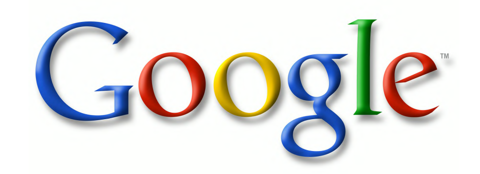
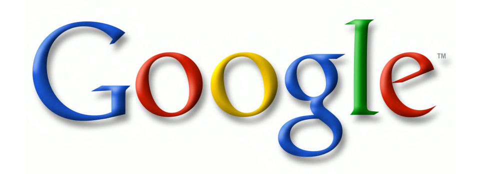
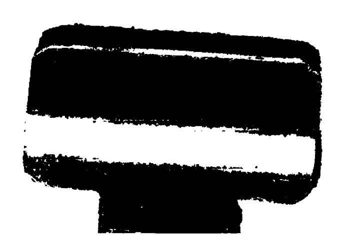










Vermischte Aufsätze

von

J. Buchmann,

Licentiaten der Theologie.

I. Heft.

Kirchliche Autorität und Macht der Wissenschaft.

Breslau,

Verlag und Druck von Fiedler & Hentschel.

1874.

Vorbericht.

Ich bin gewohnt, mit der Feder in der Hand zu lesen und wenngleich ich dieser Nebenbeschäftigung nur verstohlener Weise — denn am hellen Tage hinter Folianten betroffen zu werden, hätte übel ablaufen können — obliegen und namentlich in den letzten zwanzig Jahren zu derselben oft erst nach Monate langer Unterbrechung zurückkehren konnte; so haben sich doch während eines Zeitraumes von vierzig Jahren ansehnliche Vorräthe von Stoff nach und nach aufgesammelt. Einiges davon wurde in freien Stunden zu Aufsätzen flüchtig verarbeitet. Dass ich einst Musse und Kraft genug haben würde, diese Arbeiten behufs der Veröffentlichung zu vervollständigen und zu gleichem Zwecke die unberührt gebliebenen Stoffvorräthe druckfertig zu verarbeiten; — das habe ich nicht für wahrscheinlich gehalten. Indessen ist das Unerwartete doch eingetreten, eingetreten unter Beihilfe der Stratageme, welche heissblütige Hierarchen für unerlässlich erachtet haben, seit sie dahin schlüssig geworden sind, an der Spitze blindgläubiger Schaaren im Sturmschritt mitten in's Mittelalter hinein zu marschiren. Den bereits erschienenen Arbeiten „Ueber und gegen den Jesuitismus," „Die Excommunication," „Die unfreie und die freie Kirche" — alle drei Breslau bei Gosohorsky 1872 u. 1873 erschienen — lasse ich nun „Vermischte Aufsätze" folgen, von

denen die ersten sechs bereits druckfertig in den Händen der der katholischen Reformsache geneigten Verleger sich befinden. Meine Absicht dabei ist, neben allgemeiner Belehrung auch Diejenigen, welche in hervorragender Weise bei diesen Reformbestrebungen sich betheiligen, aber weder Veranlassung, noch Musse genug hatten, sich in specielle Studien einzulassen, mit Waffen zu versehen. Von dieser Absicht geleitet, habe ich einerseits Alles bei Seite gelassen, was lediglich theoretischer Natur ist und in keiner Beziehung zu den obschwebenden kirchlich-politischen Fragen steht, andererseits aber mich nicht damit begnügt, blosse Behauptungen aufzustellen und nachzuschreiben, sondern es mir zum Gesetze gemacht, überall, auch bei den scheinbar kleinlichsten Dingen, auf die Quellen selbst zurück zu gehen und die Aussagen meiner Zeugen vorzuführen. Dafür, dass ich nicht in's Blaue hinein Luftstreiche geführt habe, kann ich mich, abgesehen von den über die vorhin genannten drei Schriften erschienenen, durchweg günstigen Beurtheilungen, auf den Umstand berufen, dass wegen der zuletzt genannten Schrift mein Name auf einem römischen Index-Decrete vom 26 August d. J. an den Portalen des Vaticans und der Hauptkirchen Roms zu lesen war.

Breslau, 14 November 1873.

Der Verfasser.

Erster Artikel.

Kirchen-Autorität und Geographie.

„Das Schiff fürchtet, wer nicht schiffen kann; Salbe bereitet nur der Pharmaceut; die Sonde führt nur der Medicus, der Zimmermann nur den Hobel.“ Mit diesen Worten drückt der schriftkundige Einsiedler von Bethlehem*) seinen Unwillen über die Geschäftlichkeit aus, mit der Unberufene zu seiner Zeit den zünftigen Theologen in's Handwerk pfuschten. Ob sein Tadel blos die niederen Volksklassen treffen sollte, oder die Spitze desselben gegen höhere, vielleicht gar gegen die Hofkreise gerichtet war, allwo neben intriguirenden Bischöfen angesehene Eunuchen und Damen sich viel mit den dogmatischen Heilsbedingungen zu schaffen machten; — wer kann das wissen? In Beziehung auf die Damen wäre es eine Inkonsequenz gewesen. In Rom führten mehrere Frauen, auf welche Hieronymus grosse Stücke hielt, ein gar scharfes Regiment. Nach und nach sind die vorlauten Schreier zum Schweigen gebracht worden; aber der Hierarchie, die sich, sobald es die Zeitumstände gestatteten, als Kirche zu geriren begann, genügte es nicht, das ursprünglich nur für den religiösen Lehrbegriff beanspruchte Monopol erlangt zu haben. In Zeiten, in denen diese Kirche gegen ihre „Kinder“ recht grausam sich benahm, musste sie als mildherzige Mutter gepriesen werden, begnügte sich aber nicht mit der Glaubenshinterlage, sondern

*) Navem agere, ignarus navis, timet; abrotanum aegro non audet, nisi qui didicit, dare; quod medicorum est, promittunt medici; — tractant fabrilia fabri. Hieronym. c. Rufinum lib. I. opp. ed. Martianay, Paris 1706 T. IV. P. II. 367.

dehnte die mütterliche Sorgfalt auch auf die rein menschlichen Wissenschaften, also auf ein Gebiet aus, auf dem dieselbe von Rechtswegen Nichts zu sagen hatte, und es wäre nun an der Zeit gewesen, den Spiess, den der hl. Hieronymus gehandhabt hatte, umzukehren und die Spitze desselben gegen die kirchlichen Machthaber zu richten, die über Fragen, für welche ihnen die Mission nicht blos, sondern meist auch das Verständniss abging, autoritativ entschieden und ihren Entscheidungen die den geoffenbarten Wahrheiten inhärirende Autorität beigemessen wissen wollten, was doch die vorlauten Schwätzer, die Hieronymus im Sinne hatte, nicht prätendirten.

Indessen die „Kirche" hatte nicht blos das Wissen, sondern auch das Reden monopolisirt und man fügte sich in's Unvermeidliche. Wohl trifft mit den Worten:

Es predige der Theolog,
Um Farbe geh' zum Färber,
Geh' um Mixtur zum Medicus,
Um Felle geh' zum Gerber.

ein Sinngedicht aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts das Richtige; aber der Mann, der diese Rüge schrieb, war ein Mann, der auf dieser Welt Nichts mehr zu verlieren hatte, Jacopone*), der Sänger des Stabat mater.

Die nachfolgenden Blätter sind Uebergriffen der Kirchengewalt auf das wissenschaftliche Gebiet gewidmet. Zu läugnen ist es nicht, dass durch die mit Amtsgewalt ausgerüsteten Theologen, welche „Färber, Gerber und Medicus" spielen wollten, der wissenschaftliche Fortschritt aufgehalten worden ist. Es wird aber die Wehmuth einigermassen gemildert, wenn wir erwägen, dass schliesslich doch der Bann, mit welchem die „Kirche" ihre Irrthümer zu schützen suchte, sich als wirkungslos erwiesen hat, ein Sieg, der zu der Hoffnung berechtigt, dass die Kirchengewalt sich genöthigt sehen wird, noch andere Irrthümer, an denen sie zur Zeit noch festhält, fallen zu lassen. Wir beginnen unsere Darstellung mit einem päpstlichen Stuhlspruche über eine geographische Frage.

Allgemach hatte sich bei der konstituirenden Versammlung der heissblütigen Franken die Ueberzeugung durchgearbeitet, dass

*) Schlüter und Stork: Ausgewählte Gedichte Jacopone's da Todi, Münster 1864, S. 100.

es ohne ein „höchstes Wesen" nicht gehe. Man lenkte also ein. Mit grosser Majorität wurde die Rehabilitirung desselben beschlossen und die Wiedereinsetzung desselben in den vorigen Stand als ein Nationalfest gefeiert. Ein deutscher Dichter schrieb darauf folgendes Sinngedicht:

> Du lieber Gott! Du darfst nun wieder sein,
> So will's der hohe Rath der Franken,
> O schick' doch gleich ein Engelein
> Und lass' Dich schön bedanken.

In ähnlicher Weise, wie menschlicher Wahnwitz mit dem höchsten Wesen verfahren ist, ist Millionen unserer Brüder, jenen nehmlich, die man Gegenfüssler nennt, mitgespielt worden. Nachdem ihnen Jahrhunderte hindurch erst kirchenväterlich, dann stuhlsprüchlich die Existenz aberkannt worden war, durften endlich auch sie sein und die lieben Engelein haben sich dann auch eingefunden. Sie erschienen in der Gestalt von Dollars, welche als Dispensabgaben, Ablassgelder und Peterspfennige die Reise nach Rom machten, allwo sie mit Freuden aufgenommen wurden, obgleich der Glaube an die Existenz der Absender eine stuhlsprüchliche Ketzerei ist.

Zu den Zeiten Augustins hat es, wie wir von ihm erfahren, Menschen gegeben, welche der Ansicht waren, dass es Antipoden, das heisst Menschen gebe, denen auf der entgegengesetzten Seite der Erdscheibe die Sonne aufgehe, wenn sie bei uns untergeht. Er nennt diese Ansicht eine Fabelei, der schon deshalb kein Glauben beizumessen sei, weil dieselbe nicht auf geschichtliche Thatsachen, sondern nur auf Syllogismen sich gründe, durch welche mit nichten, auch wenn dort Land wäre, das Vorhandensein von Menschen auf demselben dargethan werden könne.*) In

*) Quod vero et Antipodas esse fabulantur, id est homines a contraria parte terrae, ubi sol oritur, quando occidit nobis, adversa pedibus nostris calcare vestigia, nulla ratione credendum est. Neque hoc ulla historica cognitione didicisse se affirmant, sed quasi ratiocinando conjectant, eo quod intra convexa coeli terra suspensa sit, eundemque locum mundus habeat et infimum et medium et ex hoc opinantur alteram terrae partem, quae infra est, habitatione hominum carere non posse. Nec attendunt etiamsi figura conglobata et rotunda esse credatur, sive aliqua ratione monstretur, non tamen esse consequens, ut etiam ex illa parte ab aquarum congerie nuda sit terra, deinde etiamsi nuda sit, neque hoc statim necesse esse, ut homines habeat. Aug. civ. Dei. XVI. 9.

gleichem Sinne sprechen sich Lactantius, Chrysostomus, Severianus, Beda aus. Für die Rechtgläubigen gab es keine Antipoden. Anders lehrten die Manichäer. Gerade das, was nach Augustin eine unglaubwürdige Fabel ist, das behaupteten dieselben.*) Nach ihrer Ansicht leben auf der uns entgegengesetzten Seite der Erde Menschen, die Sonnen- und Mondschein haben, wie wir. Wie sich die Vertreter dieser beiden Ansichten mit einander vertragen, wie sie einander bekämpft haben, darüber ist Genaueres nicht bekannt. Obwohl der Manichäismus eine durch kaiserliche Gesetze mit Todesstrafe bedrohte Ketzerei war, so scheint doch die bei den Manichäern beliebte Ansicht unter den Rechtgläubigen Anhänger gehabt und die Gemüther stark erregt zu haben. **Basilius** der Grosse suchte dieselben zu beruhigen, indem er ausführte, dass die Antipodenfrage mit der Seligkeit Nichts zu schaffen habe. Minder duldsam zeigt sich ein Mönch, der im sechsten Jahrhunderte in einem Kloster zu Alexandria lebte, **Cosmas**, genannt der Indienreisende, Indicopleustes. Er hatte als Kaufmann weite Reisen, selbst bis nach Indien, gemacht und sich dann in ein Kloster zurückgezogen, um den Rest seiner Tage in gänzlicher Abgeschiedenheit von der Welt zu verleben. Ganz wurde sein Wunsch nicht erfüllt. Als ein vielgereister Mann musste er auch Vieles zu erzählen wissen; den Neugierigen scheint er jedoch nicht immer zu Dienste gestanden zu haben. Als jedoch selbst „Theologen“ in ihn drangen, die Antipodenfrage vorzunehmen, da Niemand so geeignet sei, dieselbe zum Abschluss zu bringen, als er, legte er, trotz der „Trockenheit im Halse“, über die er sich zu beklagen hatte, Hand an's Werk. Die Arbeit, die er zu Stande brachte, nannte er christliche Topographie. Die armen Gegenfüssler! Während sie mit Pfeil, Bogen, Keule, Schleuder bewaffnet ihren gesellschaftlichen Gewohnheiten nachleben, Alligatoren und Auerochsen tödten, im Waldesdunkel sich's nach Umständen, ist

*) Den Sinn der Quellenschriften hierüber giebt Beausobre (Hist. des Manichées, Amst. 1734 I. 246) in folgender Weise an: Ils disent — que les lumières célestes se couchent pour nous, ils se lévent pour ces (autres) Mondes. Er beruft sich auf Archelai Acta disp. c. Manete § 7. Diese Acten finden sich abgedr. bei Zaccagni: Monum. eccl. graecae et latinae, Romae 1698, 8. Statt § 7 muss es heissen § 9. Sonst hat Beausobre Alles richtig angegeben. Diese Acten befinden sich auch in Galland. Biblioth. Patrum III. 565 ff.

die gefahrvolle Arbeit gethan, wohl sein lassen, beweist ein bejahrter Mönch in Alexandrien, dass sie nicht existiren, nicht existiren können. Wie es zu halten sei, wenn sich schliesslich doch herausstellen sollte, dass es Antipoden gebe, darüber hat er sich nicht ausgesprochen. So sicher ist er seiner Sache gewesen. Auf seine Reiseerfahrungen konnte er sich bei dieser Frage nicht berufen; aber er ist ein Schriftkundiger und gestützt auf die heiligen Bücher führt er aus, dass ein guter Christ eigentlich von Antipoden gar nicht reden, ja an Antipoden gar nicht denken dürfe. Die Erklärungsweise, der sich Cosmas befleissiget, ist freilich darnach. Die bekannte Interpretation, mittelst deren die kirchliche Rechtgläubigkeit das Stillstehen der Sonne bis in die dreissiger Jahre dieses Jahrhunderts als Ketzerei declarirt hat, ist dagegen nur eine zwerghafte Leistung. Indessen die „Theologen" sind, wie es scheint, mit der Arbeit des Cosmas zufrieden gewesen. Sie ist, fleissig abgeschrieben, erhalten worden und einer der gelehrtesten Benedictiner der Mauriner Congregation, Montfaucon, hat sich das Verdienst erworben, von dieser für die Geschichte des menschlichen Unverstandes wichtigen Schrift eine correcte Ausgabe besorgt zu haben.*) Die Lehre, dass es keine Antipoden gebe, mag nun wohl als traditionell festgestellt angesehen worden sein. Es fehlte nur noch die autoritative Festsetzung durch die „höchste Lehrautorität" der Kirche. Und dazu fand sich im achten Jahrhunderte Veranlassung. Es war deutsche Erde, auf der sie erwuchs.

Ein Mönch aus einem der Klöster Irlands, in denen damals reges wissenschaftliches Leben herrschte, mit Namen Virgilius war nach Deutschland gekommen und von Pipin und dann am

*) Cosmas Indicopleustes: Topographia christiana in der Collectio nova Patrum ed. Montfaucon Paris 1707 T. II. Pag. 1 ff. Nach Cosmas ruht die Erde auf Pfeilern, schwebt also nicht frei in der Luft. Gegen die Antipoden spricht, wie er meint, schon dieses, dass nach der Lehre der Schrift die Menschen auf dem Angesichte der Erde wandeln, woraus von selbst folge, dass nur von einem Angesichte die Rede sein könne; wer an Antipoden glaube, müsse demnach annehmen, dass dieselben auf dem Rücken der Erde wandeln, eine Annahme, die eben so schriftwidrig sei, als die Annahme zweier Angesichte. Bei allem Eifer, den der belesene Mönch gegen die Antipoden entwickelt, bleibt ihm noch immer etwas Athem gegen andere Irrthümer. Als ein solcher schriftwidriger Irrthum gilt ihm die Behauptung, dass die Erdbeben durch Naturkräfte bewirkt werden, da es in der heil. Schrift heisse: Gott sieht die Berge an und sie rauchen.

Hofe des baierischen Herzogs Odilo freundlich aufgenommen worden. Bonifacius, der sich von diesem Herzoge beargwohnt glaubte, bot nun Alles auf, sich mittelst des Papstes dieses Mönches, den er als seinen Rivalen ansah, zu entledigen. Für die Ansicht, dass er am Hofe gegen Bonifacius gehetzt habe, lagen nur Vermuthungen vor; dagegen war dem Apostel der Deutschen das Glück auf einem anderen Gebiete günstig. Es wurde nehmlich festgestellt, dass der freche Mönch an das Dasein von Gegenfüsslern glaube und diese seine „verkehrte, gotteslästerische, seelenmörderische Lehre“ öffentlich bekannt habe. Die Anklageschrift des Bonifacius ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden, wohl aber die lehramtliche Entscheidung des Papstes Zacharias, ein päpstlicher Stuhlspruch, wie es je einen gegeben hat. „Wenn es“, so lautet der dem Bonifacius gegebene Auftrag, „feststeht, dass besagter Virgilius sich zu dieser Lehre bekennt, so hast du denselben der priesterlichen Würde zu berauben und dann aus der Kirche zu jagen.“*) Rom hat gesprochen. Mitglied der Kirche kann und darf nicht sein, wer an das Vorhandensein von Gegenfüsslern glaubt, die ebenso Sonnen- und Mondschein haben, wie wir. Virgilius ist 784 als Bischof von Salzburg gestorben und 1233 von Gregor IX. unter die Heiligen versetzt worden. Er scheint sich also „unterworfen“ zu haben.

Sieben Jahrhunderte hat seitdem die Antipodenfrage geruht. Der Stuhlspruch liess an Deutlichkeit Nichts zu wünschen übrig. Wer an Antipoden glaubt, kann nicht selig werden. Die Begründung konnte man bei Cosmas nachsehn. Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts kommen aber Ansichten in Umlauf, welche mit den geographischen Stuhlsprüchen schlechterdings nicht in Einklang zu bringen waren. Dass es im Westen unsers Welttheiles festes Land gebe, dass dieses Land nicht blos von Thieren, sondern auch von Menschen bewohnt sein müsse, wurde erst ganz schüchtern gemunkelt; aber, was sich erst Einzelne ihres eigenen

*) Zachariae ep. ad Bonif.: De perversa et iniqua dactrina ejus (Virgilii) qui contra Deum et animam suam locutus est, si clarificatum fuerit, ita eum confiteri, quod alius mundus et alii homines sub terra sint, seu sol et luna, hunc habito consilio, ab ecclesia pelle, sacerdotii honore privatum. Migne: Patrol. LXXXIX. 946.

Seelenheiles uneingedenk — propriae salutis immemores, wie der kirchliche Ausdruck lautet — in's Ohr geraunt hatten, das wurde bald von Vielen von den Dächern gepredigt und die erst von dem Mönche Cosmas exegetisch und von Papst Zacharias stuhlsprüchlich so stark verurtheilte Lehre wurde für dermassen wahrscheinlich gehalten, dass sogar Schiffe ausgerüstet wurden, um, wenn irgend möglich, mit Menschen in Geschäftsverbindung zu treten, die nach der stuhlsprüchlich festgestellten Kirchenlehre nicht existiren. Das Vergehen war flagrant; im Vergleich zu dieser hochmüthigen Anmassung, welche das eigene, fehlbare Urtheil über den unfehlbaren Ausspruch der „Kirche" stellt, war das mit Degradation und Bannfluch bedrohte Vergehen des Virgilius ein Kinderspiel; das Verjagen aus dem Kirchenverbande — ab ecclesia pelle — war gerechtfertigt. Indessen verhält sich der Vatican ruhig; er lässt die antipodenfreundlichen Gelehrten nach Belieben spintisiren; unbelästigt von vaticanischen Blitzen segeln die kühnen Seefahrer ab. Der Vorgang wird weniger befremdlich erscheinen, wenn man sich die Veränderungen vergegenwärtigt, die sich inzwischen zugetragen hatten. Einige Theologen wollten gefunden haben, dass Christus der Herr den Petrus zum Herrn des Erdkreises, mithin zum Oberherrn der Fürsten und Mächtigen der Erde bestellt habe und viel zu einträglich erschien diese Lehre, als dass man nicht hätte darauf bedacht sein sollen, dieselbe zur Würde einer traditionellen zu erheben. Es ist bekanntlich geschehen. Damals war das kühne Wort: „Die Tradition bin ich" noch von keinem Papste ausgesprochen worden und urkundliche Beweise für diese Lehre gab es nicht. Um indessen Allen, auch den hochmüthigen Geistern, die immer Beweise fordern, Alles zu sein, wurden dieselben angefertigt, Päpsten und Gottesgelehrten der frühesten Jahrhunderte zugeschrieben. Einen Betrug hielt die Welt nicht für wahrscheinlich, ja nicht einmal für möglich und die Erfahrung hatte die Päpste gelehrt, wie erspriesslich für die päpstlichen Schatzkammern der Universalprincipat sei. Möglicherweise konnten die Expeditionen zu den Antipoden das Dominium utile erheblich erweitern, während übereiltes Dareinfahren mit dem Anathem-Dolche — anathematis mucrone — den ganzen Calcül hätte vernichten können. Kamen die Seefahrer mit der Nachricht zurück, dass die Länder menschenleer

seien, so war es ja immer noch Zeit, dem Stuhlspruche des Papstes Zacharias durch Bannflüche neuen Nachdruck zu geben. Indessen hat, wie bekannt, die Expedition das Vorhandensein von Antipoden konstatirt. Nicht Bonifacius, nicht der Papst Zacharias, sondern Virgilius hat Recht behalten; die Färber- und Gerberarbeit, welche der Obermeister der Theologie geleistet hat, ist als Pfuscherei, die stuhlsprüchliche Geographie ist als unbrauchbar erfunden worden. Indessen Papst Alexander VI. hat sich dadurch nicht den Humor verderben lassen. Ohne weiter nachzuforschen, um wie viel Hunderte von Quadratmeilen das päpstliche Herrschergebiet zugenommen habe, verschenkte er diese Länderstrecken an die Höfe von Spanien und Portugal. Noch niemals ist wohl ein Kartenzeichner so fürstlich belohnt worden, als dieser Papst für die von ihm gezogene Linie. Der weitere Verlauf ist bald erzählt. Es reisen Missionäre zu den Antipoden und arbeiten unter denselben mit abwechselndem Glücke; selbst Jesuiten, die unerschrockenen Vertheidiger der römischen Stuhlsprüche, errichten unter den Antipoden ausgedehnte Missions- und noch ausgedehntere Handelsstationen; die Antipoden bekommen Bischöfe und es hat nicht viel gefehlt, so wäre Einer derselben, Palafox mit Namen, unter die Heiligen versetzt worden. Alle aber, bis auf zwei, haben beim letzten „Concile“ der Jesuitenlehre, dass die römischen Stuhlsprüche aus sich selber ohne Zustimmung der Kirche wahr und darum irreformabel seien, zugestimmt. Darum aber steht es factisch mit den Antipoden nicht schlechter, als vorher. Ihre Peterspfennige werden nicht zurückgewiesen; die Goldstücke der Antipoden haben selbst im Vatican einen angenehmen Klang. Man kann wohl sagen, dass der Stuhlspruch des Papstes Zacharias unter Haufen von Dollars begraben ist, hoffentlich für immer. Virtus post nummos. Auch unsere Antipoden dürfen sein. Das ist die Geschichte von der stuhlsprüchlich regulirten Geographie.

Verweilen wir nun einige Augenblicke bei der Situation, in welche „die höchste kirchliche Lehrautorität“ gerathen war. Sie war kaum beneidenswerth. Von den Antipoden hatte Columbus Einige mit nach Europa gebracht. Durch den Augenschein konnte man sich überzeugen, dass es wirklich Menschen seien. Bald machten Tausende von Europäern die Reise hin und zurück und

Alle sagten einstimmig aus, dass die Menschen jener Länderstriche geradeso, wie die Europäer, Sonnen- und Mondschein haben, was die höchste kirchliche Lehrautorität zur Vermeidung von Degradation und Bannfluch zu glauben, verboten hatte. Von zwei Dingen musste nun eins eintreten. Entweder nahm man die Deutung der Schriftstellen, mit denen die Existenz von Antipoden unvereinbar sein sollte, als falsch oder als richtig an. Im ersten Falle hatte die höchste kirchliche Lehrautorität geirrt; aber wo bleibt dann die Unfehlbarkeit? Ein Unfehlbarer muss immer Recht haben; wird er auch nur eines einzigen Irrthums überführt, dann ist es aus mit ihm. Mit der orthodoxen Geographie wäre auch zugleich die päpstliche Infallibilität in die Brüche gegangen. Es ist aber ein gefährliches Spiel, das Spiel mit der Unfehlbarkeit. Ich werde der Pauk' ein Loch machen, — flüsterte der Augustinerbruder Martini einst (1516) seinem Socius zu, mit dem er sich unter einer grossen Menschenmenge, vor der ein päpstlicher Ablasskrämer seine Waare in überschwenglichen Worten anpries, befand. Das Loch ist bekanntlich der Pauk' gemacht worden und täuscht nicht Alles, so setzt Pio nono das Werk Luthers rüstig fort. Mit seiner Unfehlbarkeits-Prätension hat er das Loch in die Pauck' schon viel weiter gemacht. Müsste aber die Deutung der in Rede stehenden Schriftstellen als die richtige anerkannt werden, dann wäre die höchste kirchliche Lehrautorität, indem sie die Antipodenlehre verdammte, allerdings mit der Schrift im Einklange gewesen. Die Bibel selbst hätte dann eine Lehre aufgestellt, welche sich hinterher als eine falsche erwiesen hat. Wie steht es dann aber mit der Zuverlässigkeit derselben in Dingen, die das „Seelenheil" betreffen? Und diesen Dingen hat ja der oberste „Seelsorger" die Antipodenfrage beigezählt. Er muss dann wenigstens hierin geirrt haben.

Zweiter Artikel.

Astronomische, mathematische und physikalische Ketzereien.

Die geographische Rechtgläubigkeit, wie sie durch den „irreformablen" Stuhlspruch des Papstes Zacharias für immerwährende Zeiten festgestellt war, war in die Brüche gegangen. Millionen

von Antipoden waren zum Vorschein gekommen. Nachdem die Schlächtereien, durch welche dieselben stark decimirt wurden, aufgehört hatten, vermehrten sich dieselben sogar. Eine ernste Warnung für die „höchste kirchliche Lehrautorität;“ aber schon anderthalb Jahrhunderte nach der ersten Expedition des Columbus wurde die Warnung in den Wind geschlagen. Die Welt sollte glauben, die kirchliche Autorität habe nur ihr Licht leuchten lassen wollen zum Heile der Menschen; aber seitdem die Vorgänge genauer bekannt worden sind, hat sich heraus gestellt, dass dabei noch andere Factoren wirksam gewesen sind. Unser Mathematiker Kästner ist, nach Allem, was man von ihm weiss, eine derbe Natur gewesen. „Vor dem Quadrate der Hypothenouse, pflegte er zu dociren, allen Respect, aber die Geschichte mit den Hekatomben, meine Herrn, das war ein sehr verhängnissvoller Einfall von dem genialen Pythagoras; denn seitdem bäumen sich alle Ochsen vor jeder neu entdeckten Wahrheit und werden bisweilen ganz entsetzlich wild.“ Eins aber hatte man sich abstrahirt. Man suchte sich ein Feld aus, aus dem nicht so leicht die lebendigen Beweise vom Gegentheil herbeizuschaffen waren, wie es mit den Antipoden der Fall gewesen war. Man schuf eine orthodoxe Astronomie. Ob Kästner bei dem erwähnten drastischen Ausspruche an Copernikus und Galiläi gedacht hat, darüber liegen bestimmte Nachrichten nicht vor. Möglich wohl wäre es, denn Beide waren Fachgenossen von ihm, Fachgenossen obendrein, durch welche er selber, gleich seinen Vorgängern, Cassius, Huyghens, Newton, Halley, Leibnitz, Euler, gross geworden war, weil er sich auf deren Schultern hatte stellen können. Welche Bewandtniss es mit der astronomischen Rechtgläubigkeit gehabt hat, wie auch sie elendiglich in die Brüche gegangen und schliesslich von der „Kirche“ ihren „Kindern“*) gestattet worden ist, bei aller Schwärmerei für die Kopernikanisch-Galiläische

*) Diese etwas seltsame Ausdrucksweise ist den amtlichen Erlassen der Papstkirche, in denen die Phrase „die Kirche und ihre Kinder“, „die Kirche und Millionen ihrer Kinder“ stets wiederkehren, geläufig. Wenn die Kirche nach dem Katechismus die „Gemeinschaft der Gläubigen“ ist, wer sind da die Kinder“? Nach der ultramontanen Anschauungsweise sind hierunter alle Nichtinfulirten begriffen, da nach derselben nur die Infulirten die Kirche bilden und wenn diese mit ihren „Kindern“ hätten offenherzig und rechtschaffen zu Werke gehen wollen, so hätten

Ketzerei selig zu werden, soll auf den nachfolgenden Blättern dargestellt werden.

Der Engel der Schule, wie man den heil. Thomas von Aquin gewöhnlich nennt, hatte sich als Muster den Stagyriten ausersehen. Der ideenreiche Plato passte nicht für den Formalismus, zu dem zu seiner Zeit auch die Wissenschaft inclinirte, nachdem derselbe längst im Leben herrschend geworden war. Sehr bald hatte die Hierarchie herausgefunden, wie viel Kapital sich für ihre herrschsüchtigen Bestrebungen aus den aristotelischen Kategorien mit leichter Mühe herausschlagen liess. Niemand konnte als Theologe unangefochten bleiben, wenn er nicht in der Philosophie Peripatetiker war. In den naturhistorischen Schriften des Aristoteles finden sich unrichtige Ansichten über Thier- und Pflanzenleben in grosser Menge, deren Bestreitung hätte als Angriff auf den privilegirten Stagyriten betrachtet und geahndet werden können; aber mit diesen Dingen beschäftigte man sich wenig, und hierin allein ist der Grund zu suchen, weshalb es keine naturhistorischen Ketzer gegeben hat,*) dagegen waren die physikalischen, mathematischen und astronomischen Disciplinen im sechzehnten Jahrhunderte, namentlich in Italien, in Aufnahme gekommen. Laien, Weltgeistliche, Jesuiten, selbst Mönche haben sich in denselben hervorgethan, und wie sich einst die klerikale haute volée für die schöne Form der alten Klassiker nicht blos, sondern auch für den Inhalt, auch wenn er recht obscön war, begeistert hatte; so gehörte es nun bei derselben zum guten Tone, bei renommirten Gelehrten dieser Fächer die Mecänatenrolle zu spielen,**) Es scheint

sie denselben sagen müssen, dass sie selber trotz Mitra und Stab, im Verhältniss zum Papst nunmehr zu den Unmündigen gehören, da dieser allein die Kirche sei. Nur der Erzbischof von Köln hat diesen Muth gehabt.

*) In den Anmerkungen zu der vortrefflichen Ausgabe der „Thierkunde des Aristoteles (Leipzig bei Engelmann 1868. 2 Bdn. 8) von Aubert und Wimmer ist vielfach auf die Abweichungen vom Thatsächlichen hingewiesen worden und die Lectüre von einigen hundert Seiten wird genügen, um ahnen zu lassen, wie viel zoologische Ketzereien die „höchste kirchliche Lehrautorität hätte feststellen müssen, wenn irgend ein Talent die Zoologie mit eben derselben Unbefangenheit angefasst hätte, wie Kopernikus, Galiläi und Keppler Mathematik, Physik und Astronomie.

**) Sogar Damen der höchsten Stände zeigten Interesse für astronomische Fragen, wie die Herzogin Christine von Lothringen, die gelegentlich einer Unterhaltung über die Differenzen wegen Galiläi den weisen

dieses zu gewissen Zeiten sogar ein Requisit der Papabilität gewesen zu sein. Maffeo Barberini, der als Papst Urban VIII. (1623 — 1644) der fanatische Verfolger des Galiläi war, hatte als Cardinal die berühmtesten Physiker und Astronomen bei sich gesehen und die Kopernikanischen auf alle Weise bevorzugt. Was die Astronomie betrifft, so hatte ein Jahrhundert dem andern das Ptolemäische System überliefert, nach welchem die Sonne sich um die stillstehende Erde bewegt. Die Ehrwürdigkeit, die das Alter gewährt, konnte ihm nicht abgesprochen werden und ausserdem nahm es auch an der privilegirten Stellung der Aristotelischen Philosophie Theil, aber es war sehr schwer zu handhaben und obendrein ungenügend, gewisse unläugbare Naturerscheinungen zu erklären. Hell denkende Köpfe waren daher zu dem Schlusse gelangt, dass dieses System nicht richtig sein könne. Dass das Umgekehrte das richtige sein dürfte, hatte bereits Nicolaus von Cusa (st. 1464) ausgesprochen; den Beweis hierfür lieferte aber erst Nicolaus Kopernikus (geb. 19. Febr. 1473, st. 24. Mai 1543) in seiner 1543 im Druck erschienenen, dem Papst Paul III. gewidmeten Schrift: de revolutionibus orbium coelestium libri sex und zwar mit einer solchen Präcision und Concludenz, dass das von ihm vertheidigte System noch heute das Kopernikanische heisst. Die tüchtigsten Gelehrten adoptirten sofort dieses System; es wurde allenthalben sogar in Italien gelehrt und ohne Anstoss selbst in Rom. Aber auch die alte Schule hatte ihre Anhänger.

Ausspruch that, es möchte doch Jemand dem Galiläi den Rath ertheilen, dass er sich bemühen solle, den Widerspruch zwischen seinem Systeme und der heiligen Schrift zu beseitigen. Martin: Galilée. Paris 1868 p. 42. Das hiess Unmögliches verlangen. Die Verfasser der biblischen Bücher haben sich alle die Sonne als beweglich, die Erde als stehend gedacht. Gelänge es auch, die Stelle bei Josua fortzuklügeln, was kann dem Auf- und Niedergehen der Sonne, das sich selbst im Neuen Testament findet, entgegen gestellt werden? Dass die Erde steht, folgerte man aus Eccl. I. 4, wo es nach der Vulgata — und diese ist beweisend — heisst: Generatio praeterit, generatio advenit, terra autem in aeternum stat. Die Erde steht; was kann klarer sein? Dass bei wörtlicher Interpretation mit dem „in aeternum" auch die ganze Schöpfungsgeschichte über den Haufen geworfen wurde, daran dachten die Zeloten nicht, die über Galiläi abfällig urtheilten. Im Uebrigen hat er nie die Theologen beim Zopfe gezupft. Er lässt die Exegeten Exegeten sein und wiederholt nur immer die Behauptung, dass das Kopernikanische System die Religion nicht gefährde, wie er denn selber bis an sein Lebensende glaubenstreuer Katholik geblieben ist, was nach den Erfahrungen, die er mit der „Kirche" gemacht hat, gewiss viel sagen will.

Von feindseligen Reibungen zwischen den Vertretern beider Systeme meldet die Geschichte nichts. Auch die Jesuiten, die als Thomisten in der Theologie natürlich nicht Gegner des mit dem Peripatetismus eng verbundenen Ptolemäischen Systems sein konnten, hielten sich still. Anders gestaltete sich die Sache, als Einige der Ihrigen angefangen hatten, sich mit Astronomie zu beschäftigen. Aber, wie war das Monopol, das sie haben müssen, wenn sie prosperiren wollen, zu erringen? Die Talente standen von Anfang an nicht auf ihrer Seite; ihre Leistungen in diesen Fächern waren auch nur sehr bescheidene und hielten kaum die Vergleichung mit denen der Vertheidiger des Kopernikanischen Systems aus. Sie thaten sich viel zu gute auf den Pater Scheiner, der allerdings einen gewissen Glanz um sich verbreitete, aber nur durch geborgtes Licht, indem er fremde Leistungen, von denen er durch wachsame Emissäre stets im Laufenden erhalten wurde, sich aneignete und noch die edle Dreistigkeit besass, die Urheber derselben des Plagiates zu beschuldigen. Aber auch dieses jesuitische Licht wurde verdunkelt, seit der Riesengeist Galiläi, (geb. 18 Febr. 1564 zu Pisa, seit 1589 daselbst Prof. der Mathematik, s. 1592 Prof. der Mathematik zu Padua im Venetianischen und s. 1610 Honorar-Professor zu Pisa mit dem Wohnsitze zu Florenz, s. Dec. 1637 erblindet, gest. 8. Jan. 1642), der Gründer der physikalischen Wissenschaften, der grösste Mathematiker und der grösste Astronom des siebzehnten Jahrhunderts auf den Schauplatz getreten war.*) Mit dem von ihm erfundenen Fernrohre von zweiund-

*) Ausgaben von Werken Galiläi's erschienen 2 vol. 4 zu Padua 1655 und 1656; zu Florenz 1718 3 vol. 4. Gerade die wichtigsten Schriften durften nicht gedruckt werden; gleichwohl haben die Entdeckungen, die seinem Namen Unsterblichkeit sichern, die Runde um die Welt gemacht. Die erste vollständige, mit Urkunden und Briefen an ihn bereicherte Ausgabe, erschien zu Florenz 1842—1856 unter dem Titel: Opere di Galileo Galilei, condutta sugli autentici manoscritti palatini. Direttore E. Alberi 15 vol. 8 und 1 vol. Supplemento. Acht Briefe, deren Alberi nicht hatte habhaft werden können, gab Santi unter dem Titel: Otto lettere inedite di Galileo, Roma 1858 8 heraus. Ausführlichen Bericht s. darüber bei Martin Galilée S. 391 ff. Die Geschichte kennt wohl nicht leicht einen Mann, in der sich Geschichte und Mythe so sehr getheilt haben, wie in Galiläi. An dem Glanze, den dieses Genie bis zum letzten Athemzuge um sich her verbreitete — schon ganz erblindet gab er ganz genau die Construction zu einer Pendel-Uhr an — hätte die katholische Kirche participiren können. Indem ihn aber die kirchliche Autorität wie ein verworfenes Scheusal behandelte, indess vollendete Taugenichtse es bis zum

dreissigmaliger Linearvergrösserung hatte er erst die Phasen der Venus und des Mars, dann die Sonnenflecken und die Satelliten

Cardinalate, bis zur Tiara, bringen konnten, hat sie dem Protestanten Newton die Priorität zugewendet. Wie es die fanatischen Ultramontanen getrieben haben mögen, lässt sich leicht denken. Natürlich danken sie Alle, Franzosen und englische Convertiten, Gott, dass sie nicht so sind, wie dieser Bösewicht; indessen sind Einige doch so gütig, zu gestatten, dass man, um als „guter" Katholik zu gelten, nicht gerade nöthig habe, zu glauben, dass Galiläi sich in des Teufels Klauen befinde. Wo es mit ächten Urkunden nicht geht, werden deren fabricirt, bekanntlich ein alter Kniff. Es ist aber auch dem grossen Manne für diese beiden Länder eine glänzende Genugthuung zu Theil geworden. Der ultramontane Pamphletist de Maistre hat Galiläi's Andenken — beschimpft. Wie man's mit der Dichtung trieb, mag durch folgendes Beispiel illustrirt werden. Fallaux veröffentlichte den 2. November 1847 in dem Correspondant (XX. 515) einen angeblich in der Kgl. Bibliothek vorgefundenen Brief als von Galiläi im J. 1694 geschrieben. Nachfragen ergeben, dass der Brief dort nicht zu finden ist und interpellirt erklärt der Graf, er glaube nicht das Original vor sich gehabt zu haben und erinnere sich nur, die Piece als eine authentische erhalten zu haben. Wer auch der Fälscher gewesen sein mag, das steht fest, dass er mit der Chronologie schlecht vertraut war; denn in dem Jahre, in welchem der Brief geschrieben sein sollte, war Galiläi nicht mehr am Leben; er war schon 52 Jahre todt. In der Galiläi-Literatur gebührt unserem Deutschland in sofern eine hervorragende Stelle, als es das Einfältigste in diesem Fache geliefert hat. Es ist das ein Aufsatz in den histor. pol. Blättern, dessen Inhalt auf den weisen Satz hinauskommt, dass dem Galiläi kein Haar würde gekrümmt worden sein, wenn er seine Erfindungen und Entdeckungen für sich behalten, über Alles, was den dummen Mönchen, Jesuiten und Cardinälen etwa hätte zum Anstoss gereichen können, ehrerbietiges Stillschweigen beobachtet hätte. Mit ziemlich gleichem Rechte hätte man auch für all das Leid, das er etwa den scholastischen Mumien verursacht hat, die Hebamme verantwortlich machen können, weil sie ihn nicht im ersten Bade ersäuft hat oder die leibliche Mutter, weil sie ihn nicht beim ersten Aufblitzen seines Talentes mit ein paar tüchtigen Hammerschlägen auf den Kopf zum Cretin gemacht hat. Was das Biographische betrifft, so sind die dürftigen Aufzeichnungen italienischer Gelehrten durch Parchappe: Galilée, sa ie, ses decouvertes et ses travaux, Paris 1866 8, und durch Martin: Galilée, les droits de la sciences, Paris 1868 8 überholt worden. Indessen hat Prof. Reusch durch seine Aufsätze über Galiläi im „Theolog. Literaturblatt" (Jahrg. 1867, Sp. 752; Jahrg. 1869, Sp. 14; Jahrg. 1870, Sp. 811; Jahrg. 1873, Sp. 5) dieser Angelegenheit auch für Deutschland eine verständigere Wendung gegeben. Die Process-Acten sind 1812 mit anderen Sachen nach Paris gekommen, aber nicht edirt und in Folge wiederholter Reclamationen 1846 unter der Bedingung, dass dieselben publicirt werden sollen, zurückgegeben worden. Die Publication hat zwar nicht stattgefunden; aber 1867 erhielt der französische Gelehrte Epinois dieselben aus dem Vaticanischen Archive, in welchem sie deponirt worden waren, behufs der Publication vorgelegt, die dann auch noch im selben Jahre in der Revue des sciences historiques und durch einen Separatabdruck dieses Aufsatzes unter dem Titel: Galilée, son procès et. Paris 1867 in leider nur 250 Expl. erfolgt ist. Es sind zwei Fascikel, von denen das frühere die Nr. 1182 trägt, ein Beweis, wie emsig die Inquisition das „Glaubens-Geschäft" betrieb.

des Jupiter entdeckt und dann deren Constellationen berechnet, alles Erscheinungen, die sich nur bei Annahme des Kopernikanischen Systems genügend erklären lassen. In der That wurde denn auch ruchtbar, dass Galiläi sich in Briefen an Fach- und Berufsgenossen für dieses von einem „Polaken" aufgestellte System ausgesprochen habe. Er hatte dieses wirklich gethan in seinen 1613 verfassten Briefen über die Sonnenflecken und in einem Briefe v. 21 Dec. 1613, an den gelehrten Benedictiner Castelli, einen ehemaligen Schüler, Professor der Mathematik zu Pisa. Nun war Gefahr im Verzuge. Was war anzufangen? Den Mann mit wissenschaftlichen Gründen zu widerlegen, war nicht möglich; Intriguen mussten also gesponnen werden, um diese eminente Geisteskraft lahm zu legen. Die Meister darin, die Jesuiten, gehörten den Peripatetikern an.*) Wie es aber mit ihren Capacitäten bestellt war, möge man aus folgendem Vorfalle entnehmen. Ein Florentiner Dominikanermönch mit Namen Lorini sollte den Galiläi auf's Eis locken. Unter dem 5 Novbr. 1612 richtete er an Galiläi einen freundlichen Brief, in welchem er das umlaufende Gerücht, dass er gegen ihn gepredigt habe, dementirte, zugleich aber eingestand, in einer Gesellschaft geäussert zu haben, dass

*) Martin führt a. a. O. S. 39 an, Falloux habe bewiesen, que la cause première des persécutions dirigées contre Galilée fut la frayeur excitée par la renovation soudaine qu'il introduisait dans la philosophie en même temps que dans les sciences. Eine plötzliche Neuerung war's wohl nicht, da das Kopernikanische System bereits seit sechs Decennien gelehrt worden war; aber Christen haben nicht nöthig für das peripatetische System zu zittern; desto mehr aber Papisten. In ihm sehen dieselben mit Recht ihre Hauptstützen, und die „höchste kirchliche Lehrautorität" hat darum das hierarchische Interesse wohl versorgt, indem sie, was bisher noch kein Papst gethan hat, in unseren Tagen erklärt hat, keine andere Methode als eine kirchliche gelten lassen zu können, als die scholastische. Bei den Jesuiten kam nun noch das Societäts-Interesse in Betracht. Unter den Wundern nehmlich, durch welche die Societät nach der Angabe der Jesuiten sollte verherrlicht worden sein, befand sich auch eins, durch welches das „Wunder Josua's" sogar in Schatten gestellt wurde. Von Franciscus Xaverius wurde nehmlich erzählt, er habe die bereits untergegangene Sonne auf Bitten von Schiffbrüchigen wieder über den Horizont heraufgezaubert und dann mehrere Stunden hindurch am Untergehen gehindert. Die jesuitische Jubelschrift, Imago primi seculi, Antwerp. 1640 hat nicht ermangelt, diese Erzählung (lib. V. c. 5 Pag. 625) unter die Berichte über die von Societätsgenossen verrichteten Wunderwerke aufzunehmen. Im Kopernikanischen Systeme ist natürlich für derlei Wunder kein Raum, sie erscheinen einfach als Humbug und die Besorgniss lag sehr nahe, dass die böse Welt auch über die übrigen Jesuitenwunder sich freisinnigen Gedanken hingeben könnte.

die Lehre des „Ipernic“ von der Bewegung der Erde ihm nicht mit der heil. Schrift zu stimmen scheint.*) Und dieser Mann war bestimmt, eine grosse Rolle zu spielen. Zunächst richtete sich der Zorn der Zöpfe gegen die Instrumente des Galiläi, deren sehr viele unter seiner Anleitung und beständigen Aufsicht verfertigt und meist verschenkt worden waren. Die Bahn war eröffnet worden durch einen jungen Florentiner Einfaltspinsel mit Namen Sizzi, der später nach Frankreich ausgewandert und in Paris (1618) gerädert worden ist. In seiner Schrift Dianoia astronomica (Venedig 1611) suchte er den Satz durchzuführen, die Telescope des Galiläi seien dazu eingerichtet, Dinge zu zeigen, die gar nicht vorhanden sind. In einer Gesellschaft, die in ihren Spitzen, wie es in Italien nicht ungewöhnlich ist, nicht einmal an Gott, geschweige denn an die Teufel glaubt, im Uebrigen aber sich theils wegen der Inquisition, theils wegen der hohen Kirchenstellen ganz orthodox verhält, direct von Magie zu sprechen, das wäre doch allzu einfältig gewesen. Es war auch nicht geschehen; aber zwischen den Zeilen lesend konnte man schon die Teufelchen in diesen mit Gläsern an beiden Enden verschlossenen Büchsen rumoren hören. Auch so gefasst konnte der Einfall des Sizzi unmöglich als geistreich erscheinen; aber die gelehrten Zöpfe auf den mathematischen und astronomischen Lehrstühlen zu Pisa, Padua, Bologna griffen hastig zu. Einer derselben, ein P. Clavisius, bekannte jedoch vor seinem Tode (1612) aufrichtig, er habe wirklich durch besagte Büchse mit eigenen Augen die Phasen der Venus und des Mars, die Satelliten und die Unebenheiten auf der Mondscheibe gesehen.**) Das hat nun wenig geholfen. Das Genie ging indessen, ohne sich durch das Gekläffe weiter stören zu lassen, seine Wege. Entdeckungen folgten auf Entdeckungen. Die Gesetze von dem freien Falle der Körper, von den Pendelschwingungen, die Formeln über die balistischen Curven hätte man ihm vielleicht hingehen lassen; aber der Mond, ein an sich dunkler, nur mit fremdem Lichte leuchtender Körper! Wo bleibt da die Autorität der heil. Schrift? Duo magna *luminaria* fecit; — zwei grosse Lichter hat Gott gemacht. Das ist doch klar; hier muss Rath geschafft werden. Am Ende schafft

*) Martin, 2 c. S. 41.
**) Martin l. c. S. 28.

er noch das andere grosse Licht fort. Von Flecken spricht er ja schon. Wozu haben wir denn die heilige Inquisition und die Index-Congregation? Damit der „Ipernic" mit seinem ganzen Anhange unter die Ketzer komme, muss aus der wissenschaftlichen Frage eine theologische gemacht werden. Um das Gerber- und Färber-Spiel, welches die theologische Crême nun beginnt, einigermassen zu verstehen, wird es erspriesslich sein, bei einigen Eigenthümlichkeiten des Papismus, die noch heutigen Tages Vielen als berechtigte gelten, ein Weniges zu verweilen.

In dem Streite zwischen Bonifacius und Virgilius wegen der Gegenfüssler hatte, wie wir gesehen haben, die höchste „kirchliche Lehrautorität", der Papst, in eigener Person, interveniren müssen. Dass es dabei nicht immer ohne Inconvenienzen abging, hat der „Fall Virgilius" gezeigt. Indessen noch ehe wirkliche, lebendige Gegenfüssler zum Vorschein gekommen waren, war in dieser Richtung bereits Vorkehrung getroffen worden. Das Institut, welches diese Abhilfe gewährte, ist die von Innocenz III. gestiftete Inquisition, eine für die papistische Theokratie unentbehrliche Institution, deren Bestimmung war, den Organen derselben die Amtsthätigkeit zu erleichtern*) und äussersten Falles unter Beobachtung bestimmter Rechtsformen diejenigen aus dem Leben zu schaffen, welche sie nicht von der Richtigkeit ihrer Lehrsätze überzeugen konnten. Das Geschäft, welches von derselben betrieben wurde, wurde Glaubens-Negotium — negotium fidei — genannt. Mit demselben waren aber sehr einträgliche Geldgeschäfte verbunden, da die gesammte Habe der Verurtheilten confiscirt wurde. Desshalb waren auch Wohlhabende mehr, als Arme, der Gefahr ausgesetzt, den Aufspürern der ketzerischen Schlechtigkeit (haereticae pravitatis inquisitores) in die Hände zu fallen; doch wurden auch, um den Schein der Parteilichkeit und Habgier abzuwenden, mitunter von denselben arme Teufel processirt, bei denen Nichts für

*) Als Zweck des Zwangsverfahrens in Sachen der Religion wird unter Anderen die Arbeitsverminderung von dem römischen Inquisitions-Beamten Carena angegeben. Er sagt: Consequitur haereticos gladio et igne domari debere, quia facilius vincuntur, quam suadentur. Carena: De officio Sanctissimae Inquisitionis ed. Regna, Lugd. 1669; anteludia § IV. Dass ein angezündeter Holzstoss unwiderstehlicher ist, als eine Ansprache, haben die ersten Glaubensboten sicherlich auch gewusst, aber sie zogen den schwierigeren Weg dem leichteren vor.

den Inquisitions-Säckel herauszuschlagen war. Die alte Kirche hatte nur wirkliche Ketzer — haeretici manifesti — gekannt; die Hierarchie, nicht zufrieden, den Irrthum überhaupt als Verbrechen zu bestrafen, hat auch noch den Verdacht — suspicio — eingeführt und je nach dem von ihr festgestellten Grade — suspicio levis, vehemens, violenta — bald mehr, bald minder bestraft. Besonders rentabel gestaltete sich das „Glaubens"-Geschäft, als die „Kirche" die Folter anwendete und ihre Organe autorisirte, den Inquisiten „Gnade" zu verheissen, wenn sie sich zu den ihnen angeschuldigten Anklagen bekannten. Nachdem nun noch die Hexerei als Haeresis fascinatorum erfunden worden war, hatte das „Glaubens"-Geschäft so schwunghaft betrieben werden können, dass es in Ländern, in denen die „Kirche" mit voller Freiheit handeln konnte, wie in Italien, ganze Gemeinden gab, in denen kein Quadratfuss von Grund und Boden mehr im Privatbesitze sich befand, weil die „Kirche" ihre Kapitalien durch Immobilien-Erwerb fruchtbringend gemacht hatte. Als Muster für diese in den der Tiara unterworfenen Ländern — die „Schismatiker" waren davon verschont geblieben — bestehenden schändlichen Anstalten diente die Inquisition in Rom, diese bittere Satyre auf die christlichen Grundsätze. Es hiess Sanctissimum officium, allerheiligstes Amt. Mit der Gabe, frivole Witze zu machen, sind die Römer von jeher reich gesegnet gewesen und drastisch kann öfters die Art genannt werden, in der dieselbe zum Durchbruch kommt. Den Scipio, der Afrika verwüstet hat, nannten sie Afrikanus und der Syrer Eleagabel, der mehrere Jahre hindurch ihr Kaiser war, erhielt den Beinamen Tiberinus, weil sein Leichnam in die Tiber geworfen worden war. Wie die erwähnte Benennung zeigt, hat diese Frivolität durch die „Statthalter Gottes auf Erden" keine Einbusse erlitten*). — Die Index-Congregation ist eine Stiftung des Concils von Trident und hat die Aufgabe, schlechte Bücher als solche zu bezeichnen und in ein von Zeit zu Zeit zu veröffentlichendes Verzeichniss (Index) einzutragen. Wenn die Hierarchie sich auf die Pflege christlichen Sinnes verstanden hätte, dann brauchte sie dieses Institut

*) Ueber Einrichtung der Inquisition und deren Leistungen s. meine Schrift: Die unfreie und die freie Kirche, Breslau bei Maske 1873. S. 198 ff.

nicht, da dann die schlechten Bücher keine Leser gefunden haben würden. Indessen, da dieses nun nicht der Fall gewesen ist, und die „Kirche“ also auf das Urtheil ihrer „Kinder“ sich nicht verlassen konnte, so glaubte sie, dieses Institut nicht entbehren zu können. Im Uebrigen ist diese Congregation nicht sancta, sondern sacra, was je nach dem Zusammenhange er- oder verwünscht heissen kann. Im Allgemeinen steht jetzt unter den Gebildeten fest, dass die erste Bedeutung die richtige ist. Wer auf dem kürzesten Wege sich die Kenntniss guter Bücher verschaffen will, braucht nur den römischen Index nachzuschlagen und selten wird er sich getäuscht finden. Nicht nur haben bei der römischen Bücher-Censur Intriguen, Nepoten- und andere Günstlings-Verhältnisse stets eine grosse Rolle gespielt; sie wurde auch ganz nach hierarchischen Interessen gehandhabt. Die besten Bücher wurden verboten, indessen die schlechten, in denen die dicksten papistischen Grundsätze vertheidigt wurden, unangefochten blieben, vielleicht gar durch päpstliche Belobigungen Vorschub erhielten. Im Ganzen ist diese Handhabung der römischen Bücher-Censur unverändert geblieben bis auf den heutigen Tag. Selbstverständlich haben auch die römischen Censoren auf die Ideen keinen Einfluss gehabt. Sie liessen sich weder verbrennen noch einsperren. Momentan jedoch sind beide Institute bezüglich der Vertreter derselben von nicht unerheblicher praktischer Bedeutung gewesen. Wer sich weigerte, einem Erlasse einer dieser beiden Congregationen sich zu unterwerfen, dem sagte man nach, dass er die Kirche nicht höre und hielt sich dann für berechtigt, gegen ihn, als Einen, der nach den heiligen Canones dem Crimen paganitatis verfallen sei,*) alle durch die Zeitverhältnisse gestatteten Vexationen in's Werk zu setzen. Lief die Sache aber übel ab, dann hatte nur eine Congregation, aber nicht die Kirche, gesprochen.**) Das Eine, wie das Andere hat

*) Nach c. si qui sunt (15. Dist. 8), der also lautet: Peccatum *paganitatis* incurrit quisquis, dum Christianum de asserit, sedi apostolicae obedire contemnit. Das bezieht sich natürlich nicht blos auf Schriftstücke, die unter dem Namen des Papstes ausgehen, Bullen und Breven, sondern auch auf Erlasse seiner Congregationen. Pius IX. hat nur alte Grundsätze in Erinnerung gebracht, wenn er erklärt, dass die Welt in den Erlassen der Congregationen die Stimme der Kirche vernehme.

**) Es verhält sich also damit, wie mit dem Marktschreier, der ausposaunte, er könne machen, dass die Diebe die gestohlenen Sachen zurück-

in der Geschichte des Galiläi eine grosse Rolle gespielt. Für den Gemassregelten ist es natürlich ganz gleich, ob die massregelnde Congregation die Stimme der Kirche ist oder nicht. Es ist einerlei, sagt ein französisches Sprichwort, ob man von einem Hunde oder einer Hündin gebissen wird.

Am 26. Februar 1616 hatte Galiläi, der sich seit Ende 1615, wie um Besuche bei Freunden abzustatten, in Wirklichkeit aber in Folge eines ihm verschwiegenen Befehles der römischen Inquisition in Rom befand,*) den Befehl erhalten, sich sofort im „heiligen Officium“ einzufinden. Er war demselben nachgekommen und hatte, wie sich später ohne sein Zuthun herausstellte, vom Diener vorgeführt, den Cardinal Bellarmin, Mitglied des Inquisitions-Tribunals, der als Cardinal Jesuit geblieben war und sich je nach Umständen, bald als Gegner, bald als Gönner des Kopernikanischen Systems gezeigt hatte,**) nebst einigen Inquisitions-Beamten vorgefunden. Was war da vorgegangen? Die Inquisitoren hüllten ihre Geschäftsführung, wie alle Menschen, deren Thun das Tageslicht zu scheuen hat, in das tiefste Geheimniss. Selbst Namen der Ankläger und Zeugen wurden den Angeklagten verschwiegen; von den theils zu ewigem Gefängniss, theils zum Feuer Verurtheilten konnte ohnehin Nichts verrathen werden; den auf freiem Fusse Gelassenen wurde zur Vermeidung des Bann-

bringen müssten, vorausgesetzt, dass sie nicht schon über Wasser getragen worden seien. Gelang's, dann gab es neues Renommée und neue Kundschaft; gelangen die Operationen, die stets im Voraus bezahlt wurden, nicht, so waren die Sachen schon über Wasser gebracht. Bekanntlich ist er ein Crösus geworden.

*) Martin l. c. S. 69.

**) Am 31. Juni 1615 hatte Bellarmin geäussert, das System des Coperniko stehe mit der Bibel im Widerspruche, und am 13. März desselben Jahres hatte er, obwohl er als Inquisitionsmitglied wissen musste, dass seit dem 5. Febr. dess. J. der Process im besten Gange war, erklärt, Galiläi habe Nichts zu fürchten, wenn er sich nur nicht auf Schrifterklärungen einlasse, ein Rath, den Galiläi stets befolgt hatte, indem er unablässig erklärte, nicht den Mathematikern und Astronomen, sondern den Theologen liege es ob, die durch Beobachtung festgestellten Thatsachen mit den Aussprüchen der Bibel in Einklang zu bringen. Auch andere Cardinäle, die der Inquisition angehörten, gaben bis zum letzten Augenblicke ähnliche beruhigende Versicherungen. Man wollte den Mann sicher machen und zu Aeusserungen verleiten, die man gegen ihn hätte verwerthen können. Martin l. c. S. 48 ff. Dieser fleissige Schriftsteller schreibt diese Aeusserungen wohlwollenden Gesinnungen zu; man verzeiht ihm gern die Apologien, wenn man bedenkt, dass er Dekan einer theologischen Facultät in Frankreich (zu Rennes) ist.

fluches und „anderer durch die heiligen Canones, Recht und Herkommen, theils festgesetzter, theils gebilligter Peinen" unverbrüchliches Stillschweigen über ihre Erlebnisse in diesen heiligen Höllen zur Pflicht gemacht und ohne jene Zufälle, gegen welche auch die grösste Vorsicht Nichts vermag,*) würden wir über die von diesen Männern Gottes verübten Schandthaten weniger wissen, als über die heilige Vehme. Indessen haben die Zeloten selbst dafür gesorgt, dass erst der Schleier ein wenig gelüftet und dann die ganze Wahrheit an's Tageslicht gebracht wurde. Es hat sich dann herausgestellt, dass auch dem Galilăi Stillschweigen über das Vorgekommene auferlegt und dann nach seiner Entlassung von den Inquisitionsbeamten über dasselbe ein Protokoll ohne sein Wissen aufgesetzt worden ist. In Folge der unrichtigen Ausstreuungen Seitens des toskanischen Gesandten, der es im Geheimen mit den Finsterlingen hielt, denen man bei Hofe, so lange Cosmos II. regierte, abgeneigt war, stellte Bellarmin ein Attest aus, dahin lautend, dass dem Galilăi weder eine persönliche Ver-

*) Das zuerst an's Tageslicht getretene Corpus delicti dieser Art ist wohl der Liber sententiarum, Urtheile der Inquisition von Toulouse von 1307 ab enthaltend, welchen Limborch seiner Historia Inquisitionis, Amst. 1692 beigegeben hat. Auffallend ist, dass auf den Siegeln, deren sich jene Inquisitores haereticae pravitatis bedienten, der Hund mit der Fackel fehlt. — Von da ab ist eine grosse Lücke, bis in Folge der Abschaffung der spanischen Inquisition durch Napoleon (1809) die Archive derselben Profanen zugänglich wurden und von Kanonikus Llorente, ehemaligem Secretair derselben, zur Abfassung der in mehrere Sprachen übersetzten Geschichte der spanischen Inquisition in vier Bänden fleissig durchsucht wurden. Was aus den überaus reichhaltigen Urkunden-Sammlungen geworden ist, die Llorente's Privateigenthum waren, darüber ist Nichts bekannt geworden. Obgleich sofort nach der Restauration der Bourbonen auch die Inquisition wieder hergestellt wurde, so ist doch viel werthvolles Material im Publikum geblieben und sind bereits recht interessante Veröffentlichungen erfolgt, von denen mehrere auch in Deutschland benutzt worden sind. Folgende zwei Schriften legen davon recht günstiges Zeugniss ab, nehmlich: 1) Dr. Laugwitz: Bartholomäus Carranza, Kempten 1870 und 2) Dr. Reusch: Luis de Leon, Bonn 1873. — Glücklicher ist die römische Inquisition mit ihren Geheimnissen gewesen. Die Acten des Galiläischen Processes bilden die erste Enthüllung von Bedeutung. Während der Unruhen im J. 1848 kamen 77 vol. Process-Acten aus den Archiven der Inquisition in Privathände und befinden sich gegenwärtig im Archive des Trinity-College zu Dublin. Entweder ist ihr Inhalt ohne Interesse für die Geschichte oder man unterlässt Publikationen, weil man den irischen Pöbel fürchtet. In den Kisten, welche zu Tausenden in den letzten beiden Jahren aus dem Vaticane fortgeschafft worden sind, befinden sich ohne Zweifel Acten der Inquisition, so dass wohl die Ausbeute eine sehr geringe sein würde, wenn wiederum irgend ein Zufall den Zugang zu diesen Arsenalen der Papstkirche öffnete.

urtheilung, noch eine Abschwörung auferlegt, sondern lediglich das Versprechen des Stillschweigens und der Beachtung einer vom Papste aufgestellten und von der Index-Congregation publicirten Erklärung abgefordert worden sei.*) Der Papst, der diese Erklärung aufgestellt hat, ist Paul V. Ultramontane, die sich dieser Vorgänge schämten, haben sich Mühe gegeben, darzuthun,**) es könne das keine Erklärung ex cathedra gewesen sein. Mochte dieselbe nun ex cathedra oder sonst woher erflossen sein, für die Hauptperson in diesem Drama, Galiläi, war es unerheblich. Für den Fall, dass Galiläi sich nicht fügen sollte, lag der bestimmte päpstliche Befehl vor, denselben zu verhaften. Das weitere kann man sich denken.***) Dem Umstande, dass er sich gefügt hat, verdankt die gelehrte Welt einige schöne Entdeckungen,

*) Martin: Martin S. 79.

**) Beispielsweise Abbé Bouix, der in der Schrift: La Condamnation de Galilée, Arras 1866 nach der Angabe von Martin (S. 414) unter Anderem nachweisen will, qu'il n'a jamais été condamné ni par l'église catholique, ni par aucun pape prononcant ex cathedra.

***) Wie wenig die „Kirche", auch wenn kein Stuhlspruch vorliegt, mit sich spassen liess, darüber konnte sich Galiläi durch Ereignisse aus seiner nächsten Nähe belehren. Einer der tugendhaftesten Priester, die vielleicht Italien gehabt hat, war Savonarola. Das hat aber dem damaligen „Statthalter Gottes auf Erden" Alexander VI., der der Blutschande mit Mutter, Tochter und Schwiegertochter anrüchig war, durchaus nicht gefallen, dass man sich unterstand, unter seinem Pontificate tugendhaft zu sein. Er hat ihn daher erst foltern und dann den 23. Mai 1498 hängen lassen. — Giordano Bruno war kurz vorher (17. Februar 1600) in Rom lebendig verbrannt worden. — Dem Serviten Paul Sarpi, dem Theologen der Republik Venedig und Freunde Galiläi's, den man in Rom verabscheute wie die Pest, konnte, da er von seiner Regierung, die eben damals mit den Anmassungen der römischen Curie im Kampfe lag, geschätzt wurde, in dieser Weise nicht beigekommen werden. Man suchte sich in anderer Weise zu rächen. Am Abende des 5. Oct. 1607 war er auf dem Wege in sein Kloster von fünf Meuchelmördern angefallen und mit Dolchen verwundet worden und für todt auf der Stelle liegen geblieben. Keiner der 15 Stiche war tödtlich; die Mörder flüchteten in die päpstliche Nuntiatur und wurden vor den Verfolgungen der venetianischen Polizei von dem Nuntius durch Berufung auf das gesandtschaftliche Privileg der Exterritorialität geschützt und sind straflos geblieben. Cognosco stylum curiae romanae, sagte später scherzend darüber Sarpi. Gegen Antonio de Dominis, ehemaligen Erzbischof von Spalatro und Primas von Dalmatien, der (1616) zum Anglikanismus übergetreten und wohlwollenden Versicherungen hochgestellter Prälaten trauend, nachdem ihn der spanische Gesandte beim Könige von England arg kompromittirt hatte, nach Rom zurückgekehrt, wurde an Stelle des Stilets die Giftfiole angewendet. Das wurde in Rom offen ausgesprochen, als sich am 20. December 1624 die Nachricht verbreitete, dass er im Inquisitionsgefängnisse gestorben sei. Es wurde der „Cadaver" auf Befehl des Papstes (Urban VIII.) durch die Gassen geschleift

ohne welche Newton vielleicht weniger gross sein würde, als er es wirklich gewesen ist. Welches ist nun die vom Papste aufgestellte, von der Index-Congregation publicirte Erklärung? Bellarmin kann nur das von dieser Congregation unter dem 5. März 1616 erlassene Decret gemeint haben, in welchem gesagt ist, dass die Meinung von der doppelten Bewegung der Erde und dem Stillstande der Sonne falsch und ganz und gar der heil. Schrift entgegen sei, weshalb die Schriften des „Polaken" Kopernico, des Spaniers Diego de Zuniga und des P. Fescarini aus Neapel, so wie alle jene Schriften, in denen dieselbe gelehrt wird, verboten werden.*) Die Sache war so zugegangen. Statt durch die Nergeleien der Jesuiten und der mit ihnen operirenden Mönche verdunkelt zu werden, war Galiläi's Ruhm in stetem Zunehmen begriffen gewesen. An der Geneigtheit der Inquisition zu helfen, konnte um so weniger gezweifelt werden, als der Jesuit Bellarmin einer der Inquisitions-Cardinäle war. Um nicht ganz formlos zu verfahren, hatte man einen Anhalt nöthig und der fand sich. Die Kunstgriffe, die man dabei spielen liess, sind für die Art, in der man in Rom Ketzereien ausbrütet, um an den Menschen, die man nicht widerlegen kann, sich reiben, sie nach Belieben mindestens mundtodt machen zu können, so charakteristisch, dass der Leser eine Abschweifung auf dieses Gebiet gern entschuldigen wird.

Der bereits genannte Jesuit Scheiner, der später, um sich die Leitung der Intriguen gegen Galiläi zu erleichtern, seinen Wohnsitz aus Deutschland nach Rom verlegt hatte, hatte zu Ingolstadt eine Schrift, in der die Kopernikanische Lehre heftig bestritten wurde, erscheinen lassen, die er mit einem äusserst artigen Schreiben vom 16. Febr. 1615, vorgebend, dass sie die Arbeit eines seiner Schüler sei, an Galiläi übersandte und in ihn drang, auf dieselbe zu antworten. Galiläi durchschaute den Fuchs, der es offenbar darauf abgesehen hatte, ihm auf diesem Wege Aeusserungen, wie sie die Inquisition brauchte, zu entlocken; er

und rasch verbrannt. Ernesti: Ueber das Recht der Hierarchie und A. de Dominis, Leipzig 1829 S. 47. Er ist zwar ein sehr gelehrter Mann gewesen, aber den Grundsatz der römischen Curie, dass man den Ketzern nicht Wort zu halten brauche, hat er wohl nicht gekannt, sonst wäre er nicht in die Falle gegangen.

*) Martin l. c. S. 75.

liess die Schrift unbeachtet*). Dieser Kniff war also fehlgeschlagen. Indessen bestimmen die heil. Canones, dass unter Umständen der üble Ruf (diffamatio) als Corpus delicti angesehen werden kann, der sich durch herzhafte Verläumder leicht herstellen lässt. Das Diffamations-Geschäft übernahm ein in Florenz, dem Wohnsitze des Galiläi, befindlicher Dominikaner mit Namen Caccini in einer am vierten Advents-Sonntage gehaltenen Predigt über den Text: Viri Galilaei, quid statis adspicientes in coelum? Die Predigt muss nicht blos Calembours, sondern auch sehr massive Invectiven und Calumnien enthalten haben; aber gerade dadurch war der impertinente Mönch erst recht der Mann der Kirche geworden; auf die Beschwerde des Galiläi wurde von Rom aus mit einer Beförderung des Mönches geantwortet. Indessen zeigte es sich nun, wie fest gegründet die Achtung war, in der Galiläi zu Florenz stand. Die Predigt hatte keinen andern Erfolg, als den, dass der Janhagel unter Beihilfe des Erzbischofs von Florenz nun anfing von Galiläisten zu reden,**) was allerdings Etwas war, aber viel weniger, als man gewünscht hatte. Man musste sich also nach andern Beweismitteln umsehen. In der Schrift über die Sonnenflecken hatte Galiläi sich über das Kopernikanische System ausgesprochen, aber nur unbestimmt; dagegen hatte er sich in einem Briefe an den als Mathematiker und Astronomen rühmlich bekannten Benedictiner Castelli mit aller Entschiedenheit für dasselbe erklärt und den Ausweg, dasselbe blos als Hypothese vorzutragen, abgewiesen. Dieser Brief war, wie es bei den Briefen Galiläi's gewöhnlich der Fall war, in zahlreichen Abschriften verbreitet worden, von denen eine in die Hände des bereits erwähnten P. Lorini gekommen war. Unter dem 5. Febr. 1615 richtete er nun eine Denunciation gegen die „Galiläisten" bei der römischen Inquisition ein, behauptend, dass sie, weil sie eine der Schrift widersprechende Meinung vortragen und die Philosophie des Aristoteles mit Füssen treten, keine rechtschaffene Menschen sein, konnte aber, da er trotz aller angewandten Mittel des Originales nicht hatte habhaft werden können,***) nur eine Abschrift beifügen, schlug jedoch als Ersatz für diesen Mangel den genannten Calum-

*) Martin l. c. S. 42.
**) Martin l. c. S. 43 ff.
***) Martin: Galilée S. 55 ff.

nianten Caccini als Zeugen vor. Galiläi fürchtend, dass man den Text des Briefes verfälschen möchte, hatte an verschiedene Personen, unter denen sich auch Inquisitions-Cardinäle befanden Abschriften des richtigen Textes gesandt und sich damit selbst in die Höhle des Löwen begeben, weil er auf ein grösseres Mass von gesundem Menschenverstande bei diesen Organen der Kirche rechnete, als sie factisch besassen. Ueber das Thatsächliche konnte beim Verhöre Caccini nicht mehr aussagen, als was alle Welt schon wusste; dagegen ergeht er sich sehr weitläufig in Reflexionen über die „Secte der Galiläisten" und giebt schliesslich sein sachverständiges Gutachten dahin ab, dass er im Einverständtnisse mit P. Lorini und dem Jesuiten Emanuel Ximenes, den Galiläi um so mehr für suspect im Glauben halten müsse, als derselbe mit dem gottlosen Paul Sarpi und mit Deutschen correspondire.*) Noch zwei „Minoristen" wurden verhört, deren Unterredung Caccini durch das Schlüsselloch belauscht, aber so gründlich missverstanden hatte, dass sie nun aussagten, sie hätten nur über Schulfragen disputirt und nicht über die Bewegung der Erde, die ihnen verdächtig erscheine.**) Das war nun Alles sehr erbärmlich; aber gleichwohl liess Papst Paul V. die mathematisch-astronomischen Lehren Galiläi's „qualificiren;" aber er berief zu diesem Geschäfte nicht Mathematiker und Astronomen, sondern — Theologen! Eilf Mann spielten in Folgen dieses Befehles mehrere Monate hindurch „Gerber und Färber" und am 24 Febr. 1616 erblickten zwei Ungeheuer das Licht der Welt. Folgendes war die „Mixtur," die sie zusammengepfuscht hatten:***)

I. **Die Lehre von der Unbeweglichkeit der Sonne ist absurd und falsch in der Theologie und formell ketzerisch, weil sie ausdrücklich der heil. Schrift widerspricht;**

II. **Die Lehre von der Beweglichkeit der Erde ist absurd und falsch in der Philosophie und theologisch betrachtet mindestens irrig im Glauben.**

Zwei Tage darauf stand Termin im Palaste des Cardinal Bellarmin an, bei welchem Galiläi im Namen des Papstes zu

*) Martin: Galilée S. 45.
**) Martin l. c. S. 60.
***) Ders. S. 74.

seinem gewiss nicht geringen Erstaunen die Eröffnung erhielt, dass seine Mathematik, Physik und Astronomie, so weit sie diesen beiden Sätzen nicht conform gewesen war, eine ketzerische gewesen sei und daher nicht ferner vorgetragen werden dürfe, ein Stück Pfuscherarbeit, würdig des Stuhlspruches über die Antipoden. Aber vielleicht hatte diese Procedur nur die Bedeutung einer Concession an die Jesuiten, mit denen man schön thun musste, eines Compromisses mit den Finsterlingen, die man wegen ihrer Verwogenheit nicht vor den Kopf stossen durfte. Auch Galiläi scheint diese beiden Mönchsdeclarationen als politisches Strategem aufgefasst zu haben. Dass es wirklicher Ernst damit gewesen sein könne, gewisse mathematische, physikalische und astronomische Lehrsätze als ketzerische zu bezeichnen, konnte ohnehin kein Mensch von gesundem Verstande annehmen. Bei diesen Exculpationen ist die Wissenschaft viel weniger betheiligt, als die Religion, die in erster Linie als der leidende Theil erscheint, als der leidende Theil erscheinen wird, so lange nicht die Ueberzeugung durchgedrungen ist, dass der Papismus, so weit er nicht politisch, sondern religiös erscheint, ein widerchristliches Conglomerat ist. Siebzehn Jahre später erfahren wir, ob die „Kirche" diese Exculpation hat gelten lassen.

Was wälzen sich am 22. Juni 1633 nach der Minervakirche in Rom Mönche aller Farben, simple Priester, feiste Prälaten, Cardinäle? Sie haben ihre Plätze auf hohen Polsterstühlen eingenommen, in Brocat eingehüllt, Jeder nach seinem Range. Der Oberste winkt und inmitten von päpstlichen Sbirren schreitet langsamen Schrittes aus der Sacristei ein Greis hervor, baarfuss, dass Haupt gebeugt, nur mit einem Hemd bekleidet. „Da haben sie ihn also endlich doch erwischt, mochten viele Zuschauer denken, den alten Sünder, den verwegenen Strassenräuber, der seit Decennien Feld, Wald, Flur, ja die Strassen von Rom unsicher machte. Jedes Mädchen, das ihm gefiel, ging gedankenvoll nach Haus, die Männer aber traf zum sicheren Tode in der Nähe das Stilet, aus der Ferne die wohlgezielte Kugel." Niederknieend vor den anwesenden zehn „Fürsten der Kirche" greift er nach einem ihm dargebotenen Blatte. „Ich — 70 Jahre alt — heiliges officium, — verfluche, — Busse," — die Stimme war so matt; aber sie raffte alle Kräfte zusammen, diese gebrochene Gestalt, und spricht

Allen vernehmlich: „Ich unterwerfe mich allen Strafen und allen Martern, die gegen solche Vergehungen durch die heil. Canonen und die übrigen Constitutionen, seien sie allgemeine oder besondere, verordnet sind.“ Und warum sollen die „Fürsten der Kirche,“ deren „Brotherr“ der Statthalter Gottes auf Erden ist, nicht ein Freudenfest feiern, da sogar im Himmel Freude ist über einen Sünder, der Busse thut? Und, wie gütig, wie gnädig ist sie, die mildeste Mutter, die heil. Kirche! Sie lässt ihn leben den Bösewicht, der hundert Male den Tod verdient hat. Aber wer so geurtheilt hätte, ginge auf Irrwegen. Nicht Einer aus dem Geschlechte der Rinaldo's ist der Mann, der liest. Legt Trauer an, ihr Männer der Mathematik, Physik und Astronomie, die ihr stolz darauf seid, dass Euren Fächern Europa's grösste Celebrität angehört. Der Mann im Hemde ist kein Anderer als — Galiläi.*) Ein Genosse der Rinaldo's war er nun wohl nicht geworden; aber er war als Greis geblieben, was er als jugendlicher Professor zu Pisa war, er war als Greis noch — Galiläi. Entschieden war's also, dass Niemand, der mit Galiläi in der Mathematik,

*) Ueber diese Scene in der Minervakirche s. Parchappe: Galilée, sa vie, ses decouvertes et ses travaux, Paris 1866 p. 236, 261 ff. Hitzige Ultramontane, die es vielleicht bedauern, dass Galiläi nicht wegen seiner mathematischen, physikalischen und astronomischen Ketzereien verbrannt worden ist, sagen, es sei ihm ganz Recht geschehen. Der Mistkäfer sagt zum Johanniswürmchen: Warum leuchtest Du? Sie können eben nicht anders. Wie ein weisser Rabe nimmt sich unter denselben Trouessart aus, der (Galilée, sa mission scientifique etc. Poitiers 1865) seine Leser überreden möchte, das Alles sei nur auf dem Papiere vorgegangen. Aber von anderen Dingen abgesehen, ist zu bemerken, dass er den Bericht des toskanischen Gesandten gegen sich hat. S. Martin l. c. S. 202. — Die von Galiläi abgelesene Abschwörungsformel, lautet folgendermassen: „Ich Galiläo Galiläi, auf den Knien liegend vor Ew. Eminenzen, den hochwürdigsten Cardinälen und General-Inquisitoren gegen die Verbrechen der Häresie in dem ganzen christl. Gemeinwesen, vor Augen habend die hl. Evangelien, die ich mit meinen Händen berühre — ich schwöre, dass ich immer geglaubt habe, gegenwärtig glaube und mit Gottes Hilfe immer glauben werde all' das, was behauptet, bekennt und lehrt die h. katholische, apostolische, römische Kirche. Aber in Erwägung dess, nachdem ich von diesem hl. Officium den ausdrücklichen Befehl erhalten, die gänzlich falsche Meinung zu verlassen, welche zugiebt, dass die Sonne im Centrum ist und sich nicht bewegt und mich zu enthalten, diese genannte falsche Lehre zuzugeben, zu vertheidigen und zu lehren auf irgend eine Weise, sei es auch schriftlich, und in Erwägung dess, nachdem ich die Bekanntmachung erhalten, diese Lehre widerspreche der heil. Schrift, ich ein Buch drucken liess, in welchem ich diese nehmliche schon verdammte Lehre darstelle und zu ihren Gunsten Beweise von grosser Wirkung beibringe, ohne gleichwohl eine Lösung zu geben; aus

Physik und Astronomie bezüglich der beiden oben angeführten Punkte übereinstimmt, selig werden kann in jenem Leben; denn er ist ein Ketzer. Aber auch in diesem Leben steht es schlimm mit ihm überall da wenigstens, wo die „Kirche“ die Macht hat, nach ihren Grundsätzen zu handeln. Die öffentliche Abschwörung, von der eben gehandelt worden ist, war nicht das Ende, sondern der Anfang. Die heilige Inquisition hatte noch, um, wie sie sagt, zu verhindern, dass eine so verderbliche Lehre zum Schaden der katholischen Wahrheit sich verbreite, Folgendes verfügt: „Damit Deine schwere Verirrung nicht ungestraft bleibe und Du in Zukunft vorsichtiger werdest und Anderen zum abschreckenden Beispiele dienest, so verurtheilen wir Dich zum Gefängniss in unserem heil. Officium auf unbestimmte Zeit.“ Man legt ihm die Worte in den Mund: „Und sie bewegt sich doch.“ Sie wären sein Tod gewesen. Er kann sie also nicht gesprochen haben.*) An abfälligen Urtheilen über das Benehmen

diesen Beweggründen ward ich der Häresie auf's stärkste verdächtig erachtet, nehmlich als liesse ich zu und glaubte, dass die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich sei und dass die Erde nicht der Mittelpunkt derselben sei und sich bewege. In Folge davon und von dem Wunsche getrieben, diesen heftigen Verdacht, der mit Recht gegen mich gefasst worden ist, in der Meinung Ew. Eminenzen und jedes Katholiken zu tilgen, schwöre ich ab, verfluche und verabscheue ich mit aufrichtigem Herzen und getreulich ohne Hintergedanken die genannten Irrthümer und Häresien und im Allgemeinen jeden anderen Irrthum, wie auch die Secte, welche der genannten Kirche widerspricht, und ich schwöre, dass ich in Zukunft Nichts sagen oder behaupten werde, weder mündlich, noch schriftlich, was gegen mich einen gleichen Verdacht begründen könnte und dass ich, wenn es mir begegnet, Jemanden kennen zu lernen, den man der Häresie anklagen oder in Verdacht nehmen könnte, ich denselben anzeigen werde dem h. Officium oder dem Inquisitor und der ordentlichen Behörde des Ortes, in dem ich mich aufhalten werde. Ich verpflichte mich ausserdem endlich, alle Busswerke, die mir durch das h. Officium auferlegt worden sind oder noch auferlegt werden, getreulich zu erfüllen und zu üben. Wenn es mir jemals begegnen sollte, wovor mich Gott behüten möge, durch irgend welche Worte diesen Versprechungen, diesen Betheuerungen, diesen Eidschwüren zuwider zu handeln, so unterwerfe ich mich allen Strafen und allen Martern, die gegen solche Vergehungen durch die h. Canonen und die übrigen Constitutionen, seien sie allgemeine oder besondere verordnet und promulgirt sind, so wahr mir Gott helfe und die heil. Evangelien, die ich mit meinen Händen berühre.“ Die Verdeutschung dieses römischen Actenstückes entnehme ich der Schrift von Frohschammer: Das Christenthum und die modernen Naturwissenschaften, Wien bei Tendler 1868, S. 51.

*) Martin l. c. S. 196—207. In Briefen an Freunde behauptete er seine Unschuld. Martin führt S. 206 aus einem derselben folgende Worte an: Je pourrais espérer et obtinir grâce et pardon, si j'avais failli, car

des Galiläi hat es nicht gefehlt. Man hat ihn einen feigen Apostaten der Wissenschaft genannt. Der berühmte Arago hat gemeint, er hätte sich sollen verbrennen lassen. Der Papst Urban VIII. hatte befohlen, man solle Galiläi foltern, wenn er sich etwa widerhaarig zeigen sollte. Der Tod, vielleicht gar durch langsames Verbrennen, wäre ihm sicher gewesen.*) Vielleicht hätte er den Feuertod nicht gescheut, wenn es sich um eine christliche Wahrheit gehandelt hätte. Die Martyrer glaubten, durch ihren Tod zu nützen. Welchen Nutzen hätten die Wissenschaften aus seinem Tode ziehen können? Andererseits mochte er überzeugt sein, dass tausend und abermal tausend über die Resultate seiner Forschungen von ihm gelegte Flüche den Fortschritt nicht mehr aufhalten könnten. Er sollte zum abschreckenden Beispiele für alle Gelehrte dienen, die es wagen würden, mehr zu wissen, als die römischen Mumien, welche die Erlaubniss haben, einen rothen Hut zu tragen. Diese Absicht ist nun gründlich fehlgeschlagen. Niemand hat sich abschrecken lassen, gelitten hat allein die Religion, in deren Interesse diese Ketzereien erfunden wurden. Von der Schmach, die Galiläi zugedacht war, ist allein die Religion betroffen worden. Auch Galiläi ist keinen Augenblick darüber im Zweifel gewesen, auf welcher Seite die Infamie war. Nicht einmal den Humor hatte ihm die Scene in der Minervakirche verdorben. Er verlangte Abschrift des Urtels und der Abschwörungs- und Verfluchungsformel. Der Mühe, die dummdreiste Wichtigthuerei lächerlich zu machen, war er überhoben. Die kirchliche Autorität sorgte selbst dafür, dass den Gebildeten der Humor nicht ausging. In einer von Gaudenzio

les fautes sont la matière sur laquelle le prince peut exercer la grâce et l'indulgence, tandis qu'envers un innocent condamné il convient de maintenir la rigeur.

*) Die „Kirche" hatte zweierlei Feuerstrafen: die kurze, wenn der ganze Körper mit Reisig umgeben wurde, das man gleichzeitig an mehreren Stellen anzündete; auf's Längste wurde verbrannt, wenn nur unter die Fusssohlen glühende Kohlen gelegt und die Brennstoffe erneuert wurden, bis der Tod erfolgte, was meistens erst geschah, wenn die Beine zu Kohle verbrannt waren und das Feuer den Unterleib ergriffen hatte. Diese Art von Feuerstrafe wurde angewendet, wenn es der „Kirche" zweckdienlich erschien, ihre grosse Macht über ihre „Kinder" in recht auffallender Weise zu illustriren. Es ging dann nicht ohne grosses Wehgeschrei ab, das man eine Viertelmeile weit hörte. Wenn sie „brüllten wie das Vieh", war der Zweck erreicht.

Paganini, Professor zu Pisa, über die Seelenwanderung der Pythagoräer verfassten Schrift war Galiläi clarissimus — der berühmte — genannt worden. Die Druckerlaubniss wurde erst ertheilt, als dafür notissimus — der berüchtigte — gesetzt worden war.*) Zwei Tage nach der Abschwörung wurde Galiläi aus dem Inquisitionsgefängnisse entlassen. Was nun kam, war dem Wesen nach eine Gefangenschaft. Er durfte seinen Aufenthalt nicht frei wählen. Galiläi internirt! Galiläi auf dem Schube! An Intercessionen fehlte es nicht; Urban VIII. bekam dieselben endlich so satt, dass er dem toskanischen Gesandten erklärte, Galiläi sei Nichts mehr, diese Leute möchten sich aber vor dem heil. Officium in Acht nehmen.**) Er bat, man möchte ihn sein Haus zu Florenz beziehen lassen; von dem Sterbebette seiner ältesten Tochter, die Nonne war, zurückkehrend, fand er den Inquisitor von Florenz vor, der ihm auf päpstlichen Befehl als Bescheid auf sein Gesuch eröffnete, dass er in's Inquisitions-Gefängniss würde zurückgebracht werden, wenn er nicht aufhöre zu — bitten. Erst unter dem 9. März 1638 wurde ihm diese Bitte gewährt. Auch da war er mit Argusaugen bewacht; aber obwohl er durch den Tod seiner Tochter tief gebeugt, von Bruchleiden hart mitgenommen war, so war doch nur der Tod im Stande, seinen Forschungen ein Ziel zu setzen. Nach eingetretener Blindheit bedurfte er gelehrter Beihilfe; aber selbst mit dem P. Castelli durfte er sich nur unter der Bedingung, dass von der Bewegung der Erde nicht die Rede sei, in Gegenwart eines Beamten der Inquisition besprechen.***) Er war Gefangener der Inquisition im eigenen Hause. Bei zunehmender Schwäche war er von Inquisitions-Beamten fortwährend umlagert. Man wollte ihn am Testiren verhindern. Nach den heil. Canones gehörte allerdings, da er als verdächtig im Glauben verurtheilt war, seine ganze Habe, bewegliche und unbewegliche, der „Kirche“. Doch fand er Gelegenheit, sein Testament zu machen. Was die Vertreter der „Kirche“ gefürchtet hatten, geschah. Die toskanischen Gerichte nahmen auf diese Harpyen keine Rücksicht. Das Testament wurde pünktlich ausgeführt und die „Kirche“ bekam Nichts.

*) Martin l. c. S. 227.
**) Ders. S. 212.
***) Ders. S. 230.

Auch durch den Todten hielt man noch die „katholische Wahrheit“, für deren vermeintes Interesse man, scharf geladen, die Wache bezogen hatte, gefährdet. Seine letzte Bitte war gewesen, im Familienbegräbnisse beerdigt zu werden. Sie wurde abgeschlagen. Kein Denkstein macht die Stelle kenntlich, an welcher die irdischen Ueberreste des grossen Mannes in aller Stille hatten der Erde übergeben werden müssen. Seine Schüler und Freunde hatten ihm eine anständige Beerdigung veranstalten wollen und der Grossherzog fand darin nichts Anstössiges; aber er fügte sich den Gegenbefehlen von Rom. Es hiess, die Leiche habe müssen auf den Schindanger geschleppt werden. Eine thatsächliche Widerlegung dieses falschen Gerüchtes wäre es gewesen, wenn die Absicht seiner Schüler, an der Ruhestätte ein Denkmal zu errichten, verwirklicht worden wäre; aber der Papst, der Wind davon bekommen hatte, erklärte dem toskanischen Gesandten, es würde ein grosser Scandal sein, wenn derlei Ehrenbezeugungen dem Cadaver eines Menschen zu Theil würden, der wegen Verbreitung falscher Lehren als Sträfling der Inquisition gestorben sei, keinesfalls aber dürften auf dem Epitaphium Worte stehen, welche dem Inquisitions-Tribunale präjudicirlich sein könnten.*) So sorgsam hütete die „Kirche“ ihre „Kinder“ vor den Todten. Einen Krieg hatte sie begonnen, der sehr verderblich für die katholische Sache werden musste. Nunmehr stand die Frage so: „Ob Religion oder Wissenschaft.“ Und dahin war die Sache durch die „Kirche“ selbst und nicht durch ihre Gegner getrieben worden. Die Klugheit rieth, das Inquisitions-Urtel möglichst geheim zu halten. Der Papst that das Gegentheil. Es wurde überall angeschlagen und an die auswärtigen Agenten versandt.**) Und während das geschah, mussten die Menschen in Deutschland tausendweise sich morden, wegen der Frage, ob kirchlicher Vorbehalt (Reservatum ecclesiasticum) und Restitutions-Edict rechtskräftig bleiben sollten. Und als nach dreissigjährigem Morden ein Vertrag zu Stande gekommen war, zeigte der Papst, dass ihm des Elendes noch

*) Martin l. c. S. 243. Epinois S. 76, 108 Cadaviri Galilaei poenitentiati in tribunali S. O. et defuncti durante illius poenitentia, heisst es im Originaltexte.

**) Martin l. c. S. 207, wo die Beweise dafür nahmhaft gemacht werden.

viel zu wenig wäre. Er erklärte denselben durch einen Kathedralspruch für ungültig. Der materielle Besitz ging eben diesen Menschen über Alles; die Entfremdung der Gemüther galt für Nichts. Es ist nun noch anzugeben, wie die „Kirche" dazu gekommen war, gerade in dieser exorbitanten Weise ihr Wächteramt auszuüben.

Diejenigen, welche die „Kirche" gern exculpiren möchten, haben die Sache so dargestellt, als ob Galiläi seinen Gegnern muthwillig in's Messer gelaufen sei. Dazu aber ist er, nach Allem, was wir über ihn wissen, gar nicht der Mann gewesen. Er suchte mit Allen, die ihm nützen oder schaden konnten, im Einvernehmen zu bleiben. Er antichambrirte nicht nur bei Cardinälen, sondern suchte sich auch mit hohlköpfigen Mönchen auf gutem Fusse zu erhalten. Zudem wurde Galiläi, wie der von Alberi herausgegebene Briefwechsel beweisst, von seinen Freunden stets prompt über die geheimen Minirarbeiten unterrichtet und er hat diese Notizen sorgfältig verwerthet. Von öffentlichen Schmähungen gegen ihn nahm er meist gar keine Notiz; selbst die beiden Jesuiten, P. Grassi, ein Italiener, und P. Scheiner, ein Deutscher, die es unter Allen am ärgsten trieben, wurden nur ausnahmsweise beachtet. Wie feig und unterwürfig sich auch der von dem Minister Cioli*) geleitete schwache Grossherzog Ferdinand II., der auf Cosmos II. gefolgt war, der „Kirche" gegenüber zeigte; so lag doch die Besorgniss nahe, er könne, wenn es ihm zu arg würde, sich zu einem männlichen Entschlusse aufraffen und als Beschützer des Galiläi auftreten. Um dieser immerhin möglichen Eventualität, die schliesslich doch alle Rachepläne hätte vereiteln können, vorzubeugen, musste Galiläi der Kirche „ganz" angehören. Im Jahre 1631 wurde ihm von Rom aus eine jährliche Pension von 100 Thlr. angeboten, wenn er sich tonsuriren liesse, ein verführerisches Angebot für den Mann, dem die Erziehung einer grossen Schaar von Kindern verunglückter Verwandten oblag; aber Galiläi durchschaute die Füchse und lehnte Pension und Tonsur ab. Man war darauf gefasst gewesen und hatte bereits vorgesorgt. Die Männer Gottes hatten nehmlich herausgetüftelt, dass die Stiftung,

*) Martin l. c. S. 87.

aus der er sein Gehalt als Honorar-Professor bezog, zu kirchlichen Verrichtungen verpflichte. Er sollte nun, da er als Laie dieselben nicht verrichten konnte, seinen Gehalt verlieren. Man gab den Scrupelhaften zwar Recht, wies aber den Gehalt auf andere Cassen an.*) Die Anschwärzungen, die ihn dem Pöbel als ein Scheusal denuncirten, waren unablässig betrieben worden und hatte der Jesuit Grassi am Collegium Romanum in einer 1627 herausgegebenen Schrift die Unverschämtheit gehabt, zu behaupten, die Lehren des Galiläi führten zur Abläugnung der realen Gegenwart in der Eucharistie, er denke über einige physikalische Fragen, wie Epikur, Telesius und Cardeano, wodurch er sich als Complicen von deren Gottlosigkeiten zu erkennen gäbe.**) Eins der Hauptwerke des Galiläi ist der Dialog über die beiden Weltsysteme, das Ptolemäische und das Kopernikanische. Ein venetianischer Senator Sagredo will über diese Sache in's Klare gesetzt werden, und wird nun das Ptolemäische von Simplicius, der Commentare über Aristoteles geschrieben hatte und das Kopernikanische von Salviati, dem Repräsentanten Galiläi's auseinandergesetzt. Viele, viele Jahre hatte er an diesem Buche gearbeitet; endlich im J. 1630 glaubte er die Zeitumstände für so günstig halten zu können, dass er ernstlich an die Drucklegung dieser Arbeit dachte. Etwaige Bedenklichkeiten wurden niedergeschlagen durch einen Brief von P. Castelli vom 16. März 1630, in welchem gemeldet wird, der Papst (Urban VIII.) habe das Index-Decret vom 5. März 1616 ein beklagenswerthes genannt.***) Da die Schrift in Rom gedruckt werden sollte, musste sie der römischen Censur, dem Magister Sacri Palatii, vorgelegt werden. Galiläi reiste, um diese Angelegenheit daselbst betreiben zu können, im Mai nach Rom und Ende Juni kehrte er mit seinem, durch den römischen Censor Riccardi durchgesehenen, corrigirten und approbirten Manuscripte nach Florenz zurück. Da es jedoch Galiläi vorzog, das Buch unter seinen Augen in Florenz drucken zu lassen, so war die Approbation des General-Inquisitors von Florenz nöthig, die unter dem 11. Sep-

*) Martin S. 95.
**) Ders. S. 97.
***) Ders. S. 101.

tember 1630 ertheilt wurde.*) Inzwischen hatte der Jesuit Scheiner von dem, was vorging, munkeln hören und er setzte nun Himmel und Hölle in Bewegung. Der römische Censor forderte in voller Angst das Manuscript zurück. Galiläi liess sich, um nicht die ganze Arbeit, die Frucht vieljähriger Studien, zu gefährden, die nachträglichen Correcturen gefallen und ging auch darauf ein, eine von dem Censor verfasste Vorrede dem Werke vordrucken zu lassen, als wäre sie von ihm selbst verfasst. Es ist darin gesagt, dass die für das Kopernikanische System angeführten Gründe nicht stichhaltig sind. Galiläi konnte wohl überzeugt sein, dass die Gelehrten nach dem Buche urtheilen würden.**) Vollendet war der Druck am 15. Januar 1632. Freude und Jubel bei den Freunden der Wissenschaft, unter welche leider der toskanische Gesandte Cioli in Rom nicht gehörte;***) grosser Zorn, theils aufrichtiger, theils mimirter, beim Clerus, in den Klöstern, besonders bei den Jesuiten und Predigermönchen. Wie es aber anfangen, um den Mann zu Grunde zu richten? Das war nun die Frage. Da sind nun drei Delphine auf dem Titelblatte, ein Ornament, das nicht approbirt ist. Aber es stellt sich heraus, dass es das Wappen der Florentiner Officin ist, in der das Buch gedruckt worden war.†) Damit war es also Nichts. Aber der Jesuit Scheiner befindet sich in Rom und der Jesuit Inhofer ist erster Consultor des heil. Officiums. Was bedarf es noch weiter, als eine Denunciation und diese leistet der Jesuit Scheiner. Nun spielt das Drama sich rasch ab. Im August des Jahres 1632 wird der Verkauf des Buches von der Inquisition untersagt.††) Aber man wollte an den Verfasser; dieser aber stand beim Papste in hohem Ansehen. Indessen man weiss sich zu helfen. Es gelingt, ihn zu überreden, mit dem Interlocutor Simplicius sei Seine Heiligkeit gemeint und verspottet. Der Papst, der, wie seine Unterredungen mit dem toskanischen Gesandten beweisen, das Buch gar nicht gelesen hatte, glaubt es. Nun war freie Bahn. In Folge

*) Ders. S. 102.
**) Ders. S. 104.
***) Ders. S. 87.
†) Ders. S. 112.
††) Hierüber und das, was folgt Martin S. 112 ff.

Auftrages der römischen Inquisition vom 23. September 1631, dem Galiläi in Gegenwart des Notars und zweier Zeugen, deren Anwesenheit ihm jedoch unbekannt bleiben soll, zu eröffnen, dass er vor der Inquisition sich zu stellen habe, wurde Galiläi am 1. October in's Inquisitionsgebäude zu Florenz citirt, wo ihm dieser Auftrag mitgetheilt wurde, dem er nachzukommen versprach. Die Abreise verzögerte sich, weil Galiläi krank geworden war; am 30. December gelangte ein päpstliches Schreiben nach Florenz, worin angezeigt war, dass ehestens auf Kosten des Angeklagten ein Commissar der Inquisition eintreffen werde, um den Galiläi in Ketten nach Rom zu bringen. Schwach, wie er war, wurde er am 15. Januar 1633 in eine Sänfte gepackt, um nach Rom transportirt zu werden. An der Grenze des Kirchenstaates verschlimmerte sich sein Zustand so, dass er in einem Hospitale untergebracht werden musste, wo er 20 Tage krank lag. Bei seiner am 13. Februar 1633 erfolgten Ankunft in Rom fand er schon den Befehl des Gouvernements vor, sich in Allem willig der kirchlichen Autorität zu fügen. Er war sehr niedergeschlagen darüber, dass ihn auch die Regierung dem Muthwillen dieser rohen Menschen preis gab und der Gesandte berichtete an seinen Hof, er fürchte für dessen Leben. Am 16. Juni 1633 hatte der Papst an die Inquisition den Befehl erlassen, den Galiläi zu foltern, wenn er nicht „gestehen“ wolle. Am 23. Juni wurde ihm das Urtheil, von dem oben die Rede gewesen ist, publicirt. Die Finsterlinge hatten gesiegt. Wie glücklich mag sein Denunciant, der Jesuit Scheiner gewesen sein! Einige Tage vorher hatte der Papst dem toskanischen Gesandten mitgetheilt, die Sache des Galiläi sei dahin entschieden, „ihn so wenig als möglich zu betrüben.“ Man weiss nun, was ein Papst darunter versteht, der toskanische Gesandte hatte sich Etwas ganz Anderes darunter gedacht. Wie würde es dem Newton ergangen sein, wenn er in einem Lande gelebt hätte, wo die „Kirche“ noch die Macht hat, ihre „Kinder“ nach Belieben zu misshandeln! Er ging ja noch weiter. Glücklicherweise hat seine Wiege anderswo gestanden. Die Schriften des Kopernikus, Galiläi's und wie sonst die Bösewichter hiessen, die sich von ihnen anstecken liessen, blieben auf dem Index. Erst in der 1835 besorgten Ausgabe sind dieselben weggeblieben. Zwei Jahrhunderte hat also die

Ketzerei gedauert. Die Bewegung der Erde ist stillschweigend vom „apostolischen“ Stuhle zugelassen worden. Auch die Kopernikaner können jetzt selig werden. Der Jesuit Sechi, einer der tüchtigsten Astronomen der Gegenwart, bekennt sich zu den Lehrsätzen, welche Galiläi hat verdammen müssen.

Dritter Artikel.

Kirchliche Meteorologie.

Dass die meteorologischen Erscheinungen durch Naturgesetze bewirkt werden, hatten die jonischen Philosophen wohl geahnt und angedeutet; aber sie sind, in dieser Beziehung wenigstens, ohne Einfluss geblieben. Auch das Leben auf dem Olymp behielt seine Schattenseiten und gestaltete sich bisweilen, nach wie vor, zu einem Bellum omnium contra omnes, in welchem die Elemente als Waffen eine hervorragende Rolle zu spielen nicht aufhörten. Alle Fragen, welche die Menschen in hohem Grade beschäftigen, waren, wie zu Hektors und Agamemnons Zeiten, Götterfragen, zu deren Lösung die Elemente verwendet wurden. Wie oft schleuderte Zeus seine Blitze, um einer unbotmässigen Gottheit, einer spröden Untergöttin seinen Zorn fühlen zu lassen, indem er die Clientelschaft unter den Sterblichen heimsuchte! Regellosigkeit, Willkür, Confusion ist überall. Das Christenthum hat an diesem Jammer Nichts geändert; die Willkür blieb Regel, wie vorher. Nur die Namen wurden andere. Die Sterne erhalten ihre Bewegung durch Engel. Der Verfasser des Briefes an Diognet,*) eines der ältesten christlichen Schriftstücke, bezeichnet die Götter der Heiden als Fictionen; aber er steht mit dieser Ansicht vereinzelt da. Allgemein gelten sie als wirkliche Wesen und zwar als böse Geister, welche im christlichen Sprachgebrauche

*) Der unbekannte Verfasser nennt c. 1. die heidnischen Götter *τοὺς ναμιζομένους ὑπὸ τῶν Ἑλληνων* u. c. 2. sagt er von denselben: *δυς ἐρεῖτε χαὶ νομίζετε θέους* und fügt dann bei, diese Gestalten seien doch nur Steine, wie die Steine des Strassenpflasters. Hefele Patres apostol. Tubingae 1842 S. 223, 224. Von den späteren christlichen Schriftstellern wurde diese Ansicht über die heidnische Götterwelt aufgegeben. Schon bei Justin sind die heidn. Götter keine Fictionen mehr.

Dämonen heissen. Die Direction des Wetters war sehr bald zwischen guten und bösen Geistern getheilt. Je nachdem es mit den Wünschen und Berechnungen der Menschen übereinstimmte oder im Widerspruche mit denselben stand, war es von guten oder bösen Geistern herbeigeführt worden; Gewitter, die stets als verheerend galten, Hagel und Stürme, Regengüsse, die den Feldfrüchten, den Schiffen gefährlich wurden, galten stets als Veranstaltungen böser Geister. Das war Volksglaube. Spuren von Bekämpfung desselben finden sich in der christlichen Literatur eben so wenig vor, als eine autoritative Gutheissung desselben. Die Prediger, selbst die berühmtesten Kirchenlehrer nicht ausgenommen, schlossen sich den herrschenden Ansichten an, und da Niemand dieselben bekämpfte, so war keine Veranlassung vorhanden, eine autoritative Entscheidung zu extrahiren. Wie selbige würde ausgefallen sein, kann man sich hiernach leicht denken. Eine Ueberraschung, die, weil sie auf einen Bruch mit dem Aberglauben andeutet, als eine angenehme gelten kann, bietet uns das Mittelalter dar. Es hatte die Meinung, dass auch Menschen — tempestarii, Wettermacher genannt — Wetterstürme mit Hagel, unzeitigem Gefröste und Platzregen machen können, viele Anhänger gefunden und Agobard, Erzbischof von Lyon (st. 840) trat derselben mit grosser Energie entgegen.*) Obwohl er dieses nur mit Argumenten that, welche auch den Glauben an dämonische Einflüsse auf das Wetter als hinfällig erscheinen liessen, so hat man ihm doch den Titel eines Heiligen, den er schon bei Lebzeiten führte, gelassen. Keine Stimme hat sich gegen diese Auszeichnung erhoben. Und das geschah zu einer Zeit, in der, wie die Gotschalk'schen Dissidien beweisen, die Wächter der Glaubensreinheit nicht mit sich spassen liessen! Nimmt man nun noch hinzu, dass Regino, Abt des Klosters zu Prüm (892 — 899) in seiner Schrift über die Kirchendisciplin,**) ohne irgend welchen Anstoss zu erregen, die Nachtfahrten in entlegene Länder, deren viele Frauen bezüchtigt wurden, als Hallucinationen bezeichnen konnte; so findet man

*) Agobard: Contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis, opp. ed Baluz. Paris 1666, p. 145—164. Ueber seine Beweisführung s. meine Schrift: Die unfreie und die freie Kirche, Breslau 1873, S. 259 ff.

**) Regino: de discipl. eccl. ed. Wasserschleber, Lips. 1840, pag. 354. S. darüber meine eben genannte Schrift. S. 253 ff.

sich zu der Annahme geneigt, dass mit der alten Cultur auch der ihr anhängende Aberglaube in Trümmer gegangen sei und die aus den Fesseln desselben befreite christliche Lehrthätigkeit den früher gehegten Wahngebilden den Abschied gegeben habe. Sicher ist, dass die Bahn, auf der diese beiden Männer sich ohne Anstoss bewegen konnten, von den Kirchenlichtern späterer Zeiten wieder verlassen worden ist.

Dasselbe Land, welches in der Person des Erzbischofs Agobard einen herzhaften Bekämpfer gestellt hat, marschirte ein halbes Jahrtausend später an der Spitze des Aberglaubens. Frankreich war das Land, welches den Hexenrichtern die meisten Opfer lieferte.*) Was Deutschland betrifft; so hat die starke Lection, welche der rheinische Adel, nachdem er bereits decimirt worden war, dem Conrad von Marburg ertheilt hatte, lange nachgewirkt und den lebenslustigen Inquisitoren vor diesen Hyperboräern einen heilsamen Schrecken eingeflösst. Johannes Nider, Dominikanermönch und Aufspürer ketzerischer Schlechtigkeit, der um die Zeit des Basler Concils seinen „Ameisenfänger" **) schrieb, welcher durch die Aufnahme unter die Beilagen zu dem „Hexenhammer" eine gewisse Art von amtlichem Ansehen erlangt hat, weiss sehr viel von den boshaften Streichen der Hexen zu erzählen. Die Beläge sind aber aus Frankreich und der Schweiz entnommen; Deutschland, in welches sich damals die Aufspürer ketzerischer Schlechtigkeit noch nicht gewagt hatten, konnte ihm keine liefern. Dieser Normaltheologe — das waren die Inquisitoren alle — belehrt uns nun, dass es Hagel- und Donnerwetter, so wie Platzregen giebt, die theils unmittelbar von Dämonen, theils mittelbar durch Zauberer veranstaltet werden. Aus den ersten beiden

*) Soldan: Geschichte der Hexenprocesse. Tübingen 1843, S. 175 ff.

**) Joh. Nider, ored. Pred. et haer. prav. inquisit: De malef. et eorum deceptionib. im Malleus malef. ed. Francof. 1588, vol. I. 694 ff., liber insignis, ex ejus Formicario selectus et propter affinitatem et convenientiam materiarem adjunctus. Die angeführten Stellen S. 722 und 727 ff. Dieser Joh. Nider wird öfters im „Hexenhammer" als Autorität angeführt. Unter Anderem geschieht es P. II. q. 1. c. 2, wo er als Doctor praecipuus qui etiam nostris temporibus miris claruit scripturis, als beweiskräftiger Zeuge dafür namhaft gemacht wird, dass bei Frauensleuten ganze Töpfe voll Kinderköpfe gefunden worden sind, obgleich zugestanden wird, dass er davon nur durch einen Bericht eines anderen Vertreters der Kirchengewalt, der viele Weibsleute so inquirirt hat, dass er sie „einäschern" konnte, Kunde erlangt hat.

Kapiteln des Buches Job und aus Thomas von Aquin ist nach ihm ersichtlich, dass von Dämonen sowohl, als auch von Zauberern, die durch dämonische Kräfte unterstützt werden, Wetterschäden hervorgebracht werden können, und aus den vor Hexenrichtern abgelegten Bekenntnissen ist ersichtlich, dass dieses wirklich geschehen ist. Dass dabei die Tortur mitgeholfen hatte, erscheint ihm nicht bedenklich. Nach kaiserlichen Gesetzen und kanonischen Satzungen waren ja diese Bekenntnisse beweiskräftig. Ein dem Bernerlande angehöriges, von einem gewissen Schasius, der sich in eine Maus verwandeln konnte, unterrichtetes Zauberpaar, mit Namen Hoppo und Städelein, galt als ganz besonders gefährlich. Diese beiden Subjekte standen in dem Rufe, dass sie den dritten Theil des auf nachbarlichen Grundstücken befindlichen Heues und Getreides auf ihr Ackerfeld locken, Hagel und schädliche Luftströmungen mit Blitzschlägen verursachen könnten. Als nun einst ein Hagel- und Donnerwetter eingetreten war, welches grossen Schaden angerichtet hatte, hatte der Richter den Städelin festnehmen lassen und lautete das Bekenntniss, welches er — post quartum ad cordas tractum, wie Nider offenherzig beifügt — ablegte, also: „Es ist mir ein Leichtes, Hagelwetter hervorzubringen, aber nach Belieben (ad libitum) zu schädigen, vermag ich nicht, sondern nur denjenigen, denen von Gott nicht beigestanden wird, während denen, die sich mit dem Kreuzzeichen rüsten, Blitzschläge Nichts schaden. Auf die Frage des Richters, wie sie's denn anstellen, um Wetterschäden herbeizuführen, antwortet der Inquisit: „Zunächst rufen wir auf dem Felde den Dämonenfürsten an, dass er uns einen von uns bezeichneten Dämon sende und wenn er gekommen ist, fangen wir ein schwarzes Hühnchen und opfern dasselbe, indem wir es in die Luft werfen; dieses fängt der Dämon auf, veranstaltet sofort Hagel- und Donnerwetter, die aber nicht immer an den von uns bezeichneten Stellen einfallen.“ Auf die Frage des Richters, ob nicht derlei Unwetter wiederum rückgängig gemacht werden können, antwortet der Inquisit: Ja wohl und zwar geschieht es durch Aussprechen der Worte: „Ich beschwöre euch, ihr Hagelkörner und Winde durch die drei Nägel Christi und die vier Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, auf dass ihr euch auflöset und in's Wasser zurückkehret.“ Das wäre schon sehr einfach; aber später wurden

die Veranstaltungen von Unwettern noch einfacher. In der Schrift des Albertus M. von den Naturkräften wollte man gefunden haben, dass faulender Salbei in einen Brunnen geworfen, wunderbare Sturmwetter errege und der „Hexenhammer“, der dieses berichtet*), scheint sogar zu der Annahme hinzuneigen, dass durch den Salbei die Mitwirkung der Dämonen ersetzt werde. Komplicirter dagegen erscheint die Sache in dem dem „Hexenhammer“ beigegebenen Handbüchlein für Teufelsbanner „Dämonen-Geissel“ genannt.**) Es befindet sich da eine Beschwörung der durch Teufel veranstalteten Hagel- und Donnerwetter, die schon viel verwickelter ist. Sie beginnt mit dem sogenannten athanasianischen Symbolum; der ziemlich breitspurigen Beschwörung, die mit den Worten beginnt: Conjuro vos nubes et grandines seu tempestates ac vobis präcipio etc. folgen mehrere Gebete, von denen das eine nicht weniger als siebzehn Kreuzzeichen beansprucht. In dem nächstfolgenden Gebete wird das Unwetter in die Wälder (eas dispergatis in locis sylvestribus, quatenus nocere non possunt homini, vel jumento aut volucri seu fructibus) verwiesen und schliesslich hinzugefügt: Etsi adhuc perseverarit tempus tempestuosum, dicendae sunt Litaniae. Der Erfolg wird in diesem Falle sicherlich nicht ausbleiben, da der Vollzug des Rituals und der Vorbereitung dazu jedenfalls mehr Zeit erfordert haben, als Hagel- und Donnerwetter gewöhnlich zu dauern pflegen. Wichtig für unsern Zweck ist dieses Schaugepränge nur in so fern, als durch die Ritualvorschriften die dargestellte Meteorologie als die kirchliche sanctionirt erscheint. Indessen stehen hierfür noch ganz andere Autoritäten ein.

Ein amtlicher Erlass des Papstes Eugen IV. vom J. 1437, wiederholt im J. 1445***), bestimmt, die Ketzer- und Hexenrichter

*) Malleus malef. P. I q. 2 Pag. 20.

**) Flagillum Daemonum im Malleus malef. ed. Francof. 1588. II. 130 ff. Es enthält diese Schrift nur Beschwörungsformeln. Die im Texte angezogene Conjuratio contra grandines seu tempestates a Daemonibus excitatas S. 329 ff. In der Conjuratio musste unter Anderem der Priester sagen: Praecipio vobis, o nubes, seu grando in signo crucis, quod contra vos facio, indivisae recedatis a nobis et ab hoc loco sine laesione alicujus hominis sive loci sive navis sive terrae deleamini per aërem. amen. Die Verweisung in die Wälder war also nur eventualiter vorgeschrieben.

***) Bei Raynald Annales ad. a. 1437 N. 27. Der Kathedralspruch vom J. 1445 ibid ad an. 1445 N. 27 ist mit dem ersteren gleichlautend.

zu grösserer Thätigkeit gegen diejenigen anzuspornen, welche in grosser Anzahl dem Fürsten der Finsterniss sich ergeben und dadurch die Macht erlangt haben, einzig durch Wort, Zeichen und Berührung Verhexungen auszuüben; verkündet, dass diese Bösewichter auch die Macht haben, Unwetter (aëris intemperiem) zu erregen. Was die Inpuisitoren den Massen theils durch List, theils durch Gewalt einzuprägen suchten, dass es meteorologische Vorkommnisse gebe, die durch mit dem Teufel verbündete Menschen hervorgebracht worden sind, das wird nunmehr durch die „höchste kirchliche Lehrautorität," bestätigt. Die von Innocenz VIII. unter dem 5. Dec. 1484 erlassene Hexenbulle, ein Erzeugniss des krassesten Aberglaubens*), übergeht die Hagel- und Donnerwetter zwar mit Stillschweigen; aber sie führt an, dass durch die Hexen Weinberge, Obstgärten, Wiesen, Weideländer, Getreide, Gemüse verwüstet werden, ein Beweis, dass Innocenz VIII. die meteorologischen Lehren seines Amtsvorgängers getheilt hat. Die Schrift, welche bestimmt war, diesen päpstlichen Wahnwitz in die Praxis zu übertragen, der „Hexenhammer", enthält dagegen einen eigenen Abschnitt über diesen Gegenstand. Gestützt auf die ersten Kapitel des Buches Job und auf Thomas von Aquin wird deducirt, dass unter Zulassung Gottes die Dämonen aus eigner Kraft und Menschen im Bunde mit Teufeln sich durch Veranstaltung von Wetterstürmen und Feuer vom Himmel sehr unbequem machen können und sich auch in der That sehr unbequem gemacht haben.**) Die in Niders

*) Abgedr. findet sich diese Bulle in dem sogen. dem Corpus jur. can. von Böhmer beigegebenen liber septimus lib. v, Tit. XII c. 3; bei Binsfeldius: Pract. de confessionib. maleficior. et sagar. ed. 4, Colon. 1623. Pag. 615, bei Hauber Biblioth. magica I. l. ff. Dieser Papst war ein flotter Lebemann. Nur über die Zahl seiner Kinder ist man nicht ganz einig. Dass er sich Innocenz nannte, war einer jener frivolen Witze, wie sie damals am päpstlichen Hofe an der Tagesordnung waren und zum guten Tone gehörten.

**) Malleus malefic. P. II. q. 15 Pag. 361 trägt die Ueberschrift: Super modum, quo grandines et tempestates concitatae ac etiam fulgura super homines et jumenta fulminare solent. Der „Hexenhammer" war zur Unterweisung für die Inquisitoren bestimmt und stand bei den Hexengerichten, selbst bei protestantischen, im grössten Ansehen. Genaueres über dieses Buch s. in meiner Schrift: Die unfreie und die freie Kirche, Breslau 1873, S. 295. Bezeichnend für die theologische Bildung der Verfasser, vielleicht gar jener Zeit, ist die Art und Weise, wie sie sich's zurecht legen, dass die Teufel, da sie doch Alles selber können, was die

Ameisenfänger niedergelegten meteorologischen Ansichten hatten sie durch ihre eigene Amtsthätigkeit, selbstverständlich unter Zuhilfenahme der Folter, bestätigt gefunden und waren in der Lage fast unzählige Thatsachen (quasi innumera circa hojusmodi malificia) zum Beweise dafür beizubringen, dass es Wetterstürme gebe, die vom Teufel unter Beihilfe von Hexen angerichtet sind. Statt vieler Exempel führen sie einen Vorfall aus der Kostnitzer Diöcese an. Ein schreckliches Hagelwetter hatte in einer Ausdehnung von acht deutschen Meilen und einer Breite von einer Meile alle Feldfrüchte und Weinpflanzungen vernichtet. Bei solchen Naturereignissen blühte damals der Weizen der Inquisitorenmönche. Unsere Männer Gottes zögerten denn auch um so weniger, sich an Ort und Stelle zu begeben, als im Volke gemurmelt wurde, es müsse eine Verhexung stattgefunden haben. Was sich erwarten liess, geschah. Eine unter Zustimmung der Schultheisse durch fünfzehn Tage hindurch „regelrecht" — juxta juris formam — geführte Untersuchung ergab nicht wenige — non in parvo numero diffamatas — Verdächtige, von denen jedoch nur zwei, als ganz besonders gravirt, festgehalten wurden, Agnes Binder und Anna Niedelheym. Die Erstere wurde am ersten Tage nach ihrer Verhaftung vom Schultheiss, einem glaubenseifrigen — fidei zelatore — Manne in Gegenwart eines Notars

Hexen verrichten, noch Menschen herbeiziehen. Diese Normaltheologen sagen: Cum Maleficis autem daemones plus affectant, hominibus nocere, quod eo, cum Deus amplius per hoc irritatur, indies major facultas puniendi et affligendi conceditur. L. c. pag. 361. Ultramontane, denen Vieles, was dieses Buch bringt, doch zu bunt ist, haben angenommen, der römischen Büchercensur müsse dieses Buch unbekannt geblieben sein. Dass „Rom" dasselbe sehr wohl gekannt hat, geht, um Anderes zu übergehen, aus der 1521 erschienenen Schrift des Dominikaner Sylvester Prierias, Magister s. Palatii und als solcher Bücher-Censor, de Strigimagarum et Daemonum mirandis hervor, in welcher die Albernheiten des Hexenhammers, dem Sinne nach, oft sogar wörtlich reproducirt werden. Die Wahrheit ist, dass „Rom" mit sich selbst in Widerspruch gekommen wäre, wenn es den „Hexenhammer" gemissbilligt hätte. Er ist, wie die päpstlichen Erlasse zeigen, ein getreues Abbild des Aberglaubens, den die höchste Lehrautorität, selbst unter Anwendung der schärfsten Zwangmittel, den Völkern aufzuzwingen entschlossen war. In dem vom General-Inquisitor Sotomajor herausgegebenen Verzeichniss guter Bücher (Index libror. prohibitor. et expurgandar. ed Sotomajor Madrid 1667, Pag. 379) findet sich zwar der Malleus malefic. aufgeführt, aber nicht wegen der Hauptschrift, mit der wir es hier zu thun haben, sondern wegen zweier, den späteren Ausgaben beigefügten Beilagen von Felix Malleolus, in denen der Unvernunft weniger gehuldigt wird, als „Rom" vertragen konnte.

und anderer Magistratspersonen gelinder — quaestionibus levissimis — Folterung unterworfen, sagte aber, da die Schweigsamkeits-Verhexung — taciturnitatis malificium*) — sich eingestellt hatte, Nichts aus; doch fügte es die göttliche Barmherzigkeit — divina faventi clementia, ne tuntum facinus impune transiret —, dass Inquisitin, nachdem sie von der Fesselung befreit war, noch in der Folterkammer ihre Verbrechen eingestand. Nicht nur gestand sie, dass sie, wovon bisher Niemand eine Ahnung gehabt hatte, bereits seit achtzehn Jahren mit einem Incubus — ohne das thaten's einmal diese Priester nicht — zu thun gehabt habe; sondern sie bekannte auch, dass sie, mit dem Teufel im Bunde, besagtes Hagelwetter angerichtet habe. Um die Mittagszeit, sagte sie, hat mich der Dämon, um Regen machen zu können, beauftragt, an einen bestimmten Ort ein wenig Wasser zu bringen. Aus der Stadt in's Freie gelangt, fuhr sie fort, sah ich den Dämon unter einem Baume, und machte auf sein Geheiss ein Grübchen, in welches ich das mitgebrachte Wasser goss und dann dasselbe im Namen des Teufels umrührte, worauf er sofort verschwand. Nachdem ich in die Stadt zurückgekehrt war, brach das Sturmwetter los. Um Mitschuldige befragt, nannte sie die Anna Niedelheym, die — ebenfalls nach gelinder Folterung — ein gleichlautendes Geständniss bezüglich des Unwetters ablegte und dann noch aussagte, dass sie seit zwanzig Jahren mit einem Incubus verkehrt habe, so dass die „Einäscherung" dieser beiden Frauen, die in Wirklichkeit an dem Hagelwetter so wenig Antheil hatten, wie an der Schöpfung der Welt, bereits am dritten

*) Mit der „Schweigsamkeits-Verhexung" hatte es folgende Bewandtniss. Es kam vor, dass die Inquisiten durch keinerlei Martern dahin gebracht werden konnten, die „Wahrheit" zu gestehen. Maluerunt, heisst es in dem im Chronicon Alberici (ad. a. 1233, Leibnitz: scriptt. rer. germ. II. 544) aufbewahrten Berichte des Mainzer Erzbischofs an den Papst über das Treiben des ersten deutschen Inquisitors, Conrad von Marburg, maluerunt innocenter cremari et salvari, quam mentiri de crimine turpissimo, cujus non erant conscii. Von dieser moralischen Kraft hatten nun diese rohen Menschen, welche vom Papste als Inquisitoren bestellt waren, keine Ahnung und gewohnt, Alles, was über ihren Horizont ging, dem Teufel zuzuschreiben, nahmen sie eine Verhexung als erwiesen an, wenn ihre Inquisiten Kraft genug hatten, Aussagen zu verweigern, wie sie die „Kirche" brauchte, um die Verbrennung und die Güter-Confiscation der Verbrannten vornehmen zu können. S. über die Schweigsamkeits-Verhexung meine Schrift: Die unfreie und die freie Kirche, S. 312 ff.

Tage nach ihrer Verhaftung von der „Kirche“ vorgenommen werden konnte. Sicque tertia die incinerantur.*) Die Process-Acten wurden auf dem Rathhause reponirt. Aus diesem Vorgange ist zugleich ersichtlich, dass es keine ungefährliche Sache war, wenn die „Kirche“ sich auf eine falsche Ansicht verspitzte, möchte diese auch immerhin nur eine meteorologische sein. Sie macht den Irrthum zum Dogma; das weitere besorgen die römischen Agenten, mögen sie nun Inquisitoren oder Bischöfe heissen. Man gebe ihnen nur die Macht, die sie früher besessen haben, zurück und sie werden es um kein Haar anders machen. Es liegt das im Wesen des Romanismus. Von seinen Gesetzen hat er noch Keines aufgehoben; sie bestehen noch alle in Kraft, selbst die inhumansten nicht ausgenommen.

Man kann sich leicht vorstellen, dass die Behandlung meteorologischer Fragen nur dann als eine rechtgläubige vor Verfolgung Seitens der Kirche sicher sein konnte, wenn selbige in dem bezeichneten Sinne ausfiel. Im Trier'schen wüthete gegen

*) Malleus malef. P. II. q. l. c. 15, Pag. 360 ff. Super modum, quo grandines et tempestates concitatae ac etiam fulgura super homines et jumenta fulminare solent. Der Kostnitzer Vorfall betrifft die Hagelwetter. Was die Blitzschläge betrifft, so sind diese Meteorologen der Meinung, dass dieselben wohl occultiorem et magis ambiguam causam haben und absque Maleficarum cooperatione eintreten können, dass jedoch alle Zweideutigkeit schwinde, wenn die Inquisiten, worüber ebenfalls Acten vorhanden sind, „sponte“ bekennen, dergleichen hervorgebracht zu haben, cum ea facilitate, qua grandines sic et fulmina procurare possunt. Die Erscheinung, dass die Inquisiten bekennen, Dinge wirklich verübt zu haben, die an sich unmöglich sind, wiederholt sich in den Hexenprocessen unaufhörlich. Das Auffallende verliert sich, wenn man erwägt, welche Kniffe angewendet wurden, um diese Bekenntnisse zu erzielen. Von den Stockknechten der Inquisitoren wurde den Angeklagten nach der ersten oder zweiten Folterung vorgesagt, was sie als „Wahrheit“ — so nannte die „Kirche“ diese ungeheuerlichen Lügen — zu bekennen hätten, um fernerer Peinen überhoben zu sein und mehr Gnade zu finden, als sie sich vorstellten. Die durchgängige Einstimmigkeit führt zu der Vermuthung, dass die Gaunerei secundum formulas vor sich gegangen sei. Gewöhnlich dachten sich die Unglücklichen darunter Straflosigkeit. Wenn es jedoch, wie gewöhnlich, anders kam, hiess es, die Strafe, die sie zu erleiden hätten, sei eben die grösste Gnade, die ihnen zu Theil werden könnte. Es kam vor, dass Verurtheilte im Angesichte des Scheiterhaufens erklärten, dass sie betrogen worden seien und alle ihre Geständnisse als ihnen durch die Folter und Zusicherung von Straflosigkeit abgelockt, widerriefen. Die Vorkehrung, welche die „Kirche“ traf, um derlei Auftritten vorzubeugen, bestand darin, dass den Verurtheilten ein Knebel in den Mund getrieben und so das Sprechen unmöglich gemacht wurde. Genaueres in meiner Schrift: Die unfreie und die freie Kirche S. 307 ff.

die Hexen der Weihbischof **Binsfeld** und zwar mit solchem Erfolge, dass es schien, als habe er sich vorgenommen, das durch Kriege ohnehin stark mitgenommene Kurfürstenthum zu entvölkern. Wie man, um seinen Klauen zu entgehen, meteorologische Fragen ansehen musste, hat er in seinem Tractat über die Bekenntnisse der Hexen und in seinem Commentar über die betreffenden römischen Gesetze deutlich und bestimmt ausgesprochen.*) Der Priester **Cornelius Loos****) hatte sich in Briefen und in einer, übrigens nicht zum Druck gelangten Schrift gegen den Unfug, der mit dem Hexenwesen getrieben wurde, ausgesprochen. Abgefasst, musste er auf Binsfelds Betrieb nach einem von diesem aufgesetzten Formulare seine Ansichten widerrufen. — Hundert Jahre später setzte ein Trier'scher Weihbischof auseinander, dass es besser wäre, wenn die Kirche auf das ihr vom Stifter angewiesene Gebiet sich beschränke; aber sie wollte fortfahren: „Medicus, Färber und Gerber" zu spielen und nun war es Sache des vorlauten Weihbischofs zu widerrufen.

Das Siegel der **Kirchlichkeit** wurde der bisher dargestellten Meteorologie auch dadurch aufgedrückt, dass den **Kirchenglocken** die Kraft zugeschrieben wurde, Unwetter zu vertreiben. Schon der „Hexenhammer" bezeichnet es als einen allgemeinen Gebrauch, dass bei Unwettern die Glocken geläutet werden, theils weil durch ihre Klänge die Dämonen in die Flucht gejagt, theils die Gläubigen zu Gebeten gegen Wetterstürme angeregt werden.***) Der Hauptnachdruck ist, wie es scheint, auf den den Glocken zugeschriebenen magischen Einfluss gelegt worden. Wie aber dann, wenn das Läuten der Glocken Nichts half? Man wusste sich zu helfen. Von dem lotharingischen Inquisitor **Remigius**, der sich auf dem Titel seiner Schrift†) rühmt, bin-

*) Binsfeldius: Tractatus de confessionib. Maleficarum et Sagarum, Aug. Treviv. 1589, 1596, 1605 u. ed. 4. Colon. Agrippinae 1623, welche letztere ich benutzt habe.

**) Ueber Corn. Loos s. meine öfter angeführte Schrift S. 322.

***) Malleus malef. P. II. q. 2 c. 7 pag. 467.

†) Nicolai Remigii, Sereniss. Ducis Lotharingiae a consiliis interioribus et. in ejus ditione Lotharingica cognitoris publici Daemonolatriae libri tres, ex judiciis capitalibus nongentorum plus minus hominum, qui sortilegii crimen intra annos quindecim in Lotharingia capite luerunt. Lugd. 1595, welche Ausgabe ich benutzt habe. Ausserdem erschien dieses wahnsinnige Buch Francof. 1596, 1597, Colon. 1596, Hamb. 1693, 1698 und deutsch das. 1693 und mit K. K. Privileg. Frankf. 1598. Man musste

nen fünfzehn Jahren neunhundert Menschen vom Leben zum Tode befördert zu haben, erfahren wir, dass die Einen meinten, es könne die Erfolglosigkeit dieses nur daher kommen, dass eine der Glocken bei der Weihe zufällig den Namen einer Priester-Concubine erhalten habe, was Remigius für Unsinn erklärt, Andere hingegen geradezu behaupteten, dass die Dämonen nicht die Gewalt hätten, Hagel und Gewitter zu machen, das Glockenläuten also abergläubisch sei, wogegen Remigius anführt, es sei nach den ersten Kapiteln des Buches Job und nach Ephes. II. 2 ganz klar, dass der Teufel diese Macht habe, so wie denn aus den Bekenntnissen der Hexen, die er processirt habe, hervorgehe, dass der Teufel vor dem Glockenschalle sich fürchte, wofür auch nach ihm die Thatsache spricht, dass so viele Pulsanten vom Blitz erschlagen werden, wie denn überhaupt unter allen Sterblichen die Glöckner am meisten der Tücke des Teufels ausgesetzt seien. Trotz alledem neigt sich Remigius zu der Ansicht, dass das Glockenläuten als Einladung zum Gebete als die Hauptsache betrachtet werden müsse. Dreister geht der Weihbischof Binsfeld zu Werke.*) Durch Glockenschall werden nach ihm die bösen Anschläge der Hexen und Dämonen vereitelt, Hagel- und Gewitterstürme beseitigt, und er stellt es (S. 310) als unbezweifelbare Wahrheit hin, dass die Glocken die Macht, Hagel- und Gewitterstürme zu beseitigen, durch die Consecration erhalten, jedoch nur so, dass des Allmächtigen Wille jene Orte beschützt, in denen ihr Klang vernommen wird. Guilelmus Parisiensis asserit *recte* quod campanae sortiantur virtutem arcendi fulgura tempestates et similia ex sua consecratione. Aus den Bekenntnissen der von ihm processirten Hexen weiss er, dass in ihren Schulen die Glocken bellende Hunde heissen, dass die Dämonen, wenn sie bei der Rückreise vom Hexensabath das Aveläuten vernehmen, ganz ausser Fassung gebracht, ihre Hexen ohne Weiteres zur Erde fallen lassen. Ein junger Mensch hatte

derlei Bücher fleissig studiren, um zu wissen, wovor man sich zu hüten habe, um nicht mit der „Kirche" in Conflict zu gerathen. Cap. XV. Pag. 162 handelt von den Einwirkungen der Glocken auf die atmosphärischen Erscheinungen.

*) L. c. Pag. 308 lautet dubium 6: an sonitus campanarum, maleficorum, sagarum daemonumque conatus impediat, ne grandine, tempestatibus ac aliis modis, frugibus, seminibus et vineis nocumentum inferant, ut utriusque sexus homines sectae fatentur et unde talis virtus sit. Das Referat über die Thatsachen S. 311 ff.

im Walde eine Frau in sehr verwahrlostem Zustande vorgefunden und von ihr verdächtige Eingeständnisse erhalten. Gefangen gesetzt und auf's Gewissen getrieben, hatte sie dann eingestanden, bei der Rückreise vom Hexensabath habe sie ihr Meisterlein, vom Aveläute erschreckt, auf die Erde fallen lassen. Cum aliis flammis vitam finivit. Die Geschichte soll sich 1625 „irgendwo" zugetragen haben. Aus seinem Wirkungskreise berichtet Binsfeld eine ähnliche Geschichte aus dem Jahre 1586, die wahr sein müsse weil er die Acten des von einem kurtrierschen Beamten geführten Processes hat einsehen können. Sie betrifft einen kurtrierschen Unterthanen und verläuft in gleicher Weise, nur dass statt des Meisterleins ein Bock fungirt, der durch das Aveläuten so erschreckt wird, dass er seinen Reiter absattelt. Mitunter schlug jedoch das Donnerwetter, das inquisitorische nehmlich, auch in Kreisen ein, in welchen man die Macht der „Kirche" nicht gross und darum den Aberglauben nicht dick genug hatte haben können. Im Jahre 1579 war durch ein grosses Gewitter die Gegend um Dillingen stark heimgesucht worden. Aus einer im selbigen Jahre gedruckten Flugschrift ist nun zu entnehmen, dass der Verlauf der Geschichte von der früher mitgetheilten Kostnitzer in so fern abwich, als auch ein Jesuit in dieselbe verwickelt wurde. Der Titel der Flugschrift lautet also:*) „Newe Zeitung: Von einer Erschrecklichen That, welche zu Dilingen von einem Jesuwidher, vnd einer Hexen, geschen ist welche sie denn offentlich durch strenge Marter, bekand haben, wie sie es getrieben, vnnd was sie vor grossen schaden gethan, Auch insonderheit, Von diesem grossen Gewitter, welches sie den 2. Augusti, dieses 1579. Jars durch jre Zaubrey gemacht haben. Auch ist die Hexe, welche 23 Jahr mit dem bösen Feindt, dem leidigen Teuffel gebuhlet, den 8. October, zu Dillingen, zum Fewr verurtheilt worden, Aber schrecklicher weise, von dem Teuffel, aus Fewr, in den Lüfften weg geführet worden. Beschrieben durch Hans Kuntzen. Gedruckt zu Vrssel (bei Frankfurt 1579)." —

*) Bibliothek des Literarischen Vereines in Stuttgart N. 111 unter dem Titel: die ersten deutschen Zeitungen (1508—1599), herausgegeben von Weller. Ich verdanke diese Notiz dem Feuilleton No. 19 zur Aachener Zeitung vom 6. März 1873. Im Buchhandel erscheinen diese Publicationen nicht und werden nur an Vereinsmitglieder abgegeben.

Den Jesuiten scheint der Teufel seinem Schicksale überlassen zu haben.

Eilen wir zum Schlusse! Stuhlsprüchlich existiren auch heutigen Tages die Antipoden nicht; aber sie dürfen gleichwohl sein, weil sie in der Wirklichkeit nicht blos sind, sondern auch den Bedürfnissen des apostolischen Stuhles Rechnung tragen. Wie Galiläi die Erde nicht in Bewegung gesetzt hat; so haben die römischen Mönche, vor denen er dieselbe als absurd in der Philosophie und ketzerisch in der Theologie hat abschwören müssen, dieselbe nicht aufhalten können. Sie hat sich bewegt nach wie vor und hat sogar den apostolischen Stuhl soweit mit fortgerissen, dass derselbe seit 1835 diesen Vorgang indirect anerkennt, indirect die einst so hart verfolgte Kopernikanische Ketzerei über Bord geworfen, indirect also anerkannt hat, dass er durch seine Theologen betölpelt worden ist. Auch das kirchliche System der Meteorologie ist durchlöchert worden. Nicht die Scheiterhaufen der Inquisition haben die Welt von den Wetterhexen befreit und den Dämonen den Wetterstrahl geraubt, sondern Männer, wie Franklin, Saussure, Deluc, die unbekümmert um die kirchlichen Festsetzungen die atmosphärischen Erscheinungen auf Naturgesetze zurückführten. Am Barometer, Thermometer, Hygrometer und Psychrometer konnte man ihre Wirkungen ablesen und in Zahlen fassen. Aber in diesem Punkte ist die Kirche unbeweglich geblieben; sie hat nicht nachgegeben. In dem zur Zeit noch geltenden Pontificale romanum, dem Formelbuche für bischöfliche Acte, ist die Meteorologie Binsfeld's zum Ausdruck gekommen. Nach dem Formulare zur Weihe des zum Abwaschen der Glocke nöthigen Wassers soll diese, wohin immer sie klingt, Wirbelwinde, Blitzschläge, Donnerwetter und alle Sturmgeister vertreiben, was sich bei der Weihe der Glocke selbst mit der Modification wiederholt, dass die Luftmächte vor dem auf die Glocke gemalten Kreuzeszeichen zittern und fliehen sollen.*) Als Privat-

*) Ut . . . ubicunque *sonuerit* hoc tintinabulum procul recedat . . . incursio turbinum, percussio fulminum, laesio tonitruorum, calamitas tempestatum omnisque *spiritus procellarum.* Nach der Abwaschung lautet der meteorologische Theil der Weihe: procul pellantur omnes insidiae inimici, fragor grandinum, procella turbinum, impetus tempestatum, temperentur infesta tonitrua, ventorum flabra fiant salubriter, prosternat aëreas potestates dextra tuae virtutis, ut hoc *audientes* tintinabulum contremiscant et fugiant ante sanctae crucis Filii tui in eo depictum vexillum.

person kann der Bischof es mit den meteorologischen Errungenschaften halten; hat er aber einmal behufs einer Glockenweihe das Haupt mit der Mitra, die Hand mit dem Pedum sich schmücken lassen, dann muss er ganz Pontificale sein. Das geht indessen noch an; auch einen Barometer kann er als Privatmann haben. Aber die Blitzableiter an Kirchen, an Domkirchen sogar! Wo bleibt da das Pontificale romanum und seine Meteorologie? Indessen können die Läutebrote und Wettergarben, eine Glöcknerabgabe, die noch in unseren Tagen bei den Reallasten-Ablösungen eine nicht unwichtige Rolle spielt, als Beweis dafür gelten, dass die Gläubigen einst den päpstlichen Versicherungen Glauben beigemessen und sich beeilt haben, ihre Felder gegen Wetterschaden beim Küster zu versichern. Jetzt verabreicht man dem Küster sein Festgesetztes, um Conflicten mit der General-Commission auszuweichen. Um die Feldfrüchte zu versichern, sucht man die Agenten auf*) und die Häuser erachtet man durch die Kirchenglocken für so ungenügend gegen Blitzschlag gesichert, dass selbst die eifrigsten Ultramontanen die Erfindung des Ketzers Franklin nicht verschmähen. Der Blitzableiter sogar an einer katholischen Kirche. Welch ein Thema! Ein Lessing müsste man sein, um es zu erschöpfen. Und man findet diese Vorrichtung selbst an Domkirchen, vielleicht sogar am Vatican angebracht. Auch in katholischen Gegenden haben die Glocken sich noch andere Zurücksetzungen müssen gefallen lassen, die mit der päpstlichen Meteorologie nicht im Einklange stehen. Das Benedictinerkloster Scheyern in Baiern besass ein Stückchen vom Kreuze Christi, das geweihten Kreuzen von Blech, Messing, wenn sie mit demselben in Contact gebracht worden waren, die Kraft verlieh, unter Anderem „sonderbar wieder Donner- und Schauerwetter zu dienen", da sie Zauber und Hexerei vertrieben, wie der Benedictiner Angulus März in einer Schrift behauptet, die gegen

*) In vielen Gegenden, namentlich in den polnischen sind die Geistlichen sehr dagegen und sagen ihren Bauern, statt ihr Geld in die protestantischen und freimaurerischen Versicherungs-Kassen zu tragen, sollten sie lieber dafür Messen lesen lassen. Wenn dann gleichwohl der Blitz zündet und das Hagelwetter die Felder verwüstet, so hat die Schuld nicht an den Messen, sondern daran gelegen, dass die Betroffenen grosse Sünder seien und von ihrer Habe noch nicht genug zur „Ehre Gottes" geopfert hätten.

P. Sterzinger gerichtet ist, der in einer am 13. October 1766 abgelesenen, akademischen Rede die ganze Hexerei für Narrenspossen und Betrug erklärt hatte. Der P. Angelus fügt bei, dass, wenn es keine Hexen gebe, man an die Amulette, deren das Kloster jährlich nach seiner Versicherung an 40,000 „vertheilt", nicht mehr glauben würde, worin der gute Pater ganz gewiss Recht hat. Der Theatiner Sterzinger*) ist viel weiter gegangen als zu seiner Zeit der Priester Corn. Loos; aber er ist von den Finsterlingen nur tüchtig ausgeschimpft worden, aber nicht in Gefahr gekommen, verbrannt zu werden. Einen den Kirchenglocken, obwohl für deren Sturmwetter vertreibende Kraft Gretser,**) einer der gelehrtesten Jesuiten, in die Schranken getreten war, nicht minder, als den Klosteramuletten überaus gefährlichen Concurrenten schuf die Privat-Industrie, wächserne Figürchen, Agnus Dei genannt, denen die Kraft, die Thätigkeit der bösen Wettergeister lahm zu legen, zugeschrieben wurde; indessen die „Kirche", welche neben den Summen, die sie aus den Appellationen, Dispensationen, Indulten, Provisionen, Palliengeldern, Ablässen und Annaten bezog, den Gewinn aus dem Kleinhandel nicht verschmähte, machte aus dieser Industrie ein Monopol für den „apostolischen" Stuhl. Es geschah dieses durch eine von Sixtus IV. unter dem 20. März 1470 erlassene Verordnung, mittelst welcher nicht nur die Weihung und Consecrirung (benedicere et consecrare), sondern auch die Anfertigung (conficere) dieser Wachsbilder, welche Schiffbrüchen vorbeugen, Feuersbrünste löschen,

*) Mit seiner akademischen Rede hatte der Mann in ein Wespennest gestochen. Mancherlei Mönche traten gegen ihn auf. Nach Beendigung des Kampfes ist eine Sammlung der Streitschriften erschienen, die ich aber nicht habe zu Gesichte bekommen können. Uebersichtlich ist der Kampf dargestellt von Ch. W. F. Walch: Neueste Religionsgeschichte VI. 389 ff. Der genannte Benedictiner Angelus Merz nannte ihn im Encyklikenstyle einen gestiefelten Theologen, einen Marktschreier, akademischen Tantalus, Abgeordneten und Bundesgenossen des Teufels. Sterzinger ist derjenige, der an Ort und Stelle die Gassnerschen Curen mehrere Tage beobachtete und dann darüber den bekannten lakonischen Bericht abstattete: Nihil a Deo; plurima naturalia, multa ficta, a Daemone nulla.

**) Gretser: de Benedictionibus II. 46. Ingolstadii 1615. Pag. 224. Die Meinung des Pöbels (vulgi), dass die Zertheilung der Wetterstürme eine Folge der durch das Geläute bewirkten Lufterschütterung sei, lässt Gretser nicht gelten, weil ja dann Kanonen viel wirksamer wären, — hanc ad rem longe optior esset bombardarum terrificus clangor. Die Glocken wirken nach ihm, als durch Gebete consecrirte Instrumente, gleich den Trompeten, bei deren Klange die Festungswerke Jericho's eingestürzt sind.

vor Unwettern, Wirbelwinden, Gewitter- und Hagelstürmen Schutz gewähren, als ein dem Pontifex wegen seiner höchsten Macht zustehendes Vorrecht bezeichnet wird.*) Das war eine Sanction des Volksaberglaubens im Interesse der „apostolischen" Finanzen, ausgegangen von der höchsten Lehrautorität. Was schadete es, wenn Feuersbrünste durch derlei vom Papste consecrirte wächserne Figürchen nicht gelöscht, Hagelstürme nicht vertrieben, Menschen, Vieh und Gebäulichkeiten durch dieselben nicht blitzfest wurden. Ehe sich das herumsprach, hatte der Humbug manchen schönen Thaler in die päpstliche Kasse befördert. Auch hier hat schliesslich der gesunde Menschenverstand über die „kirchliche" Autorität gesiegt, bei Feuersbrünsten werden Spritzen angefahren; mit wächsernen, in Rom consecrirten Bildern Feuer zu löschen, fällt Niemanden mehr ein und selbst der Landmann zieht einem „Agnus Dei", wie bekannt, die Police vor, die er vielleicht bei einem jüdischen Agenten gekauft hat.

Ursprünglich war es meine Absicht, den beschriebenen drei kirchlichen Actionen noch eine vierte als kirchliche Diätetik folgen zu lassen. Ich meine die päpstliche Tabaks-Gesetzgebung. Die Raucher sind niemals durch die Päpste belästigt worden, desto mehr Aufmerksamkeit hat die „Kirche" ihren schnupfenden „Kindern" erwiesen. Von der Ansicht geleitet, dass jedes Körnchen Schnupftabak von dem Augenblicke an, in welchem dasselbe mit dem menschlichen Organismus in Contact kommt, vom Teufel inficirt ist, liess der als Stifter einer alleinseligmachenden Astronomie und Mathematik berühmt gewordene Papst Urban VIII. (1623—1644) im Jahre 1624 ein Gesetz ausgehen, durch welches das Schnupfen untersagt war. Der Prise inhärirte nun der Bannfluch. Indessen noch war das Jahrhundert, welches dieses Kirchengesetz entstehen sah, nicht abgelaufen, als der Kirche ein Papst bescheert wurde, der selbst

*) Der Erlass bei Raynald ad a. 1471 N. 59 ed. Colon. 1694. T. XIX. 231. Diese Figürchen, bezüglich deren Romano tantum Pontifici pro supremae potestatis arbitrio das Recht zusteht, sie herzustellen und zu consecriren, befreien nach der Versicherung des Papstes nicht nur ab incendis et naufragio, sondern es weichen auch vor ihnen procellae, turbines, fulgura, grandines, tempestates et omne malignum molimen. Der Papst erlässt sein strenges Verbot (districtius inhibemus), ne inventis lucri causa fiat commercium. Umsonst hat er dieselben indessen wohl auch nicht abgelassen. Er schuf ein neues Handels-Monopol.

ein starker Schnupfer war. Es war dieses Innocenz XII. (1691 bis 1700). Er beeilte sich, das Verbot des Schnupfens auf die Peterskirche zu beschränken. Selbst in Rom also braucht sich der Schnupfer nicht mehr Gewalt anzuthun. Er meide nur die Peterskirche, wenn er das Schnupfen nicht lassen kann. Mit Rücksicht auf diese Kurzlebigkeit habe ich mich auf diese einfache Erwähnung beschränken zu können geglaubt.

Es wird in einem späteren Aufsatze ein Ausspruch des Jesuiten Salmeron, dahin gehend, dass jedes Zeitalter seine, einem früheren nicht bekannten, Lieblingsdogmen hat, besprochen werden. Bezüglich der Romanistenkirche hat er die Wahrheit gesagt. Seit es eine solche giebt, hat die Liebhaberei auf dogmatischem Gebiete eine wichtige Rolle in der Welt gespielt. Was für Lehrsätze sind nicht aufgetaucht, discutirt und definirt worden, um schliesslich, wenn sie einige Zeit rumort, viel Unheil angerichtet hatten, der Vergessenheit anheim zu fallen und nur dann wieder hervorgeholt zu werden, wenn es gilt, einer der Hierarchie unbeliebt gewordenen menschlichen Creatur beizukommen, der anderweitig nicht beizukommen ist! Im Nothfalle könnten dann auch wohl jetzt noch die alten kirchlichen Festsetzungen über geographische, astronomische, meteorologische Fragen wieder hervorgeholt und abermals, auf den Satz hin, dass man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, mit Unterwerfungsmandaten in die Welt geschickt werden. Vorläufig werden Geographen, Astronomen, Meteorologen von der „Kirche“ nicht weiter behelligt; desto mehr macht dieselbe den Politikern zu schaffen. Nicht mehr um Galiläi, Jansen, Quesnel, van Espen, Febronius, sondern um Bismarck schwärmen die schwarzen Sturmvögel herum. Wie ehemals der „kirchlichen“ Mathematik und Astronomie, gilt es dermalen der kirchlichen Politik. Die Hauptstänker sind theils bekehrt, theils beseitigt; — die Völker wollen Frieden, die Fürsten wollen Frieden; nur Einer nicht, der Papst. Fürsten gegen Fürsten zu hetzen, wie's seine Vorgänger in früheren Zeiten gethan, das wäre bei den jetzigen politischen Constellationen ein aussichtsloses Unternehmen. Er thut, was er kann; er sucht Zwietracht zu stiften zwischen Völkern und Fürsten. Als Versuchsfeld für seine Wühlarbeit hat sich der Papst das wiedererstandene Deutsche Reich und in

demselben den mächtigsten Staat ausersehen. Man sieht daraus, dass auch alter Hass nicht rostet. In den römischen Regesten stehen überdies die Mittel verzeichnet, mittelst deren der Bürgerkrieg mit Erfolg geschürt, die Felonie in Permanenz erhalten, die Fürstenmacht gelähmt und das Reich zu Grunde gerichtet worden ist. Wir haben oft gehört, was frühere Päpste in dieser Beziehung gesündigt haben, das gehöre in die Klasse der Uebergriffe. „Nicht doch, sagt Pio nono, dass Päpste jemals ihre Befugnisse gemissbraucht haben sollten, ist eine falsche Behauptung.“ Was ist also die „kirchliche“ Politik? Sie ist das Mittelalter mit seinem Glaubenszwange, mit seinen Güter-Confiscationen, mit seinen Hexenprocessen, mit seinen Scheiterhaufen, mit seinen feisten Prälaten und Mönchen und kretinisirten Volksmassen. Die stuhlsprüchliche Geographie wurde schon auf der ersten von Columbus geleiteten Fahrt in die Antipodenländer über Bord geworfen; der astronomischen, mathematischen und physikalischen Ketzer sind selbst in Italien so Viele, dass, wenn man mit denselben wie mit Galiläi verfahren wollte, die Gefängnisse des Inquisitions-Palastes nicht ausreichen würden; die kirchliche Meteorologie, im Verkehre ignorirt, fristet nur noch mühsam ihr Dasein in römischen Ritualformeln, deren Recitation obendrein ein bischöfliches Reservatrecht ist. Hoffentlich wird in Bälde auch die kirchliche Politik von diesem Schicksale erreicht. Gewiss ist zur Zeit nur dieses, dass mit blossem innerlichen Schmollen noch nie ein Feind vertrieben, geschweige denn besiegt worden ist. Was mit männlichem Sinne, taktvollem Auftreten ausgerichtet werden kann, hat sich bei den letzten Wahlen in Crefeld gezeigt. Die Reichs- und Regierungsfreundlichen haben einen bewährten Centrumsmann aus dem Felde geschlagen. Das ist aber nur ein Fall. Für das Ganze ist die Verwirklichung der Hoffnung auf die Eliminirung der „kirchlichen“ Politik aus dem Staatsorganismus uns nicht näher gerückt. In dem zuletzt abgelaufenen Triennium hat die schwarze Schaar sogar an Terrain gewonnen. Man hat die Macht der Reichsfeinde zu niedrig angeschlagen, man hat übersehen, dass ihre Organisation eine mustergültige, ihre Partei-Disciplin eine stramme ist, dass durch angedrohte Kundschaftskündigungen in überwiegend romanistischen Orten ein gewaltiger Druck ausgeübt wird, dass in den Vereinen

mit anscheinend religiöser Tendenz von den darin dominirenden tonsurirten Agenten Roms mit der verfolgten Kirche, der geschändeten Religion, dem gefährdeten Glauben, dem gefangenen, darbenden Papste päpstliche, antideutsche Politik getrieben wird; man hat übersehen, dass dieses vor einem Publikum geschieht, welches durch die wegen der vorgeblichen Kirchenverfolgung von den preussischen Bischöfen anbefohlenen aussergewöhnlichen „Andachten“ exaltirt und für die Lüge empfänglich gemacht worden ist. Das war nicht wohl gethan. Oder gereicht es uns zur Ehre vor den gebildeten Nationen, dass in dem gesetzgebenden Körper unseres Landes die Partisanen Roms, die bekennen, erst in zweiter Linie Preussen zu sein, fast den vierten Theil der Vertreter des Volkes bilden? Es sei zugegeben, dass an einen legislatorischen Sieg der Politik des Syllabus und der durch die Juli-Decrete mit göttlicher Autorität bekleideten rothen Stuhlsprüche nicht zu denken sei; können wir auch sicher sein, dass es dabei bleiben wird? Und wenn auch, so darf doch wohl nicht vergessen werden, dass unsere Errungenschaften und die Sicherheit des Besitzes derselben nicht das Werk von Zufälligkeiten sind. Wir verdanken sie Jenen, die muthig der Verläumdung Trotz boten, vor Schmach, Geld- und Leibesstrafen, vor Pranger, Gefängniss und Scheiterhaufen nicht zurückbebten, arbeitend, darbend, duldend, sterbend der Hierarchie das von ihr occupirte Terrain Stück um Stück streitig machten. Deren Schuldner sind wir. Blutwenig ist zur Abtragung unserer Schuld gethan, wenn wir die Namen dieser Helden mit Achtung, die ihrer hierarchischen Peiniger mit Abscheu nennen. Wer nicht an die künftige Generation denkt, wie sie es gethan haben, wer es verschmäht, dazu mitzuwirken, um für diese eine Situation vorbereiten zu helfen, die sie der Mühe überhebt, bei dem Ausbau des Gebäudes, in dem ihr politisches und sociales Leben und Thun verlaufen soll, mit dem Schwerte bewaffnet die Arbeit der Kelle zu thun, der scheidet aus dem Leben behaftet mit dem Makel, die Wohlthaten, die ihm die Vergangenheit gespendet hat, nicht einmal erkannt, geschweige denn vergolten zu haben. Das ist freilich eine harte Rede; aber sie ist nur eine Umschreibung der Sentenz: „Wer viel empfangen hat, von dem muss viel gefordert werden.“ Zudem wird es wohl richtig sein, dass

man nicht nöthig hat, schonend mit Menschen umzugehen, die von Natur aus Männer sind, aber gefallsüchtig wie eitle Weiber, es mit keiner Partei verderben mögen, Utilitarier, die am liebsten jede Kuh, die ihnen in den Weg kommt, melken möchten. Manche von ihnen mögen sich bei dem Vorwurfe, dass sie der schwarzen Politik Handlangerdienste leisten, empört fühlen; in der Wirklichkeit aber ist es nicht anders. Nicht Alle können Alles; aber Eins kann jeder Patriot. Er kann Zeugniss ablegen dafür, dass kein Staatsmann von der Infallibilität irgend welche Notiz nehmen würde, wenn nicht unter den Stuhlsprüchen, die durch dieselbe zu göttlichen Gesetzen gestempelt werden, einige rothe sich befänden. Schliesslich sei noch dagegen Verwahrung eingelegt, als ob es bei dieser Abschweifung auf Anlockung jener Ratten abgesehen sei, die aus Utilitätsgründen sich sogar offen vor allem Volke als Unterworfene gebehrdet haben, nun aber sich zu uns heranvettern möchten, entweder weil der Steuermann des romanistischen Fahrzeuges, auf dem sie ihr Glück machen wollten, die gehofften Vortheile nicht gewährt, oder weil sie sehen, dass dieses Fahrzeug anfängt, leck zu werden.

Inhalt.

Vermischte Aufsätze

von

J. Buchmann,
Licentiaten der Theologie.

II. Heft.

Ein Missionsbischof aus längst vergangener Zeit.

Breslau,
Verlag und Druck von Fiedler & Hentschel.

1874.

Erster Artikel.

Der Arbeiter und der Weinberg.

„Auf, nach Seleucia! Wir ehemals nach Hunderttausenden zählend, nun zu einem kleinen Häuflein zusammen geschmolzen; — das ist bitter, aber nicht das Bitterste. Sie alle, die Novatianer, die Macedonianer, die Apollinaristen, die Eunomianer, Photinianer, Marcellianer, Sabellianer haben ihre geistlichen Führer und Tempel; der Arianer Damophilus lässt sich's gar wohl sein auf dem Patriarchenthrone; — nur wir, die Rechtgläubigen, sind eine Heerde ohne Hirten. Was soll aus uns, was soll aus unsern Kindern werden? Auf denn also nach Seleucia!" Das ungefähr mag der Inhalt der Besprechungen gewesen sein, welche einige Katholiken Constantinopels in abgelegenen Räumen zu halten pflegten. In der That befanden sich die kirchlichen Verhältnisse der Homousianer in übler Lage. So lange Constantin lebte, waren sie die herrschende und in Folge dessen auch die verfolgende Partei gewesen; die späteren Kaiser hatten ihre Gunst den Gegnern zugewendet und die Gläubigen hatten sich beeilt, das Beispiel ihrer geistlichen Führer, der Episcopen, nachzuahmen. Sie hatten sich bis auf Wenige — „unterworfen." Unter Julian's Regierung war zwar vollständige „Sectenfreiheit" proclamirt worden; aber nicht einmal das Glück eine Secte zu sein, das sie einst den von Constantin geduldeten Novatianern nicht hatten gönnen wollen, war ihnen zu Theil geworden. Wie unter Konstantin den „Heterodoxen" war mitgespielt worden, so wurde jetzt ihnen mitgespielt. Nicht einmal Sicherheit des Lebens genossen sie; die Güter-Confiscation verstand sich ohnehin von selbst. Sie war durch das Beispiel des vielgepriesenen Constantin eine geheiligte Schutzwehr. Die Intoleranz, die sie ausgeübt hatten, bekamen sie nun zu verkosten; mit gerütteltem

gehäuftem Masse wurde ihnen zurückgemessen.*) Als der Patriarch Eudoxus gestorben war, rafften sich die Katholiken, von einem Priester Eustathius geleitet, aus ihrer Lethargie auf und wählten an dessen Stelle zu ihrem Bischofe einen gewissen Evagrius, aber der Kaiser Valens schickte nicht nur diesen, sondern auch den Eustathius in die Verbannung und hob auf den Bischofstuhl von Neu-Rom einen Arianer Damophilus. Neuer Schrecken war damit der kleinen Schaar der Homousianer eingeflösst worden. Der katholische Bischofstuhl, diese einst viel umworbene Braut, fand keine Bewerber mehr; die Würde war zur Bürde; die Braut zur Gorgo geworden. Aber dort zu Seleucia im Räuberlande der Isaurier soll ein Mann sein, mächtig in der Rede, ein Mann, der nur frägt nach Gottes Ehre, und nicht nach Geld und Gut, nach Ehren und Würden, zwar nur ein Schwabe**), aber ein Schwabe, der schon als Jüngling

*) In seiner zu Konstantinopel gehaltenen Abschiedsrede schilderte Gregor von Nazianz vor den conciliariter versammelten Bischöfen den Zustand, in welchem er bei seiner Ankunft die Gemeinde vorgefunden habe. „Die Heerde war einst, sagt er, wie der Augenschein lehrte, sehr klein und herabgekommen, war eigentlich keine Heerde mehr, sondern nur ein aus einander fallendes Restchen, ohne Hirten, ohne Abgrenzung, ohne Weiderecht, bald da, bald dorthin sich zerstreuend. Wir waren, fährt er fort, verjagt und in Wälder zerstreut, weil wir hirtenlos waren; gewaltige Stürme brachen los und kaum jetzt, wo doch die Zeiten sich geändert haben, werden die wilden Bestien gebändigt, die sich auf uns stürzen durften.“ Orat. 42 § 2. ed. Bened. II. (1842) Pag. 749. Einer Uebertreibung wird man ihn nicht beschuldigen. Er sprach vor Collegen und diese würden es ihm sehr nachdrücklich aufgemutzt haben, wenn er sich nur die geringste Unrichtigkeit hätte zu Schulden kommen lassen. Orat. 35 § 3, sagt er von der Sophienkirche, in der diese Rede gehalten wurde, dass sie die Citadelle und das Zeughaus der Häresie gewesen sei, als Culmination der Uebel, denen die Orthodoxen ausgesetzt waren, gilt ihm die Einmischung von Weibern. Ed. Bened. II. — 630. Colon. I. 725.

**) Eigentlich waren es die Phrygier — Phryges sero sapiunt —, die der Volkswitz der Alten als „Schwaben“ bezeichnete; aber man rechnete auch ohne Weiteres, da es feststehende Grenzen nicht gab, die Bewohner des benachbarten Kappadociens dazu. Die beiden berühmten Kirchenlehrer Gregor von Nyssa und Basilius d. Gr. waren ebenfalls Kappadocier. Kein Land hat der Kirche so viele Berühmtheiten gegeben. Einen noch weit nachhaltigeren Einfluss, als diese drei, hat auf die Cultur eines grossen, kräftigen Volksstammes ausgeübt ein vierter Kappadocier, der Gothenbischof Ulphilas. Auf die erwähnten äusseren Uebelstände, die sich an seine Person hefteten, spielt Gregor (Orat. 33 § 13. ed. Bened. I. 612) mit folgenden Worten an: *'Επέστην ὕμῖν ὁ μίκρὸς — ὁ μίκρος.* (Der Knirps) scheint hiernach sein Spitzname gewesen zu sein, — *ἐγῶ και κακοπατρις.* Das Letztere ohne Zweifel, weil die Kappadocier häufig für Phrygier angesehen wurden.

herrliche Proben von Klugheit und Weisheit abgelegt hatte. So machte sich denn wirklich eine Deputation mit Empfehlungen benachbarter Bischöfe versehen auf den Weg. An schönen Hoffnungen mag es nicht gefehlt haben. Hatte doch der Gregorios, den sie suchen, sogar in seiner Vaterstadt Nazianz als Prophet gegolten. Es mag indessen schwer genug gehalten haben, ihn in Seleucia aufzufinden. Er hatte in strengster Zurückgezogenheit gelebt; er scheint wenig bekannt gewesen zu sein. Vielleicht hat er bei geistreichen Pflastertretern als „Gottes Wort vom Lande" gegolten. Er selbst spricht nur von einer Merkwürdigkeit der Stadt, die ihm durch vier Jahre als Asyl gedient hatte; von dem zu Ehren der heiligen Thekla errichteten Heiligthum; von der nicht minder wichtigen Merkwürdigkeit Seleucia's, der Conciliums-Aula, in der neunzehn Jahre vorher die daselbst versammelten orientalischen Oberhirten theils aus Ueberzeugung, theils aus Furcht vor Züchtigung die von Arius vertheidigte Lehre als die richtige erklärt hatten, schweigt er. Und wie die Deputirten den Mann gefunden haben, auf dem ihre und ihrer Glaubensbrüder Hoffnung ruht, — wer beschreibt ihr Entsetzen! Einen Mann von Riesenkraft erfordert nach ihrer Meinung die Stellung und vor sich haben sie eine Kreatur, die das Aussehen eines Siechhaus-Insassen hat. Dieses zusammengetrocknete Männlein, an dem Nichts, als Haut und Knochen, wahrzunehmen ist, wie soll es die orthodoxe Sache in der Hauptstadt repräsentiren, in der der Erfolg von der Figur und tadellosen Frisur abhängig ist? „Eine schwere Aufgabe und darum werde ich kommen." *) Mit dieser Antwort kehrten sie heim. Und Gregorios kam. Es ist der Missionsbischof, dem die nächstfolgenden Blätter gewidmet sind.

*) Wenn auch nicht gerade wörtlich, hat doch dem Sinne nach die Antwort des bischöflichen Einsiedlers von Seleucia so gelautet. Täuschen konnten ihn die Deputirten nicht. Die zerrütteten Verhältnisse, in denen sich die kirchlichen Angelegenheiten der Homousianer befanden, seit die fürstliche Gunst anderen Religionsparteien sich zugewendet und die hohe Prälatur dieselben im Stich gelassen hatte, waren Landesgespräch. Was in der Residenzstadt vorgegangen war, musste in Aller Munde sein. Man sage nicht, dass es dem Gregor an Ausdauer gefehlt hat. Nicht vor den Arianern hat er die Segel gestrichen, sondern vor seinen homousianischen Collegen. Er hat ausgehalten bis auf den letzten Mann, als von dem mit Knitteln bewaffneten Pöbel seine Kapelle gestürmt wurde, aber den Schacher, der mit Bischofstäben getrieben wurde, konnte er nicht vertragen. Er floh.

Gregor von Nazianz*), ist um das Jahr 330 zu Nazianz in Kappadocien, wo sein Vater, der ebenfalls Gregor hiess, Bischof war, geboren. Der Vater sorgte, wie die fromme Mutter, für die Ausbildung des begabten Knaben; aber für diesen Geist reichte das nicht aus, was der kleine Ort Nazianz darbieten konnte; sein Wissensdrang trieb ihn hinaus in die weite Welt. Von Cäsarea in Palestina, wo damals eine nicht unberühmte Schule sich befand, nahm er nach einiger Zeit seinen Weg nach Alexandrien. Zu den Zeiten des Origenes war die Schule eine weltberühmte gewesen. Das war sie nun nicht mehr; dafür aber war sie nun durch Athanasius ein Bollwerk der Orthodoxie geworden. Aber auch da hielt er es nicht aus. Eine wirkliche Pflanzschule der Cultur war Athen schon längst nicht mehr; aber die Mode forderte, dass man in Athen gewesen sein müsse, wenn man auf den Ruf eines Gelehrten Anspruch machen wollte. Unser Student greift also abermals zum Wanderstabe. Studirt wurde nun, wozu eben Lust und Drang vorhanden war, Rhetorik, klassische Literatur und Sophistik, als Philosophie gepriesen. Unter Gregors Mitschülern in Athen sind besonders zwei berühmt geworden: sein Landsmann Basilius, der wegen der Gewandtheit, die er als Bischof von Cäsarea in den theologischen Kämpfen seiner Zeit an den Tag gelegt hat, den Beinamen des Grossen

*) Die Werke Gregor's sind zuerst vollständig zu Paris 1630 und 1690 zu Köln (sehr uncorrect) in zwei Foliobänden herausgegeben worden. Von der prachtvollen Mauriner Ausgabe erschien der erste Band 1778 zu Paris in Folio; ehe aber der zweite hatte gedruckt werden können, war die Revolution ausgebrochen, welche auch diese gelehrte Verbrüderung zerstreute; das vollständig druckfertige Manuscript war in Privatbesitz gekommen und wurde 1842 zu Paris in gleicher Ausstattung gedruckt. — Was das Leben und Wirken Gregor's betrifft, so sind wir hauptsächlich auf seine Werke angewiesen. Er hat dasselbe (Carmen de vita sua ed. Paris. 1842. II. 675 ff.) in Versen beschrieben. Eine Vita Gregorii in griechischer Sprache von einem Presbyter Gregor (siehe ed. Paris 1778. I. CXXV ff.) wurde erst mehrere Jahrhunderte nach seinem Tode, im siebenten oder achten Jahrhunderte abgefasst. Bearbeitungen von Werth besitzen wir folgende: 1) Tillemont: Memoires T. IX. P. II., den beiden Gregoren von Nazianz und von Nyssa gewidmet; 2) die Vita S. Gregorii Theologi, vor dem ersten Bande der Mauriner Ausgabe Pag. LXXIX—CXXIII., eine überaus gelehrte Arbeit, an der mehrere Benedictiner gearbeitet haben; 3) Gregor von Nazianz von Dr. Ullmann, Darmstadt 1825. — Katholische Bearbeitungen aus neuerer Zeit sind nicht nahmhaft zu machen. Die Verjesuitisirung der theologischen Wissenschaften ist ganz besonders für die patristischen Studien sehr verderblich gewesen.

erhielt, und Prinz Julian, der vielleicht nach dem Beinamen des Grossen gestrebt, aber einen anderen erhalten hat. Gegen diesen hat Gregor später mehrere Reden gehalten und er beruft sich darauf, dass er schon in Athen öfters geäussert habe: „Kommt dieser einst zur Regierung, so hat das römische Gemeinwesen nichts Gutes von ihm zu erwarten.“ Mit dem Landsmann dagegen wurde der Freundschaftsbund immer enger geschlossen. In der auf ihn im Monat September 381 zu Cäsarea gehaltenen Lobrede kommt Gregor auf die Zeit zu sprechen, die sie als Studirende in Athen mit einander zugebracht haben. „Wie soll ich, sagt er*), dieser Zeit ohne Thränen gedenken! Wir hatten nur Eins im Auge, unsere wissenschaftliche Ausbildung; das Lob, was dem Einen zu Theil wurde, rechnete der Andere sich als Ehre an; wir beneideten einander die Prämien nicht; wir waren wohl zwei Leiber, aber nur eine Seele.“ Wie lange Gregor sich in Athen aufgehalten hat, ist nicht gewiss. Nur so viel steht fest, dass er bereits 30 Jahre alt war, als er die Musenstadt verliess, wohl ausgerüstet mit Kenntnissen, um bürgerliche, wie kirchliche Aemter mit Ehren und Segen zu bekleiden. Der Abschied, ohnehin nicht leicht, wurde ihm noch erschwert durch die Bitten und Thränen von Mitschülern und Lehrern, die ihn durchaus zurückhalten wollten. Ein Lehrstuhl der Rhetorik war ihm sicher, aber er schlug ihn aus und zerbrach, wie er sagt,**) die Fesseln, die ihn an Athen banden (c. a. 360), um diesen Musensitz nie wieder zu sehen.

In das elterliche Haus zurückgekehrt, hat Gregor, wie es scheint, Seitens der Bewohner von Nazianz manche Zudringlichkeit

*) Orat. 43. c. ea. ed. Paris 1778. I. 785. 786. Basilius hatte an seinem Mitschüler nicht eben human gehandelt. Als Bischof von Cäsarea in Kappadocien (s. 370) hatte er sich mehr als Hierarchen, denn als Freund gegen Greger gezeigt; er hatte den Mann, dessen Talente er kannte, zum Bischof in dem kleinen öden Städtchen Sasima ausersehen, worüber die beiden Gregore, Vater und Sohn sehr betroffen waren. — Es beginnt diese Rede mit den Worten: „Das hat also noch gefehlt, dass der grosse Basilius, der in seinen Reden so viele Gegenstände behandelt hat, nun selber für die, welche die Redekunst studirt haben, eine kaum zu lösende Aufgabe geworden ist.“ Und nun rollt im schönsten klassischen Griechisch eine Lobrede hervor, wie sie wohl noch nie einem Sterblichen gehalten worden. Wohl künstlicher aber wässeriger sind die Oraisons funèbres, welche französische Hofprälaten über ihre fürstlichen Gönner gesprochen haben.

**) Orat. 43. c. 24. Pag. 790.

auszustehen gehabt. Die guten Leute, für die es wahrscheinlich ein Fest war, einmal ausserhalb der Kirche einen Redner zu hören, drangen nun in ihren Mitbürger, „dass er ihnen eine Rede halten möchte.“ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er ihren Wunsch erfüllt hat. Für ihn selbst aber gab es eine wichtigere Angelegenheit. Das war die Vorbereitung zum Empfange der Taufe. Mit der Aufnahme in den Christenbund war auch seine Berufswahl vollzogen. Was er an Kräften und an Kenntnissen besitzt, das soll Gott geweiht sein. Er drückt Dieses in einer im Jahre 364 gehaltenen Rede*) also aus: „Das weihe ich Gott, was mir allein noch übrig ist; nur die Redekunst halte ich als Diener des Wortes noch fest und werde sie mit Wissen und Willen nie gering schätzen und aus ihrer Pflege mehr Ergötzlichkeit ziehen, als aus allen Ergötzlichkeiten der Welt zusammen genommen, und weil ich alle irdische Ergötzung verachte, so ist ihr, nächst Gott, meine Liebe geweiht.“ Nicht für ein beschauliches Leben also, sondern für ein thätiges hatte sich Gregor entschieden, aber diese Thätigkeit sollte nicht den Staatsangelegenheiten und Welthändeln, sondern Gott und seiner Sache geweiht sein, ein Entschluss, der bald auf eine harte Probe gestellt wurde und zwar durch Basilius. Dieser hatte sich von dem Geräusche der Welt an einen einsamen Ort zurückgezogen und eine nicht geringe Anzahl von Gleichgesinnten hatte sich ihm nach und nach angeschlossen. In den Einöden von Pontus wurde es lebendig. Von da aus gingen nun bei Gregor, der im elterlichen Hause zur Unterstützung seiner betagten Eltern thätig war, lebhafte Schilderungen des Glückes ein, das Jene genössen, welche die „philosophische“ Lebensweise gewählt haben, denen dann die Erinnerung an die zu Athen getroffene Verabredung wegen der mönchischen Lebensweise sich anschloss. Gregor wich anfänglich aus, sich mit der Unentbehrlichkeit im elterlichen Hauswesen entschuldigend. Doch hat er den Einladungen seines Freundes später nachgegeben und gleich den übrigen Genossen desselben den von ihm entworfenen Regeln sich gefügt. Handarbeiten, namentlich Garten-Cultur, Gebet und Studien waren die Beschäftigungen, denen dieser fromme Verein oblag.

*) Orat. VI. c. 5. ed. Paris 1778. Pag. 181 u. 182.

Manches wurde schriftlich aufgezeichnet.*) Von langer Dauer kann indessen der Aufenthalt im Pontus bei Basilius und seinen Genossen nicht gewesen sein. Seine Anwesenheit war in Nazianz nöthiger, als unter den Cönobiten des Basilius.

Während Gregor seinen friedlichen Beschäftigungen nach den Regeln und Anweisungen seines Freundes Basilius oblag, hatten in Nazianz sich arge Dinge zugetragen. Der bischöfliche Stuhl seines Vaters war in's Wanken gekommen. Ohne vielleicht zu ahnen, was er that, hatte der alte Mann der zu Rimini entworfenen, orthodox klingenden, arianischen Glaubensformel seine Zustimmung gegeben. Kaum hatten die dortigen streitbaren Mönche das erschnoben, so war der Tanz losgegangen. Ihr Gewissen hatte es ihnen nun nicht mehr erlaubt, noch länger mit ihrem Bischofe in Kirchengemeinschaft zu verbleiben. Aber dabei hatten sie es nicht bewenden lassen. Sie hatten auch geglaubt, ein Gott recht wohlgefälliges Werk zu thun, wenn sie die Gemeinde gegen ihn aufhetzten. Und sie hatten das mit solcher List und Ausdauer gethan, dass der bischöfliche Greis seine Gemeinde gespalten und sich, wohl zum ersten Male in seinem Leben, als Einer, mit dessen Glauben es nicht ganz richtig sei, gemieden sah, und zwar von jenem Theile, der die Knüppelgarde der Orthodoxie zu seiner Verfügung hatte. Das waren nun allerdings Vorgänge, die ganz dazu angethan waren, dem alten Manne, dessen bischöfliche Amtsführung bisher tadellos gewesen war, den Rest seiner Tage gründlich zu verbittern. Hierzu trat noch ein anderer Umstand. Die Eltern unseres Cönobiten Gregor sind, wie die nicht unbedeutenden Kosten darthun, die sie auf die Ausbildung ihrer Kinder verwendeten, wohlhabend gewesen; aber der Bischof Gregor scheint die Wohlthätigkeitspflicht in grösserer Ausdehnung geübt zu haben, als es die Klugheit gestattete. In der bald zu erwähnenden Rede erklärt sein Sohn, dass er, obwohl von einer Entsagung auf irdischen Besitz Nichts bekannt ist, nunmehr nichts mehr besitze, als die Talente, mit denen er begabt sei und die Kenntnisse, die er sich erworben

*) Eine Sammlung dieser Aufzeichnungen hat sich unter dem Namen Philokalie erhalten und ist unter diesem Titel von Joh. Tarinus, Paris 1618, griechisch mit beigefügter lateinischer Uebersetzung herausgegeben worden. Sie enthält Excerpte aus den Schriften des Origenes.

habe. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass der Bischof Gregor bezüglich seines Fortkommens obendrein noch auf die Einkünfte seines bischöflichen Amtes angewiesen gewesen sei. Unter diesen Umständen mochte es dem Sohne wohl klar sein, dass er in Nazianz nöthiger sei, als im Pontus. Einen geeigneteren Vermittler konnte es auch nicht geben. Als Cönobite nach den Regeln des Basilius war er schon in den Augen der rebellischen Mönche eine angenehme Persönlichkeit. Der Vater versicherte öffentlich, dass er mit Wissen und Willen nie vom katholischen Glauben abgewichen sei und der Sohn hielt eine den Umständen angemessene Rede*), die er selbst zwar eine kunstlose nennt, die aber gleichwohl ein Meisterstück ist. Nachdem er in der Einleitung ausgesprochen hat, dass er seine Ansprache als ein dem Frieden dargebrachtes Weihgeschenk betrachtet wissen will, entwirft er von dem Mönchsleben ein Ideal, von dem eigentlich jeder Strich diesen Fanatikern die Schamröthe hätte in's Gesicht treiben müssen, da die Wirklichkeit das gerade Gegentheil zeigte. Nachdem er den guten Erfolg seiner Rede präsumirend dem friedliebenden Sinn der Mönche Lob gespendet hat, warnt er vor ähnlichen Dissidien und sucht noch dem Verdachte zu begegnen, als ob er der Meinung sei, dass jeder Friede zu wünschen und anzustreben sei. Es gäbe auch, versichert er, heilsames Widerstreben und verderblichen Frieden. Der Zweck wurde erreicht. Die Mönche gaben sich zufrieden und der Vater bewies sich dankbar gegen den Sohn, indem er ihn unvermuthet an einem nicht genauer bezeichneten hohen Feste zum Priester weihte. Seit dem Jahre 370 war sein Freund Basilius Bischof von Cäsarea, der Hauptstadt Kappadociens und bestimmte den Gregor für das neu gegründete, in einer öden, unwirthlichen Gegend gelegenen Bisthum Sasima, dessen Jurisdictionsverhältnisse überdies noch streitig waren, da dasselbe auch von dem Metropoliten von Tyana als zu seinem Metropolitan-Sprengel gehörend reclamirt wurde.**) Die bischöfliche Weihe hat Gregor von seinem Jugend-

*) Orat. VI. ed. Paris 1778. Pag. 178 ff.

*) Die Jurisdictionszwiste zwischen den beiden Kirchenfürsten, Basilius von Cäsarea und Anthimus von Tyana müssen sehr ernster Natur gewesen sein, da Gregor (Carmen de vita sua V. 455 app. T. II. ed. Paris 1842. Pag. 698) der Ansicht war, dass es ohne Blutvergiessen nicht abgehen werde. *Οὐδ᾽ ἦν ἀναιμωτί γε τοῦ θρόνου κρατεῖν.*

freunde Basilius, der jetzt sein Metropolit war, empfangen und zwar in der Kirche seines Geburtsortes Nazianz; aber nach Sasima ist er nicht gekommen. Sein Vater wünschte es, dass er sich dahin begebe; aber statt nach Sasima zu gehen, floh er in's Gebirge und verliess diesen Aufenthalt nur, um seinem betagten Vater helfend an der Seite zu stehen.*) Er war (s. 372) bischöflicher Coadjutor von Nazianz. Die wohl ausgearbeitete kurze Rede, mit der Gregor in seiner Vaterstadt sein neues Amt antrat, hat sich noch erhalten.**) „Ich bin ein göttliches Organ, sagt der Redner, ein mit Vernunft begabtes Organ, ein Organ, das der erhabene Meister, der heilige Geist, harmonisch regiert. Verlangt er Stillschweigen, so schweige ich; klopft er an dem Geiste an, so erschalle der Rede Ton. Ich bin so geschwätzig nicht, dass ich reden möchte, wenn der Geist mir Stillschweigen gebietet und ich bin wiederum nicht so auf das Schweigen erpicht, dass ich eine Wache vor meine Lippen stellen möchte, wenn es gilt zu reden." Nachdem er nun zunächst an seinen Vater, als seinen nunmehrigen Collegen, einige Worte gerichtet hat, fügt er bei: „Es erübrigt nun noch, dass ich einige Worte an Deine, nunmehr auch zugleich meine Gemeinde richte." An diese richtet er nun folgende Worte: „Steht mir bei, Jeder nach seinem Vermögen, reicht mir Eure Hand; ich erliege sonst dem Drucke, der auf mir lastet; Sehnsucht und Beruf (διελκομένῳ ὑπὸ ποθου καί πνεύματος) streiten sich um mich; die Neigung räth mir zur Flucht, zieht mich in's Gebirge, in die Einsamkeit, zu körperlichem und geistigem Stillleben, um in der Einkehr in mich selbst Gott allein zu leben; der Beruf zieht mich zu gemeinnütziger Thätigkeit, verlangt von mir, dass ich Anderen beistehe, Gottes Licht vor der Welt leuchten lasse und ihm ein durch Heiligkeit gefälliges Volk zuführe, als ein königliches Priesterthum. Wie nun ein Garten mehr ist, als ein einzelner Stamm, der ganze Himmel mehr, als ein Stern und der Leib mehr, als ein einzelnes Glied; so ist auch vor Gott die ganze Gemeinde mehr, als ein einzelner Mensch, woraus von selbst

*) Im Carmen de vita sua V. 494. l. c. Pag. 700, sagt er: *πατρὸς οὐ φέρω χόλον*, des Vaters Zorn ertrage ich nicht.

**) Orat. XII. der Benedictiner-Ausgabe. Pag. 248 ff., Orat. VIII. der ed. Colon. 1690. I. 145.

folgt, dass persönliche Neigungen dem allgemeinen Wohle sich unterordnen müssen, wie denn auch Christus sich nicht blos selbst erniedrigt, sondern auch, ohne der Schmach zu achten, die Strafe des Kreutzes auf sich genommen hat, um durch seinen Tod die Sünde und den Tod zu vernichten. Wie ich nun, zwischen Neigung und Beruf schwankend, überlegte, was ich wählen sollte, habe ich einen Mittelweg eingeschlagen und bin zu dem Entschlusse gekommen, ein geistliches Amt nicht gänzlich auszuschlagen, aber davon auch nicht mehr auf meine Schultern zu nehmen, als dieselben tragen können. So habe ich mich denn dahin entschieden, mit meinem Vater mich in die Sorge für die Gemeinde zu theilen und will versuchen, dem grossen, hochfliegenden Adler als ein Junges von Ferne zu folgen. Weiter aber geht mein Sinnen nicht. Mag es auch angenehm sein, in die väterlichen Verdienste einzutreten, mag es auch angenehmer sein, der bekannten Heerde vorzustehen, als einer anderen; so ist es doch nicht erspriesslich, dass das Wahlrecht beschränkt wird. Freie Zustimmung, freie Wahl, — das ist das Grundgesetz unserer Verwaltung. Was durch Anwendung von Gewaltmassregeln erzwungen wird, hat keine Dauer; bei nächster Gelegenheit zerfliesst es. Ohne Freiheit kann nicht einmal unser Lehramt, geschweige denn unsere Regierung sich auf die Dauer halten; Zwang und Gottesfurcht schliessen einander aus." *) Indessen nur kurze Zeit hat Nazianz zwei Bischöfe gehabt; der ältere Gregor starb, beinahe hundert Jahre alt, schon zwei Jahre (374) darauf und der Sohn hat ihm in der in Gegenwart des Basilius gehaltenen Leichenrede ein Denkmal errichtet, welches alle Stürme der Zeit überdauert hat. „Stein und Erz, sagt Ullmann von demselben,**) wären jetzt zertrümmert oder verschüttet, oder würden, von den Barbaren jener Gegenden unbeachtet, mit Füssen getreten, aber diese Rede wird so lange gelesen, als die griechische Literatur dauert." Mit dem

*) Im Original lautet diese für manche Ohren übel klingende Stelle: *τὴν δὲ ἡμετέραν, οὐχ ἀρχὴν, ἀλλα παίδαγωγαν, καὶ παντων μάλιστα συντηρεῖ τὸ ἑχούσον, βουλομένων γαρ, οὐ τυραννουμένων τὸ τῆς ἐυσεβαίας μυστήριον.*

**) Ullmann: Gregor von Nazianz S. 146. Die Rede ist die Oratio. XVIII. in der Benedictiner Ausgabe von 1778. Pag. 330 ff.; in der Kölner Ausg. Orat. XIX. Tom I. 286 ff.

Tode seines Vaters, dem kurze Zeit darauf der seiner Mutter folgte, war nun das Band gelöst, das den jüngeren Gregor an seine Vaterstadt knüpfte. Er drang nun auf Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles, erklärte aber, dass er eine Wahl zu dieser Stelle nicht annehme, sondern sich in's Privatleben zurückziehen und den Rest seiner Tage in Beschaulichkeit zubringen werde. Obwohl von körperlichen Leiden heimgesucht, verharrte er doch noch bis zum folgenden Jahre (375) bei der verwaisten Gemeinde; dann begab er sich nach Seleucia, wo er vier Jahre später von der erwähnten Deputation der Homousianer von Neu-Rom aufgesucht wurde.

Das ist das Gerippe, innerhalb dessen die äusseren Lebensschicksale dieses Mannes bis dahin verlaufen waren; aber wer beschreibt die Kämpfe, die Leiden und Prüfungen, welche diese grosse Seele bis zu diesem Zeitpunkte zu bestehen hatte, wo ihm in sein Asyl eine zur Dornenkrone gewordene Mitra gebracht wurde! An Tröstungen hat es ihr wohl auch nicht gefehlt, aber sie hat dieselben, wie es scheint, nur in der Zurückgezogenheit gefunden. Oberflächlich betrachtet erscheint der Mann als ein verknöcherter Misanthrop, als ein baroker Sonderling. In der Wirklichkeit hat es vielleicht damals keinen gemüthlicheren Menschen, keine zartere Seele gegeben. Um sich davon zu überzeugen, wie edel menschlich er menschliche Dinge beurtheilte, braucht man nur die beiden Leichenreden zu lesen, die er seinen beiden Geschwistern, seinem Bruder Cäsarius und seiner Schwester Gorgonia, deren hausfräuliche Tugenden er prächtig schildert, gehalten hat.*) Seine Briefe zeigen uns einen Mann, der nicht nur sich theilnehmend zeigt, sondern auch, was noch mehr ist, auf Theilnahme rechnet. „Du frägst mich, schreibt er an den Rhetor Eudoxius,**) wie es mir geht. Bitter genug; Basilius, mein Geistesbruder, ist nicht mehr; Cäsarius, mein leiblicher Bruder, ist nicht mehr; Vater und Mutter haben mich verlassen; der Körper ist krank, das Alter rückt heran, eine Sorge heftet sich an die andere; die Geschäfte häufen sich, Freunde zeigen

*) In der Benedictiner Ausgabe Orat. VII. u. VIII. Pag. 198—232; in der Kölner I. 160—190.

**) Ep. 80 ed. Bened. II 1842 Pag. 72; Colon. I. 80. Die Benedictiner vermuthen, dass der Brief im J. 379 geschrieben ist, also in demselben Jahre, welches ihn nach Constantinopel führte.

sich treulos, Gemeinden entbehren der Hirten und Leiter; das Gute geht zu Grunde, das Schlimme hat Oberwasser; die Fahrt geht bei Nacht und nirgends eine Fackel.“ Und wie rein menschlich klingt die Elegie, die er an sich selber richtet!*) „Was ist geworden, ruft er aus, aus meinen geflügelten Reden? Was aus meiner Jugendblüthe? Was aus dem Ruhm? Wohin ist wohl gestalteter Glieder Kraft? Wohin ist meine reiche Habe? Wohin ist der Eltern, wohin der Geschwister heiliges Paar? Nichts, als das Vaterland war mir geblieben, aber auch das hat der neidische Dämon mir genommen und als Fremdling irre ich kranker Greis auf dem Erdenrunde umher, von einem Tage zum andern lebend, nicht wissend, welches Fleckchen Erde einst gastlich meine Leiche aufnehmen, wer einst mir die Augen zudrücken wird, ob eines frommen Christen Hand oder ein Taugenichts, nicht wissend, ob mein Leib einst unter die Erde gebracht oder von Raubvögeln oder Hunden aufgefressen wird.“ Nicht so fast darüber, dass er nun thronlos, heimathlos, sondern dass er — ἄπαις — kinderlos — ist, beklagt er sich. So spricht kein Misantrop, sondern ein Mensch, der mit Menschen menschlich fühlen, mit den Freudigen sich freuen, mit den Trauernden trauern kann, wie sich's vor Allen einem Seelenhirten geziemt. In dem schönen Gedichte: „O, hätt' ich doch der Tauben, hätte ich der Schwalben Flügel**) — giebt uns Gregor Aufschluss, weshalb ihm die Nähe der Thiere des Waldes erwünschter erschien. 'Οι γαρ ἔασι πιστότεροι μερόπων — sie sind zutraulicher, als die Menschen. Aber die Amtsbrüder, die ehrwürdigen Bischöfe! Ja, diese, die „werthen“ Collegen, waren es eben, die ihn am meisten verstimmten. Wir werden später einige jener „confraternen“ Grüsse kennen lernen, die ihm zugesandt wurden. Ein grosser Theil seines Briefwechsels ist auf uns gekommen, aber in demselben ist die Correspondenz mit „Confratern“ äusserst sparsam vertreten.

*) Carmen ad se ipsum, ed. Bened. II. 913. Colon. II. 77.

**) Carmen 32. ed. Bened. 878. Colon. II. 75. Es dürfte die Vermuthung erlaubt sein, dass dieses Gedicht dem berühmten Asceten Jacopone bei Abfassung seines unübertrefflichen Liedes: Cur mundus militat sub vana gloria vorgeschwebt hat. Eine Uebersetzung dieses letzteren findet sich in der Schrift: Ausgewählte Gedichte Jacopone's da Todi von Schlüter und Stork, Münster 1864. S. 3, die aber das Original nicht erreicht, nicht erreichen konnte, weil es unerreichbar ist. Eine deutsche Bearbeitung des ersteren ist mir nicht bekannt.

Den Aufschluss finden wir in seinen Gedichten; bis auf wenige Ausnahmen verachtete er dieselben gründlich. Er beschreibt darin mit brennenden Worten den Neid der Prälaten, ihre Zanksucht, ihre Stellenjägerei, die leidenschaftliche Hast, mit der sie einander anschwärzen, die geheimsten Fehler ausplanschen, über vacante „Throne“ gleich Schalastern herfallen und gleich Vespen den verfolgen, dem es gelungen ist, die Pfründe zu ergattern.*) Selbst auf Concilien legen sie sich keine Zügel an. „Ich werde nun nicht mehr, schreibt er nach seiner Resignation, als College von schreienden Gänsen und Kranichen auf Concilien erscheinen, nicht mehr hören das zänkische Gekreisch und das heimliche Vergehen enthüllende Geschimpfe.**) In dem Gedichte: „An die Bischöfe“ wirft er ihnen***) geradezu vor: „Grosse Worte wohl führet ihr im Munde; aber Albernheiten begeht ihr.“ Εοβαρον φθέγγοισθε τα δ' ἔρδετε ὡς μαλ ἐλαφρά. Als ein weit verbreitetes Uebel schildert er uns die Gesinnungslosigkeit der Mitraträger in Sachen des Glaubens. „Ihre Sympathien, sagt er,†) gelten beiden Theilen, zu dem aber schlagen sie sich, der dem Hofe gefällt, diese Männer, — Bischöfe gestern, heute Lehrlinge, — Vorsteher gestern, heute Proselyten, — Lehrer, die lehrend reuelos ihren Wankelmuth, ihre Käuflichkeit enthüllen; Alles, sagen sie, unterliege den Zeitumständen, glücklich, wer sich ihnen fügen könne. Nun wohl! Mit Stentorstimme vermelde der Ausrufer: „Herran ihr Alle, es ist Jahrmarkt; heran Jeder, wenn er auch zwei Male und noch öfter διςτρόφος ἢ πολυστροφος sich unterworfen hat, heran an die Bude, Keiner gehe fort, ohne sein Geschäft abgemacht zu haben“ — und wendet sich das Wetter, wie denn das Wetter veränderlich ist, so komme wieder; der kluge Mann klebt nicht an einem Glauben; was gestern Irrthum war, ist heute kirchlich.“ Diese Maximen, wie weit verbreitet auch ihre Befolgung war, waren nicht nach Gre-

*) Carmen de vita sua ed. Bened. II. V. 1680 ff. Pag. 763. Colon. II. 27.

**) Carmen XVII. de diversis vitae generib. ed. Bened. II. V. 90. Pag. 855, Colon. II. 81.

***) Carmen XIII. ad Episcopos V. 13. ed. Bened. II. 825, Colon. II. 81.

†) Carmen de vita V. 1709. ed. Bened. II. 765, Colon. II. 27.

gor's Sinn. Diesen sprach er in folgendem Distichon aus:*) „Schmählich ist ein Glaube, der blos in den Mienen, aber nicht im Herzen sitzt; er wird verweht, wie Spreu; nur was aus des Herzens Grunde kommt, das gefällt mir.“ Bei solchem Grundsatze war freilich ein Einverständniss mit den Wetterfahnen nicht gut denkbar. Man kann sich leicht vorstellen, worüber sie sich werden beklagt haben. In seinem biographischen Ge- Gedichte führt er**) dieselben also redend ein: „Wir schweifwedeln, Du nicht; wir halten's mit dem Throne, Du mit der Frömmigkeit; bei uns steht Backwerk, bei Dir die Mässigkeit in Ehren; den Zeiten und der Menschen Bedürfniss dienend halten wir stets das Segel für den Wind bereit und lassen, dem Chamäleon gleich, unsere Reden in verschiedenen Farben schillern; Du aber, unbeugsam in Deinem Sinn, thust, als gäb's nur einen Glauben.“ Und durch's Amt in diese Kreise gebannt, ist es ein Wunder, wenn er jenes loszuwerden trachtete, um unter Wesen zu leben, die ihm zutraulicher erschienen, als die Mitraträger es waren? Aus den eben gelieferten Schilderungen dürfte wohl zu entnehmen sein, dass er, indem er den constantinopolitanischen Abgeordneten das Jawort gab, auf collegiale Hilfe nicht rechnete. Bei den „schnatternden Gänsen und Kranichen“ ist es auch nicht geblieben. Wegen des Hüpfens von einem Glauben zum anderen, vergleicht Gregor seine Amtsgenossen mit den Verrückten, welchen Alles, wie vom Wirbelwinde erfasst, sich im Kreise zu drehen scheint. Es versteht sich von selbst, dass schon in Gregor's Schriften die Speculanten, die aus dem Glaubenswechsel ein Geschäft machten, als gute Rechner erscheinen und nie auf's Unsichere hin sich „bekehren.“ Als ganz besonders widerliche Erscheinung galten ihm die speculativen Ueberläufer zu den Homousianern, und als die allerwiderlichste, wenn diese Ueberläufer die nächsten Tage schon zu Gerichte sassen über Männer, deren kirchliche Diensttreue oft mehr Jahre zählte, als das ganze Leben der neugebackenen, naseweisen, schweifwedelnden Synodalrichter. Von den neunundneunzig Ge-

*) Carmen 31, distichae sententiae V. 39. ed. Bened. II. 586. Colon. carmen 62. II. 147.

**) Carmen de vita sua. V. 704. ed. Bened. Pag. 711.

rechten, die das Zusehen gehabt hatten, fielen Manche ab, um dann als Bekehrte der Freude über den Einen desto intensiver theilhaftig zu werden. Hierüber geht unserem Kappadocier die Sprache aus und wie es in diesen Kreisen mit der Liebe zum Berufe bestellt war, das zeigt schon die Thatsache, dass der kleine Rest der Homousianer Constantinopels bis nach Seleucia seine Augen richten musste, um für den vom homousischen Klerus im Stich gelassenen Posten einen opferwilligen Ersatzmann zu finden.

Zweiter Artikel.

Arbeit und Lohn.

Was wir uns unter einem Missionsbischofe denken, ein Bischof, der mehreren Missionären als Centrum dient, ist Gregorius nicht gewesen. Er war ein Bischof, der es nicht unter seiner Würde findet, bei einer ihrem Schicksale überlassenen Gemeinde die Stelle eines Missionärs zu vertreten; aber gerade der Umstand, dass ein Mann, der Mitraberechtigt ist, es nicht verschmäht, sein Asyl zu verlassen, um den Obliegenheiten „simpler“ Priester sich zu unterziehen, ist von nicht geringem Interesse. Der Einzug in Constantinopel scheint ganz geräuschlos, ohne Triumphbogen, ohne Vorreiter, ohne Rauchfässer, ohne weissgekleidete Mädchen vor sich gegangen zu sein. An Wohnungscomfort genoss Gregor gerade so viel, als ihm von den guten Leuten, bei denen er als Gast einquartiert worden war, eingeräumt wurde. Was die bischöflichen Congrua betrifft, so waren diese so bescheiden bemessen, dass Gregor binnen Jahresfrist von denselben nicht einmal so viel hatte erübrigen können, als nöthig war, um das abgeschabte, fadenscheinige Kleid, das er mit nach Neu-Rom gebracht hatte, durch ein besseres zu ersetzen.*) Von den vielen Kirchen Constantinopels,

*) Noch im J. 380 vertheidigte er sich (Orat. 33, c. 8. ed. Bened. I. 608, — Colon. I. 436) gegen die Arianer, welche ihm *τῆς ἐσθῆτος τό τρύχινον* — Abgeschabtheit der Kleidung — vorwarfen, wofür sie die bittere Bemerkung hinnehmen müssen: *τούτοις ὁρῶ τινὰς τῶν λίαν ταπεινῶν αἰρομένους* — ich sehe etwelche Taugenichtse gut gekleidet.

welche ehedem alle bis auf die der Novatianer den Homousianern zur Verfügung gestanden hatten, war für sie keine einzige mehr übrig. Und sie bedurften auch keiner. Die ganze Gemeinde der Homousianer hatte in Gregor's Zimmer Platz. Als das nicht mehr der Fall war, wurde ein an das Haus, in welchem sich die „bischöfliche Residenz“ befand, anstossender Raum für die gottesdienstlichen Versammlungen hergerichtet. Man nannte dieses Kapellchen, welches in späterer Zeit zu einer grossen, prachtvollen Kirche umgestaltet wurde,*) Anastasia, um damit anzudeuten, dass hier der nicänische Glaube wieder zum Leben auferstanden sei. In diesem Kapellchen hat Gregor die glücklichsten Stunden seines Lebens erlebt; dieses Kapellchen, das jedoch einem Schuppen ähnlicher gewesen ist, als einem gottesdienstlichen Raume, ist der einzige Platz auf Erden gewesen, von dem Gregor mit schwerem Herzen sich getrennt hat; von der Anastasia träumt er**) und auf die Anastasia hat er im patriarchalischen Glanze so wenig vergessen können, dass er ihrer beim Abschiede noch gedenkt. „Lebe wohl, ruft er in seiner Abschiedsrede aus,***) lebe wohl, Anastasia, wo der früher geschwächte Glaube wiederum zu neuem Leben erwacht, neue Siege errungen hat, neues Silo, wo nach vierzigjährigem Herumirren die Arche festen Sitz gefunden hat, theure Anastasia lebe wohl.“ Des Mannes Seele war gross genug, um die einstige Niedrigkeit ehrenhaft zu finden. Der seelsorgerliche Apparat war in jenen Zeiten weniger komplicirt, als dermalen. Es gab keine Vicare in Iudicialibus, Ritualibus, Pontificalibus, Temporalibus et Spiritualibus; Niemand lauerte den Bischöfen jener Zeiten auf, um ihnen ad librum, ad Bugiam oder ad Gremiale zu dienen. Indessen selbst die damals schon bekannten Functionäre finden wir bei unserem Gregor nicht erwähnt. So lange die Anastasia der Schauplatz seines Thuns und Leidens war, ist er, wie es scheint, Bischof, Priester, Diakon und Subdiakon, Mystagoge und Prediger, — Alles in einer Person gewesen. Von seinen Reden und Exhorten sind wohl nur wenige aufgeschrieben,

*) Socrates: Hist. eccl. V. 7.
**) Carm. 18 Somnium de anastasia ed. Bened. II. 842. V. 77 ruft er aus: Möge Christus meiner nicht mehr gedenken, sollt' auf Dich mein Herz vergessen, meine Zunge Dich nicht mehr preisen, Anastasia.
***) Orat. 42, c. 26. ed. Bened. I. 766, Colon. I. 527.

von den aufgeschriebenen die wenigsten erhalten worden; aber was vorhanden ist, zeigt uns einen Mann, dem es heiliger Ernst war, mit dem, wofür er sich einmal entschieden hatte.

Was die Form seiner Reden betrifft; so werden wir dieselbe allerdings wenig nach unserem Geschmacke finden, an dem Gezwungenen und Gezierten, das sie in Menge darbieten, sogar Anstoss nehmen; aber darüber haben wir nicht mit dem Manne, sondern mit dem Zeitalter zu rechten. Eine nach Demosthenes oder Isokrates gebildete Redeweise würde den Menschen jener Zeiten als fade erschienen sein. Dass sich Gregor dem schlechten Geschmacke anbequemte*) und sich, so wenig er auch das Prunken liebte, bemühte, ein geistreicher Schönredner zu sein, hat ihn zum beliebtesten Redner gemacht weit und breit. Schaarenweise, gleich Bienen, die zu ihrem Stocke eilen, wie Gregor im Anastasia Traume sagt, strömten die Massen zu der Kanzel der Anastasia und zwar nicht blos Christen aller Confessionen, sondern auch Heiden. Viele wurden zu dieser Kanzel hingezogen durch die Gewandtheit und Eleganz, mit der der Redner auf derselben die Phrase handhabte und wie beim Schauspiel erdröhnte der kleine Tempel bei besonders kräftigen Stellen von Beifallsrufen; aber für Gregor, der diese Auftritte als unschicklich bezeichnete, war die anziehende Form nur das Mittel, um auf die Gemüther zu wirken. Dass es bei diesen vorübergehenden Eindrücken nicht geblieben ist, sollte sich bald zeigen. Zunächst klammerte sich die Medisance an die Person Gregors an und brachte über ihn bald Anklagen ernster Natur, bald Lachen erregende Bonmots in Umlauf;**) aber Gregor nahm nur deshalb Veranlassung öffentlich davon zu reden, um die Erklärung abzugeben, dass er hiergegen unempfindlich sei. „Was ich bin, erklärte er, bleibe ich, mag man mich loben oder tadeln.“ ῞Οπέρ εἰμι, τοῦτο μένω καὶ δυσφημούμενος καὶ θαυμαζόμενος:

*) Gregor sagt (Orat. 42, c. 24. ed. Bened. I. 765, Colon. Orat. 32, I. 526) über diese ihm sehr wohl bekannten Verhältnisse: „Nicht Priester, sondern Schönredner, nicht Seelenleiter, sondern Geldwächter verlangt das Volk und haben wir dieser Eigenthümlichkeit, um Allen Alles zu sein, Manches nachgegeben.

**) Orat. 22, c. 8. wird angespielt auf diese *γλῶσσαι πονήραι*, . . . *λέγουσαι κακῶς, ἐπειδὴ καλῶς οὐκ ἔμαθον* — Zungen, die Böses reden, weil sie Gutes zu reden nicht gelernt haben. Ed. Bened. I. 419. In der Kölner Ausgabe (I. 219) ist diese Rede als Orat. XIV. bezeichnet.

Da hier nichts auszurichten war, rieb sich das unterworfene, geistliche und weltliche Gelichter an Gregors Glaubensgenossen, den Homousianern. Sie waren ja vogelfrei vor dem Gesetze. Was sie in Constantinopel wagten, darüber spricht er sich an verschiedenen Stellen aus. Es ist arg genug; es genügte aber nicht. Auf einmal hiess es, der Prediger in der Anastasia lehre mehrere Götter. Das war zu viel. Von der Sophienkirche aus wälzen sich Banden von gemeinen, schamlosen, halbtrunkenen Weibern zur Vertheidigung des Glaubens die Strassen entlang und durch Bettler, Mönche und Jungfrauen, die alle das Bedürfniss fühlten, für den gefährdeten Glauben einzutreten, verstärkt, richtet diese schreckliche Procession entsetzliches Unheil an. Die Thüren der Anastasiakirche werden mit Gewalt erbrochen; mit Stöcken, Steinen, Fackeln wird arg gewirthschaftet, zertrümmert, was zerstörbar ist, Gregor selbst wird durch Steinwürfe übel zugerichtet.*) Es war dies eine arianische Demonstration, ein Beweis, dass Gregors Arbeiten keine Luftstreiche waren. Mehr als diese ungezügelten Ausbrüche religiösen Fanatismus ging ihm zu Herzen eine in seiner Gemeinde ausgebrochene Spaltung. Es handelte sich dabei um die Frage, wer von zwei Bischöfen der richtige von Antiochien sei, um eine Frage also, welche die Homousianer Constantinopels gar Nichts anging. Gleichwohl ging über diese Frage die Gemeinde auseinander. Um die Einigkeit wieder herzustellen, zeichnet Gregor den hohen Werth des Friedens und stellt dann den Streit als einen Streit um fremde Bischofsitze als einen albernen dar, wobei er sich aber keineswegs verhehlt, dass er wegen seiner vermittelnden Stellung in dieser Sache werde von beiden Parteien angegriffen und genöthigt werden, seine Wege zu gehen.**)

*) Gregor spricht über diesen Auftritt Orat. 35 de Martyrib. c l. 3, ed. Bened. I. 630, Colon. orat. 48. I. 725. Im Carmen XI. de vita sua, geht er V. 665 über diese Steinigung rasch hinweg. *Λίθους παρῄσω τὴν ἐμὴν πανδαισίαν.* Ed. Bened. II. 708 Colon. II. Pag. 11. Ueber die Betheiligung von Bettlern, Mönchen und Jungfrauen an dieser Expedition spricht sich Gregor umständlicher in einem Briefe an Theodor, Bischof von Tyana, aus. Ep. 77, ed. Bened. II. 66, ed. Colon. ep. 81. T. 839. Es wird der Adressat gewöhnlich als unbekannt bezeichnet, nach der von den Benedictinern gegebenen Auseinandersetzung kann dieser Brief nur an den genannten Bischof gerichtet gewesen sein.

**) Orat. 22, ed. Bened. I. 412, Cap. 13. *ὁπὲρ ἀλλοτρίων θρόνων ἰδίας ἔχθρας ἀναιρούμεθα.* C. 14. Die Vorhersagung, dass sein friedliebendes

Diese Ahnung ist wahr geworden; aber der augenblickliche Erfolg seiner Bemühungen war ein besserer, als er sich vorgestellt hatte. Der Zwist wurde beigelegt. Die Homousianer Constantinopels interessirte der Antiochianische Bischofskrieg nicht weiter.

Es ist eben Gregors Geständniss angeführt worden, dass er sich, um nach Möglichkeit Allen Alles zu sein, bezüglich der Schönrednerei dem verdorbenen Geschmacke seiner Zeitgenossen accommodirt habe. Ein Fehlschluss wäre es aber, wenn aus dieser Nachgiebigkeit gefolgert würde, dass er zu jenen fügsamen Kreaturen gehört habe, die eine Concession nach der andern sich abringen lassen. In Wirklichkeit ist er das Gegentheil gewesen. So ist, um ein Beispiel seiner Charakterfestigkeit anzuführen, Nichts im Stande gewesen, ihn von jenen Grundsätzen abzubringen, nach denen er seine Lebensordnung als Bischof einzurichten beschlossen hatte. Seit die Bischöfe durch die Freigebigkeit Constantins in die Lage versetzt worden waren, in weltlichen Lüsten zu schwelgen, war die Pastoration eine ganz andere geworden. Ihre Amtsvorfahren hatten an dem Grundsatze festgehalten, dass sie wirksam ihren Untergebenen nur durch grössere Lehrtüchtigkeit und grössere Tugendhaftigkeit imponiren können. Davon war man nun abgekommen. An die Stelle der Lehre trat der dictatorische Befehl und äusserer Pomp galt für ein weit wirksameres Mittel, den Menschen Respect einzuflössen, als die Tugendhaftigkeit. Dem äusseren Glanze waren die Durchschnittsmenschen, die nun gewöhnlich auf die bischöflichen Stühle gelangten, stets gewachsen, dieser aber in der Regel nicht. Selbstverständlich galt Jeder, der diesen bequemen Weg verschmähte, als ein Sonderling und Gregor hat es herzhaft darauf ankommen lassen, von seinen Amtsbrüdern als Sonderling behandelt zu werden. So lange er an der Anastasia fungirte, verstand sich die Einfachheit wohl von selbst. Mögen die Gläubigen immerhin für mehr als genügendes Auskommen gesorgt haben; was er erhielt, war gesammeltes Almosen und es war für ihn Ehrensache, dass es meist wieder in die Gemeinde, aus der es in seine Hände gekommen war, zurück gelangte. Anders gestaltete sich die Sache

Wirken seine Entfernung zur Folge haben dürfte, hat sich verwirklicht. Die Gemeinde aber hat zu dieser Entfernung Nichts beigetragen; sie war eine Folge klerikaler Wühlereien.

nach seiner Versetzung auf den mit fürstlichem Einkommen ausgerüsteten Patriarchenthron. Aber auch da wurde Nichts geändert an der Lebensweise und Gregor trug kein Bedenken, die aus derselben abgeleiteten Anklagen in seiner Abschiedsrede als vollständig begründet zu erklären.*) Man hat mir vorgeworfen, sagt er, dass meine Tafel nicht ausgesucht und reichbesetzt genug, meine Kleidung nicht elegant, mein öffentliches Erscheinen nicht pomphaft und der Empfang der Besuche bei mir nicht ceremoniös und würdevoll genug gewesen sei. Nun ja, ich wusste nicht, dass ich mit den höchsten Staatsbeamten und Generälen, die nicht wissen, wie sie ihr vieles Geld los werden sollen, wetteifern müsse und dass ich meinen Leib abquälen müsse, um das, was den Armen gehört, verschleudern und die Altäre durch Erbrechen entweihen zu können; ich wusste nicht, dass wir in kostbaren, von den edelsten Rossen gezogenen Equipagen herumfahren und eine Begleitung haben müssen, so zahlreich, dass wir bei unserem Erscheinen Aufsehen erregen, die zusammengelaufenen Volksmassen nach beiden Seiten uns, als wären wir wilde Thiere, ausweichen. Ich habe das nicht gewusst; — die Verstösse lassen sich nicht wieder gut machen; habe ich Euch, werthe Collegen — die Rede ist an Bischöfe gerichtet — damit beleidigt, so bitte ich um Verzeihung; Ihr habt es ja in Euerer Gewalt zu meinem Nachfolger einen Mann auszusuchen, der sich auf's Leben besser versteht, mir aber lasset meine Einsamkeit, meine bäuerische Haltung, ἀγροικίαν, meinen Gott, dem ich allein durch meine einfache, zurückgezogene Lebensweise gefallen will.“ Viel wichtiger, als diese Etiquetten- und Repräsentationsfragen, bei denen er schliesslich allein betheiligt war, war die Frage über die Stellung, die er zur griechischen Disputirsucht einzunehmen hatte. Schon Aristophanes hatte diese Nationaleigenthümlichkeit in's Lächerliche gezogen; aber ohne Erfolg. Der Apostel Paulus hatte davor gewarnt; aber diese griechische Untugend nicht ausrotten können. Die Griechen blieben, was sie waren, leidenschaftliche Disputirer. Die religiösen Zwiste verschafften dieser Liebhaberei stets neue Nahrung. Seit dem Aufkommen des Arianischen Zwistes gab

*) Orat. 42. c. 24, ed. Bened. I. 765. — Colon. I. 526.

es Zank nicht blos in den Kirchen — denn dazu schienen sie ja da zu sein — sondern auch auf dem Markte, in den Bädern und Theatern. Ruhig seine Wege zu gehen, ein Gericht Bohnen zu kaufen, ohne über das verhängnissvolle Jota, das die Orthodoxen von den Arianern, die Staatsbürger von den Heloten, den Himmel von der Hölle schied, in einen Streit verwickelt zu werden, bei dem es selten ohne blaue Flecke abging, war geradezu zur Unmöglichkeit geworden. Aber hierin müssen die Eunomianer nach der Schilderung, die Gregor von ihrem Treiben entwirft,*) Alle übertroffen haben. Offenbar diese hat er im Sinne gehabt, wenn er sagt: „Es giebt unter uns Leute, denen nicht blos die Ohren, sondern auch Zunge und Hände zucken, wie die von ihnen angeregten Disputationen, die nicht den geringsten Nutzen gewähren, beweisen. Möchten sie nur eben so aufgelegt zum Handeln, als zum Streiten sein! Es würde dann des Gebeisses weniger sein. Nicht um die Frömmigkeit zu befördern, sondern um den Gegner mit Syllogismen zu umstricken und zu besiegen, werden allerhand Fragen aufgeworfen, wird jede festliche Veranlassung, sei's der Freude, sei's der Trauer, jedes Diner zu Wortkämpfen benützt, bei denen es die Zankenden nur auf den Beifall der Zuschauer abgesehen haben.“ Es gehört ein ganzer Mann, ein Heroengeist dazu, um gegen diese Nationaleigenthümlichkeit, welche das Christenthum seines practischen Werthes zu entkleiden drohte, aufzutreten. Und Gregor war dieser Mann. Schon die Art, in welcher er die Religionsdispute beschreibt, zeigt uns, dass diejenigen sich in ihm getäuscht haben, welche etwa der Meinung gewesen sind, dass er Betheiligung an derlei Gezänk als Ausdruck religiösen Eifers bezeichnen werde. Davon ist er nun weit entfernt gewesen. Nicht durch Streit, sondern durch's Leben, sagte er, sollt ihr beweissn, dass ihr ächte rechte Christen seid; fromm sollt ihr sein, aber die Frömmigkeit besteht nicht im Wortgezänk über religiöse Lehrsätze, sondern in einem christlichen, an Werken der Liebe reichen Leben. Das ist ungefähr der Gedankengang dieser Rede. Dass er ein gutes Stück von Popularität in die Schanze schlug, indem er die Disputirsucht als verwerflich bezeichnete, ist ihm jeden-

*) Orat. 27. c. 1 ff. ed. Bened. I. 487. — Colon. orat. 33. I. 529.

falls klar gewesen; aber er hat sich dadurch nicht abhalten lassen, vor Disputen dieser Art zu warnen. In jenen Zeiten, in welchen das Eifern für dogmatische Lehrsätze als das Hauptmerkmal eines guten Christen, Lieblosigkeit um des Glaubens willen verübt selbst grossen Geistern als verdienstlich galt, ist dieses Hervorheben der practischen Seite des Christenthums, dieses Dringen auf einen durch die Liebe wirksamen Glauben eine um so achtungswerthere Erscheinung. Der dogmatische Zelotismus bauschte jede auftauchende Frage, mochte sie auch an sich nur untergeordneter Natur sein, zu einer Principienfrage auf und sich für oder gegen dieselbe entscheiden, hiess in jenen Zeiten für oder wider Christum sein. Eine solche Frage war diejenige, welche den sogenannten Origenistischen Streitigkeiten zu Grunde lag. Dieser berühmte Lehrer an der Alexandrinischen Theologenschule hatte ohne Widerspruch als ein grosses Kirchenlicht gegolten, bis etwa ein hundert und fünfzig Jahre nach seinem Tode zanksüchtige Bischöfe die Frage auf's Tapet brachten, ob Origenes als orthodox zu den Chören der Heiligen oder als Ketzer in die Klauen des Teufels gehöre. Die Anathema flogen aus einem Lager in das andere. Da man gefunden haben wollte, dass Origenes ein Widerchrist gewesen sei, so war Jedweder, der für Origenes eintrat, ein Feind Christi. Und nun vernehme man, wie Hieronymus, mit dem Strome schwimmend, sich hierüber ausspricht: „Wenn ich vernähme, sagt er,*) dass Vater, Mutter, Bruder sich in dieser Weise — wie Origenes — wider meinen Christus geäussert haben, so würde ich ihnen, gleich als wären sie tolle Hunde, die gotteslästerischen Mäuler zerfleischen und wider sie würde vor Allem meine Hand gewesen sein.“ Und das nannte man damals in gewissen, namentlich römischen Kreisen, Christenthum. Was für ein ganz anderes Christenthum ist das, welches unser Missionär in seinem Schuppen verkündet, wenn er seinen Zuhörern zuruft:**) „Wenn Ihr nun durchaus nicht Euere Zunge im Zaume halten, Eure Gemüthsaufregung nicht beherrschen könnt; so gebt Euch wenigstens Mühe, dass Ihr den

*) Ego si patrem, si matrem, si germanum adversus Christum meum audivissem ista dicentes, quasi rabidi canis blasphemantia ora lacerassem et fuisset in primis manus mea super eos. S. Hieronym. ad Pammach. ad Joh. Hieros. opp. ed. Martianog. T. IV. Pag. II. 311.

**) Orat. 32. c. 29, ed. Bened. I. 598.

Bruder nicht verurtheilet, die Zaghaftigkeit nicht sogleich als Gottlosigkeit ausschreiet; gieb lieber Deinem Bruder den Vorzug; Verdammen und Verachten trennt von Christo, als der einzigen Hoffnung. Vergiss nicht, dass Du, der Du richtest, einst auch wirst gerichtet werden."

Kein Gezänk über religiöse Dinge, practisches Christenthum, keine Verketzerung! Das waren etwas starke Zumuthungen für die Griechen jener Zeit. Popularitätshäscherei liegt darin nicht. Wie Viele durch dieselben von dem Missionär in der Anastasia sich abgestossen gefühlt haben; — wer kann das wissen? Bei einer erheblichen Anzahl ist es wohl nicht der Fall gewesen und es ist bereits berichtet worden, dass es den Arianern gefährlich erschien, den Dingen, die in der Anastasia sich entwickelten, ruhig zuzusehen. Wie zahlreich die Gemeinde gewesen sein mag, die sich um ihn sammelte, darüber fehlen alle Andeutungen; um einiger weniger Dutzend willen würde die bereits erwähnte arianische Expedition von der Sophienkirche aus nicht unternommen worden sein. Eins wurde durch diese Expedition bewirkt; es kam an's Tageslicht, dass die Sympathien, die Gregor genoss, nicht über das amtliche Verhältniss hinausgingen. In der Stunde der Gefahr hatte sich ein Theil seiner Schäfchen zu den Arianern geschlagen und diejenigen, die es am Besten mit ihm meinten, hatten sich davon gemacht, so dass Gregor sich nicht enthalten kann, die Bemerkung beizufügen: „Nur der Petrus, der mich verläugnet und vielleicht nicht einmal über seine Sünde geweint hätte, fehlte noch." *) Und diesen Platz, auf dem üppig

*) Orat. 26. c. 17, ed, Bened. I. 484, Colon. orat. 28. I. 485. Es ist auch eine Oratio post reditum! Splitterrichter nur können an dem, was der bischöfliche Mann sagt, Anstoss nehmen. Die Schilderung seiner Verlassenheit ist würdevoll, würdevoller als die Sprache des römischen Consulars bei ähnlicher Veranlassung. Drastisch ist der Schluss: *Μόνος τολμηρὸς ἐγὼ και θράσους γέμων, ώς ἔοικεν.* Wie viele Freunde des Rechtes und der Wahrheit haben seitdem das Gleiche erfahren und sagen müssen: „Im kritischen Augenblicke stand ich allein und verlassen da." Wo es jedoch die Vertheidigung des nicänischen Glaubens galt, da wurde Gregor stets für voll, ja für unersetzlich angesehen. Als er einst in einem Vortrage Worte hatte fallen lassen, die auf eine baldige Abreise gedeutet wurden, so entstand allgemeine Unruhe und es wurde die Bitte laut, dass er doch bleiben möchte; aber erst der aus der Versammlung an ihn gerichtete Zuruf: „Du Vater nimmst in die Verbannung die Trinität mit", war im Stande, ihn zum Bleiben zu bewegen. So erzählt er selbst den Vorfall Carmen de vita V. 1057 ff., ed. Bened. II. 730, Colon. II. 17. V. 1100 lautet: *συνεκβαλεῖς σαυτῷ Τριάδα.* Aber nicht minder stark hat

nur die Dornen gediehen, musste Gregor gegen geistliche Scheelsucht und Intrigue vertheidigen. Ein Alexandriner mit Namen Maximus, dem es gelungen war, durch sein scheinheiliges Wesen sich bei dem nichts Arges ahnenden Gregor einzuschmeicheln, beabsichtigte nichts Geringeres, als seinen Wohlthäter zu verdrängen und sich auf den Bischofsstuhl zu setzen. An einem Priester der Gemeinde Gregors, dem Patriarchen Petrus von Alexandrien und der römischen Synode, welche erklärte, an der „Wahl“ des Maximus Nichts auszusetzen gefunden zu haben,*) hatte dieser Flunkerer Bundesgenossen gefunden. Zu einer Zeit, als Gregor eben bettlägerig war, drang Maximus mit einem Haufen von Matrosen in die Kirche, um an sich durch drei vom Bischof von Alexandrien gesandte Bischöfe die Bischofsweihe vollziehen zu lassen. Bereits war die Ceremonie im Gange, als Geistlichkeit und Volk, darüber benachrichtigt, in die Kirche eilten, den Maximus mit seinen Spiessgesellen verjagten, so dass dieselbe nur noch als Posse in dem Hause eines Flötenspielers zu Ende gebracht werden konnte. Zu spät war Gregor inne geworden, was für ein giftiges Ungethüm er sich an dem Manne grossgezogen hatte, der die Larve des Philosophen und Asceten so vortrefflich zu handhaben verstand. Was er that, um ihn unschädlich zu machen, waren Vorkehrungen, den Stuhl zu retten. Das Meiste hatte aber hierbei die Wachsamkeit eines seiner Priester gethan. Eine tiefe Verstimmung bemächtigte sich aber seiner, als er erfuhr, dass einige Mitglieder des Aeltesten-Collegiums seiner mühsam zusammen gesammelten Gemeinde bei dem Bubenstreiche des Maximus sich betheiligt hatten. Es duldete ihn nicht mehr in der Stadt und am liebsten wäre er wohl jetzt schon in seine kappadocischen Berge zurückgekehrt. Die bereits erwähnte Rede giebt die Gründe an, weshalb er nach Constantinopel zurückgekehrt ist. Halb und halb vertrieben, sagt er, bin ich von hier fortgegangen; aber freiwillig kehre ich zurück. Vieles zieht mich hierher zurück. Ich fürchte die gefrässigen Wölfe, welche während der eingetretenen Dunkelheit

auf das Gemüth Gregors der Gedanke an sein Schmerzenskind, die Anastasia, gewirkt. *Ἀναστασία, ναῶν ὁ τιμιώτατος . . . σοὶ μὲν πολὺς καὶ πάντοθεν προσρεῖ λεώς.* V. 1079. 1084.

*) Das Schreiben dieser Synode zu Gunsten des abentheuernden Maximus s. bei Mansi: Collectio III. 631.

durch verführerische Reden die Heerde zerreissen; ich fürchte auch die Hunde — *κύνας* Anspielung auf den Cyniker Maximus — welche mit Gewalt Hirten werden wollen und hierzu sich sonderbarer Weise nur durch die sorgsame Pflege vorbereitet haben, die sie — wie es Maximus gethan hatte —, ihrem Haarwuchse haben angedeihen lassen, Menschen, die zwar nicht Hunde geblieben, aber auch nicht Hirten geworden sind.“ Gegen den Schluss seiner Rede (c. 14 ff.) zeigt Gregor, dass ihm die Wege, die seine Widersacher nunmehr einschlagen würden, nicht unbekannt waren. „Man wird mir, fährt er fort, meine Armuth vorwerfen. O, könnte ich doch dieses Tuchkleid auch ablegen und statt dieses Ueberwurfes recht bald einen leichteren anlegen! Einen Verbannten werden sie mich nennen. O, wie gelind verfahren doch mit uns die Lästermäuler. Bin ich nicht, urtheilet selbst, internirt, wenn ich hier bin, ich, dessen Vaterland dann die ganze Welt wäre? Werden sie nach dem Bischofstuhle trachten und mich herunterstossen? Wo ist denn ein Bischofstuhl, den ich gern bestiegen hätte? Wo sind denn die Bischöfe, die ich glücklich gepriesen hätte? Bei den Dingen, die sich neulich zugetragen haben, habe ich doch wohl genügend meine Ansicht kund werden lassen. Oder waren es vielleicht von mir zur Belustigung herbeigesehnte Spässe? Aber die hohe geistliche Würde, der Primatial-Stuhl! Aber wo ist denn ein Mensch von gesundem Verstande, der eine solche Stelle bewundert hätte? Je klüger Jemand ist, desto mehr flieht er diese Würde, welche die Ursache der Spaltungen und Erschütterungen ist, von denen das Reich heimgesucht wird, um deren willen jene heimlichen, ruhmlosen Kriege geführt werden, durch welche unser grosser Name verloren gehen wird. O, dass doch diese Stufenleiter von Herrscher- und Ehrenvorrechten mit ihrer Spitze, als Symbol der Herrschaft gar nicht vorhanden wäre und der Vorrang lediglich durch grössere sittliche Vollkommenheit entschieden würde.*)

*) Der heil. Theologe Gregor macht seinem nachgeborenen Collegen mit seinem prägnanten Griechisch bisweilen mehr zu schaffen, als Sophocles den Philologen mit seinen Chören. Um den des Griechischen kundigen Lesern die Prüfung möglich zu machen, ob ich den Sinn seiner Worte getroffen habe, setze ich den Originaltext dieser kritischen Stelle bei. *Ὡς ὀφελόν γε μηδὲ ἦν προεδρία, μηδέ τις τόπου προτίμησις, καὶ τυραννικὴ προνομία, ἵνα ἐξ ἀρετῆς μόνης ἐγνωσκώμεθα.* Orat. 26, c. 15, ed. Bened. I. 483.

Nunmehr steht die Sache so, dass über die Stelle vor oder hinter, rechts oder links Reibungen entstehen und über derlei Etiquettenfragen nicht blos Personen niedrigen Standes, sondern selbst Hirten, die, obwohl Lehrer, das Richtige nicht kennen, stössigen Böcken gleich an einander gerathen, sich beschädigen und schliesslich alle miteinander in die Grube purzeln." Bei solchen Ansichten über die Amtsführung derjenigen, die behaupteten durch den heiligen Geist angestellt zu sein, um die Gemeinde Gottes zu regieren, war Gregor vor der Versuchung geschützt, um jeden Preis den Stuhl zu retten. Unter den Dingen, die ihm am Herzen lagen, nimmt die Würde die letzte Stelle ein; wäre die Pflicht nicht gewesen, er hätte ruhig dem alexandrinischen Hochstapler Maximus den Platz überlassen. Unverkennbar ist aber der Wunsch, seine Missionsthätigkeit an der Anastasiakirche möglichst bald beschliessen zu können. Und näher, als er es selbst ahnte, war der Moment, der ihm freilich anders, als er es gewollt hatte, die Erfüllung seines Wunsches brachte.

Als Arianer liess Kaiser Valens, seinen Parteigenossen wenigstens, Nichts zu wünsehen übrig. Die zu Gunsten der Homousianer erlassenen Staatsgesetze wurden nun mit aller Strenge gegen diese ausgeführt. Oefters ging er auch über dieselben hinaus. So wurden achtzig homousische Bischöfe, die ihm wegen der von den Arianern verübten Grausamkeiten Vorstellungen gemacht hatten, auf ein Schiff gepackt und auf offenem Meere verbrannt. Als er den grausamen Befehl hierzu gab, ahnte er wohl nicht, dass auch einem Kaiser das Feuer nahe kommen könnte. Ein Häuschen, in welches er sich nach dem unglücklichen Ausfalle der Schlacht von Adrianopel gegen die Gothen geflüchtet hatte, war angezündet worden und der Kaiser fand nun durch dasselbe Element, dem er so viele Homousianer geopfert hatte, seinen Tod. Beherrscher des Morgenlandes wurde nun ein begeisterter Verehrer des nicäischen Glaubens, der junge Theodosius, der den Beinamen des Grossen erhielt. Durch Edict vom 27. Februar 380*) wurde den Orientalen bekannt gemacht,

*) Dieses Gesetz lautet folgendermassen: Cunctos populos, quos Clementiae Nostrae regit temperamentum, in tali volumus Religione versari, quam divinum Petrum Apostolum tradidisse Romanis religio usque

dass sie fortan nur durch den nicäischen Glauben, dem der Kaiser zugleich Namen und Privilegien des orthodoxen verlieh, selig werden dürften. Nachdem er die Gothen gezüchtigt hatte, beeilte er sich, an der Spitze seiner siegreichen Brigaden seinen Einzug in die Hauptstadt abzuhalten. Schon den nächsten Tag wurde Damophilus, der arianische Bischof, in den kaiserlichen Palast beschieden. Der Kaiser liess ihm nur die Wahl, entweder den nicäischen Glauben anzunehmen oder seiner Wege zu gehen. Er wählte das Letztere.*) Sämmtliche Kirchen wurden ohne Weiteres nun den Homousianern zugesprochen, obgleich diese im Vergleich zu den übrigen Religionsparteien nur ein kleines Häuflein bildeten. Amt, Würde, Privilegien und Einkommen des Patriarchen von Neu-Rom erhielt durch kaiserliche Gunst der gelehrte, seeleneifrige Prediger an der Anastasiakapelle. Hiermit schliesst nun seine Stellung als Missionär; aber anders, ganz anders, als der einfache, schlichte Priester es billigen konnte. In seiner versificirten Autobiographie spricht er sich über seine Installation aus. In richtiger Erwägung, dass der nicäische Glaube unpopulär sei, hatte Theodosius aus Vorsicht grosse Truppenmassen dazu aufbieten lassen, die er in eigener Person kommandirte. Gregor kann nicht Worte genug finden, um den Schmerz auszudrücken, den er empfunden hat bei dem Bewusstsein, ganz allein der Gegenstand der Verwünschungen jener Tausende zu sein, die dem nicäischen Glauben abhold waren.**)

nunc ab ipso insinuata declarat, quamque Pontificem Damasum sequi claret et Petrum Alexandriae Episcopum, virum apostolicae sanctitatis, ut secundum apostolicam disciplinam evangelicamque doctrinam Patris et Filii et Spiritus sancti unam Deitatem sub parili majestate et sub pia Trinitate credamus. Hanc legem sequentes Christianorum *catholicorum* nomen jubemus amplecti, reliquos vero *dementes*, *vesanosque* judicantes, haeretici dogmatis *infamiam* sustinere nec conciliabula joum Ecclesiarum nomen accipere, divina primum vindicta, post etiam motus nostri, quem ex coelesti arbitrio sumpserimus ultione plectendos. Dat. III. Kalend. Mart. (380). Codex. Theod. lib. XVI. Tit. I. de cathol. fide, lex. 2.

*) Socrates hist. eccl. V. 7. Soz. lett. eol. VII. 5.

**) Greg. carmen de vita V. 1293 ff., ed. Bened. II. 743, Colon. II. 21. Gregor leitet die Erzählung mit der allgemeinen Bemerkung ein, dass Zwang in Religionssachen nicht erspriesslich, dagegen *Τὸ δ' ἑκόυσιον βέβαιον ἐις παντα λρόνον*, was auf Ueberzeugung beruhe, auch dauerhaft sei. Ueber das durch Androhung von Strafen Erzwungene heisst es ganz richtig:

Τὸ μὲν γὰρ ἀκούσιον, κρατούμενον βίᾳ
ὥσπερ βέλος νευρᾷ τε καὶ χερσὶ δεθὲν

Nicht wie ein Freudenfest, fügt er bei, sei ihm jene Procession erschienen, da an jenem Tage die Stadt das Ansehen einer mit Sturm eingenommenen Stadt gehabt habe und seine Einführung in die Kathedrale nicht die eines Hirten gewesen sei. Von diesem Momente ab war Gregorius nicht mehr Missionär. Ehe aber das nächste Jahr zu Ende geht, wird er auch nicht Bischof, sondern wieder irgendwo Einsiedler sein,*) um für immer

ἢ ῥεῦμ' ἐν ὁλκῷ πάντοθεν στενούμενον
καιροῦ δοθὲντος τὴν βίαν περιφρονεῖ. —

Diese später so entsetzlich streng verpönte und noch jetzt von den Jesuiten der päpstlichen Civiltà, mit aller erdenklichen Sophistik bekämpfte Ansicht galt damals noch als kirchlich. S. meine Schrift: die unfreie und die freie Kirche. Breslau 1873. S. 99 ff.

*) Im Mai des J. 381 hatte sich zu Konstantinopel auf Veranlassung des Theodosius eine Synode versammelt, um über den heil. Geist Beschlüsse zu fassen. Die Scheelsucht des geistlichen Throninhabers von Alexandrien machte sich bei dieser Gelegenheit auch gegen Gregor, der sich ohnehin nicht au'fs Intriguiren verstand, in recht auffallender Weise geltend. Vielleicht hat er damals schon Etwas vom Jahrmarkte fallen lassen und „zu der Bude“ gerufen. Unter den „Vätern“ dieses Concils, die uns die richtige Lehre über den heil. Geist sollen übermittelt haben, mochte Gregor wohl einige bemerken, denen erst das Edict des Kaisers Interesse für den nicäischen Glauben eingeflösst hatte, weil es ihnen einleuchtend war, dass das Unterwerfen einträglicher sei, als das Exil. Zum Ueberflusse circulirte noch unter den Prälaten ein Schreiben des römischen Bischofs Damasus Namens einer um ihn versammelt gewesenen Synode, an den sich der Schwindler Maximus gewendet hatte, des Inhaltes, sie möchten für die Kirche zu Konstantinopel einen Bischof wählen, qui nullam habeat reprehensionem. Andere Schreiben hatten Winke dahin ertheilt, dass die Wahl Gregor's, da er für einen anderen Bischofsitz ordinirt sei, als kanonisch nicht angesehen werden könne. Ueber die römischen Proceduren s. Pagi: Critica ad Baron. annales ad. a. 379 Nr. 8. Wahrscheinlich war man in Rom der Ansicht, Gregor sei Einer der Durchschnittsbischöfe, denen es kein Leid verursacht, wenn fanatisirte Gläubige, wie es ja bei Damasus selbst der Fall gewesen war, sich um der bischöflichen Throne willen dutzendweise in den Kirchen die Köpfe einschlagen und werde, um den Stuhl zu retten, himmlische und höllische Mächte in Bewegung setzen und so dem römischen Bischofe Gelegenheit darbieten, eine Sentenz zu fällen. Ungewöhnliches lag in diesem Calcüle nicht; nur das war ungewöhnlich, dass man auf einen Mann stiess, auf den diese Rechnung nicht passte. Gregor sprach (Carmen de vita sua V. 1888. l. c. Pag. 744. Colon. II. 30) vielmehr das klassische Wort: *Ἐγώ δ' ἐμαυτὸν ἀξιῶ καὶ μειζόνων, ἔν ἐμοι δοθήτω, μικρὸν εἶξεναι τῶ φθονῳ.* — „Ich bin noch zu grösseren Dingen gut, man gestatte mir, dass ich dem Neide weiche.“ Zum Bischof von Konstantinopel wurde von den braven Concilsvätern ein kaiserlicher Beamter, der noch Heide war, mit Namen Nectarius gewählt. Da er sich jedoch taufen liess, so war die Wahl kanonisch. Ausser Konstantinopel hatte die römische Synode erklärt, sich mit den Differenzen wegen der Bischofstühle zu Antiochien, Alexandrien und Jerusalem befassen zu wollen. Sie wurde von Theodosius ernstlich rectificirt. Wegen Konstantinopel bemerkte er derselben, dass sie sich von dem Schwindler Maximus habe düpiren lassen

vom Schauplatze zu verschwinden, weil er in allzu grosser Demuth sich nicht stark genug fühlte, den Kämpfen, welche ihm neidische Collegen bereiteten, die Spitze zu bieten. In dem Weinberge, den er im Schweisse seines Angesichtes, obendrein bitteren Kummer im Herzen, bearbeitete, hat er die verdiente Anerkennung nicht gefunden. Für seine nächste Umgebung war er zu gross. Die Zwerggestalten, mit denen er es zunächst zu thun hatte, fühlten sich durch seine Tüchtigkeit, das Erzeugniss trefflicher Anlagen und die Frucht einer der Pflege derselben gewidmeten Jugendzeit, genirt. Welche Ehren, Huldigungen, Auszeichnungen und Brüderküsse ihm würden zu Theil geworden sein, wenn er diese Anlagen unter Tändeleien hätte verkümmern lassen, in denen damals gewöhnlich die schöne Jugendzeit vertrödelt wurde; — wer kann das wissen! Es wird erlaubt sein, zu sagen, dass die Tage der irdischen Wanderschaft dieses Priesters weniger schwül würden gewesen sein. Die Nachwelt hat sich toleranter bewiesen und diesen Mann sogar neben den Jünger, den der Herr lieb hatte, gestellt, indem sie ihm, wie diesem den Titel des Theologen zusprach. Das war für hier, und wie veraltet, geschmacklos vielleicht, heut zu Tage die Gefässe erscheinen mögen, in denen uns dieser Theologe die Heilswahrheiten darreicht, bis heute noch ist an ihm wahr geblieben das Wort: „Die Viele in der Gerechtigkeit unterwiesen, werden leuchten, wie die Sterne ewiglich.“ Dan. XII. 3.

und dass sie künftig nicht so leichtgläubig sein solle. Die Synode welche auf kaiserlichen Befehl vom Monat Juni bis in den December 382 versammelt gewesen war, berichtete auch nach Rom. Sie habe, sagte sie in ihrem Schreiben, Alles selber ganz kanonisch geordnet, für Konstantinopel den sehr heiligen Herrn Nectarius gewählt, bei Alexandrien und Antiochien nach Gebühr Recht gesprochen und für Jerusalem, „diese Mutter aller Kirchen“, den vortrefflichen Bekenner Cyrillus in seinen Rechten bestätigt. Welche Wendung die gegen diesen Bischof vorgebrachte Anklage, dass er den kostbaren, golddurchwirkten Taufschleier verkauft habe und die Schuld trage, dass dieses werthvolle Geschenk Constantin's in den Besitz eines Pantomimen gekommen sei und nun zu Narrenspossen diene, genommen habe, darüber habe ich in den Acten Nichts finden können. — Gestorben ist Gregor im J. 389 oder 390. Genau ist sein Todesjahr nicht bekannt.

Inhalt.

Vermischte Aufsätze

von

J. Buchmann,
Licentiaten der Theologie.

III. Heft.

Eine päpstliche Excommunication aus dem zehnten Jahrhundert.

Breslau,
Verlag und Druck von Fiedler & Hentschel.

1874.

Erster Artikel.

Zur Orientirung.

Nachdem im Jahre 956 Papst Agapet II., der vergeblich sich abgemüht hatte, zwischen den beiden Gewaltmännern, die sich um das römische Patriciat (Principat) stritten, Alberich und Hugo, Versöhnung zu stiften, mit Tode abgegangen war; bestieg ein Bube mit Namen Octavianus den römischen Bischofsstuhl. Vergeblich aber sucht man in den Papstkatalogen einen Octavian. Dieses kommt daher, dass er sofort nach seiner Erhebung seinen Namen in Johann — der Erste, der dieses that — geändert hat. Die Sitte der Namensänderung ist von seinen Nachfolgern beibehalten worden. Ueber die Gründe, die ihn bewogen haben, seinen Namen abzulegen und als Johann XII. „die Kirche Gottes zu regieren," bestehen nur Vermuthungen. Sein Oheim, ein Sohn der Marozia und, wenn anders einer Prostituirten in solchen Dingen Glauben beizumessen ist, des Papstes Sergius III. (904—911) hatte als Johann XI. durch fünf Jahre (931—936) die Kirche regiert und Baronius nimmt an, möglicherweise könne Octavian hierdurch sich bewogen gefühlt haben, sich den Namen Johann beizulegen. Andere meinen, er habe damit seinen Schmeichlern den Wink geben wollen, in ihre Huldigungsadressen die Worte der Schrift: „Es war ein Mensch von Gott gesandt, der hiess Johannes," mit einflüssen zu lassen und Baronius findet auch diese Meinung nicht verwerflich.*) Da

*) Baronius: Annales ad a. 955. N. 5: Ut in nomine . . . posset audire in adulatoriis acclamationibus, quibus male usurpatum proferri *soleret* sacrum illud elogium: Fuit homo missus a Deo cui nomen erat Joannes. Es scheint dieses also üblich gewesen zu sein, woraus sich dann erklären liesse, weshalb es so viele Päpste gegeben hat, die sich

dieser Papst, wie bald dargestellt werden wird, ein Ausbund von Schlechtigkeit war; so dürfte diese von einem Curialisten, wie Baronius, als wahrscheinlich zugelassene Zusammenstellung desselben mit dem Grössten unter den vom Weibe Geborenen, Manchem auffallend erscheinen. Eine Erklärung wird daher nicht inopportun sein.

Wir lassen es dahin gestellt sein, ob es wahr sei, dass ein jeder Mensch, sei er auch noch so verkommen, sobald er die Macht erlangt, zu nützen oder zu schaden, auf servile Kreaturen rechnen könne, die ihm schmeicheln. Dass es die Römer in der Schmeichelei zu grosser Meisterschaft gebracht hatten, ist bekannt. Gerade bei den nichtswürdigsten Subjecten unter den Kaisern beeilte sich der Senat am meisten mit der Apotheose. Erst wenn sie Leichen waren, zeigten sich die Römer beherzt. Blieb doch sogar Seneca trotz seiner stoischen Moral — Römer.*) Aber wir haben es hier nicht mit einem specifisch römischen, sondern mit einem Zuge zu thun, der durch die ganze Christenheit geht. Inful und Pedum galten als Symbole des numen praesens, der sichtbaren Gottheit. Der Weltapostel sprach einst von Männern, die der heilige Geist berufen habe, als

diesen Namen beigelegt haben. Viel Unkraut rankt an dem „apostolischen" Stuhle empor, namentlich genealogisches. Das ist auch, um diese Sache sofort zu erledigen, bei Johann XII. der Fall. Man findet denselben öfter als Sohn der Marozia bezeichnet. Da nun sein Vater Alberich II. ein Sohn der Marozia war; so wären, wenn diese Angabe richtig wäre, Vater und Sohn von mütterlicher Seite zugleich Brüder gewesen. Das konnte sich nun fortschleichen, bis die Quellen reichlicher flossen. Es steht nun fest, dass die Mutter dieses Papstes Alda, Tochter des Königs Hugo von Italien, Octavian also nur ein Enkel der Marozia war. Dass aber diese Sage entstehen und für glaubwürdig gehalten werden konnte, ist bezeichnend für den Ruf, in welchen der römische Bischofsstuhl durch seine Inhaber gerathen war.

*) Zur Erheiterung sei aus der Epistola consolatoria ad Polybium, den Vorleser des Kaisers Claudius, von welchem Seneca verbannt worden war (Dialog. lib. XI. ed. Haase opp. I. 218 ff.) Einiges mitgetheilt. Illo (Claudio) rebus humanis praeside non est periculum, nequid perdidisse te sentias... Ex virtutibus ejus primum locum obtinet.. *clementia* .. *Divinae* manus usus *moderatione* (me) deposuit... Aliud habebunt hoc (Claudio) dicente pondus verba velut ab oraculo emissa. Omnem vim doloris tui *divina* ejus contundet auctoritas. Weiter nennt er den heimtückischen Tyrannen principem lassis hominum rebus datum und apostrophirt die Fortuna: discat ab illo clementiam et sit mitissimo omnium principum mitis. Das that Seneca, der es liebt, impavidum zu spielen. Er hat nun auch ein lusus de morte Claudii, bei Haase I. 264 ff. verfasst; aber wohlweislich erst *post* mortem.

Bischöfe die Gemeinde Gottes zu leiten und er mag wohl bei denen, die er vor sich hatte, Recht gehabt haben. Aber die Hierarchie späterer Zeiten hat ein Dogma daraus gemacht. Was damals wahr war, müsse, lehrt sie, zu allen Zeiten wahr sein und ist demnach Jeder, der einmal das Recht erlangt hat, die bischöflichen Insignien zu tragen, ganz abgesehen von der Art und Weise, in welcher er zu demselben gekommen ist, „vom heiligen Geiste gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren.“ Geistige und moralische Befähigung ist wohl wünschenswerth, aber nicht wesentliche Bedingung. Nicht darauf, ob er seinen Amtspflichten, sondern darauf, ob er seinen Amtseinkünften gewachsen ist, kommt es an und Thatsache ist es, dass noch Keiner sich gefunden hat, der erklärt hätte, dass der letzteren ihm zu viel seien. Von dem Augenblicke an, da der Consecrator ihm Inful und Pedum überreicht hat, ist er ein homo missus a Deo, ein Mann von Gott gesandt, mag er auch vielleicht ein unmündiges, kaum in die Entscheidungsjahre eingetretenes Kind*) oder ein Wüstling und im Katechismus schlecht unterrichteter Mensch sein. Nun manifestirt aber der heilige Geist seine Intention nicht durch in die Sinne fallende Zeichen, die Gestalt einer Taube oder feurige Zungen; es wurden verschiedene Wege eingeschlagen, um dieselbe zu ermitteln. Die erste Bischofswahl wurde durch das Loos vollzogen. Unter anderen Verhältnissen wurden andere Mittel beliebt. Das System hat hier eine Lücke. Alle diese Mittel beruhten auf menschlichen**) und nicht auf göttlichen Einrichtungen. In vielen Gegenden wählten die Domkapitel, eine menschliche Institution,

*) So z. B. aus der Diöcese Breslau Karl Ferdinand, Prinz von Polen und Schweden, geb. 1613 und 1625 als eilfjähriger Knabe zum Bischof der Diöcese Breslau gewählt. Er starb 1655. Auch Bischof von Plozck ist er gewesen. Keine seiner beiden Diöcesen hat er je betreten. Er verzehrte deren Einkünfte in Warschau.

**) Cyprian bezeichnet die zu seiner Zeit bestehende Wahl des Bischofs durch die Gemeinde als eine göttliche Einrichtung, eine Ansicht, die in den kirchlichen Schriften jener Zeit häufig wiederkehrt. Nach ihm ist die einmal vollzogene Wahl ein Gottesurtheil. Weiteres bei Reinkens: Die Lehre des heiligen Cyprian von der Einheit der Kirche, 1873, S. 12 ff. Aber nicht blos der damalige Wahlmodus kommt auf diese juristische Fiction hinaus: es gilt das von einer jedweden Wahlart. Das Beste wäre freilich gewesen, wenn man dem heil. Geiste nur die gute Wahl zugeschrieben hätte.

den „Oberhirten“ der Diöcese und es wurde Derjenige auf den Bischofsstuhl erhoben, dem die meisten Kapitularen zugestimmt hatten, falls nicht der „apostolische“ Stuhl auf Grund der kanonistischen Regel, dass nicht pars major, sondern pars senior zu gelten habe, den Candidaten der Minorität für berechtigt zu den bischöflichen Amts-Insignien erklärte. Wegen der Einweisung in die Temporalien — Investitur —, welche die Territorialherren als ein ihnen zustehendes Recht beanspruchten, haben die Päpste viel Unfrieden und Feindschaften gestiftet, viel Ungerechtigkeiten verübt und blutige Kriege angezettelt; aber hinterher kein Bedenken getragen, den Fürsten durch Concordate gegen Zusicherung irdischer Vortheile die Spiritualia zur Verfügung zu stellen, indem sie denselben weit mehr, als sie jemals beansprucht hatten, zugestanden, die directe Ernennung der Bischöfe. Nach diesem Systeme ist der jedesmalige Landesfürst das Organ, durch welches der heilige Geist seinen Candidaten publicirt, vorausgesetzt, dass der Oberbischof dem Ernannten die Anlegung der bischöflichen Amtsinsignien gestattet.

Wenn nun schon jedweder Particularbischof vom heiligen Geiste gesetzt ist, die Kirche Gottes zu regieren; so muss das in eminenter Weise beim Bischofe von Rom der Fall sein, da er ausser der eigenen Diöcese noch die Diöcesen der ganzen Welt zu „regieren“ hat. Was jedoch das Organ betrifft, durch welches der heilige Geist bei jeder nothwendig gewordenen Besetzung der Stelle seinen Willen bezüglich der Person kundgiebt, so hat dasselbe im Laufe der Zeiten ebenfalls vielfach gewechselt. Gegenwärtig ist das active Wahlrecht auf die Cardinäle und das passive auf Cardinäle italienischer Nationalität beschränkt. Der Geist weht zwar, wo er will; aber zu „Universalbischöfen“ darf er nur Italiener ausersehen. So lautet die dermalige curialistische Lehre. In den ersten Jahrhunderten, in welchen der römische Bischof auch nur Particularbischof des römischen Sprengels war, war ebenfalls die Gesammtheit von Clerus und Volk das Organ, durch welches der heilige Geist seine Willensmeinung kund gab. Beide wetteiferten lange Zeit mit einander in dem Bestreben, den Tüchtigsten auf den „Stuhl Petri“ zu erheben. Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, aus dem geistlichen Hirten der römischen Kirchengemeinde

eine politisch wichtige Persönlichkeit zu machen und mit der Stellung des römischen Bischofs änderte sich auch das **Organ**, mittelst dessen der heilige Geist seine Willensmeinung kundgab. Die „Montechi und Capuletti“ treten erst später auf; aber das wilde Parteien- und Intriguenspiel steht schon früh in voller Blüthe und der „apostolische“ Stuhl bildet oft genug das gemeinsame Kampfobject. Aus diesen Kämpfen ging mit Hilfe des Gewichtes, welches der Inhaber dieses Stuhles in die Waagschale legte, das römische Patriciat hervor und nun galt der römische Patricier als das Organ, durch welches kund wurde, wen der heilige Geist eingesetzt habe, die römische Kirche nicht blos, sondern auch die ganze Christenheit zu regieren. Um die Zeit, mit welcher sich diese Darstellung beschäftigt, hatte eine sich preisgebende römische Dame mit Namen Theodora durch ihren Reichthum dieses Scepter errungen und indem sie die Rivalen durch Liebes-Intriguen zu entzweien wusste, dasselbe in ihrer Hand so zu befestigen gewusst, dass ihre beiden Töchter Theodora und Marozia, welche die Mutter an Zügellosigkeit noch weit übertrafen, durch Erbgang in den Besitz desselben gelangten und damit zugleich die Organe wurden, mittelst deren der heilige Geist seine Willensmeinung hinsichtlich des „apostolischen“ Stuhles kundgab.*) Da kommen nun auffallende Erscheinungen

*) Theodora scortum impudens ... Romanae civitatis non inviriliter monarchiam obtinebat. Quae duas habuit natas, Marotiam et Theodoram. sibi non solum coaequales, verum etiam veneris exercitio promptiores. Liutprand: Antapod. II. 48 bei Pertz Monum. V. 297. Dieser zeitgenössische Referent nennt das Regiment also geradezu ein monarchisches und das war es auch in der Wirklichkeit; die officielle Bezeichnung Patriciat war also ein Euphemismus, bestimmt die Ohren der Römer zu schonen, welchen ein **König** unerträglich vorkam. Es ist in neuerer Zeit in Römlingskreisen Sitte geworden, die Glaubwürdigkeit dieses bischöflichen Schriftstellers anzufechten. Man geht darin weiter, als der Curialist Baronius, der denselben als unverdächtige Quelle gelten lässt. Die Hauptrolle spielt die Marozia. Einer ihrer ersten „Jugendfreunde“ mit Namen Sergius wurde 904 Papst und blieb es bis zu seinem i. J. 911 erfolgten Tode. Das Institut der Louis steht in voller Blüthe. Als erster Louis der Marotia wird der Markgraf Alberich (sen.) genannt, der 926 starb; an dessen Stelle wurde Guido (Wido) Markgraf von Toscana angenommen, mit dessen **Vater**, Adalbert, die Marotia einen Sohn gezeugt hatte. Nach dessen Tode berief sie zu dieser Stelle den König Hugo von Italien, einen Burgunder, mit dem sie in sofern Unglück hatte, als ihr Sohn Alberich durch das übermüthige Benehmen seines Stiefvaters empört, die Römer aufwiegelte, diesen mit sammt der Marotia, seiner leiblichen Mutter, aus Rom vertrieb. Expulsus rex Hugo cum praefata

zu Tage, welche die Dogmatik in's Wanken bringen und zu der Vermuthung verleiten, dass es selbst Päpste gegeben habe, mit deren Einsetzung der heilige Geist Nichts zu thun gehabt hat. Von dem Galan Sergius ist schon die Rede gewesen. Ein schmucker, kräftiger Diakon mit Namen Johann kam öfter im Auftrage des Bischofs von Ravenna an den päpstlichen Hof, erregte die Aufmerksamkeit der Theodora, wurde an ihren Hof gezogen,*) erst zu dem Bisthum von Ravenna befördert und dann gar im Jahre 914 als Papst (Johann X. 914—928) proclamirt,**) als welcher er die Kirche durch vierzehn Jahre regierte und noch länger dieselbe regiert haben würde, wenn es nicht dem Markgrafen Guido von Toscana, den die Marozia inzwischen „geheirathet" hatte, gelungen wäre, ihn aus der Gunst der Marozia zu verdrängen und nachdem er im Jahre 928 in seinem Palaste überfallen worden war, mit einem Kopfkissen zu ersticken. Drei Jahre später bestieg ein Sohn der Marozia und des Papstes Sergius den päpstlichen Thron und regierte als Johann XI. die Kirche Gottes zuerst unter dem Patriciate seiner Mutter und des Königs Hugo und, nach der Vertreibung Beider, unter dem Patriciate seines Bruders Alberich.***) Baronius spricht von Pseudopäpsten. Indessen gab es keine anderen, als diese. Der sittliche Unwille,

Marotia, Romanae urbis Albericus monarchiam tenuit. Liutpr. l. c. III. 44 bei Pertz l. c. Pag. 313. Nach Baronius soll dieses i. J. 933 sich zugetragen haben. Wie Alles, so ist auch die Chronologie in dieser Zeit verwirrt. Die Person verschwindet vom Schauplatze, aber nicht der Geist, den sie dem römischen „Patriciate" eingehaucht hatte. Die hauptsächlichste Veränderung bestand darin, dass das Scepter seit langer Zeit wieder in den Händen eines Mannes sich befand, des Sohnes der Marozia, während dessen Bruder von mütterlicher Seite als Johann XI. den päpstlichen Stuhl inne hatte.

*) Theodora ... meretrix satis impudentissima, veneris calore succensa, in hujus speciei decorem vehementis exarsit, seque hunc scortari solum non voluit, verum post etiam atque etiam compulit. Liutpr. l. c.

**) Theodorae mens perversa ... ne amasii sui ducentorum miliariorum interpositione ... rarissimo concubitu potiretur Ravenate hunc archipraesulatum *coegit* (der Mann hatte also noch Gewissen!) deserere Romanumque summum Pontificium usurpare.

***) Hugo, der übrigens nach der Kaiserkrone trachtete, hatte seinem Stiefsohn Alberich eine Ohrfeige gegeben, was den lang verhaltenen Groll desselben zum Ausbruch und den Entschluss desselben, den Burgunder sammt der Marozia zu verjagen, zur Reife brachte. Liutprand l. c. III. 42, bei Pertz Monum. V. 313. Höfler giebt (die deutschen Päpste B. I. Regensb. 1839. S. 29) an, Alberich habe seine Mutter und den Papst

gedeckt durch die Waffen des Kaisers, regte sich gegen Johann XII., wir werden aber sehen, wie er mit denen verfuhr, die seine göttliche Mission nicht hatten anerkennen wollen, wenn er ihrer habhaft werden konnte. Baronius erklärt alle Schritte, die gethan worden waren, um die Kirche von diesem Ungeheuer zu befreien, für illegitim. Als Octavianus als Papst Johann XII. die Kirche Gottes zu regieren anfing, konnte er, wenn er, was jedoch nicht wahrscheinlich ist, der Erstgeborene war, höchstens achtzehn Jahre alt sein und hatte also derselbe nicht einmal das zum Empfange der Diaconatsweihe nach den kanonischen Gesetzen erforderliche Alter. Als Kaiser Otto I. einige Jahre später von seinen tollen Streichen hörte, sagte er, wie um dieselben zu entschuldigen: „Er ist ein Knabe.“ Puer est. Von welcher Art die moralischen Dispositionen dieses Buben gewesen sein mögen, lässt sich aus dem entnehmen, was er als Papst trieb. Er hielt öffentliche Concubinen, darunter leibliche Schwestern, und beschenkte dieselben nicht nur, wie er das mit einer Soldatenwittwe that, mit Städten, sondern auch mit goldenen Kreuzen und Kelchen aus der Peterskirche und trieb auch den Mädchen- und Frauenfang so rabiat und die Nothzüchtigungen so häufig, dass Frauen es gar nicht mehr wagten, nach Rom zu wallfahrten.*) Welches war nun das Organ, durch welches — dem romanistischen Systeme gemäss — der heilige Geist verkündet hat, dass er sich diesen Octavian und keinen anderen ausersehen habe, dass er als Bischof die römische Diöcese und als Papst die ganze Kirche regiere? So lange Theodora und Marozia das Patriciat von Rom inne hatten, war die Sache klar. Nun aber waren sie verjagt und der Sohn der Marozia, Octavians Vater, war der Patricier. Dieser starb im Jahre 955 und sofort hat nach einem von Baronius aus der Flodoarischen Chronik mitge-

Johann XI., seinen Bruder, gefangen gesetzt. Es scheint das Tradition zu sein. Liutprand. der am ausführlichsten diese Vorgänge erzählt, weiss von dieser Einsperrung Nichts. Der Papst ist jedenfalls auf freiem Fuss geblieben, hat sich aber, auf sein geistliches Amt beschränkt, aller Einmischungen in's Politische enthalten müssen.

*) Testis omnium gentium praeter Romanarum absentiam mulierum, quae sanctorum Apostolorum limina orandi gratia timent visere, cum nonnullas ante dies paucos hunc (Papam) audierint conjugatas, viduas, virgines vi oppressisse. Liutpr. de reb. gestis Ottonis Imp. c. 4 bei Pertz: Monum V. 341.

theilten Berichte unser Octavian gleichsam, als wäre das Patriciat eine erbliche Monarchie, die „Regierung" angetreten und nach dem das Jahr darauf erfolgten Ableben des Papstes Agapet sich selbst zum Papste erklärt.*) Im Besitze der Engelsburg, welche Rom von allen Seiten beherrschte, hatte er, von entschlossenen Rathgebern umgeben, viele Chancen für sich; aber von den Parteiführern in der Stadt verlassen, hätte er sich nicht halten können. Indessen glaubte jede der sich bekämpfenden politischen Parteien in ihm den rechten Mann gefunden zu haben. Der Bube, der nach den Kirchengesetzen nicht einmal Diakon sein konnte, durfte daher als „Universalbischof" sich geriren. Etwaige moralische Bedenklichkeiten mussten durch die Wahrnehmung beschwichtigt werden, dass sein im Jahre 956 in Folge eines unsinnigen Rittes umgekommener College von Neu-Rom, der Patriarch Theophilactus,**) ein in sittlicher Beziehung eben so verkommener Mensch war. Wie viel Schmach wäre der Kirche erspart worden, wenn es mit den Bischofstühlen beim Alten geblieben wäre! Der erste wirkliche Unglückstag für die Kirche war der, an welchem Kaiser Constantin die christliche Religion zur Staatsreligion und zwar in einer Fassung, welche sich als orthodox geltend zu machen wusste, machte, die Bischofsitze derselben mit Reichthümern und weitgehenden Privilegien ausstattete und damit die Leidenschaften wach rief. Das hat die Parteiungen, die Zerklüftungen in Gemeinden, die doppelschläch-

*) Baron. Ann. ad. a. 954 N. 1. Alberico Patricio Romanorum defuncto, filius ejus Octavianus, cum esset clericus, Principatum adeptus est. Quique postea defuncto Agapito suggerentibusque sibi Romanis Papa Urbis efficitur. Wenn er wirklich Cleriker war, so ist er, was Knaben sein durften, nur „Tonsurist" gewesen, um der kirchlichen Privilegien theilhaftig zu sein.

**) Kaum 16 Jahre alt, hatte er den Patriarchenthron von Konstantinopel bestiegen und dann denselben durch 23 Jahre inne gehabt. Die Kirchenämter, wie die Weihen verkaufte er an die Meistbietenden. Er liebte leidenschaftlich Pferde, die er in grosser Anzahl, oft bis zu 2000 hielt und nicht mit Heu und Gerste, sondern mit in den besten Weinsorten angefeuchteten Pistazien, Rosinen, Mandeln und Feigen fütterte. Als ihm einst — während der Ceremonien am grünen Donnerstage — sein Oberstallmeister meldete, seine Lieblingsstute habe geworfen, so lief er, wie er war, in den Stall und kehrte erst, nachdem er das Fohlchen in Augenschein genommen hatte, in die Kirche zur Fortsetzung der geistlichen Functionen zurück. Er liess beim Gottesdienste satanische Tänze aufführen und Gassenhauer singen. So meldet nach griechischen Quellen Baronius ad a. 956. N. 2.

tigen Wahlen hervorgerufen. Nicht blos auf den Strassen, sondern auch in den Kirchen floss Blut und der war vom heiligen Geist gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren, dessen Anhänger am derbsten auf ihre Gegner zugeschlagen, das meiste Blut vergossen hatten. Man denke an die schrecklichen Dinge, denen Damasus I. (gestorben 384) in Rom seinen Sieg verdankte. Was den römischen Bischofstuhl insbesondere betrifft, so hatten mehrere Umstände zusammengewirkt, um den Bischof der „Stadt" zum politisch wichtigen Manne zu machen. Die kaiserliche Residenz war dauernd in die Stadt Constantins am Bosporus, der weströmische Regierungssitz in eine Provinzialstadt, Ravenna, verlegt worden. An Chikanen liessen es die griechischen Statthalter nicht fehlen; aber in Zeiten der Gefahr war die Regierung nicht an ihrem Platze und die Päpste ergriffen nur gar zu gern jede Gelegenheit, um sich in weltliche Händel zu mischen. Die Moral, nach der sie sich richteten, war meist sehr lax.*) Der Posten war zum Zankapfel politischer Parteiungen geworden.

*) Beispielsweise sei hier erinnert an das Schreiben, welches Gregor II. (st. 731) an Kaiser Leo III. den Bilderstürmer, gerichtet hat. Im Eingange sagt er: „Deiner Unwissenheit müssen wir die Derbheit unseres Styles und unserer Argumente anpassen; ein Weniges von der heiligen Schrift reicht zu Deiner Widerlegung hin und trätest Du in eine Elementarschule, so würden die kleinen Kinder Dir ihre ABC-Bücher an den Kopf werfen." Die theologische Widerlegung, die der Papst giebt, geht nun wirklich nicht weit über die Elementarschule hinaus. Das Hauptargument läuft daraus hinaus, dass dem Kaiser Schweigen gezieme, aber nicht die Theologie, sondern die Politik war's, worauf der Papst den Hauptnachdruck legte. Nachdem er den Kaiser erinnert hat, dass er unfähig sei, seine römischen Unterthanen zu vertheidigen, fügt er die sehr verständliche Drohung bei: „Die frommen Barbaren dürsten darnach, sich am Osten zu rächen, denke nach, zittere, bereue, wenn nicht, so sind wir unschuldig an dem Blute, das in dem Kampfe, der losbrechen wird, wird vergossen werden. Den Worten folgte die That. Circulare, „Hirtenbriefe", wurden in die italienischen Provinzen geschickt; der Kaiser wurde an einem empfindlichen Punkte gefasst; die neu eingeführte Kopfsteuer wurde für ungesetzlich erklärt. Pharao, hiess es, sei es gewesen, der das Volk habe zählen lassen. Mansi: Conc. XII. 960. Rebellionen, bei denen sich die „frommen Barbaren" wirklich betheiligten, an allen Ecken und Enden in Italien. Die kaiserlichen Truppen wurden in der Regel geschlagen. Befremdlich kommt uns diese Art, die christliche Moral zu handhaben, vor; die Päpste aber fuhren fort, zu erklären, alle Welt habe sich nach ihren Lehren zu richten, die Monarchen vor allen Anderen, da das geistliche Amt über dem weltlichen so weit erhaben sei, wie der Himmel über der Erde. In recht prägnanter Weise geschieht dieses in einem 885 erlassenen Schreiben des Papstes Stephanus VI. oder VII. an den Kaiser Basilius. Baron. Ann.

Nachdem nun gar Pipin die Beihilfe, die ihm der römische Bischof beim Sturze des Merovinger*) geleistet hatte, mit einer grossartigen Landschenkung belohnt hatte, war der Bischofstuhl der Stadt zu einer politischen Institution geworden und mit Recht konnten nun die kriegs-, länder- und beutegierigen Parteihäupter sagen: „Nun ist der römische Papst Einer von uns geworden.“ Als Territorialherr war er einer der Uebrigen geworden, viel zu gross, als dass sein Stuhl vom Neide und von der Begehrlichkeit des Kleineren, der Barone und Grafen, hätte verschont bleiben können und viel zu klein, als dass seine fürstliche Stimme im Rathe der Fürsten es zu erheblicher Bedeutung hätte bringen können, daher der Versuchung ausgesetzt, das geistliche Schwert mit in die Wagschale zu legen. Der Stuhl selbst, an dem nach der Versicherung der späteren Inhaber weitgehende, die Gesammtkirche betreffende Privilegien haften sollen, war zum Spielballe der politischen Leidenschaften geworden. Als selbstverständlich spricht es der Apostel Paulus aus, dass ein Diener Gottes sich nicht in weltliche Angelegenheiten mischen solle. Servus Dei non se immiscet negotiis secularibus. Wäre diese Vorschrift befolgt worden, dann hätten alle die Scheusale, welche als Päpste die Interessen der Kirche empfindlich geschädigt haben, zu dieser hohen Stellung nicht gelangen können. Aber

ad a. 885. N. 9. Man sieht aus diesem Schreiben auch, dass es schon damals die römischen Stuhlinhaber verstanden, jedweden Widerspruch, auf den sie stiessen, als gegen die immaculata sponsa, omnium Ecclesiarum mater, gerichtet darzustellen.

*) Ueber den Antheil des Papstes bei dieser Dynastieveränderung ist unter den Gelehrten gestritten worden. Die kirchliche Ansicht findet sich ausgedrückt im Can. Alius (C. XV. 9. l. c. 3), der also lautet: Alius Romanus Pontifex, Zacharias, Regem Francorum ... a regno deposuit et Pipinum ... in ejus locum substituit omnesque Francigenas a juramento fidelitatis, quod illi fecerunt, absolvit. Als Motiv für diese Auflösung des Treueides wird weiter angegeben, dass die Kirche das Recht habe, Soldaten vom geleisteten Fahneneide zu entbinden. An dieser im kirchlichen Gesetzbuche aufgestellten Ansicht haben die Curialisten stets festgehalten. Die Bekämpfung derselben bezeichnet Cardinal Bellarmin (De rom. Pontif. II. 17) als eine Eigenthümlichkeit der protestantischen Magdeburger Centuriatoren. Hierdurch hat sich aber der gelehrte Kirchenhistoriker Natalis Alexander nicht abhalten lassen (Diss. II. ad Hist. eccl. Sec. VIII ed. Roncaglia T. XI. 175 ff.) die Thesis aufzustellen, der Papst könne rechtmässigerweise und mit gutem Gewissen Könige nicht absetzen, welche jedoch von den mit der Prüfung dieses Werkes beauftragten römischen Censoren scharf gerügt worden ist. S. die Noten zu dieser Dissert. l. c. 191 ff.

so ist es. Wenn der Apostel von bestimmten Männern, die er alle mit Namen kannte, sagt, sie seien vom heiligen Geist gesetzt, um als Bischöfe die Kirche Gottes zu regieren, dann ist das nicht ein geschichtliches Referat, sondern ein für alle Zeiten geltendes Dogma in dem Sinne, dass Jedweder, der eine bischöfliche Inful tragen darf, vom heiligen Geiste gesetzt ist, die Kirche Gottes zu regieren. Wenn aber derselbe Apostel präsumirt, dass die Diener Gottes sich nicht in weltliche Angelegenheiten mischen werden, so ist das nur eine subjective Ansicht ohne verbindliche Kraft gewesen. Gratian hat diese Herren ganz richtig beurtheilt, als er in seine Sammlung (D. 40. c. 6.) eine Stelle aufnahm, in der den Päpsten das Privilegium unzählige Völkerschaften haufenweise (innumerabiles populos catervatim) zur Hölle zu schleppen zuerkannt wird. Und die römischen Verbesserer haben diese Stelle stehen lassen. So wenig officirt sie das sittliche Verderben, das sie anrichten; aber um der eigenen zeitlichen Interessen willen setzen sie, wenn irgend möglich, Himmel und Erde in Bewegung. Pio nono empfindet, wie es scheint, über das Unheil, das er durh seinen Unfehlbarkeitswahn in der Kirche angerichtet hat, keine Schmerzen; was er aber nicht verschmerzen kann, das ist der Verlust der „verlogenen Constantinischen" Schenkung. Der Politiker steht über dem Priester. Wenn auch nicht für die Hierarchie, so doch für die Kirche wäre es förderlicher gewesen, wenn man die Gottheit gar nicht erst eingemengt hätte. In der alten Kirche galt ein Episcope nur so viel, als er selber werth war, viel, wenn er sich als treuen Hirten, wenig oder Nichts, wenn er sich als Miethling zeigte. Nachdem die Orthodoxie durch kaiserliche Gesetze privilegirt worden war, finden wir diese rührende Anhänglichkeit an die geistlichen Vorsteher fast nur noch bei den verfolgten Secten, während bei den Orthodoxen immer mehr die amtliche Würde in den Vordergrund, die persönliche dagegen in den Hintergrund tritt und kein anderes Band mehr existirt, als der Respect, der schliesslich nicht weiter reicht, als die Züchtigung. Glaubte man ohne Concurrenz des Jenseits nicht durchkommen zu können, so wäre es geziemender gewesen, die Wirksamkeit des heiligen Geistes auf die guten Bischofswahlen zu beschränken, die schlimmen aber auf Rechnung menschlicher Verirrung

zu setzen. Nach der Gestaltung, welche die ultramontane Dogmatik sich gegeben hat, ist man entweder genöthigt, einzugestehen, das ein geistig unfähiger, in der Religion schlecht unterrichteter, vielleicht gar sittlich verkommener Mensch zu einem bischöflichen Amte tauglich sei, oder man muss zugeben, dass der heilige Geist bisweilen Missgriffe thue, die, wenn sie in niederen Sphären vorkämen, den „Pforten der Hölle“ würden zugeschrieben werden.

Zweiter Artikel.

Der Vorgang.

Octavianus, der Enkel der Marozia, war also König, und ein Jahr später als Johann XII. Bischof von Rom und Oberbischof der Christenheit, als welchen ihn, nach Baronius die Gesammtkirche, um einem Schisma vorzubeugen, verehrt hat.*) Minder glücklich war er in seinem engeren Vaterlande,

*) Universa Catholica Ecclesia cum est venerata Pontificem, minoris sciens esse mali monstrosum quantumlibet caput ferre, quum duobus capitibus infamari. Annal ad a. 955. N. 4. Zur Richtigstellung dieser Notiz ist die Bemerkung nachzutragen, dass die katholische Kirche niemals darüber befragt worden ist, ob sie den Buben Octavian, der bei den Römern die Patricierstelle bekleidete, zum Oberhaupte haben wolle oder nicht. Welche Autorität immer nach dem Curial-Systeme der Knüppelgarde zukommen mag, von deren derben Fäusten unterstützt der Patricier sich im Vatican installiren konnte, ist gleichgültig. Wie es mit der Verehrung der Kirche stand, hat sich, nachdem der Bube, ausschweifungsfähig geworden, Schandthaten auf Schandthaten gehäuft hatte, auf der römischen Synode gezeigt. So sehr herunter, meinten die Synodalen, sei die Kirche doch noch nicht, dass sie sich als Oberhaupt ein solches Scheusal müsse gefallen lassen und wählten an seine Stelle einen braven Priester, worüber die Curialisten sich gewaltig ereifern. Dass man auswärts von der Art, in welcher dieser Octavian als Johann XII. sein Pontificat verwaltete, kaum eine Ahnung hatte, beweist eine von Baronius (ad an. 963. N. 49) angeführte Notiz aus Otto von Freisingen, der zwei Jahrhunderte später nach Urkunden sein geschichtliches Werk geschrieben hat. Er sagt: Jnveni in quibusdam Chronicis, sed Teutonicorum, praefatum Joannem reprehensibiliter vixisse. Und doch hätten gerade die deutschen Chronisten recht genau und umständlich unterrichtet sein müssen. Der Referent fügt ironisch bei: Cui rei durum videtur fidem accommodare, quia romana Ecclesia hoc speciale privilegium sacerdotibus suis adscribere solet, quod meritis beati Petri super firmam petram fundati nulla eos porta inferorum ad exitialem ruinam involvat. Ein indirectes Zeugniss der Zeitgenossen wird wohl in der Anerkennung der

in Italien. Er konnte nicht der Mann **Aller** sein und welche Achtung hätte der unbärtige Knabe einflössen können? Auch seine Räthe verstanden es nicht. Wahrscheinlich waren sie nicht aus der nächsten Umgebung seines Vaters Alberich entnommen, der es verstanden hatte, durch zwanzig Jahre hindurch seine begehrlichen Standesgenossen in respectvoller Entfernung zu halten. Wäre noch eine Spur von Respect vorhanden gewesen, so hätte sie müssen verwischt werden durch den tollkühnen, obendrein mit ganz unzureichenden Mitteln unternommenen Heereszug in das Herzogthum Capua, welches der Papst acquiriren wollte, ob für sein Patriciat oder für den Kirchenstaat, ist nicht zu ermitteln. Wahrscheinlich ist er sich selbst darüber nicht klar, sondern auf das Abenteuer nur versessen gewesen, um Scandal zu erregen und die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Aus der Leichtigkeit, mit der der Herzog Pandulph dem jungen Papst-Könige den erbetenen Frieden gewährte, scheint hervorzugehen, dass er diese Befehdung durch die Schlüsselsoldaten nur als einen **Bubenstreich** des neuen Papstes angesehen hat. Nicht so der ländergierige, allzeit schlagfertige Raufbold Berengar und sein Sohn und Mitregent Adalbert. Beide waren sofort bei der Hand, um den üblen Eindruck, den die Invasion nach Capua hervorgerufen hatte, nach Möglichkeit auszubeuten. Sie konnten krieggeübte Schaaren in's Feld stellen. Jeder Widerstand wäre Wahnsinn gewesen. Gute Katholiken, wie sie es waren, hatten sie es nur auf den „Patricier" Octavian abgesehen. Indessen hatte diesem der Papst die **geistlichen** Waffen zur Verfügung gestellt. Was nun zu erwarten war, geschah. Die Güter der Kirche wurden occupirt, ausgesogen, geplündert, verwüstet. Dem Papste wurde bange für die eigene Person und für seinen Harem. Otto I. hatte durch seine Siege über die den

Neuwahl zu finden sein. Auctores hujus temporis faverunt Leoni, sagt Baronius. Freilich meint er, es sei aus Schmeichelei gegen Kaiser Otto geschehen, die aber, wenn die Voraussetzung richtig ist, bei diesem Manne, dem die Nachwelt den Beinamen des Grossen gegeben hat, sehr wohl motivirt war. Es ist eine erstickende Atmosphäre, diese curialistische. Die Gesetzmässigkeit gilt da Alles, die Moralität fast Nichts. Und gesetzmässig kanonistisch ist das Leben aller dieser geistlichen Scheusale, die in dieser kurzen Abhandlung an uns vorüberziehen, gewesen. Sie waren Alle, wie es die Canones vorschreiben, Cölibatäre.

Deutschen feindlich gesinnten Nachbaren den deutschen König wieder zu Ehren gebracht. An diesen wendete sich nun im Jahre 960 der bedrängte Papst mit der Bitte, ihn und die heilige römische Kirche aus dem Rachen seiner Feinde zu befreien und zur früheren Freiheit zurückzuführen.*) Diese Bitte wurde erfüllt. Otto kam mit seinem Heere nach Rom, wurde feierlich empfangen und (962) vom Papste als Kaiser gesalbt, dem noch der Papst eidlich versprach, dass er die Feinde des Kaisers nicht unterstützen werde.**) Es galt nun, die beiden Friedensstörer, Berengar und Adalbert, unschädlich zu machen. Eine neue Aera des Friedens und der Ordnung hätte beginnen können. Adalbert hatte sich zu den Saracenen geflüchtet; Berengar war einge-

*) Liutprand: de reb. gestis Ottonis c. 1. Pertz: Monum V. 340.

**) Baronius bringt noch ad an. 960 N. 5 den c. 33 Tibi. Domino Dist. 63. in Erinnerung, nach welchem der Kaiser sich eidlich verpflichtet habe, dass er, quod si permittenti Domino Romam venero, den Papst schützen und nicht zugeben oder rathen werde, dass er die Würde, die er hat, verliere und alle in seine Gewalt fallenden Güter der Kirche derselben zurückstellen werde. Diese Formel findet sich auch bei Höfler: Die deutschen Päpste S. 36, reproducirt. Dass aber Otto diese Urkunde soll ausgestellt haben, ist doch mindestens zweifelhaft. Liest man sich den Text durch, so muss Jeder zu der Ansicht kommen, Otto habe bei dem Papste die Erlaubniss nachgesucht, nach Italien zu kommen. Nachdem dem Papste, weil er mit des Kaisers Feinden sich sehr tief eingelassen hatte, seine Eidbrüchigkeit vorgehalten worden war, führt er, wie Liutprand. (De reb. gestis c. 6. Ottonis, Pertz: Monum V. 341), auf den selbst Baronius sich bezieht, ohne jedoch dessen Worte anzuführen, berichtet, zu seiner Entschuldigung an, der Kaiser selber habe — promissionis suae fidem, sein Versprechen, nicht erfüllt. Und warum nicht? Dum eos qui eo loci manebant, non ipsi, sed sibi juramento astringeret. Man sieht schon, wie dunkel auch die Fassung ist, dass es sich um territoriale Gerichtsbarkeit handelte. Das wird noch klarer aus der Antwort des Kaisers. Quo pacto terram hanc ei reddere possumus, si non prius eam ex violentorum manibus ereptam potestati nostrae subdamus? Mit der Eidesleistung scheint es also die Bewandtniss gehabt zu haben, dass die Amtleute der eroberten Gebiete wohl dem Kaiser, aber um keinen Preis dem als nichtsnutzigen Taugenichts verrufenen Papste den Eid der Treue haben leisten wollen. Eine Zusicherung von Straflosigkeit, wie sie in dem Documente weiter enthalten ist, konnte der Kaiser nicht ausstellen. Das Schriftstück ist eine römische Fälschung. Was den Curialisten Baronius bewogen hat, dasselbe als ein ächtes zu produciren, ist leicht zu errathen, bei Höfler aber nicht. Am correctesten findet man dieses Actenstück bei Pertz: Monum IV. 28. 29. Nach demselben hätte Otto dem Papste den Vasalleneid geleistet, während in Wirklichkeit die Päpste dem deutschen Könige oder Kaiser den Eid der Treue zu leisten hatten. Erst seit Gregor VII. gestalteten sich die Verhältnisse so, wie wir sie in diesem Actenstücke finden und kann dasselbe vor Ende des elften Jahrhunderts nicht abgefasst sein. S. Jahrbücher des deutschen Reiches, herausgegeben von Ranke, Berlin 1839. B. I. Abth. 3. S. 203.

schlossen. Die Hauptarbeit schien bereits gethan zu sein; aber der Papstkönig verdarb Alles. Seine Feinde von gestern, gegen die er unter beweglichen Worten*) den deutschen König um Hilfe angerufen hatte, waren nun seine Freunde. Dem flüchtigen Adalbert sagt der Papstkönig, seines Eides uneingedenk, Hilfe gegen den Kaiser zu. Er conspirirte gegen seinen Retter. Während der Kaiser sich mit seinen Truppen den Kriegsstrapazen unterzog, um die päpstlichen Ländereien von den Eindringlingen zu säubern, ging es im Vatican hoch her. Den ersten Nachrichten schenkte der Kaiser wenig Glauben. Solche Niedertracht mochte dem deutschen Manne als eine moralische Unmöglichkeit erscheinen; doch liess er Erkundigungen einziehen. Jetzt erst gingen ihm die Augen auf. „Aus denselben Gründen, hiess es, aus welchen der Teufel seinen Schöpfer hasst, hasst auch der Papst den Kaiser.“**) Von den Angaben, durch welche dieser allgemeine Satz unterstützt wurde, sind bereits oben einige mitgetheilt worden. Bei Liutprand ist das Weitere nachzulesen. „Er ist noch ein Knabe, rief der Kaiser aus, als er die entsetzlichen Schilderungen über den Lebenswandel des Papstes vernahm; er ist noch ein Knabe; wohlan, bringen wir brave Männer in seine Nähe und er wird sich ändern.“***) Ohne Zweifel ist jugendlicher Leichtsinn mit im Spiele gewesen; aber dadurch allein ist der Vorgang nicht genügend erklärt. Mag auch immerhin „die höchste kirchliche Lehrautorität“ keine Ahnung davon gehabt haben, welche Bewandtniss es mit der Eidbrüchigkeit hat; eine Ahnung von den schlimmen Folgen derselben musste doch in dem Papste aufdämmern, wie wenig auch sein Leben in Saus und Braus geeignet sein mochte, vernünftigen Vorstellungen Raum zu gestatten. Das Motiv liegt wo anders. Der Kaiser hat dem Papste durch seinen sittlichen Ernst imponirt. Mit den leichtfertigen Kumpanen, die ihn und die Kirche bisher hart be-

*) Quatenus Dei pro amore sanctorumque Apostolorum Petri et Pauli, quos delictorum suorum cupierat esse remissores. Liutpr.: de reb. gestis Ottonis c. 2. Pertz l. c. V. 340.

**) Non dispar videtur ratio, cur Johannes papa sanctissimum imperatorem, suum scilice et ex Adalberti manibus liberatorem et diabolus oderit creatorem. Liutpr. l. c. c. 4. Pertz l. c.

***) Puer est (im Jahre 963, nach achtjähriger Regierung!) facile bonorum immutabitur exemplo virorum. Liutpr. l. c. c. 5.

drängt hatten, liess sich sicherer die gewohnte Lebensweise fortsetzen, als neben einem auch in Italien mächtigen, die Zügellosigkeit verabscheuenden Kaiser. Von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilten auch die Römer, die ihren Oberhirten doch kennen mussten, den Abfall des Papstes vom Kaiser.*) Vielleicht mochte auch der verschlagene Wälsche glauben, den arglosen deutschen Fürsten durch Tergiversationen hinhalten zu können. Den Versuch dazu hat er gemacht. Mandavit etiam dolose quaedam, sagt Liutprand. Die weiteren Pläne des Kaisers gingen dahin, erst Berenger unschädlich zu machen und dann in Rom zum Rechten zu sehen. Johann XII., der nun wohl merken mochte, was für ein Unwetter sich über ihm zusammenzog, schickte einen Geistlichen und eine römische Magistratsperson an den Kaiser, welche in seinem Namen erklären mussten, es sei nicht zu verwundern, wenn er von jugendlichem Feuer hingerissen, Kindereien verübt habe, von nun an aber werde er eines anderen Lebenswandels sich befleissigen.**) Die kaiserlichen Abgeordneten fanden ehrenvolle Aufnahme im Vatican; Zusicherung künftigen besseren Verhaltens wurde aber abgelehnt,***) dagegen Adalbert, der nach ihrer Abreise eintraf, ehrenvoll aufgenommen. Die inzwischen eingetretene Hitze verzögerte den Marsch nach Rom.†) Sobald jedoch der Papst von den romwärts eingetretenen Truppenmärschen Kunde erlangt hatte, entfloh er mit seinem Spiessgesellen Adalbert. Die Römer nahmen den Kaiser und seine Truppen mit Freuden auf; durch die Flucht des Tyrannen Herr ihrer Geschicke geworden, gelobten sie Treue dem Kaiser und schwuren zugleich, dass sie fortan nur eine dem Kaiser oder seinem Sohne genehme Persönlichkeit zum Papste wählen würden. Durch seine Flucht hatte der Papst eine Situation geschaffen, die

*) Illi haec — die im Vorhergehenden aufgezählten Schandthaten des Papstkönigs — ut impune liceat, Adalbertum sibi patrem, tutorem, defensorem parat. Liutpr. l. c. c. 4.

**) Si hactenus juventutis igne ductus puerile quid gesserit, jam tempus instabat, cum alieno cuperet, vivere more. Liutpr. l. c. c. 6.

***) In eadem, qua fuerat, mentis duritia mansit, berichten die kaiserlichen Abgeordneten. Liutpr. l. c. c. 7.

†) Liutpr. drückt dieses l. c. c. 8 also aus: Haec dum aguntur Phöebii radiis grave cancri sidus in aestuans imperatorem Romanis arcibus propellebat, sed cum Virginale sidus gratam radians temperiem ferret u. s. w.

schwierig genug war. Sollte der Kaiser seine weiteren Massregeln verschieben, bis es dem Flüchtlinge würde gefällig sein, zu seinem Bischofsitze zurückzukehren, möglicherweise begleitet von einer durch seine Spiessgesellen zusammengebrachten Truppenmasse von sechzigtausend Mann? Das wäre tollkühn gewesen. Oder sollte in Abwesenheit das Weitere vorgebohrt werden? Das konnte von des Papstes Anhange als Agitationsmittel ausgebeutet werden. Da man Ersteres nicht riskiren wollte, so wurde der zweite Weg eingeschlagen. Wir werden sehen, wie vortrefflich es der gerade, schlichte deutsche Fürst verstanden hat, das Odiose dieses Vorgehens nach Möglichkeit abzuschwächen.

Drei Tage nach der Ankunft des Kaisers fand auf Betrieb der Römer in der Peterskirche eine zahlreiche Versammlung von Bischöfen, meistens italienischen — aus Deutschland war nur der von Bremen und Speier anwesend — und römischen Klerikern und Notabeln in Gegenwart des Kaisers statt. Nachdem dieser sein Befremden darüber geäussert hatte, dass der Herr Papst, obgleich es sich um eine gemeinnützige Sache handle, abwesend sei und seinen Wunsch, über die wahrscheinlichen Gründe dieser Abwesenheit unterrichtet zu werden, zu erkennen gegeben hatte, erklärten die römischen Kleriker und Laien: „Was der Papst treibt ist bei den Iberikern, Babyloniern und Indern bekannt; es handelt sich nicht um einen Wolf in Schafskleidern; sein Gerase ist ein öffentliches und er trägt keine Sorge, sein diabolisches Treiben zu verschleiern.“ Hierauf erklärte der Kaiser, es sei zunächst nothwendig, die Anklage zu specificiren, und dann die weiteren Massregeln zu berathen. Es wurde nun angeführt, dass der Bube, den der heilige Geist gesetzt habe, die ganze Kirche zu regieren, einen Diakonus im Pferdestalle geweiht habe, dass er sich die Weihen bezahlen liesse und für eine einzige Stadt während eines Jahres zehn Bischöfe geweiht habe, dass er seinem Pathen die Augen ausgestochen, Feuer angelegt, aus dem Palaste einen Harem (lupanar) gemacht, Toaste auf den Teufel ausgebracht habe. Auf diese Anklagen erklärte der Kaiser, dessen sächsische Ansprache unser Berichterstatter Liutprand übersetzen musste, er wolle, bevor nicht Beweise vorgebracht seien, es dahingestellt sein lassen, ob diese Anklagen Ausflüsse guten oder bösen Willens seien und beschwöre die Anwesenden,

nicht Klagen vorzubringen, die nicht von rechtschaffenen Männern auf Grund eigener Wahrnehmung bestätigt werden können. Omnes obtestor ... ut nulla in damnum Papam jaculentur convitia, quae non sint ab ipso patrata atque a viris probatissimis visa. Nachdem noch dem Kaiser erwidert worden war, dass er, wenn er wissen wolle, ob es wahr sei, dass der Herr Papst mit Schild, Säbel, Helm und Harnisch einhergegangen sei, nur bei seinen Soldaten Nachfrage halten dürfe, wurde beschlossen, dass der Kaiser den Papst einlade, in Rom zu erscheinen, um sich gegen Anklagen zu rechtfertigen, die so schändlich seien, dass sie, wenn sie gegen Possenreisser vorgebracht würden, Unwillen erregen müssten. Um diese Klagen, fuhr der Kaiser fort, einzeln anzuführen, fehlt es mir an Zeit; nur so viel sei bemerkt, dass Ihr von Geistlichen und Laien des Mordes, des Eidbruches, des Sacrilegiums und der Blutschande mit eigenen Verwandten und mit zwei Schwestern angeklagt seid." Das Schreiben wurde am 6. November 963 ausgefertigt. Als Antwort ging folgendes päpstliches Schreiben ein:

„Johannes, Bischof, Diener der Diener Gottes, allen Bischöfen! Wir haben sagen gehört, dass ihr wollt einen andern Papst machen; thut Ihr das, so excommuniciren wir Euch durch Gott den Allmächtigen, auf dass Ihr keine Weihe nicht vornehmen und Messe halten könnet" *)

Dieses Schreiben wurde von der Versammlung, die sich als Synode constituirt hatte, unter dem 22. November beantwortet. Nachdem dem Papste der Hergang der Sache in's Gedächtniss zurückgerufen worden ist, wird fortgefahren: „Statt nach Rom zu kommen, wie es sich geziemte, habt Ihr einen Brief geschickt, der den obwaltenden Umständen nicht angemessen ist, vielmehr als Ausfluss der Eitelkeit blödsinniger Rathgeber erscheint. Non quales temporis qualitas, sed inconsultorum hominum vanitas

*) Ueber diese Vorgänge s. Liutprand, der als Augen- und Ohrenzeuge berichtet, de reb. gestis Ottonis c. 9. ff. Pertz Monum l. c. 342 ff. Das von Johann XII. erlassene Schreiben lautet: Joannes, episcopus, servus servorum Dei, omnibus Episcopis. Nos audivimus dicere, quia vos vultis alium papam facere; si hoc facitis, excommunico vos da (sic) Deum omnipotentem, ut non habeatis licentiam nullam ordinare et missam celebrare. Man sieht daraus, aus welchen Kreisen dieser Papst seinen Secretair zu entnehmen genöthigt gewesen war.

exposcit. Wir haben auch in dem Briefe Etwas gefunden, was nicht bischöflicher Ernst, sondern kindische Albernheit verräth. Est et aliud vestris in literis scriptum, quod non episcopum, sed puerilem ineptiam scribere deceret. Ihr sprecht da von Excommunication. Non habeatis licentiam nullum ordinare. Wir sind nun immer der Meinung gewesen, dass zwei Verneinungen eine Bejahung machen; aber wir antworten nicht auf Eure Worte, sondern auf Euere Absicht. Wenn Ihr auf der Synode erscheint und Euch gegen die vorgebrachten Anklagen rechtfertigen könnt, so werden wir Euerer Autorität gehorchen; wenn Ihr aber, was fern sei, nicht erscheint, so achten wir, zumal Ihr keinen genügenden Entschuldigungsgrund habt, Euere Excommunication gering, wälzen dieselbe sogar nach Gebühr auf Euch zurück.*) So urtheilten die versammelten Geistlichen, Bischöfe, Priester, Diaconen über die päpstliche Excommunications-Androhung und liessen sich auch durch dieselbe nicht abschrecken, den Papst, der übrigens seinen Aufenthalt verlassen hatte,**) so dass das erwähnte Schreiben unbestellbar blieb, abzusetzen und an dessen Stelle den römischen Priester Leo zum Papste zu wählen,***) der auch sofort

*) Nach Liutpr. l. c. c. 14 hat diese Erklärung also gelautet: Nos intentioni vestrae, non verbis respondeamus. Si ad Synodum venire et objecta purgare non differtis, auctoritati vestrae procul dubio obedimus, sed si, quod absit, venire et objecta capitalia crimina purgare dissimulatis, cum praesertim vos nihil venire impediat ... *tunc excommunicationem vestram parvipendimus, eamque potius in vos retorquebimus, quoniam quidem juste facere possumus.* Liutprand führt die Erschienenen namentlich auf. Ich zähle 37 Bischöfe, 45 Cardinäle, 12 römische Notabeln. Der durch Krankheit zurückgehaltene Patriarch von Aquileja war durch drei Geistliche vertreten. Aus Deutschland waren, vermuthlich in Begleitung des Kaisers, der Bischof von Bremen und der Bischof Otger von Speier, dem seine Theilnahme an der Synode sehr schlecht bekommen sollte, anwesend.

**) Auf diese zweite Flucht beziehen sich offenbar die Worte eines aus einem vaticanischen Codex von Muratori (Script. rer.: italicar. T. III. P. II. 327) mitgetheilten Vita dieses Papstes: In syluis et montibus more bestiae latuit. Der Verfasser dieser Vita, als welchen Muratori den Pandulf von Pisa vermuthet, stimmt übrigens in seinem Urtheile über diesen Papst mit Liutprand überein. Er sagt von ihm: Totam vitam suam in adulterio et vanitate duxit, nennt ihn protervum et scleratum Pontificem.

***) Ueber die weiteren Vorgänge Liutprand l. c. c. 14. Auf den Vortrag über den weiteren Verlauf wurde der Absetzungsbeschluss durch die Neuwahl sofort executirt. Zur Motivirung wurde angeführt: Man könnte Nachsicht üben, wenn er nur sich geschadet hätte; aber es sei Thatsache, dass durch sein schlechtes Beispiel viele sonst ehrenhafte, züchtige Leute zur Unredlichkeit und Blutschande sich haben verführen

die Consecration empfing. Die Bischöfe haben, in ihre Diöcesen zurückgekehrt, von der Excommunication, die ihnen der leichtsinnige Jüngling angedroht hatte, keine Notiz genommen. Um den Römern mit seinen Truppen nicht weiter lästig zu fallen, verliess der Kaiser hierauf die Stadt, den gewählten und inthronisirten Papst Leo ihrem Schutze empfehlend.

Hiermit könnte unsere Abhandlung über diesen römischen Kirchenbann füglich geschlossen werden, wenn es nicht dem Banner gelungen wäre, seine Excommunication effectiv zu machen. Kaum hatte er vernommen, dass der Kaiser mit seinen Truppen abgezogen sei; so liess Johann in richtiger Würdigung der Käuflichkeit der Römer — non ignorant, quam facile Romanorum mentes pecunia posset corrumpere, sagt Liutprand, auf dessen Bericht sich die folgende Darstellung stützt, — unter seinen geheimen Anhängern die Nachricht verbreiten, er werde die Schätze sämmtlicher römischen Kirchen unter sie vertheilen, wenn sie den Kaiser und Leo um's Leben brächten — si super pium imperatorem et domnum Leonem papam irruerent eosque impiissime trucidarent. Das wirkte; aber zum Morde kam es nicht. Der Kaiser kehrte nochmals von einigen Truppentheilen begleitet um. Die Parteigänger Johann's, die sich zur Wehre gesetzt hatten, wurden, wenn sie den auf's höchste erbitterten deutschen Truppen in die Hände fielen, ohne Erbarmen niedergemetzelt, und das Blutbad würde noch viel schrecklicher geworden sein, wenn nicht auf Bitten des Papstes Leo der Kaiser Einhalt geboten hätte. Beide sollten bald Ursache haben, ihre Menschenfreundlichkeit zu bereuen. Die Männer waren wohl eingeschüchtert, aber nicht die Weiber. Diese treten nun für Johann in die Schranken,*) und wenn Weiber die Lösung von Kirchenfragen in die Hand nehmen, dann bleibt, besonders, wenn

lassen. In der eben erwähnten Vita bei Muratori heisst es bezüglich der Neuwahl: Tunc Romani uno consensu et una voluntate, Clerici atque Laici rogaverunt Imperatorem, ut S. matri Ecclesiae dignum Pontificem et pium rectorem tribueret. Der Kaiser hat darauf die verständige Antwort gegeben: Eligite, qui dignus sit et ego libentissime eum vobis concedam.

*) Was das für Weiber waren, sagt Liutprand l. c. c. 18. Pertz: Monum V. 345 mit folgenden Worten: Mulieres, quibuscum Joannes ... voluptatis suae ludibrium exercebat, at non ignobiles et plures concitaverunt Romanos.

sie, wie es bei dieser Papstfrage der Fall war, den höhern Ständen angehören, der Erfolg selten aus. Man denke nur an den Einfluss, den Weiber bei den christologischen Streitigkeiten ausgeübt haben. Auch in diesem Falle ging Alles nach Wunsch. Die Dirnen bekamen richtig ihren Johann zurück. Auf einen Anhang, der bereit war, Alles für ihn zu wagen, sich stützend, kehrte er in den Vatican zurück. Mit genauer Noth konnte Leo entwischen und von wenigen Getreuen begleitet, sich in's kaiserliche Lager flüchten. Johann war wieder in der Lage, sich, was er nach den Ultramontanen trotz der ausgesprochenen Absetzung geblieben war, als denjenigen geltend zu machen, der vom heiligen Geiste gesetzt sei, die Kirche zu regieren. Von dem, was von nun an im Vatican vorgegangen ist, kennen wir nur die Orgien der Rache. Dem Cardinal-Diacon, einem der Ankläger auf der Synode, wurde die rechte Hand abgehackt, einem andern Cardinal die Zunge ausgeschnitten; Andere büssten einige Finger oder ihre Nase ein; der Bischof Otger von Speier, der, wahrscheinlich auf Veranlassung des Kaisers, in Rom zurückgeblieben war, wurde verhaftet und mit Ruthen gepeitscht und dann in's Gefängniss gesetzt. Nachdem sich der Papst gehörig in Respect gesetzt hatte, rief er eine Synode zusammen. Allen sollte die Entrüstung, die sie über seinen schändlichen, verbrecherischen Lebenswandel geäussert hatten, theuer zu stehen kommen; neben Fuchtel, Messer und Beil sollten die Canones im päpstlichen Interesse arbeiten. Viele Bischöfe flüchteten, wie zu den Zeiten des Decius; Andere bereuten ihre Moralität und kamen mit einigen Beschimpfungen und dem Verluste ihrer Stellen davon. Auf der Synode, deren Acten Baronius*) aus einem vaticanischen Codex mitgetheilt hat, erklärt sich Johann als den rechtmässigen Papst, den Leo und Alle, die seiner Wahl zugestimmt haben, als Schismatiker, die von ihnen vorgenommenen

*) Baron. ad. a. 964. N. 4. Nach diesen Acten ist die Synode abgehalten worden praesidente piissimo et coangelico Domno Joanne, Summo Pontifice. Im Verlaufe kehren stets die Ausdrücke wieder: Tunc Sanctissimus Papa, Joannes piissimus atque benignissimus Papa; piissimus et sanctissimus Papa. Es wäre in der That interessant, zu wissen, wie der Bösewicht über diese feigen Speichellecker mag gedacht, welche Witze er über dieselben in seinem Harem mag gemacht haben. Bei Laien und niederen Geistlichen war der Massstab allerdings ein anderer.

Ordinationen für ungültig. Das Alles war geschehen, ehe der Kaiser mit seinen Truppen hatte in Rom eintreffen können. In dem Urtheile über die Synode, welche dieses Scheusal für ungeeignet erklärt hat, die Kirche Gottes zu regieren, sind die Römlinge alle einig. Baronius sagt*) von demselben, er kenne keine Zusammenkunft, in welcher so sehr, wie in dieser das kirchliche Recht verletzt, die Tradition verwundet, die Gerechtigkeit schmählich mit Füssen getreten worden sei. Und dabei sind die Römlinge stehen geblieben bis auf den heutigen Tag. Vom Standpunkte des „kirchlichen" Rechtes haben sie nicht Unrecht. Nach dem kirchlichen Rechte besitzt der jedesmalige Inhaber des römischen Bischofstuhles, eben weil er zugleich Oberhirt der Gesammtkirche ist, das Privilegium, ungestraft durch schlechtes Beispiel zahllose Völkerschaften haufenweise zur Hölle zu schleppen. Das Verfahren der römischen Synode vom J. 963 ist von Anfang bis zu Ende eine flagrante Missachtung dieses Privilegiums und darum ungesetzlich, strafwürdig. Der französische Gelehrte Launojus hat eine Rechtfertigung dieser Synode versucht; aber er findet sich bald von den „kirchlichen" Rechtsnormen im Stich gelassen. Um sein Vorhaben durchzuführen, muss er specifisch christliche Ideen zu Hilfe nehmen. Den Missbrauch dagegen, den Johann mit synodalen Formen trieb, finden die Curialisten vollständig gerechtfertigt und Baronius hat sogar (ad a. 964 Nr. 14) den Muth, zu sagen: Ita in enervato lasciviis homine nervos ecclesiasticae disciplinae *Deus'*, cui ipsa Petri cathedra curae est, servans, eos in Schismaticos tetendit et secundum illud Davidicum: Percussit inimicos suos in posteriora, opprobrium sempiternum dedit illos. Ueber die prognosticirte Ewigkeit wollen wir nicht viele Worte machen. Hoffentlich hat diese romanistische Corruption am längsten gedauert. Von der Wissenschaft, von der öffentlichen Moral längst gerichtet, ist sie auf dem Punkte angelangt, dass ihr nur durch Weiber aufgeholfen werden kann. Um dem Wahnsinn die Krone aufzusetzen, fehlte nur Eins, die Erklärung, dass der Stuhlinhaber unfehlbar sei. Johann XII. hat dieselbe nicht abgegeben. In Beziehung auf seine Person wäre sie freilich sehr bald widerlegt worden. Als er sich eines

*) Ad. an. 963. N. 31.

Tages in eine Vorstadt schlich, um ein ehebrecherisches Verhältniss fortzusetzen, ahnte wohl Niemand, er selbst wohl am wenigsten, wie nahe dieses Kirchenlicht am Verlöschen sei. Auf der That ertappt, wurde er von dem erzürnten Ehemann so übel zugerichtet, dass in Folge der erhaltenen Wunden acht Tage darauf eine Erledigung des „apostolischen“ Stuhles eintrat.*) Mit der Kaiserkrone geschmückt, kehrte Otto heim. Das wird ihm in Vieler Augen ein grösseres Ansehen verliehen haben; es ist aber dasselbe jedenfalls paralysirt worden, wenn man in Deutschland erfahren hat, wie schmutzig die Hände waren, aus denen er die Kaiserkrone empfing, wie oft und arg er von den Römern gefoppt worden ist. Johann XII. war nicht mehr; aber die Wirrsale, zu denen dieser schreckliche Mensch den Samen ausgestreut hatte, wucherten fort und haben noch viel Menschenblut gekostet, nicht römisches blos, sondern leider auch deutsches. Uneingedenk des dem Kaiser geleisteten Eides wählte die Partei des verstorbenen Papstes einen Cardinal-Diacon, der sich Benedict V. nannte, zu seinem Nachfolger. Rom wurde, da diese Partei die Zugänge verrammelt hatte und Widerstand leistete, belagert. Benedict stieg selbst auf die Mauer und bedrohte, falls die Feindseligkeiten fortgesetzt würden, den Kaiser und seine Truppen mit dem Banne. Wahrscheinlich hatte er darauf gerechnet, dass nunmehr die Truppen massenweise d e s e r t i r e n würden. Es geschah nicht. Der Belagerungspark aussen, der Hunger innen machte die Römer nachgiebig. Am 15. März 964 war Johann XII. mit Tode abgegangen; am 23. Juni wehten auf den Mauern und in den Strassen der Stadt die kaiserlichen Banner. Eine zahlreich besuchte Synode im Lateran ordnete unter dem Vorsitze des Kaisers die Kirchenfrage. Benedict wurde der Amts-Insignien entkleidet. Der Kaiser war vielleicht entschlossen gewesen, ihn für die Grausamkeiten büssen zu lassen, die Johann XII. an des Kaisers Getreuen verübt hatte; Benedict flehte um Erbarmen und der Kaiser liess es bei der Verbannung nach Hamburg bewen-

*) Prius quam — essent imperatoris copiae congregatae (Joannes) — quadam nocte extra Romam, dum se cum viri cujusdam uxore oblectaret, in temporibus adeo adiabolo est percussus, ut infra dierum octo spatium eodem sit vulnere mortuus. Liutpr. de reb. gestis Ottonis c. 19. Pertz: Mon. V. 346.

den.*) Die kaiserliche Autorität war aufrecht erhalten worden, aber um welchen Preis! Die unausgesetzten Kämpfe, der Aufenthalt in den Laufgräben, die ungesunde Jahreszeit, vielleicht auch schlechtes Wasser erzeugten unter den kaiserlichen Truppen Krankheiten, zuletzt gar die Pest, welche einen grossen Theil derselben wegraffte.**) Die Curialisten erblicken darin den „Finger Gottes“, ein verdientes Gottesgericht wegen der an Johann XII. verübten Ungerechtigkeit.

Die römische Synode hatte, ohne sich an die Excommunications-Androhung zu kehren, eine Papstwahl vorgenommen. Dabei hatte sie es aber nicht bewenden lassen. Es kommt bei dieser päpstlichen Excommunications-Geschichte noch ein Umstand vor, bei dem die Haare der Römlinge sich sträuben müssen. Das ist die in dem Synodalschreiben, welches die Synode an den flüchtig gewordenen Papst richtete, ausgesprochene retorsio anathematis, die Zurückschiebung des Bannfluches auf den Papst. Baronius schlüpft darüber hinweg; Andere haben diese Selbstbeherrschung nicht geübt. Wir stehen hier an der tiefen Kluft, welche das kirchliche System von dem hierarchischen scheidet. Nach dem kirchlichen Systeme***) ist ein ungerechter Bannfluch nicht nur in dem Grade wirkungslos, dass derjenige, welcher das Bewusstsein hat, ungerechterweise gebannt zu sein, die Absolution gar nicht nachzusuchen braucht, sondern er fällt auch auf den, der wissentlich das Unrecht begeht, von selber zurück. Wie wir aus einer Homilie Gregors d. Gr.†) (st. 604) ersehen, wurde schon zu seiner Zeit von Prälaten das Verfluchungsrecht meist (*plerumque* contingit) gemissbraucht, indem dieselben sich mehr von ihren persönlichen Neigungen — in solvendis ac

*) Ueber diese weiteren Vorgänge Liutpr. l. c. c. 21. Pertz V. 346.

**) Nach Regino, mitgetheilt von Baronius ad. an. 964. N. 21. Ex qua pestilentia obierunt .... innumera multitudo nobilium et ignobilium.

***) S. die in die kirchlichen Rechtsbücher aufgenommenen Zeugnisse in meiner Schrift: Die Excommunication, Breslau 1872. S. 14 ff.; die hierarchische Doctrin, welche die Auflösung des äusseren Kirchenverbandes, gleichviel ob gerechtfertigt oder nicht, als Seelentod bezeichnet, erscheint schon nach Röm. I., 18 als ein Wahnwitz. Es wird da der Glaube an Christus als seligmachende Kraft bezeichnet und den können doch die schärfsten Flüche nicht austilgen.

†) Gregorii M. Homil. in Evangelia lib. II. hom. 26 § 5 opp. ed. (Benedictinor. Maurinor) Paris 1705. T. I. 1555.

ligandis subditis suae voluntatis motus, non autem causarum merita sequitur — als von der Lage der Sache sich leiten liessen und der Papst, der es mit seinen Amtspflichten sehr genau nahm, trägt kein Bedenken, zu erklären, dass sie hierdurch ihre Amtsgewalt einbüssen. Unde fit, ut ipse hac ligandi et solvendi potestate se privat, qui hanc pro suis voluntatibus et non pro subditorum moribus exercet. Ein Papst also, der schon so weit auf der Bahn zum Hierarchialismus vorgeschritten war, dass er in den Gläubigen nur noch Unterthanen — subditos — erblickt, erklärt das Retorsionsrecht als ein wohlbegründetes. Wenn Johann XII. durch seine frivole Excommunications - Androhung sich der Gefahr aussetzte, sein Verfluchungsrecht zu verlieren, so musste es den bedrohten Synodalen freistehen, ihm diese Eventualität in Erinnerung zu bringen. Es sei hier an einen Vorfall erinnert, der sich etwa 150 Jahre vorher ereignet hat. Unter dem Vorwande, Frieden zwischen Ludwig d. Fr. und seinen Söhnen zu stiften, war Papst Gregor IV. im J. 833 nach Gallien gekommen. Es ging ihm das, übrigens keineswegs falsche Gerücht voraus, er beabsichtige den Kaiser und die Bischöfe, dafern sie sich etwa seiner Politik nicht anbequemen würden, — mit dem Bannfluche zu belegen. Die Bischöfe entschlossen sich, für ihre politischen Schritte die Hände frei zu halten, und überzeugt, dass die Excommunication eine u n g e r e c h t e sein würde, liessen sie auf Grund der alten Canones — cum aliter se habeat antiquorum canonum auctoritas — dem Papste melden, dass er, dafern er etwa als Banner käme, selber als Gebannter seine Rückreise antreten würde.*) War das Vorgehen der römischen Synode, welche erklärte, der schändliche Mensch könne nicht weiter als vom heil. Geiste zur

*) S. die Vita Hludovici von einem Unbekannten c. 48 bei Pertz: Monum II. 635. Der Papst stand auf Seiten der rebellischen Söhne. Vergeblich flehte der Vater, man möge doch des vierten Gebotes gedenken. Dem Papste schwebten realere Dinge vor. Und doch hatte sich der arme Ludwig stets unterwürfig und freigebig gezeigt. Die Bischöfe erklärten aber: Nullo modo se velle ejus autoritati succumbere, sed si excommunicans adveniret, excommunicatus abiret. Der Papst zeigte sich hierüber äusserst erbittert. In dem an die Bischöfe erlassenen Schreiben (Mansi XIV. 519) rügt er es, dass sie ihn — nach alter Weise — frater genannt haben, droht ihnen mit Verlust der Ehre und schliesst seinen Brief mit den Worten: Quicunque cloacum commovet, quantum amplius commoverit, tanto ampliorem foetorem exhalari facit, Worte, mit denen verglichen der jetzige römische Kanzeleistyl noch als anständig erscheint.

Regierung der Kirche eingesetzt gelten, ein krankhaftes, wie die Römlinge wollen, so ist diese Krankheit eine sehr alte gewesen. Indessen hat das hierarchische Element nach und nach gesiegt. Auch die ungerechten Bannflüche mussten gelten, wie die gerechten. Diese hierarchische Lehre kam nun auf und wurde durchgesetzt. Gregor VII., der dieselbe mit der äussersten Consequenz geltend machte, sah sich noch genöthigt, die Pönalfolgen zu mildern.*) So entsetzlich war das Elend, welches die Kirche durch ihr Verfluchungsrecht angerichtet hatte. Das waren barbarische Zeiten, sagt man, in denen mit alter Disciplin nicht durchzukommen war. Sonst trieb man freilich nicht die Teufel durch Belzebub aus. Die Wahrheit ist, dass durch die kirchlichen Zwecke die Anwendung barbarischer Mittel nicht geboten war; nicht diese aber galt es zu befördern, sondern die hierarchischen und nur für diese war die herkömmliche Disciplin nicht geeignet. Welche Zeiten waren es doch, in denen Quesnel lebte? Die Barbarei ist längst vorüber. Wir sind mitten im Zeitalter Bossuets. Da erscheint von ihm, mit vielen bischöflichen Approbationen versehen, ein Erbauungsbuch, in welchem sich folgende Sätze vorfinden:**)

> **„Die Furcht vor einer ungerechten Excommunication darf uns nicht von unserer Pflichterfüllung abwendig machen; denn wir bleiben, mögen wir auch durch menschliche Ungerechtigkeit excommunicirt sein, Mitglieder der Kirche, so lange wir mit Gott und Christo durch die Liebe mit ihr verbunden sind. Dem Verrathe an der Wahrheit ungerechten Bannfluch vorziehen, heisst Pauli Beispiel nachahmen."**

Das ist die alte kirchliche, theils wörtlich, theils dem

*) Can. 103 Causa XI. 9. 3. Motivirt ist der Erlass mit den Worten: Quoniam multos quotidie *perire* cernimus.

**) Im lateinischen Texte der Bulle lauten diese, übrigens aus dem Französischen richtig, was nicht überall der Fall ist, übersetzten, unter N. 91 und 92 verworfenen Sätze also: Excommunicationis injustae metus nunquam debet nos impedire ab implendo debito nostro, nunquam eximus ab Ecclesia, etiam quando hominum nequitia videmur ab ea expulsi, quando Deo, Jesu Christo atque ipsi Ecclesiae per charitatem affixi sumus. Pati potius in pace excommunicationem et anathema injustam, quam prodere veritatem, est imitari sanctum Paulum, tantum abest, ut sit erigere se contra autoritatem ac scindere unitatem.

Sinne nach, selbst von Päpsten ausgesprochene, im kirchlichen Gesetzbuche niedergelegte Lehre; aber sie ist nicht die hierarchische und die Hierarchie hat denn auch keinen Anstand genommen, diese Sätze denjenigen Sätzen anzureihen, welche durch die im Jahre 1713 erlassene Bulle Unigenitus als falsch, verfänglich, für fromme Ohren anstössig, verwegen, gottlos, ketzerisch und nach Ketzerei riechend und ketzermässig vom „apostolischen“ Stuhle verurtheilt wurden und es liegt die Vermuthung nahe, dass gerade diese Sätze, welche direct dem hierarchischen System zu Leibe gingen, dasselbe tödtlich, wenigstens schwerer, als andere, wie z. B.: „es ist nützlich, am Sonntage mit Lesung der heiligen Schrift sich zu beschäftigen,“ verwundeten, den römischen Hof zu jener Leidenschaftlichkeit aufgestachelt haben, mit welcher er Hand in Hand mit der französischen „Polizei“ jeden Widerspruch gegen seine Bulle niederzuschlagen sich bemühte, unbekümmert um das schreckliche Unheil, das hierdurch angerichtet wurde. Er hat seinen Zweck nur allzu vollständig erreicht. Qui tacet consentire videtur. Wer schweigt, wird als zustimmend erachtet. Aber durch welche Mittel Diejenigen mundtodt gemacht worden sind, die verpflichtet waren, zu reden! Die Hauptsache ist, dass jede Opposition gegen das beanspruchte Recht, ungerechte Excommunicationen zu verhängen als Auflehnung gegen die „Kirche“ angesehen und behandelt werden kann. Auf dieses Recht ist die Hierarchie so erpicht gewesen, dass sie selbst ihre geliebtesten Söhne, die Männer des Inquisitorenordens fallen liess, wenn sie dagegen waren. Ein solcher war der berühmte Kirchenhistoriker Natalis Alexander. Unter den Sätzen, welche das Verbot seiner Kirchengeschichte zuwege gebracht haben, befindet sich auch dieser: Papa non potest excommunicare episcopos sine causa canonica et graviori: Ohne kanonischen und wichtigen Grund kann der Papst die Bischöfe nicht excommuniciren.*) Er meint freilich in seiner Replik, Thomas von Aquin habe dasselbe (quaest. 21 Supplem. art. 3) gesagt; aber der „Engel der Schule“ gilt nur dann als Autorität, wenn er der Hierarchie das Wort redet. Wie sich die Curie

*) Diss. XX. ad Saec. IV. ed. Mansi T. VII. Bingae Pag. 555 Scholia N. 4.

nunmehr die Sache zurecht gelegt hat, kann freilich von einer retorsio anathematis keine Rede mehr sein. Alle Welt kann von dem Papste mit dem Bannfluche belegt werden und er ist vollgültig, mag derselbe gerecht sein oder nicht; kraft des dem „apostolischen" Stuhle inhaerirenden Privilegiums,*) welches den Inhaber desselben ermächtigt, ungestraft so viel Böses zu thun, als ihm beliebt, kann kein Papst mehr in Anspruch genommen werden, mag er auch noch so argen Missbrauch mit seinem Verfluchungsrechte treiben.

*) Im kirchlichen Gesetzbuche findet sich (can. 6. Diss. 40) dieses Privilegium mit folgenden Worten ausgedrückt: Si papa suae et fraternae salutis negligens deprehenditur . . . et . . . innumerabiles populos catervatim secum *ducit* primo mancipio gehennae cum ipso plagis multis in aeternum vapulaturus, hujus culpas istic redarguere praesumit mortalium nullus: quia cunctos ipse judicaturus a nemine est judicandus nisi deprehendatur a fide devius. Es soll der heilige Bonifacius diesen Ausspruch gethan haben.

Druckfehler-Berichtigung zum zweiten Hefte.

In dem zweiten Hefte sind, da ich wegen Krankheit die letzte Correctur nicht mehr vornehmen konnte, im Griechischen folgende Druckfehler unverbessert geblieben:

Seite	4, Zeile	4,	v. u.	*μίxρος*	statt	*μιxρὸς.*
	dgl.			*μίxρος*	„	*μιxρὸς.*
„	4, Zeile	3,	„	*ἐγῶ*	„	*ἐγὼ.*
	dgl.			*xαι*	„	*xαὶ.*
	dgl.			*xαxοπατρις*	„	*xαxόπαρις.*
„	10, Zeile	1,	„	*ουδ᾽ ἦν*	„	*οὐδ᾽ ἦν.*
„	11, „	3,	„	*χρόλον*	„	*χόλον.*
„	12, „	5,	„	*οὄx*	„	*οὀx.*
	dgl.			*ἀλλα*	„	*ἀλλὰ.*
	dgl.			*παντων*	„	*πάντων.*
	dgl.			*μαλιστα*	„	*μάλιστα.*
„	12, Zeile	4,	„	*συντηρνῖ*	„	*συντηρεῖ.*
	dgl.			*γαρ*	„	*γάρ.*
	dgl.			*ευσεβαιας*	„	*εὐσεβείας.*
„	15, Zeile	14,		*πολυστροφος*	„	*πολυστρόφος.*
„	17, „	2,	v. u.	*δρῶ*	„	*ὁρῶ.*
„	17, „	1,	„	*αιρομενους*	„	*αἱρομένους.*
„	19, „	11,	„	*ὁπερ ειμι*	„	*ὅςπερ εἰμί.*
„	19, „	4,	„	*πονήραι*	„	*πονηραὶ.*
„	19, „	3,	„	*όύx ἐμαθον*	„	*οὐx ἔμαθον.*
„	20, „	10,	„	*παρὴσω*	„	*παρήσω.*
„	20, „	2,	„	*Ἰδίας*	„	*ἰδίας.*
„	25, „	1,	„	*σαυτῶ*	„	*σαυτῷ.*
„	29, „	5,	„	*βὲβαιον ὲις παντα λρόυον*	statt	*βέβαιον εἰς πάντα χρόνον.*
„	29, „	2,	„	*βιᾳ*	statt	*βίᾳ.*
„	29, „	1,		*ὣσπερ βέλοϑ νευρα*	statt	*ὥσπερ βέλος νευρᾶ.*
„	29, „	1,	v. u.	*χερσι*	statt	*χερσὶ.*
„	30, „	8,	v. o.	*ρευμ᾽*	„	*ῥεῦμ᾽.*
„	30, „	10,	v. u.	*ἐγώ*	„	*ἐγὼ.*
„	30, „	10,	„	*᾽έν εμυι*	„	*ἐν ἐμοὶ.*
„	30, „	9,	„	*τῶ φϑονῳ*	„	*τῷ φϑόνῳ.*

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Artikel.

Zweiter Artikel.

Vermischte Aufsätze

von

J. Buchmann,
Licentiaten der Theologie.

IV. Heft.

Studien und Kritiken über Concilien.

Breslau,
Verlag und Druck von Fiedler & Hentschel.

1874.

Erster Artikel.
Nicäa und Chalcedon.

Während in Ober-Aegypten die antinicänisch gesinnten Vandalenfürsten (s. 429) in den von ihnen eroberten Landstrichen unter den Christen nicänischen Glaubens gründlich aufräumten, ihre Bischöfe zu Hunderten von ihren Sitzen verjagten und zwar nach Gesetzen, die zum Schutze der Homousianer gegeben und von Augustin gepriesen worden waren;*) befand sich (s. 444) das geistliche Scepter von Alexandrien in den Händen eines Bruder Lüderlich mit Namen Dioscuros, der sich zwar, wie es die Reichsgesetze vorschrieben, gut nicänisch zeigte, aber durchaus nicht gesonnen war, an religiöser Intoleranz den Vandalen nachzustehen. Die Gelegenheit, in recht feierlicher Weise den geistlichen Despotismus zu enthüllen, wurde ihm durch die griechische Streit- und Zanksucht dargeboten. Ein Mönch mit Namen Eutyches hatte in Predigten die Behauptung einfliessen lassen, nach der Vereinigung beider Naturen habe es in Christo nur eine gegeben. Einzelne Bischöfe hatten Lärm geschlagen und der Patriarch Flavian von Constantinopel, unter dessen Jurisdiction

*) Den Nachweis s. in meiner Schrift: Die unfreie und die freie Kirche, Breslau 1873, S. 125—136. Genserich's Sohn; der noch wildere Hunnerich (vergl. S. 477) sprach es in dem Edicte, in welchem er nur einerlei Glauben, den arianischen, gestatten zu wollen erklärte, mit aller Offenheit aus, er habe die von den Kaisern gegen die Dissenters erlassenen Gesetze abschreiben und sammeln lassen und werde genau nach diesen, — von Augustin mit überschwenglichen Lobe überschütteten, — Gesetzen, die Homousianer behandeln. Er hat Wort gehalten. In späteren Jahren erklärte er sich bereit, seinen homousisch gesinnten Unterthanen Religionsfreiheit zu gewähren, wenn seinen Glaubensgenossen in den kaiserlichen Provinzen Afrika's ebenfalls Religionsfreiheit gewährt würde. Dafür aber hatte man dort keinen Sinn und so dauerten die Religionsverfolgungen unter seiner und seines Nachfolgers Regierung fort. S. darüber: Victor Vitensis — einer der verbannten Bischöfe — Historia persecutionis Vandalicae ed. Ruinart. Venet. 1732.

der Mönch gehörte, war autoritativ eingeschritten, hatte diese Lehre, später Monophysitismus genannt, als eine falsche verworfen und den Mönch, dem es nicht an Anhängern fehlte, mit kirchlichen Censuren belegt. Der theologische Zwist war hiermit eröffnet. Seit aus dem kleinen Städtchen Byzanz eine Kaiserstadt geworden war, die an Ausdehnung dem alten Rom gleich kam, an Pracht ihm überlegen war, war auch der Einfluss der constantinopolitanischen Bischöfe im steten Zunehmen begriffen gewesen. Es war das eine natürliche Folge der Nähe des kaiserlichen Hofes. Das erregte Neid und zwar ganz besonders bei dem Patriarchen von Alexandrien, der hierdurch factisch aus dem zweiten in den dritten Rang gekommen war.*) Von

*) Zur Vermeidung von etwaigen Missverständnissen sei bemerkt, dass dieses nur für jene Zeiten gilt, in welchen die Machthaber das Bedürfniss fühlten, die Inhaber der geistlichen Throne bei guter Laune zu erhalten. Da spielten die Bischöfe von Neu-Rom eine gewaltige Rolle und manche gingen sogar so weit, dass sie vorher mit den Kron-Prätendenten eine Prüfung auf ihre Rechtgläubigkeit anstellten und von deren Ausfalle ihr Votum über deren Regierungsfähigkeit abhängig machten. Selbstverständlich trachteten die Kaiser darnach, dieses geistliche Joch möglichst bald abzuschütteln und selbständig zu werden und in der Regel gingen auch die Flitterwochen rasch zu Ende. Die Patriarchen wurden die Haussclaven des kaiserlichen Hofes und oft nicht einmal die Ersten in der Reihe der Sclaven. Die Nähe des Hofes drückte diese geistlichen Würdenträger zu Werkzeugen der Launen der Kaiser, ihrer Gemahlinnen und in hoher Gunst stehenden Eunuchen herab, und waren sie es, die alle Ursache hatten, die dem Hofe fern stehenden Amtsbrüder zu Alexandrien und Antiochien zu — beneiden, die nur kaiserliche Statthalter in ihrer Nähe hatten. Aber bei dem Bischofe von Rom fiel auch diese Controle fort; der Statthalter residirte nicht in Rom, sondern anderswo. Der Bischof war nicht der Zweite, sondern der Erste, am Orte. Er konnte sich gehen lassen. Wenn nun das geistliche Scepter von Neu-Rom sich in den Händen von fügsamen Männern befand, die allzeit bereit waren, ihren Glauben, ihre Amtsführung, ihre Concils-Vota dem Willen des Souverains und seiner Kanzlei anzubequemen, so war Friede im Lande; aber furchtbar waren die Explosionen, wenn das nicht der Fall war. Es gab Krieg. Der geistliche Gewalthaber wiegelte dann wohl das Volk auf. Die Kaiser wehrten sich. Sie schickten die unfügsamen Oberhirten in die Klöster, aus denen sie waren hervorgezogen worden, oft mit verstümmelten Gliedmassen, ja, sogar mit abgeschorenen Bärten, zurück und hoben andere Mönche auf den geistlichen Thron, von denen sie grössere Fügsamkeit erwarten zu können glaubten. In der Servilität wird Unglaubliches geleistet, während die Sprache, welche die Bischöfe von Alt-Rom in ihren Schreiben an die Kaiser führen, sobald diese sich in Verlegenheit befinden, eine äusserst übermüthige ist — schon Gregor II. ging in seinen Schreiben an Kaiser Leo sehr weit — und sich bis zu derjenigen versteigt, denen in der Regel die That sehr bald nachfolgt. Gregor II. wiegelte in der That, wie er gedroht hatte, Italien gegen den Kaiser auf, indem er zur Steuerverweigerung anreizte.

da ab ist das Studium der theologischen Parteikämpfe wesentlich leichter geworden. Im Voraus kann man darauf rechnen, dass dasjenige, was von dem Kirchenfürsten zu Neu-Rom gut geheissen wird, von dem zu Alexandrien verworfen wird. Der constantinopolitanische Rechtgläubige ist Ketzer im alexandrinischen Patriarchate. Auf die Kunst, ihren Groll zu verbeissen, verstanden sich jene Kirchenfürsten nicht oder wollten sie nicht ausüben. In sehr eclatanter Weise verlieh demselben der Patriarch Theophilos Ausdruck. Er ist es, der die Verfolgungen gegen Chrysostomus leitete, deren Resultat sich mit um so leichterer Mühe voraussehen liess, als er im Sinne von Staatsdamen, die dem dreisten Prediger die Jezabel nicht verzeihen konnten, agitirte. Bekanntlich starb Chrysostomus auf dem Transporte. Nach diesem Siege konnten die alexandrinischen Kirchenfürsten der Versuchung, mit dem Confrater von Neu-Rom Händel anzufangen, noch weniger widerstehen, als früher. Eine gedrängte Darstellung dieser Prälatenkriege findet man bei Renaudot.*)

Beiläufig ein halbes Jahrhundert war seit der Synode in der „Eiche" (403), durch welche Chrysostomus abgesetzt wurde, verflossen, als der Patriarch Flavian sich veranlasst gesehen hatte, gegen Eutyches das geistliche Schwert zu ziehen, und sofort sehen wir seinen Collegen von Alexandrien, den Patriarchen Dioscuros, auf dem Kampfplatze, obwohl ihm sonst die religiösen Angelegenheiten nicht allzusehr am Herzen lagen, da er die Vergnügungen so sehr liebte, dass er sich, um die Kosten derselben bestreiten zu können, sogar an den Kirchengeldern vergriff. Eine Synode war bald auf kaiserlichen Befehl (449) zusammengebracht; für die gehörige Anzahl von Schreiern sorgte die mächtige Stellung des Dioscuros, der als Präsident derselben fungirte. Den kaiserlichen Thron hatte in jener Zeit inne Theodosius II., mit allem Rechte von seinen Zeitgenossen der Calligraph genannt, wegen seiner Meisterschaft in der Schönschreibekunst, auf die er sich besser verstand, als auf die Regierungskunst. Der Monarch scheint mit seinem Patriarchen nicht auf dem besten Fusse gestanden zu haben. Er begünstigte seinen Gegner Dioscuros. Die zwei Naturen waren

*) (Renaudot): Historia Patriarchar. Alexandrinorum, Paris 1713. Der Verfasser hat sich auf dem Titel nicht genannt; aber es ist bekannt, dass dieser Gelehrte der Verfasser ist.

rasch beseitigt. Mit überwiegender Majorität hatte es geheissen: „Verflucht sei, wer von zwei Naturen redet“ *) Flavian, der Patriarch von Neu-Rom, war also ein Ketzer. Auch dagegen hat der Kaiser, wie es scheint, Nichts zu erinnern gehabt, dass Flavian schon am dritten Tage in Folge der Misshandlungen starb, die er im Synodalsaale empfangen hatte. Wie sich die Geschichte der theologischen Kämpfe würde gestaltet haben, wenn der kaiserliche Stallmeister statt eines stallmuthigen Hengstes eine militärfromme Stute zu dem unglücklichen Ritte, der im folgenden Jahre dem Kaiser das Leben gekostet hat, aus dem Stalle gezogen hätte, darüber können natürlich nur Vermuthungen aufgestellt werden. So lange Theodosius lebte, galt die zweite Ephesinische Synode als eine Veranstaltung des heiligen Geistes; als Räubersynode fing sie erst dann an zu gelten, nachdem dessen Schwester Pulcheria und ihr nomineller Gemahl, General Marcian, die Zügel der Regierung in die Hände bekommen hatten. Auf dem Stuhle von Alt-Rom sass Leo, der vorher schon für Flavian und gegen Eutyches und für die zwei Naturen sich ausgesprochen hatte.**) Leo war also mit getroffen, als die von Dioscuros prä-

*) Die Acten der Ephesinischen Synode v. J. 449 befinden sich unter den Beilagen zu der Ses. I. der Chalcedonensischen, da sie auf derselben vorgelesen wurden. Nach denselben ist es bei dem Fluche nicht geblieben; es war sogar vielmehr vom Verbrennen und noch von anderen Unannehmlichkeiten die Rede, mit welchen Jene bedroht wurden, welche für zwei Naturen waren. Im Griechischen lautet die Stelle: *Η ἁγία σύνοδος εἶπεν: ἆρον, καῦσον Εὐσέβιον. οὗτος ζῶν καῇ, οὗτος εἰς δύο γένηται, ὡς ἐμέρισε, μερισθῇ.* Mansi VI. 738. Wenige Monate darauf wurde alles dieses zu Chalcedon zurückgenommen mit dem Rufe: „In's Exil mit Dioscuros, wer's mit diesem hält, ist ein Jude.“ Nur die Aegyptier wollten ihren Dioscuros behalten, während die Illyrier, vielleicht die Vernünftigsten, riefen: „Wir Alle haben gefehlt, allgemeine Amnestie“ *Πάντες ἡμάρτομεν, πάντας ἐλέησον.* S. die drastische Scene bei Mansi VI. 975.

**) Das Schreiben Leo's bei Mansi VI. 181 flgd. Es war das erste dogmatische Schreiben und hat zu einer Episode auf dem Concile Veranlassung gegeben, die für unsere gegenwärtigen Zustände von einigem Interesse ist. In der vierten Sitzung kam diese dogmatische Epistel Leo's zur Sprache. Einzelne Bischöfe gingen in ihrem Eifer so weit, dass sie nach der Vorlesung derselben (Mansi VII. 10) ausriefen: „das ist unser Glaube, darauf sind wir getauft worden,“ obgleich diese Epistel erst einige Monate alt war. Als indessen viritim abgestimmt werden sollte, traten Differenzen hervor. Die Illyriker fanden Leo's Brief nicht klar genug, wichtiger ist der Widerspruch der Aegyptier. Wenn sie ihre Zustimmung aus dem rein formellen Grunde ablehnten, dass der Patriarchen-Thron — Dioscuros war abgesetzt worden — erledigt sei, so ist das schon ein bedenkliches Vorgehen und die Aegyptier mussten unzählige Male den Zuruf hören: „Wer diesen Brief nicht unterschreibt, ist ein Ketzer!“

sidirte Synode ausrief: „Mögen diejenigen, welche Christum theilen, mit dem Schwerte getheilt, mögen sie in Stücke gehauen, mögen sie lebendig verbrannt werden";*) indessen der Mann, der einem Attila, einem Genserich Respect eingeflösst hatte, mochte sich wohl nicht aufgelegt fühlen, einem Priester, den er mehr als seinen Untergebenen, denn als seinen Collegen betrachtete und seinen mit Knuten bewaffneten Mönchen ohne Weiteres den Kampfplatz zu überlassen. Gleichwohl dürfte die Behauptung nicht zu gewagt sein, dass die Köpfe der Streitenden sich nach und nach würden abgekühlt haben, wenn der Hof sich jeder weiteren Einmischung enthalten hätte. Aber gerade der Tod des Theodosius war die Veranlassung, dass dieselbe recht urgent wurde. Nachdem Theodosius mit dem Tode abgegangen war, ergriff dessen Schwester Pulcheria die Zügel der Regierung. Weil sie aber fürchtete, die Römer möchten sich durch das Bewusstsein, von einer Frau regiert zu werden, gekränkt fühlen, bot sie einem tapferen General ihre Hand an unter der Bedingung, dass ihrer Gott gelobten Virginität kein Eintrag geschähe, eine Bedingung, auf die der sechzigjährige Haudegen Marcian auch einging. Beide wollten, um das Reich desto besser vor äusseren Feinden sicher stellen zu können, den inneren Frieden aufrichtig; sie thaten aber, was sie thun konnten, um den Unfrieden im Innern zu erhalten. Sie mischten sich in die theologischen Kämpfe der Kirchenfürsten. Auf kaiserlichen Befehl zusammen gerufen, sassen ihrer an sechs Hundert zu Chalcedon vom 8. October bis 1. November 451 als Concil beisammen. Beim Beginne dieser Synode, welcher nachträglich die Ehre, als viertes allgemeines Concil zu gelten, zu Theil geworden ist, schien die Absicht vorzuwalten, für die Person Christi eine Formel aufzufinden, die von möglichst Vielen angenommen werden könnte. Man disputirte darüber, ob Christus von oder aus zwei Naturen gebildet worden; indessen der Patriarch von Alt-Rom, dessen

Indessen hatten sie noch einen anderen Grund. „Habt Mitleiden mit uns, riefen sie aus, wir würden todt geschlagen, wenn wir das thun; tödtet ihr uns, wir wollen lieber hier, als in unserer Heimath zu Grunde gehen." Mansi VII. 58. Der ganze Vorgang wäre unerklärlich, wenn man damals schon die dogmatischen Rescripte der Päpste für untrügliche Entscheidungen gehalten hätte. Die Recusanten waren offenbar der Meinung, dass man Nichts darauf geben würde, wenn sie auch gesagt hätten: Rom hatte ja gesprochen; wie konnten wir anders!

*) Mansi VI. 738.

drei Abgesandte, obwohl unter denselben ein einfacher Priester sich befand, den Vorsitz vor dem Kirchenfürsten von Neu-Rom einnahmen, wollte gefunden haben, dass Christus in zwei Naturen bestehe. Und dabei sollte es sein Bewenden behalten, wie die römischen Legaten verlangten. Der Beschluss der Synode fiel gegen sie aus; aber in der nächstfolgenden Sitzung kam das Gegentheil zum Beschluss. Man rief zwar: der Beschluss ist rechtsgültig! aber die Legaten legten energische Protestation ein. Man nahm also die Sache von Neuem in Ueberlegung, als deren Resultat die Formel zum Vorschein kam: „Christus ist eine Person, aber in zwei Naturen." Alle riefen: „das ist der Glaube der Welt". Und da dieser Formel auch die kaiserliche Bestätigung zu Theil ward und die Legaten, da sie das römische „in" enthielt, nicht weiter protestirten;*) so war sie auch der Ausdruck für den officiellen Christgläubigen im römischen Reiche. Indessen die Völker waren nicht so leicht zu gewinnen, als die Concilsväter. Von einem Glauben an die Irrthumslosigkeit der conciliaren Definitionen ist auf keiner Seite

*) Diese Vorgänge kamen in der fünften Sitzung zum Abschluss. Mansi: Collect. Concilior. VII, 98 flgd. Eine Commission hatte eine Compromissformel aufgestellt, die den Beifall aller Bischöfe hatte, die römischen und einige orientalische ausgenommen. Sie ist den Acten nicht inserirt worden. Wahrscheinlich hat sie das „aus" enthalten, welches in Rom sehr unbeliebt war, da die Legaten sehr energisch dagegen protestirten und mit ihrer Abreise drohten, dafern nicht dem Briefe Leo's ohne Umschweife beigetreten würde. Das war freilich eine starke Zumuthung, da die Wenigsten lateinisch verstanden. Mehrere Bischöfe riefen, man solle die Definition Leo's annehmen, Andere aber: Wer widerspricht, möge nach Rom gehen. Auf Vorschlag der kaiserlichen Beamten, welche als Vorsitzende (ἄρχοντες) fungirten, wurde eine neue Commission ernannt, der auch die römischen Legaten angehören sollten. Die von ihr entworfene Formel stellt Christum dar in duabus naturis . . . salva proprietate utriusque naturae et in unam personam atque substantiam concurrente — non in duas personas. Merkwürdiger Weise enthält der griechische Text das den Römern verhasste ἐκ — aus — und Mansi hält das (l. c. pag. 115) für die ächte Lesart und führt dafür Gründe an. Die römischen Legaten wären hiernach von den griechischen Synodalen hinter's Licht geführt worden. Hefele (Concilien-Geschichte B. II. S. 451 flgde.) behauptet, die ächte Lesart habe nicht ἐκ δύο φύσεων, sondern ἐν δύο φύσεσιν gelautet, wie es die Römer verlangten und führt auch Gründe an. Es ist wohl von selbst klar, dass das Gezänk um das „in" und „aus", welches Stand gegen Stand, Volk gegen Volk aufreizte, mit dem Christenthum Nichts gemein hat, und die Rechthaberei, die sich bald auf das Eine, bald auf das Andere erpicht zeigte, ein Beweis schlimmer Unkenntniss ist, da Christus nicht gekommen, um den Menschen Gelegenheit zu geben, dass sie sich über seine Person herumzanken, zerzausen und einander verfluchen.

Etwas zu spüren. Die Anhänger des „in“ blieben, wie die Anhänger des „aus“ nach wie vor bei ihrem Satze. Nur das war erreicht, dass die Kluft, welche vorher schon die Parteien getrennt hatte, tiefer, die Erbitterung der Gemüther intensiver geworden war und sich auch auf die vom Concile getroffenen Massnahmen übertrug. Der durch die Synode an die Stelle des abgesetzten Dioscuros zum Patriarchen von Alexandrien ernannte Proterius bedurfte zu seinem Schutze zwei Tausend Soldaten und wurde auf die erste Nachricht von dem Tode Marcians in der Kathedrale ermordet.

Dieses war vorauszuschicken, um das Verständniss für das, was nun folgt, zu erleichtern. Es handelt sich zunächst um den sechsten Canon des im J. 325 abgehaltenen Concils von Nicäa und im Weiteren um einen Beitrag zu der Geschichte über die Art und Weise, in welcher man in Rom Beweise für den Primat des römischen Bischofs herbeigeschafft hat. Beim Beginne der Schlusssitzung (1. Nov. 451), der sechszehnten,*) erbaten sich die päpstlichen Legaten von den Präsidenten, deren aber nur drei anwesend waren, das Wort. Nachdem sie dasselbe erhalten hatten, sprach der Bischof Paschasius, einer der Vertreter Leo's: „Es soll gestern nachdem Ew. Herrlichkeiten — die Concilspräsidenten — und wir weggegangen, Einiges beschlossen worden sein, was nach unserer Ansicht den Canonen und der kirchlichen Ordnung zuwider ist, und bitten nun, dass dieses vorgelesen werde.“ Ehe die Vorlesung stattfand, gab Antius, Archidiakon von Constantinopel, folgende Aufklärung: Die conciliaren Gepflogenheiten bringen es mit sich, dass nach Abwickelung der Fragen, die das Allgemeine betreffen, Specialfragen zur Erledigung gebracht werden. Demgemäss ist ein die Kirche von Constantinopel betreffender Gegenstand zur Verhandlung gestellt und diese, nachdem die

*) Die Acten dieser Sitzung bei Mansi VII. 423 flgd. Vergl. Hefele Bd. II. 520. Im Eingange werden die Namen einiger Bischöfe angeführt und dann wird in der lateinischen Uebersetzung fortgefahren: Et reliquo sancto et universali Concilio, quod secundum sanctionem (*κατὰ θέσπεσμα*) . . . . imperatoris collectum est. Die Berufung durch den Kaiser wird übrigens beim Beginne einer jeden Sitzung ausgesprochen. Die kaiserlichen Beamten, welche den Vorsitz führten, werden gewöhnlich *ἐνδοξότατοι ἄρχοντες* — hochberühmte Vorsteher — genannt und mit *ὑμέτερα μεγαλειότης* — Ew. Grossheit — angeredet. Das Wort ertheilten sie, indem sie sagten: *λέγετε ὃ βούλεσθε.*

Vertreter Leo's, trotzdem man sie gebeten, da zu bleiben, so wie die kaiserlichen Commissare fortgegangen waren, auf Verlangen der anwesenden Bischöfe sofort vorgenommen worden. Es ist, schloss der Redner, Nichts heimlich oder verstohlen verhandelt worden. Die weiteren Vorgänge sind überaus lehrreich. Um sie aber richtig zu verstehen, müssen wir auf das Concil von Nicäa vom J. 325 und zwar auf den Canon 6 desselben zurückgehen, in welchem der hierhergehörige Passus nach der dem griechischen von Mansi gelieferten Texte sich anschliessenden Uebersetzung von Hefele*) also lautet:

> **„Die alte Sitte, die in Aegypten, Lybien und in der Pentapolis stattfindet, behalte auch ferner ihre Gültigkeit, dass nämlich der Bischof von Alexandrien über alle diese (Provinzen) Gewalt habe, da auch für den römischen ein gleiches Verhältniss besteht; ebenso sollen auch zu Antiochien und in anderen Exarchien (Provinzen) den Kirchen ihre Vorrechte bewahrt bleiben; durchaus klar ist aber, dass, wenn Jemand ohne die Zustimmung des Metropoliten Bischof geworden ist, die grosse Synode ihm nicht Bischof zu bleiben gestattet.“**

Ein schlagender Beweis dafür, dass die Vorrechte (πρεσβεῖα) gewisser bischöflicher Sitze Dependenzen der Vorrechte der Städte waren, in welchen sich dieselben befanden, liegt in der Thatsache, dass der Bischof der Gemeinde von Jerusalem, welche doch im eigentlichen Sinne die Mutterkirche aller übrigen christlichen Kirchen ist, es nicht einmal zum Metropolitan hatte bringen können, offenbar, weil die Aelia Capitolina, wie diese Stadt in der Reichs-Instanzennotiz genannt wurde, gar nicht mehr als Metropole galt.**) Wenn der Inhaber des römischen Bischofstuhles sich der ihm angewiesenen Stellung nur gezwungen und mit dem Entschlusse, dieselbe zu gelegener Zeit umzustossen, gefügt hat, so ist das erklärlich. Nach dem angenommenen

*) Mansi II. 668. Hefele: Concilien-Geschichte B. I. 372.

**) Dass der Rang der Bischöfe nach dem Range ihrer Residenzstädte sich richten soll, ist überdiess sogar can. 9 Conc. Antioch. v. J. 341. Mansi II. 1309 ausgesprochen. Nach Cyprian (Hinger. 14. Sept. 258) hat Rom den Vorrang vor Carthago, weil es grösser ist. Quoniam pro magnitudine sua debeat Carthaginem Roma praecedere. Cypr. ep. 49 ad Cornelium, ed. Baluz Pag. 143. Hartel opp. Cyp. Vindob. 1871, ep. 52, c. 2. Pag. 618.

Massstabe glaubte er als Bischof der Reichs-Metropole die Superiorität über die übrigen Bischöfe beanspruchen zu können, während er sich den Bischöfen blosser Provinzial-Hauptstädte gleich gestellt sah. Seit Constantin befand sich nun die Reichsregierung nicht mehr an der Tiber, sondern am Bosporus. Rom hatte seine gouvernementale Bedeutsamkeit verloren und wurde immer mehr auf eine lediglich geschichtliche herabgedrückt. Die Consequenzen für den Bischofstuhl liessen sich voraussehen. Die hegemonistischen Bestrebungen konnten auf der bisherigen Basis nicht fortgeführt werden; wie aber andere ausfindig machen? Die damals üblichen Deutungen der Schriftstellen vom Felsen, von den Schlüsseln des Himmels hatten auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit den Deutungen späterer Päpste und Dogmatiker.*) Die dichtende Muse hatte insofern nicht Unerhebliches für den Vorsteher der römischen Kirchenhegemonie geleistet, als sie die Anwesenheit Petri in Rom zum Gegenstande gern gelesener Romane**) gemacht hatte. Indessen diese Idylle, — was war sie im Vergleich zu dem factischen Einflusse, den der Bischof von Neu-Rom als Mitglied, vielleicht als Präsident der kaiserlichen Kirchen-Section auszuüben vermochte, durch welchen das Ansehen des Bischofs von Alt-Rom sehr bald würde in Schatten gestellt worden sein, wenn nicht sein Confrater von Alexandrien sich bemüht hätte, diesen Einfluss nach Möglichkeit zu erschüttern, dem Stuhlinhaber von Constantinopel das Leben möglichst zu verbittern. Wie glücklich wäre man, von Schrift und Tradition im Stich gelassen, gewesen, wenn man hätte sagen können: „Das Concil hat den Primat

*) Das ist überzeugend dargethan in der Schrift von Dr. Langen: das vaticanische Dogma von dem Universal-Episcopate und der Unfehlbarkeit des Papstes, Bonn 1871. Wenn Deutungen, wie sie jetzt üblich sind, in jenen Zeiten vorkommen, so stammen sie von Päpsten her. Der erste Papst, der die herkömmliche Interpretation verlassen und eine dem papistischen Systeme sich anpassende versucht hat, ist, so viel bekannt, Bonifacius I. (418—422) gewesen.

**) Ueber die im Interesse des Papalismus verfertigten Romane s. Lipsius: Die Quellen der römischen Petrussage, Kiel 1872, — Lutterbeck: Die Clementinen, Giessen 1872. Hergenröther, der Widerlegungstheologe, nennt (Anti-Janus, Freiburg 1870, S. 94) diese dichterischen Erzeugnisse, ohne welche Petrus wohl in Antiochien würde verschollen sein, „naive Poesie“ und die Verfasser der Romane, die den Petrus nach der Hauptstadt des Reiches, die er wohl nie gesehen hat, versetzen, „geist- und gemüthvolle Romantiker.“ Das ist Galgenhumor, wenn nicht etwas Schlimmeres.

gegeben!" Davon steht nun in dem mitgetheilten Nicänischen Canon freilich keine Sylbe; indessen eine Fälschung kann's bewirken. Und sie haben es gethan. In welcher Weise das geschehen ist, sollte die Synode von Chalcedon noch vor ihrem Auseinandergehen erfahren. Die Sache ging in folgender Weise vor sich.

Nachdem der Archidiakonus Aetius seinen oben erwähnten Bericht über die Vorgänge in der vorigen Sitzung abgestattet hatte, wurde vom Präsidententische aus der Befehl zur Verlesung des Protokolles ertheilt. Der Concils-Secretair las nun den Beschluss, der gefasst worden war, sammt den Unterschriften vor. Es ist dieses der viel besprochene Canon 28, welcher in der wortgetreuen deutschen Uebersetzung also lautet:

> **Da wir den Satzungen durchaus folgen und den vor Kurzem verlesenen Kanon der 150 Bischöfe*) kennen, so haben auch wir in Betreff der Vorrechte der heiligsten Kirche von Constantinopel — Neu-Rom — das Gleiche beschlossen. Mit Recht haben die Väter dem Stuhle der alten Roma wegen ihres Charakters als Kaiserstadt sein Vorrecht — ἀποδεδώκασι — eingeräumt und durch dieselbe Rücksicht bewogen haben die 150 Bischöfe die gleichen Vorrechte — τὰ ἴσα πρεςβεῖα — auch dem heiligsten Stuhle von Neu-Rom zuerkannt, mit gutem Grunde urtheilend, dass die Stadt, welche durch das Kaiserthum und den Senat geehrt ist und (in bürgerlicher Hinsicht) dieselben Vorrechte, wie die alte Kaiserstadt geniesst, auch in kirchlicher Beziehung erhöht werden und die zweite nach jener sein müsse. Und (wir beschliessen), dass von den Diöcesen Pontus, Asia (proconsularis) und Thracien nur die Metropoliten, in den von den Barbaren besetzten Gegenden der genannten Diöcesen, aber auch die (gewöhnlichen) Bischöfe von dem heiligen Stuhle der constantinopolitanischen Kirche geweiht werden müssen, während natürlich jeder Metropolit in den genannten Diöcesen in Gemeinschaft**

*) Es ist der Canon 3 des Concils von Constantinopel v. J. 381, welches in der Reihe der allgemeinen Concilien als das zweite zählt, gemeint. Es lautet derselbe: „Der Bischof von Constantinopel soll den Vorrang der Ehre haben (gleich) nach dem Bischofe Roms, weil jene Stadt Neu-Rom ist." Mansi III. 566 flgd. Hefele II. 17.

mit den Bischöfen der Eparchie die neuen Bischöfe derselben weiht, wie es in den heiligen Canonen verordnet ist. Die Metropoliten der genannten Diöcesen aber sollen, wie gesagt, von dem constantinopolitanischen Erzbischofe geweiht werden, nachdem zuvor ihre Wahl einträchtig vollzogen und dem Bischofe von Constantinopel darüber berichtet worden ist.

Das war nun der am vorigen Tage gefasste Beschluss. Wie viel derselbe auch in Beziehung auf Deutlichkeit und Präcision zu wünschen übrig lässt; so ist doch so viel klar, dass er dasjenige Rangverhältniss, welches, trotz der Nichtanerkennung des Canon 3 der constantinopolitanischen Synode Seitens des Bischofs von Alt-Rom, bisher thatsächlich bestanden hatte, als ein rechtliches anerkannt wissen will. In den Unterschriften fehlen die Namen vieler Prälaten. Vermuthlich waren sie in der Meinung, dass nur noch Formalien zur Abwickelung kommen würden, bereits abgereist. Dieses erscheint deshalb wahrscheinlich, weil Mehrere zugleich im Namen Anderer unterschrieben haben. Als die Vorlesung beendet worden war, sprach der Eine der römischen Legaten die Vermuthung aus, manche Bischöfe müssten wohl überlistet oder gezwungen worden sein. Kaum war diese Aeusserung vom Dolmetscher übersetzt worden, so riefen die Anwesenden einstimmig aus: „Niemand ist gezwungen worden.“ Da mit diesem Einwande nicht durchzukommen war, erhoben die Legaten einen anderen. Es liegt diesem Beschlusse, sagten sie, der nicht anerkannte Canon der constantinopolitanischen Synode zu Grunde, während der nicäische Canon bei Seite geschoben worden ist. Nachdem von dem Präsidenten die Vorlesung der betreffenden Kirchengesetze angeordnet worden war, las der römische Legat den sechsten nicäischen Canon in folgender Fassung vor:

> **„Die römische Kirche hat immer** (πάντοτε) **den Primat** (πρωτεῖα) **gehabt; es behalte daher auch Aegypten, wie der Bischof von Alexandrien die Macht über Alle, da auch für den römischen Bischof dieses Verhältniss** (συνήθης) **besteht; eben so sollen auch u. s. w.,** — wie oben S. 10.

Ob die römischen Legaten über und über roth geworden sind, als ihnen nun der wirkliche Text des sechsten Canons vor-

gehalten wurde, in welchem auch nicht die geringste Andeutung von dem Primate des römischen Bischofs enthalten ist? Das Protokoll schweigt darüber. Die bei der Sitzung noch anwesenden Prälaten sehnten sich fort. Wiederholt riefen sie nach Ausweis der sehr vollständigen Concilien-Acten dem Präsidenten zu: „Wir bitten, entlasset uns, beim Heile der Kaiser entlasset uns.“ Sie eilten zum Schlusse. Nachdem sie ihre Ansicht dahin ausgesprochen hatten, dass es bei dem am vorigem Tage wegen der Bischöfe zu Alt- und Neu-Rom gefassten Beschlusse sein Bewenden behalten müsse, liessen sie nochmals abstimmen. Alle riefen: „So ist's recht; dieser Meinung sind auch wir insgesammt. Was beschlossen worden ist, soll gelten.“ Die römischen Legaten fanden hierin eine Erniedrigung des apostolischen Thrones, legten Protest ein, indem sie den Beschluss als eine Umstürzung der Kirchengesetze bezeichneten, während er doch nur eine Ausserachtlassung der römischen Fälschung eines Kirchengesetzes im römischen Interesse war. Mit Ausnahme des in Rede stehenden ertheilte der Papst Leo den Beschlüssen der Synode von Chalcedon seine Zustimmung. Nicht das, was zu Nicäa beschlossen worden war, sollte gelten. Aber sind nicht die General-Concilien unfehlbar? Wenn das der Fall wäre, dann haben die römischen Falschmünzer den heiligen Geist corrigirt, indem sie dem nicäischen Canon eine Fassung gaben, an welche die Synode nicht gedacht hat. So begannen die Vorposten-Gefechte zwischen der occidentalischen und orientalischen Kirche.

Romanisten, denen der Vorwurf der Fälschung nicht gleichgiltig war, haben allerlei Versuche gemacht, denselben zu entkräften. Der gewöhnlichste culminirt in der Behauptung, dass die Chalcedonischen Acten interpolirt seien. Die scharfsinnigsten Verfechter dieser Ansicht, die Ballerini, haben indessen nur Wahrscheinlichkeitsgründe anführen können. Die älteste lateinische Uebersetzung der nicäischen Canonen rührt von dem Fortsetzer der Kirchengeschichte des Eusebius, dem Priester Ruffinus, her. Er kennt die von den römischen Legaten zu Chalcedon vorgetragene Fassung nicht. Den hierher gehörigen Passus des sechsten nicäischen Canons, den er in zwei zerlegt, übersetzt er*) in folgen-

*) Ruffin. hist. eccl. I. cap. 6.

der Weise: Et ut apud Alexandriam et in urbe Roma vetusta consuetudo servetur, ut vel ille Aegypti, vel hic suburbicariarum ecclesiarum sollicitudinem gerat, das heisst: „Wie bei Alexandrien, so soll auch in der Stadt Rom die alte Gewohnheit beobachtet werden, so dass, wie Jener für die ägyptischen, dieser die Sorge für die suburbicarischen Kirchen habe." Erwähnung verdient hierbei die Sammlung von Kirchengesetzen, welche Dionysius Exignus, ein gelehrter Scythe, der in Rom lebte, der Stifter unserer Zeitrechnung, ungefähr hundert Jahre nach dem Concile von Chalcedon veranstaltet hat. Auffallend ist es, dass die Stücke, die er liefert, sämmtlich auswärtigen Kirchen angehören, kein einziges römisches sich darunter befindet. Der nicäische Canon durfte in einer solchen Sammlung nicht fehlen. Seine Uebersetzung lautet:*) Antiqua consuetudo servetur per Aegyptum, Libyam et Pentapolim, ita ut Alexandrinus episcopus horum omnium potestatem, quia et urbis Romae episcopo parilis mos est; similiter autem et apud Antiochiam, also nicht dem römischen, sondern dem oben Seite 8 übersetzten griechischen Texte conform. Hätte Dionysius zu den geheimen Schränken der römischen Bischofskanzlei Zutritt gehabt, dann wäre ohne Zweifel die von den römischen Legaten zu Chalcedon vorgetragene Fassung des sechsten nicäischen Canons zum Vorschein gekommen. Im Uebrigen ist mit den conciliaren Festsetzungen, wenn es das römische Interesse galt, erbarmungslos verfahren worden. Gerade der in Rede stehende Canon 28 hat seine tragische Geschichte. Er ist zum Gegenstande harter Kämpfe geworden. Papst Leo will dem Confrater von Neu-Rom den zweiten Rang nicht zugestehen; im Oriente dagegen gilt der Canon 28 als rechtsbeständig und zwei Jahrhunderte später hat die Trullanische Synode (vom Jahre 692) die im Oriente als eine ökumenische angesehen wird, denselben von Neuem bestätigt.**) Es liegt auf der Hand, dass die Spitze

*) Mansi II. 679.

**) Conc. Trullan. c. 36. Renovantes quae a sanctis centum quinquaginta patribus in hac a Deo conservanda et regia urbe convenerunt et sexcentorum triginta, qui Chalcedone convenere, constituta sunt decernimus, ut thronus Constantinopolitanus aequalia privilegia cum antiquae Romae throno obtineat et in ecclesiasticis, ut illa, rebus magnifiat, ut qui sit secundus post illum. Post quem magnae Alexandrinorum civitatis numeretur thronus, deinde Antiochiae et post eum Hierosolymitanae civitatis. Mansi XI. 959.

dieses Canons gegen Alt-Rom gerichtet und vielleicht der Grund war, weshalb die zahlreichen Festsetzungen des Trullanischen Concils, auch Concilium Quini-Sextum genannt, unter denen sich manche recht zeitgemässe finden, im Westen keine Anerkennung finden durften. Aus dem Geplänkel war ein ernster Kampf geworden. Die geistlichen Throninhaber hatten gegeneinander das geistliche Schwert gezogen, der westliche, um die Hegemonie sich zu erstreiten, der östliche, um seine angefochtene Position zu sichern. Das Band, welches Ost und West mit einander verknüpfte, lockerte sich immer mehr. Seit den Zeiten des Photius gab es nur noch Waffenstillstand; durch Cerularius wurde der Bruch vollendet. Wie ein Friedensvermittler zwischen Occident und Orient nimmt sich beim ersten Anblick der Bolognesische Mönch Gratian aus, da er sich nicht scheut, griechische Canones in seine Sammlung aufzunehmen und unter diesen den erwähnten Trullanischen Canon; besieht man sich aber die Sache genauer, so verschwindet der gute Schein. Er hat den Canon durch Ausmerzung der Bezugnahme auf Canon 28 der Chalcedonischen Synode verstümmelt und durch Interpolation das gerade Gegentheil von dem herausgebracht, was derselbe in seiner wirklichen Fassung besagt. Der Bischof von Neu-Rom solle auch in kirchlichen Dingen so hoch gehalten werden, wie der von Alt-Rom. So hatte die Synode gesprochen. Diesen Sinn konnte man aber zu Rom nicht brauchen. Indessen der Mönch weiss sich Rath. Um den hierarchischen Ansprüchen eine conciliare Grundlage zu geben, legt er den Beschluss dem sechsten General-Concile v. J. 680 bei und ändert nebenbei den Text ein wenig.*) Statt „et“ wird „non tamen“ gesetzt und nun kommt der Sinn heraus: „Jedoch in kirchlichen Dingen soll der Bischof von Neu-Rom nicht so hoch gehalten werden, wie der von Alt-Rom“, gerade,

*) Im Corp. jur. can. lautet nun (Dist. 22, c. 6) der Canon: Renovantes sancti Constantinopolitani concilii decreta petimus (st. decernimus!) ut Constantinopolitana sedes (st. thronus) similia (st. aequalia) privilegia, quae superior (st. antiqua) Roma habet, accipiat (st. obtineat) non tamen (st. et) in ecclesiasticis rebus magnificetur, ut illa, sed haec secunda post illam existens, priusquam Alexandrina sedes numeretur, deinde Antiochena et post eam Hierosolymitana. Statt non tamen haben die römischen Correctoren nun nec non gesetzt, ohne eine Berechtigung hierzu aus den Handschriften nachweisen zu können. Hat Gratiam einen Concils-Canon gefälscht, so haben diese hinwiederum den Gratian gefälscht.

wie das römische Interesse es verlangte. Die römischen Correctoren haben den richtigen Text wieder hergestellt. Sie konnten es, ohne irgend wie die päpstlichen Interessen zu gefährden. Die Fälschung hatte ihre Dienste geleistet. Jahrhunderte lang war ja die römische Lüge, dass ein orientalisches Concil sich gegen die Gleichstellung der Kirchenfürsten von Alt- und Neu-Rom und für den Primat des Ersteren erklärt habe, geglaubt worden. Hätte, was jedoch nicht wahrscheinlich ist, Gratian an die Unfehlbarkeit der General-Concilien geglaubt, so hätte der Mönch sich wissentlich eines schweren Frevels schuldig gemacht; er hätte eine Arbeit des heil. Geistes corrigirt, vorausgesetzt, dass nicht schon der Codex, den er vor sich hatte, im römischen Interesse corrumpirt war.

Zweiter Artikel.

Bilderkampf.

Erster Absatz.

Die Bilder-Concilien im Oriente.

A. Geschichtlicher Ueberblick.

Wenn es sich bei dem Gegenstande, welchem die nächstfolgenden Blätter gewidmet sind, lediglich um theologische Zwiste und bischöfliche Privatzänkereien handelte, dann dürfte der Versuch, für denselben die Aufmerksamkeit der Leser in Anspruch zu nehmen, leicht sich als ein gewagter erweisen. Indessen ist, wie sich bald zeigen wird, der Bilderkampf in dieser Weise nicht verlaufen. Einmal ernstlich angefacht, nahm er solche Dimensionen an und rief die theologische Streitbarkeit und weltliche Leidenschaft in solchem Grade wach, dass der autoritative Lehrapparat in Bewegung gesetzt werden musste, und ist dieses in einer Weise geschehen, durch welche die von den Dogmatikern späterer Jahrhunderte eingeführte Lehre von der Concilien-Unfehlbarkeit*) stark ins Gedränge kommt. Dieser letzte

*) Die präciseste Fassung der Unfehlbarkeits-Lehre hat wohl Hefele (Concilien-Geschichte B. I. 47 u. 48) mit folgenden Worten gegeben: „Die päpstliche Zustimmung ist nothwendig, um den Synodalbeschlüssen

Umstand ist, wie man sieht, von grosser praktischer Bedeutung und für mich das Hauptmotiv gewesen, die Resultate meiner diesfälligen Studien übersichtlich zusammenzustellen. Wie muss es, wird Jeder fragen, im Occidente, im Herrscherbereiche des römischen Bischofs, um den Glauben an die Concilien-Unfehlbarkeit gestanden haben, wenn der Episcopat eines Ländercomplexes, der in Folge der Fürsorge, die Carl d. Gr. den Anstalten für Volks- und gelehrte Bildung hatte angedeihen lassen, an wissenschaftlicher Tüchtigkeit seines Gleichen nicht hatte, gegen

Unfehlbarkeit zu verleihen, indem diese Prärogative nach katholischer Lehre nur den Schlüssen allgemeiner Synoden und zwar nur ihren Beschlüssen in rebus fidei et morum ... zukommt. Gleiche Unfehlbarkeit, wie den allgemeinen Concilien muss man aber auch den Beschlüssen jener Particularsynoden zuschreiben, welche vom Papste approbirt und von der gesammten Kirche angenommen worden sind." Deutlicher habe ich wenigstens nirgends diese Lehre ausgesprochen gefunden und wenn gleichwohl noch Vieles dunkel und räthselhaft bleibt; so liegt die Schuld nicht an den gelehrten Theologen, sondern an der Sache, die er darzustellen hatte, deren Missgestalt nur um so deutlicher hervortritt, je präciser die Darstellung ist. Die Verleihung der Unfehlbarkeit hätte einen Sinn, wenn selbige beim Beginne der Synode einträte; — wie soll aber diese „Prärogative" verliehen werden können, nachdem die Beschlüsse redigirt worden sind und die Votanten längst sich zerstreut haben? Die Zustimmung der „Kirche," — dermalen die überflüssigste Ceremonie von der Welt, da schon päpstliche Glaubens-Decrete ex sese, non autem ex consensu ecclesiae irreformabel sind — hätte einen Sinn gehabt, wenn sie eine freie wäre, was bekanntlich oft nicht der Fall gewesen ist. Dass übrigens die occidentalischen Synoden, die als allgemeine aufgeführt werden, nicht einmal der Form nach allgemeine waren, ist Thatsache; aber welche Mittel waren nothwendig, damit die ersten acht General-Concilien ihren Ruf als solche behaupten konnten? Nicäa wurde dieser Würde entsetzt, als die Hofluft nicht mehr homousisch wehte. Sirmium, Rimini, Seleucia traten an die Stelle und behaupteten diesen Ehrenplatz bis das Homousion wieder in Regierungskreisen Oberwasser erhielt. Wer hat die im J. 449 zu Ephesus gehaltene Synode zur Räubersynode gemacht? Sie galt als heilige, ökumenische Synode, bis Pulcheria das Scepter in die Hand bekam und nicht sachliche Gründe, sondern persönliche Sym- und Antipathien haben dieselbe bewogen, Chalcedon an ihre Stelle zu setzen und dieser die Anerkennung als General-Synode zu erzwingen. Als gebildete Frau mag sie allerdings an den vorgefallenen Unordnungen nicht viel Gefallen gehabt haben; aber wir sind nicht berechtigt, dieses Motiv als entscheidend vorauszusetzen. Um consequent zu sein, müssten wir dann das Tridentinum streichen. Zu Trient prügelten sich die bischöflichen Votanten auf offener Strasse, es gab blaue Striemen und es floss Blut, wie damals zu Ephesus. Das im J. 754 zu Constantinopel gehaltene Concil behielt seine Prärogative als „unfehlbares" allgemeines Concil, bis die Kaiserin Irene für gut befand dieselbe ihm zu entziehen und ihrem Concile vom J. 787, dem zweiten Nicäischen, zu übertragen und trotz aller weiblichen Ränke würde dieses den ihm durch kaiserliches Decret verliehenen Rang nicht einmal im Oriente haben behaupten können, wenn ihm nicht eine andere Kaiserin, Theodora, zu Hilfe gekommen wäre.

ein Concil, das ein General-Concil zu sein behauptet, auftritt, dasselbe des Abfalles von den Lebensprincipien des Christenthums beschuldigt und seinen Widerspruch durch länger als ein halbes Jahrhundert aufrecht erhält? Mag man immerhin behaupten, nur ein Missverständniss, eine, aus der Unbekanntschaft mit dem Griechischen geflossene, unrichtige Deutung theologischer Terminologien habe den Occident in einer Cultusfrage, welche obendrein das Gebiet der Sitten fast noch mehr, als das des Glaubens berührt, in Harnisch gebracht.*) Die Thatsache ist nicht abzuleugnen, dass der Episcopat der Frankenländer mehrere Male und zwar conciliariter das officielle Griechenthum des Rückfalles in das Heidenthum beschuldigt und dass der „apostolische Stuhl" es nicht gewagt hat, denselben des Irrthums zu bezüchtigen.

Nachdem die Theologen und Bischöfe des Orientes über Himmlisches und Irdisches, über Göttliches und Menschliches, über Lebende und Verstorbene, hauptsächlich aber über die Person dessen, der die Menschen hat in Liebe vereinigen wollen, Jahrhunderte hindurch sich tüchtig herumgezankt, einander tüchtig ausgescholten und die Parteien einander bitter angefeindet, verfolgt hatten bis auf den Tod, waren endlich die Bilder an die Reihe gekommen. Die Symbolik, mit der das Christenthum bald nach seinem Entstehen sich, und zwar oft nothgedrungen, umgab, trug in Verbindung mit heidnischen Reminiscenzen und christlichen Sagen, unter denen die Sage vom Abgarus-

*) Es wird das Verständniss erleichtert werden, wenn der Leser sofort in mediam rem eingeführt wird. Canon 2 der Frankfurter Synode vom J. 794 besagt, die Griechen hätten beschlossen, ut qui imaginibus Sanctorum *ita ut deificae Trinitatis*, servitium aut adorationem non impenderent, anathema judicarentur und wird dann hinzugefügt: Qui supra (nominati) sanctissimi patres nostri omnimodis adorationem et servitium renuentes contempserunt atque consentientes condemnaverunt. Mansi: Collectio Concilior. XIII. 909. Ob die Griechen das wirklich beschlossen haben, ist hier Nebensache; von Wichtigkeit ist nur die Thatsache, dass eine Synode die andere beschuldigt, den Christen Götzendienst zur Pflicht gemacht zu haben. Ob die griechischen Amtsbrüder zu dieser Beschuldigung Veranlassung gegeben haben, kommt erst an zweiter Stelle in Betracht. Kurz sei hier noch erwähnt, dass der Jesuit Petavius (de dogmat. christ. lib. XV. c. 13) im grellsten Widerspruche zu der Praxis seiner Ordensgenossen die Frage wegen der Bilderverehrung unter die Adiaphora rechnet. Wie man sich die Sache damals dachte, lag sie anders. Es galt die Frage: Ob Götzendienst oder nicht! —

bilde*) die erste Stelle einnimmt, nicht wenig zur Verbreitung der Bilder bei. Ueberdiess liess es sich dankbare Pietät nicht nehmen, auf die Bildnisse die Aeusserungen jener Gefühle zu übertragen, die man dem Originale schuldig zu sein glaubte. So lange die christliche Religion eine geächtete war, mussten diese Bildnisse verborgen gehalten werden; mit der Anerkennung derselben als Staatsreligion traten sie in die Oeffentlichkeit; man sah auf öffentlichen Plätzen an Häusern Statuen und Bildnisse des Erlösers; Bildnisse der Apostel, der Märtyrer folgten bald nach. An Achtungs- und Ehrerbietigkeitsbeweisen mag es eben so wenig gefehlt haben, als an bitteren Ausfällen Seitens der Juden,

*) Es dürfte nicht unpassend sein, bei dieser Gelegenheit auf den grossen Unterschied zwischen der vor- und nachconstantinischen Zeit hinsichtlich der Glaubenskämpfe aufmerksam zu machen. Während der Zeiten des Druckes waren die Belehrung durch Wort und Schrift und der in seinen Folgen auf das kirchliche Gebiet sich beschränkende Kirchenbann die Waffen, deren man sich bediente. In den polemischen Schriften herrscht, besonders in den griechisch abgefassten, ein anständiger Ton. Tertulians Derbheit hat keine Nachahmer gefunden. Die Folge davon war, dass sich die Religionszwiste meist in aller Stille verbluteten. Constantin wollte, wie im Militärwesen, auf kirchlichem Gebiete Uniformität und vergiftete durch die in dieser Richtung erlassenen Gesetze die religiösen Zwiste, die von selbst würden erloschen sein, in haarsträubender Weise. Seit es eine privilegirte Religionspartei gab, hatte der Parteikampf in der Wirklichkeit die Gestalt eines Kampfes um das Dasein angenommen, der schliesslich durch Frauen-, Eunuchen-, kurz durch Hofgunst entschieden wurde. Ueber die Bilder giebt Eusebius (Hist. eccl. V. 15) Aufschluss. Er versichert, selbst eine aus Dankbarkeit Christo errichtete Statue gesehen zu haben. Eine Verehrung derselben war schon das Aufstellen derselben an bevorzugter Stelle im Hause, das Verzieren derselben zu gewissen Zeiten. Es zeugt von richtigem Tacte, dass gegen derlei Aeusserungen edler, rein menschlicher Gefühle nicht autoritativ eingeschritten wurde. Zu dieser Art von Verehrung, die man die bürgerliche nennen könnte, konnte sich die religiöse um so leichter gesellen, da eine strenge Sonderung zwischen Bürgerlichem und Religiösem noch nicht durchgeführt worden war. Das Excessive wurde von den Grenadieren des Aberglaubens, den Mönchen, geliefert. Die Sage von dem Abgarus-Bilde, die so überaus verhängnissvoll geworden ist, ist aller Wahrscheinlichkeit nach im sechsten Jahrhunderte entstanden. Das Weitere hierüber findet man in der Schrift des Jesuiten Gretser: Syntagma de imaginibus manu non factis deque aliis a S. Luca pictis, in der übrigens die Aechtheit des Abgarus-Bildes nicht blos angenommen, sondern auch in einem eigenen Capitel: Refelluntur ineptiae Casauboni contra Edessenam imaginem (Cap. IX.) vertheidigt wird. In den Werken Gretser's findet sich diese Schrift nicht, sondern als Beigabe zu Georg. *Codinus* Curopalata: de officiis magnae Ecclesiae et aulae Constantinopolitanae (Kirchen- und Hofdienst auf gleicher Linie!) Paris 1648. fol., zu welcher Schrift Gretser einen Commentar geliefert hat, dem von S. 287 an diese wunderliche Jesuitenarbeit beigefügt ist.

die namentlich durch die den Bildnissen des Erlösers gezollten Ehrerbietigkeitsbeweise in üble Laune versetzt wurden, von der die Christen nicht wenig zu leiden hatten. Man mochte wenig Gewicht darauf legen, so lange es eben nur Juden waren, die Anstoss daran nahmen. Aber sie bekamen Gehilfen an den Muhamedanern. Mässigung in den Aeusserungen frommer Gefühle mag manchen wohlmeinenden Gemeindevorsteher als durch die Umstände geboten erschienen und von ihm angerathen worden sein. Viel Scandal, viel Unheil wäre der Welt erspart worden, wenn vernünftige Vorstellungen Eingang gefunden hätten. Der Panzer aber, der die Gemüther umgab und die Menschen taub machte, war längst besorgt worden. Dieselbe Neigung, vielleicht dasselbe Bedürfniss, welches die apokryphe Literatur erzeugt hatte, liess die apokryphen Berichte entstehen. Unter diesen nehmen eine bevorzugte Stelle die Wundersagen ein, welche sich an gewisse Bildnisse und deren Copien knüpften. Die tragischen Widerlegungen derselben, welche die Geschichte lieferte, wurden wenig beachtet. Wenn Städte, die von dem religiösen Fanatismus für uneinnehmbar ausgegeben worden waren, weil sich — und das war bei den wichtigsten Plätzen Palästina's, Syriens und Aegyptens der Fall — in ihrer Mitte ein wunderthätiges Bild befand, von den Moslimims meist ohne Schwertstreich occupirt wurden; so hiess es: „das ist ganz natürlich, das sind Bilder von Menschenhänden gemacht, die helfen gegen die Saracenen nicht; — nur die nicht von Menschenhänden gemachten — und deren gab es nicht wenige*) — und deren Copien sind geeignet, die Befestigungswerke zu ersetzen.“ Nun fügte es sich, dass die Stadt Edessa, welche im Besitze des Abgarus-Bildes sich befand, wirklich mehrere Belagerungen durch die Saracenen aushielt.**)

*) S. darüber die Schrift von Gretser. Die letzten beiden Capitel dieser Schrift (Cap. XVIII. u. XIX.) sind den von Lucas gemalten Bildnissen, die ebenfalls für ächt ausgegeben werden, gewidmet. Als nicht von Menschenhänden angefertigte Bilder nennt die Sage freilich nur zwei: das Abgarus-Bild und das Bild auf dem Schweisstuche der Veronika; aber beiden wurde die Wunderkraft zugeschrieben, sich zu vervielfältigen und wird bezüglich des Abgarus-Bildes dieselbe von Gretser besonders ausführlich behandelt. Cap. VI: de miraculis per hanc imaginem patratis et de *multiplicatione* ejus. Das Wunderlichste ist aber die Arbeit Gretser's selbst wegen ihrer Kritiklosigkeit.

**) Gretser l. c. cap. VII. Pag. 299: de miraculis in obsidionibus: Indessen selbst Edessa verfiel endlich doch seinem Geschicke und den

Die Mönche hatten Oberwasser und scheinen die Dinge auf die Spitze getrieben zu haben. Die Schriftsteller, auf welche wir hauptsächlich angewiesen sind, Theophanes und Nicephorus,*) sind partheiisch und befleissigen sich der Schönfärberei. In ihrem Schreiben an Ludwig d. Fr. vom J. 824 berichten die Kaiser Michael, der Stammler, und Theophilus, also hundert Jahre nach der Promulgation des bald zu erwähnenden Decretes Folgendes:**) „Geistliche und Laien hatten die apostolischen Traditionen verlassen und üble Dinge aufgebracht. Zuerst haben sie die Kreuze aus den Kirchen entfernt und sie durch Bilder ersetzt, vor denen sie Lichter anzündeten, Psalmen sangen, sie anbeteten, sie um Hilfe anriefen, — ab iisdem imaginibus auxilium petebant — mit Leinengewändern bekleideten und zu Gevattern baten. Einzelne Priester schabten die Farben von den Bildern ab, mischten sie unter die Opfergaben und den Wein und reichten sie den

saracenischen Krummsäbeln. Den persischen Wurfgeschossen konnte es das Wunderbild nicht gleich thun, und die Moslemims nahmen dasselbe in Verwahrung. Die Preise, welche die Christen für dasselbe boten, wurden nicht angemessen befunden. Endlich, im zehnten Jahrhunderte, dreihundert Jahre nach der Eroberung der Stadt durch die Saracenen, dachte man in Constantinopel daran, sich in den Besitz dieses Schatzes zu setzen. Die Saracenen lehnten die angebotenen zwölftausend Silberpfunde ab, bedangen sich aber Freilassung von einigen Hundert muselmännischen Kriegsgefangenen und Stipulation eines ewigen Waffenstillstandes für das ganze Edessenische Gebiet aus. Kurzen Bericht darüber findet man bei Pagi: Critica in Baronii Annales ad a. 944 Nr. 4; weitläufiger berichtet Gretser l. c. cap. X: De translatione Constantinopolim, Pag. 309.

*) Die Vorgeschichte der Bilderkämpfe liegt im Dunkeln; an gleichzeitigen Quellen sind nur die Concilien-Acten (Mansi XII, XIII und XIV) vorhanden; der früheste und nüchternste der Historiker, der hierüber berichtet, ist Theophanes; aber bezüglich der Haupt-Actionen war auch er nur auf's Hörensagen angewiesen. Er starb um das Jahr 820. Theophanes: Chronographia ed. Cambefissius Paris 1654; im Corpus scriptt. Byzantin. ex recensione Classoni vol. 39. Bonnae 1830. Nicephorus: Breviarium hist. ed. Petavius. Paris 1648; im Corpus scriptt. Byzantin. ex recognitione Bekkeri vol. 32; Bonnae 1837. — Die legislatorischen Acte finden sich dargestellt in der Schrift von Goldast: Imperialia Decreta de cultu imaginum, Francof. 1608. Sind die Gesetze noch vorhanden, so werden dieselben ihrem Wortlaute nach angeführt; wenn nicht, so werden die betreffenden Stellen aus den Quellenschriften beigebracht. Diese Schrift ist gemeint, wenn in der Folge einfach auf Goldast verwiesen wird.

**) Michaelis II Balbi Imp. Const. et Theophili Caesaris epistola de non adorandis imaginibus; bei Goldast: Imperialia Decreta Pag. 610, aus der Bibliothek des Pithaeus — aber nur in lateinischer Uebersetzung — in diese Sammlung aufgenommen. Dass inzwischen ein griechisches Manuscript sollte aufgefunden worden sein, davon ist mir Nichts bekannt geworden.

Communicanten; Andere verachteten die Kirche und hielten in ihrer Behausung auf gemalten Tischen das heilige Ministerium ab; Andere legten erst den Leib des Herrn den Bildern in die Hände und liessen sich denselben dann reichen, und erlaubten sich noch viele andere, der Religion zuwiderlaufende Dinge. Hierdurch bewogen, haben rechtgläubige Kaiser, gelehrte Priester ein Lokal-Concil zusammengerufen, welches unter Eingebung (s. spiritu inspirante) diese Dinge untersagte, die Bilder höher zu hängen befahl, die bereits an höhern Orten an ihrer Stelle gelassen, damit diese Bilder zwar statt der Schrift dienen, aber nicht mehr angebetet, nicht mehr mit Lichtern und Weihrauch verehrt werden könnten." So stand es auf der einen Seite; aber auch die Vernunft, welche den abergläubischen Bilder-Cult missbilligte, hat ihre Anhänger gehabt, und es ist, so viel aus den sparsam fliessenden, obendrein nicht ganz unverdächtigen Quellen, zu entnehmen ist, mitunter zu Reibungen gekommen, während durch die Lage, in welcher die Reichsangelegenheiten sich befanden, der innere Friede dringend geboten war. Ein Mann auf dem Throne, der den Beruf und die Kraft in sich fühlte, den Fusstapfen seiner Vorgänger folgend, als Friedensstifter aufzutreten und, uneingedenk der bittern Erfahrungen, welche die gekrönten Theologen gemacht hatten, entschlossen war, dem innern Drange nachzugeben, — und der Religionskrieg konnte beginnen. Und ein solcher Mann fand sich. Es war jener mit profaner und heiliger Wissenschaft gleich unbekannte Isaurische Bauer, der als Kaiser Leo III. (716—741) das römische Reich regierte und sogar eine Dynastie, die Isaurische, gegründet hat.

Im Jahre 726, also im zehnten seiner Regierung, liess dieser Kaiser ein Edict verkündigen, welches — der Wortlaut desselben ist nicht mehr vorhanden — nach der Angabe des Johannes Damascenus, (Goldast S. 16) eines Bildervertheidigers, dahin gelautet hat, dass von nun ab den gemalten Bildern, da sie fast zu Idolen geworden seien, kein Cult mehr zu erweisen sei, damit nicht an Gottes Stelle Götzen verehrt werden, welches Edict, vermuthlich später, vom Kaiser dahin declarirt worden ist, dass es nicht seine Absicht gewesen sei, die Zerstörung der Bilder anzuordnen, da er vielmehr nur gewollt habe, dass die Bilder höher gehängt werden, auf dass Niemand dieselben mehr mit

dem Munde berühren könne. Nach der Angabe des Cedrenus (Goldast S. 17) hat aber der Kaiser befohlen, dass die Bilder aus den Kirchen entfernt werden. Was hat er nun anbefohlen? Wir wissen es nicht. Nur das Eine ist sicher, dass nirgends eine Zerstörung der Bilder als durch dieses Edict angeordnet, angegeben wird. Wahrscheinlich sind zwei Edicte promulgirt und durch das zweite die Abschaffung der Bilder befohlen worden, mochten sie nun hoch oder niedrig hängen. Dieses wird wahrscheinlich gemacht durch eine Handlung, die der Kaiser vornehmen liess. Ueber dem Haupteingange des kaiserlichen Palastes, also hoch genug, um vor Küssen geschützt zu sein, befand sich ein Erlöserbild, das der Kaiser entfernen liess, und welches dem mit dieser Arbeit beauftragten Hofbeamten das Leben kostete. Es wurde die Leiter, auf welcher derselbe den Befehl des Kaisers vollzog, von fanatischen Weibern umgerissen, so dass er auf das Pflaster stürzte und ganz zerschmettert,*) todt liegen blieb. Der Eindruck, den die kaiserlichen Massregeln hervorbrachten, war ein verschiedener; von den Einen wurden sie gebilligt, von den Andern thatsächlich bekämpft. Es gab nun zwei einander schroff gegenüberstehende Parteien, die Ikonoklasten mit dem Kaiser an der Spitze, die Ikonolatren, denen der Patriarch Germanus angehörte, allenthalben von den Elitetruppen des Aberglaubens, den Mönchen, wirksam unterstützt. Unglücksfälle, von denen einzelne Provinzen heimgesucht wurden, wurden dem Volke als göttliche Strafgerichte bezeichnet, und Kronprätendenten gebehrdeten sich als entschiedene Bilderfreunde. Der Erbe der Krone des Isauriers, Kaiser Constantin (741—775) hatte auch die Gesinnungen seines

*) Das Bubenstück war mit einer solchen Hast ausgeführt worden, dass das Unglück schon geschehen war, als die Mannschaften der Palastwache zum Schutze der Leiter herbeikamen. Einer grossen Anzahl der anwesenden Weiber wurden sofort die Köpfe gespalten. Papst Gregor II. hat in der Bilderangelegenheit mehrere Schreiben an den Kaiser Leo gerichtet, von denen namentlich das erste seinem Tone nach schon auffallend wäre, wenn es an einen von der pästlichen Gnade abhängigen Bauer der römischen Campagna gerichtet gewesen wäre. Er erwähnt darin das Bubenstück an der Leiter; aber der mit Schimpfworten so reichlich versehene Papst hat nur Tadel für den Kaiser, dem er gelegentlich dieses Vorfalles imprudentiam et stultitiam vorwirft, aber nicht für die Weiber. Gregorii II. ep. I ad Leonem imperatorem Mansi XII. 960. Unter den Gründen, die der Papst gegen die kaiserlichen Edicte anführt, befindet sich auch der, dass ja Christus selbst dem Abgarus sein Bild geschickt habe. Mansi l. c. 963.

Vaters über die Bilder geerbt und handelte nach dessen Grundsätzen und Absichten, die er bald mit Milde, bald mit Strenge zu verwirklichen strebte. Dem Patriarchen Anastasius,*) der nicht nur im Geiste seines Vorgängers gegen die kaiserlichen Edicte gewühlt, sondern auch, wie es scheint, sich mit dem Kronprätendenten Artabasdus eingelassen hat, hatte er die Augen ausstechen und ihn dann zu Esel statt des Zaumes den Schweif in der Hand, durch die Rennbahn führen lassen; hierauf gab er ihm sein Amt wieder.

B. Die General-Synode vom Jahre 754.

Ein Vierteljahrhundert war seit der Publication des ersten Bilder-Edictes verflossen, und die Absicht, die demselben zu Grunde lag, Frieden im Innern zu stiften, war noch nicht erreicht; der Unfriede war grösser geworden und die unruhigen, antidynastisch Gesinnten griffen begierig nach einem Vorwande, der ihre Wühlereien mit dem Scheine religiösen Eifers bekleidete und hinreichte, ihren herrschsüchtigen Egoismus zu verschleiern. Eine Waffe war bisher noch nicht zur Anwendung gekommen. Bisher hatte immer nur der Kaiser gesprochen. Gelänge es aber ein General-Concil zusammen zu bringen, dann war man formell berechtigt, die Renitenten als Rebellen gegen Gott zu behandeln. Eine Gefahr liegt um so weniger vor, als bis jetzt erfahrungsmässig die Beschlüsse der General-Concilien stets mit den fürstlichen Ansichten im Einklang gewesen waren. Wenn gleichwohl der Isaurier auf die Verwerthung dieser Waffe verzichtet hat, so mag er seine Gründe gehabt haben. Vielleicht war er ein viel zu naturwüchsiger und frommer Charakter, als dass er zu einer Procedur hätte den Impuls geben mögen, die in

*) Es hält schwer über diesen Patriarchen in's Klare zu kommen. Unter Leo's Regierung stand er beim Pöbel im Verdachte, dass sein Herz den Ikonoklasten gehöre, und war einmal nahe daran, von wüthenden Weibern massacrirt zu werden. Wahrscheinlich hat er sich, nachdem Artabasdus die Fahne der Empörung aufgepflanzt hatte, um für alle Fälle gesichert zu sein, bei diesem als Bilderfreund declarirt. Es war ja dieser Rebell der Mann der „Kirche." Papst Zacharias, dem die Umwandelung der Karte von Europa mehr am Herzen gelegen hat, als das Weiden seiner Schäfchen, suchte das Unternehmen des orientalischen Rebellen zu fördern. Der Merovingerkönig Childerich III. war ja schon unter Mitwirkung des Papstes — er hatte die Magnaten vom Eide der Treue entbunden — glücklich hinter Schloss und Riegel gebracht.

den Augen Vieler als etwas Komödienhaftes galt. Sein Sohn war andern Sinnes. Alle etwaigen Bedenklichkeiten bei Seite setzend, reihte er sich den sechs Kaisern an, welche General-Concilien ausgeschrieben haben. Auch nach Rom ergingen Einladungsschreiben. Die bei der Eröffnungssitzung der Synode, welche sich als die siebente allgemeine proclamirte, vorgenommene Zählung ergab 338 Anwesende, eine sehr erhebliche Anzahl, wenn man bedenkt, dass die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem sammt ihren Suffraganen an der Theilnahme verhindert waren, weil sie unter der Botmässigkeit von Kalifen standen. Der Stuhl von Rom hatte sich fern gehalten. Der Papst hatte dem bisherigen Majordomus, Pipin, zur Königskrone verholfen und in demselben Jahre (754), in welchem die Synode von Constantinopel gehalten wurde, von dem neuen Frankenkönige das Exarchat und die Pentapolis zum Geschenk erhalten. Er brauchte sich also um die Griechen nicht zu kümmern. Da durch den Tod des Patriarchen Anastasius der Patriarchenstuhl, dessen Inhaber eigentlich hätte den Vorsitz führen sollen, erledigt war, so wurde der Erzbischof Theodosius von Ephesus mit demselben beauftragt. Die Acten und Beschlüsse dieser constantinopolitanischen Synode kennen wir nur in so weit, als sie in der zweiten Nicäischen v. J. 787 zur Vorlesung gekommen sind.*) Sie bezeichnete sich, wie es die früheren, von den Kaisern berufenen Synoden gethan hatten, „als die heilige, grosse, allgemeine, durch die Gnade Gottes und die Veranstaltung (θέσπισμα) der frommen und rechtgläubigen Kaiser, Constantin und Leo versammelte Synode“**) Der Hof sah sich nicht getäuscht. Auch dieses Mal votirten die Prälaten nach seinem Sinne. Als Resultat der sechsmonatlichen Berathschlagungen, welche der Prüfung und Sichtung der Schrift- und Traditionsbeweise gewidmet waren, wurde schliesslich folgender Beschluss***) formulirt:

*) Conc. Nic. II. actio VI. Mansi XIII. 203—363.

**) Mansi l. c. 209.

***) Das Conclusum, in welchem zugleich die Erwägungs- und Erläuterungs-Momente eingeflochten sind, zieht sich durch mehrere Columnen (Mansi XIII. 343—351) hindurch. Das im Text Mitgetheilte liefert, falls nicht zu Nicaea der Text corrumpirt worden ist, den Tenor. Bei Goldast S. 23 ff.

Alle Abbildungen (ἰδέας ἐν εἰκόσι) aus welchem Stoffe, mit welcher Farbe sie auch hergestellt sein mögen, sollen aus den Kirchen entfernt, nicht mehr verfertigt, weder in Kirchen noch in Privathäusern offen oder heimlich aufgestellt werden, so zwar, dass ein Bischof, der dagegen handelt, abgesetzt, Mönch oder Laie mit dem Anathem und als Widersacher der göttlichen und kirchlichen Lehre mit den durch kaiserliche Gesetze festgesetzten Strafen belegt werden soll. Eine Ausnahme wird für Christus insofern statuirt, als es für ihn ein wahres Bild (εἰκών) giebt, das Abendmahl, aber ein anderes nicht zulässig ist. Ausserdem werden mit dem Anathem belegt Diejenigen, welche lehren, dass man die Heiligen nicht um ihre Fürbitte anrufen dürfe. Nachdem die Synode noch über die beiden namhaftesten Vertheidiger der Bilderverehrung, den Patriarchen Germanus, der als Holzverehrer (ξυλολάτρης) bezeichnet und Johannes Damascenus, der mit dem Spitznamen „Mansur" belegt wird, das Anathem ausgesprochen hatte, war ihre Aufgabe erledigt.

Wenn der Kaiser geglaubt hat, nunmehr durch die Concils-Decrete als Vollzieher göttlicher Rathschlüsse und Befehle legitimirt, leichter mit den Zusammenrottungen, Meutereien und Tumulten, bei denen es selten ohne Blutvergiessen abging, fertig werden zu können; so musste er bald einsehen, dass er sich arg getäuscht habe. In den Hof-, höchsten Regierungs- und Kirchenkreisen stand zwar Alles auf Seiten der Synode und der neue Patriarch bestieg sogar, ein Stück Holz in der Hand, von dem er sagte, es sei ein Stück von dem Kreuze Christi, die Kanzel und versicherte, dass er ein Bilderfreund nicht sei, nie einer sein werde; aber in den unteren Schichten blieb man, trotz der Synode, ikonolatrisch, wie vorher. Die Mönche, die sich vergeblich darauf verspitzt hatten, zur Synode zugezogen zu werden, rasten zwar auch dieses Mal, wie sie es nach Beendigung von Concilien zu thun gewohnt waren, bald in kleineren, bald in grösseren Haufen durch Städte und Dörfer; aber dieses Mal nicht als diensteifrige Vollzieher der Concils-Decrete, sondern als Gegner derselben, Jeden misshandelnd, der ihnen widersprach, mochte er Laie oder Geistlicher sein. Nicht der heilige Geist, sondern der Geist der Gottlosigkeit, sagten sie, habe die Prälaten inspirirt. Ganz in demselben Sinne, wie die orientalischen

Mönche sprachen sich römische Prälatenversammlungen aus, behauptend, bei ihnen, nicht aber zu Constantinopel sei die wahre Tradition gewesen. Der Kaiser liess sich aber hierdurch nicht umstimmen. Wie mit den Dissenters zu verfahren sei, fand er in den betreffenden Titeln des Justinianischen Gesetzbuches vorgeschrieben. Nunmehr galt es Gottes Ehre und er war der Ueberzeugung, dass da keine Strenge zu gross sein könne. Zu den bereits vorgeschriebenen Körper- und Lebensstrafen fügte er noch Zusatzstrafen hinzu, unter denen das Ausstechen der Augen eine hervorragende Stelle einnimmt. Sein Sohn Leo IV. (775—779) hielt die Autorität der ikonoklastischen Synode vom Jahre 754 mit solcher Consequenz aufrecht, dass er sogar von seiner Gemahlin Irene Nichts mehr wissen wollte, als er zwei Bilder in ihrem Kopfkissen versteckt gefunden hatte und von seinem Vorhaben, sie zu verstossen, auch dann nicht abstand, als sich herausgestellt hatte, dass ein heimtückischer Hofbeamter die Bilder dorthin versteckt habe. Ernsteren Auftritten beugte sein bald darauf erfolgter Tod vor.

C. Die General-Synode vom Jahre 787.

Jrene, die nun, da der Thronfolger Constantin erst zehn Jahre alt war, den Thron bestieg und da sie ihren Sohn (797) umbrachte, die Regierung bis an ihr Lebensende (802) führte, erklärte offen, ihre Absicht gehe dahin, die ikonoklastische Synode ihres Vorranges zu entkleiden, ein Unternehmen, das nicht eben leicht war, da diese Synode inzwischen populär geworden war, namentlich bei dem Militär. Indessen kannte sie ihre — Prälaten. Seit dem 23. October 787 war die ikonoklastische Synode von Constantinopel keine General-Synode mehr und die Degradation mochte Vielen um so gewichtvoller erscheinen, als sie fern vom Hofe, zu Nicäa, vollzogen worden war. Die Abendsonne jenes Tages beleuchtete eine veränderte Scene. Die Orthodoxen von gestern waren nun mit dem Anathem belegte Ketzer und die Ketzer von gestern waren Orthodoxe geworden und sie stimmten um so lieber in den Ruf ein, dass die zu Nicäa in Bythinien versammelt gewesenen Prälaten Organe des heiligen Geistes gewesen seien, je grösser die den Rechtgläubigen zugesicherten Privilegien waren. In Zeiten, für welche das Quellenstudium zur moralischen Pein

wird, erscheinen Handlungen, die unter anderen Umständen als selbstverständlich gelten müssen, fast als Heldenthaten. Als eine solche sei im Vorbeigehen die Resignation des Patriarchen Paulus von Constantinopel erwähnt.*) Er hatte sich stets zu der Synode von 754 gehalten und deren Autorität verfochten. Als er merkte, womit man umging, leistete er (784) auf Amt, Würden und Einkommen Verzicht und zog sich in sein Kloster zurück. Es war nicht das erste Mal, dass der Thron des Kirchenfürsten von Neu-Rom ein solches Schauspiel darbot. Auch Gregor von Nazianz hatte, als er sah, dass er diese hohe Stelle nicht mehr mit Ehren bekleiden könne, auf dieselbe verzichtet; aber es war schon vier Jahrhunderte her. Alle vier Jahrhunderte ein Mann — das ist immerhin Etwas in diesen verweichelten Kreisen. Der Mann, der auf dem bilderfreundlichen Concile zu Nicäa als Patriarch von Constantinopel eine grosse Rolle zu spielen berufen war, war ein Hofbeamter gewesen. Er hiess Tarasius. Der Verdacht liegt nahe, dass er sich der einträglichen Stelle wegen rasch zum Bilderfreunde bekehrt habe. Auch Bischöfe, die zu Constantinopel (754) ganz ikonoklastisch votirt hatten, sehen wir zu Nicäa als enragirte Bilderfreunde über Beschlüsse, die sie gebilligt, über nun im Grabe ruhende Confratres, mit denen sie gestimmt hatten, mit voller Lunge das Anathem ausrufen, jetzt, wie früher die Gesinnung des Hofes als Richtschnur ihrer Abstimmungen betrachtend.

Die am 24. September 787 mit 377 Votanten eröffnete Synode nennt sich, wie die 33 Jahre vorher zu Constantinopel gehaltene, in ihren amtlichen Protokollen**) „die heilige, grosse und allgemeine, durch die Gnade Gottes und die Veranstaltung (θέσπισμα) der frommen und rechtgläubigen Kaiser Constantin und seiner Mutter Irene, versammelte Synode.“ In der siebenten Sitzung wurde folgender Beschluss***) als das Resultat der vorhergegangenen Untersuchungen publicirt und unterschrieben:

*) Die griechischen Schriftsteller, Theophanes, Nicephorus u. s. w. drücken sich über die Motive ganz im Sinne der Ikonolatrie aus; wer sich jedoch die Mühe nimmt, ihre Berichte mit den constatirten Umständen zusammen zu halten, wird sich bald überzeugen, dass der Mann in der That grösser war, als sie uns denselben darstellen.

**) Z. B. Mansi XIII. 374.

***) Mansi Collect. XIII. 377. Zum Verständniss für den folgenden

„Wir beschliessen und bestimmen, dass, so wie das Bild des lebendigmachenden Kreuzes auch andere Bilder, die Bilder unseres Herrn, Gottes und Erlösers Jesu Christi, unserer unbefleckten Frau, der heiligen Gottesgebärerin, der heiligen Engel und der Heiligen, mögen sie nun gemalt, durch Mosaik oder sonstwie hergestellt sein, in Kirchen aufgestellt, an heiligen Gefässen, Kleidern, an Wändern, Tafeln, in Häusern und auf öffentlichen Strassen angebracht werden sollen, auf dass wir durch dieselben an die Urbilder erinnert, zur Begrüssung und ehrfurchtsvollen Verehrung — τιμητικὴν προσκύνησιν —, nicht aber, unserem Glauben gemäss, zu wahrer, der Gottheit allein gebührenden Latrie angeregt werden und verordnen wir, dass allen diesen Bildern, dem Kreuzesbilde, den heiligen Evangelien, durch Räucherwerk, angezündete Lichter Ehre erwiesen werde, wie es dem frommen Herkommen gemäss ist und bestimmen weiter, dass Jeder, der sich untersteht, anders zu denken, zu lehren, jene Heiligthümer aus den Kirchen wegzunehmen, sie ihrer Bestimmung zu entfremden, wenn er Bischof oder Cleriker ist, abgesetzt, wenn er Mönch oder Laie ist, mit dem Anathem belegt sein soll.

Hiermit war zugleich indirecter Weise die Synode von 754 ihrer Function als Organ des heiligen Geistes entsetzt. Man fand das aber nicht ausreichend. Es geschah auch directerweise mittelst vieler Flüche, die gegen dieselbe ausgesprochen wurden.*) In der achten Sitzung, welche im kaiserlichen Palaste zu Constantinopel abgehalten wurde, weshalb auch diese Synode bei den Franken eine constantinopolitanische genannt wird, wurde die kaiserliche Bestätigung ausgesprochen,**) so dass die zweite nicäische Synode nun auch von Reichs- und Polizeiwegen als die

Absatz sei bemerkt, dass die Hauptstelle in der für die Occidentalen angefertigten lateinischen Uebersetzung lautet: Definimus imagines proponendas ... et ad honorariam his adorationem tribuendam ...

*) Z. B. *τῳ φρυαξαμένῳ συνεδρίῳ κατὰ τῶν σεπτῶν εἰκόνων ἀνάθεμα*, Mansi XIII. 399: für die „Häresiarchen" Johann von Nicodemien und Constantin von Nocatia noch ein ganz besonderes Anathem. Ibid.

**) Die Bestätigung erfolgte durch Unterschrift. Actio VIII. Mansi XIII. 416. Das Protokoll sagt sehr galant die *εὐσεβεστάτη βασίλισσα* sei *αἰσίως προλαμποῦσα* gewesen.

siebente allgemeine Synode und als Organ des heiligen Geistes zu gelten hatte, wie es bei der constantinopolitanischen vom Jahre 754 durch 33 Jahre hindurch der Fall gewesen war. Allzugross ist die Präcision nicht, mit der die Decision abgefasst ist. Von vielen Dingen sei nur eins erwähnt. Die Synode will, dass durch die Bildnisse nur zu ehrfurchtsvoller Verehrung, aber nicht zu der der Gottheit gebührenden Latrie angeleitet werde. Und doch finden sich unter diesen Bildnissen auch die Bildnisse Christi angeführt, der unser Herr, Gott und Erlöser genannt wird. Um der Synode einen recht feierlichen Anstrich zu geben, war für Vertretung der übrigen hohen geistlichen Würdenträger des Reiches gesorgt worden. Als Vertreter für den Bischof von Alt-Rom werden der Priester Johannes und der Abt Thomas, und als Vertreter der unter der Botmässigkeit der Kalifen stehenden Patriarchen einige Mönche in den Acten angeführt, aber, wie wir aus einem Briefe von Theodorus Studites an Anastasius erfahren,*) sämmtlich ohne Auftrag, also gar nicht berechtigt, an den Berathungen und Abstimmungen sich zu betheiligen.

Sechs Monate waren nöthig gewesen, um den „heiligen Geist" dahin zu bringen, dass er auf der constantinopolitanischen Synode vom Jahre 754 die ikonoklastische Sprache des Kaisers Constantin Kopronymus redete. Die Kaiserin Irene brauchte so lange nicht zu warten. Ihre Synode löste die Aufgabe in einem Monate. Das Studium der Acten derselben, die fast zwei Foliobände der Sammlung von Mansi füllen, ist eine harte Geduldprobe. Das haarsträubende Griechisch, die bei den geistlichen Rednern hervortretende Unbeholfenheit im Ausdruck, der Beifall, mit welchen blödsinnige Ausführungen begleitet, die Kritiklosigkeit, mit der gleichmässig ächte, wie apokryphe Schriftstücke als beweiskräftig angesehen, die Andacht, mit der Wunderlegenden sofort als historische Erzählungen hingenommen werden, das Alles zeigt uns die kirchliche Aristokratie auf einer so niedrigen Stufe allgemeiner und theologischer Fachbildung stehend, dass man

*) Epistolae Theod. Stud. lib. I. ep. 38 ed. Sirmand opp. T. V. Venet. 1728. Pag. 254. Von den Römern sagt er, dass sie sich nicht wegen der Synode, sondern aus einer andern Ursache in Constantinopel befunden und vom Papste desavouirt wurden, die Mönche wurden beredet, sich als Vertreter der orientalischen Patriarchen, die davon keine Ahnung hatten, zu geriren.

fast zu dem Bekenntnisse sich gezwungen sieht: „Sie wurden nach ihrem Werthe geschätzt, wenn der Hof sich ihrer als Schalmeien bediente, dafern er seine Einfälle als Manifestationen des heiligen Geistes in die Welt hinausgetutet haben wollte.“ Aber wenigstens jener moralische Takt, den man selbst in den niedrigsten Ständen voraussetzt, wird doch bei diesen Oberhirten zu haben gewesen sein. Möge man selbst urtheilen, ob das der Fall gewesen ist. Unter den Gründen, für die Wiederherstellung der Bilderverehrung befindet sich in den Acten unter Anderem auch die Entscheidung eines Klostervorstandes über einen Gewissensscrupel, die nach gewöhnlichen Begriffen mindestens sehr auffallend erscheinen muss. Ein Mönch war dadurch, dass ein δαίμων τῆς πορνείας ihn zu der Zielscheibe seiner Anfechtungen ausersehen hatte, in einen für Klosterleute ganz unschicklichen, wüsten Lebenswandel hineingerathen, der auch ihm sehr bedenklich vorkam, in Folge dessen er dem Dämon vorgeschlagen hatte, dass er ihn doch lieber stören solle, wenn er vor einem in seiner Zelle befindlichen Madonnenbilde mit dem Jesuskinde seine Andacht verrichte. Da der Vorschlag von dem höllischen Geiste acceptirt wurde, so hörten nun zwar die Bordellbesuche auf, aber es traten nun die Gebetsstörungen mit einer solchen Heftigkeit ein, dass der Mönch sich in seiner Gewissensangst zum Abte begab, der ohne Zögern den Casus also resolvirte: συμφέρει δέ σοι μὴ ἐᾶσαι ἐν τῇ πόλει ταύτῃ πορνεῖον εἰς ὃ μὴ εἰσέρχθῃ, ἢ ἵνα ἀρνήσῃ τὸ προσκυνεῖν.*) Lieber aus einem Bordell in das andere, als vor einem Bildnisse eine Andachtsübung unterlassen, die der fromme, scrupelhafte Ascet auch ohne Bildniss hätte vornehmen können. Und diese Casuistik hörten sich die Concils-Väter, die sonst nur laut werden konnten, wenn etwas Unbeliebtes kam,**) ruhig an, natürlich nicht, um sich dieselben zur eigenen Darnachachtung hinter die Ohren zu schreiben — sie waren ja vom δαίμων τῆς πορνείας frei —, sondern weil der Abt, der diese Entscheidung gegeben hatte, als ein sehr frommer Mann weltberühmt war. Da den Versammlungen auch Staatsbeamte beiwohnten, so bekamen die geistlichen Herren manchen Sarcasmus

*) Mansi Collect. Conc. XIII. 194.

**) Dem Ausdrucke *Βόησαν* — sie schreien — begegnet man sehr oft in den Verhandlungen der Concilien.

zu verschlucken. Als aus den Schriften des Gregor von Nyssa eine Stelle vorgelesen wurde, in welcher er bekennt, vor dem die Opferung Isaks darstellenden Bilde geweint zu haben, riefen mehrere Stimmen: „Solchen Schmerz also verursachte unserem Vater ein Bild; — er weinte darüber"*), und die das sagten waren kaiserliche Beamte. Als aus einer Rede des Cyrillus von Jerusalem eine Stelle vorgelesen wurde, in welcher gesagt wird, Nebucadnezar sei darum mit der bekannten Strafe belegt worden, weil er die Cherubine von der Bundeslade geraubt habe und der Patriarch Tarasius beigefügt hatte: „In diese Strafe verfällt Jeder, der ein Heiligthum aus einer Kirche wegnimmt"; so riefen einige Stimmen: „Schwere Strafe! Sieben Jahre lang als Ochse Gras fressen," **) und zwar abermals kaiserliche Beamte. Wie mögen erst die Spottreden gelautet haben, die der Concils-Secretair nicht in's Protokoll aufgenommen hat!

Was sich nun weiter zuträgt, ist die alte Geschichte mit neuem Namen. Es galt, nachdem dieser Synode einmal, um die Sprache der späteren Dogmatiker zu reden, das Prärogativ der Unfehlbarkeit verliehen war, die Ehre Gottes, und die Kaiserin Irene war in diesem Punkte unerbittlich. Die Dissenters hatten es schlimm. Bei der Ostentation, mit der Irene ihrer Theologie Nachdruck verlieh, lässt sich schwer die Vermuthung unterdrücken, dass sie geglaubt habe, desto gewisser hierdurch der für sie werthvollen Geneigtheit des apostolischen Stuhles, dessen Inhaber von Gregor II. an ihren Zorn in vollen Schalen über die Bilderfeinde ausgegossen hatten, sich versichern zu können. Indessen standen damals in Rom Dinge auf der Tagesordnung, denen eine viel realere Bedeutung beigemessen wurde, als der nicänischen Schlusssentenz über die Bilder. Gefühlspolitik hat Rom nie getrieben; das Interesse war dort allzeit massgebend und mit Grossmuth wurden selbst über dogmatische Incorrectheiten die Augen zugedrückt, wenn dafür irgend welche Erweiterung des Land- und Machtbesitzes eingetauscht werden konnte. Der Bildereifer Irene's hat in Rom Anerkennung von practischem Werthe nicht gefunden. Unter ihrer Regierung wurde auch der Schein der politischen Zugehörigkeit des Occidentes zum Oriente ver-

*) Mansi XIII. 9.
**) Ibid. Pag. 160.

nichtet. Welche Gedanken mochten die Seele des stolzen Weibes bestürmen, als sie erfuhr, dass es der Papst selber gewesen, der am Weihnachtsfeste des Jahres 800 jenem Frankenfürsten die Kaiserkrone auf das Haupt gesetzt hatte, der in einer dem Papste überreichten Schrift das Werk ihrer Arglist, die nicänische Synode, einer vernichtenden Kritik unterzogen und derselben den ökumenischen Charakter abgesprochen hatte. *) Der regierungssüchtige Nicephorus (802—811) hat den Wink verstanden, aber milder, als Irene gegen ihren Sohn Constantin, hat er der Mutter (802) nur die Krone, aber nicht das Leben genommen. An der Unpopularität, welche auf dem ränkevollen Weibe lastete, hat auch ihre Synode Theil nehmen müssen. Selbst in den Kreisen der Fanatiker wollte man dieselbe nicht mehr als Organ des heiligen Geistes gelten lassen. Unter Kaiser Michael (811—813) mussten sogar Mönche wegen Verachtung und Vernichtung von Bildern abgestraft werden. Auch bei Hofe war der Eifer für die nicänische Bildersatzung erkaltet. Der Kaiser Leo der Armenier (813), den der vorsichtige Patriarch Nicephorus in der Sophienkirche erst dann gekrönt hatte, nachdem er ihn auf die Rechtgläubigkeit im Punkte der Bilder geprüft und ganz correct befunden hatte, hielt es offen mit den Feinden der Bilder, verbot diese sogar**) und bestrafte deren Verehrer, besonders wenn ihre Andacht einen demonstrativen Charakter annahm. Ein Unwetter ballte sich über der zweiten Synode von Nicäa zusammen. Wie rührig auch die Bilderfreunde sich zeigten, so wäre doch auch sie sicherlich, gleich der Synode des Constantin Capronymus vom Jahre 754 endlich der Degradation verfallen, wenn nicht die Hofluft umgeschlagen wäre. Abermals war es eine Frau, die Kaiserin Theodora, welche seit 842 für

*) Es sind das die Libri Carolini, von denen später die Rede sein wird. Cap. 28, lib. IV. trägt die Ueberschrift: Quod frustra (graeci) suam Synodum universalem nominant, quam tamen constat ab universali non fuisse aggregatam Ecclesia.

**) Leonis V. Armeni Imp. edictum de abrogandis imaginibus promulg. 814 bei Goldast Pag. 604. Es lautet: Non decet o fidi mihi, colere aut venerari vel recipere prorsus aut retinere imaginum effigies, sed tollere illas atque humo allidere, ut quae manifesta sint idolorum simulacra. Hiermit war nun officiell der nicänischen Synode die Legitimation entzogen und die Synode von 754 wieder in integrum restituirt, ja sogar noch überboten. Dass dieses Gesetz kein blosser Luftstreich geblieben ist, ersehen wir daraus, dass Kaiser Michael, der Stammler, im Jahre 821 ein Edict de non persequendis Iconolatris zu promulgiren sich veranlasst fand. Goldast Pag. 607.

ihren minderjährigen Sohn Michael das Scepter führte, die für das gefährdete Ansehen dieser Synode in die Schranken trat und zwar mit solchem Nachdrucke, dass die Angriffe auf Irene's Synode verstummten und dieselbe das blieb, als was sie (787) verkündigt worden war, die siebente allgemeine Synode. Sei's Zufall, sei's Galanterie, unläugbar ist die Thatsache, dass in Glaubens- und Concils-Sachen der weibliche Schutz stets sich viel wirksamer erwiesen hat, als der männliche. Und die Römlinge ignoriren diese Thatsache nicht. Wenn bei denselben „der Morgen tagt", so findet sich unter den Factoren, von deren Zusammenwirken sie den Sieg des Vaticanums und die Gründung der päpstlichen Universal-Monarchie erhoffen zu können vermeinen, regelmässig weiblicher Einfluss angeführt. Ob „der Finger Gottes", wenn er einst wegen Stoffmangel in der Gegenwart retrospectiv werden sollte, den Umstand, dass die Hände der beiden Frauen, welche das nicänische Concil in Pflege und Obhut genommen und seine Stelle in der Reihe der General-Concilien gesichert haben, mit dem Blute ihrer Kinder befleckt waren, sorgsamer Beachtung zu empfehlen sei; — das möge dahin gestellt bleiben. Nicht allen Griechen hat, wie es scheint, der überwiegende Einfluss behagt, der Frauen auf die Fixirung der christlichen Dogmatik auszuüben gestattet war. Die Fahrt ging unter falscher Flagge vor sich; die richtige wäre ein Weib auf dem Patriarchenstuhl von Constantinopel gewesen und es dürfte wohl die Annahme nicht zu gewagt sein, dass die Sage, irgend einmal sei dieses wirklich der Fall gewesen,*) von Griechen selbst als Persiflage auf die

*) Die Sage von einer constantinopolitanischen Patriarchin finden wir von Papst Leo IX. in einem 1054 an den Patriarchen Michael gerichteten Schreiben (Mansi XIX. 649) erwähnt. Er ahnte wohl nicht, dass zwei Jahrhunderte später ein Schlesischer Schriftsteller, Martinus Polonus, um die Zeit von 1250—1270 — über seinen eigenen Stuhl die gleiche Sage in Umlauf setzen würde. Gar so übel, wenn auch nicht haltbar, ist der von verschiedenen Seiten angeregte Gedanke an ein argumentum ad hominem wegen der falschen Decretalen schon deshalb nicht, weil Mainz hier, wie bei der Päpstin Johanna, eine hervorragende Rolle spielt. Nach dem Chronicon Salernitanum (Pertz Monum. III. 481) soll übrigens der constantinopolitanische Fall dadurch entstanden sein, dass ein Patriarch aus sinnlicher Liebe seine Nichte als Eunuchen im Palaste behalten und diesen „Eunuchen" vor seinem Tode als seinen Nachfolger empfohlen habe. Der Chronist beginnt seinen Bericht mit folgenden charakteristischen Worten: Quidam illo tempore Patriarcha Constantinopolim (sic) praeerat, vir *bonus* et *justus*, sed hoc carnali amore nimium foedatus in tantum, ut neptem u. s. w.

Weiber-Dogmatik in Umlauf gesetzt worden sei. Um zutreffend zu sein, hätte sie auch viele Bischofstühle mit Weibern besetzen müssen. Im Occidente wehte damals noch ein anderer Geist und wie gross auch Hadrians Sympathie für Irenen's Werk war, so wagte er es doch nicht, dem Episcopate der westlichen Reiche dasselbe zu octroyiren. Weibisches Wesen sollte erst später die bischöflichen Stühle verunzieren. Der Antwort, welche der Episcopat derjenigen Reiche gab, die von Karl dem Grossen beherrscht wurden, ist die nachfolgende Darstellung gewidmet.

Zweiter Absatz.

Das nicänische Decret im Westen.

Wie eng der nicänische Lehrsatz über die Bilderverehrung mit den persönlichen Anschauungen der Kaiserin Irene verknüpft war, geht schon daraus hervor, dass er nur im Schatten ihrer Macht sich aufrecht erhielt. Im Westen war die Synode von Nicäa zu einem Zeichen geworden, dem allenthalben widersprochen wurde; geradezu beispiellos in der Conciliengeschichte war die Opposition gegen diese Synode in den dem Scepter Karls d. Gr. unterworfenen Staaten, ohne Zweifel eine Frucht der Pflege, welche dieser Monarch, unterstützt von dem ihm treu ergebenen, unermüdlichen Cultus-Minister und General-Studien-Director Alcuin, den Wissenschaften, vorab den theologischen, hatte angedeihen lassen. Den Anfang der amtlichen Manifestationen machte die im Jahre 797 zu Frankfurt in Gegenwart des Kaisers abgehaltene Synode. Der bereits oben, Seite 19, dem Hauptinhalte nach in der Ursprache mitgetheilte Canon, der nur auf die zu Nicäa abgehaltene Synode, welche als die siebente allgemeine sich einführte, sich beziehen kann, lautet vollständig *) folgendermassen:

*) Synod. Francof. c. 2. Mansi XIII. 909; bei Goldast Pag. 91. Anwesend waren an 300 Bischöfe aus Gallien, Deutschland und Italien. Wenn in dem Canon nicht Nicäa, sondern Constantinopel als der Ort bezeichnet wird, an welchem die Synode, deren Prüfung vorlag, abgehalten worden ist, so mag dieses daher kommen, dass die Schlussverhandlung (Ses. VIII.) nicht zu Nicäa, sondern im kaiserlichen Palaste zu

„Es wurde auch die Frage verhandelt, welche sich auf die neue, von den Griechen über die Bilderanbetung (de adorandis imaginibus zu Constantinopel abgehaltene Synode bezieht, in welcher sich geschrieben fand, dass Diejenigen, welche den Bildnissen der Heiligen nicht eben denselben Cultus (servitium), nicht dieselbe Anbetung, wie der vergöttlichten Dreieinigkeit leisten, im Banne sein sollen, ein Ausspruch, welchen obige heiligste Väter, weil sie diesen Cultus und diese Anbetung verabscheuen, verächtlich befunden und verdammt haben."

Von untergeordneter Bedeutung ist, wie bereits oben bemerkt wurde, die Frage, ob die orientalische Synode wirklich zu dem ihr in diesem Synodalbeschlusse gemachten Vorwurfe Veranlassung gegeben und die ihr in demselben zuerkannte verächtliche Behandlung verdient habe.*) Von grösster practischer Bedeutung hingegen ist es, dass die officielle Repräsentation des gallischen, deutschen und italienischen Episcopates die nicänische Synode, gegen deren Festsetzungen der apostolische Stuhl nicht die ge-

Constantinopel stattgefunden hat, und die Schreiben, in welchen Acten und Beschlüsse zur Anerkennung in den Occident abgingen, von Canstantinopel ausgingen. Der von einigen Polemikern erhobne Einwand, dass in diesem Canon die im J. 754 zu Constantinopel gehaltene Ikonoklastische Synode nach Gebühr — reprobirt werde, löst sich von selber, da diese die „Anbetung" der Bilder doch wahrlich nicht zum Gesetz gemacht hat. Nicht einmal das Aufstellen derselben wollten sie gestatten.

*) Die gewöhnliche Antwort auf diese Frage lautet verneinend. Nur errore facti — in Folge eines Irrthums hinsichtlich des Thatbestandes —, sagt man, hat die Frankfurter Synode über die nicänische ihr Verdammungsurtheil ausgesprochen, weil sie der Meinung war, diese habe beschlossen, dass der höchste Grad der Verehrung, die Anbetung — adoratio — den Bildern erwiesen werden müsse, während ihnen doch nur „religiöse Verehrung" zukomme. Dass die Sache so aufgefasst werden kann, davon kann man sich überzeugen, wenn man das nicänische Decret durchliest. Entscheidend hierfür ist die Stelle, in welcher erklärt wird, dass die Synode nicht gesonnen sei, die Uebertragung der der Gottheit — τῇ θείᾳ φύσει — gebührenden Verehrung auf die Bilder gut zu heissen. Indessen ist aber auch die entgegengesetzte Ansicht, dass die Frankfurter Synode das nicänische Decret ganz richtig aufgefasst habe, vollkommen berechtigt. Es sagt dasselbe, dass die Bilder ebenso, wie das „lebendig machende Kreuz" zu verehren seien und diese Verehrung wird noch heutigen Tages adoratio — Anbetung — und nicht veneratio — Verehrung — genannt. Die Sachlage ist die, dass das nicänische Decret doppelsinnig ist.

ringste Missbilligung ausgesprochen hatte,*) des Rückfalles in die Idololatrie und des Missbrauches der Amtsgewalt zur Beförderung derselben beschuldigt hat. Vereinzelt und losgelöst von den Begebenheiten, die vorangegangen waren, erscheint diese Synodal-Satzung in mancher Beziehung dunkel und lückenhaft. Aber der Kaiser hatte bei Zeiten dafür gesorgt, dass bei denen, welche diese Sache zunächst anging, durchaus keine Unklarheit stattfinden konnte. Nachdem ihm die nicänischen Concils-Acten waren vorgelesen worden, hatte er eine Kritik derselben ausarbeiten lassen, die als „Capitulare" an Papst Hadrian gesandt**)

*) Wenigstens ist bis jetzt von einer Missbilligung nichts bekannt geworden. In seiner Abhandlung: De cultu imaginum sagt (§ 20) der gelehrte Benedictiner Mabillon: Absoluta Synodo Nicaena Patres ejus decreta retulere ad Summum Pontificem Hadrianum, qui ea probavit et authoritate sua confirmavit missis Synodalium Actorum ad Carolum Magnum aliosque principes latinae communionis.—Mabillon: Acta SS. Ord. S. Benedicti Sec. IV. P. 1. Venet. 1735. Praef. Pag. VII. Dass Hadrian die nicänischen Beschlüsse gebilligt habe, lässt sich nach dem, was er schon im Jahre 785 nach Constantinopel geschrieben hatte, wohl präsumiren; dafür, dass er dieselben amtlich confirmirt habe, habe ich kein Beweisdocument auffinden können, wie denn auch Mabillon die Quelle nicht angiebt, aus der er seine Behauptung geschöpft hat. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dass der Patriarch Tarasius von Constantinopel die Acten nach Rom geschickt hat. Siehe dessen beide Briefe *Τῶ ἀδελφῷ χαὶ συλλειτρύργῷ χυρίῳ Ἀδριάνῳ πάπα τῆς πρεςβυτέρας Ρώμης* — dem Bruder und Mitarbeiter Herrn Hadrian, Papst von Alt-Rom — bei Mansi XIII, 458 u. 461. Das Richtige möchte wohl der fleissige Quellenforscher Natalis Alexander getroffen haben, wenn er (Hist. eccl. Saec. VIII. Cap. II. § IV. ed. Mansi, Bingae 1788. T. XI. 45) sagt: Literas quoque dedit Tarasius ad Rom. Pontificem Hadrianum, qui synodum quidem suscepit, sed ritu solemni non confirmavit, falls man unter solemnis confirmatio sich einen amtlichen Erlass denkt.

**) Als Capitulare adversus Synodum, quae pro sacrarum imaginum erectione in Nicaea acta est, wird sie von Hadrian selbst (Ep. Hadriani Papae ad Carolum Regem, Mansi XIII. 759 ff.) bezeichnet. Wir kennen diese Schrift unter dem Titel: Libri Carolini — Carolinische Bücher. Die erste von einem französischen gelehrten Geistlichen de Tillet (Tilius), später Bischof von Meaux, besorgte Ausgabe dieser Schrift erschien 1549 ohne Angabe des Druckers und Druckortes. Da derselben fleissig nachgestellt, jedes eingefangene Exemplar vernichtet wurde, so war dieselbe äusserst selten geworden, und Goldast konnte nur mit grosser Mühe für seine 1608 veröffentlichte Sammlung der den Bilder-Cultus betreffenden Decrete (Imperialia decreta de cultu imaginum. Francof. 1608) eines Exemplars habhaft werden. In dieser Sammlung befindet sich nun mit der Vorrede des Tilius S. 67 ff. diese Schrift unter der Ueberschrift: Caroli Magni, regis Francor. et Longobarda. Capitulare de non adorandis imaginibus, aus welcher sie in die Sammlung der Constitutiones Imperiales von Goldast Francof. 1673 T. I. 23 ff. übergegangen ist. Einen verbesserten Abdruck besorgte Heumann: Augusta Conc. Nic. II. censura. Hanov. 1731. In der sehr lesenswerthen Vorrede wird über die Schicksale

und von Karl dem Grossen mit dem vollen Gewichte seines Namens und seiner Autorität vertreten wurde, eine Schrift, welche für die Stellung, welche damals die Wissenschaft zu der Autorität einnahm, zu bezeichnend ist, als dass sie in diesem Essay übergangen werden könnte.

Nachdem im Vorworte zum ersten Buche jedwede Gemeinschaft mit der ersten irrthümlich nach Bithynien verlegten Synode, von 754 welche alles, was der Herr von den Götzen gesagt hat, „in blödsinniger Keckheit," auf die Bilder angewendet hat, entsagt worden ist, wird im Allgemeinen die kurz vorher abgehaltene Synode geschildert. „Mag auch, heisst es von derselben, ihr Beschluss ein anderer sein, ihr Irrthum ist kein geringerer, ihr Vergehen kein kleineres; nur der Zeit, aber nicht dem Verbrechen nach, kommt sie hinter ihr; wollte jene nicht einmal die Anschauung der Bilder gestatten, so will diese die Anbetung derselben aufdringen und wo immer sie, sei's in den heiligen Büchern, sei's in den Schriften der Väter, eine Erwähnung der Bilder findet, da macht sie durch willkürliche Auslegung die Anbetung daraus; wenn jene Idol und Bild nicht zu unterscheiden

dieser Schrift ausführlich berichtet. Da die Polemik sich dieser Schrift sofort nach ihrem Erscheinen bemächtigte, die Eintragung derselben in das Verzeichniss der verbotenen Bücher wenig half; so verfielen Surius, Bellarmin auf den Gedanken, dieselbe frischweg für unächt zu erklären und als Verfasser derselben einen nicht näher bekannten Ketzer des sechszehnten Jahrhunderts zu bezeichnen. Wie arg dieser Missgriff war, hat Natalis Alexander Hist. eccl. Saec. VIII. Diss. VI. De imaginibus § 6 l. c. Pag. 269 dargethan. Die kräftigste Widerlegung hätte die Vaticanische Bibliothek liefern können, da in derselben sich nach dem Zeugnisse des 1550 verstorbenen Bibliothekars derselben, Augustin Steuchus (opp. ed. Paris III. 272) ein mit „longobardischen" Buchstaben geschriebener, später aber — verschwundener Codex sich befand. Nun war keine andere Ausflucht mehr übrig, als die, der Ketzer habe die longobardische Schrift nachzuahmen verstanden! Und das sollten die römischen Archivare nicht gemerkt haben. Man stelle nur Jesuiten an. Die machen's einfacher. Sie lassen Schriftstücke, die ihnen nicht gefallen, — verschwinden. In etwas anderer Weise verfährt Floss in der Commentatio de suspecta a librorum Carolinorum a Joanne Tilio editorum fide, Bonnae 1860 und Bauer bemerkt (Gesch. der christl. Kirche des Mittelalters, Leipzig 1869, S. 144, Anm. 2) es werde sich die gewöhnliche Meinung darüber nicht mehr behaupten können, wenn sie nicht auf neue, bisher unbekannte Data gestützt wird." Die Stütze durch neue Data ist vorhanden. Es ist ein bisher unbeachtet gebliebener Codex aus dem zehnten Jahrhundert, welchen Professor Dr. Reifferscheidt in der Vaticanischen Bibliothek aufgefunden und in dem Vorworte zu dem Index scholarum für das Winter-Semester 1873—74 der Breslauer Universität beschrieben hat.

verstand, so kennt diese den Unterschied von „haben“ und „anbeten“ nicht; sie weiss nicht, dass man Dinge anbeten kann, obgleich man sie nicht hat, und dass man nicht Alles, was man besitzt, anbetet; von Maasshalten (ne quid nimis) weiss sie Nichts. Sie macht es, wie der Trunkenbold, der, weil ihm der Arzt Mässigkeit empfohlen hat, sich ganz des Trinkens enthält, zusammendorrt, wie er früher aufgeschwemmt war.“ Nach dieser naturwüchsigen Ansprache werden nun die von der nicänischen Synode vorgebrachten Beweisstellen aus den heiligen Büchern und Kirchenschriftstellern einer Prüfung unterworfen und die vielen Blössen, welche sich die Synode gegeben hat, einer schonungslosen Kritik unterzogen. Einige Beispiele mögen hier stehen. Als Beweis für die Rechtmässigkeit der „Bilderanbetung“ war angeführt worden, dass Abraham die Söhne Heth's, Moses den Jetro „angebetet“ haben. Darauf antwortet (lib. I. c. 9) nun unser Kritiker: „Zwischen dieser Anbetung und der Anbetung von Bildern ist derselbe Unterschied, wie zwischen einem wirklichen und einem gemalten Menschen.“ Einer ganz besonderen Aufmerksamkeit erfreuen sich die päpstlichen „Legaten.“ Der Presbyter Johannes hatte als Beweisstelle für die Bilderverehrung den Kampf Jehova's in Menschengestalt mit Jacob angeführt. Die Widerlegung wird (lib. I. c. 11) gleich recht kräftig eingeleitet mit den Worten: „Der Legat hat unter anderen Blödsinnigkeiten (deliramenta) auch dieses angeführt.“ Die Vorrede zum zweiten Buche beginnt mit folgenden Worten: „Wir haben uns fest vorgenommen, auf der Hut zu sein, vor der Tollheit (insania) Derjenigen, welche Synoden zusammenrufen, um bald die Wegschaffung, bald die Anbetung der Bilder einzuführen und zu diesem Behufe sogar als siebente Synode einher stolziren.“ Die Kritik über eine aus Ps. 125 auf die Bilder mit Gewalt herbeigezogene Stelle wird (lib. II. c. 7) in folgender Weise eingeleitet: „Es ist kein Wunder, dass sie über Kleinigkeiten stolpern, da das ihnen bei wichtigen Sachen begegnet und es darf uns nicht befremden, dass sie sich, weil sie die Bilder anbeten, für Gerechte, uns aber für Sünder halten, weil wir sie nicht anbeten, dass sie aus Bilderliebe die Schrift verdrehen, um für die Bannflüche, die sie gegen Jene schleudern, die dergleichen Faseleien verachten und Gott allein dienen, Scheingründe aufzu-

stellen.“ Für die Bilderlehre war die Stelle: Niemand zündet ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, angeführt worden. Hierauf wird (II. 12.) entgegnet: „Da sehe man sich doch die Gedankenlosigkeit und Lächerlichkeit an! Worte, die gesagt wurden, um den Aposteln Vertrauen und Muth einzuflössen, führen sie an, um ihren Uebermuth, mit dem sie die Bilderanbetung decretiren, aufzublasen.“ Das Verfahren der nicänischen Synode wird (lib. III. 13) in folgender Weise kritisirt: „Statt Umfrage bei den benachbarten Gemeinden zu halten, ob die Bilder müssen angebetet werden oder nicht, hat sie in ihrer Raserei und Blödsinnigkeit (furor, dementia) die Gemeinden der ganzen Welt mit dem Bannfluche belegt und ihnen nur die Wahl gelassen, entweder der apostolischen Lehre zu entsagen oder ihrem Anathema, das eigentlich nur sie selber trifft, sich zu unterwerfen. Sie hat nicht bedacht, dass der Apostel (1. Cor. VI.) sagt: Die Lästerer werden das Reich Gottes nicht besitzen. Grundlose Vermaledeiung, machtloser Zorn und willkürliche Verurtheilung — Essecratio sine ratione, ira sine potestate et damnatio sine auctoritate — schaden denen nicht, gegen welche sie gerichtet sind; die Synodalen dagegen, die es versucht haben, die Kirche, welche der Leib Christi ist, mit dem Bannfluche zu belegen, mögen doch zusehen, ob sie nicht dem Haupte Unrecht thun .... Wo war da, heisst es (III. 12) weiter die Sanftmuth, wo die Geduld? Statt ihren Gelüsten Zügel anzulegen, haben diese Windbeutel (ventosae laudis appetitu) das Band zerrissen, das uns an sie knüpfte. Licht und Finsterniss, Christus und Belial haben Nichts mit einander gemein.“ Der Einfluss, welcher der Kaiserin gestattet worden ist, wird (lib. III. c. 14) in folgender Weise gerügt: „Wie diese Synode schriftwidrig gehandelt hat; so ist ganz besonders das hervorzuheben, dass sie, wie es heisst, sich von einem Weibe hat instruiren und leiten lassen; das ist nun ganz verkehrt; Weiber, die schwächeren und leicht täuschbaren Gefässe, sollen nicht die Männer lehren, sondern ihre Kinder erziehen; des Weibes Haupt ist der Mann und wenn Weiber über Männer herrschen, dann sind sie selbstverständlich Christi Haupt und da rühmt sich (III. 14) diese Synode noch, dass sie mit Gott gearbeitet habe.“ Ueber die oben (S. 32) angeführte Entscheidung eines Abtes über den Gewissens-

conflict zwischen Bordellen und Bildern wird (lib. III. 31), nachdem der Casus vorgeführt worden, folgendermassen geurtheilt: „Oder Absurdität, der Verrücktheit ohne Gleichen! Bequemer (commodius) ist es, Dinge zu verüben, die durch das evangelische Gesetz verboten sind, als Dinge zu unterlassen, die weder im alten, noch im neuen Testamente geboten sind. Das heisst doch lehren, dass es bequemer ist, die Sünde (facinus) zu begehen, als sie zu meiden, dass es bequemer ist, im Miste sich herum zu wälzen, als die richtige Strasse zu wandeln. Dass es bequemer ist, Gottes Tempel zu entweihen, als sich der Anbetung lebloser Gegenstände zu enthalten. Wo steht denn geschrieben, dass man die Bilderanbetung nicht vermeiden solle? Wir wissen nur, dass es heisst: Du sollst nicht Unzucht treiben. Wo heisst es denn: Wenn du ein Bild siehst und es nicht anbetest, so hast du gesündigt? Dagegen heisst es: Wenn du ein Weib siehst und ihrer begehrest, so hast du im Herzen die Ehe gebrochen. Wenn also der Abt, statt seine Untergebenen von der Sünde abzuhalten, das ihm empfohlen hat, was ihm b e q u e m e r erschien, so hat sich an ihm das evangelische Wort von dem Blinden, der einen Anderen führt, bewährt und das gilt auch von denen, die diese Entscheidung als beweiskräftig angesehen haben.“ Quisquis ergo tali exemplo suam vult fulcire assertionem, non suam insaniam mediocrem, sed caeteris demonstrat esse validiorem. Ein gewisses Befremden hat jener Theil der carolinischen Bücher (lib. I. c. 6) erregt, in welchem an den Vorrang der „heiligen, römischen und apostolischen Kirche“ erinnert und den Griechen dann zu Gemüthe geführt wird, dass diese hätte zu Rathe gezogen werden sollen. Dass dieses wirklich geschehen war, Hadrian zu der Synode den Impuls gegeben und ganz unverblümt seine Ansicht über die Streitfrage geäussert hatte, wussten freilich die westlichen Prälaten nicht; aber wie konnten sie, hat man gefragt, auf den Ausspruch dieses Papstes provociren, da ihnen dessen Sympathie für die ikonolatrische Partei wohl nicht unbekannt war? Vielleicht sollte dieses Kapitel die Baumwolle abgeben, mit der der Stab umwickelt wurde, der nun schonungs- und erbarmungslos gehandhabt wurde, von dessen wuchtigen Schlägen nicht wenige den „apostolischen“ Stuhl trafen. Riskirt wurde dabei nichts. Am wenigsten war zu befürchten, dass ein Kathe-

dralspruch das „Capitulare“ verurtheilen und den Griechen zustimmen würde. Einmal war diesem Panagyrikus schon dadurch die Spitze abgebrochen worden, dass die Prälaten selbst das Bewusstsein der Zuhörigkeit zu dieser heiligen, römischen, apostolischen Kirche factisch documentirten und überdies noch daran erinnerten, dass Papst Damasus es nicht verschmäht hat, bei Hieronymus sich Rath zu holen. Sodann wusste der Frankenkönig sehr gut, wer er sei und wessen er sich von Rom aus zu versehen habe. Auch unterliess er nicht, an seinen hochberühmten und ausgezeichneten Vater Pipin (illustrissimi et excellentissimi genitoris nostri Pepini) und Papst Stephanus zu erinnern und man konnte in Rom den Fussfall nicht schon vergessen haben, den dieser Papst vor dem Frankenkönige gethan hatte. Und der König Karl hat sich nicht getäuscht. Der Abt Angilbert, der die Schrifstücke überbrachte, wurde vom Papste Hadrian wohlwollend aufgenommen und ein Antwortschreiben ging bei Karl ein, welches den Beweis liefert, dass Hadrian das Wohlwollen Karl's zu schätzen gewusst hat. „Den von Ew. mildesten, erhabenen königl. Mächtigkeit abgesandten Abt Angilbert, Euern getreuen Vertrauten, schreibt der Papst, haben wir mit Wohlwollen auf- und nach der übergrossen Liebe, welche wir gegen Euere honigsüsse kgl. Excellenz in uns tragen, das „Capitulare“ gegen die zu Nicäa wegen Errichtung von Heiligenbildern gehaltene Synode aus seinen Händen angenommen. *) Im weiteren Verlaufe zeigt nun Hadrian, dass er in apostolischer Demuth eine Berichtigung dieses Capitulare aufgesetzt habe, die er beilegt, so dass der Episcopat des Frankenkönigs nun in die Lage

*) Epistola Hadriani Papae ad Carol. Regem. bei Mansi XIII. 759, die beigefügte Widerlegung 761—810. — Welchen Einfluss auf den päpstlichen Briefstyl der Machtbesitz der Adressanten ausübte, dürfte sich aus der Vergleichung mit einem anderen, ebenfalls an einen Potentaten, dessen Macht aber durch innere und äussere Unruhen geschwächt war, erlassenen päpstlichen Schreiben ergeben. Wir meinen den ersten Brief Gregor II. an Leo den Isaurier. Der Eingang lautet: „Wie beklagenswerth ist die Umwandlung! Du klagst die Rechtgläubigen des Götzendienstes an und verräthst damit nur Deine Gottlosigkeit und Dummheit und griffig, wie diese, muss nun unsere Schreibart und Beweisführung sein; eine oberflächliche Kenntniss der heiligen Schrift wird zu Deiner Widerlegung hinreichen und trätest Du mit Deinen albernen Behauptungen in einer Elementarschule auf, so würden Dir die Kinder ihre Schulbücher aus Unwillen an den Kopf werfen.“ Greg. II. ep. I. ad Leon. emp. Mansi XII. 960.

versetzt war, sich eine Vorstellung von der römischen Erudition zu bilden. Wahrscheinlich haben an diesem Schriftstücke, das sich noch erhalten hat, Mehrere gearbeitet und sind dann die Elaborate auf's Gerathewohl aneinander geschoben worden, ohne von der in dem „Capitulare“ beobachteten Reihenfolge Notiz zu nehmen. *) Vielfach werden nur die Gedanken und Beweise reproducirt, die man schon in den Briefen Gregor II. an den Leo, den Isaurier und Hadrians an die Kaiserin Irene gelesen hat. Bisweilen hat man den Eindruck, als wenn die Kritik gar nicht ernst gemeint wäre. So, um ein Beispiel anzuführen, wenn der Papst sagt, da der Anblick der ehernen Schlange Krankheiten geheilt habe, so müsse das Anschauen und die Verehrung der Bilder auch selig machen. Auf die Behauptung des „Capitulare“, dass die Apostel nirgends die Bilderanbetung gelehrt haben, wurden vom Papste mehrere Stellen aus den im vierten oder fünften Jahrhunderte verfassten und dem Dionysius Areopagita zugeschriebenen Schriften angeführt mit dem Beisatze: „Dieser hat zu den Zeiten der Apostel gelebt.“ Es liegen Beweise nicht vor, dass der Episcopat der Reiche Karl des Grossen irgend welche Notiz von diesem Actenstücke genommen habe. Es ist ad acta gelegt worden und der Papst hat nichts dagegen gehabt. Der Episcopat hatte gesprochen und damit hatte die Sache im Westen ein Ende, während im Osten die Menschen bald als Bilderfeinde, bald als Bilderfreunde eingekerkert, gepeinigt und zu Tode geprügelt wurden.

Veranlassung zu weiteren Manifestationen in Sachen der Bilder gab dem Occidente der Kaiser Michael, der Stammler. Von der Voraussetzung ausgehend, dass die Meutereien von Alt-

*) Das ist die herkömmliche Ansicht über dieses päpstliche Elaborat und kann eine andere sich wohl nicht füglich halten, wenn man annimmt, dass die „Libri Carolini“ in derjenigen Recension, in welcher wir dieselbe besitzen, dem Papste vorgelegen habe. In neuester Zeit hat nun Hefele (Concilien-Geschichte III. 669) die Ansicht ausgesprochen, dass diese Schrift dem Papst in einer ganz anderen Gestalt vorgelegen habe, als diejenige ist, in welcher wir dieselbe besitzen und hat dieselbe auch sehr plausibel gemacht. Aber von wem rührt dann unsere Recension her? Ich halte die Vermuthung nicht für zu gewagt, dass der Erzbischof Agobard dieselbe redigirt habe. Styl und Verwerthung der Schriftstellen tragen das Gepräge der Agobard'schen Schriften. Vielleicht ergäbe eine weitere Vergleichung des von Prof. Reifferscheidt beschriebenen Codex, dass derselbe eine Copie der an Hadrian gesandten Recension ist.

Rom aus geschürt werden, hatte er eine Gesandtschaft an den Papst abgeordnet und bei dem Könige und „sogenannten" Kaiser (Dilecto et honorabili fratri Hludovico glorioso regi Francorum et Longobardorum et *vocato* eorum Imperatori) Ludwig, Vermittelung nachgesucht.*) Der Kaiser Ludwig unterzog sich der heiklen Aufgabe. Dass man, sollte der Versuch, den Papst gegen den griechischen Kaiser günstiger zu stimmen, nicht misslingen, vorsichtig zu Werke gehen und Alles vermeiden müsse, was den Papst vor den Kopf stossen könnte, darüber scheinen sich die leitenden Persönlichkeiten von Anfang an klar gewesen zu sein. Ein Schreiben ging also an denselben ab,**) in welchem die Erlaubniss nachgesucht wurde, die Bilderangelegenheit noch einmal vornehmen zu dürfen. Die päpstliche Antwort ist nicht mehr vorhanden; aber aus dem, was folgte, lässt sich entnehmen, dass dieselbe nicht ablehnend gelautet haben kann. Die Aufgabe, welche die von dem Kaiser nach Paris behufs Berathschlagung über die weiteren Schritte berufenen Prälaten zu lösen hatte, war nicht eben leicht. Der Papst, dessen Vorliebe für die nicänische Synode man kannte, musste, wie bemerkt, geschont werden. Aber wie anders war das möglich, als durch eine Verläugnung der im „Capitulare" ausgesprochenen Grundsätze? Indessen war diese Versammlung weit davon entfernt. Die Kunst, Feuer und Wasser zu gleicher Zeit zu sein, war noch nicht erfunden. Wie hoch sich die Anzahl der zu diesem Zwecke in Paris im Jahre 825 zusammen gekommenen Prälaten belaufen hat, ist nicht bekannt. Dass die Bischöfe Jonals von Orleans, Jeremias von Sems, Freculf von Lisieux, also die Elite des gallischen Episcopates, anwesend gewesen sind, weiss man; die übrigen Theilnehmer sind nicht zu ermitteln gewesen.***) Die Reihe der Actenstücke eröffnet ein Schreiben der Versammelten, in welchem

*) S. das Schreiben an Kaiser Ludwig bei Goldast. Decreta imperialia Pag. 611 ff.

**) Abgedr. bei Mansi T. XV. appendix Pag. 437.

***) Aus der Manuscriptensammlung des Rechtsgelehrten Pithoeus veröffentlichte die Acten Jac. Bongars unter dem Titel: Synodus Parisiensis de imaginibus, Francof. 1592, worauf der Abdruck derselben von Goldast: Imperialia decreta Pag. 623, der von mir benutzt worden ist, besorgt worden ist. In der Sammlung: Collectiv Constitutionum Imperial, ebenfalls von Goldast besorgt, befinden sich diese Acten T. I. In den von den Jesuiten Sirmoud, Labbe, Hardonin veranstalteten Con-

sie über die Art und Weise, wie sie mit dem kaiserlichen Auftrage (praeceptum) verfahren sind. „Wir haben uns, sagen dieselben, zunächst das Schreiben des Herrn Papst Hadrian an Constantin und Herene vorlesen lassen und daraus, so weit es unserer Wenigkeit möglich war, ersehen, dass derselbe nach Recht und Billigkeit Diejenigen tadelt, welche so verwegen waren, die Bilder zu vernichten und ganz abzuschaffen; wir haben aber auch aus demselben Briefe entnommen, dass derselbe Papst unvorsichtig (indiscrete) gehandelt und abergläubisch die Anbetung derselben anbefohlen (jussit) und die Abhaltung einer Synode angeordnet hat, welche die Bilder nicht nur, was erlaubt ist, wieder aufrichten, sondern auch deren Anbetung einführen solle, zu welchem Zwecke er auch seinem Schreiben einige Väterstellen inserirt hat, die aber nach unserem Ermessen ganz unpassend (absona) sind und zur Sache, um die es sich handelt, nicht, passen,*) — ein allerliebstes Bild von einem Papste, der in religiösen Dingen unvorsichtig handelt, darauf ausgeht, die Concils-Autorität zur Einführung der Idololatrie, der er ergeben ist, zu missbrauchen und die Väter missversteht! Von den Synoden urtheilen sie in folgender Weise: „Wie jene Synode, welche die gänzliche Abschaffung der Bilder in's Werk setzen wollte, weit vom richtigen Wege abgewichen ist, so hat die andere, welche es durchsetzen wollte, dass sie verehrt, angebetet (coli et adorari), heilig genannt und als heilig machend (sanitimoniam ab eis se adipisci professi sunt) angesehen werden sollen, nicht wenig geirrt — non mediocriter erraverunt. — Um ihrem abergläubischen Irrthum einen Schein von Wahrheit zu verleihen, hat die Synode Stellen aus den Vätern angeführt; aber theils sind dieselben nicht beweisend, theils ist ihnen durch gewaltsame Deutung ein Sinn unterschoben worden, der den Verfassern ganz fremd ist. Einige

cilien-Sammlungen fehlen dieselben ganz; in der von Mansi (T. XIV. 415 ff.) sind dieselben zwar enthalten, aber sie sind ihm so verfänglich erschienen, dass er die ganz überflüssige Schrift von Bellarmin: Refutatio libelli, qui falso Synodus Parisiensis inscribitur l. c. 474 ff., gleichsam als Gegengift beigefügt hat. Ob diese Versammlung eine Synode im juristischen Sinne oder nur ein Convent war, ist für die Beantwortung der Frage, wie der Episcopat zehn Jahre nach dem Ableben des Kaiser Karl über die Bilderfrage dachte, gleichgültig. Wir hören jene Bischöfe nur als Zeugen und nicht als Decernenten ab.

*) Bei Goldast. Pag. 627.

Abschnitte dieser Synodal-Acten hat Euer Vater seligen Andenkens nach Gebühr gerügt und die aufgezeichneten Rügen durch den Abt Angilbert an Papst Hadrian geschickt mit dem Wunsche, dass er autoritativ gegen die Irrthümer einschreite; dieser aber hat geantwortet, nicht wie es sich geziemte, sondern, wie er es dem Aberglauben, dem er ergeben war, für angemessen fand, den er noch durch unpassende Zeugnisse, die theils abgeschmackt, theils nicht beweisend sind, stützen wollte. Unter anderen führt er eine Stelle aus den Schriften des Papstes Gregor an, die eher zur Widerlegung der Synode sich eignet, ein klarer Beweis, dass er nicht wissentlich, sondern unwissentlich (non tantum scienter, quantum ignoranter) vom richtigen Wege sich verirrt hatte." Nach Verlesung des Schreibens des griechischen Kaisers Michael erstatteten Bischof Freculf und seine Begleiter bei der Gesandtschaft an den Papst mündlich Bericht und schilderten die in jenen Gegenden eingerissene Unwissenheit und die Pest schlechter, abergläubischer Gewohnheiten,*) worauf es weiter heisst: „Aus diesen Berichten hat unsere Wenigkeit erst recht den hohen Werth schätzen gelernt, den Euere heilige Dienstbeflissenheit (devotio) für uns hat; leichtlich können wir uns den Ekel vorstellen, von dem Euer Gemüth musste ergriffen werden, als Ihr wahrnahmet, wie sehr die höchste Autorität sich verirrte, während es derselben geziemt hätte, die Verirrten auf den rechten Weg zurück zu führen. Non ignoramus, animum vestrum Magno taedio posse affici, cum illos a recto tramite quoquomodo conspicitis deviare, qui summa auctoritate praediti, deviantes quosque debuerant corrigere. Zwei Abwege sind betreten worden; der eine zur Linken, der in den Abgrund der Bilderstürmerei, der andere zur Rechten, der zur abergläubischen Bilderanbetung führt; Ihr habt nach Euerer Frömmigkeit den einen, wie den anderen versperrt und einen Mittelweg eingeschlagen ... Wir sind nun der Meinung, dass Euere heiligste Dienstbeflissenheit, den Zweck Beiden zu nützen, erreichen wird, wenn die Einen mitleidig getadelt, die Anderen streichelnd gelobt werden, jedoch so, dass diesen die

*) Aus diesen Berichten, sagen die Versammelten, hätten sie erkannt, qualiter partim veritatis ignorantia, partim pessimae consuetudinis usu hujus superstitionis pestis illis in partibus inolevisset. Goldast Pag. 629.

Wahrheit, wie sie in der Schrift und in den Vätern enthalten ist, vorgehalten wird. Auf diese Weise wird, wie es unserer Mittelmässigkeit erscheint, am Bequemsten Beiden genügt werden; mag man auch am Herkommen festhaltend dem Aberglauben den Vorzug geben; so sind wir doch der Meinung, dass jener Stuhl es nicht wagen wird, Mandate zu Gunsten desselben zu erlassen. Man wird sich schon überlegen, was Euere Macht, was der Stuhl, was Wahrheit vermag." Die Sammlung der Beweisstellen betreffend, so wird erklärt, dass dieselbe, wegen Kürze der Zeit nur sehr mangelhaft hat ausfallen können und dann wird fortgefahren: „Weil nun Denen, die auf dem heiligen Stuhle des heiligen Petrus residiren, nach unserer Meinung die gebührende Ehre zu erzeigen ist, obwohl wir, theils aus eigener Anschauung, theils aus Berichten deren abergläubische Bilderverehrung kennen; so haben wir mit den Bilderstürmern den Anfang gemacht, zumal durch sie der Aberglaube angeblasen worden ist."

Gleichzeitig mit der Sammlung von Väterstellen (S. 635 bis 717) wird dem Kaiser der Entwurf eines Schreibens an den Papst überreicht und zugleich ein Entwurf des Schreibens beigefügt, das der Papst an den Kaiser Michael übersenden sollte. Es ist, so viel bekannt ist, nicht befördert worden. Der Grund liegt vielleicht in dessen Haltung. Dieselbe ist zwar eine autoritative; es wird aber dem Papste auch zugemuthet, consilio et ratione auf die Griechen zu wirken und die siebente Synode preiszugeben als eine, welche schonungs- und erbarmungslos die Bilderanbetung angeordnet habe. In einem besonderen Schreiben (bei Goldast S. 733) wird den Bischöfen Jeremias und Jonas, welche als Abgeordnete nach Rom gingen, die grösste Behutsamkeit vom Kaiser anempfohlen. Zunächst sollen sie sich darauf beschränken, bei dem apostolischen Herrn das Terrain auszukundschaften, dann aus der Stellen-Sammlung auswählen und abschreiben, was ihnen passend erscheint; vor Allem sollen sie in den Unterredungen über die Bildersache bescheidentlich mit ihm zu Werke gehen, damit er nicht etwa durch schroffen Widerspruch gereizt, aus Eigensinn zu unwiderruflichen Beschlüssen schreite — ne nimis ei resistendo cum in aliquam irrevocabilem pertinaciam incidere compellatis — sondern scheinbar nachgebend ihn dahin zu bringen suchen, dass er in Sachen der Bilder sich zur Mässigkeit (mensuram) ent-

schliesse. Wenn die römische Hartnäckigkeit es gestattet — si tamen hoc ad nihilum Romana pectinacia permiserit —, die Sache in dieser Weise zu reguliren; so sollten sie mit dem Papste sich darüber einigen, dass seine Gesandten zugleich mit den kaiserlichen sich nach Constantinopel begeben. Nur die kaiserlichen Gesandten erschienen in Constantinopel.

Weniger seinem Wesen, als seinen Consequenzen nach ist der beschriebene Bilderkampf von weittragender Bedeutung. Es ist bereits hervorgehoben worden, dass der Episcopat der Reiche des Königs Carl die Synode von Nicäa des Rückfalles in den Götzendienst beschuldigt und diese schwere Beschuldigung Seitens des „apostolischen" Stuhles niemals eine autoritative Zurückweisung erfahren hat, obwohl eine schwerere eigentlich nicht denkbar ist. Aber das ist noch nicht Alles. Nicht blos die Autorität war engagirt, sondern auch die Patristik. Auf der Synode vom Jahre 754 redeten die Väter die Sprache der Ikonoklasten; auf der Synode vom Jahre 787 redeten sie die ikonolatrische Sprache, die Sprache ihrer Gegner; in der zur Motivirung des Frankfurter antinicäischen Decretes aufgesetzten Schrift gehören die Kirchenväter weder den Ikonoklasten, noch den Ikonolatren, sondern einer Partei an, welche zwischen diesen den Mittelweg einschlägt und zum Schlusse hat auch Papst Hadrian, indem er das „Capitulare" widerlegen will, das die nicäische Synode widerlegen soll, die Kirchenväter auf seiner Seite. Es mag manches falsche Citat, manche falsche Interpretation mit untergelaufen sein; dass aber die eine Partei nur falsch citirt, nur falsch interpretirt, die andere stets richtig citirt, stets richtig interpretirt habe, — dieses ist bis jetzt noch nie behauptet worden, wie denn bis jetzt noch nie eine Revision des im Bilderstreite zur Anwendung gekommenen Beweisverfahrens vorgenommen worden ist. Gleichwohl aber fährt man fort, von dem unanimis consensus zu reden! Nicht viel erbaulicher als die Rolle, die man die heiligen Väter hat spielen lassen, ist die Doppelzüngigkeit gewesen, die der „apostolische" Stuhl in dieser Sache sich zu Schulden kommen liess. Wenn die Päpste es mit den Orientalen zu thun hatten, zeigten sie sich gut nicänisch und hatten der General-Concilien — sieben. Anders im Westen. Da hatte ihnen der antinicänische Eifer des Episcopates solchen Respect eingeflösst, dass sie es bei sechs

Generalconcilien bewenden liessen. Eine dem Erzbischof Hinkmar von Rheims zugeschriebene Aeusserung, dass der Papst nach Karl's Tode den Cultus seiner Puppen heftig betrieben habe, beruht auf einem Missverständnisse. Hinkmar hat das nicht gesagt.*) Der Tod Karl's hat an der Stellung der Päpste zum Episcopate des Westens Nichts geändert. Thatsachen mögen sprechen. In einem Beschlusse eines im Jahre 863 zu Rom gehaltenen Concils ist nur von sechs Concilien die Rede und in einem amtlichen an Erzbischof Ado von Vienne von Papst Nicolaus I. gerichteten Schreiben heisst es: „Ich habe zwar Deiner Bitte wegen des Palliums gewillfahrt, aber eigentlich hätte sie Dir müssen abgeschlagen werden, da aus Deinem Schreiben nicht zu entnehmen war, ob Du mit Allem, was die Kirche lehrt (dogmatizat) einverstanden bist. Wir wünschen daher bittweise, dass Du geschwind noch nachträglich anzeigst, was Du über die fünfte und sechste Synode denkst.**) Und es war Nicolaus I., der im Occidente den Menschen gestattete, ohne die siebente Synode, der mit keiner Silbe Erwähnung geschieht, selig zu werden. Während im Oriente bald als Freunde, bald als Feinde lebloser Bilder die Lebenden unmenschlich gequält, Bischöfe ihres Amtes entsetzt und eingekerkert, Patriarchen mit Ruthen zu Tode gehauen, Mönchen die Augen ausgestochen wurden, hielt sich im Occidente die Bilderpolemik in den Grenzen einer anständigen Erörterung. Die Geister platzten wohl mitunter auf einander, aber nicht die Körper. Bilderkrawalle, wie sie im Oriente an der Tagesordnung waren, kennt der Occident nicht. Mönche gab es da wohl auch, aber sie hielten ihre Fäuste züchtig in ihrem Habit versteckt und wenn sie dieselben dem Versteck entzogen, so geschah es, um

*) Hinkmar soll gesagt haben: Hadrianus et alii Pontifices ... mortuo Carolo, suarum pupparum cultum vehementius promoverunt. So lautet die Angabe des Baronius, der dann, wie man sich leicht denken kann, über Hinkmar gehörig herfällt. Dem protestantischen Polemiker Dalläus, der den Hinkmar besser kannte, ist die Aeusserung doch zu stark gewesen, er hat sich die Mühe genommen, in den Manuscripten nachzusehen und in denselben die Worte nicht gefunden die dem Baronius so anstössig erschienen sind. Weitere Nachforschungen haben ergeben, dass dieselben von den Magdeburger Centuriatoren herrühren, bei denen sie die Bemerkung zu einer wirklichen Aeusserung Hinkmars bilden.

**) Natal. Alex. Hist. cul. Saec. VIII. Diss. VI. § 8. ed. Bingae 1788. T. X. 279.

sie zum Gebete zu falten, um Codices von Klassikern und Kirchenvätern abzuschreiben, um zum Spathen, zum Pfluge zu greifen. Die Bischöfe Claudius von Turin, Jonas von Orleans, Agobard von Lyon*) verfassten und veröffentlichten Schriften, im Geiste des Frankfurter Synodal-Bescheides, gingen wohl auch noch über denselben hinaus; aber es wurden ihnen weder die Fenster eingeworfen, noch von fanatisirten Clerikern Fallstricke gelegt. Das selbständige, muthige Auftreten des Episcopates hatte dermassen imponirt, dass die Curie diese entschiedenen Widersacher des Aberglaubens, den sie damals schon als einen sehr werthvollen erkannte,**) unangefochten liess, ja sogar, wie man gesehen hat, dem occidentalischen Clerus gegenüber ihre Sympathien für die byzantinischen Uebertreibungen verläugnete und die siebente Synode preisgab. Aber nachgetragen wurde diesem Episcopate seine Selbsständigkeit im Urtheil, sein Muth, sein compactes Auftreten. Gezähmt muss er werden und wäre es auch nur durch falsche Decretalen. Und wie er es wirklich wurde durch die Erfindung des Palliums, durch die Privilegien und Exemtionen der Mönchsorden, durch die Legaten, die Quinquennal-Facultäten und andere römische Kunstgriffe — das meldet die Geschichte. Die Ehrentage des westlichen Episcopates nahmen ein Ende. Was im Oriente die kaiserliche Kirchenpolitik zu Wege brachte, das hat im Occidente der Primas durchgeführt. Es zeigt sich darin ein raffinirter Sinn. Die abgöttische Verehrung, die den Bildern der Heiligen versagt wurde, nahmen die Päpste für ihre Person in Anspruch. Der deutsche Episcopat schweifwedelte schon ganz ausserordentlich, als der

*) Die erste Schrift des Claudius von Turin kennen wir nur aus einer seiner Vertheidigungsschriften (Biblioth Patrum Calon. T. IX. P. II. 876 ff.) und aus der Schrift des Bischofs Jonas: De cultu imaginum (ib. P. I. 91 ff.) Agobard schrieb: De picturis et imaginibus opp. ed. Baluz I. 221 fl. und Bibl. Patrum Colon. T. IX. P. I. 590 ff.

**) Wenn die Päpste unablässig auf Anerkennung der nicänischen Synode als eines Organes des heiligen Geistes hinarbeiteten, so haben sie deutlich zu erkennen gegeben, dass ihnen der Gedanke, für die Inhaber des römischen Bischofstuhles das Privileg der Unfehlbarkeit zu beanspruchen, noch fern lag. Es hat nemlich auch die siebente Synode, gleich der sechsten, einen der römischen Bischöfe, den Papst Honorius, in ihrer Schlusssentenz als Ketzer mit dem Anathem belegt. Ins Lateinische übersetzt, lautet die Stelle: Anathematizamus ... et praedicamus, quemadmodum et Constantinopoli sexta Synodus exclamavit adjiciens Sergium, Honorium, Cyrum, Pyrrhum, Macarinum. Mansi T. XIII. 377.

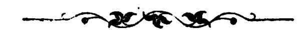
gallische noch für Erhaltung der hergebrachten Selbständigkeit rang. Noch war das neunte Jahrhundert nicht vollständig abgelaufen, als der zu Tribur (895) synodaliter versammelte Episcopat zu der Erklärung sich herabliess, dass er sich nur als einen Abglanz der römischen Stuhlherrlichkeit — sancta romana et apostolica sedes, ut quae nobis sacerdotalis mater est dignitatis — betrachte und entschlossen sei*) mit sanftmüthiger Herablassung und frommer Unterwürfigkeit das ihm von demselben auferlegte Joch, und sollte es auch fast unerträglich sein, zu tragen. In drei Jahren sind es achthundert Jahre, dass zum letzten Male die der Tiara unterstehenden Bischöfe in erheblicher Anzahl sich als Männer der Kirche und als Unterthanen des Landesfürsten fühlten. Von Worms aus erging damals (1076) das Manifest: „Hildebrand, der sich Gregor nennt, will thun, was ihm beliebt, gleichviel, ob es recht oder unrecht, ob es gut oder schlecht ist; ein apostasirter Mönch entwürdigt er die heilige Theologie durch neue Lehren und verlogene Erklärungen, mengt er Geistliches und Weltliches durcheinander, fungirt er als Ankläger, Zeuge und Richter; doch das ist ihm nicht genug, er trennt Mann und Frau, keuschen Ehefrauen zieht er freche Weibsleute, Ausschweifung, Ehebruch, Blutschande gesetzmässigen Verbindungen vor; er regt das Volk gegen die Bischöfe und die Priester auf und erkennt nur Diejenigen als gültig geweiht an, welche die priesterliche Würde sich bei ihm erbettelt oder sie ihm abgekauft haben; er betrügt das Volk mit einer erdichteten Religion, die er mit einigen Weibsen ausgetüftelt hat;

*) Conc. Triburiensi c. 30: Ut licet vix ferendum ab illa sancta sede imponatur jugum. Mansi XVIII. 147. Die apostolica sublimitus, leider vielfach nur eine jurisdictionelle und keine moralische, wird im darauf folgenden Satze erwähnt. Diesen Canon hat Gratian zur Bestätigung seines Lehrsatzes: Tolerandum est jugum, quod a sancta sede imponitur, licet importabile videatur, in seine Sammlung (Dist. XIX. 3) aufgenommen, wo er als Capitulare Karls d. Gr., der bereits 80 Jahre todt war, figurirt. Leider ist dieser Servilismus nicht blos dem Episcopate, sondern auch dem übrigen deutschen Clerus theuer zu stehen gekommen. Die Curie hat von der Befugniss, unerträgliches Joch aufzulegen, nur zu oft Gebrauch gemacht. Es stand der deutsche, wie der gallische Episcopat unter dem Drucke der falschen Decretalen, aber der deutsche hatte seine Instructionen von Bonifacius empfangen. Das machte einen grossen Unterschied. Uebrigens erscheint in den Schreiben des Bonifacius der Papst immer nur als Vicarius Petri. Der Vicar Gottes taucht erst später auf.

nicht blos göttlicher, sondern auch menschlicher Majestätsbeleidigung ist er schuldig, da er unserem Kaiser Leben und Würde rauben will, — Gründe genug, um ihn, wie hiermit geschieht, für abgesetzt zu erklären." Die Bischöfe der Lombardei traten bei; eine Synode von Brixen (1080) schleuderte ihm den Vorwurf zu, dass er den Eidbruch begünstige, den Bürgerkrieg hervorgerufen habe und an allen den daraus entstandenen Gräuelthaten, Brandlegungen und Metzeleien Schuld sei. Selbst der Vorwurf wurde ihm nicht erspart, dass er, um den Brand recht arg zu machen, auf beiden Achseln trage und die Bischöfe dadurch in eine fast unerträgliche Lage gebracht habe, dass sie, nachdem sie kaum den Zähnen der Wölfe entronnen seien, nunmehr vor dem Hirten auf der Hut sein mussten. Offenbar rechneten sie darauf, dass er Mitleid mit ihnen haben werde; aber das gerade war's, was der Papst gewollt hatte. Auch dass sie bald würden Reue empfinden oder heucheln müssen, — dafür war gesorgt. Es spuckte das Gespenst eines Gegenkaisers. Um den Papst zu besänftigen, war der Kaiser nach Canossa gegangen und hatte seine Getreuen der Rache des Pontifex preisgegeben. Was zu erwarten war, trat ein. Der Episcopat suchte sich mit dem Papste auszugleichen, bereute seinen Patriotismus und gelobte Besserung. Ein Vasalleneid, wie er nicht bündiger sein konnte, verpflichtete die Bischöfe dem Papste gegenüber zur Heeresfolge. Mit den gallischen, die am längsten widerstanden hatten, war es so weit gekommen, dass Gerson von ihnen sagte, sie seien nur noch gemalte Götzenbilder.*) Ehedem hatte die Haltung derselben den Päpsten imponirt; nun waren sie Schleppträger des päpstlichen Uebermuthes geworden.

*) Gerson: De modis uniendi ac reformandi ecclesiam. Opp. ed. Dupin Antwerp. T. I. P. I. Pag. 174: Tandem per tempora successive, crescente Clericorum avaritia et Papae simonia, cupiditate et ambitione, potestas et autoritas Episcoporum et Praelatorum, quasi videtur exhausta et totaliter diruta, ita, ut jam in Ecclesia videantur esse nisi simulacra Depicta et quasi frustra.

Inhalt.



Vermischte Aufsätze

von

J. Buchmann,

Licentiaten der Theologie.

V. Heft.

Curialismen.

Breslau,
Verlag und Druck von Fiedler & Hentschel.

1874.

Zur Verständigung.

Roma veduta, fede perduta, — „Rom gesehen, Glauben verloren." Leider ist es nun nicht die boshafte Medisance gewesen, welche den Italienern dieses fliegende Wort auf die Zunge gelegt hat. Was sich da als reines, alleinseligmachendes Christenthum kundgiebt, ist, genau besehen, nur modificirtes Heidenthum, Heidenthum mit christlichem Ueberwurf. Das ist nun wohl die einstimmige Ansicht aller derer, die der Sache auf den Grund gehen können. Wenn ich nun in dem Aufsatze, den ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, ein Stück „Rom" zur Anschauung bringe, so fürchte ich, dass ängstliche Gemüther mir mit der Behauptung entgegen treten: „Du pflanzest Unglauben." Ich halte dafür, dass ich denselben eine Erklärung schuldig bin. Für jene Gegenden unseres Welttheiles, in denen es der „Kirche" gelungen ist, „Alles in Allem" zu sein, mag Demjenigen, der darauf ausgeht, das römische Wesen zu discreditiren, wohl nachgesagt werden, dass er dem Unglauben Vorschub leiste. Was anderes bleibt in der That den Bewohnern jener Länder, welchen von Kindesbeinen an der romanisirte Katholicismus als identisch mit dem Christenthume dargestellt worden ist, übrig, als der „Unglaube", sobald

sie mit dem Romanismus zerfallen? Wenn einst die „Mutter Gottes“ von Lourdes ihre Anziehungskraft einbüsst, so werden die Deputirten und Generale, die zu ihr, den Rosenkranz in der Hand, gewallfahrtet sind, dafern nicht eine andere „Mutter Gottes“, die ihre Verehrer besser zu fesseln vermag, ihren Beifall gewinnt, wahrscheinlich die Kirche nur aus Veranlassung officieller Repräsentation besuchen. Ist's nicht Veuillot, so ist es Voltaire. In Spanien, Portugal und Italien hat man freilich keine Namen, die eine ganze Richtung bezeichnen; es steht aber darum dort um kein Haar anders. Wer nicht dem römischen Aberglauben ergeben ist, ist dem „Unglauben“ verfallen, weil es ein Drittes auch dort gar nicht giebt. Anders stehen doch die Sachen bei uns Deutschen, für welche ich schreibe. Wunderbares Land, das deutsche Land! In diesem Lande, das bei der Curie vorzugsweise als die Terra Obedientiae galt, dessen Bewohner bei derselben hoch angeschrieben waren, weil sie sich stets bereit zeigten, für die päpstlichen Ablässe die höchsten Preise zu zahlen, ist vor drei Jahrhunderten ein Bruch mit dem Papstthume erfolgt, wie vorher noch keiner, und was mehr ist, als diese That, trotz dieses Bruches ist das christliche Leben nicht verschlechtert, sondern es ist vor aller Welt der thatsächliche Beweis geliefert worden, dass der Mensch eines Papstes und seiner Agenten nicht bedarf, um mässig, gerecht und gottselig in dieser Welt zu leben. Seitdem ist nun jenes Dritte, welches den Südeuropäern fehlt, vorhanden und man darf es daher wohl unbedenklich wagen, das römische Trugsystem zu enthüllen. Bestehen hier und da noch einige Scrupel, so möge man doch bedenken, dass die deutschen Katholiken nun einen Bischof haben, der sich seine Amtsführung nicht von römischen Kanzleibeamten vorschreiben lässt, sondern die Normen für dieselbe

dem Geiste der Kirche entnimmt. Im Uebrigen sei dem, wie ihm wolle, das Volk hat ein Recht darauf, zu erfahren, wie sehr es von seinen Oberhirten und dessen Gehilfen hintergangen, wie dreist seine Arglosigkeit gemissbraucht worden ist. Was daraus entsteht, wenn demselben nachgewiesen wird, wie es belogen und betrogen worden ist, hat nicht Derjenige zu verantworten, welcher den Betrug enthüllt, sondern Derjenige, welcher ein Gewebe von Lügen und Albernheiten als alleinseligmachende Religion ausgiebt. Wenn ich die Behendigkeit erwäge, mit welcher die tonsurirten Agenten Roms aus ihrer Lethargie herausgetreten sind, um für römische Interessen zu wühlen, wenn ich mir die Gesetze ansehe, die gegeben, die Vorkehrungen, die getroffen werden müssen, um die römischen Einflüsse vom Staatsgebiete fern zu halten und die Wühler zu bändigen, und dann die Hoffnungen dagegen halte, welche die äusseren Feinde des deutschen Reiches vom obersten Pontifex im Vatican anzufangen bis zum wildschützenden Franctireur in den Ardennen herab, auf die Resultate der Wühlarbeit setzen, dann kommt mir bisweilen der Gedanke, als ob der Patriot seine Pflichten gegen das Vaterland nicht vollständig erfülle, wenn er nicht thut, was er kann, um das römische Trugsystem zu enthüllen. Was immer Schlimmes für den Augenblick daraus hervorgehe, es ist minder schlimm, als der Sieg des Ultramontanismus, der einer Hunnen-Invasion vergleichbar, unser ganzes Culturleben in Wissenschaft, Gesetzlichkeit, Religion und guten Sitten in Frage stellt.

Die „Curialismen“, welche ich hiermit in die weite Welt hinaussende, wenden sich an die gebildete Klasse und zeigen nur einige jener Fäden vor, aus welchen die römische Kirchenpolitik ihr Trugsystem gewebt hat. Jüngere Kräfte seien hiermit auf-

gerufen, auf diesem Wege weiter vorzugehen. Selbst abgesehen von den Täuschereien mit den Ablässen, die in der That sehr nützlich gewesen sind, leider aber nur den Päpsten und nicht der zahlenden frommen Einfalt, ist des Stoffes so viel, dass derselbe kaum zu bewältigen ist. Nicht blos die Gesetzgebung der „Kirche", sondern auch die canonistische, dogmatische, kirchengeschichtliche, katechetische und homiletische Literatur ist von diesem unlauteren Geiste inficirt. Die ascetische Literatur ist demselben fast durchweg zum Opfer gefallen, mehrere Schriften des heiligen Liguori hätten ihres gemeinschädlichen und sittenverderbenden Inhaltes wegen verdient, durch Reichstagsbeschluss vom deutschen Boden entfernt zu werden.*) Mögen dann auch Diejenigen, denen die Gabe populärer Darstellung verliehen worden ist, Dasjenige, was die wissenschaftliche Quellenforschung an's Tageslicht gefördert hat, für die irre geführten Massen bearbeiten. Sie sind dieser Liebesdienste in hohem Grade bedürftig und als Miterlöste derselben auch würdig. Mögen sie immerhin dieselben zunächst nur mit Schimpfworten oder mit Steinwürfen erwiedern, wir werden entschuldigend sagen:

*) Obenan stehen die „Herrlichkeiten Mariens" von Liguori, welche von Gregor XVI. als etwas ganz Vortreffliches besonders empfohlen worden sind. Im Vergleich damit sind die Boland'schen Pamphlete, auf welche sporadisch Jagd gemacht wird, harmlose Erzeugnisse. Diesen nachstellen, aber gelassen zusehen, dass in Nonnen-Pensionaten durch Erzeugnisse des dicksten Aberglaubens die weibliche Jugend systematisch im römischen Interesse corrumpirt wird, dürfte Manchem bedenklich vorkommen. Nicht aus den meist sehr harmlosen Statuten, sondern aus den Unterrichts-, Lese- und Betrachtungsbüchern ist der Geist erkennbar, der in diesen Instituten weht. Was Liguori gelehrt hat, setzen die „Tyroler Stimmen" vom Jesuiten Malfatti, eine Monatsschrift, von der man oft versucht ist, zu glauben, sie sei von Narren redigirt, in die Praxis um. Und sie ist eines jener Journale, die in keinem Römlingskreise, in keinem „kirchlichen" Erziehungs-Institute fehlt. So weit ist die Cretinisirung schon gediehen.

„Sie verstehen es nicht besser, weil sie es in der Schule, durch die sie gegangen sind, nicht besser gelehrt worden sind.“ Wir alle sind ja wohl darin einig, dass nicht die Männer mit den schwieligen Händen, sondern die mit der künstlichen Glatze die eigentlichen Schuldigen sind. Aber welch' ein Arbeitsfeld thut sich vor uns auf, wenn wir den Alarmruf lesen, den in der „Spener'schen Zeitung“ eine Dame veröffentlicht und mit einer aus den eigenen Erlebnissen geschöpften Darstellung der heillosen Verwüstungen, welche die Erziehung in Nonnen-Schulen und Nonnen-Pensionaten anrichtet, motivirt hat. Wir erfahren unter Anderem aus diesem Artikel, der die weiteste Verbreitung verdient, dass die meisten Instituts-Gefährtinnen der Verfasserin, die vor fünfzehn Jahren das Institut verlassen hat, das sind, wozu man sie gebildet hat, blinde Werkzeuge der Priesterschaft, andere aber, angeekelt von dem, was man ihnen als Religion vorgeredet hatte, sich losgemacht haben — „von aller Religion“. Die Verfasserin fügt dann folgende Bemerkung bei: „Mögen die Männer, besonders die in massgebender Stellung, nicht die katholische Frau dafür verantwortlich machen, dass sie die Bundesgenossin unserer inneren und die Hoffnung unserer äusseren Feinde ist. Sie selbst tragen die Schuld, dass es so ist. Wir Frauen können den Vorwurf gegen sie erheben, dass sie für uns Schulen und Erziehungsinstitute errichten liesen, die unsere Jugend, oft unser ganzes Leben vergiften. Für all' die Seelenangst, die wir unter der geistlichen Dressur erduldet und häufig unser ganzes Leben lang erdulden müssen, für unsere geistige Verkümmerung machen wir sie verantwortlich.“ Zunächst kann in diesen Kreisen wohl nur durch Frauenhilfe das Elend gelindert werden, das durch eine allzu langmüthige Politik eingeschleppt

worden ist; aber heilige Pflicht der Männer ist es, jenen Frauen beizustehen, welchen es geglückt ist, noch bei Zeiten von Geist und Herz die römische Corruption abzustreifen, welche ihnen, wie die Verfasserin des Artikels sagt „scheinheilige Betrüger" eingeimpft haben.

Das ist meine Ansicht über die Enthüllungsarbeit. Wem ich so, wie ich bin, nicht behage, der mag mich immerhin für Auskehricht halten.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Der Verfasser.

Erster Artikel.

Verfälschung Cyprianischer Schriften.

Curialismen also soll dieser Aufsatz behandeln und damit ist auch schon angedeutet, dass derselbe Abweichungen von gewissen Regeln besprechen wird. Um Erwartungen, deren Verwirklichung nicht beabsichtigt wird, vorzubeugen, sei von vornherein bemerkt, dass es sich hier nicht darum handelt, Erinnerungen an zügellose Unsittlichkeit, die sich an den „apostolischen“ Stuhl knüpfen, aufzufrischen. Nur einige jener Massnahmen sollen in Betracht gezogen werden, durch welche die Gläubigen im Interesse der Gelüste der römischen Stuhlinhaber getäuscht und Vorkehrungen getroffen wurden, um den Widerstand zu brechen, den das sittliche Bewusstsein diesen Gelüsten entgegen stellte. Zunächst handelt es sich um Fälschungen der Tradition. Die Tradition, wie man sie vorfand, konnte man nicht brauchen und das grosse Wort: „Die Tradition bin ich,“ war noch nicht einmal gesprochen, geschweige denn von unterwerfungslustigen Prälaten anerkannt. Des Aberglaubens war wohl viel unter Geistlichen und Laien, aber noch nicht — genug. Man musste die Tradition machen, die man brauchte. Zu diesem Behufe verfälschte man nicht blos Schriften, früher Traditionszeugen, im römischen Interesse, bald durch Verstümmelung, bald durch Interpolation, sondern fabricirte auch Schriften, in denen die Anschauungen, die man nöthig hatte, ausgedrückt waren, schrieb dieselben berühmten Lehrern, Päpsten und Concilien früherer Zeiten zu und rief dann aus: „Seht! in den frühesten Zeiten ist

es schon so gewesen.“ Durch die herrschende Unwissenheit war man vor vorzeitiger Entdeckung des Betruges geschützt. Jahrhunderte vergingen, ehe derselbe entdeckt wurde. Als es geschah, war der Inhalt längst „geltendes Recht“ geworden. Und wie nun die römische Kirchenpolitik zu Fälschung und Fiction griff, um sich in den Besitz jener Beweismittel zu setzen, deren sie zur Täuschung der Massen bedurfte; so trug dieselbe auch kein Bedenken, in Herabwürdigung von Autoritäten, die den römischen Hofinteressen gefährlich werden konnten, das nach Umständen Mögliche in's Werk zu setzen, ein Schicksal, von dem bekanntlich das Tridentiner Concil betroffen worden ist. Die nachfolgenden Blätter, bestimmt, einige dieser römischen Manipulationen vorzuführen, können als Beiträge zur Lösung der Frage gelten, in welcher Weise die römischen Bischöfe das Wächteramt ausgeübt haben, welches ihnen nach papistischer Lehre von Christo über den Schatz der Heilswahrheiten soll übertragen worden sein. Ja, sie haben es wirklich ausgeübt, dieses Wächteramt, aber so, dass nur ihre Fälschungen und Fictionen Geltung behielten, also als Corruptions-Monopol. Wenn hier durch eine Schrift Cyprians die römische Verfälschung repräsentirt erscheint;*) so ist für diese Wahl der Umstand massgebend gewesen, dass Cyprian als einer der beliebtesten Traditionszeugen gilt.

Thascius Cäcilius Cyprianus, der Sohn eines wohlhabenden

*) Die Verfälschung gehört der Klasse der Interpolationen an, aber auch von der Verstümmelungskunst hat dieser Schriftsteller, aber weniger als durch Interpolation, zu leiden gehabt. In der Ep. Fratribus in plebe (ed. Vindeb. 1871. P. II. 523. ep. 17; bei Baluz. ep. II. ed. Venet. 1728. Pag. 54 heisst es: Audiant, quaeso, patienter consilium nostrum, expectent regressum nostrum, ut cum ad vos per Dei misericordiam venerimus, convocatis coepiscopis plures secundum Domini disciplinam et confessorum praesentiam *et vestram quoque sententiam* beatorum Martyrum literas et desideria examinare possimus. Der Curialist Pamelius lässt nun in seiner Ausgabe (Antw. 1568) die durch den Druck ausgezeichneten Worte einfach weg, quia, nusquam apud Cyprianum tantum auctoritatis plebi tributum reperiebat. cf. Anm. 5 bei Baluz. Pag. 56. Der eigentliche Grund aber ist der, dass den Curialisten ein so bestimmtes Zeugniss von der Einwirkung der Gemeinden auf kirchliche Angelegenheiten — unbequem ist. Welche Betrügereien von den Apologeten des Curialismus noch heutigen Tages verübt werden, davon kann man sich durch die Schriften der Bischöfe Dechamps, des „Evangelisten der Infallibilität“ und Cordoni, dessen Elucubratio de Dogmatica Rom. Pontif. infallibilitate, Romae 1870 auf dem Vaticanum eine grosse Rolle gespielt hat, überzeugen. Es sind Musterschriften nach der Maxime: Man macht die Tradition, die man braucht.

Senators, war kurze Zeit nach seinem im Jahre 245 erfolgten Uebertritte zum Christenthume zu verschiedenen Kirchenämtern und schliesslich zum Bischofe von Carthago berufen worden, als welcher er, theils durch seine Schriften, theils durch seine Amtsverwaltung weit über seinen Sprengel hinaus berühmt war. In welch' hohem Ansehen er gestanden hat, geht schon daraus hervor, dass er nach seiner des Glaubens wegen im Jahre 258 erfolgten Enthauptung und zwar sogar in Rom, mit dessen Bischofe er einen harten theologischen Strauss durchzufechten gehabt hatte, als Heiliger verehrt wurde, obgleich er den später allgemein als falsch anerkannten Lehrsatz von der Ungültigkeit der Ketzertaufe bis an sein Lebensende hartnäckig vertheidigt hatte. Die Heiden, die ihm seinen Uebertritt zum Christenthum und seine bald darauf herausgegebene Controversschrift (de idolorum vanitate) nicht verzeihen konnten und bei jeder Gelegenheit ausriefen: „Zu den Löwen mit Cyprian," die Juden, denen er auch hart zu Leibe ging (Testimonia contra Judaeos), eigensinnige Christen, darunter selbst Confessoren, die ihn nicht für voll anerkannten, Ketzer und selbst unbotmässige Priester, kurz Alles vereinigte sich, um die Hirtenthätigkeit dieses Mannes zu einer mühseligen zu machen. Ueber die Frage, ob die von Ketzern gespendete Taufe giltig sei oder nicht, gerieth Cyprian sogar mit dem römischen Bischofe in Conflict. In Rom wurde die Giltigkeit angenommen, in Afrika dieselbe verworfen. Der Papst Stephanus wollte die Sache autoritativ erledigen *) und wurde nun von den afrikanischen Bischöfen dahin belehrt, dass er kein Recht dazu

*) In der Ep. 73 ad Jajubanum, opp. Cypriani ed. Baluz, Venet. 1728 p. 277 sagt Cyprian: Constitutum — non rebaptizari sed baptizari a nobis quicunque ab adultera et prophana aqua veniunt. Cyprian hält nicht nur an der Ungiltigkeit der Ketzertaufe fest, sondern er verfolgt auch seine Ansicht bis in die äussersten Consequenzen. So sagt er (l. c. pag. 285) in demselben Briefe: Numquid potest vis baptismi esse major aut potior, quam confessio, quam passio, ut quis coram hominibus Christum confiteatur et sanguine suo baptizetur? Et tamen neque hoc baptisma hoeretico prodest, quamvis Christum confessus et extra ecclesiam fuerit occisus. In Rom urtheilte man milder. Nach Cyprians Angaben (Ep. 74 ad. Pompejum contra epistolam Stephani de haereticis baptizandis, Baluz Pag. 293) hat die Entscheidung des Papstes gelautet: Siquis a quacunque haeresi venerit ad vos, nihil innovetur, nisi quod traditum est, ut manus illi imponantur ad poenitentiam, cum ipsi haeretici proprie alterutrum ad se venientes non baptizent, sed communicent tantum.

habe. „Aendert denn der, ruft Cyprian, nachdem er die päpstliche Entscheidung angeführt hat, aus, das Ueberlieferte, der an der Einheit festhält, eine Taufe der Kirche vindicirt oder nicht vielmehr Der, welcher die Einigkeit im Stich lässt, Lügen und die Contagien einer profanen Abwaschung — mendacia et contagia prophanae tinctionis — anwendet?“ „In der That, erklärt er weiter, eine saubere und richtige Ueberlieferung stellt uns die Lehrthätigkeit unseres Bruders Stephan auf, vor der man Respect haben muss; die Ketzer, sagt er, machen es auch so, indem sie ihre Proselyten nicht taufen, sondern zur Communion zulassen. So weit also ist es mit der Kirche, der Braut Christi gekommen, dass sie sich nach den Ketzern richten, das Licht aus der Finsterniss holen soll, dass die Christen sich nach den Widerchristen richten sollen!“ Nachdem Cyprian die Hartköpfigkeit (dura obstinatio) des Papstes ad absurdum geführt zu haben glaubt, fertigt er den Einwand, dass ihm denn doch wohl eine alte Gewohnheit zur Seite stehen könnte, mit der Erklärung ab: „Was Gewohnheit? Die Wahrheit muss gelten; eine Gewohnheit, die nicht auf Wahrheit gegründet ist, ist nur herkömmlicher Irrthum. Nec consuetudo, quae apud quosdam obrepserat, impedire debet, quo minus veritas praevaleat et vincat, nam consuetudo sine veritate vetustas erroris est. Gleich im Anfange dieses Briefes erklärt Cyprian, das Rescript des Papstes habe auf ihn den Eindruck gemacht, als wolle derselbe einen Irrthum, die Ketzer gegen die Christen und gegen die Kirche Gottes in Schutz nehmen. Quo (rescripto) lecto, magis ac magis ejus *errorem* denotabis, qui haereticorum causam contra *christianos* et contra ecclesiam Dei asserere conatur. Dass der von Cyprian verfochtene Lehrsatz fallen gelassen und die von Ketzern in richtiger Form gespendete Taufe als richtig anerkannt worden ist, ist hier Nebensache. Es kam hier nur darauf an, durch authentische Documente zu konstatiren, dass man, ohne an dem Rufe der Rechtgläubigkeit Schaden zu leiden, römische Rescripte nicht blos ignoriren, sondern auch scharf kritisiren konnte.*)

*) Als Belag hierfür kann noch angeführt werden der Brief Firmilians, Bischofs zu Cäsarea in Cappadocien, an Cyprian, unter den Briefen Cyprians bei Baluz ep. 75. Pag. 301, bei Hartel Pag. 810. Dem Papste Stephanus wird darin geradezu Inhumanität vorgeworfen und von ihm gesagt, dass

Die Geschichte berichtet noch mehr. Sie sagt uns, dass selbst in römischen Heiligenverzeichnissen sich Cyprians Name befand. Seine Schriften sind nicht nur fleissig abgeschrieben, sondern auch sehr oft gedruckt *) worden.

Nach dieser Darstellung dürfte es wohl einleuchtend sein, dass es selbst Gallikanern schwer fallen dürfte, Cyprian als einen ihrer Genossen in der Auffassung des Verhältnisses zum römischen Bischofe sich anzueignen; einleuchtend wird es aber auch sein, dass den Curialisten viel daran liegen musste, gerade diesen Mann, der seine Stellung zum römischen Bischofe so überaus selbstständig aufgefasst hat, unter die Schutzzeugen für den „Primat“ einzureihen, wäre es auch nur dadurch, dass man ihn eine „Anerkennung“ desselben aussagen liesse. An Versuchen hat es nicht gefehlt; man hat sich an einzelne doppelsinnige Worte angeklammert und ohne Rücksicht auf den Zusammenhang und den Sprachgebrauch denselben die Bedeutung untergeschoben, die man brauchte.**) Cyprian bedient sich einmal des Ausdruckes „Primat“ und sofort wird er zum Päpstler gemacht, obgleich

er zwar dadurch Cyprians Standhaftigkeit und Umsicht in ein helles Licht gestellt habe, aber sich dabei eben so wenig ein Verdienst zuschreiben könne, als Judas an dem durch seinen Verrath veranlassten Versöhnungstode Christi. Ueber die von Stephanus beanspruchten Prärogative sagt der Briefsteller: Atque ego in hac parte justo indignor ad hanc tam apertam et manifestam Stephani *stultitiam*, quod qui sic de episcopatus sui loco gloriatur et se successionem Petri tenere *contendit* . . . Stephanus, qui per successionem cathedram Petri hubere se praedicat, nullo adversus haereticos zelo excitatur . . . Et non pudet Stephanum hoc asserere, ut per eos, qui cum ipsi in omnibus peccatis sint constituti dicat posse remissionem peccatorum dari . . . . Das Wort an den Papst richtend sagt er: Excidisti te ipsum — er hatte mit dem Bannfluche gedroht —, noli te fallere, siquidem ille est vere schismaticus, qui se a communione ecclesiasticae unitatis apostatam fecerit.

*) Ueber die Ausgaben der Werke Cyprians s. die praef. v. Maranus zu der Ausgabe v. Baluzius Pag. I. ff. und Hartel praef. zu der von ihm besorgten Ausgabe Pag. LXX ff. Die erste Ausgabe erschien 1471; von späteren wird weiter unten die Rede sein. Die neueste ist die von Hartel: S. Thascii Coecilii Cypriani opera omnia, recensuit et commentario critico instruxit G. Hartel, P. I. u. II. (mit fortlaufender Pagination) die echten Werke Cyprians enthaltend. Vindobonae 1868; P. III. (opera spuria) Vindob. 1871.

**) Die Lehre des heiligen Cyprian von der Einheit der Kirche, dargestellt von Dr. J. H. Reinkens, Würzburg bei Rasel 1873. Mit grosser Präcision lässt der gelehrte Verfasser den heiligen Cyprian selbst den abergläubischen Meinungen über den Primat, denen sein Ansehen in der Kirche hat als Deckmantel dienen müssen, entgegen treten.

es nicht klar ist, ob er in seinem oder des Papstes Stephans Sinne denselben gebraucht hat.*) Er sagt: „Nicht einmal Petrus, den der Herr zuerst erwählt, auf den er seine Kirche gebaut hat, hat sich, als Paulus wegen der Beschneidung sich mit ihm stritt, anmasslicher Weise herausgenommen, zu sagen, er habe den Primat, Spät- und Neulinge müssten ihm gehorchen." Wie wenig Cyprian gesonnen war, dem Papste ein autoritatives, lehramtliches Einschreiten einzuräumen, zeigt die Bezugnahme auf I. Cor. XIV. 29. In der Schrift von der Einheit der Kirche**) sagt Cyprian, auf Einen habe der Herr seine Kirche gebaut und sofort muss er ein Päpstler sein; aber gerade dieses Capitel enthält die kräftigsten Beweise, dass er keiner war, so sehr ihm auch die Erhaltung der Einheit am Herzen lag. Nachdem er an die zu den Aposteln nach der Auferstehung gesprochenen Worte: Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich Euch, empfanget den heiligen Geist u. s. w. erinnert hat, fügt er bei: „Ganz dasselbe, was Petrus gewesen ist, waren auch die übrigen Apostel, mit gleichem Antheile der Würde und der Gewalt ausgestattet; aber die Einleitung geht von der Einzahl aus, damit die Kirche als eine dargethan werde. Nach Cyprian hat Petrus von dem Herrn nicht mehr empfangen, als die übrigen Apostel; der Unterschied zwischen ihm und seinen Mitaposteln besteht nur darin, dass er das, was sie empfangen haben, wegen seines entschiedenen Bekenntnisses früher empfangen hat, als sie.***) Damit war aber den Päpsten, sobald sie es darauf abgesehen hatten, als Vicare Petri sich geltend zu machen, begreiflicherweise wenig gedient. Die berühmteste Kirchen-Autorität des dritten

*) Ep. 71 ad Quintum de haeret. baptizandis, Baluz. 273, Hartel P. II. 773. Der Apostel Paulus braucht (Koloss. I. 18) die Ausdrücke „Haupt der Kirche" und „Primat", aber nicht von Petrus, sondern von Christus.

**) De unitate eccl. c. 4. bei Baluz. 396, bei Hartel I. 212.

***) Dass Cyprian sich den Vorzug Petri vor den übrigen Aposteln nur als in der Priorität der Zeit begründet gedacht hat, zeigen seine Worte: Quamvis apostolis omnibus post resurrectionem suam *parem* potestatem tribuat et dicat sicut me misit pater etc.. . tamen, ut unitatem manifestaret, unitatis ejusdem originem ab uno *incipientem* sua autoritate disposuit. Hoc erant utique et caeteri apostoli, quod fuit Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis, sed *exordium* ab unitate proficiscitur. De unit. eccl. l. c.

Jahrhunderts sprach gegen ihre Bestrebungen. Und doch war sie nicht zu entbehren. Sehen wir uns nun um, wie die römischen Laboratorien es fertig bekommen haben, aus Cyprian einen Schutzzeugen für den Papismus zu machen!

In seinem an die Bischöfe Istriens*) gerichteten zweiten Schreiben, dem jedoch kein Datum beigefügt ist, führt Papst Pelagius (578—590), um denselben zu beweisen, welchen Respect sie vor den Entscheidungen des „apostolischen" Stuhles haben müssten, Folgendes als von Cyprian ausgesprochen an:

> „Der Anfang geht von der Einheit aus und dem Petrus wird der Primat gegeben, auf dass Christi Kirche und die Cathedra als eine dargestellt werde. Hirten sind Alle, aber die Heerde wird als eine gezeigt, welche von den Aposteln in einmüthigem Zusammenhalte geweidet werden soll ... Wer sich an diese Einheit nicht hält, wie kann der glauben, dass er am Glauben festhalte? Und wer den Lehrstuhl Petri, auf den die Kirche gebaut ist, verlässt, wie kann der glauben in der Kirche zu sein?"

Das ist nun in der That ein Cyprian, wie ihn die Päpste für ihr vorgebliches Vicariat Petri brauchten; aber ein Cyprian, wie er nie existirt hat. Nur die Worte der ersten Zeile: „Der Anfang geht von der Einheit aus" und der Satz: „Wer sich — festhalte," gehören ihm an; alles Uebrige stammt aus römischen Laboratorien, ein Betrug, um im papistischen Interesse Diejenigen zu täuschen, welche eine solche Hinterlist bei den Inhabern des Lehrstuhles der Wahrheit nicht für möglich halten. Einige Handschriften geben in der That den Text so, wie ihn Pelagius anführt, fügen wohl noch einige andere Einschiebsel bei, darunter eine Münchener, die jedoch italienischen Ursprungs ist; aber es giebt auch Handschriften, die das Einschiebsel nicht enthalten. Zur Erleichterung der Uebersicht wird die folgende Zusammenstellung der Texte in der Originalsprache dienen, in der wir die römischen Erfindungen durch fetten Druck für's Auge kenntlich machen.

**) Ep. 2 Pelagii II. ad Episcopos Istriae Mansi IX. 893. Der Originaltext folgt weiter unten.

Der richtige Text.

(Nach Hartel opp. Cypr. T. I. praef. XLIII. u. 212.)

Loquitur Dominus ad Petrum: *ego tibi dico* inquit, *quia tu es Petrus et super istam petram aedificabo ecclesiam meam et portae inferorum non vincent eum; dabo tibi claves regni caelorum: et quae ligaveris super terram erunt ligata et in caelis et quaecunque solveris super terram erunt soluta et in caelis.* Super unum aedificat ecclesiam et quamvis apostolis omnibus post resurrectionem suam parem potestatem tribuat et dicat: *sicut misit me pater et ego mitto vos, accipite Spiritum sanctum: si cujus remiseritis peccata, remittentur illi, si cujus tenueritis, tenebuntur,* tanem ut unitatem manifestaret, unitatis ejusdem originem ab uno incipientem sua auctoritate disposuit. hoc erant utique et caeteri apostoli quod fuit Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis, sed exordium ab unitate proficiscitur, ut ecclesia Christi una monstretur, quam unam ecclesiam etiam in cantico canticorum Spiritus sanctus ex persona Domini designat et dicit: *una est columba mea, perfecta mea, una est matri suae, electa*

Der gefälschte Text.

(cf. Hartel l. c.)

Loquitur Dominus ad Petrum: *Ego tibi dico,* inquit, *quia tu es Petrus et super istam petram aedificabo ecclesiam meam et portae inferi non vincent eam et tibi dabo claves regni caelorum et quae ligaveris super terram erunt ligata et in caelis et quaecunque solveris super terram erunt soluta et in caelis.* Et eidem post resurrectionem suam dicit: *Pasce oves meas.* Et quamvis apostolis omnibus post resurrectionem parem potestatem tribuat et dicat: *sicut misit me pater et ego mitto vos, accipite* spiritum sanctum, si cui remiseritis peccata remittentur illi, si cujus tenueritis, tenebuntur; tamen ut unitatem manifestaret, ***unam cathedram constituit*** et unitatis ejusdem originem ab uno incipientem sua auctoritate disposuit. Hoc erant utique et caeteri apostoli quod fuit Petrus pari consortio praediti et honoris et potestatis, sed exordium ab unitate proficiscitur ***et primatus Petro datur ut una Christi ecclesia et cathedra una monstretur et pastores sunt omnes, sed grex unus***

genitrici suae. hanc ecclesiae unitatem, qui non tenet tenere se fidem credit? qui ecclesiae renititur et resistit in ecclesia se esse confidit?	***ostenditur, qui ab apostolis omnibus unanimi consensu pascatur.*** Hanc et Pauli unitatem, qui non tenet, tenere se fidem credit? ***Qui cathedram Petri, super quam fundata ecclesia est deserit, in ecclesia se esse confidit?***

Das ist eine jener Manipulationen, durch welche man römische Traditionen entstehen liess, durch welche man das arglose Vertrauen der Völker im Interesse der römischen Tendenzen ausbeutete und missbrauchte! Der römische Theologe Hergenröther,*) der aber nicht in Rom, sondern in Deutschland seinen Wohnsitz hat, spricht sich über diese Enthüllung also aus: „Die eingeschalteten Worte sind wohl Nichts, als eine Randbemerkung eines Abschreibers oder Lesers, die nachher in den Text gekommen ist, wovon wir hundert Beispiele haben; einen solchen Codex konnte Pelagius II. vor sich haben und nichts — auch von Hergenröther unterstrichen — berechtigt uns, hier eine absichtliche Verfälschung anzunehmen.“ Der Romanist meint also, Pelagius II. sei ganz unschuldig daran, dass er dem Cyprian Worte in den Mund gelegt, deren sich dieser gar nicht bedient hat, nicht bedienen konnte, und es fehlt nur noch, dass er uns überrede, der Papst würde in Sack und Asche Busse gethan nnd sein nach Istrien abgesandtes Rescript widerrufen haben, wenn er hätte ahnen können, dass er die Randbemerkung eines Abschreibers oder Lesers für den genuinen Text gehalten habe. Indessen das Alles setzt sehr unwissende Leser voraus. Wohl sind bisweilen Randbemerkungen bei späteren Abschriften in den Text geschlüpft. Es sind in der Regel wenige Worte; bei ganzen langen Sätzen ist diese Annahme nicht statthaft; es fehlte, da man mit dem Materiale, wegen der Kostspieligkeit desselben, meist sehr schützlich umging, eben an einem zur Aufnahme derselben erforderlichen Rande. Und nun erst ein Papst, der über die „Erhöhung“ seines

*) Hergenröther: Anti-Janus, 1870. S. 97. Der Verfasser ist Professor in Würzburg.

Stuhles Reue empfindet! Wohl heisst es (Job XIII. 7) in der heil. Schrift: „Bedarf denn Gott euerer Lügen, dass ihr Trug für ihn redet,“ aber wem ist das zur Warnung gesagt? Gott, das sagt auch wohl der Papst, bedarf der Lüge nicht; aber die Päpste haben sehr wohl erkannt, dass sie zu der Stelle herab steigen würden, die ihnen Christus zugedacht hat, wenn sie sich auf den Gebrauch jener Waffen beschränkten, die ihnen die Wahrheit darbietet. Indessen stellte es sich, als man genauere Umschau hielt, heraus, dass die angeführten Worte Einschiebsel sind. Der Curie war es leicht gemacht, der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Nicht weniger, als sieben Handschriften besitzt die vaticanische Bibliothek, welche die angeführten Worte nicht enthalten. Beeilte man sich vielleicht, dem Pseudo-Cyprianus den Weg zu versperren? Das musste ja doch wohl geschehen, wenn die Fälschung, wie Hergenröther zu verstehen giebt, eine zufällige und keine beabsichtigte war. Doch davon zeigt sich keine Spur. Alle jene Ausgaben, welche aus Kreisen hervorgingen, welche den Zorn der Curie zu fürchten hatten, enthalten das Einschiebsel. Auch die von Paulus Mauritius (Rom 1563) veranstaltete Ausgabe enthält dasselbe, obgleich der Gelehrte Latinus Latinius, der bei der Bearbeitung derselben mitgeholfen hatte, recht gut wusste und es auch in Briefen aussprach, dass es nicht in den Text gehöre, und deshalb nicht zugab, dass seiner auf dem Titel gedacht werde, weil er seinen ehrlichen Namen nicht zum Deckmantel handgreiflicher Unredlichkeit missbrauchen lassen wollte.*) Der Erste, welcher den Text der bewährten

*) Latinus Latinius ep. ad. Andr. Masium, Romae 3. Idib. Dec. 1562 in Latini Latinii epostolis Viterbii 1667. Pag. 109. De Cypriano puto te nescio quid praeclarum expectare; sed frustra; laboratum est a me diligenter ac summa fide, multa restituta sunt, additus etiam poene justus epistolarum liber. Verumtamen mihi fieri satis non potest. quando quorumdam hominum libidine non sat scio, an prudentia commissum est, ut *contra scriptorum codicum fidem* nonnulla retenta sint, aliqua etiam *addita* .... Quae res fecit, ut ne nomen quidem meum a Manutio paterer ullo modo adscribi; non enim ut multi fortasse existimant, leve apud me crimen unquam putabitur aut veritatem coelasse, aut omnino litterulam immutasse. Collegeram multis vigiliis et laboribus quaedam etiam ad illustranda loca aliquot obscuriora, parabam etiam breves quasdam annotiunculas, in quibus post varias codicum lectiones indicatas, quid maxime essem secutus ostenderem. Sed ab eo labore supersedi, ne fidem meam cujusquam meticulosa prudentia vel levissime infirmare posset. Quare meo periculo didici stultum esse in iis studiis aetatem terere, in quibus necesse sit alieno stomacho satisfacere.

Handschriften zu reproduciren den Muth hatte, war weder Italiener, noch Geistlicher, sondern ein dem Laienstande angehöriger Franzose, der gelehrte Typograph Morel, der auf diese Bearbeitung viel Zeit und, wie es scheint, sein ganzes Vermögen — er hinterliess bei seinem Tode seine Familie in den dürftigsten Verhältnissen — verwendet hatte. Diese Ausgabe, welche 1564 erschien, ist demnach die erste, welche den richtigen Text ohne das Einschiebsel enthielt.*) Der Anfang war gemacht; aber von römischer Seite wurde keine Notiz davon genommen. Pamelius, ein Günstling Philipp's II., besorgte eine Ausgabe der Werke Cyprian's, die zum ersten Male 1568 zu Antwerpen erschien, aber auch richtig die curialistische Interpolationen reproducirte.**) Die von den beiden englischen Bischöfen Fell und Pearson besorgte Ausgabe der Werke Cyprian's (Oxford 1682) giebt selbstverständlich den richtigen Text, während der fünfzehn Jahre später von Roccaberti zu Rom besorgte Wiederabdruck der Schrift Cyprians von der Einheit der Kirche***) lediglich den Text der Ausgabe von Manutius wiedergiebt. Aus dieser kurzen Darstellung wird Jeder von selbst entnehmen, nach welchen Richtungen sich Fälschung und Correctheit vertheilen. Indessen hat man es hierbei nicht bewenden lassen. Wenn wir die Geschichte des Textes der Cyprianischen Schriften weiter verfolgen; so stossen wir auf Erscheinungen, die sich anders nicht erklären lassen, als durch die Annahme, dass die Curialisten in der Stille thätig gewesen sind, um die den römischen Fälschungen drohenden Gefahren abzuwenden. Es lohnt der Mühe, diese Erscheinungen in Kürze vorzuführen.

*) Ueber diese Ausgabe siehe Hartel l. c. praef. LXXXI.

**) Vergl. Hartel l. c. pag. LXXXII. Ein wahres Monstrum! An mehr als 700 Stellen ist Cyprian von Pamelius — man kann sich leicht vorstellen, in welchem Interesse — interpolirt worden, ita ut, wie Hartel a. a. O. sagt, editorum proximorum omnium ad menda tollenda et interpolationes exstirpandas cura vix sufficeret; nam hi in emendando non tanta fiducia usi sunt, quanta in depravando abusus erat Pamelius. Aber er interpolirte nicht blos, sondern er verstümmelte auch. Eine seiner Verstümmelungen ist bereits oben Seite 4, Anm. *) angeführt worden. Und diese äusserst corrumpirte Ausgabe ist diejenige, welche die weiteste Verbreitung erlangt hat. Neue Auflagen derselben erschienen zu Antwerpen nochmals 1589, zu Cöln 1575, 1617, zu Paris 1574, 1603, 1607, 1616, 1616. Sie scheint die Lieblings-Edition der Jesuiten gewesen zu sein.

***) Roccaberti: Bibliotheca maxima Pontificia, vol. VI. Romae 1697. Pag. 905 ff. Dieser Band ist dem Papste Innocenz XII. dedicirt.

Im Jahre 1648 erschien zu Paris die von dem berühmten Rechtsgelehrten Rigault (Rigaltius) nach Vergleichung mehrerer bis dahin unbeachtet gebliebener Handschriften besorgte Ausgabe der Werke des heiligen Cyprian, von welcher 1666 durch Priorius eine neue Auflage veröffentlicht wurde, welche viel zu bedenken giebt. In derselben befindet sich Pag. 180 hinter „pascitur" das römische Einschiebsel, also der im Interesse des Papalismus gefälschte Text der Stelle, der Pseudo-Cyprian; in der mit mikroskopischen Lettern gedruckten Anmerkung zu dieser Stelle aber heisst es: „So lautet dieselbe nach dem in Frankreich herkömmlichen Text, nun will ich noch hersetzen, wie derselbe nach den Handschriften lautet," worauf der Text folgt, wie er oben unter der Aufschrift: „Der richtige Text" angeführt worden ist. Sieht das nicht so aus, als ob sich die Franzosen einen ein für allemal autoritativ festgestellten Text hätten aufdringen lassen? Wie? Hundert Jahre vorher durfte der Buchdrucker Morel den richtigen Text liefern und jetzt wäre derselbe so sehr Contrebande geworden, dass selbst ein Rechtsgelehrter denselben nur noch in der Gestalt einer typographisch verkümmerten Anmerkung in's Publikum einschmuggeln kann? Doch noch ganz andere Erscheinungen treten uns entgegen, Erscheinungen, bei deren Erwägung man, ohne eine Note vor sich zu haben, zu dem Ausrufe veranlasst wird: „Das riecht nach römischer Diplomatie." Stephan Baluzius (geb. 25. Novbr. 1630, gest. 28. Jan. 1718), ein Mann, dessen Fleiss und Geschicklichkeit in Auffindung und Verwerthung von Handschriften staunenswerth ist,*) hatte, vielleicht durch die beispiellose Unredlichkeit, mit der Pamelius den Text corrumpirt reproducirt hatte, veranlasst, den Gedanken gefasst, die Werke Cyprians herauszugeben. Ausser den bisher zu Rathe gezogenen Handschriften hatte er deren noch dreissig verglichen und sich der Hoffnung hingegeben, dass es möglich sei, einen richtigen Cyprian zu liefern. Noten, theils kritischen, theils interpretativen Inhaltes waren abgefasst und fast ein Neunziger ging er an die Besorgung des Druckes. Als bereits ein guter Theil — bona pars — desselben vollendet war, starb Baluzius.

*) Der Katalog der Werke des Baluzius, den Peter von Chiniac zusammengestellt hat, nimmt nicht weniger als fünf Folioseiten ein. Chiniac: Capitularia regg. Francor. Paris 1780. T. I. 74—79.

Damals florirte in Frankreich eine Gesellschaft von Gelehrten, wie es vorher und nachher keine mehr gegeben hat. Es war dieses die von Urban VIII. unter dem 21. Januar 1627 bestätigte, aus Benedictinern gebildete Mauriner-Congregation, welche in dem Kloster St. Germain de Près ihr Centrum hatte und für die Geschichte, namentlich aber für die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller, bis jetzt Unübertroffenes, man kann wohl sagen Unübertreffbares geleistet hat.*) Einem Mitgliede dieser Congregation, dem Prudentius Maranus (geb. den 14. Oct. 1683, gest. d. 2. April 1762) wurde die Fortführung der Arbeit des Baluz übertragen und es erschien dieselbe unter dem Titel: Sancti Cypriani Ep. Carth. et Martyris opera ad Mss. codices recognita et illustrata studio ac labore Steph. Baluzii Tutelensis, absolvit post Baluzium ac praefationem et vitam S. Cypriani adornavit unus ex Monachis Congreg S. Mauri, Paris 1726.**) In der Vorrede giebt der Herausgeber Rechenschaft über das von ihm befolgte Verfahren und liefert von Pag. IV.—XLVIII. einen Abriss der Lehre Cyprian's. Dieses war vorauszuschicken, um das Nachfolgende verständlich zu machen, zu welchem Zwecke

*) Allzu dankbar hat man sich gegen diese Congregation nicht bewiesen. Wir haben noch keine einigermassen den hohen Verdiensten derselben entsprechende Geschichte dieser Societät. Einen Anfang haben gemacht in Frankreich das Congregations-Mitglied Tassin (Gelehrten-Geschichte der Congregation von St. Maur, deutsch, Frankfurt und Leipzig 1773. 2 Bände. 8°.) und in Deutschland Bernhard Pez, Bibliothekar des Klosters Mölk in Niederösterreich (Bibliotheca Benedictino-Maurina 1716 I. vol. 8); aber sie haben keine Nachfolger gehabt. Die Revolution hat auch dieser Gesellschaft den Garaus gemacht und viele kostbare Vorarbeiten vernichtet; nur sehr Weniges, wie der zweite, endlich 1842 erschienene Band der Werke Gregor's von Nazianz, wurde gerettet. Mabillon und der Paläograph Montfaucon gehörten diesem frommen Gelehrten-Vereine an. Die Medicin allein ausgenommen, giebt es wohl keine Wissenschaft, die neben der Patristik dort nicht ihre Vertreter gehabt hatte. Die berühmte Histoire de Languedoc (Paris 1730 fl. 5 vol. fol.), die Histoire litteraire de la France, ein Werk, wie keine Nation eins aufzuweisen hat, die von immenser Erudition zeugende chronologische Arbeit von Clemnucet: l'art de vérifier les dates, Paris 1750, 4, und viele mit erstaunlicher Belesenheit abgefasste geographische Werke sind aus diesen Klöstern hervorgegangen. Ein Ordensmann, Peter Herbrad, gab eine Schrift heraus unter dem Titel: Caminologie ou manière de faire des cheminées qui ne fument point, das zu Dijon in 12. erschienen ist. Wenn im Texte von Unübertroffenem die Rede ist, so sind, wie sich von selbst versteht, die Monumenta von Pertz ausgenommen.

**) Ueber diese Ausgabe siehe Hartel l. c. praef. LXXXVI. Ich bediene mich der Venetiis 1728 erschienenen Baluziana, die nur ein Abdruck der Pariser ist.

der Leser die oben Seite 8 und 9 mitgetheilten Texte, den richtigen, wie den gefälschten, sich vor Augen halten wolle.

In § 3 dieser Vorrede (Pag. XII. ff.) beschäftigt sich Maranus damit, die Lehre Cyprian's über den Primat Petri darzustellen und führt zu diesem Behufe aus dessen Buche von der Einheit der Kirche c. 4 die mitgetheilte Stelle von: Loquitur Dominus bis ut ecclesia Christi una monstretur an und fügt dann bei:

„Hoc testimonium ita protuli, ut habetur in hac Baluzii editione, sed Cypriani verba aliter leguntur in editionibus Manutii ac Pamelii, in quibus post haec verba: *„ut unitatem manifestaret“* additur *unam cathedram constituit;* sic etiam post haec verba: *„exordium ab unitate proficiscitur* habent editiones illae: *et primatus Petro datur ut una Christi ecclesia et cathedra monstretur et pastores etc. . . esse confidit.*“ Haec in contextum irrepsisse Baluzius existimavit.

Auffallend ist hierbei schon dieses, dass der gewiegte Literat nur jene Ausgaben nahmhaft macht, welche die römische Interpolation aufgenommen, jene aber unerwähnt lässt, welche sie nicht aufgenommen haben;*) aber das ist eine Kleinigkeit im Vergleich zu dem, was sich weiter herausstellt. Nach den angeführten Worten muss Jeder sich versichert halten, dass Baluzius den Text ohne die Interpolationen, welche nach seiner Versicherung in denselben hineingeschlüpft sind, geliefert hat. Aber was finden wir in Wirklichkeit? Nicht den richtigen, sondern den gefälschten Text, wie er oben Seite 10 und 11 angegeben worden ist, mit allen seinen Einschiebseln! Da Maranus in der Vorrede, wenn er auf die Schriften Cyprian's verweist, die Pagination in arabischen Ziffern richtig angiebt, so steht fest, dass die Vorrede nach vollendetem Drucke der Schriften Cyprian's druckfertig gemacht worden ist. Der Sachverhalt ist hiernach

*) Die Oxforder Ausgabe, die den richtigen Text giebt, wird von Maranus weiter unten polemisirend erwähnt; aber seines Landsmannes Morel gedenkt er mit keiner Sylbe. Auffallend ist, dass Maranus, des Pamelius, der den Cyprian in der unverschämtesten Weise corrumpirt hat, neben Manutius gedenkt, seinen Landsmann Rigault, der doch die römische Interpolation in den Text aufgenommen hat, nicht erwähnt. Sollte er vielleicht dadurch, dass er den Text der Handschriften in einer Anmerkung reproducirt hat, der Ehre verlustig geworden sein, neben dem Günstling der Jesuiten, dem niederländischen Schwindler Pamelius, zu figuriren?

klar. Der richtige Text ist nach der Recension, in welcher Baluzius das Manuscript aufgesetzt hat, gedruckt und nach diesem Abdrucke ist von Maranus die Vorrede abgefasst worden; hinterher aber hat die Ehrlichkeit in massgebenden Kreisen Anstoss erregt; der betreffende halbe Bogen,*) der die vier Spalten 397, 398, 399, 400 enthält, ist, wie man sich leicht überzeugen kann, nachträglich umgedruckt worden, während der halbe Bogen Vorrede mit den Seitenzahlen Pag. XIII. und XIV. diese Berücksichtigung nicht erfahren hat und nun fortfährt, den Verräther zu spielen und die Welt darüber zu vergewissern, dass sie, wenn sie die betreffende Stelle in der römischen Fassung liesst, nicht den ehrlichen Baluzius, sondern den romanisirten Pseudo-Baluzius vor sich hat. Ein anderer Verräther findet sich in der Anmerkung Nr. 11 zu der Schrift von der Einheit der Kirche, von welcher sich die betreffende Stelle Spalte 397 befindet. Da heisst es Spalte 407 ad vocem: loquitur Dominus:

> Quoniam locus iste, ut interpolatus est ... necessarium mihi videtur, ut *cum illum sic interpolatum non posuerim in contextu, ubi esse non debet*, referam uti est in editione Manutiana et Rigaltiana. Sic ergo habet:

Hierauf wird nun der gefälschte Text referendo von Loquitur Dominus an bis se esse confidit mitgetheilt. Baluzius hat hiernach den richtigen Text ohne die römischen Fälschungen reproducirt; aber was haben die Käufer dieser Ausgabe in Wirklichkeit erhalten? Den gefälschten Text, wie er oben Seite 10 und 11 angegeben worden ist, zwei Mal, einmal Spalte 397 im Contexte und das zweite Mal Spalte 408 in der Anmerkung Nr. 11; den richtigen Text aber, den Baluz hat ediren wollen, gar nicht. Im weiteren Verlaufe der Anmerkung inserirt, durch den Druck hervorgehoben, Maranus folgende Bemerkung: Haec rationum Momenta, de quibus Critici judicabunt, Baluzium adduxerunt, ut nonnulla ex hoc testimonio expungeret, *sed reposita fuere in textu*, propterea quod servata fuerunt in omnibus editionibus, quae in Gallia ab annis centum et quinquaginta prodierunt, etiam in Rigaltiana. So also wird's gemacht, um eine faule

*) Das Werk ist in Lagen à 6 Bogen gedruckt, jeder Bogen acht Spalten. Dass an der betreffenden Stelle für die angeführten vier Spalten ein separater halber Bogen verwendet worden ist, lehrt der Augenschein.

Sache mit einem Namen vom besten Klange zu decken. Baluzius und kein Anderer wird als Herausgeber genannt. Des Mannes tadellose Autorität musste die römische Unredlichkeit decken. Jeder Widerspruch konnte niedergeschlagen werden. Es steht ja Alles in der berühmten, kritischen Ausgabe von Baluzius. Und bei diesem Bubenstücke, das noch viel ärger war, als dasjenige, an welchem im sechzehnten Jahrhunderte ein armer Sprachlehrer, Latinus Latinius sich nicht betheiligen mochte, Handlangerdienste zu leisten, trug im achtzehnten ein frommer gelehrter Benedictiner kein Bedenken! Wie nun dieser Benedictiner dazu gekommen ist, Etwas für Baluzisch auszugeben, was, wie er wohl wusste, gar nicht Baluzisch war, darüber giebt uns Chiniac, der Verfasser des räsonnirenden Kataloges der Werke des Baluzius Auskunft. *) In dem Abschnitte über die Werke Cyprian's berichtet derselbe wie folgt: „Baluzius hatte sich durch mühsame Nachforschungen überzeugt, dass die berühmte Stelle in dem Buche von der Einheit der Kirche: „Primatus Petro datur . . . monstretur und qui cathedram Petri . . . confidit“ interpolirt sei, weil er dieselbe in den ältesten und besten Handschriften nicht gefunden hatte. Er hatte demnach in seiner Ausgabe dieselbe weggelassen und eine lange Note zu derselben abgefasst, um seine Ansicht zu beweisen. Ein Professor am Seminar zu Angers mit Namen Masbaret erblickte darin ein Attentat, indem er der Meinung war, der Primat des Papstes würde vernichtet sein, wenn die Stelle nicht in der neuen Ausgabe Cyprian's, die im Louvre gedruckt wurde, wieder hergestellt würde. Zu diesem Behufe verfasste er eine kraftvolle Abhandlung, um zu beweisen, dass auf die alten Handschriften keine Rücksicht zu nehmen sei, indem die Wiederherstellung des herkömmlichen Textes für die Religion wesentlich sei, weil in einer von einem der ältesten Väter über die Einheit der Kirche verfassten Abhandlung sich natürlicherweise diese für den göttlichen Ursprung des Primates der Jurisdiction beweiskräftige Stelle finden müsse. Er sandte Abschriften dieser Abhandlung an den Premierminister Cardinal Fleury, an

*) Catalogue raisonné des oeuvres de Baluze in Chiniac: Histoire des Capitulaires des rois françois, Paris 1779. 8. Pag. 226 ff., lateinisch in Capitularia regum Francor. ed Chiniac, Paris 1780. T. I. Catalogus operum Steph. Buluzii Pag. 73.

die Jesuiten und an alle Personen, denen er Eifer für die Ehre des römischen Bischofsitzes zutraute." Wie man sieht, lief die Argumentation des eifrigen Seminarprofessors auf den Satz hinaus: „Weil das römische System diese Fälschung nicht entbehren kann, darf der richtige Text nicht gedruckt werden." Statt nun der Kritik freien Lauf zu lassen, bereitete der angerufene Minister, wie unsere Quelle weiter berichtet, eine autoritative Entscheidung vor. Einem Comité von Theologen wurde die Frage vorgelegt, ob die betreffende Stelle wieder herzustellen sei oder nicht. Die Entscheidung fiel dahin aus, dass, um Streitigkeiten mit dem herrschsüchtigen Rom zu vermeiden, die Stelle wieder hergestellt werden müsse, da es, wenn dieselbe kraft einer ministeriellen Entscheidung unterdrückt bliebe, den Anschein gewinnen könnte, als wolle man einen Angriff auf den römischen Primat machen. Ce premier pas fait — die Ernennung eines theologischen Comité's — à moins que de vouloir se faire une querelle d'état avec Rome imperieuse, il fallait, que le passage fuit restitué, parceque en le laissant supprimé en vertu d'une decision ministerielle, il aurait semblé, qu'on voulait porter atteinte à la Primauté Romaine. Zur Begründung wurde angeführt: „Ein Privatmann kann seine Meinungen veröffentlichen, vorausgesetzt, dass sie den staatlichen Maximen, den Glaubensentscheidungen und guten Sitten nicht entgegen sind; sind diese Meinungen aber ministerieller Entscheidung unterbreitet worden, so ist die Politik nicht stets in der Lage, dieselben zu toleriren oder gar gut zu heissen, mögen sie auch noch so wohl begründet erscheinen. Aus diesem Grunde entschied also die Theologen-Commission, dass der Passus wieder hergestellt werden müsse. Der Herzog von Autin, der mit der Ausführung desselben betraut worden war, liess dem Maranus, der den Druck besorgte, sagen, er möge sich an den Abbé Targny, genannt Abbé Louvois, der als Theologe des Letellier eine grosse Rolle spielte, wenden. Das Resultat war, dass, wie bereits mitgetheilt worden ist, die römische Fälschung mittelst eines Cartons restituirt wurde. Um nicht Händel mit dem Papismus zu bekommen, durfte Cyprian nur gefälscht an's Tageslicht treten. In der bereits angeführten Elucubratio de Dogmat. rom. Pontif. infallibilitate von Cardoni, Romae 1870, welche bestimmt war, den Concilsvätern als Wegweiser zu dienen,

spielt (Pag. 36) diese Fälschung eine grosse Rolle. Es wird natürlich vorausgesetzt, dass Keiner derselben den Betrug merken wird. Und sieht man nun, welche Rolle diese Fälschung in dem Volksunterrichte spielt, dann ruft man in der Bitterkeit des Herzens aus: „Armes, armes Volk! Wie wirst du von deinen geistlichen Führern betrogen."

Sollte, was sehr zu wünschen wäre, eine jüngere Kraft aus der Pamelischen, theils durch Mutilation, theils durch Interpolation an hunderten von Stellen corrumpirten Ausgabe, die wichtigsten Fälschungen auswählen und ihnen den Text der Morelischen, Baluzischen und Wiener Ausgabe tabellarisch gegenüberstellen; so wäre dieses die anschaulichste Darstellung jener Betriebsamkeit, mit der die römische Kirchenpolitik die Traditionszeugen in ihrem Interesse zu fälschen keinen Anstand genommen hat. Und dieses Erzeugniss römischer Hinterlist scheint sich einer seltenen Popularität zu erfreuen. Nur ein einziges Mal habe ich in Privatbibliotheken die Bremer Ausgabe, ein einfacher Abdruck der englischen, nicht corrumpirten, sonst stets nur die Pamelische Ausgabe vorgefunden. Eine Entlarvung wird also der Mühe lohnen. Wird diese Arbeit nicht gescheut, dann möge man nur einen Schritt weiter gehen und dem heiligen Cyprian einen Schicksalsgenossen, den heiligen Ambrosius beigeben. Die erste, sehr oft wieder aufgelegte Ausgabe der Werke dieses Bischofs ist von Erasmus besorgt worden, aber leider nach einer äusserst uncorrecten Handschrift, so dass der Herausgeber an vielen Stellen, um einen erträglichen Sinn zu liefern, nach eigenem Ermessen Verbesserungen anzubringen genöthigt war. Ueber Mangel an Handschriften hatte nun wohl der Franziskaner-General Felix Peretti, als Cardinal Montaltius genannt, sich nicht zu beklagen; aber die von ihm besorgte Ausgabe (vol. 1—4, Rom 1580, vol. 5 u. 6 von Bandini das. 1585 u. 1587) ist ein elendes, tendenziöses corrumpirtes Machwerk. Nicht nur sind einzelne Worte willkührlich geändert, es sind auch ganze Sätze ausgemerzt und oft mehrere Zeilen umfassende Einschiebsel hinzugefügt worden.*) Das Schlimmste dabei ist nun noch das,

*) Ueber die römische Ausgabe: Du Pin: Nouvelle Bibliotheque des auteurs eccl. Paris 1693. T. II. 292. — Oudin: Comment. de script. eccl. Lips. 1722. T. I. 677.

dass der Herausgeber, nachdem er als Sixtus V. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, seine Ausgabe durch ein Breve, welches gewöhnlich dem fünften Bande vorgedruckt ist, als Normal-Ausgabe bezeichnet und Abweichungen von derselben unter Androhung von Strafen untersagt hat. In der That reproduciren alle späteren Ausgaben (Paris 1586, 1603, 1604, 1614, Cöln 1616, Paris 1642) lediglich den römischen Text. Zu einer neuen Ausgabe wurden frühzeitig von der Mauriner Congregation Veranstaltungen getroffen und umfangreiche Vorarbeiten besorgt. In kostbarer Ausstattung ist dieselbe zwar (Paris 1686 und 1690) in zwei Foliobänden erschienen; aber es wird erlaubt sein, anzunehmen, dass die guten Mönche, denen natürlich das päpstliche Verbot bekannt war, um nicht das Ganze zu gefährden, die kitzlichsten Stellen unangetastet gelassen haben. Wir haben eben gesehen, zu welchen Durchstechereien sich der fromme Prudentius Maranus herbeigelassen hat. Dass es trotz der Schonung, welche die Herausgeber du Friche und Nic. Lenourri der päpstlichen Normal-Ausgabe haben angedeihen lassen, nicht ohne unliebsame Weiterungen abgegangen ist, zeigt schon der Umstand, dass in Frankreich ein weiterer Abdruck nicht Statt gefunden hat. Die zweite Auflage dieser Ausgabe erschien 1698, aber zu — Amsterdam! Nach sehr guten Handschriften hat zwar Gillot eine Ausgabe der Schriften dieses Kirchenlehrers (Paris 1568, 3 vol. fol.) besorgt, aber es ist, wie es scheint, dieser Ausgabe emsig nachgestellt worden, besonders seit die römische „Normal"-Ausgabe erschienen war. Sie ist eine grosse Seltenheit, kaum für öffentliche Bibliotheken zu erreichen. Die Folge davon ist, dass wir uns vor der Hand noch mit einem Pseudo-Ambrosius behelfen müssen.*) Ist von meinen Lesern Jemand so glücklich, Zutritt zu der Gillotschen Ausgabe zu haben, so versäume er doch ja nicht, uns eine tabellarische Zusammenstellung der differirenden Texte dieser und der römischen und Benedictiner-Ausgabe zu liefern.

*) Eben da diese Zeilen in die Druckerei gehen, erhalte ich die erfreuliche Kunde, dass dieses Elend am längsten gedauert hat, da die Wiener Akademie auch dem Ambrosius ihre Aufmerksamkeit zugewendet hat und die Arbeit obendrein sich in den besten Händen befindet.

Zweiter Artikel.

Die römische Kirchenpolitik und die Autorität der Concilien.

Erster Absatz.

Missbrauch der Autorität der Concilien.

A. Vertauschung von Concilien.

Im vorigen Artikel ist die Arglist beschrieben worden, mit der die Textverfälschung einer Cyprianischen Schrift, und die Zähigkeit, mit der die Aufrechterhaltung dieser Verfälschung betrieben worden ist, eine Urkundenfälschung der schlimmsten Art, da sie die Quellen der Tradition, welchen theils interpretativer, theils constitutiver Einfluss auf die Glaubenslehre beigemessen wird, corrumpirt. Als erschwerendes Moment tritt noch der Umstand hinzu, dass Cyprian einer der frühesten Traditionszeugen ist. Indessen auch die ächten Texte der Concilien erwiesen sich vielfach als hinderlich für die römische Kirchenpolitik und hat gleich das erste Concil, welchen im römischen Reiche die Autorität eines ökumenischen Concils beigemessen wurde, sich eine Verfälschung des Textes zu Gunsten der römischen Ansprüche, wie der vorige Aufsatz nachgewiesen hat, gefallen lassen müssen. Wir denken uns, die römischen Legaten auf dem Concile von Chalcedon hätten müssen über und über roth werden, als sie der Fälschung durch Vorlegung der ächten Urkunden überführt wurden, und „Janus“ hat denn auch, bei den römischen Agenten die hierzu erforderliche moralische Disposition voraussetzend, keinen Anstand genommen, sich in diesem Sinne auszusprechen.*) Wie hat er sich dafür müssen zurecht weisen lassen! „Eine solche Beschämung der Legaten, ruft der Widerlegungs-Theologe Hergenröther aus,**) ist, wie Hefele gezeigt hat, nicht aus den Acten zu erweisen.“ Und wirklich hat Janus sich diese Priester besser vorgestellt, als sie in den Acten erscheinen. Für dermassen

*) Der Papst und das Concil von Janus, Leipzig, Steinacker 1869. Seite 132.

**) Hergenröther: Anti-Janus, Freiburg-Herder'sche Buchhandlung. Seite 96.

legitim wurde vom römischen Bischofe diese Manipulation bis auf den heutigen Tag erachtet, dass nicht nur dem Can. 28 der Chalcedonischen Synode, welcher diese Textverfälschung rectificiren sollte, die Bestätigung versagt wurde, sondern auch bis auf die neueste Zeit — man denke an die über Nacht im Vaticanischen Decrete angebrachten Interpolationen — jede für das römische Interesse erspriesslich sich darstellende Massregel zur Täuschung des Publikums unbedenklich vorgenommen wurde.

Der vorliegende Artikel ist nun bestimmt, Unredlichkeiten zur Sprache zu bringen und zu erläutern, welche vom religiösen und moralischen Standpunkte aus betrachtet, noch viel schlimmer erscheinen, als die Verfälschung von Texten. Man liess diese unangetastet, aber man missbrauchte die Autorität, welche frommer Christenglaube den Synoden beizulegen sich gewohnt hatte; die Demuth der Christen wurde dem römischen Hochmuthe dienstbar gemacht und die Arglosigkeit der Christen musste den römischen Unterschleifen Credit gewähren. In ganz besonders hohem Ansehen standen die ökumenischen Synoden*) und es lag nahe, von Particular-Synoden erlassene Vorschriften, wenn sie den römischen Strebnissen günstig waren, irgend einem ökumenischen Concile beizulegen. Liess sich in den Acten wirklicher Concilien eine solche Unterlage für die römischen Doctrinen nicht auftreiben, so blieb nichts Anderes übrig, als zur Erdichtung von Concilien zu schreiten. Beide Wege sind eingeschlagen worden. Zunächst soll die Vertauschung durch ein Beispiel erläutert werden.

Als eins der wirksamsten Beförderungsmittel der römischen Beherrschungspläne waren frühzeitig die Appellationen erkannt worden. Und zwar mit vollem Rechte. Nicht nur erweiterte

*) Soweit die kaiserliche Autorität bei dem Synodalwesen betheiligt war, konnte die Autorität der Synoden auch nur eine juristische sein; der fromme Christenglaube jedoch hatte diese Versammlung der Hohenpriester mit einem religiösen Nimbus bekleidet. Wie sorgsam aber auch die Pflege war, die man demselben angedeihen liess, Unfehlbarkeit haben die priesterlichen Synodalen niemals prätendirt und die Laien auch nicht zugestanden, vielmehr sich das Recht, die synodalen Festsetzungen zu prüfen, vorbehalten. Erst auf dem Concile zu Kostnitz wurde, und zwar auf den Titel einer Repräsentation der allgemeinen Kirche hin, der Unfehlbarkeits-Glaube als Postulat beansprucht, weil man annahm, dass auf andere Weise aus dem durch die Päpste geschaffenen immensen Elende nicht herauszukommen sei.

sich mit dem Appellationswesen die Clientelschaft in den Reihen des „niederen“ Clerus, sondern es wurde auch das von der römischen Kirchenpolitik fest im Auge behaltene Ziel, den Episcopat zur Dependenz des römischen Bischofhofes zu machen, schon dadurch näher gerückt, dass die Bischöfe, um nicht compromittirt zu werden, sich um die Gewogenheit des römischen Bischofs bewerben mussten. Allgemeine Kirchengesetze, durch welche das in späteren Zeiten überaus einträglich gewordene römische Appellationswesen begünstigt oder auch nur gut geheissen worden wäre, gab es nun beim ersten Aufkommen desselben nicht und die römische Kirchenpolitik war darauf angewiesen, das Geschäft derartig zu betreiben, dass in dem Geschäftsbetriebe selbst die Gewähr für Kundschaftserweiterung lag. In welcher Weise dieses geschah, zeigt uns der zur cause célèbre gewordene „Fall Apiarius.“ In den Tagen des Papstes Zosimus (417—418) sprach im Vatican ein Priester mit Namen Apiarius vor, um den Beistand des Papstes gegen seinen Bischof, von dem er seines Amtes entsetzt und mit dem Kirchenbanne belegt worden war, als Appellant in Anspruch zu nehmen. Ganz abgesehen von den Motiven, durch welche der betreffende Bischof bewogen worden ist, in dieser Weise vorzugehen, war der Schritt, den Appellant that, nach der damals geltenden Kirchendisciplin ein ungesetzlicher. Analog der bürgerlichen Rechtsverwaltung hatte sich in den christlichen Kirchenverbänden eine Disciplin gebildet, nach welcher derlei Jurisdictionsstreitigkeiten innerhalb der mit der staatlichen coincidirenden Kirchenprovinz ihre definitive Erledigung finden mussten. Fühlte sich ein Cleriker oder Laie durch das Urtheil seines Bischofs beschwert; so hatte er sich an die Synode zu wenden, bei deren Entscheidung es sein Bewenden behalten musste. Was längst Herkommen gewesen war, wurde zu Nicäa (Can. 5) geschriebenes Gesetz. Hätte also der Papst Zosimus sich dem Kirchengesetze fügen wollen, so hätte er dem Appellanten die Thür weisen müssen. Das wäre wohl loyal aber nicht klug gewesen. Die römische Kirchenpolitik schrieb möglichste Ausnutzung der eingehenden Berufungen und Begünstigung der Appellanten vor. Mochte durch die erfliessenden Sentenzen die Autorität der Provinzialsynoden erschüttert, durch Begünstigung leichtsinniger, zum Kirchendienste untauglicher Subjecte das

sittliche Bewusstsein in ausgedehnten Länderstrecken verwirrt, der Corruption Vorschub geleistet werden, — das kam nicht in Betracht. Im vorliegenden Falle trat zu den allgemeinen Gründen, welche das Cajoliren der Appellanten empfahlen, noch ein besonderer, wichtiger Grund hinzu. Ehren-Apiarius war ein — Afrikaner.

Unter den Kirchenprovinzen war die Afrikanische diejenige, welche die wenigste Neigung für die römischen Eingriffe und dabei eine abgerundete Verfassung hatte, mittelst deren die Abwehr derselben wesentlich erleichtert war. Die Opposition, auf welche im dritten Jahrhundert der römische Bischof mit den Versuchen, die afrikanischen Kirchenangelegenheiten nach seinem Sinne zu leiten, bei den Afrikanern stiess, war kein durch die Persönlichkeit des Primas von Karthago künstlich hervorgebrachtes Erzeugniss. Was zur Abwehr dieser Eingriffe geschah, war das Werk gemeinsamer Synodalbeschlüsse. Cyprian führte nur aus, was in gemeinsamer Berathung beschlossen worden war. Es liegen Andeutungen vor, dass von Rom aus Versuche gemacht worden sind, die compacte Einmüthigkeit zu brechen; aber sie hatten nur den Erfolg, dass man sich desto mehr vorsah, desto enger sich an den beherzten Primas anschloss. Eine Eigenthümlichkeit der afrikanischen Kirchenverfassung war unter anderen die, dass es ausser dem Bischofsitze von Karthago keinen distinguirten Bischofsitz gab. Wohl hatte auch die afrikanische Kirche jene Zwischeninstanzen in der Kirchenregierung, deren Vorstände anderwärts Metropoliten, in Afrika Primaten hiessen; aber sie waren nicht an bestimmte Orte, sondern an die Dienstjahre gebunden, und es konnte daher vorkommen, dass der Bischof eines kleinen Landstädtchens die Rechte eines „Metropoliten" ausübte, während der Bischof einer Provinzial-Hauptstadt, weil er später ordinirt worden war, sein Untergebener war. Diese Einrichtung bot unter Anderem auch den Vortheil dar, dass höchstens wegen des Bischofstuhles von Karthago Streitigkeiten entstehen konnten, zu den Zänkereien wegen der distinguirten Bischofstühle, durch welche anderweitig grosse Zerrüttungen herbeigeführt wurden, in Afrika die Vorwände wesentlich reducirt waren. Eine schlimme Nachbarschaft war freilich der Primatial-Bezirk von Alexandrien; aber als Griechen machten sich die Vorstände desselben mehr

mit dem Oriente zu schaffen und seit Byzanz zur Kaiserstadt, der dortige Bischofsitz in einen Primatialsitz umgeschaffen worden war, dirigirten die Alexandrinischen Primaten ihre geistlichen Blitze nur noch nach Neu-Rom. Den Donatistischen Zwist ausgenommen, bei dem es sich um den Primatialstuhl Karthago handelte, ist die Kirche Afrika's von den Uebeln, welche in anderen Gegenden durch Spaltungen angerichtet wurden, verschont geblieben. War diese Kirche durch ihre Verfassung sowohl, als auch durch die Einmüthigkeit, mit der sie ungebührliche Einmischungen von Aussen fern hielt, eine stete Gefahr für die römischen Ansprüche, so musste der moralische Eindruck von unberechenbaren Folgen sein, wenn es der römischen Kirchenpolitik gelang, dieses in sich abgeschlossene Kirchenthum auseinander zu treiben und in die Verfassung desselben, welche das Bollwerk seiner Selbständigkeit bildete, Bresche zu legen. Jede sich darbietende Veranlassung, bald da, bald dort, einen Keil einzutreiben, wurde in Rom nach Möglichkeit ausgebeutet; aber die Bischöfe waren auf der Hut, und selbst der mehr römisch als afrikanisch gesinnte Augustin verhielt sich mitunter abwehrend. Wie zäh die afrikanische Hierarchie ihre Kirchenverfassung festgehalten hat, dafür spricht schon das, dass noch zu den Zeiten des Papstes Gregor d. Gr. (590—604) die alte Einrichtung hinsichtlich der Primatial-Sitze als Sitte fortbestand.*) Es hatte also dieselbe sogar die schrecklichen Stürme überdauert, welche auf die Vandalen-Invasion gefolgt waren. Die Geschichte führt uns nun allerdings Fälle vor, in denen der römische Bischofhof sich für die zu Nicäa getroffenen Festsetzungen recht eingenommen zeigte; aber eine Politik, die, um beim „Vicar Gottes auf Erden“ anzulangen, elastisch genug war, mit den Umständen zu rechnen, eine Politik, die bald beschwichtigend, bald wühlend wirkte, je nach Umständen auf Frieden drang und die Zwietracht schürte;

*) Es spricht dieser Papst in einem Schreiben an den Exarchen Genadius den Wunsch aus, es möchte durch ein afrikanisches Concil festgestellt werden, ut Primas, non passim, sicut *moris* est, per villas, sed in una, juxta eorum electionem, civitate resideat. Greg. ep. T. 74. opp. ed. Benedict. Paris 1705. T. II. 559. Den Synodalen muss dieses bedenklich vorgekommen sein. In der ep. 77 schreibt Gregor ad Episcopos Nomidiae: Et nos quidem juxta seriem relationis vestrae consuetudinem... immotam permanere concedimus sive de Primatibus constituendis ceterisque capitulis.

eine Politik, die, je nachdem die Menschen waren, mit denen sie es zu thun hatte, bald hochfahrend, bald kriechend auftrat, die vor der Mannhaftigkeit zu Winkel kroch und den Zaghaften den Fuss auf den Nacken setzte; die je nach der Situation den Völkern bald sclavischen Gehorsam, bald Rebellion zur Pflicht machte; die die Tugend anpries und selber das Laster übte, Akademien begünstigte und den Aberglauben unter den Schutz ihrer Hochgerichte, der Scheiterhaufen, stellte; eine solche Politik kann wohl für fähig erachtet werden, nicänische Vorschriften nicht blos zu ignoriren, sondern auch zu verletzen. Eine specielle Veranlassung, den Appellanten Apiarius willkommen zu heissen und mit ihm schön zu thun, bot dem römischen Bischofe ein Vorfall dar, welcher sich kurz vorher in Afrika ereignet hatte. Es war nemlich auf einer kurz vorher zu Karthago abgehaltenen zahlreich besuchten Synode die alte Regel, dass Priester, Diakone und niedere Kleriker von dem Spruche ihres Bischofs an den Primas oder an afrikanische Concilien appelliren könnten, in Erinnerung gebracht, sondern auch speciell die Appellation an überseeische Bischöfe untersagt worden. *) Bei dieser Sachlage musste Apiarius, obwohl er nur Priester war, also den niederen Clerikern angehörte, eine willkommene Erscheinung sein und wurde denn auch darnach die Sache behandelt. Apiarius erschien vor seinem Bischofe mit der römischen Sentenz in der Hand, durch welche die bischöfliche kassirt, Apiarius in sein Amt als

*) Von den Acten dieses am 29. April 418 zusammengetretenen Concils hat sich nur eine kurze Notiz erhalten. Mansi IV. 377. Die Beschlüsse sind dadurch erhalten worden, dass sie dem Codex canonum eccl. Afric. bei Harduin I. 861 ff. und bei Mansi III. 699 ff. einverleibt worden sind. Der betreffende Canon des Concils c. 17 (can. 125, Codicis can. eccl. Afric. bei Harduin I. 933, bei Mansi III. 821) lautet in lateinischer — sie sind auch in griechischer Sprache vorhanden — Sprache also: Item placuit, ut presbyteri, diaconi vel ceteri inferiores Clerici — *καὶ οἱ λοιποὶ κατώτεροι κληρικοὶ* — in causis, quas habuerint, si de judiciis episcoporum suorum questi fuerint, vicini episcopi eos audiant et inter eos quidquid est, finiant, adhibiti ab eis ex consensu episcoporum suorum. Quodsi ab eis provocandum putaverint, non provocent nisi ad Africana concilia vel ad primates provinciarum suarum, ad *transmarina* autem qui putaverit appellandum, a nullo intra Africam in communionem suscipiatur. Mit dem Transmariner war offenbar der römische Inhaber des geistlichen Thrones gemeint. Das „ceteri“ sagt uns, dass es bereits zu Anfang des fünften Jahrhunderts nicht mehr ungewöhnlich war, Cleriker, welche die höheren Weihen, einschliesslich der des Presbyteriates erhalten hatten, zu den niederen Clerikern zu rechnen.

Presbyter zu Sicca wieder eingesetzt, sein Bischof aber in der derselben angehängten patzigen Commination dahin verständigt wurde, dass er, dafern er sich nicht fügen würde, mit Amtsentsetzung und Anathem würde bestraft werden. War schon die Annahme der Appellation ein Verstoss gegen die in Geltung stehende Kirchendisciplin; so war es die Willfährigkeit, mit der Zosimus die Wiedereinsetzung des Appellanten in den vorigen Stand ohne Weiteres anordnete und den Bischof, der doch möglicherweise recht gehandelt haben konnte, mit Absetzung und Bann bedrohte, eine sträfliche Willkür. Zosimus behauptete nicht, wie spätere Päpste es thaten, dass er als Bischof von Rom Recht und Gesetz in seinem Brustkasten habe, dass er als Unfehlbarer eine wandelnde ökumenische Synode sei; aber er that mehr, er handelte darnach. Das Schlimme bei diesem Handel war dieses, dass die nicänischen Disciplinarvorschriften, gegen welche die päpstliche Entscheidung verstiess, in Folge der kaiserlichen Bestätigung als Reichspolizeigesetze respectirt werden sollten. Wir werden bald sehen, mit welcher Geschicklichkeit der römische Bischofhof diese Klippe zu umschiffen gewusst hat.

Das barsche Vorgehen des römischen Primas machte in Afrika peinliches Aufsehen und noch vor Ablauf des Jahres 418 traten unter dem Vorsitze des Primas, des Bischof Aurelius von Karthago, mehrere Bischöfe zu einer Conferenz zusammen,*) ohne Zweifel in der Absicht, um mit Rücksicht auf das Vorgefallene Verabredungen für die nächste Frühjahrs-Synode zu treffen. Was früher eine lediglich zwischen dem Bischofe Urbanus von Sicca und dem Priester Apiarius verhandelte Angelegenheit gewesen war, war nun zur gemeinsamen Sache aller Mitglieder der Conferenz geworden. Es stellte sich heraus, dass der Günstling des römischen Bischofhofes, der Appellant Apiarius, durch seinen Lebenswandel nicht nur in Sicca, sondern in ganz Afrika berüchtigt war, dass mithin der Bischof Urbanus der geltenden Disciplin gemäss gehandelt habe, als er ihn seines Amtes entsetzte und aus der Kirchengemeinschaft ausschloss. Von einer Wiedereinsetzung desselben war trotz der beigebrachten römischen

*) Acten über dieselbe sind nicht vorhanden, aber es werden die Vorgänge in einem Synodalberichte vom folgenden Jahre (Harduin I. 942, Mansi III. 831) dargestellt.

Sentenz keine Rede. Uneingeladen erschienen auf dieser Conferenz drei römische Abgesandte, ein Bischof Faustinus, der sich durch sein hochfahrendes Wesen und seine naseweisen Reden sofort als würdigen Vertreter der römischen Gelüste decouvrirte nebst zwei Priestern, sämmtlich Italiener. Mit ihrer Forderung auf Ausführung der römischen Appellationssentenz bezüglich des Apiarius stiessen sie auf starken Widerstand. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Vorfrage wegen der Competenz aufgeworfen und von den Bischöfen die Behauptung aufgestellt worden, dass nach den bestehenden Kirchengesetzen Zosimus gar nicht befugt gewesen sei, den über seinen Bischof sich beklagenden Priester Apiarius auch nur anzuhören. Von allen Seiten gedrängt, legten die römischen Gesandten endlich die ihnen ertheilte schriftliche Vollmacht (Commonitorium) vor. In dieser wird zur Begründung der römischen Ansprüche nicht blos im Allgemeinen auf das ökumenische Concil von Nicäa verwiesen, sondern auch der Text von zwei Satzungen angeführt, von welchen die eine besagt, dass Bischöfe, die sich durch die Strafsentenz der Bischöfe ihrer Provinz beschwert fühlen, nach Rom appelliren können. In dem zweiten Canon, welcher von den Appellationen der niederen Cleriker handelt, ist von dem römischen Bischofe gar nicht die Rede und es scheint also, dass der „Fall Apiarius“ klüglich nur dazu hat benützt werden sollen, um unter Missbrauch der Autorität der ökumenischen Synode von Nicäa zunächst die Bischöfe anzureizen, statt, wie es die geltende Disciplin vorschrieb, an die Primaten der Provinz, nach Rom zu appelliren. Wenn das gelang, wenn der römische Bischofhof in die Lage versetzt wurde, durch seine Urtel in die kirchlichen Angelegenheiten einzugreifen, untüchtige Kirchenobere über Wasser zu halten; so war die Umgestaltung der afrikanischen Kirchenverfassung im römischen Interesse nur noch eine Frage der Zeit. Die Anwesenden waren nicht wenig erstaunt, Satzungen durch den Vertreter des apostolischen Stuhles als nicänische bezeichnet zu hören, von denen ihnen bisher nicht das Mindeste zu Ohren gekommen war. Die herbei geholte Handschrift enthielt dieselben nicht. Es kam zu hitzigen Erörterungen. Die römischen Abgesandten spielten die Beleidigten. Endlich erbarmte sich der Bruder Lüderlich der Würdenträger. Er bekannte offen seine Fehler und gelobte Besserung. Bischof

Urbanus hob sofort seine Excommunication auf. In Erwägung jedoch der Aergernisse, die Apiarius in Sicca gegeben hatte, trug man Bedenken, ihn in seine vorige Stellung wieder einzusetzen, stellte ihm jedoch frei, anderweitig um ein Unterkommen sich umzusehen und rüstete ihn mit einem Schreiben (Epistolium) in diesem Sinne aus. Die Conferenz ging auseinander und die Mitglieder derselben hatten nun Musse, über die unvermuthet zum Vorschein gekommenen nicänischen Satzungen nachzudenken und sich für die nächste Frühjahrssynode auf neue Ueberraschungen vorzubereiten.

Am 25. Mai des folgenden Jahres trat nun diese Synode, an der 217 Prälaten sich betheiligten, zu Karthago unter dem Vorsitze des Primas Aurelius, Bischofs von Karthago, zusammen.*) Auch die päpstlichen Abgesandten waren wieder da. Von der Angelegenheit des Lebemannes Apiarius, welche dieselben nach Afrika geführt hatte, scheint, obwohl sie nicht ganz im Sinne des apostolischen Stuhles erledigt worden war, keine Rede mehr gewesen zu sein; desto zudringlicher benahmen sich diese Abgesandten wegen der Appellationen. Die Interessen standen einander schroff gegenüber. Die Aussicht auf Einschleppung des ganzen römischen Elendes **) in die afrikanische Kirche spornte den Episcopat zum

*) Abgedr. sind die Acten dieser Synode bei Harduin I. 1241 ff., bei Mansi IV. 401 ff.

**) Schon das, was die Welt über die römischen Zustände aus den Schriften des heiligen Hieronymus wusste, musste diese naturwüchsigen afrikanischen Würdenträger mit Abscheu erfüllen. Nur Lachen erregte vielleicht in der Primatialstadt Karthago dasjenige, was der heilige Mann in Briefen und polemischen Schriften über das Treiben der geistlichen Dandys in Rom und die Erbschleichereien geschniegelter Cleriker bei kindischen Greisen und eitlen Matronen ausgesagt hatte. Sehr ernst, ernster, als es ein römischer Legat passend finden mochte, hat man jedenfalls die Beeinflussung des römischen Kirchenregimentes durch fromme Damen genommen. Von einer derselben, Marcella mit Namen, berichtet (Epitaph. Marcellae ep. 96 opp. ed. Martianay T. IV. Pag. II. 782) Hieronymus Folgendes: „Da sie wahrnahm, dass durch die verbreitete Uebersetzung des Origenes (von Rufinus) die apostolische Lehre Schaden leide, so widersetzte sie sich nach langer Zurückhaltung derselben, stellte Menschen als Zeugen auf, die durch dieselbe irrgläubig und dann wieder rechtgläubig geworden waren, machte auf die Menge der Betrogenen aufmerksam und gebührt ihr der Ruhm, zu den Siegen über diese Ketzerei den Impuls gegeben zu haben.“ Man sollte meinen, das sei Sache des Bischofs und nicht der weiblichen Clubs gewesen; indessen ist es Hieronymus, der warme Verehrer dieser Menschenklasse, der uns dieses mittheilt und es wird daher wohl sein Bericht richtig sein. In seiner Apologie (abgedr. in opp. Hieronym. ed. Martianay T. IV. P. II.

Widerstande gegen die römischen Prätensionen an, während das römische Interesse Zertrümmerung der in sich fest abgerundeten afrikanischen Kirchenverfassung, des Bollwerkes der Selbstständigkeit der afrikanischen Kirchenverfassung, verlangte. Um dieses Ziel zu erreichen, musste auf Anerkennung der römischen Appellationssprüche hingearbeitet werden. Abermals spielten die beiden bereits erwähnten Satzungen eine grosse Rolle. Die römischen Abgesandten blieben bei ihrer Behauptung stehen, dass dieselben von der zu Nicäa abgehaltenen ökumenischen Synode ausgegangen seien. In der zu Karthago befindlichen Handschrift der nicänischen Satzungen, welche von dem Bischofe Cäcilian, der selbst an der Synode von Nicäa Theil genommen hatte, nach Karthago gebracht worden war, fand sich nun keine Spur von diesen Satzungen vor. Um der Sache auf den Grund zu kommen, wurde der Primas Aurelius beauftragt, durch Abgesandte von Constantinopel, Antiochien und Alexandrien beglaubigte Abschriften der nicänischen Satzungen kommen zu lassen. Zugebend, dass möglicherweise die zu Karthago befindliche Handschrift defect sein könne, wurde zugestanden, dass bis zur Ankunft der zu erbittenden Abschriften nach dem Wunsche des Papstes gehandelt werden sollte. „Was zu Nicäa festgestellt worden ist, riefen die Synodalen aus, das soll gelten." Dass die römischen Ansprüche einem wirklichen nicänischen Canon, dem Canon 5, der die Verschleppung der Be-

350 ff. und nochmals T. V. 261 ff.) spricht Rufinus den Verdacht aus, dass Marcella es gewesen sei, welche seine Schriften zu seinem Nachtheile verfälscht habe. Und doch konnte die mönchische Gottseligkeit unmöglich noch höher gestellt werden, als es von Rufinus geschah. Wahrscheinlich hatte er Anstand genommen, dieser frommen Furie den Hof zu machen. Und dass sie nicht allein stand, ersehen wir aus demselben Hieronymus. Possis, schreibt er c. a 396 (2. c. 561) an seine Freundin Furia, *multas* feminas ante oculos tibi proponere, quarum exempla imitari debeas und nennt instar omnium die Marcella. Wer es also in Rom mit diesem Blaustrumpfe verdorben hatte, hatte es mit einem ganzen Complote dogmatisirender Damen zu thun und es ist daher erklärlich, wenn Rufinus die ballistischen Curven der gegen Aquileja geschleuderten gothischen Belagerungsgeschosse, wie ihm Hieronymus vorwirft, weniger gefürchtet hat, als die krummen Wege der Glaubenswächterinnen, und darum den Aufenthalt im belagerten Aquileja dem Verweilen in Rom vorzog. Et tantum Romanae urbis judicium fugis, ut magis obsidionem barbaricam, quam pacatae urbis velis sententiam sustinere. Hieronym. Apologia contra Rufinum lib. III. l. c. 459. Hieronymus konnte das leicht sagen, weil er wusste, dass er die frommen Weiber auf seiner Seite hatte. Den Afrikanern aber gereicht es nicht zur Unehre, dass sie der römischen Wirthschaft sich herzlich abhold zeigten.

schwerdesachen über die Grenzen der Provinz hinaus, untersagte, zuwiderliefen, das ist, wie es scheint, nicht urgirt worden. Einige Zeit nach dem Auseinandergehen der Synode kamen die Abgeordneten mit den erbetenen Abschriften zurück. Sie stimmten Alle mit einander und mit der Handschrift zu Karthago überein. Die beiden Satzungen, welche der römische Bischofhof zur Begründung seiner Ansprüche angezogen hatte, fanden sich in demselben nicht. Der römische Betrug war nun urkundlich konstatirt. Nachträglich hat sich auch herausgestellt, welche Bewandtniss es mit den fälschlich für nicänisch ausgegebenen Satzungen hat. Sie rührten von der im Jahre 347 zu Sardika in der Bulgarei gehaltenen Synode her *) und waren auf den Vorschlag des Bischof Hosius zum Schutze des Athanasius aufgestellt worden. Da derselbe bei seinen orientalischen Amtsbrüdern, die im Handumdrehen, den höfischen Winken folgend, arianisch geworden waren, keinen Schutz finden konnte, so blieb ihm, dafern ihm überhaupt geholfen werden sollte, Nichts übrig, als der Recurs an den westlichen Primas, zu welchem ihm jedoch durch den erwähnten nicänischen Canon der Weg verlegt war. Indem die Synode von Sardika an die Stelle dieses Canons einen andern setzte, der gut hiess, was die Synode von Nicäa hat verhindern wollen, hat dieselbe offenbar ihre Befugnisse überschritten. Anerkennung hat die Synode von Sardika nur in einem kleinen Kreise gefunden: in Afrika wusste man von derselben so wenig, dass der gelehrteste der afrikanischen Bischöfe, der heil. Augustin, dieselbe und zwar obendrein in einer polemischen Schrift, für eine Ketzer-Synode **) erklärte.

*) Die Acten und Beschlüsse derselben bei Harduin I. 635 ff., Mansi III. I. ff.

**) Contra Crescon Lib. III. 34. Cresconius hatte sich darauf berufen, dass Donatus unter den Mitgliedern der Synode von Sardika aufgeführt sei; Augustin entgegnet kühn: Disce ergo, quod nescis, Sardicense Concilium *Arianorum* fuit. opp. T. IX. Antwerp. 1700. Pag. 309 und Lib. IV. c. 44. Pag. 346: Quod Concilium (Sardicense), ne te lateat, Arianorum est. Das zeugt nun freilich von grosser Unwissenheit, aber man begegnet derselben häufig. So wurde, um ein weiteres Beispiel anzuführen, Augustin zum Bischof von Hippo geweiht, obgleich der Stuhl noch besetzt war. Wenn das nun auch mit Zustimmung des Bischofs Valerius geschah; so lag doch darin ein Verstoss gegen die nicänischen Satzungen und Augustin nimmt (Ep. 213, ed. Antwerp. 1700 T. II. 601) keinen Anstand, öffentlich zu bekennen, dass ihm, wie dem betagten Valerius, damals die betreffenden Satzungen unbekannt gewesen seien. Adhuc in

Es ist, wie man sich leicht denken kann, vielfach die Frage ventilirt worden, ob der Papst, indem er Sardicensische Satzungen für Nicänische ausgab, bona oder mala fide gehandelt habe. Unter den Vertheidigern der ersten Alternative finden sich nur Curialisten.*) Ein mit der Absicht, die Anerkennung einer, damals noch neuen, römischen Prätension zu erschleichen, gespielter Betrug, erscheint denselben als eine des apostolischen Stuhles unwürdige Handlung, und sie finden die Exculpation durch das Zugeständniss eines Irrthums in einer die Grundlagen des Kirchenregimentes berührenden Sache, nicht zu theuer erkauft. Wäre das nur der einzige Betrug, den sich der „apostolische" Stuhl hat zu Schulden kommen lassen! Im vorliegenden Falle sprechen die Umstände nicht zu Gunsten der Exculpanten. Hätten sie Recht, dann müsste angenommen werden, dass in den römischen Archiven keine correcte Handschrift der nicänischen Satzungen vorhanden gewesen sei. Dieser Annahme steht der Umstand entgegen, dass das Alexandrinische Exemplar, welches mit den

corpore posito . . . episcopo sene Valerio episcopus ordinatus sum . . . quod Concilio Nicaeno prohibitum nesciebam, nec ipse sciebat. Wie naturwüchsig die Gemüthlichkeit war, in welche sich die Afrikaner eingelebt hatten, davon liefert Possidonius, der Biograph Augustin's, ein recht eclatantes Beispiel. Nach seinem Berichte befand sich unter den bei der Weihe Augustin's zum „consacerdos" des Bischof Valerius anwesenden Bischöfen auch der Primas von Numidien und auch dieser hatte keine Ahnung davon, dass der Weihe-Act einer Bestimmung der ersten General-Synode zuwider lauft. Possidonius: Vita S. Augustini c. 8. opp. Augustini ed. Antwerp. T. X, oppendix III. 176. — Abgesehen von dem Einwande der Incompetenz, welcher diesem Canon entgegengestellt werden konnte, sprach gegen die Appellationen nach Rom schon die Unkenntniss der Sprache, welche die Mehrzahl der Christen redete. Die Zeit, in der die römischen Bischöfe griechisch schrieben, ging zu Ende. Schon Hieronymus erschien den Römern fast als ein halbes Wunder, weil er Griechich verstand, vielleicht auch griechisch sprechen konnte. Gerade Papst Celestin (423—432), der stürmisch nach Appellationen geizte, musste einen schlagenden Beweis seiner mangelnden Qualification für diese Art von Geschäften liefern. In den nestorischen Händeln bewarben sich beide Streiter, Nestorius und Cyrillus um die Zustimmung des westlichen Primas und hatte Ersterer seinem Schreiben einige seiner Predigten beigefügt. Nun war kluger Rath theuer; kein Mensch verstand sich in die unkenntlichen Schriftzüge. Alles musste nach Gallien zu Cassianus wandern, von dem man vermuthete, dass er als ein geborener Thrazier mit dem griechischen Idiome werde umzugehen wissen. Die Vermuthung mag wohl richtig gewesen sein, aber leider war sein Latein nicht weit her. Indessen sah ihn Celestin für voll an und verurtheilte auf Grund der von Cassian gefertigten Uebersetzung seinen Confrater von Neu-Rom.

*) Die Literatur über diese Streitfrage findet man von Hefele: Concilien-Geschichte II. 132 namhaft gemacht.

übrigen, von Aurelius erbetenen Abschriften gleichlautend befunden wurde, von dem römischen abstammt. Als nehmlich durch die Arianer in Alexandrien sämmtliche Handschriften der nicänischen Satzungen verbrannt worden waren, wendete man sich nach Rom. Die Handschrift, welche nach Karthago kam, war also eine Abschrift von einer in Rom gefertigten Abschrift. Dass man in römischen Kirchenkreisen sich schlimmer Dinge bewusst war, zeigt das Benehmen der römischen Abgesandten auf der erwähnten Synode zu Karthago.*) Kaum waren die Verhandlungen dahin gediehen, dass der Vorschlag, von den orientalischen Hauptkirchen Abschriften zu erbitten, angenommen worden war, so legte sich der Uebermuth des päpstlichen Abgesandten Faustinus. Man möge doch, stellte er, kleinlaut geworden, vor, das nicht thun, sondern dem Papste Untersuchung und Entscheidung überlassen und nicht bei Auswärtigen die Meinung hervorrufen, als ob unter uns Zwistigkeiten seien. Indessen, die Probe lieferte sehr bald der römische Bischof selbst. Apiarius hatte inzwischen eine Anstellung zu Tabraca in Numidien gefunden, aber durch sein ausschweifendes Leben so viel Aergerniss gegeben, dass auch der dortige Bischof sich genöthigt gesehen hatte, ihn seines Amtes zu entsetzen und mit der Excommunication zu belegen. Abermals nahm er seine Zuflucht zum Papste. Konnte man früher als Entschuldigung anführen, dass man durch corrumpirte, aber für correct gehaltene Handschriften irre geleitet, gehandelt habe, so fiel, nachdem der römische Hof auf Grund der angelangten Abschriften dahin verständigt worden war, dass nach den ächten nicänischen Satzungen nicht einmal appellirende Bischöfe, geschweige denn appellirende Priester angehört werden dürfen, nunmehr diese Entschuldigung fort. Aber was geschah? Wie das erste Mal wurde der Lebemann Apiarius durch päpstliche Sentenz ohne Weiteres rehabilitirt und erschien in Begleitung des durch seine bei den früheren Verhandlungen durch sein arrogantes Benehmen berüchtigt gewordenen Bischof Faustinus in Afrika und brachte ein Schreiben mit, in welchem der Papst Cölestinus, der auf den inzwischen im J. 422 verstorbenen Papst Bonifacius gefolgt war, cynisch erklärt, er habe sich über die Ankunft des

*) Mansi IV. 405.

Apiarius in Rom — gefreut.*) Deutet dieses Verfahren wohl auf eine aus unüberwindlichem Irrthum hervorgegangene Verletzung geltender Kirchengesetze hin? Man hielt in Rom das Nicänische dem Namen nach, weil dieser in der Christenheit einen guten Klang hatte, hoch; aber es wurde nicht blos die Sache kühnlich ignorirt, wenn sie der römischen Kirchenpolitik im Wege stand, sondern man freute sich sogar, wenn sich Gelegenheit darbot, geltende Kirchengesetze zur Erweiterung der römischen Gerichtsbarkeit offen zu verhöhnen, mochten die Subjecte, welche die Handhaben dazu lieferten, auch noch so miserabel sein. Man hat in Rom, das ergiebt sich aus diesem Sachverhalte, recht gut gewusst, dass die beiden Satzungen, auf die man sich berief, keine nicänischen seien, aber man hat dieselben dem Nicänum untergeschoben, um die Autorität der ökumenischen Synode der Kirchenpolitik dienstbar zu machen. Der Betrug ist ein wohl überlegter gewesen. Seinem Auftrage gemäss verlangte Faustinus die sofortige Rehabilitirung des Apiarius. Die in der Eile versammelten Bischöfe hielten ihm die gegen ihn aus der Gemeinde Tabraca eingelaufenen schweren Anklagen vor, von denen er sich erst vorher reinigen müsse, bevor an eine Wiedereinsetzung in seinen vorigen Stand gedacht werden könne; der römische Abgesandte aber erklärte, dass er, da er als ein Anwalt und Beschützer, nicht aber als dessen Richter hierher gekommen sei, eine Untersuchung nicht zugeben könne, zumal dieselbe, wie er unter einem gewaltigen Schwalle von Beleidigungen, die er den Bischöfen in's Gesicht schleuderte, versicherte, den Privilegien der römischen Kirche zuwider sein würde. Quantum obstiterit omni congregationi diversas injurias ingerendo, quasi Ecclesiae Romanae asserens privilegia. Den prätendirten römischen Privilegien stellten die Anwesenden einfach ihre bischöflichen Pflichten entgegen, und es stand nun Anspruch gegen Anspruch. Eine Lösung schien unmöglich. Indessen trat sie doch ein. Durch die Verhöre wurde der Schützling der römischen Curie dermassen

*) Das betreffende päpstliche Schreiben hat bis jetzt noch nicht aufgefunden werden können; aber es geht dieses aus dem von mehreren afrikanischen Bischöfen an den römischen Bischof Cölestin (423 — 433) gerichteten Schreiben hervor. Es beginnt dasselbe mit folgenden Worten: Optaremus, ut, quemadmodum Sanctitas tua de adventu Apiarii laetatos vos fuisse . . . ita nos quoque de ejus purgatione haec scripta cum laetitia mitteremus. Harduin I. 947; — Mansi III. 839 und wiederholt IV. 515.

in die Enge getrieben, dass er sein hartnäckiges Läugnen (obstinatio . . ., qua tantum libidinum coenum impudentia negationis volebat obruere) aufgab, und abermals das Glück offenen Schuldbekenntnisses (repente in confessionem cunctorum objectorum flagitiorum dolosus negator erupit) versuchte. Von einer abermaligen Rehabilitirung des Apiarius war keine Rede. Wahrscheinlich hat Faustinus nach Rom berichtet und die Prälaten nicht nur der Widerspenstigkeit, sondern auch der Geringschätzung der Privilegien der Römischen Kirche bezüchtigt. Dass er, nachdem die Sache durch das Geständniss des Apiarius erledigt war, noch in Afrika verblieb, lässt vermuthen, dass er weitere Instructionen abwartete. Der Bericht der Bischöfe an Cölestin*) (honorabili fratri Coelestino), dem das Vorstehende entnommen ist, fügt, nachdem der Verlauf der Verhandlung erzählt worden ist, noch bei, der Papst möge in Zukunft Leuten, die klagen kommen, nicht so leicht wieder Gehör geben und Excommunicirte nicht wieder zur Kirchengemeinschaft zulassen, zumal dieses Verfahren den ächten Nicänischen Satzungen, wie er wohl nun, nachdem dieselben seinem Vorgänger, Zosimus, übersendet worden, wissen werde. Dieses Schreiben schliesst mit den Worten: „Wir halten uns versichert, dass Ihr nicht mehr Geistliche als Executoren zu uns schicken werdet, da dieses nach weltlicher Aufgeblasenheit (fumosum typhum seculi) schmeckt, die von der Kirche, da sie Demuth und nicht Hochmuth zu pflegen hat, fern bleiben muss.“ Was den Faustinus, der noch immer in Afrika sass, betrifft, so sprechen die Bischöfe die Hoffnung aus, der Papst werde dafür sorgen, dass Afrika durch denselben nicht länger werde belästigt werden. Das war für's Juristische und ohne Zweifel sehr derb. Ueber die Moralität des Versuches, mittelst untergeschobener Satzungen die Verfassung der Afrikanischen Kirche im römischen Interesse umzuformen, haben sich diese Bischöfe nicht ausgesprochen. Ihr Stillschweigen ist vielsagend.

*) Das eben erwähnte, in perpetuam rei memoriam in den Codex canonum eccl. afric. aufgenommene Schreiben. Für uns ist die Hartnäckigkeit, mit der von Rom aus auf die Rehabilitirung eines lasterhaften Geistlichen bestanden wurde, auf die Gefahr hin, einen ganzen District religiös und moralisch zu verpesten, auch deshalb von Interesse, weil wir daraus ersehen, dass die römische Kirchenpolitik schon damals ihre vermeinten Privilegien höher stellte, als die religiösen und moralischen Interessen der Kirchengemeinden.

B. Erdichtung von Synoden.

I. Synode von Sinuessa.

Ein weiterer Missbrauch, den die römische Kirchenpolitik mit der Autorität der Concilien trieb, bestand darin, dass, um besonders wichtige Lehrsätze unter den Schutz der Autorität von Concilien stellen zu können, Concilien erdichtet wurden. Was immerhin diese Politik erreichen mochte, es hatte nur Bestand als vollendete Thatsache; so lange nicht eine Formel gefunden und unter conciliaren Schutz gestellt war, welche den factischen Besitzstand nicht blos, sondern auch das Streben nach weiteren Eroberungen sanctionirte. Diese bewunderungswürdige Formel wurde gefunden. Es ist der Satz: „Prima sedes a nemine judicatur — der erste Sitz wird von Niemandem gerichtet." Dass dieselbe etwas abstract lautet, konnte ihrer Verwerthung nur förderlich sein. Der concrete Sinn, dass der Inhaber des ersten Bischofstuhles, mochte er nun heilig oder lasterhaft leben, mochte er gottesfürchtig oder frivol sein, hier auf Erden keinen Richter habe, unbelästigt von Menschen seine Amtspflichten vernachlässigen könne, war fasslich für den schlichtesten Verstand. Die Fassung dieses Satzes war freilich bei seinem ersten Auftreten streng genommen eine Lüge, indem er das, was erst werden sollte, als schon bestehend, ja als durch's Herkommen begründet prädicirt; indessen in jenen Zeiten, in denen die Kunde von der Vergangenheit so dürftig war, dass man selbst an königlichen Hoflagern argen Betrug — man denke an die in Rom fabricirte Urkunde von der Constantinischen Schenkung — nicht durchschaute, konnte man's schon wagen. Aber wie war es möglich, diese Formel in eine Rechtsnorm umzuschaffen? Das Kürzeste wäre es freilich gewesen, wenn der Papst sich aufgemacht und dieselbe als Kirchengesetz, als Kathedralspruch, wie wir sagen würden, proclamirt hätte. Das ging aber deshalb nicht an, weil der römische Bischof schon hätte sein müssen, was er eben erst werden wollte, — Universalbischof. Die einzige legitime Rechtsquelle waren in jenen Zeiten die Synoden. Aber bei der Widerhaarigkeit, mit der oft in recht drastischer Weise das Würde- und Stellungsbewusstsein der Bischöfe den römischen Ansprüchen

gegenüber sich manifestirte, konnte man sich in Rom, wo man niemals mit Illusionen rechnete, von einer Synode wenig Erfolg versprechen. Und doch hat, wie alle Welt weiss, diese Formel als kirchlicher Rechtsgrundsatz in der Geschichte eine grosse Rolle gespielt, Umwälzungen erzeugt, wie wohl kaum alle Suren des Korans. Wie hat das geschehen können? Einfach dadurch, dass man von Rom aus diese Formel als Concilsspruch in die Praxis eingeführt hat. Da von den Concilien, die wirklich gehalten worden sind, keins diesen Ausspruch gethan hatte, so wurde in den römischen Kanzleien das dazu gehörige Actenstück erdichtet. Das ist nun freilich ein arger Missbrauch, besonders wenn man erwägt, dass ein vom Papste bestätigtes Concil, auch wenn es nur ein Provinzial-Concil war, wie die jetzigen Dogmatiker sagen, das Privileg der Unfehlbarkeit hat, den Concilgläubigen also als Organ des heiligen Geistes gelten muss; indessen in Rom hat man sich vor diesem Missbrauche conciliarer Formen nicht gescheut. Die Art, in welcher das Kunststück durchgeführt worden ist, zeugt von erstaunlicher Fertigkeit. Die betreffende Urkunde compromittirt herzlos, um desto sicherer dem Verdachte der Fälschung vorzubeugen, einen längst verstorbenen Papst ungerechterweise als Feigling, um allen Päpsten Straffreiheit zu sichern.

In einer constantinopolitanischen Patriarchenfrage, bei der es sich darum handelte, ob der Patriarch Photius oder Ignatius heissen solle, war Papst Nicolaus I. (858—869) zum Einschreiten veranlasst worden. Da der Kaiser, der Sitte jener Zeiten gemäss, sich in diese Frage eingemischt, dieselbe auch wohl mit dem Schwerte zu lösen sich für berechtigt gehalten hatte, so entspann sich zwischen diesem Papste und dem Kaiser Michael ein Schriftenwechsel, der bisweilen, nach den päpstlichen noch erhaltenen Briefen — die kaiserlichen Schreiben besitzen wir nicht mehr vollständig — zu schliessen, ein sehr animirter gewesen ist. Um nun dem Kaiser einen möglichst hohen Begriff von den päpstlichen Erlassen und die Ueberzeugung beizubringen, dass er, wenn sie ihm etwa nicht gerechtfertigt erscheinen sollten, wie hoch immer er als Kaiser gestellt sei, doch als Christ kein Recht habe, sich ein Urtheil über dieselben anzumassen, führt er ihm zu Gemüthe, dass es kraft einer Synodalentscheidung für einen

Papst auf Erden keinen Richter gäbe. Es geschieht dies mit folgenden klassischen Worten:*)

„Zur Zeit der Kaiser Diocletian und Maximinian wurde Marcellinus, Bischof der Stadt Rom, der später ein berühmter Blutzeuge geworden ist, dermassen von den Heiden gedrängt, dass er sich in einen ihrer Tempel begab und Weihrauchkörner auf die Kohlenbecken streute. Nachdem nun auf einem dieserhalb zusammengerufenen Concile diese Angelegenheit untersucht worden war, bekannte sich der Pontifex der That schuldig; jedoch wagte es Keiner der Anwesenden, ihn zu verurtheilen, sondern sie erklärten vielmehr: „Richte dich selbst, wir richten dich nicht," und wiederum: „Von uns wirst Du nicht gerichtet, frage Dein eigenes Gewissen," und nochmals sagten sie: „Der erste Stuhl wird von Niemandem gerichtet werden.

Aus diesem päpstlichen Schreiben, welches nach den von Mansi ausgeführten chronologischen Untersuchungen im Jahre 862 abgefasst worden ist, geht hervor, dass der Papst in seinem Archive ein Schriftstück vorgefunden hat, welches besagte, dass eine zahlreich besuchte Synode den Satz: „Der erste Sitz wird von Niemanden gerichtet" nicht sowohl proclamirt, sondern vielmehr als eine schon in Geltung befindliche Rechtsnorm bei dem des Abfalles vom Glauben angeklagten Papste zur Ausführung gebracht hat, indem sie es nicht wagte, ihn zu verurtheilen. Welche Bewandtniss hat es nun mit dieser, von Nicolaus I. erwähnten Synode? Marcellinus regierte von 296—304; die beiden Augusti Diocletian und Maximinian resignirten im Jahre 304, nachdem sie ihre beiden Cäsaren, Constantinus Chlorus und Galerius mit dem Purpur bekleidet hatten. Hiernach hätte man für dieses Concil die Wahl zwischen acht Jahren. Seit den Tagen von Kostnitz hatten die Päpste wegen der von ihnen immer weiter in Anspruch genommenen Unverantwortlichkeit manchen harten

*) Ep. VIII. Papae Nicolai I. ad Michaelem imperatorem bei Mansi XV. 197. In der Ursprache lautet die Stelle: Tempore Diocletiani et Maximiniani Augustorum Marcellinus episcopus urbis Romae, qui postea insignis martyr effectus est, adeo compulsus est a paganis, ut in templum eorum ingressus, grana thuris super prunas poneret. Cujus rei gratia collecto numerosorum concilio episcoporum et inquisitione facta, hoc se idem pontifex egisse confessus est. *Nullus tamen eorum proferre in eum sententiam ausus est*, quum ei saepissime omnes perhiberent: tuo ore judica causam tuam, non nostro judicio; et iterum: noli, ajunt, audiri in nostro sed collige in sinu tuo causam tuam; — et iterum dicunt: *prima sedes non judicabitur a quoquam.*

Strauss zu bestehen. Geschützt durch den Canon Si papa, welcher ihnen das in der Geschichte beispiellos dastehende Vorrecht verlieh, durch schlechte Amtsverwaltung und schlechtes Beispiel die Nationen haufenweise zur Hölle zu schleppen,*) trieben es manche so arg, dass von ernsten, für das Wohl der Kirche begeisterten Männern auf Heilmittel war gedacht worden; aber alle Bemühungen scheiterten an diesem Concile, das, wie nicht zu bezweifeln war, die pästliche Bestätigung erhalten hatte, mithin als Organ des heiligen Geistes zu betrachten war. Das päpstliche Vorrecht, gewissenlos zu sein und lasterhaft zu leben, war durch Bollwerke geschützt, welche auch die Freisinnigsten jener Zeiten nicht anzutasten wagten. Zu grösserer Sicherheit wurde auch noch Sinuessa — ein kleines Städtchen zwischen Rom und Capua — als der Ort genannt, an welchem dieses Concil sollte gehalten worden sein. Die Schluss-Commination des Canons Si papa ge-

*) Dieser Canon Si papa, welcher bei dem dermaligen Infallibilitäts-Streite, da derselbe die Möglichkeit, dass die Päpste im Glauben irren können, gelten lässt, vielfach citirt worden ist, befindet sich in der Gratianischen Sammlung (Dist. XL. c. 6) und lautet wie folgt: Si papa suae et fraternitatis salutis negligens deprehenditur inutilis et remissus in operibus suis et insuper a bono taciturnus, quod magis officit sibi et omnibus, nihilominus innumerabiles populos catervatim secum ducit primo mancipio gehennae cum ipso plagis multis in aeternum vapulaturus. Hujus culpas isti redarguere praesumit mortalium nullus, quia cunctos ipse judicaturus, a nemine est judicandus nisi deprehendatur a fide devius. Der Sinn dieser verkrüppelten Stelle ist: „Wenn ein Papst sein und der Brüder Heil vernachlässigt, unnütz und fahrlässig in seinem Thun erfunden wird und, obwohl er sich selber mehr, als Andern damit schadet, doch unzählige Völkerschaften haufenweise mit sich zur Hölle schleppt, so masst sich doch kein Sterblicher an, ihn zur Rechenschaft zu ziehen, da Derjenige, der Alle richtet, so lange er nicht vom Glauben abweicht, von Niemandem gerichtet werden darf.“ Canonisten schreiben diese Aeusserung dem heil. Bonifacius zu. Weitere Beweise dafür, dass er sie wirklich gethan hahe, sind nicht vorhanden; doch unmöglich wäre es nicht. Er war sehr päpstlich. Das Schlimme daran ist nur dieses, dass gerade Diejenigen, weiche vor Allen verpflichtet waren, durch Wort und Beispiel erbaulich zu wirken, diese entsetzliche Ausnahmestellung nöthig hatten, das Schlimmste aber, dass davon vielfach in haarsträubender Weise Gebrauch gemacht wurden ist. Die Früchte hiervon hat natürlich Italien vor Allen verkosten müssen. Nic. Machiavelli, ein Staatsmann von seltener Begabung und lange Zeit am päpstlichen Hofe selbst beschäftigt, sagt, dass Religiosität und Frömmigkeit um so mehr abnehmen, je näher man sich bei Rom befinde, und er schliesst seine Betrachtungen über diesen Gegenstand mit der Bemerkung, dass, wenn der römische Hof nach der Schweiz verlegt würde, die kernigen Schweizer in kurzer Zeit eben so verderbt sein werden, als die Italiener. Discorsi I. c. 12. Heut zu Tage fasst man sich kürzer. Man sagt: Roma veduta fede perduta; — Rom gesehen, Glauben verloren.

währte auch keine Hilfe. Den Päpsten gegenüber befand sich die Kirche in einem solchen Grade von Ohnmacht, dass sie sich von einem ketzerischen Papste eben so wenig hätte befreien können, als es ihr möglich war, lasterhafte Päpste los zu werden. Un- und Widerchristliches ist doch genug von Päpsten gelehrt und durch Zwangsmittel, Foltern und Scheiterhaufen den Christen aufgedrungen worden; aber sie sind deshalb nie belästigt worden. Erhob dann und wann ein tollkühner Mönch seine Stimme, so war er bald unschädlich gemacht. Die hätten reden sollen, die Bischöfe, schwiegen. Sie wussten, dass sie sehr bald von der Inquisition würden abgefasst werden.

Während man in Rom sich darauf, als ob der Satz: „Der erste Stuhl wird von Niemand gerichtet" gegen jedwede Einwendung gesichert sei, eingerichtet und zu besserer Sicherstellung dieses Concil sogar in's Breviarium aufgenommen hatte, geschah etwas, was Niemand erwartet hatte. Die Magdeburger Centuriatoren stellten den Satz auf: „Zu Sinuessa ist niemals ein Concil gehalten worden." Sofort wurde es im Lager der Römlinge lebendig. Die Jesuiten Surius, Labbe, Binius publicirten die Acten und schrieben Vertheidigungen dieses Conciles. Nach den nunmehr vorliegenden Acten *) ist dieses Concil im Jahre 302 abgehalten worden und sind 300 Bischöfe anwesend gewesen, nur 18 weniger, als auf dem durch den Kaiser Constantin nach Nicäa berufenen Concile, anwesend waren. Nach diesen Acten ist nun der Papst Marcellinus theils geständig gewesen, theils durch Zeugen überführt worden, in Folge der Drohungen der kaiserlichen Beamten in Gemeinschaft mit den drei Priestern Melchiades, Marcellus und Sylvester, die Alle, Einer nach dem Anderen auf den päpstlichen Stuhl gelangt sind, in einem heidnischen Tempel

*) Bei Mansi befinden sich dieselben T. I. 1250 ff. Die von dem Jesuiten Binius verfasste Vertheidigung findet sich Pag. 1257 ff. Was Baronius (Annal. ad a. 302 N. 104) zu Gunsten derselben beigebracht hat, ist von Pagi (Critica in Baron. Ann. ad a. 302 N. 16 ff.) gründlich widerlegt worden. Die kurze Abhandlung von Natalis Alexander (Hist. eccl. sec. III. diss. XX. ed. Bingae 1786. Tom. VI. 316) ist nur wegen der beigefügten, albernen Ausstellungen der römischen Censoren, deren Schluss-Sentenz lautete: Tota dissertatio expungatur, von Interesse. Gewöhnlich heist es, dass die Acten in dreifacher Recension existiren. Es liegt aber auf der Hand, dass zwei dieser Schriftstücke nur Entwürfe, und zwar von ungeschickten Händen angefertigt, sind.

dem Jupiter, Herkules und Saturn Weihrauch geopfert zu haben. In diesem Berichte ist Alles vereinigt, was die Erklärung, welche nach erfolgter Feststellung des Thatbestandes soll erfolgt sein, zu einer besonders gewichtvollen zu machen geeignet ist. Schon die verhältnissmässig grosse Anzahl der anwesenden Prälaten musste imponiren, noch mehr aber das Vergehen, dem gegenüber diese aus Rücksicht auf die amtliche Stellung des Inkulpaten sich ehrfurchtsvolles Stillschweigen auferlegten. Es war das schwerste, welches die Christen kannten, es handelte sich um Abfall von Christo. Dem Argwohne, es könnte hierbei wohl eine Unrichtigkeit untergelaufen sein, war durch den Umstand vorgebeugt worden, dass es ein Papst war, der sich in so arger Weise nicht nur selbst kompromittirt, sondern auch noch drei seiner Priester zu gleichem Vergehen verleitet hatte. Es war hierdurch Jedem der Gedanke nahe gelegt, dass doch Alles wahr sein müsse, da es ein Papst ist, dem die Acten dieses Vergehen imputiren. Freilich lag, wie Bower bemerkt*) ein anderer Gedanke noch näher, dieser nehmlich: „Wessen wird nun wohl ihr — der Päpste — Ehrgeiz schonen, da wir hier sehen, dass sie demselben den Charakter eines ihrer Vorfahren aufgeopfert haben?“ Indessen auch das ist Dichtung, tendenziöse Dichtung. Der geschichtliche Marcellinus war kein Feigling, Theodoret, der kein Schmeichler der römischen Bischöfe ist, der die Fehltritte derselben nicht verschweigt, weiss nichts von einem „gefallenen“ Marcellinus; er sagt vielmehr von diesem Papste, er habe sich während der Verfolgung tapfer gehalten.**) Nach und nach stellte sich auch heraus, dass man es mit einer Erdichtung zu thun habe. Nur Eins sei hervorgehoben. Nach den Acten hat die Synode in einer Grotte (crypta) ihre Sitzungen abgehalten; aber es lehrt der Augenschein,

*) Bower: Unpartheiische Gesch. der römischen Päpste übersetzt von Rambach, Magdeburg u. Leipzig 1751. Th. I. S. 133.

**) Theodoret: Hist. eccl. I. 3. Nach der römischen Sage hat Marcellinus, von Sinuessa zurückgekehrt, seine Thurification widerrufen, und in Folge dessen zum Tode verurtheilt, den Martyrertod erduldet, ein Bericht, der sich mit den Worten des Theodoret nicht vereinigen lässt. Dass das Papstbuch (Migne: Patrologia T. 127. Pag. 1467) Nichts von einem gefallenen Marcellinus weiss, mag bei der schönfärbenden Tendenz desselben wenig bedeuten; von grösserem Gewichte hingegen dürfte der Umstand sein, dass auch der Pseudo-Luitprand (Migne l. c. T. 129. P. 1178) die römische Sage nicht erwähnt.

dass darin höchstens 50 Personen Platz gehabt haben können. Papebroch, ein Romanist, aber ein Romanist, bei dem das Wahrheits - Interesse das Partei - Interesse überwiegt, nennt die Fassung der Acten eine alberne und erklärt das ganze Concil für erdichtet. *) Wann die Erdichtung vor sich gegangen sei, ist hier von geringem Interesse. Jedenfalls fällt dieselbe in eine spätere Zeit. Der Verfasser lässt Diocletian mit dem persischen Kriege beschäftigt sein; der war aber schon zwei Jahre vor der vorgeblichen Abhaltung der Synode beendigt; der Verfertiger der Acten schreibt, Marcellinus habe, um coccum, das Scharlachkleid — vermuthlich der officielle Habit für Opfernde — anlegen zu können, purpuram — das Purpurkleid — abgelegt; es dürfte aber wohl erweislich sein, dass Päpste erst in viel späterer Zeit in der Lage waren, derlei kostbare Kleider zu tragen. In dem Conflicte, in welchen Papst Gregor II. mit dem Kaiser Leo, dem Isaurier, wegen der Bilder gerathen war, hätte die Synode von Sinuessa ganz vortreffliche Dienste leisten müssen; aber auch nicht die geringste Andeutung ist vorhanden, welche auf eine Verwerthung derselben schliessen liesse. Wir gehen darum wohl sicher, wenn wir annehmen, dass dieses Actenstück damals — im ersten Drittel des achten Jahrhunderts — noch gar nicht vorhanden war. Ein Paar Decennien später muss Rom im Besitze dreister Fälscher gewesen sein, wie die dem Kaiser Constantin fälschlicher Weise beigelegte Schenkungsurkunde und ein Brief beweist, der gar dem Apostel Petrus beigelegt wurde.**) Dürfte es wohl zu gewagt sein, anzu-

*) Papebroch: Conatus chronolog. ad catal. rom. Pontificum Diss. VII. de S. Marcellini Papae culpa et poenitentia Pag. 43: Haec narrantur cum circumstantiis et formulis tam peregrinis, ne dicam fatuis, ut nequeam animo comprehendere, qua ratione potuerint ista acta in compilationibus Conciliorum absque debita censura tolerari. S. Papebroch: Propylaeum ad acta SS. Mensis Maii, Antwerp. 1635. Dass die Censur, die Papebroch vermisst, einen der „grössten" Päpste, der sich auf diese vorgebliche Synode zum Beweise für sein Dogma von der päpstlichen Unverantwortlichkeit und Straflosigkeit stützt, treffen musste, hat derselbe übersehen.

**) Diese Schenkungs-Urkunde ist auch von Pseudo-Isidor in seine Sammlung aufgenommen worden und daselbst allerdings am rechten Platze; in der Ausgabe von Hinschius: Decretales Pseudo-Isidorianae, Leipzig 1863, S. 249. — Der dem Apostel Petrus zugeschriebene Brief bei Mansi XII. 543. Die wirklichen Briefe Petri, wie sie im Neuen Testamente sich befinden, verglichen mit diesen falschen, in Rom fabricirten, bekunden den tiefen Verfall der christlichen Ideen zu Rom. Mit profanen Worten ausgedrückt, ist der fingirte Brief ein mandatum ad exequendum in Sachen

nehmen, dass man, da man einmal im Zuge war, in jener Zeit auch die Acten der Synode von Sinuessa fabricirt habe? Wie wir gesehen haben, bezog sich der Papst Nicolaus I. auf diese Synode. Damals also — im Jahre 862 — lagen diese Acten schon in Rom zur beliebigen Verwerthung bereit.

Viel wichtiger ist die Frage, wer diese Erdichtung bewirkt habe. Um den wirklichen Schuldigen herauszufinden, bedarf es nicht einmal einer Anlehnung an den criminalistischen Grundsatz: Ille est, cui prodest. Es sind der Indicien genug vorhanden, welche besagen, dass es die prima sedes selber gewesen ist, die sich unter Missbrauch der Concilien-Autorität dieses exorbitante Vorrecht vindicirt hat. In seinen Kanzeleien fand Nicolaus dieses Actenstück. Ob er bona oder mala fide davon Gebrauch gemacht hat, bleibt sich bei der obschwebenden Frage gleich. Dass er selber diese Acten componirt habe, wollen wir, obgleich es nicht zu den moralisch unmöglichen Dingen gehört, nicht behaupten, da dafür Anhaltspunkte nicht vorhanden sind. In der päpstlichen Kanzelei war das Actenstück; aber — sonst nirgends? Wenn es irgend wo ausser Rom noch vorhanden gewesen wäre, dann wäre es sicherlich nicht Demjenigen unbekannt geblieben, der die unter dem Namen Pseudo-Isidorischen Decretalen bekannte, nach den gelehrten Untersuchungen von Hinschius*) spätestens 852 vollendete Sammlung veranstaltet hat. Um seine

Petri wider die Longobarden mit der Commination, dass er von den Franken, wenn sie nicht schleunigst (velociter) zur Befreiung der Stadt Rom — hanc meam civitatem Romanam — und der in ihr weilenden heiligen apostolischen Kirche und ihres Präses herbei eilten, Nichts mehr wissen wolle und sie von dem Reiche Gottes ausschliessen werde. In jenen Jahrhunderten wird das Vicariat Petri immer seltener; in den päpstlichen Erlassen tritt der Papst nunmehr als Incarnation Petri auf und die römische Theologie hat einen doppelten Petrus, einen diesseitigen und einen jenseitigen; dieser letzte ist der perpetuirliche Custode am Himmelsthor und ein überaus gestrenger Herr, der sogar die an seinem irdischen Doppelgänger verübten Unterlassungen mit unwiderruflicher Exclusion rächt. Eine Darstellung der verschiedenen Phasen, in welchen der fingirte Petrus in der römischen Theologie, von den Clementinen anzufangen, erscheint, müsste sehr interessant werden. Ein Analogon hat die griechische Mythologie selbst in der Prometheussage nicht aufzuweisen. Man muss weit nach Osten reisen, um es aufzufinden. Nachdem die Päpste eingesehen hatten, dass sie als Vicare Christi eher zum Ziele gelangen würden, wurde die Incarnations-Theorie fallen gelassen. Allmählig wurde, wie bekannt, dem Vicariate Christi gar das Vicariat des allmächtigen Gottes substituirt.

*) A. a. O. S. CCIII.

Arbeit zu Stande zu bringen, wäre, nach der Unmasse von Quellen, aus denen sie geflossen ist, eine Bibliothek nöthig gewesen, wie sie damals selbst ein Fürst nicht hätte haben können. Wahrscheinlich ist, dass er von Anderen habe Excerpte anfertigen lassen*) und diesen hätten sicherlich die Acten der in Rede stehenden Synode nicht verborgen bleiben können, wenn sie nur sonst irgend wo vorhanden gewesen wären, da dieselben, wie nicht leicht ein anderes Blatt Papier Pseudo-Isidors Zwecken zusagten. Aber Pseudo-Isidor hat diese Acten nicht gekannt. Er klammert sich an die ebenfalls erdichtete zweite römische Synode, die unter Papst Sylvester mit 277 Bischöfen soll gehalten worden sein, an, um den Satz von der Unverantwortlichkeit und Straflosigkeit des höchsten Pontifex zu proclamiren, der denn auch auf eine recht pfiffige Weise schmackhaft gemacht wird.**) Noch mehr! Nur unter ihren Günstlingen konnte die Curie Vertheidiger dieser Erdichtung finden; nur Romanisten sind als Vertheidiger der Sinuessischen Acten aufgetreten und selbst diese nicht durchweg. Dass Pseudo-Isidor Vieles gefälscht, Vieles sogar erdichtet habe, dass die Constantinische Schenkungs-Urkunde das Werk eines Betrügers ist, ist in Rom längst zugestanden worden; aber eine Preisgebung dieser Erdichtung hat man dort nicht gestatten wollen. Als daher Natalis Alexander in einer seiner Abhandlungen die Unächtheit dieser Acten nachgewiesen hatte; so erliessen die römischen Censoren den Befehl, dass dieselbe ganz expungirt werden müsse.

Indessen hat sich die Papstmacht mit der eigenen Erhöhung

*) Mit einer Ausführlichkeit und Gründlichkeit, die alles bisher Geleistete weit hinter sich lässt, behandelt die Quellen Pseudo-Isidors Hinschius a. a. O. S. CX—CLXII.

**) Dieses geschieht in dem Abschnitte: Excerpta quaedam ex synodalibus gestis Sancti Sylvestri Papae bei Hinschius a. a. O. S. 449, bei Mansi II. 623. Hier lautet der aus Canon 20 (Mansi l. c. 631) entnommene Satz: *Neque praesul summus a quoquam judicetur*, quoniam scriptum est: Non est discipulus super magistrum. Unmittelbar vorher gehen folgende Worte: Constitutum est, ut nullus laicus crimen clerico audeat inferre, et ut presbyter non adversus episcopum, non diaconus adversus presbyterum, non subdiaconus adversus diaconum, non acolitus adversus subdiaconum, non exorcistu adversus acolitum, non lector adversus exorcistam, non ostiarius adversus lectorem det accusationem aliquam. Um diesen Preis konnte die clerikale Aristokratie wohl ihrem Chef Unverantwortlichkeit und Straflosigkeit zugestehen. Die Laien zählten nur noch als portio contribuens.

und Erweiterung keineswegs begnügt; sie hat auch keinen Anstand genommen, Alles, was ihrem Machteinflusse preisgegeben war, zu entwürdigen. Weiter aber kann doch wohl die Entwürdigung des Menschen nicht getrieben werden, als wenn der Lügengeist das menschliche Gemüth in der Weise vergiftet, dass sogar das Gebet zum Vehikel fremder Verkehrtheit wird. Zwar hat der Herr dafür unter Anderem auch die Wahrheit vorgeschrieben; aber auch an diese Vorschrift haben sich Jene gerade am allerwenigsten gekehrt, welche als dessen Vicare angesehen sein wollen. Unausgesetzt für ihre weltliche Genusssucht, ihre Prachtliebe, ihren geistlichen Hochmuth nach Deckmänteln und Garantien suchend, haben sie, unbekümmert um des Erlösers Gebot, verlogene Gebetsformulare nicht blos zu beliebigen Gebrauche ausgehen lassen, sondern dieselben auch oft sogar mit Zwangscours versehen. Es gilt dieses von vielen Stücken im Messbuche und im Breviere. Dahin gehört unter Anderem auch die römische Erdichtung von der Synode von Sinuessa als Substrat für den Satz: „Der erste Stuhl wird von Niemand gerichtet.“ *) Baronius sagt in seiner Vertheidigung, was die römische Kirche vor acht Jahrhunderten in's Brevier aufgenommen habe, könne sie als eine, die zähe am Alten hängt — antiquitatis tenacissima —, nicht leicht fahren lassen. Pagi in seiner Erwiderung bemerkt dazu, es könnte nur von vier oder fünf Jahrhunderten die Rede sein.**) Wie viele Jahrhunderte es sind, darauf

*) Am 26. April, für welchen Tag im römischen Brevier das Fest der heil. Päpste Cletus und Marcellinus verzeichnet ist. Da heisst es Lect. V. von Marcellinus, nachdem sein Fall erzählt worden ist: Cujus peccati mox illum tantopere poenituit, ut Sinuessam ad Concilium plurimorum Episcoporum venerit cilicio indutus, ubi, lacrymis profusis scelus suum palam confessus est. *Quem tamen damnare ausus est nemo, sed omnes una voce clamarunt: Tuo te ore, non nostro judicio, judica,* ***nam prima sedes a nemine judicatur.*** Hierauf wird erzählt, wie er sich, nach Rom zurückgekehrt, als Christ gemeldet und standhaft den Martyrertod erlitten habe. Bei der Vergleichung mehrerer Breviarien hat der französische Akademiker Gratry gefunden, dass die älteren Ausgaben Nichts von der Synode von Sinuessa enthalten. S. Gratry: Briefe an Msgr. Dechamps, übersetzt von Fr. Hoffmann, Münster bei Brunn 1870. Brief I. S. 49 ff. Im Breviarium Parisiense (Ausgabe von 1836) ist Marcellinus weggelassen und statt der ihm gewidmeten Lect. V. ist der bereits behandelte Passus aus Cyprians Schrift über die Einheit der Kirche c. 4 mit der römischen Interpolation gesetzt worden. So hat es die „kirchliche“ Gebetsordnung verlangt.

**) Baron. Ann. ad a. 302. N. 103; Pagi Critica ad an. 302. N. 16 ff.

kommt es nicht an. Ein Tag ist schon zu viel. Das Concil von Trident machte dem Papste die Revision und Verbesserung des Brevieres zur Pflicht. Die Päpste Pius V., Clemens VIII., Urban VIII. legten Hand an's Werk; aber die römische Lüge von einer Schmeichler-Synode, die nicht abgehalten worden ist, ist unversehrt stehen geblieben. Der römische Papst bedarf der Lüge, und je mehr sie gebetet wird, desto weniger ist eine Empörung des Gewissens dagegen zu fürchten.*) Frühere Päpste hatten Manches abgelehnt aus dem Grunde, weil Kirchengesetze entgegenständen. Das Concil von Sinuessa machte den Päpsten die Hände frei. Für sie, aber auch nur für sie, gab es kein Gesetz mehr, und Gratian stellte (C. XXV. 9. l. c. 16) als unbezweifelbar den Satz hin: Sacrosancta ecclesia Romana jus et autoritatem sacris canonibus impertitur, sed non eis alligatur — die heilige römische Kirche — der Papst — verleiht Rechtsbeständigkeit und Ansehen den Kirchengesetzen, sie selbst aber ist an sie nicht gebunden." Also reine Willkür. Wenn Jemand, um seine angegriffene Handlungsweise zu rechtfertigen, sich in Schreiben an den Papst auf die Kirchengesetze berief, so wurde er verhöhnt. Es sei, hiess es, nachgerade lächerlich, dem Papste gegenüber, sich auf ein

*) Dass diese Art von Gottesverehrung, die dem Lügengeiste huldigt, nicht ohne Einfluss bleiben kann, liegt auf der Hand. Nur ein Brevierbeter war im Stande, so scharf gegen den deutschen Kaiser und für das römische Scheusal mit der Tiara in's Zeug zu gehen aus dem Grunde, weil der erste Stuhl von Niemand gerichtet werde, wie es in der Schrift: „Die Papstwahl unter den Ottonen, Freiburg 1858" (S. 6 ff.) geschehen ist. Und der Verfasser derselben ist ein Professor der Theologie, Dr. Floss. Der Verfasser beklagt es, dass bei dem Verfahren gegen Johann XII. die „canonischen Formen" nicht beobachtet worden seien; aber er hätte erwägen sollen, einmal, dass der Vatican selbst das Beispiel der Geringschätzung derselben gegeben hat, indem er die canonischen Formen nur dann als bindend anerkannte, wenn selbige seinen sehr weltlichen Interessen als förderlich erschienen, und dann, dass die teutonischen Barbaren, als schlechte Canonisten, wohl kaum Kenntniss von dem Privilegium, die sittliche Fäulniss des Vaticans nach Belieben auf die ganze Welt zu übertragen, welches eine hochgehende Civilisation den Päpsten zugestanden hat, mögen gehabt haben. Die derbe Lection hat nicht allzulange vorgehalten. Das „Schifflein Petri" war wieder in den Sumpf gerathen. Nochmals machte die biedere, deutsche Redlichkeit mit dem römischen Schwindel kurzen Prozess; aber dann — nicht mehr. Der römischen Kirchenpolitik war es inzwischen gelungen, eine Situation herbeizuführen, die es den Teutonen unmöglich machte, sittlich verkommene „Vicare Gottes" der Christenheit aus den Augen zu rücken.

Kirchengesetz zu berufen, da er die Kirchengesetze nach Belieben suspendire, ändere, umstosse.*) Es gab kein objectives Recht

*) Diese Antwort erhielt König Carl VII. von Papst Eugen IV. im Jahre 1439. Raynald: Annales ad a. 1439. N. 37. Die Ausdrücke „Dummheit", „Thorheit", „Faselei" laufen in diesem Schreiben durcheinander; der Papst will aber dasselbe schonend nicht dem Könige, sondern temeritati Secretarii, qui tam stulte et insolenter scripsit, beimessen. Und worin bestand das Vergehen? Darin, dass in einem Gesuche auf einige zur Unterstützung desselben dienende Gesetzstellen hingewiesen worden war. Darüber erzürnt sich nun der Papst. Qui scripsit, sagt er, *canones allegat* et quod mandant a nobis, fieri *petit*, Ridiculum est velle nos docere canonum sanctioues, quorum editio, promulgatio, *observatio*, interpretatio (ad nos spectat) sicut a Pontificibus processionem, ita ab eisdem suspendi, mitigari, aboleri et commutari possunt, quorum in potestate est, jura condere et interpretari. — Das ist nun freilich der krasseste Hochmuth; aber nicht befremdend. In der Glosse von Zenzelius (gest. 1325) ad c. 4. Extr. Joh. XXII., 14, konnte der Papst die Worte lesen: Credere . . . Dominum *Deum* nostrum Papam sic non potuisse statuere, prout statuit, haereticum censeretur. Das ist nach christlichen Begriffen eine Blasphemie, aber eine jener Blasphemien, welche die Kirche unter den Schutz des Scheiterhaufens gestellt hatte. Es ist ein Zustand der Gottverlassenheit, mit welcher diese ganze Gesellschaft, die als „Mutter und Lehrerin aller Kirchen" gelten wollte, geschlagen war, wovon die Geschichte kein zweites Beispiel namhaft macht. Haarsträubend waren die practischen Consequenzen, welche die Päpste aus dem Satze zogen, dass sie über dem Rechte — Papa supra just est — stehen. Eine der schwersten Sünden sollte die Simonie sein und mit dieser Lehre hingen die Tage von Canossa zusammen. Die Päpste aber übten dieselbe ungescheut. In Avignon war offener Beneficien-Markt und nicht blos wirkliche Verleihungen wurden an die Meistbietenden losgeschlagen, sondern auch Provisionen für grosse und kleine Beneficien auf mehrere Generationen hin und es fehlte nicht an Hofkanonisten, welche bewiesen, dass die Päpste niemals der Simonie schuldig werden könnten. Am kühnsten trieben es Augustinus Triumphus, ein Augustiner und Alvarius Pelagius, ein Franciskaner. Der Simonie folgten die übrigen Laster nach und eine sittliche Verpestung, wie sie die Welt noch nie gesehen, ging von der „Mutter und Lehrerin aller Kirchen" aus. Papa supra just est. Die sittliche Fäulniss war in alle Stände gedrungen und der Papst bekam auch theilweise die Folgen derselben zu verkosten. Papst Johann XXII. pries sich glücklich, in den Besitz eines Wunderhornes gekommen zu sein, dem die Kraft zugeschrieben wurde, Gifte zu neutralisiren. Die weitere Ausführung siehe in meiner Schrift: Die unfreie und die freie Kirche, Breslau 1873. Seite 288 ff. Um kein Haar besser, als ihre Brotherrn, waren die Legaten, welche die päpstliche Hoheit den Völkern zur Anschauung bringen sollten. Von Einem sagt der heilige Bernhard bezüglich der Kirchen Frankreichs: non evangelio, sed sacrilegio replevit. Und damals waren diese Menschen noch schüchtern. Später war die Ankunft der Legaten geradezu gleichbedeutend mit Plünderung. Wurde ihrer unersättlichen Habsucht nicht Genüge geleistet, so machten sie von ihrem Verfluchungsrechte Gebrauch. Mitunter wurde ihnen der Raub freilich wieder abgenommen; das Meiste aber wanderte nach Italien, wo es verprasst wurde, worauf eine neue Mission die Gelegenheit darbot, die geleerte Schatulle abermals zu füllen. Hätten die Völker die Wege eingeschlagen, die ihnen durch ihre geistlichen Vorbilder gezeigt wurden; so hätten sich dieselben in Barbarenhorden aufgelöst, die kein anderes

mehr; die gesetzmässigste Handlung konnte, wenn es der Vortheil der Curie verlangte, mit Anathem, bei Fürsten mit Absetzung bestraft werden. Nur eine Quelle des öffentlichen, wie des privaten Rechtes giebt es. Nicht was geschrieben steht, ist diese Quelle, sondern der päpstliche Brustkasten." *) Das ist die magna charta des Despotismus, aber nur eine Umschreibung des Lehrsatzes: „Der erste Stuhl wird von Niemandem gerichtet."

II. Die Synode zu Telle in Afrika.

Der Lehrsatz, dass der erste Stuhl von Niemandem gerichtet werde, spricht, wie auf den ersten Blick einleuchtet, die juristische Unverantwortlichkeit des Inhabers dieses Stuhles und die Irreformabilität der Amtshandlungen dieses Stuhlinhabers aus. Verrieth die Aufstellung dieses Lehrsatzes die Neigung, unter Zurückdrängung der moralischen Elemente das Kirchenregiment auf einem vorzugsweise juristischen Fundamente aufzurichten, so müssen die Versuche, diesem Grundsatze Anerkennung und Geltung zu verschaffen, als die Anzeichen einer eingetretenen rückläufigen Bewegung, deren Endziel nur die Wiederaufrichtung der jüdischen Theokratie sein konnte, angesehen werden. Wir haben die Factoren kennen gelernt, auf welche nach dem Zeugnisse der Geschichte die Unternehmer gerechnet haben. Für einen gewöhnlichen Calcül lagen am nächsten Schwächlichkeit in den unteren hierarchischen Graden, Lauheit und Indifferentismus in den Gemeinden; indessen das war es nicht, worauf die hierarchischen Pläne gebaut worden, sondern das religiöse Gefühl.

Gesetz anerkennen, als ihre Gelüste. Es geschah nicht. Der gesunde Sinn und die sittliche Scheu in den Massen erwies sich mächtiger, als die hierarchische Verlockung. Inmitten der von der römischen Curie ausgegangenen sittlichen Fäulniss erhielt sich im Volke ein gesunder, lebenskräftiger Kern, der, wiewohl es einem der lasterhaftesten Päpste vergönnt war, den tugendhaftesten Mann seiner Zeit, den kühnen Prediger Savonarola, an den Galgen zu bringen, immer weiter sich entwickelte und Proteste erzeugte, die nicht mehr wirkungslos in der Luft verhallten, sondern der Curie gefährlich wurden. Welche Lehre man sich alldort daraus abstrahirt hat, ist bekannt. Opfer des Verstandes, dem das Opfer des Gewissens auf dem Altare der hierarchischen Interessen von selbst nachfolgen muss, war nun die Parole, deren Verwirklichung ganz besonders in unseren Tagen mit allen Verführungskünsten angestrebt worden ist.

*) Dass der päpstliche Brustkasten die einzige Rechtsquelle sei, setzt Bonifaz VIII. als bekannt voraus. Romanus Pontifex ... jura *omnia* in scrinio pectoris sui censetur habere. Can. Licet. I. 1, 2, in 6°.

Man reclamirte für den Lehrsatz, dass der erste Stuhl von Niemandem gerichtet werde, die Autorität einer conciliaren Festsetzung. Da nun kein Concil diesen Satz declarirt hatte, so wurde eins erdichtet, eine Fiction, bei der freilich die Moral dem hierarchischen Interesse aufgeopfert wurde. Der Lehrsatz, dass der erste Stuhl von Niemandem gerichtet werde, ist der Hierarchalismus in nuce, eine Pandorabüchse, deren Inhalt je nach Gunst der Umstände von dem Inhaber dieses Stuhles über die Christenheit losgelassen werden konnte. Dass der erste Stuhl der Bischofstuhl der Reichshauptstadt sei, war selbst von den Inhabern der orientalischen Patriarchenstühle anerkannt und wiederholt auf Synoden ausgesprochen worden. Bei den Occidentalen verstand es sich von selbst. Liefen bei den diesfälligen Operationen auch Fictionen, Urkundenfälschung, Missbrauch der Arglosigkeit und Gläubigkeit mit unter, der Stuhlinhaber war durch den Lehrsatz, dass der erste Stuhl von Niemandem gerichtet werde, gegen Relamationen geschützt. Tadel konnte nur vom moralischen Standpunkte erhoben werden. Dass aber dieser sich nicht unbequem mache, dafür war bei Zeiten dadurch gesorgt worden, dass der juristischen Form das Uebergewicht über die Moralität verschafft wurde. Als blosses formales Princip erhielt der in Rede stehende Lehrsatz erst Bedeutung und Werth durch den materiellen Inhalt, dem er als Vehikel zu dienen bestimmt war. Die folgenden Blätter sind nun bestimmt, an einem weiteren Beispiele zu zeigen, mit welcher Schlauheit für Herbeischaffung des diesem Lehrsatze adäquaten Inhaltes selbst in jenen Zeiten von Rom aus gesorgt wurde, in welchen daselbst die Bildung dermassen in Abgang gekommen war, dass die sophistisch dressirten Bischöfe des Ostens über die unpolirte Diction ihres Amtsbruders im Westen sich lustig machten. *) Für die Wahl des Stoffes liegt ein äusserer Grund in dem Umstande, dass in

*) In einem Briefe an Bischof Johann von Jerusalem gesteht Papst Anastasius (398—402) „Seiner Heiligkeit," dass er vor Empfang der Uebersetzung einiger seiner Schriften nicht gewusst habe, wer Origenes sei und was er geschrieben habe. Und doch war des Origenes Ruhm zu dieser Zeit, zwei Jahrhunderte nach seinem Tode, eher im Steigen, als im Abnehmen begriffen, so dass ernstlich an die Verdammung desselben gedacht wurde. Siehe das Schreiben des Papstes Anastasius in opp. Hieronymi ed Martianay T. V. 260.

den kirchengeschichtlichen Werken, wie sie gewöhnlich sind, der Vorfall, den ich besprechen will, meist übergangen wird. Es handelt sich dabei, wie ich schon hier bemerken will, abermals um Erdichtung eines Concils im römischen Hofinteresse und, allem Vermuthen nach, auch um Erdichtung eines päpstlichen Schreibens.

Zu einer Zeit, welche bis jetzt noch nicht hat genau bestimmt werden können, lief die Kunde um, ein afrikanisches Concil, welches im J. 418 zu Telle (Thelea) sollte abgehalten worden sein, habe ein vom Papste Siricius (385—398) an die afrikanischen Bischöfe (Coëpiscopis per Africam) erlassenes Schreiben angenommen und die in demselben enthaltenen Vorschriften mit Gesetzeskraft versehen. Diese Nachricht, wie sie hier liegt, musste, ganz abgesehen von dem Inhalte des vorgeblichen päpstlichen Schreibens, einen gewaltigen Eindruck hervorbringen. War ja doch durch dieselbe ausgesprochen, dass es der römischen Kirchenpolitik gelungen sei, die Selbständigkeit der afrikanischen Kirche zu brechen. Dieser Eindruck musste ganz besonders durch den Umstand verschärft werden, dass das recipirte päpstliche Schreiben ein Schreiben des Papstes Siricius war, jenes Papstes, welcher, soviel bekannt ist, der Erste war, welcher die Befugniss in Anspruch nahm, nicht blos Rescripte, sondern auch Edicte zu erlassen. Von durchschlagender Wirkung aber musste das sein, was nach und nach über den Inhalt des mit conciliarer Autorität versehenen päpstlichen Schreibens in Umlauf kam.*) Was eigentlich das vorgebliche Concil zu Telle gutgeheissen habe, das ist zwar jetzt schwer zu bestimmen.

*) Das Schreibeu des Papstes Siricius siehe bei Harduin: Collectio Concilior I. 857, bei Mansi III. 669. — Das Concilium Tellense bei Harduin I. 1235, bei Mansi IV. 379. Das päpstliche Schreiben, welches die Synode von Telle sich soll angeeignet haben, verräth einen Concipienten von grosser Schlauheit. Es giebt sich den Anschein, als wolle es nur untergeordnete Disciplinarfragen, die Behandlung der Novatianer, den ehelichen Umgang der Kirchendiener mit ihren Ehefrauen u. dgl. betreffend lösen; enthält aber Bestimmungen über das Kirchenregiment, die durch geschickte Deutungen und kleine Interpolationen geeignet gemacht werden konnten, dasselbe im römischen Interesse umzuformen. Diese Absicht liegt übrigens schon gleich im Eingange angedeutet. Es beginnt der Papst mit folgenden Worten: Cum in unum plurimi fratres convenissemus ad S. apostoli Petri reliquias, *per quem et apostolatus et episcopatus in Christo cepit exordium* — ganz die römische Ansicht.

Wie es aber scheint, ist es dem Compilanten hauptsächlich darauf angekommen, der Ansicht Vorschub zu leisten, dass eine afrikanische Synode neben Disciplinar-Vorschriften auch von Rom ausgegangene kirchenregimentliche Anordnungen gut geheissen habe. War das erreicht, so war die Firma hergestellt, unter welcher die römisch-hierarchischen Ingredienzen bequem in Umlauf gesetzt werden konnten. Der Concipient knüpft an die Nicänische Verordnung an, nach welcher ohne Vorwissen des Metropoliten Niemand zum Bischof ordinirt werden solle; über das aber, was ihm darüber hinaus beliebt hat, ist keine Gewissheit zu erlangen. Es existiren fast eben so viel Lesarten, als Handschriften bisher zu Rathe gezogen worden sind. Eine Geschichte des Textes ist darum nicht möglich, weil die Herausgeber es unterlassen haben, das Alter der von ihnen benutzten Handschriften anzugeben. Eine ernstliche Widerlegung jedoch wird man wohl nicht zu besorgen haben, wenn man die Vermuthung ausspricht, dass die Texte um so römischer sich gestalten, je jünger sie sind. In der Ausgabe von Harduin lauten die betreffenden kirchenregimentlichen Stellen also: „Ohne Vorwissen des apostolischen Stuhles, das ist: des Primaten, soll sich Niemand unterstehen zu ordiniren; auch soll ein Bischof allein es sich nicht herausnehmen, zu ordiniren, damit es nicht den Anschein gewinne, als sei das Beneficium verstohlener Weise verliehen worden.“ Das ist nun ganz Nicänisch bis auf einige kleine Abweichungen; aber gerade diese scheinen dem Compilator die Hauptsache gewesen zu sein. Apostolische Stühle wurden ursprüglich alle, später die von den Aposteln gegründeten, Bischofstühle genannt, noch später aber nur die Metropolitensitze. Lassen wir nur erst einen Sprachgebrauch aufkommen, welcher, wie es bekanntlich wirklich geschehen ist,*) keinen anderen apostolischen Stuhl kennt, als den römischen Bischofsitz, dann

*) Nach der Zertrümmerung sämmtlicher orientalischer Bischofstühle in Folge der muselmännischen Invasion gab es nur noch einen apostolischen Stuhl, den Primatial-Stuhl des Westens und seitdem war der römische Bischofstuhl wirklich der apostolische Stuhl. Der geistliche Oberhirt von Constantinopel verdankte seine horvorragende Stellung im Osten bekanntlich nicht der Anwesenheit eines Apostels in Byzanz, sondern dem Umstande, dass dieser Bischofsitz zur kaiserlichen Residenz ausersehen worden war und im kirchlichen Schematismus des Kaiserreiches als Neu-Rom bezeichnet wurde.

ergeben sich die Folgerungen von selbst. Ohne Zustimmung des Inhabers des römischen Bischofstuhles darf kein Bischof ordinirt werden; es giebt nur noch Bischöfe von des Papstes Gnaden. Die Anwendung auf das afrikanische Kirchenwesen war sehr leicht gemacht. Apostolische Stühle im ersten Sinne gab es dort gar nicht und Metropolitan- oder Primatial-Stühle auch nicht, da diese geistliche Würde nicht wie anderwärts nach der Anciennität der Sitze, sondern der Personen sich richtete. Mansi reproducirt an der angeführten Stelle seiner Concilien-Sammlung die in Rede stehenden Satzungen in zwiefacher Redaction. Nach der ersten hat das vorgebliche Concil folgende kirchenregimentliche Sätze gut geheissen: „Ein Bischof soll von dreien ordinirt werden, nachdem von den übrigen Bischöfen (der Kirchenprovinz) schriftlich die Zustimmung und von dem Metropoliten oder Primas die Confirmation ertheilt worden ist; kein Bischof soll, die römische Kirche ausgenommen, allein einen Bischof weihen.“ Die zweite Redaction lautet folgendermassen: „Ohne den apostolischen Stuhl, nemlich den Metropolitan-Stuhl, soll kein Bischof geweiht werden; kein Bischof soll sich unterstehen, allein einen Bischof zu weihen.“ *) Es ist hier, wie auf den ersten Blick ersichtlich ist, Nicänisches und Römisches geschickt durcheinander gemengt. Eine Ausnahme zu Gunsten des römischen Bischofs von der Satzung, dass zur Weihe eines Bischofs drei Bischöfe nöthig seien, hat übrigens das Concil von Nicäa nicht ausgesprochen; sie ist römische Erfindung.

Wie auffallend nun auch die Buntscheckigkeit erscheinen mag, in der die Text-Recensionen auftreten, ein Gemeinsames haben sie doch. Sie gravitiren alle nach Rom und sind wahrscheinlich von ein und derselben Hand aufgestellt worden, um je

*) Bei Harduin lautet der Original-Text l. c. 857: ut extra conscientiam sedis apostolicae, id est Primatis, nemo audeat ordinare ... Nec unus episcopus episcopum ordinare praesumat propter arrogantiam, ne furtivum beneficium praestitum videatur. Gleichlautend hiermit ist der Text in dem Codex canonum eccl. sedis apost, welcher mit der „Synode von Telle“ abschliesst. Opp. Leonis m. ed Quesnel 1700. T. II. 127. — Bei Mansi lauten (T. IV. 379) die betreffenden Stellen: ut episcopus a tribus ordinetur, consentientibus aliis per scripta cum confirmatione Metropolitani vel Primatis. Ut unus episcopus episcopum non ordinet, *excepta ecclesia Romana.* Sine sede apostolica id est Metropoli nullus ordinetur Episcopus ... Ne unus Episcopus Episcopum ordinare praesumat.

nach Umständen verwendet zu werden. Nach Harduin hat die vorgebliche Synode von Telle einfach das Schreiben recipirt, welches ihr als Schreiben des Papstes Siricius präsentirt worden war*) und, wenn sonst kein anderes kritisches Material vorhanden wäre, als die von Harduin und Mansi benutzten Handschriften, dann wäre die Textfrage erledigt. Eine Oxforder Handschrift aber, welche Quesnel verglichen hat und sehr rühmt, giebt folgenden Text: „Niemand unterstehe sich, ohne Mitwissen des apostolischen Stuhles Primaten zu ordiniren"**) und er spricht sich dahin aus, dass dieses die ursprüngliche Fassung des Documentes, jede andere aber eine alterirte sei. Der Sinn ist klar. Unter dem apostolischen Stuhle ist der römische zu verstehen; die Primaten sind geistliche Würdenträger, die ausserhalb Afrika Metropoliten heissen und es hätte hiernach der Verfasser dieses Documentes den Satz ausgesprochen, dass ohne Zustimmung des Bischofs von Rom für Afrika kein Metropolit mehr bestellt werden könne, ein Satz, so überaus erspriesslich für die römischen Pläne, dass es wohl der Mühe werth erscheinen konnte, zur Empfehlung desselben eine Synode zu erdichten. Und dass man diesen Satz wirklich mit synodaler Autorität ausgestattet habe, dafür liegt ein einwandsfreies Document vor, die Breviatio des Karthaginensischen Diakonus Fulgentius Ferrandus. Die Sorgfalt und Emsigkeit, mit der unter Justinian die Codification der römischen Gesetze betrieben wurde, hatte auch auf die kirchlichen Kreise eingewirkt. Der gelehrte Scythe Dionysius, ein Zeitgenosse Justinian's, trug seine Canonensammlung zusammen, und einige Zeit früher, aber auch noch bei Lebzeiten Justinian's, hatte dieser Ferrandus seine Breviatio canonum angefertigt. In dieser tritt nun die Bezugnahme auf das Concilium Cellense oder Zellense sogar mit sichtlicher Affectation auf.***) Beim ersten An-

*) Wegen der Capitula Concilii Telensis wird von Harduin I. 1235 einfach auf die Epistola Siricii I. 857 verwiesen, woher die in der vorigen Anmerkung mitgetheilte Stelle entnommen worden ist. Gleichlautend damit liefert Mansi (III. 669) die Epistola Siricii, während er IV. 379 noch aparte Decrete des vorgeblichen Conciles beibringt.

**) Ut extra conscientiam sedis apostolicae Primates nemo audeat ordinare. Opp. Leonis M. T. II. 392. ed. Quesnel Lugd. 1700.

***) Harduin hat loc. c. Pag. 858 den Decreten die Sätze aus dieser Breviatio (abgdr. bei Galland: Bibliotheca vett. Patrum T. XI. Venet. 1776. Pag. 376 ff.) gegenüber gestellt und lauten dieselben über die betreffenden

blicke fällt es auf, dass für die Vorschrift, nach welcher zur Ordination eines Bischofes drei Bischöfe nöthig sind, welche zuerst auf den Concile zu Nicäa aufgestellt und auf den Concilien zu Antiochien, Laodicäa erneuert und selbst auf Karthaginensischen Concilien eingeschärft worden war, nicht auf diese Synoden von anerkannter Autorität, sondern auf das Concilium Zellense und einen Papstbrief verwiesen wird; aber das, was beim ersten Anblicke auffallend erscheint, ist ganz päpstlich. Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten der römischen Kirchenpolitik, den Synoden die Papstbriefe zu substituiren und Synodal-Decrete nur heranzuziehen, wenn sie den hierarchischen Strebnissen förderlich sind, sonst aber dieselben zu ignoriren. Ueber die allen Concilien unbekannte, hier auf ein Concil und einen Papstbrief basirte Ausnahme, welche ausspricht, dass der römische Bischof an die Dreizahl nicht gebunden sei, vielmehr für sich allein Bischöfe weihen könne, braucht kein Wort weiter verloren zu werden. Sie trägt das Brandmal der Herrschsucht an der Stirn. Dass nun der gelehrte und rechtskundige Diakonus Fernandus von Karthago Sätze, die geradezu den recipirten Kirchengesetzen widersprechen, Sätze, durch deren Verwirklichung die afrikanische Kirchenverfassung wäre über den Haufen geworfen worden, nicht in sein Handbüchlein aufgenommen haben kann, liegt auf der Hand. Wir haben es also mit einer Interpolation zu thun, deren Ursprung in den römischen Kanzeleien zu suchen ist. Die bis jetzt verglichenen Handschriften geben nun diese Breviatio in der vorgeführten, im römischen Interesse corrumpirten, Gestalt. Wahrscheinlich stammen sie alle von einer römischen ab, während die afrikanischen alle in den schrecklichen Wirrsalen, die über diese Kirchenprovinz später herein gebrochen sind, untergegangen sind. So finde ich die Lage der Sache; für gehörig substanzirte Berichtigungen werde ich dankbar sein.

Was nun das Schriftstück betrifft, welches sich als Protokoll eines im Jahre 418 zu Telle oder Zelle in Afrika gehaltenen Concils darstellt; so ist dasselbe lange Zeit hindurch für ächt

Punkte also: I. Ut episcopus a tribus ordinetur, consentientibus aliis per scripta cum confirmatione metropolitani vel Primatis. *Concilio Zellensi ex epistola Papae Siricii.* II. Ut episcopus episcopum non ordinet, ***excepta ecclesia Romana.*** Concilio Zelliusi ex epistola Papae Siricii.

und das darin erwähnte Concil als ein wirklich abgehaltenes Concil angesehen worden. Es wird das nicht befremden, wenn man erwägt, wie viel kritische Materialien erst zugänglich gemacht, wie viel Vergleichungen derselben unter einander erst angestellt werden mussten, ehe es möglich war, der Sache einigermassen auf den Grund zu kommen. Der Oratorianer Paschasius Quesnel ist nun der Erste gewesen, der diese Mühe nicht gescheut hat. Die Resultate seiner Vergleichungen hat er in einer seiner Ausgabe der Werke Leo's des Grossen beigefügten Abhandlung *) niedergelegt. Sie gehen dahin, dass dieses Concil und mithin auch das Schriftstück, das sich als Protokoll desselben darstellt, erdichtet sei. An Widersprechenden fehlte es nun nicht; aber bis jetzt hat eine Widerlegung nicht Statt gefunden. **) Die Urkunde leidet an Widersprüchen, die einen Concipienten verrathen, der mit den Personal- und Lokal-Verhältnissen wenig bekannt war. Als Vorsitzender des Concils wird in dem Schriftstücke Donatianus genannt, der Bischof von Telexte, einer in der Provinz Bizacāna gelegenen Stadt, war; das Concil wird aber durchweg als Concilium Telense genannt, welche Benennung auf eine Stadt Telle hindeutet. Eine solche hat es nun wirklich in Afrika gegeben, aber es lag dieselbe nicht in der Provinz Bizacāna, sondern im prokonsularischen Afrika. Wenn nun dieses Concil wirklich in Telle abgehalten worden wäre, dann hätte sich ein Bischof, dessen Sitz in der Provinz Bizacāna

*) Dissertatio XV. de Concilio Tellensi opp. Leonis M. ed 1700. T. II. 388 ff.

**) Die bedeutendsten unter diesen Opponenten sind Coustant, der Herausgeber der Papstbriefe und der Jesuit Chiffletius und die Päpstler Gebrüder Ballerini. Auch Pagi bricht (Critica ad Baronii Annales ad an. 418. N. 31) eine Lanze gegen Quesnel; aber man sieht es der Deduction sofort an, dass der gelehrte Mann dabei mehr um die Neigungen der römischen Inquisition und Index-Congregation, als um die Forderungen der Wissenschaft besorgt gewesen ist. Es ist ihm kein rechter Ernst damit. — Hefele erwähnt in seiner Concilien-Geschichte (B. II. 53 und 130) das Concil von Telle, auch von ihm als Concil von Telezte oder Zelle bezeichnet nur kurz, hält es aber auf die Ballerini vertrauend, für ein wirkliches Concil, „ohne ihm jedoch eine grosse Bedeutung zuschreiben zu können." Es ist auseinandergesetzt worden, welche Bedeutung diese Concils-Sache im römischen System hat. Unrichtig ist es, dass das dem Siricius beigelegte Schreiben nur durch das Concils-Protokoll bekannt geworden sei. Was die Ausführungen der Ballerini betrifft, so ist es jedenfalls sehr räthlich, sich dieselben nach allen Seiten genau zu besehen, ehe man ihnen zustimmt.

lag, in eine andere Provinz verfügt, um dort ein Concil abzuhalten, was nach der damals geltenden Disciplin nicht zulässig war. Schon dieser Umstand deutet auf einen Concipienten des Protokolles hin, der nicht einmal Afrikaner gewesen ist. Denkbar ist es freilich, dass es auch in der Heimathsprovinz des Donatianus einen Ort, der Telle hiess, gegeben habe, aber es könnte dann derselbe nur ein unbedeutendes, zur Abhaltung eines Concils sich nicht eignendes Dorf gewesen sein, während derselbe doch im Protokolle civitas — eine Stadt — genannt wird, was Telle im prokonsularischen Afrika wirklich war. Nach Inhalt des in Rede stehenden Protokolls soll die Synode gehalten worden sein VI. Calend. Martias, das heisst den 24. Februar, also kurz vor oder nach dem Beginne der Fastenzeit und nur wenige Wochen vor der allgemeinen im Mai abzuhaltenden Synode und das lediglich zu dem Zwecke, um der Vorlesung eines päpstlichen Schreibens beizuwohnen und dasselbe gut zu heissen! Am meisten spricht gegen dieses Concil der Umstand, dass, wenn sich irgend jemals Bischöfe hätten bestimmen lassen, kirchenregimentliche Sätze gut zu heissen, die auf den Umsturz der afrikanischen Kirchenverfassung abzielten, dieses nicht ohne scharfe Rügen, wozu der Fall Apiarius die Veranlassung gegeben hatte, auf den späteren Concilien würde hingegangen sein. Aber davon findet sich auch nicht die geringste Spur vor und es ist darum sehr wahrscheinlich, dass die afrikanischen Bischöfe nicht einmal eine Ahnung von den argen Dingen gehabt haben, welche die römische Kirchenpolitik hinter ihrem Rücken in Umlauf zu setzen für gut befunden hatte. Was nun das Schreiben des Papstes Siricius betrifft, so enthält dasselbe zwar in seinem kirchenregimentlichen Theile Nichts, was den damals schon am römischen Hofe im Schwunge gehenden Maximen und Tendenzen entgegen wäre; aber es ist aus anderen Gründen erweislich, dass dasselbe ebenfalls unächt sei. Die Entwickelung derselben würde zu weit führen. Wer sich dafür interessirt, kann dieselben in der Abhandlung Quesnel's § 5 finden. Wäre das in Rede stehende Schreiben ächt und wirklich an seine Adresse, die „Mitbischöfe in Afrika", gelangt, dann würde durch dasselbe eine eclatante Niederlage der römischen Politik konstatirt. Das in demselben aufgestellte kirchenregimentliche Programm hat sich nemlich keine afrikanische Synode angeeignet.

Die Kirchenpolitik des römischen Bischofhofes musste zur Fiction greifen. Dass sie es that, war freilich, vom moralischen Standpunkte aus betrachtet, nicht löblich; aber diese Art von Politik konnte nicht anders. Wir haben gesehen, weshalb ihr daran liegen musste, gerade die Afrikaner als Unterworfene darzustellen. Die Baumeister eines Gebäudes, das nur auf den Trümmern wohlbegründeter Rechte anderer aufgerichtet werden konnte, mussten natürlich oft in die Lage kommen, der Wahrheit den Rücken zu kehren. Wer indessen gemisshandelt und hintergangen sein wollte, dem geschah schon recht. Dass aber Niemand als tugendhaft galt, der nicht päpstlich war, darin lag der Gräuel der Verwüstung.

Zweiter Absatz.

Herabwürdigung der Autorität der Concilien.

A. Anticonciliare Theorie.

So lange die Concilien der römischen Kirchenpolitik das Wort redeten oder, sei's durch Fälschung, sei's durch Dichtung, zu Bausteinen für das hierarchische Gebäude verarbeitet werden konnten, haben die römischen Bischöfe keine Mühe gespart, diesen Prälaten-Versammlungen möglichst viel Ansehen zu verschaffen. Es haben sich päpstliche Schreiben erhalten, in denen die Beschlüsse derselben geradezu neben die Evangelien gestellt werden, obgleich auch zu Rom nicht unbekannt war, dass dieselben oft genug das Resultat leidenschaftlicher Erregung oder unmännlicher Nachgiebigkeit gegen äussere Einflüsse waren und nach Herrscherlaunen redigirt, modificirt und verworfen wurden. *) Nur die Papstbriefe machten den Concilien Concurrenz und wenn man die Sorgfalt erwägt, mit der dieser Zweig der kirchlichen Administration gepflegt wurde — der gefälschten und erdichteten Papstbriefe sind weit mehr, als der gefälschten und erdichteten Concilien —,

*) Es sei hier an die verschiedenen, im vierten Hefte beschriebenen Phasen erinnert, welche die Bilderlehre, je nach der Verschiedenheit der Anschauungsweise der Fürsten, unter deren Direction die Concilien standen, hat durchmachen müssen. Und wie oft haben die Vota der Concilien über die Frage gewechselt, die zum ersten Male zu Nicäa conciliarer Entscheidung unterbreitet wurde!

so kann man sich der Vermuthung nicht verschliessen, dass die Päpste schon frühzeitig eine Ahnung von den Ungelegenheiten gehabt haben, die ihrer Politik durch unbotmässige Concilien bereitet werden könnten. Doch wie überschwenglich auch die Vorstellungen waren, in die man die Völker einwiegte, ein Unfehlbarkeits-Privileg wurde weder den Concilien vindicirt, noch für die päpstlichen Erlasse prätendirt. Die Kaiser, die Kaiserinnen, Bischöfe, Generäle, hohe Staatsbeamte, einflussreiche Jungfrauen und Matronen, schlichte Laien — kurz Alles, was der römischen Kirchenpolitik das Wort redete, galt als vom heiligen Geiste erfüllt, ein Inspirations-Monopol aber, wie es dermalen in der römischen Dogmatik sich eingenistet hat, kannte man nicht. Seit aber die Concilien von Pisa und Kostnitz aus den bisher gehegten Prämissen die durch die Umstände gebotene Consequenz gezogen und, um mit den drei Päpsten, von denen jeder sein Möglichstes that, um die Ueberreste von Christenthum zu ruiniren, fertig zu werden, die Concilien-Unfehlbarkeit als Postulat decretirt hatten, besann sich der Hierarchalismus eines Anderen. Neben der bisherigen, die Autorität der Concilien hochhaltenden Theorie liess man eine anticonciliare nebenher laufen, um je nach Befund der Umstände bald die eine, bald die andere ausnützen zu können. Man schuf eine anticonciliare Theorie und eine anticonciliare Praxis. Als Object für die eine, wie für die andere diente die Trienter Synode. Wir wenden uns nun zu der ersteren.

In der am achten April 1546 abgehaltenen vierten Sitzung des Conciliums von Trident wurde unter anderen nachstehende Festsetzung *) promulgirt:

> **„Um die muthwilligen Geister zu bezähmen, beschliesst dasselbe, dass Niemand, auf seine Einsicht gestützt, in Sachen des Glaubens und der Sitten, die zum Aufbau**

*) Im Originaltexte lautet dieselbe: Ad coercenda petulantia ingenia decernit (Synodus) ut nemo, suae prudentiae innixus, in rebus fidei et morum, ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium, sacram Scripturam ad suos sensus contorquens, contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum sanctarum aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam Scripturam sacram interpretari audeat. Ich bediene mich der Ausgabe von Smets vom Jahre 1843.

der christlichen Lehre gehören, die heilige Schrift nach seinem Sinne missdeutend, gegen denjenigen Sinn, den annahm und annimmt, die heilige Mutter Kirche, welcher es zusteht über den wahren Sinn und die Auslegung der heiligen Schriften zu urtheilen, oder auch gegen die einhellige Uebereinstimmung der Väter, die heilige Schrift zu erklären wage,"

eine Festsetzung, welche auch in dem durch die beiden päpstlichen Bullen vom 13. November 1564 Injunctum (publ. den 9. December 1564) und in Sacrosancta (publ. den 20. Juli 1565) vorgeschriebenen Glaubenseide Aufnahme gefunden hat.*) Es war dieses Verbot, wie man sofort einsieht, eine rein formelle Vorsichtsmassregel, bei der wir nicht zu fragen haben, ob überhaupt „die einhellige Uebereinstimmung der Väter" auffindbar und welches das Organ ist, durch welches die heilige Mutter, die Kirche, ihre Richtersprüche über den mit gewissen Schriftstellen verbundenen Sinn kund giebt. Auch auf die Streitfrage haben wir uns nicht einzulassen, ob conciliarische Festsetzungen durch die Publication in feierlicher Sitzung oder durch die Promulgation Seitens der kirchlichen Autoritäten verbindlich werden.**)

*) Im Urtexte: Sacram Scripturam juxta eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione sacrarum Scripturarum admitto, nec eam unquam, nisi juxta unanimem consensum Patrum accipiam et interpretabor.

**) Um das Formelle handelt es sich hier. Dass die Synode materiell die von ihr aufgestellte Interpretationsregel vielfach verletzt hat, indem sie Lehrsätze, für welche die einmüthige Uebereinstimmung der Väter nicht vorhanden ist, als Dogmen declarirte, wird bei dem gegenwärtigen Stande der patristischen Wissenschaft nicht füglich mehr bestritten werden können. Der Druck, mit dem die römische Curie für rentable Lehrsätze eintrat, ist mehrfach auf die Abstimmungen nicht ohne Einfluss geblieben. Je bequemer der Zugang zu den Schriften der Väter gemacht worden ist, desto deutlicher hat sich herausgestellt, dass streng genommen für kein Dogma die postulirte einmüthige Uebereinstimmung vorhanden ist. Ueber die Frage, um welche es sich in den arianischen Streitigkeiten handelte, beriefen sich beide Theile auf die Vergangenheit und keinem kann nachgesagt werden, dass die angezogenen Belagstellen verstümmelt, interpolirt, aus dem Zusammenhange herausgerissen oder falsch interpretirt worden seien. Noch heute ist es von berühmten Kirchenschriftstellern nicht ausgemacht, ob sie arianisch oder homousisch gelehrt haben. Die Beweise dafür, dass beiden Theilen die Vergangenheit zur Seite gestanden hat, braucht man sich nicht mühsam zusammen zu suchen; man kann sie beide bei Petavius finden. Ein früherer Artikel (Heft 4) hat dargethan, dass über die Frage, in welcher das bilderfeindliche judaistische und das bilderverehrende paganistische Element hart anein-

Für den vorliegenden Fall ist dieselbe schon gelöst, gelöst dadurch, dass die Synode die eigene Festsetzung für sich selber als verbindlich erachtet hat. Das Bestreben einzelner Mitglieder, von gewissen scholastischen Lieblingsansichten das Heil der Welt abhängig zu machen, tritt oft genug auf; aber schliesslich wendet sich die Verhandlung doch der Frage zu: „Was ist wohl der Väter Lehre gewesen?“ Was die Synode Anderen zur Pflicht machte, wollte sie selbst befolgen. Auch für die Streitfrage, wer die heilige Mutter sei, der es zustehe, über divergirende Schriftauslegungen definitiv zu entscheiden, war, so lange die Synode versammelt war, kein Raum. Nicht blos der Titel, den sie sich beilegte, *) sondern auch ihr Verfahren zeigte, dass sie selbst als diese Mutter angesehen sein wollte. Die Beschlüsse, die in feierlicher Sitzung als Synodal-Beschlüsse proclamirt worden waren, sollten zunächst für die Synodalen verbindlich sein. Und in der That konnte sie füglich nicht anders handeln: Mit welchem Rechte hätte sie an die Christenheit noch den Anspruch machen können, dass dieselbe ihren Festsetzungen Offenbarungs-Charakter beilege, wenn die Synodalen selbst ihr nicht mit gutem Beispiele vorangegangen wären, vielmehr dieselben nach wie vor als discutable Schulmeinungen behandelt hätten? Man sieht, dass dabei die Autorität der Synode in Frage stand. Ein einziger Beschluss der Synode als unverbindlich erachtet und — sie war

ander geriothen, drei von einander wesentlich abweichende Festsetzungen getroffen wurden, nemlich: 1) die radical-judaistische des Concils vom Jahre 754; die superstitiös-paganistische des Concils vom Jahre 787 und 3) die vermittelnde des fränkischen Episcopates. Für jede dieser drei Festsetzungen sind von den Vertheidigern derselben lange Reihen von Stellen aus Väterschriften beigebracht worden, wie daselbst angedeutet worden ist.

*) Sie nannte sich: Sacrosancta oecumenica et generalis Tridentina Synodus, in Spiritu sancto legitime congregata. Das war aber nur de jure gesprochen; thatsächlich war das Concilium Tridentinum nie ein General-Concil, wenn man sich darunter eine Repräsentation der Universalkirche denkt. Gegen den Vorschlag: „Ecclesiam universalem repraesentans“ hinzuzufügen, erhoben sich die Legaten. Ein Romanist erinnerte an die alten Concilien, welche mit viel einfacheren Titeln zufrieden gewesen wären, es wurde aber erwidert, dann müssten auch die päpstlichen Legaten fort, da deren bei den alten Concilien auch nicht gewesen seien. Der Protestation der Legaten lag indessen lediglich ein hierarchischer Zweck zu Grunde. Siehe über diese Zänkerei Pallavicini: Hist. Conc. lib. VI. c. 2 ff. Raynaldus: Annales ad a 1546 Nr. 1 ff. Das Concil von Pisa nannte sich: Sancta generalis Synodus Pisana in Spiritu sancto legitime congregata, generale Concilium faciens, et catholicam ecclesiam repraesentans.

Nichts weiter mehr, als eine theologische Akademie, deren Festsetzungen in den Augen der Welt nur so viel gelten, als die Gründe, die sie für dieselben anzuführen vermag. Und dieses Schauspiel sollte der Welt dargeboten werden. Als Verfechter trat der damals noch junge Jesuitismus auf.

Je mehr der Güterbesitz der Kirche und der politische Machteinfluss des immer mehr zur Hierarchie sich gestaltenden Clerus sich erweiterte, desto mehr verringerte sich der frühere sanfte Einfluss auf die Gemüther. Was nun vorzukehren sei, darüber gab die Staatsgeschichte leider genügende Auskunft. Seine Unfähigkeit, Achtung einzuflössen, fühlend, hatte Tiberius auf Furcht seine Regierung basirt. Das Volk fürchtete ihn, aber auch Er fürchtete sich vor dem Volke und dann war er, wie alle Despoten, am fürchterlichsten, wenn er Furcht hatte. Aus Furcht war man gehorsam, aus Furcht schmeichelte man, aus Furcht apotheosirte man sogar, wenn der Nachfolger ein Bluts- oder Geistesverwandter seines Vorgängers war. Das fand man in den römischen Annalen und der Ueberzeugung wurde ohne Weiteres die Furcht substituirt. Man fürchtete die Hierarchen, weil man wusste, dass sie schaden können. Aber auch die Hierarchie wurde die Furcht nicht los. Ihr raffinirtes Spionir- und ihr barbarisches Strafsystem gingen Hand in Hand mit einer Willkür, die, um desto mehr Ketzer strafen zu können, gewissenlos die Dogmen vermehrte.*) Aber je lustiger die Scheiterhaufen loderten, je mehr die Luft mit dem Dampfe von gebratenem Menschenfleische sich schwängerte, je feister der Inquisitor, je elender das Volk wurde, desto tiefer sank das Ansehen der Kirche, desto

*) Solche Lehrsätze sind: „Das Zinsnehmen ist nicht erlaubt". — Es giebt Zauberer und Hexen. — Der. Papst ist der König der Könige. — Es giebt keine Antipoden. — Mit vom Papste geweihten Wachsbildern und Glockenläuten werden Stürme gestillt, Ungewitter zertheilt und Feuersbrünste gelöscht. — Alles vergessene Dogmen, deren Gegentheil zu behaupten einst eine Ketzerei war. Eins der ergiebigsten Dogmen war die Dogmatisirung der unsinnigen aristotelischen Lehre vom todten Stoffe auf dem Concile zu Vienne in der Form des Lehrsatzes: „Die vernünftige Seele des Menschen ist die Form des Körpers", eines Lehrsatzes, der in den Inquisitions-Stuben eine grosse Rolle gespielt hat und um so mehr Opfer für Folter und Scheiterhaufen liefern musste, je unverständlicher er für Nichttheologen ist. In neuerer Zeit ist er wieder hervorgesucht worden, um Männern beizukommen, durch die sich der verjesuitisirte Tross genirt fühlte. Vielleicht kommen dann auch noch die übrigen vergessenen Dogmen gelegentlich wieder an die Reihe.

bitterer äusserte sich der Unmuth über die Dinge in Rom. *) Ein Ruck von Wittenberg aus und das stolze Gebäube drohte auseinander zu gehen. Die Teutonen, die sich sonst durch ihre Ablassgelder so erspriesslich für den päpstlichen Hofstaat erwiesen hatten, besannen sich eines Anderen. Die Stimmung, der sie sich hingaben, drang sogar über die Alpen und drohte das Land mit sich fortzureissen, welches das Vorrecht hat, der Curie die Cardinäle und der Kirche die Päpste zu liefern. Durch entsetzliche Menschenschlächtereien in Calabrien, Piemont und Savoyen wurde zwar der Gefahr Einhalt gethan, aber man hatte gesehen, wozu Völker schreiten können, die über die Zuchtlosigkeit ihrer Hirten empört sind. Nicht Umsturz der kirchlichen Verfassung wollten die Christen, sondern Reform, Reform vor Allem des päpstlichen Hofes. Das aber eben war's, was Rom nicht wollte.**) Als es mit der römischen Kaisermacht bergab ging, schuf sie

*) Quo quis impurior, eo longe habetur insignior — sagte Martyrian, Bischof von Venedig zu Trient in der von ihm bei der Eröffnungsfeierlichkeit der zweiten Session gehaltenen Rede. (S. Salig: Gesch. des Concils von Trident. Anhang zu Theil III., S. 45.) Wahr war's, namentlich in Beziehung „auf die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen." Aber diese Sprache aus diesem Munde, vor diesem Publikum!

**) In der Eröffnungsrede zur zweiten Session (7. Januar 1546) drückte sich der Bischof Coriolanus Martiranus von S. Marcus über die Nothwendigkeit und Durchführung der Reformation also aus: Respicite Romam, quae posita in medio nationum fulgere debeat tanquam luminare, respicite Italiam, Galliam, Hispaniam, nullum gradum, nullum sexum, nullam aetatem. nullum membrum denique reperietis, quod non sit corruptum, non tabefactum, non putre. Quid verbis opus est? Scythae, Afri, Thraces non impurius, non flagitius vivunt . . . und führt dann aus, eine Reformation werde nicht zu Stande kommen, nisi ad eadem principia confugiant, quibus Christus ecclesiam ab initio fundavit, probitatem, humilitatem, pauperiem, charitatem. Aus Massarelli's Acten bei Salig: Hist. des Conc. von Trident, Anhang zu Theil III., S. 45. Der heilige Vater, Paul III. (1534—1549), dessen Mal vénérien von Hurtado de Mendoza, dem Gesandten Karl's V. am römischen Hofe in Berichten an den Kaiser (s. Maximes politiques du Pape Paul III. à la Haye 1716) erwähnt wird, nahm sich die Sache weniger zu Herzen. Von seinen Maitressen hatte er Kinder; einen Sohn, ein Scheusal in jeder Beziehung, von welchem Bischof Vergerius sagte: Nunquam tale monstrum hactenus peperit Italia, installirte er um eben diese Zeit als Herzog von Parma und Piacenza, ein Hohn auf das Concil, zu dem selbst einige Cardinäle den Kopf schüttelten. Raynaldus ad a. 1545. N. 63. Seine übrigen Bastarde, die mit Kirchengut abgefunden wurden, waren leider nicht besser, nur hatten sie die Mittel nicht, es so arg zu treiben, wie der Herzog. Alle trieben es aber so arg, dass man fast genöthigt ist, anzunehmen, sie seien der Meinung gewesen, dass auch auf sie das Privileg der Unverantwortlichkeit und Straflosigkeit ihres Herrn Papa übergegangen sei.

eine privilegirte Truppe, die Prätorianer. Die Päpste ahmten dieses Beispiel nach. Eine von einem spanischen Phantasten gegründete Societät schien ihnen darauf angelegt zu sein, den Päpsten als Prätorianer zu dienen. Sie haben sich nicht getäuscht. Nicht darauf, meinten sie, komme es an, dass das Kirchenregiment auf sittlicher Grundlage ruhe, sondern darauf, dass der höchste Inhaber desselben, die Päpste, in der Meinung der Menschen höher steige. In diesem Sinne wirkten auch die Jesuiten Lainez und Salmeron auf dem Concilium zu Trident. Dem Concile wurde rundweg die Berechtigung, eine Reformation des römischen Hofes einzuleiten, aus dem Grunde abgesprochen, weil die römische Kirche vor allen anderen Kirchen den Vorrang habe; diesen Vorrang zu haben und den Völkern recht einleuchtend zu machen, dieselben nöthigenfalls durch Waffengewalt zu zwingen, sich unter derselben zu beugen, — darin, meinten sie, liege das Heil der Welt. Sie eiferten für die Papstmacht in der Voraussetzung, dass die Päpste stets nach ihrer Pfeife tanzen würden. Der Fall, dass einmal ein Papst kommen könne, der sie für entbehrlich ansehen und die moralische Kraft besitzen würde, das Prätorianer-Corps aufzulösen, scheinen sie nicht für möglich gehalten zu haben. Je mehr nun die Papal-Macht steigen sollte, desto mehr musste die Macht der Concilien herabgedrückt werden. Das war nothwendige Folge der jesuitischen Tendenz. Und es war eine scheinbar ganz unverfängliche Frage, bei welcher die Stellung des Jesuitismus zu conciliaren Festsetzungen an's Tageslicht kommen sollte.

Es handelte sich auf dem Concilium um die Frage, ob die Vorschrift, welche die Bischöfe verpflichtet, sich innerhalb ihrer Diöcesen aufzuhalten — Residenzpflicht — als eine göttliche oder menschliche — juris divini oder humani, wie man sich schief genug in der Kirchensprache ausdrückte — Anordnung anzusehen sei. Die spanischen Bischöfe behaupteten das Erstere und stellten damit zugleich die weitere Behauptung auf, dass der Episcopat göttlicher und nicht menschlicher Einsetzung sei, eine den Curialisten, vor Allen den Jesuiten äusserst widerwärtige Behauptung. Einmal verstiess dieselbe gegen die curialistische Lehre, dass der Inbegriff der bischöflichen Rechte lediglich ein Ausfluss der Papal-Gewalt sei, demnach von dieser nach Belieben

beschränkt und erweitert werden könne; dann aber verstiess dieselbe gegen das päpstliche Finanz-Interesse. Die Dispensen von der Residenzpflicht wurden gegen Bezahlung ertheilt und trugen enorme Summen ein. Hiermit wäre es nun zu Ende gewesen, wenn das Concil die Göttlichkeit der Residenzpflicht votirt hätte. Es hatten sich zwar Schmeichler gefunden, welche gelehrt hatten, dass der Papst auch von göttlichen Gesetzen dispensiren könne; aber diese Lehre war stets auf Widerstand gestossen. Ausserdem war die Curie bei dem Dispensrechte noch in sofern betheiligt, als sie durch dasselbe in den Stand gesetzt war, die Ergebenheit gegen das päpstliche Interesse dadurch zu belohnen, dass Geistlichen, die sich durch ihren curialistischen Eifer bemerklich gemacht hatten, von den Päpsten mehrere Bisthümer verliehen wurden. Dieser Hebel curialistischer Bethulichkeit wäre nun zerbrochen worden, wenn der Satz durchgegangen wäre, dass die Bischöfe kraft göttlichen Gesetzes verpflichtet sind, bei ihren Heerden zu bleiben. Die Seelsorge verlangt dieses, denn, um Hirten zu sein, nicht aber, um in der Welt herum zu flaniren, beziehen die Bischöfe ihre Einkünfte. Indessen in den curialistischen Kreisen ist nur das Interesse der Curie massgebend und nicht die Pflege religiösen Sinnes und sittlichen Wandels. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die päpstlichen Interessen mit dem Sinne für Ungebundenheit, der sich in der kirchlichen Aristokratie oft genug bemerklich gemacht hatte, zusammenfielen, scheint die Curie die Gefahr nicht für dringend gehalten zu haben. Als es sich jedoch in der am 13. October 1562 gehaltenen Congregation zeigte, dass unter den Bischöfen eine bedenkliche Abneigung gegen die ihnen durch das päpstliche Dispensationsrecht gesicherte Bequemlichkeit eingerissen sei, war die Sache ernster geworden. In der am 20. October gehaltenen Congregation trat nun der Jesuit Lainez zu Gunsten der eingeschlichenen Missbräuche auf und stellte in der von ihm gehaltenen Rede eine Papal-Theorie auf, in welcher er den bereits angeführten Concils-Beschluss nicht blos ignorirte, sondern theils indirect, theils direct bekämpfte. Wir theilen im Folgenden die Hauptstellen dieser Rede mit.

„Zufolge ihres Ursprunges, sagt der Jesuit nach einer kurzen Bemerkung über die bürgerlichen Gesellschaften, ist die Kirche

in Knechtschaft geboren, ohne Freiheit, ohne Macht, ohne Gerichtsbarkeit .... *) Der erste und vornehmste Grund, auf den Christus seine Kirche baute, ist Petrus sammt seinen Nachfolgern gewesen, wie es heisst: Du bist Petrus, ein Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Ob nun gleich einige Väter als diesen Felsen die Person Christi, andere das Glaubensbekenntniss Petri, andere den Glauben an Christum angesehen haben, so ist darunter doch nach dem wahren katholischen Sinne nur Petrus zu verstehen**) dessen Name im Hebräischen und Syrischen

*) Nach Sarpi: Geschichte des Concils von Trident, Deutsch von Rambach, Th. 5. 106 ff. Die von Pallavicini: Hist. Conc. Tr. lib. XVIII. c. 15, aufgenommen in die Monumenta von Le Plat. T. V. 524, Lovanii 1785, gelieferte Recension dieser Rede weicht von der des Sarpi vielfach ab. Es ist aber die des Sarpi vorgezogen worden, weil Pallavicini selbst sagt, dass er für diejenige, die er liefere, nicht einstehen könne. Il porro, sagt er, come il veggo scritto, non come il riputo detto; dagegen spricht ein in den Monumenti di varia Letteratura tratti dai manuscritti di monsignore Ludovico Beccadelli, Arcivescovo di Ragusa, T. II. Bologna 1804, Pag. 42 enthaltener, offenbar von einem Ohrenzeugen herrührender Bericht für die Authencität der Sarpischen Recension. Es wird da berichtet, der Padre Lainez habe in seiner Rede gezeigt, che i vescovi non aveano ad altri la loro jurisdizione, che dal Papa. Weiter wird berichtet, der Bischof von Leon habe den Vermittelungs-Antrag gestellt, zu erklären, „der Bischof habe von Gott kraft seiner Weihe die innere Macht und Befähigung für die Ausübung aller Acte seines Amtes und der Episcopalcura, wozu der Papst die Jurisdiction ertheile, die erweitert, beschränkt und suspendirt werden könne, worauf der Berichterstatter fortfährt: Ora da questa opinione *discorda in tutto* il Padre Lainez in quanto non vorrebbe che nel vescovo fosse *alcuna* vertù da Dio, che gli desse, per cosi dire, forma di vescovo per quella, che spetta ad governo esteriore. Die hiermit dem Lainez zugeschriebene Ansicht entspricht aber genau der von Sarpi gelieferten Recension. Vollständig habe ich diese arrogante Jesuitenrede mitgetheilt in der Schrift: Ueber und gegen den Jesuitismus, Breslau 1872, S. 68 ff.

**) Die einmüthige Uebereinstimmung ist also geständlich für die jesuitische Interpretation nicht vorhanden und doch ist diese — katholisch! Das Concil hat decretirt: „Dann ist sie eben nicht katholisch." Im Uebrigen ist es unrichtig, dass nur einige Väter zu den angegebenen Erklärungen sich verstehen. Als Resultat einer sehr in's Specielle eindringenden Revision der patristischen Exegetik über diese Stelle giebt Langen (die vaticanischen Dogmen, Th. I., Bonn 1871, S. 69) Folgendes an: „Vielfach halten die Väter die Benennung des Petrus als Fels der Kirche für eine persönliche Auszeichnung, wegen seines festen Glaubens, eine Auffassung, welche eine Uebertragung jener Benennung auf alle Amtsnachfolger des Petrus ohne Ausnahme nicht gestattet; viele Väter deuten den Ausdruck „Fels" an jener Stelle auf Christus, andere auf den Glauben des Petrus, andere auf Petrus selbst, ohne aber von dessen Nachfolgern zu reden. Wenn sie also die Stelle auch im Einzelnen nicht übereinstimmend erklären, so kommen sie doch alle darin überein, dass sie unter dem Felsen, auf den Christus seine Kirche baute, etwas damals Existirendes verstanden. Die späteren Bischöfe von Rom waren in

Cephas*) heisst. So lange Christus auf Erden wandelte, docirt der Jesuit weiter, hat er die Kirche unbeschränkt und monarchisch beherrscht, als er aber die Welt verliess, hat er den heil. Petrus und dessen Nachfolger zu seinen Statthaltern ernannt, ihnen aber dieselbe Regierungsform, die er selbst ausübte, überlassen... Um die Kirche so gut zu regieren, dass auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können und zu verhindern, dass sein Glaube je aufhöre, hat Christus vor seinem Absterben kräftig für Petrus gebetet und ihm befohlen, seine Brüder im Glauben zu stärken, das ist: er hat ihm das Vorrecht der Unfehlbarkeit in seinen Urtheilen über den Glauben, über die Sitten und überhaupt über die ganze Religion ertheilt und die Kirche verpflichtet, ihn anzuhören und alle seine Aussprüche fest zu glauben. Dieses ist der Grund des christlichen Glaubens und der Fels, auf welchen die Kirche gebaut worden ist.“ Nachdem

ihren Augen nicht das Fundament der längst bestehenden Kirche, sondern nur Nachfolger dessen in der Leitung derselben, der als der erste Oberhirt wegen seiner Glaubensfestigkeit auch deren Fundament bildete, wenn anders sie den Ausdruck „Fels“ an unserer Stelle nicht gar auf Christus selbst bezogen.... Auf Petrus und dessen Nachfolger.... beziehen die Worte: auf diesen Felsen u. s. f. nur einzelne Päpste und Briefsteller, die sich an dieselben richteten.“ Von selbst versteht es sich, dass, wenn es sich um ein Dogma handelt, genau zu untersuchen ist, ob der Schriftsteller lediglich eine seiner Individualität zusagende subjective Lieblingsmeinung behauptet oder ob er Ueberliefertes referirt und in letzterer Beziehung wird die Kritik die damals herrschende grosse Leichtgläubigkeit in Anschlag zu bringen haben. Geschieht das, so werden die dickleibigen dogmatischen Werke freilich viel dünner werden; es wird dann aber auch mehr Christenthum unter die Menschen kommen. Wie nothwendig eine kritische Sichtung ist, lehrt uns der heil. Augustin, der von der fraglichen Stelle in seinen Schriften mindestens drei verschiedene Interpretationen, unter denen aber die jesuitische sich nicht befindet, aufstellt, die doch wohl nicht alle als beweiskräftig angesehen werden können. Dass die römische Curie nicht von dem Bewusstsein getragen wird, für ihre Prätensionen die „einmüthige Uebereinstimmung der Väter“ auf ihrer Seite zu haben, geht daraus hervor, dass sie, um patristisches Beweismaterial herbei zu schaffen, Väter- und Concilien-Texte gefälscht, die Fälschungen mit List und Gewalt aufrecht zu erhalten gesucht hat.

*) Und Kephas heisst caput — Haupt —; so docirten die papistischen Theologen. Omnis creatura sub Papa est... quia Vicarius Christi est et Petri successor, cui dictum est a Christo: Vocaberis cephas, *quod interpretatur caput.* Caspar de Perusco: Tractatus valde utilis de reservationibus Apostolicis, Romae (mit päpstl. Privilegium) 1543, Pag. 16. Zufällig ist es wohl nicht, dass beim Zusammentritte des Concils in Rom die ausschweifendsten papalistischen Schriften gedruckt wurden. In demselben Jahre verliess, ebenfalls mit päpstlichem Privileg, die römische Presse: Äneas de Falconibus: Tractatus utilis reservationum papalium.

nun der Jesuit noch weiter ausgeführt hat, dass der Episcopat keine göttliche, sondern nur eine canonische Institution ist, geht er zu den Concilien und bemerkt, dass ihre Beschlüsse erst durch die päpstliche Bestätigung verbindende Kraft erhalten; die Frage aber, wie es um die innere Wahrheit der gefassten Beschlüsse, um die Conformität derselben mit den Lehren Christi stehe, beantwortet er nicht direct; desto schärfer aber indirect. „Der Einwurf, dass, wenn die Bischöfe ihre Macht nicht von Christus, sondern von dem Papste haben, die Concilien auch nur ein menschliches Ansehen haben können, ist ganz richtig und sogar eine nothwendige Folge.“ Die Concilien haben hiernach nur menschliches Ansehen; ob ihre Beschlüsse mit der christlichen Wahrheit conform sind, dafür fehlt die Garantie, diese giebt der Papst. „Namen und Ansehen eines allgemeinen Concils, erklärt Lainez, giebt der Papst.“

Die Frage, wie diese Jesuitenrede vom 20. October 1562 zu der oben angeführten behufs Bezähmung der zügellosen Geister unter dem 8. April 1546 getroffenen Festsetzung sich verhalte, löst sich von selbst. Der Jesuit hält sich für berechtigt, dieselbe als nicht vorhanden zu betrachten. Niemand, sagt der conciliare Beschluss, soll die heilige Schrift in einem Sinne deuten, der demjenigen entgegen ist, den annahm und annimmt die heilige Mutter, die Kirche, der es zusteht, über den wahren Sinn und die Auslegung der heiligen Schrift zu urtheilen. Weit gefehlt, sagt Lainez, die Kirche hat so wenig ein Richteramt, dass sie „verpflichtet ist, die Aussprüche des Papstes fest zu glauben.“ Die Frage, ob dieselbe durch ein Concil repräsentirt werde, ist für ihn gleichgültig, es hat nur menschliches Ansehen; Namen und Ansehen eines allgemeinen Concils gewährt der Papst. „Mag man immerhin sagen, fährt Lainez fort, dass die Väter im Namen des heiligen Geistes versammelt seien, es heisst das Nichts anderes, als dass sie durch den Papst versammelt seien, um Dasjenige zu verhandeln und zu beschliessen, was mit Genehmigung des Papstes als eine Verordnung des heiligen Geistes angesehen werden muss ... In allen Concilien, so zahlreich sie sein mögen, entscheidet nur der Papst.“ Nach gesunder Logik kann der Papst an der Wirklichkeit Nichts ändern. Hat das Concil das Richtige getroffen, was doch wohl, wenn dasselbe, wie die

katholischen Dogmatiker lehren, unter dem Einflusse des heiligen Geistes steht, stets der Fall sein wird, wird die Weigerung des Papstes, die Beschlüsse zu bestätigen, doch wohl die Wahrheit nicht zum Irrthume machen. Hat, was nach der Jesuitenlehre vorkommen kann, das Concil wirklich geirrt, so wird die päpstliche Bestätigung den Irrthum nicht zur Wahrheit machen. Wahrheit wird Wahrheit, Irrthum wird Irrthum bleiben, gleichviel, ob der Papst ja oder nein dazu sagt. Nach der Jesuitenlehre verhält es sich anders. So lange die Väter beisammen sind, bilden sie nur eine Akademie. Zum Werke des heiligen Geistes werden ihre Festsetzungen erst durch die päpstliche Bestätigung. Fasst man den Sinn der Rede jedoch dahin, dass Lainez nur habe angeben wollen, wer die Mutter sei, die über den wahren Sinn der heiligen Schriften zu entscheiden habe, so ist das, da der Papst als diese Mutter bezeichnet wird, eine dem Concile in's Angesicht geschleuderte Herausforderung, die um so brennender wird, da sie bei voller Congregation ausgesprochen ward. „Meinetwegen mag's gelten, dass die heilige Mutter, die Kirche, über den richtigen Sinn der Schrifterklärungen zu urtheilen hat; aber lasst Euch nicht beikommen, zu glauben, dass Ihr dazu berufen, befähigt oder berechtigt seid; der Papst ist diese heilige Mutter und kein Anderer, Ihr also jedenfalls nicht." Das ist der kurze Sinn dieser Jesuitenrede. Da Lainez mit den Vätern, die anwesend und, soweit sie von der Curie nicht abhingen, in der Lage waren, den arroganten Mönch in seine Schranken zurückzuweisen, so wenig Federlesens macht, so wird sich leicht ermessen lassen, wie er mit jenen Vätern wird umgesprungen sein, gegen deren „einhellige Uebereinstimmung" nach dem Beschlusse des Concils die heilige Schrift nicht erklärt werden soll. Wie ein bitterer Hohn auf denselben nimmt es sich aus, wenn Lainez gleich im Anfange seiner Rede erklärt, zu wissen, dass hinsichtlich der jesuitischen Interpretation die Worte: Du bist Petrus, auf diesen Felsen u. s. w. diese einhellige Uebereinstimmung nicht vorhanden ist, gleichwohl aber trotz dieses Defectes vor versammelter Congregation die jesuitische Interpretation als die katholische zu bezeichnen keinen Anstand nahm. Man erwäge nur, dass das Concil diese Vorkehrungen getroffen hatte, „um die muthwilligen Geister zu zähmen!" Hier war Einer, der durch

die That zeigte, dass er sich aus der von dem Concile aufgerichteten Schranke Nichts mache, indem er dieselbe im römischen Interesse kühn übersprang. Man sage nicht, das sei nicht besonders zu urgiren, da auch dem geübtesten Redner manches Wort entschlüpfen könne, das die im Studirzimmer geübte Kritik nicht billigen könne. Aber auch der jesuitische Denker im Studirzimmer führt keine andere Sprache. Statt Aller stehe hier eine Aeusserung Bellarmin's. „Da der Papst, sagt er,*) von Allen als Vater geehrt wird, so giebt es für ihn in der Kirche keine Väter, sondern nur Söhne; ist es da wohl zu verwundern, wenn er, der Vater, ihnen als Söhnen, nicht untergeordnet wird, da sie vielmehr als Söhne, ihm, als dem Vater, untergeordnet sein müssen?" Nach dieser Lehre ist der Papst berechtigt, zu sagen: La tradizione sono io — „die Tradition bin ich." Das ist ächt jesuitisch, aber antitridentinisch und in sofern unpolitisch, als damit der päpstlichen Eitelkeit und Herrschsucht die rechtliche Stellung der Katholiken in mehreren europäischen Staatsverbänden zum Opfer gebracht wird, da Reception und Anerkennung des katholischen Kirchenthums, als einer öffentlichen Religionsgenossenschaft, vielfach auf Grund dessen erfolgt ist, dass in den Tridentiner Festsetzungen Nichts dem Staatswohle Hinderliches gefunden worden ist. Werden diese theils factisch als antiquirt behandelt, theils doctrinell für unverbindlich angesehen, dann sind die Organe der Staatsgewalt berechtigt nicht blos, sondern auch verpflichtet,

*) Bellarmin: De Summo Pontif. lib. II. c. 27, § 29. Disp. de controv. fidei, ed. Prag. 1721. T. I. 381. Si ipse tanquam pater ab omnibus honoratur, *non habet ipse ullos in Ecclesia Patres*, sed omnes filios. Quid vero mirum est, si non pater filios, sed filii patri subjiciantur! Das ist mit anderen Worten die Lehre, dass der Papst die Uebereinstimmung der Väter sich nicht zur Norm zu nehmen braucht. Bellarmin polemisirt gegen die Schrift von Niles über den Primat. Dieser hatte gesagt, dass der Papst von den Vätern seine Würde habe. Das war unrichtig. Der jesuitische Primat ist den Vätern eben so unbekannt, wie die jesuitische Interpretation der Papal-Schriftstellen, wenigstens fehlt zu derselben die vom Concile vorgeschriebene „einhellige Uebereinstimmung." Nicht einmal Papist, geschweige denn gar Infallibilist kann Derjenige sein, welcher für sich die in Rede stehende Concils-Vorschrift als bindend anerkennt. Bellarmin fügt den eben angeführten Worten die Bemerkung bei: Adde quod Papa nec Patres, nec canones contemnit, *quamvis iis cogi non possit*, sed et ipse utitur iis quoad directionem et ab aliis servari jubet — das heisst: Der Papst lässt sich aus seinen majestätischen Höhen zu den Vätern herab, obwohl sie nur seine Söhne sind, wenn es ihm gut dünkt, Lasten aufzulegen, die er selber nicht tragen mag.

zu erwägen, ob sie dem auf neuen Grundlagen errichteten Kirchenthume die Befugnisse des alten zugestehen, oder dieselben als hinfällig zu behandeln haben.

Es möchte wohl schwer sein, ein Analogon zu den Insulten aufzufinden, welche der kühne Curialist der geistlichen Versammlung in's Angesicht geschleudert hat, die sich als sacrosancte, rechtmässig im heiligen Geiste versammelte ökumenische General-Synode nannte. *) „Der Papst ist Alles, Ihr Mitraträger alle zusammen, Ihr seid Nichts." Das ist der Sinn der jesuitischen Herausforderung. Die Nullification war vollständig. Was that nun das Concil zur Wahrung seiner Autorität? Wenn irgend einem Bischofe eine Aeusserung entschlüpfte, die seinen italienischen, in überwiegender Anzahl anwesenden Collegen dem papistischen Interesse zuwider zu sein schien, dann gab es in der Regel Krach. Bei den Aeusserungen: „Herunter mit ihm, heraus mit dem Ketzer" blieb es nicht. Der ultramontane Eifer wurde activ; die Handgreiflichkeiten setzten sich mitunter auf dem Strassenpflaster fort, bisweilen floss Blut.**) Was die Rede des Lainez betrifft, so ist etwas Positives zur Entkräftung derselben nicht geschehen, die Curialisten spendeten ihr mit vollen Händen Beifall und was die spanischen und französischen — Deutschland war nicht vertreten — Bischöfe, denen das Wohl der Kirche und darum auch das Reformationswerk am Herzen lag, betrifft, so hatte die Curie bereits die nöthigen Schritte gethan, um ihren Pastoraleifer abzukühlen. Bartholomäus Carranza (seit 13. Oct. 1558 Erzbischof von Toledo), der es mit den bischöflichen Pflichten ernster genommen hatte, als es der Curie lieb war, war von

*) Ohne Zweifel hat der Kaiser diese Herabwürdigung des Concils im Sinne gehabt, wenn er in einem im Monat März 1563 von Innsbruck aus an den Papst gerichteten Schreiben sagte: Honor omnis et reverentia oecumenicorum conciliorum, quam sancti Patres evangeliis aequare non sunt veriti, submovetur cum etiam civilibus comitiis inferiora redduntur. Im Eingange beklagt es der Kaiser, Roma cursores susque deque volitare, nihil proponi aut tractari, quod a Romana curia haud imponatur, promissis, donis et minis cuncta agitari concilio. Raynald: Annales ad a. 1563. Gross war, wie bekannt, namentlich unter den italienischen Bischöfen, die Bestechlichkeit, da deren viele durch ihr lüderliches Leben in derangirte Verhältnisse gerathen waren.

**) Ranke: Geschichte der Päpste, Leipzig 1867. B. I. 333. Er beruft sich auf die Acta Paleotti, der auditor curiae rom. war und später Cardinal wurde. Er war längere Zeit auf dem Concile und berichtet als Augenzeuge.

Häschern des heiligen Inquisitions-Officii verhaftet worden,*) ein Exempel, dem gegenüber ein wahrer Heldenmuth dazu gehörte, für die Interessen der Kirche einzutreten, wenn dieselben mit denen der Curie collidirten. Nicht zufrieden damit, hatte die Curie die spanische Polizei requirirt und waren vom Hofe Weisungen nach Trient ergangen des Inhaltes, dass die Bischöfe zur Vermeidung der königlichen Ungnade sich alles dessen zu enthalten hätten, was für den Papst präjudicirlich sein könnte. **) Dem Könige von Frankreich hatte der Papst Hilfsgelder zu energischerer Fortführung des Krieges geschickt. Es waren also Vorkehrungen getroffen worden, dass eine Opposition Seitens des Concils gegen die Jesuitenrede nicht zu besorgen war, und aller Wahrscheinlichkeit nach wäre schon damals, wie es der Jesuit bean-

*) Bartholomäus Carranza, ein energischer Mann, einer der gelehrtesten spanischen Theologen seiner Zeit, hatte sich (1545) auf Befehl des Königs Carl V. als Theologe nach Trient begeben, voll schöner Hoffnungen für die Kirche, deren Verwirklichung er von der einzuleitenden Reformation, gleich allen wissenschaftlich gebildeten Männern, erwartete. Ueber die Winkelzüge, welche die römische Curie machte, um dieselbe zu hintertreiben, scheint er nicht sehr erbaut gewesen zu sein. Ueber den Verlauf der Concils-Angelegenheiten mag er manches harte Wort haben fallen lassen. Eine der Anklagen der Inquisition gegen ihn lief dahin hinaus, dass er solle gesagt haben, man müsse jetzt beten: A Concilio libera nos Domine. Der König beförderte den verdienten Mann zum Erzbischof von Toledo. Auf seiner ersten Visitationsreise wurde er durch Häscher des heiligen Officiums der Inquisition (den 22. August 1559) festgenommen. Er starb im Gefängnisse nach siebzehnjähriger harter Gefangenschaft. Das Papstthum hatte sich das Vergnügen nicht versagen können, den kränklichen Mann nach Rom transportiren zu lassen, um sich diesen Gegner der curialistischen Wirthschaft in der Nähe besehen zu können. Während der katholischen Reaction in England (s. 1554) unter Maria war er dort Inquisitor gewesen und soll dort 30,000 Menschen bestraft haben. So gross auch die Verdienste waren, die er sich nach römischer Lehre durch diese Strenge erworben hatte, durch seinen Eifer für die Reform der Kirche und des römischen Hofes waren dieselben verdunkelt worden, sie waren bald vergessen, für diesen gab's keine Verzeihung. Bet' an das Feuer hundert Jahr; fall' hinein, es frisst dich mit Haut und Haar. Genaueres über den Mann findet sich in der gut gearbeiteten Schrift von Dr. Laugwitz: Bartholomäus Carranza, Kempten 1870. Dass in der Reform-Sache der römische Hof nicht mit sich spassen lasse, zeigt er ferner dadurch, dass zwölf französische Bischöfe, darunter ein Cardinal, die durch Carranza's Schicksal nicht abgewitzigt waren, vor der römischen Inquisition als „heimliche Lutheraner" zur Verantwortung citirt wurden. Da sie nicht Lust hatten, den Rest ihrer Tage als Gefangene der Inquisition zu verleben, so blieben sie in Trient. Die königlichen Gesandten traten für dieselben ein. Sie wurden in contumaciam verurtheilt. Sarpi: Historie des Concils von Trident, übersetzt von Rambach. Halle 1764. Th. V. 387.

**) Sarpi a. a. O. S. 370.

tragt hatte, der päpstliche Universalepiscopat mit der Infallibilität für den Träger desselben, mit überwiegender Majorität zum Beschluss erhoben worden, wenn nicht die am 13. November erfolgte Ankunft des Cardinal von Lothringen mit 14 Bischöfen, 3 Aebten und 18 Theologen, sämmtlich entschiedene Anticurialisten, wider Erwarten der Situation eine andere Wendung gegeben hätten. Die Majorität hatte hierdurch die anticuriale Seite des Concils allerdings noch lange nicht erlangt, aber der moralische Einfluss, den die neuen Ankömmlinge durch Stellung und wissenschaftliche Tüchtigkeit auszuüben befähigt waren, war ein Factor, mit dem von der Curie fortan gerechnet werden musste. Man mochte wohl einsehen, dass gegen diese wohlgerüstete Schaar von Würdenträgern und Theologen die Instructionen, dass die Väter kurz gehalten und die Freiheiten möglichst beschränkt werden sollten, wenig verfangen würden. Eine moralische Niederlage konnte — das war klar — für die Curie viel schlimmere Folgen haben, als eine arithmetische. Wie beherzt man auch für den infalliblen Universalepiscopat hatte in den Kampf gehen wollen, nunmehr war „Todtschweigen" die Parole. Es wurden zunächst keine Congregationen gehalten und als die nächste stattfand, waren diejenigen Bischöfe, welche auf die Rede des Lainez hatten repliciren wollen, dahin bestimmt worden, dass sie es unterliessen. Der Preis dafür war die Absetzung des jesuitischen Antrages von der Tagesordnung. Das war freilich auch eine Antwort auf die Jesuitenrede, aber nur eine negative. Auch in den folgenden Congregationen ist von dem infalliblen Universalepiscopate nicht mehr die Rede gewesen. Die Sache galt als inopportun. Wie geringfügig auch dieses Resultat war, es wurde von der anticurialen Seite als eine wichtige Errungenschaft angesehen. Und sie hatten Recht, diese Männer, welche gegen die numerische Uebermacht zu kämpfen, gegen die Hoffnung, auch nach dem Uebergange des eitlen Lothringers zu den Curialisten, zu hoffen wagten und moralische Kraft genug besassen, um die rohen Insulten der Römlinge zu verachten und auf ihrem Platze auszuharren. Dass ein positives Resultat nicht erzielt wurde, fällt nicht ihnen, sondern den durch die Curie geschaffenen Missverhältnissen zur Last. Durch diese sind sie genügend entschuldigt, vielleicht gerecht-

fertigt. Zur Vervollständigung der bereits gegebenen Andeutungen bedienen wir uns eines officiellen Documentes, der von den französischen Gesandten vor ihrer Abreise von Trient zurückgelassenen Erklärung.*) „Ungern zwar, sagen dieselben, aber genöthigt durch die gerechtesten Ursachen verlassen wir ein Concilium, auf welchem es keine Gesetze giebt, welchem Pius IV. auch nicht eine Spur von der Freiheit der alten Concilien übrig gelassen hat. Wird wohl Etwas zur Berathung zugelassen, das nicht vorher nach Rom geschickt worden und vom Papste bestimmt worden ist? Was ist die Ursache, dass die Antwort auf unsere übergebenen Beschwerden fort und fort aufgeschoben wird, als weil der Papst aus dem Briefe Hadrian's IV. ersehen hat, dass die genesenen Glieder den Körper nicht gesund machen, so lange das Haupt krank bleibt? Gegen dieses jetzige vorgebliche Haupt der Kirche ist einzig und allein unsere Protestation gerichtet." Diese Herren gingen, wie man sieht, der Sache auf den Grund. Sie sagen es geradezu heraus, dass es nicht besser werden kann, weil das Papstthum sich nicht bessern mag. Wir sind daher berechtigt, das Desaveu, das nothgedrungen selbst die Curie dem Jesuitenantrage dadurch zukommen liess, dass sie die Absetzung desselben von der Tagesordnung anzuordnen sich wider Willen genöthigt sah, als eine unter den damaligen Verhältnissen nicht unerhebliche Leistung anzusehen.

B. Anticonciliare römische Praxis.

I. Der Glaubenseid und der tridentinische Text.

Beschwerden und Klagen über Nichtbeachtung und Verletzung von conciliaren Festsetzungen bilden eine stehende Rubrik in den Annalen der christlichen Kirchengeschichte. Wenig half es, dass die siegende Partei ihre Concilien den Evangelien gleichstellte. Nicht immer waren dieselben übertrieben oder ungerechtfertigt. Sie treten selbst im Mittelalter auf, obgleich die „Kirche" mit einem Aufspürungs- und Strafsystem, wie es bishin selbst der orientalische Despotismus nicht besessen hatte, Gehorsam zu

*) Anrede des franz. Gesandten, siehe Du Pin: Histoire du Concile de Trente. T. II. Bruxelles 1721. S. 392.

erzwingen in der Lage war. Nirgends aber ist die Geringschätzung conciliarer Normen grösser gewesen, als in Rom, und die Christenheit erfuhr, dass dieses ganz in der Ordnung sei. Der Papst, hiess es, sei ein so hochgestellter Herr, dass er sich bei seinen Amtshandlungen und Richtersprüchen an keinerlei Gesetze zu kehren habe, dass er dieselben nach Belieben aufheben, abändern, suspendiren, ignoriren könne. Er hat sogar das Recht, ungestraft durch schlechtes Beispiel „ganze Völkerschaften haufenweis zur Hölle zu schleppen.“ Eine schreckliche Litanei müsste es abgeben, wenn auch nur das Uncanonische im Leben und Wirken der Päpste zusammengestellt würde. Wir beschränken uns hier auf das Tridentiner Concil, auf einige der flagrantesten Verletzungen desselben durch den Papst. Den Anfang machen wir mit dem Glaubenseide, *) der von Pius IV. zusammengestellt und zur Ablegung vorgeschrieben worden ist.

1) Das Concil hat es (Ses. XXIV. c. 12. de ref.) für nothwendig gefunden zu verordnen, „dass die, mit was immer für Seelsorgsbeneficien Betrauten wenigstens innerhalb zweier Monate vom Tage der Besitznahme an gerechnet, in die Hände des Bischofs oder vor dessen General-Vicar, und die mit Canonicaten und Würden an den Cathedralkirchen Betrauten nicht nur vor dem Bischofe, sondern auch vor dem Capitel das öffentliche Bekenntniss ihres wahren Glaubens abzulegen, sondern auch zu geloben und zu beschwören haben, dass sie im Gehorsam der römischen Kirche verbleiben wollen.“ **) An sich enthält diese Vorschrift nichts Neues; höhere Kirchenbeamte, Bischöfe und Päpste — die Glaubensbekenntnisse früherer Päpste sind im liber diurnus. verzeichnet — hatten bei ihrem Amtsantritte ihr Glaubensbekenntniss abzulegen gehabt; neu ist nur die Ausdehnung auf die Seelsorgsbeneficiaten, da diese früher nur dann zu diesem Acte waren

*) Das Actenstück, welches hier gemeint ist, wird vom Papste Forma juramenti professionis fidei genannt, diese Bezeichnung ist also die officielle. Indessen findet man dasselbe auch: „Professio fidei Tridentinae,“ „professio fidei catholicae“, „Symbolum Tridentinum“, „Symbolum Concilii Tridentini“ genannt. Die Bezeichnungen, denen das Tridentinum beigefügt ist, sind tendenziöse, völlig ungerechtfertigte. Das Tridentinum kennt kein anderes Symbolum, als das nicänisch-constantinopolitanische und hat selbst kein neues aufgesetzt.

**) ... Orthodoxae suae fidei publicam facere professionem et in Ecclesiae Romanae obedientia se permansuros spondeant ac jurent.

herangezogen worden, wenn ihre Orthodoxie zweifelhaft geworden war. Durch die Bulle Injunctum vom 13. November 1564 wurde die Vollziehung dieser Vorschrift juxta Concilii Tridentini dispositionem, wie der Papst sagt, angeordnet; es geht aber der Papst weit über dieselbe hinaus, indem er (Nos volentes etiam) dieselben auch auf die Vorstände aller Mönchs- und Kloster-Institute, die Ritterorden nicht ausgenommen, ausdehnt. Beauftragt hierzu war er durch das Concil nicht. Da sich die Prälaten in sehr eingehender Weise mit dem Regular-Clerus beschäftigt und eine grosse Menge von Verordnungen (Ses. XXV. de regularib.) über denselben erlassen hatten, so wird man sicher nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, das Concil habe die Ausdehnung seiner Vorschrift wegen der öffentlichen Glaubens-Profession auf den Regular-Clerus absichtlich unterlassen. Wir werden später sehen, weshalb die Päpste dahin arbeiteten, möglichst Viele dieser Concils-Vorschrift zu unterwerfen. „Sie sollen öffentliches Bekenntniss ihres orthodoxen Glaubens thun.“ So lautet die Vorschrift des Concils. War damit gesagt, dass ein neues Symbolum aufgesetzt oder das alte, hergebrachte durch Zusätze erweitert werden sollte? Gewiss nicht! Erweiterungen des officiellen Symbols durch Zusätze mit bindender Kraft durch einen Einzelnen war bisher in der Kirche unerhört gewesen und wie sehr auch die Synode in den letzten Monaten in das papistische Fahrwasser gerathen war, mit der Zusammenstellung eines neuen Symbolums hat die Synode den Papst **nicht** betraut. Sie hat es nicht gethan, weil sie es nicht konnte. Sie hatte das herkömmliche Symbolum, das nicänisch-constantinopolitanische für sich selber (Ses. III.) als den dem katholischen Glauben adäquaten Ausdruck anerkannt, dasselbe obendrein als „Schild gegen alle Ketzereien“, als ein Glaubens-Symbol, mit welchem Alle, die den Glauben Christi bekennen, übereinstimmen müssen,*) „als das einzige feste Fun-

*) Die Synode erklärt: ... Synodus ante omnia statuit et decernit praemittendam esse confessionem fidei Patrum exempla in hoc secuta, qui sacratioribus Conciliis hoc scutum contra omnes haereses in principio suarum actionum opponere consuevere, quo solo aliquando et infideles ad fidem traxerunt, haereticos expugnarunt et fideles confirmarunt. Quare Symbolum fidei, quo sancta Romana Ecclesia utitur, tanquam principium illud, in quo omnes, qui fidem Christi profitentur, necessario conveniunt, ac fundamentum firmum et *unicum*, contra quod portae inferi nunquam praevalebunt .... exprimendum censuit.

dament, gegen welches die Höllenpforten niemals aufkommen werden", bezeichnet, Attribute, die niemals zurückgenommen worden sind. Wer diese Ausdrücke erwägt, dem dringt sich von selbst der Gedanke auf: „das Concil hat das vorhandene Symbol auch als ausreichend zum Bekenntniss des orthodoxen Glaubens und die Zusammenstellung eines neuen als überflüssig erachtet." Diese Erwägungen aber blieben der Curie fremd. Das herkömmliche Symbolum wurde zwar beibehalten, aber auch gleichzeitig durch Zusätze erweitert, die viermal mehr Raum einnehmen, als das officielle, überlieferte Symbolum, Zusätze, die überdies nicht überall dem tridentinischen Texte conform sind, sondern denselben, wie weiter unten bewiesen werden wird, im papistischen Interesse gefälscht reproduciren. Der zu Nicäa (325) und Constantinopel (381) für geboten erachteten Erweiterung des „apostolischen" Symbolums gingen eingehende Erörterungen und Nachforschungen auf den Concilien voran; nunmehr genügte kanzeleimässige Routine, um viel durchgreifendere Erweiterungen mit symbolischem Ansehen zu bekleiden und für alle Welt verbindlich zu machen, da das vorgeschriebene Bekenntniss des orthodoxen Glaubens, wie der Papst angeordnet,*) nur nach dieser Kanzeleiarbeit zu thun war.

Mit Rücksicht auf „die Bedrängniss der Zeiten und die Bösartigkeit der einreissenden Ketzereien" hatte die Synode ihre Aufmerksamkeit auch den „Universitäten und General-Studien" — universitatum et generalium studiorum cura — zugewendet und (Ses. XXV. c. 2. de ref.) verordnet:

> „Alle Diejenigen, denen die Obsorge, Visitation und Verbesserung der Universitäten und allgemeinen Studien obliegt sollen emsig dafür sorgen, dass die Canones und Beschlüsse der heiligen Synode vollständig angenommen werden und nach Massgabe derselben — ad eorumque normam — auf jenen Universitäten die Magister, Doctoren und Andere Dasjenige, was zum katholischen Glauben gehört, lehren und auslegen und sich hierzu zu Anfange eines jeden Jahres durch einen feierlichen Eid verpflichten."

So lautet die Synodal-Verfügung! Nun denke man sich diese Scene! Alljährlich erscheinen paarweise die Universitäts-Professoren,

*) Juxta hanc et non aliam formam ... sagt der Papst in der Bulle Injunctum. Herkömmlich war es, edito oder porrecto libello das verlangte Bekenntniss abzulegen, wie schon aus c. 19 ff. Causa I. q. 7 ersichtlich ist. Daher die Verschiedenheit in der Fassung. Von Päpsten angewendete Formulare finden sich im Liber diurnus.

die Magister und Doctoren, nicht blos der Theologie, sondern auch der Jurisprudenz, Medizin und Philosophie, um vor einem vom Bischofe hierzu ernannten Geistlichen, vielleicht einem mit seinem Donatus auf gespanntem Fusse lebenden Inquisitionsmönche knieend, um das eidliche Gelöbniss zu erneuern, dass sie Criminalrecht, Anatomie, Algebra, die Kegel- und Kaiserschnitte und sonstige Wissenschaften nur im Sinne der „Kirche“ lehren werden. Was müssen das für Docenten sein, die sich zu diesem Schauspiele hergeben! Der Papst hat ein Einsehen gehabt, aber um welchen Preis? In der Bulle „In Sacrosancta“, welche ebenfalls am 13. November 1564 ausgefertigt, aber erst sieben volle Monate später promulgirt worden ist, als die Bulle Injunctum,*) hat er die jährlich sich erneuernde Scene durch einen einmaligen Act ersetzt, dafür hat er den Magistern und Doctoren der beiden Rechte, der Philosophie und Medizin „an den Universitäten der General-Studien“ — in quibus vis generalium studiorum Universitatibus — die Beamten, Kanzler, Rectoren, ausserordentlichen Lectoren, die Promovenden **) und die Lehrer an Gymnasien und allen höheren öffentlichen und privaten Unterrichts-Anstalten beigefügt und obendrein das einfache eidliche Versprechen, durch das von ihm aufgesetzte amplificirte Symbolum für immerwährende Zeiten ersetzt. Das war viel mehr, als das Concil vorgeschrieben hatte; doch dem Papste war es noch nicht genug, um die geistlichen und weltlichen Wissenschaften in kirchliche Fesseln zu schlagen. Rectoren von Universitäten, Gymnasien, Lehrer und Vorgesetzte, mögen diese noch

*) Der Papst bezeichnet dieselbe als Motu proprio, ex certa scientia ac de Apostolicae potestatis plenitudine erlassen und zwar, wie er sagt, um die seiner Obhut übertragene Heerde des Herrn vor den Nachstellungen reissender Wölfe und pestbringender Füchslein (a.. pestiferarum vulpecularum insidiis) zu beschützen. Die Bulle Injunctum findet man meist den Ausgaben des Conc. Trid. beigegeben; die Bulle In Sacrosancta aber nur in älteren Ausgaben. Gellemart fügt den Remissiones ad Ses. XXIV. c. 12 de ref. die Bulle Injunctum (ed. Colon. 1688. Pag. 450) bei; zu den declarationes ad Ses. XXV. c. 2. de ref. sagt er ad „studiorum generalium cura“, es sei dieserhalb die Erlassung einer Bulle beschlossen worden, fügt aber diese nicht bei. Da ich dieselbe auch im Bellarmin vergeblich gesucht habe, so habe ich mich mit dem Abdruck bei Mohnike: Urkundl. Gesch. der sogen. professio fidei Tridentinae, Greifsw. 1822. S. 52 ff. begnügen müssen.

**) ... Quantalibet eruditione praeditos ad ullum gradum ... recipere (inhibemus).

so hoch gestellt, mögen sie selbst mit herzoglicher, königlicher oder kaiserlicher Autorität ausgerüstet sein, sind, wenn sie ihren Untergebenen oder Unterthanen ihrer geistlichen oder weltlichen Territorien gestatten, ohne diese Professio die Katheder zu besteigen, Lehrämter beizubehalten oder zu erwerben, oder akademische Grade zu ertheilen, dem Interdicte hinsichtlich des Kirchenbesuches — sub interdicto ab ingressu Ecclesiae — die Untergebenen aber thatsächlich dem Banne — excommunicatio latae sententiae — verfallen, aller ihrer Aemter, Stellen, Beneficien, Stiftungen, Ehren und Würden, sowie der Befähigung, jemals Kirchen- oder Schulämter zu erlangen, verlustig geworden.*) Man mag von dem

*) Einige Wenige ausgenommen, die vielleicht in aller Stille, um Störungen schwägerschaftlicher Verhältnisse vorzubeugen, sich zur Ablegung dieses Symbolums verstanden haben, haben wohl die deutschen Universitäts- und Gymnasial-Lehrer die in Rede stehende Professio fidei nicht abgelegt und sind daher Alle vom Rector magnificus an bis zum jüngsten Candidaten — kraft der Bulle In Sacrosancta der Excommunication und der derselben inhärirenden Ehrlosigkeit, und zwar der canonischen, verfallen, welche die civilistische in demselben Masse überragt, in welchem die Gesetzgebung der „Kirche", nach der Lehre der Curialisten die des Staates, die Ewigkeit, die Zeit, überragt. Ehrlose Menschen als Lehrer der Jugend! Inzwischen findet sich die Jugendbildung nicht übel dabei und ein Verräther am deutschen Volke würde mit Recht ein Minister gescholten werden, der es über sich gewänne, der „Kirche" jene Handhaben in die Hände zu spielen, durch welche dieselbe in den Stand gesetzt würde, durch Androhung der Entziehung der Missio ecclesiastica jeden Augenblick in den Unterricht in der Grammatik, Geographie, Logik, Metaphysik, Anatomie, Receptirkunde und Rechtswissenschaft eben so verwirrend einzugreifen, wie in die Theologie. Dagegen schafft die Curie dadurch, dass sie die in Rede stehende Bulle in voller Kraft fortbestehen lässt, vielleicht fortbestehen lässt, weil sie in derselben einen Kathedralspruch erblickt, für ihre Getreuen eine Situation, um die diese nicht zu beneiden sind. Nach der kirchlichen Beschmutzungslehre (Insordescentia) ist jeder Gebannte, aus welchem Grunde er immerhin mag gebannt worden sein, wenn er nicht binnen Jahresfrist die „Kirche" zufrieden gestellt hat, kirchenrechtlich (Insordescentia in excommunicatione) der Ketzerei verdächtig und eben deshalb nach Conc. Trid. Ses. XXV. c. 3. de ref. ehrlos; es wimmelt demnach von Ketzern und ehrlosen Menschen in unseren höheren Unterrichts-Anstalten. Vor Güter-Confiscation, Folterbank, Scheiterhaufen und sonstigen „Strengheiten", mit denen die „Kirche" ungehorsame Kinder gern heimsucht, sind sie wohl gesichert, aber wie steht es mit ihren Schülern? Die sind alle im Bann, theils als Complices, theils als fauteres haereticorum. Und dieses Brandmal der Pestartigkeit nimmt nach der Bulle In Sacrosancta kein Fleiss, kein heiligmässiger Wandel, selbst in der Theologenschule, hinweg; der Peterspfennig mit allen seinen Ablässen heilt sie nicht, sie sind und bleiben — excommunicirt. Die vaticanischen Blitze wegen mangelnden Glaubens an die Papst-Infallibilität treffen, bei uns wenigstens, nur auf „Verruchte", die schon durch die Bulle In Sacrosancta der Hölle geweiht sind; die „Kirche"

Papst entschuldigend sagen, er habe nicht contra, sondern supra legem gehandelt; erwägt man es jedoch, dass die Synode niemals zu so weitgehenden Polizeimassregeln ihre Zustimmung gegeben hat, so wird ihm der Vorwurf, dass derselbe contra intentionem Concilii (wider die Absicht des Concils) gehandelt habe, nicht erspart werden können.

2) Vergleichen wir nun den Text des neuen Glaubensbekenntnisses mit den entsprechenden Texten der Synodal-Decrete, so bietet sich uns ein Schauspiel dar, das recht eigentlich Ekel erregend ist. Die römische Curie zwingt ihre Untergebenen Dinge als Meinung des Tridentinums zu bekennen, die diesem ganz fremd sind. **Sie zwingt ihre Untergebenen zu Eiden, die in mehreren Punkten materiell falsch sind.** Sie betreffen das Verhältniss zwischen der Kirche und dem Inhaber des römischen Bischofstuhles, wie es sich der Papst zurecht legt und durch Fälschung des Synodal-Textes zu begründen sucht. Es ist ein feierlicher Act, diese Ablegung des Glaubensbekenntnisses; die „Kirche" aber zwingt den Profitenten zu — lügen. Ohne Lüge kein Kirchenamt, kein Kirchenbrot. Wir geben den urkundlichen Beweis.

a) Nicht unweit vom Schlusse dieses Glaubensbekenntnisses finden sich folgende Worte:

> **„Die heilige katholische und apostolische römische Kirche erkenne ich als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen an. Sanctam catholicam et Apostolicam Romanam Ecclesiam,** ***omnium ecclesiarum matrem et magistram agnosco.***

Dass der Kirche nur Anerkennung (agnosco) stipulirt wird, während der Papst für sich den Eid (juro) verlangt, wird weiter unten besprochen werden. Hier haben wir es nur mit der Fälschung des tridentinischen Textes zu thun, die theils durch Einschiebsel — Interpolation —, theils durch Auslassung verübt worden ist. Zunächst die Interpolation! Wie immer man den

that aber, als wüsste sie es nicht und bannt sie, sehr überflüssig, noch einmal. Da die „Kirche" die Ablegung des Symbolums bei Universitäts- und Gymnasial-Lehrern nicht durchsetzen kann, so fordert sie dasselbe Elementarlehrern ab, was selbst vom Papste nicht vorgeschrieben worden ist.

vieldeutigen Ausdruck: „Römische Kirche" fasst, nie und nirgends hat die Synode den Satz ausgesprochen:

> **Die römische Kirche ist die Mutter und Lehrerin aller Kirchen.**

Wenn die Curialisten voraussehen, dass sie mit dem Papste gar zu viel Anstoss erregen würden, so sagten sie „römische Kirche." Was sich hier die „römische Kirche" beilegt, hatte Lainez in der oben (S. 63 ff.) besprochenen Rede dreist für den Papst verlangt, aber, wie der Erfolg zeigt, den Einfluss der italienischen, curialistischen Schreier zu hoch, den Einfluss der kirchlich gesinnten Bischöfe hingegen zu gering angeschlagen. Und nun staune man! Derselbe Papst, welcher sich durch die Sensation, welche Lainez mit seiner Rede hervorgebracht hatte, veranlasst sah, seine Legaten dahin zu instruiren, dass sie für Streichung dieses Gegenstandes von der Liste der Congregations-Verhandlungen Sorge tragen möchten, — derselbe schmuggelt, nachdem die Synodalen auseinander gegangen sind, auf Umwegen die von Lainez empfohlene curialistische Doctrin sogar in's Glaubensbekenntniss ein, indem er dem concreten Papste des Lainez die „römische Kirche" substituirt, welche in der romanistischen Geschäftssprache den Papst bedeutet. Und wer diese römische Arglist nicht mit Inbrunst nachbetet, ist unwürdig, ein Kirchenamt zu bekleiden! Verschlossen ist ihm das Heiligthum, aber eine blasphemische Lüge, ein objectiv falscher Eid öffnet es ihm.

Sehen wir uns nun die angeführten Worte genauer an, um zu erfahren, wie arg die Verunstaltung des Kirchenbegriffes ist, welche die Curie durch dieses Symbolum in das Glaubensleben der ihrer Herrschaft preisgegebenen Völker einzuschleppen bemüht gewesen ist und wirklich eingeschleppt hat! Die tridentiner Synode kennt kein andres Symbol, als das, dessen sie sich selbst bedient, das nicänisch-constantinopolitanische, welches auch dem sogenannten tridentiner Symbole vorangeschickt ist. In diesem heisst es nun von der Kirche:

> Credo . . . *unam* sanctam Catholicam et Apostolicam Ecclesiam — wörtlich: Ich glaube — Eine heilige, Katholische und Apostolische Kirche.

Und was hat nun der Papst in seinen, dem alten Symbolum beigefügten Zusätzen aus dieser Kirche gemacht? Sanctam catholicam et Apostolicam Romanam Ecclesiam . . . agnosco. Des Papstes Kirche ist nicht una — denn dieses Merkmal hat er da, wo Er den Glauben vorschreibt, ausgemerzt — und dafür dem Rumpfe Romana angehängt. Wider Willen ist er ein Prophet gewesen. Eins schliesst wirklich das Andere aus. Die Kirche, die sich als die una in ihrem Symbole bezeichnen konnte, war nicht Romana und die Kirche, welche sich Romana nennt, ist nicht identisch mit jener, die sich in dem Symbole una nannte. Gleichwohl ist die Fälschung flagrant! *) Indem aber der Papst dem recipirten officiellen Symbol-Rumpfe sein Romana beifügte und Catholica stehen liess, hat er seinen Untergebenen einen logischen Widersinn zu glauben zugemuthet. Die römische Kirche ist in Wirklichkeit nicht die katholische Kirche. Eine Kirche, welche die katholische und zugleich römisch sein soll, ist der lederne Schleifstein der Logiker. Die tridentiner Synode hat sich in der Hoffnung auf grösseren Zuzug gleich anfangs als ökumenische General-Synode proclamirt, aber diese Hoffnung hat sich nicht verwirklicht; sie ist nicht zur General-Synode geworden. In der Wirklichkeit ist sie geblieben, was sie von Anfang war, eine italienische Provinzialsynode, der ab und zu Bischöfe aus anderen Ländern beiwohnten, **) die aber das Aergste —

*) Der Catech. rom. lässt in der Ueberschrift una und Apostolica fort, im Texte aber finden sich beide Prädicate wieder. Von der Cyprianischen Interpolation macht derselbe keinen Gebrauch. Ein eigener Paragraph ist überschrieben: Ecclesiam credere oportet, non in Ecclesiam, was sich manche Verfertiger von Katechismen hätten mögen gesagt sein lassen. Er, der Catech. rom. sagt darüber: Nunc autem mutata dicendi forma sanctam et non *in* sanctam Ecclesiam credere profitemur, ut hac etiam diversa loquendi ratione, *Deus* omnium effector a creatis rebus distinguatur. Die blasphemische Jesuitenlehre, dass ein Geschöpf, der Papst, der Vermittler des Heiles, der Weg, die Wahrheit und das Leben sei, vorzutragen, hielt man damals selbst in Rom noch nicht für opportun.

**) Nach einem von Gellemart (Conc. Trid. ed. Colon. 1688) beigefügten Verzeichnisse stellte sich die Concils-Statistik bezüglich der Prälaten durchschnittlich wie folgt:

I. Italiener 187
II. Prälaten aus anderen Ländern:
Gallier 26, Deutsche 2, Spanier 31, Portugisen 3, Griechen 6, Polen 2, Ungarn 2, Engländer 1, Irländer 3, Flanderer 2, Kroaten 1, Mähren 1, Illyrier 3, zusammen 83
Mithin steter Ueberschuss an Päpstlern 104

Verurtheilung durch die römische Inquisition zu befürchten hatten, wenn sie sich nicht dem Herrn der Situation anbequemten, Schlimmes nur mit Hilfe der weltlichen Gesandten verhindern konnten.

b) Nachdem der Papst durch sein Glaubensbekenntniss der Kirche Anerkennung gesichert hat, denkt er nur an sich und lässt dann sofort im Anschluss an „agnosco“ den Profitenten versichern:

> **„dem römischen Papste, dem Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus und Stellvertreter Jesu Christi, verspreche ich und schwöre ich, wahren Gehorsam zu — Romano Pontifici, beati Petri, Apostolorum Principis, successori, ac *Jesu Christi Vicario*, veram obedientiam spondeo ac *juro*.**

Wenig Worte, aber viel Arglist und Trug! Die Worte, „Jesu Christi Vicario — dem Stellvertreter Jesu Christi — hat sich das Concil nicht angeeignet; sie sind eine päpstliche Interpolation. Die Curialisten wollten durchaus den Papst als Universalhirten (pastor universalis) declarirt haben, aber die unabhängigen Bischöfe erhoben dagegen so laute Einsprache, dass die päpstlichen Legaten es nicht für gerathen fanden, den Abstimmungs-Apparat in Thätigkeit zu setzen. Man liess den Universalhirten fallen, um nicht die Reception des Concils in den europäischen Ländern in Frage zu stellen. Den Vicar Christi konnte der Papst also nicht präsumiren. Er hat das Concil durch Einschub *mala fide* gefälscht. Aber auch durch Verschiebung erscheint im Symbolum der Concils-Text gefälscht. Bereits oben unter Nr. 1 ist angegeben worden, dass nach dem Willen der Synode gewissen Kategorien von Kirchenbeamten obliegt

> öffentliches Bekenntniss ihres wahren Glaubens abzulegen und zu geloben und zu beschwören, dass sie im Gehorsam der römischen Kirche verbleiben wollen — orthodoxae suae fidei publicam facere professionem et in Romanae Ecclesiae obedientia se permansuros *spondeunt* ac *jurent*. Sess. XXIV. c. 12 de ref.

Das ist nun für die Kirche und scheint der Ausdruck „Römische Kirche“ zur Bezeichnung des Gegensatzes gegen die neuen Religionspartheien trotz dessen Vieldeutigkeit von dem Concile aus dem Grunde gewählt worden zu sein, weil allen der

Widerwillen gegen Rom gemeinsam war. Aber auch den Papst hat das Concil nicht vergessen. Alle Diejenigen, welche höhere Kirchenämter inne haben oder dazu befördert werden,

> sollen Alles und Jedes, was von der heiligen Synode beschlossen und bestimmt worden ist, öffentlich annehmen und dem römischen Papste wahren Gehorsam angeloben und bekennen — ea omnia et singula, quae ab hac sancta Synodo definita et statuta sunt, palam recipiant, nec non veram obedientiam summo Romano Pontifici *spondeant* et *profiteantur*, Ses. XXV. c. 2 de ref.

Der Kirche den Eid, dem Papste das Gelöbniss. Das war der Wille des Conciles. Der Papst behält die Worte richtig bei, nur escarmontirt er ein wenig damit und bringt dann, wie der oben angeführte Text darthut, für sein Symbolum den Satz heraus: „Der Kirche Anerkennung, — der Eid aber dem Papste." Vor der Ueberzeugung gilt das einfache Gelöbniss so viel, als der Eid und ist diese geschwunden, dann ist der Eid ebenso hinfällig, als das einfache Gelöbniss, da Niemand verpflichtet werden kann, zu heucheln; aber anders verhält es sich mit Gelöbniss und Eid vor dem Strafgesetz. Bezüglich dessen, was das Concil „beschlossen und bestimmt" hat, erlaubt sich der Papst mit dem Beispiele souverainer Geringschätzung voranzugehen, für sich aber inserirt er die höhere Garantie in's Symbolum! Um dieser Darstellung praktische Bedeutung abzugewinnen, sei die Bemerkung beigefügt, dass hiernach die Integrität des tridentinischen Textes erheblichen Zweifeln ausgesetzt erscheint. Es ist nur ein authentisches Exemplar vorhanden und dieses eine wurde in den Händen der päpstlichen Legaten gelassen. Zwei Notarien, sagt man, haben den Abdruck collationirt. Was will das Zeugniss zweier Beamten bedeuten, welche die Inquisition auf einen Wink des Papstes für immer unsichtbar machen konnte? Und konnte nicht schon das Exemplar selbst, nach welchem die Collationirung geschah, gefälscht sein? Ganz unwahrscheinlich ist es nicht.*) Wenigstens haben wir keinen Beweis für das

*) Historisch richtig war es, wenn die erste Ausgabe in der Einleitung zu Ses. XIII. dem Concile die Worte beilegt: non absque *peculiaris* Spiritus sancti ductu. Es war der Spiritus, der sich in's Felleisen packen liess, der Geist der römischen Curie, den diese oft genug als heiligen Geist bezeichnet hatte. Als Lärm geschlagen wurde, weil man darin eine Verhöhnung des Concils erblickte, hiess es, es sei ein Druckfehler, es sei Alles richtig bis auf das *s* bei peculiaris, welches zu viel sei. Wer

Gegentheil. Und der ist doch füglich nicht zu entbehren. Man denke nur, was mit dem Infallibilitäts-Decrete des Vaticanums über Nacht vorgenommen wurde!

II. Das Concil von Trident und die Constitution Unigenitus.

Frankreich war noch weit bis in das vorige Jahrhundert hinein das Land, in welchem die Reihenfolge der Buhlerinnen en titre und die Reihenfolge der höfischen Beichtväter für die politischen und kirchlichen Massnahmen von nicht minderem Einflusse war, als anderwärts die Regenten-Succession. Officiell waren jene nur für die menus plaisirs da; aber sie suchten diese ihre Stellung möglichst auszunutzen und, wenn auch abwesend, machten die Herrinnen der Alkove ihren Einfluss im Cabinetsrathe weit mehr fühlbar, als den Ministern, als selbst einem Louvois lieb war. Welche Hoffnungen lebten nicht auf, als an die Stelle der Montespan Madame Maintenon getreten war! Anders verhielt es sich mit den ebenfalls zum königlichen Hofstaate gehörenden Beichtvätern. Sie hatten eine ansehnliche officielle Stellung. Man bezeichnet dieselbe nur sehr unvollkommen, wenn man sagt, es sei die eines Cultus-Ministers gewesen. Durch das zwischen Franz I. und Leo X. im Jahre 1515 zu Bologna abgeschlossene Concordat, in welchem der König dem Papste die Ausnutzung verschiedener Missbräuche — Annaten, Reservationen u. dgl. — stillschweigend, der Papst dem Könige die Besetzung aller Bis- und Erzbisthümer, Priorate und Abteien ausdrücklich zugestand,*) war das mit der Beichtvaterstelle, seit dieselbe von Jesuiten eingenommen wurde, verbundene Staatsamt ein sehr einflussreiches.

kann wissen, wie viel noch weitere „Druckfehler“ würden dieser Edition, nach welcher alle übrigen veranstaltet worden sind, aufgehalst worden sein, wenn es Lärm gegeben hätte? Wir wissen es nicht.

*) Es ist wohl eine längst unter verständigen Historikern ausgemachte Sache, dass die „Freiheit der Kirche“, wegen welcher die Päpste nicht selten Alles in Feuer und Flammen versetzten, Nichts weiter als der Deckmantel ihrer Herrschsucht gewesen ist und dass sie die wirkliche Freiheit der Kirche ganzer Länder jederzeit um ein Linsengericht zu verschachern keinen Anstand genommen. Einen schlagenden Beweis hierfür liefert das in Rede stehende Concordat, in welchem die Kirche Frankreichs der fürstlichen Willkür in einem Masse preisgegeben wurde, welches Heinrich IV. nie beansprucht hatte, preisgegeben wurde, damit es dem Papste freistehe, verschiedene Missbräuche nach Belieben auszubeuten.

Nicht blos der gesammte Secular- und Regular-Clerus, sondern auch die Noblesse, die für ihre nachgeborenen Söhne auf einträgliche Kirchenämter speculirte, war in's jesuitische Netz eingefangen und dem Jesuitismus zur Heeresfolge in dem Kampfe für den kirchlichen Absolutismus verpflichtet. Seit dem Jahre 1675 befand sich im Besitze dieser Macht der Jesuit de Lachaise, ein auf seine adelige Abkunft hochstolzer Duckmäuser, der, statt die noblen Passionen seines gekrönten Büssers, wie es Jesuitenpraxis war, zu verkleinern, an dieselben den bei gewöhnlichen Leuten üblichen Massstab anlegte, um seine Absolutionen recht werthvoll und des Königs Bussé recht eclatant zu machen. Beides gelang ihm in ausgezeichneter Weise. Der König bewahrte ihm unausgesetzt sein Vertrauen und so hoch stand er in Ansehen bei demselben, dass selbst die Buhlerinnen durch allerlei Galanterien, die jedoch, wie des Mannes Lobredner sagen,*) unerwiedert blieben, ihn bei guter Laune zu erhalten suchten. Was des Königs Busse betraf, so war dieselbe nach rein menschlichen Urtheilen eine höchst originelle, aber eines Jesuiten würdige. Sie bestand in dem unter dem 18. October 1685 vollzogenen Wiederrufe des Edictes von Nantes, der einigen Millionen Franzosen nur die Wahl liess zwischen dem Uebertritte zur „katholischen" Kirche und völliger Rechtlosigkeit. Je mehr Ursache man hatte, im Stillen die verübten Unmenschlichkeiten zu verurtheilen, desto lauter wurde dem Jesuiten Bewunderung gezollt, an der natürlich die ganze Societät, der er angehörte, participirte. Da man mit den alten Ketzern fertig geworden war, suchte man nach neuen. Ein im Jahre 1640 erschienenes, von dem Bischofe Jansen verfasstes Buch lieferte dieselben. Es behandelte die dunkle Materie von der Gnade. Der König setzte seine Bussen fort. Jeder, der dem jesuitischen Ehrgeize irgendwie gefährlich werden konnte, wurde nun als Jansenist verfolgt. Nichts half den neuen Ketzern ihre Sittlichkeit, sie schadete ihnen nur. Die Gelehrten sagten; „Auch wir stimmen nicht den verurtheilten Sätzen bei, aber in

*) Die nicht veranlasst oder geneigt waren, dem allmächtigen Manne zu schmeicheln, redeten freilich anders. Der Titel einer Biographie desselben lautet: Histoire du P. de la Chaize, Jesuite et Confesseur du Roi Louis XIV., contenant les particularités les plus secrètes de sa vie, ses amours avec plusieurs Dames de la prémière qualité et les agréables aventures qui lui sont arrivées dans le cours de ses galanteries.

dem Buche, dessen Verfasser wir als Ketzer verdammen sollen, stehen sie nicht und Lügen ist eine Sünde.“ Die Jesuiten liessen diese Entschuldigung nicht gelten. Der Papst, sagten sie, hat erklärt, dass sie darin stehen und da muss man es glauben, denn er ist unfehlbar.*) Kloster und Einsiedelei von Port-Royal war der Sammelplatz der Refractaire, die nicht lügen wollten. Fort mit dem Krähenneste, lautete die jesuitische Parole, und der büssende König gab sein Jawort. Um aber ein eclatantes Exempel statuiren zu können, bedurfte es eines päpstlichen Machtspruches. Die Jesuiten besorgten denselben. Die von dem Könige unter dem 20. Mai 1708 erbetene Decision, dass Port-Royal als „Nest der Ketzerei“ aufgehoben werden müsse, blieb nicht lange aus. Die Krönung seines Werkes erlebte der Jesuit nicht mehr; er starb den 20. Januar 1709, aber er hatte dafür gesorgt, dass es nicht in's Stocken gerathe. Es könne, hatte er dem Könige gesagt,**) der Fall eintreten, dass der König sich würde einen Beichtvater wählen müssen und die Anhänglichkeit an seine Person bestimme ihn, den König dringend zu bitten, denselben aus seiner Societät zu nehmen. „Es ist dieselbe, hatte er seiner Bitte motivirend hinzugefügt, aus verschiedenen Leuten und Geistern zusammengesetzt, für welche man nicht einstehen kann, die man nicht in Verzweiflung bringen darf; ein böser Streich ist bald

*) So in Europa, wo der Papst sich von ihnen gängeln liess; in Asien aber, wo das nicht der Fall war, war er nicht unfehlbar. Den päpstlichen Gesandten, die Aufträge an sie überbrachten, wurde von den Jesuiten ein Schnippchen nach dem anderen geschlagen; der Legat Tournon wurde auf ihren Betrieb (1707) durch Hof-Decret nach Macao verbannt und starb daselbst an Gift, welches ihm die Jesuiten beizubringen gewusst hatten. Damit die Bulle Ex illa die (vom März 1715) in den dortigen Missionen bekannt werde, musste der Ueberbringer dieselbe den übrigen Missionären eher, als den Jesuiten aushändigen. Als der Franziskaner Castorani dieselbe (1716) in Pecking vorgelesen hatte, stellten die Jesuiten am Hofe vor, er habe sich unterstanden, einen den Reichsgesetzen zuwiderlaufenden Befehl zu publiciren, in Folge dessen er in Ketten gelegt, in den Kerker geworfen und gemisshandelt wurde. Bei den Audienzen waren Jesuiten, als Mandarinen gekleidet, sitzend zugegen, während der Legat nach chinesischem Gebrauch knieen musste. Dem Capuziner Norbet, der dieses (Memoires T. II. 71) berichtet, lauft dabei die Galle über. Er schreibt: Forcé par la coutume du pays à se mettre à genoux ... il voyait placé devant lui un monstre d'orgeuil, le fameux P. Louis Fan, Jésuite chinois; ce religieux habillé en Mandarin assis a les airs d'interroger avec l'arrogance la plus outrée, le Légat du S. Siége qui était sur les genoux.

**) Reuchlin: Geschichte von Port-Royal. B. II. 589.

gethan und nicht ohne Beispiel." Der König, der an dem Lebensende seines Vorfahren Heinrich IV. nicht sonderlich viel Geschmack mag gefunden haben, befolgte den Wink. Der Jesuit Tellier wurde der Nachfolger, „ein Mann, der die Gabe besass, sich furchtbar zu machen, ein Mann, der zum Unheilstiften geboren war, dem alle Mittel zur Erreichung seiner Zwecke gut waren." Rasch folgten sich die Jesuitensiege. Ein Jahr nach dem Tode des de Lachaise wurde (22. Januar 1710) der Befehl zum Abbruch des Klosters gegeben. Als der Schutt fortgeräumt worden war, ging man daran, die Kirchengesetze an den Leichen, die in der Kirche und auf dem Kirchhofe beerdigt waren, zu vollziehen. Sie wurden zwar unter allerhand Unfug aus den Gräbern gezerrt, aber nicht verbrannt, sondern auf Karren forttransportirt. Um die schöne Kirche zu demoliren, mussten die Käufer derselben Pulver zu Hilfe nehmen, so dauerhaft war sie gebaut. Ein schrecklicher Mensch dieser König, der so die in den Armen der Montespan und Maintenon begangenen Sünden abzubüssen glaubt, eine noch viel schrecklichere Kirche, die diesen Aberglauben in so schändlicher Weise ausbeutet, um Furcht zu erregen. Einige Decennien später werden die Annalen der Geschichte sich mit Berichten erfüllen, welche zeigen, dass man das Beispiel nachzuahmen verstand, welches die Kirche gegeben hatte.

Die Kirchenfreiheit und das bischöfliche Ansehen durch folgerichtige Ausführung des Concordates vom Jahre 1515 zu Gunsten der römischen Kirchenpolitik confiscirt, der König durch die Furcht vor jesuitischen Attentaten eingeschüchtert und zum Sclaven der Societät geworden, die Ketzer durch die Dragonaden entweder „bekehrt" oder in die Flucht geschlagen; die Religiösität, Sittenstrenge und Literatur als Jansenismus theils in den Staatsgefängnissen hinter Schloss und Riegel gebracht oder in fremden Ländern kümmerlich das Dasein fristend; — was fehlte noch, um den Triumph des Jesuitismus der Welt als einen vollständigen erscheinen zu lassen? Was fehlte noch, um Frankreich als völlig unterjocht und „die erste Tochter der Kirche" als die erste Provinz im absoluten Papstreiche zu declariren? Sehr wenig! Nur einige wenige Bischöfe gab es, die nicht vor den Jesuiten krochen, nicht ihre schlechte Moral, nicht ihre Schandthaten vertheidigten, entweder, weil sie ihre Mitra nicht jesuitischer

Protection verdankten, oder weil sie zu ehrenhaft, zu fromm und gelehrt waren, um sich als Schleppträger der Apostel des Obscurantismus, der Superstition zu betrachten. Auf diese war es nun abgesehen. Obenan stand Anton Noailles, seit 1695 Erzbischof von Paris und seit 1699 Cardinal, ein frommer Prälat, aber ohne Charakterfestigkeit. Den Jesuiten war er schon deshalb verhasst, weil er seine amtliche Stellung nicht durch jesuitische Vermittelung erhalten und kurze Zeit nach seinem Amtsantritte geäussert hatte, er sei zwar kein Feind der Jesuiten, werde aber auch nicht ihr Diener sein. Wohlan denn, sagten die Jesuiten, will er nicht unser Handlanger sein, dann mag er unser Opfer werden. Dem römischen Hofe kam dieser Jesuiten-Groll ganz gelegen. Er zog damals die Leinen sehr stramm an. Parere discant et non discutere, hiess es bezüglich der Bischöfe. Der päpstlichen Unterstützung konnten also die Jesuiten bei ihren Bemühungen, die Bischöfe zu discreditiren und ihre Thätigkeit lahm zu legen, sich versichert halten. Der Papst leistete dieselbe durch die unter dem 13. September 1713 erlassene Constitution Unigenitus.

Pasquier Quesnel (geb. 14. Juli 1634, gest. 2. December 1719), der Herausgeber der Schriften Leo's des Grossen (Paris 1675, 2. vol. 4), seit 17. November 1657 Mitglied der Congregation der Oratorianer, hatte über die in den vier Evangelien mitgetheilten Worte Christi und bald darauf über den gesammten Text der Evangelien erbauliche Betrachtungen aufgesetzt, welche namentlich in den höheren, von der jesuitischen Veräusserlichung der Religion freigebliebenen Gesellschaftskreisen viel Anklang fanden. Hierdurch, besonders aber durch die vielen Empfehlungen, welche dieser im Jahre 1671 zum ersten Male erschienenen Erbauungsschrift Seitens der Bischöfe zu Theil wurden, aufgemuntert, dehnte Quesnel seine Arbeit auf das ganze neue Testament aus. Auch in dieser erweiterten Gestalt fand das Erbauungsbuch enormen Absatz. *) Gegen eine Nergelei, die ohne Zweifel aus jesuitischen Kreisen stammte, trat Bossuet für dasselbe in die Schranken. Selbst der Jesuit de Lachaise versicherte, dieses

*) Ueber Quesnel, seine gelehrten Arbeiten, seine Leiden, die verschiedenen Phasen seines Erbauungsbuches siehe Reuchlin: Geschichte von Port-Royal, B. II. Hamburg 1844. S. 793 ff.

Buch lieb gewonnen zu haben. „Ich kenne kein vortrefflicheres Buch, sagte er, *) keins, das reichere Belehrung gäbe, ich finde Alles darin und da ich wenig Zeit habe, Andachtsbücher zu lesen, so ziehe ich dieses jedem Anderen vor.“ Unter den Bischöfen, welche diese Arbeit Quesnel's, der inzwischen, weil er in der Jansenismusfrage weder heucheln, noch lügen wollte, sich nach den Niederlanden geflüchtet hatte, empfohlen hatten, befand sich auch Vialart, Bischof von Chalons. Sein Nachfolger Noailles empfahl dieses Buch dringend den Priestern und Laien der Diöcese und that dasselbe, als er seine amtliche Stellung in Paris angetreten hatte. Und hierauf bauten die Jesuiten ihren Plan. Wenn wir es, calculirten sie, dahin bringen, dass in Rom das von diesem Erzbischofe approbirte und empfohlene Buch verdammt und verboten wird, so ist ein gewaltiger Sieg errungen. Es ist der Beweis geliefert, dass, wenn zufällig Jemand auch ohne jesuitische Protection hat Erzbischof von Paris werden können, er es ohne jesuitische Protection nicht bleiben kann. Von zwei Dingen ist dann nur eins möglich. Entweder acceptirt der Erzbischof die päpstliche Entscheidung nicht, dann ist er nicht nur seiner Aemter und Würden entsetzt, sondern auch irgend eines feuchten Loches in der Bastille sicher, oder er unterwirft sich, und dann hat der Prälat selbst anerkannt, dass er ein Ignorant in Religionssachen ist, der nicht einmal im Stande ist, Wahrheit von Ketzerei zu unterscheiden. Er ist blamirt, discreditirt für die ganze Zeit seines Lebens — sammt allen Bischöfen, die das Buch als heilsam approbirt und empfohlen haben. Als Nebengewinn für die Societät fiel dann noch die Verbannung des Erbauungsbuches selber aus den Familien ab.**) Erleichtert wurde die Durchführung der Kabale durch den Umstand, dass der Erzbischof

*) Reuchlin a. a. O. S. 588.

**) Die Fortschaffung des Quesnel'schen Erbauungsbuches aus den adeligen Schlössern und Bauerstuben gelang nur zu gut. Der Pfarrer im Bunde mit dem Gendarm hielt scharfe Wacht. Um aber auch nur ein einziges Bändchen von Crebillon's Erzählungen, von Justine, Juliette, oder wie sonst die Schmutzbücher heissen, aus den Boudoirs zu schaffen — dazu fehlte es an Macht. Nicht einmal die Polizei-Sergeanten, die den Verschleiss besorgten, nahmen Notiz von den Inhibitorien. Die vornehme Welt memorirte und declamirte Voltaire's Epître à l'Uranie, eine der ersten und beissendsten Schriften dieses Jesuitenzöglings. Ob das wohl auch würde geschehen sein, wenn man noch Quesnel's Erbauungsbuch hätte besitzen und lesen dürfen?

Noailles bei dem römischen Hofe in Ungnade gefallen war, weil er auf der im Jahre 1705 gehaltenen Versammlung der Bischöfe die Rechte des Episcopates vertheidigt hatte. Der römische Hof antwortete 1706 mit einem missbilligenden Breve und zwei Jahre nachher (13. Juli 1708) mit einer Verdammung des von dem Erzbischofe dringend empfohlenen Erbauungsbuches, sechs und dreissig Jahre nach dem ersten Erscheinen desselben, ein ächt römischer Schabernack, aber ein Schlag in's Wasser, da das Decret nicht publicirt werden durfte. Indessen verloren die Jesuiten diesen Gegenstand um so weniger aus den Augen, als sie nun die Gewissheit hatten, dass ihren Kabalen gegen den Erzbischof Noailles die römische Billigung nicht fehlen könne. Letellier, in dessen Händen die Durchführung der Jesuitenintrigue lag, pflegte nur mit schwerem Geschütz zu arbeiten. Aus verschiedenen Theilen des Reiches liessen sich die Jesuiten Briefe schreiben, in welchen über das Erbauungsbuch des Quesnel und den Schaden, der durch dasselbe angerichtet werde, Klage geführt wurde; sie fertigten wohl selber die Muster und Concepte dazu, Alles genau so, wie sie es bei Anzettelung der Verfolgung gegen die Hugenotten mit bestem Erfolge getrieben hatten. Bischöfe wandten sich an den König mit der Bitte, der Verbreitung des heillosen Buches zu steuern. *) Letellier hatte der römischen Curie fleissig vorgearbeitet und aus dem Buche hundert und drei Sätze ausgezogen, die theils ketzerisch, theils nach Ketzerei schmeckend, theils für fromme Ohren offensiv sein sollten. Das Resultat dieser Massnahmen war die Constitution Unigenitus, in welcher das Erbauungsbuch von Quesnel strengstens verboten und über 101 Sätze die Verdammung ausgesprochen wird. Bei der Vergleichung mit dem Texte Quesnel's stellte sich zwar heraus, dass der Jesuit denselben mehrfach g e f ä l s c h t reproducirt hatte, aber es durfte darauf nicht weiter regardirt werden. **) Da der Papst erklärt

*) Reuchlin a. a. O. S. 799. Ein für den Bischof von Clermont bestimmtes Muster fiel den Bedrohten in die Hände.

**) Das war freilich sehr unredlich. Waren die Mittel, deren sich die Jesuiten zur Unterdrückung ihrer Gegner bedienten, infam, so waren es die, deren sie sich zu der eigenen Verherrlichung bedienten, oft nicht minder, ja, diese Menschen, die man als die festesten Stützen der Religion ausgab, scheuten nicht einmal vor blasphemischen Praktiken zurück. In seinem über das jesuitische Treiben in den Missionen dem Papste Benedict XIV. überreichten Memoire berichtet der Capuziner Norbert, dass die

hatte, dass die verdammten Sätze alle in dem Quesnel'schen Buche enthalten seien, so mussten sie auch als darin enthalten geglaubt werden, obgleich einige davon in Wirklichkeit nicht darin standen.

Das ist nun die Entstehungsgeschichte der Constitution Unigenitus, *) eines Actenstückes, welches wohl nie das Tageslicht würde erblickt haben, wenn der Sünden, die Ludwig XIV. durch seinen Eifer für ein Etwas, was man ihm als Rechtgläubigkeit geschildert hatte, abbüssen wollte, nicht so viele gewesen wären. Die dem Quesnel theils durch Auslassungen, theils durch Einschiebsel angedichteten **) und die auf rethorischer Uebertreibung, wie sie bei den Asceten nicht selten ist, beruhenden Sentenzen abgerechnet, sind die vom römischen Hofe verurtheilten Sätze der Art, dass nur Jesuiten daran Anstoss nehmen konnten, meistentheils wohl deshalb, weil sie in denselben eine Opposition gegen ihre corrumpirte Moral erblicken mussten. Der (Nr. 91) verurtheilte Satz: „Durch die Furcht vor einer ungerechten Excommunication dürfen wir uns nicht von der Erfüllung unserer Pflicht abhalten lassen", ist Nichts weiter, als das viel gebrauchte Schriftwort: „Man muss Gott mehr gehorchen, als den Menschen" auf Kirchenobere angewendet, welche sich versucht fühlen, ihre Macht dazu anzuwenden, um die Treue, die man Gott, dem Fürsten und dem Vaterlande schuldig ist, zu beugen. Unter den verurtheilten Sätzen finden sich auch mehrere, die bei Augustin

Jesuiten um für ein Läppchen, das sie für ein Stückchen vom Habit des heil. Franziscus Xaverius ausgaben, sacramentale Ehrenbezeugungen, an denen selbstverständlich die ganze Societät participirte, zu erschleichen, dasselbe zur Abwechselung statt der Hostie in das bei theophorischen Prozessionen gebrauchte Ostensorium legten und processionaliter herum trugen. Norbert: Memoires historiques, presentés au Sauverain Pontif. Bennoit XIV. ed 3 ième, Besançon 1747. T. I. 64. 449. Die Erdichtung von Martyrern und Veranstaltung von Wundern geht gar in's Weite.

*) Actenmässigen Aufschluss über die Vorgänge liefert die Arbeit von Pfaff: Acta publica Constitutionis Unigenitus, Tubingae Cotta 1721. Die Constitution befindet sich S. 10 ff. Von S. 23 ff. finden sich die verurtheilten Sätze in französischer Sprache aus Quesnels Buche ausgezogen, bei denen zugleich die jesuitischen Fälschungen durch den Druck kenntlich gemacht worden sind.

**) Recht übersichtlich ist diese Betriebsamkeit dargestellt in der Schrift: Les Hexaples ou les six colonnes sur la Constitution Unigenitus. 6. vol. 4. Amsterdam 1721. Das Buch scheint fleissig von den Jesuiten aufgekauft worden zu sein; es ist ziemlich selten.

vorkommen. Indessen das ist hier, wo es sich um das Verhältniss zwischen dem Tridentinum und der Unigenitus-Constitution handelt, Nebensache. Mit dem Tridentinum aber ist man in Rom schonungslos umgegangen. Unter den verurtheilten Sätzen finden sich mehrere, die Quesnel theils wörtlich, theils dem Sinne nach demselben entnommen hatte. Es seien nur beispielsweise folgende angeführt:

1) Nr. 27: Der Glaube ist die erste Gnade und die Quelle der übrigen Gnaden.
2) Nr. 50: Wir rufen vergebens zu Gott: Mein Vater! wenn es nicht der Geist der Liebe ist, der da ruft.
3) Nr. 51: Der Glaube rechtfertigt, wenn er wirkt; er wirkt aber nur durch die Liebe.

Es sind das tridentinische Lehren; durch das Verbot derselben war nicht nur in diesen, sondern auch in allen seinen übrigen Punkten das Tridentinum durch einen päpstlichen Stuhlspruch, den die Jesuiten nicht ermangelten, für einen unfehlbaren auszugeben, *) seines Ansehens entkleidet. Nicht der Geist der Wahrheit, wie es bis dahin geheissen hatte, sondern der Geist der Lüge musste die Votanten inspirirt haben. Wir finden es erklärlich, dass der Jubel der Jesuiten grenzenlos war. Ihr Formalismus hatte gesiegt, die Religion des Herzens war proscribirt, stuhlsprüchlich verurtheilt; nur die jesuitische Religion der Hände und Augen war legitim. Foi aux écus und foi aux cachots — wie die Franzosen sagten — das war die Wahl, die der Welt geblieben war. Der Jesuit Daubenton schrieb: **) „Durch dieses Decret ist die Doctrin unserer Gesellschaft in der Zukunft vor

*) Während sie in China und Ostindien sich nicht scheuten, die Befehle desselben Papstes lächerlich zu machen. In Europa warfen sich die Jesuiten gewaltig in die Brust, schrieen über Impietät, Gottlosigkeit und Ketzerei, wenn die „Jansenisten“, denen die Jesuiten nicht einmal Licht und Luft gönnten, die in der Sache selbst begründete Unterscheidung zwischen der That- und Rechtsfrage machten. Was sie aber in Europa als Ketzerei mit lebenslänglicher Bastille verfolgten, das thaten sie in Ostindien und China selbst. Der Capuziner Norbert hat es (Memoires historiques, presentées en 1744 au Souverain Pontif. Bennoit XIV. Luques 1744. 2 vol. 4) urkundlich nachgewiesen und wäre nicht leider diese Darstellung in Vergessenheit gerathen, so wäre man längst davon abgekommen, die erwähnte Distinction eine jansenistische zu nennen, da sie in der That mehr Ansprüche hat, eine jesuitische genannt zu werden.

**) Huber: Der Jesuiten-Orden S. 488.

Insulten gesichert und die der Sarbonne ganz gebrandmarkt." Von dem Episcopate war keine Rede mehr. Er zählte viele Schwachköpfe, *) die in den Jubel der Jesuiten einstimmten. Er theilte sich in Acceptanten und Refractaire, später Appellanten genannt. Der einzige Lehrkörper, der bisher noch kompact und dem Tridentium treu geblieben war, wurde wirklich zerbröckelt. Der König, zur Fortsetzung seines Sündenlebens untüchtig geworden, war, um den Höllenstrafen zu entgehen, durch Ablegung der vier Gelübde als Affiliirter in die Societät eingetreten; **) aber nicht, wie Lavalière, eine seiner ersten Dirnen, durch Selbstpeinigungen büsste er seine Buhlereien ab, sondern durch Peinigungen, die er Anderen auflegte. Der rachsüchtige Hof-Jesuit Letellier, des Königs sicher, ging mit der grössten Schonungslosigkeit vor; selbst die höchsten Gerichtshöfe zitterten vor diesem schrecklichen Menschen. Alles war wie betäubt. Die Appellanten beriefen sich auf die heilige Schrift, die Kirchenväter, das Tridentinum; — schallendes Hohngelächter war die erste und, wenn Unterwerfung nicht sogleich folgte, die Bastille die weitere Antwort, wenn es nicht gelungen war, zu entfliehen. Wenn das Festhalten an Lehrsätzen, die sich theils dem Sinne, theils dem Wortlaute nach im Tridentium vorfinden, für sträflich erklärt wird, dann ist es gleichgiltig, welche Stellung das päpstliche Schriftstück zu der formalen Vorschrift über die einhellige Uebereinstimmung der Väter einnimmt. Sie ist einfach ignorirt worden. Da es sich um Schrifterklärung handelte, musste dieselbe angezogen und deren Verletzung zum Mindesten behauptet werden.

*) Der Bischof von Apt publicirte 1703 eine strenge Ordonnanz gegen das Quesnel'sche Erbauungsbuch; auf's Gewissen getrieben gestand er, dass er das Buch, welches er in den schärfsten Ausdrücken verdammt hatte, eben so wenig gelesen hatte, als die Ordonnanz, die seinen Namen trug. Histoire du livre des reflexions morales sur le N. T. Amsterdam 1723. 4. P. II. § 3. Pag. 22. ff. — Aehnliche Stückchen kommen mehrere vor. Während der Streitigkeiten zwischen Paul V. und der Republik Venedig (s. 1606) schmuggelten die Jesuiten in das venetianische Gebiet die infamsten Schriften, selbst solche ein, in denen der Papst der Antichrist genannt wurde, in der Absicht, um hinterher den Senat dessen beschuldigen und bei den Frommen discreditiren zu können.

**) Die Jesuiten hatten ausgesprengt, dass während der ersten drei Jahrhunderte des Bestehens der Societät kein Mitglied derselben könne verdammt werden. Imago primi secul. Soc. Jesu. Antwerp. 1640. lib. V. c. VIII. p. 648 ff. Der abergläubische König scheint das für baare Münze angenommen zu haben.

Aber nicht einmal dieses ist geschehen, an einen Nachweis ist noch viel weniger gedacht worden. Quesnel bestand darauf, vergeblich. Eine vier Folianten starke Vertheidigung der Constitution erschien, aber nicht einmal ein Versuch, Verletzungen dieser tridentinischen Vorschrift nachzuweisen, wurde gemacht. Für so geringfügig wurde dieselbe angesehen. Sieht man sich die verurtheilten Sätze genauer an, so ist sehr bald, so weit dieses überhaupt bei Negativen möglich ist, herausgefunden, dass der Papst hierbei Bellarmin's Lehre, dass es für ihn in der Kirche nur Söhne, aber keine Väter gäbe, nicht ausser Acht gelassen hat. Selbst Jene, die einst den päpstlichen Stuhl eingenommen haben, haben in seinen Augen keine Gnade gefunden. Unter der Regentschaft öffneten sich die Gefängnisse; die Constitution galt nicht mehr als Polizeigesetz; aber Dubois, der lüderlichste, gemeinste Mensch in ganz Frankreich, hatte sich eingebildet, Bischof und Cardinal zu werden und sich an die Jesuiten herangevettert. Beides wurde ihm zugesagt unter dem Bedinge, dass er den „Duc" umstimme. Die Jesuiten hielten Wort. Dubois, der sich öffentlich rühmte, Atheist zu sein, wurde Bischof und Cardinal; aber auch er hielt Wort. Eine schreckliche Verfolgung der Appellanten begann. Die Oratorianer, ja selbst die Mauriner wurden in dieselbe verwickelt. Es geht nie ohne schlimme Folgen ab, wenn eine Autorität zusammenbricht. Und erst gar, wenn sie als Stimme des heiligen Geistes gegolten hat und dann in dieser Weise! „Dieser Kampf, sagt Huber,*) das Unheil in seiner klassischen Weise schildernd, dieser Kampf in der katholischen Kirche hat zur Zerstörung ihrer Autorität und zur Förderung des Unglaubens in der Gesellschaft, zur Austilgung des wissenschaftlichen Geistes in ihrem Schoosse und zur Corruption, wie des Clerus mächtig beigetragen. Wer zu geistlichen Würden emporstrebte, der erreichte in Paris und Rom den Zweck am sichersten, wenn er als eifriger Kämpfer für die Bulle Unigenitus und als Verfolger der Appellanten sich geberdete. Eine ganze Reihe von feilen und nichtswürdigen Bischöfen wurden auf solche Weise der Kirche und Frankreich gegeben, denen die geistlichen Interessen ihrer Sprengel völlig gleichgültig waren und die weder

*) Der Jesuiten-Orden S. 494.

um die Bildung und Zucht ihres Clerus, noch um die religiöse Erziehung und Leitung des Volkes sich kümmerten. Insofern die Jesuiten es vorzugsweise gewesen sind, welche einen solchen Niedergang, der einst mit so viel Frömmigkeit und Wissenschaft geschmückten Kirche von Frankreich durch ihre Intriguen herbeiführten, haben sie indirect nur zur Verbreitung einer neuen, zuerst deistischen, dann atheistischen Aufklärung, gegen welche die wissenschaftlich geschwächte, moralisch discreditirte Kirche kein Bollwerk mehr bilden konnte und nicht minder der Erschütterung des Vertrauens und Glaubens an die kirchliche Autorität unter den Massen vorgearbeitet und dadurch, nachdem auch das Königthum längst sich öffentlich prostituirt hat, den Geist der Revolution mit gross ziehen helfen." Für den unabhängigen Theologen besteht durchaus kein Grund, für das Tridentinum einzutreten. Bewährt hat es sich nur als Fessel der freien Forschung und als confessionelle Scheidewand. Eine Revision desselben ist darum sehr wünschenswerth. Was bezüglich desselben vom römischen Standpunkte für zulässig erachtet worden ist, hat die eben geschilderte Betriebsamkeit der Jesuiten gezeigt. Getrost haben sie sich, wenn es das Interesse der Societät verlangte, über dasselbe hinweg gesetzt. Aengstlicher zu sein, wenn es sich um christliche Interessen handelt, als sie, geziemt sich nicht.

III. Der Immaculatismus und das Tridentiner Concil.

Um den Herrn zu ehren, hatte das Concil zu Ephesus vom Jahre 431 seiner Mutter Maria den Titel *θεοτόκος* — Dei genitrix, Gottesgebärerin — beigelegt und dadurch zu einem Marienkultus Veranlassung gegeben, der, besonders seit eine ausschweifende Bilderverehrung überhand genommen hatte, aus der demüthigen Magd des Herrn nach und nach eine Göttin machte. Die überschwängliche Theorie folgte nach. Den Impuls dazu gab der Lombarde, der in seinen Sentenzen *) die Bemerkung hinwarf, dass die Sündenlosigkeit Jesu sich am besten dadurch erklären lasse, dass man eine Befreiung Mariens von der Erbsünde annähme. ohne zu bedenken, dass man, um die damals schon vielfach

*) Liber Sentent. III. Dist. 3.

behauptete Sündenlosigkeit Mariens zu erklären, dieselbe Annahme auch bei ihren Eltern würde machen und so eine erbsündelose Succession würde stiften müssen.*) Einen Schritt weiter ging der Franciskaner Duns Scotus (gest. 1308), indem er die Lehre von der „unbefleckten Empfängniss“ Mariens als die wahrscheinlichste darstellte, während die Dominikaner ihrem „Engel der Schule“, Thomas von Aquin folgten, der nur eine Heiligung im Mutterleibe annahm. Beide Orden standen sich schroff einander gegenüber; die Dominikaner beneideten die Franciskaner um ihr Ansehen bei dem Volke und die Franciskaner beneideten die Dominikaner um ihr Ansehen beim Papste, der aus ihren und nur aus ihren Reihen die Henker des Volkes, die Inquisitoren, nahm. Die Frage, ob das Wunder bei oder kurz nach der Empfängniss sich zugetragen habe, wurde zu einer Seligkeitsfrage aufgebauscht.**) Um den Franciskanern ihre Anhänglichkeit an Ludwig den Baier heimzuzahlen, hatte Johannes XXII. den Dominikaner Thomas von Aquin, obwohl er keine Wunder gewirkt

*) Der heilige Bernhard ging, um die Anhänger dieser Meinung ad absurdum zu führen, sogar noch weiter. An forte, sagt er (ep. 174 ad Canonicos Lugd. opp. ed. Paris 1719. T. I. 170) inter amplexus maritales sanctitas se ipsi conceptioni immiscuit, ut simul et sanctificata fuerit et concepta. Nec hoc quidem admittitur ... nisi forte quis dicat *de Spiritu sancto eam et non de viro conceptam fuisse.* Das ist die andere Alternative. Und dieser selbige Bernhard ist als eifriger Mariaverehrer so bekannt bei seinen Zeitgenossen gewesen, dass diese Verehrung bald zu allerhand Legenden Veranlassung gab. Eine derselben berichtet, dass der Gruss Ave Maria, den er an jedes Marienbild richtete, bisweilen mit Ave Bernarde erwiedert wurde. Als dieses einstmals, berichtet die Legende weiter, in einer Kirche geschah, siegte der Canonist über den Marianisten und die höfliche Gottesmutter bekam die patzige Antwort: Taceat mulier in ecclesia. Und seine Zeitgenossen fanden das schön von ihm.

**) Der an der Universität zu Paris darüber entstandene Streit wird kurz und bündig dargestellt in der vortrefflichen Schrift von Schwab: Johannes Gerson, Würzburg bei Stahel 1858. S. 92. Es ist derselbe besonders deshalb sehr interessant, weil die Universität thomistisch war und zugleich in der Mehrzahl immaculistisch sein wollte. In Rom schlug man einen kürzeren Weg ein, um die unbequeme Autorität des Thomas von Aquin los zu werden. Römische Herausgeber verfälschten die betreffenden Texte. Aus eigener Anschauung weiss ich das nicht, obgleich die Universitäts-Bibliothek überaus reich mit Ausgaben der Werke des Thomas von Aquin ausgestattet ist; ich verdanke diese interessante Mittheilung dem Bischof Malou von Brügge, der dieses (L'immaculée conception II. 466. Note I.) sagt. Wen also ein herbes Geschick mit einem Scholastiker in Conflict bringt, der mag sich erst vorher überzeugen, ob der Text, auf den er sich beruft, ächt oder gefälscht ist und sich's überhaupt zum Grundsatze machen, römische Ausgaben nur mit Vorsicht und nach gehöriger Confrontation mit anderen zu gebrauchen.

hatte, — tot miracula fecit, quod articulos scripsit — sagte der Papst — unter die Heiligen versetzt und dadurch der mönchischen Kampf- und Streitlust neue Nahrung verliehen. Das Gezänk setzte sich auf den Kanzeln und in den Familien fort, so dass das Concil von Basel Kenntniss davon nahm und das Gegentheil von der immaculistischen Meinung, da sie eine „fromme“ und schriftgemässe *) sei, zu lehren untersagte. Während es damit die Dominikaner vor den Kopf stiess und sich in denselben vorlaute Widersacher schuf, bliesen die Franciskaner dieses Gutachten zu einer dogmatischen Entscheidung auf. Die Dominikaner gaben ihre Sache nicht verloren und hat das Gezänk in sofern etwas Gutes gehabt, als sie sich genöthigt sahen, sich auf das Studium der Väter zu verlegen. Die Moralität der Streitenden hat freilich bei den Kämpfen über das „bei“ oder „nach“ Nichts gewonnen. Als nun Sixtus IV. vom Franciskaner-Orden seinen Ordensgenossen, die auf wissenschaftlichem Gebiete hart bedrängt wurden, dadurch unter die Arme gegriffen hatte, dass er (1476) die von Leonhard von Nogarolla componirte immaculistische Liturgie mit grossen Ablässen versehen hatte, legten die auf's Aeusserste gereizten Dominikanermönche sich keine Zügel mehr an. Sie erklärten die Betheiligung an der immaculistischen Liturgie für eine schwere Sünde, die Immaculisten aber für Ketzer, keine Kleinigkeit für die damalige Zeit, wenn man bedenkt, dass die Dominikaner den ganzen schrecklichen Apparat zu ihrer Verfügung und es durch denselben in ihrer Gewalt hatten, die immaculistischen Söhne des heiligen Franciskus mittelst Reisig- und Klafterholz vom Angesichte der Erde zu vertilgen und es wäre wohl um dieselben geschehen gewesen, wenn nicht Sixtus IV. durch die Constitution Grave nimis vom Jahre 1483 **) die

*) Da die päpstlichen Legaten der Ansicht waren, dass damit das Concil seine Befugnisse überschritten hat, so wurde der Cardinal Johann Turrecremata (gest. 1468) mit der Widerlegung der immaculistischen Tendenzen des Basler Concils beauftragt. Siehe dessen Schrift: De veritate conceptionis B. V. Mariae tractatus, Romae 1547.

**) Beide päpstliche Erlasse findet man in den meisten Ausgaben des Conc. Trid. und in den Extravag. comm. de reliquiis et veneratione sanctor. (III. 12. c. 1 u. 2) abgedruckt. Das Silentium pontificium bezog sich aber nur auf die Reden für das Volk; den Theologen blieb das Privilegium, bei akademischen Disputationen sich nach wie vor in die Haare zu fallen, gewahrt.

Verketzerung der Immaculisten unter Strafe der Excommunication untersagt hätte. Bei den Verhandlungen über die Erbsünde (Ses. V.) brach zu Trient der Streit von Neuem los. Die Franciskaner verlangten Dogmatisirung ihres Immaculismus, wogegen sich die Dominikaner mit Händen und Füssen sträubten. Die von Rom aus eingelaufenen Instructionen empfahlen einen beiden Parteien genehmen Compromiss und dieser wurde dahin vereinbart, dass nach den herkömmlichen Bannflüchen die Erklärung beigefügt wurde, dass die Synode nicht gesonnen sei, in dieses Decret die heilige, unbefleckte Jungfrau einzuschliessen, sondern das zu beachten sei, was durch die von Sixtus IV. erlassenen Constitutionen angeordnet worden sei. *) Da in der ersten dieser Constitutionen den Immaculisten Ablässe bewilligt sind, so machten die Dominikaner schiefe Gesichter dazu; indessen erhielten sie in der nächsten Sitzung in sofern eine Genugthuung, als der Antrag der Franciskaner, die Sündenlosigkeit Mariens zu dogmatisiren und die entgegengesetzte Lehre mit dem Anathem zu belegen, abgelehnt und nur historisch in einem Zwischensatze bemerkt wurde, die Kirche glaube, dass Maria kraft eines speciellen Privilegii sich auch von lässlichen Sünden frei gehalten habe. **) Was die Jesuiten betrifft, so erkannten sie sofort, dass die Lehre der Franciskaner besser zu ihrem Plane, den gemeinen Mann zum Bigotten zu machen, passe, als die der Dominikaner und sie gaben daher ohne Weiteres den „Engel der Schule", ihren Lehrmeister Thomas von Aquin, preis und traten den immaculistischen Franciskanern bei. Das Weitere kann man sich denken. Die theologischen Streithähne machten die Frage über das „Bei" und „Nachher" zur Lebens- und Seligkeitsfrage und brachten es dahin, dass sich

*) Raynald ad a. 1546. N. 76. Discussum est acerbo examine decretum de peccato originali, in cujus decreti examinatione oritur magna contentio et disputatio inter Patres, num in hoc decreto de peccato originali esset decidenda quaestio de conceptione B. Mariae virginis. Die Compromissformel lautet folgendermassen: Declarat tamen haec ipsa S. Synodus, non esse suae intentionis, comprehendere in hoc decreto, ubi de peccato originali agitur, beatam et immaculatam virginem Mariam, Dei genitricem, sed observandas esse constitutiones fel. rec. Sixti Papae IV. snb poenis in eis contentis, quas innovat. Launojus versichert, Ausgaben gesehen zu haben, in denen diese Formel fehlt.

**) Ses. VI. can. 23 . . . Si quis . dixerit . . hominem posse in tota vita peccata omnia, etiam venalia, vitare nisi ex speciali Dei privilegio, quemadmodum de beata virgine Maria tenet Ecclesia, anathema sit.

Parteien im Volke bildeten. Dem Könige Philipp IV. von Spanien erschienen die daraus entstandenen Kämpfe so bedenklich, *) dass er im Jahre 1622 eine eigene Gesandtschaft nach Rom abschickte und an den Papst das Ansinnen stellte, er möge den Streit beilegen; der Papst Gregor XV. antwortete unter dem 4. Juni 1622, quod nondum aeterna Sapientia ecclesiae tanti mysterii penetralia pateecerit — der ewigen Weisheit habe es noch nicht gefallen, der Kirche dieses grosse Geheimniss zu offenbaren. **) Ein Decennium nach dem anderen verstrich, ohne dass die Immaculisten ihr Ziel erreicht hätten. Die Massen zeigten sich indifferent. Um dieses Hinderniss zu heben, wurde endlich ein Mittel, das sich auch in unseren Tagen bei der Fälschung des kirchlichen Bewusstseins bewährt hat, in Anwendung gebracht, das sogenannte Blutgelübte (votum sanguinarium), welches darin bestand, dass die Verehrer der „Gottesmutter" sich durch

*) Durch die Patristik waren die Immaculisten — Franciskaner nnd Jesuiten — so hart bedrängt worden, dass sie auf andere Mittel sannen. Den garstigsten Theil der Arbeit, die Gaunerei, überliessen die Jesuiten den Franciskanern. Unter den Ruinen eines Thurmes auf einem Hügel bei Granada hatten (1588) Arbeiter eine Büchse gefunden, in welcher ein Knochen und etwas Leinenzeug sich vorfanden, nebst einer Inschrift, in welcher der Knochen als Reliquie des heiligen Stephanus, das Leinen als ein Stück von dem Taschentuche, dessen die heilige Jungfrau unter dem Kreuze Christi sich bedient habe. Da ein Betrug nicht gewittert wurde, der Erzbischof von Granada vielmehr über den Fund ganz entzückt war; so wurde sieben Jahre später ein zweiter Fund gemacht, der schon mehr auf das Ziel losging. Eine Blechbüchse besagte, dass man nur tiefer graben dürfe, um noch mehr zu finden. Man grub weiter, fand unter mehreren Gebeinen wieder eine Blechbüchse mit Scripturen, in welchen Nachrichten, die aus der apostolischen Zeit stammen sollten, enthalten waren, unter Anderen auch die, dass die heilige Jungfrau unbefleckt empfangen und dass diese Lehre auf dem Apostel-Concile festgesetzt worden sei. Aus den beigefügten Voten der einzelnen Apostel war zu entnehmen, dass die Apostel der heiligen Jungfrau das Privileg, über das damals gestritten wurde, um die Wette zuerkannt hatten. Nun griffen die Jesuiten ein. Sie publicirten Chroniken, in welchen gesagt war, dass seit des Apostel Jacobus Zeiten das Fest der unbefleckten Empfängniss in Spanien gefeiert worden sei. Es war somit der Traditionsbeweis hergestellt. Alles war für den Immaculismus begeistert; das Bild des Engels der Schule wurde, auf einem Esel festgebunden, durch die Städte geschleppt und unter dem Geschrei: „Ohne Erbsünde" von dem Pöbel verspottet. Trotz ihrer Inquisition hatten damals die Dominikaner schlimme Tage. Nachdem der Humbug seine Wirkung beim Volke gethan hatte, liess sich auch der „apostolische" Stuhl herbei, die Funde alle für Betrug zu erklären. Siehe Ant. Lampridius (Muratori): De superstitione vitanda c. 10 u. 11, wo die Funde in dem Hügel von Granada behandelt werden; kürzer bei Huber: Der Jesuiten-Orden. S. 327.

**) Abgedr. bei Wadding: Legatio, Antwerpen 1641. Pag. 451.

ein Gelübte verpflichteten, die fromme Meinung, dass schon bei dem Generations-Acte das Wunder geschehen sei und nicht erst nachher selbst mit Vergiessung ihres Blutes zu vertheidigen.*) Diese Procedur der Immaculisten ist in sofern von Bedeutung, als sie den Beweis liefert, dass der Immaculismus auch dem kirchlichen Bewusstsein ebenso fremd war, wie dem Papste, der offen eingestand, dass ihm eine Offenbarung über eine der beiden um die Oberhand ringenden Richtungen nicht bekannt sei. Pio nono dagegen, einer der unwissendsten Päpste in Sachen, welche die Religion betreffen, glaubte über das Offenbarungsmaterial besser, als sein gelehrter Vorgänger, Gregor XV. unterrichtet zu sein, und verkündete am 8. December 1854 im Petersdom zu Rom, „den Mund voll Freude, die Zunge voll Jubel", wie er selber sagt, **) Folgendes:

*) Gegen diesen Versuch künstlicher Fälschung der öffentlichen Meinung zu Gunsten des jesuitischen Aberglaubens sprach sich auch der Verfasser der Schrift: De ingeniorum moderatione in religionis negotio, Paris 1714, aus. Er hatte sich Lampridius Pritanius genannt, es stellte sich aber bald heraus, dass unter diesem Namen kein Anderer, als der berühmte italienische Gelehrte Muratori sich verborgen hatte. Die Schrift machte grosses Aufsehen. In Venedig erschienen rasch hintereinander mehrere Auflagen. In Deutschland wurde sie gedruckt: zu Cöln 1715, zu Frankfurt a. M. 1716, zu Augsburg 1779. Ueber das Blutgelübte sagt er lib. II.: „Eine ganz neue Species von Martyrerthum, von welchem unsere Vorfahren niemals geträumt haben, welches unsere Nachkommen, wenn sie anders bei gesundem Verstande sein werden, nicht billigen dürfen! Weder Evangelium, noch gesunde Vernunft billigen es, wegen so geringer Ursachen das Leben einzusetzen. Nicht für unsere Meinungen, sondern für die von Gott geoffenbarten Lehren und für heilige Gesetze sollen wir unser Blut vergiessen . .; es würde wenig Klugheit verrathen, für eine ungewisse Meinung den Hals dem Henker freiwillig darzubieten." Indessen nicht ungestraft stört man die Praktiken der Jesuiten. Es wurde, selbst in Deutschland, gegen den Verfasser der Schrift gepredigt; es entspann sich eine literarische Fehde, bei der sich Muratori durch einige kurzgefasste Schutzschriften erst dann betheiligte, als man seine Orthodoxie angriff. Noch im Jahre 1755 gab ein Jesuit zu Palermo mit Namen Benedict Piazza einen ganzen Folioband gegen ihn heraus.

**) Ich bediene mich der von Denzinger gelieferten Uebersetzung. Siehe dessen Lehre von der unbefleckten Empfängniss, Würzburg bei Stahel 1855. S. 50 ff. Uebrigens ist nicht einmal das Datum der Bulle richtig. Die Arbeit, welche die römischen Theologen zu Stande gebracht hatten, war der Art, dass man sich scheute, damit in die Oeffentlichkeit zu treten. Da die Zeit für die neue Redaction nicht mehr ausreichte, so wurde am Feste nur der dispositive Theil, das Glaubens-Decret, promulgirt. Wie miserabel die ursprüngliche Redaction gewesen sein müsse, davon kann man sich leicht einen Begriff machen, wenn man sich die Bulle in ihrer gegenwärtigen verbesserten Gestalt ansieht.

„Kraft der Autorität unseres Herrn Jesu Christi, der heil. Apostel Petrus und Paulus und der Unsrigen erklären wir, sprechen aus und entscheiden, dass die Lehre, welche dafür hält, dass die seligste Jungfrau Maria beim ersten Augenblick ihrer Empfängniss durch besondere Gnade und Vorrecht des Allmächtigen Gottes, im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi, des Erlösers des Menschengeschlechtes, von allem Makel der Erbschuld bewahrt worden sei, von Gott geoffenbart worden sei und darum von allen Gläubigen fest und standhaft geglaubt werden müsse; darob, wenn Etwelche anders, als wir entschieden haben, was Gott verhüten möge, in ihrem Herzen dafür zu halten wagen sollten, so möge ihnen bekannt sein und sie also wissen, dass sie, durch eigenes Urtheil verurtheilt, Schiffbruch am Glauben gelitten haben und von der Einheit der Kirche abgefallen seien und überdiess durch ihre That sofort sich den Strafen, welche vom Recht bestimmt sind, selbst unterwerfen, wenn sie es wagen sollten, was sie im Herzen meinen, mit Wort oder Schrift oder durch irgend ein anderes äusseres Zeichen an den Tag zu legen."

Das „Bei" ist also geoffenbart! Wer's nicht glaubt, der ist den „vom Rechte" bestimmten Strafen verfallen. Welches sind diese Strafen? Der Bannfluch und als Consequenz desselben, da, wo die Papstkirche nach ihren Grundsätzen verfahren kann, ein äusserst elendes Jammerleben auf dieser Welt und nach dieser Zeitlichkeit als Zugabe ewiges Brennen im Höllenpfuhl. Und das Alles wegen einer Frau, die man uns als clemens, als pia bezeichnet hat! Achtzehn Jahrhunderte hat die Kirche ohne den Immaculismus *) als Dogma bestanden; — welche Veränderung muss mit der Natur der Menschen vorgegangen sein, dass sie nun ohne dasselbe nicht mehr fromm und gottesfürchtig in der Welt sollen leben, nicht mehr gewissenhaft, gerecht, berufseifrig, theilnehmend und barmherzig sollen sein können? Und diese milde, gütige Frau, diese Schutzpatronin der Orthodoxie hat es nicht einmal für gut befunden, noch kurz vor ihrem Hinscheiden wenigstens demjenigen der Apostel, dessen Schutze sie anvertraut war, Mittheilungen über ihre wunderbare Empfängniss, so weit Anstand und Bescheidenheit es gestattete, zu machen! Doch wir

*) Nach der Etymologie würde ich, die lateinische Bezeichnung zu Grunde gelegt, eigentlich sagen müssen: „Immaculatismus" und „Immaculatisten"; hoffentlich erregt es keinen Anstoss, wenn ich nach Analogie des Französischen „Immaculisme" und „Immaculiste" sage: „Immaculismus" und „Immaculist."

lassen alle Fragen, welche sich auf den wissenschaftlichen, religiösen, *) moralischen Werth des dogmatisirten Immaculismus beziehen, bei Seite und halten uns zunächst nur an die tridentinische Interpretationsregel.

*) Es handelt sich hier nur um rein geschichtliche Fragen und kommen daher Fragen über den religiösen oder moralischen Werth und Unwerth des Immaculismus nicht in Betracht, indessen für minder Kundige wird eine Abschweifung auf dieses Gebiet nicht überflüssig sein. Es lässt sich wohl hören, wenn gesagt wird: „Wer da glaubt, dass ihm die unbefleckte Empfängniss zur Heilswirkung unentbehrlich ist, der mag sie haben; nur soll er Jene in Frieden lassen, welche dieser Doctrin nicht bedürfen"; es giebt aber auch einen Standpunkt, auf welchem die Opposition gegen dieses Dogma gerechtfertigt erscheint. In dem Immaculismus culminirt eine Richtung, die kaum mehr als eine christliche angesehen werden kann. Wer sich davon überzeugen will, nehme die „Herrlichkeiten Mariens" von Liguori zur Hand. Nicht nur wird in derselben ein Aberglaube eingeschärft, den das Mittelalter zurückwies, den das Heidenthum verhöhnt haben würde, sondern auch eine Sittenlehre vorgetragen, wie sie von Gaunern und Banditen nur gewünscht werden kann. Schon das ist ein schlimmes Zeichen, dass überhaupt dieses Buch nur geschrieben werden konnte und gedruckt werden durfte. Statt das Buch auf den Index zu setzen, zog die höchste Lehrautorität es vor, den Verfasser unter die Kirchenlehrer zu versetzen. Die Entwürdigung, welche die Religion, die Corrumpirung, welche die Sittlichkeit in dieser Schrift, wie in mehreren anderen desselben Verfassers erfährt, ging dieser Autorität nicht zu Herzen; denn er zeigte sich durchweg als Immaculisten und als Infallibilisten. Es ist eins der verbreitetsten Bücher in Deutschland, obgleich es in der That ein gemeinschädliches Buch ist. Und wahrhaft haarsträubend sind die Impietäten, welche sich in den Schriften der Marianisten befinden; die schauerlichsten Blasphemien werden als erbauliche Wahrheiten ausgesprochen. Einer der erträglichsten ist noch Malon, Bischof von Brügge, der „Empfängniss-Evangelist." Und dieser scheut sich nicht zu sagen, dass die Heiligkeit Mariens der des Herrn gleiche, sie ist ihm Erlöserin, wie Er; ja ihr Sohn ist Nichts als ein Werkzeug, dessen sich diese Frau bei der Erlösung bediente. Einige Stellen mögen es beweisen. La Mère de Messie a été *assimilée* à son fils sous *tous* les rapports, l'église catholique enseigne par la bouche des saints Pères — was glücklicherweise nicht wahr ist —, que Marie a possedé par un effet de la grâce *tous les dons*, *tous* les privileges, que son fils possedait par les droits de la nature; cette parfaite *identité* est certaine. Malou: L'immaculée Conception, Bruxelles 1857. I. 276. — Marie — — ne forme avec lui qu'un seul grouppe; un seul être moral dont les *qualités*, la *mission* et les *attributs* sont communs aux deux personnes qui le composent; Marie y paraît *associée* à son fils, . . . *assimilée* à son fils, . . . *identifiсé* à son fils, comme ***Co-redemptrice*** du genre humain. Ibid I. 313. — On dirait que Marie n'est devenue mère que pour faire de son fils *l'instrument* de ses inimities envers le démon, et *l'associé* de ses victoires. Aber das sind Kleinigkeiten im Vergleich zu den Gotteslästerungen, zu welchen die Immaculisten gelangen, wenn sie die Verwandtschafts-Verhältnisse zwischen der Mutter, Herrn und der Trinität, die Analogien der Schrift durchweg im eigentlichen Sinne nehmend, darstellen. Während der Bischof Laforêt Alles im menschlichen Sinne nehmend, richtig bei einem doppelten Incesse anlangt, hat

Unter den christlichen Religionsparteien sind es nur die Quäker, welche — und das nur in sehr beschränkter Weise — neue Offenbarungen erwarten, Quäker aber will, in thesi wenigstens, Pio nono nicht sein, obgleich er die Welt mit sehr vielen neuen Offenbarungen beschenkt. Alles alte Dinge, sagt er, wobei aber die Frage ungelöst bleibt, wie es denn gekommen ist, dass der Welt so Vieles, was ihr zum Heile dient, verborgen geblieben ist, selbst „dem Engel der Schule". Auch der Immaculismus ist nach der Versicherung, die Pius in seiner Bulle niedergelegt hat, nichts Neues. Er spricht:

> „Die Väter und Kirchenschriftsteller, in den himmlischen Aussprüchen bewandert, haben sich Nichts so sehr angelegen sein lassen, als in den Büchern, welche sie zur Erklärung der Schrift, zur Vertheidigung der Glaubenslehren und zum Unterricht der Gläubigen abfassten, der Jungfrau höchste Heiligkeit, Würde und Unversehrtheit von jedem Makel der Sünde und ihren herrlichen Sieg über den furchtbarsten Feind des Menschengeschlechtes in vielfachen und wundersamen Weisen um die Wette zu preisen und zu erheben."

Der kurze Sinn dieses päpstlichen Ausspruches ist, dass die Väter die bekannte Stelle (Gen. III. 15), die der Papst in seiner Bulle, selbstverständlich nach der falschen Uebersetzung der Vulgata, anführt, immaculistisch erklärt haben. Aber in der Theorie an der Trienter Interpretationsregel festhaltend, hat er dieselbe in einer Weise verletzt, die in der That ohne Beispiel ist. Zuförderst ist es gar nicht wahr, dass die Väter „um die

Malou die Sache euphemistisch als Diadem gefasst. La sainte Trinité offre un triple diadem à Marie, si je puis parler ainsi . . . Les trois personnes de la sainte Trinité ont accordé chacune à Marie un privilége spécial afin de resserrer les liens de parenté . . Dieu le Père la créa dans l'état d'une sainteté parfaite . . Dieu le Fils la choisit pour sa mère et l'honora du titre sublime de Mère de Dieu . . Comme sanctificateur, le S. Esprit la choisit pour son épouse. Ibid Pag. 177 ff. Aber auch die irdischen Verwandtschaften kommen an die Reihe. Zunächst Mariens Eltern und die immaculistische Theologie findet richtig heraus, dass es einen Beau-père und eine Belle-mère du Saint Esprit gegeben habe. Aehnliches weist selbst die heidnische Mythologie nicht auf. Aber gut päpstlich ist es. Und das ist wissenschaftliche Theologie. Wie es um die populäre aussehen mag, kann man sich denken. Die Empfängniss-Predigten kommen in der Regel nicht über den Standpunkt jenes Holländers hinaus, der, in der Meinung, ein homiletisches Kunststück vollbracht zu haben, declamirte: „Coriolan blieb unerbittlich, obgleich ihm der Papst mit dem ganzen heiligen Collegium entgegen gegangen war; aber er wurde erweicht, als seine Mutter kam."

Wette" die höchste Heiligkeit der Mutter des Herrn preisen. Wenn in jenen Zeiten, in welchen jeder Lehrsatz, in dem man eine Abweichung von dem Ueberlieferten erblickte, die Veranlassung zu endlosen Streitigkeiten wurde und dem Urheber bittere Verfolgungen zuzog, auch nur von Einigen diese vollendete Heiligkeit ohne Anstoss in Abrede gestellt worden ist, dann ist das Fundament der Immaculismus-Bulle zerstört, die Verletzung der Trienter Interpretationsregel constatirt. Aber dieses geschieht nicht blos sporadisch, sondern sehr häufig. Bei der Lectüre der Väter und Kirchenschriftsteller gewinnt man den Eindruck, dass dem kirchlichen Bewusstsein der Glaube an die Sündenlosigkeit Mariens fremd gewesen sei. Nicht blos in apologetischen Schriften, sondern auch in Homilien, also in Vorträgen, die für das grosse Publikum bestimmt waren, werden ihr bei Erklärung verschiedener Schriftstellen (z. B. Marc. III. 31—33; — Luc. VIII. 19—21) von Ambrosius Chrysostomus, Hilarius, Basilius, Gregor von Nissa, Cyrillus von Alexandrien, mangelhafte Kenntniss der Glaubenswahrheiten, fleischlicher Sinn, Geringschätzung des Herrn und seiner Lehre, Eitelkeit und Ruhmbegierde, Herrschsucht und Ungläubigkeit und dergleichen mehr zur Last gelegt. *) Und wenn auch feststände, dass für die Sündenlosigkeit, ja für die vollendete Heiligkeit Mariens die durch die Trienter Interpretationsregel vorgeschriebene „einhellige Uebereinstimmung der Väter" vorhanden sei, was wäre dann für die Entscheidung der Frage, ob „bei" oder „nachher" gewonnen? Ein Jesuit, der gelehrte Petavius **) mag sich über diese Logik aussprechen. Es ist ein Hauptirrthum, sagt er, dass man, wenn man in alten Schriftstellern die heilige Jungfrau als seligste, unbefleckte bezeichnet findet, sich begierig darauf wirft, diese Ausdrücke als einen prächtigen Fund betrachtet und sofort auf Befreiung von der Erbsünde daraus schliesst. Das ist nicht richtig. Auch dann wird mit Recht die Jungfrau unbefleckt und makellos genannt, wenn sie mit der Erbschuld behaftet war, denn nach der Ausdrucksweise der heiligen Schrift werden Jene, die im Besitze der

*) Die Beweisstellen in grosser Menge bei Durand: L'infallibilité papale prise en manifeste et flagrant delit de mensonge, Bruxelles 1859. S. 224—273.

**) Petav. de dogmatib. I. de miarnat. lib. XIV. c. 2, § 10.

actuellen Gerechtigkeit und Heiligkeit sind, Makellose und Unschuldige genannt, obgleich sie von dem Erbfehler nicht frei waren. So sagt (Ps. 17, 24) der Prophet, obgleich er in Erbschuld (Ps. 50, 7) empfangen zu sein bekennt: „Ich werde makellos (immaculatus) mit ihm sein." Und Paulus drückt sich (Eph. 1, 4) eben so aus, wenn er sagt: „wir sind auserwählt, um heilig und makellos zu sein". Und (Apok. 14, 5) heisst es von den Jungfrauen: „Sie sind makellos vor dem Throne Gottes." Diejenigen also täuschen sich, welche die unbefleckte Empfängniss mit derlei Ausdrücken beweisen wollen." Und dieses Fehlers macht sich die päpstliche Bulle schuldig. Sie erinnert dann noch daran, dass die Väter die Mutter des Herrn mit der Arche Noa's, mit der Leiter Jacob's, mit dem brennenden Dornbusche, mit dem Thurme vor dem Angesichte des Feindes, mit der strahlenden Stadt Gottes verglichen haben. Dergleichen Vergleiche finden sich allerdings, jedoch erst in späteren Zeiten; aber was ist damit bewiesen? Weil irgend ein Kirchenschriftsteller die Geschmacklosigkeit begangen hat, Maria mit dem mit Schildern und Kriegszeug behangenen Thurme zu vergleichen, soll die Christenheit glauben, dass die Eltern Mariens auf ihr Kind die Erbmakel nicht übertragen haben!

Wie es speciell mit der einhelligen Uebereinstimmung der Väter über die immaculata conceptio steht, darüber wollen wir nur einige unverdächtige Zeugen sprechen lassen. Alvarus Pelagius (gest. 1352), ein päpstlicher Hofbeamter, lehrt:*) „Von des Herrn seligster Mutter behaupten die Heiligen, besonders Augustinus, dass sie in diesem Leben zwar nicht lässlich gesündigt habe, wohl aber in der Erbsünde empfangen worden sei, wie alle übrigen Menschen, nur Christus ausgenommen, weil

*) Alvarus Pelagius: De planctu ecclesiae lib. II. c. 51. Venet. 1560. Pag. 110. Hanc sententiam tenent omnes antiqui Theologi, Alexander (de Hales) Thomas, Bonaventura, Richardus, *licet quidam novi theologi a sensu Ecclesiae recedentes communi* tenere contra, indevoti revera Dominae, ei tamen devoti cupientes apparere, nitantur eam quodammodo sic Deo et filio suo comparantes, quorum nova opinio et phantasia sit a fidelibus cancellata, quod sanctificationem Virginis negat, contra id quod tenet Ecclesia, ipsam sanctificatam fuisse et sic secundum Bernardum antea sanctam vel sanctificatam in utero quam natam extra uterum. Si enim in peccato originali, quod contrahitur in animae infusione, non fuisset concepta, sanctificatio necessaria non fuisset, sicut nec in Christo.

er in dem schon geheiligten Uterus empfangen worden ist, während Maria, wie alle anderen Frauen, empfangen worden ist und nicht vom heiligen Geiste, wie der Sohn, woraus folgt, dass sie in der Erbsünde empfangen worden ist ... Dieser Meinung sind alle alten Theologen, Alexander (Hales), Thomas, Bonaventura, Richard, aber einige neuere Theologen, scheinbar ehrerbietig, aber in Wirklichkeit unehrerbietig gegen unsere Frau, entfernen sich von dem gemeinsamen Sinne der Kirche und setzen sich mit demselben in Widerspruch, indem sie dieselbe dem Sohne gleich machen, diese neue, phantastische Meinung müssen die Gläubigen von sich fern halten, weil sie die Heiligung der Jungfrau, welche die Kirche lehrt, läugnet", Melichior Canus, zwar kein Jesuit, aber ein Ultramontaner lehrt: *) „Dass die allerseligste Jungfrau von der Erbsünde ganz frei gewesen sei, kann aus keiner Stelle der heiligen Schrift gefolgert werden, wenn man an den natürlichen Wortsinn sich hält, vielmehr wird darin ein allgemeines Gesetz aufgestellt, das alle Adamskinder ohne irgend welche Ausnahme umfasst. Auch kann man nicht sagen, dass diese Ansicht auf Grund einer apostolischen Ueberlieferung in die Kirche gedrungen sei, da derartige Ueberlieferungen durch jene alten Bischöfe, die unmittelbar dem Tritte der Apostel folgen, zu uns gelangt sind. Nun aber steht es fest, dass alle diese Nichts von ihren Vorfahren darüber erhalten haben; sie hätten es sonst ihren Nachfolgern mitgetheilt. Das aber kann nicht Gegenstand des Glaubens sein, was weder in den heiligen Schriften oder in den Ueberlieferungen der Apostel steht, noch daraus mit Nothwendigkeit gefolgert werden kann. Uebrigens ist auch die gegentheilige Ansicht, dass die allerseligste Jungfrau von ihren Eltern die Erbsünde überkommen habe, kein ausgemachtes Dogma ... Dies war denn auch der Grund, wenn ich nicht ganz auf dem Irrwege bin, weshalb weder Sixtus IV. noch das Lateranconcil unter Leo X., noch die Synode von Trient die Frage entschieden haben, denn sie konnten keine von beiden Ansichten als katholisches Dogma bestätigen .... Es fällt zwar schwer, dieses rund heraus zu sagen, besonders, wenn man in

**) Melch. Canus: Loci theologici lib. VII. c. 3. opp. ed. Henr. Serry, Vienne 1754. P. I. Pag. 401. Deutsch mitgetheilt im deutschen Merkur. Jahrg. 1873. N. 13. Pag. 101, nach welchem der Passus hier reproducirt wird.

einer Disputation darum gefragt wird, aber an diesem Orte es einzugestehen, ist leicht. Denn wir kämpfen hier nicht mit der Unkenntniss des grossen Haufens, sondern wir unterrichten Diejenigen, welche ein sicheres und genaues Bild der wahren und ächten Theologie zu erhalten, nicht aber flüchtigen Schattenbildern (fugientes umbras) nachzueilen wünschen. Um die Wahrheit zu erforschen, möchten wir bisweilen gegen die Unsrigen und für Andere Partei nehmen und, wenn es der Gegenstand erfordert, beide tadeln ohne Ansehen der Person. Und in diesem Werke besonders, das wir zum Nutzen der Kirche verfassen, dürfen wir Privatmeinungen nicht schmeicheln." Melchior Canus (gest. 1560) war allerdings Dominikaner; aber es überwiegt bei ihm, wie schon aus dieser einen Stelle zu ersehen ist, das Wahrheits-Interesse das Partei-Interesse. Es sei ihm indessen ein sicherlich unverdächtiger Zeuge, der Jesuite Salmeron, an die Seite gestellt, dessen Zugeständniss eigentlich noch viel bedeutsamer ist, als das des Melchior Canus. Nachdem er eine Menge anti-immaculistischer Zeugenaussagen registrirt hat, fährt er fort: „Dieser Menge von Lehrern setzen wir eine andere Menge entgegen und sind, wenn es auf die Zahl ankommt, unsere Gegner eingesackt. Seit der Zeit nemlich, seit welcher über diese Frage verhandelt wird — seit dem 12. Jahrhundert — haben fast alle Lehrer der Theologie, alle Prediger, alle Könige, Fürsten, Republiken und ganze Völker, alle Päpste, Hirten, Mönche, einen einzigen Orden ausgenommen, diese Meinung angenommen und in ihrem Gottesdienste ausgedrückt, so dass wir also sagen können: „Derer, die für uns sind, sind mehr, als Derer, die gegen uns sind." Der neueren Zeit also gehören, wie Salmeron zugiebt, die immaculistischen Gewährsmänner an; das Alterthum kennt nach ihm den Immaculismus nicht; auf „die einhellige Uebereinstimmung der Väter" muss er verzichten. Ein sehr gewichtvoller Uebelstand, aber der Jesuit kehrt sich nicht daran; rundweg erklärt er: „Gott hat nicht Allen Alles gegeben; **jedes Zeitalter soll seine Wahrheiten haben, welche man früher nicht gekannt hat.**" *) Damit also der Immaculismus

*) Salmeron: Disputat. 51, opp. ed. Colon. 1614. T. XIII. 467. Der Schlusssatz lautet in der Ursprache: Non omnibus omnia dedit Deus, ut quaelibet aetas *suis* gaudeat veritatibus, *quas prior aetas ignoravit.* Mit

bestehen kann, muss die Trienter Glaubensregel, welche auf dem Grundsatze, dass die späteren Jahrhunderte keine anderen Wahrheiten haben, als die früheren — fallen. Das ist der kurze Sinn der jesuitischen Lehre von den neuen Zeiten und den neuen Dogmen! Man muss eben Jesuit sein, um mit kaltem Blute eine Lehre auszusprechen, die das Christenthum zu dem macht, was es eben nicht sein soll — zur Parteisache. Dass zur Zeit des heiligen Bernhard die Theologie nicht immaculistisch, dieser sogar Anti-Immaculist gewesen ist, giebt der Jesuit Vasquez (gest. 1604) zu. *) Wie es noch Jahrhunderte später mit dem Immaculismus im Volke stand, das ersehen wir aus dem Humbug auf dem Hügel von Granada, aus dem Blutgelübde und anderen Durchstechereien, die für nöthig erachtet wurden, um dem Volke den Immaculismus einzuimpfen.

In dem demonstrirenden Theile sucht die Bulle die Continuität des Glaubens nachzuweisen und beruft sich auf die orientalische Kirche, die aber in der Wirklichkeit **niemals** immaculistisch gewesen ist und es auch jetzt noch nicht ist, auf die Sorge, welche die römische Kirche getragen hat, um in beredter Weise „die unbefleckte Empfängniss, die Verehrung und Lehre derselben zu behaupten, zu schützen, zu befördern und zu vertheidigen," eine Sorge, die in Wirklichkeit sehr jungen Datums ist **) und macht schliesslich gar noch den Versuch, „die ein-

anderen Worten: Die Papstkirche verzichtet auf den inneren Zusammenhang mit der Urkirche. Muhamed lehrte (Sure XIII. 8, X. 48, übers. von Ullmann S. 205 u. 167) dasselbe und gründet hierauf die innere Berechtigung seiner Stiftung, wie auf seine vorgeblichen Wunder die äussere Legitimation vor den Menschen. Uebrigens steht die Aeusserung des Salmeron in der jesuitischen Literatur durchaus nicht vereinzelt da.

*) .. (Bernardus) non solum docet B. Virginem in peccato originali conceptam fuisse, *pront tunc communis Theologorum opinio* ferebat, verum etiam ea, quae pro opposita sententia allegabant, dissolvere contendit. Vasquez: Commentarius in tertiam partem Summae. S. Thomae. Ingolst. 1612. Disp. 117. T. II. 24.

**) Das gratianische, im zwölften Jahrhundert zusammengestellte Decret zählt (c. 1. Dist. 3. de consecr.) die Kirchenfeste auf: Das der Conceptio ist nicht darunter. Die Glosse (ed. Antwerpens. 1573 sub lit. l. ad h. loc.) bemerkt dazu: Ueber das Fest der Empfängniss Mariens wird Nichts gesagt, weil es nicht, wie in vielen Gegenden, besonders in England, geschieht, gefeiert werden darf und zwar deshalb nicht, weil sie in Sünden empfangen worden ist, wie die übrigen Heiligen, Christi Person allein ausgenommen. De festo conceptionis nihil dicitur, quia celebrandum non est, sicut in multis regionibus fit et maxime in Anglia et haec est

heilige Uebereinstimmung der Väter" als vorhanden darzuthun und geschieht dieses Letztere in einer solchen Weise, dass die römische Theologie wegen ihres Anspruches, Normaltheologie

ratio, *quia in peccatis concepta fuit*, *sicut et ceteri Sancti*, excepta unica persona Christi. Weitere Aussprüche der Glossatoren bei Baluz: Vitae Papar. Avenion. T. I. 1376. 1377. Auch die Ausleger der Decretalen wissen von einem Conceptions-Feste noch Nichts. Cap. 5. X. de feriis (II. 9) nennt unter den Tagen, an welchen das gerichtliche Geräusch ruhen solle, „alle Feste der glorreichsten Maria" und die Glossatoren sagen, es seien die Feste Maria Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Lichtmess gemeint. Bei den Aergernissen, welche die Mönchszankereien erregten, hielten zwei Heilige für das Beste, die heilige Jungfrau selbst zu consultiren. Brigitta von Schweden erhielt nun von ihr die Antwort, se conceptam fuisse sine aliquo naevo peccati originalis, Catharina von Siena aber se conceptam fuisse in originali peccato more ceterorum. So wenigstens haben die beiden heiligen Frauen selbst ausgesagt. Trithemius: Chron. Hirsaug. ed. S. Galli 1690. T. II. 256. Der heilige Bernhard missbilligte die Einführung dieses Festes. Man hätte sich, sagt er, nach Rom wenden sollen. Er war also seiner Sache gewiss, dass es dort würde gemissbilligt werden. Alles, was später von Rom aus geschah, beschränkte sich darauf, dass man die Feier dieses Festes duldete, um nicht die Einfältigen vor den Kopf zu stossen. In der Bulle lassen die Jesuiten den Papst sagen: „Unsere Vorgänger haben es sich zur grössten Ehre angerechnet, mit ihrer apostolischen Autorität das Fest der Empfängniss in der römischen Kirche einzusetzen." Sie sind wenigstens so ehrlich gewesen, das Beiwort „unbefleckten" wegzulassen. Indessen auch so enthält der Satz eine Unwahrheit. Alvarius Pelagius (gest. 1352), ein hoher Beamter, meldet Folgendes: „Die römische Kirche feiert das Fest der Empfängniss der Jungfrau nicht, sie duldet es nur, aber sie billigt nicht, was anderwärts, namentlich in England, geschieht. Tolerat, quod alicubi fiat, maxime in Anglia, non tamen approbat. Aus diesem Grunde kann das Fest sich nur auf die Heiligung und nicht auf die Empfängniss beziehen, wie es auch in der Liturgie für die Kirche ad Mariam majorem zu Rom heisst: „Gott, der du die Heiligung der Jungfrau," — wie ich es gesehen und gehört habe, als ich über diese Heiligung an dem Feste der Heiligung (in festo sanctificationis), das etwa vierzehn Tage vor Weihnachten gefeiert wird, predigte Alvarus Pelagius: De planctu ecclesiae lib. II. Venet. 1560. Pag. 110, erste Columne. Diese Heiligung ist eine arge Klippe, an ihr zerschellt der Immaculismus, denn sie setzt — die Erbsünde voraus, die immaculata conceptio macht die Heiligung überflüssig. Diese Auffassung des Festes Seitens des Alvarius als eines Heiligungsfestes findet auch anderweite Bestätigung. Die Diöcesan-Statuten der Kirche von Lucca vom Jahre 1351 ordnen diese Festfeier an, „cum B. Maria Virgo in utero matris *sanctificata* fuerit". Mansi: Collectio Concil XXVI. 281. Auch die Provinzial-Synode von Benevent (1378) kennt (can. 63) nur Purificatio, Annunciatio, Assumptio und Nativitas als Marienfeste; der Conceptio geschieht keine Erwähnung. Dieselbe Wahrnehmung bieten sogar päpstliche Erlasse dar. Baluz erwähnt (Vitae Papar. Avenion. T. 1476) einer von Benedict XIII. im Jahre 1403 erlassene Ablass-Bulle, welche nur diese vier Marienfeste kennt. Eine Bulle von Eugen IV. vom Jahre 1433 weiss ebenfalls von einem Conceptionsfeste noch Nichts. Wading: Annales Minor. Romae 1734. T. X. Regestum, Pag. 525. Die Sache war diese. Man feierte, um den Einfältigen keinen Anstoss zu geben, in Rom ein Marienfest und zwar, da die „Mutter und Lehrerin

für die ganze Welt zu sein, sich hierdurch geradezu als eine gemeinschädliche darstellt. Wenn das durchgeht — und es ist durchgegangen —, dann giebt es keine Schranken mehr; jede Legende, jede Uebertreibung, jede dem römischen Interesse zusagende Superstition, jede dem dreifachen jesuitischen Zwecke, aus den Mächtigen der Erde — Wollüstlinge, aus den Priestern — Fanatiker, aus den gemeinen Leuten — entweder Bigotte oder Cretins zu machen, dienende „fromme" Meinung kann dogmatisirt werden. Viel reichlicher würde sogar der patristische Quell fliessen, wenn eine Bulle die „fromme" Meinung dogmatisirte, dass die Schäden, welche durch den Zahn der Zeit und den Muthwillen der Menschen an der „Salzsäule", die einstmals Lot's Frau gewesen sein soll, sofort ausgebessert und durch ein specielles Privileg die Mondphasen an diesem Minerale wahrnehmbar werden. Ja, sie hätte ein höheres Alterthum für sich, als die immaculistische und ist auch durch die Poesie gefeiert worden. *) Und soll noch daran erinnert werden, auf welche Autoritäten das Hexendogma der Papstkirche sich berufen kann?

Treten wir nun ein in die römische Dogmenschmiede und sehen wir uns das Material an, durch welches nach der Ver-

aller Kirchen" von einer immaculata conceptio Nichts wusste, als Fest der Heiligung. Der Cardinal Bellarmin (gest. 1621), welcher der Meinung ist, dass in dem grösseren Theile der Christenheit der Immaculismus fromm geglaubt werde, sagt über dieses Fest, um den aus dem Briefe Bernhard's, in welchem dieses Fest als Aberglaube bezeichnet wird, entnommenen Einwand zu beseitigen: „Die Hauptgrundlage dieses Festes ist nicht die unbefleckte Empfängniss, sondern die Empfängniss der künftigen Mutter unseres Herrn. Dass dem so ist, beweist der Umstand, dass auch Jene dieses Fest feiern, welche nicht an die Unbefleckheit der Empfängniss glauben." Bellarmin: De cultu Sanctorum lib. III. c. 16, § 16. Disp. de controv. fidei T. II. Prag 1721. Pag. 515. Diese Ausgabe ist nach der römischen veranstaltet worden. Wenn die Päpste genöthigt waren, von diesem Feste zu reden, so sagten sie: Festum conceptionis B. Mariae Virginis immaculatae. Man transferire das Adjectiv — und das Dogma ist wenigstens päpstlich.

*) Das geschieht in dem Gedichte Sodoma, dessen Verfasser nicht bekannt ist. Da man Tertullian für den Verfasser hielt, so findet man dieses Gedicht gewöhnlich unter den Werken desselben. In der Ausgabe Paris 1608, deren ich mich bediene, lautet P. 917 die betreffende Stelle also:

Durat adhuc etenim nuda statione sub aethram
Nec pluviis dilapsa situ, nec diruta ventis,
Quin etiam si quis mutilaverit advena formam,
Protinus ex sese suggestu vulnera complet.
Dicitur et vivens alio jam corpore, sexus
Manificos solito dispungere sanguine menses.

sicherung der Bulle die Väter „um die Wette“ Pio nono in den Stand gesetzt haben, das bis dahin unbekannte Dogma zu verkündigen! In der Schrift von Denzinger, deren ich mich der deutschen Uebersetzung wegen bediene, nimmt der patristische Beweis der Bulle sechs Seiten in klein Octov ein, von denen ein Drittel mit deklamatorischen Phrasen angefüllt ist. Nachdem angeführt worden ist, die Väter hätten Maria eine Lilie unter Dornen, ein anmuthiges Paradies der Unschuld, einen Born ohne Schlamm genannt, Metaphern und Vergleichungen, die für den Immaculismus nicht das Mindeste beweisen, erwartet man, der Papst werde nun aus den Vätern entnommene Erklärungen der beiden, hier in Betracht kommenden Schriftstellen (Genes. III. 15 und Luc. I. 28) anführen; — aber umsonst. Auch nicht eine wird producirt. Warum nicht? Weil es keine giebt, selbst im Occidente nicht, obgleich da die falsche Uebersetzung des Engelsgrusses*) zu allerhand rhetorischen Ueberschwenglichkeiten Veranlassung gab. Statt Schriftauslegungen beizubringen, sagt die Bulle, die Väter hätten niemals aufgehört, die Gottesgebärerin „die Eine und Alleinige Tochter nicht des Todes, sondern des Lebens“ zu nennen, sie hätten gesagt, „wenn es sich um Sünden handle, sei gar keine Frage von der heiligen Jungfrau zu erheben“, „sie sei durch die Gnade von jedem Makel der Sünde unberührt, frei von jeder Ansteckung des Körpers und der Seele und der Erkenntniss gewesen“, „die Natur sei der Gnade gewichen und zitternd stehen geblieben“, sie hätten bezeugt, „dass das Fleisch der Jungfrau aus Adam genommen, die Makel Adams nicht angenommen habe.“ Das sind die hauptsächlichsten Momente der päpstlichen Patristik, für einen regelrechten Traditionsbeweis lange nicht genügend, aber vollständig ausreichend, um uns ein Bild von der Rücksichtslosigkeit zu verschaffen, mit der die Jesuiten die Unkunde des Papstes in theologischen Sachen grausam gemissbraucht, ihn selbst arg kompromittirt haben.

*) Gratia plena! Das griechische Wort bedeutet das aber nicht, sondern „begnadigt“, dadurch nemlich, wie die griechischen Ausleger, deren Muttersprache die Sprache des Neuen Testamentes war, sagen, begnadigt, dass sie zur Mutter des Erlösers ausersehen wurde. Die falsche lateinische Uebersetzung ist nun, in alle nach der Vulgata gefertigten Uebersetzungen übergangen und sind mithin, wie die deutsche, mit ihrem „voll der Gnade“, alle unrichtig.

Nach der Ausdrucksweise, deren sich die Bulle bedient, sollte man meinen, die Schriften der Väter wimmelten von Aussprüchen dieser Art, aber das ist nicht der Fall. Alle sind vereinzelte Aussprüche. Der von der alleinigen Tochter, nicht des Todes, sondern des Lebens, kommt nur ein einziges Mal vor und zwar in einer Schrift gegen Paul von Samosata, deren Verfasser man nicht kennt, von der man also nicht wissen kann, ob einer der Väter sie gethan habe, die überdies in der Bulle falsch übersetzt ist und nach dem Zusammenhange geradezu gegen den Immaculismus spricht. *) — Die zweite Stelle reproducirt, aber falsch, eine von dem heiligen Augustin in einer Schrift gegen Pelagius gethane Aeusserung. Dieser hatte einige Menschen, darunter auch die Mutter des Herrn, namhaft gemacht, die nach seiner Meinung nicht gesündigt hatten. Darauf sagt Augustin: Die heilige Jungfrau betreffend, wünsche ich, aus Achtung vor dem Herrn, nicht, dass man, wenn es sich um Sünde handelt, disputire, denn woher wissen wir, welcher Gnadenzuwuchs ihr verliehen worden ist, der sie in den Stand setzte, gänzlich die Sünde zu besiegen?" **) Jeder sieht sofort, dass Augustin nicht, wie die Bulle glauben machen möchte, die Erb-, sondern dass er die wirkliche Sünde im Sinne hatte und mit Niemanden streiten will, der da sagt, die heilige Jungfrau habe keine (wirkliche) Sünde begangen. — Die dritte Stelle von der zögernden und vor der Gnade zitternden Natur ist dem griechischen Dogmatiker Johannes Damascenus (gest. um das Jahr 760),

*) Ep. ad Synod. Antioch. contra Paulum Samosat. Euseb. VII. 30. Die Stelle lautet: *Μία δὲ μόνη παρθένος, θυγατήρ ζωῆς, ἐγέννησε τὸν ζῶντα λόγον.* Die Worte: „Nicht des Todes" finden sich im Urtexte nicht, sind also lediglich Erzeugniss immaculistischer Erklärungskunst. Der Brief, schon früh und noch von Labbe und Crossart (Collect. Concil. Venet. 1728. T. I., die allegirte Stelle Pag. 875) dem Bischof Dyonisius von Alexandrien zugeschrieben, wird jetzt allgemein, auch von Möhler, für unächt gehalten. Gallandus hat in seiner Biblioth. vett. Patrum T. III. Pag. 481 ff. die Brieffragmente des Dionysius zusammengestellt, aber schon dieses Schreiben nicht mehr aufgenommen. Die Schrift: Simon de Magistris: Dionysii Alex. quae supersunt, Romae 1797, habe ich nicht zu Gesichte bekommen. Wer eigentlich der Verfasser des Briefes ist, weiss man nicht.

**) Augustinus opp. Paris 1696. T. X. col. 144, 45. Unde scimus, quid ei *plus* gratiae collatum fuerit ad *vincendum* omni ex parte peccatum, quae concipere et parere meruit, quem constat nullum habuisse peccatum. So viel bekannt, ist Pelagius der Erste gewesen, der zur Unterstützung seiner Gnadenlehre behauptet hat, dass die Madonna wirkliche Sünden nicht begangen habe.

entlehnt, ziemlich genau reproducirt, aber schlecht angewendet, da nach dem Zusammenhange nicht von Maria, sondern ihrer Mutter Anna, die von Natur steril war, aber erst durch die Gnade fruchtbar wurde, die Rede ist. *) — Die vierte Stelle, welche besagt, dass das Fleisch, welches die Jungfrau aus Adam genommen, die Makel Adams nicht angenommen habe, hätte die Bulle gar nicht aufnehmen sollen, da sie aus seiner Zeit stammt, in welcher die patristische Periode längst abgeschlossen war. Sie findet sich in den Schriften des Petrus Damianus, der von 1006—1072 Bischof und Cardinal von Ostia war. Nach dem Zusammenhange ist der Sinn der Stelle, dass das Fleisch der heiligen Jungfrau, obwohl von Adam stammend, bei der activen Empfängniss — des Herrn — von der fleischlichen Concupiscenz der Adamskinder frei geblieben sei. Im Uebrigen ist dieser Cardinal sogar ein ganz entschiedener Anti-Immaculist. Gleich im Anfange seiner Rede sagt er, die heilige Jungfrau hätte, ehe sie Mutter des Erlösers werden konnte, vorher von der Sünde, die noch in ihr war, gereinigt werden müssen. **) So führt die Normaltheologie ihre Traditionsbeweise.

In Rom war ein Commentar, nicht zur Rectificirung, sondern zur Vervollständigung der Beweisführung der Bulle für wünschenswerth erachtet worden. Die Ausführung übernahm der Bischof Malou von Brügge, ein viel belesener und der Logik abgeneigter Mann. Sein Werk in zwei starken Bänden ***) ist so ausgefallen, dass ihn die Curialisten den „Evangelist der seligsten Jungfrau Maria" nannten. Wenn die Versicherung der Bulle, dass die Väter sich „um die Wette" für den Immaculismus ausgesprochen haben, wahr ist, dann müssen wir in dieser Arbeit in reichlichem Masse finden, was wir in dem demonstrirenden Theile der Bulle vergeblich suchen, einen Traditionsbeweis, der dem vorsichtigsten Skeptiker genügt, eine „einhellige Uebereinstimmung

*) Joh. Damasc.: Homil I. in nativ. B. Virg. opp. ed. Lequien Paris 1712. Tom. II. 830.

**) Petrus Damianus: Sermo de assumpt. B. Virg. § 8. ed. Const. Cajetan, Bassano 1783. T. II. 202. Macula, redet der Cardinal in dieser äusserst schwulstigen Rede die heilige Jungfrau an, macula non est in Te, quia Spiritus S. supervenit in Te, qui te *mundavit*, was eine vorhergegangene Verunreinigung voraussetzt.

***) Malou: L'immaculée Conception de la bien heureuse Vierge Marie, considerée comme dogme de foi, Bruxelles 1857.

der Väter", wie kein anderes Dogma sie aufzuweisen hat. Und in der That ist dem so, aber nur bezüglich der Negative. Als Traditionszeugen für den Immaculismus werden uns ganz obscure Namen, meist Priester du second ordre, ja sogar Diakonen, genannt und Schriften namhaft gemacht, deren Existenz selbst gewiegten Patristikern bisher kaum dem Titel nach bekannt gewesen sein dürfte. *) Von den Kirchenvätern werden nur Chrysostomus aus der griechischen, Ambrosius und Augustinus aus der lateinischen Kirche vorgeführt; dieses aber ist nur dadurch möglich geworden, dass ihren aus dem Zusammenhange herausgerissenen Aeusserungen ein Sinn untergelegt wird, der den Verfassern fremd ist. Chrysostomus ist so wenig Immaculist, dass er sich sogar wiederholt dahin ausspricht, dass Maria nicht einmal von wirklichen Sünden (Eitelkeit, Hochmuth, Herrschsucht) frei gewesen sei. **) Bei den Occidentalen ist der Einfluss der Vulgata in Rechnung zu bringen, namentlich bei Augustin, der wegen seiner Unkenntniss des Griechischen ganz von der Vulgata abhängig

*) Es sind folgende: 1) Johann Chrysostomus, 2) Proclus, 3) Theodor von Ancyra, 4) Anstasius Sinaites, 5) Sophronius, 6) Andreas von Creta, 7) Joh. v. Euböa, 8) Joh. Damascenus, 9) Theodor Studites, 10) Peter von Argos, 11) Georg v. Nicomedien, 12) Photius, 13) Nicetas v. Paphlagonien, 14) Johann Geometer, 15) Leo VI., 16) Ambrosius, 17) Augustin, 18) Prudentius, 19) Peter Chrysologus, 20) Sedulius, 21) Maximus von Turin, 22) Paulus Diakonus, 23) Paschasius Radbertus, 24) Fulbert von Chartres, 25) Ugo de Summo, 26) Petrus Damianus. — S. Durand a. a. O. S. 530.

**) Wer gewohnt ist, das Romanistische als Kriterium der Wahrheit anzusehen, wird nicht anstehen, a priori dieses für unmöglich zu erklären. Umgekehrt würde man in früheren Jahrhunderten die römische Lehre als eine ketzerische angesehen haben. Der Kürze halber verweise ich auf die Schrift Tertulians de carne Christi c. 7, wo es heisst: Fratres Domini non crediderunt in illum ... mater aeque non demonstratur adhaesisse illi, cum Martha et Maria alia in commercio ejus frequententur. Und weiterhin legt er Denen, „die draussen standen", unter welche auch seine Mutter gehörte, Unglauben zur Last. Das muss damals allgemeine Ansicht gewesen sein, da Tertulian sich darauf, seinen Gegnern gegenüber, als auf Allbekanntes beruft. Was für genealogische Ungeheuerlichkeiten der Bischof Malou, der „Empfängniss-Evangelist", dem himmlischen Hofstaate aufzwingt, ist erwähnt worden. Wenn in früheren Zeiten davon auch nur eine Ahnung vorhanden gewesen wäre, so müssten sich Anklänge bei Hieronymus finden, der (ep. 18 ad Eustoch. opp. ed. Martianay, Paris 1706. T. IV. P. II. 36) kein Bedenken trägt, die heilige Paula, weil ihre Tochter, Eustochium, nicht einen Soldaten, sondern einen König (Christum) zum Bräutigam hat annehmen wollen, als Schwiegermutter Gottes — Socrus Dei esse coepisti — glücklich zu preisen; aber nicht eine Spur von einer „Schwiegermutter des heiligen Geistes" finden wir bei diesem überschwenglichen Geiste.

war, aber selbst dieser erklärt das gratia plena nicht durchweg im Sinne der Immaculisten. Justin, der Martyrer, Irenäus, Clemens von Alexandrien, Athanasius, Basilius, die drei Gregore, die beiden Cyrille, Cyprian, Hilarius von Poitiers, Hieronymus, *) die Päpste Leo I. und Gregor I. — Alle diese grossen Männer, die bei Constituirung des Traditionsbeweises unentbehrlich sind; — sie sind stumm, so wenig immaculistisch, dass ihnen nicht einmal durch jesuitische Verstümmelungs-, Interpolations- und Verdrehungskünste Aeusserungen im immaculistischen Sinne haben abgepresst werden können. Und die Jesuiten dictirten dem Papste in die Feder, die Väter hätten „um die Wette" den Immaculismus gelehrt, vertheidigt; die von dem Trienter Concil verlangte „einhellige Uebereinstimmung der Väter", gegen welche die Schrift nicht erklärt werden soll, ist vorhanden, vorhanden, wie bei keinem anderen Dogma; vorhanden aber nur für die Verneinung. Die Traditionszeugen kannten die Lehre, welche eine geoffenbarte sein soll, nicht einmal als Schulmeinung, noch viel weniger gar als „fromme" Meinung und so wenig lebte der Immaculismus im kirchlichen Bewusstsein, dass jene Secte, welche in den frühesten Jahrhunderten Maria zur Miterlöserin erhob, aber noch lange nicht so weit ging, als unsere Immaculisten, von der Unpopularität erdrückt, sich nach kurzer Zeit verlor. Theoretisch hat sich der Papst zur Trienter Interpretationsregel wohl bekannt, aber durch die That hat er dieselbe verletzt.

Machen wir nun Halt! Dass ein Lehrsatz, von welchem aus Rücksichten auf den Anstand geschwiegen werden muss, als Dogma declarirt wird, ist Nebensache. Dass dieser mit dogmatischer Autorität bekleidete Lehrsatz, „die einhellige Uebereinstimmung der Väter" nicht für, sondern gegen sich hat, das ist der Kern der päpstlichen Procedur. Der Fusstritt, der hierdurch

*) Der Umstand, dass der heilige Hieronymus unter den Immaculisten nicht zu finden ist, ist um so wichtiger, da dieser Kirchenlehrer nicht nur in einer eigenen Schrift (Adv. Heloidium de perpetua virginitate Mariae, opp. ed. Martianay T. IV. P. II. 130 ff.) die Ehre Mariens verfocht, sondern auch sonst jede Gelegenheit, dieselbe zu feiern — er findet die Virgo in der Virga Jesse vorhergesagt —, benutzt und in seinem Eifer für dieselbe sogar so weit geht, dass er wegen des Ausdruckes „Weib" sogar (Comment. lib. III. in ep. ad Galatas opp. ed. Martianay T. IV. I. 300) — Christum — *abusive* virgo mulier appellata est — einer Unziemlichkeit beschuldigt.

der Trienter Interpretationsregel und dem Concilium selbst versetzt wurde, war um so kräftiger, als dieser Feierlichkeit die Bischöfe der Papstkirche als Zeugen beiwohnen mussten. Die römische Kirchenpolitik hatte einen grossen Schritt vorwärts gethan. Ein fait accompli war geschaffen, wie es diese Politik bedurfte. Immaculität der Conception hatte Pio nono gesagt, aber Immaculität der Stuhlsprüche meinte er. Die Juli-Decrete sind Nichts, als eine Folgerung aus anerkannten Prämissen. Wer diese anerkennt, muss auch die päpstliche Unfehlbarkeit mit in den Kauf nehmen. Was wird die Folge sein? Man acceptirt bestens, was die römische Kirchenpolitik zur Herabwürdigung der Prälatenversammlungen gethan hat, darin aber wird sich dieselbe doch getäuscht sehen, wenn sie darauf rechnet, dass nun alle Welt dem Papste Glauben beimessen müsse, wenn er versichert, er habe die Vollmacht erhalten, nach Belieben fehlbar und unfehlbar zu sein. Damit sind nun viele, der Einführung zweckmässiger Reformen entgegen stehende Hindernisse beseitigt. Die römische Kirchenpolitik hat die Bahn frei gemacht, indem sie eine Lehre als Dogma proclamirte, von der der Cardinal Rauscher sagte, dass sie nur durch unwürdige Sophismen vertheidigt werden könne, dass mit ihrer Annahme dem christlichen Alterthume der Krieg erklärt werde. Eins der mächtigsten Hindernisse der Reformbewegung war der romanisirte Episcopat. Sie sind noch auf ihren Sitzen, diese Kirchenbeamten, die viel zu römisch sind, um sich mit deutscher Wissenschaft zu befassen und, wo es auf's Studiren ankommt, wiederum viel zu deutsch, als dass sie sich Mühe geben könnten, den Romanismus von Grund aus kennen zu lernen, aber was sind sie nach dem Concile? Was dem Jesuitismus in seiner Blüthezeit nicht gelungen ist, die Discreditirung der Mitraträger, das hat er jetzt zu Stande gebracht. Die Curie taxirte dieselben ganz richtig, indem sie die Einen durch Läppchen, durch welche dieselben als Günstlinge, Andere durch Fusstritte, durch welche sie als Missliebige kenntlich gemacht wurden, kirre machte. Und die Besten drückten das Siegel darauf, indem sie zum Abschiede erklärten, dass sie aus kindlicher Ehrerbietung dem Papste nicht in's Angesicht widersprechen wollten. Das ist ein „Episcopat", der nur noch gut genug ist für die Papstkirche, aber unbrauchbar für ein

christliches Kirchenthum. Die Ueberzeugung hiervon bricht sich ja schon jetzt immer mehr Bahn.

Noch Eins sei zum Schlusse erwähnt! Die päpstliche Infallibilität schwebt in der Luft ohne die päpstliche Impeccabilität. Wird man auch diese dem Glaubensschatze der Papstkirche beifügen? Einige Zeit wohl noch wird sich dieselbe ohne dieses Dogma behelfen, aber auf die Dauer kann sie dasselbe nicht entbehren. Ein Papst, der von sich sagt, dass er sich nach Belieben unfehlbar machen könne, aber gestehen muss, dass er es nicht in seiner Gewalt habe, sich zum Heiligen zu machen; — der ist ein Unding. Und warum sollte diese Sache nicht in Angriff genommen werden? Die päpstliche Impeccabilität hat nicht mehr gegen sich, als die päpstliche Infallibilität. Gerade in jenen Zeiten, in welchen auf dem päpstlichen Stuhle eine Lasterhaftigkeit, von der die Geschichte kein Analogen kennt, sich breit machte und Alles, was in dessen Bereich kam, verpestete, vertheidigten die curialistischen Decretisten den Satz: „Der apostolische Stuhl findet entweder Heilige oder macht sie.“ Das war schon Etwas. Im fünften Jahrhunderte hatte der römische Priester Ennodius eine Schrift*) verfasst, in welcher sich folgende Thesis befindet: „Für ewige Zeiten haftet, wie eine Mitgift, an diesem Stuhle die Unschuld, deren jeder Inhaber desselben theilhaftig wird.“ Und diese Schrift wurde von einem römischen Concile durchweg gut geheissen. Der Papst trat diesem Beschlusse bei. Den Worten nach ist hiermit stuhlsprüchlich nur die päpstliche Heiligkeit festgestellt, aber dem Sinne nach ist's doch die päpstliche Impeccabilität, falls man nicht gar noch den Blödsinn behaupten will: „Man kann ein grosser Sünder und zugleich ein grosser Heiliger sein.“

*) Apologeticus bei Sirmond opp. varia. Venet. 1728. T. I. 974 ff. Desgl. bei Mansi: Collectio Conc. VIII. 271.

Inhalt.

Berichtigung.

In der Anmerkung zu Seite VI. muss es statt „Tyroler Stimmen“ heissen: „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu.“



Vermischte Aufsätze

von

J. Buchmann,
Licentiaten der Theologie.

VI. Heft.

Die Macht der Jesuiten-Societät.

Breslau,
Verlag und Druck von Fiedler & Hentschel.

1874.

Vorbericht.

Es ist, wie ich gern zugebe, ein missliches Unternehmen, nach der Publication des „Jesuitengesetzes“ mit einer Arbeit über die Jesuiten-Societät hervorzutreten. Wenn ich mich nun über die Bedenklichkeiten, die in dieser Beziehung in mir aufstiegen, schliesslich doch hinweggesetzt habe, so ist dabei für mich die Thatsache massgebend gewesen, dass das reichsangehörige Gros dieser päpstlichen Armee durch das erwähnte Reichsgesetz in seinem Thun nicht im Mindesten gestört, vielmehr zu weit energerischem Handeln entflammt worden ist. Angenehm ist diese Wahrnehmung nun freilich nicht für den Patrioten, der überzeugt ist, dass die von unseren braven Truppen auf dem Felde der Ehre über den äusseren Feind errungenen Siege umsonst erkämpft worden sind, wenn es nicht auch gelingt, den inneren Feind zu bändigen; indessen unklug wäre es, wenn wir, statt auf Abhilfe bedacht zu sein, vor dieser Thatsache die Augen verschliessen wollten. Was bei dieser Purificationsarbeit die Presse vermag, hat sich bei den jüngst abgehaltenen Wahlen gezeigt. Zwar zählt das „Centrum“ einige „Köpfe“ mehr, als früher, indessen verdankt es diesen Zuwachs einer Kriegslist, über deren moralischen Werth das

Urtheil wohl feststeht. Von dem päpstlichen Pantoffel, als dem Zeichen, unter dem man kämpfen müsse und siegen werde, war in den Wahlreden niemals die Rede. Einzelne verstiegen sich sogar vor stark gemischtem Publikum zu der Aeusserung, dass sie das deutsche Reich gross und mächtig zu sehen wünschen unter dem Scepter der Hohenzollern; feurige Syllabusverehrer stellten sich als Paladine von Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit hin. Was nun hat die Centrumsmänner in die Zwangslage versetzt, dass sie die eigentlichen Ziele des Romanismus verläugnen mussten? Dem ungeheueren kirchlichen Apparate hatten wir Nichts entgegen zu stellen, als unsere Presse, eine schwächliche Schutzwehr, schon wenn es galt, in Lokalblättern die Brandreden des Centrums auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Aber selbst das Wenige, was sie zu leisten vermochte, hat bewirkt, dass die antinationale Opposition listiger vorzugehen sich genöthigt sah. Das haben uns die Wahlagitationen gelehrt. Die Presse hat nicht umsonst gearbeitet.

So weit es einem Siebziger ohne Stellung und Rang in der menschlichen Gesellschaft, ohne Namen in der Gelehrtenwelt noch möglich ist, möchte ich nun Einiges dazu beitragen, dass Denen, welche, vielleicht im guten Glauben, Gottes Lohn zu erringen, dem Romanismus Handlangerdienste leisten, die Augen aufgehen. Möchte darum, diese der Jesuiten-Societät gewidmete Abhandlung recht viele gelehrige Leser finden! In dieser Gattung von Literatur bewanderte Leser werden wohl bald herausgefunden haben, dass ich mich bei der Auswahl des Stoffes von dem Grundsatze habe leiten lassen, unter Beiseitlassung bereits vielfach erörterter Dinge, minder Bekanntes darzubieten. Da ich mich nun bei dieser Abhandlung ganz besonders für verpflichtet gehalten habe, meine Gewährsmänner nicht blos zu nennen, sondern auch sie, ihre eigene Sprache redend, vorzuführen; so liefert auch diese Arbeit häufig „mehr Noten als Text.“ Der ganze erste Artikel: „Die Jesuiten-Societät und der Staat“ und die letzten beiden Absätze

des zweiten Artikels: „Die Jesuiten-Societät und der Episcopat und das Papstthum“ beanspruchen als rein geschichtliche Darstellungen practischen Werth nur für Diejenigen, denen daran liegt, zu wissen, wie es in diesen Kreisen aussehen würde, wenn der Jesuitismus wiederum zur Herrschaft käme. In dem ersten Absatze des zweiten Artikels: „Die Jesuiten-Societät und der niedere Clerus“ habe ich den „niederen“ Clerikern mit den „höheren“ Weihen einen Spiegel vorhalten wollen, um ihnen begreiflich zu machen, wie sehr sie gegen ihr eigenes Interesse handeln, wenn sie dem Jesuitismus Vorschub leisten und für Interessen in's Zeug gehen, die nur hierarchische, aber keine religiöse sind. Wesentlich erleichtert wurde mir die Durchführung meines Vorhabens dadurch, dass ich auf der hiesigen Universitäts-Bibliothek die Memoiren des Abbé Norbert (Platel), nach deren Besitz ich schon seit Decennien gestrebt hatte, vorgefunden habe. Hierdurch war ich in den Stand gesetzt, an dem Leben eines Mannes zu zeigen, wie der Jesuitismus mit „simpeln“ Priestern umspringt. Der Capuziner Frater Norbert, dessen Flüchtlingsleben in diesem Abschnitte erzählt wird, war ein Römling, aber er hatte es verschmäht, den Jesuiten den Hof zu machen und den Muth gehabt, einige ihrer Schelmereien zu enthüllen und — Nichts nutzte ihm seine Beliebtheit beim Papste, er wurde von den Jesuiten in die Acht erklärt, von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, von Land zu Land verfolgt. Analoga haben auch hierzu die jüngsten Wahlen geliefert. Dass Einer unfehlbarkeitsgläubiger Römling ist, haben die Zionswächter, oft gestern noch Katechumenen, heute Glaubensrichter, wohl bestens acceptirt, aber es genügt ihnen nicht. Man muss auch noch kirchlich sein. Unkirchlich aber ist vor Allen der „Staatskatholik“. Und ist der Papstknecht gar noch „geweiht“, — dann muss er wühlen und schüren, so weit der Athem reicht. Der Papst, die überflüssigste Persönlichkeit von der Welt — Christus hat keinen Vicar bestellt, weil er keinen braucht — kann nicht sagen, wie

Der, dessen Vicar er sein will, gesagt hat: „Mein Joch ist süss, meine Bürde ist leicht.“ Thäte er es, — die vielen Pönalgesetze der Gesetzbücher der Papstkirche würden ihn Lügen strafen. Nun wohlan! Seien wir eifrige, blind gehorsame Diener des Papstes, bringen wir alle Opfer, die er verlangt, legen wir ihm, weil er sagt, er könne sich nach Belieben unfehlbar machen, unsern Verstand, unser Gewissen zu Füssen; seien wir ihm und seinen Agenten gegenüber ganz „Cadaver“, Nichts als „Stäbe in der Hand des Greises“; verfluchen wir nach römischen Formularen unsere Mitbrüder, wenn sie den Sprung in den Vaticanismus nicht wagen; seien wir undankbar und brutal gegen unsere Wohlthäter, wenn sie der hierarchische Fluch getroffen hat; verfeinden wir uns des Papstes wegen mit aller Welt; lehnen wir uns gegen die eigene Obrigkeit auf; sparen wir keine Entstellung, keine Verläumdung, um die uns vertrauende, nichts Arges ahnende, urtheilslose Menge mit Misstrauen gegen die Obrigkeit zu erfüllen; nehmen wir's mit Gleichmuth hin, dass wir von den Gebildeten wie Auswürflinge gemieden, von den Patrioten verachtet, von den Wächtern der Gesetze als Rebeller behandelt werden; geben wir den letzten Dreier, den der Executor uns gelassen hat, als Peterspfennig, unsern Leib auf lange Jahre dem Kerker hin; schmiegen und biegen wir uns, kriechen wir selbst vor mächtigen „Convertiten“ in aller Demuth, — was ernten wir davon? Nichts, als das Bewusstsein, für des Papstes Reich die Last und Hitze der schwülen Tage getragen und nach Kräften dazu beigetragen zu haben, dass wiederum Buben, wie Octavian und Theophylact als „höchste kirchliche Lehrautorität“ mit ihren Narrenspossen die Christenheit foppen, vollendete Bösewichter, mit der Tiara geziert, ungehindert ihre Laster und Verbrechen ausüben. Das Brandmal eines verlorenen Lebens, — das ist des vielen Schweisses Lohn. Aber die kleine Moral! Nun ja, die Papstkirche, welche C. 10. X. de judiciis (II. 1.) verlangt, dass gegen ihre „geweihten“ Diener wegen „Meineid,

Diebstahl, Todtschlag und anderer Verbrechen" die Civilautorität erst dann einschreite, wenn sie zum zweiten Male rückfällig geworden sind, hat auch nicht gezögert, diesem Privilegium dadurch einen gewissen Werth zu verleihen, dass sie für Geistliche die kleine Moral schuf, eine römisch zugestutzte Sittenlehre, in welcher Vergehen, die den Laien nach der grossen Moral als schwere zugerechnet werden, unter die geringeren Vergehen *) gerechnet werden. Aber wer ist so verkommen, der nicht diese Vergünstigung, die ihm der Papst zusichert, als einen Schimpf zurückwiese? Es brandmarkt die Papstkirche ihre geweihten Diener selbst dann, wenn sie dieselben als gütige Mutter streicheln will.

Noch Eins! Der Hierarchalismus ist unersättlich. Schliesslich tritt dann doch bei Jenen, denen die romanistische Dressur noch ein Restchen von Menschenwürde gelassen hat, der Moment ein, der ihnen die Erklärung abpresst: Non possumus — weiter können wir nicht. Und dann? Vergessen und vergraben ist der schwere Dienst und in wilden Accorden rollt's unter den Mitrahörnern **) hervor: „Verflucht seist du, mit Dathan und Abiron habe fortan deinen Theil, ehrlos, wie die Diebe, die Meineidigen und Strassenräuber, wie die Blut- und Leichenschänder sollst du (C. 17, C. VI. q. 1.) sein und wer dich umbringt, soll gemäss der Lehre der heiligen römischen Kirche, „der Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen" (C. 47, C. XXIII. q. 5) nicht als Mörder betrachtet werden" und aller Orten, wo Zwei oder Drei in des Papstes Namen und des Papstes Interesse versammelt sind, hallt es in „heiligem" Gehorsam wieder: „Verflucht sei er, mit Dathan und Abiron habe er seinen Theil, ehrlos sei er, wie die Diebe,

*) In C. I. des bereits angeführten Decretalen-Titels de judiciis (II. 1.) wird, um ein Beispiel anzuführen, als bekannt vorausgesetzt, dass die adulteria Clericorum unter die *minora* delicta gehören.

**) Der fromme Sänger des stabat mater, der Minorit Jacopone, hat sich der poetischen Licenz bedient, um in dieser Weise die bekannte Docoration zu bezeichnen.

Meineidigen und Strassenräuber, wie die Blut- und Leichenschänder und wer ihn umbringt, soll gemäss der Lehre der heiligen römischen Kirche, der Mutter und Lehrerin aller Kirchen, nicht als Mörder betrachtet werden."

Bet' an das Feuer hundert Jahr,
Fall hinein ein einzig Mal,
Es frisst dich mit Haut und Haar.

Breslau, den 14. März 1874.

Der Verfasser.

Erster Artikel.

Die Jesuiten-Societät und die Staatsgewalt.

Was der spanische Schwärmer mit der Societät, deren Stifter er zwar ist, die aber gleichwohl nicht seinen, sondern einen höheren Namen trägt, eigentlich vorgehabt hat, ist schwer zu sagen. Seine Aeusserungen sind in dieser Beziehung überaus elastisch; man kann aus denselben eben so gut das Scepter, wie den Bettelstab herauslesen. Weniger zurückhaltend waren die Höchstkommandirenden, die nach ihm an die Spitze dieser geistlichen Miliz berufen wurden. Mehr als ihre Worte, liessen jedoch ihre Thaten errathen. Noch ehe das sechszehnte Jahrhundert abgelaufen war, hätten die geschulten Politiker ahnen können, dass ihnen in dem Jesuiten-Generale ein Rivale erstanden sei, der, obwohl er keine Armeen, sondern nur seine Feder und seinen Willen zur Verfügung hatte, nicht üble Lust zeigte, zunächst auf religiöse Ideen gestützt, der Diplomatie den Weg zu verlegen, um ungehindert seine eigenen Wege wandeln zu können. Zu ihrem eigenen Schaden haben sich die Staatslenker zu lange dem Glauben verschlossen, dass unter der dürftigen Soutane des obersten Chefs einer Societät, die sich nach dem Namen dessen nannte, der gesagt hatte: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, ein Plan zur Reife gekommen war, für den es unter dem ehernen Panzer eines Alexander, Cäsar, Harun al Raschid, Dschingiskahn und sonstiger vom Glück begünstigter Krieger keinen Raum gegeben hatte, der Plan einer jesuitischen Weltmonarchie, der Plan einer Hegemonie, für welche aber ausnahmsweise einmal nicht das politische, sondern das religiöse Interesse zum Aushängeschilde ausersehen wurde. Als die Staatenlenker die richtige Einsicht über die neue Societät

gewonnen hatten und sich's nicht mehr verbergen konnten, dass die Religion nur Vorwand war, um desto sicherer die politischen Ziele verfolgen zu können, war es zu spät. *) Es war diese Societät bereits dermassen erstarkt, dass ihnen nur die Wahl blieb, entweder mit ihr schön zu thun oder auf Unruhen im Innern und Gefährdung des Staatswohles von Aussen her sich gefasst zu halten. Eine der Regierungen, welcher zuerst die Augen aufgingen, war die venetianische. Unter dem 24. Januar 1607 erklärte sie dem französischen Gesandten: „Lieber wollen wir Krieg, Pest und jede andere Geissel haben, als die Jesuiten, da ihr ganzes Streben dahin geht, die Autorität der Fürsten zu untergraben und zu vernichten und die Sicherheit des Staates durch ihre Doctrinen zu gefährden“. **) Wollte der König thatsächliche Beweise haben, so brauchten ihn die Venetianer nur an seine Thronbesteigung und an die gerichtlich festgestellten Thatsachen zu erinnern, durch welche das Ausweisungs-Edict motivirt worden war. Heinrich IV. nahm dasselbe nicht blos zurück, sondern entschloss sich sogar, „die Societät mit Wohlthaten zu überhäufen“, nicht aus Wohlwollen für dieselbe, sondern um die furchtbare Genossenschaft, die nicht aufhörte zu conspiriren, bei guter Laune zu erhalten, und sich von der steten Furcht vor ihren Giftphiolen und Dolchspitzen zu befreien. Sie kehrte zurück, aber, wie bekannt, nur um an dem furchtsamen Monarchen ein Exempel zu statuiren. Mit dem jesuitischen Beichtvater Cotton, der selbst dem Marchal Sully — seine Memoiren beweisen es —

*) Das gilt nur von den geschulten Staatenlenkern. Schon sechzig Jahre vor der bewaffneten, grossen Jesuiten-Rebellion in Amerika raunte man sich in's Ohr:

> Non so, se mai avete voi sentito
> affirmar, che del mondo al vasto Impero
> Per instituto aspira il Jesuito.
> (Ich weiss nicht, ob ihr's schon habt sagen hören,
> Dass Herrn der weiten Welt zu sein,
> Die Jesuiten keck begehren.)

Und selbst dann, als die Indianer zu Tausenden bis an die Zähne bewaffnet den Regierungstruppen entgegen getreten waren, wollte man noch nicht recht an die Jesuiten-Tücke glauben. Erst der bekannte Schuss auf eine hohe Person, von dem es in Jesuitenkreisen hiess, ein Engel habe ihn aus Himmelshöhen abgefeuert, zerstörte die Binde, die man vor den Augen hatte; die Tausende von Landeskindern, die durch jesuitische Kugeln elend umkamen, hatten das nicht vermocht.

**) Tiberius Candidius (Carmeliter Henricus de S. Ignatio): Tuba magna ed. 3. Argentor. 1717. I. 470.

Furcht einflösste, beginnt am französischen Hofe eine Beichtväter-Succession ohne gleichen. Die jesuitische Politik triumphirte. Der Jesuiten-General will das Edict von Nantes nicht mehr; es wird aufgehoben und eine Religionsverfolgung beginnt, wie sie raffinirter noch nicht dagewesen war. Der Jesuiten-General fühlt sich genirt, seine Societät verdunkelt durch die vielen Gelehrten und siehe! aus dem Abgrunde steigt der „Jansenismus" empor; wer nicht, durch Freundes Hand rechtzeitig gewarnt, in's protestantische Holland fliehen kann, verfault als Jansenist in der Bastille. Da zeigt sich ein anderer Feind. Das sittliche Gefühl fühlt sich empört. Viele edle Geschlechter Frankreichs hatten herzhaft auf den durch die Jesuiten-Moral dargebotenen Accord zwischen „Katholicismus" und noblen Passionen verzichtet. Seit dreissig Jahren suchten und fanden sie Erbauung in den moralischen Betrachtungen Quesnel's über das Neue Testament. Der Jesuiten-General findet dieses anstössig und kraft der Unigenitus-Bulle wird schon der Besitz dieses Erbauungsbuches als Staatsverbrechen bestraft; für den Maitressenbesitz gab es keinerlei Einschränkungen. Wegen der französischen Hegemonie war das Blut in Strömen geflossen und zwar nicht ohne Erfolg. Die Welt war nahe daran, das Schauspiel zu erleben, dass, nachdem der Jesuitismus in Verbindung mit dem Betschwesterthume abgelebter Maitressen die französische Politik eingesackt hatte, ohne Zustimmung des Jesuiten-Generales in Europa kein Kanonenschuss abgefeuert werden könne. Noch um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, als schon die Abschwächung des jesuitischen Einflusses bedeutende Fortschritte gemacht hatte, sagte der französische Gesandte zu Rom dem Missions-Procurator P. Norbert, um ihn von dem Vorhaben, das jesuitische Treiben in den Missionen zu enthüllen, abzubringen: „Die Jesuiten durch Angriffe auf bessere Wege bringen wollen, heisst Berge abtragen wollen und mit Felsen sich herumschlagen. Wie gerecht auch Ihre Absichten sind, Sie werden doch durch das Gewicht ihrer Macht erdrückt werden." *) Man hätte der Jesuiten-Societät

*) Attaquer les Jésuites pour les redresser, c'était vouloir applanir les montagnes et se battre contre les rochers .. quelque justes que fussent ses intentions, il succomberait tôt ou tard sous le poids de leur puissance. Abbé Platel: Memoires historique, Lisbone 1766. T. III. 338.

diese Conjunctur gönnen können, wenn sie dieselbe im Interesse des Völkerwohles ausgenützt hätte; aber nur das Jesuitische war für sie massgebend. Wie vortrefflich die Jesuiten sich darauf verstanden, möge an einem Beispiele erläutert werden. Philipp III., König von Spanien hatte ihnen behufs Erbauung eines Collegs auf Malaga gestattet, für eine Million Münzen zu schlagen. Sie missbrauchten aber diese Vergünstigung. Nicht nur fuhren sie mit dem Münzen fort, nachdem längst die zugestandene Million ausgeprägt worden war und sie würden, da ihnen der König durch die Finger sah, wären nicht Ereignisse, die ihnen das Münzen unmöglich machten, eingetreten, wie unser Gewährsmann sagt, *) bis zum jüngsten Tage fortgemünzt haben, sondern sie machten sich auch der Falschmünzerei schuldig, indem sie es vermieden, die Münzen vollgehaltig zu liefern, wodurch Diejenigen, welche dieses Jesuitengeld für voll angenommen hatten, nachdem einmal der Betrug entdeckt war, entsetzliche Verluste erlitten. Als Friedensboten wollten sie geehrt sein, aber es wurden unbedenklich sogar Bürgerkriege angezettelt, wenn sich daraus Capital schlagen liess für die jesuitischen Weltbeherrschungspläne und um dieser willen würde der Jesuiten-General unbedenklich die Pest unter die Völker geschleudert haben, wenn er über Epidemien eben so hätte verfügen können, wie über die Stimmen im französischen Staatsrathe. Dass sie durch geschickte Handels-Negotiationen die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse mehrere Male künstlich in die Höhe getrieben und, so viel an ihnen lag, Hungersnoth erzeugt haben, ist bekannt. **) Namentlich haben über-

*) *De la Piedad:* Teatro jesuitico, Coimbria 1654. Es ist dieses Buch eine der ersten Enthüllungen des Treibens der Jesuiten. Es kam natürlich auf den römischen Index; dieses aber hielt den König nicht ab, den Dominikaner Ildefonso a. S. Thoma, den Verfasser desselben, zum Nachfolger des Palafox auf dem Bischofstuhle zu Osma zu ernennen. Die Richtigkeit der in diesem Buche enthaltenen Mittheilungen haben insofern eine Bestätigung durch die Jesuiten erhalten, als sie, statt eine Widerlegung zu geben, die Exemplare aufkauften. Auszüge daraus findet man in der Morale pratique des Jésuites, 1683. T. I. S. 202 ff. Für den im Texte berichteten Vorgang S. 244.

**) In unseren Tagen haben wir die Jesuiten nur als Kleinhändler mit „angerührten“ Rosenkränzen, geweihten Amuletten und Copien von wunderthätigen Bildern kennen gelernt; in ihren Blüthetagen waren sie die ersten Grosshändler der Welt. Durch ihre enormen Reichthümer gelang es der Compagnie sehr leicht, sich die Concurrenz der Weltmenschen vom Halse zu schaffen. Einer der beliebtesten Speculations-Artikel war

seeische Gegenden mitunter schwer unter der jesuitischen Gewinnsucht zu leiden gehabt. Die Regierungen von Spanien, Portugal und der italienischen Staaten haben sich natürlich noch viel weniger des jesuitischen Einflusses erwehren können, als die französische. Sie erlagen demselben viel früher und in weit höherem Grade. Die Staatsverwaltung war um so elender, je mehr sie vom jesuitischen Geiste inficirt war. Die Völker verkümmerten leiblich, geistig noch mehr. Als man daran ging, den bösen Geist auszutreiben, zeigt es sich, dass es die Regierungen nicht blos mit den jesuitischen Zettelungen, sondern auch mit der Bigotterie der cretinisirten Unterthanen aufzunehmen hatten. Um die Brutnester des Fanatismus zu zerstören, reichten die gewöhnlichen Mittel nicht aus. Man musste die Sache jesuitisch betreiben. Unter Maria der Katholischen war die Regierung

das Getreide und gefühllosere Kornwucherer hat die Welt nie gesehen. Mochten die Armen vor Hunger auf der Strasse verschmachten, ihre gefüllten Speicher öffneten sich erst, wenn die Vorräthe der Wohlhabenden aufgezehrt waren und enorme Preise angeboten wurden. Auf der Insel Malta hatten sie als Lehrer der jungen Ritter Aufnahme gefunden und waren vom Grossmeister anständig dotirt worden. Das Getreide wurde für die Bewohnerschaft der unfruchtbaren Insel von Sicilien nach Malta geschafft. Ihr Speculationstalent lehrte sie, dass sich hier gute Geschäfte machen liessen. Bald war die Getreidezufuhr ein jesuitisches Monopol geworden. Alle Getreidespeicher waren Eigenthum der Jesuiten und diese zögerten nun nicht, die Situation auszunützen. Die Hungersnoth, die nun entstand, veranlasste (1643) den Grossmeister, diese Unmenschen alle auf ein Schiff packen und in die hohe See abfahren zu lassen. Die in ihren Speichern vorgefundenen Getreidevorräthe reichten aus, die hart geprüften Bewohner der Insel mehrere Monate hindurch mit Brot zu versehen. Nach dem Teatro Jesuitico des Ildefonso a S. Thoma in der morale pratique des Jésuites T. I. 211. Das ist die vielfach gepriesene Wissenschaft der Jesuiten in der Lösung der socialen Frage. Man übersehe nicht, dass es der Obere eines geistlichen Ritterordens war, der den Anfang mit der Jesuiten-Ausweisung machte. Im Vorübergehen sei bemerkt, dass nach einem weiteren Berichte (ebendaselbst S. 237) die Jesuiten es nicht verschmähten, mit Menschen Handel zu treiben. Am Strande zu Carthagena in Indien hatten sie ein Haus nebst Kapelle gebaut, um, wie sie sagten, den in den dortigen Magazinen und Kaufläden befindlichen Personen die Messe lesen und die Beichte abnehmen zu können. Andere Gebäude, die weder als Wohnhäuser, noch als Kapellen angesehen werden konnten, kamen bald dazu. Eine gut dotirte Bank hatten sie in der Stadt. Erst brachten sie das ganze Mieths-Fahrwesen zu Wasser und zu Lande an sich und dann das Bank-Monopol. Ein mit Waaren für Europa bestimmtes Schiff der Jesuiten sollte auf der Rückfahrt in Angola anlegen und dort mit Sclaven seine Fracht vervollständigen. Es brachte 600 Neger mit nach Carthagena, von denen einige als Canots-Ruderer behalten, die übrigen aber verkauft wurden.

Englands völlig jesuitisirt und nicht blos die Leiber lebender, sondern auch die Knochen verstorbener Ketzer wurden zu Asche verbrannt oder sonst verunehrt. *) Elisabeth, die Tochter der unglücklichen Anna Boleyn, konnte als „Bastard“ unmöglich „papistisch“ regieren. Sie schaffte den Jesuitismus ab. Was sich erwarten liess, geschah. Sixtus V. sprach das Absetzungsurtheil über sie aus; aber sie fuhr fort zu regieren und damit hatte sie nach der päpstlichen Lehre auch das Leben verwirkt. Indessen die Ablässe blieben unverdient. Die Meuchelmörder erreichten entweder nicht das Ziel oder sie wurden vorher verrathen und abgefasst. Indirect wurde die innere Politik insofern vom Jesuitismus dirigirt, als es sich nun die Königin zum Gesetze machte, jeden Katholiken als ihren persönlichen Feind anzusehen und zu behandeln. Jede spätere Milderung der Strenge führte die Jesuiten schaarenweise in's Land und mit ihnen den Fanatismus, dem sofort neue Verschärfungen der Strafgesetze auf dem Fusse nachfolgten.

In Deutschland traten sie zunächst sehr bescheiden und als Prediger und Seelsorger auf. Kaum aber hatten sie als Protestantenbekehrer über die von den Gemeinden zu schweren Nahrungssorgen verurtheilten und obendrein muthwillig chikanirten lutherischen Prediger einige namhafte Erfolge errungen, so decouvrirten sie sich als politische Agenten. Das Reich Gottes predigten sie, das Reich von dieser Welt aber meinten sie. Die katholischen Fürsten, mochten sie auf ihre Fürstenrechte noch so eifersüchtig sein, den Jesuiten gegenüber waren sie in Kurzem nur noch dienstwillige Werkzeuge, die geistlichen nicht minder, als die weltlichen. Keine politische Action von einiger Bedeutung wurde mehr vorgenommen, bei der nicht die Jesuiten betheiligt gewesen wären. Am grössten war selbstverständlich der jesuitische Einfluss an den Höfen convertirter Fürsten. Die Conversionen waren ja meist ihr Werk. Aus den Rathschlägen, die sie ertheilten, wurden nach und nach peremptorische Forderungen. Blieben dieselben unbeachtet, so spielten Intriguen; rasch waren

*) Buceri corpus paulo ante Cantabrigae sepultum jubebatur secundum leges cum Pauli Phagii caduvere exhumari et eomburi, uxoris autem Petri Martyris impura ossa e eaemiterio in sterquilinium Oxonii projici. Nic. Sander: Hist. schismatis anglic. Colon. 1610. Pag. 272.

sie dann mit der Anklage der Ketzerbegünstigung bei der Hand, eine Anklage, die, unter den fanatischen Pöbel ausgestreut, dem Fürsten nur die Wahl zwischen der Aussicht auf Pöbelaufstände und der Unterwerfung unter die jesuitischen Dictate liess. Die Hauptaction, die zwischen die Zeit der Errichtung und Aufhebung des Ordens fiel, war unstreitig der dreissigjährige Krieg und dieser ist nicht nur in seiner Veranlassung, sondern auch in seinem entsetzlichen Verlauf das Werk der jesuitischen Machinationen und Hetzereien. Bei dem „Religionsfrieden" hätte man sich begnügen können. Die Protestanten machten nur Einwendungen gegen den kirchlichen Vorbehalt; die Jesuiten aber griffen das Fundament dieses Abkommens an. In welcher Richtung die Fürsten bearbeitet worden sind, das sagen uns die jesuitischen Schriften. Eine schmählichere Literatur hat es nie gegeben, als die von den deutschen Jesuiten über diesen Gegenstand zu Tage geförderte. Hiernach gab es keinen ärgeren Verstoss gegen die Religion, als den Protestanten, wie es der „Religionsfriede" stipulirte, die Stifts- und Klostergüter zu lassen, die sich in Folge des Religionswechsels in ihrem Besitze befanden. Bei der Rabulisterei blieb es nicht. Fürsten, die zu redlich gesinnt waren, um nach der jesuitischen Pfeiffe zu tanzen, wurden bei den Unterthanen und in Rom als laue Katholiken, als Begünstiger der Ketzerei verdächtigt, mitunter mit dem kleinen Banne bedroht. Die Einkünfte dieser Anstalten, deducirten die Jesuiten, sollten theils zur Bezahlung der Kriegskosten verwendet, theils Bischöfen und Cardinälen zugewendet werden, wobei vorausgesetzt wurde, dass der Löwenantheil ihnen als Advocatenlohn verbleiben würde.*)

*) Die Lokalgeschichten sind voll von dieser Art jesuitischer Kaperei. In vielen Fällen blieb es beim Versuche; aber nichts destoweniger haftete der Stachel bei den Protestanten in weiten Kreisen. Wie die Jesuiten ihre Stellung als fürstliche Beichtväter für ihren Säckel ausbeuteten, darüber liefert uns der Jesuit Lamormann ein Beispiel. Ferdinand II. hatte verordnet, dass die den Protestanten abgenommenen Stifte, Klöster denjenigen Orden, denen sie vor der Occupation durch die Protestanten gehört hatten, zurückgegeben werden sollten. Obwohl dieses Edict von Urban VIII. gebilligt worden war; so bot doch Lamormann, des Kaisers Beichtvater, Alles auf, um die Ausführung desselben zu verhindern und suchte ihn zu überreden, dass in diesem Edicte propositiones scandolosae, temerariae, erroneae, cum fidei principiis non satis cohaerentes enthalten seien und der Kaiser schweren Censuren sich aussetzte, wenn er dasselbe nicht widerrufe. Tuba magna, Argent. 1717. T. I. 46. — Wie weit diese jesuitische Betriebsamkeit ging, davon kann man sich leicht einen Begriff

Katholische Schriftsteller jener Zeit, welche die Sachen mit unparteiischem Blicke ansahen, sprechen sich unverholen dahin aus, es sei nach diesen jesuitischen Hetzereien den Protestanten Nichts übrig geblieben, als Coalitionen zu schliessen, um nöthigenfalls ihr stipulirtes Recht mit gewaffneter Hand vertheidigen zu können. Was nach diesen Vorgängen kommen musste, kam. Die am 4. Mai 1608 abgeschlossene protestantische Union hatte die katholische Liga zur Folge; der Rüstung der Protestanten folgte die Gegenrüstung der katholischen Fürsten. Es war von beiden Seiten so fleissig geschürt worden, dass eine geringfügige Veranlassung genügte, um die Kriegsfurie zu entfesseln. In der Wirklichkeit plünderte und mordete man nicht um gewisser Dogmen willen, sondern um irdisches Besitzthum, wie bei anderen Kriegen; aber den wilden Söldnerschaaren hatte man gesagt, dass es sich um die Religion handle. Für täuschenden Schein sorgten auf beiden Seiten die Anstifter und Anführer. Einst hatten die Deutschen als Welfen und Waiblinger einander gegenüber gestanden. Das wurde nicht für ausreichend erachtet; es nährte nur die politische Rancüne, aber nicht den Religionshass. Als Papisten und Ketzer mussten die Christen sich bekämpfen; um die Madonna hüben, um das Evangelium drüben mussten Bürger und Soldaten sich schaaren, wer menschlich sich betrug, galt, war er Unionist als des Papismus, war er Legist als der Ketzerei verdächtig; Grausamkeit galt als — Gottesdienst. Mit grösserer Wildheit sind wohl noch nie Kriege geführt worden, als damals. Indessen den

machen, wenn man bedenkt, dass selbst katholische Institute vor derselben nicht sicher waren, dass sie, um Priorate, Stifte, Klöster, Beneficien zu annectiren, Richter und Zeugen bestachen, falsche Urkunden schmiedeten, unrichtige Berichte an die römische Curie sandten und trotz aller Enthüllungen, welche ihre Schandthaten blos stellten, das Geschäft immer wieder von Neuem begannen. Eine kleine, aber nette Sammlung findet sich unter der Ueberschrift: Artifices et violences des Jésuites d'Allemagne pour enlever aux Ordres religieux plusieurs abbaies et Prieures considerables in der Morale pratique des Jésuits 1683. T. I. Pag. 101 ff. Das Referat ist entnommen aus der Klageschrift, welche Paul Wilaume, General-Vicar der Cluniacenser 1654 an den königl. Rath von Frankreich gerichtet hat, und betrifft die Betriebsamkeit, welche von den Jesuiten zu Schlettstadt, Ensisheim und Freiburg im Breisgau entfaltet wurde. An dieses Referat schliesst sich Pag. 171 ebenbürtig an: Histoire de l'enorme tromperie faite par le Recteur des Jésuits de Mets aux Religieuses Ursulines, der dann einige andere fourberies des Jésuits beigefügt sind, die der jesuitischen Schlauheit alle Ehre machen. Nun denke man sich dieselben den „Ketzern" gegenüber.

Jesuiten war des Elendes noch nicht genug. Nicht als Lazareth-gehilfen, sondern als Schürer soldatischer Wildheit zogen sie an der Spitze der ligistischen Truppen aus und fasslich selbst für den ungebildetsten Verstand waren ihre Exhorten. „Senget und brennet, riefen sie den Soldaten zu, dass die Engel die Füsse heraufziehen und die Sterne schmelzen.“ Liessen sich in der fürstlichen Umgebung Stimmen vernehmen, welche der Billigkeit und Humanität das Wort redeten, so wurden dieselben durch jesuitische Einflüsse bald zum Schweigen gebracht. Das Kriegsglück war der Liga günstig. Was die Jesuiten vorher nur auf Umwegen hatten erreichen können, gewährte das Restitutions-Edict. Wären die Besiegten grossmüthig von den Siegern behandelt worden, so wäre der Krieg beendigt gewesen. Noch zwanzig schwere Kriegsjahre aber mussten unbeschreibliches Elend stiften, ehe der jesuitische Bann gelöst wurde. Alles sehnte sich nach Frieden, nur die vaterlandslose Rotte nicht. Die von den Jesuiten beherrschte Curie schreit laut auf. Ein schwerer Frevel ist im Werke; ein gottloses Attentat ist angezettelt; man will Frieden schliessen. Doch dieses Mal siegte der gesunde Menschenverstand über die Unvernunft, die Menschlichkeit über die jesuitische Barbarei. Der Friede wurde geschlossen und den Katholiken blieb, um ihr Gewissen wegen der kirchlichen Censuren zu beruhigen, denen sie verfielen, wenn sie bei Rechtsausführungen sich auf diese Friedensschlüsse bezogen, nichts weiter übrig, als die Ausflucht: „Wir nützen zwar diese Friedensschlüsse aus, aber wir perhorresciren und verdammen sie eben so ernstlich und feierlich, wie der heilige Vater.“

Politische Combinationen haben den Jesuiten den Weg nach Abyssinien gebahnt. Die Dogmatik der dortigen Bewohner schloss mit dem Concil von Ephesus (431) ab; von Allem, was darüber hinaus ging, wollten sie nichts wissen; namentlich nahmen sie Anstoss an den dogmatischen Festsetzungen des Concils von Chalcedon. Dem Kaiser hatte man vorgeredet, der Papst sei ein so überaus mächtiger Herr, dass, wenn er sich unter dessen Obedienz begeben und ihn als Oberlehnsherrn anerkennen wolle, die bösen Nachbarn bald würden zu Paaren getrieben worden sein. Da er diesen Vorspiegelungen glaubte, so wurde rasch zugegriffen. Es kamen portugisische Jesuiten in's Land und mit

ihnen der — Bürgerkrieg. In fünf mörderischen Schlachten kamen auf beiden Seiten Hunderttausende um's Leben. Das war die römische Hilfe. Der Kaiser jagte, als er das Unheil übersah, die Unruhstifter aus dem Lande. Die Aethiopier sprachen Dankgebete und sangen in ihren Kirchen:

Laetamini, laetamini et cantate: Alleluja
ab hyaenis Occidentis evasit Aethiopia.

Ein bei dieser Mission betheiligt gewesener Jesuit äusserte sich über den Misserfolg der Mission, er sei ja stets der Meinung gewesen, dass sie ohne Waffengewalt nicht Bestand haben werde.*) Dem Unmenschen war also des Blutvergiessens noch zu wenig. Der Entschluss des Kaisers hat den Untergang des Volkes aufgehalten. An Polen können wir sehen, was dort würde geschehen sein, wenn man es noch länger mit den Jesuiten versucht hätte. Von dem ehemaligen Polenreiche sind nur noch Individuen vorhanden, deren Muttersprache die polnische ist. Als Montalembert sein „Volk in Trauer" schrieb, schwärmte er noch für die Jesuiten. Der Zusammenhang zwischen dieser Trauer und der jesuitischen „Seelenleitung" war ihm verborgen. Die Nation gehört trotz ihrer herrlichen Begabung nur noch der Geschichte an; diese aber vergisst nicht, ihr nachzurühmen, dass es einer zweihundertjährigen Jesuitenarbeit bedurft hat, um sie für den Untergang reif zu machen. Die Charakterlosigkeit, die Entsittlichung vieler Magnatenfamilien, welche dem Staatswesen so verderblich geworden ist, war das Werk der Jesuiten. Humane Gesinnung wurde von ihnen als Unkirchlichkeit gebrandmarkt.**) In Paraguay haben sie einen Staat nach ihrer Façon eingerichtet. Bestochen durch die idyllische Aussenseite desselben, haben poetische Naturen demselben Beifall gezollt; anders urtheilten Diejenigen, welche der Sache auf den Grund gingen und die Art in Erwägung zogen, in welcher die Jesuiten die sociale

*) Eine gedrängte Geschichte dieser ersten und letzten Jesuiten-Mission in Abyssinien gebe ich in meiner Schrift: „Die unfreie und die freie Kirche", Breslau 1873. S. 222 ff. Der im Texte erwähnte Brief ist zu finden in Ludolf: Comment. ad hist. aethiop. Frankfurt 1691. Pag. 549.

**) Die Bluturtheile, welche (1724) von dem Fürsten Lubmirski in Thorn wegen eines Tumultes der Jesuiten-Schüler, den Jesuiten geschürt hatten, vollstreckt wurden, waren das Werk der Warschauer Jesuiten.

Frage behandelten. Unmenschliche Barbarei geübt unter dem Schutze des Kreuzes, — das ist mit wenig Worten die Geschichte jenes Jesuiten-Staates. So rücksichtslos, so grausam, wie die Jesuiten es thaten, haben nie Consortien herz- und gefühlloser Pflanzer Menschen ausgebeutet. Jede Missbilligung Seitens menschlich fühlender Societäts-Genossen wurde von den Oberen mit äusserster Strenge bestraft. Der Jesuit Marimon, der sein Missfallen über die an den armen Menschen verübten Barbareien geäussert hatte, wurde eingemauert und Ibagnez, der dasselbe gethan hatte, konnte nur durch die Flucht diesem Schicksale entgehen. *) Die von Benedict XIV. im Jahre 1741 erlassene Bulle Immensa, welche diese Barbareien ernst rügte und die Jesuiten zu humanerer Behandlung aufforderte, blieb unbeachtet; nicht die geringste Milderung brachte sie zuwege.

Eine politische Machtstellung, wie die eben geschilderte, ist ohne Beispiel in der Geschichte. Nur die Eunuchenwirthschaft am byzantinischen Hofe könnte als Analogon herbeigezogen werden; aber der Vergleich mit dem jesuitischen Einflusse hinkt gar sehr. Zwar, gleich den Jesuiten, waren die Eunuchen familienlos, aber sie hatten ein Vaterland; in den Reihen dieser verkrüpelten Menschen fanden sich nicht selten Individuen, die eines hohen patriotischen Aufschwunges fähig waren und in Zeiten der Gefahr mit Eifer und Umsicht dem Gemeinwesen die erspriesslichsten Dienste leisteten. Wer hat je von einem patriotischen Jesuiten gehört? Der Jesuit ist eben Jesuit und Nichts, als Jesuit. Ein Land als Vaterland lieben; — das ist ihm verwehrt; thäte er es, so beginge er einen Verstoss gegen die von ihm beschworenen Statuten; übt er Handlungen, die einen patriotischen Anstrich haben, so thut er es, nicht weil's dem Lande frommt, innerhalb dessen Grenzen er sich befindet, sondern weil's der Compagnie, deren Mitglied er ist, Ehre und Nutzen bringt. Keines Landes Bürger, kann er auch, mag seine Handlungsweise sein, welche sie will, keinen Landesverrath verüben, selbst nicht gegen das Land, in dem seine Wiege stand; keines Fürsten Unter-

*) Der Bericht, den er abgestattet hat, findet sich in Le Bret's Magazin, B. II. 373 ff. Auszüge daraus bei Huber: Der Jesuiten-Orden. S. 201 ff.

than, kann er auch niemals, mag seine Handlungsweise sein, welche sie will, ein Majestätsverbrecher werden. Er präparire Gift, er entflamme zum Meuchelmord, — hat er es auf Befehl der Oberen gethan, so kann er im Gewissen ruhig sein und unsterblich ist sein Ruhm in der Compagnie, wenn die weltliche Obrigkeit an seiner Person sich vergreift und nach Gesetzen mit ihm verfährt, die nach papistischer Lehre kein Recht haben, zu existiren. Und eine Genossenschaft mit diesen Statuten, mit diesen Eiden, die man sonst als eine Rotte von Verschwörern gegen die Sicherheit der Fürsten und Staaten betrachtet haben würde, konnte an Fürstenhöfen sich festsetzen und es zu einer politischen Machtstellung bringen, welche die fürstliche absorbirte und von ihr nur wesenlose Schatten übrig liess! Selbst in der neuen Welt fürchteten die Gouverneure französischer Landstriche dergestalt die jesuitischen Missionäre, dass sie, um sie bei guter Laune zu erhalten, zu den Uebergriffen und Gewaltthätigkeiten derselben, mochten sie noch so haarsträubend sein, die Augen zudrückten.*) So gross war auch dort ihre Macht. Wie war das möglich gewesen?

Die grossen Reichthümer, durch welche die Jesuiten-Gesell-

*) Da diese Sache weniger besprochen ist, führe ich meinen Gewährsmann vor. Es ist kein Anderer, als der französische Gouverneur Hebert zu Pondichery, der kurz nach seinem Eintreffen unter dem 16. October 1708 ein Schreiben an den dortigen Missions-Vorsteher, den Jesuiten Tachard, erliess, in welchem folgende Stelle vorkommt: Vous avez tellement embarrassé les précédens Gouverneurs par vos importunités et par les menaces que vous leur faites à tout moment d'écrire au Roi, qu' ils ont été obligé de vous céder tout et de vous laisser à l'abandon plusieurs affaires qui demandeaient une prompte execution, qui regardacent la Compagnie (die französische Handels - Compagnie) et qui interessaient même les particuliers. Vous avez voulu tenir les mêmes discours avec moi, mais vous avez trouvé un bouclier qui vous a arrêté tout court. Am Schlusse versichert der Gouverneur die Jesuiten seines Schutzes pourvou que vous abandonniez l'autorité insupportable, que vous vous êtes arrogé à Pondicheri. Norbert: Memoires historiques, présentés au Souverain Pontif. Bennoit XIV., 3. ed. Besançon 1747. I. 212. Wie diese Apostel mit ihren Convertiten verfuhren, darüber spricht sich ein Auszug aus dem Visitir-Ronde-Journal (a. a. O. S. 218) aus, in welchem der Festungs-Commandant von Pondichery bescheinigt, es sei ihm am 16. August 1706, Abend 9 Uhr, der malabarische Christ Anton vorgeführt worden, welchen der Platz-Major als Rondeführer gefunden habe attaché à un arbre de la place publique devant la porte des reverends Pères Jésuites, s'y étant rendu aux cris du dit Antoine, qu' un des serviteurs des dits réverends Pères fouettait par l'ordre du Père Turpin, Religieux du dit ordre, qui était présent.

schaft in den Stand gesetzt war, käufliche Staatsbeamte auf ihre Seite zu bringen; die Geschicklichkeit, mit der die Jesuiten die lockersten Hofsitten mit der christlichen Moral in Einklang zu bringen, die Geschmeidigkeit, mit der sie sich in der Gunst der Maitressen zu erhalten wussten, *) — das mag ausreichen, um die Günstlingsstellung der Jesuiten zu erklären, wenn die Annahme derselben unter die Zahl der Günstlinge eine freiwillige war. Dieses war aber nicht stets der Fall. Die Regel war, dass man es für ein Gebot der Staatsklugheit hielt, diese mächtige, vor keinem Verbrechen zurückscheuende Gesellschaft bei guter Laune zu erhalten. Man zeigte sich wohlwollend, gefällig, willfährig, ja oft zuvorkommend gegen sie, um sie nicht durch Unnachgiebigkeit zu reizen und zum Aeussersten zu treiben. Sie verdankten, um es kurz zu sagen, ihre politische Machtstellung im Staatswesen dem Nimbus der Gefährlichkeit, den sie sich zu verschaffen gewusst hatten. Und wie hatten sie es angefangen, um sich diesen Ruf zu verschaffen?

Gegen den „Aulicismus" hat sich Canisius fast noch stärker, als Ignatius ausgesprochen; gleichwohl aber ist man zu der Annahme versucht, dass es von Anfang an mit dem Vorgeben, dass das Jesuiten-Institut ein religiös-kirchliches sein solle, nicht rechter Ernst gewesen sei. Zwischen der verlautbarten Tendenz und deren Durchführung zeigte sich ein unlösbarer Widerspruch. Eine Regeneration sollte durchgeführt, die

*) Dieser Behauptung wird gewöhnlich der Zerfall der jesuitischen Beichtväter mit der Madame Pompadour entgegen gehalten. Die Thatsache ist richtig; richtig ist aber auch, dass von Cotton an zwischen den Beichtvätern und der Maitressen-Succession bis zur Maintenau das beste Einverständniss obgewaltet hat, ein besseres jedenfalls, als zwischen den Aerzten und den Köchen; Thatsache ist ferner, dass die Flitterjahre der Jeanne Antoniette Poisson, verehelichten d'Etioles, als Maitresse du sang et du rang Madame Pompadour genannt, durch beichtväterliche Zudringlichkeiten nicht gestört worden sind. Der ganze nachherige Rigorismus sieht gerade wie eine jesuitische Komödie aus. Allenthalben thürmten sich gegen die schuldbeladene Societät Unwetter auf. Wie köstlich wäre es doch, wenn gesagt werden könnte, der Schlag gegen sie würde nimmermehr erfolgt sein, wenn sich die Beichtväter nur mit der Pompadour verstanden hätten. Für Pinsel würde das genügen. Und richtig! Nur das wäre noch beizufügen, dass das von der Strasse herbeigeholte Frauenzimmer, welches an die Stelle der abgelebten Frau trat und noch die Niederträchtigkeit hatte, für ihren Louis im Hirschpark Mädchen einzufangen, die Debarry, von den jesuitischen Beichtvätern nicht belästigt wurde.

„kranke Zeit“ sollte geheilt werden. Den Weg hatte Hadrian VI. gezeigt. „Von hier aus hatte er nach Deutschland geschrieben, ist die Krankheit ausgegangen; hier auch muss die Heilung beginnen.“ Die Jesuiten begannen ihre Regenerationsarbeit; aber die heillose Wirthschaft bei der römischen Curie galt ihnen als eine sacrosancte Einrichtung und wer in Trient für die Reformation der Curie eintrat, dem sassen sofort die Repräsentanten der Jesuiten-Societät im Nacken. Da sie das einzige zweckdienliche Mittel nicht wollten, so liegt die Annahme nahe, dass es den Jesuiten auch mit dem vorgegebenen Zwecke nicht Ernst gewesen sei. Wie dem nun auch sein mag, — immer deutlicher wurde es, dass sich die jesuitische Verbrüderung die Verwirklichung politischer Zwecke zur Hauptaufgabe gemacht habe und die Religion von ihr nur cultivirt wurde, weil sie ihnen als Vehikel zur Beförderung dieser Zwecke und als Mittel zur Ableitung des Misstrauens galt, denen diese Verbrüderung hätte sofort unterliegen müssen, wenn sie als internationaler politischer Verein erkannt worden wäre; der religiöse Schein, der kirchliche Eifer wurde beibehalten, oft sogar zum Zelotismus gesteigert; aber die Metamorphose kann darum nicht als zweifelhaft gelten. Die jesuitische Literatur ist überaus umfangreich; aber schon gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts empfängt man bei der Lectüre der hervorragendsten Schriften den Eindruck, dass die Societät von dem Bewusstsein getragen worden sei, nicht auf religiösem, sondern auf politischem Gebiete grüne für sie der Lorbeer.

Um mit Aussicht auf Erfolg an der Herstellung eines absoluten grossen Jesuitenreiches zu arbeiten, mussten die Jesuiten über grosse Menschenmassen nach Belieben verfügen können. Das Gottesreich predigt Glauben und macht die Arbeit an der inneren Heiligung zur Gewissenspflicht; sie brauchten nur Hörige mit blinder Ergebenheit. Und wie hätten sie diese nicht finden sollen, da sie es verstanden, von dem Wege des Heiles Alles zu entfernen, was den weltlichen Sinn, die Bequemlichkeit incommodiren konnte? Die Arbeit an der eigenen Heiligung kann sich der Jesuitenchrist ersparen; er lege das Schafskleid an und er ist ein „vollkommener“ Mann. Die höheren Stände fesselten sie an sich durch ihre lockere Moral, die grosse Moral, in der es

fast keine andere Sünde giebt, als die Verabsäumung der sonntäglichen Messe; *) den niederen Ständen predigten sie, um ihre Absolutionen und Amulette recht werthvoll zu machen, unablässig von Gericht, Höllenflammen und Teufelstücken, die kleine Moral, die Moral mit unendlich vielen Todsünden. Wenn eine Adels- oder Beamten-Familie den jesuitischen Verlockungen widerstand, so schritt man zur Einschüchterung, die damit begann, dass man das Haupt derselben mit den gemeinsten Schimpfworten überschüttete.**) Auf Conversionen mit blossem Fellwechsel wurde selbst im Bereiche der theokratischen Religionsform kein Werth beigelegt. Multiplicasti quidem gentem, sed non magnificasti laetitiam. Der Jesuit sieht vor Allem auf die fügsame

*) Eine zu Bologna im Jahre 1610 erschienene Schrift: De cunsis publici erga Jesuitas odii, abgedruckt in der Tuba magna ed. 3. T. II. Pag. 278 ff. schildert den jesuitischen Günstling in folgender Weise: Si quis crebro Jesuitis confiteatur et in audienda Missa utroque genu continuo nitatur, pectus quoque fortiuscule oppugnaverit seu pougno percusserit, Sodalitati B. Virginis nomen dederit, pueriles eorum comedias ac fabulas, quamvis paedagogicarum ineptiarum et praestigiarum plenissimas, plausu prosequatur, in omnibus denique rebus suum eis studium probaverit, hunc continuo *pium* ac Deo *devotum* hominem esse et Principibus accurate commendari officiisque lucrosissimis affici oportet, in quibus si postea vel facinorosissime se gerat, Principes depeculetur, provinciales spoliet, dum tamen Collegio mittat munera eisque, si qua pecunia commissa, si qua mulcta pecuniaria imposita sit, mature indicium faciat, — ne quis eos scilicet in ambienda ea pecunia apud Principes antevertat, eum tueri nequaquam sibi Religioni ducunt, quippe qui Societatem opibus, potentia Principumque gratia florere minime gloriae Dei disconducere intelligant. Jeder Geschichtskenner wird diese Schilderung zutreffend finden. Schiebt man an den gehörigen Stellen die Verneinung ein, so weiss man auch, wer nach jesuitischer Ansicht ein Taugenichts ist, der auf alle mögliche Weise, mindestens durch Verläumdungen — die jesuitischen Verläumdungen sind nemlich niemals piarum aurium offensivae — zu verfolgen ist.

**) Ein Beispiel statt vieler. In einem Prozesse gegen die Jesuiten hatte der Rechtsgelehrte Stephan Pasquier als Anwalt der Universität fungirt und sofort wurde er von mehreren Jesuiten, die sich offenbar verabredet hatten, in der gemeinsten Weise angegriffen. Da seine Kinder im Jahre 1624 eine Rechtfertigung ihres inzwischen verstorbenen Vaters herausgaben, so fiel der Jesuite Grasce Kinder und Enkel in drei Lästerschriften an. In einer derselben heisst es gegen das Ende, wo sich der Jesuit an den Verstorbenen wendet: „Lebe wohl, du blutgierige Feder; lebe wohl, du Advocat ohne Gewissen; lebe wohl, du Kopf ohne Gehirn; lebe wohl, du Mensch ohne Menschlichkeit; lebe wohl, du Christ ohne Religion; lebe wohl, du Erzfeind des heiligen Stuhles.“ Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen, aus dem Italienischen. Frankfurt und Leipzig 1761. B. II. 143. Und diese Expectoration ist noch artig und fein gehalten im Vergleich zu den vielen Unfläthereien, die man in Jesuiten-Schriften findet.

Quantität; die Qualität ist für ihn irrevelant. Tritt dann der „convertirte“ Ketzer gar noch einer der vielen jesuitischen Congregationen bei, zeigt er sich begeistert für die jesuitischen Interessen und freigebig in Huldigungen für die Societät und ihre Repräsentanten, so ist der jesuitische Heilige fertig. Mit den „Conversionen“ unter den Heiden steht es um kein Haar besser. In den jesuitischen Missionsschriften (Lettres édifiantes) wird zwar viel Wesens davon gemacht; aber, in der Nähe besehen, waren die Tausende, mit denen sie vor den Europäern prahlten, eben nur jesuitische Proselyten. „Seit ich in Pondichery bin, schreibt der französische Gouverneur Hebert an den Jesuiten Tachard, *) bin ich von Eueren Conversionen sehr schlecht erbaut; die schlechtesten Subjecte, die wir in Pondichery haben, sind die neuen Christen. „Ihr habt, heisst es in diesem Briefe weiter, Alles, was in Eueren Kräften stand, aufgeboten, um die Franzosen in Pondichery zu vermögen, malabarische Christen in Dienst zu nehmen; aber sie sind genöthigt gewesen, dieselben fortzujagen, weil sie Taugenichtse, Spitzbuben und Hausspionirer, mithin Feinde ihrer Brotherren sind.“ Ketzer, wie Heiden, — es blieb sich gleich, die Jesuiten brauchten nur Anhänger, die bereit waren, ihnen vorkommenden Falles als Werkzeuge zu dienen. durch Geschrei, Tumult und Drohungen die Machthaber im jesuitischen Interesse einzuschüchtern. Und um Mittel, sich ihrer Ergebenheit zu versichern, waren sie nicht verlegen. Wie wir aus der ersten Secular-Jubelschrift ersehen, posaunten sie aus, der heilige Franciscus Borgia sei durch eine Vision belehrt worden, dass während der drei ersten Jahrhunderte kein Jesuit, der bis an sein Ende in der Societät geblieben sei, werde verdammt werden. **) Freilich konnte nicht alle Welt der Societät angehören; aber als Affilirter konnte er dieses Privilegs ebenfalls theilhaftig werden. In ausserordentlichen Fällen brauchte er dieses

*) Depuis que je suis à Pondicheri, je suis très — mal édifié de vos conversions, puisque le plus mauvais subjets que nous avons à Pondicheri sont les nouveaux Chrétiens. Norbert a. a. O. P. 215.

**) Imago primi seculi Societatis Jesu, Antwerp. 1640. Eine Secular-Jubelschrift von 950 Folioseiten. Die Offenbarung lautete: Deum impense amare Societatem eique concessisse beneficium, ut trecentis primis annis nemo, qui in ea ad mortem usque perseveraverit, damnetur. Pag. 649. Im drei und dreissigsten Jahre des dritten Seculums wurde bekanntlich die Societät unterdrückt.

nicht zu sein. Mit den Verdiensten und Missverdiensten verhält es sich nach jesuitischer Ansicht wie mit den Depositen in einer Bank. Der Verbrecher, der Wüstling kann vor Gott zum verdienstvollen Manne umgeschaffen werden, dafern nur ein Jesuit die Gewogenheit hat, seine Missverdienste auf sich zu nehmen und ihm dafür seine Verdienste zu cediren. Es bedarf nur der Umschreibung in den Büchern da oben und diese vollzieht Gott, als gehorsamer Vicar der Jesuiten und als gewissenhafter Trassat unverzüglich. Wie dieses Geschäft ausgeführt wird, mögen die Jesuiten uns selber sagen. *) Ein Mensch, der sein ganzes Leben in Ausschweifungen zugebracht hatte, war gefährlich krank geworden. Da er nach den Sacramenten verlangte, aber erklärte, dass er nimmermehr beichten werde, so rief man einen Jesuiten. Als der Jesuit erschien, rief ihm der Kranke zu, er solle ihm nicht nahe kommen, von Beichten wolle er nichts wissen. „Das verlange ich auch nicht,“ erklärte der Jesuit, nur möchte ich mit Ihnen Glaube, Hoffnung, Liebe und Reue erwecken. Als die Formeln abgelesen worden waren, machte der Jesuit dem Kranken den Vorschlag, einen Wechsel auszustellen — faire en échange — des Inhaltes, das er — der Kranke — ihm — dem Jesuiten — die Laster und Schandthaten seines ganzen Lebens cedire, wogegen er — der Jesuit — ihm — dem Kranken — alle Verdienste seiner guten Werke übereigne. Da der Kranke bereitwillig den vorgeschlagenen Tausch acceptirte; so erklärte ihm der Jesuit: „Wie ich jetzt alle ihre Sünden auf mir habe, so sind Sie im Besitze aller meiner Verdienste.“ Fragen also, die sonst als Gewissensfragen galten, sind zu Rechtsfragen geworden; vom Gewissen ist keine Rede mehr; die innere Heiligung ist überflüssig geworden und damit auch „die Furcht und das Zittern,“ mit der ein Apostel das Heil wirkte. Mit äusserer Legalität ist die schwere Arbeit gethan. Nur ein Princip steht fest, das Princip der Principlosigkeit; die Frage nach der inneren Berechtigung eines Lehrsatzes, einer Vorschrift war eine müssige. Mit dem Glauben an einen Gott, der Herz und Nieren prüft, lässt sich dieses System freilich nicht vereinigen; aber es war bequem und half über peinliche Situationen hinweg. Ein Beispiel

*) Siehe den Bericht in der Morale pratique. I. 64.

mag das zeigen. Ein von dem Jesuiten Sanctarelli herausgegebenes und vom General approbirtes Buch war durch Parlamentsbeschluss verboten worden, weil in demselben dem Papste das Recht, über Fürsten, Könige und Kaiser Züchtigungen des allgemeinen Besten wegen zu verhängen, ihre Absetzung, nicht blos wegen Ketzerei, sondern auch wegen Untauglichkeit (insufficitientiam) auszusprechen, vindicirt war. Da die Jesuiten in Paris dem Befehle, die Exemplare auszuliefern, nicht nachgekommen waren, wurde der Obere vor Gericht (14. März 1626) geladen. Auf die Frage, was er sammt den Ordensgenossen, die ihn begleitet hatten, von der Doctrin hielte, erklärte er, dass sie dieselbe nicht billigten. „Aber Euer General, der das Buch approbirt hat, hält dieselbe für infallibel“, wurde ihm entgegnet. „Das ist natürlich, erwiederten die Jesuiten, er ist in Rom; er kann nur approbiren, was der römische Hof approbirt.“ „Ihr aber, fuhr der Inquirent fort, was würdet Ihr thun, wenn Ihr nicht hier, sondern in Rom wäret?“ „Wir würden es machen, wie Die, welche dort sind,“ war die ächt jesuitische Antwort. Ein Beisitzer warf dazwischen die Bemerkung: „Was? Diese Menschen haben zwei Gewissen; eins für Paris und ein anderes für Rom! Gott bewahre uns vor solchen Beichtvätern.“ *) Dass ein und derselbe Lehrsatz, wie es die Jesuiten wollten, richtig und falsch zugleich sein könne, ist zwar nicht logisch, aber es ist bequem und hilft über peinliche Situationen hinweg. Was die Jesuiten selber thaten, war natürlich mustergiltig und Norm für die Schaaren ihrer Anhänger. Und während sie die Massen an sich zogen, indem sie den Weg zum Himmel bequemer und das Gewissen stumm machten, sorgten sie für imponirenden Nimbus. Was in dem beim Ablaufe des ersten Seculums veröffentlichten Rapporte, der bereits erwähnten Jubelschrift — Imago primi seculi — an Ruhmredigkeit geleistet worden ist, kann nicht übertroffen werden. **)

*) *Sanctarelli:* Tractatus de Haeresi, Schismate, Apostasia .. et de potestate Summi Pontificis, Romae 1625. Vorgedruckt sind dem Buche die Approbationen des Jesuiten-Generals Viteleschi und des päpstlichen Magisters Palatii. Das Protokoll im Mercure Jésuité, Geneve 1631. I. 889 ff.

**) Schon die Titel-Vignette ist eine Prahlerei. Die Societät ist dargestellt durch eine jugendliche Frauengestalt, die von Engeln, Sonne, Mond und anderen Emblemen umgeben ist, die mit Inschriften versehen

An Mühe, die Glorie ansehnlich zu machen, haben sie es nicht fehlen lassen. In den überseeischen Ländern hatten sie es leichter. Gewiss bezeichnend für die Taktik der Jesuiten ist es, dass sie abwechselnd in das bei theophorischen Prozessionen gebrauchte Ostensorium statt der Hostie ein Tuchläppchen einlegten, das sie für ein Stück von dem Mantel des Franciskus Xaverius ausgaben.*) Die Absicht liegt am Tage. Die Gläubigen sollten angeleitet werden, die Jesuiten mit dem eucharistischen Christus zu identificiren.

Zwei Feinde standen den jesuitischen Bestrebungen entgegen, der gesunde Menschenverstand und das Gewissen. Der Mensch empfängt sie weil er ein Mensch ist. Wie alle Anlagen sind dieselben der Vervollkommnung und der Verkümmerung fähig. Wer zu jener verhilft, gehört unter die Wohlthäter der Menschheit; wer auf diese hinarbeitet, wird zum Verbrecher an der Menschheit. Und vor diesem schweren Verbrechen bebten die Jesuiten nicht zurück. Kretinisirt mussten die Massen werden, damit sie fähig seien, ihnen zu Diensten zu stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, bemächtigten sie sich der Erzieher-Stellen an den Höfen **) und bei den höheren Ständen;

sind. Hier sind einige: Societas a Jesu nata. Omnia Solis habet. Societas toto orbe diffusa, toto emicat orbe. Societas mundo bene faciens, media favet omnia nocte; ipsa formosior umbra. In der Nähe des linken Fusses befindet sich eine Mitra mit einem Cardinalshute und am rechten Fusse das Sinnbild der — Zeit. Ich vermuthe, dass die Jubilarin weniger verdriesslich, als es wirklich der Fall ist, aussehen würde, wenn die Zeit es ihr erlaubt hätte, diese Insignien unter den linken Fuss zu bringen.

*) Norbert: a. a. O. S. 64. — — De sorte, que le peuple .. se prosternait dans les rues et les places publiques, pour rendre à cette Rélique les marques d'honneur et de respect, qui ne sont dues qu' à la Divinité.

**) Was aus Menschen mit vortrefflichen Geistes- und Gemüths-Anlagen gemacht werden kann, wenn die jesuitische Erziehung nicht durch andere Einflüsse paralysirt wird, sehen wir an dem Könige Sebastian von Portugal. Der Prinz war mit Anlagen begabt, die, wären sie nur gepflegt worden, einen Cid aus ihm hätte machen können; aber leider wurde die Erziehung desselben Jesuiten anvertraut und sie brachten es richtig zu Stande, einen Don Quixote aus ihm zu machen. Obwohl er mitunter recht launenhaft war, so hat man ihn in Anbetracht, dass er nicht der eigentliche Schuldige war, vieles Schlimme nachgesehen und mehr mit Wehmuth, als mit Zorn, gedenkt noch heute der Spanier der „lamentavel Batalha de Aliacer Seguer"; aber er spricht nicht davon, ohne die Faust gegen die Jesuiten zu ballen und er hat ein Recht dazu.

durch ihre höheren Schulen*) traten sie vor dem Volke als Anwälte und Beförderer des corruptesten Aberglaubens der Wundersucht auf, schändeten sie den christlichen Cultus durch die Phantasmagorien einer Madonnen-, Heiligen- und Reliquienverehrung, die das Mittelalter als Blasphemie würde zurückgewiesen haben. Was Bischöfen, die etwa befähigt und geneigt gewesen wären, dem jesuitischen Unfuge Einhalt zu thun, bevorstand, hatte sich schon zu Trient gezeigt. Ungerupft kam keiner jener wenigen Prälaten, die es mit der Kirche wohl meinten, davon. Wer von Reformen sprach, wurde von den anmasslichen Jesuiten mit Hohn und unqualificirbaren Grobheiten überschüttet. Es blieb den Bischöfen nichts übrig, als entweder vor den Jesuiten sich zu ducken und zu ihren Umtrieben die Augen zuzudrücken oder von denselben chikanirt, bei Volk und Papst verdächtigt zu werden. In der That machten sie nicht viel Federlesens mit ungefügigen Bischöfen. In Europa stiessen die Prätorianer des Papstthums selten auf Widerstand; wohl aber in den Missionsgegenden. Die Jesuiten wurden dann nicht selten handgreiflich und mancher Bischof sah sich durch die Jesuiten genöthigt, dem

*) Um die Volksschulen liessen sie sich unbekümmert; nie hat ein Jesuit eine Elementarschule betreten. Sie passten nicht in ihr Versimpelungssystem und wurden von ihnen mit scheelen Augen angesehen. Wie tactlos sie sich stellten, wenn sie „Christenlehre“ zu halten hatten, davon kann man zahlreiche und frappante Beläge finden in der Schrift von Schwab: Franz Berg, Würzburg 1869. S. 1 ff. Diejenigen, welche sich an den äusseren Schein hielten, haben den höheren Schulen der Jesuiten Beifall gezollt; der war freilich sorgsam gepflegt; Inhalt und Methode des jesuitischen Unterrichts aber hatten die geistige Verkrüppelung zum Zweck. Das System, nach welchem diese betrieben wurde, war mit raffinirter Umsicht ausgedacht. Wenn da Albernheiten über Albernheiten vorgebracht wurden, so geschah es nicht aus Ungeschicklichkeit; es war Methode und je obscöner sie waren, desto willkommener. Sie corrumpirten zugleich das sittliche Gefühl. Was in dieser Beziehung in den Jesuiten-Schulen geleistet wurde, mag daraus zu entnehmen sein, dass im Jahre 1609 das römische Inquisitions-Tribunal über die Jesuitenlehre, de semine a Virgine Deipara in Christi conceptione effuso mehrere Sitzungen zu halten hatte. Und wer war der, welcher diese Lehre auf's Tapet gebracht hatte? Der Societät grösstes Licht, Franz Suarez. Die Schluss-Sitzung über diese mindestens sehr überflüssige Frage wurde in Gegenwart des Papstes gehalten, der zusagte, er werde an den General schreiben, auf dass dieser seine Patres erinnere, ut quando adest communis sensus Doctorum et Theologorum, non scribant in controrium. Serry: Historia congregationum de auxiliis, Antwerp. 1709 lib. IV. c. 32. Pag. 637. Aus der päpstlichen Zusage ist zu entnehmen, dass diese Frage in der Societät bereits so entwickelt war, dass eine Uebereinstimmung sich schon festgestellt hatte.

Beispiele der Bischöfe Cyprian und Athanasius zu folgen. Die Zeiten des Decius, des Diocletian waren über die junge Saat in den überseeischen Ländern hereingebrochen; an wildem Fanatismus standen die von den Jesuiten aufgewiegelten und angeführten Banden den wilden Arianern durchaus nicht nach.

Was etwa den Jesuiten noch bange machen konnte, das war der Curatklerus, allerdings nicht gerade wegen der amtlichen Tüchtigkeit, sondern wegen der grossen Anzahl der Mitglieder. „Wohlan denn, fanatisiren wir dieses Corps; als Fanatiker mit dem Volke und den Regierungen zerfallen, werden die Curatgeistlichen unschädlich sein." Das war nun die jesuitische Parole und ein grosser Schritt auf diesem Wege vorwärts war zu Trient geschehen. In Voraussetzung, dass ihnen die Leitung zufallen müsse, hatten die Jesuiten durch ihren Anhang die Errichtung von Knaben-Seminaren vorschlagen lassen und dieser Vorschlag war angenommen worden. Ehe diese Einrichtung, die man in unsern Tagen, obwohl sie sehr menschlichen Ursprungs ist, gern mit dem Nimbus einer göttlichen Institution umkleiden möchte, die gewünschten Früchte bringen konnte, halfen sieh die Jesuiten auf andere Weise. Einer ihrer Kunstgriffe bestand darin, dass Curatkleriker, welche mit den Kretinisirungsversuchen der Jesuiten nicht einverstanden waren und den Muth hatten denselben entgegen zu treten, von den Jesuiten in der frechsten Weise mit den schändlichsten Calumnien überschüttet, discreditirt wurden.*) Oft zu Widerruf und Abbitte verurtheilt, setzten sie doch dieses ehrlose Geschäft unermüdlich

*) Der achte Band der Morale pratique des Jésuits s. l. 1695 ist ganz den Verläumdungen gewidmet, mit denen Welt- und Klostergeistliche, die vor den Jesuiten nicht kriechen wollten, überschüttet wurden. Diese Frechheit, mit der von der mächtigen Societät alle Gesetze der Wahrheit, Gerechtigkeit und Ehrenhaftigkeit verachtet worden, war unerhört. Der zum Opfer ausersehene Priester stand gewöhnlich vereinzelt da und sah plötzlich durch eine ganze Schaar von Jesuiten seinen Ruf angegriffen. Ein Pamphlet von einigen Druckseiten mit der Anklage, dass er Jansenist sei, eine Anklage, der selbst Innocenz XI. nicht entgehen konnte, machte gewöhnlich den Anfang. Sofort waren andere Sodalen bei der Hand, welche die verabredete Bestätigung, dass dem so sei, abgaben. Wehrte sich der Angegriffene, so wurde er sofort mit anderen Calumnien überschüttet. Da sie Priester waren, so wäre Jeder, der die Hilfe des weltlichen Richters angerufen hätte, im Banne gewesen; die geistlichen Gerichte aber verschleppten die Sache so lange, bis die Verjährung eingetreten war. In Frankreich griffen, wenn eine

fort, erforderlichen Falles durch andere Individuen. Den schwersten Stand hat ohne Zweifel der Curatklerus von Paris gehabt. Mit den Maitressen verbündet, war es den Jesuiten ein Leichtes gewesen, den schwachsinnigen König zu überreden, dass jeder Jansenist eine Encyklopädie aller politischen Schlechtigkeit sei. Das Mittel, begabte und christlich gesinnte Seelsorger bei Seite zu schaffen, war also gefunden. „Vor die Löwen mit den Christen" — riefen einst die Heiden; „In die Bastille mit den Jansenisten" — riefen jetzt die Jesuiten. Und in die Gefahr, als Jansenist verdächtigt zu werden, konnte Jeder kommen, der sich irgendwie mit der jesuitischen Veräusserlichung des Christenthums unzufrieden gezeigt hatte. Mehrere Opfer des Jesuitenhasses kamen erst unter der Regentschaft wieder an's Tageslicht; nicht wenige Pfarrer waren inzwischen in den Löchern umgekommen. Höher, als diese drastischen Effecte, war ohne Zweifel der, dass die Jesuiten, gedeckt durch den Terrorismus, den sie ausübten, Berichtigungen ihrer Prahlereien zur Verherrlichung ihrer Societät nicht zu fürchten hatten. Ihre Missionsberichte — Lettres édificantes — die ihnen viel Ruhm und unermessliche Summen Geldes eintrugen, galten bei denen, welche aus eigener Anschauung an Ort und Stelle die jesuitische Thätigkeit und ihre Erfolge kennen gelernt hatten, als durchweg verlogen; aber Niemand wagte es, dieses öffentlich auszusprechen, weil Niemand den Muth hatte, sich dem Hasse der Societät*) auszusetzen. Dass diese fähig war ihrem Ruhme jede Rücksicht aufzuopfern, zeigte das Schicksal des Cardinal Tournon. Er war in Folge der gegen die Jesuiten eingelaufenen Klagen als apostolischer Legat in die asiatischen Missionen gesandt worden. Er fand die Wirklichkeit noch schlimmer, als sie geschildert worden war, ein gefährlicher

Mitleidenschaft des fiscalischen Interesses ersichtlich war, die Gerichte ein. Nur selten erlangten die Geschmähten den Wiederruf, da der Calumniant, wenn die Sache einen schlimmen Ausgang zu nehmen drohte, gewöhnlich von den Oberen abgerufen und durch ein dabei unbetheiligtes Individuum ersetzt worden war.

*) In diesen Berichten erscheinen die Jesuiten als arme Missionäre, als Martyrer und Heilige und die Volksmasse, die von dem Schwindel keine Ahnung hatte, spendete Almosen mit vollen Händen. Die ihn durchschauten — schwiegen. La puissance de ces Religieux et leur haine, qu' on redoutait, faisaient taire tous ceux qui auraient pu les dementer à mésure qu'ils les publièrent. Abbé Platel: Memoires hist. III. 391.

Berichterstatter, der Europa nicht wieder sehen durfte. Er starb zu Macao am Gift, welches ihm die Jesuiten in einer candirten Aprikose beigebracht hatten,*) Wie es dem Kapuziner Norbert, der, von mehreren Cardinälen, ja sogar vom Papste Benedict XIV. angeregt, eine mit Urkunden belegte Darstellung des Treibens der Jesuiten in den Missionen geliefert hatte, ergangen ist, wird der nächste Abschnitt zeigen. Er würde für immer in Oesterreich verschwunden sein, wenn er der P. Norbert gewesen wäre, den die Jesuiten, von bewaffneter Mannschaft unterstützt, aus einem dortigen Kapuzinerkloster sich herausgeholt hatten. Wie tief die Jesuitenfurcht in die Verkehrsverhältnisse einschnitt, möge folgendes Beispiel zeigen. Der erwähnte Kapuziner wollte (1741) in Marseille seine Leichenrede auf einen Missionsbischof der sich den Anordnungen der Päpste gefügt hatte, drucken lassen. Bereits waren acht Blätter gedruckt, als der Buchdrucker Angst bekam, weil er, und zwar mit Recht befürchtete, dass an dem gespendeten Lobe die Jesuiten Anstoss nehmen könnten. **) Der Druck musste in Avignon fortgesetzt werden.

Den Samen, den die Jesuiten ausstreuten, die Veranstaltungen, die sie trafen, fleissig zu pflegen, war eine der Haupt-Maximen der Jesuiten. Aber dabei liessen sie es nicht bewenden. Sie sahen auch fleissig zum Rechten, um zu wissen, wo ihre Bemühungen, die Volksmassen zu kretinisiren, den Curatklerus theils zu fanatisiren, theils zu discreditiren und zu entmuthigen angeschlagen hatten, und wo mit verstärkten Truppen an die Arbeit gegangen werden müsse. Als Handhabe hierfür diente ihnen der Beichtstuhl. „Aus den Nachforschungen, welche ich bei den vornehmsten Senatoren und beim Dogen veranstaltet habe, berichtet unter dem 28. Juni 1606 der französische Gesandte an den König ***), entnehme ich, dass weniger die von den Jesuiten

*) In dem eben genannten Werke befindet sich (T. III. 601 ff.) in italienischer Sprache mit beigefügter französischer Uebersetzung der Bericht des Canonicus Angelita ad S. Petrum in Rom, welcher Secretair des Cardinal-Legaten Tournon gewesen war, der jeden Zweifel beseitigt. Weitere Beweise über diese jesuitische Vergiftung finden sich übersichtlich zusammengestellt in der Schrift von Friedrich: Offener Brief an Herrn P. Rudolf Cornely, Nördlingen bei Beck 1872.

**) Abbé Platel l. c. T. IV. 194.

***) Abgedr. in der Tuba magna T. I. 402.

in Predigten und Schriften gegen die Obrigkeit ausgestossenen Beleidigungen das Decret, durch welches die Jesuiten ausgewiesen worden sind, veranlasst haben, als vielmehr Schriften, die in ihren Collegien zu Bergamo und Padua vorgefunden worden sind. Aus diesen Schriften hat man entnommen, dass sie die Beichten benutzt haben, um über die Neigungen, Vermögensverhältnisse und Lebensgewohnheiten der Bewohner in's Specielle gehende Nachforschungen anzustellen und dass sie ein detailirtes Register über die sämmtlichen Familien des Freistaates führten, aus denen ihr Vermögensstand, ihre Stimmung zu ersehen war und dass sie auch diese ihre Notizen verwertheten." Diesem Berichte fügt der Gesandte die Bemerkung bei: „Ich habe das nicht glauben wollen; aber es wurde mir versichert, dass dem wirklich so sei mit dem Bemerken, dass das Unglaubliche glaublich erscheinen müsse, wenn man bedenkt, dass sie in ihren Häusern Einen oder Mehrere haben, dem die Beichtväter das, wovon sie in der Beichte Kunde erlangt haben, mittheilen müssen." *) Wenn dergleichen unter diesen Republikanern, bei denen man die Dinge aus Klugheitsgründen nicht auf die Spitze treiben durfte, vorkamen, was wird da erst anderwärts möglich gewesen sein.

Was nun den Erfolg betrifft, so liess derselbe bei den germanischen Völkerschaften Vieles zu wünschen übrig. Sie

*) Bezüglich des Missbrauches des Beicht-Institutes zur Beförderung der Jesuiten-Politik sei an den namentlich in Portugal heftig geführten Streit zwischen Sigillisten, welche das Beichtsiegel unter allen Umständen beobachtet wissen wollten und Anti-Sigillisten, welche die Verletzung desselben zu „guten" Zwecken für statthaft erklärten, erinnert. Zu den letzteren gehören die Jesuiten. Dass sie nachdrücklichst in Rom die Canonisation eines böhmischen Priesters, des Johann von Pomuck, als Martyrer des Sigillismus, betrieben, war jesuitische Politik. Ohne Zweifel war das jesuitische Beichtsiegel vielfach in Verruf gekommen. Man schuf also — der wirkliche Johann von Pomuck hat mit dem Beichtsiegel niemals Etwas zu schaffen gehabt — einen Martyrer des Beichtsiegels, liess denselben canonisiren, um durch glänzende Feste das Vertrauen zu dem Beichtsiegel wieder herstellen zu können. Ein wirklicher Martyrer des Beichtsiegels war der Jesuit Caussin, Beichtvater Ludwig XIII. Weil er seinen Oberen die Beichten des Königs mitzutheilen, hartnäckig verweigert hatte, wurde er von denselben bei Richelieu angeschwärzt und von diesem in die Verbannung geschickt. Dieser wurde natürlich nicht canonisirt. Nichts halfen ihm die Autoritäten (s. Capelletti: I. Gesuiti e la republica di Venezia, Venezia 1873. S. 114), die er für seine Ansicht, dass das Beichtsiegel unverletzlich sei, anführte. Als Jesuit durfte er keine andere Autorität anerkennen, als die des Superior, dem gegenüber er sich lediglich als Cadaver zu geriren hatte.

waren und blieben trotz jesuitischer Bearbeitung theils ganze, theils halbe Ketzer. Nur in einigen Landstrichen, Baiern und Oesterreich, ist die Verjesuitirung erklecklich durchgesetzt worden. Anders bei den romanischen Völkerschaften. Noch heute kränkeln dieselben an dem Krankheitsstoffe, den ihnen der Jesuitismus eingeimpft hat. Ueberall aber, wo sie sich einnisteten, erreichten sie ihren Zweck, entweder sich unentbehrlich zu machen oder Furcht einzuflössen. Da, wo der Sinn für christliche Lebensordnung erkaltet und der Aberglaube dick genug war, um in ihnen rettende Engel aus Gewissensängsten und Höllenfurcht zu erblicken, wurden sie mit offenen Armen aufgenommen, gehätschelt und von dem Curatklerus, ja selbst von den Bischöfen bevorzugt, während man überall da, wo man überzeugt war, dass das Reich Gottes nicht in blossen frommen Redewendungen und Gebehrden bestehe, das Eintreffen von Genossen dieser mächtigen Societät als eine verhängnissvolle, formidable Invasion ansah. Was der Erzbischof Newcastel von Utrecht im December 1670 von Rom aus, wo er Vorkehrungen gegen die jesuitischen, auf Vernichtung der bischöflichen Jurisdiction gerichteten Intriguen auszuwirken suchte, in seine Heimath schrieb, „die Nebenbuhler sind stark an Künsten, stark an Macht, so dass sie, wenn auch nicht von Allen geliebt, doch gewiss von Allen gefürchtet werden;“ *) — drückt so ziemlich die Stimmung aus, die in den Kreisen herrschend war, welche der Holländer Prälat bei diesen Worten im Sinne hatte. Die Formen, in denen dieselbe zum Durchbruch kam, waren sehr verschieden. Die widerlichsten lieferte der Episcopat. In keinem Stande gewahren wir so viele zaghafte Bedientenseelen, die auf Kommando den Jesuiten schwunghafte Empfehlungsbriefe und Wohlverhaltungs-Atteste ausstellen, als unter den Inhabern der „unendlich hohen Jurisdiction,“ ausstellen wider besseres Wissen aus Furcht vor ihrer formidablen Macht, um dieselben bei guter Laune zu erhalten. Eine Verbrüderung aber, die es darauf abgesehen hat zu imponiren, darf sich nicht mit dem Bewusstsein ihrer Machtstellung begnügen; sie muss dieselbe auch zur Anschauung bringen. Und auch das hat die Jesuiten-Societät

*) Nippold: Die altkatholische Kirche des Erzbisthums Utrecht, Heidelberg bei Bassermann, 1872. S. 24.

gethan. Sie hielt Revuen und Paraden ab, die ihren Marschällen zugleich die Gelegenheit verschafften, ihre tactischen Talente vor allem Volke zu manifestiren. Die Geistlichen wurden von ihnen zu „Exercitien" eingeladen und aus der Zahl der Erschienenen mochten sie entnehmen, von welchen Fortschritten ihre Fanatisirungs- und Einschüchterungs-Arbeiten begleitet gewesen waren. Zur Heerschau über die Laien boten die Ignatiuswasser-Kübel, die Leibbinden für Kreissende mit eingenähten Reliquien vom heiligen Vater Ignatius, die wunderthätigen Madonnenbilder, das Menstrualblut hysterischer Jungfrauen, die Aepfel- und Pflaumenbäume, auf denen sie hatten die heilige Jungfrau erscheinen und Kartoffelkrankheit und Krieg hatten weissagen lassen, passende Merkzeichen dar. Aus der Zahl der Ab- und Theilnehmer mochten sie berechnen, wie viel es im Volke Bigotte und Kretins gäbe, die nöthigenfalls bereit wären, für jesuitische Interessen in's Feuer zu gehen. Und nun in diese Massen die Lehre hineingeschleudert, dass der heilige Vater von Gott das Recht erhalten habe, die Fürsten abzusetzen, die ihm nicht gefallen und dass es ein verdienstliches Werk sei, vom Papste abgesetzte Fürsten aus dem Leben zu schaffen; — wie formidabel musste da die „Gesellschaft Jesu" erscheinen! Und als sie den rechten Augenblick gekommen sah, trug sie kein Bedenken mehr, das frevelhafte Spiel mit Feuerbränden über dem offenen Pulverfass zu beginnen. Nicht blos in lateinischen Schriften, sondern auch in Predigten wurden diese Lehren vorgetragen.*) Als die Obrigkeit dagegen

*) Das jesuitische Staatskirchenrecht hat eine überaus reiche Literatur. Ein Verzeichniss hierher gehöriger Schriften mit 1558 bei Bellarmin beginnend, findet man in der angeführten Sammlung der neuesten Schriften Th. I. Erste Sammlung S. 42—59. Noch instructiver ist die Sammlung, welche Abbé Platel (P. Norbert) veranstaltet hat. Memoires historiques, Lisbonne 1766. T. III. 550—587. Sie beginnt ebenfalls mit Bellarmin, der sich also vernehmen lässt: Spiritualis potestas non se immiscet temporalibus negotiis, sed sinit omnia procedere, *dummodo non obsint fini spirituali* aut non sint necessaria ad eum consequendum, si autem tale quid accidat, potestas spiritualis potest et debet coërcere temporalem *omni* ratione et via quae ad id necessaria videbitur, potest mutare regna et uni auferre atque alteri conferre tanquam summus Princeps Spiritualis, si id necessarium ad animarum salutem ... Quod si Christiani olim non *deposuerunt* Neronem, Diocletianum, Julianum Apostatam, Valentem Arianum — also einen christlichen, aber „ketzerischen Kaiser — et similes, id fuit *quia deerant vires* temporales Christianis ... nam alioqui *jure paterant id facere.* Bellarmin: De rom. Pontif. V. 6 u. 7. Und diese Lehre wurde als eine katholische vorgetragen zu einer Zeit — das Buch ist 1558 er-

einschritt, waren die Jesuiten erst recht in ihrem Fahrwasser. Sie erklärten die Kirche für verfolgt. Um ihren Einschüchterungsversuchen die Krone aufzusetzen, sorgten die Jesuiten für Vorkommnisse, welche ihre Macht illustrirten. Zwei Monarchen verloren hintereinander in Frankreich das Leben durch Meuchelmord. Die Thäter gestanden, durch jesuitische Predigten entflammt worden zu sein. In Deutschland schufen sie den langen Krieg. Jeder unter den Qualen des Schwedentrunkes sich windende Deutsche, jede geschändete Frau, jeder verstümmelte Krieger, jede verwüstete Flur, jedes brennende Dorf illustrirte die diabolische Macht der schwarzen Bande. Aber auch der Ocean setzte diesen Illustrationen keine Grenzen. Sie waren als christliche Prediger ausgezogen, um desto sicherer als Wölfe hausen zu können. Als bequeme Handhabe diente ihnen ein von den Kronen von Spanien und Portugal abgeschlossener Vertrag. Die armen Indianer, die kaum ahnen mochten, dass es auf Erden noch Menschen gebe, die über ihren Jesuiten stehen, gingen, von diesen Unmenschen nothdürftig einexercirt und mit Flinten, Kanonen und Schiessbedarf versehen, blindlings in's Feuer.*) Sie wurden decimirt.

schienen —, in welcher in den meisten europäischen Staaten die katholische Sache nur noch ein kümmerliches Dasein hatte. Man kann sich leicht denken, was dann mag vorgetragen worden sein, als sie sich ein wenig gerafft hatte! Durch die spätere jesuitische Literatur zieht sich der Satz hindurch: „Der Fürst, den der Papst gebannt hat, kann von Jedermann getödtet werden.“ Im Grunde genommen ist diese Lehre nur eine consequente Durchführung der Lehre der römischen Kirche, „der Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen“, nach welcher die Todtschläger der Gebannten nicht als Mörder behandelt werden dürfen. Cau. 47. C. XXIII. q. 5. Die Frage, ob diese unsittliche, unchristliche Lehre jetzt noch zur jesuitischen Dressur gehöre, ist eine müssige. Bischöfe selbst haben uns belehrt, dass sie auf die Vorschriften des Corpus jur. can. das Schriftwort: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“, angewendet wissen wollen.

*) Ein kurzer, auf amtliche Quellen basirter Bericht über diese Vorfälle findet sich als Beilage zu dem an Clemens XIII. eingereichten Memorale der portugiesischen Regierung vom 20. April 1759 in der „Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen“, deutsch aus dem Italienischen. Frankfurt u. Leipzig 1761. T. II. 311 fl. Die Jesuiten hatten den Leuten vorgeschwindelt, der Vertrag sei ungiltig, weil sie ihn nicht approbirt hätten und denselben auch noch Wunder versprochen, mit denen sie aber im Rückstande geblieben sind. Nach diesem Berichte waren die Regierungen gewarnt worden; es werde, hatte man ihnen vorgestellt, wenn die Patres nicht aus dem Lande entfernt würden, Rebellion, Schimpf und Schande geben; aber sie liessen dieselben ruhig fortwirthschaften, weil sie dieselben einer solchen schurkischen Barbarei nicht für fähig hielten.

Was verschlug das? Die Jesuiten hatten vor aller Welt gezeigt, wie gross ihre Macht, wie gross ihre Rücksichtslosigkeit sei. Das waren Halbwilde, sagen vielleicht Manche; aber auch in civilisirteren Ländern waren die Massen unter den Händen der Jesuiten weich, wie Wachs. Auf Kommando der Jesuiten trug der Pöbel keinen Augenblick Bedenken, die renommirtesten Heiligen zu beschimpfen. Ein Beispiel: Um den Predigermönchen wehe zu thun, wühlten sie unaufhörlich in Rom für eine Entscheidung der Conceptionsfrage in ihrem Sinne. Drei Gesandtschaften an Paul V., Gregor XV., Urban VIII. waren erfolglos geblieben. Nun legten sie es darauf an, das Volk in ihr Interesse zu ziehen; sie erdichteten, wie Serry berichtet, *) Offenbarungen, Wunderwerke, stellten Festlichkeiten und Soldatenversammlungen an, theilten Bilder, Münzen, Schriften aus, hielten Predigten und erhitzten damit das Volk so sehr, dass die Dominikaner in Gefahr waren, gesteinigt zu werden, wenn sie sich sehen liessen. Das Bildniss des angelischen Doctors, des heiligen Thomas von Aquin, wurde auf einen elenden Klepper gesetzt, durch die Strassen, über den Marktplatz herumgeführt, begleitet von einer rasenden, angefeuchteten Volksmenge, welche, von den Rädelsführern angeleitet, unablässig schrie: „Sin peccado Original, sin peccado Original — ohne Erbsünde, ohne Erbsünde.“ Und das geschah nicht in Westindien, sondern in spanischen Städten. In Frankreich hatten sie im Regalienstreit den Kürzeren gezogen und sich sogar genöthigt gesehen, die gallikanischen Artikel „anzuerkennen.“. Aber nie ist noch eine Scharte vollständiger ausgewetzt worden, als damals. Des abergläubischen, geistesschwachen Königs, der seine Gewissensängste durch religiöse Verfolgungen ersticken zu können glaubte, sicher, gingen sie an's Werk. Gewiss, — die Aufhebung des Edictes von Nantes, die Verfolgung, die sie gegen die Jansenisten, Appellanten, Quesnellianer **) anzettelten, illustrirten ihre Macht. Die Scharte

*) Serry: Historia congregationem de auxiliis, Antwerp. 1709. lib. IV. c. 32. Pag. 636.

**) Ein in den Memoires historiques sur l'affaire de la Bulle Unigenitus T. III. 477, mitgetheiltes Gutachten schildert die durch die Unigenitus-Bulle in Belgien geschaffenen Zustände folgendermassen: La fameuse Bulle Unigenitus causa plus de mal en Belgique que n'aurait fait la peste: Des Maisons de pasteurs pillées, demolies, des curés arrachées

war ausgemerzt, der Nimbus wieder hergestellt. Aber in ihren Augen war's noch zu wenig. Sie führten vor der Welt ein Schauspiel auf, das alle diese Leistungen übertraf und, da es zugleich eine kirchliche Färbung an sich trug, ganz dazu angethan war, alle Christen starr vor Entsetzen zu machen. Der Abbé Dubois, Frankreichs gemeinster Wüstling, ein determinirter Atheist, aber enthusiastischer Verehrer der Jesuiten, erhielt durch jesuitische Vermittelung nicht blos die Mitra Fenelon's, sondern auch den Cardinalshut. Sie hatten noch die Freude, dass der Cardinal Rohan an diesem Scheusale die Weihe zum Erzbischofe von Cambray (1720) vollzog und neben einem weniger bekannten Bischofe der berühmte Redner Massillon, Bischof von Clermont, bei diesem Scandale als Assistent fungirte. Als dem Regenten die Urkunde zur Vollziehung war vorgelegt worden, hatte er gesagt: „Mir schon Recht! Ich fürchte nur, dass die zur Consecration dieses Hallunken nöthigen drei Prälaten nicht werden aufzutreiben sein.“ Mit den Insignien des Cardinalates hat er nur zwei Jahre einherstolziren können. Die erzbischöfliche Eminenz gab (10. Aug. 1723) brüllend vor Schmerz über eine Operation, die sie — fast ein Siebziger — durch ihr Lasterleben nöthig gemacht hatte, fast unter den Händen der Chirurgen den Geist auf. Die Nachricht davon wird wenig Eindruck gemacht haben. Als jedoch unter grossem Zulauf die Leichenbestattung unter den der hohen Würde zukommenden Ehrenbezeugungen aufgeführt wurde, mag es unter den Zuschauern Wenige gegeben haben, die nicht bei sich dachten: „Die Jesuiten vermögen doch sehr viel.“ Einige Jahre vorher (1720) war der fromme Priester Quesnel in fremdem Lande, zu Mecheln, als Flüchtling gestorben und ein Jesuit daselbst hatte der christlichen Gemeinde von der Kanzel nach einer kurzen Beschreibung seiner Krankheit seinen Tod mit folgenden Worten verkündigt: „Und darauf spie er seine unglückliche, verdammte Seele in die Klauen des Satans aus“ und die Jesuiten-Schüler sangen das Te Deum, aber in der etwas

par la violence hors du sanctuaire de l'église maltraités, chassés, dépouillés; des personnes pieusis consacrées à Dieu persécutées, des refus de sepulture, des cadavres déterrés — et jetés à l'eau. S. Laurent: Van Espen, étude historique, Bruxelles 1860. S. 81. Und Belgien war nicht einmal das Centrum. Mag man daraus entnehmen, wie es die römische Hierarchie in Frankreich mag getrieben haben.

veränderten Form: Te Quesnellum damnamus, te Haereticum confitemur . . . Tibi angeli, tibi coeli universae potestates incessabili voce proclamant: Satan, Satan, Satan, rebellis Deo Zebaoth etc.*) An Stoff zu Vergleichungen zwischen Jesuitenhass und Jesuitenliebe fehlte es also den Menschen jener Zeiten nicht.

Anderthalb Jahrhunderte sind seitdem verflossen; es ist Vieles anders geworden; auch die Jesuiten-Societät war von dem Umschwunge der Ideen nicht unberührt geblieben. Sehen wir uns nun um, wie sich die Wortführer der Jesuiten-Societät der heutigen Zeit das Verhältniss des nach ihrem Sinne eingerichteten Kirchenthums denken. Mit aller nur irgend wünschenswerthen Präcision leistet dieses ein polemischer Artikel der Stimmen aus Maria Laach,**) der officiellen Zeitschrift der Jesuiten-Societät. In demselben heisst es: „Auf Grund des — in Deutschland — geltenden Rechtes stehen sich also der Staat und die Kirche jedes in seiner Sphäre ebenso selbständig gegenüber, wie Frankreich und England. Versuchen wir daher, ob nach dem gesunden Menschenverstande Frankreich ebenso in die Rechtssphäre Englands eingreifen könnte, wie nach dem Verfasser (Friedberg) der Staat eingreifen soll in die Rechtssphäre der Kirche. Der Staat soll die Erziehung der kirchlichen Beamten überwachen, sie zum Hören bestimmter Vorlesungen an seinen Universitäten anhalten; die bischöflichen Seminarien werden geschlossen. A pari verlangt Frankreich: die Erziehung der englischen Beamten wird von der französischen Regierung überwacht, sie müssen ihre Bildung auf französischen Universitäten suchen; die englischen Universitäten werden geschlossen. — Kein Bischof, kein Pfarrer kann sein Amt antreten ohne missio civilis: a pari kein englischer Beamter kann fungiren ohne französische Erlaubniss. Der missio civilis muss der Eid vorangehen, das Staatsgefährliche des vaticanischen Concils nicht anzuerkennen; — der englische Beamte muss schwören, den Gesetzen des Parlamentes je nach Umständen nicht zu gehorchen. Gegen kirchliche Erlasse kann die appellatio ab abusu eingelegt werden; a pari gegen Entscheidung der englischen Gerichte geht die Berufung nach Frankreich; ein eigener

*) Böhmer: Magazin des Kirchenrechtes. B. 2, S. 2. S. 273.

**) Stimmen aus Maria Laach 1873, H. 1, gegen die Friedberg. S. Im neuen Reich, Jahrg. 1873. Nr. 6, S. 223.

Verwaltungsgerichtshof wird eingesetzt." Dem Publikum, das so genau nicht überlegt, dass Staat und Kirche weder räumlich, noch rechtlich von einander getrennt sind, wie etwa Frankreich und England, mag diese Darstellung imponiren. Im Uebrigen hat der deutsche Jesuit die jesuitische Lehre nicht vollständig reproducirt. Der Staat — durch Frankreich repräsentirt — hat sich darnach allerdings nicht in die Angelegenheiten der Kirche — England — einzumischen, wohl aber darf England — die Kirche — sich jederzeit in die Angelegenheiten von Frankreich — Staat — einmischen. An Offenherzigkeit lässt es der Jesuitismus, wie man sieht, nicht fehlen. Möchte man nur allerwege dieselbe verwerthen, ehe die Schäden unheilbar werden! Sonst pflegte er mehr hinter dem Berge zu halten. Jedenfalls hat die Jesuiten-Societät das Bewusstsein, dass die von ihr getroffenen Vorkehrungen ihren Zweck nicht verfehlen können.

Zweiter Artikel.

Die Jesuiten-Societät und die Kirchengewalt.

Erster Absatz.

Die Jesuiten-Societät und der niedere Klerus.

Eine Verbrüderung, die sich's zum Zwecke gesetzt hat, für ihren Chef eine absolute Macht in einer Ausdehnung zu erringen, wie sie von den ehrgeizigsten Eroberern nicht einmal erstrebt, geschweige denn besessen worden ist, und in Ermangelung von materiellen Mitteln, Festungen, Armeen mit gefüllten Kriegskassen und Waffenvorräthen, beschlossen hat, zunächst mit religiösen Kräften zu arbeiten, ist, um dieselbe nach Befund verwerthen zu können, darauf angewiesen, sich die kirchlichen Organe, von den niedrigsten angefangen bis zu den höchsten — leibeigen zu machen. Dem Nachweise, dass dieses der Jesuiten-Societät ausnehmend gut gelungen ist, sind die nächstfolgenden Blätter gewidmet. Wir beginnen bei den untersten Graden. Bezüglich des Secular-Klerus ist bereits im vorigen Artikel darauf hingewiesen worden, mit welchen Mitteln und mit welchen Erfolgen

die Jesuiten-Societät in allen Fällen, in welchen die Corruption desselben durch jesuitische Einflüsse *) nicht durchführbar war, auf die Einschüchterung desselben hingearbeitet hat. Dem Regularklerus, der zwar an Ansehen und Einfluss viel eingebüsst hatte, aber immer noch mächtig genug war, die jesuitischen Einflüsse abzuschwächen, war weniger leicht beizukommen. Die Regularkleriker erhielten ihre Ausbildung in eigenen Ordens-Instituten; mit der jesuitischen Seminardressur war es also bei diesen Nichts. Die bei dem Secularklerus stets mit Erfolg verübte Einschüchterung konnten an Klosterleuten versucht, sehr übel ablaufen. Die Jesuiten mussten darauf sich gefasst machen, dass sie es nicht mit dem Einzelnen, auf den sie es abgesehen hatten, sondern mit der ganzen Lokalcommunität, vielleicht gar mit dem ganzen Orden würden aufnehmen müssen. Und doch mussten die Orden um Ansehen und Einfluss gebracht werden, wenn anders die Jesuiten-Societät nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollte. Das Mittel, was sie anwendeten, war ein sehr einfaches. Sie fingen einfach theils mit einzelnen Ordenspersonen, theils gleich mit ganzen Communitäten Händel an mit dem Calcule, der selten sich als unrichtig herausstellte, dass im Laufe derselben sich schon Incidenzfälle ergeben würden, welche der Societät den nöthigen Anhalt zur Discreditirung der Gegner beim Volke darbieten würden. Wo sie hinkamen, war es mit dem Frieden vorbei. Besitzungen, Privilegien, Ordensgebräuche,

*) Die Jesuiten liessen Nichts unversucht, um das Monopol, wo sie es einmal erlangt hatten, sich zu sichern. In Kärnthen, Steyermark, Krain waren frühzeitig die Klerikal-Seminare den Jesuiten überliefert worden. Die Folgen blieben nicht aus. Die Unsittlichkeit im Klerus nahm dermassen überhand, dass Papst Paul V. durch die vielen eingelaufenen Klagen gedrängt im Jahre 1619 seinem Nuntius auftrug, eine Visitation der Jesuiten-Seminare vorzunehmen. Die Jesuiten setzten Himmel und Erde in Bewegung, um dieses zu verhindern. Da aber der Nuntius dessen ungeachtet Miene machte, dem Auftrage des Papstes nachzukommen, so liess die Societät durch den Beichtvater des Erzherzogs ihr Geschütz spielen. Der Papst, hiess es, habe die canonische Visitation nur angeordnet, um unter einem schicklichen Vorwande von den Streitkräften und Festungen der Länder genaue Kenntniss zu erlangen, wie das auch schon der Umstand beweise, dass der Nuntius ein Italiener sei und mehrere Italiener in seiner Begleitung habe. Der Erzherzog jedoch, sei es, dass er diese Zuflüsterungen für blosse Finten hielt oder der Meinung war, dass es dem Lande nicht schade, wenn der Papst mit den Streitkräften und Festungen desselben bekannt werde, liess der Visitation freien Lauf. Morale pratique des Jésuites T. I. 247 nach dem Teatro Jesuitico Pag. 410.

Schriften von Ordensgenossen — kurz, sie verschmähten Nichts, wenn es nur als Handhabe zu Krakehl sich verwerthen liess. Während sie mit den Bischöfen wegen der Jurisdiction, mit den Collegiat- und Pfarrkirchen wegen des Decems sich stritten, verschmähten sie es nicht, wie der Bischof Palafox unter dem 8. Januar 1649 an den Papst berichtet, *) mit den Observanten und Barfüsslern wegen der Busswerke, mit den Mendicanten wegen des Chorgesanges, mit den Cönobiten wegen der Clausur, mit den Dominikanern wegen der Lehre Händel anzufangen, lediglich, um Händel zu haben und durch dieselben, gestützt auf ihre hohe Protection an geistlichen und weltlichen Höfen und die in allen Kreisen, geistlichen, wie weltlichen, heimische Bestechlichkeit, ihrer Formidabilität neuen Zuwachs zu verschaffen.

Nachdem die Stellung der Jesuiten-Societät zu dem niederen Klerus in allgemeinen Umrissen gezeichnet worden ist, würde es sich nun darum handeln, durch Beispiele dieselbe zu erläutern. Deren bietet nun die Kirchengeschichte, namentlich die französische, eine grosse Menge dar. Ich beschränke mich jedoch auf Vorführung der Erlebnisse des Capuziners Norbert, in welchen sich Gesinnung und Macht der Societät abspiegeln. Was von den zahlreichen Freunden dieses Mannes gefürchtet, von seinen Ordensoberen ihm geradezu auf den Kopf gesagt wurde, er werde durch einen Jesuitenstreich umkommen, das ist nicht geschehen; unser Capuziner, P. Norbert, später Abbé Platel genannt, ist eines natürlichen Todes gestorben, nicht einmal die Spitzen der jesuitischen Dolche sind ihm nahe gekommen; rechtzeitig gewarnt, ist er den seiner Person zugedachten Gewaltthätigkeiten stets entwischt. Dass die Jesuiten-Societät gegen diesen einen Mann nicht blos ihre Intriguanten-Compagnieen, sondern auch die ganze zünftige Diplomatie und Bureaukratie, soweit dieselbe noch jesuitischen Einflüsterungen zugänglich war, mobil machte, dass dieser trotz der besten Empfehlungen unstät von einem Lande zum anderen flüchten musste, um sich und seine Schätze, die kostbaren Manuscripte, zu retten, dass selbst in seinem Geburtsorte Bar-le-Duc, ja sogar, trotz des Wohlwollens des Papstes Benedict XIV., im Kirchenstaate seines Bleibens nicht war, dass

*) Tuba magna. II. 159, § 111.

er in Portugal erst dann ein sicheres Plätzchen finden konnte, nachdem die Hofluft sich gegen die, kurz vorher noch allmächtige Societät gewendet hatte, ist bezeichnend für Grundsätze und Wirken dieser Societät.

Unser Capuziner ist *) — in welchem Jahre ist nicht bekannt — in Bar-le-Duc geboren und hat seine Ausbildung in dem dortigen Collegium der Jesuiten, bei denen er sehr beliebt war, genossen, so wie er auch sich zu denselben hingezogen fühlte, so dass es sein Wunsch war, Mitglied ihrer Societät zu werden. Weshalb er seinen Plan geändert und den Capuziner-Orden, in den er, 16 Jahre alt, aufgenommen wurde, derselben vorgezogen hat, ist aus seinen flüchtigen Notizen nicht ersichtlich. Die Jesuiten waren ihm aber deshalb nicht gram; er sagt selbst, dass er als Capuziner hundert Male in Folge erhaltener Einladung in Jesuitenkirchen gepredigt hat. Sein sehnlichster Wunsch, in den Missionen verwendet zu werden, wurde endlich erfüllt. Er wurde nach den Malabaren dirigirt, auf denen die Capuziner, denen später Jesuiten nachgefolgt waren, Missionsstationen gegründet hatten. Hier zerrannen auf einmal alle Ideale, die ihn über den Ocean begleitet hatten. Dass wegen verschiedener religiöser Gebräuche, welchen die Jesuiten nicht nur Duldung, sondern auch Bestätigung angedeihen liessen, indem sie dieselben gleichfalls ausübten, während sie von Rom aus unbedingt verworfen wurden, Streit ausgebrochen war, war ihm bekannt; aber unerhört, unerträglich für ihn, den für das romanistische System schwärmenden Capuziner, war, was er wahrnahm. An den asiatischen Jesuiten fand er keine Faser der europäischen wieder. Während die europäischen blinde Unterwerfung unter die Dictate Roms predigten und, von der Polizei unterstützt, erzwangen, sah er die asiatischen in offener Empörung gegen den „apostolischen Stuhl" begriffen. Dass sie, was in Europa auf ihren Betrieb mit Bann, Stellenverlust, Gefängniss bestraft wurde, in Asien zwischen That- und Rechtsfrage unterschieden, war, obgleich dem gehorsamen Capuzinern dabei die Haare zu Berge standen, von Allem noch das Wenigste. Wegen ihrer Widersetzlichkeit excommunicirt,

*) Nach seinen eigenen Angaben in der Lissaboner Ausgabe des Memoires hist. III. 334.

führen sie fort geistliche Functionen zu verrichten, mithin, nach romanistischer Anschauung der Irregularität verfallen, das Missionsgebiet mit Sacrilegium zu profaniren. Das war aber noch nicht genug. Geistliche, Bischöfe, die sich den päpstlichen Anordnungen fügten, wurden chikanirt, verfolgt, von ihnen vor heidnische Richter geschleppt, unter den nichtsnutzigsten Vorwänden von Bischöfen aus der Jesuiten-Societät excommunicirt. Auf die vielen Klagen antwortete der römische Hof mit Breven, Congregations-Erlassen, die von den Jesuiten aufgefangen, unterschlagen wurden, die, an Ort und Stelle angelangt, unwirksam blieben, weil schon die blosse Bekanntmachung schwere Verfolgungen nach sich zog. Unter diesen Umständen kann es nicht befremden, wenn allenthalben unter den Ordensbrüdern unseres Capuziners lebhafte Besorgnisse wegen seines Schicksales sich kundgaben. Um das seltene Talent zu schonen, scheint man ihn angewiesen zu haben, sich, um sich nicht dem jesuitischen Hasse zu exponiren, des öffentlichen Wirkens zu enthalten, was denn auch wohl geschehen ist. Darum aber ist der eifrige Mann nicht müssig gewesen. Er hat seine Musse sorgsam benützt; er hat Urkunden gesammelt, um an einem sicheren Orte mit Enthüllungen über das jesuitische Treiben hervorzutreten, wie sie die Welt bis dahin noch nie zu Gesichte bekommen hatte. Die Jesuiten schienen davon Wind bekommen zu haben. Als nun P. Norbert bei Gründung eines Frauenklosters sich mehr, als die Jesuiten vertragen konnten, eingelassen hatte, sollte das Donnerwetter über ihn in Gestalt einer von einem der Jesuiten-Societät entnommenen Bischofe fulminirten Excommunikation losbrechen. In einem Antwortschreiben des Vorstehers der Capuziner-Mission zu Madrast auf eine Neujahrs-Gratulation vom Jahre 1739 wird ihm diese Eventualität als nahe bevorstehend angekündigt und Behutsamkeit anempfohlen.*) Auf dieselbe es ankommen zu lassen, schien den Oberen nicht passend und am 12. Februar 1740 finden wir unseren P. Norbert in Pondichery,

*) Abbé Platel: Memoires hist. IV. 70. Der Guardian fügt, für den Fall, dass dieses geschehe, bei: Vous auriez beau crier et nous aussi; tous les Canons que vous citeriez, se trouveraient remplis ici de poudre eventée, et vous ne pourriez avoir justice en Europe qu'après bien d'années. Das Schreiben schliesst mit der Ermahnung: Souvenez-vous à qui vous avez affaire.

um sich einem Befehle der Propaganda-Congregation gemäss nach Europa einzuschiffen. Und mit ihm machten die Reise seine Manuscripte. Am 12. September landete er an der Küste Frankreichs, wo er mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde, trotz der ungeheuerlichen Verläumdungen, welche die Jesuiten-Societät über ihn vorausgeschickt hatte. *)

In den Elsass, seine Ordenprovinz, zurückgekehrt, verwendete er, nachdem er sich von den Strapazen der langen Reise ein wenig erholt hatte, seine Zeit zur Abfassung einer Schrift gegen die jesuitischen Calumnien, und einer Denkschrift für den Papst über das Treiben der Jesuiten in den Missionen. Im April des nächsten Jahres in Rom angekommen, wurde er vom Papste Benedict XIV. sehr huldvoll empfangen und in Folge der Denkschrift mit dem Auftrage einer ausführlicheren, mit Documenten belegten Darstellung beehrt, die denn auch, da das Material bereit lag und geordnet war, sofort hätte im Druck beginnen können, wenn nicht die Erledigung der durch die Pressgesetze vorgeschriebenen Formalitäten einige Zeit in Anspruch genommen hätte. Als diese erfolgt war, wurden drei Pressen unausgesetzt damit beschäftigt und drei Quartanten stark überreichte Norbert diese Arbeit in italienischer und französischer Sprache im Laufe des Jahres 1744 persönlich dem Papste. Ein schmeichelhaftes Breve und in einer späteren Audienz, während welcher sich der Papst in Gegenwart seiner Begleiter überaus lobend über die Memoires historiques aussprach, der weitere Auftrag, er möchte eine möglichst vollständige Geschichte der Jesuiten-Missionen ausarbeiten, war die nächste Folge dieser Arbeit. Andere kamen nach. Ungeheuer war das Aufsehen, welches das Werk machte; mehrere Auflagen folgten rasch auf einander; Dank- und Belobigungsschreiben, von denen einige den späteren Auflagen beigefügt sind, liefen von den höchsten geistlichen und staatlichen Autoritäten bei P. Norbert ein. Ein Mönch, der den Muth hat, Enthüllungen gegen die Jesuiten zu Tage zu fördern, wie sie in diesen drei Bänden enthalten sind, war an sich schon eine Seltenheit, die man anstaunen musste und, abgesehen von der Qualität seiner Arbeit, hinreichend, ihn zu einer europäischen Celebrität

*) A. a. O. S. 179 ff.

zu machen. Aber es folgte noch mehr. Von allen Seiten gingen ihm Beiträge für die grössere Arbeit, Urtel, Urkunden, Berichte zu; die römischen Archive öffneten ihm ihre Actenschränke, lieferten Copien, Originalien, je nach Wunsch und Bedarf, von deren sorgsamer Verwerthung das grössere Werk, die in sieben Quartanten zu Lissabon unter dem Namen Abbé Platel erschienenen Memoires historiques, Zeugniss ablegen. Dass ein gewaltiges Unwetter gegen sie im Anzuge sei, merkten, obwohl der Kapuziner sehr zurückgezogen lebte und sich von der grossen Welt fern hielt, die Jesuiten wohl. Auf die bereits überreichten Memoiren waren zwei Bullen, die Constitution Ex quo singulari und Omnium solicitudinum ergangen, aus denen die Jesuiten entnehmen konnten, was ihnen bevorstand. Waren sie in diesen Actenstücken schon als homines captiosi, inobedientes, contumaces, deperditi bezeichnet worden, was liess sich erst nach weiteren Enthüllungen erwarten? Und diese Arbeit durchgeführt von einem Günstlinge des Papstes, so zu sagen unter den Augen des Papstes, — das musste um jeden Preis verhindert werden. Der Jesuiten-General selbst liess sich zu dem Kapuziner-Provinzial in Strassburg, in dessen Provinz P. Norbert gehörte, herab, um ihn zu bewegen, den P. Norbert, da er in Rom nur Unruhe stifte, zurückzurufen. Nur ein Haar fehlte, und die List wäre gelungen.*) Hier schliesslich zurückgeschlagen, versuchten die Jesuiten es mit der Diplomatie. Der Erste, der auf der von ihnen ausgelegten Leimruthe kleben blieb, war Cardinal Tencin, französischer Gesandter in Rom.**) Er liess dem Kapuziner sagen, er solle sich nicht unterstehen, hier ohne seine Zustimmung Etwas zu unternehmen. Das gab die erwünschte Gelegenheit, den Cardinal in einer Audienz über seine Schützlinge aufzuklären, worauf dieser dieselben fallen liess und den P. Norbert sogar lieb gewann. Wie sehr aber mochte dieser erstaunen, als er eines Tages vom Papste ein Billet erhielt des Inhaltes, er möge sich einige Tage im Palais des Cardinal Corsini verborgen halten und dann heimlich nach Florenz, wo er Landsleute aus Lothringen finden werde, abreisen und da warten, bis die Sturmwolken sich würden zer-

*) Abbé Platel: Mem. hist. IV. 330.
**) Ders. l. c. 292.

streut haben.*) Was war denn nun geschehen? Abbé Platel sagt es uns.**) Auf Befehl des Papstes hatte er an Johann V., König von Portugal geschrieben und ihn um Zusendung von Schriftstücken, die ihm für seine Arbeit nützlich sein könnten, gebeten. Damals waren die Jesuiten, deren viele in den Staatskanzeleien beschäftigt waren, an dem portugiesischen Hofe allmächtig und liessen den König einen Brief unterzeichnen, in welchem der Papst gebeten wurde, den P. Norbert aus Rom zu weisen. Das hatte nun allerdings nicht viel zu bedeuten; aber der Papst erfuhr noch mehr. Der in Portugal allmächtige Jesuit Carboni hatte auch an den portugiesischen Gesandten in Rom, einen Parteigänger der Jesuiten, geschrieben und ihn mit der königlichen Ungnade bedroht, wenn er nicht bewirke, dass der mechante Norbert lebend oder todt aus Rom fortkomme. Die Ordensstatuten verpflichteten ihn, nur dort dauernd sich aufzuhalten, wo Klöster seines Ordens sich befanden; in Florenz, wo er demgemäss im Kapuzinerkloster als Pater von Savoyen wohnte, erhielt er ein Schreiben, worin er vom Papste ermächtigt wurde, sich an jedem beliebigen Orte, der ihm nach seiner Meinung die nöthige Sicherheit darböte, aufzuhalten. Da ihm der grossherzogliche Minister, der ihm stets sehr geneigt gewesen war, zu verstehen gegeben hatte, dass er in Florenz nicht sicher sei und auch Pässe auf „Parisot und Genossen" — er hatte zwei Begleiter bei sich — ausgestellt hatte, so machte P. Norbert von dieser Ermächtigung sofort Gebrauch und begab sich nach Pisa, wo er beim Universitäts-Präsidenten wohlwollende Aufnahme fand. Der Papst unterliess nicht, täglich bei seinen Oberen Erkundigung über ihn einzuziehen. Man muss von seiner Anwesenheit in Pisa Wind bekommen haben. Einer der Fastenprediger that sein

*) Ueber die Gefahr, in der er schwebte, wurde er durch ein Schreiben seiner Oberen vom 31. Januar 1745 unterrichtet. Au nom de Dieu, schreibt man ihm, tenez-vous caché dans Rome le plus de temps que vous pourrez et ne vous faites voir nulle part: il y a de tous cotés des espions qui furtent partout pour deviner ou vous êtes. Il serait à propos que vous demeurassiez caché quinze jours au moins, il y a sûrement des gens pour vous suivre et vous arrêter hors des portes de Rome, si l'on peut vous reconnaître, vous ne devez pas balancer à vous déguiser et à changer d'habit comme de route. Die Flucht nach Florenz wird ihm widerrathen. M. de Cannillac a dit que si la France vous demandait au Grand-Duc, on vous livrerait pieds et mains liés. Dies. T. III. 340.

**) Das. III 4.

Möglichstes, um das Volk gegen ihn aufzuregen, so dass er sich, weil ihm aufgelauert wurde, versteckt halten musste.*) Da der Habit, den er tragen musste, namentlich an einem Orte, wo es keine Kapuziner gab, ein gar zu verrätherisches Merkmal war, so bat er um die Erlaubniss, weltliche Kleider tragen zu dürfen, die ihm von dem Papste unter dem 22. December 1745 „für die ganze Dauer der Verfolgung“ zu dem Zwecke ertheilt wurde, dass sein Stand „nicht bloss unter Häretikern, sondern auch unter Katholiken“ verborgen bleibe. Aber auch so war er seines Lebens nicht sicher. Auf die Erkundigungen, ob er in Tirol oder Schwaben hoffen könne, vor jesuitischen Nachstellungen sicher zu sein, waren verneinende Antworten eingegangen. Nunmehr stand sein Entschluss fest, den ihm vom Papste gegebenen Wink zu befolgen und sich in ein von „Ketzern“ bewohntes Land zu begeben. Er wählte das nächste. In aller Stille schnürte er sein Bündel, zog in die Schweiz und liess sich mit seinen Begleitern in Neufchatel nieder. Das Niederlassungsrecht zu erlangen, hatte nicht schwer gehalten, da er von einflussreichen Personen an den dortigen protestantischen Magistrat empfohlen worden war.

Es stand nunmehr die Sache so, dass ein Vertheidiger der päpstlichen Rechte, ein päpstlicher Günstling vor den Nachstellungen, mit denen die Jesuiten-Societät sein Leben bedrohte, sich unter die Landeshoheit eines Häretikers, des Königs von Preussen, flüchten musste, jenes Königs, auf den die römische Curie darum sehr übel zu sprechen war, weil der Erste dieser Regenten eine alte Schranke durchbrochen und sich herausgenommen hatte, die Königskrone sich aufzusetzen, ohne vorher sich um die päpstliche Erlaubniss beworben zu haben. Sine me regnat, sagte der Papst. Nach päpstlichen Rechten war er regierungs- und der Thronerbe selbstverständlich successionsunfähig. Gleichwohl war die Succession vor sich gegangen. Der Hohenzoller, in dessen Händen sich das preussische Scepter befand, hatte die Situation in sofern noch verschlimmert, als er mehrere Male

*) Ders. III. 7 . . pour exciter une émotion publique contre le P. Norbert dans les cas qu' il parut en public. Auch der Abbé Nicolini aus Florenz bestätigte ihm dieses. La chaire, referirte er ihm, qui ne devait être consacrée qu' à la verité . . . fut profanée pour sonner le tocsin et soulever le peuple contre vous.

katholische Heere geschlagen, seinem Königreiche ein grosses Stück von Schlesien hinzugefügt hatte, während nach päpstlichen Rechten Maria Theresia, als eine mit dem apostolischen Stuhle verbündete Regentin berechtigt war, seine Staaten zu occupiren und den König unter sicherer Begleitung als Gefangenen an die römische Inquisition abzuliefern, damit er, zu lebenslänglicher Gefangenschaft begnadigt, seine Tage bei Wasser und Brot zubringe. Jetzt musste es der Papst um seines Schützlinges willen als ein Glück ansehen, dass von alle dem Nichts geschehen war. Der Schutzverwandte der preussischen Krone setzte, seiner Meinung nach, durch die Ketzerei des Landesherrn und des Stadtmagistrats genügend vor ferneren jesuitischen Nachstellungen geschützt, die ihm vom Papste aufgetragene Arbeit fort; aber die Hoffnung, dieselbe in Neufchatel vollenden zu können, wurde bitter getäuscht. Bereits im August des Jahres 1746 hatte er das magistratuelle Ausweisungs-Decret in Händen. Die angesehensten Männer der Stadt verwendeten sich für ihn bei dem Magistrate, aber dieser hielt seinen Beschluss aufrecht, und bei genauer Erwägung der Sachlage muss man gestehen, dass derselbe, indem er dieses that, dem Ländchen grosses Ungemach erspart hat. Die Jesuiten hatten richtig ausspionirt, dass der Sieur Parisot, der in Neufchatel als Literat sich niedergelassen hatte, viel mit Gelehrten verkehrte und sich in Druckereien viel zu schaffen machte, kein Anderer sei, als der gefürchtete Capuziner Norbert. Wie sie nun auf Malta eine durch ihre wohlgelungenen Getreidespekulationen künstlich erzeugte Hungersnoth gehörig ausgebeutet hatten; so verwertheten sie jetzt einen Misswachs, von dem die Neufchateler Gegend betroffen worden war. Neufchatel bezog des benöthigte Getreide aus den Magazinen von Besançon, deren Intendant ein grosser Jesuitenfreund, vielleicht gar ein Affiliirter der Societät war. Bei Gelegenheit eines Getreidetransportes erhielt der Magistrat von Neufchatel von demselben folgendes Schreiben: „Bei dieser Veranlassung erlaube ich mir eine Sache zur Sprache zu bringen, bei welcher Ruhe und Sicherheit der Unterthanen des Königs, meines Herrn, wesentlich betheiligt ist. Es ist mir nemlich mitgetheilt worden, dass drei apostasirte Mönche, Parisot und Begleitung in Euerem Lande sich aufhalten, Schriften gegen beide Religionen drucken lassen und durch Emissäre in diesem

Königreiche verbreiten lassen, um ihre Habsucht zu befriedigen und stelle ich anheim, zu erwägen, ob es sich gezieme, eine solche Gattung von Menschen im Lande zu dulden.“ *) Der Magistrat, in der Meinung, dass, wenn der Wink des Intendanten unbeachtet bliebe, den Neufchatelern die Getreide-Magazine von Besançon würden verschlossen bleiben, schritt nun zur Ausweisung, stellte aber dem Sieur Parisot nebst Begleitung nicht nur einen regelrechten Wanderpass, sondern auch ein gutes Sittenzeugniss aus. Es dauerte übrigens nicht lange, bis sich herausgestellt hatte, dass es Jesuiten gewesen waren, die dem Intendanten von Besançon diese Unwahrheiten eingeblasen hatten und als Advocaten beider Religionen, der katholischen, wie der protestantischen, aufgetreten waren, sie, denen es da, wo sie nach ihren Grundsätzen handeln durften, keine Gewissensscrupel machte, die Ketzer tausendweise abzuschlachten. **) Da auf Parisot und seine Begleiter Flintenschüsse waren abgefeuert worden, so wurden sie von bewaffneten Bürgern bis Basel begleitet, von wo aus der Flüchtling die Reise nach den Niederlanden antrat.

In den Niederlanden, in welchen die reformatorischen Ideen lebhaften Anklang gefunden hatten, hatten die äusseren Formen des katholischen Kirchenthums gegen die Freunde und Verehrer der Reform unter Karl V. und Philipp II. nur mit grosser Mühe und durch Hinschlachtung von Hunderttausenden nothdürftig aufrecht erhalten werden können. Als das spanische Joch abgeschüttelt worden war, wurde in den verbündeten Provinzen Religionsfreiheit proclamirt und in einer Ausdehnung gehandhabt, wie es damals in keinem europäischen Lande der Fall war. Nach den Niederlanden flüchtete sich vor den durch die Jesuiten angezettelten Verfolgungen Alles, was die katholische Welt an Gelehrten aufweisen konnte, welche nicht fähig waren, ihre Ueberzeugung um ein Linsengericht preis zu geben, ihr Bekenntniss

*) A. a. O. S. 13 u. 97 ff.

**) Ueber die durch Jesuiten angezettelten Ketzerschlächtereien in Nord- und Süd-Italien siehe Huber: Der Jesuiten-Orden, Berlin bei Lüderitz 1873. S. 124. Man sparte das Holz; der Henker machte mit einem Messer einen Schnitt in die Kehle und liess dann die Unglücklichen zappeln, bis sie todt waren. In elf Tagen wurden in Calabrien 2000 Ketzer abgeschlachtet. Der Hauptanstifter, der Jesuit Pessevin, rechtfertigte dieses Verfahren mit den Worten: „Von den Tagen der Apostel an ist es immer so gehalten worden.“

auf Commando zu wechseln. Noch nie haben auf so kleinem Raume so viele wissenschaftliche Celebritäten sich beisammen gefunden, als in den Niederlanden, seit den durch die Jesuiten heraufbeschworenen jansenistischen Dissidien. Noch nie sind in elenden Dachkammern so scharfsinnige Werke, noch nie in Obsthütten so geistreiche Flugschriften abgefasst worden, als damals von katholischen Flüchtlingen in den Niederlanden. Als Parisot nebst Begleitung in den Niederlanden eintraf, war die Spaltung unter den Katholiken in vollem Gange. Den sogenannten fünf jansenistischen Lehrsätzen stimmte Niemand bei; die weitere Aufforderung jedoch, durch Unterschrift eidlich zu erklären, dass diese Sätze in dem jansenistischen Buche wirklich enthalten seien, hatten nicht nur distinguirte Laien, sondern auch Geistliche und selbst Prälaten aus dem Grunde abgelehnt, weil diese Erklärung, da die Sätze dem Jansenismus angedichtet worden seien, eine Unwahrheit nicht blos, sondern auch einen Meineid involviren würde. Die römische Curie hatte, ganz in dem Jesuitismus verstrickt, von dem Grundsatze ausgehend, dass auf ihren Befehl jeder Eid, gleichviel ob er als ein richtiger oder falscher angesehen werde, geleistet werden müsse, die Widerstrebenden als Rebellen gegen die kirchliche Autorität behandelt und allen irgend zulässigen Vexationen unterworfen und viel Hass ausgestreut. *) Wenn nun Sieur Parisot sich auf Versuche zu einer Ausgleichung der Differenzen einliess, so begegnete er damit zwar den Wünschen des Papstes, aber nicht denen der Jesuiten, die es vor Allem auf Vernichtung des Episcopates abgesehen hatten und darum die Zwietracht schürten, weil dieselbe sie diesem Ziele um so näher brachte, je heftiger sie war. Was sich als Folge des jesuitischen Missbehagens voraussehen liess, geschah; der Unionsplan scheiterte vollständig, der Kapuziner, bei weltlichen und geistlichen Autoritäten verdächtigt, sah sich von allen Seiten arg bedroht und entfloh nach England, wo er zwar nicht nur sehr gut aufgenommen, sondern auch mit einer Pension von 2000 Livres bedacht wurde; gleichwohl sollte auch da seines

*) Eine lichtvolle, auf Quellen basirte Darstellung dieser Verhältnisse findet man in der Schrift von Nippold: Die altkatholische Kirche des Erzbisthums Utrecht, Heidelberg 1872. S. 1 ff. — Ueber die Thätigkeit des P. Norbert in Holland, s. dessen Memoires hist. III. 14—86.

Bleibens nicht sein. Der Mann, dessen ganzes Leben eine stete Selbstüberwindung war, konnte die Sehnsucht nach seiner Heimath nicht überwinden. In England hatte er mehr gefunden, als er wohl je gewünscht hatte, eine gesicherte Stellung, hohen Rang, zahlreiche intime Freunde und Musse; aber es war nicht das Heimathland. Also auf nach Frankreich, wo er viele Freunde hatte. Mit guten Empfehlungen und einem vom französischen Gesandten in London ausgestellten Passe versehen, mit dem Titel eines Bibliothekar beehrt, trat er die Reise nach Dover an. Dort angekommen, fand er von seinen Freunden, die er von seinem Eintreffen benachrichtigt hatte, Briefe vor, in denen ihm ernstlich die Fortsetzung der Reise nach Frankreich abgerathen wurde. Die Jesuiten, hiess es,*) würden trotz seines Passes Mittel finden, ihn zu Grunde zu richten und ihn einsperren zu lassen. Was blieb hiernach dem Kapuziner übrig? Das Heimweh konnte unter diesen Aussichten auf eine Zelle in der Bastille nicht gestillt, es musste überwunden werden. Wieder war's ein Ketzerland, worauf er seine Hoffnung setzte, Deutschland. Der König von Preussen sagte ihm seine Protection zu. Während er in Berlin seine Arbeiten fortsetzte und nahe daran war, im Breslauer Bisthume (1756) sogar eine Anstellung zu erhalten, erhielt er eine Einladung nach Wolfenbüttel, die ohne Zweifel mehr dem Bibliothekar, als dem Kapuziner gegolten hat.

Wohl noch nie hat einem in der Welt herumgehetzten Flüchtlinge das Glück in solchem Grade geblüht, wie unserem Sieur Parisot an diesem deutschen Fürstenhofe. Durch Ueberweisung eines der schönsten Häuser in Wolfenbüttel nebst entsprechender „Pension“ war für eine behagliche Existenz und durch den Titel eines wirklichen Legations-Rathes für hohen Rang gesorgt worden und, was in seinen Augen sicherlich noch mehr werth war, seine Zeit wurde nicht zersplittert. Mehr und Angenehmeres hätte ihm auch sein Heimathland nicht bieten können. Indessen frevelhafter ist wohl noch nie ein Glück zerstört worden. Vor den Giftphiolen und Dolchen der Jesuiten konnte Sieur Parisot wohl sicher sein; aber durch ihre Verläumdungskunst

*) Ils lui firent entendre que malgré les Passports dont il serait muni, ses ennemis sauraient trouver le moyen de le perdre et de le faire enfermer. A. a. O. S. 128.

sind sie allgegenwärtig. Obwohl man ihn an Sonn- und Wochentagen functioniren sehen konnte, so hatten sie doch in Frankreich, Lothringen und Italien ausgesprengt, er habe „apostasirt“ und sei lutherisch geworden. Am päpstlichen Hofe hätte unter Benedict XIV. diese plumpe Verläumdung nur ihren Erfindern, aber nicht den Verläumdeten schaden können; aber dieser Papst, der die Jesuiten durchschaute, war 1758 gestorben und hatte zum Nachfolger einen den Jesuiten blind ergebenen Mann, Clemens XIII., erhalten. Unser Kapuziner hatte nun zwar sofort, nachdem er von dieser Ausstreuung Kunde erhalten hatte, eine von ihm verfasste Schrift über den katholischen Glauben, welche in der derselben vorgedruckten Approbation des Ordinariats von Paderborn vom 5. März 1759 als öffentliches Zeugniss seiner Katholicität bezeichnet wird, nach Rom geschickt; aber das jesuitische Kunststück hatte schon gewirkt, indem der Papst die Existenz der über P. Norbert verbreiteten Gerüchte als Vorwand benützte, um ihm den Befehl zukommen zu lassen, sich in ein katholisches Land zu verfügen, ein Befehl, dem, ohne Zweifel um die Härte desselben scheinbar zu mildern, die unter dem 24. April 1759 vollzogene Versetzung des Kapuziners in den Stand der Secularkleriker nachfolgte, um, wie es in der Motivirung heisst, sein Fortkommen in der Welt zu erleichtern,“ während dasselbe, da man ihm die „Ketzerländer“ verschlossen hatte, in der Wirklichkeit erschwert wurde. Mit einem Male sah sich nun unser Norbert vor die Alternative gestellt, entweder mit Rom, als dessen Leibeigenen er sich bisher erwiesen hatte, ganz und gar zu brechen, oder die komfortable Stelle aufzugeben und in katholischen Ländern seinen geschworenen Feinden in den Rachen zu laufen. Er wählte das Letztere. Mit einem guten Zeugnisse und einem Passe vom Herzoge versehen, trat er den Weg nach Linz an und sprach bei den dortigen Kapuzinern vor. Als er gesagt hatte, wer er sei, erschracken diese Mönche nicht wenig und baten ihn himmelhoch, sofort abzureisen und seine Marschroute möglichst zu maskiren. Als Grund dafür gaben sie an, dass vor einiger Zeit bei einem benachbarten Kapuzinerkloster von bewaffneten Soldaten begleitete Jesuiten erschienen seien und die Auslieferung des Bruder Norbert verlangt hätten, die denn auch erfolgt sei und dass sie ganz wild

geworden seien, als es sich herausgestellt hatte, dass sie nur einen Laien-Bruder Norbert, aber nicht den gefürchteten Schriftsteller gleichen Namens im Netze hatten. Gleich beim ersten Abstecher war es also unserem Kapuziner klar geworden, weshalb die Jesuiten den Papst bestimmt hatten, dem P. Norbert anzubefehlen, dass er sich nur in katholische Länder begeben solle. Weiterer Warnungen Seitens seiner Ordensbrüder bedurfte es für ihn nicht. Er sah von selbst ein, was ihm in einem Lande unfehlbar bevorstehen müsse, in welchem die Jesuiten das Recht haben, zur Ausführung ihrer Gewaltstreiche Militair zu requiriren.

Durch das kurz nach diesem Vorfalle in Linz eingetroffene Decret, welches ihn in den Stand der Secular-Kleriker versetzte, war ihm, da es ihn dem Bisthume Toul zuwies, das Ziel der Reise vorgeschrieben. Ehe dasselbe zur Ausführung gelangen konnte, musste es von den Ordensobern, der Regierung und dem Bischofe von Toul das Exequatur erhalten, dasselbe wurde von dem Provinziale unter dem 4. Juni 1759, von dem Generale unter dem 12. Juli 1759, von dem König Stanislaus von Polen, als Herzog von Lothringen, unter dem 3. December 1759, und von dem Bischofe von Toul unter dem 20. December 1759 ertheilt. Alle Formalitäten waren erfüllt und doch hat P. Norbert, von jetzt an Abbé C. P. Platel nie ein Beneficium, wie er es wünschte, in der Diöcese Toul erhalten können. Wie er sich von Linz aus bis nach Lothringen durchgeschlagen, wie er es angestellt hat, dass er nicht in die Hände der ihm auflauernden Feinde gefallen ist, darüber ist nichts vorfindlich. Kurz, er traf in Lothringen ein; aber das Erste, was ihm in die Hände kam, war ein Brief des Kapuziner-Provinziales, der ihn dringend ermahnte, sofort das Land zu verlassen. „Ich habe nur allzuviele Gründe, anzunehmen, dass Sie hier nicht sicher sind; suchen Sie Ihren früheren Aufenthaltsort auf; ich will an den Hof und an den General schreiben und die Gründe auseinandersetzen, weshalb Sie vorläufig sich zurückziehen müssen und ich hoffe, dass man auch den Papst darüber informiren wird.“ In einem zweiten Briefe wird diese Ermahnung wiederholt mit dem Zusatze: „Wenn Sie Freunde haben, die sich Ihrer annehmen, so vergessen Sie doch nicht, dass Ihre Feinde formidabel sind und sich durch

Ihre blosse Gegenwart gereizt fühlen." *) Der Bischof giebt ihm denselben Rath und fügt hinzu: „Ihre Gegenwart wird als Feindseligkeit gegen die Jesuiten gelten, an der ich mich um so weniger betheiligen möchte, da der König, dem ich aus verschiedenen Gründen nicht missfallen will, damit unzufrieden sein wird." In der That hatten die Jesuiten bei Hofe so fleissig und nachdrucksam agitirt, dass der König nahe daran war, den Abbé Platel des Landes zu verweisen. Abbé Platel führte bei Hofe seine Sache selbst. „Er sei, führte er an, auf Anweisung des Papstes in seine Heimath zurückgekehrt und müsse da bleiben, bis ihm ein anderer Aufenthaltsort namhaft gemacht worden. Was die Jesuiten betrifft, führte er weiter aus, so sei er, wie er es schon unzählige Male erklärt habe, bereit, demüthig zu widerrufen, falls er widerlegt würde, was aber bisher noch niemals geschehen sei. Mehreren Beamten gefiel diese Festigkeit und sie ermangelten nicht, dem Könige vorzustellen, dass die Jesuiten nur immer kecker werden würden, wenn sie erst sähen, dass man sich vor ihnen fürchte. Montrer de la faiblesse à de tels ennemis et témoigner qu' on les craint, c'est les rendre plus audacieux et plus hardis. Abbé Platel liess die sämmtlichen, seine Secularisirung betreffenden Actenstücke drucken. Die Jesuiten spieen nun Feuer und Flammen. Von ihrer Wuth war in der That das Aeusserste zu fürchten, Mitten in einer stockfinsteren Nacht wurde das Haus einer nahen Anverwandten in Bar-le-Duc, in welchem Abbé Platel wohnte, besetzt, die Fenster wurden mit Steinen eingeworfen. Da man sich in der Erwartung, der Abbé werde, um die Ruhestörer zu vertreiben, sich zeigen, getäuscht sah, so zogen dieselben ab. Die Sache hatte keine weitere Folgen, als dass einige Bewohner dieses Hauses in Folge des Schreckens erkrankten und der Abbé in aller Stille sich aus seinem Geburtsorte entfernte. Da man ihm mitgetheilt hatte, seine Hoffnung, ein Beneficium zu erhalten, könnte sich in Paris verwirklichen, so begab er sich dorthin. Allenthalben fand er wohlwollende Aufnahme; seine Hoffnung aber blieb unerfüllt und nach fünfmonatlichem Aufenthalte drangen seine Freunde immer mehr in ihn, sich zu entfernen, damit er nicht das Opfer eines Schurken-

*) A. a. O. S. 145 ff.

streiches seiner Feinde werde. Er wählte Portugal. Am 28. Juli 1760 ging das Schiff, das ihn dahin bringen sollte, unter Segel und am 15. August landete dasselbe an der portugisischen Küste. Hiermit schliesst sein Flüchtlingsleben. Achtzehn Jahre waren verflossen, seit der allmächtige Jesuit Carboni dem portugisischen Gesandten in Rom mit der Ungnade des Königs drohen konnte, wenn er nicht den P. Norbert lebend oder todt aus Rom schaffe. Und jetzt war der Verfolgte in Lissabon, die Jesuiten aber hatte das verdiente Geschick erreicht, freilich viel zu spät für das durch sie gemisshandelte, corrumpirte Land. Und dieses Flüchtlingsleben eines starren Römlings — was lehrt es uns über die Jesuiten-Societät? Scheinbar war Abbé Platel in Lissabon vor den jesuitischen Nachstellungen sicher, und doch war ihm der Meuchelmörder viel näher, als anderswo. Er pflegte sich selber zu rasiren. Der Mann, den er als Diener angenommen hatte, theilte ihm mit, dass er sich auf das Rasiren verstehe. Der Abbé erklärte ihm jedoch, dass er hierin seines Dienstes nicht bedürfe. Kurz darauf stellte es sich heraus, dass es ein verkleideter Jesuit war.*) Es schliesst hiermit die Geschichte der Nachstellungen, welche einem Römlinge von den Jesuiten bereitet wurden, weil er es verschmähte, ihnen den Hof zu machen. Einige talentvolle Jesuitenschüler haben später, zu einflussreichen Stellungen im Staate gelangt, die Jesuiten-Moral an den Jesuiten selber probirt. Den Erfolg davon kennen wir. Sie machten keine Flüchtlinge mehr und lernten obendrein aus eigener Anschauung die Gefängnisse kennen, die sie früher mit Unschuldigen angefüllt hatten. Sie erfüllten nun die Welt mit Klagen über die Ungerechtigkeit und Schlechtigkeit der Menschen; aber was sie nun verwünschten, das hatten sie gepflegt. Auch der Unglaube, der Throne und Altäre umstürzte, war ihr Werk und bestätigte von Neuem den alten Satz: Wollt ihr Unglauben, so pflegt den Aberglauben.

*) A. a. O. IV. 616.

Zweiter Absatz.

Die Jesuiten-Societät und der Episcopat.

Durch nichts charakterisirt sich wohl der Jesuitismus deutlicher als ein kirchenfeindliches System, als dadurch, dass auf der hierarchischen Stufenleiter, wie er sie zur Verwirklichung seiner Pläne braucht, kein Platz für den Episcopat, nach der katholischen Dogmatik eine göttliche Institution, sich vorfindet. Wenn wir also die Jesuiten-Societät damit beschäftigt sehen, die Aufrichtung von bischöflichen Stühlen zu hindern, vorhandene Episcopalverbände aufzulösen und, wo keins von beiden anging, die bischöfliche Jurisdiction zu discreditiren und lahm zu legen; so gehorchte sie nur der Logik ihrer eigenen Principien. Freilich sind es oft die Bischöfe selbst gewesen, welche die Jesuiten herbeigerufen haben. Es geschah meistens, ehe sich dieselben noch decouvrirt hatten. Nachdem sie mit ihren Plänen hervorgetreten waren, war es zu spät. Die schlimmen Geister, die sie gerufen hatten, konnten die Bischöfe nicht los werden. Was ehedem wohl eine an keinem Bischofsitze bezweifelte Wahrheit war, dürfte heut zu Tage mancherlei Anfechtungen ausgesetzt sein und darum die Erinnerung an vergangene Zeiten sich rechtfertigen lassen; aber, aufrichtig gestanden, vor diesem Theile meiner Arbeit graut mir, und zwar nicht der Römlinge wegen, sondern aus einem ganz anderen Grunde. Des Materiales ist nehmlich eine erdrückende Menge, so dass, will man nicht mehrere Bände, sondern nur eine kurze Abhandlung aufsetzen, die Auswahl ausserordentlich schwierig ist, und will ich mich gern für überwunden erklären, wenn mir von Gelehrten, denen reichere Bücherschätze zu Gebote gestanden haben als mir während meiner vierzigjährigen Abwesenheit von der Universitätsstadt, nachgesagt wird, ich hätte noch viel gewichtigere Beläge anführen können. Ich will, obwohl ich in dieser Literatur kein Fremdling bin, gern eingestehen, dass mir vielleicht das Schlimmste sogar noch unbekannt geblieben ist.

In England, wo die katholische Hierarchie unter den Stürmen des Reformationszeitalters aufgelöst worden war, hatten

sich am Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Verhältnisse einigermassen gebessert und wurde die Einsetzung wenigstens eines Bischofs dringend verlangt. Die Jesuiten eine Schmälerung ihres Einflusses fürchtend, waren dagegen, und der Jesuit Parson setzte es bei der Curie durch, dass statt eines Bischofes ein Erzpriester angestellt und dazu ein Anhänger der Jesuiten mit Namen Blackwell ausersehen wurde. In England dachte man, als dieses bekannt wurde, zunächst an einen Betrug und schickte einige Geistliche nach Rom, um der Sache auf den Grund zu kommen. Gegen die Geistlichen, die in England Blackwells Jurisdiction bezweifelten, ging dieser mit Kirchenstrafen vor und brachte Zwiespalt unter Katholiken; die Geistlichen, welche nach Rom gereist waren, von Parson dem Papste Clemens VIII. (1597—1605) als Unruhstifter geschildert, wurden unter Parsons persönlicher Leitung verhaftet, ihrer Papiere beraubt und erst nach mehrmonatlicher Haft wieder freigelassen. Ein neues Breve bestätigte Blackwell in seinen Aemtern und Würden. *) Auf Andringen französischer Bischöfe war unter Urban VIII. (1623 bis 1644) ein Titular-Bischof von Chalcedonien als apostolischer Vicar nach England geschickt worden. Kaum war er angekommen, so hetzten die Jesuiten gegen ihn bei der grossen Masse, veröffentlichten Schmählibelle, lärmten gegen die Nothwendigkeit einer bischöflichen Verwaltung und brachten es durch geheime Anschwärzungen und ihre Meisterschaft im Verleumden dahin, dass er durch königlichen Befehl ausgewiesen wurde. **) — In

*) Huber: Der Jesuiten-Orden, Berlin 1873. S. 223.

**) Aus einigen der insolentesten Schmähschriften hatten mehrere französische Bischöfe Propositionen ausgezogen und an die Sorbonne geschickt, welche dieselbe ohne Weiteres verurtheilte. Die Jesuiten antworteten mit neuen Schmähschriften, hechelten in denselben die armen Prälaten entsetzlich durch, denuncirten dieselben als Genossen des Pilatus, die Doctoren der Sorbonne als lupos, lupercos, cerbero similes, qui gutture trifauci infernales territat umbras, stupidos, censores ejusdem cum Calvino palati, haereses, errores, scandala foventes, sycophantas, impie et ex malitia errantes, pestilentes, versipelles, sophistas, spermologos, homines ad miraculum malevolos, nugatores, falsarios, veteratores, sensum haereticum habentes etc. Tuba magna I. 143. Die Sache machte viel böses Blut und nun läugneten die Jesuiten, dass die Schriften von ihnen herrühren. Als der Sturm sich gelegt hatte, rühmten sie sich dieser entsetzlichen Literatur und in der jesuitischen Literaturgeschichte von Alegambe kann man über die Verfasser dieser Schmähschriften sich weiter orientiren.

den **Niederlanden** hatten nach dem Abfalle derselben von der spanischen Herrschaft die äusseren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche schwere Einbusse erlitten. Die Gewalt war in den Händen von Protestanten; aber sie dachten nicht daran, an den Katholiken für die unter Carl V. und Philipp II. ausgestandenen Verfolgungen Repressalien zu ergreifen, wie sie im umgekehrten Falle in England die von katholischen Hierarchen beeinflusste Maria, die katholische, an den Protestanten genommen hatte. Mit dem politischen war auch das hierarchische Gebäude zusammengebrochen; aber die Elemente zur Wiederaufrichtung desselben waren vorhanden. Es wurden zunächst apostolische Vicare ernannt; aber diese eben wollten die Jesuiten nicht, weil sie die Herren bleiben wollten. Alle Verwirrungen, unter welchen die niederländische Kirche litt, waren von den Jesuiten angezettelt und nicht von der protestantischen Regierung; nur über sie und nicht über die protestantische Regierung hatten sich Sosbald Bosmeer, apostolischer Vicar s. 1592, Bovenius, de la Torre, Neercastel und Codde zu beklagen. Die römische Curie stand allzeit auf Seiten der Jesuiten *) und half die Drangsale vergrössern. —

Minder glücklich waren die Jesuiten mit ihren antiepiscopalen Bestrebungen auf der Insel **Naxos**, von Alters her berühmt durch ihren köstlichen Wein, den Nectar der Sterblichen. **) Dort galt es einem Erzbischofe, mit dessen Falle der ganze Complexus der ihm untergebenen Prälaten und apostolischen Vicare wäre aufgelöst worden. Doch es hatten dabei auch **türkische** Behörden mitzusprechen gehabt und daran scheiterte der Plan der Jesuiten-Societät. Auf der Insel gab es weder Protestanten, noch Heiden, sondern nur griechische und lateinische Christen. Die Jesuiten hatte Niemand eingeladen, sie waren von selbst gekommen, vielleicht, um gute Weingeschäfte zu machen und mit einem Dutzend Prälaten aufzuräumen. Wie gewöhnlich, hatten sie damit angefangen, grosse Landgüter anzukaufen; reichlich mit

*) Weitere Nachrichten über die niederländischen Verhältnisse in der Tübinger theol. Quartalschrift Jahrgang 1826; bei **Walch**: Neueste Religionsgeschichte, Th. VI. Lemgo 1777. S. 85 ff. — **Nippold**: Die altkatholische Kirche des Erzbisthums Utrecht, 1872. S. 1 ff.

) Ueber das jesuitische Treiben auf Naxos, siehe Abbé **Platel: Memoires historiques T. IV. 625 ff.

Fonds versehen, waren sie stets in der Lage, günstige Conjuncturen benutzen zu können. Das verschaffte ihnen viel Einfluss. Metropolit war seit 1748 auf Empfehlung des französischen Gesandten bei der Pforte, Peter Stephani, ein italienischer Dominikaner, der früher apostolischer Missionär in der Levante gewesen war. Bei seinem Amtsantritte fand er verschiedene, durch den Ehrgeiz des Domdechanten Summa-Ripa, eines Abkömmlings aus einer auf Naxos sehr angesehenen Familie, angerichtete Dissidien vor, auf deren Beilegung er vor Allem bedacht war. Das war für die Jesuiten Wasser auf die Mühle. Sie hatten zwar früher selbst das Treiben des Ripa verurtheilt; um aber mit dem Metropoliten mit Aussicht auf Erfolg anbinden zu können, hielten sie es mit dem zahlreichen Anhange des Domdechanten. Ein Baron Vigourous, der sich nach Naxos geflüchtet hatte, heirathete eine reiche, den höchsten Ständen angehörige Dame, und die Jesuiten begriffen, dass er ihnen sehr nützlich sein könne. Um seiner sicher zu sein, klammerten sie sich an dessen Frau an, und der Superior brachte täglich mehrere Stunden — solus cum sola — bei ihr zu. Und der Ehemann? Il fermait les yeux sur cette assiduité, ne voulant pas se brouiller avec les Jesuites — sagt unser Gewährsmann. Es fehlte also nur ein Streitpunkt. Den glaubten die Jesuiten endlich in einer Messfundation gefunden zu haben, von der sie behaupteten, dass sie nicht gültig sei. Der Baron liess sich bevollmächtigen. Vom geistlichen Gerichte abgewiesen, appellirte er an das **türkische** Gericht, wo er ebenfalls abgewiesen, aber dadurch erst recht erbittert wurde. Er brachte einen Volksaufstand gegen den Metropoliten zuwege. Allgemein hiess es, wenn dieser den Baron etwa excommunicirt, so giebt es Sicilianische Vespern. Der Metropolit sollte mit einem Jagdmesser abgeschlachtet werden, welches von einem Kapuziner als Eigenthum des Barons recognoscirt wurde. Der französische Consul war von den Jesuiten gewonnen. Er nannte vor der Volksmasse verschie[illegible] aus welchen nach seiner Angabe die Bischöfe [illegible]llten [illegible] [illegible]en sein. Jeder, der es mit dem Metropo[illegible] hi[illegible] den Jesu[illegible] ch Möglichkeit verfolgt. [illegible] gesch[illegible] Der muthige Prälat [illegible] Er [illegible] Statt den Jesuiten, [illegible]tten, d[illegible] olitensitz zu über-

lassen, suchte er den Schutz des französischen Gesandten nach, und die hohe Pforte scheint nicht unterlassen zu haben, die kecken Eindringlinge über die Grenzen des Gastrechtes zu verständigen.

Für den Fall nun, dass die Errichtung von bischöflichen Stühlen nicht hintertrieben und der Umsturz bereits vorhandener nicht durchzuführen war, gestaltete sich das weitere Verfahren der Jesuiten den Interessen ihrer Societät entsprechend. Sie suchten dann das Institut für dieselben entweder nützlich, oder wo das nicht anging, mindestens unschädlich zu machen, indem sie die bischöfliche Jurisdiction discreditirten und brach zu legen sich bemühten und zwar meistens mit dem gewünschten Erfolge. Diese Menschen, in deren Augen jeder bischöfliche Stuhl als das überflüssigste Möbel von der Welt galt, die aus allen Leibeskräften sich der Errichtung von Bischofstühlen widersetzten, spannten alle Segel auf, liessen ihre Intriguen-Apparate spielen, um unter die Mitra zu kommen. Die Mehrzahl der Schriftstücke ist für immer verloren. Um die Archive vor profanen Augen zu schützen, wurden dieselben bei drohender Gefahr von den Jesuiten selbst verbrannt. Wie lebhaft und wohl angelegt die wegen vacanter oder neu errichteter Bischofstühle gepflogenen Agitationen müssen gewesen sein, geht schon daraus hervor, dass die mit bischöflicher Jurisdiction begabten Stellen in den Missionsstationen in der Regel auch dann noch mit Jesuiten besetzt wurden, als es schon längst in Rom bekannt war, dass sie in offener Auflehnung gegen die römischen Mandate sich befanden, dass sie, excommunicirt, fortfuhren, geistliche Functionen zu verrichten, dass die bischöflichen Jesuiten ihre Jurisdictionsgewalt, die sie wirklich zu einer „unendlich hohen Jurisdiction" aufzubauschen wussten, missbrauchten, um die Anhänger der Curie einzuschüchtern. Stellen mit Prälatenrechten sollten eigentlich Jesuiten nicht verliehen werden; aber mit Dispense konnte es geschehen und sie hatten die betreffenden Curial-Beamten so fest an der Leine, dass die Dispense niemals ausblieb, wenn sie derselben bedurften. Haarsträubend ist schon das, was wir, mit Urkunden belegt, aus den Memoiren des Kapuziner Norbert erfahren. In Europa war nun dieses Mittel, den Episcopat in ein Dominium utile für die Interessen der Societät umzuschaffen, nicht gut anwendbar; aber man wusste sich zu helfen. Man

machte aus den Bischofsitzen Belohnungen für Dienste, welche der Societät geleistet worden. Es ist bereits erwähnt worden, in welch splendider Weise der gemeine Taugenichts Dubois, ein Mensch, der mit seinem Atheismus prahlte, die der Jesuiten-Societät bewiesene Devotion belohnt erhielt und es würden ihm sicherlich noch mehr Beneficien verliehen worden sein, wenn er nicht durch sein Lasterleben eine chirurgische Operation nöthig gemacht hätte, die ihm das Leben kostete. Die Günstlingsstellung, deren sich die Jesuiten an den Höfen erfreuten, legte da, wo den Fürsten das Ernennungsrecht zustand, die Besetzung der Bischofstühle in die Hand der jesuitischen Berather. Die Würdigkeit wurde einfach nach der voraussichtlichen Unterthänigkeit unter die Jesuiten bemessen. Wer es einmal mit einem Jesuiten verdorben hatte, der hatte die ganze Societät auf dem Halse; er konnte es zu Nichts bringen und wäre er der tüchtigste Mann gewesen, während der Wicht, der im Bewusstsein seiner Unbeholfenheit und seiner moralischen Schwächen dem Districts-Jesuiten den Hof machte und Weihrauch streute, mit rapider Schnelligkeit von Stufe zu Stufe stieg. Aber es gab spröde Naturen, die sich mit einer Mitra nicht abgefunden glaubten. Die Jesuiten wussten sich zu helfen. Sie brachten die Beneficien-Cumulation wieder in Schwung. Sie hatte früher Jahrhunderte hindurch als ergiebige päpstliche Geld-Speculation in voller Blüthe gestanden, war aber zu Trient so scharfer Kritik unterzogen worden, dass die römische Curie sich scheute in der früheren Rücksichtslosigkeit diese Speculation zu betreiben. Die Jesuiten sind es gewesen, die mit ihrer raffinirten Casuistik der Beneficien-Cumulation wiederum Eingang verschafft und bewirkt haben, dass Menschen, die man schwerlich zu einem Feldhüterposten würde angenommen haben, mit einer Menge von reich dotirten Kirchenämtern ausgestattet wurden, wenn sie nur devot gegen die Jesuiten waren und Garantien darboten, dass sie in ihrem hohen Range der Societät eingedenk bleiben würden. So wusste es die Jesuiten-Societät anzustellen, dass die bischöflichen Sitze, die sie nicht zerstören und nicht durch Societätsgenossen besetzen konnte, für sie zu milchenden Kühen wurden, um so werthvoller, als der Unterhalt derselben sie nichts kostete. Und wenn der Inhaber der Stelle den Erwartungen seiner jesuitischen Gönner entsprach,

allerwege seinen Einfluss für die jesuitischen Gönner geltend machte, zu den Calumnien und Agitationen der Jesuiten seine Augen zudrückte, unter seinem Curatclerus nach den Wünschen der Jesuiten herumfuchtelte und aufräumte, dass es eine Art hatte, wenn er den älteren Clerus durch die „Exercitien", den clericalen Nachwuchs durch die Seminare der jesuitischen Corruption preis gab und der Kretinisirung der Volksmassen kein Hinderniss in den Weg legte, von Geistlichen gelegte Hindernisse auf geschehene Anzeige sofort beseitigte; so war er der Mann der Societät und durch sie der Mann der „Kirche;" es strömten ihm die Würden, Auszeichnungen und Gnaden in Fülle zu; er mochte für die bewiesene Servilität ungestraft bei seinen Untergebenen Ersatz suchen, er mochte ein Satrap sein, ein Pascharegiment führen, er konnte sicher sein, dass der Gemisshandelte durch Klagen und Beschwerden über despotische Willkür-Acte seine Lage nur verschlimmern würde. Auch Cardinäle zitterten zur Zeit, als die Societät auf dem Gipfel ihrer Macht stand, vor den Jesuiten, die Congregationen waren ihnen leibeigen, und unbehaglicher, als vielleicht ein Dorfkaplan, fühlte sich selbst der Papst dem ersten- besten Jesuiten gegenüber, weil der Einzelne immer die ganze Societät repräsentirte und niemals desavouirt wurde.

Ganz anders verliefen die Lebenstage jener Bischöfe, welche befähigt und entschlossen waren, den Pflichten ihres Amtes nachzukommen. Seit den Tagen des Decius und Diocletian hat es nie so viele bischöfliche Confessoren und Martyrer gegeben, als in jenen Zeiten, in welchen die Jesuiten-Societät rücksichtslos ihrem Ziele zusteuern, rücksichtslos die Gebote der Gerechtigkeit und die Vorschriften der Religion höhnend mit Füssen treten durfte. Die Träger der bischöflichen Facultäten durch Verfolgungen einzuschüchtern, sie vor den Machthabern und vor den Volksmassen durch Verleumdungen zu discreditiren, ihre Amtsthätigkeit also entweder zu verhindern oder nutzlos zu machen, — damit begnügte sich die Societät Jesu nicht; auf das Amt selbst hatte sie es abgesehen und sie versäumte keine Gelegenheit, dasselbe in den Augen des Volkes durch allerhand Demonstrationen, Ungehörigkeiten und öffentliche Beschimpfungen herabzusetzen und lächerlich zu machen. Am offensten trat diese Eigenthümlichkeit der Jesuiten jenseits des

Oceans hervor; aber auch diesseits desselben fehlt es nicht an klug ausgesonnenen Angriffen auf die Person und das Amt. Nicht darauf, ob Alles, was die amtseifrigen Bischöfe thaten, allerwege nach christlichen Principien zu billigen war, kommt es hier an, sondern darauf, ob die Handlungsweise den Gesetzen des Kirchenthums entsprach, für welches die Jesuiten-Societät einzutreten vorgab. Wollte man Alles sammeln und vorführen, was uns in den Geschichtsquellen jener Zeiten entgegentritt, so gäbe es ein Martyrologium, kaum weniger umfänglich, als das römische, wenn man auch, wie billig, den „niederen" Clerus ganz ausser Acht lässt und sich auf das Brutalste beschränkt, was die Jesuiten-Societät in dieser Beziehung sich erlaubt hat. Bei der nachfolgenden Auswahl ist die Rücksicht massgebend gewesen, Alles auszuscheiden, wofür die Beweis-Documente nur mit grossen Schwierigkeiten herbeigeschafft werden können.

Sehen wir uns zunächst in den überseeischen Wirkungskreisen der Jesuiten um, so treten uns zwei Eigenthümlichkeiten der Jesuiten-Societät entgegen. Die eine derselben ist die, dass sie, bis auf sehr wenige Ausnahmen, ihre Missionäre in Gegenden aussandte, in welchen bereits andere Orden fleissig gepflügt, gesäet, Gemeinden gegründet und Kirchen gebaut hatten; die andern, dass sie, ohne von dem Districts-Bischofe Notiz zu nehmen, vor Allem zwischen den aus dem Mutterlande abgesandten Gouverneuren und der Missionsgeistlichkeit Misstrauen zu stiften suchten, was um so leichter gelingen musste, da diese Beamten gewöhnlich von dem Grundsatze ausgingen, dass man, um es nicht bei Hofe zu verderben, mit den Jesuiten schön thun müsse. Jenes bot die Handhabe, mit den bisherigen Missionspriestern Streit anzufangen, dieses die Macht, Bischöfe zu Martyrern zu machen. Ein solcher Martyrer jesuitischer Rabulistik war Matthäus de Castro,*) ein Eingeborener aus Indien. Unter dem Pontificate Urban VIII. zum Missionär ausgebildet, war er nach Abyssinien geschickt worden. Da die Jesuiten nicht geneigt waren, ihr Monopol in jenem Lande aufzugeben, so machten sie ihm so viele Schwierigkeiten, dass er unverrichteter Sache wieder nach Rom zurückkehrte. Daselbst zum Bischof geweiht, würde er nach

*) Morale pratique des Jésuites T. I. 223 und T. III. 315.

Indien geschickt. Er begab sich in eine Gegend, in welcher das Christenthum noch nicht gepredigt worden war, suchte sich mit dem Fürsten auf guten Fuss zu stellen, bekehrte viele Heiden, baute zwei Kirchen und gab die Absicht kund, Oratorianer sich als Gehilfen kommen zu lassen. Kaum hatten die Jesuiten davon Wind bekommen, so begannen sie gegen den Mann zu intriguiren, verschwärzten ihn am Hofe zu Portugal,*) wo sie insinuirten, dass die Kirchen niedergerissen werden müssten, und am römischen Hofe, wo sie ihn eines leichtfertigen Lebenswandels beschuldigten und zugleich angaben, dass die von ihm hergerichteten Gebäude keine Kirchen, sondern Citadellen seien, durch welche politische Eifersüchteleien angeregt würden zum grossen Schaden der Missionen. Die Situation wurde für ihn so unerträglich, dass er sich entschloss, nach Rom zu reisen, wo er von seinen früheren Gönnern sehr kalt aufgenommen wurde und längere Zeit in düsterer Zurückgezogenheit verlebte. Alle seine Versicherungen galten Nichts, weil man den jesuitischen Anschwärzungen nicht misstraute. Es gingen sogar immer neue Anklagen gegen ihn ein, und der arme Bischof würde wahrscheinlich genöthigt worden sein, seinen Eifer für römisches Christenthum hart zu büssen, wenn nicht die Jesuiten endlich sich selbst in ihren Schlingen gefangen hätten. Mitunter kam es nehmlich vor, dass die Anklagen sich widersprachen. Als nun von Jesuiten aus Abyssinien eine Anklage eingegangen war, in welcher gesagt war, dass, wenn etwa dieser Bischof sich wegen seiner beiden Kirchen rühmen sollte, dieses auf eine Flunkerei hinauslaufe, da die Gebäude nur elende Hütten seien, fing man an, den jesuitischen Berichten zu misstrauen. Man ging der Sache auf den Grund. Vollständig gerechtfertigt kehrte zwar der Bischof nach

*) Die Jesuiten richten, wenn irgend möglich, ihre Verläumdungen so ein, dass etwas Wahres daran ist. Unter den bei dem portugisischen Hofe angebrachten Anklagen befand sich auch die, der Bischof pflege Pagoden in der Tasche herumzutragen. Bei der in Folge der von der Regierung verfügten Untersuchung vorgenommenen Taschen-Revision fand sich die Anklage in sofern bestätigt, dass in der Börse Münzen vorgefunden wurden, die ebenfalls „Pagoden“ heissen. Eine andere Anklage lautete, er lasse Ochsen in die Kirche hinein. Die Untersuchung ergab, dass es nicht die gehörnten Geschöpfe, sondern Packträger waren, welche die indische Sprache mit einem Worte bezeichnet, welches zugleich Ochse bedeudet. Die Beweise in der Morale pratique des Jésuites. T. I. 225 ff.

Goa zurück; aber die jesuitischen Wühlereien hatten seine besten Jahre mit Gram erfüllt und seine besten Kräfte absorbirt.

Ein anderer Martyrer der Jesuiten-Societät ist Hernando Guerrero, Erzbischof von Manila.*) Er hatte es nicht in der Ordnung gefunden, dass die Jesuiten, ohne von ihm und seiner Jurisdiction Notiz zu nehmen, predigten, Beichte hörten, wo es ihnen beliebte, so dass, während in einem Theile des Bisthums Mangel an Geistlichen war, in einem andern Ueberfluss herrschte. Er hatte ihnen also eröffnen lassen, dass es ihre Pflicht sei, sich bei ihm zu melden und um die Missio canonica einzukommen, was sie aber, auf ihre Privilegien sich berufend, rundweg abgeschlagen hatten. In der Voraussetzung, dass der Metropolit sich hiermit nicht zufrieden geben würde und dass nur die Entfernung desselben ihnen die gewünschte Ruhe verschaffen könne, steckten sie sich hinter den Gouverneur, von dem sie recht gut wussten, dass er auf den Erzbischof nicht gut zu sprechen sei, weil dieser die Auslieferung eines der Kirche gehörenden Gartenfleckes verweigert hatte. Die Anzeichen, dass dem Erzbischofe schlimme Dinge zugedacht seien, traten immer deutlicher hervor. Die Geistlichkeit versammelte sich in seiner Behausung, die Jesuiten allein ausgenommen. Endlich kam der Tag ihres Triumphes. Der Erzbischof wurde aus seiner Hauskapelle in Pontificalibus fortgeschleppt, auf ein Boot geladen und auf einer menschenleeren Insel ausgesetzt, auf welcher nicht eine einzige Hütte sich befand. Er kam natürlich nicht wieder. Wie lange es gedauert hat, ehe der alte Mann umgekommen ist, darüber fehlen die Nachrichten. Der Gouverneur, dem die Jesuiten am Hofe zu Madrid den Ruf eines Heiligen verschafft hatten, wurde einige Zeit darauf wegen seiner grossen Betrügereien gefangen gesetzt. — Ein anderer Martyrer war Philipp Prado,**) ebenfalls Erzbischof von Manila, der es mit der Jesuiten-Societät gründlich verdorben hatte, weil er im Jahre 1682 ein Edict gegen ihre Handelsgeschäfte publicirt und im folgenden Jahre einen Jesuiten excommunicirt hatte, weil er sich weigerte, über eine ihm anvertraute, sehr bedeutende Vormundschaftsmasse Rechnung zu legen. Das war

*) A. a. O. T. I. 226. III. 320.

**) Morale pratique. III. 334; sehr ausführlich mit Urkunden. T. V. 215 ff.

mehr, als die Jesuiten vertragen konnten. Gestützt auf ihre guten Freunde im Conseil des Gouverneurs setzten sie es durch, dass der Erzbischof unter Anwendung von Gewaltmassregeln verbannt wurde, worauf durch das Kapitel der ungehorsame Verwalter von Mündelgeldern vom Banne losgesprochen wurde. Die Regierung von Mexiko verordnete die sofortige Zurückberufung des Verbannten an.

Welcher Barbareien die Jesuiten fähig waren, wenn sie es mit einem Mann zu thun hatten, von dem sie vermutheten, dass er wohl fähig sein dürfte, die Interessen der Societät zu beeinträchtigen, zeigt die Leidensgeschichte des Bernardin des Cardenas,*) Bischofs von Assumption in Paraguay. Er war am 14. October 1641 zum Bischofe geweiht worden und hat bis zum Jahre 1644 mit den Jesuiten im besten Einvernehmen gelebt. Dieses wurde dadurch gestört, dass der Bischof die Absicht kund gegeben hatte, in Districten die kanonische Visitation abzuhalten, in welchen die Jesuiten grosse Reichthümer besassen und sich nach ihrer Art eingerichtet hatten. Dass ein Bischof, der sich durchweg als einen entschiedenen Anhänger Roms zeigte, davon Kenntniss nehmen wollte, erschien ihnen gefährlich, und sie beschlossen, um vor diesen Visitationen ein für alle Mal sicher zu sein, den Bischof von seinem Sitze zu vertreiben. Mit Hilfe des Gouverneurs gelang ihnen die Ausführung dieses Beschlusses. Der Bischof wurde in eine Barke gebracht und rettete sich zu Buenos-Ayres an's Land. Durch die höhere Civil-Autorität geschützt, kehrte er 1647 auf seinen Sitz zurück. Da von der Regierung an die Stelle des verstorbenen Gouverneurs der Bischof selbst zum Gouverneur ernannt worden war, so kannte die Wuth der Jesuiten keine Grenzen mehr. Durch Pöbelhaufen liessen sie den bischöflichen Sitz aus der Kathedrale in ihre Kirche transportiren, wählten sofort einen Einfaltspinsel zum Gegen-Gouverneur und riefen die Indianer, die sie einexercirt und mit Waffen versehen hatten, zu den Fahnen. Vor ihrer Kirche hatten sie mehrere Galgen aufgerichtet, an welchen Jeder aufgehängt wurde, der als Anhänger des Bischof-Gouverneurs galt. Assumption wurde von den Jesuiten belagert, mit Sturm genommen, geplün-

*) Daselbst T. V. Pag. 1 ff.

dert im Jahre 1649. Am übelsten erging es dabei den Geistlichen, welche als Anhänger des Bischofs bekannt waren und den Frauen, besonders den jugendlichen. Der Bischof-Gouverneur ergab sich, zehn Tage in der Kathedrale belagert, halb verhungert, den Jesuiten-Truppen. Er wurde nebst einigen Soldaten in eine schlechte Barke transportirt und erst 200 Meilen von Assumption den 17. März 1651 an's Land gesetzt. Noch lange Zeit hernach wurde von den Jesuiten Jeder als Canaille tractirt, der es wagte, ein Wort zu Gunsten des Bischofs zu sagen. In einem spanischen Liede besangen die Jesuiten ihren Sieg. *) Dass es nur ein Gassenhauer war, lag nicht am Siege, sondern an der Befähigung der Sieger. Es heisst darin: „Wir sind Euere Herren, Lehrer, Führer und Leiter; blind bist du, o Volk, verloren und verlassen, wenn du uns nicht hast; Niemand kann uns entbehren; Mönche, Domherren, Parlamente, Alles zittert vor unserer Macht. Und da wir sicher des Sieges sind über diese feindlichen Canaillen, — muss nicht das gesammte Volk uns folgen? Und wär's nicht Tollheit, die Freundschaft von Riesen preis zu geben um eines lausigen Bischofs wegen?“ Por un Obispo hormiga. Vom Landungsplatze begab sich Cardenas nach Potosi, wo er in einem gemietheten Häuschen sich mit dem Unterrichten von Indianern beschäftigte. Sobald jedoch die Jesuiten seinen Aufenthalt erfahren hatten, erliessen sie im Jahre 1654 an den Gouverneur ein Requisitorium, in welchem sie die Festnehmung des Prälaten verlangten. Der Gewaltstreich konnte jedoch nicht ausgeführt werden, da der Bischof längst nicht mehr in Potosi war. Von seinem Biographen erfahren wir, dass er bereits das, was ihm bevorstand, ahnend, am 6. October 1651 Potosi verlassen hatte, gefolgt von einer grossen Anzahl seiner indischen Katechumenen. Das Peinliche der Eindrücke, die man beim Durchlesen der betreffenden Schriftstücke empfängt, wird gemildert durch die Wahrnehmung, dass der wie ein Stück Wild in der neuen Welt durch die formidabelste Societät, die es je gegeben hat, herumgehetzte Mann doch noch einen treuen Freund hatte, der alles Ungemach mit ihm theilte, zur Vertheidigung seiner Gerechtsame

*) Abgedr. in der Morale pratique T. III. 329. Hormiga heisst eigentlich Ameise.

weite Reisen machte, der federgewandte Frater Villalon, der mehrere Male seines mit der Mitra geschmückten Ordensgenossen wegen den Ocean durchschiffte, vom spanischen Hofe mit einem Restitutionsbefehle versehen, die Sache des bischöflichen Verbannten persönlich in Rom betrieb. Da erfuhr denn Frater Villalon, dass die Jesuiten ihr Benehmen gegen Cardenas mit der Behauptung zu rechtfertigen gesucht hatten, dass die „Consecration" desselben nicht gültig sei, was indessen bereits unter dem 27. Februar 1660 von der Congregation der Trienter Concils-Interpreten als eine Finte erklärt worden war. Nachdem nun noch durch zwei weitere Decrete, welche dieselbe Congregation unter dem 13. März und 10. April, neun Jahre nach der letzten, sechzehn Jahre nach der ersten Vertreibung dieses ultramontanen Bischofs erlassen hatte, das Benehmen der Jesuiten für ungesetzlich erklärt worden war, gab der König sehr scharfe Befehle zu Gunsten des Bischofs. Die Restitution erfolgte wirklich; aber mit seinem Ultramontanismus hatte es nun nicht mehr viel zu bedeuten. Kränkungen, Entbehrungen und Strapazen hatten die Körperkraft und Energie des Mannes gebrochen. Sein ferneres Wirken im römischen Interesse ist so unbedeutend gewesen, dass man es nicht einmal der Mühe werth erachtet hat, das Todesjahr der Nachwelt zu überliefern. Ohne die Betriebsamkeit des Frater Villalon wären die Klagen dieses Mannes, ohne je ein menschliches Ohr zu erreichen, verhallt, wie die Klagen der vielen Tausende, welche Opfer der jesuitischen Barbarei, Rach- und Herrschsucht geworden sind. Wenn die Jesuiten Anträge in Rom stellten, arbeitete die römische Justiz freilich viel rascher.

Eine Stelle unter den Männern, welche die Jesuiten-Societät zu Martyrern gemacht hat, gebührt auch dem Johannes Palafox, Bischof von Agathopolis, eine der grössten Diöcesen von Spanisch-Amerika,*) Johann von Palafox hatte die herrlichen

*) Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, den „Fall Palofox" zu einer cause célèbre zu machen und eine nicht unerhebliche Palafox-Literatur zu schaffen. In spanischer Sprache erschien 1666 von Antonio Gonzalez ein Leben desselben. Ich benütze die Schrift: Histoire de Dom Jean de Palafox, s. l. 1690, 12, welche zugleich den vierten Band der Morale pratique des Jesuites bildet. Sie kann als Quellenschrift angesehen werden, da sie auf Urkunden basirt ist und dieselben auch in französischer Uebersetzung beibringt. Unter diesen sind von besonderer Wichtigkeit die Briefe an den Jesuiten-Provinzial Rada (vollständig in der Morale

Geistesanlagen, mit welchen ihn die Natur ausgestattet hatte, bestens gepflegt und es durch seine Tüchtigkeit dahin gebracht, dass er rasch von Stufe zu Stufe steigend, es in Kurzem bis zu den höchsten Staatsämtern gebracht, deren Obliegenheiten er mit Gewissenhaftigkeit und Geschick erfüllte, so dass er zu den an-

pratique T. II. 284), die Briefe an den König von Spanien und die Berichte an den Papst vom 25. Mai 1647 und 8. Januar 1649 (der letztere lateinisch in der Tuba magna T. II. 126 ed. 3, Argentinae 1717; deutsch beide Briefe in der Sammlung der neuesten Schriften, betreffend die Jesuiten in Portugal, Frankfurt und Leipzig 1762, B. IV. 218 ff.; auch besonders herausgegeben unter dem Titel: Don Juan Palafox, berühmten Bischofs von Angelopolis, Briefe an Innocenz X., Nürnberg 1778.) Die Jesuiten und deren Anhänger haben die Aechtheit des letzteren bestreiten wollen; was aber Palafox darin an den Papst berichtet, hat er dem Jesuiten-Provinzial auch geschrieben und dieser hat nichts Haltbares dagegen aufbringen können. Zu den für die Aechtheit schon in der Morale pratique T. III. 711 beigebrachten Gründen kann noch hinzugefügt werden, dass die Canonisations-Commission denselben als ächt behandelt hat. Siehe Abbé Platel: Memoires hist. Lisbone 1766, T. I. praef. Pag. 43, so dass nun wohl die Aechtheit mit Fug nicht mehr bezweifelt werden kann. Eine sehr gute Biographie dieses Bischofs hat Abbé Platel (Mem. hist. T. III. 411—485) geliefert. Eine Darstellung des wechselvollen Lebenslaufes dieses Prälaten und der Münzen, mit denen ihm von den Jesuiten und der römischen Curie sein Ultramontanismus vergolten wurde, wäre eine für unsere Zeit recht werthvolle Arbeit. Es sei jüngeren Kräften der Gegenstand dringend empfohlen. Es war ursprünglich meine Absicht, dem Missionsbischof aus längst vergangener Zeit diesen Missionsbischof aus dem siebzehnten Jahrhunderte an die Seite zu stellen, um die Leser in den Stand zu setzen zu entscheiden, welche schlimmere Christen waren, die fanatischen Arianer und feilen Bischöfe zu des Nazianzeners Zeiten, oder die Genossen Jesu, mit denen Marquis Palafox sich herumbalgen musste; ich habe aber diesen Plan aufgegeben, weil ich der spanischen Sprache, in welcher viele Quellenschriften verfasst sind, nicht so mächtig bin, als es nöthig ist. Ein Verzeichniss seiner erbaulichen Schriften und Hirtenbriefe finden sich in der angeführten Sammlung der Schriften die Jesuiten in Portugal betreffend, B. I., Sammlung I., St. 1, S. 16. Aus Veranlassung des Canonisations-Antrages spottet das Wetzer-Welst'sche Kirchenlexikon s. v. Palafox über die „frommen Höfe"; aber mit Witzen ist die Sache nicht erledigt. Der spanischen Regierung waren leider zu spät — die Augen aufgegangen und sie mochte wohl einsehen, dass der Mann, dem Uebermenschliches zugemuthet worden war, indem er seine Amtsrechte vertheidigte, auch die Souveränetätsrechte der Regierung vertheidigt habe. Die Jesuiten schrien laut auf, aber hindern konnten sie die Annahme des Antrages (Le Bret Magazin, B. VII. 353) nicht, setzten es aber durch, dass zur Compensation dafür die Canonisation Bellarmin's auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Da die Höfe diese nicht zugeben wollten, so liess Rom als Compensation auch den Palafox durchfallen. Das Merkwürdigste bei dieser Sache ist, dass der Diabolus rotae in causa Bellarmini seine Hauptargumente aus einer Vita (abgedruckt in der Sammlung der neuesten Schriften etc. B. IV. 48 ff.) entnahm, welche der Cardinal selbst, um seine dereinstige Canonisation zu fördern, aufgesetzt hatte.

gesehensten Persönlichkeiten gehörte. Plötzlich hatte er, der bis dahin ein flotter Lebemann gewesen war, alle weltlichen Herrlichkeiten und Genüsse satt bekommen, war in den geistlichen Stand getreten und Ascet geworden. Alles, was zu weltlicher Bequemlichkeit diente, wurde beseitigt; die Equipagen wurden fortgeschafft, alle Gänge nunmehr zu Fuss gemacht und in das Schuhwerk noch kleine Steinchen gethan.*) Da üble Nachrichten über die inneren und äusseren Verhältnisse der Diöcese Agatopolis eingelaufen waren, so glaubte der König keinem Besseren deren fernere Geschicke anvertrauen zu können, als dem Johann Palafox. Neununddreissig Jahre alt, wurde er am 27. December 1639 zum Bischof geweiht. Nach Erledigung der nöthigen Förmlichkeiten begab er sich rasch nach Neu-Spanien, nicht ahnend, welche Beschimpfungen, Misshandlungen und martervolle Tage ihm, dem Manne mit ausgeprägtem Romanismus, würden von Männern bereitet werden, die sich als Säulen der Kirche betrachteten und blinde Ergebenheit dem Papste zugeschworen hatten. Nicht an Secular- und Regularclerus war Mangel, wohl aber an guten Sitten und erbaulichen Beispielen, und wie der neue Bischof den ernsten Willen kund gab, diesem Mangel abzuhelfen, so erregte er viel böses Blut und schuf unter den Geistlichen eine Partei, welcher der Bischof zuwider war. Das Verhältniss zu den Jesuiten war längere Zeit hindurch ein friedliches und freundliches. Als sie aber ihre Betriebsamkeit auf die Decimen, welche der Kathedralkirche gehörten, ausdehnten und der Bischof ihnen entgegentrat und gar noch diejenigen Geistlichen, die ohne Missio canonica in seiner Diöcese predigen und Beichte hören würden, bedrohte, so brach der Sturm los. Die Jesuiten, die recht wohl wussten, wie geistig begabt, energisch

*) Es wird dieses bisweilen als Beweis hoher Tugendhaftigkeit angeführt; ihm galten derlei Dinge nur als Mittel zur Erlangung der Selbstbeherrschung und er war weit davon entfernt, Anderen diese Ascetik aufzudringen. Der Beweis liegt in seinen bischöflichen Reformations-Decreten. Auch in seinen Rügen zeigt sich der feine, klassisch gebildete Weltmann. Von seinen erbaulichen Schriften, Hirtenbriefen, Katechismen habe ich Nichts zu sehen bekommen. Auszüge daraus, die ich vor einigen zwanzig Jahren, ich weiss augenblicklich nicht wo — gelesen habe, haben bei mir den Eindruck hinterlassen, dass die Jesuiten, die für die edle Noblesse, die aus allen Worten und Handlungen dieses Mannes sprach, kein Verständniss hatten, in ihm nicht blos den Bischof und Asceten, sondern auch den Christen verfolgt haben.

und charakterfest der Bischof war, an dem sie ein Exempel zu statuiren beschlossen hatten, setzten sich in Kampfbereitschaft und machten ihr schweres Geschütz operationsfähig. Um den Mann zu reizen, prahlten sie förmlich mit ihrer Renitenz gegen bischöfliche Anordnungen, und zur Rechenschaft gezogen, stützten sie sich auf Privilegien, die jedoch hinterher vom Papst als fingirt bezeichnet wurden, aufgefordert, dieselben vorzuweisen, erklärten sie, sie hätten das Privilegium, dass sie bei Niemandem sich über ihre Privilegien ausweisen dürften. Tausende waren nun beschäftigt, in Amerika und Europa die giftigsten Verleumdungen in Broschüren und Flugblättern auszustreuen; auf allen jesuitischen Kanzeln wurde gegen den Bischof gepredigt, zum Widerstande gegen ihn und zur Misshandlung Derjenigen, die es noch mit ihm halten würden, aufgefordert. Geistliche, die dem Bischofe und nicht dem Jesuiten-Provinzial gehorchten, wurden verhaftet. Als der Bischof Censuren verhängte, trieben sie es nur um so ärger. Kurz, es war ein vollständiges Jesuiten-Regiment eingerissen. Bei einer öffentlichen Maskerade am Ignatiusfeste liessen sie durch Cleriker die bischöflichen Insignien verspotten, ein Pedum durch den Strassenkoth schleifen und einige Tage darauf führten sie dem Bischofe diese flotten Taugenichtse vor, dass er ihnen die Priesterweihe ertheile. Er verweigerte es, und nun tobten sie, dass er sein Weihe-Monopol missbrauche, um sich an der Societät Jesu zu reiben. Ihre Scheinheiligkeit betrog Viele und es wäre zu Bürgerkrieg und Blutvergiessen gekommen, wenn der Bischof nicht entflohen wäre. Einige Stellen aus dem unter dem 4. Mai 1649 an den Jesuiten-Provinzial gerichteten Briefe mögen beweisen, was ein romanistischer Bischof zu befahren hatte, wenn er nicht vor den Jesuiten kroch. „Sie klagen mich an, schreibt der Bischof,*) dass ich der Urheber der Scandale bin, die Ihre Religiosen verursacht, die ich empfunden habe. Wie haben mich dieselben auf ihren Kanzeln behandelt, während ich durch vier Jahre dazu geschwiegen habe! Ihre Satyren, wie Ihre Conspirationen habe ich übersehen. Habe ich geschrieben, so that ich es, um vor meinen Vorgesetzten Rechenschaft abzulegen und Abhilfe auszuwirken; wie denn Papst

*) Morale pratique des Jésuites. II. 302 ff.

und König sich zu meinen Gunsten und gegen Ihre Societät sich ausgesprochen haben. Haben mich nicht Ihre Genossen für excommunicirt erklärt und die Schriften, in denen sie das thaten, sogar in Gasthäusern, Schankstuben ausgestreut? Haben sie mir nicht eine Menge Diöcesanen entfremdet, diejenigen, die mir nicht ungehorsam sein wollten, gemisshandelt, eingekerkert, des Landes verwiesen, eine Verfolgung über das Volk heraufbeschworen, wie sie kaum in den ersten Jahrhunderten stattgefunden hat? Hat nicht Ihr P. Michael, als ich zum Erzbischof von Mexiko ausersehen worden war, an der Spitze von Trompetern auf den öffentlichen Strassen dieser Stadt die schrecklichsten Ansprachen gegen mich gehalten und sich bemüht, Menschen gegen mich aufzuwiegeln, die ich nie beleidigt hatte? Sie beklagen sich, dass ich einige Ihrer Schüler nicht habe ordiniren wollen. Das ist richtig, aber was für Subjecte waren es denn? Jene waren es, die am Ignatiusfeste des Jahres 1647 die bischöfliche Würde, die durch eine Statue repräsentirt war, in einer so abscheulichen Weise herabwürdigten, wie es noch nie gesehen worden ist: ein einem Pferde an den Schwanz gebundenes Pedum wurde durch den Strassenkoth geschleift, und die Mitra hing an einem Steigebügel, während von diesen Zöglingen das Vaterunser und der englische Gruss, abscheulich travestirt,*) gesungen wurde, vermischt mit Satyren und Schimpfreden auf mich. Bei dieser Maskerade wurde der Doctor Sylverio Pinada, ein braver Priester, den ich an den Papst geschickt hatte, in Gestalt einer Statue mit einem Buckel verhöhnt, während andere Ihrer Schüler nebenbeigingen und mit einem Ochsenhorn die Benediction gaben, sprechend: „das ist die rechte Waffe des wahren Christen.“ Das sind die jungen Leute, denen ich die Ordines verweigert habe, weil ich es für unpassend hielt, solche Subjecte zur Verkündigung des göttlichen Wortes und Ausspendung der Sacramente, mit denen sie Spass treiben, zu bevollmächtigen ... Sie selber führen eine spitzige Sprache, wie selbige nie aus der Feder eines Christen fliessen sollte, wenn Sie von meiner Entweichung sprechen. Es handelte sich aber damals nicht um meine Person und Würde,

*) Zum Beispiel statt: Libera nos a malo — sangen die Jesuiten-Schüler: Libera nos a Palafox.

sondern um den öffentlichen Frieden, um die öffentliche Wohlfahrt, wie denn Ihre Religiosen offen erklärten: „Es ist besser, dass ganz Neu-Spanien zu Grunde gehe, als dass die Societät Jesu an ihrer Ehre Schaden leide.“ In das Gebirge habe ich mich geflüchtet, um unter wilden Thieren zu leben, weil sie weniger grausam sind, als Jene, welche gegen das Trienter Concil sich auflehnen, die Priester misshandeln, Kanoniker von ihren Stellen vertreiben, Bischöfen die Kirchen wegnehmen, Hirten mit dem Tode bedrohen, um sich der Heerden zu bemächtigen; ich bin entwichen, weil ich das Blutvergiessen nicht so gern habe, wie Ihre Religiosen, welche durch die Strassen gingen, mit Flinten und andern Dingen bewaffnet, begleitet von einer grossen Menge Bösewichter, um mein bischöfliches Palais zu stürmen. Ich bin entwichen in das Gebirge, weil ich mich für verpflichtet hielt, nach Kräften zu verhindern, dass Ihr nicht noch Eure Hände mit dem Blute eines Bischofs besudelt.“ An solche Dinge musste sich der Jesuiten-Superior erinnern lassen. Der Flüchtling kehrte, als er glaubte, dass die Leidenschaften sich ein wenig beruhigt hätten, zurück. Die Jesuiten hatten aber fleissig geschürt. Gestützt auf die Zahl und Entschlossenheit ihrer Anhänger hielten sie sich für mächtig genug, königliche und päpstliche Befehle zu ignoriren. Palafox hielt es unter diesen Umständen für das Beste Platz zu machen. Die erbetene Erlaubniss, in's Mutterland zurückkehren zu dürfen, wurde ertheilt, und der Dulder fiel nicht als Opfer jesuitischer Rach- und Herrschgier durch jesuitische Banden, sondern er starb als Bischof von Osma, als welcher er einige Jahre noch hatte wirken können.

In den asiatischen Missionsstationen*) war bis zur Ankunft der Jesuiten Alles friedlich hergegangen. Obwohl ihnen in Rom ausdrücklich eingeschärft worden war, dass sie sich als Untergebene der in dieselben als apostolische Vicare abgesandten Bischöfe zu betrachten hätten, so kehrten sie sich doch nicht daran. Ihre Hauptthätigkeit bestand darin, die Bischöfe einzuschüchtern, um ihre unchristlichen Bestrebungen desto leichter durchführen zu können. Der öfter erwähnte P. Norbert hat es blos mit den Malabaren zu thun, und doch geben die ihnen ge-

*) Tuba magna. I. 142.

widmeten zwei Quartbände schon ein grausiges Bild. Es sind die amerikanischen Geschichten mit anderen Namen. Nur, dass bald eine Vergiftung, bald eine durch Jesuiten veranstaltete Verhaftung eines päpstlichen Legaten zur Abwechselung mit unterlauft. Die römischen Breven zu Gunsten der bischöflichen Jurisdiction wurden einfach ignorirt, wenn möglich vor grossen Volksmassen zerrissen, in's Wasser geworfen oder in Koth getreten. Clemens X. erklärte die Jesuiten in einem Breve vom 10. December 1673 für Rebellen; aber sie trieben es darum nur um so ärger. Bei der Lectüre der documentirten Details, welche man in dem fünften und sechsten Bande der Memoiren des Abbé Platel*) findet, gewinnt man die Ansicht, dass die römische Curie bereits vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts diese Stationen als verlorene Posten betrachtet hat und sie nur deshalb formell aufrecht erhielt, um sie als Abzugsgräben für eine grosse Anzahl von Jesuiten zu benutzen und die Belästigungen zu vermindern, die ihre Anwesenheit in Europa der Curie bereiteten.

Was endlich Europa betrifft, so erscheinen die Jesuiten dem Episcopate gegenüber nur mit gewechseltem Felle. In den überseeischen Stationen verfuhren sie fortiter in re, atrociter in modo; in Europa handelten sie auch fortiter in re, aber suaviter in modo. An Knüppelgarden hätte es ihnen auch wohl in Europa nicht gefehlt; aber es war da noch zu viel Sinn für Anstand. Wie in den auswärtigen Missionen war jeder Bischof, der nicht vor den Jesuiten kroch, Gegenstand ihrer Verleumdungen, Anschwärzungen, das Institut selbst Gegenstand der Herabwürdigung. Der Unterschied zwischen hier und dort bestand nur darin, dass man in Europa raffinirter und pfiffiger verfuhr. Die Stelle der halbnackten indischen Banden vertrat die landesüblich uniformirte Polizeimannschaft. Um zu erfahren, wozu sie fähig waren, muss man sich an jenes Land wenden, in welchem sie, durch keinerlei Schranken eingeengt, ungehindert ihren Neigungen folgen, ihre Pläne ausführen konnten, nach Frankreich, das Land der maîtresses en titre und der Beichtväter aus dem Jesuiten-Orden. Wenigstens ein Beispiel stehe hier. Der Erzbischof von Paris, Cardinal

*) Abbé Platel: Memoires historiques. T. V., VI. Lisbone 1766.

Noailles, ein zaghaftes Männlein, sonst kein übler Prälat, hatte den Jesuiten wegen ihrer lockeren Moral das Beichthören, und wegen der schrecklichen Verleumdungen und Hetzereien, zu denen die Kanzel benutzt wurde, das Predigen untersagen müssen. Nun brach der Sturm los. Allenthalben, wo man sie nur hören wollte, sagten sie aus, der Cardinal gehöre an den Galgen, und wenn er die Unigenitus-Bulle nicht pure annähme, so brauchte ihm Niemand mehr zu gehorchen. Die Jesuiten in Rom bearbeiteten den Papst und der Beichtvater Letellier den König und brachte es dahin, dass der Erzbischof sich nicht mehr bei Hofe sehen lassen durfte.*) Eine Philippica aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts schildert das Treiben des Lachaise also: Er war der ständige Verklager seiner Brüder nicht blos, sondern auch seiner Väter, der Verklatscher aller ehrbaren, rechtschaffenen Leute, der Gönner aller unordentlichen, schurkischen Menschen in kirchlichen und bürgerlichen Gemeinden, mochten sie Cleriker oder Staatsbeamte sein. Was immer seit dreissig Jahren die Bischöfe in ihren Diöcesen an Herabsetzung ihrer Würde, an persönlichen Misshandlungen, an Schmälerung ihrer Autorität, an Geringschätzung ihrer Anordnungen, an Ehr- und Güterverlust zu beklagen hatten, das war das Werk dieses Jesuiten. Spricht nicht ganz Frankreich davon? Hat er nicht, um desto frecher lügen zu können, allen denen, die über die beichtväterlichen Zuträgereien hätten Aufschluss geben können, den Zutritt zum Könige verlegt?**) Und der Erfolg? Nun, die Bischöfe selbst

*) Merkwürdiges Schreiben an einen Bischof in der Sammlung der neuesten Schriften, die Jesuiten in Portugal betreffend. B. II., S. 267. Es war hauptsächlich die „philosophische Sünde“, durch welche die Jesuiten bei ihrer Gewissensleitung viel Unheil stifteten. Hierüber folgende Erläuterung. Man erstaunt über die Keckheit und Rücksichtslosigkeit, mit der die Jesuiten ihre Missethaten ausübten, Das Jesuiten-Dogma, dass innerhalb der ersten drei Jahrhunderte kein Jesuit verdammt werden könne, wird Manches erklärlich erscheinen lassen. Das galt nur für Jesuiten. Um den Schwarm ihrer Anhänger zu vermehren, arbeiteten sie mit der philosophischen Sünde. Philosophische Sünde ist eine Handlung, die zwar von der Vernunft verworfen wird, aber nicht gegen das göttliche Gesetz verstösst, weil der Handelnde entweder dasselbe nicht kennt, oder im Augenblicke des Sündigens sich nicht bewusst war, dass er ein göttliches Gesetz übertrete. Wenn die Vergesslichkeit zur Sündentilgung nicht ausreichte, half die Absichtsleitung nach.

**) Tuba magna T. I. 47. Patre de la Chaise .. apud regem .. perpetuus fuit accusator fratrum, imo et Patrum suorum, delator perpetuus hominum proborum, protector et refugium omnium discolorum et

haben der Geschichte die Beweismittel für die Anklage der Feigheit überliefert. Während Alles, was noch gesunden Menschenverstand besass, die Jesuiten der Verderbung der Sitten, der Zerstörung der Fundamente der Religion anklagte, während sie wegen ihres schamlosen Wuchers, wegen ihrer Schwindelgeschäfte zum Abscheu geworden waren, während Tausende und abermals Tausende, die durch die jesuitischen Bankerotte um ihre Nothpfennige gekommen waren, verzweiflungsvoll die Hände rangen, — was thaten da die Bischöfe? Sie erliessen, so oft es die Jesuiten haben wollten, Mandate zu ihren Gunsten, schwindelten ihren Gemeinden Dinge vor, an die sie wohl selber nicht glaubten, stellten Wohlverhaltungs-Atteste aus, in denen jedes zu Gunsten der Jesuiten geschriebene Wort erlogen war. Der Episcopat war der Jesuiten-Societät, wie sie's wollte, leibeigen geworden, leibeigen zu ungemessenen, zu unsittlichen Diensten. Zwischen unserer und der damaligen Zeit liegt das berühmte Breve von Clemens XIV. Dominus ac Redemptor noster. Was ist geändert? Man denke an Rottenburg! Gewiss, der Bischof von Lipp war ein Ultramontaner, wie es nur irgend ein Bischof sein kann. Was hat ihm sein Ultramontanismus genützt, da er es unterlassen hat, vor dem Jesuiten Mast zu kriechen? Man weiss es. „Jetzt hat er seinen Rüffel" — verkündeten siegesfroh junge, unbärtige Kapläne. Kaum der Schulbank entlaufene mit Collar versehene Laffen rühmen sich, in ihren Berichten nach Rom dem Mitraträger das Zeugniss ausgestellt zu haben: „Er macht sich ganz gut!" Wir missgönnen diesen hohen Herren diese Schmach nicht,

indisciplinatorum, tam in Communitatibus, ecclesiaeticis et religiosis, quam in Capitulis, in toto clero et in omni corpore status. Quidquid persecutionis a triginta annis in ecclesia gallicana veritas, innocentia et justitia, ... quiquid rebellionis in dioecesibus suis sancti Episcopi, quiquid humiliationis in sacra sua dignitate, quidquid injuriarum in personis, quidquid labefactationis in autoritate, quidquid laesionis in Mandatis et epistolis suis pastoralibus, quidquid diffamationis in honore, quidquid jacturae in bonis, quidquid ignominiae in fama sua post mortem sustinuerunt, auctore, cooperatore et accusatore vel accusatores iniquos protegente Patre de la Chaise sustinuerunt. Annon ista omnia Galliae universae notissima sunt? Annon ipse est, qui ut Regi liberius mentiretur, januam omnem praeclusit informare volentibus Regem de falsitate sinistrarum suggestionum, quibus Regem adversus fidelissimos subditos ipsius commovebat, aliud quam veritas habebat, ipsi referens et ante omnia agens ne quid sciret? Unser Verfasser schrieb als Augenzeuge. Der Nachfolger des Lachaise, der Jesuit Tellier, hat es aber noch viel ärger getrieben.

im Gegentheil sagen wir: „Es geschieht denselben ganz recht;" es handelt sich hier nur um den Widerspruch mit den Principien, um deren willen sie Unfrieden in Gemeinden und Familien stiften, um deren willen sie die Einfaltspinsel zum Widerstande gegen die Obrigkeit anreizen, Principien, von deren Festhaltung nach ihrer Versicherung das Heil der Welt abhängen soll. Und wiederum der Erfolg? Keine heroischere Natur, als der Mainzer Prälat. Und wie demüthig thut er in Mitra und Pedum Busse, wenn ihm wegen irgend eines vernünftigen Gedankens, der nicht in das jesuitische System passt, ein Verweis zugekommen ist! Aber mehr als das, sagt uns das im October 1871 von den Bischöfen Preussens ausgestellte Collectiv-Attest! Die Männer mit der „unendlich hohen Jurisdiction" haben nicht einmal die Macht, den Jesuiten wahrheitswidrige Atteste zu versagen.

Dritter Absatz.

Die Jesuiten-Societät und das Papstthum.

Stark war der Widerspruch, den das Papstthum durch die moralische Corruption, der es offen und mit Ostentation huldigte, nicht minder als durch die Rücksichtslosigkeit, mit der es die Geduld der Völker auf harte Proben stellte, gegen sich hervorgerufen hatte. Man trug sich mit der Hoffnung, dass diesem Leviathan, der durch sein Aussaugungs-System dem materiellen Besitze gefährlich war, und durch seine verkehrten Doctrinen und schlechten Beispiele auch noch die Gewissen verwirrte, würde endlich der Garaus gemacht werden. Düster genug war das Gewölk, das sich über dem Vatican zusammenzog; die verminderten Ablassgelder lieferten den Beweis, dass gegen die Bewegungen jenseits der Berge die Künste der päpstlichen Diplomatie Nichts vermocht hatten. Indessen schon bald nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts begannen Anzeichen eines Umschwunges zu Gunsten der päpstlichen Ansprüche sich zu zeigen. Die neu entstandene Verbrüderung von Weltgeistlichen mit Mönchsgelübden, die Jesuiten-Societät, hatte um so leichter die päpstliche Bestätigung erhalten können, als zu den drei Ordensgelübden noch ein viertes, das des unbedingten Gehorsams gegen den Papst

hinzugefügt worden worden war. Und was für ein Papst ist das, dieser jesuitische Papst? Alle diese Ueberschwenglichen des Mittelalters, in deren Augen die blosse Frage, ob der Papst ein irdischer Gott sei, mindestens als frivol, wenn nicht gar als Ketzerei erschienen war, waren nun die richtigen Männer. Und was sie gelobt hatten, das hielten sie auch. Zum blinden Gehorsam gegen ihre Oberen verpflichtet, brauchte der Papst nur dem General der Societät zu winken — und die ganze Gesellschaft war im pästlichen Interesse thätig. Im päpstlichen Interesse wurde, wo es nöthig erschien, agitirt, gepredigt, gewählt, gebetet, verläumdet und gemordet. Aber was sie selber thaten, das sollten auch alle Menschen thun. Kein Unterschied wurde nunmehr gemacht zwischen päpstlichen Entscheidungen über Glaubensfragen und päpstlichen Edicten über die äussere Lebensordnung. Jene, wie diese, wurden als Gesetze bezeichnet, von deren Beobachtnng das Heil abhängig sei. Extravaganzen, die sich im Mittelalter nur in Schul- und päpstlichen Kanzeleistuben herumgeschlichen hatten, wurden nun durch die Jesuiten von allen Dächern gepredigt. Lainez trug sie im Conciliumssaale zu Trient vor und die jesuitischen Kanzeln hallten wieder von Reden über den Papst, seine Hoheit über alle Hoheiten und den ihm, seinen Befehlen, Erlassen und Constitutionen gebührenden Gehorsam. Der jesuitische Papst ist ein Mann, vor dem sich nicht nur Aller Knie, sondern auch Aller Gewissen beugen sollen. Seien die Gebote, die er giebt, auch noch so unsittlich, der Mensch wirkt sein Heil, wenn er sie befolgt, während immer und ewig in der Hölle brennt, wer sich beikommen lässt, unsittlichen Geboten des Papstes und der ihm blind ergebenen Geistlichkeit den Gehorsam zu versagen. Und weil denn hiergegen der gesunde Menschenverstand sich empört, so gingen die Jesuiten noch ein gutes Stück über die mittelalterlichen Papisten hinaus. Alle Menschen, lehrten sie, können irren, nur der Papst nicht in Dingen, die das Seelenheil betreffen. Was hiernach der Papst lehrt, ist Gottes Lehre und das „Opfer des Verstandes“ eine heilige Pflicht; was er befiehlt, ist Gottes Gebot und die Berufung auf das Schriftwort: „Man muss Gott mehr gehorchen, als dem Menschen“ den Befehlen des Papstes gegenüber eine Auflehnung gegen die göttliche Majestät.

Als nun während der jansenistischen Zwiste die Behauptung auftrat, die von der römischen Curie für irrig erklärten Lehrsätze seien nicht in dem jansenistischen Buche enthalten, dem Verfasser vielmehr nur aufgebürdet worden und es mache sich fremder Sünden schuldig Jeder, der in das gegen denselben ausgesprochene Verdammungsurtheil einstimme; so gingen die Jesuiten über ihre frühere Meinung hinaus*) ab und erklärten, auch in diesen Dingen sei der Papst unfehlbar. Sage er, dieser oder jener Lehrsatz sei in einem bestimmten Buche enthalten, so müsse man es glauben, auch wenn er nicht darin enthalten sei. **) Wer das nicht thue,

*) Der General Aquaviva supplicirte im Jahre 1605 beim Papste, er möchte doch, der kirchlichen Gewohnheit gemäss, sich auf die Definition von Glaubenssachen beschränken und das Uebrige den Theologen überlassen. Serry: Historia congregationum de auxiliis lib. IV. c. 2. Antwerp. 1709, Pag. 485. Die auch für unsere Verhältnisse nicht uninteressante Deduction des Generals hat nach dieser unserer Quelle, wie folgt, gelautet: Quis enim dicat pertinere ad fidem, quid hic aut ille . . . vel existimaverit vel docuerit? Res quidem ad fidei fortasse objectum spectare utcunque potest, fuisse autem illos hujus vel illius sententiae, nisi ex ipsorum scriptis, sive evidenter sive probabiliter colligatur, ambigium erit et obscurum. Fide proinde catholica definiri non potest. Cum enim Romanus Pontifex . . . . non possit novos libros canonicos scribere et novos fidei articulos condere, quod olim faciebant Prophetae, apostoli ceterique canonici scriptores, sequatur necesse est sacrarum literarum et divinarum traditionum autoritatem, ... quorum nihil spectari potest, cum de privati hominis sententia disputatur. Als der Jesuiten-General diese vernünftige Ansicht dem Papste als Norm bezeichnete, befand sich die Societät wegen der Stänkereien, die ihr Societäts-Mitglied Molina durch seinen Vorwitz angerichtet hatte, in arger Klemme und stand auf dem Punkte, die Ehre der Societät durch den Einwand zu retten, dass die demselben incriminirten Sätze in dessen Schriften gar nicht enthalten seien. Nachdem jedoch die Societät in die Lage gekommen war, ihren Gegnern den Fuss auf den Nacken zu setzen, erklärten sie die Unterscheidung zwischen That und Rechtsfrage für eine Frivolität, da der Papst auch in Beziehung auf Thatfragen unfehlbar sei. Der Widerspruch, auf welchen das auf diese vom „apostolischen" Stuhle mit beiden Händen festgehaltene Jesuitenlehre basirte „Formular" stiess, hat die „Utrechter" Kirche gerettet, deren Vorhandensein sich in unseren Tagen als providentiell erwiesen hat. Vor einigen Decennien hat diese Jesuitenlehre eine eclatante Illustration dadurch erhalten, dass sie auch auf Schriften angewendet wurde, die in einer Sprache abgefasst sind, die der Papst gar nicht versteht. Der Hermes, der damals verurtheilt wurde, hat nun freilich nicht existirt; aber der blinde Eifer, mit dem damals die Curialisten vorgingen, hat viel Gutes gestiftet. Die Curie hat durch das ihr eingeblasene täppische Dareinfahren ein System vernichtet, das zwar eine philosophische Basis hatte, aber zu Resultaten führte, welche den Papismus mit philosophischer Aureole schmückte.

**) In welcher Weise auch noch in unseren Tagen der Romanismus mit dem Gewissen und dem Eide umspringt, zeigen die Verhandlungen des päpstlichen Agenten Capaccini mit dem Erzbischof Johannes von

lehrten sie, habe sich selbst aus der Kirche ausgeschlossen. Die Päpste zeigten sich erkenntlich für diese Dienstbeflissenheit. Die Beschränkungen hinsichtlich der Mitgliederzahl wurden aufgehoben;

Santen in den dreissiger Jahren. S. Nippold: Die altkatholische Kirche des Erzbisthums Utrecht, S. 78 ff. Der Italiener überhäufte zunächst den Erzbischof mit Schmeichelworten und zur Sache, die Unterschrift des päpstlichen Formulars, übergehend bemerkte der Diplomat: „Es ist ja eine blosse Form, Alles, warum ich Sie bitte, ist, dass Sie ihren Namen auf ein Stück Papier setzen, damit ist Alles in Ordnung," worauf der Erzbischof entgegnete: „Eine Form hat eine Bedeutung und ich kann kein Document unterzeichnen und eidlich bekräftigen, wenn ich nicht in meinem Gewissen von der Wahrheit dessen überzeugt bin, worunter ich meinen Namen setzen soll." Somit war die Frage richtig gestellt: Ob Gewissen oder Papst? Der Diplomat entgegnete: „Aber Sie sind im Gewissen vor Gott verpflichtet, die Autorität des heiligen Vaters anzuerkennen und wenn dieser Ihnen die Wahrheit des Formulars verbürgt, so ist das völlig ausreichend, um jedes Bedenken zu heben. Ihr ganzer Zweifel entspringt aus einer persönlichen Meinung, während auf der anderen Seite die volle Autorität da ist, sowohl um Sie zu belehren, dass das Formular die Wahrheit enthält, als um von Ihnen zu fordern, dass Sie diese Wahrheit als zweifellos anerkennen. Nachdem nun der Erzbischof bemerkt hatte, dass er, da er die verurtheilten Lehren in dem bezeichneten Buche nicht habe finden können, als ehrlicher Mann und Christ die eidliche Erklärung, dass sie darin enthalten seien, nicht abgeben könne; war nun die Sache dahin gediehen, dass der Agent der Curie die Behauptung, das Formular sei der Wahrheit nicht entsprechend, zu widerlegen hatte. Das Buch musste herbeigeholt und Satz für Satz als darin enthaltend vorgewiesen werden. Aber was that er statt dessen? Man höre und staune über die romanistische Moral! Sie sehen, sagte er, die Sache durch ein Gleichniss erläuternd, dass dieser Tisch, an dem wir sitzen, mit einem grünen Tuche bedeckt ist. Setzen wir nun den Fall, dass ein Hausvater seinen Kindern ernstlich verboten hätte, in dieses Zimmer zu kommen, oder selbst nur hinein zu sehen; nun hätte aber eines der Kinder durch das Schlüsselloch geguckt und hätte so vermöge seines Ungehorsams bemerkt, dass das Tuch grün ist, was würde sich hieraus ergeben, wenn der Vater ein Inventar aufstellte von dem, was sich in diesem Raume befindet, dabei aber das Tuch, sei es durch Irrthum oder mit Absicht, als roth beschriebe, und nun auf Grund seiner väterlichen Autorität von jedem seiner Kinder forderte, auf seine Mittheilung vertrauend, dieses Inventar als vollständig richtig zu unterzeichnen? Es würde dem Kinde, welches das Tuch gesehen hat, nicht freistehen, nach der Kenntniss, die es durch Ungehorsam erlangt hat, zu handeln und seine Unterschrift unter einem Schriftstück zu verweigern, worin die Farbe roth genannt wird. Der Vater hatte das Recht, seinen Kindern zu verbieten, in die Stube zu sehen, er hatte ebenso das Recht, seinen Kindern etwas vorzuschreiben, was sie unterzeichnen sollten." Statt also nachzuweisen, dass es mit dem Formulare seine Richtigkeit habe, deducirt der römische Agent, der Erzbischof habe gar nicht das Recht gehabt, sich zu überzeugen, ob die Aussage, deren eidliche Bekräftigung verlangt wurde, wahrheitswidrig sei oder nicht. Nachdem der römische Agent noch weiter vom Gehorsam, den man dem heiligen Vater durch göttliches Gebot zu leisten verpflichtet sei, gesprochen und die Einheit der Kirche hervorgehoben hatte, entgegnete der Erzbischof: „Verlangt denn Se. Heiligkeit von mir, mit einem feierlichen Eide Gott zum Zeugen

Exemtionen und Privilegien wurden der neuen Verbrüderung zugesprochen, wie sie noch keinem Orden ertheilt worden waren. Die Jesuiten konnten sicher sein, dass in Streitigkeiten, die sie mit Orden, kirchlichen Genossenschaften hatten, die Entscheidung der römischen Curie stets zu ihren Gunsten ausfallen würde. Mit einer Empfehlung von einem Jesuiten versehen, vermochte Jeder in Rom Alles; gegen die Jesuiten selbst der höchste kirchliche Würdenträger Nichts. Der geringste Jesuit galt am römischen Hofe mehr, als der gelehrteste, frömmste Bischof. Die Societät verkannte auch durchaus nicht, was sie dem Wohlwollen der Päpste verdanke und die beim Ablauf des ersten Jahrhunderts herausgegebene Jubelschrift (Imago primi seculi) hat kein Bedenken getragen, im fünften Buche, welches die „geehrte Gesellschaft" behandelt, unter den hohen Gönnern derselben mehrere Päpste namhaft zu machen und mit überschwenglichen Lobsprüchen zu überhäufen. Die römische Curie war entzückt; ihre Agenten sassen wieder auf hohem Pferde; die römische Diplomatie war wiederum eben so schnippisch, wie sie es gewesen war, ehe Luther der Pauke das Loch gemacht hatte; die Inquisition arbeitete wiederum mit der ehemaligen Rücksichtslosigkeit; die Königin Elisabeth wurde für abgesetzt erklärt; ein römischer Stuhlspruch Cum ex apostolatus forderte die katholischen Fürsten auf, die Gebiete und Länder der ketzerischen Fürsten zu occupiren, diese selbst gefangen an die römische Inquisition abzuliefern, damit sie nach dem Gutbefinden des Papstes entweder als Ketzer sofort abgestraft (verbrannt) oder zu lebenslänglicher Haft bei Wasser und Brot begnadigt, Alles menschlichen Trostes beraubt,*)

anzurufen, dass ich glaube, was ich nicht glaube, wovon der Papst weiss, dass ich es nicht glaube! Muss die katholische Einheit durch Meineid gestützt werden, diese entsetzliche Sünde vor Gott und Menschen?" Da der Erzbischof dabei blieb, dass er sich nicht entschliessen könne, wider besseres Wissen eine Lüge eidlich zu bekräftigen, so erklärte ihm der Agent der Curie, dass er excommunicirt bleibe, was sich, da solche eigensinnige Freunde der Wahrheit in die Papstkirche nicht passen, eigentlich von selbst verstand. „Die sogenannte Weihe, die Sie empfangen haben, fügte Capaccini hinzu, ist sacrilegisch." Hätte er den Meineid geleistet, wie es der Papst verlangt; so wäre selbige heilig gewesen. Das ist die Moral der — Papstkirche.

*) Der im Bullarium und in dem sogenannten Liber septimus (V. u. 3 c. 9), jedoch ohne die Unterschriften der Cardinäle, enthaltene Stuhlspruch: „Cum ex apostolatus officio" vom Jahre 1558 schreibt vor: Seculares . . . ex ipsius Sedis benignitate et clementia in aliquo monasterio aut

elendiglich verschmachteten. Es steckt viel Hochmuth und Unbesonnenheit in diesem Gebahren; aber die Erfolge, welche die Jesuiten-Societät, theils durch Gewaltmassregeln, theils durch List errang, schienen die Hoffnung zu rechtfertigen, dass es gelingen werde, die Nebelkappe noch fester zu schnüren, als es früher der Fall gewesen war. Nicht blos einzelne Ortschaften, sondern auch Fürstenhäuser und ganze Districte, in denen man sonst gesungen hatte: „Steuere des Papstes und der Türken Mord“ kehrten „unter die Obedienz des apostolischen Stuhles“ zurück. *) Noch mehr. Allenthalben legte die Jesuiten-Societät eine bis jetzt unerhörte Feindseligkeit gegen den Episcopat an den Tag und berechtigte damit zu der Hoffnung, dass einer der sehnlichsten Wünsche der Curie der Verwirklichung nahe sei. Indessen fehlte es selbst an dem römischen Hofe schon früher nicht an Personen, die von trüben Ahnungen heimgesucht waren. „Diese Societät, sagten sie, hat die Papstmacht nur darum bis in die Wolken und darüber hinaus erhoben, um dieselbe für ihre Zwecke ausnützen zu können; sollte einst ein Papst sich der Societät widersetzen, so werde es sich zeigen, dass sie vor der

alio regulari loco, ad peragendam perpetuam in pane doloris et aqua moestitiä poenitentiam retudendi fuerint ... *omnique* humanitotis solatio destitui debeant.... regnaque, ducatus, dominia, feuda et bona hujusmodi publicentur et publica sint efficianturque juris et proprietatis eorum qui illa primo occuparint, si in sinceritate fidei et in unitate sanctae rom. ecclesiae ac sub nostra et successorum nostrorum Romanorum pontificum canonice intrantium obedientia fuerint. Für den Kenner des römischen Ketzerrechtes wird die Zusammenhäufung von unsittlichen Vorschriften in diesem päpstlichen Erlasse nichts Befremdendes haben; es ist dieselbe Nichts weiter, als ein Compendium von päpstlichen Gesetzen, die schon Jahrhunderte hindurch zur Qual der römischen Christenheit Geltung gehabt haben; geändert ist durch diesen Erlass nur das, dass seit dem Jahre 1558 diese Gesetze, da derselbe ein stuhlsprüchlicher Erlass ist, in die Kategorie göttlicher Gesetze versetzt worden sind, mithin Jeder, der einem „ketzerischen“ Fürsten im Ernste Treue und Gehorsam gelobt, der Mitgliedschaft der Papstkirche verlustig wird. Macht sich dessen ein Geistlicher schuldig, so sind alle seine Amtshandlungen ungültig; kein seinem „ketzerischen“ Landesherrn aufrichtig ergebener Bischof kann demnach gültig die Weihen ertheilen.

*) Ausführliche Mittheilungen hierüber bei Huber: Der Jesuiten-Orden S. 123 ff. Bei den Fürstenhäusern spielen die Heirathen keine unbedeutende Rolle, auch die kaiserliche Gunst war oft von grossem Einflusse auf das Credo. Die Braunschweigschen Sachen nehmen sich nach der Theiner'schen Darstellung ganz charmant aus; die von Soldau gelieferten Aufschlüsse stellen es jedoch ausser Zweifel, dass der Herzog höchstens mit einem Auge nach Rom geschaut hat, während das andere auf den Kaiser gerichtet war.

Tiara eben so wenig Respect habe, als vor der Mitra. Diese galten als Schwarzseher und wurden, wenn sie vorlaut gewesen waren, „unschädlich“ gemacht. An Mitteln und Vorwänden fehlte es nicht. Schon das Axiom, dass als ein guter Katholik Derjenige nicht mehr gelten könne, der von der Societät Schlimmes auch nur denke, bot der Inquisition Handhaben genug dar. Zwar hatte der Jesuiten-General Aquaviva bei der vermutheten Verurtheilung der Molinistischen Lehren keinen Anstand genommen, die päpstliche Unfehlbarkeit in der Person des Papstes Paul V. (1605—1621) dadurch in Bahnen zu leiten, die den Jesuiten mehr convenirten, indem er drohte, dass, wenn dem Orden diese Verunglimpfung zugefügt würde, zehntausend Jesuiten gegen den apostolischen Stuhl die Federn spitzen und viel Unrühmliches gegen denselben zu Tage fördern würden; *) aber auch damals war jede Warnung in den Wind gesprochen. Die einzige Consequenz, die man aus dieser Drohung ableitete, war die, dass man erklärte, man müsse noch mehr schön thun mit den Jesuiten und Alles vermeiden, was sie reizen könnte. Und man that sehr schön mit ihnen. Curialisten von ächtem Schrot und Korn mochten wohl, als sie von dem durch jesuitische Priesteramts-Candidaten durch den Strassenkoth geschleiften Pedum und dem jesuitischen Gassenhauer hörten, der die Indianer lehrte, die „lausigen“ Bischöfe zu besingen, sagen: „Sind doch brave Leute, diese Jesuiten, greifen's am rechten Flecke an; statt, wie Unkirchliche wollen, ihnen die Privilegien zu beschneiden, sollte man dieselben, wenn es möglich wäre, noch erweitern.“

Indessen bekamen die Curialisten nach und nach Ursache, bedenklich zu werden. Es liefen aus den auswärtigen Missionen Berichte ein, aus denen zu entnehmen war, dass die Schwarzseher, die Unkirchlichen, wohl nicht ganz Unrecht gehabt haben möchten, als sie darauf hinwiesen, dass die den Päpsten von den Jesuiten dargebrachten Huldigungen aus der Absicht geflossen seien, um ungehindert jene Vorbereitungen zu treffen, durch welche sie in den

*) Serry: Historia congregat. lib. V., Sect. V. c. 2, Pag. 829. Claudius Aquaviva ... liberali audacia Pontifici significavit, se quidem, si forte Sanctitas sua eam infamiae notam Societati inureret, dena Jesuitarum millia praestare non posse, qui contumeliosa et indecora apostolicae Sedis autoritati non scriberent.

Stand gesetzt wurden, ihr „Schach dem Papste“ zu verwirklichen. Schon die beiden amtlichen Berichte, welche der Bischof Palafox nach Rom gelangen liess, enthielten Andeutungen, dass die Jesuiten, die sich in seine Diöcese eingeschlichen hatten, die päpstlichen Constitutionen eben so geringschätzig behandelten, als die bischöflichen Erlasse. Jedenfalls hat ihm noch mehr Stoff zu Gebote gestanden; aber mit dem Takte des gewiegten Geschäftsmannes hat er es bei den sehr verständlichen Andeutungen bewenden lassen, um nicht der Einrede Raum zu geben, dass er durch Hetzereien den Papst captiviren wolle. Sie wurden immer kühner und frecher. Juristisch fielen alle die Beschimpfungen, die sie dem päpstlichen Legaten Tournon angedeihen liessen, alle Fallstricke, die sie ihm legten, auf den Papst, dessen Person derselbe vertrat, zurück. Wenngleich die Jesuiten Mittel und Wege gefunden hatten, die europäische Correspondenz dieses Legaten aufzufangen, so waren doch Berichte über die Erfahrungen, die er mit den Jesuiten gemacht hatte, nach Rom gekommen; gleichwohl trieben sie es mit dessen Nachfolger, dem Cardinal Mezzabarba, um kein Haar besser, eher noch ärger. Der Jesuit, der bei dessen Unterhandlungen mit dem Kaiser von China als Dollmetscher diente, übersetzte nicht nur die Fragen des Kaisers und die Antworten des Legaten falsch, so dass der Kaiser ihn einen Einfaltspinsel schalt, sondern er korrumpirte auch die päpstlichen Schreiben so sehr, dass, wie es die Jesuiten wünschten, der Kaiser nichts mehr davon hören wollte. In öffentlicher Gesellschaft machten sich die Jesuiten über die Schüchternheit des Legaten lustig, nannten ihn einen Esel, einen Bösewicht, eine gemeine Canaille; täglich war er genöthigt, die abscheulichsten Blasphemien gegen den „apostolischen“ Stuhl von den Jesuiten zu hören; sie predigten gegen die päpstlichen Entscheidungen und erklärten, nach und nach werde man in Rom sich genöthigt sehen, klein beizugeben,*) so dass der Legat beschloss, nach Europa zürückzureisen. Jede Gelegenheit hatten die Jesuiten benutzt, um ihm das Leben sauer zu machen. Bei einer Audienz am kaiserlichen Hofe hatte ein Jesuit geäussert:

*) Norbert: Memoires hist. Besançon 1757. T. II. 85 ff. Er nennt die betreffenden Jesuiten alle mit Namen.

„Wer ist denn dieser Papst, der thut, als wolle er befehlen? Nicht einmal bei den Holländern und Engländern kann er sich Gehorsam verschaffen, und er will in China den Herrn spielen. Das soll ihm vergehen; dafür werden wir sorgen.“ Ein anderer Jesuit äusserte: „Der Papst mag nur versuchen, die Compagnie zu reizen, wir wollen dann schon der ganzen Welt zeigen, wozu wir fähig sind.“ *) Den Europäern wurde blinde Unterwerfung unter die päpstlichen Befehle eingeschärft und aufgezwungen; auch die Jesuiten leisteten dieselbe, wenn diese nach ihrem Sinne waren; wenn nicht — dann war der Papst nicht unfehlbar gewesen. Schon Clemens VIII. (1592—1605) beklagte sich bei einer Audienz, die er dem Inquisitor Pegna ertheilte, über die Keckheit der Jesuiten. „Um die Entscheidung zu verschleppen, sagte er, erfüllen sie die Welt mit ihrem Geschrei.“ Omnia audent, fügte er hinzu, omnia audent. **) Schon damals hatte also der Papst das Heft nicht mehr in den Händen. Schon damals imponirten sie durch den Nimbus ihrer — Gefährlichkeit. Als Papst Innocenz XI. (1676—1689) einige Lehrsätze als mit der gesunden Vernunft und dem Christenthume unvereinbar verworfen hatte, liessen sie nicht nur geharnischte Vertheidigungen derselben ausgehen, sondern dieselben auch von Schülern bei akademischen Feierlichkeiten vertheidigen. Ein päpstlicher Erlass untersagte ihnen den Handel, den sie in grossem Maassstabe trieben; aber ihre Kauffarthei-Schiffe verminderten sich nicht. Rom war kein Stapelplatz, es wurde da nur in Pillen gemacht. Um aber dem Papste recht deutlich zu zeigen, was sie von seinen Erlassen hielten, verkündigten sie durch grosse Plakate, dass die bewussten Pillen ächt nur allein in ihren Häusern zu haben seien. ***) Da Benedict XIV. nicht nur die Dedication der Memoiren des Kapuziners Norbert angenommen, sondern auch dem Verfasser ein in den späteren Auflagen veröffentlichtes Belobigungsschreiben übermittelt hatte, so glaubten die Jesuiten, es sei nun an der Zeit, dem Papste ein Schnippchen zu schlagen. Sie setzten

*) A. a. O. S. 74 ff.

**) Serry: Hist. congreg. de auxiliis lib. II. c. 28. Pag. 271. Universum paene orbem clamoribus impleverunt. *Omnia audent*, inquit, *omnia audent*. Bei einer anderen Gelegenheit (A. lib. II. c. 25 Pag. 261) äusserte der Papst: timendum maxime schismatis periculum si quid in eum (den Jesuiten Molina) decerni contingeret.

***) Weitere Beläge liefert die Tuba magna. I. 151 ff.

es bei der Index-Congregation durch, dass dieses vom Papste belobte Buch aus einem ganz frivolen Grunde auf den Index gesetzt wurde. Nach der von Innocenz XI. veröffentlichten Censur über die jesuitische Casuistik gab der spanische Jesuit Hurtado 1701 sein Theologia reformata ab Innocentio XI. heraus, in der er sich den Anschein giebt, als ob er sich der päpstlichen Censur anbequeme, die Sache aber so durchführt, dass das Buch als eine Satyre auf das römische Decret erscheint. *) Die Jesuiten hatten in ihre „Jansenistische Bibliothek" den gelehrten Cardinal Noris als Jansenisten eingetragen. Der Papst war darüber sehr aufgebracht, liess diese Bibliothek auf den Index setzen und das betreffende Decret möglichst weit verbreiten. Was thaten die Jesuiten? Sie veranstalteten davon eine neue Ausgabe unter dem Titel: „Jansenistisches Wörterbuch", und wer etwa darnach seine literar-historischen Studien macht, wird den Cardinal Noris als Jansenisten verzeichnet finden. **) Innocenz XI. musste es sich gefallen lassen, dass die Jesuiten ihn als Jansenisten ausschimpften und zu Gebeten für seine Bekehrung einluden, weil er einige ihrer schändlichen Lehren, darunter die über den geistigen Vorbehalt, verworfen hatte.***) Die „Mammilartheologie" des Jesuiten Benzi war unter dem 16. April 1744 verurtheilt worden, aber das hielt seine Genossen nicht ab, sie zu vertheidigen und die Censur zu persiffliren. †) Wer Herr in der Kirche und im Kirchenstaate war, der Papst oder die Jesuiten-Societät, hat der päpstliche Schützling, der Kapuziner Norbert, erfahren. Wie glatt wäre sein Leben verlaufen, wenn er ein Günstling der Jesuiten gewesen wäre! Das sind nur einige Beispiele. Das Verhältniss war umgekehrt. Nicht die Jesuiten hatten Respect vor dem Papste, sondern die Päpste fürchteten sich vor der Jesuiten-

*) Merkwürdiges Schreiben an einen Bischof in der Sammlung der neuesten Schriften, die Jesuiten in Portugal betr. B. II. S. 98.

**) Dieselbe Sammlung B. I. St. 3, S. 228.

***) Das. S. 103. Der Beichtvater Lachaise hetzte den König gegen den Papst auf.

†) A. a. O. S. 108. Gegen den Dominikaner Concina, der diese Vertraulichkeiten scharf gerügt hatte, erschienen jesuitische Schmähschriften, die auf den Index kamen, in Folge dessen durch die Jesuiten Prachtausgaben von denselben veranstaltet wurden. Der Jesuit Turani, Beichtvater am Vatican, verfasste eine eigene Schrift, um zu beweisen, dass man die Lehre des Benzi, die tactus mammillarum betreffend, nicht ohne Irrthum im Glauben verwerfen könne. Ibid. B. I. St. 3. S. 226.

Societät. Das war schon zu den Zeiten des Palafox der Fall. Ein von ihm unter dem 5. December 1657 als Bischof von Osma geschriebener Brief enthält folgende Mittheilung: *) „Einer meiner Agenten versicherte mir, dass Einer der ersten Minister Sr. Heiligkeit ihm gesagt habe, dass man eine Reformation dieser Väter wünsche, aber Bedenken trage Hand an's Werk zu legen, weil man wegen ihrer grossen weltlichen Macht und ihres Einflusses bei den Fürsten fürchte, dass sie eine grosse Verwirrung in der Kirche anrichten würden." So weit also hatte es die Societät gebracht. Man wagte es nicht, Hand an sie zu legen, ihre Reformation einzuleiten, weil man ihre Verwegenheit und die Scandale fürchtete, die sie, erbost über die Zumuthung, dass sie sich in Zukunft besser aufführen sollten, anrichten würden. Nach dem, was wir von ihnen wissen, wird man diese Besorgniss wohl für begründet halten müssen. Indessen dieses ist es nicht gewesen, was die Jesuiten-Societät trotz ihrer Verkommenheit unantastbar gemacht hat. Scandale in der Kirche haben den Päpsten noch nie grossen Kummer gemacht; die grössten haben ja Päpste selber angerichtet. Der Grund dieser Unantastbarkeit lag ganz wo anders. Die Päpste fürchteten nicht für die Kirche, sondern für ihre — Haut. Sixtus V. ging damit um, ihren Namen in Ignatianer umzuwandeln. Wenn er das thut, weissagte Bellarmin, der sich damals zu Paris befand, so wird er das Jahr 1590 nicht überleben. Und das traf zu. Clemens VIII. hatte sich vorgenommen, gewisse von den Jesuiten angeregte dogmatische Streitigkeiten zu erledigen. Derselbe Bellarmin weissagte nun abermals, dass er das nicht zu Ende führen werde. Und auch das traf zu. Clemens VIII. starb 1605 plötzlich kurz vor der Congregations-Sitzung, in welcher definitiv zu Ungunsten der Jesuiten entschieden werden sollte. **) Innocenz XII. untersagte den Jesuiten verschiedene Ungebührlichkeiten. Kurz darauf starb er; man sagte an Gift.***) Dergleichen Dinge

*) Un de mes Agents m'assura aussi qu'un des premiers ministres de sa Sainteté lui avait dit, qu' on desirait beaucoup la reforme de ces Pères, mais qu' on craignait à cause de leur grand pouvoir dans le temporel et auprès des Princes, il n' arrivât quelque grand embarras dans l'Eglise. Abgedruckt in der Morale pratique. III. 724.

**) Serry: l. c. lib. III. c. 7. Pag. 313.

***) Huber: Der Jesuiten-Orden, S. 227 ff. Dass Clemens XIV. eines natürlichen Todes gestorben ist, ist sehr zweifelhaft.

flössen Respect ein. Aber bei der Kleinmüthigkeit blieb es nicht. Während man die Societät für reformbedürftig ansah und auf ein Wunder wartete, durch welches die Reform bewirkt werden sollte, gingen päpstliche Breven und Bullen in die Welt, in welchen die Jesuiten-Societät mit Lobsprüchen, ihre Tadler mit Beschimpfungen überhäuft wurden. Päpste belogen die Welt aus Furcht vor den Jesuiten. Unter Innocenz XI. schon erschien in Rom eine Zeichnung, einen Thron darstellend mit zwei Stufen. Auf der untersten Stufe kauert der Papst mit der Umschrift: Tu solus sanctus, auf der zweiten sitzt der Cardinal-Staats-Secretair mit der Umschrift: Tu solus Dominus, hoch zu Throne der Jesuiten-General mit der Umschrift: Tu solus Altissimus. Der Zeichner hat Recht gehabt und behalten bis auf unsere Tage. Einen Beweis von seiner Ohnmacht dem Jesuitismus gegenüber hat das Papstthum in unseren Tagen dadurch geliefert, dass es nicht einmal mehr in der Lage war, der Zumuthung, seine Unfehlbarkeit zu declariren, sich zu erwehren. Wir geben zu, dass die Papstkirche in dem gegenwärtigen Stadium ihrer Entwickelung dieses Auskunftsmittels nicht mehr entbehren kann. Von der Tradition, der ächten nicht blos, sondern auch der römisch korrumpirten, im Stich gelassen, war der Papismus längst in die Nothwendigkeit versetzt, sich um eine andere Garantie umzusehen und es lag, nachdem Bonifacius VIII. den päpstlichen Brustkasten (scrinium pectoris Pontificii) als die Quelle alles Rechtes bezeichnet hatte, nahe, diesen selben Brustkasten auch als die Quelle der Wahrheit zu bezeichnen. Das ist nun geschehen. Je mehr nun aber der Jesuitismus die Dinge auf die Spitze treibt, desto mehr wird die Krisis beschleunigt, welche den einzigen Widersacher des Christenthums, das Papstthum, zermalmen muss, die Ritual- und Rechtsbücher der Papstkirche auf das Niveau der Veda's und des Zend-Avesta herabdrücken wird. Es wird dann der „Vicar Gottes“ nur noch der Geschichte angehören, und wenn es dann noch Jesuiten giebt, so werden sie, nicht mehr durch den Schild einer Auctorität, die sie der Lächerlichkeit überliefert haben, gedeckt, nur noch als Abenteurer eine Rolle spielen, dafern sie nicht wegen politischer Wühlereien dingfest gemacht worden sind.

Inhalt.

Seite.

Druckfehler im fünften Hefte.

Seite		Zeile			statt:	
Seite	V.	Zeile	3	von oben,	statt:	dessen lies deren.
„	5.	„	9	von unten,	„	Coecilii lies Caecilii.
„	10.	„	16	„ „	„	epostolis lies epistolis.
„	10.	„	8	„ „	„	coelasse lies celasse.
„	14.	„	16	„ „	„	8 und 11 lies 8 und 9.
„	15.	„	13	„ „	„	8 und 11 lies 8 und 9.
„	21.	„	10	„ „	„	Versammlung lies Versammlungen.
„	24.	„	6	„ „	„	ep. T. 74 lies ep. 74.
„	25.	„	2	„ „	„	Presbyteriates lies Presbyterates.
„	34.	„	18	von oben,	„	hinter Satzungen lies widersprechen.
„	72.	„	12	von unten,	„	Hadrian IV. lies Hadrian VI.
„	76.	„	5	„ „	„	Bellarmin lies Bullarium.
„	98.	„	7	von oben,	„	pateecerit lies patefecerit.
„	101.	„	2	von unten,	„	Incesse lies Inceste.

Vermischte Aufsätze

von

J. Buchmann,
Licentiaten der Theologie.

VII. Heft.

Krumme Wege zur Unfehlbarkeit.

Breslau,
Verlag und Druck von Fiedler & Hentschel.

1874.

Erster Artikel.

Die Macht der Fäuste.

A. Papst Damasus I.

(367—384.)

Die Geschichtswissenschaft hat, gleich der Logik, Exegetik und Patristik schon das Ihrige dazu beigetragen, um ein Votum über das von Pius IX. mit seiner Unfehlbarkeit aufgeführte Schauspiel und das hierdurch in religiöser und sittlicher Beziehung angerichtete Unheil zu vermitteln. Die folgenden Blätter beschäftigen sich mit einem Gegenstande, der, wie mir es scheint, bei den diesfälligen geschichtlichen Erörterungen noch nicht geziemend berücksichtigt worden ist.*) Ich meine die krummen Wege, die zum päpstlichen Stuhle führten. Mochte nun die Berufung zum römischen Bischofstuhle durch Klerus und Volk oder durch die Cardinäle erfolgen, in dem einen, wie in dem anderen Falle zeigt es sich, dass auf die Formen viel weniger ankommt, als auf die Menschen, durch welche dieselben gehandhabt werden. Die erste Form wurde oft für das Strassenpflaster Roms, die andere für das sittliche Bewusstsein im Jurisdictionsgebiete der Tiara gefährlich. Schon im fünften Jahrhunderte war „die Mutter und Lehrerin aller Kirchen" in

*) Ueber die rechtsgeschichtliche Seite der Papstwahlen, so weit das Kaiserthum dabei betheiligt war, s. Ottokar Lorenz: Papstwahl und Kaiserthum, Berlin 1874. Eine vortreffliche Arbeit, von der ich leider keinen Gebrauch mehr machen konnte.

der Welt als Sodoma verschrieen. *) Die Wahl durch die Cardinäle sollte helfen; aber gerade durch Cardinäle sind die unsittlichsten Subjecte zu „Vicaren Gottes" befördert worden. Am anständigsten ging es noch zu, wenn die deutschen Kaiser den römischen Bischofstuhl besetzten; aber diese Sorge kam dem deutschen Reiche theuer zu stehen. Sie absorbirte viel edle Kraft und kostete viel edles Blut und erregte obendrein Anstoss bei allen Parteien in Rom. Eine Geschichte der Papstwahlen zu liefern, beabsichtige ich nun nicht; es sollen nur einige jener bösen Mächte, durch welche — nach romanistisch - papistischer Lehre — dem heiligen Geiste die Gefässe bezeichnet wurden, die derselbe mit Unfehlbarkeit zu erfüllen hat, zur Darstellung gelangen. Der Sarkasmus, der in dem Titel liegt, wird durch den Umstand, dass nach römischer Lehre Derjenige, der den Stuhl (Cathedra) hat, auch die Fähigkeit hat, nach Belieben unfehlbar zu sein, seine Entschuldigung finden. An der Zeitfolge festhaltend, beginne ich mit der Faustmacht.

So lange die bischöflichen Stühle nur durch ihre Gefährlichkeit hervorragten und die Inhaber derselben keine andere Auszeichnung in der Welt genossen, als die, bei hereinbrechendem

*) Die Praefatio zu der in Rom ausgearbeiteten Uebersetzung der Schrift des berühmten Alexandrinischen Lehrers Didymus De Spiritu sancto beginnt Hieronymus mit folgenden Worten: Cum Babylone versarer et purpuratae meretricis essem colonus, die auch nicht sehr rühmlich lauten. Opp. ed. Martianay T. IV. P. I. 494. Nach einem vollen Jahrhundert, während dessen die christlichen Ideen, wenn sie überhaupt in ihrer damaligen Gestalt noch fähig gewesen wären, die Gemüther zu erobern, wohl Zeit genug gehabt hätten, sich festzusetzen, finden wir den Papst Gelasius I. (492—496) im Kampfe mit heidnischen Ueberresten. Er hatte die Lupercalien untersagt und die jeunesse dorée Rom's fand sich sehr darüber gravirt, dass sie nicht mehr die Luperci stellen konnte. In welchem Costüme die Aufzüge und Spässe ausgeführt wurden, mag in den Archäologien nachgesehen werden. Einige Senatoren, an deren Spitze ein gewisser Andromachus stand, waren als Anwälte dieser Scandale aufgetreten und hatten angegeben, die vielen Krankheiten, welche in Rom herrschten, rührten von dem Unterbleiben der Lupercalienfeste her. Baronius hat aus einer Vaticanischen Handschrift zuerst die Schrift veröffentlicht, mit der Papst Gelasius sich gegen diese alberne Hetzerei vertheidigt hat. Ann. ad a. 496 N. 29. Wir sehen aus derselben, wie langsam die Christianisirung Roms von Statten gegangen ist. Vom Markte, vom Capitol war das Heidenthum wohl verschwunden; aber welchen Begriff soll man sich von der Christianisirung der Gemüther machen, wenn selbst in den höchsten Ständen noch Sympathien für öffentliche Scandale, wie die Lupercalien waren, sich zeigen?

Sturme zuerst gefasst zu werden, schlug man sich nicht um dieselben; die Berufung zum bischöflichen Amte legte nur Bürden auf und wurde ihr nur deshalb Folge geleistet, weil man in dem einmüthigen Votum des Klerus und der Gemeinde die Stimme Gottes erkannte. Unter der Regierung Constantins änderte sich das Verhältniss ganz und gar. Gegen Christen konnte der Heide seine Faust nur noch in den Falten seiner Toga ballen; Verfolgungen gab es keine mehr, als diejenigen, welche die Christen einander selbst bereiteten. Aus den geistlichen Bürdenträgern waren Würdenträger geworden; die Freigebigkeit der Kaiser und die Frömmigkeit der Gläubigen wetteiferten mit einander, die distinguirte geistliche Stellung mit den Mitteln zu glanzvoller Repräsentation und behaglicher Bequemlichkeit auszustatten. Ganz besonders bevorzugt waren die Bischofsitze der Metropolen, deren Inhaber obendrein noch dadurch vor Anderen begünstigt waren, dass sie in die Lage versetzt worden waren, sich mit einem zahlreichen geistlichen Personale zu umgeben, welches die Arbeit zu verrichten hatte. Es waren daher diese Stellen sehr gesucht. Von dem heiligen Ammon wird freilich erzählt, er habe sich, um sich für die bischöfliche Würde, für die er postulirt war, untauglich zu machen, ein Stück von einem Ohre abgeschnitten; aber das war ein Einsiedler, der längst allen weltlichen Freuden entsagt hatte. *) Basilius, Gregor von Nazianz, besonders aber Hieronymus schildern uns den Klerus als verweltlicht und herrschsüchtig; die Bischöfe fühlten sich nicht mehr als Verwalter, sondern als Herren, die kein Bedenken trugen, Laien, wenn dieselben freigebiger und tugendhafter waren, als sie, zu hänseln und ihnen durch Missbrauch des Verfluchungsrechtes

*) Seine Brüder in der Wüste machten Schwierigkeiten, ihn wieder in ihre Kreise aufzunehmen; aber durch das defecte Ohr führte er den Beweis, dass er zur Annahme eines Bischofsitzes gezwungen worden sei. Die Thatsache selbst wird von Sozom. VI. 30 berichtet. „Nun könnt Ihr mich, rief er nach vollbrachter That den Postulanten zu, da ich verstümmelten Körpers bin, als Bischof nicht mehr brauchen.“ „Das gilt für die Juden, wurde ihm erwidert, — *τῇ δὲ ἐκκλησία σώματος μηδὲν μέλειν* — aus dem Körper macht sich die Kirche nichts; sie sieht nur auf Integrität der Sitten.“ Erst nachdem er gedroht hatte, er würde sich auch, wenn sie von ihm nicht abliessen, die Zunge abschneiden, liessen sie von ihm los. Er war einer der vier „langen Brüder“ und hiess seit dieser That *παρωτης* — der Einohrige.

den Fortschritt auf der Tugendbahn zu verleiden.*) Alle, selbst die orientalischen Patriarchensitze, überragte in dieser Beziehung begreiflicherweise der bischöfliche Sitz der Reichsmetropole, der bischöfliche Sitz von Alt-Rom. „Wer Inhaber dieses Stuhles geworden ist, sagt Ammianus Marcellinus,**) kann versichert

*) Der heil. Hieronymus eifert (Comment. in ep. ad Tit. c. 1. opp. ed. Martianay. Paris 1706. T. IV. P. I. 415) gegen Jene, qui de episcopatu intumescunt et putant, se non dispensationem Christi, sed imperium consequutos. — Ibid. Pag. 417: Vero nunc est cernere .. in plerisque urbibus, Episcopos sive Presbyteros, si laicos viderint hospitales, amatores bonorum, invidere, fremere, excommunicare, de Ecclesia expellere, quasi non liceat facere, quod Episcopus non facit et tales esse laicos, damnatio sacerdotum sit. Wie weit es mit der Verweltlichung der Clerisei, namentlich in Rom, gekommen war, schildert Hieronymus mit folgenden Worten: Sunt alii, qui ideo Presbyteratum et Diaconatum ambiunt, ut mulieres licentius videant. Omnis his cura de vestibus, si bene oleant, si pes, laxa pelle, non folleat; crines calamistri vestigio rotantur, digiti de annulis radiant et ne plantas humidior via aspergat, via imprimunt summa vestigia. Tales quum videris, sponsos magis aestimato, quam Clericos. Ad Eustach. opp. ed. Martianay T. IV. P. II. 40. Diese Abhandlung ist pro conservanda virginitate geschrieben, und Hieronymus warnt die Eustochium vor dieser Art von Clerikern. Dass diese Geistlichen den Werth des Geldes zu schätzen wussten, beweisen die Erbschleichereien, die in so grossartigem Massstabe getrieben wurden, dass der Kaiser durch eine an Papst Damasus im J. 370 erlassene Verordnung (c. Th. XVI. Tit. 2 de episcopis eccl. et Clericis lex 20) dagegen einschreiten musste. Hierbei tritt uns die für unsere Zeit merkwürdige Erscheinung entgegen, dass die kirchlichen Würdenträger, statt auf den Vorwand hin, dass man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, gegen dieselbe sich aufzulehnen, diese Einschränkung guthiessen. Papst Damasus liess sie, anbefohlenermassen in den römischen Kirchen verlesen, und der streitbarste der Kirchenmänner jener Zeit, der heil. Hieronymus, erklärte, dass er sich über dieses Gesetz, wie schmerzlich auch der Eindruck sei, den es hervorbringe, nicht beklage. Pudet dicere, schreibt er an seinen Neffen Nepotian. (ep. 34 ad Nepot. opp. ed. Martianay T. IV. P. II. 260) sacerdotes idolorum, mimi et aurigae et scorta, haereditates capiunt, solis Clericis et Monachis hac lege prohibentur et prohibentur non a persecutoribus, sed a principibus Christianis, nec de lege conqueror, sed doleo cur meruerimus hanc legem. Ein Gesetz Constantins hatte die Geistlichen, weil, was sie gewönnen, den Armen zu Gute käme, von der Handelssteuer (lustralis collatio) befreit. Diese Befreiung wurde durch ein Gesetz des Kaisers Valens (Cod. Th. XIII. lex 5 tit. 1 de lustr. collat.) im Jahre 364 aufgehoben mit dem Zusatze, dass sie, wenn sie wahre Geistliche sind, bereit sein müssen, den Armen und Hilfsbedürftigen beizustehen, ein Beweis, dass die Steuerfreiheit nur dazu gedient hatte, die geistlichen Geldtruhen zu füllen, die Armen aber leer ausgegangen waren. Wie unverdrossen die geistlichen Erbschleicher ihr Geschäft betrieben, sehen wir aus einer Schilderung des heil. Hieronymus. Audio praeterea, sagt er, (ep. 34 ad Nepotianum Presbyt. opp. ed. Martianay t. IV. P. II. 261) in senes et anus absque liberis quorundam turpe servitium, ipsi apponunt matulam, obsident lectum, purulentiam stomachi et phlegmata pulmonis manu propria suscipiunt.

**) Cum ... futuri sint ita securi, ut ditentur oblationibus matrona-

sein, dass er durch Gaben der Matronen bereichert werden wird und dass er, geschmackvoll gekleidet, in seiner Equipage sitzend herumfahren und überdies einen ausgesuchten Tisch führen kann, dem die Opulenz der kaiserlichen Tafel nicht gleich kommt." Was dieser, übrigens als unparteiisch bekannte heidnische Schriftsteller uns meldet, das wird durch christliche Schriftsteller bestätigt. An die Stelle der Verachtung, mit der die kais. Beamten ehedem auf diese geistlichen Vorsteher herabgesehen hatten, war nun Neid getreten und für den Preis der römischen Mitra erboten sich selbst Präfecten zur Annahme des Bades der Wiedergeburt.*) Je gedrückter nun die

rum, procedantque vehiculis insidentes, circumspecte vestiti, epulas curantes profusas, adeo, ut eorum convivia regales superent mensas. Ammian. Marcellin. XXVII. 3.

*) Facite me, sagte nach dem Berichte des heil. Hieronymus (Adv. Joh. Hieros. opp. t. IV. P. II. 310 ed. Martianay) der Präfect Prätexatus (st. 385) zum Papste Damasus, facite me urbis romanae Episcopum et ero protinus Christianus. Um zu zeigen, was in den Augen eines hohen Staatsbeamten der römische Bischofstuhl werth war, mögen die priesterlichen und bürgerlichen Beamten- und Ehrenstellen dieses Mannes, wie sie auf einem ihm zu Ehren errichteten Denkmale (Gruter: Corpus inscriptionum cum annotationibus. Graevii, Amsterd. 1707. Pag. MC. II. N. 2) namhaft gemacht werden, hier angeführt werden.

I. Priesterliche.

1) Pontifex der Vesta.
2) Pontifex der Sonne.
3) Quindecemvir.
4) Augur.
5) Stieropferer-Bezirks-Ceremoniar (Taurobolatus curialis).
6) Tempelaufseher (Neocoros).
7) Hierophant.

II. Bürgerliche.

1) Quästur-Candidat.
2) Prätor von Rom (urbanus).
3) Statthalter (Corrector) von Toscana und Umbrien.
4) Consular von Lusitanien.
5) Proconsul von Achaja.
6) Präfect von Rom.
7) Präfect der zweiten Präfectur von Italien und Illyrien.
8) Erwählter Consul.

Sollte Jemand an meiner Uebersetzung von „Taurobolatus curialis" Anstoss nehmen, so ist er ersucht, eine bessere zu geben. Nach Preller (Römische Mythologie, Berlin 1858. S. 740) gab es in Rom nur eine Stätte für die Taurobolien, den Vatican; der Curialis wäre dann der Beamte gewesen, der in einem bestimmten Stadtbezirk Denen, welche die Weihe nachsuchten, Assistenz bei dem feierlichen Acte zu leisten hatte. Hieronymus sagt, Prätexatus habe diese Aeusserung scherzweise (ludens) gethan; bedenkt man aber, dass minder reich dotirte Bischofstühle dieselbe Anziehungskraft bewährten — Nectarius liess sich taufen, nachdem er (im Jahre 382) zum Patriarchen von Konstantinopel erwählt worden war, — so dürfte sich die Conjectur rechtfertigen, dass dem Scherze der Ernst nicht fern gelegen habe.

Stellung war, in welcher Provinzial-Bischöfe sich befanden, welche die apostolische Arbeit selbst verrichten mussten,*) desto näher lag die Gefahr zu Parteikämpfen um die bevorzugte Stelle. Die Zeit, welche uns die Wahlen gespalten und die Entscheidung den Fäusten anvertraut vorführt, liess auch in der That nicht lange auf sich warten. Mit grosser Gewissenhaftigkeit haben die Kirchenschriftsteller diese Balgereien und die damit unzertrennlich verbundenen Bannsprüche verzeichnet. Wir führen nur einige römische vor, da die siegende Partei nicht nur der Stadt Rom den Bischof gab, sondern auch dem heiligen Geiste das Individuum bezeichnete, das er nach der Lehre der Papstkirche nach Wunsch des Stelleninhabers mit dem „Privileg der Unfehlbarkeit" auszurüsten hatte.

Die Reihe der Päpste, welchen Faustgewalt die mit Glanze und Unfehlbarkeit ausgestattete Kathedra gesichert hat, möge der Papst Damasus (366—384) eröffnen, der Sohn eines Spaniers, der erst als Diakon und dann als Presbyter an der Laurentiuskirche zu Rom angestellt war und seinen Sohn frühzeitig in den Kirchendienst eingeübt hatte. Die Reibungen, Kämpfe und blutigen Auftritte, zu denen die Inthronisirung dieses Geistlichen Veranlassung gab, sind dem Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus so wichtig erschienen, dass er denselben einige Zeilen gewidmet hat. „Der brave und umsichtige Ungar Juvencius, berichtet er, trat seine Präfectur unter günstigen Umständen an; Alles war ruhig, Alles liess sich gut an. Und doch sollte seine Verwaltung durch wahnsinnige Aufrufe und blutige Auftritte gestört werden. Damasus und Ursinus stritten sich, mehr als es sonst bei Menschen vorkommt, von Ehrgeiz getrieben, leidenschaftlich um den Bischofsitz. Jeder hatte seine Anhänger, die so hart an einander geriethen, dass es dabei zu Mord und Todtschlag kam und der Präfect, nicht stark genug, den Tumultuanten die Spitze zu bieten, sich genöthigt sah, sich in eine der

*) An die vorhin mitgetheilte Stelle knüpft Ammianus Marcellinus folgende Bemerkung: Poterant esse beati revera, si ... ad imitationem antistitum quorundam provincialium viverent, quos tenuitas edendi potandique parcissime, vilitas etiam indumentorum et supercilia humum spectantia, perpetuo numini verisque ejus cultoribus ut puros commendant et verecundos.

Vorstädte zurückzuziehen.“ *) Die Veranlassung zu diesen Vorgängen lag nicht in der Person des **Damasus**, als ob derselbe nichtsnutzig und verhasst gewesen wäre, sondern in Umständen, die seiner Wahl vorhergingen. Sein Vorgänger **Liberius** hatte an **Felix** einen Gegenpapst mit einem sehr zahlreichen und resoluten Anhange gehabt. Die Sache war so zugegangen. **) Der Kaiser Constantius hatte Namen und Privilegien der Orthodoxie dem nicänischen Glauben ab- und dem arianischen zugesprochen. Diejenigen, welche ehedem die Begünstigten gewesen waren, waren nun die Verfolgten. Die Ersten, denen diese Schwenkung zugemuthet wurde, waren die Bischöfe und bis auf Wenige leisteten sie dieselbe. Hatten ja die Apologeten des nicänischen Glaubens die von Constantin zu Gunsten desselben erlassenen Gesetze mit dem Nimbus der Göttlichkeit bekleidet und die Nichtbeachtung kaiserlicher Gesetze als Auflehnung gegen die göttliche Majestät bezeichnet. Unter die Wenigen nun, welche dem Strafgesetze verfielen, gehört der römische Liberius. Die Weigerung, sich zu unterwerfen, hatte seine Verbannung nach Beröa in Thracien zur Folge. Die römische Christengemeinde war nun zwar ohne Bischof, aber erledigt war, wie sich von selbst verstand, der bischöfliche Sitz nicht. Zum Ueberflusse hatten sich die römischen Presbyter und übrigen Kleriker, der Archidiakonus Felix und der Diakonus Damasus nicht ausgeschlossen, vor dem ganzen Volke, bei welchem Liberius sehr be-

*) Advenit . . . Juvencius integer et prudens; Panonius, cujus administratio quieta fuit et placida, copia rerum omnium fluens; et hunc quoque discordantis populi seditiones terruere cruentae, quae tale negotium excitavere. Damasus et Ursinus supra humanum modum ad rapiendum Episcopatus sedem ardentes, scissis studiis asperrime conflictabantur ad usque mortis vulnerumque discrimina adjumentis utriusque progressis: quae nec corrigere sufficiens Juvencius nec mollire, coactus vi magna secessit in suburbanum. Am. Marc. XXVII. 3. 11.

**) Die Hauptquelle hierfür ist die Praefatio ad Marcellini et Faustini, Presbyterorum libellum precum ad Imperatores, Paris 1650. Benutzt wurde von mir der von Sirmond (opp. varia, Paris 1696. T. II. 229 ff.) besorgte Abdruck. Diese beiden Priester gehören der nach Lucifer, Bischof von Cagliari, Luciferianer genannten, Rigoristenpartei an, die in ihren Urtheilen — nach Hieronymus adv. Lucifer opp. T. IV. P. II. 289 soll es ihnen geläufig gewesen sein zu sagen, factum de Ecclesia lupanar ohne Zweifel, weil die Kirche damals fast nur lapsi zu Bischöfen hatte — sehr scharf war; aber Baronius sowohl (ad an. 367) als Tillement (S. Damase: Memoires T. VIII. Bruxelles 1732. 164 ff.) haben diese Schrift als unverdächtige Quelle gelten lassen.

liebt war, das Wort gegeben — sub juramento firmarunt — bei Lebzeiten des Liberius Niemanden als Bischof von Rom anzuerkennen. Das Volk blieb dem exilirten Bischofe treu; wer aber in der Treue — cum summo perjurii scelere, sagt unsere Quelle — wankte, das waren die Kleriker. Der genannte Archidiakonus Felix wurde auf ihre Veranstaltung zum Bischofe ordinirt und von den Meisten, unter denen sich Damasus befand, als Bischof von Rom anerkannt, während ein grosser Theil der Laien dem Verbannten auch jetzt noch treu blieb und von Felix nichts wissen wollte. Während in Rom die meisten Kleriker ihren Wankelmuth zur Schau stellten, waren in Beröa Dinge vorgegangen, die auch nicht von grosser Charakterfestigkeit Zeugniss ablegten. Liberius hatte, wahrscheinlich von der Sehnsucht nach seiner Gemeinde angetrieben, die Erlaubniss zur Rückkehr in dieselbe dadurch erkauft, dass er Glaubensformeln, von denen eine immer arianischer war, als die andere, unterschrieben, von Athanasius, dem unermüdlichen Verfechter des nicänischen Glaubens sich losgesagt hatte und mit den entschiedensten Wortführern des Arianismus in Kirchengemeinschaft getreten war. Von mehreren seiner Confratres wurde er deshalb der Ketzerei beschuldigt; aber die Gemeinde urtheilte nachsichtiger, nahm ihn mit Freudenbezeugungen auf. Felix (gest. 22. Novbr. 265) hatte zwar Rom verlassen müssen, aber seine Anhänger waren nicht mit ihm ausgewandert, sondern in Rom geblieben. Das Jahr darauf*)

*) Eine sehr auffallende Erscheinung ist es, dass gerade jene bischöfliche Succession, welche die Succession des Apostelfürsten gewesen sein soll, sich in grösster Verwirrung befindet, während man über die Succession bei den bischöflichen Stühlen von Ephesus, Jerusalem, Antiochien, Alexandrien, welche doch dem römischen im Range sollen nachgestanden haben, vollständig im Klaren ist. Die Unsicherheit beginnt bereits im ersten Jahrhunderte und kehrt in jedem Jahrhunderte wieder. Für den vorliegenden Fall lautet nun die gewöhnliche Angabe z. B. in Ritters Kirchengeschichte also: 1) Liberius 352—366; 2) Felix 366—367; 3) Damasus I. 367—384. Das ist nun ganz entschieden falsch, falsch nach den unverdächtigen historischen Zeugnissen, nach welchen Felix, der Gegenpapst, niemals rechtmässiger Papst sein und daher auch keinen Nachfolger haben konnte, falsch selbst nach dem Papstbuche, welches obendrein den Felix zwei Mal sterben lässt, ein Mal (vita Liberii § 52 bei Migne Patrol. T. 128. Pag. 38) den 26. Juli in pace und ein zweites Mal (vita Felicis II. bei Migne P. 63) den 9. November als Martyrer mit vielen Clerikern und Laien. Die chronologischen Angaben im Texte beruhen auf den von Pagi zu den betreffenden Jahren der Annalen des Baronius und den Editoren des Papstbuches veröffentlichten gelehrten

(24. Sept. 366) starb auch Liberius und die Liebe seiner Anhänger folgten ihm über das Grab hinaus. Es gab nun zwei Parteien in Rom, die Partei des Liberius, eine puritanisch gefärbte Partei von Klerikern und Laien, welche entschlossen war, keinen jener Kleriker zum Bischofe zu wählen, welcher dem verstorbenen Liberius die gelobte Treue gebrochen und dem Gegenbischof Felix sich angeschlossen hatte und die Partei des Felix, welche die erwähnte Bittschrift die Partei der Meineidigen (perjurii) nennt, weil sie aus jenen Geistlichen und Laien bestand, welche dem seiner Glaubensfestigkeit wegen verbannten Papste Liberius die gelobte Treue gebrochen hatten. Es gab also zwei Wahl-Collegien. Ein Compromiss zwischen beiden Parteien kam nicht zu Stande. Die strenge Liberiuspartei wählte den Diakon Ursinus, die Partei der „Meineidigen“ den Diakon Damasus. Auch die Gewählten wollten von einem Compromiss eben so wenig wissen, wie die Wähler. Nach dem Herkommen hätte nun Derjenige den Unfehlbarkeits-Stuhl einnehmen sollen, welchem die Majorität der Stimmen zugefallen war. Diese aber hatte, wie sich bald zeigen sollte, Damasus gegen sich. An eine regelrechte Abhaltung von Wahl-Comitien, welche die Sache hätten friedlich zum Austrag bringen können, war nun bei der Feindseligkeit, mit der die Parteien einander gegenüber standen, nicht zu denken; aber es sollte sich bald auf andere Weise herausstellen, dass die Partei der „Meineidigen“ die Minorität bildete, mithin Ursinus, der Candidat der Liberiuspartei, hätte den Bischofstuhl besteigen sollen. Nach mehreren Scharmützeln in den Strassen Roms war es zu einem starken Handgemenge gekommen und so überlegen hatte sich die Liberiuspartei gezeigt, dass sogar der durch die Partei der „Meineidigen“

Untersuchungen. Für Nichttheologen stehe hier die Bemerkung, dass das Papstbuch eine von einem Mönche des achten Jahrhunderts, Anastasius, veranstaltete Sammlung von Biographien der römischen Bischöfe ist. Zum ersten Male erschien diese Sammlung unter dem Titel: Anastasius Bibliothecarius: Liber pontificalis seu vitae Romanor. Pontificum, ed. Busaeus Mog. 1602, in 4; — dann Hist. eccl. Anastasii ed. Falbiotti, Paris 1649, beide Ausgaben sehr fehlerhaft! Sehr verbessert unter demselben Titel: ed. Blanchinus et Vignolius, Romae 1718—1728. 4 voll. Fol. Die beste Ausgabe ist die von Vignotius allein (Romae 1724, ff. 3 voll. 4) besorgte. Die citirte Ausgabe von Migne reproducirt die von Blanchini und Vignoli; die verbesserte Quart-Ausgabe von Vignoli scheint Migne gar nicht gekannt zu haben.

unterstützte Präfect,*) wie Ammianus Marcellinus berichtet, sich hat in eine Vorstadt zurückziehen müssen. Mächtiger also, als Ursinus, das hatte sich bei dieser Prügelei mit Säbeln und Knütteln herausgestellt, war Damasus nicht. Und doch sollte ihm, dem Kandidaten der „Meineidigen", der Unfehlbarkeitsstuhl bleiben. Er hat dieses dadurch glücklich zuwege gebracht, dass er eine Kriegslist zu Hilfe nahm. Die Sache ging so zu. In der Basilica des Liberius hatte sich (25. October 366) Ursinus mit dem ihm anhängenden Theile der Gemeinde versammelt, um in canonischer Form über Damasus und seine Anhänger das Anathem auszusprechen. Da Niemand bewaffnet war, so konnte es der rasch nach dieser Basilica hin dirigirten, mit Aexten, Säbeln und Knütteln (securibus, gladiis, fustibus) bewaffneten Knüppelgarde des Damasus nicht schwer werden, den Sieg zu erringen. Weil die Kirchthüren nicht rasch genug eingeschlagen werden konnten, kletterte man auf's Dach. Ziegeln, Balken, Bretter — kurz Alles, dessen man sich bemächtigen konnte, wurde auf die Versammelten aus der Höhe herabgeschleudert; durch Löcher, welche in die Thüren inzwischen angebracht worden, schossen die Damasianer mit Pfeilen nach Allem, was in die Schusslinie kam. Da sie in guter Deckung sich befunden haben, zählten sie nicht einen einzigen Todten, während die Partei des Ursinus einhundert siebenunddreissig Leichen hatte; **) die Verwundeten sind nicht gezählt worden. Die Partei des Ursinus war entmuthigt. Die Civil-Autorität trat nun von Neuem dazwischen und verbannte den Ursinus und seine entschiedensten Anhänger. So kam Damasus, der Erwählte der „Meineidigen", in den Besitz des Unfehlbarkeitsstuhles. Er hatte sich zwar später wegen einer gegen ihn am kaiserlichen Hofe angebrachten Klage, die auf Ehebruch lautete, zu verantworten, aber es muss ihm gelungen sein, sich leidlich aus der schlimmen Affaire zu ziehen. Er behielt seinen Stuhl

*) Die Praefatio ad libellum precum l. c. sagt, dass Damasus den Präfecten gekauft — redimens Judicem Urbis — habe.

**) Socrates hist. eccl. IV. 24 ff. — Sozomenes VI. 23. Ammian. Marcellin. XXVII. 3, giebt die Zahl der Leichen auf 137 an, während nach der Praef. ad libellum precum Marcellini et Faustini bei Sirmond opp. varia II. 228 in der Kirche 160 Menschen umgekommen sind; der Verwundeten aber, von denen nachträglich viele gestorben sind, sehr viele waren. Nach der letzten Schrift haben die rohen Gesellen des Damasus Feuer an die Kirchthüren angelegt.

bis an sein Ende und wurde nach demselben sogar unter die Heiligen versetzt. Dem Ursinus hat es Nichts geholfen, dass er der Mann der Partei des richtigen Papstes war, und dem Damasus hat es Nichts geschadet, dass er der Mann der Partei des Gegenpapstes,*) der Erwählte der „Meineidigen" war. Die hundertsiebenunddreissig Christenleichen illustrirten die Macht dieser Partei und der Macht folgte das Recht. Ob er, wie es die Kirchensatzung verlangte, die Majorität der wahlberechtigten Gemeindeglieder auf seiner Seite hatte, ist unentschieden geblieben; gewiss ist nur, dass seine Kriegslist wohl berechnet war. Ein guter Ausweg wäre die Erklärung gewesen: „Ich mag den Stuhl nicht, wenn wegen desselben auch nur ein Tropfen Blut vergossen werden soll"; aber Damasus zog den Ruf eines Siegers dem eines Apostels der Religion der Liebe vor.

8. Papst Symmachus.
(498—514.)

Mit den Dingen, die sich am Ende des vierten Jahrhunderts in Rom zugetragen hatten, war ein Signal gegeben worden, das im ganzen römischen Reiche widerhallen sollte. Mit kleinen Balgereien, die nur dem amputirenden Chirurgen Beschäftigung gewährten, war's nun nicht mehr abgethan. Es floss Blut und der Tod eines geistlichen Throninhabers verschaffte zu Antiochien, Alexandrien und selbst zu Jerusalem „am Grabe des Erlösers," dem Leichenbestatter reichlichen Verdienst. Die Freigebigkeit, zu der Constantin den Impuls gegeben hatte, trug nun ihre Früchte; aber viel zu exaltirt und noch zu wenig abgewitzigt waren die Geschlechter jener Zeit, als dass sie hätten auf die Legende kommen können, welche später Engelstimmen klagen liess: „Heute ist der Kirche Gift eingeträufelt worden." **) Schärfer

*) Nach diesem Parteistandpunkte sind auch die Biographien des Papstes Liberius und des Gegenpapstes Felix im „Papstbuche" abgefasst worden. Während Liberius als ein verfolgungssüchtiger Despot dargestellt wird, der Tausende von Christen hinschlachten lässt, wird der Gegenpapst Felix als Muster eines geistlichen Hirten gefeiert. Es ist das ein sehr eclatantes Beispiel von der Selbständigkeit, mit der das Mythen bildende Element in den christlichen Kreisen gewirkt hat.

**) Offenbar Gegensatz zu Luc. II, 11. Diese Legende entstand erst im dreizehnten Jahrhundert, nachdem die Patrioten es laut verkündigt

sind nie im heidnischen Rom die Parteien wegen der höchsten Staatsämter an einander gerathen. Bürgerkriege wegen der Bischofstühle waren epidemisch geworden; kaum an dem einen Orte gedämpft, brach der Aufruhr an einem anderen los und die bewaffnete Macht, welche die Grenzen des Reiches gegen die Perser, Hunnen, Gothen und Moslemims hätte schützen sollen, wurde durch die geistlichen Thronstreitigkeiten im Inneren festgehalten. In Rom scheint die Explosion, welche dem Damasus die beneidete Stelle sicherte, abkühlend auf die Hitzköpfe gewirkt zu haben. Krumm waren und blieben die Wege zum Unfehlbarkeits-Stuhle; aber die Intriguen wickelten sich geräuschlos ab. Man braucht sich nicht in Specialitäten einzulassen, um hinter dieselben zu kommen. Das „Papstbuch" des kurz vorher besprochenen Anastasius Bibliothecarius giebt uns genügenden Aufschluss. In der Regel sind es Diakonen, die als Sieger aus der Wahlurne hervorgehen. Die Sache ist klar. Als Verwalter der irdischen Güter der Kirche hatten sie die Mittel in Händen, sich das „Vertrauen" der Wähler zu erwerben. Der Presbyter, der nur geistige Güter spenden konnte, zog, wenn er als Canditat auftrat, in der Regel den Kürzeren. Siegte er gleichwohl, so kann man sicher sein, dass er entweder von Haus aus reich war, oder dass er Kirchengefässe oder liegende Gründe verkauft hatte, um sich die Mittel zum Stimmenkaufe zu verschaffen. Das gegenseitige Einverständniss zwischen Käufern und Verkäufern, zu den Verletzungen der Kirchensatzungen de ambitu ein Auge zuzudrücken, hatte zwar das Gute, dass die Entscheidung der Frage über die Person, welche — nach römischer Theologie — der heilige Geist unweigerlich mit der Unfehlbarkeit auszurüsten hatte, vom Strassen- und Kirchenpflaster in die Börse verlegt wurde; aber es liegt auf der Hand, dass es nur eines unternehmenden Klerikers bedurfte, um die Tumulte zu erneuern. Durch Menschenfreundlichkeit hat sich der Papst Simplicius (467—483) nicht gerade bemerklich gemacht; aber so erschrecklich erschien ihm der Gedanke, dass bei der Wahl seines

hatten, wie übel Constantin gehandelt hatte, „dass er den Pfaffen zu der Stola das Schwert gegeben, das sie doch nicht zu führen verständen." S. über diese Legenden Döllinger: Papstfabeln, 2. A. München 1863. S. 100 ff.

Nachfolgers sich die blutigen Auftritte, die dem Damasus auf den Stuhl verhalfen, erneuern könnten, dass er, der herrschsüchtige Papst, einen Schritt that, der fast wie ein Act der Verzweiflung aussieht. Er liess den Vertreter des Königs Odoaker, den Statthalter Basilius, an sein Krankenlager kommen und bat ihn, zur Vermeidung von Tumult und Aufruhr dafür zu sorgen, dass die Papstwahl nicht ohne Mitwirkung der Regierung vorgenommen werde.*) Welche düstere Ahnungen müssen den todtkranken Papst geängstigt haben, da er keinen Anstand nahm, die Wiederbesetzung des apostolischen Stuhles der Obhut einer ketzerischen Regierung — Odoaker war Arianer — anzuvertrauen! Bei der nächsten Wahl, durch welche Felix III. (483—492) auf „Petri" Stuhl gehoben wurde, erschien auch wirklich der genannte Basilius als Vertreter des Königs, und der Wahlact sowohl, als die Inthronisation ging in Ruhe vor sich; aber in den Gemüthern muss es entsetzlich gegährt und gebrodelt haben. Noch ehe das Jahrhundert zu Ende gegangen war, war der apostolische Stuhl abermals zum Zankapfel der Parteileidenschaften geworden und das christliche Rom wurde wegen der Tiarafrage in die Schrecknisse eines dreijährigen Bürgerkrieges verwickelt, der mehr Unheil gestiftet hat, als die Päpste je wieder gut machen

*) Nach dem auf dem dritten, unter Symmachus im Jahre 502 abgehaltenen Concile (bei Harduin Acta Conc. II. 977) vorgelesenen Berichte hat Basilius als Bitte des Simplicius vorgetragen, ut propter illum strepitum et venerabilis Ecclesiae detrimentum, si cum de hac luce transire contigerit, non sine nostra consultatione cujuslibet celebretur electio. Die Wahrheit des Berichtes wurde auf dem Concile nicht bezweifelt; das Concil wendete sich vielmehr gegen die Sache selbst und zwar deshalb, weil bei Durchführung der von Simplicius beantragten Massregel die Papstwahl, den Satzungen zuwider, in die Gewalt von Laien gerathen würde. Uti ... electionem laici in suam redegerint potestatem, quod contra canones esse manifestum est. Harduin l. c. Merkwürdig bei der ganzen Verhandlung ist dieses, dass mit keiner Sylbe der Umstand monirt wird, dass der von Basilius vertretene Monarch ein Ketzer war. Baronius behandelt diesen Gegenstand ad an. 483 N. 10. Was die Numerirung der unter Symmachus gehaltenen Concilien betrifft, so wird Jeder, der die Auseinandersetzungen zwischen Baronius und Pagi durchgenommen hat, an der Möglichkeit, einige Sicherheit in den chronologischen Wirrwarr zu bringen, verzweifeln. Indessen hat Hefele (Conciliengesch. Bd. II. 756 ff.) das fast unmöglich Scheinende geleistet. Seine klaren Darlegungen stellen die chronologische Reihenfolge abweichend von der herkömmlichen fest; es ist aber hier die in den Concilien-Sammlungen beliebte Numerirung beibehalten worden, da es nicht auf die Zeitfolge, sondern auf den Inhalt der conciliaren Festsetzungen ankommt.

konnten. Nicht wenig haben zur Beschleunigung dieser Explosion beigetragen zwei Massregeln, welche bestimmt waren, Ordnung und Frieden zu stiften: 1) das von dem Könige Odoaker erlassene Edict gegen die Wahlbestechungen und 2) das vom Kaiser Zeno gegen das theologische Gezänke erlassene Henotikon.

Am 2. März 483 war Simplicius gestorben und am sechsten Tage darauf versammelten sich in der Peterskirche die Wähler, Senat, Klerus und Laienschaft zur Wahl eines Nachfolgers. Bereits hatte die Wahlhandlung begonnen, als der Vertreter des Königs, der Statthalter (Praefectus praetorio) Basilius eintrat. Nachdem er darüber, dass man, ohne seine Ankunft abzuwarten, den Wahlact begonnen habe, seine Missbilligung ausgesprochen und Alles, was während seiner Abwesenheit vorgenommen worden war, für null und nichtig erklärt hatte, publicirte er ein königliches Edict, mittelst dessen alle von Päpsten vorgenommenen Veräusserungen von liegenden Gründen, Ornamenten und Rechten, die der Kirche zur Zeit gehören oder ihr etwa in Zukunft überwiesen werden möchten, untersagt, alle etwa geschehenen Veräusserungen für ungiltig erklärt und die Contravenienten mit dem Anathem bedroht wurden. Motivirt war dieses Edict durch die Fürsorge für eine geordnete Papstwahl,*) aber gerade das, was dasselbe verhindern wollte, die Strassenkämpfe aus Veranlassung der Papstwahl, wurde damit begünstigt. Wenn die Aussicht geschwunden ist, in dem Verkaufe von Kircheneigenthum Ersatz für die auf den Stimmenkauf verauslagten Summen zu finden; was anders bleibt dann den Parteien übrig, als der Faustkampf? Populär konnte überdies ein Gesetz unmöglich sein, das die ergiebigste Quelle der Wahlbestechungen verstopfte und, indem es den Papstwahlen das lucrative Interesse raubte,

*) Incolumia omnia, quae ad futuri antistitis electionem respiciunt, religiosa honoratione servemus. Das Edict lautet: Ne umquam praedium, seu rusticum seu urbanum, vel ornamenta aut ministeria ecclesiarum, quae nunc sunt vel quae ex quibuslibet titulis ad ecclesiarum jura pervenerint, ab eo, qui nunc antistes sub electione communi fuerit ordinandus et illis, qui futuris saeculis sequentur, quocunque titulo atque commento alienentur. Si quis vero aliquid alienare voluerit, inefficax atque irritum judicetur sitque facienti vel consentienti accipientique anathema. *Synodus rom. III. sub Symmacho bei Harduin l. c. 978.* Die Aechtheit dieser Urkunde wurde auf dieser Synode nicht bestritten. Nur das wurde auffallend gefunden, dass es ein Laie gewagt habe, Clerikern das Anathem anzudrohen.

den Eigennutz der Römer empfindlich verletzte. — Das im Jahre 482 von Kaiser Zeno publicirte Henotikon*) sollte eigentlich ein Unionsedict sein; aber es erging ihm mit diesem Cabinetsschreiben, wie seinen gekrönten Vorgängern mit den Concilien. In der Wirklichkeit ist es ein Kriegsmanifest gewesen. Je klarer aber der Kaiser einsah, dass durch die fortwährenden Glaubenszänkereien die Sicherheit des Reiches gefährdet, den an den Grenzen lauernden Feinden Vorschub geleistet werde, desto mehr liess er es sich angelegen sein, das „Friedenswerk" durchzuführen und die bischöflichen Stühle mit demselben geneigten Männern zu besetzen. Wie die Verhältnisse schon damals standen, war, wenn es sich um Krieg und Frieden im Inneren handelte, die wichtigste Person im Reiche der Bischof von Alt-Rom und es war daher vorauszusehen, dass bei der nächsten Vacanz des römischen Bischofsitzes die politischen Ideen, denen das Henotikon sein Dasein verdankte, sich geltend machen würden. An dem Henotikon hatte man hauptsächlich auszusetzen, dass das Concil von Chalcedon und der dogmatische Brief des Papstes Leo an den Patriarchen Flavian mit Stillschweigen übergangen worden war. An Jenes klammerten sich, die Fahne der Orthodoxie hochhaltend, die Gegner der Regierung im Oriente an; bei den Occidentalen erregte hauptsächlich das Missstimmung, dass unter den den Glauben normirenden Schriften der erwähnte Brief des Leo nicht zu finden war. Unter der Regierung des Papstes Anastasius II. (496—498) zeigte es sich, dass selbst dem Papste die Verhältnisse über den Kopf gewachsen waren. Schroff, wie er, hat sich vor ihm kein römischer Bischof als Incarnation Petri declarirt; aber bei alledem war er friedliebend. Wäre es ihm nachgegangen, so wäre die Spannung zwischen der occidentalischen und orientalischen Kirche gehoben worden. Baronius zeigt diesen Papst in einem zweideutigen Lichte.**) Wir kennen den

*) Griechisch bei Evagrius: Hist. eccl. III. 14, in lateinischer Uebersetzung bei Baronius ad an. 482. N. 26.

**) Er meint: Antea morte praereptum, quam vel tentari posset a Festo legato de subscribendo Zenonis henotico, und fügt dann die erbauliche Bemerkung bei: Ita namque saepe divino consilio, quo potissimum Catholicae fidei semper servare consuevit integritatem, factum scimus, ut quam citissime morte *mulctatus* sit, qui in aliquod discrimen adducturus esset Catholicam Romanae Ecclesiae puritatem. Ad an. 497. N. 28.

Grund. Er war bereit nachzugeben und das Henotikon als eine für die Friedensverhandlungen geeignete Grundlage anzusehen; aber er musste die Erfahrung machen, dass nicht blos beim Pöbel, sondern auch bei einem Theile seines Clerus*) die Liebe zum Gezänk grösser war, als die Liebe zum Frieden. Während er die Leidenschaften dämpfen wollte, hatte er dieselben erst recht angefacht, und es war vorauszusehen, dass es bei der nächsten Papstwahl wegen des Henotikon ohne Reibungen nicht abgehen würde.

Um das Friedenswerk desto wirksamer fördern zu können, hatte zu Anfang des Jahres 497 Anastasius einige Geistliche mit einem freundlichen Schreiben**) als Gesandte an den Kaiser Anastasius nach Constantinopel abgesandt, denen sich als Abgeordneter des Königs Theoderich von Italien der Senator Festus angeschlossen hatte, welchen der Papst vollständiger, als es bei den Geistlichen für zweckdienlich erachtet worden war, mit seinen Absichten vertraut gemacht hatte. Da die geistlichen Abgesandten gleich Anfangs eine grosse Schroffheit an den Tag legten, so zog es der Kaiser vor, mit Festus, den er friedliebend gestimmt fand, allein zu verhandeln. Was wir sonst von diesem Papste wissen, lässt die Nachricht des Papstbuches, dass er geneigt gewesen sei, auch die Acacius-Frage ganz fallen zu lassen,***)

*) Eodem tempore multi clerici et presbyteri se a communione ipsius erexerunt, eo quod communicasset sine concilio Episcoporum vel presbyterorum ... diacono Thessalonicensi nomine Fotino, qui communis erat Acacio. Anast. Bibliothec. in vita Anastasii bei Migne t. CXXVIII. 439. Natürlich sagt auch das Papstbuch von ihm, er sei nutu divino percussus.

**) Dieses Schreiben befindet sich bei Baronius ad an. 497. N. 2. Die Hauptdifferenz lag hiernach in der Frage, ob Acacius, ein früherer Patriarch von Constantinopel, aus den Diptychen gestrichen werden solle oder nicht. Die Päpste hatten auf den Grund hin, dass er in Rom als Ketzer verdammt worden sei, auf der Streichung bestanden, während die Orientalen, von den Kaisern unterstützt, aus Besorgniss, dass dann alle von ihnen ertheilten Weihen für ungültig erklärt werden müssten, derselben widerstanden hatten. Um dieses Hinderniss zu beseitigen, erklärt der Papst dem Kaiser, den er als Vicarius Dei in terris bezeichnet, dass die von Acacius gespendeten Sacramente als gültig angesehen werden sollen. Secundum Ecclesiae Catholicae consuetudinem sacratissimum serenitatis tuae pectus agnoscat, quod nullum de his vel quos babtizavit Acacius, vel quos sacerdotes sive Levitas secundum canones ordinavit, ulla eos ex nomine Acacii portio laesionis attingat.

***) Das Papstbuch (Vita Anastasii bei Migne l. c. 439) drückt dieses also aus: Voluit occulte revocare Acacium. Das kann nur heissen: Für seine Person hatte er gegen das Verbleiben des Acacius in den orientalischen Diptychen Nichts zu erinnern.

nicht unwahrscheinlich erscheinen, und es ist wohl möglich, dass der Senator Festus um diesen Plan gewusst und dem Kaiser davon im Vertrauen Mittheilung gemacht hat. Verabredet wurde vor der Abreise nur, dass Festus im Geiste des Friedens bei dem Papste wirken würde, und es ging, wie wir von dem constantinopolitanischen Lector Theodorus vernehmen, *) das Gerücht, Festus habe dem „Könige" zu verstehen gegeben, er werde den Papst zur Unterschrift des Henotikon bewegen. Auf der Rückreise aber erfuhren sie, dass der Papst mit Tode abgegangen sei. Die Lösung der brennenden Tagesfrage, die Kirchen-Union betreffend, war nun in die Hände der Wähler gelegt. Leider gab es unter denselben Fanatiker, die von einer Beilegung der religiösen Zwiste Nichts wissen wollten, und diese gaben bei der am vierten Tage nach dem Ableben des Anastasius abgehaltenen Wahl ihre Stimmen dem römischen Diakon Symmachus, der noch am selbigen Tage in der von Constantin erbauten Kirche „ordinirt" wurde, während an eben diesem Tage, vielleicht zur selben Stunde die von dem Senator Festus, dem sich noch der Senator Probus angeschlossen hatte, geleitete Unionspartei in der Marienkirche den Priester Laurentius zum Papste wählten, der ebenfalls sofort ordinirt wurde. **) So gab es denn in Rom

*) Theodori Lectoris Hist. lib. II. nach der Ausgabe von Valesius. Paris 1673. Pag. 560. *φῆστος . . ὡς λόγος, ὑπέϑετο λάϑρα τῷ βασιλεῖ πείϑειν τὸν ῥώμης ἐπίσκοπον τῷ ἑνωτικῷ ζήνωνος ὑπογράφειν.* Valesius übersetzt suggesserat, Baronius promiserat. Ersteres scheint richtiger zu sein.

**) Ueber das Vorleben dieser beiden Päpste ist Nichts bekannt. Man wird wohl nicht irren, wenn man annimmt, dass Symmachus einer jener Cleriker gewesen sei, denen es das Gewissen nicht erlaubte, mit dem Anastasius in der Kirchengemeinschaft zu verharren. Der Presbyter Laurentius ist dadurch hinreichend bezeichnet, dass er der Mann des Festus war. Der erwähnte Byzantiner, der Lector Theodor, spricht von Bestechung des Pöbels — *ὑποφϑείρας χρήμασι πλείονας* — und es kann ihm wohl mit Rücksicht auf den Umstand, dass Laurentius als Presbyter nicht über klingende Vortheile zu verfügen hatte, beigestimmt werden. Aber auch Symmachus scheint den Werth der Tiara gewürdigt und seine Stellung als Diakon wahrgenommen zu haben, um sich „Achtung und Vertrauen" zu erwerben. Kaum hatte er die Hände ein wenig frei bekommen, so beeilte er sich, durch die Synode vom J. 502 sich die Fesseln, die ihm das Gesetz Odoakers wegen Veräusserung von Kirchengütern durch die Päpste auflegte, zu lösen, was zu der Meinung Veranlassung giebt, dass er durch die Wahl in Geldverlegenheit gerathen sei. Die gehorsame Synode erklärte dieses Gesetz zwar für gut, aber für unverbindlich, hauptsächlich aus dem formellen Grunde, weil ein Laie über kirchliche Dinge Nichts zu sagen habe. (Harduin II. 977.) Unter eigener Autorität publicirte Symmachus zwar ein ähnliches Gesetz gegen die Ver-

rite „ordinirte“ Päpste, von denen jeder im Volke, Senate und im Clerus Anhänger hatte, die behaupteten, der Mann ihrer Wahl sei der richtige Papst. Bei Wortgezänke blieb es nicht. Man wurde öfters handgemein, und es kam zu Scharmützeln. Um schlimmeren Uebeln vorzubeugen, kamen beide Parteien überein, den Streit durch den König Theoderich*)

äusserung von Kirchengütern durch die römischen Bischöfe; aber ein anderes ist ein königliches Gesetz, hinter dem der Lictor als Wächter steht, und wieder ein anderes ein päpstliches, an welches nicht einmal derselbe Papst, von dem es ausgegangen ist, gebunden ist. Der unbekannte Verfasser der Vita Symmachi (Muratori: Scptt. rer. ital. III. P. II. 46,) will wissen, dass Symmachus in der gegen ihn beim Könige Theoderich eingereichten Klageschrift der Verschleuderung der Kirchengüter angeschuldigt worden sei. Accusabatur (Symmachus) ab universo Clero Romano, quod ... ecclesiastica dilapidasset praedia. Ist diese Angabe richtig, dann wäre der Beweis erbracht, dass Symmachus das Laiengesetz nur deshalb beseitigt habe, um selbst nach Gefallen über die Kirchengüter schalten zu können. In der That wurden diese Verschleuderungen behufs Erringung des Wahlsieges (de episcopatu obtinendo) — so dreist geübt, dass sogar Kirchengefässe zu öffentlichem Verkaufe (publicae emtioni) feilgeboten wurden, und ein im Sinne des Odoaker abgefasstes Senats-Consult diese Manipulationen untersagte und für nichtig erklärte. Cassiodor: Variar. IX. ep. 15. Aber so sehr war das Uebel eingerissen, dass das Senats-Consult unbeachtet blieb und der Defensor der römischen Kirche — „flebili allegatione“ — nothgedrungen die Hilfe des arianischen Königs Athalarikus in Anspruch nahm, der nicht nur das Senats-Consult pure bestätigte, sondern dasselbe auch auf alle kirchlichen Würdenträger ausdehnte. Cassiod. l. c. und ep. 16. Erwägt man nun, dass durch ein unter Symmachus erlassenes Synodal-Statut das Volk von der Papstwahl ausgeschlossen war, der Stimmenkauf also nur unter Clerikern stattfinden konnte; so erhält man von der Verfassung, in der sich „die Mutter und Lehrerin aller Kirchen“ befand, ein Bild, das keineswegs vertrauenerweckend ist.

*) Theoderich, s. 493 König des grossen ostgothischen Reiches, war so glücklich, an dem Staatsbeamten Cassiodorus seinen Homer zu haben, wie selten ein Fürst. Seine Regierung war die des Bon sens, bisweilen, wie es bei Naturmenschen wohl vorkommt, mit grausamer Uebereilung (Hinrichtung des Symmachus, seines Schwiegervaters, und des Boethius) vermischt. Er huldigte dem Grundsatze, dass beim Menschen das Innere über seinen Werth entscheide, den er (Cassiod. variar. I. ep. 3) also ausdrückte: Probatae conscientiae non desunt fasces. In religiöser Beziehung war er, wie alle occidentalischen Fürsten, mit einziger Ausnahme des Neoconvertiten Chlodewig, dem Arianismus mit seinen Gothen ergeben. Einige Zeit mag er sich mit dem Gedanken herumgetragen haben, durch Erhebung eines Arianers auf den römischen Bischofstuhl den Arianismus zur herrschenden Religion zu machen; aber er ist sehr bald davon abgekommen. Sein Reich war damals das einzige in der Welt, in welchem Gewissensfreiheit herrschte. Seine Kirchenpolitik lief auf den Grundsatz hinaus: „Glaubt, was ihr wollt, nur verhaltet euch ruhig.“ Jede Gelegenheit wurde ergriffen, um die Katholiken zu überzeugen, dass sie von seinem Arianismus Nichts zu befürchten haben. Seine Art, die mächtigen Bischöfe bei guter Laune zu erhalten, artete aber öfter in's Barocke aus. So liess

in Ravenna entscheiden zu lassen. Klüger als seine Collegen in Byzanz, liess sich der Arianer auf die Sache selbst nicht ein, sondern erklärte nur, dass Derjenige den Bischofstuhl inne haben sollte, der die meisten Stimmen für sich habe und zuerst ordinirt worden sei. Beides sollte nun, wie das Papstbuch berichtet, bei Symmachus der Fall gewesen sein. Wie das ermittelt worden sei, darüber fehlen die Angaben. Eine solenne Anerkennung des Symmachus lag darin, dass auf seine Einladung sich im folgenden Jahre (499) eine Synode von 73 Bischöfen, 67 Priestern versammelte, unter denen sich auch Laurentius befand. *) Er hatte in der Priester-Colonne die Decrete zuerst unterschrieben und damit formell auf die Tiara verzichtet, und war für diese Nachgiebigkeit von Symmachus zum Bischofe von Nocera ernannt worden. Gleichwohl wankte der geistliche Thron des Symmachus nach wie vor. Trotz des Synodalspruches wurde im Volke, von Senatoren und selbst von Clerikern seine Wahl angefochten; trotz des Synodalspruches hielt sich der Diakon Paschasius, eine in ganz Rom wegen ihrer Frömmigkeit, Rechtschaffenheit und gewissenhaften Armenpflege bekannte und beliebte Persönlichkeit, zur Partei des Laurentius. **) Neutralität war unmöglich. Ganz

er, wie der byzantinische Lector Theodor (Hist. eccl. lib. II. ed. Valesii. Paris 1673. Pag. 561) berichtet, einen orthodoxen Diakonus, weil er in der Meinung, dem Könige einen Gefallen zu erweisen, zum Arianismus übergetreten war, köpfen, indem er sagte: „Wie kann der Menschen treu sein, der Gott nicht treu ist!“ Das wurde ihm hoch angerechnet. Wenn aber andere arianische Fürsten Uebertritte zum Katholicismus bestraften, dann wurde es von den Orthodoxen übel ausgelegt.

*) Die Acten dieser Synode Rom. I. sub Symmacho bei Harduin II. 957 ff.; in gutem Auszuge bei Baronius ad a. 499 Nr. 1. Der Zweck dieser Synode war, den bei Papstwahlen vorgekommenen Unzukömmlichkeiten vorzubeugen und wurde Derjenige, der bei Lebzeiten eines Papstes Ränke für die bevorstehende Wahl schmieden würde, mit Verlust seiner Stelle und mit dem Anathem bedroht. Die wichtigste Bestimmung der Synode war die, dass fortan der Bischof von Rom nur von Clerikern gewählt und Jeder, der Wahlunterschleife zur Anzeige bringen würde, belohnt werden solle. In Nebendingen ist das Protokoll überaus minutiös und verzeichnet sogar die Zahl der Ausrufe. Dictum est decies, dictum est novies, dictum est duodecies, dictum est sexies kann man fast in jeder Zeile lesen. Ueber die Vorgänge hinter den Coulissen erhält man keine Auskunft.

**) Nach Gregor d. Gr. ist (Dial. IV. 40) dieser Paschasius gewesen mirae sanctitatis vir, eleemosinarum maxime operibus vacans, custos pauperum et contemtor sui, und haben von ihm zu dieses Papstes Zeiten noch in Rom existirt rectissimi et luculenti de Spiritu sancto libri. Dieser

Rom war in zwei einander feindlich gegenüberstehende Lager getheilt. Rom hatte wegen des Bischofstuhles alle Schrecknisse des Bürgerkrieges zu ertragen, der erst im dritten Jahre endigte. Es wurde geplündert und gemordet; nicht blos unzählige Bürger, sondern auch viele Geistliche und Priester fanden in den Strassenkämpfen ihren Tod. **) Und das Alles wegen der Frage, wer die Tiara tragen solle, Symmachus oder Laurentius. Schrecklich war die Rache, die für die Ballotage genommen wurde, welche den Laurentius um die Tiara gebracht und aus Rom entfernt hatte. Wer als Anhänger des Symmachus überwiesen war, wurde niedergemetzelt. Weder bei Tag noch bei Nacht war man auf öffentlicher Strasse sicher; die Geistlichen waren so gut wie vogelfrei; war kein Säbel bei der Hand, so wurden sie mit Knütteln

Diakonus nun ist nach der Versicherung Gregor d. Gr. bis zum letzten Tage seines Lebens — usque ad diem sui exitus — der Partei des Laurentius treu geblieben, aber nicht verdammt worden, weil er nicht aus Bosheit, sondern aus Unwissenheit gesündigt hat. Der Beweis hierfür liegt darin, dass ein Dämonischer sofort geheilt wurde, als er die auf der Bahre liegende Dalmatik desselben berührt hatte. Die Fegefeuer-Strafe, die er zu erdulden hatte, bestand nach Gregor darin, dass er in italienischen Thermen herumflaniren musste. Auf die Frage, wie er denn hierher komme, erhielt ein Bischof, der eine Heilquelle gebrauchte, aber wusste, dass Paschasius längst gestorben sei, die Antwort: „Weil ich es mit Laurentius gegen Symmachus gehalten habe, aber bete für mich, und wenn Du wieder hierher kommst und mich nicht mehr antriffst, so wisse, dass Dein Gebet erhört worden ist.“ Der Bischof hat die Bitte erfüllt und Paschasius kam nicht wieder. Baronius findet diese Procedur nicht correct genug; um aber die Glaubwürdigkeit des Papstes Gregor intact zu erhalten, meint er, das „bis“ müsse exclusive verstanden werden, so dass Paschasius noch vorher seine Bekehrung zu Symmachus habe bewerkstelligen können, da es allgemeine Meinung sei, dass Derjenige nicht in den Himmel eingehen könne, der auf Erden von der Kirche getrennt gewesen ist. Omnium est receptum assensu, non posse in coelum admitti, qui in terra se ab Ecclesia segregavit. Vor der Synode, meinte er, sei die Parteinahme für Laurentius eine lässliche Sünde gewesen, nach derselben aber eine Todsünde.

**) Paulus Diac. Hist. misc. lib. 15 sub „Anastasius“ bei Muratori script. rer. ital. T. I. Mediol. 1733, Pag. 101. Eodem tempore Romae Symmachus et Laurentius discordantibus inter se civibus electi et ex utrisque partibus innumerae strages et rapinae patratae sunt: plerique ex sacerdotali numero, multi etiam clericorum, plures civium romanorum extincti sunt per tres circiter annos. Das Papstbuch stimmt im Wesentlichen hiermit überein, nur fügt es noch die Drangsale hinzu, welche weibliche Personen, selbst Nonnen nicht ausgenommen, auszustehen hatten. Erst wurden sie entkleidet, dann durchgeprügelt, dass sie bluteten. Sanctimoniales mulieres et virgines .... denudantes sexum foemineum caedibus plagorum afflictas vulnerabant. Anast. Biblioth. Vitae Pontif. S. Symmachus. Migne T. 128. 451.

erschlagen.*) Die Senatoren Festus und Probus berichteten über diese Vorfälle nach Ravenna an den König, bei dem auch Klageschriften mit schweren Inzichten gegen Symmachus eingelaufen waren, und schlugen ihm vor, einen Visitator nach Rom zu senden, der die Verwaltung, als ob der Bischofstuhl erledigt sei, führen solle. Der Vorschlag wurde angenommen, und in der Person des Bischof Petrus von Altino erschien der erbetene Visitator in Rom. Schon dass er dem königlichen Auftrage gemäss über Symmachus die Temporalien- und Spiritualiensperre verhängte, machte viel böses Blut bei der Partei des Symmachus. Als man nun wahrnahm, dass er mit Personen von der Partei des Laurentius freundlich verkehrte, so war er unmöglich geworden. In der Meinung, dass das, was dem Einem nicht gelungen war, Vielen gelingen würde, berief König Theoderich die Bischöfe der nächstgelegenen Provinzen nach Rom. **) Dem Befehle wurde nun zwar entsprochen, aber nun ging erst die Verlegenheit recht an. Auf der einen Seite stand der Befehl des Königs, dessen Willensenergie man kannte; auf der anderen Seite das vom „apostolischen" Stuhle in Anspruch genommene Privileg, dass bei Strafe des Kirchenbannes Niemand sich herausnehmen dürfe, über die Handlungsweise des Inhabers dieses Stuhles zu Gericht zu sitzen. Symmachus war die einzige Person, welche diese Verlegenheit beseitigen konnte. Und er that es. Von dem Wunsche beseelt, den in der Person des Bischof Petrus gesandten Sequester, der ihm die ganze Verwaltung abgenommen hatte, los zu werden, und überzeugt, dass das einstimmige Votum der Bischöfe die Verwirklichung dieses Wunsches herbeiführen müsse, begab sich Symmachus in die Versammlung und stellte, nachdem er erklärt hatte, dass er dem Könige für diese Zusammenberufung

*) Qui vero communicabant beato Symmacho juste, publice qui inventi fuissent intra Urbem gladio occidebantur... Etiam multos sacerdotes occiderunt... quos fustibus et gladio interfecerunt et multos alios Christianos, ita ut nulli esset securitas die vel nocte de clero in civitate ambulare. Anast. Biblioth. l. c. Selbst bis Constantinopel war das Geschrei über diese Vorgänge in Alt-Rom gekommen und es macht dem Lector Theodor Ehre, dass er a. a. O. die *μυρία χαχά*, von welchen die Römer heimgesucht waren, einfach erwähnt, ohne Schadenfreude zu äussern.

*) In der von den Comparenten unterzeichneten Synodal-Verhandlung (Hardnin II. 967) erklären diese selbst, dass ein königlicher Befehl — regia praecepisset autoritas — sie zusammenberufen habe.

der Synode seinen Dank abgestattet habe, den Antrag, dass, bevor zur Untersuchung der gegen ihn vorgebrachten Anklagen geschritten werde (tunc, non ante veniret ad causam), der statutenwidrig eingesetzte „Visitator“ entfernt werden müsse. *) Dieser Antrag verstiess nun gegen die vom Könige festgesetzte Tagesordnung. Nach Ravenna geschickte Boten brachten die Antwort zurück: „Symmachus könne erst dann das Patrimonium und die Privilegien seines Stuhles wieder zurückerhalten, wenn er sich von den gegen ihn vorgebrachten Anklagen würde gereinigt haben. **) Scheinbar war nun die Verlegenheit, in der sich die Bischöfe befanden, noch grösser als vorher; aber es sollte sich bald zeigen, dass Symmachus richtig calculirt hatte. Eine feierliche Sitzung war in der Basilika des Sessorianischen Palastes angesagt; die Zeugen waren erschienen, und seiner Zusage gemäss erschien auch, um sich über die gegen ihn vorgebrachten Anklagen auszulassen, Symmachus; aber gleichzeitig brachen auch ganze Haufen seiner Widersacher (aemulorum) in den Sitzungssaal ein, misshandelten die Priester, die sich in seiner Begleitung befanden, und würden ihn selbst gemisshandelt haben, wenn nicht einige königliche Beamte ihm zu Hilfe geeilt wären. Symmachus hatte mehr erreicht als er wünschen konnte. Richter und Zeugen stoben auseinander, und Symmachus war nun, was er nach dem Berichte der Bischöfe an den König auch wirklich that, befugt, zu erklären: „Ich habe mich ohne Zögern, in Demuth meine Privilegien dem königlichen Willen unterordnend, der Synode untergeordnet, und dem Rechte gemäss meine Restitution verlangt, aber Nichts erreicht. Wiederum bin ich mit meinem Clerus erschienen, aber nur übel zugerichtet (crudeliter mactatus sum) worden; zu weiterer Gestellung kann ich mich nicht

*) Der Papst erklärte: Sperans, ut Visitator, qui contra religionem, contra statuta veterum ... a parte cleri vel ab aliquibus laicis fuerat postulatus, ex ordinatione antistitum ... prima fronte cederet et omnia, quae per suggestiones inimicorum suorum amiserat, potestati ejus legaliter ab honorabili concilio redintegrarentur seu redderentur et tanti loci praesul prius statui pristino redderetur et tunc, non ante, veniret ad causam et *si* ita recte videretur, accusantium propositionibus responderet. Harduin l. c. Ohne Wiedereinsetzung in den früheren Stand also keine Einlassung auf die Klage.

**) Jussus est regis praeceptionibus Papa Symmachus *ante* patrimonii vel ecclesiarum, quas amiserat, receptionem cum impugnatoribus in disceptatione confligere. Harduin l. c.

entschliessen und überlasse das Weitere Gott und dem Könige." *) In ihren Berichten erklärten die Bischöfe, dass sie keine Mittel hätten, den Papst zum Erscheinen zu zwingen. Der König rescribirte, bestimmte Vorschriften wolle er nicht geben, und werde Alles, was sie für erspriesslich erachten würden, gut heissen, wenn damit nur in Rom unter allen Christen der Friede wieder hergestellt würde. Dummodo venerandi provisione concilii pax in civitate Roma Christianis omnibus redderetur. Das war nun freilich eine schwierige Aufgabe. Aus dem direct an die Synode gerichteten Schreiben, noch mehr aber aus dem vom königlichen Anagnosticus (Vorleser) vor versammelter Synode vorgetragenen Erlasse, in welchem unter dem Bemerken, dass die Unterlassung ein schlechtes Beispiel für alle Zukunft sein würde, auf eine bestimmte Entscheidung gedrungen wurde, empfängt man den Eindruck, dass des Königs Wunsch dahin gegangen sei, die Synode möchte entscheiden, wer der richtige Papst sei, Symmachus oder Laurentius. Dazu aber wollte sich die Synode nicht hergeben. Um jedoch dem Willen des „heiligen" Fürsten (sancti principis) einigermassen zu genügen, wendeten sich die Bischöfe an den Senat. Nachdem sie nun die Erklärung, dass der Sequester den Kirchengesetzen zuwider eingesetzt worden sei, und die Sache des Symmachus dem Urtheile Gottes überlassen werden müsse, da er vor Menschen nicht schuldig befunden worden sei, aufgesetzt und unterzeichnet hatten, gingen sie auseinander. **) Wie wenig auch diese nichtssagende Erklärung den Wünschen des Königs entsprach, er scheint diese Sache nicht weiter urgirt zu haben. Es ist das so auffallend, dass man sich des Gedankens an bestochene Rathgeber nicht erwehren kann. In der That berichtet der anonyme Biograph des Symmachus, dass er in Ravenna durch sein Geld gesiegt habe. ***) Den Frieden, den der König sehnlichst wünschte,

*) Relatio episcoporum ad regem bei Harduin II. 973.

**) Urbem in summa confusione derelinquunt, heisst es in der Vita Symmachi bei Muratori l. c. Pag. 47.

***) Muratori Scpt. rer. ital. T. III. P. II. 45. Multis pecuniis (judicium) obtinet. Der Biograph verlegt die Bestechung in den Beginn der Verhandlungen. Dort aber ist kein Platz dafür. Wenn sie vorgekommen ist, so hat dieselbe den Abschluss derselben gebildet. Als Unterhändler diente dabei ein Grieche, der Diakon Dioskuros von Alexandrien. Muratori l. c. 47. Da Symmachus nicht blos, wie wir gesehen haben, Kirchengüter

hat die Synode auch nicht gebracht, Ein heftiger Schriftwechsel gab von der gegenseitigen Erbitterung Zeugniss. *) Zum Hand-

zu Gelde machte, sondern auch aus seiner Ordinationsbefugniss Geld zu schlagen wusste — de ordinationibus, quas acceptis palam pecuniis distrahebat, Muratori l. c. 47 —; so kann es ihm an Mitteln zur Bestechung der königlichen Rathgeber nicht gefehlt haben.

*) Gegen die Synodal-Erklärung wurde eine Schrift: Adversus Synodi absolutionem veröffentlicht, deren Inhalt wir aber nur aus der Gegenschrift des Ennodius erfahren. Es wird darin angeführt, die Absolution sei eine vorher abgekartete Sache gewesen und könne schon deshalb nicht gelten, weil die Ankläger nicht vernommen worden seien und Angeklagter unter nichtigen Vorwänden es abgelehnt habe, sich zu rechtfertigen. Gegen diese Schrift trat nun der genannte Ennodius mit einem Apologeticus (Sirmond opera varia Venet. 1728. T. I. 974 ff. — Mansi T. VIII. 271 ff.) auf, ein wahres Arsenal von Schimpfworten für Allocutionen und Encykliken. Von den Gegnern des Symmachus sagt der Verfasser (Sirmond l. c. 992) ganz im römischen Kanzeleistyle: Accusatis malitiam repleti iniquitate, fornicatione, avaritia, nequitia, invidia, homicidiis, condemnatione, dolo, malignitate, superbi, elati, inventores malorum, parenti non obedientes, insipientes, incompositi sine misericordia. Aus dem Satze, dass ein Papst auf Erden keinen Richter habe, hatten die Gegner der Synode gefolgert, sie müssen wohl der Meinung sein, dass unter den Privilegien des Stuhles Petri sich die Erlaubniss zu sündigen, befände. Das lehren wir nun nicht, sagt Ennodius, was wir aber lehren, ist dieses: **„Für ewige Zeit haftet, wie eine Mitgift, an diesem Stuhle die Unschuld, deren jeder Inhaber desselben theilhaftig wird.“** Im Originaltext lautet (Sirmond l. c. 977) diese Stelle: Ille (Petrus) perennem meritorum dotem cum haereditate innocentiae misit ad posteros: quod illi concessum est pro actuum luce, ad illos pertinet, quos par conversationis splendor illuminat. Quis enim sanctum esse dubitet, quem apex tantae dignitatis attollit, in quo si desint bona acquisita per meritum, sufficiunt, quae a loci decessore praestantur? aut enim claros ad haec fastigia erigit, aut qui eriguntur illustrat. Damit man ersehe, wozu sich Synoden verwenden lassen, sei noch bemerkt, dass diese bittere Satyre auf Vernunft und Christenthum auf der nächsten von Symmachus präsidirten Synode vorgelesen, gebilligt und von den 218 erschienenen Bischöfen mit Synodal-Autorität bekleidet worden ist. Der Beschluss lautet: Quo recitato et ab omnibus consona voce comprobato sancta Synodus dixit: Haec futuris temporibus reserventur atque ab omnibus teneantur et in omnibus serventur; hic libellus integerrime synodaliter ab omnibus teneatur atque inter quartae et quintae synodorum nostrarum actiones interponatur et ita sicut harum synodorum decreta habeatur. Der Papst entschied darauf, „dass diese Schrift den apostolischen Decreten beigezählt werden und mit denselben gleiches Ansehen geniessen solle. Harduin II. 983. So weit sie also doctrinell ist, ist die Schrift des Ennodius mit stuhlsprüchlicher Autorität bekleidet. Der Verfasser wurde mit dem Bisthum Pavia belohnt. Als durch den wenig erbaulichen Lebenswandel vieler Päpste in der auffallendsten Weise diese Lehre von der der Stelle inhärirenden Heiligkeitsgabe vor aller Welt zu Schanden gemacht worden war, wurde (im Canon Si papa) die Lehre aufgestellt, dass die Päpste nur Gott, aber nicht der Kirche, ein rechtschaffenes Leben schuldig seien; gleichwohl aber ist in der Papstkirche die Lehre von der magisch wirkenden Kraft des alten Möbels, welches man für den Stuhl Petri ausgab, nicht ganz verstummt. Ein römischer Diacon mit Namen Vigilius,

gemenge und zu Plünderungen scheint es indessen nicht mehr gekommen zu sein. Vielleicht hatte der Anblick der vielen Krüppel, die in den Kämpfen um den Unfehlbarkeitssitz um ihre

eine lebenslustige Persönlichkeit, hatte sein Sinnen auf den „apostolischen" Stuhl gerichtet, und es durch Versprechungen, die er der Kaiserin Theodora gemacht hatte, aber, Papst geworden, nicht hielt, dahin gebracht, dass Belisar, der Höchstkommandirende der römischen Besatzungstruppen, den Inhaber dieses Stuhles mit Namen Silverius, ein Sohn des Papstes Hormisdas, wohl oder übel, exiliren musste. So lange nun dieser Silverius noch am Leben war, ist Vigilius in den Augen des Baronius (Ann. ad a. 538 N. 9 ff.) ein Verrückter, der verdient hätte, mit Füssen getreten zu werden, ein Ketzer, der nur ketzerischen Gestank um sich her verbreitete, ein Unglücklicher, den der Ehrgeiz in den Abgrund gestürzt hat, der aus Ruhmsucht toll und ehrlos geworden sei, ein Schismatiker, der einen fremden Sitz gekauft und an sich gerissen, Sitz gegen Sitz errichtet habe, durch ein Verbrechen, wie ein Wolf in die Heerde eingebrochen sei; wie ein Dieb, ein Räuber da geschaltet habe, der schlimmer sei als Novatus, Ursicinus und alle anderen schismatischen Bischöfe an Stolz, Uebermuth und verbrecherischer Verwegenheit übertroffen habe. Als jedoch der Stuhlinhaber Silverius auf der Insel Palmeria, wohin ihn Vigilius hatte transportiren lassen, am 20. Juni 538 den Hungertod gestorben, oder, wie Andere wollen, erdrosselt worden war, war auch die Situation eine andere geworden. Die Stelle war vacant, und Vigilius konnte „gewählt" werden. Er wurde es, und sofort ist auch (ad an. 540. N. 9) das herrliche Wunder (insigne miraculum) schon da, kraft dessen durch wunderbare Umwandlung aus Ungerechten Heilige gemacht werden. Mirifica quadam transformatione, quos iniquos accepit Dei providentia, soleat mox reddere sanctos. Der lebenslustige Dandy stellt nun de jure den Petrus dar und hat nun dessen apostolische Tugenden. Dieser Gedanke wird nun von Baronius in folgender Weise (l. c. N. 10) abgesponnen: Quis enim non intelligat, ista de electione Vigilii improbi hominis divino consilio esse permissa, ne quis contemnendum putet, si quem viderit non meritis, sed nomine tantum referentem Petrum sedere super apostolicam sedem — dem magischen Möbel — Pontificem, memor et umbrae Petri immensam a Deo praestitam esse virtutem . . . sicque ex divina facta Petro promissione, qui umbra tantum ejus corporis sua imbecillitate videri possent creati Pontifices, eosdem tamen non esse apostolicae virtutis expertes. Immerhin aber ist anzuerkennen, dass Baronius den Blödsinn von der päpstlichen Impeccabilität nicht so streng urgirt, wie Ennodius. Das Papstbuch (Vita Vigilii, Migne II. CXXVIII. 578) hebt von ihm hervor, dass er das theologische Gezänk fleissig schürte, in diesen Zänkereien eine grosse Elasticität entwickelte, und dass die Ohrfeigen, die er austheilte, mitunter tödtlich waren. Sic est in furorem versus, ut daret alapam notario suo, qui mox ad pedes ejus cadens expiravit. Das wären nun die apostolischen Tugenden, die er als Petrus redivivus entwickelt hat. Während seiner achtzehnjährigen Regierung hat er nach dem Papstbuche 82 Bischöfe geweiht, die, da seine eigene Weihe ungültig war, alle — nach römischer Theologie — „Lügenbischöfe" waren, so dass heut zu Tage im Occidente kein Priester, kein Bischof wissen kann, ob er „gültig" geweiht ist, da Keiner wissen kann, ob nicht die Succession schliesslich bei Einem dieser Zweiundachtzig anfängt. Möglich, dass Pius IX. auch in diese Klasse gehört. Praktisch ist die Vigiliusfrage viel wichtiger als die Honoriusfrage.

gesunden Glieder gekommen waren, die Streitlust abgekühlt. Wenn übrigens die Sache sich wirklich so verhalten hat, wie der Concilsbericht sie darstellt, dann wäre dem Symmachus durch die Fäuste seiner Gegner der ruhige Besitz seines Thrones gesichert worden. Dass aber die gut berathene Partei des Laurentius der Symmachus-Partei soll in die Hände gearbeitet haben, ist nicht wahrscheinlich. Bis zum Nachweise des Gegentheils wird es also gestattet sein, anzunehmen, dass die tumultuarische Scene in dem Conciliumssaale von der Partei des Symmachus arrangirt worden sei. Dass dabei einige Priester um's Leben kamen, kann dagegen nicht geltend gemacht werden. Es kann dieses eben so gut verabredet gewesen sein, als der Angriff auf die Person des Symmachus. Dass die Frauen, mit denen er, nach der Anklageschrift, in ehebrecherischem Verhältnisse gelebt haben sollte, in Ravenna gewesen waren, war ihm nicht unbekannt. *) Abscheulich (horrenda ad se esse perlata) nennt der König in dem an die Synodalen gerichteten Schreiben die gegen Symmachus angebrachten Anklagen. Das Versteckspielen mit den Privilegien des „apostolischen" Stuhles musste in den Augen der Einsichtigen als halbes Zugeständniss gelten. Ein Vorwand, der gefährlichen Untersuchung vorzubeugen, musste geschaffen werden, und ein wirksamerer, als ein Tumult mit Lebensgefahr, konnte nicht ersonnen werden. Das wirksamste Mittel, die Papstfrage aus der Welt zu schaffen, die Anschwärzung des Rivalen Laurentius ist nicht angewendet worden. **) Was muss das für ein Mann gewesen sein, der selbst gegen die Medisance des geistlichen Parteitreibens gefeit erscheint! Er hätte, wenn moralische Grundsätze den Ausschlag gegeben hätten, den römischen Bischofstuhl g e z i e r t; aber sein Gegner war ein verschmitzter Mann.

*) Er war ihnen in Rimini bei einem Spaziergange am Meeresufer begegnet — super litus maris ambulans vidit mulieres inde transire, cum quibus accusabatur in scelere — und über ihren Anblick so betroffen, dass er, einen gewaltigen Schlag fürchtend, sich in aller Eile nach Rom aufmachte, ohne seine geistliche Begleitung von seiner Abreise vorher zu benachrichtigen. Muratori l. c. Pag. 45.

**) Nach der Vita Symmachi bei Muratori hat Laurentius den Rest seiner Tage auf einem Landgute seines Gönners, des Patricier Festus, mit ascetischen Uebungen zugebracht. Sub ingenti abstinentia terminum vitae sortitus est. Muratori l. c. Pag. 47.

C. Reflexionen und Geschichten.

Wer dieser Darstellung mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, der wird vielleicht fragen: Was ist denn eigentlich dadurch geändert worden, dass Rom Jahrhunderte lang unter christlichem Einflusse gestanden hat? Für christliche Gemüther lautet die Antwort nicht sehr tröstlich. Die Namen haben sich geändert und sonst Nichts. An die Stelle der Fasces und des Commandostabes des Dictators ist die Tiara getreten und seit der geistliche Thron, der diesen Hauptschmuck verleiht, dem Trachten nach Bequemlichkeit und irdischen Genüssen Befriedigung darbot, war auch schon jenes Parteitreiben wieder da, dem die Geschichte der Republik eine Menge schwarze Blätter verdankt. Die Wege zu St. Peters Kathedra bieten der Krümmungen nicht weniger dar, als diejenigen, die man einschlug, um zum Consulate oder zur Dictatur zu gelangen. Was fehlt noch den Zeiten des Damasus zu dem Bilde, das uns Rom etwa zwölf Decennien vor Beginn der christlichen Zeitrechnung darbietet? Der Name der Grachen und ihr gemeinnütziges Motiv. Wunden thun weh; gefühllos aber ist der Solidus und der Dukaten blutet nicht. Um zum höchsten Staatsamte zu gelangen, steckte man sich dreist in Schulden und riskirte getrost, wie Cäsar, den Bankerott; man hatte ja die Aussicht, als Consular durch Aussaugung einer Provinz die Auslagen zehnfach zu decken und als dreissigfacher Millionär heimzukehren. Was hat sich hierin geändert? Nichts, als dieses, dass man durch kühne Griffe in den Kirchensäckel viel leichter wieder zu seinem Gelde kommen kann. Freilich blieb der Bürgerkrieg trotzdem nicht aus und auch bei Symmachus, der es doch an Geldspenden nicht hatte fehlen lassen, mussten viele Römer die Ehre, den apostolischen Stuhl in ihrer Mitte zu haben, während dreier Jahre mit dem Ruine ihres Wohlstandes und des Lebens bezahlen; aber das sind Zufälligkeiten, die eintreten, weil es stets Menschen giebt, die unberechenbar in ihren Entschlüssen sind. Jeder Todesfall am bischöflichen Stuhle brachte viel Geld unter die Leute; es scheint aber, dass das Synodal-Decret des Symmachus, welches der Laienschaft das Wahlrecht abnahm, daran wenig geändert hat.

Die Kleriker mögen für ihre Stimmen höhere Preise gefordert haben. Zudem sehen wir die Laien bald wieder bei den Wahlkämpfen betheiligt. Wir sehen dieselben sogar dadurch in namhafter Weise verstärkt, dass der römischen Besatzung die Betheiligung an der Papstwahl zugestanden worden war. Die waffenfähige Mannschaft an der Wahl-Urne! Indessen sieht die Sache gefährlicher aus, als sie war. Es hatten die Regierungen als Aequivalent die Bestätigung des Gewählten zur Bedingung seiner Amtswirksamkeit gemacht. *) Die Aufsicht über den Wahlact beim Civil wie beim Militair verstand sich von selbst. Es kamen Fälle vor, dass der Gewählte Monate lang auf die „Ordination" warten musste, weil die Regierung Bedenken trug, ihn zu bestätigen. Wenn die Civilbevölkerung Verständniss für die wahren Interessen der Stadt gehabt hätte, so hätte sie vom Militair Manches lernen können. Zum Nachfolger des Papstes Johann V. (gest. 686) hatte sich die geistliche Curie den Priester Petrus, die militairische den Priester Theodor ausersehen und, um die Wahl zu hindern, das Wahllokal der geistlichen Curie mit Posten besetzt. Diese aber hatte sich in einer anderen Kirche versammelt und eine dritte Person, den wegen seiner Leutseligkeit beliebten Priester Conon, gewählt. Als nun das Militair die Freude wahrnahm, welche diese Wahl bei der Civilbevölkerung hervorbrachte, kamen die Offiziere ebenfalls herbei, um den Conon zu begrüssen. **) Nach vielem Blutvergiessen hatten die Parteihäupter, wie man gesehen hat, den Entschluss gefasst, die Volksmassen aus dem Spiele zu lassen und sich lediglich an die Person des Symmachus zu halten. Gesiegt hatte er wohl; aber man

*) König Athalarich setzte (Cassiod. variar. IX. ep. 15) die Gebühren für diese Bestätigung — quia non dici possunt justa, quae nimia sunt — auf 3000 Solidi fest. Derselbe Cassiodor berichtet uns (l. c. I. ep. 10) nun: Sex millia denariorum Solidum (Veteres) esse voluerunt. Nach der alten, consularischen Rechnung (1 Denar = 6—7 Sgr.) käme nun eine ungeheure Summe heraus; es ist aber jedenfalls die spätere Münzordnung gemeint, nach welcher 1 Denar = 1/4 Pfg. war. Hultsch, Griechische und römische Metrologie, Berlin 1862. S. 253. Aber auch nach der neuen, von Constantin herstammenden Rechnung war „der Stuhl Petri" eine für den Fiscus überaus werthvolle Institution. Ob die griechischen Kaiser die Bestätigungs-Diplome wohlfeiler abgelassen haben, als die arianischen Könige, darüber habe ich Nichts finden können.

**) Anastas. Bibliothec.: Vita Cononis, Migne l. c. 881. E vestigio autem omnes judices una cum primatibus exercitus pariter ad ejus salutationem venientes, ita in ejus laude omnes simul acclamaverunt.

wird es in Rom lange nicht vergessen haben, dass er seines Glückes nie hat recht froh werden können. Wie abkühlend das auf die Rivalen gewirkt hat, zeigte sich bei der Wahl des Nachfolgers des Papstes Conon. Die Einen wählten den eben genannten Priester Theodorus, die Anderen den Priester Paschalis, und Beide beeilten sich, in dem Lateranensischen Palaste sich zu installiren. Um den Consequenzen dieser Doppelwahl vorzubeugen, versammelte sich der Senat, die Geistlichkeit, die Civil- und Militair-Bevölkerung von Neuem zur Wahl und wählte fast einstimmig den Syrer Sergius. Theodor verzichtete auf sein durch die erste Wahl erlangtes Recht. Es handelte sich also nur noch um Paschalis und Sergius. Jener verliess sich auf den Exarchen, dieser aber, statt an die Fäuste der Strassendemokratie zu appelliren, war so klug, sich durch eine Summe Geldes die Protection vom Halse zu schaffen,*) die der Exarch dem Paschalis zugesagt hatte. Man hatte sich, wie man sieht, allerseits Witz gekauft.

Das römische Reich wurde immer kleiner, eine Provinz nach der anderen ging an die allumher lauernden Reichsfeinde verloren und Latium, das Stammland der römischen Herrlichkeit, wurde der Tummelplatz, auf dem Barbarenstämme ihre Fehden ausfochten. Das S. P. Q. R. — diese vier Buchstaben auf den römischen Standarten, vor denen einst die halbe Welt sich gebeugt hatte, wäre wahrscheinlich bei den „Barbaren" zum Gespötte der gemeinen Soldaten geworden, wenn diese nicht, gleich ihren Anführern und Fürsten Analphabeten gewesen wären. Theoderich liess sich herab, in die „Stadt" zu kommen. Also haben nicht die Piraten vor dem Schwerte des Pompejus gebebt, wie diese, wegen des Bischofsitzes krakehlenden „Städter" vor dem

*) L. c. vita Sergii 891. Paschalis hatte dem Exarchen hundert Pfund Goldes versprochen, wenn er ihm zum Bischofstuhle verhälfe. Der Exarch kam eiligst nach Rom, überzeugte sich aber bald, dass es unter den obwaltenden Umständen mit seinem Clienten übel bestellt sei. Musste er denselben auch fallen lassen, so wollte er doch besagte hundert Pfund nicht fahren lassen. Er machte also die Zahlung derselben durch Sergius zur Bedingung der Wahlbestätigung. Nach einigem Bedenken wurde die Zahlung geleistet und dann sofort zur Ordination geschritten. Das Glück wollte ihm insofern wohl, als er einige Zeit darauf sogar Fug erhielt, den Paschalis abzusetzen. Er sollte Zauberei und Wahrsagerei getrieben haben.

aufgehobenen Zeigefinger des ketzerischen Königs und den geschniegelten Dandys, die in Escarpins zur Cour herbeitrippelten, mag beim Anblicke dieser herkulischen Gestalt und der eisernen Männer seiner Begleitung zu Muthe gewesen sein, wie einem dreijährigen Kinde, das zum ersten Male einen Schornsteinfeger erblickt und in Schatten gestellt, mögen sie gewähnt haben, alle die Wunder ihrer berühmten Heiligen, als sie wahrnahmen, dass diese urkräftigen Gestalten keine Augen hatten für die Reize, welche von geputzten Dämchen feil geboten wurden, dass sie, statt das Lupanar aufzusuchen, auf die Arena eilten und sich im Gebrauche der Waffen übten, mit einem Getöse, dass es ein Grausen war für kleine römische Kinder nicht blos, sondern auch für grosse. Dieser Haltung der Römer entsprachen denn nun auch die Gefühle, welche den ehemaligen Herren der Welt die barbarischen Sieger entgegen brachten. Man verlachte sie wegen ihrer eitlen Prahlerei und verachtete sie wegen ihrer Feigheit. Indessen gewann es den Anschein, als ob unter Justinian der römische Name wieder zu Ehren kommen sollte. Im Lager waren noch Ueberreste von römischer Zucht und Tapferkeit vorhanden und mit diesen sorgsam zusammengehaltenen und umsichtig verwertheten Ueberresten hat Belisar Persien rasch zurück erobert, mit den Vandalen in Afrika kurzen Prozess gemacht und wäre er nicht durch Hof-Intriguanten, denen die Siege der römischen Armeen gefährlicher dünkten, als die Niederlagen, von seiner Siegeslaufbahn abgerufen worden, so würde er auch dem Reiche der Gothen in Italien ein Ende gemacht haben. Was er indessen angefangen hatte, hat der Castrat Narses vollendet und dann von Ravenna aus mit der Umsicht des Staatsmannes und der Energie des Militair für Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität gesorgt. Nun aber zeigt sich eine Erscheinung, wie sie dem Historiker selten begegnet. So heruntergekommen war schon damals der Organismus des Riesenleibes, dass er die Heilmittel, die ihm wieder auf die Beine hätten helfen können, nicht mehr vertragen konnte. Belisars Blendung ist zwar eine Fabel; wahr aber ist, dass er erst nach vielem Antichambriren seine Güter wieder zurück erhalten konnte, die ihm durch kaiserliche Ungnade waren confiscirt worden. Schwer zu sagen ist es, ob Narses besser oder schlechter weggekommen sei.

Auch seine erfolgreiche Thätigkeit wurde plötzlich unterbrochen. Ein kaiserliches Handschreiben belehrte ihn, dass sein richtiger Platz nicht an der Spitze einer Armee und einer Provinzial-Verwaltung, sondern unter Jungfrauen und bei der Spindel sei. Das Römische musste den Beigeschmack des Verächtlichen behalten. Und doch piquirten sich die Griechen darauf, Römer zu heissen. Was aber das Römerthum in der öffentlichen Meinung werth war, ist wohl niemals einem griechischen Kaiser so rund weg gesagt worden, als es von dem Bischofe Liutprand von Cremona geschah, der als Abgesandter des Kaisers Otto I. in Constantinopel war. Der Kaiser hatte vor ihm die verächtliche Aeusserung gethan: „Ihr seid ja keine Römer", worauf der Bischof erwidert hatte: „Wir sind keine Römer; aber wenn die Franken, Sachsen, Longobarden ihre Feinde schimpfen wollen, so nennen sie dieselben Römer, weil dieses Wort alle Niederträchtigkeit und Lasterhaftigkeit, Feigheit und Gemeinheit in sich begreift." *) Und die „Griechen", die aber weder Römer noch Griechen waren, haben sich wohl gehütet, die Meinung, welche die Völker über sie gefasst hatten, zu dementiren. Was nun kommt, ist Nichts weiter, als die Geschichte einer Agonie ohne Gleichen, einer Agonie, die bisweilen von Symptomen begleitet ist, bei deren Betrachtung man humoristisch gestimmt werden könnte, wenn man nicht wüsste, welches Unheil der hinsiechende Riese noch

*) Im Originaltext nimmt sich die Antwort noch viel kräftiger aus. Sie lautet: Quos (Romanos) nos Longobardi, Saxones, Franci, Lotharingi, Bagoarii .... tanto dedignamur, ut inimicos nostros commoti nihil aliud contumeliarum nisi Romane! dicamus hoc solo, id est Romanorum nomine, quicquid ignobilitatis, quicquid timiditatis, quicquid avaritiae, quicquid luxuriae, quicquid mendacii, immo quicquid vitiorum est comprehendentes. Zur Revanche dafür nannte der Kaiser die „Longobarden" imbelles et equitandi inscios, worauf er von dem bischöflichen Abgesandten folgende Antwort erhalten hat: Quales vos estis, quamve pugnaces simus, bella proxima demonstrabunt. Leider ist den „Longobarden" keine Gelegenheit dargeboten worden, den Griechen zu zeigen, wie sie sich auf's Fechten und auf's Reiten verstehen, da die Versuche, den Occident wieder zu erobern, nicht mehr erneuert wurden. Liutprandi Crem. episcopi legatio bei Pertz Monum. V. 350. Wie zäh die „Mutter und Lehrerin aller Kirchen" an ihren Eigenthümlichkeiten gehalten hat, zeigt eine einige Jahrhunderte später von derselben entworfene Schilderung. Quid tam notum saeculis, heisst es da, quam protervia et fastus Romanorum? Gens insueta paci, tumultui assueta, gens immitis et intractabilis usque adhuc, subdi nescia, nisi cum non valet resistere. S. Bernardus (st. 1153): de considerat. IV. 2.

in der Welt angerichtet hat, bis ihm das Schwert der Saracenen den Garaus machte.

Weniger mitleidend, als es wirklich der Fall war, würde bei diesen Umwälzungen die kirchliche Verfassung erscheinen, wenn die Verbindung der Kirche mit dem Staate weniger eng und bei den kirchlichen Würdenträgern die Sympathien für „das Reich von dieser Welt" weniger lebhaft gewesen wären. *) Was nun unseren Gegenstand, die Papstwahlen, betrifft; so war das von den Regierungen in Anspruch genommene Recht, dieselben zu beaufsichtigen und die Gewählten entweder zu bestätigen oder zurückzuweisen, bei dem grossen Einflusse der römischen Bischöfe auf den Gang der Staats-Angelegenheiten, zur politischen Nothwendigkeit geworden. Es wurde daher daran festgehalten und ging, als selbstverständlich, von den Griechen auf die fränkischen Beschützer über. Karl d. Gr. controlirte sogar sehr scharf die päpstliche Amtsführung und liess vorkommenden Falles sogar in innerkirchlichen Dingen Remedur eintreten. Von der Wahl wurde nach und nach die Laienschaft abgedrückt; trat sie doch zusammen, so wurde ihr ein in aller Eile vom Senate und Clerus geschaffenes fait accompli vorgehalten. Aber auch der Clerus kam an die Reihe. Die Papstwahl wurde das Monopol der Patricier, denen es sehr bald von eingewanderten Adelsfamilien streitig gemacht wurde. Wer damals „römischer Adel" sagte, sagte „Factionswesen". Aber Alle wurden zurückgedrängt durch den, dem es gelungen war, das Patriciat, eine Art von Ober-Statthalterschaft, zu erringen. Im zehnten

*) Den Beweis liefern die Papstbriefe. Ueberaus reichlich ist in denselben „das Reich von dieser Welt," spärlich dagegen das Reich Gottes bedacht. Besitz- und Machterweiterung, Stuhl-Privilegien, bischöfliches und theologisches Gezänk, Bannsprüche, das sind meist die Dinge, die in diesen Kanzeleiarbeiten abgehandelt werden; nur wie aus Courtoisie bekommt das Reich Gottes einen gnädigen Seitenblick; die christliche Pflicht der Menschenliebe ist zum Cultus der Vorrechte des „apostolischen" Stuhles zusammengeschrumpft. Als einer der religiösesten Päpste wird Gregor d. Gr. bezeichnet, aber auch dessen Briefe, die in grosser Menge auf uns gekommen sind, behandeln meist nur weltliche Angelegenheiten, mit denen ein Diener Gottes sich nicht befassen soll. Nicht wenige dieser Briefe enthalten Anweisungen für die Verwalter der Güter des „apostolischen" Stuhles. Da wird Einer getadelt, dass er Kühe auf dem Gute dulde, die wegen Alter unfruchtbar sind, ein Anderer, dass er mehr Stiere halte, als der Bestand der Kühe erfordert, ein Dritter, dass er nicht wisse, wie viel Stuten auf einen Hengst gehen u. s. w.

Jahrhunderte befand sich diese Würde eine lange Reihe von Jahren in den Händen von unsittlichen Frauen, welche nicht ermangelten, bald ihre Bastarde, bald ihre Galans dem heiligen Geiste als Diejenigen zu bezeichnen, welche derselbe mit „Unfehlbarkeit“ auszurüsten hatte. Im dritten Hefte ist ausgeführt worden, dass der Bube Octavian, auf den das Patriciat durch Erbschaft übergegangen war, nach dem im Jahre 955 eingetretenen Tode des Papstes Agapet II. sich selbst zum Papste machte, das Patriciat aber beibehielt. Alles vereinigte sich, um der Stadt Rom den alten Ruf, als das grosse Sodoma der Welt, zu sichern. Sogar der Massstab für Bildung war der „Mutter und Lehrerin aller Kirchen“ verloren gegangen. Um dieselbe Zeit, in welcher eine teutonische Nonne unangefochten ihre Hexameter und Senarien schreiben durfte und ihre Ordensschwestern die Dramen des Terenz lasen, wurde in Rom ein Papst (Sylvester II.) als Verbündeter des Teufels verschrieen, weil man sich seine Superiorität über die römische Durchschnittsbildung durch natürliche Gründe nicht erklären konnte. Wenn der Gestank, der von der „Hauptstadt der Christenheit“ ausging, zu arg wurde, dann fühlten sich wohl die deutschen Kaiser verpflichtet, zum Rechten zu sehen. In der Meinung, dass sie nicht weniger Rechte haben, als ihr Ober-Statthalter, der Inhaber des Patriciats, setzten sie wohl auch Päpste ein, meist sittenreine, leutselige, gottesfürchtige Männer; aber an eine ruhige Amtsverwaltung war selten zu denken. Es klebte ihnen eine Makel an, die alle ihre Tugenden in Schatten stellte. Ihre Bestallung galt als — uncanonisch. Und damit war der Stab über sie gebrochen. An Klerikern, die in sich die Neigung und Fähigkeit verspürten, den „Stuhl Petri“ einzunehmen, war stets Ueberfluss; aber Raufereien, Bürgerkriege, wie die geschilderten, kamen lange Zeit nicht mehr vor. War kein entschlossener Parteiführer da, der in Begleitung einiger herzhafter Männer dem Prätendenten den Zugang zum päpstlichen Throne forcirte, so legten sie selbst Hand an's Werk, indem sie sich des Tiaraträgers, der ihrem Gelüste im Wege stand, durch List oder Gewalt bemächtigten. Das Weitere ergab sich dann von selbst. Im Handumdrehen wechselten die Inhaber des Unfehlbarkeits-Sitzes.

Im Monat November 972 hatte ein römischer Cleriker, eine sonst ganz unbekannte Persönlichkeit, den päpstlichen Stuhl bestiegen und sich Benedict VI. genannt. Der Cardinal Bonifacius Franco war aber der Meinung, dass er sich besser für diese hohe Stelle eigne. Um nun sein Ziel zu erreichen, beutete er den Umstand, dass Benedict VI. durch deutschen Einfluss auf den päpstlichen Stuhl gelangt war, aus. Er schloss sich an Crescentius an, einen Sohn der Theodora, der sich an die Spitze der auf Verdrängung der Deutschen hinarbeitenden Nationalpartei gestellt hatte. Kaum war die Nachricht von dem Tode des Kaisers Otto I. angelangt, so wurde zur Ausführung des Planes geschritten. Der Papst wurde (973) gefangen genommen und in die Engelsburg abgeführt, worauf, von Crescentius beschützt, der Cardinal Bonifacius Franco als Bonifacius VII. den päpstlichen Stuhl bestieg. Aber Benedict VI. war, obgleich er Gefangener war, immer noch der richtige Papst. Dieses canonische Hinderniss wurde dadurch beseitigt, dass Benedict VI. in seinem Gefängnisse erdrosselt wurde.*) Obgleich Bonifacius ein ganzes Jahr regiert hat, wird er doch nicht in den Papstverzeichnissen aufgeführt. Ohne Zweifel in Folge des Einschreitens der Anführer der in Italien zurückgelassenen deutschen Truppen geschah es, dass Bonifacius sich nicht mehr sicher glaubte und, nachdem er die Peterskirche geplündert hatte, den Unfehlbarkeits-Stuhl im Stiche liess und nach Constantinopel entwich.**) Otto II., der den Dingen in Rom unausgesetzt seine Aufmerksamkeit zugewendet hatte, war am 7. December 983 gestorben und der Kronerbe war ein fünfjähriges Kind. Nun litt es den Bonifacius in Constantinopel nicht mehr. Im Sommer des Jahres 984 kam er wieder in Rom an. Auf dem päpstlichen Stuhle fand er Johann XIV., der vorher Bischof von Pavia und kaiserlicher Kanzler gewesen war. Mit seinen Spiessgesellen vereint, bemäch-

*) Herimannus Augiensis (Contractus, st. den 24. Sept. 1054) Chronicon ad a. 974 bei Pertz: Scriptt. (monum. VII.) T. V. 116. Strangulatus est.

**) Dies spricht der Verf. der Vitae Pontif. (Muratori: Scptt. rer. ital. T. III. P. II. 333) bestimmt aus. Quumque ipse Bonifacius vidisset, quot in urbe Romana stare secure non posset, ideo Ecclesiam S. Petri Apostoli Urbis Romae omnibus suis ornamentis, lapidibus pretiosis et aliis jocalibus auri et argenti ex solo expoliavit et postea cum omnibus istis spoliis fugit.

tigte er sich der Engelsburg, nahm den Papst gefangen und liess ihn in seinem Gefängnisse verhungern, worauf er abermals den „apostolischen Stuhl" bestieg, nachdem er vorher, um Respect einzuflössen, die zum Scelet abgemagerte Leiche öffentlich hatte ausstellen lassen. *) Nur vier Monate regierte er noch die Kirche Gottes. Nach seinem Tode wurde der Leichnam von erbitterten Volksmassen mit Lanzen durchstochen, nackt durch die Strassen geschleppt. **) Bisweilen begnügte man sich damit, den Prätendenten irregulär zu machen. Dieses geschah einem geriebenen Griechen mit Namen Johannes, der sich mit Gewalt des Bisthums Placentia bemächtigt hatte. Er hatte sich von Crescentius verleiten lassen, als Papst-Prätendent gegen Gregor V. (996—999), der ein Deutscher und naher Anverwandter des Kaisers war, aufzutreten und sich zum Papste (Johann XVI.) weihen zu lassen. Das Complot war so gut durchgeführt worden, dass Gregor V. mit genauer Noth entwischen konnte. Er hatte sich nach Pavia begeben, wo kaiserliche Truppen in Garnison lagen. Als die deutschen Standarten sich der Stadt Rom näherten, hielt es Johann XVI. für gerathen, das Weite zu suchen. Er wurde aber eingefangen. Die Verstümmelung, die man ihm zufügte, bestand darin, dass ihm die Nase abgeschnitten, die Zunge ausgerissen wurde und die Augen ausgestochen wurden, er selbst aber rücklings auf einen Esel sitzend, statt des Zaumes den Schweif in der Hand — eine in jenen Zeiten übliche Ceremonie — in der Stadt herumgeführt wurde. ***) Gregor V. starb

*) Herim. Aug. ad an. 984. Eumque (Joh. XIV.) Bonifacius . . . . male ordinatus . .·. comprehendit et in castello S. Angeli relegatum fame et, ut perhibent, veneno enecuit. Pertz Scriptt. V. 117.

**) Idem ad an. 985. Pertz l. c. Romae Bonifacius VII. . . . subita morte periit et mortuus a suis caesus, confossus et triviatim pedibus tractus, vix tandem a clericis miserantibus humatus est.

***) Ueber die Verstümmelung und den darauf folgenden Ritt berichten Petrus Damianus und die Acta Nili bei Baron. ad a. 996, N. 14 ff. Die Stellung auf dem Esel beschreibt Damiani in folgender Weise: Ante retro conversum in asello gloriosum equitem posuerunt tenentemque sui vectoris caudam in manibus. Damianus: Epist. 2 ad Cadol. opp. ed. Constantinus Cajetanus, Venet. 1783. I. 50. Die Acta Nili stellen die Sache so dar, als ob die Verstümmelung sowohl als der Ritt auf Anordnung des Papstes erfolgt sei. Nach Damiani haben sich römische Volksmassen vor dem Kaiser gerühmt, dieses gethan zu haben; wahrscheinlich, um den üblen Eindruck zu verwischen, den die Huldigungen, die diesem Eindringlinge waren erwiesen worden, müssen hervorgebracht haben. Uebrigens war für diesen Menschen die Tiara nur das Mittel, Italien dem constan-

eines natürlichen Todes und machte einem Deutschen mit Namen Gerbert (Sylvester II.) Platz, den Papst Johann XV. seines Erzbisthums Rheims entsetzt hatte, weil er sich bei der Amtsentsetzung des Hoch- und Landesverräthers Arnulf, Erzbischof von Rheims, lebhafter betheiligt hatte, als der römischen Politik erwünscht war.

Das war der Verlauf der Dinge, wenn sich zwei Kleriker um die Tiara zankten. In gleicher Weise wurde die Stuhlfrage erledigt, wenn deren drei waren. Ein wenig Gift, ein nächtlicher Ueberfall, ein Handstreich mit einigen Strolchen und — die Sache ist abgemacht. An Bürgerkriegen fehlte es den Römern zwar nicht; aber es handelte sich bei denselben nicht, wie zu den Zeiten des Damasus und Symmachus, darum, wer „Petri Stuhl" einnehmen, sondern welche Adelsfamilie die Civilgewalt über Rom in Händen haben solle. Wie sich die Papstfrage abwickelte, wenn der Concurrenten drei waren, wird sich aus der folgenden Darstellung ergeben. Der Unfehlbare, um welche sich die Vorgänge gruppiren, war ein Bübchen mit Namen Theophylactus, das sich, auf Petri Stuhl erhoben, Benedict IX. nannte. Es waren grösstentheils brave, gottesfürchtige Männer gewesen, die durch kaiserlichen Einfluss auf den päpstlichen Stuhl waren erhoben worden, aber sie waren bei ihrer nächsten Umgebung unbeliebt, weil sie Deutsche waren. Bei dem im Jahre 1033 erfolgten Hinscheiden des Papstes Johann XIX. lagen die Verhältnisse so, dass deutscher Einfluss nicht geltend gemacht werden konnte. Die „Mutter und Lehrerin aller Kirchen" die römische Kirche, konnte demnach in freier Wahl den Stuhl Petri besetzen. Und so geschah es auch. Das Volk trat, von keinerlei materieller Macht bedroht, mit seinen geistlichen Führern vereint zur Wahl eines Bischofs, der nicht nur die römische Diöcese, sondern auch die Gesammtkirche regieren sollte, zusammen und wählte Theophylactus, den Sohn des tusculanischen Grafen Alberich, der auch ohne Widerrede „ordinirt" und dadurch — nach jetziger

tinopolitanischen Hofe in die Hände zu spielen. Dictum de eo est, quod Romani decus Imperii astute in graecos transferre tentasset. Arnulph. Hist. Mediol. I. c. 11 u. 12 bei Muratori: Scptt. rer. italicar. IV. 11. Als Hoch- und Landesverräther hatte er eine noch viel schärfere Züchtigung verschuldet.

römischer Lehre — in die Verfassung gebracht wurde, nach Belieben unfehlbar zu sein. Da er erst **zwölf** Jahre alt war, so war er nach canonischen Satzungen nicht wählbar; aber sein Vater hatte ihn dadurch wählbar gemacht, dass er die Wähler bestochen hatte, zum Theil mit Gelde, das den Schatzkammern der Peterskirche entnommen war. *) Die Römer bekamen indessen bald Veranlassung, den Handel, auf den sie sich eingelassen hatten, zu bereuen. Der neue Oberhirt begnügte sich nemlich nicht damit, ein zügelloses ausschweifendes Leben zu führen; er verlegte sich auch auf's Rauben, Morden und Plündern.**) Ein Aufstand brach aus; aber Kaiser Conrad II. führte

*) Auszüge aus den Quellenschriften bei Baronius ad an. 1033. N. 3 ff. und der Critica v. Pagi ad h. a. Glaber Radulphus, ein Zeitgenosse, schwankt bezüglich des Alters zwischen zehn und zwölf Jahren. Die Bestechung der Wähler (emtio suffragiorum) berichten auch Herrmannus Contractus, Sigbert von Gemblours. Dass die Schatzkammer der Peterskirche in Mitleidenschaft gezogen worden ist, dürfte aus den Worten eines von Baronius (l. c. N. 8) aus einer Vaticanischen Handschrift mitgetheilten, lamentablen Briefes von Petrus Damiani zu entnehmen sein. Er schreibt: De hinc ad marsupiorum patrocinia funesta concurritur, pecunia... in populos erogatur, b. Petri venerabilis arca pervaditur, sicque per totam Urbem, velut officinam male fabricantis Simonis factam, vix aliud, quam ... malleorum et incudinum innitus — zur Umschmelzung der heiligen Gefässe in Geld — auditur. Daran knüpft der fromme Mann die Klage: O scellus et ferale prodigium! Petrus cogitur nundinans Simonis ex sua quantitate persolvere, qui Simonem cum omni suo commercio cognoscitur perpetua maledictione damnasse. Für die Gemüthsverstimmung, die Baronius bei der Darstellung dieses Schachers als Romanist empfunden haben muss, sucht er sich durch eine heftige Philippica gegen die „Neuerer" zu entschädigen. Ista cum legunt facta, sagt er (ad an. 1033 N. 4) perditissimi Novatores, Ecclesiae Romanae perduelles infestissimi, vociferantur in eam, exclamantque, apparere ex iis stigmata Antichristi. Ita quos furor armat et diabolicus spiritus agitat in blasphemias concitati prorumpunt. Quos miseros ita animo pacato campello: Facitne ista Ecclesia ipsa Romana an patitur? Er meint natürlich, dass das Letztere der Fall sei. Aber wer hat denn die Wähler gezwungen, sich bestechen zu lassen und in der verabredeten Weise zu stimmen? Besser war jedenfalls Glaber Radulphus informirt, wenn er in der Wahl dieses Buben zum Papste eine Bestätigung des Schriftwortes: „Wie das Volk, so die Priester," findet. Das gilt nun vorzugsweise von der römischen Kirchgemeinde. Aber auch ausserhalb der römischen Kirchgemeinde muss Vieles faul gewesen sein. Was für ein Subject die Römer gewählt hatten, war nicht unbekannt; gleichwohl nahmen die Bischöfe keinen Anstand, mit diesem lasterhaften, nichtsnutzigen Buben in amtlichen Verkehr zu treten. Den Reigen eröffnete, so viel bekannt, ein deutscher, der Bischof von Hamburg, der sich von diesem Buben das Pallium erbat.

**) Rapinas, caedes aliaque nefanda in populum Romanum aliquanta per tempora sine ulla dilatione, berichtet dial. lib. III. Abt Desiderius (Papst Victor III.) von ihm. Die hierher gehörigen Stellen hat Muratori

den flüchtig gewordenen Papst mit bewaffneter Hand auf seinen Thron zurück. Indessen im Jahre 1044 musste er wieder fliehen. Der Bischof Johannes von Sabina wurde zum Papst gewählt und als Sylvester III. installirt. Benedict IX. kehrte zwar zurück, aber einsehend, dass er sich nicht würde halten können, verkaufte er den Stuhl Petri an einen römischen Priester mit Namen Johannes Gratianus, der in den Augen des Volkes wegen seiner Frömmigkeit in hohem Ansehen stand und sich Gregor VI. nannte.*) So hatte denn die Christenheit drei Päpste: 1. Benedict IX.; 2. Sylvester III.; 3. Gregor VI., von denen der Eine bei S. Peter, der Andere bei Maria Maggiore und der Dritte im Lateran residirte.**) Wie sie sich das Leben gegenseitig zu verbittern gesucht haben, darüber schweigen die Berichterstatter. Zwei Jahre darauf kam Heinrich III. nach Italien. Er rief nach Sutri eine Synode zusammen, auf welcher Gregor VI. freiwillig abdicirte, die anderen Beiden aber abgesetzt wurden. Nach dem prägnanten Ausdrucke Benzo's wurde so die Kirche drei Teufel los.***) Auf einer bald darauf in Rom gehaltenen Synode wurde Sudiger, Bischof von Bamberg, als Papst installirt. Er nannte sich Clemens II., starb aber schon im Jahre 1047, wie man glaubte an Gift, das ihm Benedict, der

in den Noten zum Chronikon Cassin. von Leo Ostiensis lib. II. c. 79. Scptt. rer- italicar. IV. 396 abdrucken lassen. Von Bonizo, der erst Bischof von Sutri und dann von Placentia war, erfahren wir, dass dieser Unfehlbare eigenhändig Mordthaten verübte. Theophylactus .... post multa turpia adulteria et homicidia manibus suis perpetrata ... Bonizo: Epistola ad amicum de persecut. eccl. bei Oefele: Scpt. rer. boicar. T. II. Aug. Vindel. Pag. 801.

*) Das Wahrscheinlichste ist, dass dieses Geschäft im Mai 1045 zu Stande gekommen ist. Nach dem Berichte des Bischofs Bonizo von Sutri (st. 1191) Ep. ad amicum (Oefele: Scptt. rer. boicar. Aug. Vindelic 1763. T. II. 801) hätte Benedict IX., entschlossen, ein mehr geregeltes Leben zu führen, die Tochter eines Grafen als Gattin heimführen wollen, und „resignirt", weil der Vater des Fräuleins einen Papst nicht zum Schwiegersohne habe haben wollen. Die Abstandssumme, die Johannes Gratianus zu zahlen hatte, soll 1000—1500 Pfund Silber betragen haben. Otto von Freisingen berichtet, Benedict IX. habe gegen Ueberweisung der Einkünfte von England Platz gemacht.

**) Die Quellenbeläge bei Baronius ad an. 1044. N. 21.

***) Benzo (st. c. a. 1061): Panegyricus in Henr. III. lib. VII. c. 2. Dominus noster caesar Henricus secundus audivit tres diabolos usurpasse cathedram apostolicae sessionis. Pertz: Scpt. rer. germ. XI. 670. Benzo war Bischof von Alba.

sich nach Rom zurücksehnte, habe beibringen lassen.*) Zum dritten Male kehrte er auf den „apostolischen“ Stuhl zurück, unpopulär, wie früher, und dabei noch verhindert, nochmals Petri Stuhl an einen zahlungsfähigen Käufer abzulassen, da ihm Bischof Poppo von Brixen als Nachfolger octroyirt würde. Wie weit war es also mit dem Papstthume gekommen? Je mehr es den Inhabern des römischen Bischofstuhles gelang, ihre Ansprüche nach Aussen geltend zu machen, desto tiefer sank ihr Ansehen in der eigenen Diöcese. Nur von starker Hand geleitet gelangte man zu diesem Bischofstuhle, nur von starker Hand beschützt, konnte man sich auf demselben halten. Damasus verdankt seinen Sieg und den Stuhl entschlossenen Pöbelhaufen. Auch Symmachus siegt doch schliesslich durch die Ueberlegenheit der für ihn kämpfenden Fäuste. Aber nun hat auch die Demokratie ihre Rolle ausgespielt; die Papstkämpfe gehen auf die Aristokratie über, sind zwar nicht weniger leidenschaftlich, als die früheren, aber weniger blutig. Der siegende Papst wird oft zum Henker des Rivalen, der den Kürzeren gezogen hat. Eine andere Wahrnehmung ist die, dass, je höher die Macht der Stuhlinhaber steigt, desto grösser der sittliche Verfall ist, der sich um den „apostolischen“ Stuhl lagert. Schon jetzt ist dieser Bischofhof der Sammelplatz von Taugenichtsen, unter denen der Schlimmste in der Regel der Papst selber ist.**) Die Menschen, welche Augenzeugen dieses ungeistlichen Treibens waren, waren genöthigt, ihre sittlichen Begriffe wesentlich zu modificiren, um Ungeheuer, die vor keinem Laster, keiner Schandthat, keinem Verbrechen sich scheuten, erträglich zu finden. Auf dem Concile zu Pisa (1409) hatte es sich gezeigt, dass trotz der heillosen Wirthschaft, welche sich die Ober-Seelsorger zurecht gelegt hatten, noch nicht aller Sinn für Recht, Anstand und christliches Wesen erstorben

*) Lupus Pratospata: Chronicon ad an. 1047. Supra dictus Papa Benedictus per poculum veneni occidit papam Clementem. Pertz. Scriptt. V. 59.

**) Die Vita Benedicti XII. bei Baluz Vitae Papar. Aven. I. 241 z. B. schildert diesen Papst als hartherzig, fahrlässig in der Amtsführung, grob, misstrauisch und frivol, als Liebhaber von Zoten, und als den grössten Weintrinker unter den Höflingen, seit dessen Zeiten der Kunstausdruck: Papaliter bibamus aufgekommen sei. Dieser Papst hat sich der Aufgabe, die Lehre über die Genüsse der Seligen im Jenseits festzustellen, unterzogen.

war. Es hatten sich sogar Stimmen vernehmen lassen, die da sagten, es müsse vor Allem der päpstliche Hof reformirt werden, solle nicht das Institut der „Erlösung“ bei Juden, Muhamedanern und Heiden noch mehr zum Gespötte werden, als es leider schon der Fall war. Aber was that das Papstthum? Es hatte seinen Feind, das sittliche Bewusstsein, kennen gelernt und, um denselben mit Erfolg zu bekämpfen, machte es von dem päpstlichen Vorrechte, durch schlechtes Beispiel den Völkern die moralische Pest einzuimpfen, haarsträubenden Gebrauch. Zur Regel ist es nun geworden, auf dem höchsten geistlichen Throne ein Subject zu finden, das sich in fünf der verworfensten Imperatoren aus der heidnischen Kaiserzeit zerlegen und doch noch einen Rest übrig lässt, um die menschliche Schwäche zu repräsentiren. Aber unfehlbar auch in Dingen, welche die Sitten betreffen, sind sie — nach römischer Lehre — Alle für die ganze Welt gewesen, diese Bösewichter, nur da nicht, wo die Unfehlbarkeit am Nöthigsten war, für sich selber. So lange Niemandem zugemuthet wurde, die Tiaraträger nach einem anderen, als dem allgemein menschlichen Urtheile zu beurtheilen, konnte ihr übles Thun der Vergessenheit übergeben bleiben. Es erregte kein grösseres Interesse, als etwa ein Dynastiewechsel in der Mongolei. Seit Pio nono aber nicht nur sich selbst, sondern auch alle seine Vorgänger für unfehlbar erklärt hat, ist die Sache anders geworden. Und wenn man nun auch, um der Jugend willen, sich in's Detail nicht einlassen kann, so muss man sich doch desto genauer die Organe besehen, durch welche — nach römischer Lehre — dem heiligen Geiste die Individuen bezeichnet wurden, die er, sobald sie es wünschten, unfehlbar zu machen hatte. Der „Geruch“, welcher vom „apostolischen“ Stuhle ausging, wirkte verpestend zunächst auf die Bischöfe und durch diese auf die „niederen“ Kleriker; *) so dass Diejenigen, welche den Völkern zur sittlichen Auferstehung behilflich sein sollten, nunmehr den Menschen zum Falle dienten. Aber etwas Gutes

*) Nach dem Capitulare vom J. 811 (Pertz: leges I. 167) war damals schon bei dem Clerus die Geldgier so gross, dass er zu den unredlichsten Mitteln griff und ganze Familien an den Bettelstab brachte. Dem Reichthum folgte Schwelgerei und Ausschweifung. Beläge von den Fortschritten, die der Clerus darin machte, siehe in der Schrift von Vogel: Ratherius von Verona, Jena 1854. I. 43. 282.

hatte diese Verwilderung doch. Das Gezänke wegen theologischer Einfälle, das unendlich viel Lebensglück zerstört hatte, hörte auf. Die den sinnlichen Genüssen ergebene Hierarchie fand keinen Geschmack mehr an derlei Erhitzungen. Tauchte irgendwo ein Glaubensstreit auf, so verlief er ohne grosses Geräusch. Bemächtigte sich die Kirchenpolitik des Zwistes, so war derselbe mit einem Schlage geschlichtet. Man denke an Berengar. Der Cardinal Hildebrand war mit ihm einverstanden.*) Hätte er dieses als Papst zeigen wollen, so hätte er sich auf seinen Amtsvorgänger Gelasius berufen können; aber die Lehre Lanfrank's sagte seiner Politik besser zu und Berengar wurde mundtodt gemacht.

Ein Wendepunkt in der Geschichte der Papstwahlen tritt mit dem von Papst Nicolaus II. (1058—1061) erlassenen Wahl-Reglement ein. Vorgeblich, um die Kirche mit besseren Oberhirten zu versehen, machte er das kaiserliche Bestätigungsrecht illusorisch und bereitete Zustände vor, welche das Wahlrecht der Laien ganz und das Wahlrecht des Klerus grösstentheils beseitigen mussten; aber nicht die Religion, sondern die Kirchenpolitik hat das neue Reglement dictirt. Karl d. Gr. hatte in Folge der gegen Leben und Amtsführung des Papstes Leo III. (795 bis 816) eingelaufenen Klagen zur Untersuchung derselben eine Commission niedergesetzt und es bei einer milden Zuschrift bewenden lassen, in welcher der Papst zu gewissenhafter Pflichterfüllung ermahnt und an die Grösse des Lohnes dafür im Jenseits erinnert wurde. Leo zeigte sich erkenntlich für die Nachsicht des Kaisers, aber für seine herrsehsüchtigen Nachfolger war die Erinnerung daran eine bittere. Umgekehrt, hiess es, soll es sein. Noch mehr. Wenn der Gestank, der vom „apostolischen“ Stuhle her nach Deutschland drang, unerträglich wurde, wurde von dem Kaiser mit der nöthigen militärischen Begleitung der

*) Man hat dieses bezweifeln wollen, aber nach der vortrefflichen Arbeit von Sudendorf: Berengarius Turonensis, Hamburg und Gotha 1850, ist es nicht mehr möglich. Kurz dargestellt, findet sich dieses Verhältniss bei Bauer: Die christliche Kirche des Mittelalters, Leipzig 1869. S. 69 ff. Als Cardinal hat Gregor VII. nicht an die Transsubstantiation geglaubt. Dass er als Papst seine Ueberzeugung geändert habe, dafür fehlen die Beweise. Sicher nur ist, dass er sein Bekenntniss geändert hat.

Marsch nach „Babylon" angetreten. Rasch ging's an die Purification; ohne viel nach der canonistischen Casuistik zu fragen, welche sich die Lüderlichkeit zu ihrem Schutze zurecht gelegt hatte, wurden die Verwüster der Kirche ihres Amtes enthoben und durch religiös gesinnte, rechtschaffene Priester ersetzt. Jeder dieser Acte kaiserlicher Oberhoheit — und es wurden deren viele nöthig — war ein Strich durch die römische Kirchenpolitik. Nicht unter, sondern über dem Kaiser soll der Papst stehen. Das war das Ziel und trefflich war zur Erreichung desselben das von Nicolaus II. promulgirte Wahlreglement ausgedacht. So viel Verletzungen geltender Rechte auf ein Mal stellten freilich heftigen Widerstand in Aussicht; aber der Papst rechnete auf die derben Fäuste der Normannen. Die erbetene Hilfe wurde rasch zugesagt und prompt geleistet. Aber auch deutsches Kriegsvolk, dem sich die missvergnügten Römer anschlossen, erschien auf dem Kampfplatze und Rom glich einer mit Sturm genommenen Stadt. In den Strassen floss das Blut in Strömen; aber keiner der beiden Rivalen Alexander II. und Honorius II. fühlte Erbarmen. Da trat der Erzbischof Hanno von Köln, ein politischer Intriguant, in's Mittel. Er erklärte sich für den Ersteren. Da der kaiserliche Knabe sich in seinem Gewahrsam befand, so war der Friede hergestellt. So gross war das Gewicht, welches der Kaiser in die Wagschale legte, auch wenn dieses Gewicht, da der Kaiser noch in Knabenjahren stand, vor der Hand nur ein moralisches sein konnte. Die römische Kirchenpolitik hatte diese Macht kennen gelernt; sollte jene siegen, so musste diese zertrümmert werden. Von dem Triumphe an, den Alexander II. über seinen Rivalen feiert und verwerthet bis zu dem Tage, da Friedrich II. über die römische Tücke heisse Thränen vergiesst, *) war ein weiter Weg; aber er wurde zurückgelegt. Er führte, wie bekannt, über Canossa.

Und diese Zeiten, in denen kein Kaiser sein Tagewerk, Schirmherr des Rechtes, der öffentlichen Ordnung und guter Sitte zu sein, beschliessen konnte, ohne von dem „Statthalter

*) Fridericus .... coepit inconsolabiter dolere et uberrime atque amarissime lachrymari. Matth. Paris. Hist. major ad a. 1249 ed. Lond. 1640. Pag. 764. Es geschah bei Entdeckung des Vergiftungsversuches, als dessen Urheber der Papst galt.

Gottes" durch Bannflüche dem Teufel übergeben zu sein, diese Zeiten, in denen der „reiche Prasser" schadenfroh das Elend betrachtet, das er im deutschen Lande selber angerichtet hat, sie haben ihre Apologeten, sie haben ihre Lobredner gefunden in deutschen Landen. Die Einen, Anbeter des Erfolges, fallen vor jeder Grösse anbetend nieder, weil sie nicht darnach fragen, worin diese bestehe, ob sie eine Grösse im Guten oder im Schlimmen sei. Mit diesen ist nicht zu rechten. Andere halten, statt der päpstlichen Standarte, einen Schwamm bereit. „Barbarisch, sagen sie, waren die Zeiten und die Päpste Kinder derselben." Als Päpste waren sie nach römischer Lehre erhaben über die Irrthümer und Schwachheiten der Menschen; wenn aber die Unfehlbarkeit in Leben und Amtsführung die Probe zu bestehen hatte, zeigten sie sich als Menschen voll Irrthum und Gebrechlichkeit. *) Aber lassen wir die römische Lehre! Von Oberhirten, als welche sie einen Theil der Schätze und Reichthümer Europa's an sich zogen, kann doch verlangt werden, dass sie wenigstens über die gröbsten Irrthümer ihrer Zeit hätten erhaben sein sollen. Wozu sonst der kostspielige Apparat zu Arbeiten, die eingestandenermassen für das christliche Gemeinwesen mindestens unbrauchbar, vielleicht gar verderblich waren? Nun, auch die „barbarischen" Zeiten lassen wir hinter uns. Wir schreiten vorwärts. Das Concilium von Pisa (1409) war auseinander gegangen und der von demselben gewählte Papst Alexander V., ein gelehrter, leutseliger Herr, hatte (3. Mai 1410) nach zehnmonatlicher Regierung die Augen geschlossen, wie man glaubte in Folge eines vom Cardinal Balthasar

*) Im Register zu Baluzius: Vitae Papar. Avenion. T. I. lesen wir nebst Hinweis auf die Seiten, welche die geschichtlichen Beläge liefern, sub v. Urbanus VI. folgende Charakteristik: Ingentia vitia, propositi tenacissimus, imprudens, foedifragus, et falsus, mendax, falsarius et crudelis, natura vehemens, inquies, ferox, superbus, animo efferus et intemperans, melancholicus, furiosus, saevus. In einer zu Kostnitz überreichten Protestation schildern die Deutschen das Papstleben in folgender Weise: „Mit Schmerz sagen wir es, dass seit beiläufig 150 Jahren mehrere Päpste, deren Räthe und Hofbeamten der Fleischeslust, Schwelgerei und anderen viel schlimmeren Dingen ergeben, ihr eigenes Heil und das Heil der Seelen vernachlässigt, und nur auf Geldgewinn bedacht, anderer Kirchen Rechte unter allerhand ingeniösen Kniffen verwüstet haben. Protest. Germanor. v. d. Hardt Conc. Const. aus einer Berliner Handschrift T. IV. P. XI. 1419. Und diese wüste Wirthschaft, — was hat sie die europäischen Völker gekostet!

Cossa, der als Johann XXIII. sein Nachfolger wurde, vergifteten Klystires.*) Hier machen wir Halt. Der Dichter der göttlichen Komödie lauft nicht mehr „Trepp auf, Trepp ab“, um seine Gönner bei guter Laune zu erhalten, er ist schon heimgegangen; aber sein Gedicht lebt fort in hohen und in niederen Kreisen; viele seiner Canzonen befinden sich im Munde des Volkes, die klassischen Studien haben mildernd, vielleicht auch veredelnd auf die Sitten eingewirkt. In diese Zeit fiel nun das Conclave, welches sich die Aufgabe gestellt hatte, die durch das Ableben Alexander V. in dem päpstlichen Triumvirate entstandene Lücke auszufüllen. Und was erzählte man sich über diesen Vorgang? Die Scene spielt sich am 17. Mai 1410 auf dem Schlosse zu Bologna ab, allwo der genannte Cossa als Legat seinen Wohnsitz hatte. Es ist, wie gesagt, Conclave; Weltmenschen sind also nicht zugelassen; die Spitzen der kirchlichen Aristokratie sind unter sich. Die Zeitgenossen sind wortkarg; aber der Chronist von Bergamo, der von diesem Papste, den man Johann den

*) Die Hauptaction dieses kurzen Pontificates ist offenbar die unter dem 31. Januar erlassene überaus wortreiche Bulle, in welcher die von der Synode zu Pisa ausgesprochene Absetzung der beiden Päpste Gregor XII. und Benedict XXIII. bestätigt wird. S. diese Urkunde in extenso bei Mansi XXVII. 83 ff.; den Tenor derselben bei Raynald ad a. 1410 N. 6 ff. Hätte er länger gelebt, so würde er ohne Zweifel sammt seinem Anhange von diesen beiden Priestern, von denen Jeder, gleich ihm, Anspruch darauf machte, der Statthalter Gottes zu sein, dem Teufel übergeben worden sein; ähnlich dem Duell, das (Baluz: Vitae Papae Aven. I. 525, Raynald ad a. 1389 Nr. 14) Urban VI. und Clemens VII. mit einander aufgeführt hatten, indem sie sich gegenseitig sammt Anhang dem Teufel weihten. Der Leser der jenen Zeiten angehörenden Quellenschriften wird nach und nach gegen die üblen Eindrücke, die derartige Schauspiele zurücklassen, abgestumpft. Der Unterschied zwischen dem päpstlichen Triumvirate, das mit Alexander V. begann und dem verwichenen Duumvirate bestand für die abendländische Christenheit nur darin, dass sie, während sie früher zwei „heilige“ Väter zu erhalten hatte, aber nur ein Mal verflucht wurde, jetzt für drei zu sorgen hatte, dafür aber mindestens zwei Male verflucht wurde. Was die Vergiftungsgeschichte betrifft, so ist es Thatsache, dass Johann XXIII. dieses Verbrechens beschuldigt wurde, wie das vom Concil zu Kostnitz aufgestellte Sündenregister beweist, in welchem diese Giftmischerei eine Stelle gefunden hat. Van der Hardt: Concil. Const. I. IV. p. 197. Unter den 67 Anklagepunkten gegen diesen Papst ist dieser der sechste. Um recht sicher zu gehen, musste auch der Hausarzt des Papstes an Gift sterben. Die Anklageschrift sagt, es sei dieses in civitate Bononiensi et extra per totum mundum publica vox et fama. Hefele: Concilien-Geschichte B. VII. Abth. I. 5 meint, das Gerücht sei nicht begründet gewesen, aber fähig dieser Schandthat war der Mann. Die Vergiftung des Arztes wird doch nicht bestritten. Und wozu diese?

Schrecklichen nennen müsste, Nichts mehr zu fürchten hatte, lüftet den Schleier. *) Da sich die Cardinäle, so berichtet er, nicht einigen konnten; so wählten sie einen Wahlmann, so zwar, dass Derjenige von ihnen Papst sein solle, den dieser wählen würde. Der Situation, in der sie sich befanden, Rechnung tragend, wählten sie das Oberhaupt der Stadt Bologna, den Legaten Cardinal Cossa. Da er, wie Dietrich von Niem meldet, Aeusserungen, die dahin gingen, dass er die Wahl nicht annehmen werde, gethan und sogar einen Cardinal, der Allen ungeeignet erschien, vorgeschlagen hatte; so mochten sie wohl glauben, dass Einer von ihnen von ihm auf Petri Stuhl würde berufen werden. Aber sie sollten nur zu bald inne werden, dass er an List sie Alle übertraf. Er liess sich den Petersmantel geben und proclamirte: „Wem ich dieses Kleid umhängen werde, der soll Papst sein." Kaum waren diese Worte gesprochen, so schwang er den Mantel über seine Schultern und rief: „Ich wähle mich selber; ich bin Papst." Und damit war die unwürdige Komödie zu Ende. Rom hatte seinen Bischof, die Christenheit ihr Oberhaupt. Dass die Cardinäle sich diese Fopperei gefallen liessen, hat nichts Auffallendes. Als Legat war Cossa auch Höchstcommandirender der Garnison von Bologna und Umgegend, und Platina meldet uns,

*) Die Berichte über die Wahl des ehemaligen Seeräubers zum „Vicar Christi" finden sich zusammengestellt bei Lenfant: Histoire du Concile de Pise T. II. 4 ff. — Foresta, bekannter unter dem Namen Jac. Philippus di Bergamo (st. 1520), schrieb ein Supplementum Chronicorum, das bis 1482 geht, in welchem der Bericht über diese Papstwahl ad a 1410, und zwar in der mir vorliegenden Ausgabe s. l. et a, wahrscheinlich einer venetianischen, Blatt 365 sich befindet. Hefele (Conc.-Gesch. Band VII. Abth. I. S. 7) bezeichnet diesen Bericht als eine „handgreiflichen Fabel." Es ist aber Nichts in demselben enthalten, was dem Character des Gewählten und der Zwangslage, in der sich die Cardinäle befanden, widerspräche. Auch ist gar nicht abzusehen, was den Augustiner Eremiten Foresta sollte bewogen haben, eine Fabel in Umlauf zu setzen. Noch bei seinen Lebzeiten erschienen von seiner Arbeit nicht weniger als neun Ausgaben. Sie war also sehr verbreitet, aber nicht einmal von curialistischen Schriftstellern wird Widerspruch gegen seinen Bericht eingelegt. Selbst der vorsichtige Platina, der auf der Folter doch sicherlich wird eingesehen haben, wie misslich es ist, über die „Statthalter Gottes auf Erden" die Wahrheit zu sagen, kann nicht umhin zu bemerken, dass diese Wahl das Resultat von Bestechung und Einschüchterung gewesen sei. Sunt, qui scribant id factum violenter esse, quod et Legatus Bononiensis esset et armatos milites tum in urbe, quam in agris pro statione habuerat, ut, si precario id obtinere non posset, minis et armis tandem consequeretur. Platina (st. 1481): Vitae Pontificum, vita Joh. XXIII. ed. Lavanii 1572. Pag. 217.

dass er dieselbe habe bedeutend vermehren lassen. Ohne Zweifel befanden sich unter diesen Truppen auch Genossen seiner früheren abenteuerlichen Seefahrten — er soll, ehe er Cardinal wurde, gelegentlich Piraterie getrieben haben *) — und was Marinesoldaten sind, wussten die Cardinäle sicherlich. Zum Ueberflusse berichtet Platina, dass die Wahl des Cardinal Cossa zum Papste das Resultat der Einschüchterung der Wähler gewesen sei. Und so unbekannt konnte es ihnen doch nicht sein, welchen Consequenzen Seitens eines resoluten Papstes Cardinäle sich durch Verlautbarung moralischer Bedenklichkeiten aussetzen. Die Verbrechen und Tollheiten, die Papst Urban VI. (1378—1389) verübte, waren nach und nach so haarsträubend geworden, dass mehrere Cardinäle glaubten, sie seien es ihrer Stellung und der Christenheit schuldig, weiteren Scandalen vorzubeugen. Es handelte sich nicht um seine Absetzung; vielmehr ging der Plan nur dahin, durch Bestellung von Curatoren dem Ungeheuer Schranken zu setzen. **) Am 13. Januar 1385 sollte der Plan zur Ausführung kommen. Den Tag vorher hielt er ein Consistorium, an dessen Schlusse er von einer gegen ihn angezettelten „Verschwörung“ Mittheilung machte, die „verschworenen“ Cardinäle mit Namen nannte und deren sofortige Verhaftung seinem Neffen Butyllus, einem wüsten Subjecte mit eleagabalischen Neigungen, ***) auf-

*) Die von Andern gebrachte Nachricht, dass Baldassarre (Cossa) in seiner Jugend Seeräuber gewesen, sucht der Florentiner Historiker Luca della Robbia zu beschönigen, sagt Reumont: Gesch. der Stadt Rom. B. II. 1142. Dass unter diesen „Andern“ der päpstliche Secretair Dietrich von Niem, ein Ehrenmann, sich befindet, davon lässt Reumont die Leser seines Buches nichts merken. Von ihm erfahren wir, dass unser Balhasar schon Cleriker war, als er sich auf Piraterie verlegte.

**) Die Namen findet man verschiedentlich angeführt; nach Reumont (Gesch. der Stadt Rom. V. 1060) waren es folgende: 1) Bartholomäus da Cogorno, vormals Erzbischof von Genua; ein frommer, gelehrter Minorit; 2) Ludovico Donato, ein Minorit aus Venedig; Gentile di Sagro; 4) Marino Giudice von Amalfi, einst Erzbischof von Tarent; 5) Giovanni, früher Erzbischof von Corfu. In welchem Ansehen dieser Papst stand, geht wohl auch daraus hervor, dass nur die von ihm zu Cardinälen promovirten Neapolitaner — sämmtlich im Concubinate lebende Bischöfe — die Insignien annahmen, die deutschen Bischöfe sie ihm aber zurückschickten; der Erzbischof von Ravenna gar auf öffentlichem Markte den ihm zugeschickten Cardinalshut verbrannte.

***) Alle Grossthaten dieses päpstlichen Neffen sind Schandthaten, von denen eine ihm um ein Haar den Kopf gekostet hätte. In der Meinung, dass man im Königreiche Neapel ebenso ungenirt leben könne, wie am päpstlichen Hofe, war er in ein Clarissenkloster eingebrochen, hatte

trug, die auch vollzogen wurde. Einer der „Verschworenen", der Cardinal Manupollo, ein Orsini, hatte dem Papste Alles verrathen. Da die Gefangenen vor der bestellten Commission, der auch Dietrich von Niem angehörte, Nichts gestanden, so liess Bertyllus sie foltern und der Bösewicht, der nur dadurch dem Galgen entgangen war, dass er den Papst zum Onkel hatte, hatte noch die Gemeinheit, der Procedur persönlich beizuwohnen und an dem Geächze und den jämmerlichen Schmerzensäusserungen der gepeinigten Eminenzen sich zu weiden und sich lustig darüber zu machen, während Dietrich von Niem, als er davon hörte, sofort den päpstlichen Dienst quittirte und nach Neapel entfloh. Einer der Cardinäle wurde wegen eines vermeinten Fluchtversuches hingerichtet; einer, der aus England stammte, war von der englischen Regierung reclamirt worden. Was aus den übrigen vier Cardinälen geworden ist, weiss man nicht. Nachdem der Papst sie einige Zeit auf seinen Reisen mit sich herumgeschleppt und in schlechtem Anzuge, wie Wunderthiere, zur Schau gestellt hatte, sind sie verschwunden. Man vermuthet, dass er sie habe in's Meer werfen lassen.*) Das alles

eine adelige Nonne fortgeschleppt und dann genothzüchtigt. Der Entrüstung Rechnung tragend, verurtheilte ihn König Carl zum Tode, aber der Papst erklärte, er sei Oberherr, sein Neffe Franz aber Magnat, und könne daher von dem Könige nicht verurtheilt werden. Der König wagte es nicht, dem „apostolischen" Stuhle sich zu widersetzen, hob die Sentenz auf und leistete für die Unbill Entschädigung durch Ueberweisung eines fürstlichen Gebietes. Theod. a Niem: Hist. I, 33 und 34. Als dem Papste hiervon Mittheilung gemacht wurde, sagte er: juvenis est. Theoderich von Niem, der dieses l. c. cap. 33 berichtet, fügt zur Erklärung bei: „licet tunc annum quadragesimum peregisset," obgleich er schon vierzig Jahre alt war. Ein Analogon hierzu bildet die Schändung Vestalischer Jungfrauen; aber es gehört der Zeit der Imperatoren an, welche sich gegen den regenerirenden Hauch des Christenthums abgeschlossen hatte.

*) Ueber die Verhaftung, Misshandlung der Cardinäle Theoderich de Niem: Hist. I. 45, fuerat cor ejus (Urbani) erga ipsos lapidibus aut silice durius, sagt von ihm Theoderich de Niem. Nachdem er die Tortur beschrieben hat, fügt er c. 51 hinzu: Quod videns ipse Franciscus (Bertyllus, der Neffe) haud remote stans immoderate ridebat. Der der Flucht Verdächtige war der Bischof von Aquileja. Nach Theoderich von Niem l. c. war er, weil ihn seine durch die Folter zerrissenen Glieder sehr schmerzten und sein Pferd obendrein ein elender Klepper war, bei dem Ritte, auf welchem die gefolterten Cardinäle den Papst zu begleiten hatten, etwas zurückgeblieben. Als der Papst dieses bemerkte, gab er seinen Scharfrichtern den Befehl, ihn aufzusuchen und — mactari — abzuschlachten, was denn auch in der Weise geschah, dass dem tödtlichen Schlage viele Verwundungen vorhergingen. Der Verfasser der Prima Vita Clementis VII. bei Baluz: Vitae Papar. Avenion. I. 513 stellt die Gerüchte

sind peinliche Situationen, geeignet, die Zunge zu lähmen. Da seit diesem Vorgange erst einige zwanzig Jahre verflossen waren, so wird man nicht irre gehen, wenn man annimmt, dass das Exempel, welches Urban VI. statuirt hat, nicht wenig dazu beigetragen hat, den Legaten Cossa von Bologna auf den „Unfehlbarkeits-Stuhl" zu heben. Mit ihm verglichen, war Urban VI. noch ein argloses Täubchen.*) Das wussten die Cardinäle sicherlich auch. Mehr noch, als ehedem die Fäuste der Strassendemokraten, waren also bei der Frage über den Träger der Unfehlbarkeit nunmehr die päpstlichen Henkersknechte betheiligt.

Henkersknechte! Aber sie werden, mögen sie auch im Dienste eines Despoten, wie dieser Papst war, stehen und durch Aufpasser gleichsam allgegenwärtig sein, in dem Grade nicht zur Landplage, wie der Krieg. Und diesen sollten Menschen, denen es wahrscheinlich höchst gleichgiltig war, wie ihr „heiliger Vater" heisse, zu verkosten bekommen. Alle die schrecklichen Verwünschungen, welche die Päpste gegen einander ausstiessen, blieben — Verwünschungen. Jeder nahm für sich das Wort: „Was ihr auf Erden binden werdet, das soll auch im Himmel gebunden sein und was ihr auf Erden lösen werdet, das soll auch im Himmel gelöset sein" in Anspruch; aber der Himmel intervenirte für keinen von Beiden in diesem Fluch-Duelle. Da der Himmel unthätig blieb, so sah man sich nach menschlicher Hilfe um. Die heiligen Väter liessen fleissig die Werbetrommel rühren. Es liegt keine Veranlassung vor, die Papstkriege, unter denen die Menschen entsetzlich litten, ausführlich zu schildern. Es wird hinreichen, wenn wir den Anfang uns ansehen. Der Karten-

über das plötzliche Verschwinden von fünf der höchsten Würdenträger der Kirche in folgender Weise zusammen: (Eos) vinculaverat, ut aliqui dixerunt, in mari submergendo, aliqui quod in terra vivos sepeliendo et aliqui, quod plantatos in terra usque ad mentum capite truncatos fecit. Um diese Zeit erschien die Bulle, durch welche für das Jubiläum ein dreiunddreissigjähriger Zeitraum angeordnet wurde.

*) Als Cardinal-Legat trieb Cossa die Räuberei zu Lande ebenso emsig, wie früher die Seeräuberei, und machte sich durch seine Erpressungen und Grausamkeiten im höchsten Grade verhasst. Wie es mit den moralischen Grundsätzen dieses Papstes stand, ist daraus ersichtlich, dass er mit der Frau seines Bruders in ehebrecherischem Verhältnisse lebte, und im ersten Jahre seines Pontificates zweihundert Frauenspersonen — Wittwen, Jungfrauen und Nonnen — entehrt hat. Theod. a Niem: Vita Joh. XXII. v. d. Hardt II. 337. 339.

wechsel zwischen Urban VI. und Clemens VII. war, obgleich derselbe ganz genau in den Formen des römischen Kanzeleistyles vor sich gegangen war, ohne sichtbare Folgen geblieben. Nun gehen die Werber aus und mit jedem Tage vermehrt sich auf beiden Seiten die Anzahl der Schlüsselsoldaten. Da aber nur dann Aussicht auf Erfolg ist, wenn der Eine den Anderen überflügelt, so sah man sich nach Alliancen um. Der Herzog Karl von Durazzo wurde von Urban VI. gewonnen und durch vieles Geld, das aus den vom Papste geraubten Schätzen der Peterskirche war genommen worden, bei guter Laune erhalten. Politik, vielleicht auch Anstandsgefühl, das ihr verbot, ein Subject, wie Urban VI., als ihren heiligen Vater zu ehren, hatten der Königin Johanna von Neapel den Gedanken eingeflösst, diesem die Anerkennung als Papst zu versagen, eine gefährliche Nachbarschaft. Es ist aber, wie uns das kirchliche Gesetzbuch lehrt, *) Lehre der Mutter und Lehrerin aller Kirchen, der römischen, dass Diejenigen nicht als Mörder zu betrachten sind, welche Excommunicirte umbringen. Es wurde also gegen die Königin Johanna, obwohl sie schon in der Cumulativ-Excommunication mit inbegriffen war, noch ein specieller Bannstrahl geschleudert. Doch ehe das Stilet sie traf, hatte sie den Herzog Ludwig von Anjou, der dem Papste Clemens VII. sein Schwert zur Verfügung gestellt hatte, mit dem Rechte der Nachfolge adoptirt. Mit einem herrlichen Kriegsheere von 60,000 Mann und 30,000 Pferden brach er nach Italien auf, um die inzwischen erfolgte Ermordung seiner Adoptiv-Mutter zu rächen und jenen Theil des Kirchenstaates, den Clemens VII. ihm in partem salarii geschenkt hatte, zu occupiren. Weder das Eine, noch das Andere ist ihm gelungen. Er selbst hat sein Heimathland nicht wieder gesehen. Alles, was Vieh und Menschen zur Nahrung dienen konnte, hatte der Durazzo verwüsten lassen. Seuchen brachen aus, die Soldaten liefen auseinander und was nicht im Brigantaggio seine Rettung gesucht und gefunden hat, ist durch Hunger, Krankheit und das Schwert umgekommen. Nur sehr wenige Versprengte haben

*) Can. 47 C. XXIII q. 5 ... Non eos homicidas arbitramur, quos adversus excommunicatos zelo catholicae matris ardentes aliquos eorum trucidasse contigerit.

ihre Heimath wieder gesehen.*) Wahrlich eine schreckliche Hekatombe, hingeschlachtet für eine Papstfrage, die keinen Blutstropfen werth war! Ueber die Zustände im Kirchenstaate bei Beginn des päpstlichen Duumvirates sagt Reumont:**) „Nicht nur die Anhänger Urbans und die des Gegenpapstes .... bekämpften einander, sondern überall, wie in dem ruhelosen Orvieto, wie in den kleineren Städten wütheten innere Factionen; tägliche Strassenkämpfe, Mordthaten, Angriffe auf Häuser und Thürme, daneben Fehdezüge und Plünderungen in der Landschaft, welche Verkehr, wie Ackerbau hemmten." Kurz, es ist so, als läse man den Tacitus, Sueton und die Historia Augusta.

Zweiter Artikel.

Die Macht des Geldes.

Erster Absatz.

Die Päpste als Verkäufer.

Es ist eine wahre Sisyphusarbeit, welche die Synoden verrichten, wenn sie gegen den Schacher mit geistlichen Stellen — Simonie — sich ereifern. Zunächst waren ihre Decrete gegen Laien gerichtet, denen aus irgend einem Titel das Recht zustand, geistliche Stellen zu besetzen; aber sie kehrten sich nicht daran und fuhren fort, die geistlichen Stellen an die Meistbietenden zu vergeben. Man hielt sich an die Käufer und belegte sie mit Kirchenstrafen; aber auch sie kehrten sich entweder gar nicht daran oder es traten nahe Verwandte als Strohmänner auf, kauften die Stelle und cedirten ihr Anrecht an den betreffenden Geistlichen, und das Geschäft galt als ein reelles, wenn dieser versichern konnte, dass er von der Geldzahlung bei seinem Amtsantritte Nichts gewusst habe. Man brandmarkte die Simonie als Ketzerei, und die Folge davon war, dass der Beneficienhandel nur um so schwunghafter betrieben wurde. Kaiser

*) Raynald ad an. 1382. N. 3 ff.
**) Gesch. der Stadt Rom. II. 1063.

Heinrich III. hatte seinen Hof von diesem Unfuge frei zu halten gesucht; je mehr man jedoch dem „apostolischen" Stuhle sich näherte, desto geringer fand man die Scheu vor dem Beneficienhandel. Romuald, der Stifter der Camaldulenser, hatte mit aller Energie gegen die Simonie geeifert. Darüber spricht sich sein Biograph, der Cardinal Damiani*) also aus: „Aus Hass über seinen Freimuth wollten ihn Viele todtschlagen, denn bis auf Romualds Zeiten wusste Niemand in Italien, dass Simonie eine Sünde sei; ich glaube aber nicht, dass es ihm gelungen ist, einen Einzigen wirklich zu bekehren; im bischöflichen Stande ist man darauf so versessen, dass es leichter ist, einen Juden zu bekehren, als einen Simonisten. In der That wurde, wie Damiani weiter berichtet, von einem Abte der Versuch gemacht, ihn des Nachts in seiner Zelle zu erdrosseln, und nur mit Hilfe eines herbeigekommenen Mönches wurde der Meuchelmord verhindert. Man bedrohte Diejenigen mit Strafen, welche sich von bekannten Simonisten würden weihen lassen, und die Folge davon war, dass nun Bischöfe als Verkäufer sich gerirten, indem sie ihr Ordinations-Monopol möglichst zu verwerthen suchten.**) Im ersten Artikel haben wir sogar einen Papst kennen gelernt, der als Verkäufer mit einem „frommen" römischen Priester einen Vertrag abschliesst, dessen Object nichts Geringeres ist, als der Stuhl Petri. Bekanntlich hat die Simonie den Impuls zu der bekannten Scene in Canossa abgegeben.***) Allerdings war bei Hofe offener Beneficienmarkt, aber nicht der junge König, sondern zwei hohe Prälaten, der Erzbischof Adalbert von Bremen, und der Erzbischof von Köln, die es wohl verstanden hatten, sich

*) Damianus: Vita Romualdi c. 35 opp. ed. Venet. 1763. II. 460.

**) Bei einer Audienz rügte es der Papst an den Anwesenden, dass sie aus den Weihen eine Geldquelle gemacht hätten. Objurgati sunt, quod sacros ordines per simoniacam haeresin venderent. Lambertus Herisfeld (Schaffnaburgensis) ad a. 1070. Pertz: Scptt. V. 176. Und wer waren diese Ehrenmänner? Der Erzbischof von Bamberg und Köln!

***) Wer die eigentlichen Schuldigen waren, wusste alle Welt; man wies mit Fingern auf die beiden Prälaten. Die Simonie nun war's nach dem Chronicon univers. Ekkhardi (Ursperg) Pertz: Scptt. V. 200) ad a. 1073, weshalb der junge König von Alexander II., dem Deutsche zum Siege über seinen Rivalen Honorius II. verholfen hatten, nach Rom zur Verantwortung citirt wurde: Ad satisfaciendum pro Simoniaca haeresi. Da der Papst bald darauf starb, so blieb die Sache für den Augenblick ruhen, aber man hatte, was man suchte, einen plausiblen Vorwand gefunden, um mit dem deutschen Monarchen anzubinden.

unentbehrlich zu machen, waren die Inhaber der Bude.*) Diese beiden Prälaten versteigerten Abteien und Bisthümer öffentlich an den Meistbietenden, sogar solche, die noch nicht erledigt waren. In ihre, nicht in des Kaisers Taschen floss der Erlös. Wie der Papst derlei Verträge beurtheilte, hat er deutlich zu erkennen gegeben. Er nannte sich Gregor den Siebenten. Er hat also den römischen Priester, der, nachdem er mit Benedict IX. über den Stuhl Petri handeleins geworden, als Papst Gregor der Sechste regiert hat, trotzdem er, dafern die Simonie überhaupt verwerflich wäre, als Käufer nicht minder schuldig erscheinen müsste, als der Verkäufer, Benedict IX., als rechtmässigen Papst anerkannt.**) Sieht man sich die Wirthschaft, die später am päpstlichen Hofe getrieben wurde, genauer an, so wird man zu der Ansicht gedrängt, dass neben der Absicht, einen deutschen Fürsten zu demüthigen, schon damals die andere, die fürstliche Concurrenz zu beseitigen und im Interesse der päpstlichen Chatulle den Beneficienhandel zu monopolisiren, bestanden habe. Im Vergleich zu dem, was am päpstlichen Hofe geschah, war das, was die Prälaten von Bremen und Köln verübten, ein Kinderspiel.

*) Lambertus Hersfeldensis (Schaffnab.) Annales ad a. 1063, bei Pertz: Scptt. V. 166. Hi duo — archiepiscopus Coloniensis et Bremensis — pro rege imperitabant: ab his episcopatus et abbatiae, ab his quicquid ecclesiasticarum, quicquid secularium dignitatum est, emebatur, nec alia cuiquam, licet industrio atque egregio viro spes adipiscendi honoris ullius erat, quam ut hoc prius ingenti profusione pecuniarum suarum redemisset. Et ab episcopis quidem et ducibus metu magis, quam religione temperabant. In abbates vero, quod hi injuriae obviam ire non poterant, tota libertate grassabantur, illud prae se ferentes, nihil minus regem in hos juris ac potestatis habere, quam in villicos suos vel in alios quoslibet regalis fisci dispensatores. Hiernach wären also von den beiden Männern Gottes Diejenigen, die Lärm schlagen konnten, geschont, die Schwachen aber rücksichtslos ausgebeutelt worden.

**) Um die Consequenzen, die man hieraus gezogen hat, zu beseitigen, haben die Curialisten behauptet, dieser Gregor VI. sei nicht identisch mit jenem Johannes (Gratianus), welchem Benedict IX. den „Stuhl Petri“ verkauft hat. Hiernach müsste ausser den „drei Teufeln“, von welchen Benzo redet, noch ein viertes Individuum vorhanden gewesen sein, mit welchen Verhandlungen hätten gepflogen werden müssen. In den Noten zu dem Chronicon Cassin. des Cardinal Leo Ostiensis macht Muratori (Scptt. rer. italicar. IV. 397) diejenigen der älteren Schriftsteller namhaft, welche diesen Ausweg eingeschlagen haben; aber er bekennt seine Unfähigkeit — tarditatem —, diese Behauptung mit den klaren Angaben der Quellenschriften zusammen zu reimen.

Zunächst begannen die Päpste damit, dass sie sich das Recht beilegten, alle geistlichen Stellen, erst die fetten, dann auch die mageren, zu besetzen. Unter den meist sehr frivolen Vorwänden, mit denen man diese unerhörte Neuerung zu stützen suchte, befand sich auch der, dass der „apostolische" Stuhl in der Lage sein müsse, hervorragende Verdienste zu belohnen. Als hervorragende Verdienste galten die literarische Speichelleckerei und die Wühlarbeit in den unteren Volksschichten gegen Fürsten, die der Papst mit seinem Banne belegt oder auch nur bedroht hatte. Das Glück war gemacht und der Weg zu den höchsten Kirchenstellen gebahnt, wenn den Wühlereien wirklich Volksaufstände gefolgt waren, und die Fürsten, durch dieselben mürbe gemacht, hatten klein beigeben müssen. Die grössten Verdienste aber erwarben sich Diejenigen, welche den Bedürfnissen des apostolischen Stuhles mit Geldspenden*) zu Hilfe kamen. Aber, wie gross auch immer die Summen sein mochten, die man, gestützt auf den Aberglauben der Volksmassen, herausschlug, sie genügten der unersättlichen Habgier der Päpste bei Weitem nicht. Ein Erpressungssystem wurde eingeführt, wie es bis dahin in der Welt noch nicht bestanden hatte. Ungeheuere Summen Geldes nahmen ihren Weg an den päpstlichen Hof; dort

*) Was über das Gemüth eines Papstes ein Haufen von Goldstücken vermag, wenn er sagen kann: „Ihr seid mein," zeigt folgender Vorgang. Die Erzbischöfe von Köln und Bamberg waren vor den Papst citirt worden, um sich wegen verschiedener Anklagen zu verantworten. Der Papst war heftig gegen sie aufgebracht. Da that der Bamberger sein Schatzkästlein àuf, und statt eines Absetzungs-Decretes, das er gefürchtet hatte, nahm er das Pallium und andere Zierrath mit nach Hause. Unser Gewährsmann, der treuherzige Herisfelder Annalist, Lambert von Aschaffenburg, ezählt dieses in folgender Weise: Bambergensis episcopus . . . . multa et pretiosa munera papae dedit et per haec effrenatam adversum se mentem ejus ad tantam mansuetudinem reduxit, ut, qui non sine periculo honoris et gradus sui evasurus putabatur, non solum impunitatem criminis, quod objectum fuerat, consequeretur, sed etiam pallium et alia quaedam archiepiscopatus insignia ab sede apostolica pro benedictione perciperet. Lambertus: Annales Herisfeld. ad a. 1070. Pertz: Scptt. V. 176. In England waren mehrere Bischöfe und Aebte ihrer Stellen entsetzt worden. Ihre Angelegenheit brachte Erzbischof Anselm von Canterbury bei seiner Anwesenheit in Rom zur Sprache und suchte den Papst mitleidig zu stimmen. Ueber den Erfolg berichtet Matthäus Parisius (Hist. major ad a. 1103. Londini 1640. Pag. 59) wie folgt: Tunc sedes clementissima, quae nulli deesse consuevit, dummodo albi aliquid vel rubei intercedat, praescriptos pontifices et abbates ad pristinas dignitates misericorditer revocavit.

aber hiess es: „Immer noch mehr!" *) Vorwände für die päpstliche Pfründenverleihung aufzustellen, hatte man längst aufgegeben. Es hiess einfach: „die Erde ist mit Allem, was darauf und darin ist, Eigenthum des Papstes, als des Vicars Gottes." Die Annaten — Einkünfte des ersten Jahres — wurden vorgeschrieben und nöthigenfalls durch Excommunication beigetrieben. Auch Zahlungsunfähigkeit ist in den Augen des römischen Hofes ein Laster, das zur Hölle führt.**) Aber die Annaten zahlt nur

*) Wie wir von Matthias Parisius (Hist. major. ad a. 1226. London 1640, Pag. 328) erfahren, hat der päpstliche Legat Otto auf der zu Westmünster im Jahre 1226 abgehaltenen Synode den Scandal, dass ohne Geld — nisi cum magna effusione pecuniae et donorum exhibitione — in Rom Nichts ausgerichtet werden könne, eingestanden und zur Abwehr dieser „Infamie", an der die Armuth der römischen Kirche Schuld sei, vorgeschlagen, es möchten an jeder Kathedral-Kirche und an jedem Kloster dem Papste zwei Beneficien überwiesen werden. Das Begehren wurde schliesslich abgeschlagen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil durch das viele Geld die Römer leicht toll — multae divitiae facerent Romanos insanire — gemacht werden könnten. Die Päpste eröffneten sich andere, reichlicher sprudelnde Geldquellen; aber die „Infamie" wurde nur um so flagranter. Den Inselreichen aber sollte diese Weigerung theuer zu stehen kommen. Drei Jahre später erschien in denselben als Legat des apostolischen Stuhles Magister Stephanus, der in England, Schottland und Irland ein Edict promulgirte, kraft dessen Bischöfe, Aebte, Priore bei Strafe des Bannes und Interdictes zu einer bestimmten Zeit eine ihnen namhaft gemachte Summe Geld an ihn zu zahlen hätten. Bei Abschätzung derselben brachte er die Früchte des nächsten Herbstes, die noch auf dem Halme standen, in Anschlag. Viele Bischöfe waren genöthigt, Kelche, Pretiosen und Ornamente der Kirchen zu verkaufen oder zu verpfänden. Hiermit begnügte sich aber der Legat nicht. In seiner Begleitung befanden sich unverschämte Wucherer, welche Leuten, die von Pfändungen bedroht waren oder sonst Geld brauchten, Darlehne zu Wucherzinsen aufdrangen. Diese trieben dann entweder ihre Forderungen mit schonungsloser Härte selbst bei oder cedirten dieselben an festländische Gurgelabschneider — usurarii impurissimi transmarini — welche nach ihrer Art mit den armen Leuten verfuhren. Es wurde, im Geheimen versteht sich, über diese Art von Geschäftsführung — Continuis maledictionibus, sed occultis repleta est terra — im Lande geflucht und der Geruch, den dieser Beutelschneider hinterliess, war, wie man sich denken kann, mehr abstossend, als anziehend. Et sic abrasor pecuniarum magister Stephanus, domini Papae Capellanus, Anglis foeda reliquit vestigia. Alles hatte sich vor ihm gebeugt, nur ein Graf Ranulph hatte den Muth gehabt, von seinem Ländchen diese römische Harpye fern zu halten. Beim Ausschreiben dieser Auflage hatte der Legat versichert, die Erträge seien bestimmt, die Gläubiger des Papstes zu befriedigen; unser Mönch aber bemerkt, die eingegangenen Gelder (istarum plenitudo divitiarum) seien zur Schürung des Aufruhrs gegen den Kaiser verwendet worden, quod, wie er hinzufügt, graviter cessit in damnum Imperatoris. Matth. Paris. ad a. 1229. l. c. 362. 363.

**) Und so ohnmächtig war dem obersten Hierarchen gegenüber das Rechtsbewusstsein geworden, dass selbst dieser Missbrauch des Ver-

Derjenige, welcher wirklich in den Besitz der Pfründe gelangt. Ungeheuer sind zwar die Summen, die sie in die päpstliche Chatulle liefern; aber auch damit ist die Geldgier nicht gesättigt. Man verfiel auf den Pfründenhandel. In Rom, ganz besonders aber in Avignon, wurden die Pfründen an den Meistbietenden verkauft, und man erfährt nie, dass es dem Papste als Verkäufer an Pluslicitanten gefehlt habe. Nach dem Berichte des Theoderich von Niem*) empfand Bonifaz VIII. schweres Herzeleid darüber, dass er bei seinem Regierungsantritte (1294) einige rechtschaffene und gesetzliebende Cardinäle vorfand, die abgesagte Feinde des Pfründenhandels waren und ihm dergestalt Furcht einflössten, dass er es nicht wagte, die Simonie öffentlich auszuüben, es aber heimlich durch Mittelspersonen (per mediatores) that, eine Zurückhaltung, die er aber aufgab, nachdem diese Cardinäle zu seiner Freude (exhilaratus est) nach und nach mit Tode abgegangen waren. Als fester Preis galt der Betrag der jährlichen Einkünfte, der pränumerando zu erlegen war. Damit aber war der Papst nicht zufrieden. Es wurde offener Markt gehalten und die Zulassung zu der Versteigerung wurde von den päpstlichen Secretairen und Kammerdienern an die Meistbietenden — plus offerentibus vendiderunt — verkauft. Schnüffler durchzogen die Länder, um auszukundschaften, wo irgend ein Inhaber einer fetten Pfründe krank darniederliege, um sofort den eingetretenen Todes-

fluchungsrechtes Seitens der Hierarchie auf keinen ernstlichen Widerstand stiess. Der erste Versuch zur Abhilfe ging aus von der Universität zu Paris, in der unter dem 6. Januar 1406 an den König eingereichten Appellatio interposita per universitatem Parisiensem (Martene et Durand: Thesaurus Anecdotor. II. 1295), in welcher, um zu zeigen, wie nothwendig königliches Einschreiten sei gegen den Missbrauch des Kirchenbannes, als eines Gelderpressungsmittels unter Anderem gesagt wird: Ab hoc — Papa — pauperes hujus regni sacerdotes ita fuerunt oppressi, ut et excommunicationem et ab officio suspensionem multo tempore passi sint. War vor vollständiger Befriedigung der „apostolischen“ Kammer der Tod erfolgt, so rächte sich die „Kirche“ an der Leiche des insolvent gebliebenen Schuldners. Sie verhinderte die Bestattung nach christlichem Gebrauche und die Leiche blieb unbeerdigt, bis eine mitleidige Seele dieselbe verstohlener Weise in einem Gärtchen oder in einem Gebüsche verscharrte. Nic. v. Clemanges spricht davon (De ruina Eccles. c. 9. bei van der Hardt: Conc. Const. T. I. P. III. 14) als von einer offenkundigen Sache. Er sagt: Quis nescit, tot abbatibus, totque aliis praelatis, cum decessissent, camerae prae *inopia* obnoxii negata funeralia . . . negatam humationem, nisi forte in agris aut hortulis aut prophanis aliis sedibus clanculo tumulati sunt. Und das waren Leichen geweihter Diener!

**) Hist. II. 7 ff.

kampf *) an die Curie melden zu können. Zu spät wurden oft diejenigen, welche für schweres Geld ein Anstellungs-Decret gekauft hatten, inne, dass der Papst ein und dasselbe Beneficium Mehreren verkauft hatte, um nur Fug zu haben, an Einen derselben die antelationis praerogativa zu verkaufen, für welche die Taxe fünfzig Ducaten betrug. **) Es braucht nicht erst ge-

*) Unter keinem Volke, so barbarisch es auch war, ist wohl mit Sterbenden so barbarisch verfahren worden, als unter Christen mit sterbenden Pfründen - Inhabern. Ehe noch der letzte Athemzug gethan war, war Alles ausgeplündert, selbst das Lager. Es hiess: Pfaffegut — Raffegut. Aber die Barbarei ging erst recht an, als der Papst das Rafferecht für seine Chatulle monopolisirt hatte. Die Collectores und Subcollectores summi Pontificis verläugneten jede menschliche Regung. Ein königliches Edict vom 6. October 1385 (Preuves des libertés de l'église Gallicane ch. XXII. N. 8) contra exactiones curiae Romanae suchte auch diesen barbarischen Auftritten zu steuern. Es wird darin den Obrigkeiten anbefohlen d'apposser le scellé sur les biens des defunts Ecclesiastiques, pour empêcher qu' aucun *Collecteur romain* envoyé par le pape ou les Cardinaux, ne s'empare en tout ou en partié au préjudice des Parens et de l'église à qui ils doivent appartenir. So musste die Civilautorität nicht blos die Laien, sondern auch sogar die Kirchen gegen die römische Habgier beschützen. S. Durand de Maillane: Libertés de l'église gallicane ad Art. XIV. Lyon 1771. T. I. 198. Welchen Erfolg dieses Edict gehabt habe, ersehen wir aus der von der Pariser Universität gegen die päpstlichen Erpressungen an den König unter dem 6. Januar 1406 gerichteten Vorstellung, wo es unter Anderem heisst: Illud etiam . . . gravamen videtur quod ecclesiastico viro mortuo et *adhuc efflante animam* . . spolia ipsius ac universa temporalia . . . per suos (Papae) ministros tam impie rapiantur, quo tanta crudelitas sequuta est, ut inhumatus evulso monumento atque corrupto corpore suis spoliis effossus privaretur. Appellatio interposita per Universit. Paris a Domino Benedicto bei Martene et Durand. Thesaurus anecdot. T. II. Pag. 1296. Freilich hörte auch diese Barbarei auf, aber nicht der „Kirche", sondern dem Staate, der den römischen Hyänen gehörig nachstellte, verdanken es die Beneficiaten, dass sie ruhig sterben und vor Beraubung ihrer Leichen sicher sein können.

**) Es war, geradezu gesagt, eine Gaunerwirthschaft. Die eingezahlten Summen wurden niemals zurückerstattet, wenn auch der hohe Verkäufer die Uebergabe der gekauften Pfründe nicht leisten konnte. Pierre d'Ailly, obgleich selbst Cardinal (gest. 1419) frägt (De necessitate reformandi c. 27. v. d. Hardt: Conc. Const. T. I. P. VII. 307), wer denn dem Papste und seinen Höflingen erlaubt habe, die Menschen zu betrügen. Er erinnert an den bekehrten Zöllner, der gesagt habe, habe ich Jemanden betrogen, so erstatte ich es ihm vierfach. Das Kirchenrecht ist anderer Ansicht. Es gestattet dem Papste so viel Böses zu thun, als ihm beliebt. Wie wir aus derselben Schrift (c. 8. l. c. 285) ersehen, gab es zur Betreibung der Simonie am päpstlichen Hofe Sensale (Mediatores) zur Abschliessung rechtsgiltiger Schlusszettel (contractus) und Makler-Banken, welche gegen Pfänder (pignora) und Bürgschaften (fidei jussores), die natürlich bezahlt werden mussten, die Käufer mit Gelde versahen. Das muss man wissen, um es zu begreifen, wie es gekommen ist, dass die Prälaten dann einzig auf die Ausnutzung der Pfründen bedacht waren und an die Worte: „Umsonst habt ihr's erhalten. umsonst sollt ihr's geben"

sagt zu werden, dass später dieses Vorzugsrecht ebenfalls meistbietend ausgeboten und mit höhern Preisen bezahlt wurde. Alle diese Summen suchten die Erwerber durch Bedrückung des niederen Clerus und der Laien herauszuschlagen. Eine wesentliche Erweiterung erhielt dieser Geschäftszweig an der römischen Curie dadurch, dass auch Beneficien, deren Inhaber noch am Leben waren, versteigert wurden. Das waren die Anwartschaften, und so herabgekommen war die hohe Prälatur, dass selbst für „Anwartschaften hohe Preise gezahlt wurden, von denen es wegen der grossen Zahl der Vormänner sehr fraglich war, ob sie jemals würden ausgenutzt werden können.*) Auch mit „niederen“ Clerikern Geschäfte, die wegen der grossen Anzahl auch erhebliche Summen eintragen mussten, abzuschliessen, verschmähte die römische Curie nicht. War man handeleins geworden, so wurde ein Provisionsschein ausgestellt, ein offenes Patent, dessen Verwerthung dem Inhaber überlassen blieb. Da derselbe jedoch nur die Wirkung einer demselben Seitens des „apostolischen“ Stuhles ertheilten Empfehlung haben konnte, so mögen wohl die Fälle, in denen es dem Inhaber nicht gelingen mochte, auch nur den gezahlten Preis herauszuschlagen, nicht selten gewesen sein. Um der Entwerthung dieser Papiere vorzubeugen, wurden

erinnert, erwiederten: „Ich hab's nicht umsonst empfangen.“ Und die Seelsorge, für welche dieser ungeheuere Apparat geschaffen war? Nulla apud eos cura, sed neque cogitatio est — kein Gedanke daran —, sagt Nic. von Clemanges de ruina eccl. c. 19, v. d. Hardt T. I. Pag. III. 21. Wie auch; es gab ja Pfarrer in Menge, die nicht einmal lesen konnten. Jetzt noch spricht ein Geistlicher dem officirenden Canonicus die Antiphonen vor, offenbar als Erinnerung an jenes goldene Zeitalter, in welchem auch der Analphabeter Canonicus werden konnte und sich darum, wenn er der Distributiones wegen dem Officium beiwohnte, die wenigen Worte, die er zu sagen hatte, vorsprechen lassen musste.

*) An Differenzen zwischen den Acquirenten und dem päpstlichen Hofe und lästigen Reclamationen kann es bei dieser Lage der Dinge nicht gefehlt haben; zur Beseitigung dieser Uebelstände wurde ein sehr drastisches Mittel angewendet; Papst Innocenz VI. (1352—1362) vernichtete mit einem Federstriche durch Erlass vom 18. April 1353 (siehe Raynald ad a. 1353. N. 31) nicht nur alle lebenslänglichen Commenden, sondern auch alle Expectanzen, indem er alle von seinen Vorgängern für schweres Geld ausgestellten Provisions-Mandate, mit Ausnahme derjenigen, die zu Gunsten von Cardinälen ausgestellt waren, ausser Kraft setzte. Es war nun tabula rasa gemacht und das Geschäft wurde von den Nachfolgern dieses Papstes noch viel schwunghafter von Neuem betrieben. Zwei Jahrhunderte später hatten redlich gesinnte Prälaten zu Trident mit den Curialisten wegen dieser Missbräuche noch manchen harten Strauss zu bestehen.

dieselben in Provisions mandate umgewandelt und an bestimmte Bischöfe gerichtet, deren Collationsrecht so lange suspendirt war, bis die Sendlinge der Curie befriedigt waren. Wie schwunghaft dieses Geschäft betrieben wurde, mag aus einer Mittheilung des Benedictiners Matthäus Parisius, nach welcher während eines einzigen Jahres an drei Bischöfe in England nicht weniger als dreihundert, mit Provisionsmandaten versehene italienische Cleriker adressirt wurden, entnommen werden.*) Und das geschah in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts! Wie mag es erst später damit gehalten worden sein! Unbekannt mit der Landessprache waren diese Menschen unfähig, irgend welche Dienstpflichten zu erfüllen; desto grösser waren die Dienste, die sie der römischen Kirchenpolitik leisteten. Sie waren dienstwillige und zuverlässige Agenten der Päpste, stets zu Handlangerdiensten bereit, mochte das Geschäft, das ihnen aufgetragen wurde, auch noch so unsauber sein.**) Der genannte englische Klosterbruder schildert die Lage der Dinge um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in folgender Weise:***) „So sehr frass die unersättliche Habgier der römischen Kirche um sich, dass sie gleich einer feilen, aller Welt dienstbaren, unverschämten Hure, nach Ablegung aller Scham — deposito rubore —, Recht und Unrecht vermengte, den Wucher für ein geringes, die Simonie für gar kein Vergehen erachtete und, wie die benachbarten Länder, nun auch sogar England besudelt hat.“ Der Papst hatte nach England berichten

*) Ad an. 1240. Pag. 532. Misit dominus Papa (Gregor IX.) sacra praecepta sua . . . ut trecentis Romanis inprimis beneficiis vacantibus providerent, scientes se suspensos a beneficiorum collatione *donec* tot competenter providerentur. Ueber den Eindruck, den diese päpstliche Bescheerung bei den drei Prälaten hervorgebracht hat, sagt der Berichterstatter: Stupor magnus corda haec audientium occupavit.

**) Gregor IX., dem seine politischen Wühlereien schweres Geld kosteten, war auf den Gedanken gekommen, die Klöster in Contribution zu setzen. Ueber die Verhandlung mit dem Kloster Burg in England, von dem er sich mit gewaffneter Faust — precibus armatis et monitis terrificis — als jährliche Beisteuer Hundert Mark erbat mit der Zusicherung, dass, wenn das Kloster 200 Mark einträge, die Mönche das andere Hundert für sich behalten könnten, vorausgesetzt, dass die Zahlung itam et quasi sine scandalo erfolge, hat uns Matthäus Parisius ad an. 1241 l. c. Pag. 554 einige Nachrichton hinterlassen. Da die Mönche sich schwierig zeigten, so schickte ihnen der Papst einige von den nach England mit Provisionsmandaten abgesandten und inzwischen gut versorgten Clerikern auf den Hals, um sie zu bearbeiten.

***) L. c. Pag. 554.

lassen, dass es ihm Vergnügen machen würde, wenn er sich persönlich die Schätze von Westminster und die Reichthümer Londons besehen könnte. Das Gutachten der königl. Räthe ging dahin, den Besuch abzulehnen und war in folgender Weise motivirt: „Es ist schon mehr, als zu viel, dass England durch die päpstlichen Höflinge besudelt wird; das hätte noch gerade gefehlt, dass der Papst in Person die Kirchen und das Land brandschatze." Matthäus Parisius, der dieses anführt *), fügt bei, gleiche Antworten hätte der Papst von den Franken und Arragoniern erhalten und zwar billigerweise, da die Infamie des päpstlichen Hofes wegen des von ihr ausgehenden, bis zu den Wolken dringenden stinkenden Qualmes nichts Anderes verdiene. Infamia enim curiae Papalis id promeruerat, cujus foetor usque ad nubes fumum teterrimum exhalabat. So wurde denn schon damals — Matthäus Parisius st. 1259 — die persönliche Anwesenheit des Papstes gefürchtet, wie die des Chefs einer Räuberbande, der kommt, um die Localitäten zu recognosciren. Und doch waren in dieser Beziehung die Verhältnisse zu den Zeiten, in welchen dieser englische Benedictinermönch lebte, noch goldene im Vergleich zu denen, die später eintraten. Simonie und simonistisches Wesen allumher. Ausgebeutelt wurden alle Länder, am meisten aber jenes, das seit den Tagen von Avignon den „apostolischen" Stuhl in seiner Mitte hatte. Allenthalben waren Aufpasser des päpstlichen Hofes, durch deren Vermittelung die vacant gewordenen Beneficien sofort für diesen weggeschnappt wurden, theils für den Papst, theils für die Cardinäle und sonstigen Hofleute. Der Pfründen, die ein einziger Cardinal besass, waren oft so viele, dass, um die Zahl derselben zu verschleiern, Verpachtungen vorgenommen wurden. Wenn sich dann hinterher der stipulirte Pachtschilling als unerschwinglich erwies, so wurden Pfründe und Amt im Stich gelassen, und es hörte, als wäre der District mit dem Interdict belegt, alle Seelsorge, aller Gottesdienst auf. **)

*) Ad an. 1245. l. c. 655. Quod satis immo nimium jam Caursinorum usuris et Romanorum et Italorum rapinis et symoniis Angliae puritas maculatur, *quamvis non ipse Papa praesentialiter bona ecclesiae et regni dissipet et praedetur.*

**) Nic. de Clemangis erwähnt (De ruina Ecclesiae c. 14, v. d Hardt: Conc. Const. T. I. P. III. 15) als notorisch, dass die Cardinäle vierzig, fünfzig, ja bis zweihundert Beneficien, und zwar omnium pinguissima,

und das ging hin ohne jede Rüge. Das, was Dietrich von Niem über das simonistische Treiben, die Gelderpressungen des Papstes Bonifaz VIII. berichtet,*) ist der Art, dass man sich der Meinung nicht entschlagen kann, die Päpste seien der Ansicht gewesen, die Geduld der Christenheit sei ein unverwüstlich Ding, das stets vorhalten werde, wie sehr man auch auf dieselbe losstürme. Der päpstliche Hof war zur Versorgungs-Anstalt für unsittliche Geistliche, das reiche Einkommen der Hofämter zur Prämie für sittliche Verworfenheit geworden**). Nichts war geeigneter, unbeliebt zu machen und den Weg zu höheren Stellen zu versperren, als sittliche Einfachheit. Sie galt als ein Makel. Ein Beispiel statt vieler. In dem Conclave, welches sich nach dem Tode Clemens VI. (st. 6. Dec. 1332) zur Papstwahl versammelte, wurde der Carthäuser-General Johann von Birelle, ein durch seine Gelehrsamkeit bekannter Mann vorgeschlagen. Ein

gehabt haben, sowie dass Geistliche, ausser Stande, die Beneficial-Lasten zu bestreiten, die Stelle im Stiche gelassen und sich als Knechte vermiethet haben, um ihr Leben zu fristen. Er fügt bei, dass dieses zunächst nur bei den mageren Pfründen eingetroffen sei, dass aber auch später die fetten an die Reihe gekommen seien, und zu seiner Zeit omnibus longo emungendi usu exhaustis, ultra portare nequeunt. L. c. Cap. 9, Pag. 14. Ganz dieselbe Schilderung entwirft der dem Namen nach unbekannte Mönch von S. Denis in seiner Chronique contenant le regne de Charles VI., 1380—1420, Liv. II., c. 2, Paris 1839, T. I. 80 ff. Neben dem Verfalle der Frömmigkeit beklagt er auch den Verfall der Studien. So kläglich mussten die Zustände werden, ehe die Menschen einsehen lernten, was eine nicht durch den Staat gezügelte Hierarchie zu Stande bringt!

*) Nach Theoderich von Niem (Hist. II. c. 7 ff.) trieb Bonifacius die Pfründenversteigerung so unverschämt, dass das Geschäft bei den Völkern zum Gelächter wurde. Quod passim devenit in derisionem etiam populorum illa venditio. Da die Geschäfte nur „gegen baar" abgeschlossen wurden, und der Geldvorrath der Käufer oft nicht ausreichte, so blühten an der Curie die Wuchergeschäfte, und Wucherprovisionen wurden öfters von den kirchlichen Richtern beigetrieben. Nach derselben Quelle (c. 9, Pag. 62) blühte wegen der vielen Todesfälle unter den Beneficienkäufern des Papstes Weizen ganz erstaunlich bei Gelegenheit der Pest. Wenn die Käufer von römischen Pfründen kein Geld hatten, so nahm (c. 10, Pag. 63) der Papst an Zahlungsstatt Schweine, Säue, Pferde, Getreide, Kühe, Schafe, Ochsen. Apostasirte Mönche (c. 12, Pag. 66) wurden für Geld zu Titular-Bischöfen gemacht, kurz: nec potuit adeo quid injustum aut absurdum postulari, quod non concederetur intercedente symoniaco pacto et soluta pecunia. So war es unter Bonifaz VIII.; eine Steigerung darüber hinaus sollte man fast für unmöglich halten, und doch fand sie unter den folgenden Päpsten Statt.

**) Nic. von Clemanges fertigt (De ruina Ecclesiae c. 17. v. d. Hardt T. I. P. III. 19) das Leben an der Curie mit folgenden Worten ab: Nec enumerare volo eorum adulteria, stupra, fornicationes.

Cardinal machte darauf aufmerksam, dass derselbe ein abgesagter Feind weltlicher Pracht sei, der, einmal gewählt, den Hof seines Glanzes werde entkleiden wollen, so dass die schönen Rosse die nächsten Tage schon bei Bauern am Pfluge ziehen würden. Und so drastisch wirkte diese Mittheilung, dass Birelle sofort fallen gelassen wurde *). Ohne Zweifel ahnte man, dass er nicht blos mit den Pferden aufräumen würde, sondern auch mit den vielen „Nichten" von zweifelhaftem Stammbaume und noch zweifelhafterem Rufe. Nicht blos die heilige Brigitta, der, als einer Tochter des Nordens, die römischen Laster als etwas Unerhörtes erscheinen mochten, sondern auch der in der durch die kirchliche Aristokratie verpesteten Atmosphäre aufgewachsene Petrarca schilderte den päpstlichen Hof als einen Sammelplatz der gemeinsten Laster. Des Mannes Sprache ist, wenn auch zierlicher, sogar noch bitterer, als die der Hyperboräerin. Um die starke Ausdrucksweise desselben erklärlich zu finden, ist angeführt worden, Petrarca sei über Benedict XII. erbittert gewesen, weil durch ihn seine Schwester in schlimmes Gerede gekommen sei**), eine Entschuldigung, die fast einer Anklage gleicht. Gleichwohl fuhren Canonisten fort, den Satz zu vertheidigen: quod sedes illa Petri aut istum sanctum inveniat aut sanctum faciat***), dass dem Stuhle Petri die Kraft inhärire, Jeden, der ihn besteigt, zum Heiligen zu machen, wenn er nicht vorher schon ein Heiliger ist.

*) Dorlandus (gest. 1507): Chronicon Cartusiense lib. IV. c. 22. Colon. 1608, Pag. 231. Hiernach hat die Abmahnung des Cardinal gelautet: Quia nos ambitiosi sumus et mundi hujus fastum diligimus, ille vero haec omnia, quae mundi gloriam redolent, totis animi medullis execratur, si electus fuerit, cum summus in eo aequitatis et justitiae rigor vigeat, pro certo ad statum nos revocabit antiquum et pulchri obesique caballi et sonipedes nostri post paucos dies ad quadrigas re adigentur et aratra. Unser treuherziger Karthäuser bemerkt zu diesem Berichte trocken: His territi et pusillo animo facti Cardinales suis honoribus metuentes hoc Patre praetermisso u. s. w.

**) Das Gerücht sagte, die Leidenschaft des Papstes für dieses unbescholtene Mädchen sei bisweilen in eine förmliche Raserei übergegangen, so dass ein zweiter Bruder, vielleicht um Schlimmes von der ganzen Familie abzuwenden, kein Bedenken getragen habe, die Schwester dem Papste auszuliefern. Dann aber wäre der Bruder der Hauptschuldige gewesen, gegen den der Dichter hätte erbittert sein müssen. Das ist nun erweislich nicht der Fall gewesen und aus diesem Grunde erklärt Baluzz (Vitae Paparum avenion. Paris 1693. I. 825) das Gerücht für ein falsches.

***) Pierre d'Ailly polemisirt (de necessitate reform. c. 1. v. d. Hardt: Conc. Const. I. P. VII. 277) gegen diese romanistische Lehre. Das zu behaupten, sagt er, sei ein Irrthum, weil die Wähler die Facultät nicht

Wenn aller Segen, den Gott giebt, mit Beschlag belegt nach einem einzigen Platze dirigirt wird, dann muss bittere Noth einreissen. Nicht wenige der Tiaraträger lebten freilich in Saus und Braus dahin, noblen kostspieligen Passionen ergeben und brachten damit viel Geld in Umlauf; Andere aber waren knickerige Sparer und häuften Schätze auf Schätze. Wie rentabel das Geschäft war, kann man, um ein Beispiel anzuführen, aus den Mittheilungen des Geschichtsschreibers Villani über den Nachlass des Papstes Johann XXII. (1316—1334) ersehen. Nach denselben hinterliess er in Baarbeständen 18 Millionen und in Pretiosen und Juwelen 7 Millionen Goldgulden*), nach dem damaligen hohen Geldwerthe eine vierfache Rothschild'sche Verlassenschaft. Wie viel hierzu die Simonie mag beigetragen haben, — wer kann das wissen? Unbedeutend kann der Betrag nicht gewesen sein.**) Die Folgen des päpstlichen Aussaugungs-Systems blieben auch nicht aus. Welchen Antheil an dem socialen Elende die heillose Wirthschaft hatte, welche die „Vicare Gottes“ eingerichtet hatten, geht schon aus der Thatsache hervor, dass, während im Norden Europas der fortschreitenden Cultur die Sclaverei gewichen war, in Italien noch Sclavenzüchtereien gediehen. Und doch war Italien das Land, in welchem die reichen Verlassenschaften der Päpste verblieben und ehedem armen Familien zu fürstlichen Reichthümern verhalfen. Und gerade die Simonie war die

empfangen haben, diese Gnade einzugiessen. In der Wirklichkeit fehlt es an Belägen dafür, dass irgend Jemand durch den für heiligmachend ausgegebenen Stuhl ein besserer Mensch geworden sei. Für das Umgekehrte dagegen, dass dieser Stuhl, der den Inhabern volle Freiheit verschaffte, sich nach Belieben gehen zu lassen, die Menschen verschlechtert habe, sind der Beläge immer noch gar viele, wenn man auch speculirende Heuchler, wie Rodrigo Borgia, der bei Tage eben so fleissig coram Sanctissimo Besuche machte, wie bei Nachtzeit, jenseits der Tiber bei Rosa Vanozza, gar nicht zählt.

*) Villani: Hist. univ. XI. c. 20. Muratori: Scriptt. rer. italic. T. XIII. 765. Villani bemerkt dazu, dass er die Nachricht von seinem Bruder habe, der Kaufmann am Hofe des Papstes war und als ob die Angabe dadurch noch nicht glaubwürdig genug gemacht werde, fügt er hinzu: Il (Papa) facea per levare le simonie, e di questo trasse et ragunò infinito tesoro.

**) Ein Rechnungsbuch der apostolischen Kammer aus der Zeit des Papstes Johannes XXIII. ist noch vorhanden und befindet sich im florentinischen Archive. Reumont, der dasselbe eingesehen hat, sagt (Geschichte der Stadt Rom II. 1215) von demselben sehr euphemistisch: „Es zeigt, wie die Einkünfte meist von vacanten Beneficien und deren Verleihung sich herschrieben.“

Ursache, dass das päpstliche Aussaugungssystem allen Volksklassen fühlbar wurde. Der Prälat beeilte sich, seine simonistischen Schulden durch Besteuerung der Pfarrer zu decken und diese nahmen ihren Regress an die Laien. Wenn ihre Zudringlichkeit bisweilen unerträglich wurde, so ist das leicht zu erklären. Zahlung musste geleistet werden. Blieb sie aus, so folgte Suspension und Bannfluch. Am übelsten waren die Schwachen, die „kleinen Leute" daran, denen es an Muth und Mitteln fehlte, sich mit Aussicht auf Erfolg zur Wehre zu setzen. Das Alles wäre von dem „frommgläubigen" Volke vielleicht noch hingenommen worden, wenn dasselbe nur nicht mit der Zeit erfahren hätte, zu welchem schändlichen Zwecke es ausgesogen wurde. Und dafür, dass das geschah, sorgten die Päpste selber. Zu Rom schon, noch mehr aber zu Avignon, war alle Scheu, alle Scham weggeworfen. Nirgends auf der ganzen Erde durfte die Lasterhaftigkeit sich so frei bewegen, als am päpstlichen Hofe. Wer an den Hof-Marschal des Papstes das vectigal meretricium (Galanterie-Abgabe) regelmässig bezahlte *) war hinsichtlich seiner sinnlichen Genüsse so frei, als der Papst selber. Die Tausende, die aus allen Ländern durch Geschäfte an den päpstlichen Hof geführt wurden, verwertheten heimgekehrt, die dort empfangenen Eindrücke, indem sie entweder nach Vermögen ihren Lebenswandel dem des Ober-Seelsorgers accommodirten oder Unwillen unter dem Volke erregten. Das Volk wurde schwierig und Volksdichter nährten mit sarkastischen Reimen *) die Missstimmung. Die Verachtung der Geistlichkeit fing an populär zu werden. Dass von der früheren

*) Wilhelm Durandi (Tract. de modo celebr. Conc. gen. Pars II. tit. 20, angeführt von Baluz: Vitae Papar. Aven. I. 810) verlangt, das Concil solle bestimmen, quod prostibula *publica* non teneantur . . . in Romana Curia prope palatium Domini Papae . . . et ne Mareschallus Domini Papae et Consimiles aliquid recipiant a meretricibus et lenonibus earundem.

*) Während voll heiligen Unwillens Dante Inf. XIX., wie ein Seher, strenges Gericht über Simons, des Magiers, Gefolge, das „Gottes Wundergaben für Geld und Silber raubbegierig preisgiebt", abhält, spricht sich der Unwille der Volksdichter mit bitterer Ironie über die Raubsucht der Geistlichkeit aus. Nach den Commentatoren hat Dante über folgende Päpste zu Gericht gesessen: Innocenz IV. 1243—1254; Alexander IV. 1254—1261; Urban IV. 1261—1265; Clemens IV. 1265—1268; Gregor X. 1272—1276; Innocenz V. 1276; Nicolaus III. 1277—1280; Bonifacius VIII. wurde im Höllenpfuhl erwartet. Das ist schon viel; aber Nichts im Vergleiche zu der Zuthat, welche die Zeit nach Dante hinzugefügt hat.

Devotion gegen die Geistlichkeit keine Spur mehr vorhanden, dieselbe vielmehr in's Gegentheil umgeschlagen war, konnten selbst Päpste sich nicht mehr verhehlen und die Bulle Clericis Laicos constatirt diesen Umschwung in der feierlichsten Weise. Die „Kirche" liess ihre „Kinder" foltern und wenn sie nicht auf ihren Folterbänken den Geist aufgaben, verbrennen; damit setzte sie sich zwar in Respect, aber im Inneren der Menschen gährte es doch. Das Volk verneigte sich tief vor seinen geistlichen Henkern, aber noch tiefer war die Verachtung, die es im Inneren gegen sie trug. Es verglich die Noth, in der es darbend sein Dasein hinschleppte, mit der Opulenz Derer, die von seinem Schweisse sich mästeten.*) Da geschehen Dinge, die von der Grösse der Verlegenheit, in welche der „apostolische" Stuhl die Geistlichkeit hineingearbeitet hatte, Zeugniss ablegen. Während die Opulenz des Besitzstandes der Geistlichkeit als selbstverständlich galt, wurde den Laien eingeschärft, dass Armuth die Basis aller Tugenden, die Beutelschneiderei mithin der Inbegriff aller „Seelsorge" sei. Aber wenn Frost den Körper schüttelt, der Magen bellt und Kinder nach Brot rufen, was vermag da die geistliche Logik gegen die physischen Stürme? Man ging also weiter und stellte eine Höllen- und Ablasslehre auf, die ganz geeignet war, dem Armen den letzten Heller aus der Tasche zu locken, um sich das Anrecht auf den Himmel zu kaufen. Mag der Körper verschmachten, ein Tauschhandel, der die Seele rettet, ist immer ein gutes Geschäft. Nur eine Klippe, an der am Ende „Petri Schifflein" doch zerschellen konnte, war noch zu umsegeln, die Thatsache, dass der oberste Wächter der kirchlichen Satzungen, der Vicar Gottes, an jene kirchlichen Satzungen sich nicht kehrte, durch welche die „simonistische Ketzerei" als eines der schwersten Verbrechen bezeichnet wurde. Aber hier half die scholastische Sophistik vortrefflich aus. In welcher Weise dieses geschah, mag uns ein Curialist des vierzehnten Jahrhunderts, der im Jahre 1349 als Bischof von Sylves ver-

*) Wenn diese Blutsauger unter sich waren, war ihren Reden das fromme Gepräge abgestreift. Da hiess es: „Den Barbaren muss ihr Geld abgezapft werden" — extorquendam esse pecuniam a barbaris, scilicet, fügt Theodor von Niem dieser seiner Angabe (Hist. lib. IV. tract. 4, Pag. 249) bei, scilicet Italicis, Alemannis, Ungaris, Graecis, Anglicis, Hispanis et caeteris nationibus Christianitatis.

storbene Minorit Alvarus Pelagius sagen. In seiner Schrift „von der Kirchenklage" wirft er die Frage auf, „ob auch der Papst sich der Simonie schuldig machen könne" und beantwortet dieselbe in folgender Weise: „Gewöhnliche Menschenkinder machen sich, wenn sie mit geistlichen Dingen Handel treiben, der Simonie schuldig, der Papst aber, mag er durch schlechtes Beispiel sündigen, nicht, vorausgesetzt, dass er bei Abschluss von derlei Handelsgeschäften sich bewusst ist, dass er über dem positiven Rechte steht."*) So weit hatte es also das Papstthum gebracht, dass es, um wenigstens die Abergläubischen an sich zu fesseln, zur elendesten Rabulistik seine Zuflucht nehmen musste!

Je reichlicher den Päpsten die Mittel zu sinnlichem Wohlleben zuflossen, desto geneigter wurden sie, nach dieser Richtung hin ihre uncontrolirbare Stellung auszunützen. Höflinge, die es gewagt hätten, den Stellvertreter Gottes auf Erden durch Sittenreinheit zu beschämen, wird es sicher nicht gegeben haben. Unter allen Höfen war der römische der verrufenste. Das Leben in Avignon glich, kurze Unterbrechungen abgerechnet, einem fortwährendem Carneval. Dem verpestenden Hauche, der von diesem Hofe ausging, verdankt, wie Nicolaus von Clemanges (st. i. J. 1434) klagt, Frankreich seinen sittlichen Verfall, seinen Luxus, seine Prostituirten, das Aufkommen von vorher unbekannten Lastern**).

*) Etsi peccet (Papa) malum exemplum dando . . . . si tamen ex certa scientia hoc — vendere beneficia, sepulturas et similia — faciat, nolens subjici juri positivo, quo solutus est, non committeret simoniami, licet illa *pactio* et *conventio* etiam in iis de se grave sit peccatum. Alvarius Pelagius: De planctu ecclesiae, Venet. 1560. lib. II. fol. 45. Mit dem schlechten Beispiele hatte es auch nicht so viel auf sich, da der Papst nach den Kirchengesetzen (Can. Si papa) nicht verpflichtet ist, ein gutes Beispiel zu geben, vielmehr durch schlechtes Beispiel ganze Völkerschaften haufenweise dem Teufel zuführen darf, dafern er sonst den Muth hat, die Gehenna auf sich zu nehmen.

**) Romuli urbe relicta Avenionem confugit, ubi quanto liberius, tanto apertius et impudentius vias suae simoniae et prostitutionis exposuit, peregrinosque et perversos mores, calamitatum inductores, in nostram Galliam invexit, rectisque usque ad illa tempora moribus frugalibus disciplina instante, nunc vero luxu prodigioso usque adeo solutam, ut merito ambigere possis, utrum res ipsa auditu mirabilior sit, an visu miserabilior. Nic. de Clemanges: De Ruina Ecclesiae stata c. 42. v. d. Hardt: Conc. Const. T. I. Pars III. Pag. 43. Gewaltigen Schlägen, die zur Umkehr mahnten, war dieser geistliche Hof hinterher ausgesetzt gewesen; aber so sehr war mit demselben die sittliche Corruption, so zu sagen, verwachsen, dass das Grollen der Völker nur verlacht wurde. Gegen hundert Jahre später weiss der italienische Staatsmann Macchiavelli, der genügend

Etwas Gutes ging aber doch aus dieser römischen Corruption hervor. Ohne es zu wollen, schufen die Päpste die Anfänge einer Reaction, die sich auf politischem Gebiete durch eine veränderte Parteistellung in den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst bemerklich machte. Dieser Erfolg war so offenkundig, dass man selbst in England darüber unterrichtet war. Matthäus Parisius theilt seinem ganzen Wortlaute nach ein gegen Kaiser Friedrich II. erlassenes, wuthschnaubendes Actenstück mit und fügt dann die Bemerkung bei: Dieser Erlass hätte allerdings Viele dem Kaiser zu Feinden machen können, wenn nicht die Papisten mit dem Brandmale des Geizes, der Simonie und anderen Lastern besudelt gewesen wären und hätte auch Friedrich als Tyrann Ungebührliches verübt, so würde ihm doch der Hass gegen die Römer viele offene und noch mehr heimliche Gönner als Helfershelfer bei seinen Uebelthaten zugeführt haben*).

Gelegenheit gehabt hatte, den römischen Hof kennen zu lernen, von demselben Besseres nicht zu sagen, als Nicolaus von Clemanges zu seiner Zeit. „Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit, sagt er (Disputat. I. c. 12) nehmen um so mehr ab, je näher man der Stadt Rom kommt; mag sie als Hauptstadt der Christenheit gelten, in der Wirklichkeit ist sie eine Gefahr für dieselbe... Nunc cum nunquam minus vel pietatis vel religionis sit quam in iis hominibus, qui Romae viciniores habitant, eaque Christianae religionis caput censeatur, facile conjicere potes, Christianum orbem magnopere periclitari. Er fährt dann fort: „Dass wir Italiener in sittlicher Beziehung so sehr heruntergekommen sind, verdanken wir dem römischen Hofe, der überall da, wo er sich eingenistet hat, die sittliche Corruption als Andenken zurückgelassen hat. Dass wir unsern sittlichen Ruin lediglich diesem Hofe zu verdanken haben, davon könnte man leicht die Probe machen. Schlicht und einfach sind die Sitten der Schweizer, vortrefflich ist ihre militärische Disciplin; verpflanzet aber die römische Curie unter sie und räumt ihr dieselbe Macht ein, die sie über uns ausübt, und in Kurzem werden die Schweizer eben so herabgekommen sein, wie wir.“ Das war nun wohl eine schlechte Gegenleistung für die ungeheueren Summen, welche der Christenheit zur Unterhaltung dieses kostspieligen Apparates abgezapft wurden.

*) Matthäus Parisius Hist. major ad a. 1249, ed. London 1640. Pag. 761. Der Erlass beginnt mit den Worten: Grande piaculum, nephanda praesumptio, ferina crudelitus, inauditum scelus, execrabile flagitium, horrendum spectaculum . . . est perpetratum. Von dem Kaiser wird gesagt, er sei vir sanguinum, qui tanquam draco saeviens ac leo rugiens circuit quaerens, quem devoret, madidus sanguine innocentum et cruore sanctorum ebrius. In diesem Tone geht es weiter zwei enggedruckte Folioseiten. Es ist Alles ächter „römischer Kanzeleistyl“. Diesen muss man kennen, um die mitunter stark auftragende Ausdrucksweise der Römlinge unserer Tage erklärlich zu finden. Sie copiren nur diesen römischen Kanzeleistyl und verläugnen die Schule nicht, durch die sie gegangen sind. In welchem Rufe die römische Curie stand, zeigte sich bei dem

Und gerade der Handel, den die Päpste mit den Pfründen trieben, die päpstliche Simonie, wird zu der Verstimmung der Gemüther das Meiste beigetragen haben. Nicht nur hat dieses kirchliche Delict seiner Natur nach den päpstlichen Cassen den meisten Zuwachs zugeführt; es hat sich auch, wie bereits angegeben worden ist, allen Volksschichten, den untersten am meisten, fühlbar gemacht und zur Verbreitung der Missstimmung gegen die Priesterschaft und die Curie nicht wenig beigetragen. Je mehr sich die päpstlichen Schatzkammern füllten, desto mehr wurden die Gemüther missgestimmt. Man fing an, nachzuforschen, auf welchen Grundlagen denn die unerhörten Ansprüche beruhen, welche die Päpste machten und trotz des gänzlichen Mangels an Materialien für kritische Untersuchungen war denn bald herausgefunden, dass das papistische System das Werk betrüglicher Arglist sei*). Aus dem von den Päpsten in Anspruch genommenen Rechte, aus Gründen des öffentlichen Wohles Fürsten abzusetzen, wurden Folgerungen abgeleitet, die für die päpstlichen Prätensionen überaus präjudicirlich lauteten. „Nun wohl, hiess es, wenn um eines einzigen Landes willen ein Fürst, der seine Stelle kraft des Erbrechtes einnimmt, abgesetzt werden muss, wie wäre es da zu rechtfertigen, wenn man einen Papst, der doch blos in Folge einer Wahl seine Stelle einnimmt, zum Verderben der ganzen Kirche wollte fortwirthschaften lassen?**) Man ging noch weiter. Man zog die Richtigkeit eines jener Grundsätze in Zweifel, welche die Grundpfeiler der Papstkirche bilden, des Grundsatzes: „Je höher die Stellung im kirchlichen Organismus,

Vergiftungsversuche. Man fand das Gerücht glaublich, welches den Papst beschuldigte, den Geheim-Secretair des Kaisers, Petrus de Vincis gedungen zu haben. Des Kaisers Weheklage: „Diesen Petrus hielt ich für einen Fels und er war die Hälfte meiner Seele; haben deshalb meine erlauchten Vorfahren den Herrn Papst aus dem Staube erhoben und reich gemacht, dass er mich, des wankenden Reiches Stütze, nur umzubringen sucht?" — zeigt, dass er selber dieses Gerücht glaubte. Matth. Paris. l. c. Pag. 764.

*) Z. B. Gerson de modis uniendi ecclesiam cap. 5. bei van der Hardt: Conc. Const. T. I. P. V. 76. Perpende .. quanta fraude, quanta astutia temporibus antiquis fuerint facta et scripta quam plurima ad tenendam hanc dignitatem Papatus.

**) Gerson l. c. Pag. 75: Si propter salvationem unius regni — deponitur unus Rex, unus Princeps secularis, qui per successionem perpetuam descendit, multo magis unus papa est deponendus, qui per electionem Cardinalium fuit institutus.

desto geringer Verantwortlichkeit und Verschuldung *).“ Das Umgekehrte hiess es, ist das Richtige und der Höchste, statt aller Verantwortlichkeit enthoben zu sein, muss, eben weil er mehr schaden kann, leichter absetzbar sein, als Andere. Das waren freilich nur Worte, da auch die schlechtesten Päpste immer unter

*) Da unser Rechtsbewusstsein durchweg der „kirchlichen“ Anschauung entgegen gesetzt ist; so werden einige Erläuterungen nicht überflüssig sein. Nach der kirchlichen Rechtstheorie sind die Delicte der Cleriker durchweg geringer, als die der Laien. Speciell wird in dem Decretalen-Titel de judiciis (II. 1) als bekannt vorausgesetzt, dass der Ehebruch der Cleriker (§ 2, c. 4) unter die delicta minora gehöre. Eine weitere Eigenthümlichkeit der päpstlichen Strafgesetzgebung ist das Privilegium fori, durch welches dem weltlichen Richter die Cognition über die rein bürgerlichen Vergehen der Cleriker entzogen, und ein Einschreiten der Civilauctorität wegen Meineid, Diebstahl, Mord und anderer Verbrechen nach § 10 des Decretalen-Titels de judiciis erst dann gestattet ist, wenn der geistliche Verbrecher zum zweiten Male rückfällig geworden ist. Für das sociale Leben musste das Privilegium fori der Cleriker von grosser Tragweite sein. Wollte Jemand durch Meineid, nächtliche Einbrüche und Ermordung reisender Kaufleute und andere Verbrechen sich die Mittel zu einem behaglichen Dasein verschaffen, so brauchte er sich nur, um vor der weltlichen Strafgerichtsbarkeit sicher zu sein, „tonsuriren“ zu lassen. Als Cleriker war er dann, mochten seine Verbrechen noch so schwer sein, eine sacrosancte Person, an der sich der weltliche Richter nicht vergreifen durfte. Die durch das Kirchengesetz angedrohte Entsetzung vom Amte konnte er, auch wenn er eins inne hatte, gern auf sich nehmen, besonders, wenn der Fang, den er gemacht hatte, ein reichlicher war. Missachtungen dieses Privilegs Seitens der Civilbehörden nahmen die Päpste sehr übel auf und antworteten mit Bann und Interdict. Mehrere Male standen deshalb Kriege in Aussicht. In Italien vindicirte die Jurisprudenz sogar den Concubinen der Geistlichen Befreiung von der Civilgerichtsbarkeit. Concubina, sagt der Rechtsgelehrte Andreas de Isternia (Comment, ad Constitutiones regni Siciliae, Neap. 1783 T. I. 424 lib. III. tit. 83) Clerici efficitur servitrix ecclesiae. — Eine weitere Eigenthümlichkeit der päpstlichen Gesetzgebung ist die, dass die Strafe um so geringer ist, je höher die Stufe ist, welche der Straffällige auf der hierarchischen Stufenleiter einnimmt. Für Bischöfe ist die Strafe immer gelinder, als für „simple“ Priester; mit körperlicher Züchtigung dürfen die Mitraberechtigten schon gar nicht belegt werden. Die Tiara führt dem Träger völlige Straflosigkeit zu. Die römische Lehre lautet: „Der Papst ist der Kirche gar Nichts schuldig, nicht einmal gutes Beispiel.“ Die Rücksichtslosigkeit, mit der viele Päpste diese Ausnahmestellung sich zu Nutze gemacht haben, hat Veranlassung gegeben, die Grundlage dieser Theorie von der Ungleichheit vor dem Gesetze zu untersuchen. Wie es eigentlich sein müsste, darüber drückt sich Gerson a. a. O. also aus: Papa malus citius deponitur, quod est membrum validius, quam quicunque alius Praelatus, cum ipse sit in totam sollicitudinem, caeteri vero Praelati sunt in partem. Das ist natürlich Theorie geblieben. Die vielen Reformationsprojecte sind alle in's Wasser gefallen und das Betragen späterer Päpste hat gezeigt, dass sie sich aus dem Gerede von Männern, denen das Wohl der Kirche am Herzen lag, Nichts machten.

den Fürsten Beschützer fanden; aber gerade die Unmöglichkeit, schlechte Päpste los zu werden, war nicht wenig geeignet, die Stimmung zu verbittern; dass das wirklich geschehen ist, können wir aus den Erzeugnissen der Volkspoesie entnehmen. Auch die Wissenschaft trug dieser Strömung Rechnung und förderte Erörterungen über das Verhältniss der geistlichen Gewalt zur weltlichen an's Tageslicht, die nur deshalb resultatlos blieben, weil die Fürsten meist die dargebotene Hilfe zurückwiesen. Betreten wurde zuerst diese Bahn von Marsilius von Padua und Johann von Gent (Ianduno) in der Schrift: „Der Friedensanwalt." Es wimmelt dieselbe von „Ketzereien," aber beide Verfasser blieben — unverbrannt, obgleich dieselben durch eine specielle Bulle vom 23. März 1327 als Ketzer waren verdammt worden*). Aber es sollte noch anders kommen. Dante wirft seine Leier weg und in dithyrambischer Prosa schleudert er in der Schrift: „Von der Monarchie**)" den kirchlichen Machthabern die Wahrheit in's Gesicht: „Wenn ihr mit zwei Schwertern euch brüstet, so wisset, dass eins davon dem rechtmässigen Eigenthümer, dem Kaiser, entwendet worden ist." Nach Dante sind Jene, „welche, obgleich sie den Teufel zum Vater haben, sich Söhne der Kirche nennen, das hochheilige Kaiserreich verabscheuen, Menschen, welche mit Unverschämtheit die Principien läugnen." Ueber das Verhältniss beider Gewalten spricht sich Dante (Kannegiesser S. 74) also aus: „Obgleich der Nachfolger Petri nach der Befugniss des ihm an-

*) Der Defensor pacis erschien zuerst gedruckt 1522 zu Basel und dann in Goldast: Monarchia S. Romani Imperii T. II. Die Verdammungsbulle bei Raynald ad a. 1327. Nr. 27 ff. ist, da sich dieselbe auf eine Widerlegung der Schrift einlässt, insofern noch jetzt von Interesse, als wir daraus ersehen, in welcher Verfassung sich damals bei den Curialisten die kirchenpolitische Wissenschaft befand. Deutlicher ist dieses zwar aus den Gegenschriften von Augustinus Triumphus: de potestate ecclesiastica ad Johannem XXII, Rom 1582 und Alvarius Pelagius: de planctu ecclesiae, Venct. 1560 zu entnehmen, aber es gehört grosse Geduld dazu, um sich durch das sophistische Dornengehege hindurch zu arbeiten.

**) Dante's prosaische Schriften, übersetzt von K. L. Kannegiesser, Th. II. Leipzig 1845. S. 3 ff. Die Schrift: De Monarchia ist zwischen 1310 und 1313 verfasst worden. Der Beweis für die Behauptung, dass auch der Kaiser sein Schwert von Gott habe, wird — suaviter in modo, fortiter in re — im dritten Buche in einer etwas ungeniessbaren scholastischen Form geliefert; indessen nicht auf die Beweisführung, sondern auf die Thesis kommt es an und deren Aufstellung war eine literarische That von unberechenbaren Folgen. Das Eis war gebrochen, was Tausende dachten, wurde von den Dächern gepredigt und zwar in — Italien. Die „Monarchie" Dante's ist von Witte nur herausgegeben worden.

vertrauten Amtes lösen und binden kann, so folgt daraus doch nicht, dass er die Beschlüsse der Kaisergewalt oder die Gesetze, wie sie — die Curialisten — behaupten, lösen oder binden kann, wenn nicht etwa weiter bewiesen würde, dass dies zum Schlüsselamte gehöre," dessen Gegentheil späterhin dargethan werden wird. Und dieser Beweis wird geführt. Das Versteck, in welchem Dante sich befand, ist nicht verrathen worden. Wäre es auch geschehen, man würde ihn wohl nicht verbrannt haben. Wagte man es doch nicht einmal, sein Buch zu verbrennen.

Von dem Einflusse, den das Geld auf die Erwerbung des „apostolischen Stuhles" ausgeübt hat, soll nach der Ueberschrift gehandelt werden und ich muss daher wohl auf die Einrede gefasst sein, dass die bisherige Schilderung, in welcher die Päpste als Verkäufer und nicht als Käufer erscheinen und die Mittel dargestellt werden, die sie angewendet haben, um sich die Concurrenz, die das Geschäft beeinträchtigen konnte, vom Halse zu schaffen, eigentlich nicht zur Sache gehöre. Bei aufmerksamer Erwägung aller Umstände wird aber diese Einrede in sich selbst zerfallen. Ehe der „apostolische" Stuhl aus einem Kampfobjecte sich zum Handelsartikel umgestalten konnte, mussten doch erst die Bedingungen hergestellt worden sein, unter denen ein solcher Umschwung möglich war, die religiös-sittliche Verwilderung und Reichthum, — die Erstere, damit die Menschen im Stande waren, notorische Käufer des „apostolischen" Stuhles erträglich zu finden, der Reichthum, damit Cardinäle im Conclave als Mandatare von begüterten Familienverbänden das Gewicht ihres Namens geltend machen und durch Anbietung zeitlicher Vortheile die Gunst der Disponenten über das werthvolle Object sich erwerben konnten*). Und auch hierzu haben Päpste als Grosshändler beigetragen. Einige wenige Jahre Papst und die ehedem wenig bemittelte Verwandtschaft, der er angehörte, war zu fürstlicher Wohlhabenheit gelangt und concurrenzfähig geworden. Wie sich daraus die religiös-sittliche Verwilderung entwickelt hat, ist angegeben worden. Da es sich zutrug, dass den Anverwandten die Auslieferung der päpst-

*) Ausnahmen kamen allerdings vor. Nicolaus V. (1447—1455) und Pius II. (1458—1464) waren von niedrigem Herkommen; aber in jenen kritischen Zeiten war Klugheit mehr werth, als Reichthum.

lichen Verlassenschaft auf den Grund hin, dass selbige Kircheneigenthum sei, verweigert wurde *); so sorgten die Päpste bei Lebzeiten für ihre Anverwandten. Nicht nur wurde Alles, was männlichen Geschlechtes war, es mochte Beruf für den geistlichen Stand haben oder nicht, mit reich dotirten Pfründen bedacht, es strömten auch den übrigen Verwandten aus der päpstlichen Casse Reichthümer zu. Und das galt nicht nur als unverfänglich, sondern sogar als preiswürdig. Ein Lobredner des Papstes Clemens VI. (1342—1352) berichtet hierüber Folgendes **): „Seine Brüder, Neffen, Bluts- und Anverwandte liebte er sehr. Diejenigen, die schon im geistlichen Stande sich befanden oder in denselben eintreten wollten, beförderte er zu hohen Prälaturen und Würden, Viele zu geringeren Beneficien in aller Herren Länder und zog

*) Das war Vorschrift; aber die Geltendmachung dieses Erbrechtes führte oft zu Verwickelungen. So hatten, um ein Beispiel anzuführen, die Colonna's ohne Weiteres die Verlassenschaft ihres Anverwandten Martin V. occupirt. Sein Nachfolger eröffnete ihnen sofort nach seiner Thronbesteigung: „Das dürft ihr nicht; der Nachlass gehört dem apostolischen Stuhle." „Komm und hole ihn," — war die Antwort gewesen. Die Leute aber, welche der Papst in den Palast der Colonna's abgesandt hatte, um Geld und Pretiosen abzuholen, plünderten den Palast im eigenen Privatinteresse aus. Die Colonna's bewaffneten deshalb ihre Kammerdiener, Vorreiter und Nobelgardisten und blokirten den Papst im eigenen Palaste mit der Drohung, dass sie die Blokade erst dann aufheben würden, wenn er für den durch seine Leute angerichteten Schaden würde Ersatz geleistet haben. Der römische Pöbel jedoch, der die Colonna's wegen ihrer Macht, ihres Reichthums und vielleicht auch wegen ihres Uebermuthes hasste, verjagte die Blokade-Mannschaft, wobei, wie Platina mittheilt, von beiden Seiten viele Menschen umkamen. Der Papst hatte kaum seine Freiheit wieder erlangt, als er ein Manifest ausgehen liess, welches die Colonna's mit dem Banne belegte, sie ihrer Ehren, Titel, Würden, liegenden und fahrenden Habe für verlustig erklärte. Die Colonna's, die sich inzwischen in ihre festen Schlösser in der Umgegend von Rom einquartirt hatten, spotteten darüber, was den Papst um so mehr verdross, als unter ihnen sich ein Cardinal befand. Es wurde also zur Execution geschritten. In der Voraussetzung, dass der Papst Gewalt brauchen würde, hatten die Colonna's Truppen angeworben. Ein Bürgerkrieg, dessen Ende nicht abzusehen war, stand mithin in Aussicht. Indessen die Schlüsselsoldaten, mehr geeignet, bei festlichen Aufzügen zu paradiren, als gegen eingexercirte Lanzknechte zu fechten, liefen bei der ersten Attaque auseinander. Der Kaiser Sigismund, dessen Intercession der Papst nachgesucht hatte, rescribirte, er möge nur das gegen die Colonna's erlassene Manifest zurücknehmen, so würden diese auch, seinem Befehle gemäss, ihre Truppen entlassen. Da der kaiserliche Befehl von beiden Seiten vollzogen wurde, so war dieser Incidenzfall erledigt. Von der streitigen Erbschaft war keine Rede mehr gewesen. Platina: Vitae Pontificum, Lovanii 1572, vita Eugenii IV. Pag. 216.

**) Baluz: Prima vita Clementis VII. in dessen Vitae Pontificum Avenion. I. 265.

sie fähigen Persönlichkeiten vor, so dass es scheint, als habe er weit über seine Pflicht (ultra debitum) hinaus auf Fleisch und Blut geachtet. Und was soll ich von den dem Laienstande angehörigen Verwandten von väterlicher Seite sagen? Durch seine Gunst haben sie grosse Reichthümer, viele Dominien, Ehren, hohe Stellungen erlangt und kamen durch Verschwägerung mit Magnaten in Verbindung und nur gering ist die Zahl jener, die nicht durch seine Grossmuth gehoben worden sind*)." Hierdurch wurde die Roger'sche Familie, vorher eine arme, unangesehene Adelsfamilie, eine der angesehensten. Lungerten auch nicht immer Schwärme von Anverwandten des Papstes am päpstlichen Hofe herum, eine Figur war bestimmt anzutreffen, der Cardinal-Nipote. Rasch wurde ein männliches Individuum aus der Verwandtschaft des neuen Papstes in's geistliche Kleid gesteckt und zum Cardinal gemacht. Justiz- und Gnadensachen fielen nur dann gut aus, wenn man den Cardinal-Nipoten auf seiner Seite hatte. Es ist wohl selbstverständlich, dass er seine Gunstbezeugungen nicht verschenkte. Ein Abt spendirte, wie wir von Baluz erfahren**), dem Nipoten des Papstes Clemens V., um sich der Geneigtheit desselben in einer Prozess-Sache wider den Bischof zu versichern, zwei Tausend Pfund nach der Währung von Tours. Bedenkt man nun, dass jährlich Tausende solcher Sachen zur Versilberung der Nipotenhände gelangten, so wird man sich nicht

*) Nichts konnte auf den Familienstand so durchgreifend wirken, als eine Papstwahl. Die Carriere, die Petrus Barbo machte, mag dieses erläutern. Eben war er im Begriff, als Handlungs-Commis eine Geschäftsreise anzutreten, als er die Nachricht erhielt, dass sein Oheim zum Papst (Eugen IV.) gewählt worden sei. Sofort zog er nach Rom und nahm Unterricht in der Theologie. Da er dafür weder Neigung, noch Anlage hatte, so machte er auch nur geringe Fortschritte. Gleichwohl wurde er von seinem Onkel in rascher Folge zum Archidiakonus, Bischof und Cardinal befördert. Bethulich gegen Jedermann, wie er war — vielleicht ein Ueberrest von seiner früheren Beschäftigung am Ladentische — konnte ihm die Popularität nicht fehlen. Zudem war er der schönste Mann seiner Zeit. Als er am 3. August 1464 zum Papste gewählt worden war, wollte er sich deshalb Formosus nennen, aber die Cardinäle widerriethen es ihm und er nannte sich Paul II., als welcher er von 1464—1471 regiert hat. Platina: vita Pauli II. l. cit. Pag. 252. Als ehemaliger Kaufmann war er mehr auf's Reale, als auf das Ideale bedacht. Er liebte ungemein das Geld und hasste die Wissenschaften; die Simonie betrieb er sehr schwunghaft, die gelehrten Gesellschaften und Akademien hob er auf, die Gelehrten verfolgte er. Den Geschichtsschreiber Platina liess er sogar foltern.

**) Baluz, l. c. I. 649.

daran stossen, wenn berichtet wird, dass wenige Jahre Cardinal-Nipote genügten, um aus einem Hungerleider einen mehrfachen Millionär zu machen. Die Ansicht, dass ein Papst zunächst für seine Familie die ihm zur Verfügung stehenden Schätze zu verwenden habe, hatte sich allmählig dermassen eingebürgert, dass Anklänge davon selbst aus den höchsten Kreisen vernommen werden. Einer jener Päpste, bei denen es am wenigsten eine Erinnerung an die Vaterpflichten bedurfte, war Innocenz VIII. Und doch ging bei ihm einst folgendes Schreiben ein*): „Andere haben nicht so lange gewartet, Päpste sein zu wollen, und sich wenig um die Ehrbarkeit und Zurückhaltung gekümmert, die Ew. Heiligkeit so geraume Zeit behauptet hat. Jetzt ist Ew. Heiligkeit nicht allein vor Gott und Menschen entschuldigt, sondern man könnte dies ehrsame Betragen vielleicht gar t a d e l n und einem andern Grunde zuschreiben; Eifer und Pflicht nöthigen mein Gewissen, Ew. Heiligkeit zu erinnern, dass kein Mensch unsterblich ist, dass ein Papst so viel bedeutet, als er bedeuten will, seine Würde kann er nicht erblich machen, nur die Ehre und die Wohlthaten, die er den Seinen erweist, kann er sein Eigenthum nennen.“ Und der das schrieb, war Lorenzo Medici, Schwiegersohn des Papstes.

Nur zu oft bieten die Intriguen des Conclave den Anblick eines Kampfes dar, als dessen Object nicht das Wohl der Kirche, sondern das Familien-Interesse erscheint. Nationale Eifersüchteleien spalten später den Wahlkörper. Es gab eine i t a l i e n i s c h e und eine f r a n z ö s i s c h e Partei**); aber innerhalb der Landsmannschaft, namentlich der italienischen, war die Papstfrage im Grunde genommen doch nur eine Familienfrage. Dem Ober-Episcopate entsprach der Unter-Episcopat. Mit lakonischer Kürze zeichnet denselben Nicolaus von Clemanges***) an der Stelle, wo

*) Mitgetheilt aus Fabroni: Vita Laurentii II. 390 von Ranke: Fürsten und Völker von Süd-Europa. B. II. Aufl. 5. Leipzig 1867. S. 45.

**) Die deutsche Nation, welche in dem Kaiser der Kirche den Schirmherrn — Advocatus ecclesiae — stellte, zählte bei diesen Dingen nicht und auf den Concilien machten Italiener und Franzosen, sonst entzweit, stets Front gegen die Deutschen. Und doch standen die Deutschen in dem Rufe, die coulantesten Abnehmer der päpstlichen Ablässe zu sein.

***) De ruina ecclesiae c. 28, v. d. Hardt: Conc. Const. T. I. P. III. 29. Nicolaus v. Clemanges (de Clemangis oder Clemangiis) geboren in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, verdankt seine Berühmtheit

er von der Abwesenheit der Bischöfe von ihren Diöcesen spricht, dadurch, dass er den Bischöfen nachsagt, dass sie durch ihre Anwesenheit nur schaden würden, ihre Abwesenheit wenigstens das Gute habe, dass die unbärtigen, kaum der Ruthe entwachsenen Gelbschnäbel nicht durch ihre Jagden, Gastgelage, Nachtschwärmereien und Tänze mit Mädchen den eigenen Diöcesanen zum Aergerniss gereichen.

Zweiter Absatz.

Die Päpste als Käufer.

Spuren von der sanften Wirksamkeit des Geldes bei Eroberung des geistlichen Thrones zu Rom werden, wie geräuschlos dieselbe auch vor sich gegangen ist, in der Papstgeschichte, wie die im ersten Artikel gelieferte Darstellung dargethan hat, bereits im fünften Jahrhunderte angetroffen. Aber es war ein kostspieliges und obendrein mit einem grossen Risiko verbundenes Geschäft, der Kauf des päpstlichen Stuhles. Der Wähler war eine grosse Menge. Nachdem nun das von Papst Nikolaus II. erlassene Wahl-Reglement die Zahl der Wähler, die früher mehrere Tausende betrug, bedeutend vermindert hatte; so sollte man glauben, das Geld müsse eine noch weit grössere Rolle gespielt haben. Ganz wird es um seinen Zauber wohl nicht gekommen sein; sicher aber ist, dass der „apostolische“ Stuhl nicht, wie die übrigen Kirchenämter zu einer Waare, die an die Meistbietenden versteigert wurde, geworden ist. Der Grund davon ist in verschiedenen päpstlichen Anordnungen zu suchen. Am durchgreifendsten ist wohl die gewesen, dass derjenige, der überführt worden war, dass er sich habe bestechen lassen, sein actives

der Mühe, die er sich, mit Pierre d'Ailly und Gerson verbunden, gegeben hat, um die durch die Päpste in die Kirche eingeschleppten Schäden heilen zu helfen. Wegen der Rücksichtslosigkeit, mit der er über die Vergehen der Päpste sich aussprach, war er bei der römischen Curie ganz besonders verhasst, und wäre er nicht Franzose, sondern Italiener gewesen, so würde er ohne Zweifel, wie Savonarola, gehängt worden sein. Einen Erfolg hat aber doch die Ungunst der römischen Curie gehabt, den nämlich, dass kein Katholik es wagte, seine Schriften zu sammeln. Dieses Verdienst hat sich der holländische Prediger Lydius erworben, der seine Schriften 1613, 4., zu Leyden herausgab. Die Schrift: de ruina ecclesiae führt in dieser Ausgabe (pag. 4—28) den Titel: De corrupto ecclesiae statu. Vgl. über dieselbe Schwab: Gerson, Würzburg 1858. S. 493.

und passives Wahlrecht verlieren sollte. Dass hierdurch alle und jede Wahlbestechung sollte verhindert worden sein, ist bei den laxen Grundsätzen, die sich an jenem geistlichen Hofe eingenistet hatten, nicht anzunehmen. Was sie aber sicherlich bewirkt hat, ist dieses, dass man vorsichtiger in seinen Reden war. Hatte auch der schuldige Papst, da er über dem Gesetze stand, von Rechtswegen Nichts zu befahren; so konnte ihm doch, namentlich in Zeiten, in welchen die Cardinäle noch nicht zu blossen Figuranten und Hofschranzen herabgedrückt werden, thatsächlich oft genug zu verstehen gegeben werden, dass er eigentlich ganz wo anders hin gehöre, als auf den päpstlichen Thron. Hatten nun beide Parteien, Käufer und Verkäufer das gleiche Interesse, unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten, so liegt am Tage, dass wir wohl Verdacht schöpfen, aber selten mit apodiktischer Gewissheit sagen können: „Du bist der Mann!“ Wenn nach der Wahl der Candidat der Majorität sich in demonstrativer Weise spreizt, vielleicht gar Thränen vergiesst, dann liegt ganz besonders der Verdacht nahe, dass spröde Wähler das Conclave reicher verlassen, als sie hinein gekommen sind. So verriegelt ist noch keins gewesen, dass nicht ein mit Gold beladener Esel hätte hinein gelangen können. Je mehr aber die Macht der Päpste sich consolidirte und von Rücksichten, die sie früher zu nehmen hatten, unabhängig geworden waren, desto weniger wurde Bedenken getragen, den kühnen Wurf zu wagen, erst verschämt durch einen Mittelsmann und dann ohne diesen. Zunächst mag ein Geschäft der ersten Gattung zur Darstellung kommen, bei welchem die Stelle des Sensals durch keinen Geringeren, als durch einen König, Philipp IV. von Frankreich, ausgefüllt wurde.

Es handelte sich darum, dem Papste Benedict XI., einem gutmüthigen, in der Theologie und in den Rechten wohl bewanderten, aber den Hof-Cabalen nicht gewachsenen Manne*), der

*) Ein Zug aus seinem Leben. Man hatte geglaubt, sich bei ihm beliebt zu machen, wenn man seine Mutter, die noch am Leben war, — der Vater, ein Schafhirt, war schon, wie es scheint, gestorben — und ihren Sohn besuchen wollte, mit Staatskleidern angethan ihm vorstellte. Der Papst aber erwiderte: „Meine Mutter ist keine Fürstin, sondern eine ganz arme Frau“, mater mea paupercula est, quid sit sericum ignorans, womit die Audienz beendigt war. Als sie aber in ihrer gewöhnlichen Kleidung vor ihm erschien, wurde sie von ihm mit Liebes- und Ehrenbezeugungen überhäuft. An Schmeichlern fehlte es ihr nicht, aber es war ihr streng

nach kurzer Regierung (erwählt den 22. Oct. 1303, st. d. 6. Juli 1304), wie man glaubte, an Gift *) gestorben war, einen Nachfolger zu geben. Am 16. Juli traten neunzehn Cardinäle, sechszehn Italiener, zwei Römer, ein Engländer zu Perugia als Conclave zusammen. Franzosen waren nicht darunter, und doch gab es im Conclave zwei Parteien, eine italienische, von Matteo Rosso und Francesco Gaetani und eine französische, von Napoleone Orsini und Nicolaus da Prato angeführt. Nachdem nun die Cardinäle schon über neun Monate beisammen gewesen waren, ohne es zu einer Papstwahl zu bringen, traten die beiden Parteiführer Francesco Gaetani und Nicolaus da Prato zu einer Besprechung zusammen, deren Resultat der Vorschlag war, dass die eine Partei drei geeignete Ausländer aufstellen, die andere aus derselben den Papst wählen sollte. Das Vorschlagsrecht wurde der Partei des Francesco Gaetani, also der italienischen zugestanden und sie machte von demselben in der Art Gebrauch, dass sie drei von Bonifaz VIII. zu Erzbischöfen beförderte Gegner des Königs von Frankreich als Candidaten aufstellte, in der Meinung, dass sie, wen immer die Wahl treffen würde, den Papst auf ihrer Seite haben würde. An erster Stelle der Candidatenliste befand sich Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux, ein ehrgeiziger, herrschsüchtiger Mann. Der Führer der franzö-

untersagt irgendwelche Geschenke anzunehmen. Raynald ad an. 1304. N. 35. Der Papst hatte die Absicht kund gegeben, den Hof zu purificiren, und war darum ängstlich darauf bedacht, selbst den geringsten Schein von Begünstigung der Verwandten von sich fern zu halten. Auch wenn er länger regiert hätte, wäre seine Familie durch ihn nicht bereichert worden.

*) Joh. Villani (st. 1348) Historie Florentine lib. VIII. c. 80, in Muratori: Scptt. rer. italicar. T. XIII. 416, erzählt den Vorgang in folgender Weise. Während des Mittagtisches erschien eine Frauensperson, die vorgab, Aufwärterin in einem Nonnenkloster zu sein, und überreichte dem Papste auf einer silbernen Schüssel frische Feigen, die er gern ass, und darum auch sofort verzehrte, worauf er plötzlich seinen Geist aufgab. Zur Verstärkung des Verdachtes, dass die Feigen vergiftet gewesen seien, musste der Umstand beitragen, dass die Person, welche die Feigen überbracht hatte, eine Mannsperson, die sich als Frau gekleidet hatte, gewesen sei. Der That wurden die Colonnas, die Gaetani, eine Partei der Florentiner, selbst Cardinäle, ja sogar Franciskaner — der Papst hatte dem Dominikanerorden angehört —, beschuldigt. Das gehört mit zur Signatur jener Zeiten. Als der That dringend verdächtig wurde der Minorit F. Bernard Delitiosus zur Untersuchung gezogen und wegen dieses und einiger anderer Vergehen zur Degradation und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. S. die Acten bei Baluz: Vitae Papar. Avenion. II. 341 ff.

sischen Partei, Cardinal da Prato, calculirte nun, dass dieser durch die Aussicht auf den päpstlichen Thron wohl am ehesten in's französische Interesse gezogen und zu Garantien für dasselbe bewogen werden könnte. Der König wurde unverzüglich von dem Vorgefallenen in Kenntniss gesetzt. Ueber den weiteren Verlauf der Dinge berichtet Villani*) in folgender Weise: Sechs Tage darauf trafen der König und Bertrand de Got heimlich und mit geringem Gefolge in einem Walde der Abtei von St. Juan d'Angely zusammen und, nachdem sie Messe gehört und am Altare sich Treue gelobt, verhandelten sie mit einander. Der König redete den Erzbischof also an: Sieh' Erzbischof, ich habe es in der Hand, Dich zum Papste zu machen, wenn ich will und deshalb bin ich zu Dir hierher gekommen; versprichst Du mir also sechs Gnaden zu bewilligen, die ich von Dir verlange, so will ich Dir diese Ehre erzeigen." Um nun den Gascogner zu überzeugen, dass dem wirklich so sei, gab ihm, wie Villani weiter berichtet, der König die Schriftstücke zu lesen, aus welchen das von den Cardinälen getroffene Uebereinkommen zu entnehmen war. Nachdem nun der Erzbischof das feierliche Versprechen gegeben hatte, dass er dem Könige, der nur zu befehlen habe, gern zu Willen sein werde, nannte ihm der König die Bedingungen, unter denen er seine Intercession eintreten lassen wolle. Es waren folgende: 1) Sollst Du mich mit der Kirche vollständig (perfettamente) aussöhnen und mir wegen des durch die Gefangennehmung des Papstes Bonifaz VIII. begangenen Vergehens Verzeihung gewähren; 2) Sollst Du mich nebst den Meinen wieder zu den heil. Sacramenten zulassen; 3) Sollst Du mir durch fünf Jahre hindurch alle Zehnten meines Reiches zur Erleichterung der durch den flandrischen Krieg verursachten Kosten gestatten; 4) Sollst Du das Andenken des Papstes Bonifaz VIII. unehrlich machen; 5) Sollst Du die Cardinäle Giacomo und Pietro Colonna, die Bonifaz abgesetzt hatte, wieder in ihre Würde und Stellung einsetzen und einige meiner Freunde zu Cardinälen machen; 6) die sechste Bedingung betreffend, so erklärte der König, dass er ihm dieselbe, da sie gross und wichtig sei, später angeben werde. Villani

*) Villani l. c. VIII. 80. Die Redaction dieses Berichtes gebe ich nach Reumont: Geschichte Roms. II. 718.

fügt noch bei, dass der Erzbischof Alles zugesagt und der Cardinal da Prato, nachdem er vom Könige in dieser Sache gebührend benachrichtigt worden war, von seiner Partei zum Wahlmann gewählt, den Erzbischof Bertrand de Got als Papst proclamirt habe. Er nannte sich Clemens V. Die sechste, bei der Zusammenkunft im Wäldchen von St. d'Angely verschwiegene Bedingung soll die Aufhebung des Ritterordens der Tempelherren gewesen sein, die in Frankreich überaus reich begütert waren. Wenn die Sache sich so verhält, so ist das von dem Könige vermittelte Geschäft, dessen Object der päpstliche Stuhl war, eins der glänzendsten, die je gemacht worden sind, da es so eingeleitet worden ist, dass der Preis für das werthvolle Gut fremden Taschen entnommen wurde. Welche Bewandtniss hat es nun mit dem Berichte des Florentiner Historiographen Johann Villani?

Während Antoninus, Erzbischof von Florenz*), und nach ihm Raynald, nach dessen lateinischer Uebertragung den Bericht des Villani einfach reproduciren, ohne dessen Zuverlässigkeit irgendwie zu bezweifeln, haben Andere Bedenklichkeiten gegen die Richtigkeit derselben erhoben. Der Erste, der dieses that, ist der gelehrte Dominikaner Mansi in einer Anmerkung zu der angezogenen Stelle der Raynald'schen Annalen. Wenn Reumont**), ohne jedoch seine Behauptung weiter zu motiviren, glaubt, das Resultat der über den in Rede stehenden Bericht gepflogenen Untersuchungen dahin präcisiren zu können, dass diese Geschichte in ihren „wesentlichen" Theilen erfunden sei, so haben ihn seine römischen Sympathien irre geleitet. Strict bewiesen ist nur so viel, dass die Gerüchte, welche dem Florentiner Historiker als Unterlage für seinen Bericht gedient haben, in Nebensachen irrig gewesen sind. Wenn es erweislich ist, dass in jener Zeit, in welcher die Zusammenkunft stattgefunden haben muss, der König und der Erzbischof achtzig Meilen von einander entfernt gewesen sind, so wird allerdings die Zusammenkunft in dem Wäldchen bei

*) Antoninus: Summa Hist. P. III. tit. XXI. u. I. — Raynaldus ad a. 1305: N. 2 ff., ed. Lucca 1749, T. IV. 390.

**) Reumont: Geschichte der Stadt Rom. II. 719. Etwas Literatur über diesen Gegenstand a. a. O. S. 1202, darunter auch die jesuitische Civiltà. Am übersichtlichsten hat die bisher gegen den Bericht des Villani geltend gemachten Gründe zusammengestellt Hefele: Conciliengeschichte B. VI., Freiburg 1867. S. 360 ff.

St. d'Angely nicht vorgekommen sein. Aber was verfängt es, wenn die Volkspoesie eine finstere That in's Waldesdunkel, in die Nähe von Ottern und Luchsen verlegt? Das Wesentliche an der Sache bilden die Zusagen, durch welche Bertrand de Got sich der Intercession des Königs würdig gemacht hat. Dass aber hierin der Bericht des Villani irrthümlich sei, das ist durch die bisherigen Untersuchungen nicht einmal wahrscheinlich gemacht, geschweige denn erwiesen worden. Es ist ein grosses Gewicht auf die unter Nr. 1 und 2 angeführten Postulate des Königs gelegt worden. Das Alles, sagt man, hatte ja schon Benedict XI. geleistet. Indessen muss man sich die Worte, mit welchen Villani diese Postulate formulirt sein lässt, genau ansehen. Der König verlangt vollständige Aussöhnung. Wenn er sich die gedrechselten Worte, in welche das päpstliche Decret eingekleidet war, genau besah, so konnte bei ihm, der als geriebener Politiker die Kniffe der römischen Curie besser, als sonst irgend Jemand zu würdigen wusste, leicht der Gedanke Platz greifen, dass es nicht zu den unmöglichen Dingen gehöre, einige Häkchen herauszutüfteln, um unter dem Vorwande, dass die Absolution keine vollständige sei, die Zwangslage zu erneuern, in die der König durch Bonifacius gebracht worden war. Im Uebrigen geht aus dem Schlusse eines von Baluz unter den Beilagen zu den Biographien der Averionensischen Päpste mitgetheilten Briefe an den König*) vom 11. October (III. Idus Octobris) 1305 unzweideutig hervor, dass zwischen dem Könige und dem Papste geheime Verabredungen bestanden haben, deren Bekanntwerden aus Rücksichten auf den guten Ruf verhindert werden musste. In einem ebenfalls von Baluz mitgetheilten Schreiben des Königs wird Tours zu einer Zusammenkunft mit dem Papste nicht blos wegen der gesunden Lage des Ortes, sondern auch deshalb vorgeschlagen, weil zu dem Schlosse, welches der Papst bewohnen

*) Baluz: Vitae Papar. Avenion. II. 61. Der Schluss lautet: Super quibusdam quae postmodum cum tuis solemnibus nunciis tractavimus, quae mandavimus per te et eos secreta tueri, de quibus nobis postmodum tuis supplicasti litteris, quod ea possis tribus vel quattuor personis aliis de nostra licentia revelare ultra numerum ex parte nostra tibi per eos intimatum, placet, quod ea tribus vel quattuor seu pluribus aliis ultra praefatum numerum communicare valeas, de quibus circumspectioni regiae videbitur expedire. Scimus enim, quod illa personis non revelabis aliis, nisi quas credas honorem nostrum et tuum diligere.

soll, von dem andern Flügel aus, in welchem der König Quartier nehmen will, ein geheimer Zugang zu Wasser — per aquam ad vos accessum habere possemus liberum et secretum — vorhanden sei.*) Wozu diese Geheimnissthuerei, dieses Versteckspiel, wenn Alles mit richtigen Dingen zugegangen wäre? Auch ohne Villani's Bericht wären diese Aeusserungen genügend, den Verdacht ungesetzlicher Abmachungen zu begründen.

Die zuverlässigste Auskunft liefert die Amtsführung des Papstes. Schon Raynald hat nicht umhin gekonnt, dem Villani'schen Berichte folgende Bemerkung beizufügen**): „Des Verdachtes, dass zwischen Clemens und dem Könige eine unsittliche Verabredung stattgefunden habe, kann man sich nicht erwehren, wenn man die übertriebene Dienstbeflissenheit des Papstes gegen den König wahrnimmt." Dass er nicht nach Rom ging, erst von Lyon***), dann von Avignon aus die „Kirche Gottes" regierte

*) Baluz: l. c. II. 89.

**) Ad a. 1305. N. 5. Certi turpis alicujus föderis inter Clementem et Regem initi suspicionem injicit illud effusum postea in Philippum studium.

***) Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte sich Clemens die Stadt Lyon, in welcher auch die Krönung vor sich gegangen war, zum Regierungssitze ausersehen. Welcher Zwischenfall zu dem Wohnungswechsel Veranlassung gegeben hat, berichtet der Abbé Velly (Histoire de France, nouv. ed. Paris 1770. T. II. 417) nach der handschriftlichen Chronik des Godefroy de Paris, eines Zeitgenossen. Der Papst hatte einen Neffen, welcher sich mit seinen Gascognern, die in grosser Menge nach Lyon gekommen waren, ein Vergnügen daraus machte, in jeder Nacht anständigen Bürgermädchen nachzustellen. Die Eltern machten davon bei dem Erzbischofe, der zugleich das bürgerliche Regiment führte, Anzeige. Dieser begab sich sofort zum Papste; aber der Papst hatte für seine Vorstellungen keine Ohren. Der Erzbischof befahl nun den Bürgern, dass sie sich bewaffnen und mit Gewalt den Uebermuth der Gascogner zurückweisen möchten. Das geschah nun; aber auch die Gascogner bewaffneten sich. Es gab nun fast täglich Scharmützel, bei denen die Bürger oft die Oberhand behielten, aber aus Ehrfurcht vor dem „apostolischen" Stuhle es nicht wagten, ihren Vortheil auszunutzen. Dadurch fühlte sich der Erzbischof bewogen, die ihm zu Gebote stehende bewaffnete Mannschaft den Bürgern zu Hilfe zu schicken mit dem Bedeuten, dass sie nur tüchtig dreinschlagen und die Leichen der Gascogner im erzbischöflichen Palaste abliefern möchten. Kaum hatte der Papst von diesem Edicte Kunde erhalten, so musste der Erzbischof im päpstlichen Palaste erscheinen, wo ihm ein sehr ungnädiger Empfang zu Theil wurde. Indessen der Erzbischof gehörte dem edlen Geschlechte der Villars an, und war, wie sie Alle, nach dem Zeugniss des Chronisten, jeder Zoll — nobles de toutes parts — ein Ritter. Aus den Worten seiner Antwort, dass der Papst nicht die Macht habe, ihn seiner Ritterrechte zu entkleiden, scheint hervorzugehen, dass der Statthalter Gottes ihm mit Amtsentsetzung ge-

auf die Gefahr hin, für immer den Volksglauben an die dem „Stuhle Petri“ inhärirende magische Kraft zu zerstören, mag nicht hoch angeschlagen werden. Das Factionswesen war in Rom so rabiat, die sittliche Verwilderung unter den Volksmassen in Folge der schlechten Beispiele der obersten Seelenleiter so haarsträubend geworden, dass es sich überall besser residirte, als in Rom. Was hingegen von Erheblichkeit ist, das ist der Umstand, dass die in dem Berichte Villani's angeführten Postulate des Königs sich wie rothe Fäden durch die Amtsführung des Papstes hindurch ziehen und von demselben ausgeführt werden. Ein Decem von den geistlichen Einkünften wurde auf fünf Jahre gewährt und was die Aussöhnung mit der Kirche*)“ betrifft, so wurde des Königs Verlangen sogar noch dadurch überboten, dass die päpstlichen Erlasse Clericis laicos und Unam sanctam für Frankreich ausser

droht habe, dafern er nicht sein Edict zurücknähme. Roma locuta est. Der Papst hat gesprochen. Wenn die Bürger von Lyon ihre Töchter dem päpstlichen Neffen und seinen Gascognern nicht gutwillig preisgeben, so ist Gewalt anzuwenden, die Lyoner Bürger aber sind straffällig, wenn sie der Gewalt Gewalt entgegensetzen, um den guten Ruf und die Gesundheit ihrer Töchter zu beschützen. Welchen Eindruck der päpstliche Stuhlspruch auf den Erzbischof gemacht hatte, zeigen die Worte, die er beim Fortgehen sprach. Que vos Gascons se gardent de sur plus. Nun mögen sich Eure Gascogner erst recht in Acht nehmen; Worte, welche anzudeuten schienen, dass der „Kampf gegen Rom“ nun noch verbissener als früher würde fortgeführt werden. Die Nachtschwärmer machten fleissig von dem päpstlichen Privilegium Gebrauch. Die Bürger traten ihnen mit gewaffneter Hand entgegen. Kaum einige Monate war es her, dass der „apostolische“ Stuhl sich in Lyon befand, und das Blutvergiessen war schon da. Der „apostolische“ Stuhl handhabte eben die „Freiheit der christlichen Erziehung“, wie er sie verstand. Nachdem nun der päpstliche Neffe in einem Handgemenge seinen Tod gefunden hatte, schrie der Papst aus vollem Halse: „Rache, Rache“, aber der König fand nicht für gut, den Erzbischof auch nur zu tadeln, worüber der heilige Vater so erbost war, dass er die Stadt Lyon für unwürdig erklärte, den heiligen apostolischen Stuhl in ihrer Mitte zu haben, und gen Avignon zog, dévorant à tort et à travers tout ce qui se trouve sur sa route, ville, cité abbayé, prieuré, wie der Chronist hinzufügt. Es sei noch bemerkt, dass Bauchon 1827 das Chronicon des Godefroy de Paris herausgegeben hat und den neunten Band seiner Collection damit beginnt.

*) Benedict XI. hatte den König absolvirt; aber damit war derselbe, wie erwähnt, nicht zufrieden, weil die Absolution eine Verschuldung involvirt. Clemens V. beeilte sich, den König zu rehabilitiren. Il ricommunicò et restitui in ogni honore et gratia di Santa Chiesa, la quale gli havea levata Papa Bonifazio. Villani l. c. lib. VIII. c. 81. Muratori Tom. XIII. 420. Auch damit war der König noch nicht zufrieden; er wollte schuldfrei gesprochen werden, und diese Erklärung leistete Clemens V. durch die Bulle Laetamur in te, von welcher Raynald ad a. 1307. N. 10 den betreffenden Theil aus den vaticanischen Archiven der Oeffentlichkeit übergeben hat.

Geltung gesetzt wurde *). Nur in einem Punkte ist die Verabredung unausgeführt geblieben. Es ist dieses die vom Könige verlangte Brandmarkung des Andenkens seines Vorgängers. Dass Gewissens-Scrupel diesen „Unfehlbaren" abgehalten haben, auch in diesem Punkte dem Könige seine Dienstbeflissenheit zu beweisen, wird Niemand vermuthen. Der Grund hierfür lag wo anders. Dass die Moralität eines Mannes, den der fromme Minorit Jacopone eine „Metzgerzange" nennt, manche Schattenseiten mag dargeboten haben, lässt sich leicht denken; aber das Gewicht, nach welchem in jenen Zeiten Päpste gewogen wurden, war dermassen reducirt worden, dass Bonifacius VIII. als Papst für voll gelten musste, wenn er auch als Mensch und Christ zu leicht befunden worden wäre. Nach dem Willen des Königs sollte Bonifaz als Ketzer declarirt und darum dessen Leiche dem Gesetze der „Kirche" gemäss ausgegraben und verbrannt werden. Auch dazu würde sich Clemens V. unbedenklich verstanden haben, wenn er nicht bei Zeiten auf das Missliche dieses Schrittes aufmerksam gemacht worden wäre. Wird, so wurde ihm bemerklich gemacht, Bonifacius VIII. als Ketzer declarirt, so sind nach den Kirchengesetzen die von ihm vorgenommenen Cardinals-Promotionen alle ungültig gewesen und gestützt hierauf kann die Papstwahl, an der sich die von ihm ernannten Cardinäle betheiligt haben, als eine illegitime angefochten werden. Das war's, was ihn veranlasste, das Andenken seines Vorgängers zu schonen. Aber Philipp IV. war nicht der Mann, der sich Etwas abschlagen liess.

*) Die Bulle Clericis laicos, welche unter Strafe des Bannes der Geistlichkeit die Zahlung von Abgaben an die weltliche Obrigkeit untersagte (c. 3. III. 23 in 6to), wurde unter dem 1. Februar 1306 (Raynald ad a. 1306 N. 1 u. c. un. de immunit. eccl. III. 17. Clem.) und unter demselben Datum wurde die Bulle Unam sanctam (Rayn. 1302. N. 13 u. c. 1. Extravag. comm. I. 8), welche zur Vermeidung der Strafe der Manichäer an die Oberherrlichkeit des Papstes im Weltlichen, wie im Geistlichen zu glauben befahl, durch die Constitution Meruit (c. 2. Extravag. comm. VII. 5) für die Franzosen als unverbindlich erklärt. Aufgehoben ist diese Bulle nicht und konnte auch als dogmatische Bulle nicht aufgehoben werden. Der Wortsinn der Constitution Meruit geht auch nur dahin, dass die Franzosen wegen ihrer sonstigen Verdienste um die Kirche ohne den Glauben an das von Bonifaz VIII. proclamirte Dogma von der päpstlichen Universalherrschaft selig werden können. Sie wurde daher auch von den Glossatoren commentirt. Einer derselben, Johannes Monachus, bemüht sich sogar, die Richtigkeit des in ihr proclamirten Dogmas zu beweisen.

Um wenigstens den guten Willen, willfährig zu sein, zu bekunden, leitete der Papst ein dilatorisches Verfahren ein, dessen Austrag weder der Papst, noch der König erlebt hat. Was der Papst in diesem Punkte an Dienstbeflissenheit fehlen liess, das ersetzte er reichlich in der Templerfrage. Der Untergang dieses Ritterordens war vom Könige beschlossen worden, aber nur ihre Güter wollte er einziehen, mit der Gehässigkeit der Massregel selbst sollte der Papst sich belasten. Und der Papst liess sich dazu bereit finden. Damit er noch einige Jahre als Tiaraträger ein bequemes, behagliches Dasein und die Umarmungen einer der schönsten Damen geniessen könne, mussten Tausende dem qualvollsten Tode überliefert werden. Mitglieder mit menschlichen Schwächen mag diese Verbrüderung ritterlicher Männer wohl auch gehabt haben; aber Bösewichter, wie sie zu Dutzenden den „apostolischen" Stuhl eingenommen und, soweit sie konnten, die Sitten der Christenheit verpestet haben, sicherlich — keine. Um der schwarzen That wenigstens einen guten Schein zu sichern, wurde eine Untersuchung angeordnet, die sofort als Spiegelfechterei erscheint, wenn man bedenkt, dass die Sentenz schon festgestellt war, ehe noch die erste Zeile der Protokolle geschrieben war. Auf der Folter wurden alle jene Bekenntnisse gegen sich und alle jene Anklagen gegen die Brüder ausgepresst, die man wünschte, weil man sie brauchte*). Was diese erfolterten Aussagen zu bedeuten haben, weiss man; auch wurden sie im Angesichte des Scheiterhaufens in der Regel widerrufen. Aber der Papst wollte die Sache mit Eclat erledigen. Er brachte dieselbe auf dem Concilium zu Vienne vor. Natürlich sagten die Väter: „Ja," wie es der Papst wollte. So war es mit dem „Hort der verfolgten Unschuld" bestellt. Das Urtel**) erging nicht als

*) Der Papst hat nach allen Orten, in denen sich Templer befanden, selbst nach Constantinopel, Schreiben erlassen, durch welche Verhöre angeordnet wurden. Die Anwendung der Folter wurde selbst in Aragonien verweigert; aber der Papst forderte die Bischöfe auf, dafern die Templer nicht gestehen wollten, fleissig die Folterknechte arbeiten zu lassen. Ad habendam ab eis veritatis plenitudinem promptiorem tormentis et quaestionibus, si sponte confiteri noluerint, experiri procuretis, sagt er in seinem apostolischen Schreiben, apostolica scripta. Raynald ad an. 1311. N. 53.

**) Non per modum definitivae sententiae, sed per modum provisionis, heisst es in dem Urtel. Raynald ad a. 1312. N. 3. Mansi XXV. 389. Es ist datirt vom 2. Mai 1312.

„Definitiv-, sondern als Vorkehrungs-Sentenz.“ Und diese elende Casuistik genügte den Concilsvätern zur Beschwichtigung ihres Gewissens! Den Templern, die zur langsamen Verbrennung — Verkohlung — von der „Kirche“ verurtheilt worden waren, war es vermuthlich sehr gleichgültig, welchen juristischen Kunstausdruck die Sentenz hatte, in deren Folge die Kohlenbecken, in welche ihre Füsse gestellt wurden, glühend gemacht worden waren. Auch bezüglich des Unheils, das dieser Mann sonst noch anrichtete, bleibt es sich gleich, ob das Abkommen im Waldesdunkel oder durch zuverlässige Mittelspersonen zu Stande gebracht worden ist. Dass dieser „Unfehlbare“ auch ein gewandter Verkäufer gewesen sein müsse, lässt sich denken. Als solcher wird er auch von gleichzeitigen Schriftstellern geschildert. Villani*) sagte von ihm: Er liebte gierig das Geld und die Simonie und Pfründen waren von ihm nur um Geld zu haben. Dass die „Nipoten“ nur mit versilberten und vergoldeten Händen amtiren konnten**), ist nicht minder selbstverständlich.

Gern bringen wir unsere Huldigung der historischen Kritik, aber nicht der Conjectur dar. Wir geben St. d'Angely preis; aber nicht das Abkommen. Lässt sich das Interesse, das der König für Bertrand de Got zeigte, ohne vorhergegangene Verabredung schwer erklären, so ist die Amtsführung des Papstes ohne eine solche geradezu unerklärbar. Man sage nicht, es sei ein moralisches Räthsel, dass diese Beiden, die einander werth waren, sich Wort gehalten haben. Bedenkt man jedoch, dass Beide, wenn auch nicht dasselbe, so doch ein gleich starkes Interesse hatten, ehrlich gegen einander zu sein, so wird das Räthselhafte

*) Villani: Historie IX. c. 58, Muratori: Scpt. XIII. 471.

**) Nach Villani l. c. erzählte man sich (si disse), der Papst habe, als einer seiner Nipoten, den er zum Cardinal gemacht hatte und sehr liebte, gestorben war, einen Schwarzkünstler-Meister rufen lassen und ihn aufgefordert, ihm zu sagen, wo die Seele seines Neffen sei. Um nun den Papst befriedigen zu können, habe, so hiess es weiter, der Nekromant einen beherzten päpstlichen Hofkaplan zur Hölle spedirt, der dann zurückgekehrt erzählt haben soll: „Ich habe die Seele des päpstlichen Nipoten in einem Palaste zur Strafe für seine Simonie auf einem brennenden Bette, und dann noch einen andern Palast gesehen, der für den Onkel, den Papst, hergerichtet wurde.“ Als bescheidene Versuche, mit denen sich das Volk etwas Gewissenhaftigkeit vor den üblen Einflüssen, die vom päpstlichen Hofe ausgingen, zu retten suchte, sind derlei Märchen immerhin interessant.

verschwinden. Für den König standen die Dinge so, dass er von einem ungefügigen Papste für seine Pläne wenig zu hoffen, aber viel zu fürchten hatte. Was liegt nun wohl Auffallendes darin, dass er an demjenigen Manne festhielt, der ihm wegen seiner geringen Gewissenhaftigkeit unter den Dreien als der Brauchbarste erschien? Was nun Bertrand de Got betrifft, so mag der ehrgeizige Mann wohl oft jene seiner Vorgänger beneidet haben, welche Könige und Kaiser zu ihren Füssen sahen; aber er wusste, mit wem er es zu thun hatte. Der Gedanke an die Scene zu Anagni, an die drei Tage und drei Nächte, welche das „Oberhaupt der Kirche" in tausend Aengsten zubrachte, diese radikale Umkehr von Canossa war wohl nicht geeignet, etwaigem Drange zu Hildebrand'schen Thaten Vorschub zu leisten. Die Contrahenten hielten sich Wort, weil sie Selbstverläugnung genug besassen, den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Nach wie vor machten die Päpste die herkömmlich gewordene Prärogative als Inhaber des Stuhles Petri geltend; aber seit den Tagen des fünften Clemens lag zwischen ihnen und diesem Möbel ein breiter Streifen Meer und ein noch weit breiterer Landstrich. Mit dem Momente, in welchem die Päpste dem Stuhle, welcher nach jetziger römischer Lehre den Inhaber in die Lage versetzt, nach Belieben unfehlbar zu sein, den Rücken zuwenden, tritt ein Abschluss in der Papstgeschichte ein. Fragen wir nun, in welchem Zustande die Päpste das Patrimonium, dessen Verwaltung den Fürsten, in welchem Zustande sie die römische Diöcese, „die Mutter und Lehrerin aller Kirchen," deren Verwaltung den Seelsorgern als Muster dienen sollte, zurückgelassen haben! „Moralisch und geistig ruinirt ist Alles, was irgendwie dauernd mit diesem Stuhle in Contact gekommen ist, und je näher Rom, desto grösser die moralische und geistige Verwilderung, desto unzweideutiger die Symptome einer Verpestung, wie sie selbst die schlimmste Imperatorenzeit nicht darbietet." So lautet die Antwort, welche Zeitgenossen geben, welche Freimuth genug besassen, um die Wahrheit zu sagen. Die Römer hatten, wie bereits bemerkt worden ist, ihre sittlichen Begriffe wesentlich modificiren müssen, um nicht durch ihr heisses Blut zur Rebellion gegen „Seelsorger," die vor keinem Laster, keinem Verbrechen sich scheuten, aufgestachelt zu werden. Und wollen wir sehen, wie

gut diese Bemühungen gelungen waren, so dürfen wir uns nur die Geschmacksrichtung ansehen, die sich in jenen Gegenden entwickelt hatte, die dem Lichte, welches die Päpste leuchten liessen, am nächsten waren. Wie verkommen, wie religiös und moralisch verpestet musste eine Generation sein, die an Valla's Dialogen über die Wollust, an Poggio's Facetien und an Beccadelli's Zotensammlung, der aus dem Heidenthume nichts Aehnliches an die Seite gestellt werden kann, Behagen finden konnte*). Aber so leicht stirbt der Keim nicht ab, den Gottes Güte erbarmungsvoll in die Herzen der Frauen eingesenkt hat, um sie zu befähigen, auch da noch Anstand und gute Sitten zu pflegen, wenn schon die Männerwelt der Gemeinheit verfallen ist. Und will man wissen, was aus der Frauenwelt in jenen Gegenden geworden war, so sehe man sich im Decamerone um. Zoten, für welche sich bei uns schwerlich in den niedrigsten Volksklassen Zuhörer finden würden, Zoten, in denen Ehebruchscenen und gehörnte Ehemänner die Hauptrolle spielen, werden, um durch Gemüthserheiterung die Pest fern zu halten, von Damen nicht nur angehört, sondern auch — zu allgemeiner Belustigung vorgetragen. Und gehen wir zu weit, wenn wir für die Irrwege, auf welche in Italien der „Humanismus" gerieth, das Papstthum, welches den crassesten Aberglauben für Christenthum ausgegeben und die sittliche Verworfenheit zum guten Tone gemacht hatte, verantwortlich machen? Aber neben dem Unkraute gedeiht auch der Weizen; allenthalben giebt sich in Italien, selbst in Neapel das Bestreben kund, in den Wissenschaften mit dem alten Schlendrian zu brechen, Geschmacklosigkeiten abzustreifen; nur in Rom ist es wüste und leer und hätten nicht die täglichen Scharmützel, die sich die Parteien lieferten, die Monotonie unterbrochen, so

*) Ausführlich sind diese Zustände dargestellt in der vortrefflichen Arbeit von Voigt: Die Wiederbelebung des classischen Alterthums, Berlin 1859. Das zuletzt genannte Buch erschien unter dem Titel: Antonii Panormitae Hermaphroditus, also pseudonym; aber Voigt bemerkt darüber Seite 228: „Der Dichter bekannte sich mit Freuden als Verfasser des Schandbuches". Einer seiner intimsten Freunde war Aenea Sylvio — später Papst Pius II. Die Veröffentlichung fiel in die ersten Jahre der Regierung Eugen IV. und wurde mit grossem Applaus begrüsst. Der Verfasser starb im 77. Jahre am 6. Januar 1471 als reicher Mann, hochgeehrt auf dem Landgute, welches ihm für seine Epukuräischen Sonette war zum Geschenk gemacht worden. Voigt S. 230 ff.

müsste man sagen: „Das scheidende Papstthum hat die Stille des Kirchhofes zurückgelassen.“ Kein Dichter, kein Philosoph, kein Geschichtsschreiber war in Rom zu finden; selbst die Theologie lag dort Brache, ja nicht einmal jene Menschenklasse, die, weil sie mit kecker Stirn den meisten Unsinn zu Gunsten des Papstthums schrieb*), am besten bezahlt wurde, die Decretisten, zählte in ihrer Mitte einen Römer. Selbst Männer, die in Rom als die Gescheutesten galten, kannten die Schriftzüge ihrer Altvordern nicht mehr und es galt als ausgemachte Sache, dass die Inschriften nicht lesbar seien, bis zum grossen Erstaunen der römischen „Gelehrten“ Cola di Rinazo sie ablas**). Im Vatican war es still geworden; die Cleriker, welche Pfründen kaufen, die Dirnen, welche ihre Reize verkaufen wollten, hatten sich verzogen;

*) Schon gegen Ende des Mittelalters wurde es laut ausgesprochen, die Decretisten-Ausleger der päpstlichen Rechtsbücher — seien Menschen, welche, ohne zu erröthen, den grössten Unsinn und die gröbsten Blasphemien auszusprechen im Stande seien. Dass darin nichts Uebertriebenes liege, davon kann man sich leicht schon bei flüchtiger Durchsicht der Glossen überzeugen. Als Belag diene beispielsweise die Glosse zu Cap. 3 des Decretalen-Titels de translatione episcoporum (I. 7). Zu den Worten: non puri hominis, sed veri Dei vicem gerit Pontifex Rom. heisst es: Unde dicitur habere coeleste arbitrium et ideo etiam naturam rerum immutat, substantialia unius rei applicando alii et de nullo potest aliquid facere et sententiam, quae nulla est, facit aliquam, quia in his, quae vult, *ei est pro ratione voluntas*, nec est, qui ei dicat, cur ita facis?... Idem de injustitia potest facere justitiam, corrigendo jura et immutando. Siehe die mit der Glossa ordinaria versehene Decretalen-Ausgabe von Martin Gilbert, jur. Pontif. Prof. in Univ. Paris. Amstelad. 1573. Und derlei Blasphemien wurden von der „obersten kirchlichen Lehrautorität“ — gut bezahlt.

**) Nachdem in unserem Jahrhunderte die Historiographie bei den Protestanten fast noch mehr, als bei den Katholiken hildebrandisch geworden war; so machte man sich ein Geschäft daraus, die Päpste, die so fleissig auf den Scheiterhaufen ihr Licht leuchten liessen, als Beschützer der Geistescultur darzustellen. Man wies auf die Begünstigungen hin, welche sie den Universitäten hatten angedeihen lassen. Es ist aber nicht ausser Acht zu lassen, dass nicht blos Paris, sondern auch Bologna dem Papismus huldigten; welche Bewandtniss es mit den päpstlichen Privilegien hatte, darüber giebt Pierre d'Ailly Aufschluss. Man hatte, wie er (De necessitate reform. c. 26 v. d. Hardt: Conc. Const. I. T. VII. 304) berichtet, dem Papste Johann XXIII. eingeredet, dass er anstandslos würde regieren können, si universitatis studii Parisiensis petitionibus quibuslibet exorabilem se redderet — wenn er der Pariser Universität alle ihre Bitten erfülle, und die Folge davon war, dass ihr der Papst, da er dieses glaubte, „unerhörte Privilegien“ ertheilte. Dieser Aufschluss ist um so bedeutungsvoller, als Pierre d'Ailly selbst Kanzler dieser Universität gewesen war. Die Sache ist diese, dass die Hochschulen und die Päpste sich gegenseitig — verstanden.

aber die geistige Lethargie, welche das Papstthum geschaffen, der Peststoff, den es dem Volke eingeimpft hatte, war zurück geblieben und wucherte fort. In seiner Geschichte der Stadt Rom beschliesst Reumont jeden Abschnitt mit einem Paragraphen, der das wissenschaftliche und künstlerische Leben und die geistigen Zustände zum Gegenstande hat. Bei jenem Abschnitte aber, der überschrieben ist: „Das grosse Schisma“ (B. II. S. 1005 ff.) fehlt dieser Paragraph. Der Mann ist zu ehrlich, um zu Gunsten des Papstthums zu lügen. Die verderbenschwangere Curie wanderte nach Frankreich aus, um dort ihre Brut abzusetzen und der ältesten Tochter die moralische Pest einzuhauchen. Die Bürger von Lyon hatten, von ihrem Erzbischof unterstützt, mit den Waffen in der Hand dem „Statthalter Gottes auf Erden“ gezeigt, wie sie über die „Freiheit der Erziehung“ dachten. Der Wink, den das Papstthum hiermit erhalten hatte, wurde beachtet. Der Ort der Niederlassung musste kleiner sein, die Wahl fiel auf Avignon. „Spiessbürger“ hat's wohl auch da gegeben; allein sie waren nicht zahlreich genug, um es mit den Gascognern aufzunehmen und ungehindert entfaltete sich da das römische Leben. Die Lücken, welche die Sprödigkeit der Stadt- und Landmädchen jener Gegend schuf, wurden bald durch fremden Zuzug ausgefüllt und die altväterische Scrupelhaftigkeit, die daran Anstoss nahm, wurde mit der Bemerkung beschwichtigt, dass das alles Dämonen seien, die den frommen Geistlichen Fallstricke legen wollten. Den Gefahren, welche seit dem Ausbruche der Lustseuche auch den geistlichen Herren nahe rückten und manches Opfer forderten, wurde durch Institute vorgebeugt, deren weibliche Insassen „Bräute Christi“ genannt wurden. Die Besuche, welche diese Schönen erhielten, waren selbstverständlich auch Dämonen*). Dass die-

*) Da eine solche Entartung leicht zweifelhaft erscheinen könnte, so lasse ich meinen Gewährsmann reden. Es ist dieser kein Geringerer, als der berühmte Nicolaus von Clemanges. Er sagt: De his — monialibus — plura dicere . . . verecundia prohibet. Ne non de coetu virginum Deo dicatarum, sed magis de lupanaribus, de dolis, de procacia meretricum, de stupris et incestuosis operibus, pudendum sermonem prolixe trahamus . . . Quid aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quaedam... Veneris execranda prostibula, lascivorum et impudicorum juvenum ad libidines explendas receptacula, ut idem hodie sit *puellam velare, quod ad publice scortandum exponere.* Nicolaus de Clemangiis: De ruina ecclesiae c. 36 bei van der Hardt: Conc. Const. P. I. P. III. 37. Der Unterschied zwischen den unter Aufsicht der „Kirche“ stehenden „Bräuten Christi“,

selben sich, statt sie als die geschworenen Feinde ihres himmlischen Bräutigams abstossend zu behandeln, gegen sie ausnehmend zutraulich zeigten, mag vielfach Anstoss erregt haben. Alvarus Pelagius*) sucht dieser Waffe die Spitze abzubrechen, indem er sagt, auch er — der gelehrte Theologe — habe sich diese Erscheinung nicht erklären können. Eine Institution, die genöthigt war, im Volksaberglauben Schutz zu suchen, hatte freilich von den Mächten der Finsterniss Nichts zu fürchten und ihre Vertreter konnten daher des festen Vertrauens sein, dass dieselbe durch die „Pforten der Hölle" nicht einmal belästigt, geschweige denn würde überwunden werden.

Nach siebenzig Jahren kehrten die Päpste nach Rom zurück und fanden noch vor, was sie am nöthigsten brauchten, ein geistig abgestumpftes und religiös-moralisch corrumpirtes Volk. Aber in Italien gährte und sprudelte es überall. Selbst kleinere Städte errichteten gelehrte Schulen. Es war das goldene Zeitalter für Sprachlehrer und Literaten. Rom durfte nun nicht mehr zurückbleiben. Es galt die Wahl zwischen zwei Richtungen. Sie traf das Schlechte, die Ausartungen des „Humanismus;" der Abschaum der „Humanisten," je gottloser und gemeiner, desto besser, wurde an den päpstlichen Hof gezogen. Eine Verbrüderung, die sich Bugiale — Lügenfabrik**) — nannte, wurde von diesen Lebe-

welche zusammen eine durch die „heilige Regel" geordnete „Congregation" bildeten und den Insassen öffentlicher Häuser, welche nur eine durch Statuten geregelte „Zunft" bildeten, hat hiernach nur darin bestanden, dass Jene das „heilige Kleid" trugen, diese sich nur in Gelb — daher euphemistisch Gelberinnen genannt — kleiden durften. Die Dämonen hatten nur den Zweck, vor dem fromm-gläubigen Volke das Aergerniss, das es daran hätte nehmen können, zu verschleiern. Daher die Fürsorge der „Kirche" für den Dämonenglauben. Auch dafür war gesorgt, dass kein Anstoss an den Besuchen von Personen bekannter Persönlichkeiten genommen wurde. Es waren das auch nur Dämonen, die in ihrer Bosheit die Gestalt frommer Papstgläubigen angenommen hatten. Die römischen Heiligengeschichten nennen sogar fromme, glaubenseifrige Diener Gottes mit Namen, denen der Höllenfürst durch Aufstellung eines Doppelgängers, der allerhand nichtsnutzige Streiche verübte, nachgestellt hat.

*) De planctu ecclesiae II. c. 45, auch mitgetheilt von Raynald ad a. 1317 § 53.

**) Ich muss darauf gefasst sein, dass diese Deutung der Bugiale, wenn diese Blätter etwa Geistlichen, die als „Alumnen" ad Bugiam commandirt waren, in die Hände gerathen, Widerspruch erregt. Es sei daher auf eine Eigenthümlichkeit der italienischen Sprache aufmerksam gemacht, die darin besteht, dass sie, vielleicht die einzige in der Welt, „Lüge" und „Licht" mit einem und demselben Worte (Bugia) bezeichnet und zwar

männern, die sämmtlich päpstliche Beamte waren, gestiftet. An der Hand von Poggio's Facetien schildert Voigt*) die Gespräche, die sie bei ihren Zusammenkünften führten, in folgender Weise: „Sie handeln von lüderlichen Cardinälen und zudringlichen Beichtvätern, von Hörner tragenden Ehemännern und lüsternen Weibern, von dummen Pfaffen und geilen Franciscanern, von klugen und albernen Aerzten, von Dante und Filnefo, von Dirnen und unerfahrenen Mädchen; ... es sind Aussprüche witzigen Humors darunter, aber es sind der Mehrzahl nach Ehebruchscandäle und plumpe Obscönitäten ... Das war die Abendunterhaltung der apostolischen Secretäre, aus deren Feder die feierlichen Bullen und die ernsten Breven hervorgingen." Die Folgen dieser heillosen, lüderlichen Wirthschaft auf Religion und Sittlichkeit kann man sich leicht vorstellen. Wo war die Abhilfe von diesem Elende? Bei der „Kirche" nicht, denn sie hatte ihre Freude daran; sie belohnte das lüderliche Gesippe mit den der Christenheit abgeschwindelten Schätzen; Poggio, der Ehebrecher, stand in hohen Ehren; bei Tische bildete Bebels Triumphus Veneris die lectio spiritualis und bei den „erhabensten" Stellen gab der heil. Vater das Signal zum Beifallklatschen. Eine der ersten Pontificalhandlungen des Papstes Leo X. war die überaus kostspielige Veranstaltung der Aufführung des Penulus mit allen ihren indecenten Situationen**). Unter seiner Regierung kam es vor, dass auf seinen Befehl plötzlich alle Glocken

obendrein noch mit gleicher Accentuirung. Selbstverständlich soll jenes, einem Winkelhaken ähnliche Instrument, welches dem Bischofe beim „Pontificiren" nachgetragen wird, in der zweiten Bedeutung genommen werden. Es soll damit angedeutet werden, dass überall da, wo der Bischof sich befindet, momentane Eclipsen abgerechnet, Licht ist. Hiernach würde die Bugiale allerdings den Bischof mit seiner Kanzlei bedeuten, und mit Lichtmeer zu übersetzen sein; allein die Bugiale am römischen Hofe hatte sich die erste Bedeutung angeeignet, wie wir aus einer von Voigt a. a. O. S. 276 mitgetheilten Aeusserung ersehen, durch welche Bugiale von Poggio selbst mit „mendaciorum veluti officina" interpretirt wird.

*) A. a. O. S. 269 ff.

**) Varillas, der dieses (Les Anecdotes de Florence, a la Haye 1685. Pag. 261) berichtet, fügt die charakteristische Bemerkung bei: Personne ne s'en scandalisa, le Pape avait si bien deviné, que c'étoit par la faloit prendre les Romains, pour les empêcher de crier contre les abus, qu'ils lui dressèrent des statues. So weit war es damals mit der „Mutter und Lehrerin aller Kirchen" gekommen! Wie? wenn die Kinder nicht besser gewesen wären?

Roms geläutet wurden. Das Alterthums-Museum hatte eine Bereicherung erfahren. Tagearbeiter hatten irgendwo aus einem Schutthaufen ein Stück von einer Venus oder einem Priap ausgegraben. Vida, Bischof von Alba (geb. 1490 st. 1566) trug christliche Ideen in virgilischem Gewande vor; man nahm wohl seine Arbeiten, besonders die Christias, beifällig auf; aber unter den vielen Ausgaben *) derselben befindet sich keine römische. Abhilfe kam durch deutsche Humanisten, vorzüglich aber durch die Keulenschläge, welche der Niederländer Erasmus in seinen religiösen und pädagogischen Schriften auf das „neue Heidenthum in Rom“ hernieder fallen liess und mit seiner eigenen Person den Beweis führte, dass man ein tüchtiger Humanist und ein frommer Christ zugleich sein könne.

Es waren drangsalvolle Jahre für die römische Curie gewesen, die Jahre vom Beginn des Concils zu Pisa an bis zum Aufhören des Concils zu Ferrara. Ausser der Verbrennung des Magister Huss, die uns Schlesiern das Elend und die Verwüstungen der Hussiteninvasion gebracht hat, haben dieselben zwar nichts Reales zu Stande gebracht; aber aus den Stimmen, die auf demselben laut geworden waren, hatten die Päpste entnehmen müssen, dass die Anerkennung des päpstlichen Privilegs, so viel Böses zu stiften, als ihnen beliebt, nur eine sporadische sei. Päpste waren ein- und abgesetzt worden. Reform des päpstlichen Hofes war das Loosungswort von Fürsten, Bischöfen, Cardinälen und Professoren gewesen und mehrere Male war bei Papstwahlen der Eid, dass der Gewählte diese Reformation vornehmen werde, verlangt worden. Geschworen haben sie Alle; aber das Recht, meineidig zu sein, haben sie Alle thatsächlich ausgeübt. Keiner hat, auf den ersehnten Stuhl gelangt, seinen Eid gehalten. Nur Eins nahmen sie sich zu Herzen. Sie waren vorsichtiger geworden. Aber nach und nach verwischten sich die Eindrücke, welche die Con-

*) Ich habe mir folgende Ausgaben der opp. Vidae notirt: 1) Lyon 1541, 1554, 1559, 1603; — 2) Antwerpen 1566, 1578, 1585; — 3) Oxford 1721, 1722, 1725, 1733; — 4) Cremona 1550; — 5) Padua 1731. Am Regierungssitze des „Vicars“ dessen, den die Christias besingt, hat der Bischof Vida nicht einmal das Interesse eines Druckers erregt, während noch in diesem Jahrhunderte ein evangelischer Prediger diese Messiade einer deutschen Uebersetzung für würdig hielt. S. Vida: Jesus Christus, deutsch von Müller, Hamburg 1811.

cilien hinterlassen hatten*) und wir gewahren ein Schauspiel ohne Gleichen, eine diabolische Papst-Succession. Subjecte, eins immer nichtsnutziger, als das andere, besteigen den päpstlichen Stuhl. Es ist, als ob das Papstthum sich für die Gewalt, die es sich durch ein halbes Jahrhundert hindurch hat anthun müssen, entschädigen wollte. Die Verworfenheit tritt noch unverhüllter hervor, als vor den Concilien. Mit Sixtus IV. (1471—1484) beginnt diese Succession; wo sie aber endigt, das lässt sich genau nicht angeben. Die Völker nicht blos, sondern auch die Fürsten hatten die Sprache verlernt, die man reden muss, wenn ehr- und pflichtvergessene Päpste in die richtigen Schranken gewiesen werden sollen. Und was brauchten auch die Päpste Notiz zu nehmen von dem, was die Teutonen, die Gallier, die Britten über ihre

*) Wenngleich Eugen IV. den Päpsten gezeigt hatte, wie man es machen muss, um mit einem ausserhalb Rom versammelten Concile, das anfängt, unbequem zu werden, fertig zu werden, so machte doch auf schüchterne Gemüther bisweilen die Concils-Autorität einen unverkennbaren Eindruck. Sehr deutlich zeigt sich derselbe nach der von dem Minoriten Panvinus (Vita Pii IV. post Platinae vitas pontif. rom. Lovanii 1572, Pag. 336 ff.) gegebenen biographischen Darstellung bei Pius IV. Als Cardinal war derselbe mild, herablassend, wohlthätig, besonders gegen Männer der Wissenschaft; kaum aber war derselbe mit Hilfe eines Kinderspieles mit einer, wahrscheinlich abgerichteten, Taube auf den „heiligmachenden" Stuhl gelangt, so gewahrte die Welt, dass ein wildes, raubgieriges Thier den Stuhl Petri einnimmt. Keine Spur mehr von den früheren guten Eigenschaften. Er fing an, sagt sein Biograph, eine ganz andere Rolle zu spielen und zog andere Saiten auf. Statim alienam personam, alienos mores induisse visus est. Er verbesserte zwar die Gerechtigkeitspflege, aber nur um trotz der eigenen Ungerechtigkeiten populär zu bleiben. Bei seinen Geldspeculationen fragte er weder nach Recht, noch nach Billigkeit. Pontifex congregandis pecuniis intentus, a nullius vexatione, modo quaestionem legitimam nactus esset, temperari videbatur. Man heftete Pasquille auf päpstliche Beamte an, und der Papst liess, um die Thäter zu ermitteln, fleissig — serio — seine Foltern arbeiten. Inzwischen hatte er nicht umhin gekonnt, nach zehnjähriger Unterbrechung wiederum das Concil nach Trient zusammen zu berufen und — der alte Sünder ist wie umgegossen. Dum Tridentinum Concilium viguit, sagt (l. c. Pag. 349) unser Klosterbruder, multa optimi praeclarique Pontificis documenta dedit, Concilio absoluto suo ingenio libere utens in multa, quae non ita ab omnibus probantur, prorupit. Und worin bestand diese Freiheit? Erat palam iracundus, occulte invidus, ad audiendum impatiens et difficilis, in responsis aliquando acerbus, dominandi cupidus, vafer... Pecuniae cupidus ac ad aurum excipiendum etiam cum alieno detrimento attentus. Und dieser wilden Natur vermochte der Gedanke an das durch die päpstlichen Legaten gehänselte Concil doch Zügel anzulegen! Man wird nun begreifen, weshalb er auf Beendigung desselben drang! Der Papst war auch vini cibique avidus, und starb an einem Fieber, das er sich durch seine Gefrässigkeit — morbo ex victus intemperantia hausto — zugezogen hatte.

Verworfenheit dachten. Dass es nicht weiter, als bis zum Denken kommen konnte, dafür sorgten die seelsorgerlichen Apparate, die das Papstthum in Bewegung setzen konnte, die Güterconfiscationen, die Foltern, die Scheiterhaufen, dafür sorgten auch die Fürsten, die bald durch die mittelst der Interdicte aufgewiegelten Völker gezwungen, bald aus eigenem Antriebe*) den päpstlichen Verfluchungen Nachdruck verliehen. Nicht auf die Stimmung der fernen Nationen, sondern auf die nächste Umgebung kam es an. Das wussten die Päpste und was das päpstliche Regiment aus der römischen Diöcese, dieser „Mutter und Lehrerin aller Kirchen" gemacht hatte, das wussten sie auch; sie wussten, was sie ihr bieten konnten, sie wussten, dass sie, ohne Anstoss zu erregen, mit ihrer Verworfenheit prahlen konnten. Wer sich Gewissheit darüber verschaffen will, mag in dem von dem päpstlichen Ceremonienmeister Burchard geführten Tagebuche**)

*) In die letzte Kategorie gehört unstreitig Kaiser Friedrich III., der es angemessen fand, in den Kämpfen deutscher Ehrenmänner gegen die päpstlichen Anmassungen und Willkürlichkeiten auf Seiten des Papstes zu stehen und zu dem vielen Elende, von dem Deutschland unter dessen Regierung betroffen wurde, kam noch das, dass es von dem Oesterreicher an Rom ausgeliefert und jede Anstrengung der Patrioten, das römische Joch zu zertrümmern, von dem eigenen Kaiser lahm gelegt wurde, eine Schmach, die noch über Canossa ging.

**) Burchard: Diarium curiae romanae bei Eccard: Corpus scriptt. medii aevi T. II. 2134 ff. Der Verfasser (st. 1506) war ein ehrlicher Deutscher aus Strassburg, päpstlicher Ceremonienmeister und seit 1503 Bischof von Horta. Auf sein Tagebuch, in welchem nach Art dieser Schriften wichtige und unwichtige Sachen aufgezeichnet sind, war die Welt durch Raynald, der Mehreres davon aus den im vaticanischen Archive befindlichen Handschriften in seine Annalen aufgenommen hat, aufmerksam geworden. Gedruckt erschien ein Theil desselben unter dem Titel: Historia arcana Alexandri VI., sive excerpta ex Diario Burchardi ed. Leibnitz. Hannover 1697. 4; das Ganze, aber fehlerhaft, bei Eccard: Corpus scriptt. medii aevi, T. II. 2017 ff. Eine neue correcte Ausgabe erschien 1854. S. 320 in 4 zu Florenz, aber sie enthält dieses Diarium nicht vollständig, da die Fortsetzung des Druckes auf Reclamation des päpstlichen Hofes unterbleiben musste. Jetzt, wo das römische Archiv, in welchem die Handschrift unter strengem Verschlusse gehalten wird, den Jesuiten preisgegeben ist, ist natürlich gar keine Aussicht, die Fortsetzung zu erhalten, vorhanden, eher wäre es denkbar, dass eines schönen Tages auch dieses Mahagonikästchen leer gefunden wird. Ist übrigens die von Paulus (Sophronizon B. VI. H. 1. 1) gegebene Mittheilung, dass auch in München sich eine Handschrift befindet, richtig, dann würde der jesuitische Kniff nicht viel nutzen. Im Uebrigen will es scheinen, als ob die Schonung, die man dem Vatican angedeihen lässt, weiter ginge, als für Wissenschaft und Kunst erspriesslich ist. Nach der Occupation Roms machte die Curie geltend, die Kunst- und Literaturschätze

die Beschreibung eines jener im Vatikan abgehaltenen Abendkränzchen nachlesen, bei denen die Domestiken, gleich den eingeladenen Dirnen (honestissimae meretrices, gewöhnlich 50 an der Zahl) im adamitischen Costüme erschienen und damit schlossen, dass die öffentlich, in Gegenwart des Papstes und seiner Lucretia verübten Prostitutionsakte mit Prachtkleidern belohnt wurden. Dass da, wo die Mittel es gestatteten, das Beispiel des Vicars Christi wird fleissig nachgeahmt worden sein, lässt sich denken. Nur einen ernsten Warner und Bussprediger nennt uns die Geschichte jener Tage; aber selbst dieser Eine — Savonarola — war dem heiligen Vater zu viel. Er liess ihn hängen*). Die Besten waren noch die Frivolen, die ihrem Aerger durch Sarkasmen Luft machten, die, wie bitter sie auch sein mochten, nicht bis an die hohe Stelle reichten, welche die Päpste als Statthalter Gottes auf Erden einnahmen. Welchen Eintrag hat es dem Papste Sixtus IV. gebracht, dass Jene, welche meinten, dass die beiden Leichtfüsse, die er als Nipoten mit irdischen Gütern über-

seien nicht Staatseigenthum, sondern internationales Gut. Statt nun eine internationale Verwaltung einzusetzen, wurde dem Papste die Macht gelassen, dieselben seinen Jesuiten auszuliefern.

*) Wie sein jüngster Biograph Vilari lib. IV. c. 11 berichtet, brachten die päpstlichen Commissarien nach Florenz, wo Savonarola sich befand, den Befehl mit, ihn aus dem Leben zu schaffen, fût-il un saint Jean Baptiste — und wäre er auch ein heiliger Johannes der Täufer. So hat sich denn der Papst selbst die Rolle des Herodes zugetheilt, der es doch nur mit der Schwägerin, und nicht mit der leiblichen Tochter, hielt. Dem Hängen ging eine dreitägige Folterung der strengsten Gattung vorher. Durch die heftigen Schmerzen besinnungslos gemacht, hatte er einige Laute ausgestossen, die der Notar sofort zu einem Schuldbekenntniss ergänzte. Nach diesen Peinen mochte ihm der Galgen wohl als eine Wohlthat erscheinen. Jérome Savonerole et son temps par Pasquale Vilari, trad. de l'Italien par G. Gruyer, Paris 1874. Vol. II. 413. Ich bemerke hierbei, dass diese Schrift von Verduschek in's Deutsche übersetzt, 1868 erschienen. Der deutschen Uebersetzung konnte ich nicht habhaft werden. In einem Briefe an seinen Vater vom 25. April 1475 a. a. O. S. 448 sagt er von seiner Zeit: Ce qui avant tout me pousse à embrasser la vie religieuse, c'est la grande misère du monde, se sont les iniquités des hommes, les viols, les adultères, les vols, l'orgeuil, l'idololatrie, les blasphêmes infâmes. Le siècle est si corrumpu que le bien n'y est pratiqué nulle part. C'est pourquoi j'ai chanté maintes fois ce vers (Virg. Aen. III. 44) en pleurant: Heu. fuge crudeles terras, fuge littus avarum! Car je ne pouvais souffrir la profonde perversité des peuples aveuglés et je voyais d'un bout à l'autre de l'Italie toutes les vertus disparaître, tous les vices *triompher*. C'était la plus poignante douleur que je pusse subir en ce monde. Ein Mann, der sich in so schroffen Gegensatz zum „Vicar Gottes" stellte, verdiente allerdings den Strang.

häufte, seine Söhne seïen, mit der Hinweisung auf das griechische Laster, dem der Papst huldigte, widerlegt wurden? Der Pöbel liess sich Sannazaro's Spottverse über das unsaubere Verhältniss des heil. Vaters zu seiner Tochter Lucretia übersetzen und fand dieselben zutreffend*). Leo X. war ohne die Sacramente gestorben. „Ganz natürlich, sagte man, er hat sie ja — verkauft"**) Das war Alles, was die öffentliche Meinung über dessen Simonie zu bemerken fand.

Schreckliche Zeiten das, werden Deutsche ausrufen, denen das Religiöse so fest im Blute sitzt, dass es selbst durch das Papstthum nicht ausgetrieben werden konnte! Aber die „Vicare Gottes" befanden sich ganz wohl dabei. Ohne Scheu vor der öffentlichen Meinung, ohne Furcht vor unliebsamen Störungen konnten sie sich den Genüssen, die ihnen die bevorzugte Stellung darbot, hingeben und so mächtig wirkte das Gefühl der Sicherheit, dass nicht blos die höchste kirchliche Würde, das Cardinalat, sondern auch die eigene Nichtswürdigkeit persifflirt wurde***). Mit den Genüssen stiegen auch die Geldbedürfnisse; besonders, da es den Päpsten als Ehrensache galt, ihre Kinder, deren sie mitunter sehr viele hatten, mit einem ihrer hohen Abkunft entsprechenden Glanz zu versorgen. Aber sie wussten sich Rath. Der in Rom eingerichtete Pfründenmarkt erfreute sich

*) In der Ausgabe von Vulpius, Padua 1719, befindet sich das Epigramm auf dieses Verhältniss nicht, wohl aber in der Ausgabe Amst. 1648. 8, lib. II. in der man es nachlesen mag. Aehnliches findet sich im Heidenthume nicht, man müsste denn den Kaiser Eleagabal herbeiziehen, welcher der Galan seiner Mutter war.

**) Sanazar fasste den Volkswitz in folgende Verse:
Sacra sub extrema si forte requiritis hora
Cur Leo non potuerit sumere; — vendiderat.
Auch dieses Epigramm fehlt in der italienischen Ausgabe.

***) Papst Julius III. (1550—1555), der als Cardinal längere Zeit zu Trient als Präsident fungirt hatte, hatte einen blödsinnigen, überaus hässlichen Jungen, der das Amt eines Pflegers der päpstlichen Affen versah und, wie es hiess, des Papstes Ganymed war, in einem Anfalle von guter Laune zum Cardinal gemacht. Mehrere Cardinäle remonstrirten, dass er einen einfältigen Menschen, der noch ohne alles Verdienst sei, zu ihrem Collegen gemacht habe. „Und als Ihr mich sogar zum Papste machtet, erwiederte er, — was habt Ihr denn da für Tugend und Verdienst an mir gefunden?" Bodinus, der berühmteste Staatsrechtslehrer seiner Zeit, durch seine Vertheidigung der päpstlichen Hexenlehre genügend als „kirchlich" legitimirt, führt diese Stichelei (De republ. lib. V. c. 4) als bekannt an.

lebhaften Zuspruches und trotz erhöhter Preise fanden sich stets Nehmer für jegliche Art von Devisen. Dem goldenen Vliesse, dem Schatze der Verdienste, zu dem die Päpste den Schlüssel zu haben versicherten, drohten seit der Erfindung der Buchdruckerkunst Argonautenzüge; aber die Bettelmönche und Inquisitionsgerichte sorgten für unversehrten Fortbestand des Aberglaubens im Volke und das Geschäft wurde sogar blühender, als es jemals gewesen war, seit Alexander VI. mit der Behauptung hervorgetreten war, er könne mit seinen Ablässen Seelen aus dem Fegefeuer befreien*). In seine Regierungszeit fiel das Jubiläum und er strich eine Ernte ein, wie noch kein Papst vor ihm. Schon Julius II. ging, ohne Zweifel durch diesen Erfolg ermuntert, einen Schritt weiter und erklärte, dass er mit seinen Ablässen sogar

*) Wie vortrefflich das Zusammenwirken der Bettelmönche und der Inquisition angeschlagen hatte, dafür spricht wohl zur Genüge die Thatsache, dass die Sorbonne die von dem Franciskaner Johannes Angeli (im Jahre 1483) ausgesprochene Behauptung, der Papst könnte, wenn er wollte, mit einem Ruck das ganze Fegefeuer evacuiren, nur als zweifelhaft und verdächtig bezeichnete und nur aus Opportunitätsgründen das Vortragen dieser Thesis untersagte. D'Argentrée: Collectio judiciorum de novis erroribus T. II. P. II. 305. Paris 1724. — Dr. Morung, Domherr von Würzburg, Bamberg und Eichstädt hatte gelehrt, nur per modum suffragii (fürbittweise) könnten die päpstlichen Ablässe im Fegefeuer wirksam werden. Als der im Lande anwesende päpstliche, mit Einkassirung der Ablassgelder beauftragte, Legat von dieser Frechheit Kunde erhielt, liess er den Domherrn verhaften. Siehe Linturius Curiensis: Chronicon ad a. 1489, Appendix zu des Karthäuser Werner Rolewinck (gest. 1562) Fasciculus temporum bei Pistorius: Scriptores rer. germ. Ratisp. 1731, T. II. 578. Der Dr. Morung, dessen einschränkende Formel später in päpstlichen Bullen Aufnahme gefunden hat, sass noch 1494 im Gefängnisse. Der Legat hatte inzwischen ausgesprengt, er sei sacrilegus incantator — Hexenmeister — gewesen. Auch darin wurde Alexander VI. vom Glücke begünstigt, dass die von ihm ausgesandten Reisenden auf's Geschäft sich vortrefflich verstanden und ihre Waare als noch nie Dagewesenes anzupreisen wussten. In einem unter dem 30. Juli 1501 zu Ulm erlassenen Circulare heisst es: Attulimus enim *merces*, in quas populi Germaniae *pecuniam* avidissime commutabunt, hoc est: plurimas indulgentias et amplissimum jubileum, *quale nulla aetas celebravit:* nam propter supremas fidei christianae necessitates Romanus Pontifex sedesque apostolica sanctiores militantis ecclesiae thesauros aperiendos judicavit magis, quam superiori aevo factum fuerit. S. Schellhorn: Ergötzlichkeiten, Ulm 1762. B. I. 263. In der That kam in Folge dieser kühnen Griffe in den Schatz der Verdienste viel deutsches Geld in den Vatican. Peccata Germanorum, pflegte der Papst auf die zu Haufen aufgeschütteten Goldstücke hinzeigend zu äussern. Die Deutschen waren nicht schlechter, als andere Völker, aber gläubiger, und das ist der Grund, weshalb es im Vatican niemals in Haufen von Gold umgesetzte peccata Gallorum, Anglorum u. s. w. gegeben hat.

Plätze im Himmel und zwar für die ganze Ewigkeit vergeben könne *).

Welche Wege die Päpste neben diesen beiden Geschäftszweigen, dem Pfründen- und Ablasshandel, noch einschlugen, um die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse des „apostolischen" Stuhles herbeizuschaffen, — das vollständig auseinander zu setzen, gehört nicht hierher. Daher nur Einiges. Aus Allem wird Gold, reines gediegenes Gold geschlagen, mit alleiniger Ausnahme der Tugend. Diese führt zum Galgen. Wen die Hungersnoth reich macht, ist notorisch und Sixtus IV. speculirte auf den Hunger. Indessen der Gott, dessen Vicar er zu sein behauptete, spendet reichliche Ernten. Wie er es anfing, um sich diesen Vortheil zu sichern, berichtet der römische Kanzler Infessura in seinem Tagebuche. **) Er kaufte das Getreide aller kirchlichen Besitzungen — und diese bildeten meist vier Fünftheile des Grundbesitzes — auf dem Halme zusammen, speicherte es auf. Als die Hungersnoth eingetreten war, verkaufte er dasselbe zum fünffachen Preise. Er gab auch Getreide auf kurzen Credit; wurde aber die Zahlung nicht prompt geleistet, so liess er die halb verhungerten Menschen einsperren. Einen Beitrag zur Lösung der socialen Frage durch die „Kirche" lieferte dieser Papst damit, dass er verdorbenes Getreide zu niedrigen Preisen kaufte und zu hohen verkaufte. Das daraus gebackene Brot brachte vielen Menschen den Tod, nun begann die Ernte erst reichlich zu werden. Erbe der herrenlosen Nachlassmassen war

*) Julius II. gewährt denen, die mit dem Könige Emanuel von Portugal in den Krieg ziehen, Ablass mit folgendem, bis dahin ungewöhnlichem Zusatze: ac eorundem omnium . . . animas in sanctorum Angelorum consortio in *coelestibus* regnis et aeterna felicitate permansuros perpetuo *decernimus* collocandos . . . Raynald ad a. 1505. N. 5. Wie verwahrlost in religiöser Beziehung mussten die Menschen sein, die solchen Versicherungen Vertrauen schenken konnten! Und es muss doch der Fall gewesen sein, da die Ablasskrämer mit dem Sprüchelchen: „Die Seele in den Himmel springt, wenn das Geld im Kasten klingt", — gute Geschäfte machten. Eine Schattenseite hatte dieses Geschäft freilich auch. Familienmessstiftungen wurden durch Darbringung eines Geldstückes gegenstandslos und zur Dotirung derselben hergegebene Grundstücke wurden von Rechtsnachfolgern ohne Weiteres zurückgenommen. Die „Kirche" hatte ja versichert, dass die Seelen in den Himmel gesprungen seien.

**) Diarium rom. urbis 1294 — 1494, verstümmelt bei Muratori: Scptt. rer. italicar. T. III. P. II. 1109 ff., vollständig abgedr. in Eccard: Corp. historicor. medii aevi T. II. 1863 ff.

„der apostolische“ Stuhl und die Massen, die nicht de facto herrenlos waren, wurden es de jure. Selbst Testamente standen nicht im Wege. War die „Kirche“ darin nicht bedacht, so fand sich leicht in den päpstlichen Rechtsbüchern ein Anhalt, dieselben ausser Kraft zu setzen. Alle Verbrechen konnten mit Gelde gesühnt werden, die schwersten nicht ausgenommen. Liess doch seit Sixtus IV. die „Kirche“ sogar wegen ihrer Scheiterhaufen mit sich handeln. Das vectigal meretricium wurde forterhoben *) und gegen Entrichtung hoher Abgaben traten öffentliche Häuser in's Leben. Auch in Kleinhandel versuchte er sich. Mittelst Erlass vom 20. März 1470 reservirte er „dem apostolischen Stuhle“ das ausschliessliche Recht, Agnus - Dei - Figuren fabriciren zu lassen, von denen er versicherte, dass sie, wenn sie von ihm benedicirt seien, die Kraft hätten, Schiffbrüchen vorzubeugen, Feuersbrünste zu löschen, gegen Wirbelwinde und Gewitter Schutz zu gewähren. **) Innocenz VIII. (1484—1492), dem die Versorgung seiner vielen Kinder viel Geld kostete, liess

*) Eine Nachahmung dieser päpstlichen Einrichtung war offenbar die Concubinensteuer, die nach Nicolaus von Clemanges (de ruina eccl. c. 27 van d. Hardt: Conc. Const. T. I. P. III. 23) darin bestand, dass die Pfarrer um einen mit den Bischöfen verabredeten Preis — ex certo et conducto cum suis praelatis pretio — das Recht, öffentlich Concubinen zu halten, erwerben konnten.

**) Der Erlass bei Raynald ad a. 1471. N. 59. Weiteres s. Heft 1. S. 54. Mit dem Vertrauen, das nach ultramontaner Versicherung die päpstlichen Zusagen zu beanspruchen haben, verträgt es sich schlecht, dass zum Feuerlöschen Spritzen, und zum Abhalten der Blitzschläge Blitzableiter und nicht die Agnus-Dei-Figuren angewendet werden. Man wird diese kleinliche Speculation erklärlich finden, wenn man erwägt, was diesen Papst seine Kinder kosteten. Bei Gelegenheit eines einzigen zu Ehren der Herzogin von Ferrara gegebenen Festes vergeudete der Pater Riaria nicht weniger als 20,000 Ducaten. Roscoe: Lorenz von Medici, deutsch von Sprengel, Berlin 1797. S. 647. Ein zeitgenössisches Schriftstück ruft aus: Sixtus ... ingressus vineam Domini Sabaoth, bonos palmites exstirpavit, malos inseruit, turrim aedificatam disjecit, maceriem opposuit pro muro Hierusalem, hortum conclusum dissipavit, locustas et bruchos in agrum Domini convocavit ... Turbatur navicula Petri, quod in ea erat Judas ... Dicite illi erranti cum Domino: Vade post Satana, scandalum es nobis, non sapis, quae Dei sunt, in fatuatum sal foras mittite, priusquam conculcetur ab hominibus. Und diese Proclamation ist von der zu Florenz abgehaltenen Synode erlassen worden. Roscoe: Lorenz von Medici, Berlin 1797. S. 192. Und die Prälaten, welche diese männliche Sprache führten, haben getreulich bei dem Lorenzo von Medici, der vom Papste gebannt und in Folge dessen für unfähig erklärt worden war, „irgend ein Eigenthum zu besitzen oder eine Erbschaft anzutreten“, ausgehalten.

keine Gelegenheit, Geld zu bekommen, unbenutzt. Als ihm einst der Stadt-Präfect vorstellte, die Sicherheit auf den Strassen Roms erfordere die Wiedereinführung der Todesstrafe, erwiderte ihm der Papst, es stehe geschrieben: Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern, dass er zahle und lebe. Damit Jedermann wisse, woran er sich zu halten hatte, entwarf er eine Taxe. Nach derselben kann ein Geistlicher für zwei Gulden und acht Groschen einen Mord begehen; Eltern- und Geschwistermord kostete einen Gulden zwölf Groschen; ein Ketzer konnte für vierzehn Gulden acht Groschen absolvirt und an einem mit dem Interdicte belegten Orte eine Messe für vierzig Gulden gelesen werden. *) Man sieht aus diesen Beispielen, dass das fiscalische Interesse massgebend gewesen ist. Ketzerverurtheilungen und Interdicte konnte ja nur die „Kirche" herstellen; daher der hohe Preis. In dieses Brandschatzungs-System gehört auch der Stuhlspruch über das Zauberwesen. Die römischen Zauberer und Hexen konnten sich mit Gelde vom Scheiterhaufen loskaufen. Die Deutschen waren übler daran. Selbstverständlich führte die Bekämpfung des vom Papste dogmatisirten Aberglaubens, als Ketzerei, zum Scheiterhaufen. Freiheit hatte unter diesen „Vicaren Gottes" nur die Gemeinheit, die Niederträchtigkeit, das Laster und das Verbrechen. Wollte die Wahrheit noch sich vernehmlich machen, so that sie es in apokalyptischen Bildern und selbst diese Vorsicht, deren sich einst ein Apostel von Patmos aus bedient hatte, schützte nun nicht mehr vor dem päpstlichen Galgen. Der Annalist Raynald tröstet sich damit, dass keiner dieser Oberhirten von der „Reinheit des Glaubens" abgekommen sei. Da sie die Tonangeber der Orthodoxie und in der Lage waren, für ihre Stuhlsprüche das Bekenntniss zu erzwingen; so konnten sie freilich nicht der Abweichung vom Glauben bezüchtigt werden. Ueber ihre Gläubigkeit liefen aber allerhand üble Gerüchte um. Picus von Mirandola erwähnt**) eines Papstes, der im Kreise von Vertrauten geäussert haben soll, dass er weder an Gott noch

*) Regulae, ordinationes et constitutiones cancellariae Sanctissimi Domini Innocentis Papae VIII. cum taxa apostolica et poenitentiali. Romae 1486.

**) Joh. Fr. Picus: de fide et ordine credendi, opp. Basil. 1573. T. II. Pag. 260.

an die Unsterblichkeit der Seele glaube. Die Aeusserung: „die Fabel von Christus hat uns viel genützt," wird auf Leo X. *) zurückgeführt. Was der gelehrte Raynald nicht gesagt hat, nicht sagen konnte, weil er keine Ahnung davon hatte, das hat der Syllabus nachgeholt. Keiner dieser Bösewichte, die von dem canonistischen Privilegium „der obersten Hirten als Vicare Gottes" durch schlechtes Beispiel „die Völker haufenweise zur Hölle zu schleppen" einen so ausgedehnten Gebrauch gemacht haben, hat seine Befugnisse überschritten. Eine entsetzliche Lehre; aber die Lenker der Papstkirche müssen wohl das Bewusstsein haben, dass sie zum Bestande derselben unentbehrlich sei, weil sie sonst dieselbe nicht würden promulgirt haben.

Was nun den päpstlichen Stuhl betrifft, so war derselbe in seinem Werthe gleichmässig mit der Freiheit für die Inhaber desselben im Erwerben und Geniessen gestiegen. Eine Folge davon war, dass nunmehr auch die Mittelspersonen fortfielen und die Ambienten nun in Person auf dem Markte erschienen. Womit Sixtus IV. Meistbietender geblieben ist, ist nicht ersichtlich. Wir wissen nur, dass ihm das Geschäft gelungen ist. Bei Innocenz VIII. dagegen macht Infessura die Gegenleistungen namhaft, über die er wegen der Tiara mit den Votanten — pro habendis vocibus — handeleins geworden ist. Und dadurch, dass die Votanten den angebotenen Preis annehmbar fanden, erhielt nach römischer Lehre dieser Priester die Befugniss, sich nach Belieben unfehlbar zu machen! Religiöse und moralische Fäulniss ist überall; am weitesten ist es damit gekommen in den höchsten Kreisen der kirchlichen, meist aus Italien sich recrutirenden Aristokratie. Seine zeitgenössische römische Aristokratie schildert Tacitus als höchst verkommen und er hatte Recht. Die Blüthe derselben, repräsentirt durch den Senat, der einst ein Collegium von Königen war, war zu einem Consortium von Parasiten und Speichelleckern herabgesunken. Und doch verzweifelte Tacitus nicht an der Zukunft des römischen Reiches. Er rechnete auf den Zuzug aus den Provinzen. Decora provinciarum. Hist. I. 84.

*) Mornaeus: Mysterium iniquitatis seu historia papatus, Salmur. 1611. Pag. 620. Es hatte der Cardinal Bembo dem Papste bei Tische Etwas aus dem Evangelium Johannis vorgelesen, worauf derselbe geäussert haben soll: Quantum nobis nostrisque ea de Christo fabula profuerit, satis est omnibus saeculis notum.

Und er hat sich nicht getäuscht. Nachdem durch Nerva ein Regime des gesunden Menschenverstandes angebahnt worden war, kamen zwei Spanier, Trajan und Hadrian, auf den Kaiserthron und gründeten eine Dynastie, in welcher durch acht Jahrzehnte hindurch Besonnenheit und Tapferkeit sich forterbten. Was aber in jenen Tagen, von denen hier die Rede ist, das christliche Spanien nach Rom lieferte, war kein Trajan, kein Hadrian, sondern ein Caligula, Nero, Domitian, ein Commodus, Caracalla und Eleagabal — Alles in einer Person. Rodrigo Borgia, unverheirathet, wie es das Kirchengesetz dem Priester vorschrieb, aber Inhaber einer Beischläferin und durch sie Vater von fünf lebenden Kindern, wurde von seinem Oheime, als dieser im Jahre 1455 als Papst Calixt III. den „Stuhl Petri" bestiegen hatte, nach Rom berufen, erst (im Jahre 1456) zum Erzbischofe von Valencia und dann zum Cardinal und Vicekanzler der römischen Kirche befördert. Beim Tode des Papstes Innocenz VIII. glaubte der schlaue Mann, dass seine Zeit nun gekommen sei. Das „heilige" Collegium zählte damals zweiundzwanzig Mitglieder. Rodrigo wusste sehr wohl, dass die Meisten derselben ihr Votum für den Meistbietenden feil hielten. Das Geschäft wurde so offen betrieben, dass Infessura im Stande *) ist, anzugeben, in welcher Weise er über seine vielen Pfründen und Aemter zu verfügen beschlossen, welche Geldsummen er seinen Wählern zugesichert habe. Der Anführer einer mächtigen Partei im Conclave, der Cardinal Ascanio Sforza scheint das Angebot nicht entsprechend gefunden zu haben. Von Infessura erfahren wir, **) wie Rodrigo sich zu helfen gewusst hat. Vier mit Gold beladene Maulthiere zogen eines Tages in den Palast des mächtigen Mannes. Hiermit war das Geschäft beendigt. Als Alexander VI. bestieg Rodrigo den apostolischen Stuhl. Nur fünf Cardinäle hatten nicht bestochen werden können. Infessura nennt deren Namen. Rodrigo konnte ihre Stimme entbehren. Hatte er deren doch schon mehr, als die heiligen Canones vorschreiben. Von den Cardinälen, durch deren Vota er auf den „apostolischen Stuhl" gelangt war, an sein Versprechen erinnert, trug der Galan seiner Tochter eine wahrhaft erschütternde Rigorosität zur Schau;

*) Diarium bei Eccard l. c. Pag. 2007.
**) Diarium bei Eccard II. 2008.

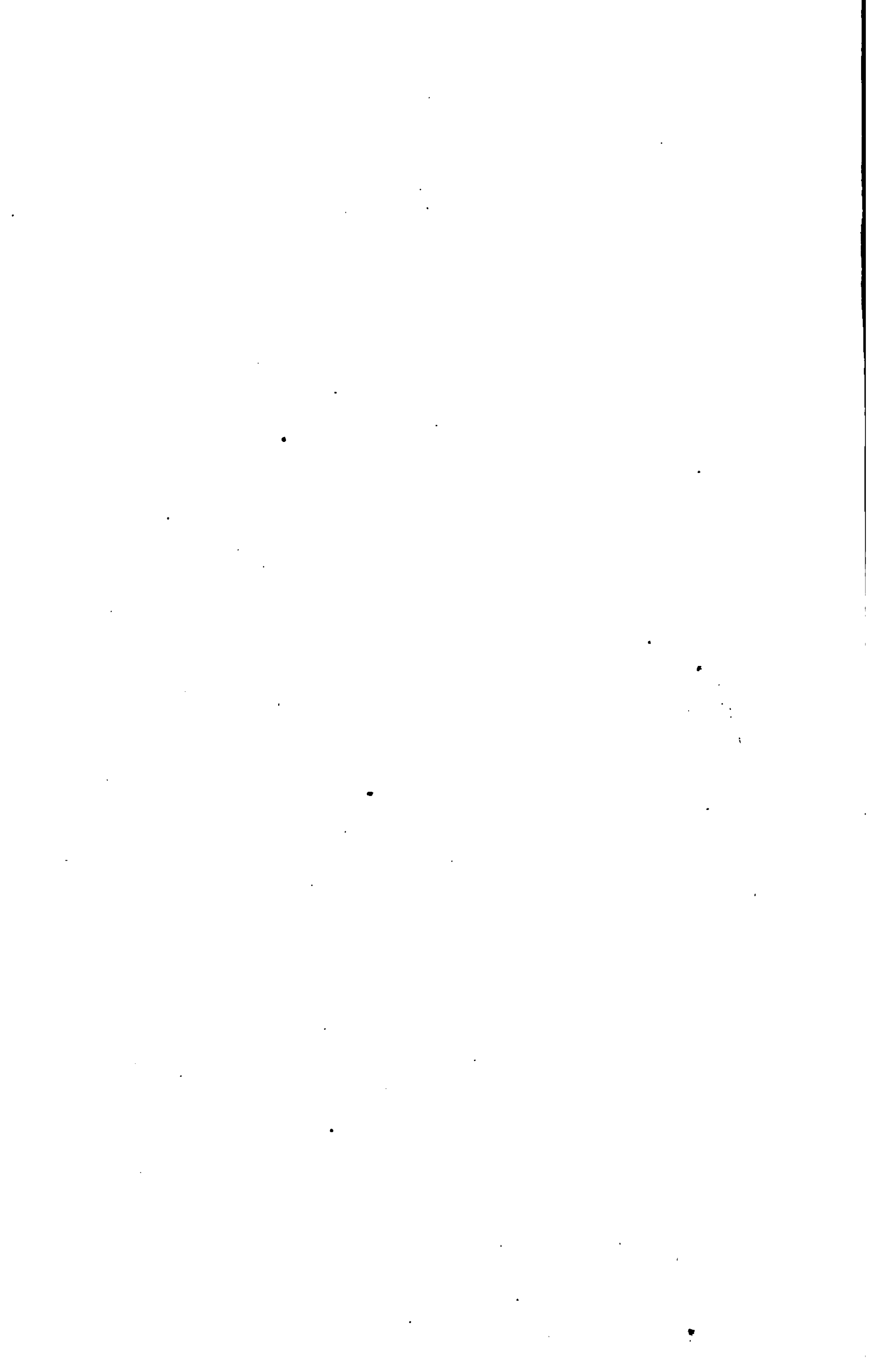
er declamirte zum Erstaunen Aller gegen die Simonie. Er werde, donnerte er, die Simonisten, wer sie auch seien, zu finden wissen. Und hierin hat der sonst treulose Mann Wort gehalten. Keiner hat die versprochene Belohnung erhalten. Bei der Verachtung, die er sie bei jeder Gelegenheit fühlen liess, hat es aber sein Bewenden nicht gehabt. Die Einen bestrafte er mit Landesverweisung, Andere liess er gefangen setzen, die Wohlhabendsten vergiften. *) Einer der fünf Unbestechlichen, der Cardinal Julian de Roverre hatte sich sofort nach vollzogener Papstwahl aus dem Staube gemacht. Was aus den anderen vier geworden ist, darüber finden wir keine Nachrichten. Bei Besetzung der hohen Kirchenämter war für ihn massgebend Verwandtschaft und Geld. Doch kamen auch Ausnahmen vor. Ein Farnese, der weder mit ihm verwandt, noch geneigt war, den rothen Hut zu kaufen, wurde von ihm zum Cardinal ernannt. Statt der üblichen Geldsumme hatte er dem Papste seine Schwester Julia, eine appetitliche Dame, offerirt. Nun theilten sich Lucretia und Julia Farnese in die Liebkosungen des heiligen Vaters, der junge Farnese wurde mit dem Cardinalshute geschmückt, den er später (1534—1549) als Paul III. mit der Tiara zu vertauschen so glücklich war. Dem Savonarola aber, der durch die Kunde von dem Wochenbette der Donna Julia ausser Fassung gebracht, seiner Zunge freien Lauf gelassen hatte, wurde der Galgen zugedacht, der ihm auch (s. oben S. 96) zu Theil wurde. Darüber, dass der sittenloseste, verworfenste Mensch der damaligen Zeit „Vicar Christi" werden konnte und die Kirche so weit heruntergekommen war, dass sie ihn als solchen respectiren musste, liesse sich Vieles sagen, indessen es gehört nicht hierher. Uebrigens werden schwerlich alle geistlichen Rednertalente der Gegenwart und Vergangenheit in einer Person vereinigt, genügen, um gebührend das Elend zu schildern, welches über die der Tiara unterworfene Christenheit gekommen war. Wie beneidenswerth erscheinen damit zusammengehalten die „schismatischen" Griechen! Und keines dieser Ungeheuer hat seine Gewalt gemissbraucht. Das ist einer der Fundamental-Grundsätze der Papstkirche. Darum fort mit ihr!

**) Onuphrius Panvinus (Minorit) Vita Alexandri VI., hinter Platina: Vitae Pontif. rom. ed. Lovanii 1562. Pag. 273.

Inhalt.

Erster Artikel.

Zweiter Artikel.



Vermischte Aufsätze

von

J. Buchmann,

Licentiaten der Theologie.

VIII. Heft.

Zaghafte und entschlossene Politik.

Breslau,
Verlag und Druck von Fiedler & Hentschel.

1874.

Erster Artikel.

Der Clerikalismus in Toskana.

Erster Absatz.

Der clerikale Umschwung.

Mit dem Jahre 1532 endete die dreihundertjährige Geschichte der florentinischen Republik, die eben den Verlauf genommen hatte, welchen die Geschichte republikanischer Gemeinwesen zu nehmen pflegt. Ein Unterschied möchte nur darin gefunden werden, dass nirgends sonst das Parteiwesen so verbissen auftrat, als in Florenz und dass nirgends sonst eine Familie sich auf die Dauer bei so grossem Einflusse hat erhalten können, als es bei der der Mediceer für Florenz und sein Gebiet der Fall gewesen ist. Genaueres ist über den Stammvater nicht bekannt. Aus den Kügelchen in dem Familien-Wappen hat man nur geschlossen, dass er Arzt gewesen sein müsse, da man dieselben für Pillen ansah. Aber nicht die Arzneiwissenschaft, sondern der Handelsgeist ist es gewesen, was sie auf den Schild gehoben hat. Mit Umsicht eingeleitete und durchgeführte Handelsgeschäfte haben den Mediceern jene Wohlhabenheit verschafft, durch die sie über ihre Mitbürger hervorragten. Jeder Zeit waren sie bereit, dem Gemeinwesen zu nützen; aber fern lag ihnen, die Ehrenstellen zu suchen, sie liessen dieselben an sich herankommen und in der Regel geschah dieses, wenn die Zeiten schwierig geworden waren. Aus der Schnelligkeit, mit der sich ihr Grundbesitz erweiterte, aus dem Glanze,

den sie entfalteten, zog man den Schluss, dass sie tüchtige Geschäftsleute seien und das Gemeinwesen sich nicht schlecht dabei stehen werde, wenn die Oberleitung desselben einem als Kaufmann bewährten Patricier aus dem Stamme der Mediceer anvertraut würde. Unter welchem Namen sie an der Spitze der Geschäfte gestanden haben, ist nicht leicht zu ermitteln. Bisweilen kommt der Name „Doge“ vor. Da es nicht zu den Liebhabereien der Mediceer gehörte, sich mit Gewalt am Ruder zu halten; so wurde ihnen die Amtsführung nicht durch Prätendenten erschwert. Da sie sich nicht darauf verlegten, Grossmachtspolitik zu treiben, so wurden die politischen Conflicte, in welche sie hineingezogen wurden, meist zum Vortheile des Staates, jedenfalls ohne Nachtheil für denselben beigelegt. Der „Doge“ Lorenz v. Medici, dessen Sohn Johann unter dem Namen Leo X. Papst war, gab seinem Palais die stolze Inschrift: „Me stante cuncta quiescunt“ und Niemand stiess sich daran. Bei allem Sinne für das Reale im Leben, wie in der Politik, war in der Familie der Mediceer ein gewisser idealer Zug heimisch und viele Decennien hindurch war der Hof der Mediceer die hohe Schule der klassischen Bildung und der Sammelplatz der Schöngeister und Künstler. Spätere Generationen zeigen sich unähnlich ihren Ahnen; Mediceer wühlen gegen Mediceer und erleichtern beim Beginne des sechszehnten Jahrhunderts der wilden Demagogie den Sieg. Die Republik bestand nur noch dem Namen nach; die Republikaner waren nur noch eine Partei. Der junge Kaiser Karl V., durch den Sieg bei Pavia zum Herrn der Geschicke Italiens geworden, nahm sich auch des florentinischen Staatswesens an, setzte den Mediceer Alessandro zum Regenten ein und bestimmte zugleich die Bedingungen, unter denen das herzogliche Scepter in der Mediceischen Familie erblich sein sollte. Die Republikaner murrten, klagten über den Verlust der „Freiheit“ und Alessandro that alles Mögliche, um der republikanischen Partei durch seine Missregierung Oberwasser zu verschaffen. Man lebte und webte in antiken Reminiscenzen. Bis auf Philippi und Actium, Vorkommnisse, deren Wiederholung nicht für practisch erachtet wurde, wurde ein Stück klassischer Geschichte reproducirt. An dem Mediceer Lorenzino hatte man einen Brutus und er spielte die ihm zugedachte Rolle bis zu Ende in der Nacht des 7. Januar 1537. Philippo Strozzi,

der mehr mit Worten und Gelde *) als mit Stiletten gefochten hatte, musste der Cato von Utica sein und er entleibte sich wirklich selbst. **) Es fehlte den Liebhabern des klassischen Alterthums nur noch eine Persönlichkeit für die Rolle des Octavian und als diese wurde dem versammelten Rathe von dem Cardinal Cybo der Mediceer Cosimo (geb. 11. Juni 1518) bezeichnet. Er nahm die ihm angetragene Würde als Capo della republica Fiorentina an, aber die Volksmassen, die in gedrängten Haufen versammelt waren, riefen: „Es lebe der Herzog und die Medici.“ ***) Cosimo, damals achtzehn Jahre alt, hielt seine Antrittsrede; der Tag seiner Wahl war ein Freudenfest und das Volk begrüsste ihn als seinen Fürsten; die Soldaten stürmten sein Haus und plünderten dasselbe, gerade so, wie das römische Volk von Alters her gewohnt war, den Palast des im Conclave zum Papst gewählten Cardinal zu plündern. So hoch wurde die neue herzogliche Würde geschätzt. Trotz seiner Jugendlichkeit zeigte sich der neue Monarch als den schwierigen Verhältnissen gewachsen. Diejenigen, welche geglaubt hatten, er werde das antike Vorbild sclavisch copiren, sahen sich getäuscht. Nur in einem Punkte ahmte er den Octavian nach. Er scheute die republikanischen Empfindlichkeiten und benützte jede sich ihm darbietende Gelegenheit, um zu erklären, dass er nur der erste Bürger des Staates sein wolle. Und das war sehr weise. Es

*) Dass der italienische Cato das Geld nicht gespart hat, berichtet Varchi: Storia Fiorentina lib. XIV. c. 63. Opere Triest 1858 T. I. 400 und zwar hatte er die Summe, die er für die „Freiheit“ des Vaterlandes zu opfern beschlossen hatte, deponirt in mano di un frate del convento di San Domenico di Napoli.

**) Man fand bei seiner Leiche einen Zettel mit den Worten: Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor. Minder klassisch sprach der Kaiser, als man ihm den Selbstmord dieses verbissenen Republikaners meldete: „Möchten doch Alle, die ihm gleichen, dem Scharfrichter die Arbeit ersparen.“

***) Leo: Geschichte der italienischen Staaten. Th. 5. Hamburg 1832. S. 442. Der besseren Uebersicht halber stehe hier die Reihenfolge der Regenten: 1) Cosimus I. 1537—1574, 1559 vom Papste und später unter Anerkennung des Lehnsverhältnisses von Maximilian II. zum Grossherzog ernannt; 2) Franz I. 1574—1587, seit 1. Mai 1564 Mitregent; 3) Ferdinand I. (seit 1563 Cardinal) 1587—1608; 4) Cosimus II. 1608—1621; 5) Ferdinand II. 1621—1670, beim Tode seines Vaters erst 10 Jahre alt, durch Frauen vertreten, deren Regentschaft durch Galiläi berühmt geworden ist; 6) Cosimus III. 1670—1723; 7) Johann Gasto 1723—1737, mit welchem die Dynastie der Mediceer ausstarb, worauf Toscana nach Lehnrecht den Lothringern zufiel.

kam zu Coalitionen, in welchen die republikanische Fahne hochgehalten wurde. Auch der „apostolische" Stuhl liess fleissig wühlen und Paul III. nahm die Unzufriedenen in Rom mit Wohlwollen auf. Aber Cosimo hatte in Voraussicht der Dinge, die da kommen würden, gegen das Natterngezücht sich eine Schutzwehr geschaffen; er hatte die Zustimmung des Kaisers nachgesucht und erhalten. Was der kleine Staat dadurch an nomineller Selbstständigkeit einbüsste, wurde an Sicherheit wieder gewonnen. Wie der junge Kaiser in Rom die Versäumnisse der früheren Kaiser nachgeholt hatte, das war noch in frischem Andenken und Paul III. mochte wohl einsehen, dass es nicht klug sei, durch weitere Zettelungen den Kaiser zu reizen und eine abermalige deutsche Invasion zu provociren. Wie sehr sich indessen auch Cosimo hüten mochte, die republikanischen Formen anzutasten, dass an die Stelle der Republik die Monarchie getreten war, wurde doch von Vielen übel empfunden. Roscoe schliesst,*) nachdem er der Staatsveränderung vom Jahre 1537 Erwähnung gethan hat, seine vortreffliche Monographie über Lorenz v. Medici mit folgenden elegischen Worten: „Die florentinischen Geschichtsschreiber schliessen fast durchgehends ihre Werke mit dem Untergange der Republik, als wenn sie die Verewigung des Andenkens an die Unterjochung derselben verabscheuten." Dem ist nun wirklich so. Wohl konnte Tacitus noch unter Domitian seine unsterblichen Werke abfassen; aber Bembo und Macchiavelli haben für ihre florentinischen Geschichtswerke nicht einmal Fortsetzer, geschweige denn Nachahmer gefunden. Ohne Cosimo's Munificenz hätte Guiceardini's Meisterwerk vielleicht nie das Tageslicht geschaut; die florentinische Geschichte von Varchi (geb. 19. März 1503), wurde erst 1721 durch Vermittelung der Crusca zugänglich gemacht und zwar durch einen deutschen Buchhändler.**) Beim Durchblättern des seit 1842 in Florenz

*) W. Roscoe: Lorenz von Medici, deutsch von Sprengel, Berlin 1797, S. 418. Es ist Lorenz von Medici mit dem Beinamen Magnificus, gest. 8. April 1492.

**) Sie erschien zu Köln in Folio und wurde durch Decret vom 4. December 1725 auf den Index gesetzt. Eine neue Auflage wurde nicht veranstaltet; doch konnte man diese Arbeit im Thesaurus Antiquit. italicar. finden. In einigen Exemplaren der Kölner Ausgabe fehlt Pag. 639, in einem italienischen Nachdrucke ist dieses Blatt durch ein Einschiebsel

erscheinenden Archivo storico erstaunt man über die Menge der vortrefflichen Arbeiten, welche bis in unser Jahrhundert in den italienischen Archiven verborgen geblieben sind.

Nach einer im Jahre 1470 aufgenommenen statistischen Aufschreibung hatte in Florenz und dessen damaligem Gebiete bei einer Bevölkerung von 585,000 Seelen und 106,000 Feuerstellen die Kirche einen Grundbesitz mit einem jährlichen Ertrage von 130,240 Goldgulden, dessen Werth auf 4,341,333 Goldgulden veranschlagt war. Das war beiläufig der fünfte Theil des Grundbesitzes. *) Anderwärts hatte die Kirche freilich oft mehr, als die Hälfte des Grundbesitzes inne. Wenn indessen die republikanische Laienschaft in Erwägung zog, dass der beschwerlichste Theil des öffentlichen Dienstes in die Kategorie der Ehrenstellen gehörte; so kann man es ihr nicht verdenken, wenn sie der Meinung war, dass die verhältnissmässig leichten geistlichen Dienstleistungen, die obendrein dem öffentlichen Wohle oft mehr hinderlich, als förderlich waren, anständig honorirt seien und darum auf den Ruhm bewährter Kirchlichkeit Anspruch zu machen keinen Anstand nahm. Nirgends sonst wurden auf Communalkosten so prachtvolle Kirchen und Klöster gebaut, als in Toscana. Mochte die höhere Politik vollauf mit den Vertheidigungsanstalten gegen unruhige Nachbaren beschäftigt sein, das Volk liess sich dadurch in der Herrichtung von Citadellen des Aberglaubens nicht stören. Selbst die Dominikaner, aus deren Reihen sich der „apostolische" Stuhl seine Folterknechte auszuwählen pflegte, waren in Florenz mit offenen Armen aufgenommen worden. Der Hof des Gonfaloniere war schon in den Tagen des Cosimo (gest. 1464), noch mehr aber unter Lorenzo (gest. 1492) der Sammelplatz der Schöngeister gewesen und nicht Wenige von ihnen

ersetzt. Veranlassung zu dieser Verstümmelung hat gegeben die Mittheilung (lib. XIV. c. 22) über Pietro Luigi Farnese, Sohn des Papstes Paul III., der wegen entehrender Handlungen aus dem Militairstande ausgestossen, nichtsdestoweniger aber vom Papste zum Kanzler der Kirche ernannt worden war und das Herzogthum Parma erhalten sollte. Im Uebrigen war die Procedur eine vergebliche. Denn es wird auch von anderen Schriftstellern bestätigt, dass dieser infame Mensch um kein Haar besser war, als sein Vater.

*) Pagnini: Della Decima et di varie altre Gravezze imposte dol Comune di Firenze, Lisbona, Lucca 1765. T. I. Pag. 95 u. Tavola zu Pag. 132. Decima hiess jede auf dem Grundbesitz haftende Abgabe zu Staats- und Communalzwecken.

hatten nicht nur kräftig an den Fundamenten des päpstlichen Aberglaubens *) gerüttelt, sondern auch offen erklärt, dass das Christenthum, weil es sich überlebt habe, durch die platonischen Vorstellungen ersetzt werden müsse. Cosimus und Lorenzo wohnten täglich der Messe bei, zogen sich wohl dann und wann auf einige Tage in ein Kloster zurück; aber sie machten doch kein Hehl daraus, dass die genussreichsten Stunden die seien, welche sie inmitten der platonischen Akademie zubrächten. Indessen die grosse Masse des Volkes war „kirchlich" geblieben. In welch' hohem Grade dieses der Fall war, ersehen wir, um einen Belag zur Stelle zu schaffen, aus einem von dem Gonfaloniere Cosimus unter dem 20. Juli 1431 an den Papst (Eugen IV.) erstatteten Berichte. **) Nach diesem Berichte hatte ein Johanniterritter,

*) Leider, um oft an dessen Stelle einen anderen Aberglauben zu setzen, der nicht minder verderblich war. In der von Marsilius Ficinus, einem der hervorragendsten Mitglieder der (Neu-) Platonischen Akademie, verfassten Schrift: De vita coelitus comparanda findet sich ein Kapitel mit der dem Hexenwesen Vorschub leistenden Ueberschrift: „De virtute verborum atque cantus ad beneficium coeleste captandum". Ueber einem anderen findet sich folgende: De astronomica diligentia in liberis procreandis. Roscoe: Lorenz v. Medici, S. 156. Mit Plotinus und Porphyrius stimmt dieses übrigens ganz gut. Am päpstlichen Hofe legte man auf das maleficium den Hauptaccent und der Stuhlspruch, der es für Ketzerei erklärt, an Zauberer- und Hexenwerk nicht zu glauben, konnte abgelassen werden. Auch auf's Wahrsagen verlegte man sich in diesen Kreisen. Zu grosser Berühmtheit brachte es der „Philosoph" Marcellus Ficinus und zwar dadurch, dass er dem Cardinal Johann von Medici die Tiara geweissagt hatte, obgleich derselbe eben damals (1513) an einer galanten Krankheit litt, die ihn so sehr belästigte, dass seine Reise zum Conclave nur sehr langsam vor sich gehen konnte. Die Aerzte des Conclave versicherten, dass die Eminenz nur noch höchstens einen Monat zu leben habe, was so gut wirkte, dass ihm nun auch die alten Cardinäle ihre Stimme gaben und der „Philosoph" Recht behielt. Leo X. starb 1521. Varillas: Les Anecdotes de Florence, à la Haye 1685. S. 254.

**) Angelus Fabronius Academiae Pisanae Curator: Magni Cosmi Medicei vita Pisis 1789, Monumenta N. 32. Pag. 60. Es ist dieses Schriftstück trotz des glatten Styles, in dem es abgefasst ist, unbedingt eines der beissendsten aus jener Zeit. Der toskanische Staatslenker giebt sich den Anschein, als sei er der Meinung, dass dieser auf offenem Markte zu Florenz ausgef hrte Schacher wider Wissen und Willen des Papstes in Scene gesetzt worden sei. Ueber den Erfolg dieser Denunciation ist nichts bekannt. Man kann sich aber denselben leicht denken, wenn man sich des im vorigen Hefte Seite 98 erwähnten deutschen Domherrn erinnert; der einige Jahrzehnte später festgesetzt wurde, weil er gelehrt hatte, dass die Evacuation des Fegefeuers vermittelst der päpstlichen Ablasse gar nicht von dem Geldempfänger, dem Papste, sondern von der Intention des Zahlenden abhängig sei, womit er in der That gegen den damaligen römischen Kanzeleistyl sich schwer vergangen hatte. Im Uebrigen war es kein Geheimniss, wie das viele Geld, das nach Rom geschleppt wurde,

begleitet von einer grossen Menge von Schreibern, sich in Florenz eingefunden, mit guten Geldspenden einen redegewandten, mehr für das Geldliche, als für das Geistliche eingenommenen Minoriten gewonnen, der vor einer grossen Volksmenge von einer Bühne herab den Menschen vorgeredet hat, der anwesende „Soldat“ sei mit päpstlicher Vollmacht dahin ausgerüstet, dass er von Denen, die sich Ablass kauften, nicht nur die Höllenpein wegnehmen, sondern auch ihnen das Recht, in den Himmel aufzufahren — facultatem in coelum ascendendi — verschaffen könne. Der Bericht fährt nun fort, dass Viele, namentlich Frauen, durch die Reden des Mönches bethört, Geld, Kleider, Tuch und Silberzeug herbeigeschleppt hätten und das Geschäft sich in Nichts von einem Markte — ut esset instar mercatus cujusdam — unterschieden habe. Die Krämer, fährt der Bericht fort, waren gar nicht wählerisch, nahmen an, was zu ihnen geschleppt wurde, und händigten dafür den Leuten mit sehr grossen Siegeln versehene Scheine aus. Da ernste Männer, fährt der Gonfaloniere fort, darüber uns ihren Unwillen kund gaben; so haben wir dem Soldaten die Vollmachtsbriefe abfordern lassen und, nachdem dieselben geprüft worden, gefunden, dass der Mönch sich vielfacher Uebertreibungen schuldig gemacht habe und demnach für gut befunden, aus Rücksichten für das öffentliche Wohl diesen Ungeheuern, die so leben, dass man es ihnen ansehen kann, wie wenig ihnen ihr e i g e n e s Wohl am Herzen liegt, die Fortsetzung ihrer betrügerischen Proceduren zu untersagen. Aber dieses abergläubische, bigotte, einfältige republikanische Völklein, das sein Geld, seinen Feiertagsstaat zu den Füssen eines Gauners niederlegt, der versichert, er könne für Geld die Hölle schliessen und den

verwendet wurde. Einen grossen Theil verschlang die päpstliche Prachtliebe; das Meiste wurde auf die Bereicherung der Verwandten, die Versorgung der päpstlichen Kinder und die Ausstattung der päpstlichen „Nichten“ verwendet. Die Päpste schoben die Türkenkriege vor und stellten, um den Vorwand plausibel erscheinen zu lassen, irgend einen gewandten Ordensritter an die Spitze der Ausbeutungs-Expeditionen; aber der Kniff wurde sehr bald entdeckt. In seiner Widerlegungsschrift gegen den Bischof von Feltri erklärt der berühmte Staatsmann Georg Heimburg geradezu, Pius II. habe die Türkengefahr nur vorgeschützt, um für seine Geldsammlungen einen anständigen Vorwand zu haben. Repetam .. dum Pontifex ... ex omni Germanicae nationis statu sub *praetexta* belli apparandi (in Turcos) elicere cogitaret. S. dessen: a Pii Papae II. excommunicatione injusta ... appellationes, Francof. 1607, Pag. 55.

Himmel öffnen; — wie ist es auf einmal oppositionell geworden, wenn die „Diener Gottes" über ihre Sphäre hinausgreifen und sich Dinge anmassen, die nach seiner Meinung zur Domaine ihres Gonfaloniere und des Rathes der Zehn gehören! Die Volksmasse war, wie die Regierung, clerikal, so lange die Cleriker selbst nur clerikal waren; griffen sie aber in's Politische über, dann war Alles, was gesunden Verstand hatte — anticlerikal. Die Phrase: „Man muss Gott mehr gehorchen, als den Menschen" wurde schon damals nicht gespart; aber sie verfing nicht, selbst bei Denen nicht, die sich kurz vorher noch Ablassscheine gekauft hatten. Die Police in der Tasche, die ihnen nach ihrer Meinung eine Stelle im himmlischen Hofstaate sicherte, opponirten sie den politischen Wühlern im geistlichen Talar. Ehe der Clerikalismus obenauf kommen konnte, musste das Volk erst mundtodt gemacht werden. Das war nur durch eine absolute Regierung möglich. Eine republikanische, mochte sie auch noch so clerikal sein, hätte das nicht vermocht. Als im vorigen Jahrhunderte die Regierung von Toskana sich der hierarchischen Fesseln zu entledigen suchte, waren der grossen Masse inzwischen die öffentlichen Angelegenheiten dermassen fremd geworden, dass sie gleichgiltig dem Kampfe zusah. Keine Hand rührte sich, als die Schergen der Hierarchie den Erzbischof von Pistoja gefangen fortschleppten und hätte nicht die französische Invasion die Thüren seines Kerkers gesprengt; so wäre er ohne Zweifel im Gefängnisse umgekommen. Und doch galt hier, wenn je, der Volksmasse das Wort: Et tua agitur causa.

Eines der Vorkommnisse, welches den toskanischen Republikanern Gelegenheit darbot, zu zeigen, wie es mit ihrer Kirchlichkeit stehe, war ohne Zweifel die im Jahre 1478 zum Ausbruch gekommene Verschwörung der Pazzi,*) einer den Mediceern abgünstigen Patricierfamilie, deren Repräsentanten kein Bedenken trugen, jede Gelegenheit zu benutzen, um sich in Rom anzuvettern, obgleich es bei der am päpstlichen Hofe herrschen-

*) Der Geschichte dieser Verschwörung von Poliziano, der bei Lorenzo v. Medici in hohem Ansehen stand, habe ich nicht habhaft werden können. An Bearbeitungen standen mir zu Gebote: 1) Varillas: Les Anecdotes de Florence, à la Haye 1685. Pag. 75 ff.; 2) L'histoire de la conjuration des Pazzi par le Noble, Paris 1698; 3) Roscoe: Lorenz von Medici, Berlin 1797. S. 162.

den Wirthschaft der Anstand verlangte, nach Möglichkeit den Verkehr mit demselben zu vermeiden. Ihrer Zudringlichkeit hatten es die Pazzi zu verdanken, dass sie von Sixtus IV. für würdig erachtet wurden, Handlangerdienste bei einem Bubenstück zu leisten, welches dazu bestimmt war, die florentinische Republik ihrer fähigsten Lenker, der Mediceer, zu berauben. Dieses Bubenstück seinem Wesen nach schildernd sagt Roscoe: *) „Ein Papst, ein Cardinal, ein Erzbischof, verschiedene andere Geistliche vereinigten sich mit einer Bande des lüderlichsten Gesindels, um zwei Männer — Lorenzo von Medici und seinen Bruder Julian —, die der Ruhm ihres Zeitalters und ihres Vaterlandes waren, aus dem Wege zu räumen; sie suchten ihr Verbrechen in dem Heiligthum einer christlichen Kirche, in dem Augenblicke, da die Hostie empor gehoben wurde . . . zu vollführen.“ Der Papst war Sixtus IV., der Cardinal war Raphael Riario, ein Neffe des Papstes, der Studien halber in Pisa lebte; der Erzbischof war Franz Salviati, Erzbischof von Pisa, ein Pazzi; die Kirche, in welcher der Doppelmord sollte ausgeführt werden, hiess Riparata. Man sieht daraus, dass es sich um einen Plan von hochclerikalem Charakter handelte und diesen hat das Unternehmen behalten bis zum letzten Augenblicke. Die Hostie wird erhoben; das Volk wirft sich auf die Knie; aber auch die Dolche blitzen in der Luft. Ein schwacher Laut und Julian Medici stürzt auf das Kirchenpflaster vom Dolche tödlich getroffen. Lorenzo Medici, dessen Ermordung zwei Priester, Maffei aus Volterra und der apostolische Kanzelist Bagnone, übernommen hatten, war nur verwundet, einen zweiten Stoss empfängt sein Diener und stürzt todt nieder. Einige zu seinem Schutze herbeigeeilte Freunde schieben ihn in die Sakristei und schlagen die Thüre hinter sich zu. Wie clerikal nun aber Alles dieses war; das Volk liess sich hierdurch nicht blenden. Begleitet von einer etwa hundert Köpfe zählenden Bande rannte Franz Pazzi durch die Strassen und rief die „Freiheit“ aus; das Volk aber wollte von diesem Geschenke der Pazzi und ihrer Banden Nichts wissen. Allenthalben erscholl der Ruf: „Es leben die Kugeln,**) nieder

*) A. a. O. S. 163.
**) Vivano le palle. Anspielung auf das Wappen der Medici.

mit den Verräthern!“ Bei den Worten aber blieb es nicht. Alles beeilte sich, die Verschworenen aufzusuchen und einzufangen. Weder die geistliche Würde, noch der dem „apostolischen“ Stuhle, der das Unternehmen eingefädelt hatte, sonst willig dargebrachte Respect schützte die Verbrechen des geistlichen Standes vor dem Standrechte. Der Erzbischof, der versucht hatte, durch offenes Bekenntniss seiner Schuld sich zu retten, wurde in seinen Pontificatkleidern an einem Fensterkreuze des Rathhauses mit den Füssen nach oben aufgehängt; Andere wurden aus den Fenstern gestürzt. Der Cardinal hatte sich hinter dem Altar verkrochen; auf Fürbitte des Lorenzo wurde der unbärtige Bursche am Leben gelassen und, nachdem er einige Zeit verhaftet gewesen war, auf und davon gejagt. Die beiden Priester, welche die Ermordung des Lorenzo übernommen hatten, hatten sich in ein Benedictinerkloster geflüchtet; nach vielem Suchen endlich aufgefunden, wurden sie, ebenfalls standrechtlich, buchstäblich in Stücke zerhauen. Viele junge Leute legten Trauer an; die Könige von Spanien und Frankreich schickten an Lorenzo Beglückwünschungsschreiben; vom Papste aber fielen mehrere italienische Staaten, die bisher mit ihm verbündet gewesen waren, ab. Jacob Pazzi, der sich aus der Stadt geflüchtet hatte, wurde von B a u e r n eingefangen und der Obrigkeit überliefert. Der Literat Polizian machte sich durch ein beissendes Epigramm beliebt, in welchem auf die hohe Stellung, die dem Mitraträger Salviati an dem Fensterkreuze des Rathhauses gesichert worden war, angespielt wird.*) Viele der Compromittirten suchten und fanden im Palaste des Lorenzo Schutz vor der Rache des empörten Volkes und er würde auch den beiden Priestern, die seine Ermordung versucht hatten, verziehen haben, wenn sie nicht schon, ehe er auch nur ihre Namen hatte erfahren können, der Lynchjustiz verfallen gewesen wären. Sixtus IV. war ganz ausser Fassung gekommen;

*) Das Epigramm lautet:

Salviatus mitrae sceleratus honore superbit
Et quemquam coelo credimus esse Deum?
Scilicet haec scelera, hoc artes meruere nefandae?
At laqueo en pendet. Estis io superi!

Roscoe a. a. O. S. 175. Der Plural ist historisch gerechtfertigt. Der Erzbischof befand sich nemlich nicht vereinsamt in seiner erhabenen Stellung am Fensterrahmen. Franz Pazzi hing dicht daneben.

in Folge der Gegenvorstellungen des venetianischen und mailändischen Gesandten stand er zwar von seinem Vorhaben, den toskanischen Gesandten in die Engelsburg einsperren zu lassen, ab, dafür aber erliess er ein wuthschnaubendes Manifest, mittelst dessen Lorenzo sammt den übrigen toskanischen Staatsbeamten nebst ihren nächsten Nachkommen in den Bann gethan und für unfähig erklärt wurden, irgend welches Eigenthum zu besitzen oder eine Erbschaft anzutreten, weil sie an „Gesalbte des Herrn" Hand angelegt, einen Erzbischof gehenkt und einen Cardinal der heiligen römischen Kirche gefangen gehalten hätten. Aber die Fäuste, an welche der heilige Vater appellirt hatte, rührten sich nicht. Rom hatte zwar gesprochen, aber weder dem Lorenzo, noch irgend einem anderen Staatsbeamten wurde ein Haar gekrümmt; die himmlischen Heerschaaren, an welche der Papst in seinem Manifeste die herkömmliche Mobilmachungs-Ordre erlassen hatte, hielten sich neutral und der „Statthalter Gottes" sah sich, um seine Rachepläne durchzusetzen, genöthigt, gleich anderen Machthabern, zu irdischen Mitteln zu greifen. Er gewann den König von Neapel und eines Tages erschien vor dem Rathe zu Florenz ein neapolitanischer Gesandter mit der Botschaft: „Entweder Lorenzo wird nach Rom ausgeliefert oder das Land wird mit Krieg überzogen." Den Lorenzo bekam nun der Papst nicht in seine Gewalt; dafür hatte er aber die Freude, einen blutigen Krieg ausbrechen zu sehen. Die toskanischen Ablasskäufer hatten nemlich die Erklärung abgegeben: „Eher wollen wir das grösste Ungemach leiden, als eine solche Niederträchtigkeit begehen." Rom hatte zwar gesprochen, aber ihr Patriotismus war grösser, als der Respect vor den Befehlen des heiligen Vaters. *) Gern

*) Die Toskaner, welche ihren Herd vertheidigten, liessen es an Tapferkeit nicht fehlen, die bigotten Neapolitaner wurden durch die Vorhaltung, dass sie sich für den heiligen Vater schlagen, fanatisirt und waren überdies an Anzahl und durch gute Führung den Toskanern überlegen. Erwägend, dass nur seiner Person wegen das Blutvergiessen stattfand, beschloss Lorenzo, demselben dadurch ein Ende zu machen, dass er sich selber dem Könige von Neapel — auslieferte. Nur von einem Diener begleitet, trat er die Reise nach Neapel an. Er wurde mit königlichen Ehren empfangen und der Eindruck, den seine Persönlichkeit auf den finstern und störrischen König Ferdinand ausübte, war so mächtig, dass dieser sich nicht enthalten konnte, zu seinen Vertrauten zu sagen: Vicit praesentia famam. Der Erfolg dieser Ritterlichkeit war ein Friede, der ihm einen überaus stürmischen Empfang in Florenz, dem Papste aber so

zahlten sie hohe Preise für seine Ablasszettel, aber sie wussten auch, was sie ihrem Vaterlande schuldig seien. Etwa acht Jahrzehnte vor Christi Geburt erblickte zu Amiternum im Sabinerlande ein Knabe das Licht der Welt, der zum Manne herangereift, auch eine Verschwörung beschrieben hat. Man ist versucht, zwischen Catilina und den Pazzi Vergleichungen anzustellen; aber man findet bald, dass beide Vorgänge in wesentlichen Punkten nicht congruent sind. Nicht in einem Tempel während einer Opferhandlung, sondern in seiner Behausung sollte Cicero, der Lorenzo Roms, umgebracht werden. Auch meldet die Geschichte nicht, dass der heidnische Pontifex Maximus über den Geretteten sein carmen execrationis ausgesprochen hätte. Bandini, der den Julian erstochen hatte, war nach Constantinopel entkommen; aber der Sultan Muhamed liess ihn aufgreifen und in Ketten unter sicherer Begleitung nach Florenz transportiren, wo er im December 1479 ankam. So handelte der Muselmann. Des Papstes Verhalten ist eben erwähnt worden.

Bei den Vorgängen, welche eben dargestellt worden sind, waren nur einige Cleriker betheiligt, die aber zum Theil den höchsten Spitzen der geistlichen Aristokratie angehörten. Es fehlte aber auch nicht an Vorgängen, durch welche die Bevölkerung sich veranlasst sah, gegen den ganzen Stand sich zur Wehre zu setzen. Regular- und Secular-Cleriker traten, auf päpstliche Erlasse sich stützend, mit der Prätension hervor, dass sie zwar zum Genusse aller aus der Staatsangehörigkeit fliessenden Wohlthaten berechtigt, aber als „Diener Gottes" nicht verpflichtet seien, Staats- und Gemeindelasten zu tragen. Sie beanspruchten Abgabenfreiheit, und wurden in diesen Ansprüchen von den Päpsten geschützt.*) Das geschah nun auch von der Geistlichkeit des Florentinischen Gebietes. Die Abgaben waren theils Zölle (Gabellae) von ausländischen Waaren, theils Grundsteuer (Decima) vom Ertrage der Grundstücke. Von der ersten Art der Abgaben war die Geistlichkeit, da sie Handelsgeschäfte nicht

viel Verdruss verschaffte, dass er, wie Macchiavelli versichert, aus Aerger über den allgemeinen Frieden in Italien in eine schwere Krankheit verfiel, von der er zur grossen Freude der Römer und aller rechtschaffenen Männer nicht mehr genass.

*) (Pagnini): Della Decima T. I. 79 ff. Wo nicht andere Quellen angegeben sind, gründet sich die folgende Darstellung auf diese Arbeit.

betrieb, von selbst befreit; sie prätendirte aber auch Befreiung von der Grundsteuer, obwohl diese Erträge, da die wichtigsten Staats- und Communalämter Ehrenstellen waren, meistentheils nur zur Vertheidigung des Besitzstandes der Staatsangehörigen, also auch des Besitzstandes der Kirche, eingezogen wurden. Secular- wie Regular-Cleriker erklärten, sie könnten doch unmöglich schlechter gestellt sein, wie die Leviten des alten Bundes, die durch göttliche Vergünstigung von öffentlichen Lasten befreit gewesen seien. Man erwiderte ihnen: „Entsagt nur erst Eurem Grundbesitze und Ihr sollt ebenfalls frei von Steuern sein"; — aber das half wenig. Das Gesetz der „Kirche" sprach sie frei und darum erklärten sie jede ihnen abgeforderte Steuer als eine Rechtsverletzung. Die Zähigkeit, mit welcher die Geistlichkeit für die Steuerfreiheit ihres Grundbesitzes eintrat, lässt sich leicht erklären. Das ganze kirchlich-politische System schwebte in der Luft, wenn sie für die Schäden der Parteiungen, Unruhen und Kriege, die sie oft genug provocirte, aufkommen sollte. „Nun wohl, erklärten die republikanischen Behörden, hindern können wir es nicht, dass die Geistlichkeit, ihren Berufspflichten entfremdet, Unfrieden stiftet, sogar Kriege provocirt; wir hoffen aber, dass die geistlichen Herren mit dem Blute ihrer Nebenmenschen schonender umgehen werden, wenn wir ihnen begreiflich machen, dass sie für die Kosten, die aus den von ihr angezettelten Unruhen erwachsen, mit ihrem Gute einzustehen haben", — und wie bigott, wie abergläubisch auch das Volk war, es fand dieses Raisonnement zutreffend. Der Steuerverweigerung folgten die Repressalien auf dem Fusse nach. Ein Kloster hatte vor dem Steuereinnehmer die Pforte zugeschlagen und dann versucht, Sturm zu läuten. Es rottete sich das Volk zusammen und demolirte zur Hälfte den Glockenthurm. Anders verfuhr freilich die Magistratur. Sie legte von kirchlichen Grundstücken so viel unter den Hammer, als zur Deckung des ausgeschriebenen Steuerbetrages nöthig war. Die Geistlichkeit trieb dann freilich das bekannte frivole Spiel mit dem „Finger Gottes." Jeder Unglücksfall wurde als ein wegen der an der „Kirche" ausgeübten Vergewaltigung verhängtes Strafgericht Gottes ausgebeutet. An Gläubigen fehlte es nicht und war die Missstimmung so weit gediehen, dass die Obrigkeit sich im Jahre 1378 genöthigt sah,

mit der Geistlichkeit zu accordiren. Dass diese, um Executionen vorzubeugen, den im Verhältniss zu dem geringen Umfange des Toskanischen Gebietes nicht unerheblichen Betrag von 250,000 Floren offerirte, deutet wohl an, dass sie wusste, mit wem sie es zu thun hatte. Auch in Rom war die Consequenz, mit der die Toskanische Obrigkeit in der Steuersache verfuhr, gewürdigt worden. Im Jahre 1307 war Florenz mit dem Interdicte belegt worden, weil die Magistratur die prätendirte Steuerfreiheit der im Besitze der „Kirche" befindlichen Grundstücke nicht anerkennen wollte und im Jahre 1351 erkannte ein päpstliches Rescript die Steuerpflichtigkeit des kirchlichen Grundbesitzes im Principe dadurch an, dass der Papst bei dem Rathe von Florenz nur für eine Herabminderung der arbitrirten Steuer-Quote intercedirte. Bisweilen wurden die Steuern nur als Vorschüsse, die in besseren Zeiten zurückgezahlt wurden, eingezogen. Bei Gelegenheit einer im Jahre 1432 in dieser Weise ausgeschriebenen Steuer zeigte sich die Geistlichkeit widerhaarig; aber sofort wurde das Conclusum abgefasst: „Diejenigen, welche ihre Betheiligung bei den gemeinen Lasten verweigern, sollen von den öffentlichen Aemtern und den aus dem Staatssäckel genommenen Unterstützungen ausgeschlossen sein." Die Bedeutung dieses Beschlusses wurde von der Geistlichkeit richtig gewürdigt. Sie wendete sich nach Rom. Der unter dem 3. Mai 1433 von dem Dogen auf diese Beschwerde nach Rom abgesandte Bescheid ist Nichts weiter, als eine Umschreibung des Satzes: „Bei unserem Beschlusse behält es sein Bewenden."*) Und hierin wurde die Magistratur

*) Ich vermuthe, dass es für manchen Leser von Interesse sein dürfte, aus einem Beispiele zu ersehen, welche Sprache zu einer Zeit, in welcher deutsche Kaiser in ihren römischen Correspondenzen das „suaviter in modo" stets, das „fortiter in re" fast niemals beobachteten, das Oberhaupt eines Staatswesens von wenig über eine halbe Million Einwohner mit dem römischen Hofe geführt hat. Ich theile daher das Wesentliche dieser toskanischen Beschwerdebeantwortung, wie sie von Angelo Fabroni (Magni Cosimi vita, Pisis 1789, Monumenta Pag. 62) reproducirt worden ist, mit. . . Breve Sanctitatis V. loquens de gravamine Clericorum solita reverentia suscepimus, verumtamen mirandum nobis videtur, usque adeo exclusam esse charitatem, ut in tantis necessitatibus nostrae reipublicae nobis Clericorum subsidia implorantibus, tum severe, ne dicamus crudeliter, denegetur, etsi manifestum est, bona, quae Clerici possident, a nobis secularibus provenisse et per nos a vastatione hostili continuo defendi. Nec intelligimus, quam ob rem deterioris conditionis, quam ceterae civitates et Domini esse debeamus. Aedificatur in urbe nostra notabile

von der öffentlichen Meinung in einer Weise unterstützt, welche für die Geistlichkeit sehr empfindlich war. Die Börsen der Privaten waren für die „Kirche" verschlossen, und die Spenden an Geld und Grundstücken, die ihr einst reichlich zugeströmt waren, hörten auf; eine Intercession für die Magistratur, über welche Leo X. so gerührt war, dass er, ohne von irgend Jemandem gebeten zu sein, lediglich aus freiem Antriebe in einer Bulle vom 18. Februar 1516 *) der Florentinischen Magistratur, um den bei vielen oft schwierigen Veranlassungen bewiesenen und bewährten kirchlichen Sinn des Florentinischen Staatswesens zu belohnen, die Befugniss zusprach, unter gewissen Modalitäten die geistlichen Güter zu besteuern.

Es wird wohl aus den bisherigen Darstellungen zu entnehmen sein, wie es im Florentiner Freistaate mit Kirche und Staat gehalten worden ist, wie man es verstand, kirchlich und loyal zu sein. Es mag damit sein Bewenden haben. Jede weitere Nachforschung wird immer nur Vorgänge zu Tage fördern, welche beweisen, dass dieser Freistaat im Religiösen kirchlich, im Politischen Florentinisch war. Anticlerikal zeigte man sich nur, wenn der Clerus selbst aufhörte clerikal zu sein und in das politische Gebiet sich verlief. Seit jedoch der regierende Herr souverain und die Krone, die er trug, erblich geworden war, sehen wir diese gesunden Verhältnisse, unter deren Einflusse der

templum et in medio tante turbinis bellorum opus et machina assurgere non desistit; aedificatur etiam Conventus Fratrum Minorum nostris sumptibus et expensis, praeterimus alia pietatis opera, quas quotidie in urbe nostra fiunt. Quis est ergo, qui nobis indignationem Dei pro his, quae facimus, objicere debeat aut tanquam in contemptum minitari? Nos enim necessitate compulsi subsidia ab illis pro defensione patriae imploramus. Nec tam laudabiliter sibi Clerici thesaurizant aut voluptatibus impendunt, quae pro patria erogant, praesertim cum haec mutuo petantur et restitutio promittatur. Um das Alles richtig zu würdigen, darf man nicht ausser Acht lassen, dass der Papst nicht blos den Antrag der Beschwerde, sondern auch deren Motivirung sich angeeignet hatte. Die Spitze ist also nicht gegen die Florentiner Cleriker, sondern höher hinauf gerichtet.

*) Abgedruckt ist diese Bulle bei Pagnini a. a. O. S. 240. Sie beginnt mit einer Lobpreisung der diligentia assidua des Papstes (Leo X.!) für das Wohl der Kirche und ihrer Institute und schliesst mit Ausserkraftsetzung aller entgegenstehenden Verordnungen. Die Belohnung der Kirchlichkeit hebt der Papst hervor, aber er vergisst auch nicht, zu bemerken, warum er dieselbe belohne. Er beabsichtige, sagt er, mit seinem Indulte zu verhindern, ne cives .. largitione bonorum ... reipublicae damnum inferri perspicientes a largitione ... retrahantur ... cum spiritualia sine temporalium auxilio diu subsistere nequeant.

Freistaat mächtig und angesehen geworden war, immer mehr schwinden, und beim Ablaufe des sechszehnten Jahrhundert, in Toskana einen Clerikalismus, wie er kaum in Spanien anzutreffen war, dominiren. Nur scheinbar wurde das Land vom grossherzoglichen Palais zu Florenz aus regiert; der wirkliche Regent von Toskana, ohne dessen Zustimmung schliesslich kein Zoll mehr eingeführt, keine Steuer mehr ausgeschrieben werden konnte, residirte zu Rom im Vatican. Cosimus I., der noch aus eigener Anschauung die republikanischen Zeiten kannte, legte in den ersten Jahren noch bisweilen Beweise von einer gewissen Selbstständigkeit an den Tag; aber gerade da, wo dieselbe dringend nothwendig war, war die Haltung eine unentschlossene, eine zaghafte, Eigenschaften, welche die geriebenen Politiker im Vatican überall, wo sie ihnen entgegen kamen, nicht verfehlten auszunutzen. Mehrere Umstände haben dazu beigetragen, den Mann von grosser Willensstärke in's Schwanken zu bringen und seine Politik in's papistische Fahrwasser zu treiben. In rascher Aufeinanderfolge waren Mediceer auf den päpstlichen Stuhl gelangt. Er kannte aus eigener Erfahrung, was dieses für die Familie zu bedeuten hat. Sehr erklärlich war der Wunsch, dass ihr dieses Glück noch öfter zu Theil werden möchte. Wollte er aber nicht für immer seinen Stammesgenossen den Weg zum „apostolischen" Stuhle verlegen, so musste seine Politik päpstlich sein, und in Collisionsfällen dem päpstlichen Interesse das Landesinteresse geopfert werden. Und wenn er Umschau hielt, die Stimmung der Staatsangehörigen zu erforschen sich bemühte, — was bot sich ihm dar? Wie gross die Abspannung war, welche auf den durch Savonarola erregten Fanatismus gefolgt war, das hatte er ja gleich bei seinem Regierungsantritte erfahren. Nur der erste Bürger des Staates hatte er sein wollen; aber die Volksmassen riefen: „der Herzog lebe hoch." Was die Geistlichkeit, nachdem die demagogischen Stürme sich gelegt hatten, in dem Florentinischen Gebiete, dessen Bewohner einst so eifersüchtig auf ihre politischen Rechte sich gezeigt hatten, wagen durfte, war schon zehn Jahre vorher zu Tage gekommen. Um den durch Auflagen auf's Aeusserste erschöpften Staatsangehörigen einigermassen unter die Arme zu greifen, war beschlossen worden, für 100,000 Gulden geistliche Güter zu verkaufen. Papst Clemens VII.

— ein Mediceer — hatte dazu die Genehmigung ertheilt, dieselbe aber, als die Ausführung bereits im Gange war, zurückgezogen und die Beamten mit Censuren bedroht. Die Fopperei war flagrant; aber die Florentiner hatten sich gebeugt, und am 4. November 1530 die erbetene Lossprechung von den Censuren erhalten, in die sie, da die Geschäfte nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten, ipso facto verfallen waren.*) Wie ganz anders war von den Florentinern anderthalb Jahrhunderte früher ein päpstliches Interdict beantwortet worden! Auch einem minder hellsehenden Manne, als Cosimo war, würde es unter diesen Umständen eingeleuchtet haben, dass eine den nationalen Interessen zugethane Regierung es nicht nur mit der römischen Curie und deren Agenten im Lande, den Mitra- und Kapuzenträgern, sondern auch mit den durch sie im papistischen Interesse gedrillten Staatsangehörigen würde aufzunehmen haben. Ueberschauen wir die für die späteren Regenten massgebend gewordene Regierungsthätigkeit Cosimo's, so stellt er sich uns als ein Regent dar, dessen Politik nur aus Klugheitsgründen romanistisch gewesen, dessen Herz aber Florentinisch geblieben ist bis zum letzten Athemzuge. In Rom wurde ihm jede geringfügige an die „Kirche" und den „apostolischen" Stuhl gemachte Concession hoch angerechnet; aber es fiel keine päpstliche Benediction ab, der nicht das römische „Immer mehr" beigefügt gewesen wäre. Seinem Nachfolger dagegen mag es, da er am spanischen Hofe und unter der speciellen Leitung des Herzogs Alba, des herzlosesten Menschenschlächters, den die Erde getragen hat, seine Erziehung und Ausbildung zum Regenten erhalten hatte,

*) Pagnini a. a. O. S. 85. Varchi bemerkt (Storia fiorent. lib. IV. c. 7, ed. Triest 1858. Pag. 62). Die Florentiner hätten sich astutamente der erhaltenen Erlaubniss bedient, was dem Papste sehr missfallen habe al vedersi privato di quell' utile, essendo egli par natura avarissimo. Das Geld liebten sie alle; dass aber Clemens sich irgend welche Procente von dem Erlöse ausbedungen habe, dafür fehlt der Beweis. Gut wären sie ihm zu Statten gekommen, da der auf's Aeusserste gereizte Kaiser dieses Mal die Sache sehr ernst nahm und bekanntlich den Papst bis in die Engelsburg trieb, während des Kaisers Truppen in Rom arg wirthschafteten, die spanischen noch ärger, als die teutonischen. Dass die Geisseln, welche der Papst als Pfänder für seine Vertragstreue dem Kaiser stellen musste, sämmtlich Florentiner waren, berichtet Varchi l. c. cap. 13, Pag. 68 selbst. Das deutet doch sicher nicht auf eine Verstimmung hin. Es war also das päpstliche Vorgehen reiner Muthwille.

nicht eben schwer angekommen sein, die Regierung seines Ländchens im römischen Geiste fortzuführen. Vielleicht hat er geglaubt, gerechte Ansprüche darauf zu haben, durch Verleihung der Tugendrose, ausgezeichnet zu werden. Statt der Tugendrose hatte er sich Verweise über Verweise einzustecken. Jede, auch die geringfügigste Regung von Selbstständigkeit, jeder, noch so leise Anflug von Menschlichkeit und Toleranz wurde ihm als schweres Vergehen gegen Gottes und „dieses heiligen apostolischen Stuhles" Majestät aufgemuzt. Eine vollständige Beschreibung aller der Touren, welche die Mediceer zu Florenz als römische Puppen, bald gut-, bald widerwillig haben durchmachen müssen, besitzen wir noch nicht. Die Breughels sind eben dünn gesät. Die Quellen fliessen spärlich. Carafa hatte seine Scheiterhaufen aufgerichtet, und nach dem Gesetze der allmächtigen und allgegenwärtigen „Kirche" gehörten nicht blos Bücher und Handschriften, sondern auch die Menschen darauf, die geschrieben und gedruckt hatten, was ihr nicht gefiel. Gleichwohl ist des zu Gebote stehenden Materials sehr viel. Ich hebe aus meinen Vorräthen heraus, was mir eben vor die Hand kommt, und will's gern hinnehmen, wenn Andere, deren historische Studien nicht, wie es bei mir der Fall war, einer vierzigjährigen Unterbrechung ausgesetzt gewesen sind, mir nachsagen, die Auswahl des Stoffes hätte noch schlagender sein können.

Schon in den ersten Monaten, nachdem Cosimo die Regierung angetreten hatte, sollte es sich zeigen, dass auch die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat sich geändert hatten. Veranlassung gab die durch Todesfall eingetretene Erledigung eines Beneficiums, desen Besetzung einer Florentinischen Familie zustand. *) Vacant gewordene Beneficien vergab der Papst in der Regel an Verwandte. Da Cosimus besorgte, es möchte auch in diesem Falle ein Farnese eingeschoben werden, so liess er den Papst darauf aufmerksam machen, dass in diesem Falle das Besetzungsrecht auf privatrechtlichen Titeln beruhe. Kaum war die Nachricht von dem Tode des Inhabers des Beneficiums nach Rom gelangt, so wurde dasselbe dem Cardinal Farnese verliehen und eiligst ein Mann nach Florenz geschickt, um als

*) Varchi a. a. O. lib. 16, c. 13. Pag. 441.

Vertreter des Cardinals von dem Beneficium Besitz zu nehmen. Aber auch die Berechtigten hatten mit der Wiederbesetzung geeilt und der Vertreter des Cardinals fand bei seiner Ankunft in Florenz bereits einen gewissen Ugolino Gifoni canonisch investirt. Der Papst war ausser sich vor Zorn. Dazu kam noch, dass ein Bote, der nach Florenz gekommen war, um den Präsentanten nach Rom zu citiren, war durchgeprügelt worden. Es wurde nun der neue Beneficiat nach Rom citirt; die Dinge, die da über ihn kommen würden, ahnend, blieb er in Florenz, und war auch niemals aufzufinden, wenn die vom „apostolischen" Stuhle ausgesandten Boten ihn suchten, um ihn festzunehmen. Mai trovar non si lasciò. Cosimo liess durch seinen Procurator in Rom dem Papst eine von einem gelehrten Doctor juris verfasste Rechtsausführung überreichen und bat, die Patronatsverhältnisse bestehen zu lassen; aber Alles war umsonst. Präsentant und Präsentat wurden jeder zwei Male excommunicirt und auf grossen Placaten, die an den Portalen der Peterskirche angeheftet wurden, mitten unter vielen Teufeln abgemalt, den Besuchern des Gotteshauses vorgestellt. Die Streitsache wurde damit in Ordnung gebracht, dass Ugolino Grifoni gegen ein an den vom Papste eingesetzten Farnese zu zahlendes Abstandsgeld von zweitausend Goldducaten das Beneficium behielt.*)

Das hatte sich im Jahre 1537 zugetragen. Aber noch in demselben Jahre bemühte sich Paul III., mit dem herzoglichen Hofe zu Florenz eine Familienverbindung anzuknüpfen. Er gab sich alle erdenkliche Mühe, den Herzog dahin zu bringen, dass er eine seiner „Nichten"**) heirathen möchte; aber die „Nichte" eines Papstes, der, wie alle Welt wusste, von der „Franzose" stark mitgenommen wurde, hatte trotz der ansehnlichen Mitgift, die der Papst offerirte, für den Herzog so wenig Anziehendes, dass er es vorzog, die bereits wegen einer Lebensgefährtin eingeleiteten Unterhandlungen fortzusetzen, obgleich in denselben statt der Mitgift eine Morgengabe ausbedungen wurde. Das wurde

*) Galluzzi: Istoria del Granducato di Toscana Firenze 1781. T. I. 35.

**) Die beiden Geschlechter halten sich in der Welt gewöhnlich das Gleichgewicht; nur im päpstlichen Haushalte sind die weiblichen Individuen regelmässig zahlreicher, als die männlichen. Sie heissen gewöhnlich Nichten.

nach und nach bekannt und brachte den Papst ausser Fassung. Der Herzog wurde auch bald gewahr, dass der „apostolische" Stuhl wegen dieses Korbes auf Rache sann. Zur Einkassirung einer auf die Güter der Geistlichen ausgeschriebenen päpstlichen Steuer *) schickte der Papst nach Toskana einen seiner rohesten, gewissenlosesten Beamten, der so wirthschaftete, als ob der Papst und nicht Cosimo Herzog von Toskana wäre. Der Herzog, der es übel empfand, dass so viel Geld, von dem alle Welt wusste, dass es zur Bereicherung der Kinder und Anverwandten des Papstes bestimmt sei, ausser Landes geschleppt werden sollte, schickte einen Gesandten „von seltener Klugheit" nach Rom mit dem Auftrage, dem Papste vorzustellen, dass das Land ausgesaugt sei, und ihn zu bewegen, dass er die Gnade haben möge, von der Steuer abzustehen. In früheren Zeiten würde man dem Papste geradezu erklärt haben, dass die Ausschreibung einer Steuer ein Eingriff in die Hoheitsrechte der Republik sei; davon aber war jetzt keine Rede mehr. Der Herzog erfuhr denn in Rom auch das Schicksal aller Schwächlinge. Der Gesandte wurde an den päpstlichen Schatzmeister, einen ehemaligen, wegen seiner Schönheit zum Cardinal beförderten Barbierburschen, gewiesen. Da in der Hoffnung auf einen günstigen Erfolg der Verhandlungen in Rom dem päpstlichen Cassirer in Toskana überall die Steuer verweigert wurde, so wurde der Herzog und das ganze Land mit dem Interdicte belegt. Alle geistlichen Verrichtungen wurden eingestellt; der Strike war vollständig. Wie gewöhnlich hielten sich die himmlischen Mächte, die der Papst angerufen, neutral. Da nun auch in Toskana das Volk sich ruhig verhielt, so musste der Papst die Sache in die Hand nehmen. Er citirte mehrere Toskanische Bischöfe als Mitschuldige nach Rom unter der Commination, dass sie, dafern sie sich weigern würden zu erscheinen, ihrer Aemter würden entsetzt werden. Der Herzog untersagte denselben diese Reise mit der Zusicherung, dass er ihnen für jeden Schaden aufkommen werde. Eine Armee von zehntausend Schlüsselsoldaten wälzte sich nun auf das Geheiss des „Statthalter Gottes" in Eilmärschen gegen das Toskanische Gebiet, welches

*) Varchi lib. XVI. c. 13 u. 14. Pag. 441. Galluzzi l. c. Pag. 32. Beide Schriftsteller ergänzen sich gegenseitig.

auf einen solchen Ueberfall nicht vorbereitet war. Um dieses Kriegsheer auseinander zu jagen, hätten wohl einige hundert Scharfschützen genügt; aber schliesslich hätten doch die Vertheidigungskosten den Betrag der Steuer übersteigen können. Der Gesandte erhielt daher den Auftrag, auf ein leidliches Abkommen mit dem Papste hinzuwirken. Da diesem auch von dem Kaiser Carl Mässigung empfohlen worden war, so langte endlich vom „apostolischen" Stuhle die Erklärung herab, dass man mit zehntausend Goldgulden sich begnügen werde. Diese Summe wurde denn auch bezahlt; aber kein einziger Schriftsteller findet es der Mühe werth, die Aufhebung des Interdictes zu erwähnen. Die „Kirche" war aus diesem Kampfe insofern als Siegerin hervorgegangen, als das von ihr in Anspruch genommene Besteuerungsrecht keinem ernstlichen Widerspruche begegnet war. Das Princip war gerettet. Mit der Excommunication, wie alle Venetianischen Beamten wirklich belegt, erklärte, obwohl über das ganze Gebiet das Interdict ausgesprochen worden war, der Doge von Venedig: „In Staatsangelegenheiten erkenne ich keinen Oberen an"*) und handelte darnach. Cosimo's Clerikalismus gestattete eine solche Sprache nicht.

Noch viel vollständiger war der Sieg der „Kirche" über die Staatsgewalt bei einer anderen Veranlassung, die sich bald darauf (im J. 1545) darbot. Die Dominikanermönche von S. Marco in Florenz**) wirkten im Geiste Savonarola's fort, den sie als Martyrer verehrten. Ihr Kloster war das Bollwerk der Demagogie, der Versammlungsort aller Feinde der Monarchie. In ihren Predigten priesen sie die Republik und versicherten, dass Frankreich nur auf eine Gelegenheit warte, um den Republikanern beizuspringen; sie haschten nach Erbschaften, beeinflussten die Testamente, indem sie die Anverwandten verdächtigten; sie liessen kein Mittel unversucht, um mit Genossen ihrer Partei die Tribunale zu besetzen, und Ehen, die ihrem Parteiinteresse entsprachen, zu stiften. Da Cosimus durch den General des

*) In dem auf die Excommunications- und Interdicts-Bulle Paul V., von der später noch die Rede sein wird, erlassenen Publicandum sagt der Doge: auctoritatem Principis neminem superiorem in temporalibus sub divina majestate agnoscentis tueri debemus.

**) Galluzzi T. I. S. 66.

Ordens eine Remedur nicht erlangen konnte, so gab er den Befehl, dass die Dominikaner binnen Monatsfrist ihre Klöster zu verlassen hätten; das Kloster von S. Marco wurde den Augustinern überwiesen, deren Kloster bei der Belagerung zerstört worden war. Die Mönche führten Beschwerde bei dem Papste, der darüber sehr erfreut war. Er rief sofort den Toskanischen Gesandten zu sich, schimpfte in seiner Gegenwart auf den Herzog, nannte ihn einen Fürsten ohne Religion, da er zu einer Zeit, in der so viele Ketzereien aufgetaucht seien, sich in geistliche Dinge gemengt habe, die ihn nichts angingen. In Folge seines Berichtes erhielt der Gesandte den Befehl, dem römischen Hofe vorzustellen, dass der Herzog kein Ketzer sei, dem Papste zum Trotz kein Lutheraner sein wolle, der die ketzerischen Academien dulde, welche die Herzogin von Ferrara öffentlich hege, dass die Mönche, die er im Lande nicht dulden wolle, keine ächten Religionsgrundsätze hätten, dass sie die aufrührerischen Lehren Savonarola's predigten, dass Einer derselben erst kürzlich ein Buch herausgegeben habe, in welchem die Autorität der Päpste bestritten und der Beweis versucht werde, dass es seit Sixtus IV. keinen rechtmässigen Papst mehr gegeben habe. Was der Gesandte da vorbrachte, war in Rom nichts Neues; man wusste namentlich sehr wohl, dass es mit der Kirchlichkeit der Toskanischen Dominikaner nicht besser bestellt sei, als mit ihrer Loyalität; aber dem Papste lag nur die Demüthigung des Herzogs am Herzen, die Kirchlichkeit war ihm gleichgültig und die wühlenden Mönche waren seine Alliirten. An die Augustiner in Florenz erging der päpstliche Befehl, zur Vermeidung von schweren Strafen, sofort das Kloster von S. Marco zu räumen; der Toskanische Gesandte erhielt vom Papste den Bescheid, er werde den Herzog schon zu finden wissen. In der That brachte er im nächsten Consistorium diese Sache zur Sprache und las das Concept eines an den Herzog zu erlassenden Breves vor, in welchem die Ausweisung der Mönche als ein Angriff auf die Freiheit der Kirche dargestellt, der Herzog mit dem Banne bedroht wurde, wenn er nicht binnen drei Tagen die Sache in Rom anhängig mache und verspräche, sich dem Urtheile des „apostolischen" Stuhles zu fügen. Der Herzog, dem unter der Hand Mittheilung von dem, was bevorstand, gemacht worden

war, war viel zu gut mit der römischen Justiz bekannt und obendrein noch darauf aufmerksam gemacht, dass er von dem anderweitig vollauf beschäftigten Kaiser um so weniger würde Unterstützung erwarten können, da sein Beichtvater Dominikaner sei, hielt es für das Beste, dem drohenden Sturme vorzubeugen. Er setzte die Dominikanermönche wieder in ihre Klöster ein und liess dem Papste Abschrift seines diesfälligen Erlasses überreichen. Der Gesandte hatte den Auftrag, sofort nach Ueberreichung dieses Schriftstückes Rom zu verlassen, eine miserable Revanche für die Fusstritte, die ihm der Papst zugefügt hatte. Und der Papst? Galluzzi schliesst seinen Bericht mit den Worten: *) „Der Papst acceptirte diesen Bruch, und sich darüber freuend, den Cosimo so weit gedemüthigt zu haben, dass er sich genöthigt sah, den beschlossenen Massnahmen vorzubeugen. dachte er nun daran, ihm weitere Verwickelungen und Ungelegenheiten zu bereiten.“ Die Beschützung der Aufwiegler gegen Fürsten, die sich das Wohlwollen des „Statthalter Gottes“ verscherzt hatten, war längst in Rom traditionell, und ist es geblieben bis heute. Im Uebrigen hatte der Papst durch diese Parteilichkeit zu Gunsten politischer Wühler der Geistlichkeit und dem „apostolischen Stuhle“ scharfe Ruthen aufgebunden. Nach ihrer Zurückberufung trieben es die Mönche natürlich noch viel ärger, als früher, und kamen dabei, wie aus einem von Galluzi **) mitgetheilten Berichte des Erzbischofs von Florenz vom 26. August 1583 an den Grossherzog zu entnehmen ist, die kirchlichen Autoritäten fast noch schlimmer weg, als die politischen.

Eins der wirksamsten Mittel, die Staatsgewalt der „Kirche“ gegenüber wehrlos zu machen, war die von Paul III. wieder in's

*) Il richiamo dell' Ambasciatore fu appreso del Papa per una dichiarata rottura et *trionfando di aver ridotto Cosimo alla debolezza* di prevenire le sue intimazioni le preparava nuove violenze e disturbi. Galluzzi L. c. 68.

**) Galluzzi a. a. O. lib. IV. T. II. 452. Der erzbischöfliche Bericht schliesst mit den Worten: I suoi — der Mönche — devoti son sempre queruli, sempre si lamentano, et perchè temono a parlare del Principe, parlano dei suoi Ministri e Ordini, si fanno conventicole per le case, e quando so che siano con pretesto di Religione, le proibisco. Man sieht, dass es damals schon „Eigentliche“ gab.

Leben gerufene **Inquisition**, eine Institution *) wie eigends dazu ersonnen, um unter dem Vorwande der Glaubensreinigkeit nicht nur die staatliche Criminal-Justiz, sondern auch die ganze Verwaltung lahm zu legen; aber gerade die Regierenden sind es gewesen, welche die Initiative ergriffen, um sich diese Landplage auf den Hals zu laden. Wo die Pläne der römischen Curie scheiterten, war der Widerstand des Volkes nicht zu brechen gewesen. Das war der Fall in Neapel. Auf die Kunde hin, dass der Vice-Regent von Neapel auf Zureden des Erzbischofs Chieti aus dem Stamme Carafa, beschlossen habe, „Carafa's

*) Paul III. hatte eine Congregation von Cardinälen ernannt, welche ihm Vorschläge über die zur Verbesserung der kirchlichen Angelegenheiten nöthigen Mittel machen sollten. Die Cardinäle, unter denen sich auch der Cardinal Carafa befand, gingen sofort an die Arbeit und enthüllten, in der Meinung, dass es auf eine Reformation abgesehen sei, mit vieler Offenheit nicht nur die Schäden, an denen die Kirche litt, sondern auch die Missbräuche, durch welche dieselben waren herbeigeführt worden. Man findet dieses Gutachten bei Mansi: Supplement. Concilior. V. 537 und B. Platl: Monumenta Conc. Trid. II. 596; mit Erläuterungen und dem Separat-Votum des Cardinal Sadolet bei Schellhorn: Dissertationes epistolares, Zürich 1748. Es ist dieses Consilium de reformanda eccl. auch deshalb merkwürdig, weil Papst Paul IV. (Carafa) diese Arbeit, die er als Cardinal hatte abfassen helfen, auf den von ihm im Jahre 1559 herausgegebenen Index libror. prohibitor. setzen liess, auf welchem sie sich noch befindet, aber seit Benedict XIV. mit der Bemerkung: „Cum notis vel praefationibus haereticorum." Man findet dieselbe in den verschiedenen Index-Ausgaben unter Lit. L. unter der Rubrik: Incertorum autorum libri prohibiti und unter der Bezeichnung: Liber inscriptus de emendanda Ecclesia. Aber auch schon Paul III. hatte über dieses Elaborat sein Verwerfungs-Urtheil ausgesprochen. „Nur die Inquisition, hatte er gesagt, aber nicht die Reformation, kann der Kirche aufhelfen." Sofort hat nun der Papst Hand an's Werk gelegt und durch die Bulle Licet ab initio vom 21. Juli 1542 (Cocqueline: Bullar. rom. IV. I. 211) ein neues Inquisitions-Tribunal geschaffen, dessen Direction dem genannten Cardinal Carafa, einem Dominikaner, übertragen wurde. Kaum war dieses bekannt geworden, so floh, was fliehen konnte. Pierpaolo Vergerio, Bischof von Istria, der mehrfach als päpstlicher Legat verwendet worden war, mit dem Ober-Inquisitor aber sich überworfen hatte (siehe über ihn Salig: Historie der Augsburger Confession II. 1148) entwich nach Graubündten und Marquis Galeazzo Caraccioli, Carafa's Schwestersohn, nach Genf. Obwohl Carafa nicht reich war, so richtete er doch aus eigenen Mitteln die Wohnungen für die Beamten und die Gefängnisse her, die er mit Riegeln, Schlössern, Blöcken, Ketten und den sonstigen für die Papstkirche unentbehrlichen Werkzeugen versah. So eifrig war er. Das Menschenmaterial lieferte ihm der Parteihass und die Rachgier. Bald war es dahin gekommen, dass es zu den unwahrscheinlichen Dingen gehörte, dass noch ein Christ in seinem Bette sterben könne. Ant. Palearicus: Opp. ed. Wetsten. 1696, Pag. 91. Das war nun das Institut, welches der classisch gebildete Cosimo I., um seine „kirchliche" Gesinnung zu documentiren, seinen Toskanern zugedacht hatte.

Bluthunde" in's Land zu rufen, hatten Volk und Adel vereint zu den Waffen gegriffen, durch dreitausend Banditen verstärkt, der spanischen Garnison, die mit Kanonen auf die Stadt gefeuert hatte, nicht unerhebliche Verluste beigebracht und es dahin gebracht, dass zufolge Abkommens vom 12. August 1547 gegen Zahlung von einhunderttausend Goldducaten Stadt und Land von diesem Tribunale verschont blieb. *) Wie ganz anders war der Verlauf in Toskana! So geräuschlos war die Installation dieses schrecklichen Tribunales vor sich gegangen, dass man nicht im Stande ist, den Zeitpunkt der Ueberführung desselben nach Toskana anzugeben. Aber freilich hatte man da die Sache ganz anders angefasst, als in Neapel. **) Im Jahre 1546 hatte der Cardinal Carpi dem Herzoge mit zwei Jesuiten ein Geschenk gemacht, die denn auch nicht zögerten, sich zuerst das Vertrauen der Herzogin zu erwerben und so dem Jacob Lainez den Weg nach Toskana zu bahnen, wo er kurze Zeit nach seiner Ankunft Beichtvater des ganzen herzoglichen Hauses wurde, und noch andere Mannschaften nach sich zog. Die Bahn für die Inquisition war geebnet, sie wurde aber nicht den dem Demagogismus verfallenen Dominikanern, sondern Franciskanermönchen übertragen, die aber eben so bornirt, fanatisch und arrogant sich gebehrdeten, wie anderwärts die Dominikaner. — So unerschöpflich war nun Cosimo's „kirchlicher" Sinn, dass er kein Bedenken trug, trotz der Fusstritte, die er sich von Paul III. hatte müssen gefallen lassen, den Index der verbotenen Bücher desselben in Toskana einzuführen. ***) Ein Gutachten, welches der Herzog

*) Lebret: Gesch. v. Italien. Th. 8. Halle 1786. S. 64.

**) Galluzzi: a. a. O. I. 366.

***) Galluzzi: a. a. O. I. 368. Da bereits am 8. März 1559 eine grosse Bücherverbrennung zu Florenz stattfand, so ist jedenfalls hier der von Paul IV. im Jahre 1557 publicirte Index gemeint, der im Laufe des Jahres 1559 bedeutend erweitert erschien, da inzwischen die Inquisitoren noch viele Bücher, die ihnen des Feuers würdig erschienen, entdeckt hatten. Der Titel lautet: Index auctorum et librorum, qui tanquam haeretici aut suspecti aut perniciosi ab officio S. R. Inquisitionis reprobantur et in universa Christiana Republica interdicuntur. Romae 1557. Diese Schrift ist sehr selten, dagegen existiren von der erweiterten Ausgabe auswärtige Abdrücke. Von dem Geiste, den dieses Actenstück athmet, kann man sich schon einen Begriff machen, wenn man die dem Namen des Erasmus, der sich in der ersten Klasse befindet, beigefügte Bemerkung liest. Sie lautet: Desid. Erasmus Roterod. cum universis commentariis, annotationibus, scholiis, dialogis,

eingefordert hatte, hatte zwar darauf aufmerksam gemacht, dass diese Massregel bestimmt sei, Europa von Neuem in Finsterniss zu hüllen, dass die Durchführung derselben, abgesehen von dem auf einmalhunderttausend Ducaten anzuschlagenden Werthe der Bücher, die Wissenschaften, der Buchhandel und die Druckereien zu Grunde richten würde; gleichwohl aber hatte der Herzog im Principe nachgegeben und am 8. März 1559 jene Bücher, für welche es ihm nicht gelungen war, Gnade zu erlangen, öffentlich verbrennen lassen. — Wegen verschiedener Eingriffe in die bürgerliche Gerichtsbarkeit, welche durch die Reformations-Decrete des Tridentiner Concils theils gutgeheissen, theils neu eingeführt worden waren;*) hatte Frankreich die disciplinaren Festsetzungen dieses Concils zurückgewiesen; in Italien war man weniger eifersüchtig. Der Herzog von Toskana **) hatte sofort nach Beendi-

epistolis, censuris, versionibus, libris et scriptis suis, etiamsi nihil penitus contra Religionem et de Religione contineant. Die Ausgabe der Werke des heiligen Hieronymus hatte Erasmus auf Zureden des Cardinal Carafa unternommen; jetzt, da dieser Carafa Papst war, setzt er diese Arbeit auf seinen Index. Eine demselben vorgesetzte Verordnung besagt, dass Diejenigen, welche die in demselben verzeichneten Werke drucken, verkaufen, besitzen, verleihen, verschenken, öffentlich oder versteckt bei sich oder Anderen behalten, als der Ketzerei verdächtig bestraft, ihre Aemter verlieren und mit ewiger Infamie sollen gebrandmarkt sein. Der Büchermangel, der in Folge dieses päpstlichen Erlasses, namentlich in Italien einriss, war so gross, dass mehrere Universitätsprofessoren erklärten, dass sie wegen Mangel an Büchern keine Vorlesungen mehr halten könnten. Auch das tridentiner Concil liess einen Catalog verbotener Bücher anfertigen, der etwas weniger fanatisch ist, als der päpstliche. Im Uebrigen war Carl V. dem Papste mit seinem Beispiele vorangegangen. Er hatte, namentlich in Flandern, sehr viele Bücherverbote erlassen. In Venedig hatte 1548 der päpstliche Nuntius Casa ein Verzeichniss derjenigen Gelehrten (siehe dasselbe in Schellhorn: Ergötzlichkeiten, Ulm und Leipzig 1763. B. II. 359) aufgestellt, welche nach seiner Meinung schlechte Schriften sollten verfasst haben. Erasmus, auf den die Finsterlinge sehr übel zu sprechen waren, kommt darin nicht vor, wohl aber Erasmus Sarcerius, Superintendent von Eisleben. Wahrscheinlich hat der Nuntius geglaubt, mit diesen den Roterodamus getroffen zu haben.

*) In den französischen Recusationsschriften wird eine grosse Menge von conciliaren Festsetzungen angeführt, die sich kein Staat, der souverain bleiben will, gefallen lassen kann. Es seien einige namhaft gemacht. Ses. XXII. c. 10 verordnet, dass Diejenigen, welche als Notarien fungiren wollen, einer Prüfung vor dem Bischofe, als Delegaten des apostolischen Stuhles, sich zu unterwerfen haben und dass die Bischöfe, wenn dieselben ihr Amt nicht ordentlich verwalten, ihnen die Betreibung kirchlicher Angelegenheiten zu untersagen haben. Ses. XXV. c. 3 de ref. wird den Bischöfen gestattet, bei Laien mit Einziehung der Güter und Verhaftung vorzugehen.

**) Galluzzi a. a. O. II. 194.

gung des Concils in Rom anzeigen lassen, dass er der Ausführung der Decrete des Concils kein Hinderniss in den Weg legen werde; aber in Rom wollte man ein Document hierüber, um sich darauf stützen zu können. Nachdem nun Venedig den übrigen italienischen Staaten in dieser Beziehung mit seinem Beispiele vorangegangen war, forderte Pius IV. den Herzog auf, nunmehr diesem Beispiele zu folgen. Am 18. November 1564 wurde an die Präfecten die Ordre erlassen. Zehn Jahre später liess der Papst zum Rechten sehen, wie weit die Ausführung der Concils-Decrete gediehen sei. Der Grossherzog Franz trug den Beamten auf, den „apostolischen“ Visitatoren jede erwünschte Assistenz zu leisten; aber er hatte bald Ursache, seine Willfährigkeit zu bereuen. Statt sich um die Sitten des Clerus, die sehr viel zu wünschen übrig liessen, zu bekümmern, machten sie sich viel mit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit zu schaffen; statt, um nicht der Geistlichkeit, welche die Kosten mit fünf Scudi pro Tag und Mann zu zahlen hatte, allzu lästig zu fallen, das Geschäft zu beeilen, verschleppten sie dasselbe. Es war den Visitatoren untersagt worden, Decrete ohne herzogliche Genehmigung zu publiciren, aber sie kehrten sich nicht daran und trafen Anordnungen, wie sie ihnen beliebten. Dem Herzoge blieb Nichts übrig, als der Weg der Beschwerde beim Papste, der rescribirte, der Herzog möge nur nach dem Beispiele anderer Fürsten die Visitatoren in ihren Geschäften nicht stören. Die Situation, in welche das Land und die Regierung durch die „apostolischen“ Visitatoren gerathen war, war keineswegs eine beneidenswerthe. Das Schlimmste aber daran war, dass die Regierung nunmehr gar nicht mehr in der Lage war, aus eigener Machtvollkommenheit den römischen Sendlingen Einhalt zu thun. Sie musste abermals an den Papst recurriren. Der Herzog that es, „der Klagen der Priester, Nonnen und Mönche über das rohe, arrogante Betragen der Visitatoren überdrüssig“ (stacco) in einer Beschwerdeschrift*) vom

*) Galuzzi a. a. O. II. 145. I visitatori . . trattando leggeremente le cose della riforma si occupavano *intieramenti* di affari di giurisdizione e di economia. In der Beschwerdeschrift heisst es von denselben: Costoro sotto pretesto di nuove invenzioni tengono aperto una bella botega con guadagno di cinque scudi il giorno, gravezza che i poveri preti non possono tollerare e per mostrare al Papa di fare qualche gran cosa, pensandosi per questa via di mettersi in testa il Capello rosso u. s. w.

11. Mai 1576, die mit dem Antrage schloss, der Papst möge ein Einsehen haben und dieser Landplage (tormento) ein Ende machen. Der Papst leistete die erbetene Abhilfe nicht. Auch die weitere Erklärung des Herzogs, dass er keine Verantwortlichkeit dafür übernehme, wenn gegen die Visitatoren Handgreiflichkeiten vorkämen, würde in Rom wahrscheinlich wenig Eindruck gemacht haben, wenn man nicht inzwischen daselbst erfahren hätte, dass Einer der apostolischen Visitatoren wegen seiner üblen Aufführung in einem Nonnenkloster von den Bräuten Christi wirklich so gründlich durchgeprügelt worden sei, dass man an seinem Aufkommen zweifelte. *)

Die Nachtmahlsbulle, ein Syllabus, der schon in der Form, die ihm Papst Gregor XIII. gegeben hatte, die ganze Welt von der alleinseligmachenden Kirche ausschliesst, war auf heftigen Widerspruch gestossen. Der Grund hiervon lag nicht in der Verfluchung aller Ketzer und Schismatiker, sondern darin, dass dieselbe mehrere fürstliche Hoheitsrechte negirt und dieselben den Päpsten überträgt.**) Philipp II. und der Senat von Venedig

*) Galluzzi: l. c. Pag. 448. Fu da esse — Monache — rincorso con i bastoni, e poco mancò che non vi lasciasse la vita. Statt des ungeschickten Visitators, der abgerufen wurde, erhielt nun der Bischof von Rimini den Auftrag, die Visitation zu vollenden und sich einer grösseren Mässigung zu befleissigen.

**) Die Nachtmahlsbulle — Bulla de coena Domini von der Vorlesung am Gründonnerstage (Coena Domini) so genannt — ist ein Actenstück, welches die Gestalt, in der wir es jetzt durch Urban VIII. besitzen, erst nach und nach erhalten hat. Es ist eine Sammlung von Flüchen, die in den päpstlichen Gesetzbüchern sich zerstreut vorfinden und wurde zuerst von Urban V. (1362—1370) gebraucht und von späteren Päpsten, die da meinten, der Flüche seien noch zu wenig, erweitert. Den meisten Anstoss hat erregt § 5 dieser Bulle, welcher das Besteuerungsrecht der Fürsten antastet, indem er Diejenigen verflucht, die in ihren Ländern neue Abgaben oder Zölle (Pedagia seu Gabellas) einführen und erheben lassen, ohne durch das (canonische) Recht oder eine specielle Autorisation des apostolischen Stuhles hierzu ermächtigt zu sein — praeterquam in casibus sibi a jure seu ex speciali sedis apostolicae licentia permissis. Nicht die grammatische Interpretation ist hier massgebend, sondern die päpstliche. Nach dieser ist nur jene Abgabe einziehbar, die der Papst genehmigt und jeder Fürst ist verflucht, der Steuergesetze publicirt, die der Papst nicht genehmigt hat. Grossen Anstoss hat ferner der § 19 erregt, welcher die Immunität der Geistlichen von der Strafgerichtsbarkeit des Staates unter Anwendung der üblichen Flüche ausspricht. Die päpstliche Gesetzgebung, dass Geistliche wegen schwerer Verbrechen, Diebstahl, Meineid, Mord nur dann von der Civilgerichtsbarkeit processirt werden können, wenn sie zwei Male rückfällig geworden sind, war längst geltendes Recht.

hatten die Publication dieser Bulle in ihrer neuen Gestalt geradezu untersagt, in Toskana*) aber wurde es, um nicht dem Papste zu missfallen — da non dispiacere al Pontifice — für opportun erachtet, die Publication der Bulle nicht zu hindern. Gesetzlich durfte ohne herzogliches Placet keine Bulle publicirt werden; aber ohne dieses auch nur erst nachgesucht zu haben, publicirte die Geistlichkeit, Gott mehr als den Menschen gehorchend, die Nachtmahlsbulle. Kirchlich, wie sie es war, ignorirte die Regierung diese offene Verhöhnung der Landesgesetze und rechnete wegen der schlimmen Consequenzen dieser Bulle auf die Umsicht der Bischöfe und deren Anhänglichkeit an den Souverain. Aber gerade um der Consequenzen willen hatte sich die Geistlichkeit über die Staatsgesetze hinweg gesetzt, und diese traten denn auch bald hervor. Die Geistlichkeit verweigerte die alten und die neuen Steuern und suchte auch die Laien zur Steuerverweigerung anzureizen, indem sie den Steuer- und Zolleinnehmern die Sacramente und die Absolution verweigerte. Die Steuern und Abgaben wurden verweigert, die Staatsverwaltung gerieth in's Stocken und der Regierung blieb Nichts übrig, als ihre Steuern- und Abgabenerlasse der Revision des Papstes zu unterbreiten und dessen Approbation nachzusuchen. Die Revision wurde vorgenommen und die Entscheidung ging dahin, dass auch von den der „Kirche“ gehörenden Grundstücken die bereits von Leo X. genehmigten Steuern erhoben werden könnten. Neue Steuern und Abgaben, welche der Papst nicht genehmigt hatte, brauchten nicht gegeben zu werden. Ein unveräusserliches Hoheitsrecht war der toskanischen Regierung, der kirchlichsten der damaligen Zeit, abgesprochen worden. Seine endgiltige Festsetzung konnte von nun an das Budget nicht mehr in Florenz, sondern in Rom erhalten. Einer der wichtigsten Zweige der Staatsverwaltung lag nun in den Händen römischer Mönche und die römische Curie beutete den errungenen Sieg gehörig aus. Hier ein Beispiel.**) Um dem hart mitgenommenen Leihamte, auf dessen Integrität der Staats-Credit beruhte, aufzuhelfen, hatte die Regierung im Jahre 1637, fünf Jahre nach der Auslieferung

*) Galluzzi l. c. II. 196.
**) Galluzzi a. a. O. T. IV. Pag. 4 ff.

Galiläi's an die römische Inquisition, die Mahlsteuer ausgeschrieben. Das war eine n e u e Abgabe, die nach der Nachtmahlsbulle der päpstlichen Genehmigung bedurfte. Auf den Grund hin, dass für diese Abgabe die päpstliche Genehmigung nicht nachgesucht, also auch nicht ertheilt worden sei, citirte der Nuntius die Zolleinnehmer und bedrohte sie mit Censuren. Die Regierung liess durch ihre Canonisten ihr Vorgehen rechtfertigen, aber das war Alles in den Wind geschrieben und der Herzog erbot sich, um seine Steuerbeamten aus der Klemme, in der sie sich befanden, zu befreien, nachträglich vor Seiner Heiligkeit seine Steuererlasse zu rechtfertigen; statt aber die über die herzoglichen Steuerbeamten verhängten Censuren zurückzunehmen, befahl der Nuntius, um recht oft Verfluchungs-Mandate aussenden zu können, den Geistlichen weit mehr Getreide mahlen zu lassen, als sie bedurften. Il Nunzio obligava gli Ecclesiastici far macinare i lor grani anco senza bisogno **per aver piu frequenti le occasioni di mandare scommuniche.** Nun mussten die ersten französischen und spanischen Canonisten Rechtfertigungsschriften aufsetzen; aber der Erfolg derselben wäre sicher kein besserer gewesen, als der der toskanischen, wenn nicht inzwischen ein Cardinal aus der Familie der Mediceer, den man schonen zu müssen glaubte, ein gutes Wort für den Herzog bei der römischen Curie eingelegt hätte, so dass es dem Herzoge sogar nachgesehen wurde, dass er, um sich seinerseits am Nuntius zu reiben, die Gefängnisse hatte zerstören lassen, die dieser im Nuntiaturgebäude angelegt hatte.*) Für die Steuer- und Abgabensachen in Toskana ist aber, nach wie vor, das Gutdünken der römischen Mönche massgebend geblieben, bis die Lothringer sich die Einmischung dieser Ignoranten in die Staatsangelegenheiten vom Halse schafften.

Von den republikanischen Dolchen in's Herz gestochen, war der erste Herzog von Toskana, der Mediceer Alessandro, nach kurzem Todeskampfe verschieden; nach kurzer Berathung des Senates, der die Acclamation des Volkes rasch nachgefolgt war, war sein Bruder Cosimo auf den blutbefleckten Thron erhoben worden. Obgleich, vielleicht weil die flüchtigen Republikaner in Rom nicht blos wohlwollende Aufnahme, sondern auch Ermun-

*) Galluzzi: l. c. T. IV. Pag. 12.

terung und Begünstigung gefunden hatten, machte es sich Cosimo zum Grundsatze, sich mit der „Kirche“ auf guten Fuss zu stellen. Er that schön mit den Bischöfen, Priestern, Mönchen und Nonnen seines Ländchens und in dem Verkehre mit dem „apostolischen Stuhle“ räumte er stets dem gehorsamen Sohne der Kirche den Vorrang vor dem Souverain ein. Kam es vor, dass er einige Fähnlein zu Truppen, die den Papst zu bekriegen hatten, stossen liess; so konnte er stets geltend machen, dass die politischen Conjuncturen die Neutralität ihm nicht verstattet hätten und die toskanischen Donnerbüchsen bei der bekannten Fertigkeit der Schlüsselsoldaten, sich ausser Schussweite zu verfügen, wohl schwerlich der päpstlichen Armee erheblichen Schaden zugefügt haben könnten. Bei den Friedensverhandlungen votirte er stets für schonende Behandlung des mit der Tiara gekrönten Friedensstörers. Indessen, was der Herzog auch immer unternehmen, was er auch immer in's Werk setzen mochte, um die Sendlinge der „Kirche“ in seinem Lande bei guter Laune zu erhalten und des Papstes Zufriedenheit sich zu erwerben — es war umsonst. Eine Concession nach der anderen wurde an die Begehrlichkeit der „Kirche“ gemacht, aber der Friede mit ihr war und blieb eine Fata Morgana, um so rascher vor ihm zurückweichend, je ernstlicher er ihm nachjagte. Die Geistlichkeit, die hohe, wie die niedere, die männliche, wie die weibliche, wartete meist nicht, bis das Signal zum Wühlen von Rom aus gegeben wurde. Sie intriguirte mit jener Verbissenheit und Scheinheiligkeit, die beim Pöbel nie den Zweck verfehlt. Nur dann kamen Soutanen und Kuttenträger in's herzogliche Palais, lebenslängliche Unterwürfigkeit und ihre heissesten Gebete verheissend, gekrochen, wenn sie, was nicht selten der Fall war, in der Lage waren, gegen die Chikanen und Bedrückungen, die von der römischen Curie über sie verhängt wurden, den landesherrlichen Schutz zu erflehen. In solchen Fällen war dann der durch die Anathematismen der „Kirche“ tausend Male dem Teufel übergebene Herzog die von Gott eingesetzte Obrigkeit. That sich ja ein heiterer Himmel auf, dann waren auch Stürme nicht fern, die der Vatican, erschrocken über den Landesfrieden, jeden Augenblick zu erregen, leider die Macht hatte. Was hat es dem Herzoge geholfen, dass er, um sich das geistliche Schlangengezücht vom Leibe zu halten,

kein Bedenken trug, ein Stück seiner Souverainetät nach dem anderen der unersättlichen „Kirche“ preis zu geben? Das Regiment in Toskana war clerikal geworden; aber leider war der Clerus vor Allem auf das Weltliche bedacht. Wie spröde man indessen auch in Rom that, über den Werth dieses Mediceers für die römische Kirchenpolitik ist man daselbst nie im Unklaren gewesen. Welch' eine Errungenschaft, wenn es gelänge, eine von diesem Geiste erfüllte Dynastie zu stiften! Und nicht ohne Erfolg ist darauf hingearbeitet worden. Das Werk der päpstlichen Politik war es, dass Cosimo dem Inhaber des spanischen Königthrones, dem fanatischen finsterem Könige Philipp II. sich nähern musste. Für die Zukunft war damit wenig erreicht. Zwar war der Thronfolger Francesco ein wenig schüchtern, aber er war auch — für Jene, die nur in der Dämmerung ihr Tagewerk verrichten können, ein schlimmes Anzeichen — ein Prinz von gewecktem Geiste. Auch war der Hof von Florenz nicht der Ort, um Regenten heranzubilden, wie die „Kirche“ sie braucht. Nur am spanischen Hofe konnte die Erziehung und Ausbildung des jungen Prinzen im Geiste und für die Interessen der „Kirche“ gedeihen. Und eines Tages besteigt er ein spanisches Schiff, das ihn an die Gestade Spaniens tragen soll. Der Herzog von Alba ist sofort bei der Hand. Armer Prinz, was wird aus dir die „Kirche“ machen! Nachdem er (seit 1. Mai 1564) als Regent und nach seines Vaters Tode (21. April 1574) als selbstständiger Herzog den Thron bestiegen hatte, erwartete man mit Sehnsucht die Resultate der spanischen Erziehung; aber man sah sich getäuscht. Von dem finsteren Despotismus des spanischen Königs, seinem religiösen Fanatismus und jener Blutgier, die sich da am wohlsten fühlt, wo Menschenblut in Strömen fliesst, war Nichts an ihm haften geblieben. Die junge Seele hatte Kraft genug gehabt, das eingeträufelte Gift abzustossen. Als Regent, wie als „souverainer“ Herzog war Francesco ein überaus leutseliger, heiterer, gemüthlicher Herr, fromm, aber nicht fanatisch. An treue Diener und gewissenhafte Beamte zeigt er sich hingebend und aufrichtige Freunde wurden von ihm hochgeschätzt, während der spanische Regent, der für ihn Lehrmeister, Muster und Vorbild hat sein sollen, keinem Menschen Vertrauen schenkte, das wenigste seinen Ministern, und von sich am Ende seiner Tage rühmend

sagte: „Ich habe nie einen Freund gehabt." Und doch ist unter Francesco der Rest ererbter Hoheitsrechte an die „Kirche" verloren gegangen, der unter Cosimo begonnene clerikale Umschwung vollendet, in dem Grade vollendet worden, dass die Geschichte von weiteren Concessionen nichts mehr zu berichten hat. Philipp II., so „kirchlich" er sonst war, setzte es sich bisweilen in den Kopf, hochgestellten Geistlichen, selbst dem Papste gegenüber, sich recht brüsk zu zeigen. Es geschah in der Absicht, um ihnen den Autokraten zum Bewusstsein zu bringen und ihnen zu zeigen, dass er, wenn sie es mit ihm verdürben, wohl auch andere Saiten aufziehen könne. Das hatte ihm Prinz Francesco abgesehen und machte es ihm, sobald er die herzogliche Krone auf dem Haupte hatte, nach. Er brüskirte Bischöfe, Priester, Mönche und, was ihm am meisten schaden musste, auch Nonnen, er brüskirte sie oft sogar ganz zur Unzeit.*) Drohungen, die vom Könige von Spanien gesprochen, den Prälaten Angst einflössen und selbst dem „Vicar Gottes" bedenklich erscheinen konnten, mussten, vom Herzoge von Toskana ausgestossen, Lachen erregen. Aber dabei blieb es nicht. Von Geistlichen des eigenen Landes mit dem Banne, als Antwort darauf, bedroht, wurde der Herzog ganz zaghaft. Legte sich nun gar der römische Hof in die Sache, so war es mit dem Würde- und Stellungsbewusstsein aus. Der Mann, der kurz vorher noch den Autokraten herausgekehrt hatte, kroch winselnd, wie ein geprügelter Köter zu Neste und opferte, um die Scharte auszuwetzen, von seinen Hoheitsrechten so viel auf, als man von ihm verlangte. So gingen dieselben nach und nach an die „Kirche" verloren. Toskana wurde vom Vatican aus regiert, der seine Interessen durch seine Emissäre, die überaus zahlreiche Classe der Cleriker, die „apostolischen" Visitatoren, besonders aber durch die Inquisitoren wahrnehmen liess. Der

*) Ueber sein Nachahmungstalent sagt Galluzzi II. 444: L'esempio di Philippo II. che esso imitava in tutte — mit Ausnahme der Menschenschlächtereien — le sue azioni. Ein Beispiel von seinen Missgriffen erwähnt derselbe a. a. O. Der Bischof von Imola hatte auf päpstlichen Befehl ein Publicandum gegen die Banditen publiciren lassen. Kaum hatte Francesco darüber Nachricht erhalten; so liess er ihm den Befehl zukommen, ungesäumt dieses Publicandum widerrufen zu lassen, indem er hinzufügte: Jo non lascerò di provederci per quelle vie che giudicherò migliori, non volendo che gli ordini di Sua Santita si pubblichino nei miei Stati da persone Ecclesiastiche.

Familiare der Inquisition, der kaum seinen Namen schreiben konnte, vermochte in Toskana mehr, als der Herzog. Eine selbstständige Politik war nicht mehr möglich und hundert Jahre nach der über die clerikale Bande der Pazzi und Genossen verhängten blutigen Züchtigung blieb dem Herzog Francesco nichts übrig, als über die Mittel nachzudenken, um wenigstens mit Anstand und Noblesse die Figurantenrolle zu spielen. Der Mussestunden waren nun weit mehr, als der Arbeitsstunden. Francesco warf sich auf die Chemie und diese Liebhaberei ist für die Welt in sofern nützlich gewesen, als sich Celebritäten in diesem und den verwandten Fächern fürstlicher Begünstigung zu erfreuen hatten. Galiläi gehört darunter. Vollends mochte er den Verlust der Souverainetät verschmerzen, als er durch den Tod seiner Gemahlin, deren Gardinenpredigten seinem Gemüthe nie recht zugesagt hatten, zum freien Manne geworden, in der Lage war, die schöne, in Liebeskünsten wohl geübte Intriguantin Bianca heimzuführen. Auch davon hatte die Menschheit Nutzen. Sie nahm sich der Armen an und beschützte Armen- und Krankenanstalten.

Zweiter Absatz.

Die clerikale Wirthschaft.

Wenn eine Staatsverwaltung dahin gekommen ist, dass sie vom Vatican aus dirigirt und inspicirt wird, so sollte man meinen, dass die „Kirche“ mit diesem Resultate zufrieden sein könne. Sie war es aber nicht und zwar deshalb nicht, weil die Beamten, welche die römischen Befehle auszuführen hatten, dem Laienstande angehörten. Nur dann ist das römische Ideal verwirklicht, wenn mindestens die obersten Verwaltungsstellen in den Händen von Geistlichen sich befinden. Und auch das hat die „Kirche“ in Toskana erreicht; aber erst unter Cosimo III. (1670—1723), dem vorletzten Mediceer. Dieser Fürst verkehrte, wie Galluzzi berichtet, *) mit seinen Ministern mehr als Seelsorger (padre spirituale) denn als Fürst; ein zuverlässiger Gewissensrath, wie er war, wusste er dem schriftlichen Verkehre mit denselben ein

*) Galluzzi l. c. Tom. IV. S. 242.

ascetisches Gepräge zu verleihen und nöthigte dieselben damit, sich zu verstellen und Grundsätze zu heucheln, die ihren Neigungen fremd waren; nach und nach verbreitete sich unbemerkbar dieses religiöse Wesen über den ganzen Hof und das ganze Land und es dauerte nicht lange, so wurden Rathstellen mit Mönchen, deren ohnehin schon grosse Menge er noch durch die Alcantariner vermehrte, besetzt, die Theologie trat an die Stelle der Politik und das Abgabenwesen richtete sich nicht mehr nach dem Vermögensstande der Unterthanen, sondern nach den albernen Einfällen (sottigliezze) der Geistlichen und nach Satzungen der Nachtmahlsbulle. Die nächsten Folgen dieser Clerikalisirung des Beamtenstandes beschreibt Galluzzi in folgender Weise: „Kaum hatten die Geistlichen den Charakter dieses Fürsten kennen gelernt, so begannen sie von Neuem Abgabenfreiheit zu reclamiren und wurden ihre aufrührerischen Umtriebe von der römischen Congregation der Immunitäten unterstützt. Auch die Mahlsteuerfrage, über welche sich Ferdinand sogar mit Urban VIII. und den Barberini überworfen hatte, wurde wieder in Anregung gebracht und der Herzog, statt seine Competenz zu verfechten, bat nur, dass man ihm doch gestatten möge, diesen Souverainetätsact ruhig auszuüben, was ihm auch nach einer sechsjährigen Verschleppung der Sache stillschweigend aus hoher Gnade zugestanden wurde.“ Je mehr die „Kirchlichkeit“ überhand nahm, desto mehr breitete sich in allen Schichten die Herrschaft des Formalismus aus. Hier ein Belag dafür. Bianca Capello ist als Gemahlin des Herzogs Francesco ihrer bürgerlichen Herkunft stets eingedenk, stets eine theilnehmende Beschützerin der Armen und Fürsprecherin der dem Verfalle nahen Armen- und Krankenanstalten, gleichwohl aber beim Volke, dem sie ihr Nadelgeld widmete, nie beliebt gewesen. Es verzieh ihr ihre niedere Herkunft nie. Dass aber Margarethe von Orleans, die ihrem Manne, dem Herzog Cosimo III. entlaufen war, in Paris sich mit Stallknechten und Pferdejungen vergnügte und sich zur Heldin obscöner Romane machte,*) daran haben die Toskaner, so viel bekannt

*) Ohne Zweifel in Folge des Einflusses, den das Leben am päpstlichen Hofe ausübte, war es in Italien herkömmlich geworden, sich in diesen Dingen Manches nachzusehen, was in grösserer Ferne anstössig war; aber dieses Treiben wollte doch Vielen nicht passend erscheinen.

ist, keinen Anstoss genommen. Sie war eben eine ebenbürtige Prinzessin. „Toskana, sagt Galluzzi an einer anderen Stelle, *) das ehedem den übrigen Provinzen in Beziehung auf Sitten und Geschmack als Vorbild gegolten hatte, war nun zum Hohngelächter geworden und der Satyriker Menzini trug kein Bedenken, sich über die Toskaner lustig zu machen."

Da zur Zeit die schwarze Gesellschaft die Familie als Operationsbasis für ihre aggressive Thätigkeit gewählt hat, so möge hier kurz dargestellt werden, was unter clerikaler Wirthschaft aus der Familie wird. **) Wir bleiben bei dem toskanischen Fürsten stehen, der mit seinen Ministern Betstunden hielt und Mönche zu Räthen machte. Er brachte es, um es kurz zu sagen, dahin, dass die Freiheit der Eheschliessungen vernichtet ward. Dieses geschah dadurch, dass er sich einen Dominikaner hielt, der angewiesen war, Jahr aus, Jahr ein die toskanischen Ortschaften zu bereisen und sich darauf verstand, auszukundschaften, wie es mit den Sitten, der Beobachtung der Religionspflichten und mit dem Frieden der Ortsbewohner unter einander stand. Die Vorschläge, die dieser wandernde Inquisitor machte, wurden unverzüglich in's Werk gesetzt. Als das zweckmässigste Mittel, Misshelligkeiten zu beseitigen, schlug nun der Mönch die Verheirathung vor, indem er zugleich die Personen namhaft machte, und die Beamten wurden angewiesen, nöthigenfalls mit Zwangsmassregeln die vom Mönche vorgeschlagenen Eheschliessungen in's Werk zu setzen. Die Familienzwiste wurden dadurch nicht ausgeglichen; die Mönche aber, deren Belieben nun die Eheschliessungen und damit die Geschicke der Familien preis gegeben waren, sahen sich mit einer grenzenlosen Gewalt ausgerüstet und unterliessen auch nicht, dieselbe zu Gunsten ihrer Anhänger auszuüben, während sie Diejenigen verfolgten, die sich ihren Anordnungen nicht fügen wollten. Unter dem Vorwande,

Wie freisinnig man in diesem Punkte dachte, zeigt ein Lobredner des Cosimo I. Baldini, der erste Leibarzt desselben, der am Schlusse seines Panegyrikus (Vita di Cosimo Primo, Firenze 1578. S. 88) von ihm sagt: Fu assai inclinato alle cose di Venere, ma senza ingiuria d'alcuno — d. h. es hatte das nicht so viel auf sich, da er kein Ehebrecher war und die Sprösslinge nicht darben liess.

*) Galluzzi: T. VI. 261.

**) Galluzzi: l. c. T. IV. 396.

Liebeleien vorzubeugen, wurde der Herzog im Jahre 1691 von den Mönchen überredet, durch ein Gesetz unter Androhung von Strafen den jungen Leuten den Besuch von Häusern zu untersagen, in denen sich junge Mädchen (zitelle) befinden. „Die Uebertretungen dieses Gesetzes häuften sich, wie Galluzzi beifügt, so sehr und die Bewohner wurden von den Inquisitoren auf Grund desselben so sehr bedrückt und geängstigt, dass viele es vorzogen, unter einem anderen Himmel zu leben. Der Missmuth über die harten Massregeln wuchs um so mehr, als man sah, dass die Mönche ungestraft buben durften und wie unschuldige Täubchen behandelt wurden, während die von ihnen verführten Mädchen Strafe zu leiden hatten.*) So wurde unter Autorität des Gouvernements die Sittlichkeit und die Erziehung korrumpirt, da nur auf die Aeusserlichkeit Werth gelegt, die Bildung des Herzens aber vernachlässigt wurde. Wie oft mag es vorgekommen sein, dass von den feisten Mönchen oder deren Anhängern verführte Mädchen unter irgend einem plausibeln, frommen Vorwande jungen Leuten aufgedrungen wurden!

Wie nun unter dieser clerikalen Wirthschaft ledige Personen keinen Augenblick vor einer Eheschliessungs-Octroyirung sicher sein konnten, so waren Ehen, die selbst vom Standpunkte des eigenen Rechtes der Kirche als gültige anerkannt werden mussten, keinen Augenblick vor Störungen sicher. In welcher rohen Weise das geschah, möge folgender von Galluzzi**) mitgetheilter Vorfall zur Anschauung bringen. Cavaliere Roberto Acciacoli hatte sich vorgenommen, die Capitainswitwe Elisabeth Berardi, geb. Marmorai, eine ihm an Rang, Vermögen und Bildung gleiche Dame, zu ehelichen. Sein Onkel aber, der Cardinal war, hatte in der Absicht, ein Verwandtschaftsverhältniss zu stiften, das ihn nach seiner Meinung möglicherweise auf den päpstlichen Stuhl heben konnte, dem Neffen eine andere Partie besorgt. Anfangs wendete er, um ihn für diese zu gewinnen, Schmeiche-

*) Tanto piu gl'irritava questa dura maniera di procedere mentre videano che i Frati autori della medesima non solo esercitavano impunemente la scostumatezza, ma si punivano le donne perchè gli aveano sedotti ed essi erano considerati come innocenti colombe. Galluzzi l. c. Pag. 397.

**) A. a. O. S. 394 ff.

leien, dann aber, um ihn von der Partie seiner Wahl abzubringen, Drohungen an; aber Alles war umsonst. Der Neffe erklärte ganz entschieden, dass er nur die Dame seiner Wahl ehelichen wolle. Nun wendete sich der Cardinal in der Besorgniss, dass die Bekanntschaft nicht ohne Folgen bleiben dürfte, an Cosimo mit dem Ersuchen, zwangsweise diese Personen auseinander zu bringen und dieser liess, unfähig einem Cardinal, der möglicherweise Papst werden konnte, entgegen zu sein — incapace di contradire ad un Cardinale che poteva esser Papa — die Dame verhaften und in ein ausserhalb der Stadt befindliches Kloster einsperren. Diese schimpfliche Behandlung einer Dame, die nichts Strafbares begangen hatte, war ein harter Schlag für den Cavaliere, der wider seinen Willen die Veranlassung zu dieser schimpflichen Behandlung gegeben hatte. Da ihm der Zutritt zu der Gefangenen versagt war, so suchte er Mittel auf, um auf dem Wege der Correspondenz den von den Gesetzen zur canonischen Giltigkeit einer Ehe aufgestellten Bedingungen zu genügen. Es gelang. Weil er im toskanischen seine persönliche Freiheit durch Veröffentlichung des Abschlusses des Ehebündnisses zu gefährden glaubte, begab er sich nach einem ausserhalb Toskana gelegenen Orte, wo er dem Pfarrer und dem Erzbischofe die Schrifstücke vorlegte und den Schutz des Herzogs nachsuchte. Ueberall abgewiesen, wendete er sich an die Canonisten. Die lombardischen Canonisten bewiesen unter vielem gelehrten Aufwande, dass ein giltiges Ehebündniss vorhanden sei, während die florentinischen begreiflicherweise nur Sponsalien vorgefunden zu haben versicherten. Inzwischen war die Dame aus dem Kloster in eine Festung transportirt worden. Der Cavaliere wendete sich nun nach Rom um den Schutz der „Kirche“ für sein Recht. Da der „apostolische“ Stuhl erledigt war, so schrieb er Circulare an die Cardinäle, denen Copien der Schriftstücke, auf die er sich stützte, beigefügt waren. Eine Sentenz zu seinen Gunsten erfolgte nun zwar nicht; aber das Vorgehen des Cardinals sowohl, als auch des toskanischen Fürsten erregte in Italien und selbst bei den Cardinälen so viel Tadel, dass Cosimo die Dame ihrer Haft entliess, die nun nach Venedig eilte, wo der Cavaliere sich aufhielt. Aber auch bis dahin reichte die Macht des Cardinales. Unter dem Vorwande, dass beide sich einer Majestätsbeleidigung schuldig

gemacht hätten, verlangte das florentiner, aus Mönchen und Betbrüdern bestehende Cabinet deren Auslieferung. Rechtzeitig gewarnt, beschlossen sie, in Deutschland eine sichere Zufluchtsstätte aufzusuchen. Aber der Plan war verrathen worden und in Trient wurde das flüchtige Ehepaar von als Mönche verkleideten Personen verhaftet und nach Florenz transportirt. Der Ehemann wurde zu lebenslänglichem Gefängnisse im Thurme zu Volterra und zum Verluste seiner ganzen Habe zu Gunsten seines jüngeren Bruders verurtheilt, der Frau wurde mitgetheilt, es stehe ihr frei, dem Manne in's Gefängniss zu folgen, falls sie mit ihm die Beschwerden der Haft theilen wolle. Diese harte Sentenz brachte ihren Muth zum Wanken. Sie schwankte und entschloss sich endlich, einsam in Kummer und Gram ihre Tage hinzubringen; ihr Mann kam elendiglich um. Das war die Ehe, das Monopol der Kirche im clerikal regierten Staate, dessen frommer Regent vor einem blos möglichen Papste so viel Respect hatte, dass er zu jeder Barbarei, zu jeder Missachtung der eigenen Gesetze der „Kirche“ sich herbeiliess.

Am 31. October 1723 starb Cosimo III., alt einundachtzig Jahre, von denen er die dreiundfünfzig langen Jahre, die er als Regent verlebt hat, clerikaler als der Clerus, curialistischer als die römische Curie, im Dienste der clerikalen Principien nicht blos, sondern auch der clerikalen Interessen zugebracht hat. Florenz zu der Zeit, in welcher die „Metropole der Christenheit“ das, was sie aus der grossen Lasterschule, dem römischen Hofe, zu hören und zu sehen bekam, eifrig in's Werk setzte, die Metropole der schönen Künste, die Pflegemutter der klassischen Bildung und schönen Wissenschaften, die Tonangeberin in der Herrichtung kostbarer Büchersammlungen — wie hatte sich la bella Firenze geändert! Da, wo einst fein gebildete Weltmänner sich an den Sonnetten und Canzonen Petrarka's und Dante's begeistert hatten, kampirten bornirte, feiste rohe Mönche, die Nachtmahlsbulle in der Hand, an ihren Flüchen sich ergötzend. Da, wo einst die Academie, deren Mitglieder alle den Plato und Plutarch vom Blatte lasen und verstanden, als wäre das Griechische ihre Muttersprache, ihre Zusammenkünfte hielt, kamen nun Finsterlinge zusammen, um die Blutbefehle des päpstlichen Hochgerichtes zu redigiren. Die Plätze der Academiker hatten nun Mönche

inne, denen bisweilen ein Bischof beigesellt war, dem zum Mönche nur der Habit fehlte. An Mädchen fehlte es der frommen Gesellschaft nie; aber alle Schrecken der Hölle kamen über sie, wenn sie an die Bibliotheken dachten. Aber wofür ist man denn clerikal in Regierungskreisen? Und es kam wirklich der heissersehnte Tag herbei, da unter dem Gejohle der Gassenjungen und Mönche zu hohen Schobern auf dem grossen Marktplatze zu Florenz die Bibliotheken des Toskanerlandes aufgethürmt angezündet wurden, im Werthe die grösste deutsche Bibliothek um's Fünffache überragend. Nun sah man auch in diesem Prachtsalon kein Rittergewand mehr; man sah nur Gestalten mit dem Skapulir; kein Sporengeklirr war mehr zu vernehmen und jene eisernen Männer, welche die eine Hand fest an den Knauf des Schwertes gedrückt, mit der anderen einen Virgil tragend, die einst bei Hofe aus- und eingegangen waren, fand man im ganzen Lande nicht mehr; an die Stelle des Schwertes war der riesige Rosenkranz getreten und — Virgil war da nicht einmal mehr dem Namen nach gekannt. Mit den Classikern war freilich auch die classische Frivolität verschwunden; aber es war an deren Stelle eine schlimmere, die mönchische, getreten; — die Gewerbe lagen darnieder, aber blühend war das Geschäft des heiligen Officiums, des Hochgerichtes der „Kirche“; — der Handwerker darbte, aber feist wurde nun der Mönch. Gespenstartig drängt sich die sociale Frage hervor. Aber, getrost! Die „Kirche“ ist Alles in Allem. Als liebevolle Mutter wird sie sich der Lösung derselben unterziehen. Sie that es und nahm auch die politischen Fragen mit in den Kauf. Was aber brachte sie zu Stande? Ich lasse statt meiner Galluzzi reden, der den Zuständen, in welchen Cosimo III. bei seinem Tode das Land hinterliess, einige Zeilen gewidmet hat. „Die Zustände des Landes, sagt er, *) waren so misslich, dass das Volk gar nicht einmal wagte, auf bessere zu hoffen. Die Finanzen waren durch die schlechte Verwaltung in Unordnung gerathen, der Staat war mit Schulden überhäuft, Unterschleife waren zur Nothwendigkeit geworden, die Gewerbsthätigkeit war durch das Monopol gelähmt und, was noch schlimmer war als das, die Nation war faul und

*) Galluzzi l. c. T. V. Pag. 88.

arbeitsscheu geworden. Der Grossherzog hatte die Bewohner der Hauptstadt, um sie ruhig zu erhalten, daran gewöhnt, dass sie wegen ihres Lebensunterhaltes sich lediglich an ihn zu halten hätten; um die jungen Mädchen nach den Vorschlägen der Mönche und Hofheuchler verheirathen zu können, wurden die Abgaben vermehrt und die Zahl der Familen vergrössert, welche auf Staatskosten erhalten werden mussten. Das hat nicht wenig dazu beigetragen, die Arbeitslust zu lähmen. Die Hauptstadt war bald mit brotlosen Bewohnern, mit Handwerkern ohne Werkstatt angefüllt. Die Landwirthe waren mit Abgaben belastet und durch ganz zur Unzeit von den Mönchen, welche sich bei Hofe einschmeicheln wollten, abgehaltene Missionen und religiösen Uebungen in ihren Beschäftigungen aufgehalten. Der Handel stockte, weil es an dem nöthigen Gelde fehlte, das in den Händen der Monopolisten und Dominialbesitzer sich befand, welche nicht ermangelten, den allgemeinen Nothstand auszubeuten. Dazu kam die Willkürlichkeit der Regierung, der Despotismus der Mönche, die alle geistige Regsamkeit lähmende Unwissenheit, die triumphirende, zur National-Calamität gewordene Heuchelei.“ Für so viel Ruin, für so viel Elend — was hat das Land als Aequivalent empfangen? Nichts, als das Bewusstsein, von Mönchen ganz clerikal, ganz kirchlich regiert zu sein!

Das war für das Volk! Sehen wir nun, wie die „Kirche“ sich den Fürsten erkenntlich gezeigt hat dafür, dass dieselben den clerikalen Umschwung angebahnt und durchgeführt haben in einer Weise, wie es kaum in Spanien der Fall gewesen ist. Abgerechnet die Regierungszeit des Papstes Pius IV. (1559—1565), der einen Sohn des Herzogs Cosimo I. zum Cardinal und einige Jahre darauf das fünfzehnjährige Bübchen zum Erzbischofe von Pisa machte, auch geneigt war, den Herzog zum Könige zu machen, *) erhält man beim Durchlesen der Geschichtsquellen

*) Cosimo hatte nicht wenig dazu beigetragen, dass dieser drollige Mensch, der bei seinen Bewegungen den Eindruck eines Spassmachers hervorbrachte, immerfort lachte, zum Papst gewählt wurde. Um sich erkenntlich zu zeigen, trat er für den Herzog als Brautwerber am spanischen Hofe auf. Da die in Aussicht genommene Prinzessin in der Verheirathung mit einem Herzoge eine Standeserniedrigung erblickte, erklärte der Papst: „Da kann ich abhelfen, ich will ihn zum Könige machen.“ Der Herzog

jener Zeiten den Eindruck, als ob die den Ton angebende römische Curie die submissen, allzeit dienstwilligen Herzöge von Toskana als Feiglinge taxirt habe. Behandelt wurden sie als solche. Ein Fusstritt folgte dem anderen. Es ist Plan in dieser Politik. Nur einiges Wenige sei hervorgehoben.

Wegen ihrer Aufwiegeleien hatte Herzog Cosimo den Dominikanern von S. Marco zu Florenz das herkömmliche Almosen entzogen. Das Beispiel des Herzogs fand Nachahmung. Das schmerzte die „Diener Gottes“ gar sehr und sie schrieben an den Papst, der Herzog habe ein Verbot ausgehen lassen, dahin lautend, dass ihnen Niemand mehr Almosen zukommen lassen sollte. Das war zwar nicht wahr; aber der Papst Paul III. glaubte es und erklärte deshalb in dem Consistorium, in welchem diese Sache zur Sprache gebracht wurde, den Herzog für einen Häretiker, den er als solchen bestrafen müsse. Das war nun freilich sehr leidenschaftlich gehandelt; aber erklärlich. Die Päpste konnten es nicht lassen Vorsehung zu spielen. Als Werkzeug diente ihnen hierzu entweder das Stilet oder die Giftphiole. Ein solches Spiel hatte Paul III. auch mit dem Cardinal von Ravenna vornehmen wollen; aber der Plan war fehlgeschlagen und Cosimo hatte den Graf Malatesta von Sogliano und einen Arzt, weil sie sich dem Papste bereit erklärt hatten, den Schurkenstreich auszuführen, in Florenz festsetzen und dem Gerichte übergeben lassen. Gewiss — ein triftiger Grund, den Herzog für einen Ketzer zu erklären. Ohne Zweifel hätte ihn der Papst sehr gern

wollte aber lieber der mächtigste Herzog, als der kleinste König sein. Indessen liess man die Sache nicht ruhen. Er sollte nun Erzherzog werden; dagegen aber wurde von Oesterreich Einspruch erhoben. Man verfiel also auf den Gedanken, Cosimo zum Grossherzog zu machen und Pius V. (1566—1572) hatte das Vergnügen, Cosimo zum Grossherzog zu ernennen, wobei es auch bis zur Einverleibung Toskana's in das Königreich Italien geblieben ist. Um Grossherzog sein zu können, musste sich Cosimo in Rom krönen lassen. Die Römer hatten schon lange dieses Schauspiel entbehren müssen, da der deutsche Kaiser erklärt hatte, er brauche die päpstliche Krönung nicht. Der Papst war zwar aus einem Gemache in's andere gelaufen, ausrufend: Regnant sine me, regnant sine me; aber alles Lamentiren hatte nichts geholfen. Jetzt war wenigstens ein Grossherzog zur Stelle. Die Krone, die ihm dabei aufgesetzt wurde, war sehr kostbar. Cosimo liess dem Papste einen nicht minder kostbaren Kelch nebst Patene, Pluvial und Casel überreichen. Im Reifen der Krone finden sich zwar die Worte: Pius V. . . . . *donavit* eingravirt, aber hinterher musste Cosimo doch die Krone — bezahlen.

verbrennen lassen; aber die Ausführung war nicht eben leicht. Der Papst machte kurzen Prozess. Er hielt sich an eine Person, welche in Rom den Herzog vertrat, den Gesandtschafts-Secretair Babbi, der in Abwesenheit des Gesandten die Geschäfte besorgte, indem er ihn am zweiten Tage nach dem Consistorium verhaften und in die Engelsburg einsperren liess. Der kaiserliche Gesandte reclamirte, indem er diesen Act als eine Verletzung des Völkerrechtes bezeichnete. Der Papst beantwortete diese Reclamation damit, dass er auch das gesammte Dienstpersonal verhaften und die Kanzelei wegnehmen liess. Der Kaiser, dem der Vorfall gemeldet worden war, liess den päpstlichen Nuntius wegen der Albernheiten (pazzie), „die der Alte begehe,“ hart an; aber der Papst blieb hartnäckig. Erst nachdem der Herzog erklärt hatte, er werde den Herrn von Sogliano, den päpstlichen Mandatar in der Vergiftungsgeschichte, als Geissel festhalten, und seine Drohung noch damit unterstützt hatte, dass er Miene mache, mit einigen Fähnleins und den nöthigen Feldschlangen eine Diversion in's Päpstliche zu veranstalten, wurde der Gesandtschafts-Secretair aus „besonderer Gnade“ frei gelassen, nachdem er 103 Tage in einem ungesunden Gefängnisse hatte zubringen müssen.*) Eine Eigenthümlichkeit des „apostolischen“ Stuhles, des Vorbildes für Fürsten und Völker, bestand in der Anlehnung an die revolutionären Elemente und in der Verwendung derselben für die Zwecke der „Kirche“. Bann und Interdict genügten, um die unzufriedenen Elemente auf die Beine zu bringen, die unversöhnlichen Demagogen in päpstliche Emissäre umzuschaffen, dem Landfriedensbruche, der Rebellion das Gepräge Gott wohlgefälliger Handlungen aufzudrücken. Vorwände liessen sich leicht beschaffen. War's nicht möglich, so that man, was eben möglich war, man hätschelte in Rom die politischen Verbrecher. Und unter dieser Zuchtruthe hat Toskana schwer gelitten. Die unversöhnlichen Republikaner, deren Dolchen der erste Herzog Alessandro zum Opfer gefallen war, liessen das Land nicht zur Ruhe kommen. Von sicheren Verstecken aus schürten und wühlten sie in Einem fort. Und einer dieser Verstecke war Rom. Die Cajolirung der Demagogen

*) Siehe über diese in das Jahr 1546 fallenden Vorfälle Galluzzi T. I. 56 ff., 74 ff.

wurde ganz offen getrieben. Einen der raffinirtesten derselben hatte der Papst zu seinem Secretair gemacht; der intriguirende Erzbischof von Florenz erfreute sich in seltenem Grade des päpstlichen Wohlwollens, vor den Augen der päpstlichen Beamten wurde von der Nationalkirche das mediceische Wappen abgerissen, mit Füssen getreten, dem toskanischen Gesandten jeder Schutz versagt, ihm sogar die Ermordung Desjenigen, der das mediceische Wappen mit Füssen getreten hatte, in die Schuhe geschoben, so dass er seines Lebens nicht mehr sicher war.*)

Der Herzog Cosimo hatte, wie früher berichtet worden ist, die „apostolischen" Visitatoren zugelassen und ihnen die nöthigen Hilfsleistungen zugesichert, in der Meinung, dass hierdurch für die sittliche Reform, namentlich der Geistlichkeit, die derselben am bedürftigsten war, Erhebliches geschehen könne. Aber er sah sehr bald ein, dass er sich verrechnet habe. Um die Sitten bekümmerten sich die Visitatoren nicht; sie waren, wie Galluzzi berichtet,**) hauptsächlich darauf bedacht, die bischöfliche Gerichtsbarkeit auszudehnen, die landesherrliche aber nach Möglichkeit einzuschränken und den Grund zu der päpstlichen Universalmonarchie zu legen. Per fabbricar ... i fondamenti della Monarchia universale della Curia Romana. Und wie gut sie gearbeitet hatten, sollte bald kundig werden. Die Jesuiten legten es hauptsächlich darauf an, vornehme und reiche junge Leute für ihre Genossenschaft zu gewinnen. In Siena hatten sie im Jahre 1584 binnen Kurzem dreissig junge Leute der ersten Familien unter dem Scheine der Religiosität an sich zu ziehen gewusst; die Familien waren darüber betroffen, aber die landesherrliche Gewalt konnte nicht helfen. Es sollte noch besser kommen. Zwei Knaben, Söhne eines Patriciers, hatten ihre Eltern bestohlen und dann den Weg nach Rom eingeschlagen. Sie waren aufgegriffen und dann nach Toskana zurückgebracht worden. Sie wurden den Gerichten übergeben; der Herzog wurde aber belehrt, dass der Fall nicht vor das landesherrliche, sondern vor das bischöfliche Gericht gehöre, da die Jesuiten diesen beiden Burschen den Eid und das Gelübde, in ihre Compagnie einzu-

*) Galluzzi l. c. T. I. 283.
**) Ders. T. II. 450.

treten, abgenommen hatten. Von Rom aus war der Erzbischof angewiesen worden, den Knaben einen Verweis zu ertheilen und sie von ihren Gelübden zu absolviren. Riprender costoro e assolver dai voti i due sedatti fanciulli. Alles, was der Herzog in dieser Sache thun konnte, war dieses, dass er den Jesuiten die ihnen von seiner Mutter ausgesetzte Unterstützung entzog. Die Jesuiten gaben sich zufrieden und baten nur noch, man möchte aus Achtung — per decoro — für die Compagnie nicht Lärm darüber schlagen. *) Dass die Jesuiten von dem bischöflichen Gerichte angehalten worden sind, dem bestohlenen Patricier Geld zurückzugeben, davon wird nichts gemeldet.

Noch viel ungemüthlicher zeigte sich die „Kirche", wenn sie nicht als Visitation, sondern als Inquisition,**) heiligstes Officium in ihrer Sprache genannt, auftrat. Die römische Centralstelle hatte sich beeilt, überall, wo die erforderliche Kurzsichtigkeit vorhanden war, Commanditen anzulegen. An rohen, bornirten Geschöpfen, die sich dazu hergaben, ihre Mitmenschen um des „Seelenheiles" willen zu peinigen, konnte es ihr um so weniger fehlen, als das „kirchliche Hochgericht" die Vorstufe zum Cardinalate, mitunter sogar zur Tiara, bildete. In Toskana bestanden Commanditen zu Florenz, Pisa und Siena, welche mit Minoritenmönchen, den lüderlichsten, um ihr eigenes Heil am wenigsten besorgten Mönchen, besetzt wurden. ***) Da sie keine eigenen

*) Galluzzi T. II. S. 452.

**) Ueber die Umtriebe und Barbareien des heiligen Officiums in Toskana siehe Galluzzi T. II. 456 ff. Dass die Arbeit des Inquisitors, der Papst, der ihn sendet und bevollmächtigt und der eucharistische Christus in der Papstkirche mit demselben Prädicate — sanctissimum — bezeichnet werden, sollte besser urgirt werden, als gewöhnlich geschieht. Es ist sehr charakteristisch.

***) Ueber die Verkommenheit der Orden siehe Galluzzi T. I. 139. Am ärgsten sah es bei den Bettelorden aus und unter diesen waren die schlimmsten die Minoriten. Cosimo wollte das ändern und dieselben zur Beobachtung ihrer Ordensregeln, wie es in Spanien geschehen war, zurückführen. Dazu aber bedurfte er die Erlaubniss des Papstes und diese erhielt er nicht. Tentò inutilmente di ottenere dal Papa di potere redurre in tutto il suo Stato. Sie hatten die geistliche und weltliche Verwaltung der gleichnamigen Frauenkloster, aber das war nur für den alten Adam erspriesslich, essendo per opera loro quei sacri asili di vergini ridotti scandalosi alberghi di incontinenza e di prostituzione. Es ist das, wie im siebenten Hefte ausgeführt worden ist, ein alter Schaden der Papstkirche. Nur belastete man mit derlei Pöstchen nicht mehr das Conto des Satans, wie früher, indem man es unterliess auszusprengen, dass die Kuttenmänner eigentlich Dämonen seien, die es darauf abgesehen

Gefängnisslokale besassen; so musste die Regierung in jedem einzelnen Falle angegangen werden, der „Kirche" ihren Arm zu leihen. Das gab zu vielen Conflicten zwischen Staat und Kirche Veranlassung. Dem Inquisitor zu Florenz war Mässigung anempfohlen worden; dagegen liessen die Inquisitoren zu Pisa und Siena ihrem Fanatismus die Zügel schiessen; so dass den herzoglichen Beamten, die den Requisitionen der rohen, aufgeblähten Mönche nicht blindlings gehorchen wollten, ihre Stellung ungemein erschwert wurde. Für den Mangel an Willfährigkeit derselben rächten sie sich durch Uebergriffe in das Gebiet der landesherrlichen Gerichtsbarkeit. Das Einfachste wäre nun gewesen, die rohen Sendlinge der römischen Curie aus dem Lande zu weisen. Der Herzog, nicht mehr Herr im eigenen Lande, war auf's Reclamiren angewiesen. Die Curie rief dann wohl den Inquisitor ab, aber der Ersatzmann war in der Regel noch schlimmer, als sein Vorgänger. Aber es muss ihnen in Toskana besser, als anderswo gefallen haben; sie suchten sich auf andere Weise zu helfen. Das Mittel hierzu waren die „Familiaren", eine aus Laien bestehende Fraternität, deren Mitglieder verpflichtet waren, den Inquisitoren als Beistände und Executoren zu dienen und für Mühe und Zeitversäumniss nicht nur mit weitschichtigen Ablässen aus dem Schatzkasten der Ueberverdienste bezahlt wurden, sondern auch noch das Privilegium genossen, dass sie der landesherrlichen Gerichtsbarkeit entzogen und lediglich der „Kirche" unterworfen waren. Männer und Frauen aller Stände drängten sich in den toskanischen Städten in diese Confraternität; die Inquisitoren verfügten sehr bald über eine ihnen in Folge der Gelübde blind ergebene, von der landesherrlichen Regierung unabhängige Executions-Mannschaft. Wie gefährlich diese Banden seien, sah der Herzog wohl ein, aber was war zu thun? Auf die Beschwerde in Rom fand ein Wechsel der Personen statt, die Ersatzmänner aber fanden Mittel, die

hätten, die Tugendhaftigkeit der verschleierten Schönen in Versuchung und zum Falle zu bringen. Uebrigens gab es auch Ausnahmen. Durch einen Act vom 23. Januar von 1546 stellte ein Franciscaner-Oberer alle seine Klöster unter herzogliche Autorität mit dem Anheimgeben, den Mönchen, die sich wiederum mit Nonnen zu schaffen machen würden, ihre Lüderlichkeit mit Schiffstauen — a tratti di fune — anzustreichen. Galluzzi l. c. 141.

Confraternität unter anderen Formen fortbestehen zu lassen. Für die Interessen einer Religion, von der der Papst durch seine Emissäre aussagen liess, sie sei Christenthum, hatten die Menschen jener Zeiten schwere Drangsale auszustehen. Der Inquisitor von Siena machte jeden Freitag die Runde durch die Stadt, an jeder Küchenthüre schnüffelnd. Wehe der Familie, an deren Küche er Fleisch gerochen hätte! Ganz besonders hatten es die Inquisitoren auf die Universitäten zu Pisa und Siena abgesehen. Die Docenten hatten schwere Tage. Von Menschen, die Alles, was sie nicht verstehen, für Ketzerei halten, in jedem griechischen Worte eine Zauberformel vermuthen und vor einer algebraischen Formel sich bekreuzen, lässt sich Achtung vor der Wissenschaft nicht füglich erwarten. Die Docenten, die in ihren Augen missliebig geworden waren, wurden von der Katheder weggeholt, durch Vertraute nach Rom in sicheren Gewahrsam transportirt, wo sie nicht selten, ohne zu erfahren, weshalb, Jahre lang festgehalten wurden. Und der Herzog? Er musste sich's gefallen lassen. Als jedoch die Inquisitoren zu Siena einige Studirende aus Deutschland hatten verhaften lassen, liefen kaiserliche Reclamationen ein. Ob sie etwas gefruchtet haben, ist nicht bekannt. Indessen das trug sich zu unter einem Mediceer, der heidnische Classiker las. Cosimo III. that das nicht; er war seinen Ministern bei der Gewissenserforschung behilflich und richtete an seine Beamten ascetische Anweisungen; gleichwohl aber wurde er vom Clerus nicht besser respectirt. Im Jahre 1689 waren zu Siena einige „Familiaren", weil sie verbotene Waffen mit sich führten, also wegen eines rein bürgerlichen Vergehens, verhaftet worden. *) Der Inquisitionsmönch war darüber so erbost, dass er es gar nicht einmal für nöthig hielt, bei der Behörde zu reclamiren, sondern ohne Weiteres ein Monitorium anschlagen liess, in welchem die Beamten zur Freilassung der Verhafteten aufgefordert wurden. Eine Beschwerde in Rom hatte nur den Erfolg, dass an der Peterskirche in Rom ein Proclama angeschlagen wurde, in welchem die betheiligten toskanischen Beamten unter Androhung von Censuren aufgefordert wurden, sich in Rom zu gestellen, um sich wegen des dem heiligen

*) Ueber diese Vorgänge siehe Galluzzi T. IV. 403.

Tribunale zugefügten Unrechtes zu verantworten. Die toskanischen Canonisten bewiesen nun, dass die Androhung von Censuren nicht gerechtfertigt sei und die Theologen suchten dem Herzoge einleuchtend zu machen, dass er, ohne sich einer Sünde schuldig zu machen, die Inquisitoren aus dem Lande weisen könne. Die römische Antwort war die Excommunication der Beamten und aller Mitschuldigen. Der Herzog, tief betrübt über die seiner grossherzoglichen Würde zugefügte Geringschätzung drohte nun, er werde seinen Gesandten, einen Cardinal aus dem Geschlechte der Mediceer, abrufen lassen. Es ist noch nicht recht klar, welches die Umstände gewesen sind, die dieser Drohung so viel Nachdruck verliehen, dass die Curie die Censuren aufhob. Galluzzi fügt bei, dass der Grossherzog über dergleichen Attentate sich zwar erzürnte, dass dieselben aber seiner Unterwürfigkeit unter den „apostolischen“ Stuhl keinen Eintrag gethan haben.

Welchen starken Zumuthungen Seitens der „Kirche“ dem Clerikalismus huldigende Fürsten ausgesetzt sind, möge nun noch schliesslich durch die tragischen Geschicke zweier Gelehrten von europäischem Rufe erläutert werden. Pietro Carnesechi, ein geborener Florentiner,*) schon frühzeitig als Kenner der klassischen, römischen und griechischen Literatur, sowie als Redner und Dichter geschätzt, war bei Clemens VII. (1523 bis 1534) Secretair gewesen und durch diese seine Stellung mit vielen fürstlichen Personen genauer bekannt geworden. Die Achtung, in der er bei Cosimo stand, verschaffte ihm eine nicht näher bezeichnete Pfründe. Nach dem Ableben des genannten Papstes verliess er den römischen Hof und begab sich nach Frankreich, wo er bei Hofe sich ehrenvoller Aufnahme erfreute. Unter den Gelehrten, deren persönliche Bekanntschaft er machte, befanden sich auch die „Sectirer“ Petrus Martyr, ein ehemaliger Augustiner und Bernardinus Ochino, ein ehemaliger Capuziner, beide Italiener, mit denen er, wie mit vielen Anderen, nach der Rückkehr in seine Heimath in lebhaftem Briefwechsel blieb. Der römischen Inquisition war dieser Verkehr nicht verborgen geblieben; die Aufmerksamkeit, die ihm dieselbe schon

*) Siehe hierüber Galluzzi T. II. 76 ff.

während seines Aufenthaltes in Frankreich widmete, hatte aber keine weiteren Folgen, da die Königin Katharina dazwischen trat. Nach Italien (1552) zurückgekehrt, hatte er in Venedig seinen Wohnsitz aufgeschlagen, war also der Inquisition viel näher. Diese hatte auch in der That nicht auf ihn vergessen und im Jahre 1557 erhielt er eine Citation nach Rom, wo der Blutmensch Carafa, der Schrecken aller Derer, die nicht auswandern konnten, als Paul IV. regierte. Dieses Mal trat Cosimo dazwischen und fand Mittel, den gegen seinen berühmten Landsmann eingeleiteten Prozess hinzuziehen. Unter Pius IV. erhielt (1561) Carnesechi sogar die Bescheinigung, dass kein Grund vorhanden sei, ihn zu prozessiren, da seine Rechtgläubigkeit nicht bezweifelt werden könne. Um ihn vor etwaigen schelmerischen Anschlägen der römischen Inquisitionsmönche sicher zu stellen, hatte ihn Cosimo zum Secretair der toskanischen Gesandtschaft zu Venedig ernannt, welches Amt er zu allseitiger Zufriedenheit verwaltet hat. Nachdem die römische Erklärung seine kirchliche Integrität ausser Zweifel gestellt hatte, legte er diese Stelle nieder, um nach Frankreich zu gehen. Inzwischen hatten aber seine Feinde ihn bei der Königin Katharina angeschwärzt; bei Hofe durfte er sich nicht sehen lassen. Amt- und bretlos gegeworden, war er, der gefeiertste Philologe Italiens, *) genöthigt, sein Brot zu betteln. Auch in Rom hatte sich vieles geändert. Pius V., der früher Inquisitor gewesen war, sprach von nichts, als von Inquisition. Die Strengsten der Strengen machten sich in seinen Augen einer strafbaren Milde schuldig und wer ihn hörte, empfing den Eindruck, als sei er der Meinung, dass das Christenthum nur zu dem Zwecke gegründet sei, damit immer einige Menschen das Privilegium haben, ihre Mitmenschen ungestraft zu verbrennen. Die bereits reponirten Acten wurden alle wieder hervorgesucht. Unter diesen befand sich auch ein Heftchen, welches den Sprachmeister Carnesechi betraf und sich ganz besonderer Aufmerksamkeit Seitens der Kuttenmänner erfreute. Carnesechi, der sich inzwischen in's Toskanische begeben hatte,

*) Mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit stand er im Briefwechsel, neidlos besangen sie ihn in Gedichten. Einige der vielen Carmina ad Carnesecum findet man abgedruckt bei Schellhorn: Ergötzlichkeiten, B. I. S. 194 ff.

hatte sich über den römischen Hof, den er ja aus eigener Anschauung kannte, über verschiedene Missbräuche und Incorrectheiten, die sich die hohe Prälatur zu Schulden kommen liess, ziemlich frei ausgesprochen; es war verrathen worden, dass er mit „Sectirern“ in Briefwechsel stehe, sie „liebe Freunde“ nenne und empfehle; die Inquisitions-Spione hatten herausgetüftelt, dass er in mehreren Briefen den Herzog zu bewegen gesucht habe, darauf zu dringen, dass im Herzen Deutschlands ein allgemeines Concil gehalten werde, alles Dinge, welche der Papstkirche an's Leben gehen. Wer sich derselben schuldig macht, hat das Recht, ferner noch zu l e b e n, verwirkt. Am 20. Juni 1566 überbrachte der Magister Sacri Palatii dem Herzoge den Befehl, ihm den Carnesechi auszuliefern. Der Herzog erschrak. Er hatte den Carnesechi seines Schutzes versichert und dieser hatte in der Meinung, dass der landesherrliche Schutz genüge, um ihn gegen die Nachstellungen der Finsterlinge sicher zu stellen, alle Vorsichtsmassregeln für überflüssig angesehen. Indessen ein beigelegtes Schreiben des Cardinal-Inquisitors belehrte den Herzog, dass von der Art, wie er dem Auslieferungsbefehle nachkommen werde, zum grossen Theile die Stellung abhängig sei, die der Papst fortan zu ihm einnehmen werde. Der Casus belli lag also vor. Motivirt war der Auslieferungsbefehl in römischer Weise; „Wenn wir keine gewichtigen Gründe hätten, würden wir die Auslieferung nicht verlangen.“ Andere würden gesagt haben: „Ich ziehe den Zorn des Papstes dem Verluste des Rufes der Ehrenhaftigkeit vor“; aber Cosimo hatte sich einmal dafür entschieden, c l e r i k a l zu sein. Also: — „Ad bestias.“ Am 4. Juli 1566 bekam der Abgesandte des römischen Inquisitionsgerichtes den Carnesechi in seine Gewalt. Der wird nun keine Rathschläge mehr geben, die dahin abzielen, das verpfuschte Trienter Concil zu verbessern und den religiösen Angelegenheiten eine bessere Wendung zu geben. Am 20. September des folgenden Jahres wurde ihm, nachdem man ihm das mit Flammen und Teufeln bemalte Spottkleid angelegt hatte, das Todesurtheil vorgelesen. Ein Capuziner wurde zu ihm in's Gefängniss geschickt, um ihm zu sagen, dass er auf Begnadigung sich keine Hoffnung machen dürfe, eine überflüssige Ceremonie, da er diese Hoffnung wohl nie gehegt hatte. Am 3. October 1567 fand die Execution

statt. Trotz seines Clerikalismus hatte es Cosimo über das Herz gebracht, für seinen ehemaligen Hausfreund zu intercediren und die „Kirche“ hatte sich herbeigelassen, dieser Intercession insofern Rechnung zu tragen, als sie ihn erst verbrannte, nachdem sie ihn geköpft hatte, eine Concession von um so grösserem Gewichte, als sie zu Gunsten eines Fürsten von ihrer Maxime: „ecclesia non sitit sanguinem — die Kirche vergiesst kein Blut“ — abging. Der Philologe war standhaft geblieben bis zum letzten Augenblicke. Galluzzi fügt seinem Berichte die Worte bei: „Cosimo's Gefälligkeiten gegen den Papst nehmen immer mehr zu; der Papst hatte an ihm sein Wohlgefallen und beehrte ihn mit seiner Freundschaft.“ La compiacenza di Cosimo accrebbe certamente nel Pontefice la stima e l'amicizia di esso. So ward schliesslich doch Jedem das Seine zu Theil, — dem Christen Carnesechi der päpstliche Scheiterhaufen, dem clerikalen Fürsten Cosimo, der denselben den römischen Henkern ausgeliefert hatte, der päpstliche Segen.

Ein anderer Vorfall war womöglich noch schimpflicher, obgleich derselbe nicht diesen blutigen Ausgang hatte. In den letzten Tagen des Jahres 1632 und im Januar des folgenden bewegte sich von Florenz aus in kurzen Tagereisen in einer Sänfte ein kranker Greis romwärts. Wär's nach seinem Willen gegangen, so wäre die Reise zu einer anderen Zeit gemacht worden; aber es musste sein. Der „Statthalter Gottes auf Erden“, Papst Urban VIII., den sehr verlangte, diesen Mann zu sehen, hatte melden lassen, käme er nun nicht bald, so würde er ihn in Ketten nach Rom transportiren lassen. Der kranke Greis war Galiläi, Europa's grösste Zierde, Unterthan der grossherzoglichen Krone von Florenz. Er glaubte noch als freier Mann zu reisen; indessen von dem Augenblicke an, da er in die Sänfte gehoben wurde, war er schon Arrestant der römischen Inquisition. Dass er die „Mediceischen Sterne“ — so hatte er die Jupitermonde genannt — entdeckt haben wollte, liess man ihm in Gnaden passiren, aber er sprach auch von Sonnenflecken und das schien den theologischen Zöpfen schon sehr bedenklich. Aber er ging noch weiter. Er hatte gelehrt, die Erde bewege sich um die stillstehende Sonne. Das war auch von Anderen geschehen und Kopernikus hatte sogar einem früheren Papste ein Werk, in

welchem diese Lehre vorgetragen war, dedicirt. Niemand hatte darüber Lärm geschlagen. Diese Zeiten waren vorüber. Die Papstkirche auf eine ihrer würdige Weise durch die Dummköpfe, die man Inquisitoren nannte, vertreten, war zu der Einsicht gekommen, dass sie, wenn sie anders fortbestehen wolle, der Erde nicht die Bewegung und der Sonne nicht das Stillstehen gestatten könne. Sechzehn Jahre vorher hatten daher die Inquisitionsmönche dem Galiläi, der damals schon ein berühmter Mann war, untersagt, diese Ketzerei zu lehren. Nun hatte er einen Dialog herausgegeben, in welchem die beiden Lehren erörtert werden und Jesuiten hatten es den Inquisitoren in's Ohr gezischelt, dass hinter dem die kopernikanische Lehre vertheidigenden Interlocutor Niemand anders als Galiläi versteckt sei. Es war daher an die Regierung zu Florenz, die bei der Minderjährigkeit des Thronfolgers Damenhänden anvertraut war, die Anweisung ergangen, den Galiläi auszuliefern. Ob die Damen wohl geahnt haben, welche Schmach ihnen durch diese Zumuthung vor der ganzen Welt angethan wurde? Wir wissen es nicht. Nur das wissen wir, dass Galiläi, als er in Rom angelangt, beim toskanischen Gesandten sich meldete, den Befehl vorfand, dass er sich einfach den Anforderungen der Kirche zu fügen habe. Auf eine Verbrennung war's nun nicht abgesehen, sondern auf ein rohes Schauspiel zur Ergötzung von Laffen, Betschwestern, Mönchen und Cardinälen. Er musste im blossen Hemd die Resultate seiner Studien verfluchen. Das Schauspiel wurde am 23. Juni 1633 aufgeführt.*) Ausserdem musste er sich „zum abschreckenden Beispiel für Andere“ zur Uebernahme von Strafen und Busswerken nach dem Belieben der heiligen Inquisition verpflichten. Glücklicherweise galt das Alles nur für den Hühnerhof, welcher der heiligen Inquisition zur Ueberwachung angewiesen worden war. Ausserhalb der Papstkirche wurde darüber gespöttelt. Newton konnte ungehindert auf dem gelegten Grunde weiter fortbauen; keine Obscurantenbande hat ihm zugemuthet, seine Entdeckungen zu verfluchen. Das ist eben der grosse Unterschied.

Durch Cosimo III. ist die Clerikalisirung Toskana's vollendet,

*) Genaueres darüber im ersten Hefte: „Kirchliche Autorität und Macht der Wissenschaft, Breslau bei Fiedler u. Hentschel 1874. S. 13 ff.

das Land zu einer Dependenz des „apostolischen“ Stuhles, wie kein anderes italienisches Land, zu einem „Kirchenstaate“ zweiter Klasse, das Volk faul und arm, der Mönch feist geworden, obgleich er auch faul geblieben war; der Fürst, einst hochgeehrt im Rathe der Fürsten, ist einer Null gleich geachtet und nur noch gut genug, die Fusstritte römischer Congregationen mit der geziemenden Resignation hinzunehmen; La bella Firenze, einst in schwunghaften Sonaten hochbegabter Dichter in allen Sprachen besungen, ist jetzt, clerikal dressirt, zum Gegenstande von Satyren geworden. Gewiss schwerwiegende Opfer; — wie bedankte sich die Curie dafür? Galluzzi beantwortet *) diese Frage mit folgenden Worten: „Je mehr Cosimo sich erniedrigte, desto mehr machte man sich in Rom über ihn lustig.“ So viel über die zaghafte Politik.

Zweiter Artikel.

Kirche und Staat in Venetien.

Erster Absatz.

Clerikalismus und Patriotismus.

Wenn wir auch in den italienischen Freistaaten des Mittelalters jene Beweise von heroischer Hingebung an's Vaterland, die uns so häufig während der republikanischen Zeiten in Griechenland und Rom entgegentreten, nicht wiederfinden, so fehlte doch der Patriotismus nirgends; nirgends wurde dem Verräther des Vaterlandes Achtung gezollt. In keinem Theile Italiens aber war das patriotische Gefühl, das Interesse für das allgemeine Beste lebhafter, als in demjenigen, welchem der Doge von Venedig als Staatsoberhaupt vorstand. Nicht das Meer allein ist es gewesen, was einem Staate, der dem Umfange seines Gebietes nach einer der kleinsten war, das Gewicht einer europäischen Grossmacht verschafft hat. Die Menschen, die dieses Gebiet ihr eigenes nannten, haben auch dazu geholfen. Lässt man sich aber

*) Galluzzi T. V. 89. Roma per quanto si compiacesse delle di lui bassezze non lasciava però di deriderlo.

auf Specialgeschichte ein, so ist man im Zweifel, was bei diesen Menschen intensiver gewesen sei, ihr Patriotismus oder ihr Clerikalismus. Man baute nicht blos prächtige Paläste, sondern auch Klöster, Kirchen und Dome; neben dem Werft-Inspector rangirte der Bibliothekar und wenn die Schiffskapitäne und Admirale, die den Ocean durchschifften, hoch geehrt waren, so waren es die Mönche, die unter Clausur ihre Tage verlebten, nicht minder. Es war die reine, auf Notorietät beruhende Wahrheit, wenn Paul Sarpi gleich zu Anfange seiner Betrachtungen über die von Paul V. erlassene, später ausführlicher zu erläuternde Bann- und Interdicts-Bulle sagt: „Unsere Republik hat stets der Ueberzeugung gehuldigt, dass wahre Religion und Frömmigkeit die beste Grundlage der Staatsverwaltung sei und darum keine Kosten gescheut, religiöse Gebäude und Kirchen zu vermehren, glänzend auszustatten, Ordensgenossenschaften, denen die kirchlichen Zwecke am Herzen liegen, einzuführen, die kirchlichen Institute mit Reichthümern auszustatten, wovon sich Jeder durch den Augenschein überzeugen kann.“ Ein wesentlicher Unterschied zwischen Patriotismus und Clerikalismus bestand nur darin, dass jener stets der Anerkennung sicher sein konnte, während der Clerikalismus harte Prüfungen auszustehen hatte. Die „Kirche“ zeigte sich nie befriedigt, sie strebte immerfort nach Erweiterung ihres Besitzstandes und verlangte immer mehr Vorrechte. Selbst im Lande gab es Unzufriedene unter den Clerikern und, was nun gar den „apostolischen“ Stuhl betraf, so hat gerade Venetien mehr, als jedes andere italienische Gemeinwesen die Erfahrung machen müssen, dass der „Statthalter Gottes“ kein angenehmer, sondern ein lästiger Nachbar sei. Kein italienischer Staat ist trotz seines Clerikalismus so häufig mit den päpstlichen Bannflüchen und Interdicten heimgesucht worden, als der venetianische Freistaat. Mit den materiellen Schäden war es dabei nicht abgethan. Jedes Mal ging ein Theil der Hoheitsrechte dabei in die Brüche. Aber auch die „Kirche“ ging nicht immer mit heiler Haut aus diesen Kämpfen hervor, wenn sie auch Siegerin blieb. So geschah es unter dem Papste Clemens V. Er hatte im Jahre 1309 von seinem Verfluchungsrechte gegen die Venetianer Gebrauch gemacht und die Venetianer selbst alle sammt ihrer ganzen liegenden und fahrenden Habe für vogelfrei erklärt, die Völker alle

eingeladen, in's Venetierland einzubrechen und die Bewohner, jung und alt, Männlein und Weiblein als Sclaven fortzuschleppen;*) aber, wie dreist er auch versichern mochte, dass er dieses Alles mit Zustimmung der allerheiligsten Dreieinigkeit, der Apostel Petrus und Paulus und als Statthalter Gottes auf Erden thue; er hatte den Schmerz, es erleben zu müssen, dass seine Einladung unbeachtet blieb, dass die Völker, die christlichen, wie die muhamedanischen, humaner dachten, als er. Aber die bittere Erfahrung hat nur die Wirkung gehabt, dass in späteren Fluchbullen die gebrechliche Brücke, das Sclavenverhältniss, nicht mehr betreten, sondern in den Fluchbullen nur allgemein bemerkt wurde, es werde die Verhängung der anderweitig in den Rechten begründeten Strafen — und dazu gehört nach den Grundsätzen der Papstkirche die Sclaverei — vorbehalten. Indessen, wie oft auch noch die Päpste den Venetianern ihre Fluchformulare zuschickten, wie rücksichtslos sie auch den auf venetianischem Gebiete und von venetianischen Stiftungen lebenden Geistlichen befahlen, zu striken;**) — die Anhänglichkeit an den „apostolischen" Stuhl wurde dadurch nicht geschwächt; man küsste in Ehrfurcht die Ruthe, die dem Wohlstande unheilbare Wunden schlug; nach, wie vor, rechnete es sich der Venetianer zur hohen Ehre, wenn er zum Kusse des päpstlichen Pantoffels zugelassen wurde. Venetien war clerikal durch und durch, clerikaler noch als Toskana. Mag es auch sein, dass die venetianischen Kaufleute, unsicheren Speculationen abhold, sich ihre Goldmünzen zwei Male besahen, ehe sie dieselben in den Ablasskasten warfen und deshalb sich nicht allzu zahlreich in den Boutiquen der Ablasskrämer als Nehmer einfanden; — sie haben in anderen Beziehungen das clerikale Toskana weit überflügelt. Das war notorisch und zwar in dem Grade, dass der italienische Volkswitz die Venetianer als Bigotte (Bergoli) bezeichnete und die Mönche ihre verliebten Schelmenstreiche mit venetianischen Damen verüben liess.***) In Florenz liefen zuerst Damen

*) Raynald: Annales ad a. 1309, N. 6 ff.

**) Es geschah dieses noch von Sixtus IV. am 22. Juni 1483, von Julius II. am 27. April 1509, jedes Mal aus Gründen, die mit den Kirchenzwecken nicht das Geringste gemein haben.

***) Ein solches Stückchen siehe im Decamerone Giorn III. Nov. 2.

in's jesuitische Garn; in Venedig liessen sich Nobili von Lainez das Evangelium Johannis erklären. In Toskana hatte man „Carafa's Bluthunde" nur ungern zugelassen und ihnen, nachdem sie doch Eingang gefunden hatten, ihr Wirken mannigfach erschwert; in Venedig nahm man sie mit offenen Armen auf und machte ihnen das „Glaubensgeschäft" dadurch leicht, dass an demselben sich venetianische Beamte betheiligten, während die toskanischen Staatsbeamten diesen Mönchsgerichten fern blieben. Nur darin waren die Venetianer nicht ganz „correct römisch", dass sie die „Ketzer" nicht, wie die „Kirche" es that, durch Feuer, sondern durch Wasser vertilgten. Es wurden nemlich die von der Inquisition Verurtheilten auf zwei Barken geladen aus den Lagunen hinaus in das Meer geschickt. Man legte ein Brett zwischen die Barken und setzte sie darauf; in gleichem Augenblicke fuhren die Ruderer auseinander, das Brett stürzte in die Fluth, noch einmal riefen die Unglücklichen den Namen Christi und verschwanden dann für immer. *) Diese Formalität abgerechnet war man in Venedig gut römisch gesinnt. Venedig war die erste italienische Stadt, in welcher (im Jahre 1547) ein Verzeichniss verbotener Bücher publicirt wurde, dessen Verfasser der päpstliche Nuntius Casa war, der wohl damals nicht ahnen mochte, dass er später selbst auf dem päpstlichen Index figuriren würde, so wie auch die venetianischen Behörden nicht geahnt haben, wie schwer einst das von ihnen acceptirte Index-Princip die mercantilen und industriellen Interessen beschädigen würde. Man wird es nicht auffallend finden, dass Papst Gregor XIII. auf die Nachricht von der Hinschlachtung jener Tausende von französischen Protestanten, die man durch jesuitische Künste sicher gemacht hatte, Freuden- und Dankfeste veranstaltete. Die römische Kirchenpolitik hatte ja einen herrlichen Sieg errungen. Venedig war dabei weder politisch noch mercantilisch betheiligt; aber so clerikal, so gut römisch war die Regierung des Freistaates, dass sie in ihren amtlichen Erlassen an ihre Gesandten ihr Wohlgefallen an „dieser Gnade Gottes" ausdrückte.**) Einen wo möglich noch schlagenderen Beweis ihrer clerikalen Gesinnung

*) Ranke: Fürsten und Völker von Süd-Europa, B. II. S. 216.
**) Ranke a. a. O. B. III. S. 68.

hatte die oberste Behörde der Republik einige Jahrzehnte vorher — im Jahre 1537 — gegeben, indem sie den Pier Luigi Farnese, einen durch ganz Italien wegen seiner Schandthaten verrufenen Bösewicht sammt allen seinen Descendenten, obendrein den Statuten entgegen, welche die Erhebung von Bastarden in den Adelstand untersagten, zum venetianischen Edelmann ernannte, lediglich weil er ein Sohn des Papstes (Paul III.) war. Dieser Act erscheint um so eclatanter, als damals ein neuer Gewaltstreich von ihm erzählt wurde. Es hiess nemlich, er habe den Bischof Cosimo Gheri von Fano, einen gelehrten, frommen exemplarischen Mann, durch seine Spiessgesellen an Händen und Füssen binden, ihm den Leib zusammenschnüren lassen und dann Acte an ihm verübt, che con femine far si possano, in deren Folge der Bischof nach vierzigtägiger Krankheit gestorben sei.*) Nach solchen Beweisen von „kirchlicher“ Gesinnung ist es erklärlich, wenn selbst am römischen Hofe sich die Meinung gebildet hatte, Venetien sei die rechte Hand des Papstthums.

Einen gewaltigen Stoss erlitt diese Gemüthlichkeit durch die römischen Index-Gesetze und deren stupide Ausführung Seitens der Agenten des „apostolischen“ Stuhles. Sofort nach der Erfindung der Buchdruckerkunst hatten venetianische Industrielle sich derselben bemächtigt und sie zu einer hohen Vollkommenheit gebracht. Die venetianischen Drucke waren weltberühmt und bildeten einen einträglichen Industrie- und Handelszweig der Republik, der nicht wenig zu ihrer Wohlhabenheit beitrug. Da trat nun der römische Index dazwischen, eine Ausgabe immer amplificirter, als die andere. Das Gesetz der Kirche bedrohte den Verschleiss der Bücher nicht minder, als den Druck mit Bann, Infamie, Gefängniss und Güterconfiscation. Dabei fehlte

*) Varchi: Itoria fiorent. lib. XVI. c. 16. Trieste 1858. Pag. 442 ff. Der Verfasser berichtet als Zeitgenosse und nennt die Personen mit Namen, welche für die Richtigkeit einstehen können. Man hat diese Schandthat für so erheblich gehalten, dass man den Papst davon in Kenntniss gesetzt hat, der aber anderer Meinung war und dieselbe nur als jugendlichen Leichtsinn — leggerezza giovanile — ansah. Als man ihm jedoch bemerklich gemacht hatte, es könnten sich die Ketzer dieses Vorganges bemächtigen, hat er sich herbeigelassen, mittelst einer besonderen Bulle, deren Concept von zwei Bischöfen angefertigt worden war, seinen Sohn von allen Censuren und Strafen zu absolviren, „in die er etwa durch seine Jugend oder die menschliche Schwäche verfallen sein könnte.“

es an jedweder Sicherheit. Kein Buch war mehr vor dem Verbote sicher. Das Schlimmste war, dass alle Gesetze rückwirkend waren. Um nicht die ganze Existenz zu gefährden, hielt man es für das Beste, den Druck ganz einzustellen. Tausende von Arbeitern wurden brotlos. Wie arg es die „Kirche“ getrieben haben muss, geht schon daraus hervor, dass von Basel und Frankfurt aus Vorstellungen eingingen, um zu bewirken, dass dem Kriege gegen die Bücher doch möchte ein Ende gemacht werden, indem sonst dieser Erwerbs- und Handelszweig ganz zu Grunde gehen müsse. Der ganze einst blühende Geschäftszweig war binnen Kurzem auf die Missalien und Breviarien reducirt, die von Venedig aus noch bezogen werden konnten, da es dabei auf Correctheit ankam, worin die römischen Druckereien es den venetianischen nicht gleich thun konnten. In Anbetracht der von den Venetianern documentirten „kirchlichen“ Gesinnung hatten sich die kirchlichen Behörden herbeigelassen, in Beziehung auf den Druck und Verschleiss von Büchern, einige Erleichterungen zu gewähren,*) von denen vorher viel Wesens gemacht worden war, die aber die Misstimmung so wenig dämpften, dass der Papst Clemens VIII., um den Unwillen über getäuschte Hoffnungen zu mildern, sich herbeiliess, dem Doge die goldene Rose zu übersenden, die nun zwar als Beweis hoher Gnade angenommen wurde, indessen die Venetianer gaben deutlich genug zu erkennen, dass ihnen eine gnädigere Behandlung der Presserzeugnisse viel lieber gewesen wäre.

Weit mehr, als der durch die „Kirche“ herbeigeführte Ruin eines einträglichen Geschäftszweiges trug zur Abkühlung der clerikalen Begeisterung der Grundbesitz der Kirche bei. Sobald die Besitz- und Erbfähigkeit der Kirche gesetzlich anerkannt worden war, hatten die Gläubigen sich beeilt, dieselbe mit irdischen Gütern reichlich auszustatten. Dass sie damit ihren Enkeln

*) Abgedruckt findet man das betreffende Actenstück vom 14. Sept. 1596 in Opere di Paolo Sarpi ed. Helmst. 1570. T. II. 411. Wie dasselbe zu dem Namen „Concordat“ hat kommen können, ist mir unbegreiflich. Es ist dasselbe ein einseitiger Erlass der durch den Patriarchen von Venedig, den päpstlichen Nuntius und den Inquisitor vertretenen Kirchenautorität. Die wesentlichste Erleichterung bestand darin, dass den Buchdruckern und den Buchhändlern der Eid, in welchem sie sich verbindlich machten, verbotene Bücher nicht zu drucken resp. zu verkaufen, erlassen wurde.

schwere Zeiten bereiten würden, konnten sie um so weniger ahnen, als die Geistlichkeit nicht daran dachte, die auf ihrem Güterbesitze haftenden Abgaben und Dienstleistungen auf fremde Schultern zu wälzen.*) Verschmähten es doch sogar Bischöfe nicht, der Verpflichtung zur Heeresfolge persönlich zu genügen. Man hätte es für unehrenhaft gehalten, Rechte zu beanspruchen, die denselben entsprechenden Verbindlichkeiten aber abzulehnen. Dieses Verhältniss hörte aber nach und nach auf. Die Kirche beanspruchte Abgabenfreiheit und suchte ihren Ansprüchen durch die bekannten Mittel, Bann und Interdict, Nachdruck zu verschaffen. In Venetien hatten die Kirchen- und Klostervorstände die Verlegenheiten der Gesunden und die Gewissensbeängstigungen der Sterbenden so gut zu benutzen gewusst, dass es Ortschaften gab, in denen kein Quadratfuss Land mehr sich im Privatbesitze befand. Dieser nun hatte nach wie vor die ganze Last der Staatsabgaben zu tragen. Die Folge davon war, dass diese den Werth des Besitzthums überstiegen und die Grundstücke im Stiche gelassen wurden. Die Staatsregierung traf dagegen Vorkehrungen, denen die „Kirche" sich zwar nothgedrungen fügte, aber auf jede Gelegenheit lauerte, um die Schranken zu durchbrechen. Und das gelang ihr nur zu häufig. Die kirchliche Industrie hatte es dahin gebracht, dass, während ihre jährlichen Einkünfte auf elf Millionen Ducaten sich belief, das jährliche Steuer-Simplum nur noch zwölftausend Ducaten abwarf. Die Folge davon war, dass in Fällen, in denen früher ein Simplum genügt, vielleicht gar noch einen Ueberschuss abgeworfen hatte, nunmehr eine zehnfache Steuer nicht mehr ausreichend war. Das Uebel wurde noch dadurch gesteigert, dass der grösste Theil der Erträge ausser Land ging,**) indem die besten Beneficien von den

*) C. tributum 22, Causa XXIII. q. 8 stellt fest: Quod constitutum antiquitus est, pro pace et quiete, quà nos tueri et defensare debent, imperatoribus persolvendum est. Nach der Decretale Pervenit (cap. 2 de immunit. X. III. 49) haben die Geistlichen, gleich den Laien, sogar persönlich zum allgemeinen Besten Wachdienste zu leisten. Mit beiden Händen griffen sie aber zu, wenn Päpste sie von diesen canonischen Obliegenheiten freisprachen und von dem Spruche: „Man muss Gott mehr gehorchen, als den Menschen", wurde kein Gebrauch gemacht.

**) Bei eingetretenen Vacanzen nach Rom gesendete Anträge, es möchte der Corporation das Wiederbesetzungsrecht gelassen werden, wurden von den Päpsten mit der stereotypen Formel abgeschlagen: „E un boccone da nipote di Papa — das ist ein Papst-Neffen-Bissen"

Päpsten an Curialisten, die nie nach Venetien kamen, als Pensionen für geleistete Dienste verliehen wurden, die Klöster ihre Ueberschüsse an die ausser Landes befindlichen Vorgesetzten einsenden mussten. Dazu kam nun noch, dass auch die Landesgeistlichkeit sich schwieriger zeigte, als je. Begierig hatte sie die Lehre ergriffen, dass die Geistlichkeit als die Armee des Papstes von dem Unterthanenverbande losgelöst und eben darum dem Landesherrn nicht steuer- und abgabenpflichtig sei; es wäre denn, dass der Papst, von dem sie allein Befehle anzunehmen haben, ihnen eine Beisteuer zu den allgemeinen Landesbedürfnissen zur Pflicht gemacht hätte. Nach dieser Lehre war der Papst der Souverain der Geistlichkeit. Ohne den Landesherrn zu fragen, schrieb er Steuern aus, die dann oft genug gegen das Land, aus dessen Erträgen dieselben geflossen waren, nie zum Besten desselben, verwendet wurden. Eine schwache Schutzwehr hiergegen bildete das Gesetz, dass Geistliche keine Staatsämter bekleiden könnten. Der sociale Druck, den die römische Kirchenpolitik geschaffen hatte, blieb fortbestehen. Was bisher nur ein, oft sogar den Staatsgesetzen zuwiderlaufender Anspruch war, das wurde durch schärfere, alle entgegenstehenden Gesetze ausser Kraft setzende Fassungen der einschlägigen Bestimmungen der Nachtmahlsbulle zum formellen Rechte gemacht. Und nun wurde erst recht allem Volke fühlbar gemacht, was für eine schlimme Institution aus dem „apostolischen“ Stuhl geworden sei.

Die Folge dieser sonderbaren Art, sociale Fragen zu lösen, war, dass in demselben Venetien, in welchem man aus Gefälligkeit gegen den Papst so fleissig die Ketzer ersäuft, unbekümmert um Gemeinde-Statuten, einen Bösewicht, weil er ein Sohn des Papstes war, in den Venetianischen Adel aufgenommen hatte, antirömische Ideen solchen Anklang fanden, dass eine antirömische Partei sich bildete, und nach und nach dermassen erstarkte, dass bei der im Januar 1606 vollzogenen Dogenwahl ihr Chef, Convaliere und Senator Leonardo Donato die Majorität erhielt und den Dogenstuhl einnahm, der denn auch sofort sich beeilte,

und einige Tage darauf erschien ein Procurator, um im Namen eines päpstlichen Neffen Besitz von der Pfründe zu nehmen. Paul Sarpi: Briefe an Jaques Leschasser (Secretair des franz. Gesandten in Polen) bei Le Bret: Magazin, B. I. S. 487.

die Aemter mit den tüchtigsten Parteigenossen zu besetzen. Die über das ganze Land zerstreuten Patrioten, welchen die stets zum Nachgeben bereite Zaghaftigkeit in der Politik missfallen hatte, waren nun keine disjecta membra mehr, sondern eine Partei, die nun sogar die Zügel der Regierung in ihren Händen hatte. Es fehlte nur noch ein in den mittelalterlichen, theokratischen Ideen befangener Papst, und diesem ein Vorwand zu Eingriffen in die Venetianischen Hoheitsrechte, und der Casus belli war vorhanden. Beides aber war schon da, als der neue Doge in üblicher Weise seine Vermählung mit dem Meere feierte. Der Papst war (1605—1621) Paul V.*) Er hatte die meiste Zeit über Büchern und Acten zugebracht und sich dabei von theokratischen Ideen vollgesogen. Die ganze Welt nach seinem Hühnerhöfchen, dem Kirchenstaate, der übrigens damals so wenig, als irgend jemals, ein Musterstaat war, beurtheilend, brannte er nach seiner Wahl zum Papste vor Begierde, seine theokratischen Ideen in Ausführung zu bringen, den Anmassungen der Fürsten, wie er sagte, ein Ende zu machen und Bannbullen in die Welt zu schleudern. Er sandte an alle Höfe Nuntien mit Jurisdictionsbefugnissen, die weit über diejenigen hinausgingen, welche die Curie den Bischöfen zukommen liess. Der Venetianische, ein Bischof, hatte die Dreistigkeit, vor versammeltem Collegium, in Gegenwart des Dogen zu erklären, ohne Begünstigung der kirchlichen Freiheit habe Mildthätigkeit, Frömmigkeit und häufiger Empfang der heil. Sacramente keinen Werth. In Privatgesprächen äusserte der Mann Gottes, er habe zwar die Venetianische Frömmigkeit rühmen hören, aber Nichts davon gesehen, da des Christen Vollkommenheit in der Erhöhung der kirchlichen Jurisdictionsgewalt bestehe. Was jedoch den Papst selbst betraf, so

*) Für das Nachfolgende ist, wenn eine andere Quelle nicht angegeben ist, Quelle die Schrift: Historia particolare delle cose passati tra 'l Sammo Pontifice Paolo V. e la Serenissima Republica di Venetia, welche von Paolo Sarpi nach geschehener Beilegung der Differenzen auf Grund der amtlichen Actenstücke verfasst in die Sammlungen seiner Werke aufgenommen worden ist. Die Schriftstücke, welche der Darstellung zu Grunde liegen, sind nicht beigegeben, viele aber später in verschiedenen Werken und Sammlungen abgedruckt worden und liefern den Beweis, dass der Verfasser getreu referirt hat. Da mir im Augenblicke die gesammelten Werke Sarpi's nicht zu Gebote stehen, so bediene ich mich der ersten Ausgabe dieser Schrift (Mirandola 1624), auf welche die Angaben der Pagination sich beziehen.

war bei ihm nach den ersten eifervollen Tagen seines Pontificates ein melancholischer Zustand eingetreten, der seine Thätigkeit lähmte. Man hatte ihm berichtet, das Madonnenbild in Subiaco habe geschwitzt, was der Volksmeinung nach als Vorzeichen des nahe bevorstehenden Todes des Papstes galt; ein Wahrsager, der für den Monat März den Tod des Papstes Clemens geweissagt hatte, hatte ebenfalls geweissagt, dass ein Nachfolger desselben mit Namen Paulus nur kurze Zeit leben werde. Fortwährend in düstere Gedanken versunken, lehnte der Papst die Erledigung aller Geschäfte ab. *) Erst, nachdem ihm einige Kartenleger, die er zu Rathe gezogen hatte, ein langes Leben prophezeit hatten, raffte er sich aus seiner Lethargie auf, um nunmehr der Welt sein Licht leuchten zu lassen. Nicht die Pflege der Gottseligkeit, des Friedens, der Einigkeit und Nächstenliebe, sondern die Demüthigung der Fürsten sah er als seine Hauptaufgabe an. An Vorwänden, mit ihnen anzubinden, fehlte es dem Papst nicht; nirgends sah er sein Ideal, die Theokratie, verwirklicht; überall stiess er auf Einrichtungen und Gesetze, die dieser Verwirklichung entgegenstanden. Nach allen Seiten flogen die Befehle aus, diese Einrichtungen und Gesetze abzuschaffen. Waren dieselben neueren Datums, durften sie als Neuerungen nicht gelten; stammten sie aus älterer Zeit, so erfolgte die päpstliche Antwort: „Tanto peggiore quanto più vechia — je älter, desto verwerflicher." Der Senat der Republik Lucca hatte den Staatsangehörigen, damit ihr Katholicismus intact bleibe, untersagt, mit Protestanten Handelsgeschäfte zu treiben. Er war deshalb von vorhergehenden Päpsten belobigt worden; Paul V. liess ihm einen Verweis zukommen, weil er, wenngleich das Gesetz an sich gut sei, eines Vergehens damit sich schuldig gemacht habe, dass er sich in

*) So lauten die gewöhnlichen Erklärungen über die Niedergeschlagenheit, mit welcher dieser Papst die ersten Monate seines Pontificates zubrachte. Den Einfluss der Wahrsager auf das Gemüth des abergläubischen Mannes mag man gelten lassen; aber nicht unwahrscheinlich ist es, dass hierzu noch ein anderer Umstand beigetragen haben mag. Kurz nach seiner am 16. Mai 1605 erfolgten Erwählung muss er die Nachricht erhalten haben, dass der Plan, mittelst Pulver das englische Parlament und König Jakob I. in die Luft zu sprengen und „mit einem Schlage" England vom Protestantismus zu „reinigen", durch die Verhaftung der Verschworenen vereitelt worden sei. Jesuiten waren in diesen Plan eingeweiht und durch sie konnte man in Rom von denselben unterrichtet und zu weitgehenden Hoffnungen aufgestachelt worden sein.

kirchliche Angelegenheiten eingemischt habe, was nicht geduldet werden könne, da die weltliche Autorität keinerlei Befugniss habe, in Sachen der Kirche sich einzumischen, wäre es auch zu Gunsten derselben. **Non havendo il secolare authorita di decretare cosa alcuna nelle cose Ecclesiastiche, etiandio a favore.** *) Auf alle Einreden und Vorstellungen hatte vor dem Venetianischen Senate der päpstliche Nuntius nur die Antwortsformel: „**Son Papa io qui et non voglio altro che obedienza** — Ich bin hier Papst und erwarte lediglich Gehorsam." **) Unbedenklich liess der Papst den Text der Kirchenbücher ändern, wenn durch denselben sein kirchenpolitisches System dementirt wurde. Am Feste Petri Stuhlfeier (18. Januar) lautete die herkömmliche Oration: Deus qui Beato Petro Apostolo tuo animas ligandi atque solvendi pontificium tradidisti. Das passte nun nicht in sein System. Auf das Gutachten des Baronius wurde, da es eine Ketzerei sei, zu sagen, dass die päpstliche Macht eine mere spiritualis sei und sich blos auf Sünden bezöge, das „animas" gestrichen und in dieser Verstümmelung findet sich die Oration noch jetzt in den liturgischen Büchern der Papstkirche. ***) Das Officium rührt von Leo IV. (847—855) her und erst Paul V. entdeckte die Ketzerei. Das lässt sich schon hören.

*) Hist. partic. S. 7. In Venedig war es Sitte, dass am Kirchweihfeste die „Vespern" zur Nachtzeit abgehalten wurden, was Veranlassung war, dass öffentliche Dirnen und lüsterne junge Leute sich in der Kirche einfanden, auch wohl mit den Waffen in der Hand an einander geriethen. Da die Geistlichkeit nichts that, um diese Scandale abzustellen; so verordnete der Magistrat, dass die Kirchen bei eintretender Dunkelheit zu schliessen seien. Sofort war der Papst bei der Hand. Er erklärte, wie löblich auch das Edict sei, die Freiheit der Kirche für verletzt, den Magistrat für excommunicirt. Brief Sarpi's an Leschasser vom 6. Januar 1609 in Le Bret: Magazin, B. I. S. 476.

**) Bisweilen wurde jedoch der Mann in seinen Conferenzen mit dem Senate redselig, dann aber forderte der Vertreter des reinsten Clerikalismus die Kritik dieser Venetianer heraus, die trotz der unmittelbaren Nähe des „apostolischen" Stuhles über römisches Wesen in manchen Punkten im Unklaren waren. Als eine Absonderlichkeit dieses römischen Diplomaten, der zugleich ein Bischof war, hebt Sarpi hervor, dass er für die „göttliche Majestät" und für den Papst eine und dieselbe Bezeichnung, Il nostro Signore — Unser Herr — brauchte und, wenn er erstere meinte, den Kopf bedeckt hielt, dagegen, wenn er vom Papste sprach, sein Mützchen abnahm. Si voleva intender il Papa, si levava la beretta di capo, ma quando voleva intender Dio, teneva il capo coperto. Hist. particolare Pag. 58.

***) Der Erste, der hierüber Lärm schlug, war Paul Sarpi.

Was nun Venetien betrifft, so konnte der Papst trotz des prononcirten Clerikalismus dieses Freistaates nicht umhin, auf Manches zu stossen, was in sein System nicht passte. Dass die Venetianer früherer Zeiten die „Kirche“ überaus reichlich mit irdischer Habe ausgerüstet hatten, dass die Terminirer der Bettelorden stets mit gefüllten Säcken heimkehrten, dass der jüngste der Bettelorden, die Jesuiten-Societät, — nach dem Trienter Concile gehört dieselbe unter die Bettelorden — an Reichthum schon damals alle übrigen Orden übertraf, — das wurde bestens acceptirt; in welchem Lichte aber musste einem Papste, wie Paul V., die gerühmte Kirchlichkeit der Venetianer erscheinen, wenn er erwog, dass in ihrem Gebiete die Ablassprediger sich nicht sehen lassen durften, obgleich sonst noch allerwege ihre Waare als eine marktgängige galt und Nehmer fand, das von Ketzereien durchfressene Deutschland allein ausgenommen! Wie hohl, wie allen realen Inhaltes baar musste diesem Papste der Venetianische Clerikalismus erscheinen, wenn er erwog, dass die päpstlichen Pensionsanweisungen auf reiche Pfründen im Venetierlande von der Staatsbehörde mit Protest zurückgewiesen wurden, während in den Staaten allumher derlei Papiere sich einer respectvollen Würdigung zu erfreuen hatten! Aber das war noch nicht Alles, was diese theokratisch besaitete Seele mit Bitterkeit, Gram und Zorn gegen die nachbarliche Regierung erfüllen musste. In den Acten fand er haarsträubende Dinge. Unter dem 23. Mai 1602 war verordnet worden, dass Convente, Klöster, Spitäler und Kirchen den Laien gehörende Grundstücke, unter welchem Vorwande es auch sei, nur mit Vorwissen der Regierung erwerben könnten. Unter dem 10. Januar 1603 war unter Bezugnahme auf ein älteres Gesetz vom J. 1340 verordnet worden, dass ohne Genehmigung des Senates neue Kirchen und Klöster nicht sollten errichtet werden können. Unter dem 3. März 1605 wurde weiter verordnet, dass es keinem Unterthanen gestattet sein sollte, durch Testamente, Verkauf oder auf andere Weise ohne Vorwissen des Senates unbewegliche Güter an Geistliche zu vermachen oder zu veräussern.*) Waren kirchlichen Anstalten Grundstücke als Geschenke

*) Die Jesuiten hatten bald herausgefunden, dass diese Gesetze, obwohl sie darin nicht genannt waren, gegen sie gerichtet seien. Es war aber auch die höchste Zeit, dass die Behörde daran ging, die Unterthanen

oder Vermächtnisse überwiesen worden, so wurde die Genehmigung zur Annahme nur unter der Bedingung ertheilt, dass dieselben innerhalb zweier Jahre verkauft würden. Der Kaufschilling blieb den kirchlichen Anstalten, und es stand ihnen frei, denselben nach Belieben bei Privaten oder in der Bank zinsbar anzulegen. Die Publication der ersten beiden Staatsgesetze fiel noch in die Regierungszeit des Papstes Clemens VIII. (1592—1605), der Kenntniss von derselben hatte, aber dazu still schwieg, vermuthlich, weil ihm einleuchtete, dass einer Staatsregierung das Recht, ihre Unterthanen gegen das Ueberfluthen von Abgaben-Exemtionen zu beschützen, nicht füglich streitig gemacht werden könne. Vielleicht erinnerte er sich auch an Papst Damasus, der ein vom Kaiser Theodosius gegen geistliche Industrie erlassenes Gesetz sogar in den Kirchen hatte verlesen lassen. *) Anders Paul V. Ob ein Gesetz nöthig sei, deducirte er den Gesandten der Republik, darüber habe der Papst zu befinden und sonst Niemand; alle von der Republik erlassenen Gesetze, denen die päpstliche Genehmigung nicht zu Theil geworden sei, seien illegitim und er werde schon Mittel finden, deren Aufhebung zu erzwingen, dafern sie nicht gutwillig geleistet werde. Das aber wollte die republikanische Regierung nicht. Noch stand nur Wille gegen Wille; aber man merkte es dem Papste an, dass er begierig nach einer greifbaren Veranlassung suche, um dem Venetianischen Gemeinwesen auch seine Macht fühlen zu lassen. Und diese war bald gefunden.

Zu Vicenza befand sich ein Canonicus mit Namen Scipio Saracino, der die kirchliche Freiheit in einer Weise, die den Beifall der Behörde nicht hatte, sich auslegte. Er hatte von der Behörde angelegte Siegel abgerissen, und eine den höheren Ständen angehörige Dame mit seinen unzüchtigen Anträgen allenthalben hin, selbst bis in die Kirchen, verfolgt und, nachdem ein Noth-

gegen die arglistige Betriebsamkeit zu beschützen. So macht der kaiserliche Gesandte unter dem 18. April 1606 darauf aufmerksam, dass die Jesuiten die Familienväter bereden, ihre Kinder zu enterben und die Habe ihnen, den Jesuiten, zu vermachen. S. das Document bei Cappelletti: I Gesuiti e la republica di Venezia, Venezia 1873, Pag. 40.

*) Siehe darüber das siebente Heft, S. 6, Anm. 1. Hieronymus, der damals, als dieses Gesetz publicirt wurde, sich in Rom befand, schrieb darüber an Nepotian (ep. 34. opp. ed. Martianay T. IV. P. II. 260): *Doleo, cur meruimus hanc legem.*

züchtigungsversuch vereitelt worden war, durch Ankleben obscöner Bilder an das Portale ihres Hauses, dieselbe zu beschimpfen gesucht. Die kirchlichen Autoritäten — der Bischof hielt sich am römischen Hofe auf — hatten diesem Treiben des Herrn Canonicus ruhig zugesehen, so dass der Dame Nichts übrig blieb, als den unverschämten Menschen in Venedig zu verklagen. Statt die Klage zu beantworten, berief er sich, vom apostolischen Nuntius aufgemuntert, auf den ihm als Cleriker zustehenden eximirten Gerichtsstand, was seine Verhaftung zur Folge hatte. *). — Der Abt Conte Brandolino Valdemarino von Nervesa hatte die Musse, die ihm von dem Breviergebete und sonstigen ascetischen Uebungen übrig blieb, mit Strassenräubereien ausgefüllt, einen leiblichen Bruder, einen Augustinermönch, und einen seiner Diener umgebracht, mit der leiblichen Schwester Blutschande getrieben, und eine Dienerin derselben, um nicht verrathen zu werden, und einen Advocaten, der diese Mordgeschichten zu enthüllen gedroht hatte, vergiftet. **) Nachdem die Staatsbehörde vergeblich auf das Einschreiten der kirchlichen Behörden gewartet hatte, hatte sie auch dieses Subject verhaften lassen. Der Papst tobte vor Zorn, dass eine weltliche Regierung es gewagt habe, Hand an „Gesalbte des Herrn“ anzulegen. Der zur Audienz bestellte Gesandte der Republik berief sich den Vorwürfen des Papstes gegenüber darauf, dass die Bestrafung der Verbrecher zu den Hoheitsrechten gehören. „Ja wohl, herrschte ihn der Papst an, wenn sie Unterthanen sind, aber die Cleriker sind das nicht, können auch selbst dann, wenn sie sich der Rebellion schuldig gemacht hätten — se ben fossero ribelli — von einem weltlichen Fürsten nicht gerichtet werden. ***) Der Papst trug schliesslich

*) Hist. part. Pag. 10.

**) Das. Pag. 17.

***) Unrichtig wäre es aber, wenn angenommen würde, die fürstliche Criminaljurisdiction über die Laien sei vor Störungen Seitens des apostolischen Stuhles sicher gewesen. Welche Mittel derselbe anwendete, um die Thätigkeit der Straf-Justiz lahm zu legen, geht aus einem von Sarpi unter dem 12. Mai 1609 in einem Briefe an Leschasser (Le Bret: Magazin B. I. 491) erwähnten Vorfalle hervor. Ein Bürger von Rieti hatte im Zorne einen Mitbürger umgebracht. Die Söhne des Ermordeten wendeten sich an den apostolischen Stuhl mit der Bitte, der Papst, damals Clemens VIII., möchte sie ermächtigen, den Mörder ihres Vaters, wo immer sie ihn treffen, mit gutem Gewissen auf alle mögliche Weise — quacunque vi sive judiciali sive alia — zu Grunde zu richten oder dem Tode zu überliefern. Das verlangte Breve wurde ausgefertigt.

dem Gesandten der Republik auf, nach Venedig zu melden, dass er, wenn nicht binnen einer bestimmten Frist die Gesetze aufgehoben, die verhafteten Geistlichen frei gelassen würden, weiter gehen und von dem ihm als Vorgesetzten aller Monarchen zustehenden Rechte, Fürsten abzusetzen, Gebrauch machen werde. Um den Venetianern recht bange zu machen, fügte der Papst bei, dass alle Legionen der Engel mit ihm alliirt seien. Haverà le legioni d'Angeli in favore. Bis jetzt hatten alle Regierungen, mit denen der händelsüchtige Papst angebunden hatte, selbst die spanische nicht ausgenommen, bekannt mit dem störrischen Charakter des Papstes, klein beigegeben; der Venetianische Senat dagegen fasste den Beschluss, es auf die Ausführung der päpstlichen Drohungen ankommen zu lassen, welcher am 1. December 1605 dem päpstlichen Nuntius mitgetheilt wurde. Die Jesuiten hatten dem Papste mitgetheilt, dass im Senate die Stimmen getheilt sein würden. Der Erfolg zeigte, dass sie ihre Machinationen zu hoch angeschlagen hatten. Der Venetianische Gesandte war in der Lage, dem Papste mitzutheilen, dass dieser Beschluss einstimmig gefasst worden sei. Binnen Kurzem war die Venetianische Frage in ganz Europa bekannt geworden. Aller Augen waren nach Venedig gerichtet. Mit Spannung wurde dem weiteren Verlaufe der Dinge entgegen gesehen. Mittelst Bulle vom 17. April 1606 wurde über den Doge, die Senatoren, deren Begünstiger, Vertheidiger und Anhänger der grosse Bann, und über das Venetierland das Interdict verhängt, weil Gesetze gegeben und Handlungen vorgenommen worden seien, die nicht nur mit päpstlichen Verordnungen, sondern auch mit den Canonen in Widerspruch ständen. Für Diejenigen, welche Augen hatten, zu sehen, war es klar, dass dem Papste etwas ganz Anderes am Herzen lag, als der Respect vor den Kirchengesetzen. Trotz der Kirchengesetze wurde am päpstlichen Hofe die Simonie offen betrieben und zwar mit Zustimmung des Papstes. Eine kurze Bekanntmachnng des Doge vom 6. Mai, in welcher Bann und Interdict für unbillig und ungerechtfertigt erklärt, den Geistlichen zugleich anbefohlen wurde, zur Vermeidung der Strafe der Majestätsbeleidigung ihre Functionen fortzusetzen, war die Antwort der Venetianischen Obrigkeit auf den breitspurigen päpstlichen

Erlass. Während einer Conferenz des Nuntius mit dem Senate war die Anheftung dieses Proclama in der Stadt erfolgt, und bei seiner Ankunft an seinem Palais konnte er an dem Portale der dicht daran anstossenden Kirche die Antwort, die seinem Herrn die Venetianische Staatsbehörde ertheilte, gedruckt lesen. Im Senate sassen mehrere tüchtige Rechtsgelehrte. In Erwartung der Dinge, die da kommen würden, hatte man sich auch bei Zeiten um theologischen Beirath umgesehen. Die Wahl war auf einen wortkargen, kränklichen Servitenmönch von unscheinbarem Aeusseren gefallen. Er hatte sich viel mit Chemie, algebraischen Formeln beschäftigt. Dass er sich auch auf Theologie verstand, wussten Wenige; bald aber sollte es kund werden aller Welt, den Venetianern zu ihrer Freude, den curialistischen Klopffechtern zu ihrem Leide. Es war Pietro Sarpi, bekannter unter seinem Klosternamen Fra Paolo, von seinen Ordensgenossen die „Jungfer" genannt.

Fra Paolo, geboren zu Venedig, den 14. August 1552 *) war der Sohn eines Venetianischen Krämers, Francesco Sarpi, der es vorzog, mit der Flinte herumzustreifen, statt seine Kunden zu bedienen. Das Hauswesen ging deshalb rückwärts, so dass nach seinem Tode die beiden Kinder, eine Tochter und unser Paolo, der aber damals noch Pietro hiess, bei mitleidigen Verwandten untergebracht werden mussten. Pietro kam glücklicher-

*) Ich benutze: Vita di Fr. Paolo, gewöhnlich seinem Ordensgenossen Fulgentio zugeschrieben, siehe opere di Paolo Sarpi ed. Helmst. 1750. T. I. 1—143; — Francisii Griselini: Denkwürdigkeiten des berühmten Fra-Paolo Sarpi, deutsch, Ulm 1761. — Die Biografia di Frà Paolo Sarpi di A. Bianchi-Giovini, Zurigo 1836 und die Schrift von E. Münch: Fra Paolo Sarpi, sein Kampf mit dem römischen Curialismus und dem Jesuitismus, Karlsruh 1838, habe ich nicht einsehen können. — Ueber die gedruckten und ungedruckten, verloren gegangenen und interpolirten Werke Sarpi's siehe Griselini S. 217. Ueber die dem Sarpi fälschlich zugeschriebenen Werke das. S. 231. Besonders erwähnt zu werden verdient, da sie immer als eine Schrift des Sarpi angeführt wird, die Schrift: Les droits des Souverains defendus contre les excommunications et les Interdits des Papes par Fra Paolo. A la Haye 1721. 2 vol. 8. eine Uebersetzung der Schrift: Consolatione della mente nella tranquilità di Conscienza causata dal bon modo di vivere nella città di Venetia, nel preteso Interdetto di Paulo Quinto, svegliata da Frà Paolo Servita. Dass der Name des berühmten Serviten gemissbraucht worden ist, davon kann man sich leicht durch die Lectüre dieser Schrift überzeugen.

weise bei einem Geistlichen unter, der den Talenten des Knaben theils selbst die nöthige Pflege angedeihen liess, theils ihm verschaffte. Sechzehn Jahre alt, trat er in das Servitenkloster zu Venedig ein und am 20. Mai 1572 legte er die feierlichen Gelübde ab. Mit Vorliebe pflegte er die mathematischen und physikalischen Studien und ist ihnen treu geblieben bis in sein hohes Alter. Sie waren seine Erholung, wenn er von Staatsgeschäften ermüdet, in seine Zelle zurückgekehrt war.*) Dabei wurden von ihm die Sprachstudien mit solchem Eifer betrieben, dass er binnen Kurzem nicht blos des Lateinischen und Griechischen, sondern auch des Hebräischen und Chaldäischen mächtig war. Die Theologie verstand sich von selbst. In Mantua hatte der jugendliche Mönch theologische Vorlesungen und Vorträge im Dom zu halten. Der Eindruck, den er hervorbrachte, war so nachhaltend, dass man noch lange nach seinem Tode sagte: Non si verra mai più un Fra Paolo. „Einen Bruder Paolo sieht man nicht wieder." Erst sechs und zwanzig Jahre alt, wurde er zum Ordens-Provinziale erwählt und mit den verwickeltsten Ordensgeschäften betraut. Aber längst war der Ruf seiner Gelehrsamkeit und seines Scharfsinnes über die Grenzen der Klostergemeinde hinausgedrungen. Ohne öffentlich aufgetreten zu sein, war er mit den grössten Gelehrten seiner Zeit in Verbindung gekommen. Aber sie beschränkte sich meist nur auf Correspondenz. Der persönliche Verkehr war ein sehr beschränkter. Schon damals hiess es: „Weit leichter kann man zum Papste Zutritt erhalten, als zu Fra Paolo." Und in der That musste er haushälterisch mit seiner Zeit umgehen. Die Bekanntschaft mit Personen, die auf dem Tridentiner Concile wichtige Aemter bekleidet hatten, regte in ihm den Entschluss an, die Geschichte dieses Concils zu schreiben und dieser Entschluss war die Veranlassung, dass er mit Eifer das Studium des bürgerlichen und kirchlichen Rechtes betrieb und es mit solchem Eifer betrieb, dass er in den Kreisen der Fachmänner, unter denen sich der spätere Doge Leonardo Donato befand, stets gern gesehen war. So reifte denn in der Stille der Klosterzelle jene Tüchtigkeit heran, welche den

*) Eine Abhandlung über die Gleichungen machte unter den Gelehrten, denen das Manuscript mitgetheilt worden war, viel Aufsehen. Sie ist verloren gegangen.

päpstlichen Anmassungen überaus gefährlich werden sollte. Als die vaticanischen Donner über dem Freistaate sich entluden, war schon Fürsorge getroffen: Fra Paolo Sarpi hatte schon als geistlicher Rath Sitz und Stimme in den Regierungs-Collegien.*) Auch da gab es Wankende; aber den Lippen des Mönches entströmten Reden, die allem Wanken und Schwanken ein Ende machten. Man steht vor einem Räthsel. Die in der Helmstädter Ausgabe reproducirten, in Folge der päpstlichen Bann- und Interdict-Sentenz, also im Laufe von etwa zehn Monaten, von ihm verfassten Schriften nehmen 396 Folioseiten ein. Und auch diese Sammlung ist nicht vollständig. Wäre man mit der Geschichte unbekannt, so müsste man sagen, der Verfasser habe das „Nonum prematur in annum" sehr streng befolgt. Keiner sieht man die Eile an, die er hatte. So vollendet sind sie alle nach Inhalt und Form. **) Die römische Curie spie Feuer und Flammen. Des Papstes renommirtester „Widerlegungstheologe", der Jesuit Bellarmin, erschöpfte seine Vorräthe von Sophismen und Schimpfworten; die zur Vertheidigung der venetianischen Majestätsrechte erschienenen Schriften wurden auf den Index gesetzt, Sarpi wurde dadurch ausgezeichnet, dass ihm von dem Inquisitionsgerichte, dessen

*) Die meisten seiner schriftlichen amtlichen Arbeiten, meist Gutachten, liegen natürlich in den Archiven verborgen. Es wird denselben neben einer den Gegenstand vollständig beherrschenden Sachkenntniss grosse Klarheit, die Frucht seiner mathematischen Studien, nachgerühmt. Während noch Alles um die Jesuiten herum schweifwedelte, sprach dieser Servite (siehe Griselini S. 348) in einem Gutachten, bei dem es sich darum handelte, ob gewisse Institute, ohne Gefährdung für das öffentliche Wohl, den Jesuiten überlassen werden könnten, mit grösster Bestimmtheit den Satz aus: „Aus den Schulen der Jesuiten ist niemals ein Sohn gekommen, der dem Vater gehorsam, dem Vaterlande geneigt, seinem Fürsten getreu wäre."

**) Wir haben folgende zwei Sammlungen der hauptsächlichsten, in diesem Streite gewechselten, Schriften: 1) Acta et scripta varia controversiae inter Paulum V. et Venetos. Vicenza 1607. 8.; 2) Raccolta degli scritti usciti fuori in stampa — stampato in Coira, 1607, 2 vol. 4., beide von den Venetianern veranstaltet. Von den in diesen Sammlungen enthaltenen Schriften sind auch einzelne sofort nach deren Vollendung durch den Druck vervielfältigt worden. Die venetianischen kamen natürlich sofort auf den römischen Index. Nach Beilegung der Differenz stellte die römische Curie an die venetianische Regierung das Verlangen, dass sie die während des Zwistes im venetianischen Interesse herausgegebenen Schriften durch ihre Polizei verfolgen lassen solle. Das Gutachten des Paolo Sarpi lautete: „Ich habe Nichts dagegen, vorausgesetzt, dass mit den im römischen Interesse erschienenen Schriften in gleicher Weise verfahren wird." Bei dieser Schlappe liess es die römische Curie bewenden.

Mitglied der genannte Bellarmin war, eine Citation zugestellt wurde mit der Auflage, persönlich und nicht durch einen Sachwalter sich zu gestellen. Da weder bei Sarpi, noch bei der Regierung ein Zweifel über die Bedeutung dieser Citation obwaltete; so wurde derselben keine Folge geleistet*) und den römischen Fanatikern blieb nur der Trost, dass der Tag nahe sei, an welchem wenigstens ein Popanz als Padre Sarpi würde verbrannt werden.**) Paolo Sarpi ist bis zu seinem am 14. Januar 1623 erfolgten Tode geistlicher Rath der Republik geblieben, aber die Geschäfte, die er nach dem Friedensschlusse mit dem Papste noch zu besorgen hatte, haben mit dem Gegenstande dieser Abhandlung nichts zu schaffen. Bemerkt mag hier noch werden, dass die Hingebung, mit der er seinem Vaterlande diente, von Rom aus zwar auf harte Proben gestellt, aber nicht erschüttert wurde.***) Am Charsamstag des Jahres 1622 war er,

*) Paolo Sarpi fand es indessen für gut, sein Ausbleiben zu entschuldigen. Man findet das betreffende Actenstück als Beilage zu der Schrift › Pauli Papae excommunicationis sententia, Francof. 1607. S. 275 ff. In feiner glatter Salonsprache wird in diesem, in klassischem Latein abgefassten Actenstücke den römischen Zöpfen arg zugesetzt. Sie müssen vernehmen, dass nach dem Index-Decrete und den leidenschaftlichen Expectorationen eines Mitgliedes des Inquisitions-Gerichtes, des Cardinal Bellarmin, gar nicht mehr causa integra, sondern schon res judicata sei. Während er in Rom, wie er wohl wusste, als leo rugiens gefürchtet war, spricht er sarkastisch die Hoffnung aus, ne in vermem aut canem mortuum persecutionem intentetis. Die Drohung, im Falle des Ausbleibens werde er aller Aemter und Würden beraubt werden, beantwortet er mit folgenden Worten: Poenas vero privationis officiorum et dignitatum, quas ultra excommunicationem comminamini, nihil moror. Nulla officia, nullas dignitates aut volo aut etiam oblatas sum recepturus. Ausser den in der Sache selbst liegenden Gründen macht Sarpi noch geltend, dass ihm von der Regierung verboten worden sei, ohne specielle Erlaubniss das Staatsgebiet zu verlassen. So kam die römische Curie um das Vergnügen, den wohlgerüsteten Vertheidiger der Gerechtsame des Staates zu schmoren.

**) Cappelletti a. a. O. S. 75: Per far brusciar la sua statua in publico.

***) Der Hass der römischen Curie gegen diesen einen Mann war so leidenschaftlich, dass selbst die römischen Diplomaten bei jeder Gelegenheit demselben Worte liehen. Vita: opere ed. Helmst. I. 98. Maffeo Barberini, päpstlicher Nuntius am französischen Hofe, erklärte geradezu, Sarpi sei schlechter, als Luther und Calvin, müsse eigentlich umgebracht werden. Con amplificazioni politiche gridava, ch'era peggior di Lutero e di Calvino e non s'asteneva di dire, che conveniva ammazzarlo. L. c. S. 99. Als Staatsrath war Sarpi natürlich excommunicirt und das Umbringen Excommunicirter darf nach der Lehre der römischen Kirche (c. 47, Causa XXIII. q. 5) nicht als Mord angesehen werden. Der apostolische Nuntius hielt also am römischen Standpunkte fest, wenn er sagte, Sarpi sollte eigentlich umgebracht werden. An Versuchen, diesen

während er im Archive arbeitete, von Gliederschmerzen befallen worden, zu denen sich Fieber gesellte; aber trotz der zunehmenden Schwäche fuhr er fort, die ihm aufgetragenen Arbeiten zu

Wunsch der römischen Kirche zu realisiren, hat es natürlich nicht gefehlt. Ein Servit, Fra Antonio, der den Fra Paolo zu rasiren pflegte, war beauftragt worden — che gli desse un taglio di rasajo —, ihm mit dem Rasirmesser den Hals zu durchschneiden. Der Mönch lehnte die Zumuthung aus dem Grunde ab, weil er jedesmal ohnmächtig werde, wenn er Blut sähe. Asserviva che, comme avesse veduto sangue, immediatamente sarebbe restato perduto, comme per natura sempre gli aveniva. S. Vita di F. Paolo opere ed. Helmstat I. 91. — Da es mit dem Rasirmesser nichts war, so bekam Fra Antonio von Rom aus eines Tages wirklich Gift zugeschickt mit dem Auftrage, die Sache so einzurichten, dass wo möglich auch Sarpi's einziger Freund, Fra Fulgentio, aus dem Wege geschafft werde. Beide erkrankten auch an denselben Erscheinungen nach dem Genusse von Bisquit, das ihnen bei Tische vorgesetzt worden war, starben aber nicht, vermuthlich weil der Pharmaceut des apostolischen Stuhles das Gift nicht stark genug hergestellt hatte, siehe Vita l. c. — Ein anderes Mal versuchte man es mit Sicariern. Sie sollten bei Nachtzeit in die Zelle des Fra Paolo sich einschleichen und mit ihren Dolchen die „Kirche“ von diesem Monstrum befreien. Um dieses möglich zu machen, waren Wachsabdrücke von den Schlüsseln zu seiner Zelle angefertigt worden. Die Sache wurde durch Briefe, welche die verschworenen Mönche verloren hatten, verrathen, die Wachsabdrücke wurden saisirt; aber auf Bitten des Sarpi wurde die Untersuchung von dem Criminalgerichte niedergeschlagen. Vita l. c. Pag. 92. — Ernster war ein anderer Plan, für den die Werkzeuge römischer Rache ausserhalb des Klosters waren aufgesucht worden. Am 5. October 1607 in der Abendstunde war Fra Paolo von Strolchen angefallen und mit Dolchen derartig verwundet worden, dass er für todt auf dem Strassenpflaster liegen blieb. Die fünf Verschworenen, unter denen sich ein Priester mit Namen Michael befand, der die Rolle eines Aufpassers übernommen hatte, hatten sich auf einer bereit stehenden Barke in das Palais des apostolischen Nuntius geflüchtet, wo sie durch das Völkerrecht vor weiterer Verfolgung gesichert waren. Durch die vom Criminalgerichte eingeleitete Untersuchung war festgestellt worden, dass Ridolfo Pama, der Chef der Bande, in Ancona Tausend Scudi ausgezahlt erhalten hatte und dass die Verschworenen in Ravenna auf ihre Aussage, dass sie den Fra Paolo umgebracht hätten, ehrenvoll waren aufgenommen worden und in Rom Geldanweisungen erhalten hätten, die ihnen aber nicht genügt haben. Wahrscheinlich, weil sie ihre Mehrforderung zu stürmisch geltend gemacht haben, geschah es, dass die römische Polizei sie verhaften und in ihren Gefängnissen verschwinden liess. Paolo Sarpi genas unter der Behandlung der renommirtesten Chirurgen und sorgsamer Pflege. Die Besorgniss, es möchten die Dolche vergiftet gewesen sein, fand sich nicht bestätigt. Als ihm der Chirurg mittheilte, eine solche Verwundung sei ihm noch nicht vorgekommen, erwiderte er mit einem unübersetzbaren Sarkasmus: „Da hätten wir ja den Stylus curiae romanae.“ Der Dolch, welcher in der Wunde stecken geblieben war, war von ungeschickten Händen herausgezogen worden und abgebrochen. Der Patient wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das noch in der Kopfwunde befindliche Eisenstück schlechterdings entfernt werden müsse. Er machte den Versuch, es selbst zu thun. Da derselbe aber nicht gelang, so fügte er die Metapher beibehaltend, in italienischer Sprache bei: Non è limato. Also blosses Brouillon!

erledigen. Noch am 6. Januar 1623 war er in Amtsgeschäften auf dem Rathhause gewesen; aber in seine Zelle zurückgekehrt so schwach geworden, dass er sich hatte zu Bette begeben müssen. Er selbst war es, der die Umstehenden darauf aufmerksam machte, dass diese Niederlage nicht mit Genesung, sondern mit dem Tode endigen würde. Er schloss dieses aus dem Schwinden der Arbeitslust. Am 8. Januar las er zum letzten Male in der Klosterkirche die Messe. Nur für jene Wissenschaft, die er in seinen Jugendjahren mehr als die übrigen geliebt hatte, die Mathematik, zeigte er noch Interesse. Eines Tages gab er auch dem ihn pflegenden Laienbruder die mathematischen Scripturen unbenützt zurück. Die Hinfälligkeit nahm so sehr überhand, dass der Kranke sich nicht mehr mit Worten verständlich machen konnte. Esto perpetua! Das waren seine letzten Worte, aber so leise waren sie gesprochen worden, dass der zu Häupten stehende Diener Mühe gehabt hatte, sie zu verstehen. „So also, fügt sein Biograph bei, gedachte er seines Vaterlandes, dem er im Leben mit unwandelbarer Treue und Hingebung gedient hatte, noch in der Stunde seines Todes.“ Nachdem er diese Worte noch einige Male wiederholt hatte, wendete er seine Augen auf das Crucifix in seiner Zelle; das Gesicht verzog sich zu einer lächelnden Miene. Den Gesandten an den fremden Höfen wurde dieser Todesfall, wie ein Nationalunglück, gemeldet. Die Beileidsbezeugungen

Von jenem Abende blieb nichts zurück, als eine das Gesicht entstellende Narbe. Wegen des Dolch-Stumpens, der endlich auch entfernt worden war, war viel Nachfrage. Sarpi heftete denselben an das Crucifix des Altars, an dem er die Messe zu lesen pflegte, mit der Umschrift: Dei Filio liberatori. Vita l. c. pag. 73 ff. Ueber die gegen ihn gerichteten Mordanschläge schreibt er (Le Bret Magazin I. 491) an Leschasser: „Quae de insidiis adversum me instructis andisti vera sunt, neque tamen omnia ad Te perlata fuere; quotidie novi aliquid emergit; constat sententia, haec omnia contemnere.“ Und in der That findet sich nirgends eine Spur, dass er dem Treiben der römischen Curie irgend welche Aufmerksamkeit geschenkt habe. Auch in Gesprächen that er es nicht. Nur einmal spielte er in sarkastischer Weise darauf an. Er war krank. Da er traurige Gesichter sah, sagte er: „Beruhigt Euch nur; ich kann ja ruhig sterben, da ich nicht nöthig haben werde, nach meinem Tode noch Wunder zu wirken,“ wie es nehmlich seinem Gegner Bellarmin (gest. 17. Sept. 1621) zugemuthet wurde, da er durchaus kanonisirt werden sollte. Sehr dagegen erbitterte es ihn, dass ihm schlechte Schriften untergeschoben und ächte Schriften durch Einschiebung frivoler, unchristlicher Behauptungen verfälscht wurden zu dem Zwecke, dass die Jesuiten ausrufen konnten: „Sehet, ein solches Subject nimmt die Regierung in ihren Dienst.“

liefen in grosser Menge ein und noch nie war wohl ein Todesfall in so vielen Sprachen beklagt worden, als das Ableben dieses patriotischen Mönches.

Zweiter Absatz.

Loyalität im Kampfe mit dem Clerikalismus.

A. Die Landespolizei im Kampfe mit dem Clerikalismus.

Ueberaus schwierig war die Aufgabe, der sich die venetianische Regierung durch die Bulle vom 17. April 1606 gegenüber gestellt fand. Gegen die Excommunication hatte sie, da durch dieselbe den Beamten und Rathgebern die Insubordination und Widerspenstigkeit zur Pflicht gemacht wurde, ihre Autorität und gegen das Interdict, das sich bis jetzt stets als Aufregungsmittel bewährt hatte, die Ruhe des Landes aufrecht zu erhalten. Ein zahlreicher, mächtiger, den römischen Interessen blind ergebener Clerus war über das ganze Land verbreitet und dieser Clerus, der kein Herz hatte für die Interessen und das Wohlergehen des Landes, durch dessen Gesetze seine Rechte und Vorrechte geschützt wurden, beherrschte ein Volk, das noch vor wenigen Decennien durchweg dem düstersten Clerikalismus gehuldigt hatte. Eins kam der venetianischen Regierung in diesem Kampfe zu gut. Sie brauchte nicht erst die Organe und Vorkehrungen zur Abwehr während desselben zu schaffen. Sie fand dieselben vor. Mit Beamten, die sich's etwa hätten beikommen lassen, „nach beiden Seiten zu hinken," hatte sich die Centralregierung nicht zu plagen. Nachdem der Papst selber die Sache auf die Spitze getrieben hatte, hatten alle das Bewusstsein, dass der Patriot nicht clerikal sein könne. Die Gesetze, wegen deren der Papst in Zorn gerathen war, hätten freilich populär sein sollen, da sie zu dem Zwecke gegeben worden waren, um einer noch grösseren Belastung des Volkes durch die Staatsabgaben vorzubeugen. Auf welcher Seite also das Volk hätte stehen sollen, konnte der Natur der Sache nach nicht zweifelhaft sein. Indessen hat es stets überaus schwer gehalten, der grossen Masse richtige Vorstellungen über ihre eigenen Interessen beizubringen.

Der Papst hatte seine Bulle durch den Druck vervielfältigen lassen und die Exemplare in grossen Massen, theils lateinisch, theils italienisch, nach Venetien an die Secular- und Regular-Geistlichkeit, ganz besonders aber an die Jesuiten, zur Vertheilung unter das Volk versandt. Kaum hatte die Regierung Kenntniss davon erlangt, so verbot sie den Geistlichen die Publication des päpstlichen Erlasses und machte zugleich bekannt, dass Copien desselben bei Strafe der fürstlichen Ungnade an die Obrigkeiten ohne Weiteres abzuliefern seien, — allerdings schwächliche Massregeln, aber bezeichnend genug für die Stellung, welche die Regierung einzunehmen gedachte und sehr werthvoll als Fühler zur Ermittelung der Stimmung des Volkes. Der Erfolg war den Wünschen der Regierung entsprechend. „So pünktlich, sagt unsere Staatsschrift, *) war der Gehorsam, dass die Menge der abgelieferten Copien Erstaunen erregte und man sich verwunderte, wie es möglich gewesen sei, eine solche Menge zu drucken.“ Der Senat that noch mehr. Er setzte die städtischen Obrigkeiten von den Beleidigungen in Kenntniss, mit welchen der Papst die Republik überhäuft hatte und die Folge davon war, dass das Volk begeistert für die Rechte der Republik, mit Freuden dem Senate Geld und Waffen anbot, damit er die Vertheidigung der Hoheitsrechte der Republik mit Nachdruck führen könne. **) Die Geistlichkeit, die, wenn es ihre Interessen, ihre Vorrechte galt, in geschlossenen Massen vorzugehen pflegte, muss ihren Uebermuth sehr weit getrieben und dadurch nicht wenig dazu beigetragen haben, das clerikale Feuer zu dämpfen. Die Frage lautete: „Ob Papst oder Doge“, und obwohl der Doge nur ein Geschöpf der regierenden Adelspartei war, so trat doch das Volk auf die Seite des Doge und lieferte gewissenhaft die Fluchformulare des Papstes an die Beamten aus. Die fremden Gesandten beglückwünschten den Doge wegen dieses Erfolges.

*) E fu l'obbedienza cosi pronta, che ne furono portate tanto copia, che parve maraviglia, come tante ne fossero stampate. Histor. partic. pag. 55.

**) Si vidde in ogni luogho, effetto incredibile d'ubbidienza e osservanza verso il Principe e applauso grande di defendere la publica libertà, per mantinemento della quale fu offerto da tutti ajuti di gente, di danari e d'armi secondo il potere di ciascun luogho. Hist. part. pag. 56.

In Rom hatte man von den Wirkungen der Fluchbulle Wunderdinge geträumt. Man hatte angenommen, dass die Mönche, von der Obrigkeit genöthigt, weiter zu functioniren, das Land verlassen würden, dass die Bevölkerung, der herkömmlichen gottesdienstlichen Verrichtungen beraubt, gegen den Dogen aufsätzig werden und ihn nöthigen würde, sich dem Willen des Papstes zu fügen. Man hatte ferner darauf gerechnet, dass der Adel sich spalten und in dem bunten Wirrwar die „Kirche“ in der Lage sein werde, ihren Willen durchzusetzen. Und sicherlich wären diese Wünsche und Hoffnungen auch verwirklicht worden, wenn nicht die Regierung bei Zeiten darauf bedacht gewesen wäre, der römischen Schlange die Giftzähne auszubrechen. Wohl noch nie ist mit so wenigen Worten ein weltgeschichtliches Conclusum publicirt worden, als damals. „Wir zweifeln nicht daran, sagt der Doge in seinem Publicandum vom 6. Mai 1606, dass die Geistlichkeit fortfahren wird, ihre Amtspflichten zu erfüllen.“ *„Non dubitantes, quin sicut ad hoc usque tempus curae animarum fidelium nostrorum sedulo invigilastis divinoque cultui operam dedistis . . . . posthac in eodem pastorali officio perseveraturi sitis.“* Die Geistlichkeit wusste aber auch zur Genüge, dass der Doge es auch verstand, seinen Worten Nachdruck zu geben. Das sollte sich auch bald in diesem Falle zeigen. Nicht wissend, was sie in der Fremde thun sollten, schlugen sich die Geistlichen auf die Seite des Dogen. Der Gottesdienst, die Spendung der Sacramente, erlitt nicht die geringste Störung. Nur die Janitscharen des Papstthums, die heimathslosen Jesuiten, für die es also auch keine Fremde giebt, standen auf Seite des Papstes und boten ihre Künste auf, um den Clerus zu sich herüberzuziehen. Es gelang ihnen aber nur bei den Kapuzinern und Theatinern und — wenige Tage darauf befinden sich Alle auf der Wanderschaft. Die Theatiner und Kapuziner — diese allein 800 Mann stark — verliessen in aller Stille das Land, die Jesuiten, welche durch ein Conclusum des Senates, da sie sich der Aufwiegelei schuldig gemacht hatten, verbannt wurden, wo es anging, nach aufregenden Demonstrationen. Manche Dame weinte sich bei dem Gedanken, dass sie fortan die Jesuitenmoral nicht weiter werde geniessen können, die Augen roth. Bezeichnend für die Volksstimmung ist es, dass gerade die Jesuiten um Schutz für ihre Reise zu bitten, sich ver-

anlasst sahen*). In Venedig hatte man sie nicht gedrängt, ihre Abreise zu beschleunigen und, ächt jesuitisch, hatten sie diese Nachsicht zur Verübung von allerlei Schelmereien benutzt. Da es bei der Aufnahme des Inventarii auffallend gefunden wurde, dass für die vielen Priester nur fünf Messkelche vorhanden waren, so erklärten sie, dass die übrigen nur geborgt gewesen seien und demnach an die Eigenthümer hätten zurückgegeben werden müssen. Später stellte sich heraus, dass das nur eine Finte war und eine Menge werthvoller Kirchensachen von ihnen fortgeschleppt und bei bigotten Anhängern in der Hoffnung auf baldige Rückkehr, untergebracht worden war. Das Aergste aber war, dass die Väter vor ihrer Abreise sich noch erlaubt hatten, in ihrem Kloster Feuer anzulegen, welches noch am dritten Tage nach ihrer Abreise, wie ein polizeilicher Bericht meldete**), gesehen wurde. Es war dazu bestimmt, Schriften zu vernichten, ein Zweck, der so vollständig erreicht worden ist, dass auch nicht ein Blatt von dem venetianischen Jesuiten-Archive in profane Hände gekommen ist; es hätte aber damit auch leicht noch grösseres Brandunglück angerichtet werden können. In den Provinzialstädten liess man den Jesuiten nicht Zeit, ihre Archive zu verbrennen. Viele machten lange Gesichter, als Scripturen producirt wurden, in denen nicht nur die Familien- und Vermögensverhältnisse der angesehensten Personen, sondern auch deren Beichten verzeichnet waren***). Ueberall aber hatten die Jesuiten

*) S. den Bericht des Dogen an den Senat vom 8. Mai 1606 bei Cappelletti l. c. pag. 54: Pregavano a provoedere alla loro sicurezza nel viaggio, poichè potriano abbattersi in tali, che stimeriano far sacrifizio con l'offenderli. Der venetianischen Regierung kam der Umstand vortrefflich zu statten, dass die Jesuiten beim Volke in dem Rufe standen, bezahlte Agenten der Spanier zu sein. Plebe eos tanquam exploratores ab Hispanis subornatos insectante. Thuanus: Hist. sui temp. lib. 137. Nr. 11. Lond. 1733. T. VI. 401.

**) S. den Bericht bei Cappelletti l. c. pag. 73. Auch die Hist. partic. erwähnt pag. 67 des Feuers mit folgenden Worten: Vi restò anco per tutto il giorno sequente reliquie di fuoco in due luoghi, dove havevano abbruggiato indicibile quantità di scritture.

***) Nach dem Berichte des franz. Gesandten angeführt bei Cappelletti l. c. S. 114. Weitere Berichte liefert: Tiberius Candidius (Carmeliter Henricus de S. Ignatio): Tuba Magna ed. 3. Argentorat. 1717. T. I. 470. Die Venetianer motivirten die dem französischen Gesandten gegebene Erklärung: „Lieber wollen wir Pest, Krieg und jede andere Geissel, als die Jesuiten" mit dem Ausspioniren der Familiengeheimnisse. Schon der Cadavergehorsam, zu dem die Jesuiten verflichtet sind, hob das Beicht-

ihren speciellen Anhängern Instructionen hinterlassen, um sie zu belehren, wie sie sich bezüglich des Interdictes zu verhalten hätten. Sie waren natürlich ganz im römischen Sinne abgefasst. Durch die von den Decemviren eingeleitete Untersuchung wurde festgestellt, dass sie Unordnungen in den Familien angerichtet hatten, um die Männer mürbe zu machen. *) Aus den Reihen des Weltclerus wird nur ein einziger Fall von Widerspenstigkeit gegen die Regierung namhaft gemacht. Ein Erzpriester zu Verona, der früher bei den Jesuiten gewesen war, hatte sich mit seinem Kaplan ganz römisch eingerichtet und sogar die Communionbank fortschaffen lassen. Die Ortsbehörde hatte sofort die Festnehmung dieser zwei Geistlichen angeordnet. Der Erzpriester hatte sich jedoch, da er wahrscheinlich Wind davon bekommen hatte, aus dem Staube gemacht; der Caplan wurde mit Confiscation seines Vermögens zu Gunsten einer frommen Stiftung und mit Landesverweisung bestraft. „Diese schleunige und strenge Justiz, berichtet der Stadtpräfect unter dem 21. August 1606,**) hat den Geistlichen einen solchen Schrecken eingeflösst, dass wir hoffen können, den Gehorsam hergestellt zu haben.“ Da jedoch, fährt der Bericht fort, Theatiner und Jesuiten den Leuten im Beichtstuhle weiss gemacht haben, dass es eine Sünde sei, der Messe beizuwohnen, so haben wir wiederum zu unserem Theriak unsere Zuflucht genommen und Prediger auf die Kanzeln geschickt, welchen wir zutrauten, dass sie den Gläubigen diese Meinung ausreden werden, was sie auch gethan haben.

Indem die Regierung die Jesuiten aus dem Lande trieb, hatte sie dieselben unfassbar gemacht und sich obendrein des Mittels beraubt, Jesuiten als Geisseln für das Wohlverhalten ihrer Genossen festzusetzen. Wühler von Beruf wurden sie nun auch noch durch Rachgier getrieben, der venetianischen Regierung jeden nur irgend ausführbaren Schabernack mitzuspielen und ihr zu zeigen,

geheimniss auf. Die Geschichte nennt auch nur einen Jesuiten als Martyrer des Beichtsiegels, den P. Caussin, Beichtvater des Königs Ludwig XIII. S. Cappelletti l. c. pag. 14.

*) Confectis probationibus decemviri constare dixerunt, permultos patres et maritos conquestos esse, quod a filiis et uxoribus solita obsequia non praestarentur, quia Jesuitae ipsis affirmassent, eos extra ecclesiae communionem positos esse. Thuanus: Hist. lib. 137. Nr. 11.

**) Cappelletti l. c. pag. 144.

was es zu bedeuten habe, es mit der mächtigen Societät verdorben zu haben. All' ihr Reden und Thun war nun mit Gift und Galle getränkt. An den Höfen benutzten sie ihre Stellung, um die Fürsten gegen ihre venetianischen Collegen einzunehmen und die diplomatischen Verhandlungen zu leiten. Die italienischen Kanzeln hallten wider von Schmähungen und falschen Anklagen gegen die venetianische Regierung*). In Verona trieb es der jesuitische Prediger so bunt, dass ein anderer anwesender Jesuit mit Namen Gagliardo ihn unterbrach und ihm öffentlich sagte, es sei eine Schmach, dass gegen christliche rechtgläubige Fürsten in dieser Weise losgezogen werde, der Prediger solle Busse und Besserung predigen. Der Prediger führte Beschwerde in Rom und Gagliardo erhielt den Befehl, zu widerrufen, was er auch in Mantua, wo er sich eben befand, mit einer solchen Heftigkeit that, dass der Herzog ihm den ferneren Aufenthalt in seinem Lande untersagte.**) Die Hetzereien hatten den Erfolg, dass sich Venetianer ohne Gefahr für ihr Leben in Italien nicht sehen lassen konnten. Glücklicherweise lag der Schwerpunkt des venetianischen Handels ausserhalb Italiens. Nur mit Rom war der Verkehr stets ein sehr lebhafter gewesen; aber in Rom hatten es die Venetianer nicht blos mit den wilden Ausbrüchen des Fanatismus, sondern auch mit hinterlistigen Nachstellungen zu thun. Es gab daselbst Agents provocateurs, welche sich ein Geschäft daraus machten, den Reisenden tadelnde Aeusserungen über die päpstliche Bulle abzulocken, um dann Fug zu haben, sie der Inquisition zu überliefern. ***) Die venetianische Regierung hat natürlich nicht

*) In den Augen der Jesuiten machte sich die venetianische Regierung der Verläumdung gegen die „Gesellschaft Jesu" schuldig, indem sie dieselbe als untauglich aus dem Lande verwies. Nach jesuitischer Lehre ist es aber erlaubt, den Verläumder zu verläumden. Diese Lehre sass dem Jesuitismus so fest im Blute, dass dieselbe auch noch nach der Aufhebung der Gesellschaft vorgetragen wurde. Der Exjesuit Stattler, Professor zu Ingolstadt lehrte: „Auch ein falsches Laster dem Verläumder anzudichten, ist erlaubt, wenn diess das einzige hinlängliche Mittel ist, ihm allen Glauben und Credit im Verläumden zu nehmen." Ueber diese und ähnliche Sittenlehren s. Stattler: Allg. kathol. christliche Sittenlehre, München 1790. B. I. 427. 460. II. 337. Welcher ausgedehnte Gebrauch von dieser jesuitischen Concession gemacht wird in dem Falle, wenn die fromme Gesellschaft sich für verläumdet hält, zeigt die Geschichte unserer Tage.

**) Cappelletti l. c. pag. 90 und 130.

***) Cappelletti l. c. pag. 75.

unterlassen, ihre Unterthanen auf diese römische Eigenthümlichkeit aufmerksam zu machen und sie zur Vorsicht zu ermahnen. All' das Gefuchtel, welches die Jesuiten in diesen Regionen trieben, hatte schliesslich keinen anderen Erfolg, als den, dass der „Mutter und Lehrerin aller Kirchen" schärfer noch, als bisher, auf die Finger gesehen und der römische Import scharfer Prüfung unterworfen wurde, ehe man sich herbeiliess, denselben in Gebrauch zu nehmen.

Viel ernstlicher war Dasjenige zu nehmen, was die Jesuiten an den Landesgrenzen, wo sie sich in grossen Massen einquartirt hatten, vornahmen. Es war ein ehrloser Geschäftszweig, der sich da etablirt hatte und, geschützt durch den Deckmantel der Religion, am hellen Tage betrieben wurde. Durch Vorspiegelungen von ungeheuerlichen päpstlichen Gnaden und Ablässen wurden die Venetianer über die Grenze gelockt, um Predigten anzuhören, die mit Schmähungen gegen ihre Obrigkeit angefüllt waren und darauf abzielten, Aufruhr und Rebellion zu erregen und wenn die Zuhörer mit den Zähnen knirschten, nicht über ihre eigenen Sünden, sondern über die vermeinten Missethaten der Staatsbeamten; — dann schüttete der agitirende Jesuit das Füllhorn seiner Segenswünsche über sie aus. Ehe die Schaaren in die Heimath entlassen wurden, erhielten sie grosse Packete von Tractätchen zur Vertheilung an ihre Landsleute. Und was enthielten diese Tractätchen? Gassenhauer auf die Obrigkeit und die friedliebenden Bürger, Pasquille zum Ankleben an öffentlichen Orten, ungeheuerliche Ablässe für Diejenigen, welche das Interdict beobachteten oder Andere zur Beobachtung desselben anleiteten, Lobpreisungen auf Jene, welche die geweihte Hostie, in der Meinung, sie möchte wohl in Folge des Interdictes Gift geworden sein, ausgespieen hatten, erdichtete Briefe, in denen bald diesem, bald jenem Beamten Worte der Reue angedichtet werden, die Unterwerfung bald dieser, bald jener Stadt unter die päpstliche Bulle verkündigt wird.*) Nichts blieb unversucht, um die Regierung

*) Ueber die jesuitischen Umtriebe an der Landesgrenze s. Histor. partic. pag. 96 ff. — Einen Gassenhauer mit kaustischer Antwort s. bei Cappelletti pag. 122. — Wie gemein die Pasquille waren, kann man aus Beispielen ersehen, die Cappelletti mittheilt. S. pag. 137 ff. 455 ff. Ueber das Gift denselben pag. 140. Der Bericht ist nicht ganz klar. Fast scheint es, als ob die Hostien, um von der Communion abzuschrecken, mit

zu kompromittiren. Es wurden, derselben zugeschriebene, Schriftstücke ausgestreut, in welchen der Papst der Antichrist genannt und das Volk zum Abfalle vom Katholicismus aufgefordert wurde. Hiernach kann man ermessen, von welcher Art das geheime Wirken dieser Genossenschaft im Beichtstuhle gewesen sein mag. Und diese Schlangenbrut war unfassbar für das Gouvernement. Sie operirte aus sicherem Versteck. Selten kam es vor, dass die benachbarten Territorialherren dagegen einschritten. Die meisten hatten ja die Waffen gestreckt und Jenen, die noch ihre Hände frei hatten, lag der Gedanke fern, dass sehr bald auch an sie die Reihe kommen könne. Gleichwohl aber hat die Regierung das unmöglich Scheinende durchgeführt. Wie man sich leicht vorstellen kann, hatten es die jesuitischen Calumnianten hauptsächlich auf den Mann abgesehen, der an der Spitze der Staatsverwaltung stand, den Doge Leonardo Donato, dessen Schultern eine Last aufgebürdet worden war, unter deren Drucke bisher

Gift versetzt gewesen seien, dessen sich aber die Communicanten durch Erbrechen entledigt hätten. Ueber falsche Briefe daselbst pag. 161. 169. Die Bewohner von Brescia sollten glauben, dass es in Verona schon „losgegangen“ sei. Sie gingen aber nicht in die Falle. Dass diese pseudonymen Schriftstücke von Jesuiten fabricirt worden, ersehen wir aus einem, von einem in Venedig lebenden, im Jesuitenkloster erzogenen Breslauer an den Jesuiten Possevin unter dem 30. September 1606 gerichteten Briefe. Wir sehen unter Anderem auch aus diesem Briefe, dass ein Schriftstück von aufrührerischen Grundsätzen, als an den P. Paolo Sarpi geschrieben, in Venedig circulirte. Aus dem Briefe unseres Breslauer ersehen wir weiter, dass diese Schrift die Handschrift des Possevin zeigte. S. Lettera di Pandolfo Offmann di Vratislavia al Padre Ant. Possevino, Giesuito, abgedr. in der Raccolta degli scritti usciti fuori in istampa nella causa del P. Paolo V. coutro d' Signori Venetiani, stampato per Paolo Marcello (s. l.) 1607. Vol. II. pag. 99. Unser Breslauer ist übrigens mit seinen ehemaligen Lehrern keineswegs zufrieden. Er sagt a. a. O. S. 100 dem Jesuiten Possevin auf den Kopf: Intendo che restando voi convento di bugie notissime, si vada argomentando, che se qui ardite di scrivere cosi mentitamente, che in Roma poi dobbiate molto più indegnamente e perfidamente spargere e sostentare le vostre adulatrici e hipocrite fintioni per mantenervi in riputatione appresso di sua Santita e di quella mal informata corte. Noch viel schärfer sind die Vorhaltungen, welche demselben jesuitischen Zeloten in einem inhaltlich von Thuanns (Hist. lib. 137. N. 11) mitgetheilten Schreiben von einem polnischen Edelmann gemacht wurden. Er sagt den Jesuiten es geradezu auf den Kopf, man sei der Ansicht, dass die Jesuiten den richtigen Weg eingeschlagen haben, um die Welt zu Grunde zu richten. Si afferma, che voi altri Giesuiti andate alla via di rovinar il mondo. Wir sehen unter anderem aus diesem Briefe, dass die Jesuiten sich brieflich (per polizza) beichten liessen nnd brieflich absolvirten. Vollständig abgedruckt findet sich dieses Schriftstück in der Raccolta II. 228 ff.

Könige und Kaiser zusammengebrochen waren. Gegen ihn waren hauptsächlich die Spottschriften und Pasquille,*) die schamlosesten Verläumdungen gerichtet. Aber wie gefeit gegen die giftigen Waffen der heuchlerischen Banden sah man ihn seines Amtes warten. „Ich habe auf meinen Reisen in vielen Orten und namentlich hier in Venedig, schreibt Offman aus Breslau an den Jesuiten Possevin, viel über den Doge reden hören, einstimmig aber spricht man sich dahin aus, dass er gerade der Mann sei, wie ihn die Republik brauche und dass er durch göttliche Fügung an die Spitze der Verwaltung gestellt worden sei **) und es geht, fügt derselbe bei, die allgemeine Meinung dahin, dass die Anklagen, welche von Euch und dem apostolischen Stuhle ausgehen, nichts weiter, als Betrügereien und kecke, aus blinder Leidenschaft geflossene Lügen sind.“ In den Augen der Jesuiten waren alle loyalen Venetianer Ketzer. Dass aber der Krieg gegen die Ketzer ihre Aufgabe sei, das haben sie später in ihrer Jubelschrift offen ausgesprochen. Quamdiu vitae Spiritus est, adversus lupos pro catholici gregis defensione latrabimus . . . *Aeterna bella juravimus ad aras.* Imago primi seculi Pag. 843. Die Regierung half sich damit, dass sie den Verkehr mit Jesuiten und das Anhören jesuitischer Exhorten bei Galeerenstrafe ver- und die Ablieferung der jesuitischen Schmählibelle gebot. Das hat geholfen. Nirgends hat es Revolten gegeben. Das Geheimniss liegt wohl darin, dass dem Versuche, einen Auflauf zu Stande zu bringen,

*) Es seien einige dieser, in Brescia angeschlagenen Pasquille angeführt. „Es lebe die Jesuiten-Compagnie, der Glanz der Welt, dem Lunardi und andern Gebannten zum Trotz.“ — „Leo, Leo laetatus sum in his, quae dicta sunt mihi, Paulus Quintus conquassabit te.“ — Ein Pasquill beginnt mit den Worten: Auf Befehl des Leonardo Donato, des eifrigen Hirten seiner Ziegen, werden die Messen“ u. s. w. Der Schluss lautet: Wir machen auch bekannt, dass die Soldaten, welche flüchtige Religiosen tödten, vollkommenen Ablass ohne vorhergehende Beichte und Reue haben und nach ihrem Tode stracks zum Teufel fahren und berechtigt sein sollen, einige beliebige Personen aus dem Paradiese mitzunehmen.“ Ein anderes Pasquill möge zur Abwechselung im Originaltexte hier beigefügt werden. Furfante infame, heretico maledetto è possibile che l'ira di Dio non te spaventi — infamissimo Leonardo . . . Es schliesst mit folgenden charakteristischen Worten: **Jo veglio essere Ministro della Divina giustizia, come un fraticello fu Ministro di Dio, come si crede, della morte del Re di Francia (Heinrich III.) . . . . io protesto, che non valera il metter guardie, che io voglio con le mie proprie mani vendicare l' offese, che fai contro la chiesa di Dio** — ganz die Jesuitensprache. Cappelletti a. a. O. pag. 155 ff.

**) Raccolta pag. 101.

die Repression auf dem Fusse nachfolgen konnte. Die Strafjustiz imponirt nur dann, wenn sie prompt vorgeht. Und darauf war die Regierung eingerichtet. Dass dieses Resultat auch dann würde erzielt worden sein, wenn zwischen dem Attentate auf die öffentliche Ruhe und Ordnung und der Strafe Wochen oder gar Monate verflossen wären, ist sehr zu bezweifeln. Das Urtheil über die jesuitischen Agitationen hatte sich nach und nach zu ihren Ungunsten festgestellt und schliesslich war es dahin gekommen, dass jeder Aufwiegler Jesuit genannt und den Jesuiten nachgesagt wurde, es möchte wohl mit ihrem Verstande nicht allerwege richtig sein, da sie Christen auf des Papstes Befehl von dem religiösen Cultus abwendig machen wollten, der doch nicht dem Papste, sondern Gott gebühre. Am meisten an Terrain verlor der Clerikalismus. Vielfach wurde das Interdict dahin ausgelegt, dass dem Papste entweder das geistige Wohl der Gläubigen gleichgiltig sei, oder dass die „Ceremonien" nach seiner Meinung auf dasselbe keine Beziehung haben und nur geübt werden, damit der Geistlichkeit nicht nachgesagt werden könne, dass sie überflüssig sei. *) Man würde sich sogar mit den Begräbnissen „sine lux et crux", mit den sogenannten Hundebegräbnissen zufrieden gestellt haben, wenn man sich einer gleichen Stimmung in den niederen Volksklassen hätte versichert halten können. In dieser Beziehung wurden Aeusserungen laut, die den Römlingen sehr bedenklich vorkommen mussten. Der Leichenpomp, hiess es, habe nur die Bedeutung einer Ehrenbezeugung und welche Ehre könne es sein, von Vaterlandsfeinden gegen gute Bezahlung geehrt zu werden? Und was das Jenseits betrifft, deducirte man weiter, so hängt das nicht von dem Begräbnisse, sondern von der diesseitigen Lebensführung ab, — Alles sehr anti-clerikale Grundsätze.

*) Die päpstlichen Gesetzbücher enthalten die Beweise, dass die Päpste die heillosen Folgen ihrer Interdicte sehr wohl kannten. In dem Canon Alma mater (c. 24 de sent. exc. in 6te V. 11) spricht sich Bonifacius VIII. also darüber aus: Ex districtione hujusmodi ... excrescit indevotio populi, pullulant haereses et infinita pericula animarum insurgunt. In dem Cap. Provide (c. 2. Extravag. comm. de sent. exc. V. 10) spricht sich derselbe Papst über die Folgen des Interdictes also aus: Adolescentes et parvuli participantes rarius sacramenta, minus inflammantur et solidantur in fide, fidelium tepescit devotio, haereses pullulant, et multiplicantur pericula animarum. Und doch widerstanden die Hierarchen der Versuchung nicht, dieses Mittels sich weiter zu bedienen.

B. Die venetianische Diplomatie und die päpstliche.

So dreist auch die Versicherung gewesen war, mit welcher Papst Paul V. die Venetianer einzuschüchtern gesucht hatte, dass er nämlich die Legionen der Engel auf seiner Seite habe, so schwankend zeigte sich, als der Conflict in vollem Gange war, das Vertrauen auf diese vorgebliche Bundesgenossenschaft. Sei es, dass er den Vertrag nicht für bindend genug hielt, sei es, dass er annahm, die Chöre der seligen Geister würden es bei einer moralischen Intervention bewenden lassen; — genug, er handelte gerade so, wie gewöhnliche Sterbliche in dergleichen Situationen zu handeln pflegen. Er nahm zu irdischen Mitteln seine Zuflucht. „Wenn die geistlichen Waffen nicht zum Ziele führen, hatte er erklärt, so werde ich zu den weltlichen greifen." *) Bei dem ausgeprägten Clerikalismus der Venetianer war von dem Interdicte, als dem stets bewährten Aufregungsmittel, eine durchschlagende Wirkung zu erwarten; aber die Erwartungen der Curialisten wurden getäuscht. Die gottesdienstlichen Functionen wurden nicht, wie es der Papst gewollt hatte, eingestellt, die Leichen wurden nicht in „ungeweihter" Erde bestattet; von bewaffneten Haufen, die Miene gemacht hätten, das Palais des Doge zu stürmen, war nicht das Geringste wahrzunehmen. So unkirchlich zeigten sich die Venetianer, dass nicht einmal Krawalle zu Stande kamen.**) Auf alle Eventualitäten gefasst, und

*) Hist. partic. S. 43.

**) Dass nicht einmal die jesuitisch gesinnten Venetianer für diese Art von Kirchlichkeit das gewünschte Verständniss an den Tag legten, lässt sich bei der Wachsamkeit und Unerbittlichkeit der venetianischen Strafjustiz erklären. Die Jesuiten unterliessen nun nicht, in ihren Pamphleten die Venetianer darauf aufmerksam zu machen, dass sie als gute Katholiken eigentlich rebelliren müssten. Einer der thätigsten war der Jesuit Possevin, Rector des Collegiums zu Bologna. In einer von ihm unter dem falschen Namen Giov. Filoteo herausgegebenen Schmähschrift tritt er, nachdem er Doge und Senat mit Injurien und Calumnien überhäuft, sie als Ketzer, Tyrannen, Usurpatoren, Religionsschänder, Betrüger, als die „Alten der Susanna," als Verwegene behandelt hat, als Prophet auf und verkündet, dass sie durch die Wuth des Volkes vom republikanischen Gebiete würden verjagt werden. Das waren sehr verständliche Winke. Die Schrift selbst habe ich nicht zu Gesichte bekommen, meine Angabe stützt sich auf den von Cappelletti a. a. O. S. 174 gelieferten Auszug aus derselben. Im Uebrigen will ich noch hinzufügen, dass diese jesuitischen Calumnianten und Instigatoren weniger widerlich erscheinen, als ihre romanistischen Nachtreter späterer Zeiten. Sie sagen

entschlossen, an diesem Freistaate, unbedingt dem clerikalsten Gemeinwesen der damaligen Zeit, ein Exempel ohne Gleichen zu statuiren, war der Papst auch auf Mittel bedacht gewesen, um den Venetianern so viel Feinde auf den Hals zu hetzen, dass Niederlagen nicht ausbleiben konnten. Zu diesem Zwecke diente dem Papste die den päpstlichen Interessen blind ergebene, vortrefflich geschulte, von der Jesuiten-Societät berathene und beschirmte Diplomatie.*) Ungeheuer war das Aufsehn, welches an den europäischen Höfen der Venetianische Conflict hervorbrachte. Alles hatte sich bisher unter den Willen des Papstes gebeugt, selbst den unbilligsten Forderungen desselben hatte man sich gefügt; und wie sehr auch die Venetianer durch den Uebermuth der auf den Reichthum der „Kirche" pochenden Geistlichkeit gereitzt sein mochten, man nahm, als man Kunde von den entstandenen Differenzen erhielt, ohne Weiteres an, dass der „Krämergeist" es gar nicht erst zu einem ernstlichen Conflicte kommen lassen, sondern die Venetianer von Nachgiebigkeit zu Nachgiebigkeit drängen würde. Nun denke man sich das Erstaunen an den Höfen, als die Nachricht ankam, die kleine, clerikal gesinnte, Handelsrepublik habe gewagt, was grosse Staaten nicht gewagt haben. Als in Frankreich die Frage an der Tagesordnung war: „Ob König oder Papst," — hatte Heinrich IV. wider den Willen des Parlamentes, um den Papst bei guter Laune zu erhalten, die verbannten Jesuiten zurückgerufen, und wenige Jahre darauf erklärt der Doge: „Wohlan, es sei, — Doge oder Papst." Wie viel Mühe sich auch die päpstlichen Diplomaten gegeben hatten, um die Höfe gegen die Venetianer einzunehmen; — es war ihnen, obwohl sie den Venetianischen meist zuvor gekommen waren, nicht gelungen. Im Allgemeinen ging die Ansicht dahin, dass

es offen heraus, dass sie das ganze Regierungspersonal bekämpfen; aber sie verkriechen sich nicht feige hinter die Ausdrücke „Bureaukratie" und „Liberalismus," wie die Römlinge späterer Zeiten. Sie arbeiten auf den Aufruhr hin und schärfen die Widersetzlichkeit gegen die Beamten als religiöse, von Gott durch die Kirche vorgeschriebene Pflicht ein. Dabei behält es sein Bewenden, während die späteren Römlinge für ihre Haut besorgt, gewöhnlich noch Phrasen beifügen, von denen sie glauben, dass der Strafrichter dieselben als Exculpationsgründe werde gelten lassen müssen.

*) Auch für die nachfolgende Darstellung ist die Historia particolare, die ihrem wesentlichen Inhalte nach Darstellung der diplomatischen Verhandlungen ist, die Hauptquelle.

bezüglich des Ausbruches des Conflicts sich die Schuld nach beiden Seiten gleich vertheile; doch war die Venetianische Diplomatie insofern im Vortheile, als man sich an keinem Hofe der Ansicht verschloss, dass die Sache der Venetianer die Sache aller Fürstenhöfe sei, und im Dogenpalaste zu Venedig mit den Venetianischen auch die Hoheits- und Majestätsrechte der übrigen Fürsten vertheidigt würden. Von dieser Würdigung der Sachlage an aber bis zur offenen Parteinahme für die Venetianer und activen Hilfeleistung war ein grosser Schritt, und er wurde von keiner Regierung gethan. Selbst die beiden mächtigsten Staaten, von denen jeder allein es in der Hand hatte, die Frage zu Gunsten der staatlichen Selbständigkeit zu lösen, Frankreich und Spanien, stellten ihre Particularinteressen höher, als die Rücksicht auf das allgemeine Wohl; Frankreich trat aus seiner reservirten Haltung auch dann nicht heraus, als Spanien sogar ganz in seiner Nähe Truppen anwarb, um dieselben zu den Schlüsselsoldaten stossen zu lassen, die Paul V., begierig nach dem Ruhm eines siegreichen Helden, hatte mobil machen lassen. Am günstigsten beurtheilte der König von England, Jakob I., die Venetianische Frage. Gern hätte der Mann, der keinen blanken Degen sehen konnte, eine Diversion in den Kirchenstaat zu Gunsten der Venetianer gemacht, aber es waren ihm die Hände gebunden. So lautet die gewöhnliche Angabe. Möglich ist aber auch, dass die Venetianische Regierung viel zu klug und zu ehrenhaft war, als dass man sich mit diesem Stuart, der seine Mutter an ihre Todfeindin Elisabeth verkauft, und ihr in's Gesicht gesagt hatte, sie möge nun das Bier verschlucken, das sie sich gebraut habe, in Verhältnisse, die über die damals üblichen diplomatischen Verkehrsformen hinausgingen, hätten einlassen mögen. Auch der Fall ist denkbar, dass König Jakob I. mit seiner antipapistischen Sprache nur deshalb renommirt habe, um bei den schottischen und englischen Baronen einzuheben. Dass er damit der „katholischen" Opposition neue Nahrung verleihen könne, das ist ihm wahrscheinlich nicht eingefallen, und doch war er nahe daran, durch dieselbe in die Luft gesprengt zu werden. Entschieden feindselig gegen die Venetianer zeigte sich nur *eine* Regierung, die Toskanische.*) Süss kann

*) Hist. partic. pag. 79.

sie wohl das clerikale Joch, unter dem sie keuchte, unmöglich gefunden haben. Vielleicht hatten ihre Agenten nur deshalb überall die Querulantenrolle zu spielen, weil sie den Schein um sich her verbreiten wollte, als ob sie sich unter dem Krummstabe ganz behaglich fühle, und kein Bedürfniss spüre, sich die Kutten vom Halse zu schaffen, deren blödsinnige Rathschläge das Land immer weiter in die Moräste drängten. Aber selbst diese Regierung konnte sich schon nach einigen Monaten nicht mehr der Einsicht verschliessen, dass ihre Stellung eine unhaltbare sei, weshalb der Grossherzog, der allgemeinen Strömung folgend, sich del suo molto sapere, wie Sarpi ironisch beifügt, *) mit Mediationsvorschlägen an den Senat heranvetterte. Man ist begierig, zu erfahren, welche Stellung die Rechtsnachfolger der Hohenstaufen, deren letzter Spross als ein Opfer der päpstlichen Politik sein junges Leben auf dem Schaffot ausgehaucht hatte, in dieser sie ganz besonders nahe angehenden Frage eingenommen haben. Erhebend ist die Antwort nicht. Die kaiserliche Diplomatie erkundigte sich bisweilen, wie man aus Artigkeit sich nach dem Befinden eines Kranken erkundigt, nach der Lage der Sache, wünscht den Venetianern Unversehrtheit ihrer Würde, und dem Papste die Wiederkehr ruhigerer Tage. Aber freilich hatte auch der Kaiser seine Conflicte. Damals galt es, die Dissidien, die der Abt von Donauwörth mit seiner Processionsgeschichte provocirt hatte, zu dämpfen. Es wird vielleicht noch lange, sehr lange dauern, ehe wieder eine Gelegenheit sich darbietet, deren Verwerthung einen deutschen Kaiser in die Lage bringen könnte, zu sagen: C'est rendu. Alle Bemühungen der Clerikalen, den Venetianern die Türken auf den Hals zu hetzen, waren vergeblich gewesen. Die türkische Regierung, viel loyaler, als die päpstliche, setzte sich mit der Venetianischen in's Einvernehmen, und die Umsicht des Dogen, im Bunde mit dieser Loyalität erstickte in ihren ersten Keimen Complicationen, die, zu einem Brande herangewachsen, den Venetianern leicht hätten sehr gefährlich werden können. Einige Monate darauf machten die Türken sogar den Venetianern das Anerbieten eines Schutz- und Trutzbündnisses,**)

*) Das. S. 172.
**) Hist. partic. pag. 219.

was aber von diesen dankbar abgelehnt wurde. Durch die Verhandlungen hatten die Türken genauere Kenntniss von den christlichen Zwisten erlangt, und sie fanden sich durch dieselbe bewogen, Fast- und Bettage abzuhalten, um Gott für die Fortdauer der Uneinigkeit zu bitten und ihm für einen Papst zu danken, der ihre Interessen besser fördere, als der eifrigste Mufti. *I Turchi . . . . commandarono digiuni e orationi a pregare per la discordia de' Christiani e ringratiar Dio, che haveva dato un Papa più favorevole a loro, che qual si voglia Moffti.* Ein paar Jahrhunderte früher hatte ein Papst — Johann XXII. — die Aeusserung gethan, dass in der Zwietracht der deutschen Fürsten, Adeligen und Völker das Heil des apostolischen Stuhles begründet sei; aber Dankfeste hatte er, obwohl ihm die Kurfürsten die Freude einer zwiespältigen Wahl, zwischen einem Baier und einem Oesterreicher veranstaltet hatten, nicht angestellt, dafür aber mit Bannfluch und anderen Apparaten recht fleissig geschürt und gewühlt.

Viel günstiger gestaltete sich noch die Stimmung an den Höfen, nachdem die venetianischen Gesandten in die Lage versetzt worden waren, dieselben über die Sachlage genauer zu informiren. Die römischen Agenten hatten überall verlangt, dass die venetianischen Gesandtschafts-Personale aus den Kirchen als Excommunicirte ausgewiesen, eventualiter bei deren Erscheinen die geistlichen Functionen unterbrochen würden und die diplomatischen Agenten der Höfe sich alles Verkehres mit den venetianischen enthalten möchten. Indessen so sehr waren die römischen Sympathien geschwunden, dass die päpstlichen Nuntien nirgends mit ihren Anträgen und Forderungen durchdrangen. Allenthalben wurde der päpstliche Bannfluch ignorirt. Der am Hofe des Königs von Polen accreditirte päpstliche Nuntius hatte den Geistlichen und Ordensleuten den Befehl zugeschickt, den venetianischen Gesandten und Personen seines Gefolges nicht in die Kirche zu lassen. In Folge dessen waren zwei der venetianischen Gesandtschaft angehörige Edelleute, die bei den Franziskanern der Messe beiwohnen wollten, aus der Kirche gewiesen worden. Auf die Beschwerde des Gesandten liess der Hofmarschal und der Cardinal von Krakau den Mönchen den Befehl zugehen, dass sie den folgenden Tag ein feierliches Hochamt singen

sollten, zu welchem der venetianische Gesandte, der vorher um Entschuldigung gebeten worden war, eingeladen wurde. Ein kgl. Edict untersagte jedwede Handlung, die das Missfallen des venetianischen Gesandten erregen könnte; gegen den päpstlichen Nuntius wurde wegen seiner unbefugten Einmischung in die Kirchenregierung beim Papste Beschwerde geführt.*) Am spanischen Hofe wurde die Sache scrupulöser behandelt. Eine Commission von Theologen hatte die Frage zu erledigen, ob dem venetianischen Gesandten die Theilnahme am Gottesdienste verstattet werden könnte. Obgleich man in diese Commission einen ganzen Haufen Jesuiten eingeschoben hatte, so wurde doch die vorgelegte Frage einstimmig, aber unter Protest der Jesuiten, von den Theologen bejaht.**) Aus Venedig war natürlich die officielle Vertretung des Papstes bei dem Ausbruche des Conflictes verschwunden; aber verkappte päpstliche Agenten fanden sich in Menge vor, namentlich Jesuiten in den verschiedensten Verkleidungen. Kein Kunststück blieb unversucht, um das diplomatische Corps zu bewegen, von allen gottesdienstlichen Handlungen sich fern zu halten, an denen sich der Doge mit seinem Cortege oder sonst ein venetianischer Staatsbeamter betheiligen würde. Umsonst. Auch in Venedig wurde das päpstliche Interdict ignorirt. Seit Menschengedenken war die Frohnleichnamsprocession noch nie so feierlich abgehalten worden, als in dem Interdictsjahre. Nur der französische Gesandte fehlte dabei, wie gewöhnlich, da die Frage wegen der Präcedenz zwischen ihm und dem spanischen noch nicht zum Austrag gekommen war.

Auf den Papst machten die Nachrichten über diese Vorfälle einen erschütternden Eindruck. Die Excommunication missachtet, das Interdict nicht befolgt! Er versank in tiefe, düstere Schwermuth; zu spät hatte er eingesehen, dass die wirkliche Welt eine andere sei, als die Welt seiner Acten. Er setzte Betstunden an, trug eigenhändig die Monstranz aus einer Kirche in die andere und liess durch die an den venetianischen Grenzen stationirten Jesuiten ungeheure Massen von Schmähschriften gegen die Republik und deren Beamten ins Land einschmuggeln; aber hierdurch wurde

*) Hist. part. pag. 75.
**) Das. pag. 80.

das Volk nicht aufrührerisch, die Diplomatie nicht clerikal gemacht. Da der Fluchapparat sich als unzuverlässig erwiesen hatte, so wollte er es mit dem Segnen versuchen. Ein Erlass ging aus, in welchem die Christenheit, mit Ausnahme der Venetianer, zu Fürbitten für die bedrängte Kirche aufgefordert und dafür mit einer unerhörten Freigebigkeit mit päpstlichen Ablässen förmlich überschüttet wurde. Man hatte darauf gerechnet, dass dieses Mittel ausreichend sein werde, die von diesen Gnaden ausgeschlossenen Venetianer von der bisher bewiesenen Loyalität abzubringen. Aber nur zu bald wurde man gewahr, dass man sich getäuscht habe. Auch dieses Mittel schlug nicht an. Während nun der Papst über neuen Plänen brütete, sich aber gestehen musste, dass nunmehr der ganze Vorrath der kirchlichen Agitationsmittel erschöpft sei, liefen von Spanien aus sehr angenehme Nachrichten ein. Einige Hofleute hatten, von den Jesuiten instigirt, die zufällige Abwesenheit der leitenden Minister benutzt, um dem Papste zu schreiben, er möge nur guten Muthes auf dem betretenen Wege vorgehen, da er sich der bewaffneten Intervention Spaniens versichert halten könne. Nun sass der Papst wieder auf hohem Pferde; die Höflinge besprachen sich schon über den Schabernack, den sie den venetianischen, zur Abbitte nach Rom gesandten, Nobili mitspielen würden.*) Dass die schönen Pläne nur spanische Schlösser seien, daran dachten in Rom höchstens die Vernünftigen. Die spanischen Hofleute mochten vielleicht darauf rechnen, dass die Minister zwar einige schiefe Gesichter zu der Geschichte machen, aber schliesslich doch, um nicht die einmal engagirte Krone zu compromittiren, sich entschliessen würden, im Sinne der nach Rom abgegangenen Eröffnung zu handeln. In der Wirklichkeit sollte es aber anders kommen. Heinrich IV. hatte es sich einmal in den Kopf gesetzt, diese Gelegenheit zu benutzen, um zwei Lorbeerkränze auf ein Mal zu verdienen. In Venedig

*) Volendo S. Santità, che la Signoria mandi ambascatori a Roma con le corde al callo a dimandar perdono, si come si è fatto altre volte quando se vidde in Venetia, che il pane et il vino si guastava per le scommunica. So dachte man sich den Ausgang in Rom. S. den Bericht an den Senat vom 31. Mai 1606 bei Cappelletti l. c. pag. 75. Trotz der päpstlichen Excommunication waren die Feldfrüchte sehr gut gerathen. Era abondanza grandissima nel Dominio Veneto, berichtet die Staatsschrift. Hist. partic. pag. 109.

wollte er zum Ritter der Legitimität und in Rom zum Ritter des Clerikalismus werden. Die spanische Kriegslust durchkreuzte diesen Plan. Er schrieb deshalb an den spanischen Hof, die friedliche Beilegung des venetianischen Conflictes liege im Interesse aller Mächte, werde aber ungemein erschwert durch die angebotene bewaffnete Hilfe, da hierdurch der Papst, der schon ganz friedlich gestimmt gewesen sei, wieder ganz störrisch geworden sei. Die inzwischen auf ihre Posten zurückgekehrten Minister gaben die Erklärung ab, die bewaffnete Hilfe werde nur dann geleistet werden, wenn ein bewaffneter Einfall Seitens der Venetianer in den Kirchenstaat unternommen werden sollte. Dass die Venetianer nicht daran dachten, aggressiv vorzugehen, wusste der Papst recht gut. Die Spanier gaben sich den Anschein, als glaubten sie an ein aggressives Vorgehen der Venetianer und warben Truppen an; aber sie hatten übersehen, dass zum Kriegführen vor allen Dingen Geld gehört. Es fehlte an Allem. Die Mannschaften liefen, da der Sold ausblieb, auseinander, um dann in irgend einem Theile Italiens als Banditen aufzutauchen. Wie fürchterlich auch die Zurüstungen sich ausnahmen — denn auch der Papst hatte seine Kriegsheere mobil gemacht — wie vortrefflich auch sich die Spanier darauf verstanden, bei allen Engeln und Teufeln zu fluchen, die venetianische Regierung hatte dem Spectakel mit gekreuzten Armen zugesehen. Um der Ungeduld einigermassen Rechnung zu tragen, hatte sie einige Galeeren ausrüsten und durch mehrere Beamte die Lokalitäten auskundschaften lassen, welche sich zur Anlage von Magazinen eigneten. Während in ganz Italien der Mangel an Lebensmitteln so gross war, dass das Volk in grossen Massen ausrief: Pace e Pane — Frieden und Brot — war in Venetien Ueberfluss an Allem. Ein Breslauer mit Namen Offman, der bei den Jesuiten studirt hatte und sich in Venedig aufhielt, brachte in einem an den Jesuiten Possevin, einen der heftigsten Zeloten, gerichteten Briefe diese den Jesuiten unerwartete Erscheinung in Erinnerung. „Wie Ihr, schreibt er, ein verlogener Historiker — un bugiardissimo Historico — seid, so habt Ihr Euch durch Euere Weissagungen geradezu lächerlich gemacht. All' das Elend, all' der Jammer, die Hungersnoth, die Verwirruug, die Aufläufe, die Ihr uns als Folge des päpstlichen Bannfluches geweissagt habt, finden wir gerade in dem

päpstlichen Staate und überall dort, wo man von Euch abhängt, so dass es schon heisst, dass Ihr wohl nicht recht bei Sinnen wäret, während wir hier in dem Staate, gegen den der Papst seinen Bannfluch geschleudert hat, im grössten Ueberflusse und in Frieden leben. Qui si vive con abondanza e tranquilità maravigliosa.*) Es wurde noch lange Zeit nachher hervorgehoben, dass das Interdictsjahr eines der gesegnetsten der Republik gewesen sei.

Die Vermittelungsvorschläge, mit denen es nun die venetianische Regierung zu thun bekam, wollten unvereinbare Dinge mit einander vereinigen, die Aufrechthaltung der Hoheitsrechte der Republik einer- und die Aufrechthaltung der Reputation des „apostolischen" Stuhles andererseits. Dass auf dieser Basis die Verhandlungen nicht zu Ende zu bringen waren, zeigte sich sofort, wenn positive Vorschläge gemacht wurden. Am zudringlichsten zeigte sich der spanische Gesandte Don Francesco von Castro. Er verlangte von der venetianischen Regierung, dass sie die dem Papste anstössigen Gesetze aufhebe, um Aufhebung der Censuren sich bewerbe, die gefangenen Geistlichen nach Rom ausliefere. Und das nannte er Aufrechthaltung der Staats-Autorität. Der Senat erklärte, sich darauf gar nicht einlassen zu können. Der Gesandte milderte später seine Vorschläge so, dass dieselben wenigstens discutabel erschienen, musste aber auf die an ihn gerichtete Vorfrage, ob er denn auch des Papstes sicher sei, eingestehen, dass er von dessen Willensmeinung keine Kenntniss habe. Auf weitere Vorschläge wurde nun gar keine Antwort ertheilt. Die spanische Regierung in der Meinung, dass es ihr gelingen werde, durch eine bewaffnete Mediation sich Gehör zu verschaffen, rüstete nun, dieses Mal mehr, wenn auch nicht genügend, mit Gelde versehen, zum zweiten Male. Der Papst setzte ein Kriegs-Conseil — Congregazione di guerra — ein und auch Venedig rüstete sich dieses Mal ernstlich. Eine weitere spanische Vermittelung wurde von dem Senate dahin beantwortet,**) dass der König, wenn er ernstlich Ruhe und Frieden wolle, sich an den Papst wenden möge, welcher einzig und allein der Unruhe-

*) Lettera di Pandolfo Offman di Vratislavia al Padre Ant. Possevino Giesuito, abgedr. in der Raccolta degli scritti usciti fuori nella causa di P. Paolo V. contro à Signori Venetiani (s. l.) 1607 vol. II. 102.

**) Hist. partic. pag. 166.

stifter sei und sich gegen die Venetianer nicht als Padre, sondern als Injuratore gezeigt habe. Heinrich IV., überzeugt, dass in der bisherigen Weise der Conflict nicht erledigt werden könne, ordnete nun als ausserordentlichen Bevollmächtigten den Cardinal Joyeuse ab, der nicht in den Fehler des spanischen Gesandten fiel, sondern, um nicht in's Blaue hinein zu verhandeln, zunächst mit dem Papste auf Grund der Verhandlungen des ordentlichen Gasandten die Friedensbedingungen in's Reine zu bringen suchte. Was die Censuren betrifft, so erklärte der Papst, dieselben aufheben zu wollen, wenn die venetianische Regierung in die Suspension der Ausführung der Gesetze willige, welche zu den Censuren Veranlassung gegeben hatten und zugleich den gegen die Bulle vom 17. April 1606 erhobenen Protest zurücknehme. Die Suspension wurde auf unbestimmte Zeit zugestanden; den Protest betreffend, so wurde venetianischerseits erklärt, dass derselbe nach Zurücknahme der Censuren gegenstandslos sein würde, kein Hinderniss obwalte, dieses schriftlich zu erklären. Da der Papst darauf bestand, dass ihm die geistlichen Verbrecher, die sich im Gefängnisse zu Venedig befanden, ausgeliefert würden, der venetianische Senat aber dieses entschieden verweigerte, so wurde der Vorschlag gemacht, dass dieselben dem französischen Gesandten ausgeliefert werden sollten, der von beiden Theilen angenommen wurde, mit der Maassgabe, dass den Venetianern zugestanden wurde, die Auslieferung unter Protest zu Gunsten der Criminal-Jurisdiction über Geistliche zu bewerkstelligen. Wegen der Mönche, die hatten auswandern müssen, weil sie das Interdict beobachten zu wollen erklärt hatten, wurde das Weitere für den diplomatischen Verkehr vorbehalten, dessen Wiederherstellung von beiden Seiten zugesagt wurde. Den schwierigsten Punkt bildeten die Jesuiten. Sie allein waren die zuverlässigsten, agilsten Stützen des Clerikalismus gewesen. Man kann es also dem Papste nicht verdenken, wenn er auf ihrer Zurückberufung bestand. Aber in den Augen der Venetianer waren sie eine Bande von Aufwieglern und nach der überaus feindseligen Stellung, welche sie gegen die venetianische Regierung eingenommen hatten, wäre ihre Zurückberufung ein politischer Fehler von schwer wiegenden Folgen gewesen. Sie wurde ganz entschieden abgelehnt. Die Schlusserklärung der Venetianer lautete: „Lieber Krieg und die Pest

noch dazu, als die Jesuiten.“ Der Papst schwankte. Die Zeloten stellten ihm vor, wie nachtheilig es für den apostolischen Stuhl wie deprimirend es für die entschiedenen Anhänger desselben sein müsse, wenn gerade die treuesten Diener desselben preisgegeben würden. Das fühlte er wohl selbst; aber es war ihm auch nicht entgangen, dass durch die im venetianischen Interesse herausgegebenen Schriften das Publikum mit vielen Dingen bekannt geworden war, die für den apostolischen Stuhl überaus präjudicirlich waren *) und es lag für ihn die Besorgniss nahe, dass bei der

*) Und er hatte Recht. Als Beispiel dafür, wie sich die Apologeten des Papismus zurechtweisen lassen mussten, führe ich den Anfang der gegen Baronius gerichteten Schrift: Christianorum reipubl. Venetae civium et amicorum ad antichristianam Cardinalis Baronii Paraenesin responsio, excudebat Jacobus Salessus 1607, an. Es lautet derselbe: Quam in vestibulo Paraenescos tuae non sine dolore, aut potius non sine scenico quodam embolio negasti nobis salutem, Baroni, eam nos interim coelitùs oblatam, te sive ringente, sive ridente, summa cum laetitia suscepimus, ... posteaquam tandem aliquando intelligere coepimus, quantum distet, Filii Dei sanguine credentibus parta salus, ab illo salutis *spectro*, quod perditionis Filius, fascino suo excaecatis pretio addicit, hilum non discrepans â salute illa, quam majores tui veteris Romae idololatrae .... colebant. Igitur, quemadmodum sacerrimi Domini tui, salute non aegrè *caremus*, sic insidiosas Parasitorum ipsius salutationes insuper habemus. ***Scimus Vejovem tuum nocendi vim magnam — est enim Abbadon — potestatem juvandi habere nullam.*** Sed fatuos ignes et bruta Salmonei hujus fulmina extimescant Americani. ... Ut principes nostros scurrae et moriones, ut olim Herculem Cercopes, Bacchum Seleni ... sic Cardinales Papam oblectare consueverunt. Hunc ergo blanditiarum et salutationum tuarum poppysmo permulce, ille tibi vicissim beatissimo suo sandolio commitiget caput. Und das ist noch nicht das Aergste. Ueberaus verderblich für die päpstlichen Ansprüche war ohne Zweifel der zu Frankfurt 1607 veranstaltete Abdruck des in Folge der von Pius II. über den Herzog Sigismund und seine Rathgeber am 10. Januar 1461 verhängten Excommunication entstandenen Schriftwechsels mit der Appellatio Georgii Heimburg, welche ohne Zweifel das Derbste ist, was in jener Zeit officiell gegen das Treiben der römischen Curie geschrieben wurde. Der Titel dieser Schrift lautet: A Pii Papae II. excommunicatione injusta Sigismundi Archiducis Austriae ... et Georgii Heimburg appellationes et Contradictiones, Theodori Laelii Episcopi Feltrensis .... nunc primum e MIS erutis discussae et illustratae cum notis ad Sereniss. Ducem et amplissimum Senatum Venetiarum, Francofurti ex officina typographica Wolfgangi Richteri impensa Conradii Mentii 1607. Georg Heimburg, der grösste Staatsmann seiner Zeit, mit welchem Pius II. als päpstlicher Abgesandter in Deutschland vielfach verkehrt hatte, war mit dem Bannfluche belegt worden, weil er die Appellation des Herzogs Sigismund abgefasst und als Zeuge unterzeichnet hatte. In seiner Appellatio unterwirft er die Gründe, auf welche die römische Curie sich stützte, einer scharfen Kritik. Unter den schlechten Grundsätzen, welche die Papstkirche sich im Laufe der Zeiten angeeignet hat, befindet sich auch der, dass diejenigen, welche es mit ihr verdorben haben, nicht berechtigt sind,

Fortdauer des Zwistes trotz Inquisition und Index noch viel ärgere Dinge würden an's Tageslicht gezogen werden. Für den Papst stand die Frage, welches das kleinere Uebel sei, im Vordergrunde. Als dem Papste von dem Cardinal Du Perron bemerkt worden war, dass, wenn er der Jesuiten wegen die Verhandlungen abbräche, die ganze Frage zu einer Jesuitenfrage zusammenschrumpfen würde, erklärte er sich bereit, auch diese bittere Pille zu verschlucken. Die Jesuiten blieben excludirt. Erst fünfzig Jahre später wurden sie nach vielem Bitten *) wieder zugelassen.

irdische Güter zu besitzen. Da nun der Papst wusste, dass Heimburg im Nürnbergischen begütert sei, so forderte er die nürnbergische Obrigkeit auf, für den Stadtsäckel die Güter des Heimburg zu occupiren und an fahrender Habe, so viel als möglich, sich anzueignen. Die Appellatio wird nun höchst interessant dadurch, dass Heimburg angiebt, welche Mittel er angewendet hat, um seine Familie in Sicherheit zu bringen und dann das nackte Leben vor den Nachstellungen der von dem apostolischen Stuhle in Dienst genommenen Räuber zu retten. In Folge des venetianischen Conflictes bekam nun die Welt diese Dinge zu lesen und es ist erklärlich, wenn die Meinung immer mehr um sich griff, dass der Primat im Laufe der Zeiten sich zu einer gemeinschädlichen Institution herausgebildet habe. Der Eindruck, den diese Schriftstücke hervorbrachten, musste noch dadurch verschärft werden, dass der deutsche Staatsmann sich als dem Papste überlegen zeigte. Aeusserst pikant hätte er seine Vertheidigung machen können, wenn er den Papst an das lockere Leben erinnert hätte, dem er sich als Gesandter des apostolischen Stuhles in Deutschland hingegeben hatte; aber Heimburg verzichtet grossmüthig auf diesen Vortheil. Nur ein einziges Mal deutet er an, die Gelder, die der Papst durch seine Ablassprediger sammeln liess, möchten wohl nicht für den Türkenkrieg, sondern zur Versorgung der päpstlichen Kinder bestimmt sein.

*) Sie hatten eigentlich nie aufgehört, für ihre Zurückberufung zu intriguiren; aber alle ihre Bemühungen waren vergeblich gewesen. Auf den Kanzeln wurde auf die venetianische Regierung geschimpft; in den Cabinetten und Beichtstühlen gegen dieselbe intriguirt. Dem Könige von Spanien suchten sie die Meinung beizubringen, es sei eine grosse Schande für ihn, dass das Abkommen in dieser Weise ausgefallen sei. Alle Orden, führten sie aus, hätten sich kaltsinnig und feig benommen, sie allein wären auf dem Posten geblieben, zum Lohne dafür seien sie nun preis gegeben worden. Hora in pagamento venivano abbandonati. Die nächste Folge, erklärten sie, werde sein, dass sie, vor aller Welt compromittirt, weit weniger für die Interessen der spanischen Krone würden leisten können, wenn dieses Abkommen nicht umgestossen würde. Da der gewünschte Erfolg ausblieb, so erhielt der jesuitische Beichtvater der Königin den Auftrag, derselben Gewissens-Beängstigungen über dieses Abkommen beizubringen. Cappelletti a. a. O. S. 205 ff. Als während des Krieges mit den Türken wegen Candia in Venedig das Geld anfing, knapp zu werden, erneuerte der Jesuiten-General unter dem 16. August 1653 das Gesuch um Wiederaufnahme und bot zugleich eine Beihilfe von einmalhundertfunfzigtausend Ducaten an. Gesuch und Geld wurden zurückge-

Am 21. April 1607 erschienen in den Vormittagsstunden in der Wohnung des Cardinal Joyeuse zwei Secretaire der Seignerie nebst einigen Gerichtsdienern und übergaben dem verabredetermassen anwesenden französischen Gesandten d'Arincourt die mit zur Stelle gebrachten beiden geistlichen Delinquenten unter dem verabredeten Proteste. Der Gesandte übergab die beiden Taugenichse dem, wie zufällig auf dem Corridor prominirenden Cardinal Joyeuse mit einer Gravität und unter Förmlichkeiten, als ob es sich um die Uebergabe eines kostbaren Diamantenschmuckes handele. Es wurden sofort Anstalten zu ihrer Ueberführung nach Rom getroffen, wohin sie allerdings besser passten. Hierauf begab sich der Cardinal auf's Rathhaus, wo er vor dem versammelten grossen und kleinen Rathe sagte: „Ich freue mich ausserordentlich, erklären zu können, dass die vom Papste ausgesprochenen Censuren aufgehoben sind," worauf ihm der Doge

wiesen. S. das Document bei Cappelletti l. c. pag. 272. — Alexander VII., ein Chigi, der 1655 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, gestattete den Venetianern, in Erwägung der Gefahren, welche den italienischen Staaten bevorstehen würden, wenn diese Schutzwehr gegen die türkische Ueberfluthung niedergeschlagen würde, einige kleine Ordens-Convente aufzuheben und deren Güter zu veräussern. Es wurde dadurch eine Million Ducaten gewonnen. Die päpstlichen Neffen wollten sich durch Erbauung grossartiger Paläste als Prinzen geltend machen. Sofort waren die Jesuiten mit ihren Geldsäcken bei der Hand. Der Papst zeigte sich erkenntlich für die den Neffen zu ihren Prachtbauten von den Jesuiten geleisteten Zuschüsse. Er intercedirte für die Jesuiten und stellte für den Fall ihrer Wiederaufnahme eine ansehnliche Beihilfe in Aussicht. Die Jesuiten erneuerten ihr Gesuch mit der Zusicherung, dass sie fortan nur in aller Stille für das Wohlergehen der Republik beten würden. Die Ansichten im Senate waren getheilt; endlich siegte die Partei Jener, welche meinten, die päpstliche Beihilfe sei gut mitzunehmen und schaden könne es nicht, wenn einige Jesuiten im Lande für das Wohl der Republik beten. Das Verbannungsdecret vom 14. Juni 1606 wurde aufgehoben und alle Welt wunderte sich über die Schnelligkeit, mit der diese geistliche Genossenschaft, die nach dem Trienter Concile nur als Bettel-Orden kirchenrechtliche Existenz hat, ihre Prachtbauten ausführte, nachdem sie wieder recipirt worden war. Auch der Senat hatte bald Ursache, seinen Schritt zu bereuen. Der Papst verweigerte die versprochene Beihilfe unter dem Vorwande, dass das Verbannungsdecret nicht in allen seinen Theilen widerrufen worden sei und die Jesuiten liessen bald merken, dass sie nicht gesonnen seien, es bei stillem Beten bewenden zu lassen. Gegen die päpstliche Wortbrüchigkeit liess sich nun Nichts anfangen; auf die Jesuiten dagegen wurde scharf invigilirt; streckten sie ihre Fänge zu weit aus, so war gleich der Lictor da. Der von der Regierung begangene Fehler wurde durch Gesetze wieder gut gemacht, welche in rascher Aufeinanderfolge zum Schutze der Republik gegen die jesuitischen Kapereien erlassen wurden.

ein Schriftstück übergab, in welchem mit wenig Worten die Aufhebung des gegen die päpsliche Bulle ausgesprochenen Protestes declarirt war.. Hiermit war die Ceremonie zu Ende. Die Freude des Cardinals wurde wesentlich noch dadurch erhöht, dass ihm der Senat ein Douceur von sechstausend Ducaten aussetzte. Einigermassen geschmälert wurde der ideale Werth dieser Remuneration dadurch, dass auch dem spanischen Gesandten Don Francesco, der eigentlich nur das fünfte Rad am Wagen gewesen war, ein Douceur von dreitausend Ducaten ausgesetzt wurde; der Realwerth aber blieb unangetastet. Die venetianischen Ducaten hatten stets einen guten Klang und guten Cours gehabt. Noch an demselben Tage wurden die Gemüther durch das Gerücht, der Cardinal habe die Absolution ertheilt, beunruhigt. Die angestellten Nachforschungen ergaben, dass dasselbe von den Franzosen war ausgestreut worden, welche gesagt hatten, der Cardinal habe in aller Stille die Absolutionsformel hergemurmelt und ganz unbemerkt unter der Mozette das Absolutions-Kreuz geschlagen. Da somit erwiesen war, dass der Senat der Republik nichts vergeben habe, so beruhigten sich die Gemüther wieder. Man entnahm daraus nur, dass man nicht genug auf der Hut sein könne, wenn man es mit Curialisten zu thun habe. Es war vorgeschlagen worden, die Höfe durch ausserordentliche Gesandte von der Beilegung des Conflictes zu benachrichtigen und einige öffentliche Freudenbezeugungen zu veranstalten. Beide Vorschläge wurden vom Senate abgelehnt, weil man die Welt nicht glauben machen wollte, als sei die Republik der Meinung, dass sie einer grossen Gefahr entgangen sei. Auch der Vorschlag, die öffentlichen Freudenbezeugungen auf das Lauten der Glocken zu beschränken, wurde nicht gutgeheissen.*) In der Nachmittagsitzung des Senates wurde über Wiederanknüpfung der diplomatischen Verbindung mit Rom Beschluss gefasst und zum Gesandten eine in Rom beliebte Persönlichkeit ausersehen. Am 30. April verkündigte der Papst im Consistorium das venetianische Abkommen als vollendete Thatsache. Die Eiferer konnten sich nicht darein finden, dass, nachdem der apostolische Stuhl in derlei Geschäften bisher immer Oberwasser behalten hatte, derselbe nun den Kürzeren ziehe. Sie

*) Hist. partic. pag. 306.

riethen dem Papste, eine neue Schwierigkeit auf die Bahn zu bringen; aber er hatte keine Ohren dafür. Zum Nuntius für Venedig wurde eine sehr zahme Persönlichkeit ernannt. Die Gesetze, die ihm so überaus anstössig erschienen waren, wurden einige Jahre später wirklich aufgehoben, aber nur um sie, da sie nicht ausreichten, durch schärfere zu ersetzen und dazu schwieg der Papst. Man sieht daraus, dass die venetianische Regierung eine Sprache zu führen gewusst hat, die nicht nur von ihren Unterthanen, sondern auch — ein seltener Fall — am römischen Hofe verstanden wurde. Ein volles Jahrhundert später war der Zoll, der dem Bedienten des Bischofs von Lipari für einige handvoll zu Markte gebrachter Erbsen war abgefordert worden, die Veranlassung gewesen, dass unter steter Zustimmung des Papstes Diöcese um Diöcese und schliesslich ganz Sicilien mit Bann und Interdict belegt wurde.*) Es ist von sicilianischen Staatsmännern und Gelehrten viel dagegen geschrieben worden, aber für den Staat war der Ausgang minder erspriesslich. Es war kein Sarpi unter ihnen. Im Utrechter Frieden war Sicilien an Savoyen gekommen und der Herzog verlegte sich auf's Capituliren. So viel liegt oft an einem Mann, welcher den Feind durchschaut und der Situation gewachsen ist.

Ein Miniaturbild von Kämpfen gegen den Clerikalismus, die vor Jahrhunderten gekämpft wurden, habe ich zu geben versucht. Wie mangelhaft es auch sein mag, wer kann es betrachten, ohne der Kämpfe zu gedenken, in die wir mit demselben Feinde verwickelt sind, der, so lange nicht sein politisches Ideal verwirklicht ist, nie Frieden schliesst? Wir haben Leute unter uns, die zwar von Geburt aus Deutsche, aber der Gesinnung nach Römer sind, „Toskaner,“ die es gar zu gerne sähen, wenn unser Kaiser der römischen Curie durch fortgesetztes Hätscheln des Hierarchalismus Veranlassung gäbe, sich auch über ihn, wie einst über den clerikalen Mediceer, lustig zu machen. Das will der Kaiser nun nicht und Millionen Deutsche auch nicht. Und darum ist der Kampf entbrannt. Werden wir's dahin bringen, dass wir, wie es den Venetianern glückte, dem Feinde die Friedensbedin-

*) Sentis: Die Monarchia Sicula, Freiburg 1869, S. 142 ff., wo die Vorgänge unter Hinweisung auf die Quellen ausführlich dargestellt werden.

gungen vorschreiben oder abermals kapituliren, wie am Ende der dreissiger Jahre? Vorerst ist das gewiss, dass die Curie, sobald sie einmal aus der Lauer, in die sie sich gelegt hatte, heraus, für ihre politischen Ideale auf den Kampfplatz getreten ist, mit grosser Zähigkeit an ihren Zielen festhält. Kein Einsatz ist ihr zu hoch. Sie hat, um die Völker gegen Obrigkeiten, die sich vor der priesterlichen Herrschsucht nicht beugen wollten, zum Aufruhr zu reizen, kein Bedenken getragen, wiederholt über ganze Länder das Interdict zu verhängen, obwohl sie aus Erfahrung wusste,*) dass sie damit die Fundamente zerstöre, auf welchen die Existenz der Kirche beruht. Eine andere Lehre, die uns die Geschichte giebt, ist aber auch die, dass die römische Curie sich sofort auf's Nachgeben verlegte, wenn sie neben den ostensiblen Kirchenzwecken ihre eigenen Interessen ernstlich bedroht sah. Hätte der Barbarossa nicht doch schliesslich wegen des Stallknechtdienstes am päpstlichen Steigebügel nachgegeben, so wäre es dem Papste Hadrian IV. — er machte ja schon Miene dazu — nicht darauf angekommen, das ganze deutsche Reich in Feuer und Flammen zu setzen, um dieses Symbol der Vasallenschaft zu erzwingen. Als er aber vernommen hatte, dass auf dem Reichstage zu Besançon (1158) die Entrüstung über ein päpstliches Schreiben, in welchem nach der Ansicht der Reichsfürsten das deutsche Reich als päpstliches Lehn (Beneficia)**) bezeichnet worden war, so weit gegangen war, dass ohne des Kaisers Dazwischentreten der päpstliche Legat von dem Pfalzgrafen Otto von Baiern mitten entzwei gehauen worden wäre, lenkte er ein und führte den Unwillen auf ein durch das zweideutige lateinische Wort veranlasstes Missverständniss zurück. Nur Wohlthaten,

*) Die Belagstellen hierfür aus dem kirchlichen Gesetzbuche siehe oben Seite 85.

**) Das Wort Beneficium bedeutet nicht blos „Wohlthat", sondern auch „Lehn, Pfründe". Ueber den Vorfall in Besançon siehe B. Reuter: Geschichte Alexanders des Dritten und der Kirche seiner Zeit, 2. Aufl. Leipzig 1860. B. I. S. 26; die Entschuldigung des Papstes daselbst S. 35. Nicht wenig hatten zu dieser Nachgiebigkeit die deutschen Bischöfe, die sich damals noch an erster Stelle nicht als Römlinge, sondern als Deutsche fühlten, beigetragen. Der Papst hatte darauf gerechnet, dass sie das Volk aufwiegeln würden. Statt dessen aber hatten sie sich auf die Seite des Kaisers gestellt und dem Papste rundweg erklärt, sie sähen es gern, dass der Kaiser dem masslosen Hochmuthe des apostolischen Stuhles entgegentrete. Das war damals.

erklärte er, habe er im Sinne gehabt, nicht aber Lehen. Papst Hadrian konnte nachgeben, ohne das hierarchische System preis zu geben. Andere Päpste konnten es auch und haben wirklich, wenn alle Aussicht auf Erfolg geschwunden war, nachgegeben. Der Nimbus, den das Papstthum sich verschafft hatte, blieb davon unberührt. Paul V., der Besiegte im venetianischen Zwiste, behielt noch Macht genug, sich in anderen Staaten recht unbequem zu machen. Mit dem 18. Juli 1870 aber ist die Situation eine andere geworden. Ein Unfehlbarer kann nicht nachgeben. Er würde einen Selbstmord begehen. Ein Rückzug gäbe nicht nur das Kampfobject, sondern auch die Basis preis, auf welcher sich das moderne Papstthum aufgebaut hat. Daher die Leidenschaftlichkeit, mit der Pius IX. den Kampf gegen das deutsche Reich schürt, daher die zügellose Sprache, die er gegen dasselbe führt, daher die Schimpfereien, die er selbst ex cathedra über Diejenigen ausschüttet, die ihm in den Weg treten. Er muss wühlen und schüren, so lange nur noch ein Papstknecht in Deutschland für die römische Kirchenpolitik im Casino oder im Parlamente schwärmt. Der Nachfolger, wer er auch immer sei, kann daran Nichts ändern. Jede Nachgiebigkeit würde nicht den Vorgänger, sondern die Unfehlbarkeit arg kompromittiren und mit dem neuen Dogma würden auch die alten päpstlichen Dogmen alle, mag der Papst sie nun auf eigene Faust, oder praesente resp. approbante Concilio proclamirt haben, im höchsten Grade compromittirt. Das aber käme einer Entfesselung der katholischen Elemente in der Papstkirche gleich und wäre somit der Untergang der Papstkirche selbst.*) Nicht

*) Es sei hier bemerkt, dass die ultramontanen Bischöfe der Ansicht sind, ein Unfehlbarer könne den anderen desavouiren. In dem von Fulda aus datirten Schreiben, in welchem 23 Bischöfe ihre Geistlichen belehren, dass sie fortan bei dem, was sie gelernt und bisher gelehrt haben, nicht mehr verharren dürfen, machen sie darauf aufmerksam, dass der heilige Stuhl factisch „klar dargelegt“ habe, dass er die dogmatische Bulle Unam sanctam, ein Stuhlspruch, welcher die Unterordnung der Fürsten unter den Papst dogmatisirt, nicht mehr als massgebend, dieses Dogma mithin als irrevelant, den Glauben daran als überflüssig betrachte, obgleich stuhlsprüchlich declarirt worden war, dass Niemand selig werden könne, der an diesen Stuhlspruch nicht glaube. Indessen ist das, was die 23 Bischöfe hier sagen, mit nichten die römische Lehre. Nach römischer Lehre ist der Stuhlspruch unabänderlich und der Papst macht sich der Ketzerei schuldig, der einen Stuhlspruch auch nur ignorirt. Wie dürftig es übrigens in diesen Kreisen mit der Kenntniss des Romanismus,

viel anders hat sich die Situation für das Reich gestaltet. Man hat den Feind unterschätzt; nunmehr hat sich wohl aber das politische Urtheil dahin festgestellt, dass unsere Siege über den äusseren Feind vergeblich erfochten worden sind, wenn nicht der innere Feind gebändigt wird. Zu einem Waffenstillstande möchte sich vielleicht die Curie verstehen. Der Vortheil wäre ja lediglich auf ihrer Seite. Sie gewönne Zeit. Mit verstärkten Kräften könnte dann das Reich überfallen werden. Neu wäre dieses Vorgehen nicht. Der Unterschied zwischen ehemals und jetzt bestände nur darin, dass die Mönche, welche durch ihre Kreuzzugpredigten alles blut-, beute- und ablassdurstige Gesindel in die deutschen Gauen zu locken hatten, für jeden einzelnen Fall erst ausgewählt werden mussten, während dem Papste jetzt in der Mainzer Centralleitung eines Vereins, der die Lüge an seiner Stirn trägt*) — er nennt sich Katholiken-Verein, während

den die Mitraträger ihren „Diöcesanen" aufdringen wollen, bestellt ist, davon hat Einer dieser dreiundzwanzig eine recht eclatante Probe gegeben. Es war darauf hingewiesen worden, dass ein Papst gesagt habe, der Papst habe alle Rechte in seinem Brustkasten. Darüber brauste er nun gewaltig auf und nannte das einen elenden Zeitungs-Witz. Er wusste also nicht einmal, dass eine päpstliche Decretale (c. 1. de const. in 6°. I. 2) mit den Worten beginnt: Licet rom. Pontifex, *qui jura omnia in scrinio pectoris censetur habere* .... Wir führen diese Dinge nur an, um zu beweisen, dass diese Herren nicht einmal mit dem Romanismus vertraut sind. Dass sie auch mit der deutschen Wissenschaft sich auf sehr gespanntem Fusse befinden, haben sie, abgesehen von ihrer holperigen und unlogischen Darstellungsweise, durch die Vermaledeiungen, die sie über die deutsche Wissenschaft ausgesprochen haben, genugsam dargethan. Die Mitra ziert nur, aber sie erleuchtet nicht.

*) Das ist der Fluch der bösen That, dass an die Schritte dieser Menschen fortwährend sich die Lüge haften muss. Schon bei den Beweisstellen für das Decret zeigte sich das. Sie sind theils gefälscht, theils aus dem Zusammenhange herausgerissen. Und so ist es fortgegangen bis heute. In dem bischöflichen Erlasse an die Gemeinden wird die Sache so gedreht, dass alle Welt glauben musste, es sei am 18. Juli 1870 nur die alte Lehre neu declarirt worden. Das Notificatorium des Cardinal Antonelli an die Nuntien vom 21. August 1870 enthält nur wenige Zeilen und doch eine ungeheuerliche Lüge. Es wird da gesagt, das Decret sei in Gegenwart von mehr als fünfhundert Bischöfen promulgirt worden. Das ist falsch. Stimmende waren im Ganzen 535;
unter diesen befanden sich:

a) Cardinäle, die nur Diakonen oder Priester sind . .	19	
b) Aebte, Ordensobere	43	62
Mithin stimmende Bischöfe nur . .		473.

Die Namen hat Friedrich (Documenta Conc. Vatic. II. 431) verzeichnet. Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, dass unter den 473 Votanten sich die Bischöfe in partibus befinden, die kirchenrechtlich gar nicht

er doch ein Verein von Jesuiten und sonstigen Reichsfeinden ist — ein ständiges Agitations-Comité zur beliebigen Verfügung steht, das vor der früheren Einrichtung noch den Vorzug hat, dass es die Cadres der Kreuzzug-Armee nicht erst schaffen darf, sondern dieselben in den Pfarrei-Vorständen, die, wollen sie nicht als „Staatskatholiken" mit den Bischöfen in Conflict kommen, Handlangerdienste leisten müssen,*) fertig vorfindet. Wäre nur erst die Sehnsucht nach dem Revanchekriege verwirklicht, so könnte in überwiegend katholischen Gegenden eine fanatisirte Meute auf die Civilbevölkerung losgelassen, manches Schaustück zu Gunsten des Unfehlbaren aufführen. Was das Militair betrifft, so haben ja Centrumsleute — und dass sie gut informirt

hätten zum Votiren zugelassen werden sollen. Es waren deren auf dem Concile anwesend 120. Nimmt man an, dass sie alle anwesend waren, so würde sich die Zahl der berechtigten Jasager auf 353 reduciren, von denen 276 Italiener waren und allein der Diöcese Rom, die nur durch eine Stimme, die des Papstes, hätte vertreten sein sollen, 67 angehören. Dieses nebenbei zur Kennzeichnung der römischen Schliche. Werden die 66 Votanten, welche für die Diöcese Rom umberechtigterweise gestimmt haben, abgezogen, so ergeben sich 287 berechtigte Votanten, von denen 285 ja gesagt haben. Berechtigte Votanten waren in Rom . . . 626,
berechtigte Votanten haben ja gesagt . . . . 285.
Nicht mit ja gestimmt haben also 341,
und zwar einige wegen Unwohlsein, die meisten aber, weil sie bei der vaticanischen Comödie nicht mitspielen wollten und theilweise sogar schon abgereist waren. Siehe Schulte: Die Stellung der Concilien, Papst und Bischöfe, Prag 1871. S. 245. Und doch wird Leuten vorgeredet, die Mehrzahl der Conciliaren habe „ja" gesagt!

*) Bei der Versendung der Mainzer Schriften durch die bischöflichen Kanzeleien an die Dekane zur Weiterbeförderung derselben an die Pfarrer, bleibt es nun nicht. Mit welchen Vollmachten die Deputirten der Aufwiegelungs-Vereine den Pfarrern gegenüber auftreten, hat ein Vorfall bei einem rheinischen Pfarrer gezeigt. Nachdem sie ihn, nicht ahnend, dass sie zu dem evangelischen Pfarrer gerathen seien, an seine Wählpflicht erinnert, aber ablehnende Antwort erhalten hatten, wurde Ton und Haltung geändert und der Angeredete mit der Ungnade des kirchlichen Vorgesetzten, dessen Intentionen sie, die Deputirten, auszuführen hätten, bedroht. Gladbach: Zweck, Mittel und Erfolge des Mainzer Katholiken-Vereines, Berlin 1874. S. 71. Diese Schrift sei hiermit dringend empfohlen. Sie reisst den Heuchlern die Larven schonungslos ab. Um die Bedeutung dieses Vereines und das Gewicht, das er bei den jetzigen Kämpfen seiner Einrichtung nach, in die Wagschaale legen kann, richtig zu würdigen, muss man bedenken, dass die Statuten desselben so allgemein gefasst sind, dass die Vincenz-, Pius-, Casino-, Bürger-, Gesellen-, Lese- und Gesangvereine an denselben sich anschliessen und seinen Zielen dienstbar gemacht werden können. Zur Zeit giebt es wohl keinen „katholischen" Verein mehr, der nicht von den Mainzer Tendenzen inficirt wäre, Die Liga der Ultramontanen wäre da; wo bleibt die Union der Patrioten?

waren, soll nicht bestritten werden — feierlich erklärt, dass in dem letzten Kriege die katholischen Soldaten, hätten sie die „Verfolgung der Kirche“ vorher sehen können, minder pflichttreu sich gezeigt haben würden. Ginge es mit der Ausreisserei und Verrätherei nicht in dem gewünschten Maasse vorwärts, so könnte der Papst wohl nachhelfen, indem er von dem päpstlichen Vorrechte, Fahneneide für unverbindlich zu erklären, Gebrauch machte, und den Fahnenflüchtigen Ablässe zusicherte.

Es ist mehrfach, selbst im Reichstage, die Aeusserung gefallen, es müsse ein modus vivendi mit der Curie hergestellt werden. Bereits Ende der dreissiger Jahre ist diese Brücke betreten worden und nun hören die Patrone der Schwarzen nicht auf, auszurufen: „Wir haben gesiegt.“ Jede Concession an die Curie würde von den Feinden des Reiches sofort, und zwar mit Recht, als eine Niederlage des Staates proclamirt und ausgebeutet werden. Die beste Auskunft giebt wohl die Geschichte. Was ist die Kirchengeschichte des Mittelalters? Eine Geschichte der Kriege zwischen „Kirche“ und Staat. Verfluchende, wühlende „Statthalter Gottes“ auf der einen, die verfluchten Fürsten auf der anderen Seite, — das waren die Hauptparteien, die anderen verschwinden. Es giebt keinen Staat, mit dem nicht das nach Hildebrand'schen Principien eingerichtete Papstthum gehadert hätte. Und die Kampfobjecte? Nicht Tugend, nicht Gottseligkeit, sondern die Souverainitätsrechte auf der einen, die Vorrechte der „Kirche“ auf der anderen Seite. Am schlimmsten waren jene Staaten daran, welche dem „apostolischen“ Stuhle am nächsten lagen. Und doch war der mittelalterliche Staat auf clerikalen Grundlagen errichtet. Von seinen mittelalterlichen Prätensionen hat das Papstthum keine einzige fallen lassen. Wem der Syllabus-Satz Nr. XXIII. nicht genügt, dem kann das Organ der römischen Curie, die Civiltà, die Augen öffnen.*) Je mehr nun der moderne Staat der cleri-

*) Diese Artikel erschienen gesammelt in der Schrift von Liberatore: La chiesa e lo stato. Wer die ultramontane Lehre über diesen Punkt kennen lernen will, findet die gewünschte Auskunft in der vortrefflichen Arbeit von Dr. Weber: Staat und Kirche nach der Zeichnung und Absicht des Ultramontanismus, urkundlich dargestellt, Breslau bei Gosohorsky 1873. Wenn's den Centrumsleuten nicht passt, so sagen sie: „Das ist nicht wahr.“ Mit diesem Buche in der Hand können sie, zumal die wichtigsten Stellen in der Ursprache beigefügt sind, gehörig rectificirt

kalen Principien, auf denen der mittelalterliche erbaut war, sich entschlagen hat, desto gespannter muss das Verhältniss desselben zur römischen Curie sein. Krieg wird es freilich nicht immer und überall mit derselben geben; aber blos deshalb, weil das römische Papstthum bisweilen den Waffenstillstand für erspriesslicher hält. Mehr als je ist das Hildebrandische Papstthum für alle Staaten, mit katholischer oder stark gemischter Bevölkerung eine stete Gefahr. Aber auch das moderne Papstthum ist das mittelalterliche nicht mehr. Bis zum 18. Juli 1870 konnte man unsinnige und unsittliche Stuhlsprüche als menschliche Verirrungen ignoriren. Das ist nun anders geworden. Tritt der Unsinn im stuhlsprüchlichen Gewande auf, so ist er Dogma und göttliches Gesetz ist der von den Päpsten stuhlsprüchlich verlautbarte Wille, sei die moralische Verirrung auch noch so flagrant. Flickwerk ist Alles, wenn es nicht dahin kommt, dass dem Priester im Vatican jeder Einfluss auf die Staatsverhältnisse abgeschnitten wird. Wer sich nach ihm richten will, erfahre das Schicksal eines jeden Staatsbürgers, der sich sein Verhalten von den Agenten eines Staates vorschreiben lässt, mit dem sein Heimathsstaat im Kriegszustande sich befindet. Behagt dem Tiaraträger diese Stellung seiner Getreuen nicht, so mag er sich nur reformiren, die Hildebrandschen Principien über Bord werfen und sich nach christlichen einrichten. Mit einem Papste, der nicht mehr Hass, sondern Liebe predigt, der nicht mehr Zwietracht, sondern Frieden stiftet, wird die Verständigung möglich sein. Auf dem Wege zu diesem Ziele sind aufgethürmt Berge von religiösen Bedenklichkeiten; aber genau besehen, Bedenklichkeiten, die selbst im Mittelalter

werden. Nur die Jesuitenlehre vom Fürstenmorde hat Liberatore klüglich übergangen. Wir sagen: „Die Päpste haben häufig die Grenzen ihrer Gewalt überschritten, Rechte der Fürsten usurpirt.“ Der Syllabus verdammt (N. XXIII.) diesen Satz und der Jesuit Schrader (der Papst und die modernen Ideen, 2. Heft, Wien 1865. S. 24) giebt die daraus sich ergebende positive Lehre des „apostolischen“ Stuhles mit folgenden Worten an: „Die römischen Päpste haben die Grenzen ihrer Gewalt nicht überschritten, die Rechte der Fürsten nicht usurpirt.“ Was das zu bedeuten hat, lässt sich schon aus dem Fluchformulare erkennen, welches unter dem Namen der Nachtmahlsbulle bekannt ist. Es ist dieses päpstliche Manifest genügend charakterisirt, wenn bemerkt wird, dass die Curie sogar die Controle über das Besteuerungsrecht sich beilegt.

als Vorurtheile galten. Männer, die nicht in der talmudischen Casuistik der päpstlichen Gesetzbücher, sondern in den heiligen Büchern ihre Geistesnahrung gesucht hatten, sprachen sich offen dahin aus, dass bei der Frage nach der Katholicität nicht das Festhalten an einer bestimmten Person, sondern das Festhalten am katholischen Glauben den Ausschlag gäbe. Sogar eine deutsche Frau, die heil. Hildegard, trug kein Bedenken, sich in diesem Sinne zu äussern. Unter Verhältnissen, die den unsrigen analog sind, um Rath gefragt, erklärte sie, die Rechtgläubigkeit bestehe im Festhalten am rechten Glauben und nicht in der Obedienz gegen den richtigen Papst. Was die kirchlichen Autoritäten betrifft, so meinte sie, dass man sich an diejenigen halten solle, welche der rechten Lehre zugethan sind.*) Das lässt sich hören, denn es ist nur die richtige Anwendung der apostolischen Mahnung (Röm. XVI. 17), dass die Christen bei der Lehre verharren sollen, welche sie gelernt haben. Was aber ist die Grundlage der erwähnten Bedenklichkeiten und der Flatterhaftigkeit von Bischöfen, die, weil ihnen umgekehrt die Person des Papstes höher stand, als die Wahrheit, Lehren verwarfen, die sie gelernt und selber — man denke an die Martin'schen Cartons — noch gelehrt hatten? In dem nach christlichen Principien eingerichteten Kirchenthume ist nicht der Papst, sondern der Bischof die Hauptperson. Die Frage, wie lange es wohl noch dauern könne, ehe die Hildebrand'schen Principien über Bord geworfen sein werden, ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Wir haben angefangen zu sein ohne, ja wider den Papst und werden bleiben, auch wenn niemals das Papstthum zu den christlichen Principien zurückkehrt. Eingeschrieben in die Herzen der Menschen ist die Wahrheit jedenfalls besser aufgehoben, als in dem Sitzpolster des römischen Unfehlbarkeitsstuhles. Hat der Papismus, der doch lediglich auf den Papst angewiesen ist, die grössten

*) Ein Abt, der ganz rathlos war, weil Würde und Namen der Kirche hinke — es gab zwei Päpste Alexander III. und Victor IV. — hatte sie um Rath gefragt, was er anzufangen habe und sie antwortete ihm, er solle in seinem Herzen zu Gott sagen: Domine, qui omnia nosti, in magistris meis tibi obedire volo, **quamdiu catholicae fidei me resistere non cogunt.** Responsum Hibdeg. Martene et Durand: Amplissima Collectio T. II. 1055.

Calamitäten, die es für ihn geben konnte, das päpstliche Schisma und die reformatorischen Tendenzen conciliarer Versammlungen überdauert, welche wirkliche Gefahr sollte also einem Kirchenwesen, das seinen Rückhalt nicht im Papste hat, aus der Papstlosigkeit, selbst nach römischen Begriffen, einem viel kleineren Uebel, als die Zwei- und Dreipäpstigkeit, erwachsen? Das Ziel, auf welches hingearbeitet werden muss, wenn wir vor den vaticanischen Einflüssen sicher sein wollen, wird man Nationalkirche nennen. Auf den Namen kommt es nicht an. Wer sich daran stösst, möge bedenken, dass die Vereinigung von Particularkirchen zu Nationalkirchen einen grossen Fortschritt in der kirchlichen Organisation bildete. Für die kirchlichen Zwecke haben die Nationalkirchen Grosses geleistet; von der römischen Centralisation verschlungen, hörte ihre Blüthezeit auf; sie schienen nur noch dazu da zu sein, um für die römische Kirchenpolitik zu schwärmen, zu zahlen und zu bluten. Abgesehen von der mit jedem Tage immer deutlicher an's Tageslicht tretenden Verkommenheit der Papstkirche, abgesehen von der blödsinnigen Syllabuspolitik, welche den Staatsgewalten nur so viel Rechte zugesteht, als der Papst ihnen in Gnaden einräumt, müsste schon der antinationale Ingrimm, mit dem der Papst über Deutschland und seine Regierung sich zu äussern pflegt und die reichsfeindliche Partei zum Widerstande anreizt, *) zur Gründung der

*) Wer sich an den Wortlaut der Publicationen des Mainzer Agitations-Comité, an dessen Spitze ein preussischer, mit Wartegeld zur Disposition gestellter Regierungsbeamter steht, halten wollte, müsste freilich glauben, dass dieser ultramontanen Gesellschaft grosses Unrecht zugefügt werde, wenn sie als eine Versammlung der Reichsfeinde bezeichnet wird. Auch diese Menschen wollen, wie sie versichern, den Patriotismus pflegen, freilich nur, wie sie sagen, den echten. Was aber in den Augen der Ultramontanen echter Patriotismus ist, das ersehen wir aus den römischen Stuhlsprüchen und den zu denselben unter päpstlicher Gutheissung gegebenen Erläuterungen Seitens curialistischer Schriftsteller, über welche genügende Auskunft in der oben S. 105 citirten Schrift von Dr. Weber zu finden ist. Man wird finden, dass das Ziel des „echten Patriotismus" der Ultramontanen dahin geht, die Reichsregierung, wie Weber (a. a. O. S. 89) sich prägnant ausdrückt, zu nöthigen, „**dass sie das caudinische Joch passire, indem sie den ultramontanen Forderungen sich unterwirft.**" Wie sie, könnten sie nach ihren Gelüsten handeln, dem Kaiser ihren Patriotismus fühlbar machen würden, hat der oben S. 104 Anm. erwähnte Besuch von Deputirten des „Katholiken"-Vereines gezeigt. In der Meinung, dass sie sich beim katholischen Pfarrer befänden, sprachen diese Deputirten viel von dem unglücklichen Kriege, was der Angeredete nicht gelten lassen wollte, worauf die Deputirten erklärten: „**Dieser Krieg**

„Nationalkirche“ drängen. Wie mir scheint, ist dermalen der Gedanke daran viel populärer, als in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts. Wer sind denn Diejenigen, die sich gegen denselben auflehnen? Jene, die längst nicht mehr Deutschland als ihre Heimath anerkennen mögen, die zuerst Römer und dann erst Deutsche zu sein bekennen, die aber wild aufschreien, weil die Reichsregierung Geistliche, die durch ihr Verstandesopfer und ihren Cadavergehorsam ihren edleren Theil längst expatriirt haben, nunmehr auch körperlich expatriiren will; Jene, welchen die jüngsten Ehrentage der deutschen Geschichte als Tage der Schmach erscheinen, denen der Tag von Sedan als Unglückstag der „Kirche“ gilt, um deren Fahne demgemäss sich Alles schaart, was undeutsch, was reichs- und regierungsfeindlich ist, Welfen, Polen, Dänen, Elsässer und Socialisten.*) Der Patriotismus müsste bei den Deutschen nicht ein Bestandtheil ihrer Religion sein, wenn es zu den unmöglichen Dingen gehörte, unsere kirchlichen Verhältnisse so zu gestalten, dass wir, wie es einst der Fall war, die Versuche, unser kirchliches, politisches und häusliches Leben mit römischem Curial-Gifte zu inficiren, abweisen können. Die Aufforderung, diesem Ziele zuzustreben, ist um so dringender, da nunmehr die deutschen Bischöfe, obwohl sämmtlich Deutsche von Geburt, ihre Episcopal-Jurisdiction an den Papst abgetreten und die deutsche Kirche noch mehr, als es bisher der Fall war, dem romanisirenden Einflusse preisgegeben haben. Nur um Herbeiführung einer besseren Zukunft handelt es sich hierbei, nicht aber darum, den jetzigen factischen Inhabern der deutschen Bischofstühle, die heute verwerfen, was sie gestern billigten, heute Diejenigen dem Satan als Ketzer oder Staatskatholiken übergeben, die sie gestern noch als

hat uns das protestantische Kaiserreich eingebracht, bei welchem wir Katholiken uns nie beruhigen können und werden.“ Also ewiger Krieg gegen das Kaiserreich; — das ist der echte Patriotismus, den dieser „Verein“ bis in's entlegenste Dörfchen tragen will. F. Gladbach: a. a. O. S. 71.

*) Die Reichsfeindlichkeit wird von den Wortführern nicht nur in Abrede gestellt, sondern sie versichern auch, dass sie dem Reiche das beste Gedeihen wünschen. Das ist natürlich nur im ultramontanen Sinne zu verstehen, der dahin geht, dass das Wohl des Reiches dann am besten gefördert werde, wenn die Reichsangelegenheiten von römischen Mönchen besorgt werden. Aus der bereits angeführten Schrift von Dr. Weber kann man ersehen, was sich die römischen Ignoranten Alles zutrauen.

Gesinnungs- und Glaubensgenossen betrachteten, eine unabhängige Stellung zu erobern. Vielleicht möchten es Einige gern sehen, wenn ihnen dieselbe offerirt würde; aber was könnten Männer, welche die Consequenzen ihrer Handlungsweise, die sie vorhergesehen und vorausgesagt haben, den deutschen Regierungen zur Last legen und, um diese einzuschüchtern, durch aufrührerische Erlasse die Volksmassen zur Empörung anreizen, — was könnten sie mit einer Stellung anfangen, die um so verantwortlicher sein wird, je freier sie ist? Wenn sie dieselbe annähmen, so müsste man sich darauf gefasst halten, dass sie es nur thuen, um entweder an die Stelle des päpstlichen Absolutismus den bischöflichen zu setzen oder, um die deutsche Kirche noch fester an die römische Curie zu schmieden. Man kennt ja ihre Zuverlässigkeit.

Ein grosser Schritt vorwärts ist gethan worden durch die Wahl eines Bischofs und durch die staatliche Anerkennung des Gewählten. Die altgläubigen Katholiken sind keine hirtenlose Heerde mehr; sie haben ein Vaterhaus und aus einem Vereine von Genossen ist eine Familie von Brüdern und Schwestern geworden. Und die Verwaltung des kostbaren Familien-Commisses ist den Händen eines Mannes anvertraut worden, der nie Wohlgefallen hatte an Kettengeklirr, der als Geschichtskenner vertraut ist mit den Lehren, die uns die Vergangenheit giebt nicht minder, als mit den Schleichwegen, welche die römische Kirchenpolitik eingeschlagen hat, um unvermerkt den Papismus an die Stelle des Christenthums zu setzen. Auch den Vaticanisten ist sehr bald die Bedeutung des Geschehenen einleuchtend geworden. Im Handumdrehen wurde Front gemacht gegen diesen einen Mann. Was in früheren Kämpfen gegen Bischöfe, die der nun in der Kirche zur Herrschaft gelangten Partei unbequem geworden waren, sich bewährt hatte,*) das wurde gegen ihn angewendet. Pius IX. liess sich's nicht nehmen, einen Stuhlspruch zu thun. Nachdem in dem gewöhnlichen römischen Kanzeleistyle der Allocutionen und Encykliken die altgläubigen Katholiken geschildert worden sind, bezeichnet der Papst deren Bischof als einen Lügenbischof, der Papst, der — nach römischer Lehre — doch

*) Weitere Ausführung siehe meine „Vermischte Aufsätze", Heft 6: Die Macht der Jesuiten-Societät, S. 48 ff. Ich erinnere daran, dass es Römlinge waren, denen so arg durch die Jesuiten mitgespielt wurde.

selber nur ein Pseudobischof ist, wenn seine „Weihe" auf einen der einundachtzig Cleriker zurückgeht, die alle nur Pseudobischöfe waren, weil ihr „Consecrator" Virgilius auch nur ein Pseudobischof war. *) Nach Aussen hin wird vorerst der Bischof das Zeichen bleiben, dem unablässig widersprochen werden wird. Der Bischof bedeutet zunächst nicht Sieg, sondern Kampf. Wie steht es nun um die Potenzen, die mit einander ringen? Es ist der Sachlage gemäss, wenn wir den Kampf von der politischen Seite betrachten. Nicht um religiöse Fragen handelt es sich ja bei den Ultramontanen. Die Religion wird nur vorgeschoben, als Mittel zur Aufregung der Massen. Auf Ausbeutung der Anarchie ist ja die „Kirche" eingeübt. Um dem Ungehorsam gegen Gesetze, die nur dazu bestimmt sind, den Staat vor den ultramontanen Strebnissen zu schützen, einen religiösen Anstrich zu verleihen, declamiren die Bischöfe unaufhörlich: „Man muss Gott mehr gehorchen, als den Menschen"; ihr anderweites Verhalten aber beweist, dass es wirklich, wie die Commissarien des Agitations-Vereins in dem rheinischen Pfarrhause ausgesagt haben, der Kaiser, oder besser gesagt, die Dynastie ist, wogegen sich die Opposition richtet. Was der Prälat, der an der Spitze der Freiburger Diöcese steht, dem Kaiser versagt, das leistet er dem Grossherzoge von Baden; was der Bischof von Münster dem Kaiser versagt, das leistet er dem Grossherzoge von Oldenburg; was der Bischof von Paderborn dem Kaiser verweigert, das leistet er dem Fürsten von Waldeck. Und ganz desselben Sinnes ist der Gott, dem die Bischöfe mehr gehorchen müssen, als ihrem Kaiser. Dem deutschen Kaiser sollen sie auf seinen Befehl Opposition machen, aber, in Folge Nuntiatur-Circulars, nicht dem österreichischen. Mit den Gesetzen findet sich die Curie ab; aber Feindschaft soll sein zwischen ihr und dem Gesetzgeber, dem Kaiser. Opposition gegen den Kaiser — das ist die römische Parole, vor der römische Prälaten sich beugen, die es mitunter mit Gesetzen des Gottes, der Himmel und Erde erschaffen hat, nicht eben allzu genau nehmen. Nicht in den „Maigesetzen" also liegt

*) Näheres darüber geben meine „Vermischte Aufsätze", Heft 7: Krumme Wege zur Unfehlbarkeit, S. 27.

der eigentliche Grund für das aggressive Vorgehen der ultramontanen Hierarchie.

Nicht leicht dürfte eine frivolere Behauptung aufzufinden sein, als die, dass die Reichsregierung den Kampf begonnen, muthwillig heraufbeschworen habe. Haben sich die Organe derselben nicht müssen von den Wortführern der Ultramontanen sagen lassen, dass sie ohne Vorbereitung den Kampf begonnen haben, in demselben sich linkisch benehmen? Thatsache dagegen ist es, dass die Kriegsbereitschaft der Ultramontanen eine in jeder Beziehung vollendete war. Keine Klammer, kein Rädchen, kein Stift fehlte an dem Agitations- und Wühlapparate. „Alles in bester Ordnung bis auf den letzten Gamaschenknopf." Und wer die ultramontane Bedienungsmannschaft an der Arbeit beobachtet hat, wird nicht umhin gekonnt haben, die Dressur zu bewundern, die sie an den Tag legte. Nicht die geringste Spur von Tölpelei oder Feigheit. Nehmt dem Caplan seine Predigtbücher und er salbadert auf der Kanzel; stellt ihn auf die Tribüne eines Vincenz-Pius-Bürger-Casino-Vereines und ihr habt einen Meister vor Euch. Zum Advokaten des Romanismus geworden, zeigt er sich als Rhetor und Stratege. Die pflichttreuen Staatsbeamten meint er; aber er spricht nur von den Liberalen; er klagt die Regierung an, aber er kennt das Strafgesetz und spricht daher nur von Bureaukratie. Und wenn dann der junge Römling, der vor wenig Semestern noch auf der Schulbank sass, im Sinne eines römischen Agitators*) der vorchristlichen Zeit ausruft: „Uns, die wir nach Gottes Willen herrschen sollten, will man zwingen, zu gehorchen," wenn die Augen rollen, der Mund schäumt, die Zuhörer mit den Zähnen knirschen; wer möchte da nicht die Geschicklichkeit Derer bewundern, welche es verstanden haben, dieses jugendliche Gemüth mit Gift und Galle bis zum Ueberströmen anzufüllen, den harmlosen Jüngling für die römische Kirchenpolitik zu begeistern und zum finsteren Fanatiker umzuschaffen? Scheu und schüchtern, vielleicht etwas unbeholfen, zeigt sich in Gesellschaften der „Neopresbyter"; aber schickt ihn als Wühler in die Häuser und Familien und er bringt die Bogen

*) Vulgus fuimus, sine gratia, sine auctoritate, his obnoxii, quibus si respublica valeret, formidini essemus Sallust. Cat. c. 22.

mit Unterschriften bedeckt zurück. Und wie vortrefflich organisirt sind diese meisterhaft geschulten Kräfte! Ein Ruck und es ist Alles mobil. Braucht die Centralleitung aufrührerische Reden, so werden sie gehalten; braucht sie Adressen, so werden sie veranstaltet; braucht sie Tumult, so findet er statt; findet sie Huldigungs-Ovationen für renitente Kirchenfürsten opportun, so marschirt, was eben abkommen kann; findet sie Lügen zweckdienlich, so wird gelogen auf der ganzen Linie, dass die Sonne sich möchte schämen aufzugehen.

Mit welcher Umsicht für die Kriegsbereitschaft gesorgt worden ist, beweist die Sorgfalt, mit der der Ultramontanismus die weibliche Jugend sich dienstbar gemacht hat. Eine echt kirchliche Erziehung, deducirte der Hausjesuit, könne nur in Klöstern gegeben werden, unter denen wiederum jenen klösterlichen Anstalten der Vorzug gegeben wurde, die unter französischen Mutterhäusern stehen. Man rechnete darauf, dass die Zöglinge, dem deutschen Geiste entfremdet, zur Entnationalisirung viel beitragen würden. Und man hat richtig kalkulirt. Man kann wohl sagen, dass durch Gardinenpredigten der Sache des deutsch-feindlichen Papismus noch weit grössere Dienste geleistet werden, als durch die Casinoreden der tonsurirten Zuaven. Die Resultate der verwälschten Erziehung kamen bald genug an's Tageslicht. Schon die für die päpstliche Armee gepresste Tochter rührt die Werbetrommel. Mit den Selbstpeinigungen hat es freilich gute Weile; desto unbequemer macht sich der Backfisch für die Umgebung. Er will Alles kirchlich haben und wird irgendwo ein „Ketzer“ gewittert, so muss er fort. Die gute Seele! Sie könnte vielleicht als Engel schalten; aber das Nonnen-Pensionat hat sie zur Furie gemacht. Hat nicht inzwischen in dieser verkümmerten Seele der Unglaube den päpstlichen Aberglauben verdrängt, so wird sie als Gattin erst recht das Symbol der weiblichen Herrschaft schwingen. Alles um sie her muss kirchlich sein und Kirchlichkeit gehört eben so zum guten Tone, wie falsches Gebiss und Chignon. Am häuslichen Heerde thront der Papst und schmollt und keift so lange, bis die Verwälschung durchgeführt ist. Aber da unten im Gesindehaus — da wudelt's und krudelt's durcheinander. Es ist zwar Sonntag, aber doch hat der Amtmann zur Arbeit gerufen;

die Einen laufen zu den Arbeitswagen, Andere zu den Eggen, Andere zu den Pflügen, Andere in die Brennerei, um am Branntweinhelme die Vordermänner zur Tagesschicht abzulösen. Aber was verfängt es, wenn das Gesinde von Sonn- und Feiertag eben so wenig weiss, als das Zug-, Last- und Mastvieh? Im Herrenhause geht es ja kirchlich zu und Knechte reden nicht im Casino und Wahlverein und Mägde sind nur gut, um Peterspfennige zu zahlen. Bei den niederen Klassen treten an die Stelle der französischen Pensionate die Jungfrauen- und Frauenvereine. Sie erscheinen als Vincenz-, Rosenkranz-, Paramenten-Vereine; aber nur die Aushängeschilder sind verschieden, alle laufen schliesslich auf Verwälschung hinaus. Stets muss ein Geistlicher an der Spitze stehen. Des Denkens kann sich der junge, tonsurirte Streber füglich entschlagen, er findet eine reichhaltige Literatur vor, die ihm vorgekaut wird. Die Lieblingsnahrung für diese Kreise bildet eine durch kaiserlich-deutsche Post gewissenhaft colportirte periodische Schrift, der in Tyrol erscheinende „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu." Man ist versucht, an Zauberspuk zu denken, wenn man sich die Wirkungen ansieht. Sonst arg- und harmlose Frauengemüther erscheinen nach kurzer Zeit wie umgegossen. Und in was für Geschöpfe umgegossen! Mit dem männlichen Zeloten ist eine Verständigung möglich; es findet sich in ihm immer noch Etwas vor, an das man anknüpfen kann; aber die päpstliche Amazone ist eine Furie, die rasend wird, wenn man ihr Vernunft beibringen will. Wehe ihrer nächsten Umgebung! Von den Hörnungen, die wohl auch vorkommen mögen, soll keine Rede sein. An der Wahlurne zeigt sich's, was die fromme Xantippe über den Mann vermag. Die Vorstände der Vereine haben nicht umsonst gearbeitet. Was diese im häuslichen Leben zu bedeuten haben, zeigt die oft gehörte Aeusserung: „Gegen diese Wirthschaft giebt es keinen anderen Schutz, als die gemischte Ehe." Versuche es nur Einer und untersage den Eintritt in einen dieser Vereine. Er wird bald auf der ganzen Linie als Religionsschänder ausgeschrieen werden.

Das ist in kurzen Umrissen der Aggressiv-Apparat, den die „Kirche" sich besorgt hatte; wie stand und steht es mit den

Veranstaltungen zur Defensive? Vom Ministertische aus wurde die Frage ungefähr in folgender Weise beantwortet: „Auf diesen Ueberfall waren wir nicht gefasst; wir hatten uns auf Frieden mit der Kirche eingerichtet.“ Den Beweis hierfür lieferte der Verlauf des Kampfes. Es fehlte eben an Allem, selbst an Schutzwehren gegen das Ueberfluthen der antinationalen, papistischen Strömung. Und wie zögernd verfuhr man mit der Herrichtung derselben, um nur ja nicht die Empfindlichkeit der Ultramontanen zu reizen! In aller Gemüthlichkeit tagten die Generalstäbe derselben, der der tonsurirten in Fulda, der der nichttonsurirten zu Kleinheubach; ohne die geringste Störung konnte jener seine „Hirtenbriefe,“ dieser seine agitatorischen Erlasse, die nicht viel zahmer waren, als die „Hirtenbriefe“, verbreiten; man sah mit verschränkten Armen zu. Schon wurden in Wort und Schrift im Namen der Religion, im Namen Gottes Lehren verkündigt, welche nicht blos die Selbständigkeit, sondern auch die Fundamente des Staates bedrohen; — und Alles, was geschah, bestand darin, dass sich die officiöse Presse zu Zeitungsartikeln ermannte, die von der Gegenpartei sofort als Erzeugnisse von Furcht und Bangigkeit angesehen und verhöhnt wurden. Auch dem blödesten Auge musste es klar geworden sein, dass die Römlinge nur jenen Gesetzen sich unterwerfen, die sie für ihre Zwecke brauchbar finden; — was geschah? Man drohte ihnen mit Gesetzen, welche ihnen die Pflicht der Loyalität nahe legen sollten. Es war von hoher Stelle das Wort gefallen: „Nach Canossa gehen wir nicht,“ ein wahres Labsal für die ultramontanen Volksverführer. Aus allen ihren Reden klingt der Satz durch: „Wohlan, es sei, — dann transportiren wir Euch.“ Obwohl aus den „oberhirtlichen“ Erlassen deutlich herauszulesen war, mit wem es die Bischöfe hielten und die schwarzen Wahlen den Beweis lieferten, dass das Hetzen nicht vergeblich gewesen sei, konnte man doch sich noch immer nicht von der Maxime lossagen: „Wir haben an der evangelischen Majorität, an dem gesunden Sinne der katholischen Bevölkerung und an der Loyalität der Bischöfe Schutzwehren, die jedwede anderweitige Vorkehrung überflüssig machen.“ Und als man eingesehen hatte, dass Kleinheubach über die Absichten des Feindes in Illusionen befangen gewesen sei und an die Einrichtung von Schutzwehren gegangen werden müsse,

wie schonend ist man da verfahren, immer von der Hoffnung getragen, dass die Verirrten doch noch, nachdem sie inne geworden, dass die Regierung Ernst mache, zur Besinnung kommen würden! Wie anders würde es wohl stehen, wenn mit den jüngst beschlossenen Schritten der Anfang gemacht worden wäre? Aber die Schonung hat keine Anerkennung gefunden. Es steht zu besorgen, dass der Fanatismus der blindgläubigen verführten Menge nur noch mehr gesteigert wird. Die Presse und das Vereinsrecht sollten die Heilmittel liefern; aber von den Ultramontanen werden sie für ihre Zwecke, und zwar mit bestem Erfolge, ausgebeutet. Was die Presse betrifft, so fällt die Hauptaufgabe nicht den grossen Zeitungen der Lokalpresse zu. Aber wie steht es damit? Nach der Aufhebung der Censur wucherte dieser Literaturzweig gar üppig, Unkraut und Weizen unter einander. Den Todesstoss empfing die Lokalpresse durch die Cautionsverpflichtung. Die wenigen Lokalblätter, welche forterschienen, weil sie die Caution aufbringen konnten, sind in katholischen Gegenden alle von den Vaticanisten sofort in Beschlag genommen worden. Um dem Fanatismus zu dienen, brauchen sie nur die Centrumsreden, die ohnehin nicht für das Parlament, sondern für den Pöbel berechnet sind, zu reproduciren und die Berichtigungen, die denselben entgegen gestellt worden sind, wegzulassen. Staatsfreundliche Blätter mussten neu gegründet werden. Crefeld hat sein „Neues Rheinisches Wochenblatt," welches die Ultramontanen tapfer bekämpft, gegründet; aber dieses patriotische Beispiel hat so wenig Nachahmung gefunden, dass sogar Baden mehr Lokalblätter hat, als Preussen. — Viel grösser noch ist das Gewicht gewesen, welches die Ausnutzung des Vereinsrechtes in die Wagschaale legen konnte. Nunmehr ist dasselbe geradezu unberechenbar geworden, nachdem in Mainz eine Statutenformulirung aufgefunden worden ist, welche so allgemein und dehnbar ist, dass sämmtliche Jünglings-, Männer-, Frauen- und Jungfrauen-Vereine, unter welchem Namen sie auch existiren, welches Aushängeschild sie auch führen mögen, sich der dortigen Centralleitung fügen und von ihr Weisungen annehmen können. Alle antinationalen und antidynastischen Elemente zu gemeinsamem Handeln unter einer einheitlichen, resoluten Führung; — das ist eine Macht, die sich sehr unbequem machen

kann und wird. Die Staatsregierung war berechtigt, auf den gesunden Sinn der katholischen Bevölkerung zu rechnen und ohne diese Vereinsthätigkeit würde bis auf wenige Ausnahmen auch das katholische Volk gegen die Geistlichkeit für die Regierung Partei genommen haben. Das wusste der Clerus sehr wohl; daher der Eifer, mit dem er das Vereinsrecht ausbeutete. Es galt der Staatsregierung zuvor zu kommen. Den Vereinsvorträgen ist es zuzuschreiben, dass nunmehr der grossen Masse Alles, was von der Regierung kommt, verdächtig erscheint; dass sie, wenn sie am Wahltage die Männer ihres Vertrauens in den Reihen der Reichsfeinde sucht, ein verdienstliches, Gott überaus wohlgefälliges Werk zu thun glaubt. Durch diese, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf wandernden Versammlungen, in denen meist nur geweihte Streber, die vielleicht eine Stunde vorher im Beichtstuhle als Richter über Himmel und Hölle verfügt haben, das grosse Wort führen, ist den Gemüthern das Misstrauen eingeimpft worden. Alberne Märchen, grobe Entstellungen. — Nichts wird unversucht gelassen, wenn es nur die Tendenzen der Centralleitung fördert. Fehlt es an einem scheinbaren Vorwande dazu, so tritt die Dichtung an die Stelle. Und warum nicht? Hat doch der Redner ein Publikum vor sich, welchem die Dreistigkeit, mit der er hetzt und die Tonsur, die er trägt, als Bürgschaften für Richtigkeit dessen, was gesagt wird, gelten. Widerspruch ist nicht zu fürchten. Niemand ist da, der dem geweihten Hetzer in's Angesicht sagte: „Du lügst, gottvergessener Pfaffe." Und thäte es Einer, was wäre sein Loos? Ein zerrissener Sonntagsrock, einige blaue Flecke, eingeschlagene Fensterscheiben, das hepp hepp der Ultramontanen, der „Staatskatholik" auf allen Wegen und Stegen, — das lässt sich verwinden; aber von allen Seiten von der Verläumdung umsponnen und dann noch in häuslichen Unfrieden verstrickt sein; — der Patriot, welchem das gleichgültig wäre, müsste nicht nur sehr reich, sondern auch sehr gefühllos sein. Der Ultramontanismus ist eine Macht, nicht durch seinen inneren Gehalt, sondern dadurch, dass er es verstanden hat, Furcht einzuflössen und diese Stellung, die wohl selten einer im Staatsganzen verschwindend kleinen Minorität zu Theil wird, verdankt er der klugen und kecken Ausnutzung des Vereinsrechtes.

Dass es aber dahin gekommen ist, dazu hat die Politik wider Willen beigetragen. Durch die Stellung, die sie zu den obschwebenden Fragen einzunehmen sich für verpflichtet erachtet hat, sind ihr vielfach die Hände gebunden. Diejenigen, welche den Bischof Reinkens als ihren Bischof anerkennen, haben dieses nunmehr vor einem öffentlichen Beamten zu erklären. Das allgem. Landrecht schreibt das vor. Wie möchte sich wohl der Verlauf der Dinge gestaltet haben, wenn sofort, nachdem die Bischöfe ihren Abfall zum Vaticanismus erklärt hatten, Diejenigen, die ihnen folgen wollten, diese Absicht als neues Kirchenthum hätten declariren müssen? Ungünstiger jedenfalls nicht, da es dem Ermessen der Staatsregierung frei gestellt gewesen wäre, die Stellung festzusetzen, welche das neue vaticanische Kirchenthum hätte im Staatsorganismus einnehmen sollen. Nunmehr wird ein Kirchenthum, welches factisch ein neues ist, juristisch als das alte betrachtet und es liegt Logik darin, wenn die Centrumsredner von Gesetzen, welche dem Vaticanismus nachtheilig sind, wie es bei den neuen Kirchengesetzen durchweg der Fall ist, behaupten, es werde durch dieselben die Kirche beschädigt. Indem sie das sagen, argumentiren sie von dem Standpunkte aus, den die Staatsregierung einnimmt. Unhaltbar ist auch der Einwand, dass die Regressivmassregeln nur den Ausschreitungen gelten, welche die Prälaten sich zu Schulden kommen lassen. Nach dem von der Staatsregierung als Kirche anerkannten Vaticanismus ist der Papst die Kirche und dieser hat deutlich genug seine Zustimmung zu der Handlungsweise der Prälaten zu erkennen gegeben. Eine Belobigung folgt der andern nach. Auch materiell betrachtet erscheint die Handlungsweise der Prälaten als eine consequente. Ein Beispiel mag dieses erläutern. In dem aus Veranlassung der Verhaftung des ehemaligen Erzbischofs von Posen erlassenen Schreiben sagen seine Confraters, „er sei verhaftet worden, weil er die katholische Wahrheit nicht habe verläugnen wollen.“ Das ist, christlich gesprochen, eine Lüge; vaticanisch aber ist es die reine Wahrheit. Wegen dieser Aeusserung zur Rechenschaft gezogen hätten die Bischöfe erwidern können: „Durch das vaticanische Concil, dem wir uns, gleich unserem Confrater Ledochowski unterworfen haben, sind viele Lehrsätze, die wir vorher als menschliche Verirrungen an-

sehen und ignoriren durften, und wirklich ignorirt haben, den göttlichen Lehrsätzen und Geboten angereiht worden, sofern nur ihr stuhlsprüchlicher Charakter nachgewiesen werden kann. Ein solcher Stuhlspruch ist die Bulle unam sanctam, welche die von den Statthaltern Gottes unzählige Male wiederholte Lehre, dass der Papst der König der Könige sei, in präciser Form unter der Beifügung definirt, dass Niemand selig werden könne, der an diese Lehre nicht glaubt. Indem man also unserem Confrater, wie uns auch, Handlungen, die der Papst verboten hat, zugemuthet hat, hat man von ihm verlangt, dass er thatsächlich eine Lehre verläugne, die durch das vaticanische Concil als katholische Wahrheit proclamirt worden ist. Da er nun, weil er dem Papste, dessen Stimme nach dem vaticanischen Concile Gottes Stimme ist, mehr gehorcht hat, als dem Kaiser, verhaftet worden ist, so waren wir allerdings berechtigt, zu sagen, unser Confrater sei verhaftet worden, weil er die katholische Wahrheit nicht habe verläugnen wollen. Wollte man ihn der Uebertreibung beschuldigen, so würden wir bemerken, dass er nach dem Stuhlspruche Cum ex apostolatus*) dem Kaiser, als einem Ketzer, nicht einmal in weltlichen Dingen Gehorsam zu leisten schuldig ist. Da das Alles notorisch ist, wir auch unsere Unterwerfung unter das vaticanische Concil öffentlich bekannt gemacht haben und gleichwohl von der Staatsregierung nach wie vor als Repräsentanten der katholischen Kirche angesehen worden sind, so ist es uns unerfindlich, wie diese Aeusserung hat Anstoss erregen können."

*) Die Bulle Cum ex apostolatus officio v. 14. Febr. 1558 enthält nichts Neues, sondern bringt nur frühere päpstliche Lehren und Vorschriften in stuhlsprüchlicher Form in Erinnerung. Die Lehre, dass Regenten, die nicht in der Gemeinschaft des heiligen Stuhles sich befinden, auch in bürgerlichen Dingen kein Gehorsam gebühre, ist nur eine Folgerung aus der päpstlichen Lehre, dass „Ketzer" weder geistliche noch bürgerliche Aemter bekleiden dürfen, sondern von Jedem, der es vermag, gefangen genommen und nach Rom geschafft werden müssen, um da eingesperrt bei Wasser und Brot ihre Tage zu verbringen. Durch diese Bulle ist nun die gesammte päpstliche Ketzergesetzgebung mit stuhlsprüchlicher Autorität bekleidet worden. Vor dem vaticanischen „Concile" hatte das wenig zu bedeuten; auch der Papst hatte darüber sein Urtheil frei. Wenn nun die Mitglieder der Papstkirche nicht sofort den „ketzerischen" Fürsten den Gehorsam auch in rein bürgerlichen Dingen aufgekündigt haben, so befinden sie sich im Widerspruche zu dem vaticanischen „Concile", da dasselbe alle Stuhlsprüche als göttliche Lehren und Gesetze sanctionirt hat. Ohne Zweifel thuen sie es, um aus zwei Uebeln das kleinere zu wählen.

Bekanntlich sind die Prälaten wegen dieser Aeusserung nicht zur Verantwortung gezogen worden. Von Seiten der Logik wäre diese Einrede unanfechtbar. Widersetzlichkeit, Aufruhr, Plünderung, Land- und Hochverrath, antinationale und antidynastische Attentate nennen wir Verbrechen; aber in den Rechts- und Gesetzbüchern der Papstkirche finden sie ihre Rechtfertigung und wenn gegen die Thäter mit Gehaltssperre und Gefängniss vorgegangen wird, so können sie sagen: „Ihr bestraft uns, weil wir der Kirche gehorchen, als deren Repräsentanten wir von Euch fort und fort anerkannt, besoldet und in unseren Privilegien geschützt werden.“ Dass die Ausschreitungen meist nur noch sporadisch vorkommen, davon liegt der Grund nicht in dem Romanismus, sondern ganz wo anders. Man kann sich nämlich der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass das Volk durch die ultramontane Presse und Vereinsthätigkeit noch nicht genug korrumpirt, die Staatsregierung noch nicht genug geschwächt ist. Bezüglich der religiösen Seite hat der Vaticanismus die Hände völlig frei. Da muss man ihn beobachten, wenn man erfahren will, was eigentlich an ihm ist. Eine ausführliche Schilderung der Entartung würde zu weit führen. Es reicht zur Charakterisirung desselben hin, wenn darauf hingewiesen wird, dass er selbst vor dem offenbarsten Götzendienste nicht zurück bebt. Die Madonna war längst zur Göttin, ihr Cultus zum Götzendienste geworden; aber es geht noch Aergeres vor. Pius IX. versendet sein Portrait zur Aufstellung auf den Altären. Die Anbetung versteht sich von selbst. Sein Fusskissen trägt das Bildniss des Heilandes, ein bezeichnendes Symbol, sagt der Deutsche Merkur, um anzudeuten, dass der Papst nun auch Christum, seinen letzten Feind überwunden zu haben das Bewusstsein in sich trägt.

Die Erfolge, von denen die zur Verwälschung der Gemüther in Deutschland getroffenen Vorkehrungen begleitet waren, sind den Bischöfen und Jesuiten eben so wenig unbekannt gewesen, als die Sicherheit, in welche sich die preussische Regierung bezüglich der katholischen Kirche eingelebt hatte. Gleichwohl riethen mehrere Bischöfe, darunter fast alle preussischen, von dem gefährlichen Experimente, das Papstthum den menschlichen Kreisen zu entrücken, ernstlich ab und zwar deshalb, weil dadurch das Verhältniss zu den Staatsregierungen zum Nachtheile der Kirche

würde alterirt werden. Wenn die von den Jesuiten, welche doch sicherlich nicht die Früchte ihrer Verwälschungsthätigkeit werden verkleinert haben, berathene römische Curie die Warnung der Bischöfe in den Wind geschlagen und den Zeitpunkt für gekommen erachtet hat, der verhassten hohenzollerschen Dynastie mit Aussicht auf Erfolg den Krieg zu erklären; so hat sicherlich der Umstand den Ausschlag gegeben, dass die Staatsregierung auf diesen Ueberfall nicht im Geringsten vorbereitet war. Die Bischöfe fürchteten die Niederlage, die Jesuiten der Curie verhiessen den Sieg der „Kirche“ über die Staatsgewalt. Wem wird die Zukunft Recht geben? Die Vorfrage: „Wird der alte Kampf zwischen dem Kaiserthum und der „Kirche“*) durchgefochten oder abermals vertagt werden?“ ziehe ich gar nicht in Betracht; denn die Vertagung war stets gleichbedeutend mit der Niederlage des Staates und würde es dermalen in eclatanter Weise sein. Meines Erachtens steht die Sache so. Entweder giebt die Regierung den von ihr bisher festgehaltenen Standpunkt doch noch auf und behandelt das ultramontane Kirchenthum als eine neue Religionsgesellschaft oder sie passirt das caudinische Joch, wie bisher alle deutsche Kaiser. Im ersten Falle wird sie den Widerspruch los, der zwischen der staatlichen Anerkennung des Ultramontanismus als katholische Kirche einer- und den strafrechtlichen Proceduren andererseits besteht. Im zweiten Falle wird der Chef der Papstkirche aufhören zu schimpfen und zu hetzen; die Bischöfe werden vielleicht gar angewiesen werden, abzuwiegeln. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass er, nachdem Miene gemacht worden

*) Der Leser wolle darin, dass ich „Kirche“ sage, nur eine Accommodation an den ultramontanen Sprachgebrauch erblicken. Der berühmte französische Prälat Petrus de Marca liess bei seinem gelehrten Werke die Kirche ganz aus dem Spiele. Er überschrieb dasselbe de concordia *sacerdotii* et imperii. Er war also der Ansicht, dass, wenn es zur discordia kommt, diese nur zwischen dem imperium und *sacerdotium* stattfinden kann. So ist es auch nach dem Zeugniss der Geschichte gewesen. Zwischen der Kirche und dem imperium hat nie ein Kampf bestanden. Friede war, wenn sich die Staatsgewalt unter die Machtsprüche der übermüthigen Hierarchie beugte. Setzte sie sich zur Wehr, so war Kampf; aber er galt nicht der Kirche, sondern dem herrschsüchtigen *sacerdotium*. Und so ist es noch. Nicht gegen die Kirche, sondern gegen das anmassliche *sacerdotium* hat die Obrigkeit das Schwert gezogen. Alle hirtenbrieflichen Phrasen ändern darum nicht das Geringste. Das sacerdotium gebe seine Anmassungen auf und die Gesetze, über die man sich beklagt, werden gegenstandlos sein.

ist, an die Geldsäcke der Papstkirche, Hand anzulegen und das Herrenhaus mit grosser Majorität die Betheiligung an der Procession nach Canossa abgelehnt hat, mit der mildesten Form der Unterwerfung der Kaiserlichen Regierung unter den apostolischen Stuhl sich begnügt; aber nenne man sie Compromiss, Concordat oder wie immer; der Diplomat wird nie gefunden werden, der im Stande wäre, die Niederlage zu verschleiern, den Siegesjubel der schwarzen Schaaren zu dämpfen und der Entmuthigung der Patrioten vorzubeugen.

Was stellt sich demnach als Antwort auf unsere Frage nach der Zukunft heraus? Dass dieselbe uns noch verhüllt und jede Vorhersagung unsicher ist. Von wesentlichem Einflusse auf die Gestaltung derselben wird jedenfalls ein Factor sein, der zwar unscheinbar ist, für Jene, die nur mit den Massen, aber nicht mit Kräften zu rechnen gewohnt sind; in Wirklichkeit aber ein Factor, der Keime in sich trägt, aus denen sich die Nationalkirche und ein friedliches Zusammenleben zwischen Kirche und Staat entwickeln kann. Hierfür trete ich gern das Wort an eine gewandtere Stimme ab. „Für die römische Curie, sagt Dr. Weber in einer seiner Ansprachen, *) für die Jesuiten, für die ultramontanen Bischöfe, für die gesammte vaticanische Religionsgesellschaft, die nur sehr zu Unrecht sich noch als die katholische Kirche bezeichnet, giebt es keine Macht, die ihnen allen so gerüstet gegenüber steht und mit der Zeit so gefährlich werden muss, als die deutsche, altkatholische Bewegung. Das neu aufgerichtete deutsche Kaiserreich ist sehr mächtig, aber so mächtig, den Ultramontanismus an der Wurzel anzugreifen und denselben aus Gesinnung und Leben des katholischen Theiles der Nation zu entfernen, ist es nicht. Der moderne religiöse Unglaube, der Liberalismus und Indifferentismus haben eine weite Verbreitung, aber die Kraft, den Ultramontanismus zu zerstören oder auch nur unschädlich zu machen, haben sie nicht. Die legislativen Körperschaften können Gesetze erlassen, welche der Ultramontanismus als hemmende Schranken wohl fühlen wird und welche seinen Siegeslauf über Länder und Völker verzögern, aber

*) Dr. Th. Weber: Das jüngste Sendschreiben der ultramontanen Bischöfe Preussens, Breslau bei Fiedler und Hentschel 1874. S. 31.

die Macht, ihm den Sieg ein- für allemal unmöglich zu machen und statt dessen eine gänzliche Niederlage ihm beizubringen, haben sie nicht. Das Vermögen hierzu besitzt einzig und allein der Altkatholicismus.“ Der Ultramontanismus, der sehr wohl weiss, dass seine sichtbare Kirche viel grösser ist, als die unsichtbare, hat denn auch bald herausgefunden, was die Verbrüderung der altgläubigen Katholiken ihm gegenüber zu bedeuten hat. Daher giesst er in vollen Schalen seinen Zorn über sie und ihre Vorstände aus, daher die wahnwitzigen Fabeln, die er über ihre Ziele in Umlauf setzt. Erklärlich ist es daher, wenn die altkatholische Kirche durch den Qualm, in dem sie eingehüllt erscheint, betrachtet, Vielen noch als ein Gespenst erscheint. Die Lage, in der sie sich ihren Widersachern gegenüber befindet, ist analog derjenigen, in welcher die christliche Religion in den ersten Jahrhunderten sich befand und sie richtet an diejenigen, die ihr fern oder gegenüber stehen, keine andere Bitte, als Diejenige, welche ein christlicher Apologet an seine nichtchristlichen Zeitgenossen richtete, die Bitte: *Ne ignorata damnetur.*

Inhalt.

